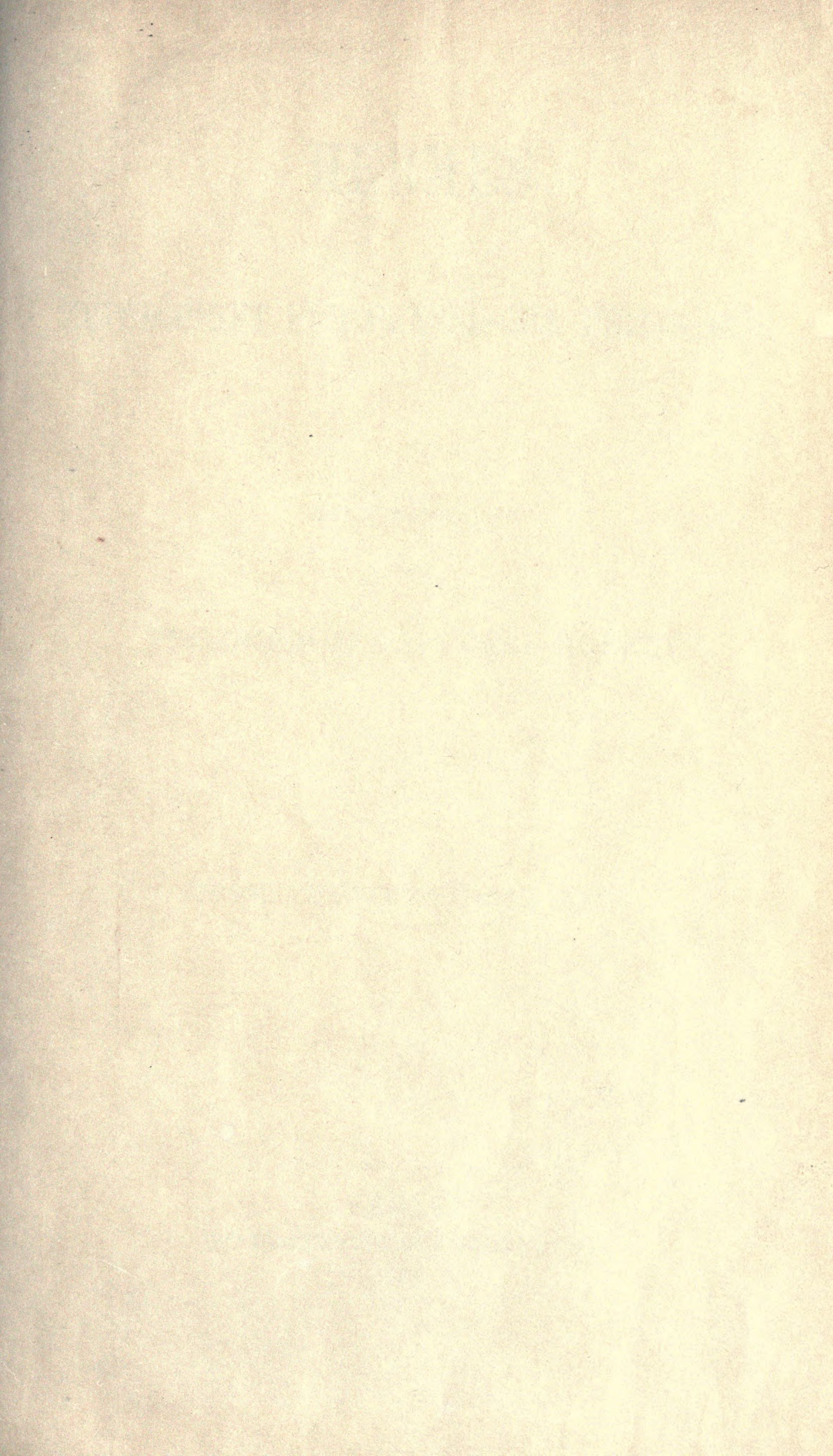

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY





HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1912.

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXI—XLVII[1])

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893 (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XL. Herrn Professor Rud. Klußmann in München spricht die Redaktion auch an dieser Stelle ihren Dank für berichtigende und ergänzende Notizen aus.

Hans Flach (†)
Richard Förster in Breslau
Maximilian Fränkel (†)
Siegmund Fraenkel (†) **33**, 335
Cornelius Marinus Francken (†)
Wilhelm Frantz in Straßburg i. Els. **35**, 671
Otto Fredershausen in Stade **47**, 199
Julius Freudenberg (†)
Jacob Freudenthal (†)
Julius Friedlaender (†)
Paul Friedländer in Berlin **44**, 321 **47**, 43
Gustav Friedrich in Jena **43**, 619 **45**, 583
Hans v. Fritze in Berlin **32**, 235
Robert Fuchs in Dresden **33**, 342
Anton Funck in Magdeburg
Carl Galland in Straßburg i. E.
Victor Gardthausen in Leipzig
Johannes Geffcken in Rostock i. M. **41**, 220 **42**, 127 **45**, 481
Albert Gemoll in Striegau
Wilhelm Gemoll in Liegnitz
Hermann Genthe (†)
Karl Ernst Georges (†)
Carl Eduard Geppert (†)
Alfred Gercke in Breslau **32**, 341 **37**, 401 **41**, 447 540
Johannes Gildemeister (†)
Heinrich Giske in Lübeck
Theodor Gleiniger (†)
Theodor Gomperz (†) **31**, 469
Otto Gradenwitz in Heidelberg
Botho Graef in Jena **36**, 81
Hans Graeven (†)
Paul Graffunder in Berlin **43**, 441
Henri Grégoire in Athen **44**, 318
Paul Groebe in Rogasen **36**, 612 **42**, 304 315
Otto Gruppe in Charlottenburg
Fridolf Wladimir Gustafsson in Helsingfors
Albin Haebler (†)
William Gardner Hale in Chicago **34**, 133
A. M. Harmon in Princeton **45**, 461
Herman Haupt in Gießen
Moritz Haupt (†)
Francis Haverfield in Oxford
Edmund Hedicke in Freienwalde a. O.
Josef Heeg in München **45**, 315
Johann Ludvig Heiberg in Kopenhagen **38**, 46 161 321 **39**, 133 **42**, 235 **45**, 57 **46**, 207 458
William Arthur Heidel in Middletown, Conn. **43**, 169
Isaac Heinemann in Frankfurt a. M. **34**, 590
Richard Heinze in Leipzig **33**, 432 **34**, 494
Wolfgang Helbig in Rom **32**, 86 **39**, 161 320 **40**, 101 **41**, 378
Rudolf Helm in Rostock i. M.
Georg Helmreich in Ansbach **46**, 437
C. Henning (†)
Wilhelm Henzen (†)
Wilhelm Heraeus in Offenbach a. M. **34**, 161
Ludwig Herbst (†)
Rudolph Hercher (†)
Emil Herkenrath in Moers **39**, 311
Friedrich Karl Hertlein (†)
Martin Hertz (†)
Hendrik van Herwerden (†)
Rudolf Herzog in Basel
Heinrich Heydemann (†)
Gustav Heylbut in Hamburg
Theodor Heyse (†)
Edward Lee Hicks in Oxford
Georg Francis Hill in London **36**, 317
Eduard Hiller (†)

Johannes Ernst Kirchner in Berlin **31**, 254 **37**, 435
Hugo v. Kleist in Aurich
Paul Klimek in Breslau
Erich Klostermann in Straßburg i. E. **36**, 156
Alfred Klotz in Prag **38**, 468 **40**, 341 **42**, 323 **43**, 313 **44**, 198 **46**, 1
Adolf Klügmann (†)
Georg Knaack (†) **37**, 292 598 **40**, 320 336
Friedrich Knickenberg in Bonn
Theodor Kock (†)
Albrecht Köhler (†)
Ulrich Köhler (†) **31**, 137
Alfred Körte in Gießen **37**, 582 **39**, 224 481 **43**, 38 299 **44**, 309 **45**, 623 **47**, 276
Walter Kolbe in Rostock **34**, 380
Arthur Kopp in Marburg i. H.
Sokrates Koujeas in Athen **41**, 478
Gustav Kramer (†)
Walther Kranz in Charlottenburg **47**, 18 126
Michael Krascheninnikov in Jurjev (Dorpat) **37**, 489
A. Krause (†)
Friedrich Krebs (†)
Paul Kretschmer in Wien
Wilhelm Kroll in Münster
N. J. Krom in Leiden **44**, 154
Johannes Kromayer in Wien **31**, 1 70 **33**, 1 **34**, 1 **35**, 216
Paul Krüger in Bonn
Karl Krumbacher (†)
Josef Wilhelm Kubitschek in Wien
Bernhard Kübler in Erlangen
Hugo Kühlewein in Kiel **40**, 248
Richard Kunze in Leipzig **34**, 345
Otto Lagercrantz in Upsala **36**, 411
Spiridion Lambros in Athen
Gustav Landgraf in Bayreuth **40**, 317
Richard Laqueur in Gießen **42**, 513 **43**, 220 **44**, 146 215 **46**, 161 321
Elia Lattes in Mailand **31**, 465 **43**, 31
Arthur Laudien in Buer i. W. **46**, 108
Carl A. Lehmann (†)
Carl Friedr. Lehmann-Haupt in Liverpool **35**, 636 **36**, 115 319 **37**, 630
Oskar Lehmann in Dresden
Max Lehnerdt in Königsberg i. Pr. **33**, 499 **35**, 590
Friedrich Leo in Göttingen **37**, 14 315 **38**, 1 305 **39**, 63 **40**, 159 605 **41**, 441 629 **42**, 35 153 **43**, 120 308 **44**, 143 600 **45**, 43 320 **46**, 292 295 311
Richard Lepsius (†)
Karl Lincke in Jena
Sven Linde in Lund
Wallace Martin Lindsay in St. Andrews **40**, 240
Einar Löfstedt in Upsala **41**, 320
E. A. Loew in Rom **44**, 237
August Luchs in Erlangen
Arthur Ludwich in Königsberg i. Pr.
Otto Lüders in München
Werner Luthe in Bonn
Ludolf Malten in Berlin **45**, 506
Paul Maas in Berlin **46**, 608
Ernst Maaß in Marburg i. H. **31**, 375
Hugo Magnus in Berlin **39**, 30 **40**, 191
Max Manitius in Radebeul b. Dresden **37**, 501 **38**, 317 **39**, 291 **40**, 471 **41**, 278 293
Heinrich Matzat (†)
Maximilian Mayer in Berlin

Hugo Willrich in Göttingen **33**, 657 **34**, 174 231 306 **39**, 244
Paul von Winterfeld (†) **33**, 168 506 667
Hans Wirz in Zürich **32**, 202 **33**, 109
Georg Wissowa in Halle a. S. **32**, 311 **37**, 157 **39**, 156
Eduard Wölfflin (†)
Paul Wolters in München **38**, 265
Richard Wünsch in Königsberg i. Pr. **32**, 42
Konrad Zacher (†)
Karl Zangemeister (†)
Eduard Zeller (†)
Erich Ziebarth in Hamburg **32**, 609
Leo Ziegler in Heidelberg **31**, 19 827
Julius Ziehen in Frankfurt a. M. **31**, 313 **32**, 490 **33**, 340 341
Ludwig Ziehen in Merseburg **37**, 391
Heinrich Zimmer (†)
Richard Zimmermann in Lübeck
Hermann Zurborg (†)

ZUR GESCHICHTE DER MEDICIN IM ALTERTUM.

(Vgl. Bd. XXXV 349f.)

IX. Der Empiriker Herakleides von Tarent hat ein pharmakologisches Werk mit dem Titel *Πρὸς Ἀντιοχίδα* verfaßt, von dem Galen Bruchstücke erhalten hat[1]). Diese Antiochis ist uns inschriftlich bekannt[2]): *Ἀντιοχὶς Διοδότου Τλωὶς μαρτυρηθεῖσα ὑπὸ τῆς Τλωέων βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ἐπὶ τῇ περὶ τὴν ἰατρικὴν τέχνην ἐμπειρίᾳ ἔστησεν τὸν ἀνδριάντα ἑαυτῆς.* Die Inschrift gehört also der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. an. Von Galen (XIII 250. 341) erfahren wir, daß sich diese Ärztin auf pharmakologischem Gebiet schriftstellerisch betätigt hatte: *μάλαγμα Ἀντιοχίδος σπληνικοῖς ὑδρωπικοῖς ἰσχιαδικοῖς ἀρθριτικοῖς, ἐσκευάσθη Φαβίλλῃ* (Galen a. a. O. 341: *Φαβίλλῃ Λιβυκῇ*). Es folgt das Recept. Eine Libyerin, Favilla mit Namen, hat es zu Nutz und Frommen der leidenden Menschheit in ihrer Praxis verwandt. Wer war diese Dame? Aus Galen folgt, daß sie älter war als Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* aus der Zeit der Flavier, dessen Receptsammlung er ihr Mittel verdankt. Die genauere Zeitbestimmung gibt Scribonius Largus (c. 122). Er verzeichnet ein Mittel gegen Kolik, das Wunderdinge verrichte: *hoc medicamento muliercula quaedam ex Africa Romae multos remediavit. postea nos per magnam curam conpositionem accepimus, id est pretio dato, quod desideraverat et aliquot . . . sanavimus.* Diese Afrikanerin muß mit ihrem Recept in Rom einen schwunghaften Handel getrieben haben:

1) Vgl. Susemihl, Gesch. der gr. Litt. in der Alexandrinerzeit II 421. Ein anderes Werk des Herakleides führt den Titel *Νικόλαος*. Das war doch wohl auch ein Arzt. Ich glaube ihn bei Philumenos c. VI (10, 19) nachweisen zu können, wo *ολαου* überliefert ist. Ich schlage für *Φιλίνου*, was ich in den Text aufgenommen habe, *Νικολάου* vor.

2) Vgl. Oehler, Jahresbericht des Maximilians-Gymnasiums, Wien (1907), 9, aus dessen fleißigen Zusammenstellungen mancherlei zu lernen ist.

denn der Arzt Paccius Antiochus unter Tiberius kennt es gleichfalls (Gal. XIII 284), erhalten hat es auch mit erheblicher Kürzung Andromachos (Gal. XIII 280). Es ist klar, daß die *muliercula quaedam ex Africa* keine andere ist als die Libyerin Favilla. Sie hat demnach unter Tiberius in Rom practicirt, wo damals gerade eine Kolikepidemie herrschte (Pl. n. h. XXVI 9)[1]. Scribonius Largus war Arzt von Beruf; daraus erklärt sich, daß seine Conpositiones in der pharmakologischen Litteratur der Kaiserzeit Berücksichtigung gefunden haben. Der jüngere Andromachos[2]) und Asklepiades[3]) haben auch von ihm Recepte in ihre pharmakologischen Compilationen aufgenommen. Es scheint noch nicht bemerkt worden zu sein, daß einige der von ihnen herangezogenen Recepte bei Scribonius Largus fehlen. So Gal. XIII 938: *ἄλλη* (sc. *κηρίνη ἐπὶ τῶν χοιράδων καὶ ταῖς ἐπὶ τῶν μασθῶν σκληρίαις κτλ.*) *ἡ διὰ τοῦ ἀφρονίτρου, ὑπό τινων δὲ Διονυσία λεγομένη, φάρμακον ἐπιτετευγμένον πρὸς τὰς προειρημένας διαθέσεις, ᾗ ἐχρήσατο Λάργος· κηροῦ λίτραν α΄ τερμινθίνης λίτραν α΄ μάννης λίτραν α΄ ἀφρονίτρου λίτραν α΄ ἐλαίου ξ α΄ ὕδατος πηλοποιικοῦ ξ α΄ μίσυος ὠμοῦ Γο β΄· συντίθει κατὰ τρόπον.* Zwar kennt Scribonius L. c. 82 ein *malagma ad strumas et omnem duritiem mirificum, item ad mammarum muliebrium duritiam,* aber die Bestandteile und die Gewichtsangaben sind trotz geringfügiger Übereinstimmungen (Wachs, Terpentinharz, kohlensaures Natron und Öl kehren wieder) so verschieden, daß es unmöglich als Vorlage für das Recept des Asklepiades bei Galen gedient haben kann. Desgleichen sucht man vergebens bei ihm folgende auf seinen Namen gehende Recepte: Gal. XII 738, XIII 51 (das erste Recept), 67. 98f. Dieser Sachverhalt läßt eine doppelte Erklärung zu: entweder ist das Receptbuch des Largus außerordentlich lückenhaft überliefert oder er hat außer den Compositiones noch eine zweite pharmakologische Schrift verfaßt. Mir scheint die zweite Erklärung die wahrscheinliche: ich vermute, daß er wie Theodorus Priscianus sein Receptbuch zuerst griechisch verfaßt und später einen Teil ins Lateinische übertragen hat.

X. A. Olivieri hat in den Studi Italiani IX 299f. eine Collation der ältesten Aetioshandschrift, des aus dem 10. Jhd. stammen-

1) Möglicherweise gehört das abergläubische Recept der *matrona quaedam honesta* gegen Epilepsie (c. 16) derselben Dame an.

2) Gal. XIII 67. 280. 284. 314. 930.

3) Gal. XII 683. 738. 764; XIII 51. 98f. 739. 938.

den Messinese n. 84, publicirt und dabei auch die von der Hand des Correctors herrührenden Randnotizen zum ersten Buch herausgegeben. Da die Bemerkung des Herausgebers über den Wert dieser Notizen, deren Zeit zu bestimmen er offenbar nicht für notwendig befunden hat: '*il codice Messinese è anche importante per i suoi scolii, dei quali alcuni ampliano il materiale studiato dal medico Aetios*' irreführen kann, so will ich ihnen ihrem Werte entsprechend wenige Worte widmen. Jeder, der die medicinische Überlieferung auch nur einigermaßen im Kopfe hat, sieht auf den ersten Blick, daß es sich bei ihnen lediglich um die Parallelüberlieferung aus Dioskurides, Galen und Paulos von Aegina handelt.

Dioskurides liegt vor:

p. 3 l. 44 = D. III 24 W.
p. 11 l. 45 = D. I 83
p. 12ᵛ l. 25 = D. II 173
p. 16ᵛ l. 47 = D. III 141
p. 21ᵛ l. 45 (zweite Hälfte von *πρὸ δὲ* an) = D. IV 190.

Galen ist benützt:

p. 17ᵛ l. 32 = Gal. XII 71
p. 17ᵛ l. 41 = Gal. XIII 273.

Paulos von Aegina:

p. 1 l. 37 (*αἰθιοπίς*) = PA. VII 3 s. v.
p. 4 l. 2 (*ἀμίαντον*) = PA. VII 2 s. v.
p. 4ᵛ l. 32 (*ἀνάγυρος*) = PA. a. a. O.
p. 5ᵛ l. 5 (*ἀρναβῶ*) = „
p. 14 l. 6 (*κινάμωμον*) = „
p. 14 l. 26 (*λάδανον*) = „
p. 14ᵛ l. 33 (*κοράλιον*) = „
p. 15ᵛ l. 49 (*κυνόσβατον*) = „
p. 17 l. 10 (*λινόζωστις*) = „
p. 17 l. 48 (*μαμηράς*) = „
p. 21ᵛ l. 37 (*σκαμμωνία*) = „
p. 21ᵛ l. 45 (*ἡλιοτρόπιον* Anfang) = PA. a. a. O.

Die Bemerkung endlich über die *δρυπεπεῖς* mit dem Helladioscitat ist den Scholien zu Oreibasios II 746 entlehnt.

Für den Text des Dioskurides ergeben diese Randnotizen einiges wenige. D. III 24 ist in der Synonymenliste (34, 11 W.) für *ἀψινθιόμηνον* wohl *ἀψίνθιον ἄγριον* das richtige. D. II 173 (240, 2) bieten sie das richtige *ὀφθαλμίαν* (*ἀφθαμίαν E*) für das

überlieferte *θαλλίαν*. D. III 141 (150, 15) wird das von mir aufgenommene *ἀετώνυχον* bestätigt. Die Schlußfolgerungen aus ihnen für Paulos von Aegina zu ziehen überlasse ich dem zukünftigen Herausgeber.

XI. Einer der wenigen, wirklich selbständigen Ärzte der nachchristlichen Zeit ist Rufos aus Ephesos. Er galt schon im Altertum als Kapacität: Oreibasios in der Vorrede zu seinen *Εὐπόριστα* (V 560) nennt ihn den Großen. Bei Suidas hat er eine seiner Bedeutung wenig entsprechende Vita. Sie lautet: *Ῥοῦφος Ἐφέσιος ἰατρός, γεγονὼς ἐπὶ Τραιανοῦ σὺν Κρίτωνι. φέρεται αὐτοῦ βιβλία πλεῖστα, ἐξ ὧν καὶ ταῦτα· περὶ διαίτης ε′, περὶ διαίτης πλεόντων α′, περὶ τραυματικῶν φαρμάκων α′, περὶ τραυματισμοῦ ἄρθρων α′, περὶ σύκων α′, περὶ τῆς ἀρχαίας ἰατρικῆς βιβλίον α′, περὶ γάλακτος βιβλίον α′, περὶ οἴνου βιβλίον α′, περὶ μέλιτος.* Danach lebte er unter Trajan mit Kriton, dem bekannten Leibarzte des Kaisers. Diese Angabe wird durch seine Bruchstücke insofern bestätigt, als in ihnen des Dioskurides Schrift *Περὶ ὕλης ἰατρικῆς* Berücksichtigung findet (Oreib. I 359). Andrerseits hat ihn aber schon Archigenes (unter Trajan-Hadrian) benützt[1]. Daraus werden wir schließen, daß seine Blütezeit dem letzten Drittel des 1. Jhds. n. Chr. näherzurücken ist. Verschieden von ihm ist der von dem Arzte Servilius Damokrates (unter Claudius-Nero) citirte Rufos, dem jener das berühmte ägyptische Räucherrecept (Kyphi) entlehnt hat[2]. Das ist ohne Zweifel der Pharmakologe Menius Rufus[3]), von dem Asklepiades ὁ *Φαρμακίων* und Andromachos Recepte aufbewahrt haben. Der mag in der ersten Kaiserzeit gelebt haben; denn so würde sich der Irrtum des Tzetzes (Chil. VI 279 f.) erklären, daß der Ephesier Rufos Zeitgenosse der Kleopatra gewesen sei.

Die Schriften, die Suidas von den sehr zahlreichen des Ephesiers

1) Daremberg, Not. et Extr. 61: *ἄλλη ἱερὰ Ἀρχιγένους· ἐκ τῆς πρὸς Μάρκον ἐπιστολῆς περὶ μελαγχολικοῦ, ἣ Ῥούφου ἐστίν, ὡς αὐτὸς ⟨ὁ⟩ Ἀρχιγένης ἐν ἄλλῳ ἔφη.* Daß der Ephesier der Erfinder dieser *ἱερά*, beweist Oreib. II 273.

2) Gal. XIV 119: *Ῥοῦφος μὲν οὕτω δεῖν ἔφασκε σκευάσαι, ἀνὴρ ἄριστος ἑκτικός τ' ἐν τῇ τέχνῃ.* Das Wort *ἑκτικός* hat hier nicht technische Bedeutung (= *ἐκλεκτικός* d. h. Angehöriger der hektischen, episynthetischen Schule), sondern steht im Sinne von *ἔμπειρος*. Vgl. Gal. XIII 920.

3) Gal. XIII 1010: *ἄλλο φάρμακον ἐπιτετευγμένον. ποιεῖ καὶ παρέτοις, τρομώδεσι καὶ πρὸς πᾶσαν νευρικὴν συμπάθειαν. ἐχρήσατό γε Μήνιος Ῥοῦφος.* Vgl. Gal. XIII 92.

namentlich anführt, lassen sich auf drei reduciren: Περὶ διαίτης ε΄, Περὶ τῶν ἐκτὸς παθῶν und Περὶ τῆς ἀρχαίας ἰατρικῆς βιβλίον α΄. Seine große fünfbändige Diätetik, deren Buchzahl von Oreibasios (I 165) bestätigt wird, kennen wir so weit, daß wir den von Suidas angeführten Titel Περὶ σύκων als Kapitelüberschrift dem ersten Buche (Orib. I 50, 269), die Sondertitel Περὶ οἴνου βιβλίον und Περὶ μέλιτος dem zweiten Buche (Oreib. I 354, 172) und das Περὶ γάλακτος βιβλίον dem fünften Buche zuweisen können (Oreib. I 165). Die Diät für Seefahrer (περὶ διαίτης πλεόντων) ist gleichfalls diesem Werke einzuordnen[1]). Die beiden angeblichen Titel Περὶ τραυματικῶν φαρμάκων α΄ und Περὶ τραυματικῶν ἄρθρων α΄ fasse ich ebenfalls als Kapitelüberschriften eines und desselben Werkes und vermute, daß Rufos sich bei der Titulatur nach dem Vorbilde eines ihm geistesverwandten Arztes gerichtet hat, des Empirikers Herakleides von Tarent, den er gekannt und häufig benützt hat und von dem wir wissen, daß er in seinem umfänglichen Werke Περὶ τῶν ἐκτὸς θεραπευτικῶν auch die durch chirurgische Eingriffe zu heilenden Contusionen, Knochenbrüche und Luxationen behandelt hat. Auf diese Vermutung hat mich die Tatsache gebracht, daß uns dieser Titel (Περὶ τῶν ἐκτὸς παθῶν) für eine

---

1) Die Bruchstücke dieses Buches hat C. Fredrich in seinen hippokratischen Untersuchungen 201 kurz besprochen; dabei hat er übersehen, daß das von Oreib. B. 54 c. 4 (III 89 f.) aufbewahrte Kapitel über die Diät der Frauen gleichfalls von ihm herrührt. Es folgt das aus der Excerpirmethode des Oreibasios: c. 2 führt die Überschrift ἐκ τῶν Ῥούφου, also gehören ihm auch die unbenannten Kapitel 3 und 4 an. Es läßt sich auch aus dem Inhalt erweisen. Man vergleiche, was 93, 13 von der Wirkung des Lauches gesagt wird, mit Ruf. frg. 474 (Ruelle). Die Wirkung des Rettichs (93, 14) mit Ruf. frg. 480. 481. 478. Die Wirkungen der Raute (94, 4) mit Ruf. frg. 483, des Sellerie (94, 5) mit Ruf. frg. 410, der ἀνδράχνη (94, 8) mit Ruf. 475, des Lattichs (94, 9) mit Ruf. 456, des Fenchels (95, 6) mit Ruf. 450, der Datteln (95, 10) mit Ruf. 465, der Granatäpfel (95, 12) mit Ruf. 458, der Quitten (95, 13) mit Ruf. 440. Stücke aus dieser Diätetik des Rufos haben sich in eine spätere Compilation über die Wirkungen der Nahrungsmittel gerettet, die im 11. Jhdt. der Magister Symeon Seth für seine Schrift Περὶ τροφῶν δυνάμεως benützt hat. Er citirt Rufos einmal (113, 5 Langk.). Eine größere Partie steckt in dem Rautekapitel (82, 4 ∾ Ruf. S. 312). Weiter ist er in einer ganzen Reihe von Kapiteln (θρύμβος, κολόκυνθα, μαρούλλια, οἶνος, ὕδωρ, φοίνικες) benützt. Es ist eine lohnende Arbeit, den Symeon in seine Bestandteile zu zerlegen.

Reihe von Kapiteln des Rufos[1]) überliefert ist, in denen von äußeren Schäden des Körpers die Rede ist[2]). Auf die Fragen: wo wirkte unser Arzt? welcher Schule gehörte er an? gibt die Überlieferung keine Antwort. Wir sind dabei lediglich auf Vermutungen angewiesen. Daß er nicht in Rom prakticirt hat, schließe ich aus der sonst unerklärlichen Tatsache, daß Galen ihn sehr selten, meist indirekt benützt hat. Seine Bruchstücke weisen nach Ägypten[3]), sein anatomisches Werk nach Alexandreia.

Man hat Rufos bald zum Eklektiker[4]), bald zum Pneumatiker gestempelt. In Wirklichkeit ist er keines von beiden, sondern Vertreter der dogmatischen Schule. Die Lehrsätze der methodischen Schule sucht man vergebens in seinen Fragmenten, von der Pneumalehre hat er keinen Hauch verspürt. Dagegen ist er begeistert für Hippokrates, von hoher Verehrung erfüllt für den Begründer seiner Schule. Vgl. Ruf. 218: *τοῦ μὲν σοφίσματος καὶ πάνυ ἄγαμαι τὸν ἄνδρα, καὶ πολλαχῇ καλῶς αὐτῷ ἐξεύρηται.* Oreib. IV 84: *καίτοι φήσει τις οὐκ ἐμὰ εἶναι τὰ εὑρήματα· πάλαι γὰρ Ἱπποκράτην πολλὰ δὴ ἐπὶ πολλοῖς τοιάδε εἰρηκέναι· κἀγὼ σύμφημι· τί δὲ οὐ παρὰ ἐκείνου τῇ γραφῇ ἐστιν;* ihn kennt er wie wenige, ihn hat er commentirt, ihn citirt er und benutzt er, wo sich Gelegenheit bietet. Seine Säftetheorie[5]) und die von ihm vorgetragene Lehre von

---

1) Oreib. III 607, 4 mit dem Schol. 686, 31; Oreib. III 610, 6. 611, 1 mit den Schol. zu beiden Stellen.

2) Der Titel *Περὶ ἐξαρθρημάτων* (Schol. Oreib. IV 540 zu S. 432, 3 = B. 49 c. 26) scheidet aus der Diskussion aus, nachdem Crönert, Arch. f. Pap. II 478, nachgewiesen hat, daß die Überschrift bei Oreib. *ἐκ τῶν Ῥούφου* nicht zu Rechte besteht. Wenn sich bei Oreib. II 273 der Titel *Περὶ τῶν κατὰ ἄρθρα νοσημάτων* findet, so bezieht sich der auf die von Arthritis, Ischias und Podagra handelnden Abschnitte seiner Pathologie und Therapie.

3) Oreib. I 325; III 607; Ruf. 216 Ruelle.

4) Mit dem Worte Eklektiker wird vielfach Mißbrauch getrieben. Daher eine kurze Bemerkung. Unter einem Eklektiker versteht man in der medicinischen Litteratur einen Anhänger der pneumatischen Schule, welcher die Lehrsätze dieser Sekte mit denen der Methodiker und Empiriker zu vereinigen sich bemüht wie Agathinos, Archigenes, Herodot (vgl. Wellmann, Pneum. Schule 11f.). Wer die Lehre der Methode nicht vertritt, ist niemals Eklektiker, sondern entweder eklektischer Dogmatiker oder eklektischer Empiriker. Wenn also Mewaldt (d. Z. XLIV, 1909, 130) den Quintus einen Eklektiker nennt, so ist das falsch.

5) Vgl. Oreib. II 108f. und sonst öfter.

der Wirkungsart der Abführmittel[1]) sind echt dogmatisch. In der von ihm vertretenen Lehre von der Qualitätenmischung[2]) knüpft er nicht an die durch die Stoa gegangene Lehre der Pneumatiker, sondern an die der alten dogmatischen Ärzte an, eines Polybos, Diokles und Praxagoras. Und wenn er endlich auch der Erfahrung und der Überlieferung in seiner Lehre einen großen Spielraum einräumt[3]) wie sein großer Vorgänger Herophilos, so beweist das doch nur, daß er als Arzt frei war von beschränkter Einseitigkeit. Wie sein jüngerer Landsmann Soran war er ein Mann der Praxis und Wissenschaft: seine Bücher *Περὶ ἀρχαίας ἰατρικῆς* und *Περὶ τῶν ἐφευρημένων τοῖς ἰατροῖς*[4]) waren sicher medicingeschichtlichen Inhalts. An philosophischer und grammatischer Bildung kam er dem Soran mindestens gleich: wenigstens hält seine Kenntnis der philosophischen und grammatischen Litteratur den Vergleich mit Soran in jedem Falle aus. Ich gebe auf Grund der Fragmente ein Verzeichnis der von ihm benützten Schriftsteller: Homer (Ruf. 141. 142. 147. 157), Hesiod (Oreib. III 82), Epicharm (Ruf. 143), Alkmaion (Oreib. III 156), Diogenes von Apollonia (Gal. XVII A 1006), Empedokles (Ruf. 166), Aristoteles (Ruf. 138. 141. 163), Zenon (Ruf. 166), Euryphon (Ruf. 147), Hippokrates (Ruf. 17. 20. 137. 143. 144. 148. 155. 160. 162. 217; Oreib. I 542; II 137; III 609; IV 84), Euryodes (Ruf. 20), Philistion (Ruf. 162), Diokles (Oreib. II 143), Chrysipp (Ruf. 6), Praxagoras (Ruf. 10. 161. 163. 165. 166; Oreib. III 609. 611; IV 64), Xenophon (Oreib. III 609; IV 17), Pleistonikos (Oreib. II 143), Phylotimos (Oreib. II 144), Mnesitheos (Ruf. 166), Euenor (Oreib. IV 85), Dieuches (Oreib. II 143), Herophilos (Ruf. 67. 149. 153. 154. 155. 159. 162. 171. 184. 185), Erasistratos (Ruf. 184. 185), Kleophantos (Ruf. 32), Straton *ὁ Ἐρασιστράτειος* (Oreib. III 63), Eudemos *ὁ Ἡροφίλειος* (Ruf. 142. 152. 162), Kallimachos (Ruf. 202), Glaukias (Gal. XVI 196), Zeuxis *ὁ ἐμπειρικός* (Gal. XVI 636), Herakleides von Tarent (Gal. XVI 196), Poseidonios (Oreib. III 608), Dionysios *ὁ Κυρτός* (Oreib. III 607), Dionysios *ὁ τοῦ Ὀξυμάχου* (Ruf. 162), Dioskurides *ὁ Φακᾶς* (Oreib. III 607), Asklepiades (Ruf. 185), Dioskurides aus Anazarba (Oreib. I 359), Philomelos (Ruf. 40), Ps. Demo-

---

1) Oreib. II 90f. 2) Oreib. I 542f.; III 89f.

3) Oreib. IV 19 Z. 7f.

4) Vgl. Rufos ed. Ruelle 533. 532. Sein gleichzeitiger Landsmann Magnus verfaßte ein Buch gleichen Titels. Vgl. Wellmann, Pneum. Schule 14.

krit (Oreib. III 607; IV 63), Kleitarchos (Ruf. 160). Es ist sehr merkwürdig, daß Galen ihn direkt wohl nur an einer Stelle benützt hat (Gal. XII 425)[1]) und sein Landsmann Soran ihn in seinen *Γυναικεῖα* und in seinem großen therapeutischen Werke mit keiner Silbe erwähnt, während die Araber, wie sich aus dem Continens des Râzi (um 900) ergibt, noch die meisten seiner Schriften gekannt haben (Ruf. 453f.). Bekanntlich hat er dagegen in unserer grammatischen Litteratur eine Rolle gespielt: aus seiner anatomischen Schrift, die uns nur im Excerpt vorliegt (Ruf. 133f.), haben Soran und Pollux geschöpft: in den Scholien zur Ilias wird er noch citirt (schol. Il. *E* 66). Die medicinischen Compilationen des 4.—7. Jhdts. kennen ihn nur noch aus Mittelsquellen. So hat schon Aetios (d. h. Oreibasios) seine maßgebende Abhandlung über die Nieren- und Blasenkrankheiten nicht mehr in Händen gehabt; er verdankt die Excerpte aus ihr dem Philagrios, dem Bruder des Poseidonios, dem Schüler des Arztes Naumachios, der um 370 in Thessalonich prakticirte. Die beweisende Stelle verdient hergesetzt zu werden, weil sie ein Musterbeispiel ist für die Manier, wie die späten Ärzte mit fremdem Gute schalten. Aetios behandelt die Nieren- und Blasenkrankheiten im 11. Buch zum größten Teil nach Rufos. Dort heißt es gegen Ende des 5. Kapitels (94, 9 Ruelle): *οἶδα δὲ ἐπί τινος, φησὶν ὁ Φιλάγριος, τὰ μὲν ἄλλα διεξελθόντα τὸν λίθον, οὐ πολλῷ δὲ ἐσωτέρω τοῦ ἄκρου τοῦ αἰδοίου ἐμφραγέντα ἰσχυρῶς, καὶ ὀλίγου ἐδέησεν ἀπολέσθαι τὸν ἄνθρωπον διὰ τὴν ἰσχουρίαν καὶ τὴν μεγίστην ὀδύνην. τῇ οὖν στενῇ λαβίδι ἠδυνήθημεν τοῦτον ἐξελκύσαι, μοχλεύοντες ἠρέμα τῇ στενῇ μηλωτρίδι. εἰ δὲ μὴ οὕτως ἐξελκύσαι ἠδυνήθημεν, τέμνειν διελογιζόμεθα τὴν τομὴν ἐμβάλλοντες κατὰ τὸ μῆκος τῆς βαλάνου ἄνωθεν· κάτωθεν γὰρ οὐ δεῖ τέμνειν, ἐπειδὴ ὡς ἐπίπαν συριγγοῦται, καὶ ὕστερον διὰ τῆς διαιρέσεως τὸ οὖρον ἐκκρίνεται.* Damit vergleiche man, was Rufos (27, 4f.) über diese Operation sagt: *οἶδα δέ τινι τὰ μὲν ἄλλα διεξελθόντα τὸν λίθον, οὐ πολὺ δὲ ἐσωτέρω ἄκρου τοῦ αἰδοίου ἐμφραγέντα, καὶ ὀλίγου ἐδέησεν ἀπολέσθαι τὸν ἄνθρωπον ταῖς δυσουρίαις· ἀλλὰ τῇ στενῇ λαβίδι οἷοί τε ἐγενόμεθα ἐξελκύσαι αὐτόν. εἰ δὲ μὴ οὕτως ἐξελκύσαι οἷόν τε ἦν, τέμνειν*

---

1) Bekannt ist, daß er ihn in seinem Commentar zu *Περὶ χυμῶν* wörtlich ausgeschrieben hat. Der Vermittler war Antyll. Vgl. Wellmann, Pneum. Schule 104ff.

διελογιζόμεθα τομὴν παραμήκη ἄνωθεν· τὸν γὰρ οὐρητῆρα, ὅπου μὴ μεγάλη ἀνάγκη, οὐ χρὴ τέμνειν· συριγγοῦται γὰρ ὡς ἐπίπαν, καὶ ὕστερον ταύτῃ ὕπεισιν. Im Gegensatz zu Aetios scheint der Verfasser der im Corpus Galenianum erhaltenen Schrift *Περὶ τῆς τῶν ἐν νεφροῖς παθῶν διαγνώσεως καὶ θεραπείας*, den Fabricius[1]) wohl ohne Grund für den unter dem Kaiser Michael VIII Palaiologos (13. Jhdt.) lebenden Arzt Demetrios Pepagomenos hält, die auch uns erhaltenen Bruchstücke des Rufos selbst eingesehen zu haben; wenigstens berührt er sich im Wortlaute näher mit ihnen als mit Philagrios-Rufos. Gal. XIX 659: *οἶδα δέ τινι* (*τινα* ed.) *τὰ μὲν ἄλλα διεξελθόντα τὸν λίθον, κατὰ δὲ τὸ ἄκρον τοῦ αἰδοίου ἐμφραγέντα,* ⟨*καὶ*⟩ *ὀλίγου* (*ὀλίγον* ed.) *ἐδέησεν* (*ἐδέησαν* ed.) *ἀπολέσθαι τὸν ἄνθρωπον ταῖς δυσουρίαις καὶ τῷ ὀξυτάτῳ πόνῳ. ἀλλὰ τῇ στενῇ λαβίδι οἷοί τε ἐγενόμεθα ἐξιλεῶσαι αὐτόν.* ⟨*εἰ δὲ μὴ οὕτως ἐξιλεῶσαι οἷόν τε ἦν*⟩, *τομὴν παραμήκη ἄνωθεν διελογιζόμεθα· τὸν γὰρ οὐρητῆρα, εἰ μὴ μεγάλη ἀνάγκη, οὐ χρὴ τέμνειν· συριγγοῦται γὰρ τοὐπίπαν, καὶ τὸ οὖρον ταύτῃ* (*ταύτης* ed.) *ὑποπτύουσιν* (*ὑποπτύσσουσιν* ed.). Die Bewunderung für Hippokrates hat Rufos veranlaßt, seine Schriften zu commentiren. Galen kennt seine Commentare und rühmt sie im Kataloge seiner Schriften[2]) im Gegensatz zu denen, die aus der Schule des Quintus hervorgegangen: *ἄμεινον δ' ἔγνωσαν* (als Lykos, Satyros, Aiphikianos) *οἱ περὶ Σαβῖνόν τε καὶ Ῥοῦφον* (sc. *τὴν Ἱπποκράτους γνώμην*). An einer zweiten Stelle (XVII B 849) empfiehlt er zur Lektüre außer den Commentaren des Pelops und Numisianos *τά τε Σαβίνου καὶ Ῥούφου τοῦ Ἐφεσίου.* Wir kennen von dem Ephesier Commentare zu den Aphorismen (Schol. in Hipp. ed. Dietz II 238; Ruf. frg. 364. 378), zu den Epidemien (Gal.), zum Prorrhetikon (Gal.), zu *Περὶ χυμῶν* (Gal.) und zu der Schrift *Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* (Ruf. frg. 249 S. 495 R.). Auffällig ist die Art, wie Galen ihn als Commentator anführt. Er nennt ihn in enger Verbindung mit Sabinos. Man vergleiche Gal. XVII A 842: *τὸ δὲ Σαβίνου καὶ Ῥούφου τοῦ Ἐφεσίου, τοῖς Ἱπποκράτους συγγράμμασιν ὡμιληκότων ἀνδρῶν οὐ παρέργως, ἄξιον ὄντως ἐστὶ θαύματος, εἰ μὴ πολλάκις ἐθεάσαντο ῥίγους κρισίμου προηγησαμένην ἐπίσχεσιν οὔρου.* Ebenso heißt es in den Scholien

1) Galen ed. Kühn I S. CLXVI. Die Analyse dieser Schrift ist sehr lehrreich. Rufos und Aetios sind heranzuziehen.

2) Script. min. II 87, l. 19.

zu Hipp. II 238: *ὅτι γνήσιον Ἱπποκράτους τὸ σύγγραμμα* (sc. die Aphorismen) *ἐμαρτύρησαν Ῥοῦφός τε καὶ Σαβῖνος καὶ Σωρανὸς καὶ Πέλοψ καὶ Γαληνός.* Diese Citirweise, die völlig analog ist der uns aus der Subscription der Aristophanesscholien geläufigen: *παραγέγραπται ἐκ τῶν Φαεινοῦ καὶ Συμμάχου,* besagt, daß der eine den andern ausgeschrieben hat. Daß in unserm Falle Rufos der Commentator, Sabinos der Ausschreiber ist, beweist das Altersverhältnis der beiden Ärzte. Sabinos, der gleichfalls in Alexandreia wirkte[1], war Lehrer eines Metrodor[2] und des Stratonikos[3], den der junge Galen in Pergamon hörte. Er gehörte also wie Quintus[4], dessen Schüler Satyros gleichfalls den Pergamener in Pergamon unterrichtete, der Regierungszeit des Hadrian an. Der eklektische Methodiker Iulianos, den Galen bei seinem Studienaufenthalt in Alexandreia (um 155)[5] gehört hatte, hat schon in seinem Commentar zu Hippokrates' Aphorismen auf das schärfste gegen seine Hippokratesinterpretation polemisirt[6]. Nach alledem war Sabinos jünger als Rufos. Dazu kommt ein zweites. Galen kritisirt die Erklärungen und die Lesarten des Sabinos wohl an 40 Stellen, während er den Rufos nur 10 mal anführt, und wo er ihn anführt, erscheint er meist in der Gesellschaft des Sabinos. Ich schließe daraus, daß Sabinos das von Rufos bereitete Material an Galen weitergegeben hat. Prüfen wir die Stellen im einzelnen.

Nach Gal. XVII A 993 bezogen Rufos und Sabinos den Ausspruch der Epid. VI 2, 23 (V 290 L): *ἧσσον τοῖς ἀπὸ κεφαλῆς κορυζώδεσιν* auf die im vorhergehenden (22) erwähnten Milzerscheinungen mit der nämlichen Begründung: *οὐδὲν ἄλλο ἔχομεν νοεῖν ἢ ὅτι τὰ εἰρημένα τῷ σπληνὶ συμβαίνειν ἧττον γίνεται τοῖς ἀπὸ κεφαλῆς κορυζώδεσιν. αἰτίαν δὲ τούτου καὶ Ῥοῦφός φησι καὶ Σαβῖνος, διότι τὸ αἷμα καθαίρεται τῇ κορύζῃ· διὰ τοῦτο γὰρ οἴονται τὸ μηδὲν ἥκειν ἐπὶ τὸν σπλῆνα.*

---

1) Ich schließe es aus Oreib. II 313. 314. Übrigens sind die hygienischen Vorschriften über Klima und Straßenanlage, die Oreib. a. a. O. von ihm erhalten hat, ganz vortrefflich.

2) Gal. XVII A 877. 507: *οἱ τοίνυν περὶ τὸν Σαβῖνον καὶ τὸν μαθητὴν αὐτοῦ Μητρόδωρον ἀκριβέστεροι δόξαντες εἶναι τῶν ἔμπροσθεν Ἱπποκρατείων, ὅμως καὶ αὐτοὶ φαίνονται μοχθηρῶς ἐξηγούμενοι πολλάκις τὰ τοῦ Ἱπποκράτους.*

3) Gal. V 119.

4) Vgl. Simon, Galens Anatomie II 167.

5) Neue Jahrb. XXI, 1909, 686 A.

6) Gal. XVIII A 255.

Gal. XVI 196f. werden die verschiedenen Erklärungen des von [Hipp.] *περὶ χυμῶν* 4 (V 480 L.) verwandten Ausdrucks *ἔρριψις* durchgesprochen, gesondert nach den *παλαιοί* und *νεώτεροι*. Von den *παλαιοί* werden erwähnt Glaukias, Herakleides von Tarent und Zeuxis, von den *νεώτεροι* Rufos, Sabinos, Artemidoros, Numisianus, Lykos und zum Schluß Asklepiades und Diokles. Die auf Rufos bezüglichen Worte lauten: *Ῥοῦφος δὲ ὁ Ἐφέσιος καὶ Σαβῖνος ἐκ τῶν νεωτέρων μὴ τοῦτο εἶναι τὴν ἔρριψίν* (nämlich was Glaukias, Herakleides und Zeuxis gesagt) *φασιν, ἀλλά τι δεινότερον, τουτέστι νεκρῶδές τι σύμπτωμα, ὅπερ συμβαίνει, ὅταν τις ἐγγὺς ᾖ τοῦ* (*ὡς* ed.) *οἴεσθαι τελευτῆσαι· εἰσέρχεται γάρ, φασίν, εἰς αὐτὸν δέος τι τῶν πρόσθε πεπραγμένων, ὡς δείματος μεστὸν αὐτὸν γίνεσθαι καὶ φροντίδος καὶ τότε μήτε σιτίον τι μήτε ποτὸν λαμβάνειν, ἀλλὰ πάντα φοβεῖσθαι καὶ ὕποπτον ἔχειν μὴ μόνον τὸν ἰατρὸν ἀλλὰ καὶ πάντας τοὺς παρόντας καὶ ὑπηρετοῦντας αὐτῷ.* Auf das allerunzweideutigste erklärt hier Galen nicht nur, daß er dem Sabinos das Rufoscitat entnommen, sondern auch, daß er die Erklärung der *παλαιοί* in derselben Quelle vorgefunden habe.

Zu [Hippokrates] Ep. VI 3, 5: *οἷσιν, ὅταν ἀφροδισιάζωσι, φυσᾶται ἡ γαστὴρ ὡς Δαμαγόρᾳ· οἷσι δ' ἐν τούτῳ ψόφος* hatte Sabinos (Gal. XVII B 25f.) conjicirt: *ὅταν ἄρχωνται ἀφροδισιάζειν* und die Worte des Hippokratikers auf den erstmaligen Coitus bezogen. Diese Conjectur verwirft Galen, er findet in jenen Worten vielmehr einen Hinweis auf das sogenannte *φυσῶδες καὶ ὑποχονδριακὸν καὶ μελαγχολικὸν πάθος*, für das Aufblähung des Leibes und Geilheit charakteristisch sei, und belegt dies Leiden mit Citaten aus Diokles, Pleistonikos und Aristoteles' Problemen (4, 30). Erweckt nun schon die ausgesuchte Gelehrsamkeit, die Galen in seiner Polemik gegen Sabinos zur Schau trägt, den Verdacht, daß er hier mit fremdem Gute schaltet, so steigert er sich angesichts der Tatsache, daß die von ihm vertretene Ansicht über das *φυσῶδες μελαγχολικὸν πάθος* dem Ephesier gleichfalls bekannt ist, aus dessen Schrift *Περὶ μελαγχολίας* der Satz erhalten ist: *desiderium coitus in melancolia significat melancolicas ventositates*[1]). Und sieht man sich nunmehr die unmittelbar auf das Aristotelescitat folgenden Worte einmal genauer an: *διὰ τοῦτ' οὖν καὶ Ῥοῦφος, ὡς λέγουσιν* (*ἔλεγεν* ed., vgl. S. 15), *ἀντὶ τοῦ ψόφος εἵλετο γρά-*

---

1) Vgl. Rufus frg. 127 S. 457 R.

φειν φόβος, ἵνα ὁ λόγος ᾖ τῷ Ἱπποκράτει περὶ τῶν μελαγχολικῶν, οἷς ἐστιν ἰδιαίτατος ὁ φόβος, so läßt die von Rufos vorgetragene Conjectur sowie deren Begründung keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Galenische Erklärung der Hippokratesstelle mit den Citaten des Diokles, Pleistonikos und Aristoteles, deren Dogmen ja in den Schriften des Rufos Berücksichtigung fanden, von ihm herrührt. Ist meine Verbesserung der obigen Galenstelle richtig, so liefert sie uns gleichzeitig den urkundlichen Beweis für meine Behauptung in die Hand, daß Galen des Rufos Commentar nur aus zweiter Hand kennt.

Ich wende mich nunmehr der Beantwortung der Frage zu: wem verdankt Galen die Kenntnis der alten Hippokrateserklärer und Ärzte? Wer wie ich auf dem Standpunkte steht, daß seine Quellenwerke nicht über die Zeit der Flavier hinausreichen[1]), muß sich diese Frage vorlegen. Dabei erinnere ich zunächst an die im vorhergehenden gestreifte Erscheinung, daß grade in der unmittelbaren Umgebung der Rufoscitate bei Galen auserlesene Gelehrsamkeit erscheint. Ferner hatte ich an einer Stelle (XVI 196) den Schluß gezogen, daß die Citate der alten Empiriker Glaukias, Zeuxis, Herakleides von Tarent auf Rufos' Vermittelung zurückgehen. Diese Schlußfolgerung wird zur Gewißheit, wenn sich nachweisen läßt, daß Rufos wirklich einen dieser Empiriker in seinen Hippokratescommentaren verwertet hat. Dieser Nachweis ist für Zeuxis möglich. Gal. XVI 636 heißt es: *κατὰ τὰ πλεῖστα τῶν ἀντιγράφων ʽοὖρα πέπονα᾽ γέγραπται* (in [Hipp.] *προρρ.* I 59 = V 524 L.), *καὶ οἱ ἐξηγησάμενοι τὸ βιβλίον οὕτως ἴσασι γεγραμμένον, ὅτι μὴ Ῥοῦφος ὁ Ἐφέσιος, ἀνὴρ φυλάσσειν μὲν ἀεὶ πειρώμενος τὰς παλαιὰς γραφάς, ἐνταυθοῖ δὲ ἐπιτιμῶν Ζεύξιδι, τῷ παλαιοτάτῳ ἐμπειρικῷ τῷ εἰς ἅπαντα τὰ Ἱπποκράτους βιβλία γεγραφότι*

1) Man stelle sich seine Bibliothek ja nicht allzu umfangreich vor, wie es nach seinen Citaten scheinen könnte. XV 67 klagt er im allgemeinen darüber, daß die *συγγράμματα πλεῖστα παλαιῶν ἀνδρῶν οὐκέτι σῴζεται.* XV 703 überträgt er auf Erasistratos' Zeit, die Blütezeit der alexandrinischen Bibliothek, was für die Kaiserzeit gelten mochte, daß die Schriften der Hippokrateer Apollonios und Dexippos nicht mehr vorhanden gewesen seien. XI 221 spricht er von dem drohenden Verlust der Schriften des Chrysippos, des Lehrers des Erasistratos; dabei läßt sich beweisen, daß er sie nicht mehr gehabt, sondern die Citate dem Erasistratos verdankt. XVII B 1006 bekennt er offen, daß des Diogenes von Apollonia Schrift *Περὶ φύσεως* nicht mehr existire.

ὑπομνήματα, τάδε φησὶν αὐτοῖς ὀνόμασι· ʽΖεῦξις δέ — εἰ ἄρα δεῖ καὶ τούτου μνημονεῦσαι — κατὰ πολὺ διαφυγὼν (*διαφεύγων* ed.) *τὸ ἀσύνετον ἐνταῦθα διαπέφηνεν· ἐπιπεσὼν γὰρ ἁμαρτήματι ἐφύλαξεν αὐτό. βούλεται γὰρ γεγράφθαι τὸ οὖρα πέπονα φσεὶ καὶ οὖρα πυώδη καὶ πάχος ἔχοντα μοχθηρόν, οὐκ εἰδὼς ὅτι ταῦτ' ἐν τοῖς μεγίστοις βοηθήμασι καταριθμεῖται.᾿ ταῦτα μὲν* ⟨*οὖν*⟩ *ὁ ʽΡοῦφος οὐκ ἀγεννῶς ἔγραψε πρὸς τὸν Ζεῦξιν κτλ.* Mithin, glaube ich, sind wir berechtigt, auch die andern Citate der älteren Empiriker in den Commentaren Galens auf Rechnung seiner Vermittelung zu setzen. Ein zweites wörtliches Zeuxiscitat findet sich in der Erklärung von Epid. VI 1, 4 (V 268 L) bei Galen XVII A 826, das durch die Erwähnung des Herophilos und des Arztes Kallimachos besonders wertvoll ist[1]). Es handelt sich in diesem Abschnitt um die Deutung des Wortes *ἐκλάμψιες*, das von den meisten der jüngeren Commentatoren richtig als Epilepsie gefaßt, von Zeuxis metaphorisch als die beim Kinde infolge der Geschlechtsreife plötzlich eintretende Umwandlung des ganzen Habitus erklärt wurde. Scheinbar fehlt bei Galen jeder Fingerzeig für die Quelle des Zeuxiscitates. Wer aber die dem Pergamener eigene Citirweise einigermaßen kennt, der wird unschwer in den unmittelbar vor jenem Zeuxiscitat erwähnten *οἱ καλέσαντες ἑαυτοὺς ʽΙπποκρατείους* die Schule des Sabinos (*οἱ περὶ Σαβῖνον*) erkennen, dem Galen (V 119) ausdrücklich den Titel *ὁ ʽΙπποκράτειος* beilegt: *ἐκλάμψεις οὖν τοῦ θερμοῦ βούλονται λέγειν αὐτὸν οἱ καλέσαντες ἑαυτοὺς ʽΙπποκρατείους ἐκ μεταφορᾶς ἀπὸ τῆς ἐκτὸς φλογός, ἥτις ὅταν ἐπικρατήσῃ τῆς ὕλης, ὥστε ἑαυτῷ συνεξομοιῶσαι πᾶσαν, ἐξέλαμψέ τε καὶ φανερὰ πᾶσιν ἐγένετο, κατακεκρυμμένη πρόσθεν, ἡνίκα τὴν ὕλην ὑγρὰν οὖσαν ἐξήραινεν. ὁ δέ γε Ζεῦξις κτλ.* Da nun diese Erklärung dem Sinne nach ganz unzweideutig an die des Zeuxis anknüpft, so stehe ich nicht an zu behaupten, daß Sabinos-Rufos diese vorgetragen, wenn auch nicht gebilligt haben.

Weiter aber verdient die Tatsache Beachtung, daß Galen an Rufos rühmt, daß er die Erklärungen der alten Commentatoren besonders herangezogen und bevorzugt habe. Gal. XVII A 956: *καὶ τὴν μὲν πρώτην γραφὴν* (sc. *ἐξ οἵων εἰς οἷα καὶ ἄλλαι* in den Epid. VI 2, 14 = V 284 L) *οἵ τε παλαιοὶ τῶν ἐξηγητῶν ἴσασι καὶ ʽΡοῦφος. τὴν δ' ἐξ οἵων οἷα ἀλλοιοῦσιν οἱ περὶ Σαβῖνον*

1) Vgl. d. Z. XXXV, 1900, 382.

καὶ Διοσκουρίδην. Gal. XVII B 93: *Ῥοῦφος δὲ καὶ τὴν παλαιὰν ἐφύλαξε γραφὴν καὶ τὴν ἐξήγησιν τῶν παλαιοτέρων ἐξηγητῶν ἐναντίον τι διδάσκουσαν τῇ Σαβίνου.* Es folgen Citate des Glaukias und Herakleides[1]).

Bei diesem Sachverhalt wird man Galen den Glauben versagen, wenn er (XVII A 605) die Erzählung der bekannten Geschichte von der Entstehung der im 3. Buche der Epidemien vorkommenden Charaktere nach dem Berichte des Zeuxis mit den Worten begründet, daß *τὰ τοῦ Ζεύξιδος ὑπομνήματα μηκέτι σπουδαζόμενα σπανίζει.* Gewiß waren die Schriften des Zeuxis zu seiner Zeit eine Rarität, aber er besaß sie ebensowenig wie die des Glaukias und Herakleides von Tarent, für dessen pharmakologische Schriften sich der strikte Beweis erbringen läßt — nein, nicht deshalb hat er diese Einlage gemacht, sondern weil ihn als Grammatiker diese hübsche Geschichte interessirte; denn daß er sie Rufos verdankt, daran wird wohl niemand zweifeln.

Aber nicht nur die Citate der alten Ärzte, sondern auch die der alten Philosophen verdankt ihm Galen in seinen Commentaren. Wir haben oben gesehen, daß er den Alkmaion, Empedokles, Aristoteles, Zenon benützt hat. Dazu kommt Diogenes von Apollonia nach Galens eigenen Worten (XVII B 1006). Im Anschluß an den Ausspruch in den Epidemien (VI 2, 25 = V 290), daß die männliche Frucht sich schneller bilde und sich früher bewege als die weibliche, constatirt Galen die Übereinstimmung der meisten Ärzte mit dieser Meinung des Hippokratikers: *εἴρηται δὲ περὶ τούτων σαφῶς κἂν τῷ Περὶ φύσεως παιδίου, ὥσπερ γε καὶ παρὰ Διοκλεῖ κατὰ τὰ Περὶ γυναικείων συγγράμματα. Ῥοῦφος δέ φησι Διογένη τὸν Ἀπολλωνιάτην μόνον ἐναντίως ἀποφήνασθαι κατὰ τὸ Περὶ φύσεως δεύτερον· ἐγὼ δὲ οὐκ ἐνέτυχον τῷ βιβλίῳ.* Es ist wieder recht bezeichnend für Galen, daß er das Dioklescitat, das er gleichfalls bei Rufos vorgefunden, als eigen' gibt, die Verantwortung aber für das Philosophencitat seiner Quelle überläßt.

Das Bild, das wir von Rufos' schriftstellerischer Persönlichkeit auf Grund der wenigen Bruchstücke aus seinen Hippokratescommentaren gewonnen haben, entspricht durchaus dem, das im vorhergehenden mit Hilfe seiner sonstigen Fragmente entworfen worden

1) Ein sehr hübsches Beispiel für die Schreibart des Vielschreibers bietet die Vergleichung von Gal. XVI 327 mit Gal. XVII A 992.

ist. Er erscheint als eine Galen an Gelehrsamkeit weit überragende Persönlichkeit, die mit ausgezeichneter ärztlicher Bildung auch die eines Grammatikers verband: Ärzte und Philosophen werden mit weitumfassender Litteraturkenntnis und mit ausdrücklicher Nennung des Gewährsmannes zur Erklärung des vergötterten Meisters herangezogen. Galen citirt ihn im ganzen an zehn Stellen[1]). Aus ihnen ergibt sich, daß er ein conservativer Kritiker war[2]), der Achtung vor der Überlieferung hatte und auch bei seinen Erklärungen die alten Commentatoren bevorzugte. An drei Stellen[3]) führt Galen Conjecturen von ihm an, von denen eine[4]) sich in unserer handschriftlichen Tradition erhalten hat. Für die Beurteilung des Galen ergibt sich aus der vorstehenden Untersuchung eine Tatsache von hoher Bedeutung. Nicht die Schule des Quintus ist es, wie kürzlich behauptet, aber nicht erwiesen worden ist,[5]) an die Galen in seinen Hippokratescommentaren anknüpft, sondern die dogmatische Schule des Rufos in Alexandreia. Auf diesem Wege ist das reiche Material, das die Empiriker und vorher die herophileischen Ärzte zur Erklärung des Hippokrates zusammengetragen haben, in unsern Galen gelangt. Nebenher geht die im Vergleich zu Galen infolge der Epitomirung nur dürftige, aber ebenso wertvolle Überlieferung bei Erotian, deren Grundstock wohl auch einem alexandrinischen Arzte verdankt wird.

Es ist natürlich bei der beklagenswerten Trümmerhaftigkeit der Überlieferung unmöglich, die Abhängigkeit Galens von Rufos in seinen Commentaren genauer zu controlliren. Aber es wäre voreilig, zu schließen, daß er sich bei der Auswahl nur auf die gelehrten Citate beschränkt habe. Daß er ihn auch stofflich verwertet hat, dafür sind mir zwei Stellen als Beweise zur Hand, die hier folgen mögen, da sie meine vorhergehenden Darlegungen aus dem Bereiche der Möglichkeit zur Gewißheit erheben.

---

1) Gal. XVI 196 (zusammen mit Sabinos), 474 (es folgt Sabinos), 636 (= 735); XVII A 849 (mit Sabinos), 956 (es folgt Sabinos), 993 (mit Sabinos), 1006; XVII B 29 (mit Sabinos), 93 (Sabinos geht vorher), 113 (Sabinos folgt nach).

2) Gal. XVI 474; XVII A 849. 956. 993; XVII B 93.

3) Gal. XVI 636; XVII B 29. 113.

4) Gal. XVI 636 *οὖρα δ' ἐπίπονα* (für *πέπονα*) im Prorrh. I 59 (V 524 L).

5) Mewaldt i. d. Z. XLIV, 1909, 127 ff. Beiläufig. Zu S. 123 mußte Simon, Anatomie Galens II 113. 167 mit den Anmerkungen erwähnt werden.

Zu den Epidemien II 2, 6 (V 86), wo eine bestimmte Art von Geschwüren erwähnt wird, welche die Alten *τέρμινθοι* nannten, gibt Galen[1]) folgende Erklärung: *ἡμεῖς . . εἰρήκαμεν τὸ τῶν τερμίνθων ὄνομα εἶναι δηλωτικὸν μελάνων τινῶν ἐκφυμάτων ἐν ταῖς κνήμαις μάλιστα γινομένων ἀπὸ τῆς ὁμοιότητος . . . τῷ καρπῷ τῶν τερμίνθων γεγονός. εἴωθε δὲ ἐπικεῖσθαι αὐτοῖς ἀνωτάτω* (*ἄνω κάτω* ed.) *φλύκταινα μέλαινα, ἧς ἐκραγείσης τὰ ὑποκάτω ὅμοια ἀποσεσυρμένοις φαίνεται. τούτων δὲ διαιρεθέντων* [*τὸ*] *πῦον εὑρίσκεται.* Damit vergleiche man Rufos (Oreib. III 609[2]): *περὶ τερμίνθου· εἶδός τι φύματος καὶ ἡ καλουμένη τέρμινθός ἐστιν, ἀλλὰ τοῖς νυνὶ ἰατροῖς οὐ πάνυ σύνηθες τὸ ὄνομα· Πραξαγόρας δὲ καὶ τὰ συμπίπτοντα αὐτῷ γράφει· ὡσαύτως δὲ καὶ ὁ μαθητὴς αὐτοῦ Ξενοφῶν. φασὶ δὲ ἀνωτάτω μὲν ἐπικεῖσθαι τῷ ἕλκει φλύκταιναν μέλαιναν ὡς τὸ πολύ, ἧς ἐκραγείσης τὸ ὑποκάτω ὅμοιον ἀποσεσυρμένῳ εἶναι· τούτου δὲ διαιρεθέντος πύον εὑρίσκεσθαι. τάχα δὲ τέρμινθος ἐκλήθη διὰ τὸ ποικίλον τῆς χροιᾶς, ὅτι καὶ ὁ καρπὸς τῆς τερμίνθου ποικίλος, εἴ γε ἡ μὲν φλύκταινα μέλαινα κτλ.*

Zu dem 13. Aphorismos des 1. Buches (IV 466 L.) hatte Rufos an der Behauptung des Verfassers Anstoß genommen, daß alte Leute das Fasten am leichtesten vertragen könnten. Er meinte, daß man beim Alter zu unterscheiden habe, und daß die alten Leute, die an der Schwelle des Todes stünden, der Nahrung bedürften, wenn auch in geringem Maße, wie die im Erlöschen begriffene Lampe des Öls. Ruf. frg. 378 (529 R.): *tamen firmatur hoc in senescentibus in eo qui erit in principio senii, non in eo qui ipsorum erit in ultimitate eius finali, quoniam ipse indiget nutrimento in quolibet modico tempore uti. ideo non sequitur abstinentiam ipsius per longum spatium temporis, quoniam dispositio ipsius est ad modum lucernae quae incipit extingui, indigens ut augeatur oleum in ea paulatim.* Bei Galen (XVII B 402) heißt es in der Auslegung dieses Aphorismos: *ἐπὶ μὲν γὰρ τῶν ἐν ἀρχῇ τῆς γεροντικῆς ἡλικίας ὀρθῶς εἴρηται τὸ 'γέροντες εὐφορώτατα νηστείην φέρουσιν'· ἐπὶ δὲ τῶν* ⟨*εἰς*⟩ *ἔσχατον ἡκόν-*

---

1) XVII A 327; vgl. XVII B 108; XVI 461.

2) Das Kapitel ist die Fortsetzung des voraufgehenden und das führt die Überschrift *ἐκ τῶν Ῥούφου.*

των γῆρας οὐκ ἔτι ὀρθῶς, ὅτι μηδὲ φέρουσιν ἐκεῖνοι τὰς μακρὰς ἀσιτίας .... εὑρεθήσονται γὰρ καὶ οἱ ἐν ἐσχάτῳ γήρᾳ, εἰ καὶ μὴ φέροντες τὴν μακρὰν ἀσιτίαν, ὀλιγοσιτίας γοῦν δεόμενοι. παραπλήσιον γάρ τι (*τοι* ed.) *πάσχουσι τοῖς ἀποσβεννυμένοις λύχνοις, οἳ καὶ συνεχεστέρας μὲν δέονται χορηγίας, ἀθρόας δὲ ἅμα καὶ πολλῆς οὐ δέονται κτλ.*

Es ist erfreulich zu sehen, welchen Wandel die Wertschätzung des Galen in der letzten Zeit durchgemacht hat; aber es gibt immer noch Verehrer des Pergameners, die sich von der althergebrachten Auffassung zu übertriebenen Lobeserhebungen verleiten lassen. Ich halte es lieber mit U. von Wilamowitz, der an bekannter Stelle von ihm sagt: „die nächsten Generationen werden sicher aus seinen Compilationen manchen älteren Forscher hervorsteigen sehen, der ihm mindestens ebenbürtig (ich sage: weit überlegen) ist".

Potsdam. M. WELLMANN.

EMPEDOKLES UND DIE ATOMISTIK.

Was Milet im frühen sechsten Jahrhundert war, wurde Elea gegen dessen Ende: Mutter einer philosophischen Lehre, die in stetigem Wachstum aufwärts drängend bald zu bedeutender Höhe emporstieg, dann aber in sich selbst zusammensank. Aber die Stadt der Phokäer hat auch den Boden hergegeben, der zwei Systemen fremder Forscher erste Nahrung bot, ihre Bedeutung in der Geschichte der Philosophie ist also die größere. Es kann kein Zweifel sein, daß der vornehme, reiche Empedokles übers Meer zu den Eleaten gefahren ist, und wie er als reifer Mann in Thurioi mit Herodot und Protagoras, in andern Küstenstädten Unteritaliens mit Pythagoreern Zwiesprache gehalten haben wird, so hat der Jüngling mit Zenon zusammen den Worten des Parmenides gelauscht, der seinen Gedanken Form und Inhalt gab[1]). Denn er hat ja nicht nur seine Verse nachgeahmt, die von ihm geprägten Schlagworte übernommen, sondern — von allen Einzelheiten abgesehen — das entscheidend Neue, was Parmenides in die Diskussion einwarf, die neu geschaffene erkenntnistheoretische Grundlage, finden wir in den Systemen beider (Zeller, Die Philosophie d. Griechen[5] S. 827). Zu seinem Mitschüler Zenon freilich muß er bald in Gegensatz getreten sein: sie waren wesentlich verschiedene Naturen, und es ist mehr als eine äußerliche Gegenüberstellung, wenn seit Aristoteles

---

1) Thurioi Diels, Fragmente der Vorsokratiker[2] (abgekürzt Vors.) S. 150, 6. — Den starken pythagoreischen Einfluß denkt man sich wohl am besten durch persönlichen Verkehr hervorgerufen (vgl. Theophrast Vors. S. 154, 35), von dem seit Timaios auch allerlei (Unglaubwürdiges) erzählt wird, z. B. Vors. S. 150, 28 ff. — Schüler des Parmenides: *Παρμενίδου ζηλωτὴς καὶ πλησιαστής* Theophr. Vors. S. 154, 34; *κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους Ζήνωνα καὶ Ἐμπεδοκλέα ἀκοῦσαι Παρμενίδου* (das Folgende falsch) Alkidamas Vors. S. 150, 42. — Die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Parmenides und Empedokles notiren die Vors. in den Anmerkungen zu Empedokles.

Empedokles als der erste Rhetor, Zenon als der erste Dialektiker gilt. So hat es sich dieser auch nicht nehmen lassen, in einer Streitschrift *Ἐξήγησις τῶν Ἐμπεδοκλέους* gegen dessen Lehre vom eleatischen Standpunkt aus zu polemisiren [1]). — Aber noch ein anderer, vielleicht größerer, hat in der Stadt des Westens seinen Lehrer gesucht: Leukippos aus Milet — denn diese Stadt ist es, die sich seiner als ihres Sohnes rühmen darf [2]) — ist denselben Weg gezogen, den früher Xenophanes, Pythagoras und jener Heraklitschüler eingeschlagen hat, der Parmenides seines Lehrers Buch überbrachte (Diels, Herakleitos² S. XII). Bei Zenon hat Leukipp, wie Theophrast wußte, gelernt [3]), ist aber dann nach dem Osten zurückgekehrt, um im ionischen Abdera eine Schule zu gründen. Was ihn freilich bewog, gerade dies für Elea einzutauschen, ist nicht zu erraten. Oder lockte es ihn, in der Stadt des Protagoras zu leben?

Hierin aber scheinen wichtige Daten für die Entwicklung der

---

1) Daß an dieser Notiz des Hesychios v. Milet nicht zu zweifeln ist, hat Diels an den zu Vors. S. 127, 14 (Anm. S. 676) citirten Stellen gezeigt.

2) Von Gomperz erkannt (Griech. Denker² S. 451 Anm. zu S. 254 f.; die 3. Auflage stand mir leider noch nicht zur Verfügung). Vgl. Zeller S. 837⁴, Vors. S. 342, 33 und die hier citirten Stellen (es fehlt A 12). — Selbstverständlich fassen wir mit Aristoteles und Theophrast Leukipp als historische Persönlichkeit. Brieger (d. Z. XXXVI, 1901, 161 ff.) hat Rohdes schiefe Fragestellung nicht besser formulirt. Nur daß wir bei Besprechung des Systems (auch mit Aristoteles) die beiden Abderiten (im allgemeinen) als Einheit fassen.

3) Nicht bei Parmenides selbst, wie schon Zeller (S. 973²) und Gomperz (S. 451) erkannten. Erstens ist er nach der doxographischen Tradition Schüler Zenons (Vors. S. 342, 33; 343, 37. 38; 345, 22), zweitens hätte Theophrast die berühmten Worte *Λεύκιππος ... κοινωνήσας Παρμενίδηι τῆς φιλοσοφίας οὐ τὴν αὐτὴν ἐβάδισε Παρμενίδηι καὶ Ξενοφάνει περὶ τῶν ὄντων ὁδόν, ἀλλ' ὡς δοκεῖ τὴν ἐναντίαν* (Vors. S. 344, 47) nicht geschrieben, wenn er ihn als persönlichen Schüler des Parmenides gekannt hätte; er hätte sich eines weniger künstlichen Ausdrucks bedient. Aber da es ihm darauf ankam, den principiellen Unterschied zwischen eleatischer und abderitischer Lehre zu bezeichnen (ähnlich wie es Aristoteles getan hatte, vgl. Vors. S. 344, 16 ff.), so zog er den Ausdruck 'ein Genosse der Philosophie des Parmenides' dem andern 'ein Schüler Zenons' (eines Geists zweiten Grades) vor. Schon Zeller (a. O.) führt die Parallelstelle an *Ἀναξαγόρας κοινωνήσας τῆς Ἀναξιμένους φιλοσοφίας*, die Anaxagoras auch nicht etwa als persönlichen Anaximenesschüler bezeichnen will.

Philosophie des fünften Jahrhunderts eingeschlossen zu sein. — Parmenides hat sein Buch später als Heraklit veröffentlicht, gegen den er polemisirt (Diels, Herakl.² S. XIIf.), kaum vor 480. Des Empedokles Leben dürfte durch die Jahre ungef. 492—432 richtig begrenzt sein (Zeller S. 750[1]; Diels, Gorgias u. Emped. S. 2[2]). Nicht undenkbar ist es, daß das Lehrgedicht das Feuer der Jugend in sich trägt, während das pythagoreisirende 'Sühnelied' wohl am besten als Alterswerk verstanden wird (trotz den Einwänden Nestles in seinen Vorsokratikern S. 41); aber vor 465 wird Zenon das Buch *Περὶ φύσεως* nicht haben lesen können, vor 460 wird seine Gegenschrift nicht in Empedokles' Händen gewesen sein. Eine Generation wiederum liegt zwischen Zenon und seinem Schüler Leukipp; folglich kann das atomistische System mit seinen Anfängen nicht über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinaufreichen. Der junge 'Gefährte' Leukipps aber, Demokrit, dessen Geburt Apollodor willkürlich auf 460 angesetzt hat (indem er nämlich Demokrits autobiographische Notiz *νέος κατὰ πρεσβύτην Ἀναξαγόραν* — nach ihm 500—428 — seinem System gemäß dahin deutete, daß er gerade 40 Jahre jünger als Anaxagoras gewesen sei — vgl. Jacoby, Apollodors Chronik S. 290), kann die Lehre vom Atom erst um die Jahrhundertwende in die vollkommene Form gebracht haben, in der sie uns überliefert ist.

Und Anaxagoras? Es ist allbekannt, nach Aristoteles war er *τῆι μὲν ἡλικίαι πρότερος (Ἐμπεδοκλέους), τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος* (Vors. S. 154, 30), und Theophrast sagt von Empedokles *οὐ πολὺ κατόπιν τοῦ Ἀναξαγόρου γεγονώς* (Vors. S. 154, 34). Mag aber auch die erste Stelle nach zwei Seiten hin ausgelegt werden können (Vors. S. 680 Anm. zu S. 154, 32), so ist so viel ja klar (trotz Gomperz S. 443 und J. Hammer-Jensen, Archiv f. Gesch. d. Philos. XXIII 102), daß auch Aristoteles in Anaxagoras den an Lebensjahren älteren sah. Alles ordnet sich auf das beste, wenn wir Apollodors Ansatz (500—428) zu dem unsern machen: seine Schrift (oder doch eine Hauptschrift) ist nach 467 geschrieben (Diels, Seneca und Lukan S. 8 Anm. 1), bereits Herodot citirt ihn (Vors. S. 310, 15 vgl. Diels a. O.)[1]), Einwirkung auf Euripides ist schon in dessen Jugendwerk

---

1) Daß Aischylos Hiket. 559 Sidg. seine Ansicht über die Nilschwelle erwähnt, ist ausgeschlossen, da die Hiketiden bei weitem das älteste Aischyleische Drama sind, das wir besitzen (vgl. jetzt m. Dissert.

Phaethon zu finden (Vors. S. 294, 14), vor 438 hat der Greis (*πολιὰς ἐπὶ χαίτας ἤδη προπετὴς ὢν βιότου τε πόρσω* Alkest. 908 Vors. S. 300, 5) den einzigen Sohn verloren, vor Ausbruch des Krieges der Freund des Perikles Athen verlassen müssen (Zeller S. 970 unt.), Demokrits Schriften, der 'jung war, als Anaxagoras ein alter Mann war' (Vors. S. 387, **12**), citirten seine Lehre häufig[1]).

Neben der überragenden Persönlichkeit des Anaxagoras verschwand die des Diogenes, sein Buch hatte nur ephemere Existenz. 423 ist seine Lehre in Athen noch nicht recht bekannt gewesen, sonst hätte sie Aristophanes den Athenern nicht als die seines Sophisten Sokrates vortragen können (Brieger, d. Z. XXXVI, 1901, 172); das Buch wird also wohl kurz vorher erschienen sein, konnte aber natürlich da schon den Einfluß Leukippischer Lehre zeigen, den wir heute im System des Diogenes aufzeigen können. Nur 415 wird seiner von einem Zeitgenossen noch einmal Erwähnung getan (Eur. Troerinnen 884ff. Vors. S. 341, 7).

So ergeben die überlieferten Daten die Reihenfolge: Parmenides, Anaxagoras-Empedokles, Leukipp, Demokrit. Bestätigung ergibt die Entwicklung ihrer Lehren, im besondern aber dafür, daß die den Empedokleischen gegenüber 'späteren' oder 'reiferen' Werke des Anaxagoras (*τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος*) in Wahrheit beides zugleich sind[2]).

De forma stasimi, Berl. 1910 p. 26ff.). Anaxagoras muß also auch (vgl. unten S. 41) hier ältere Anschauungen recipirt haben.

1) Fettdruck der Zeilenzahl bedeutet wörtliches Fragment. — Demokrit hat gegen die *διακόσμησις* und den *νοῦς*, auch gegen die epochemachende Erklärung von Sonne und Mond gesprochen (Vors. S. 387, 12ff.), aber seine Erkenntnistheorie gelobt (Vors. S. 322, 13); ein Citat ist wohl auch Demokr. Vors. S. 435, **10** *ἡ φύσις .. πάντων .. ὅσσα ψυχὴν ἔχει· τῶι δὲ δὴ ἀνθρώπωι ...* = Anaxag. S. 315, 8 *ἀνθρώπους καὶ τὰ ἄλλα ζῶια, ὅσα ψυχὴν ἔχει* = S. 318, **16** *ὅσα γε ψυχὴν ἔχει καὶ μείζω καὶ ἐλάσσω, πάντων ...* — Daß aber Diels mit Unrecht annimmt, Demokrit habe Anaxagoras des Diebstahls an Leukipp bezichtigt, wird S. 41 Anm. 1 gezeigt werden.

2) Schon im voraus bemerke ich, daß die im folgenden ausgeführten Gedanken gewiß von vielen bereits erwogen, jedenfalls von Zeller (z. B. S. 1021ff., freilich widerrufen Archiv f. Gesch. d. Phil. XV 139), Gomperz (z. B. S. 260) und Bäumker (Problem d. Materie S. 72) angedeutet sind. Briegers Erörterungen (d. Z. a. O. 161ff.), die zum Teil das gleiche Ziel haben, sind zu allgemein gehalten, als daß sie überzeugend wirken.

Das Tempo der Entwicklung in den beiden großen Jahrhunderten Griechenlands ist auf den verschiedensten Gebieten gleich gewaltig: vom politischen und philosophischen Gedanken, von Tragödie und Komödie, Relief und Vasenbild gilt nach wenig Jahrzehnten stürmischer Entfaltung das Wort, das Aristoteles über die klassische Tragödie aussprach: *ἔσχε τὴν ἑαυτῆς φύσιν*. Es ist Genuß, den Gängen dieser Fortbildung überkommenen Gutes nachzugehen und womöglich da gerade Linien aufzuzeigen, wo bisher verwirrendes Durcheinander herrschte. Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß das Leben bei solcher Entwicklung tausend Rückschritte, Nebenwege, Verirrungen bringt, die das Dunkel der Überlieferung unserem Auge entzieht. Es schadet im Grunde nichts, wenn der Zweifel an der Geradlinigkeit der Entwicklung als ein Nebenton auch in die folgenden Erörterungen hineinklingt.

Aus den mythologischen Spekulationen über den 'Anfang' waren in Ionien wissenschaftliche geworden. Die Stoffe, die dem Menschen das Leben spenden und deren Kraft er wirken fühlt, hatte man alle schon als die bezeichnet, aus denen die Welt herausgewachsen sein sollte: die Erde war als des Himmels Braut und Mutter alles Lebens in der kosmologischen Dichtung gefeiert worden, in den ionischen Städten wollte man bald im Wasser, bald in der Luft, bald im Feuer den Anfang, dann auch das Ende, schließlich gar das Wesen der Dinge sehen. Hatten aber im Westen Griechenlands Pythagoras und seine Jünger die Welt als den Ausgleich von Gegensätzen verstehen gelehrt, das Wesen in der Zweiheit gefunden, so konnte Xenophanes bald das Wort aussprechen: *γῆ καὶ ὕδωρ πάντ' ἐσθ', ὅσα γίνοντ' ἠδὲ φύονται* (Vors. S. 51, 5), so konnte Parmenides zu Beginn des kosmologischen Teiles seines Gedichts erzählen: *μορφὰς . . κατέθεντο δύο γνώμας ὀνομάζειν . . . τῆι μὲν φλογὸς αἰθέριον πῦρ . . . τἀντία νύκτ' ἀδαῆ* (Vors. S. 121, 14 ff.) und an andrer Stelle *πάντα φάος καὶ νὺξ ὀνόμασται* (Vors. S. 122, 9). Platon weiß auch von solchen zu berichten, die in einer Dreiheit von Grundstoffen das Absolute erblickten, und wenn es auch vielleicht nicht gelingt, diese Lehre nach einem Namen zu benennen, so verschlägt das nichts: die Vorstellung von den heftig miteinander ringenden, in bestimmter Linie fortschreitenden Systemen wird um eine wichtige Tatsache bereichert [1]).

1) Platon Soph. 242 C (Vors. S. 158, 14) *μῦθον . . . φαίνεταί μοι διηγεῖσθαι . . . ὁ μὲν ὡς τρία τὰ ὄντα, πολεμεῖ δὲ ἀλλήλοις ἐνίοτε αὐτῶν ἄττα πῃ,*

Es war nur ein kleiner Schritt auf gewohnter Bahn weiter, als Empedokles zum ersten Male (wie Aristoteles Vors. S. 160, 4 versichert) das Wort aussprach *τέσσαρα πάντων ῥιζώματα* (Vors. S. 175, 8). Bestätigung aber gab dem Dichter der Blick in die Natur, der ihm seine Elemente in allerhaltender Kraft und schönster Gestalt zeigte: „Blick hin“, ruft er, „auf die Sonne, ganz warm und glänzend zu schauen, auf alle die unsterblichen Himmelskörper, die mit Wärme und strahlendem Glanze genetzt sind, auf das Naß in allem, dunkel und kühl, auf die Erde, aus der das Gründende und Feste strömt“ (Vors. S. 180, **15** ff.). Empfand er ihre Wirkung so stark, oder ist es nur spielerische Weiterbildung alter kosmologischer Vorstellungen, wenn er seine Elemente nach Göttern nannte und *πῦρ* (mit Homer) = *Ἥφαιστος* oder (mit Heraklit) = *Ζεύς*, *γαῖα* = *Ἥρη*, *αἰθήρ* = *Ἀιδωνεύς*, *ὕδωρ* = *Νῆστις* setzte[1])? — Das alles weist nach

---

τοτὲ δὲ φίλα γιγνόμενα γάμους τε καὶ τόκους καὶ τροφὰς τῶν ἐκγόνων παρέχεται. Diels verweist auf Pherekydes von Syros, der ja gelehrt hatte *Ζὰς καὶ Χρόνος ἦσαν ἀεὶ καὶ Χθονίη* und auch die Hochzeit des Zeus und der Chthonie und die Wirksamkeit des Eros geschildert hatte (Vors. S. 506, 30; 507, **20** ff.), aber von einem Kampf der Elemente ist nichts bekannt: den Streit zwischen Kronos und Ophioneus als den der Elemente in seine Lehre einzuordnen, ist nach der Überlieferung unmöglich (Vors. S. 508, 20 ff.). Spuren einer Dreiteilung finden sich ja auch bei Ion (Vors. S. 221, 30), der sicher älteren Lehren folgte (Zeller S. 760[1]).

1) Bekanntlich schwankt die Überlieferung in der Deutung von *Ἥρη* und *Ἀιδωνεύς*: entweder wird die oben angenommene Form gewählt oder umgekehrt *γαῖα* = *Ἀιδωνεύς*, *αἰθήρ* = *Ἥρη* gesetzt (Vors. S. 681 Anm. zu S. 159, 10). Aber kann ein Grieche mit *Ἥρη φερέσβιος* (Vors. S. 175, 9) ein Maskulinum (*αἰθήρ*, *ἀήρ*) bezeichnen, zumal da schon Homer und Hesiod *γαῖα φερέσβιος* gesagt hatten (Hom. Hym. auf Ap. 341; Hesiod Theog. 693)? Kann der *Τιτὰν αἰθήρ* (Vors. S. 187, 2) von Empedokles als Femininum (*Ἥρη*) gedacht sein? Zudem macht die Erklärung *Ἀιδωνεὺς ὁ ἀήρ, ὅτι πάντα δι' αὐτοῦ βλέποντες μόνον αὐτὸν οὐ καθορῶμεν* (Vors. S. 159, 26) ebenso wie die folgende *Νῆστις τὸ ὕδωρ· μόνον γὰρ τοῦτο ὄχημα τροφῆς* [*αἴτιον γινόμενον* zu tilgen, aus Z. 30 verschlagen!] *πᾶσι τοῖς τρεφομένοις, αὐτὸ καθ' αὐτὸ τρέφειν οὐ δυνάμενον τὰ τρεφόμενα* den Eindruck, daß sie von Empedokles selbst herstammt (die S. 159, 17 wiedergegebene Etymologie ist dagegen falsche Übertragung aus einer Interpretation von Hom. O 191 vgl. Diels, Doxographi S. 89; für *ὕδωρ* vgl. Vors. Wortindex Sp. 621, 5 ff.). Empedokles nannte also den *αἰθήρ* oder *ἀήρ* (vgl. Wortindex Sp. 22, 44) den 'Unsichtbaren' (*Ἀιδωνεύς*), das Wasser 'Göttin Nüchternheit' (*νῆστις* schon Hom. T 156. 207, *σ* 369), wie er ja auch *Νημερτής* und *Ἀστεμφής* kannte (Vors. S. 209, **12** ff.). — Die 'sicilische Wassergottheit' Nestis könnte eigentlich nun bald vom Schauplatz verschwinden (vgl. Krische Forschungen S. 128).

rückwärts. Ihm selbst aber verdankt die Welt — es ist längst bekannt — den Begriff des nach Qualität und Quantität unveränderlichen Stoffes und den der mechanischen Stoffverbindung und -trennung; wir fügen hinzu: den Begriff des kleinen Stoffteiles. Diese Dreiheit aber bildet die Grundlage der atomistischen Weltanschauung.

Im Denken der Eleaten erzogen, bekennt er sich zu deren Lehre, daß Geburt und Tod, Entstehen und Vergehen Formen der menschlichen Anschauung sind, die der Denker zerbrechen kann, und indem er das Absolute des Parmenides sinnlich schaut, überträgt er dessen Prädikate auf seine vier Arten des Absoluten: die Elemente sind ewig, ungeworden und unvergänglich[1]. Ja selbst die ewige Ruhe des Parmenideischen *ὄν* weiß er in seinem Sinne zu verwenden; denn hatte jener es *ἀκίνητον* genannt (Vors. S. 120, **17** u. ö.), so sagt er von den Elementen *αἰὲν ἔασιν ἀκίνητοι κατὰ κύκλον* (Vors. S. 178, **10** u. ö.), derselbe Empedokles, der dem Zeugnis der Sinne und ionischen Vorgängern folgend die Bewegung zur Grundthese der neuen Lehre machte, nach der es nur einen ewigen Austausch ewig unveränderlicher Stoffe gab, nur *μίξις διάλλαξίς τε μιγέντων* (Vors. S. 175, **17**). Wie aber kommt es, daß das menschliche Auge von diesen Vorgängen nur selten etwas bemerkt? Es lügt nicht, wie Parmenides gemeint hatte, nur zu 'eng' und 'stumpf' sind unsere Sinne (Vors. S. 173, **18** f.), das Auge ist also nicht 'scharf' genug, diese mikroskopischen Vorgänge zu erkennen. Denn um kleinste Elementteile handelt es sich. „Wie wenn man Rost, Kupfererz, Zinkerz und Vitriolerz sorgfältig zerreibt, pulverisirt und mischt, so daß man keinen Stoff von ihnen ohne den andern in die Hand nehmen kann", so ist die Mischung der Elemente im zusammengesetzten Körper, sagt Galen nach Empedokles (Vors. S. 159, **34** f.). Der liebte solche Gleichnisse (vgl. Vors. S. 181, **25** ff.) — es ist auch keineswegs unmöglich, daß gerade diese vier Stoffe (*ἰός, χαλκῖτις, καδμία, μίσυ*) in seinem Gedicht genannt waren — und viele Zeugnisse stimmen darin überein, daß die Elemente in kleine Stücke verschiedener, aber bestimmter Begrenzung zerfallen. Der Terminus dafür ist *μέρος* (*μόριον*): 4 *μέρη* Feuer + 2 Erde + 2 Wasser in den 'Tiegel' getan ergeben

1) (*τὸ ἐὸν*) *ἀγένητον* Parm. Vors. S. 118, **40**, (*τὰ στοιχεῖα*) *ἀγένητα* Emped. S. 175, **11**; (*τὸ ἐὸν*) *ἀνώλεθρον* Parm. S. 118, **40** vgl. Emped. S. 179, **8**.

ein Stück Knochen (Vors. S. 199, **17**); weit verschlagen sind die Elemente heute in der Welt, aber sie bleiben *ἄρθμια μέρεσσιν* (Vors. S. 181, **14**). *Μόρια* sagen Platon, Aristoteles und Theophrast[1]). Nach dessen Zeugnis kannte Empedokles Menschen, in denen die Elemente dicht und in (besonders) kleine Stücke zerteilt nebeneinander lagen (*πυκνὰ καὶ κατὰ μικρὰ τεθρανσμένα*, Gegensatz *μανὰ καὶ ἀραιά*), so daß ihre leichte Bewegungsfähigkeit sich auf das Wesen des Menschen selbst übertrug. — So vorbereitet werden wir in Aristoteles' Worten (de gen. et corr. II 7 334ª 28, nicht in d. Vors.) *τὸ μεῖγμα . . . ἐκ σωζομένων μὲν ἔσται τῶν στοιχείων, κατὰ μικρὰ δὲ παρ' ἄλληλα συγκειμένων* und denen Galens (Vors. S. 160, 36 ff.) *Ἐμπεδοκλῆς . . . γεγονέναι φησὶν ἡμᾶς τε καὶ τὰ ἄλλα σώματα . . . κατὰ μικρὰ μόρια παρακειμένων τε καὶ ψαυόντων* (sc. *τῶν στοιχείων*, an andrer Stelle *κατὰ σμικρὰ μόρια καταθραυομένων*) die reine Lehre des Empedokles wiedererkennen, ja selbst in dem nach der atomistischen Lehre hin übertreibenden Bericht der Doxographen (Vors. S. 160, 33) *Ἐμπεδοκλῆς ἔφη πρὸ τῶν τεττάρων στοιχείων θραύσματα ἐλάχιστα οἱονεὶ στοιχεῖα πρὸ τῶν στοιχείων ὁμοιομερῆ* werden wir eine Bestätigung dafür finden, daß er dieser Vorstellung in klaren Worten Ausdruck gegeben hat. — Diese kleinen, aber verschieden kleinen, Partikeln, die im zusammengesetzten Körper Seite an Seite ruhen, sind theoretisch zwar weiterer Teilung fähig, eine Grenze der Teilbarkeit hat Empedokles auch nicht angegeben, aber praktisch werden sie im System als gegebene Größen verwendet[2]): die Zeit war noch nicht gekommen, wo man durch den Begriff der unendlichen Kleinheit oder den des unteilbaren Urkörpers der Lehre einen logischen Halt geben konnte.

Die Partikeln 'liegen nebeneinander', sie 'laufen durcheinander' (Vors. S. 179, **11** u. ö.), sie 'mischen sich' (*κεραίεσθαι, μίσγεσθαι* vgl. Vors. Wortindex s. v.), sie 'fließen voneinander ab'.

1) Vgl. Platon Tim. 67 D — *ἀναγκαῖον ἐξ ἑκάστου τὰ μόρια διακρίνεσθαι πάλιν* Aristot. Vors. S. 160, 1 — *ἥδεσθαι τοῖς ὁμοίοις κατά τε (τὰ) μόρια καὶ τὴν κρᾶσιν* Theophr. Vors. S. 168, 37. Mit den Elementpartikeln zu vergleichen sind die *κέρματα θηρείων μελέων* (Vors. S. 202, **5**).

2) Dies ist ersichtlich aus dem unbestimmten Ausdruck des Aristoteles (de caelo III 6 305ª 1 vgl. Zeller S. 768; leider nicht in d. Vors.) *εἰ στήσεταί που ἡ διάλυσις ἤτοι ἄτομον ἔσται τὸ σῶμα ἐν ᾧ ἵσταται ἢ διαιρετὸν μέν, οὐ μέντοι διαιρεθησόμενον οὐδέποτε καθάπερ ἔοικεν Ἐμπεδοκλῆς βούλεσθαι λέγειν.*

Hatte Heraklit mit eindrucksvollem Bilde vom All gesagt *ῥεῖν ποταμοῦ δίκην* (S. 55, 19)[1]), so verwandte Empedokles das Gleichnis für die Einzelkörper: *πάντων ἀπορροαὶ ὅσσ' ἐγένοντο* (S. 197, **20**), er machte von ihm weitgehenden Gebrauch (*ἡ φθίσις διὰ τὴν ἀπορροήν, ᾧιπερ χρῆται κοινοτάτωι σημείωι* S. 170, 26), treulich hat es sein Schüler Gorgias bewahrt (*ἀπορροὰς τῶν ὄντων* sc. *λέγει* S. 555, 31). 'Fließen' aber die Elementpartikeln, so müssen 'Kanäle' sein, die sie in die Körper einlassen: Empedokles nannte sie *πόροι*. Oft hat er das Wort verwendet, auch in anderm Zusammenhang: die Röhre der Wasseruhr hat einen *πορθμὸς ἢ πόρος* (Vors. S. 201, **6**), der Weg seines Liedes ist ein *πόρος ὕμνων* (S. 185, **27**), die Sinneswerkzeuge nennt er *γυῖα, ὁπόσηι πόρος ἐστὶ νοῆσαι* (S. 174, **21**), mit deutlicher Beziehung auf den Pythagoreer Alkmäon, der zuerst erklärt hatte, daß die Sinneswahrnehmungen durch 'Kanäle' vermittelt werden (*πόροι* S. 101, 25; *angustae semitae* S. 101, 42). Wie jener die Nervenstränge, so hat Empedokles die Öffnungen der Haut Poren genannt (S. 200, 10), von denen er zu erzählen weiß: „Blutarme Röhren (*σύριγγες*) aus Fleisch sind bei allen über die Körperfläche hingespannt, und an ihren Mündungen (*ἐπὶ στομίοις*) ist die äußerste Hautoberfläche mit vielen Ritzen (*ἄλοξιν*) durchweg durchbohrt, so daß zwar das Blut drinnen bleibt, der Luft aber durch die Öffnungen (*διόδοισιν*) freien Zutritt (*εὐπορίην*) gewährt." Von hier aus hat er, mit einer verallgemeinernden Übertragung, wie sie sein System häufig zeigt, allen Körpern Kanäle zugeschrieben. —

Sie sind unsichtbar klein (Vors. S. 171, 18) wie die Stoffteilchen, die sich lösen und zu ihnen schwirren, und doch verschieden breit: jede Einwirkung beruht daher auf ihrer Symmetrie, *ὅλως ποιεῖ τὴν μίξιν τῆι συμμετρίαι τῶν πόρων,* ein Begriff, der wie die hierher gehörenden des *ἁρμόζειν, ἐναρμόττειν* (vgl. Vors. Wortindex s. v.) vielleicht auf pythagoreischen Einfluß schließen läßt. So fügen sich „weiße Teile" in die Feuerporen des Auges, „schwarze" in die des Wassers (Vors. S. 168, 15), das Licht passirt die Poren des Glases (S. 196, 9 ff.), Eisenteile dringen in die Poren des Magnetsteins (S. 171, 36) und des Zinns (S. 198, 10), Wasserteile in die des Weins, aber nicht die des Öls (S. 198, **4**; 169, 11),

---

1) Wird im folgenden keine Buchangabe gemacht, so sind stets die kurz vorher citirten Vors. gemeint.

Erdteile in die Poren der Pflanze (S. 194, 22), Teile der blauen Holunderbeere in die des Byssosgewebes (S. 198, **17**), solche von Tierkörpern in die Nasenporen der Jagdhunde (S. 202, **5**), überhaupt „Dichtes in Hohles" (S. 198, 12). Aus diesen Beispielen aber geht hervor, daß das fein erdachte System allmählich in grobsinnlichen Materialismus ausgeartet ist: es ist Empedokles nicht gelungen, jede Einwirkung eines Körpers auf einen andern als Verschmelzung der in Wahrheit allein existirenden Elementteilchen darzustellen, sondern die von den Sinnen gegebenen Körper haben sich unbemerkt wieder eingeschlichen und die Funktionen der Grundstoffe übernommen.

Leer aber können die Poren vor der Aufnahme der homogenen Teile nicht gewesen sein; Leeres gab es ja gar nicht, hatte Empedokles den Eleaten nachgesprochen (Vors. S. 176, **13** u. ö.)[1]. Aber das System hatte an dieser Stelle Unklarheiten; Theophrast schwankt, ob er sich die Poren leer oder gefüllt vorstellen soll (S. 169, 18). Wenn wir nun hören, daß in der Beschreibung der Magnetwirkung von der Luft gesprochen wurde, die durch die Abflüsse des Eisens von den Magnetporen vertrieben wird (S. 171, 38), so möchte man Philopon recht geben, der berichtet (*ὑπετίθετο τοὺς πόρους*) *πεπληρωμένους λεπτομερεστέρου τινὸς σώματος οἷον ἀέρος* (S. 171, 27), so daß die Luft als ein Fastnichts das Füllsel gebildet hätte, gefällig genug, im entscheidenden Augenblick den *ἀπορροαί* Platz zu machen. — Waren die Poren aber auch nicht leer, so waren sie doch hohl und bildeten einen von den massiven Elementen wesentlich verschiedenen Teil des Körpers. Daher nannte Empedokles (wenn ein freilich recht unsicheres Zeugnis nicht trügt) die massiven Teile 'die festgestampften' (*ναστά*)[2]; das Verbum las

---

1) Vergebens versucht Gomperz (S. 444 Anm. z. S. 191/2) der antiken Tradition (*φησὶν ὅλως οὐκ εἶναι κενόν* Theophr. Vors. S. 169, 18) zu widersprechen. Der Vers *οὐδέ τι τοῦ παντὸς κενεὸν πέλει οὐδὲ περισσόν* (S. 176, **31**) läßt, namentlich mit S. 177, **2** verglichen, nur die Deutung zu: so wenig ein Übervolles im All möglich ist, so wenig ist Leeres möglich. Vgl. auch S. 179, **10** *τῶνδ'* (nämlich von den Elementen) *οὐδὲν ἔρημον*.

2) Diels (Verhandlungen d. 35. Philol. Vers. S. 105 Anm. 29) verteidigt das Scholion Philipons zu Aristot. de gen. anim. 747ᵃ 34 *τοὺς μὲν πόρους ἐκάλεσε* (*Ἐμπεδ.*) *κοῖλα, τὰ δὲ ναστὰ πυκνά* gegen Zellers Zweifel; das Wort aber als specifisch ionisch anzusprechen und dann Leukipp als den zu bezeichnen, der den Terminus zuerst verwandte, scheint unberechtigt, da das Wort ja auch dem Attischen nicht fremd ist (*ναστός* fester Kuchen Aristoph. Vög. 567. Plut. 1142. (*ἐπι*)*νενασμένος* Ekkl. 838. 840).

er schon im Homer, an berühmter Stelle (φ 122); doch gestattet die Überlieferung nicht, Schlüsse auf seine Verbreitung und die Verwendung bei Empedokles zu ziehen.

Soweit fanden Anaxagoras und die Abderiten die Lehre vom kleinsten Urkörper ausgebildet vor. Prüfen wir, wie sie sich zu ihr gestellt haben.

Wer nach Parmenides schrieb, mußte zu seiner neuen Theorie der Erkenntnis Stellung nehmen: das taten Empedokles und seine Nachfolger im selben Sinne. „Kein Wesen kann zu Nichts zerfallen", war Empedokles' Bekenntnis gewesen. Er schalt die Menschen (wie es Parmenides getan hatte, vgl. Vors. S. 120, **17**):

νήπιοι . . ., οἳ δὴ γίγνεσθαι πάρος οὐκ ἐὸν ἐλπίζουσιν
ἤ τι καταθνῄσκειν τε καὶ ἐξόλλυσθαι ἁπάντηι (S. 176, **18**),

doch fügte er sich dem Sprachgebrauch (*νόμωι δ' ἐπίφημι καὶ αὐτός* S. 176, **2**). Die Verse übersetzt Anaxagoras in seine Prosa[1]): *τὸ γίνεσθαι καὶ ἀπόλλυσθαι οὐκ ὀρθῶς νομίζουσιν οἱ Ἕλληνες, οὐδὲν γὰρ χρῆμα γίνεται οὐδὲ ἀπόλλυται* (S. 320, **26**). Und ebenso bestreiten die Abderiten *γένεσις* und *φθορά* im landläufigen Sinne (S. 160, 43; 345, 16; 359, 28 u. ö.) und kämpfen gegen den *νόμος* menschlich beschränkter Anschauungsweise (vgl. Vors. Wortindex s. v., Diels, Neue Jahrb. f. Ph. 1910, 7 ff.). — In Wahrheit ist die Summe des Weltalls constant:

πρὸς τοῖς (d. Elementen) *οὔτ' ἄρ τέ τι γίνεται οὐδ' ἀπολήγει.*
τοῦτο δ' ἐπαυξήσειε τὸ πᾶν τί κε καὶ πόθεν ἐλθόν; (Vors. S. 179, **7**. **9**).

Anaxagoras wiederholt: *πάντα οὐδὲν ἐλάσσω ἐστὶν οὐδὲ πλείω, ἀλλὰ πάντα ἴσα ἀεί* (S. 316, **6**), und auch die Atomisten bekennen sich zu diesem Satz, da die in Wahrheit existirenden Atome und das Leere seit Ewigkeit gegeben sind. — Gleich zu Beginn seines Gedichts hatte Empedokles den ihm ureigenen Satz aufgestellt, daß *φύσις* und *θάνατος* nur *μίξις διάλλαξίς τε μιγέντων* seien (S. 175, **15** ff.), und von den Elementen gesagt

. . . . *ὅτε . . . μιγέντ' εἰς αἰθέρ' ἵ⟨κωνται⟩*
. . . . *τότε μὲν τὸ ⟨λέγουσι⟩ γενέσθαι.*
εὖτε δ' ἀποκρινθῶσι, τὰ δ' αὖ δυσδαίμονα πότμον (S. 175, **20** ff.).

1) Beeinflussung durch Parmenides selbst ist sonst nicht nachweisbar, vgl. Zeller S. 1025; Gomperz S. 169 unten.

Genau so verfährt Anaxagoras: ὀρθῶς ἂν καλοῖεν τό τε γίνεσθαι συμμίσγεσθαι καὶ τὸ ἀπόλλυσθαι διακρίνεσθαι (S. 321, 3), genau so der Atomist: γίνεσθαι καὶ φθείρεσθαι προσκρινομένων καὶ ἀποκρινομένων τῶν πρώτων στοιχείων (S. 362, 47). So ergibt denn die Anschauung der Menge nach ihrer übereinstimmenden Ansicht nur ein halbwahres, unwissenschaftliches Bild der wichtigsten Lebensvorgänge.

Ein halbwahres, aber kein falsches. Denn daß Parmenides in der Verwerfung des Sinnenzeugnisses viel zu weit ging, darin ist man sich einig. 'Eng' und 'stumpf' sind die Sinne nach Empedokles (Vors. S. 173, 18 f.)[1]), 'schwach' nach Anaxagoras (S. 322, 4), 'dunkel' oder 'unecht' nach Demokrit (S. 389. 17. 20), aber nie 'falsch' (ψευδεῖς)[2]). In schärfster Opposition gegen Parmenides (Millerd, On the interpretation of Empedocles p. 26) verlangte Empedokles (S. 174, 18), daß zur Erkenntnis der Wahrheit alle Sinne (ὄψις, ἀκοή, γλῶσσα, τὰ ἄλλα γυῖα, ὁπόσηι πόρος νοῆσαι) in Tätigkeit treten müßten (ἄθρει πάσηι παλάμηι), erklärte Anaxagoras unter ausdrücklicher Zustimmung Demokrits ὄψις τῶν ἀδήλων τὰ φαινόμενα (S. 322, 12), hatte Leukipp nach einer Methode gesucht, die der Sinneswahrnehmung zu ihrem Recht verhalf (S. 344, 19). Wohl wird die Verstandeserkenntnis der sinnlichen gegenübergestellt, aber sie gilt nur als regulatives Princip. So heißt es richtig in der Paraphrase des citirten Empedoklesfragments (S. 174, 7) τὸ δι' ἑκάστης αἰσθήσεως λαμβανόμενον πιστὸν .. τοῦ λόγου τούτων ἐπιστατοῦντος, und Demokrit führte aus, daß erst, wenn die Tätigkeit der fünf Sinne versage, die des Verstandes, die 'echte Erkenntnis', anhebe (S. 389, 20), daß dieser seine Beweisstücke der Sinnenwelt verdanke (S. 408, 19). — Unter demselben Bilde aber, das charakteristischer Weise einem der Sinne entnommen ist, stellte sich den vier Forschern die Tätigkeit ihres Erkennens dar: der Dichter 'schaut' die Wahrheit (γαίηι γαῖαν ὀπώπαμεν ...

---

1) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Cicero diese wichtige Stelle paraphrasirt hat, folgendermaßen (Vors. S. 311, 19): *angustos sensus* (= στεινωποὶ παλάμαι), *inbecillos animos* (= πολλὰ δὲ δείλ' ἔμπαια, τά τ' ἀμβλύνουσι μερίμνας), *brevia curricula vitae* (= παῦρον ζωῆς μέρος ἀθρήσαντες ὠκύμοροι ... ἀπέπταν). Seine Folgerungen aber sind falsch.

2) Auf doxographische Zusammenstellungen wie Vors. S. 44, 3; 311, 20 ist nichts zu geben. Vgl. die Gruppirung unter αἴσθησις im Wortindex. Für die Atomisten vgl. Brieger i. d. Z. XXXVII, 1902, 56 ff.

στοργὴν στοργῆι, νεῖκος . . . νείκει S. 203, 19ff.), sein Geist hat die 'Intuition' (*νόωι δέρκευ μηδ' ὄμμασιν ἧσο τεθηπώς* S. 178, 18), für Anaxagoras und Demokrit 'erschließt das Sichtbare den Blick ins Unsichtbare' (*ὄψις τῶν ἀδήλων τὰ φαινόμενα* S. 322, 12), er und die Abderiten nennen ihre Urkörper 'die mit dem Geist zu Schauenden' (*λόγωι θεωρητά* S. 303, 34; 369, 29; 372, 11).

Zu diesen wenden wir uns nun. Wir sahen, daß die antike Stofflehre, gerade entgegengesetzt der modernen, nach Einheit und Zusammenfassung drängenden, den ursprünglich einheitlichen Stoff durch fortschreitende Analyse zerteilte; war doch Philolaos über Empedokles hinaus sogar zu einer Fünfzahl gelangt. Es war wieder nur ein Schritt, statt einer solch willkürlich gewählten Zahl alle durch die Sinne wahrgenommenen Stoffe als gleich ursprünglich zu setzen: den Schritt tat Anaxagoras mit seiner Hypothese von Urkörpern unzähliger Qualitäten, einer Hypothese, die auch dadurch von Empedokles in gewisser Weise vorgebildet war, daß ja im Verlauf seiner Darstellung die Elementteile durch die der zusammengesetzten Körper fast verdrängt wurden. — Wenn aber nicht alles täuscht, so können wir sogar noch den Punkt im System des Empedokles angeben, an dem seine Kritik einsetzte. Zwar pflichtete er völlig seiner neuen Lehre vom Element bei, das jetzt, ganz anders als in der ionischen Schule, etwas in der Qualität Unveränderliches darstellte; wenn er aber des Empedokles Element-Proportionen las, nach denen die Körper sich zusammensetzen sollten, dann mußte ihm der Einwurf auf der Zunge liegen: wie ist es möglich, daß eine bestimmte Anzahl von Feuer-, Wasser- und Erdteilen addirt z. B. ein Stück Knochen ergibt, da dies doch offenbar mehr und etwas andres war als die Summe jener Teile? So kam er auf den Gedanken, auch Knochenteilchen als ursprünglich anzunehmen, die zwar mit unzähligen andern vereint sind, aber doch durch ihre gerade in diesem Körper überragende Zahl dem Ganzen Charakter und Bestimmung geben; denn er lehrt: *ὅτων πλεῖστα ἔνι, ταῦτα ἐνδηλότατα ἓν ἕκαστόν ἐστι καὶ ἦν* (S. 319, 12), *πάντων ἐν πᾶσιν ἐνόντων, ἑκάστου δὲ κατὰ τὸ ἐπικρατοῦν ἐν αὐτῶι χαρακτηριζομένου* (S. 301, 1). — *ῥιζώματα πάντων* 'Wurzeln von allem' hatte Empedokles seine Elemente genannt, *σπέρματα πάντων χρημάτων* 'Samen aller Dinge' sagte Anaxagoras, indem er das Bild beibehielt (S. 315, 6 u. ö.). 'Teile', *μέρη* oder *μόρια*, waren die Grundstoffe im zusammengesetzten Körper nach

Anaxagoras nicht minder als nach seinem Vorgänger (vgl. S. 303, 3. 33 ff.); da er aber auch darin dessen Ansicht war (wie wir noch sehen werden), daß 'ähnliche' Teile zu den 'ähnlichen' strebten (*τὰ ὅμοια πρὸς τὰ ὅμοια*), so nannte er die Körper, die im wesentlichen aus solchen *μέρη ὅμοια* bestanden, *ὁμοιομερῆ*, zum Unterschied z. B. von der Luft, die, als Nahrungsquelle der verschiedenartigsten Wesen, ein charakterloses Gemenge sein sollte[1]). Damit rückte diese, wie die drei andern unorganischen Stoffe Feuer, Erde und Wasser, sozusagen in die zweite Reihe, alle vier verloren den Rang des Absoluten, den Empedokles ihnen eingeräumt hatte: es scheint fast, als ob Anaxagoras dies in ausdrücklicher Polemik gegen ihn festgestellt hat[2]). — Endlich aber zeigen die Prädikate, die den 'Samen' beigelegt werden, eine Fortentwicklung überkommener Gedanken. Gewiß nicht durch die Schuld der Überlieferung allein blieb es recht undeutlich, wie wir uns die Partikeln des älteren Systems vorzustellen hatten: hier erfahren wir, daß sie untereinander 'ganz unähnlich' sind und 'mannigfache Formen, Farben und Geschmäcke' besitzen. Wurde früher nur die verschiedene Größe betont, so tritt nun die verschiedene Form auf, ein für die Zukunft wichtiger Gedanke[3]). — Weiter aber ist nicht nur die Zahl der Samen

---

1) Es ist das Verdienst von Gomperz (S. 443), mit dem Schleiermacherschen Vorurteil gebrochen zu haben, daß dieser Ausdruck erst aristotelisch sei. Eine Einfügung in das System ist oben gegeben (vorzüglich Simplicius Vors. S. 314, 14). Über das Wort nur so viel: in der Tradition sind drei Stufen zu scheiden: 1. die organischen Stoffe heißen *ὁμοιομερῆ* (richtig, z. B. Aristot. Vors. S. 302, 20, richtige Etymologie S. 314, 14); 2. alle Stoffansammlungen oder Körper heißen *ὁμοιομερῆ* (z. B. Vors. S. 300, 44, Verwechslung, hervorgerufen durch Stellen wie Aristot. Vors. S. 302, 20, vgl. Zeller S. 980[2]); 3. die Spermata heißen *ὁμοιομερῆ* oder *ὁμοιομέρειαι* (sinnlos, gewöhnliche Bezeichnung, falsche Etymologie Vors. S. 303, 36). Lukrez (Vors. S. 302, 30) scheint (vielleicht richtig) durch *ὁμοιομέρεια* das Prinzip zu bezeichnen, nach dem sich das Ähnliche vereint.

2) Wenigstens läßt Aristoteles die beiden mehrmals gerade über die Elementlehre diskutiren, z. B. Vors. S. 302, 22 ff.

3) (*σπερμάτων*) *οὐδὲν ἐοικότων ἀλλήλοις* Vors. S. 315, 22, (*σπέρματα*) *ἰδέας παντοίας ἔχοντα καὶ χροιὰς καὶ ἡδονάς* S. 315, 7 — *τὰ ὁμοιομερῆ πολυσχήμονα* S. 304, 34. — *ἡδονή* ist wohl nicht 'Geruch' (Diels a. O.) oder 'Geruch und Geschmack' (Nestle Philolog. LXVII 543), sondern (wie an andern Stellen vgl. Panzerbieter Diog. Apollon. S. 63 Anm., Nestle a. O., auch Vors. S. 331, 34) nur 'Geschmack' entsprechend seiner Grundbedeutung 'Wohlgeschmack' (vgl. *ἦδος* Hom. A 576, σ 404, *ἡδύς*).

unendlich, sie selbst sind unendlich klein (*ἄπειρα καὶ πλῆθος καὶ σμικρότητα* Vors. S. 313, **32** u. ö.). Nun hat Anaxagoras zwar die Behauptung der unendlichen Teilbarkeit eines Körpers durch einen ausführlichen Beweis gestützt (S. 314, **16**), aber diese genauere Bestimmung der Empedokleischen Elementpartikel war ein Mißgriff; denn wie lassen sich unendlich kleine Teile, also mathematische Punkte, denken, die doch alle sinnlichen Qualitäten der zusammengesetzten Körper behalten (Zeller S. 988)?

Es ist der Ruhm Leukipps, über die Opposition gegen diese Unklarheiten hinaus zu dem Begriff des unteilbaren Urkörpers, des Atoms, gelangt zu sein[1]). — Klein wie die Stäubchen, die im Strahl der Sonne tanzen (Vors. S. 348, 21 nach Madvig, vgl. Anm.), also Körper von endlicher, nicht unendlicher Kleinheit, also nur physikalisch unteilbar, nicht mathematisch, sind die Atome doch wie die Samen auch unendlich an Zahl. Folgten die Abderiten trotzdem ihrem Vorgänger auch darin, daß sie im begrenzten Körper eine unendliche Zahl von Urkörpern annahmen, obschon sie bei ihnen von endlicher Größe waren? War also ihre Abhängigkeit von ihm so groß, daß sie Gedanken übernahmen, die im älteren System am Platz waren, hier aber in Widerspruch nicht nur zur Logik, sondern auch zu ihren mathematischen Studien stehen, die doch sogar die Infinitesimaltheorie streiften (vgl. Vors. S. 412, **21** m. Anm.)? Man hat es neuerdings behauptet, freilich noch nicht bewiesen, und so müssen wir vorläufig gegen unsre eigenen Bundesgenossen Partei ergreifen[2]). — Wörtlich dagegen übernahmen sie die von Anaxagoras corrigirte Empedokleische Lehre, nach der die prävalirende Urkörperart dem Ding seinen Charakter gibt: man vergleiche des Anaxagoras Worte (Vors. S. 319, **12**) *ὅτων πλεῖστα ἔνι, ταῦτα ἐνδηλότατα ἓν ἕκαστόν ἐστι* mit denen Demokrits (S. 376, 23) *οὗ ἂν ἐνῆι πλεῖστον, τοῦτο μάλιστα ἐνισχύειν πρός τε τὴν αἴσθησιν καὶ τὴν δύναμιν* (hier nur vom Ge-

---

1) Nimmt man Zellers Conjectur im Anaxagorasfr. 3 (S. 314, **17**) *τὸ γὰρ ἐὸν οὐκ ἔστι τομῆι* (statt *τὸ μὴ*) *οὐκ εἶναι* an, so hätte man auch die Stelle gefunden, gegen die Leukipp opponiren mußte, vgl. jedoch die Anm. der Vors. zu d. St. (S. 706). Eine Begründung der Atomlehre in der oben angenommenen Weise liest man Aristot. de gen. et. corr. 316[a] 13 ff. (vgl. Zeller S. 850[4]).

2) Nämlich gegen Brieger (d. Z. XXXVI, 1901, 178); wenigstens so lange, als Stellen wie Vors. S. 376, 22 *ἐν ἑκάστωι (τῶν χυμῶν) πολλὰ* (also nicht *πάντα* sc. *σχήματα*) *εἶναι* nicht einwandfrei erklärt werden.

schmack gesagt). — Nur daß ja jetzt an die Stelle der unzähligen Qualitäten die unzähligen Formen getreten sind. Denn was bei Empedokles noch unklar, bei Anaxagoras nur unwesentlich war, wird jetzt in scharfer Formulierung ausgesprochen und mit fast bizarrem Fleiß bis in alle Einzelheiten durchgeführt: von der Atomlage abgesehen, beruht das Wesen der Dinge nur auf der Atomgestalt und ihrer Größe. Jetzt war der griechische Geist reif, vom Stoff zu abstrahiren und die Form an seine Stelle zu setzen. Dankbar aber bekannte man in Abdera, daß in Athen dem Gedanken vorgearbeitet war: das Wort *ἰδέα,* bei Anaxagoras die Samenform bezeichnend, übertrug man auf die Atomform, über die Demokrit ja sogar ein besonderes Buch *περὶ ἰδεῶν* geschrieben hat (vgl. Vors. Wortindex s. v.; Windelband Gesch. d. alten Phil. S. 210 Anm. 4). Die These von der verschiedenen Größe, die mit der Form verschwistert ist, weist auf das ältere System des Empedokles zurück, und dieser ganze Entwicklungskreis schließt sich fest zusammen, wenn wir bedenken, daß die Prädikate, die dem Atom beigelegt werden, wie ewig, voll, unteilbar, unveränderlich, einfach, begrenzt, dieselben sind, die vor einem halben Jahrhundert Parmenides vom Seienden ausgesagt hatte (Zeller S. 851 ff).

Es bedarf nur weniger Worte, um auch in der Anwendung dieser allgemeinen Leitsätze auf die Sinnenwelt den inneren Zusammenhang unserer Systeme aufzuzeigen; freilich läßt uns, was Anaxagoras betrifft, die Überlieferung hier oft im Stich, so daß wir gleich Anfang und Ende zusammenbinden müssen. Doch ist soviel klar, daß die Urkörper auch nach ihm im zusammengesetzten Körper nebeneinander ruhen, ohne in dem Gemenge (*παράθεσις* Vors. S. 304, 46) ihr besonderes Wesen einzubüßen, und durch Bewegung sich anders gruppiren können, was für seine Qualität von bestimmender Bedeutung ist. Bedenken wir aber weiter, daß die Atomisten alle Qualitätsunterschiede von *ῥυσμός, τροπή* und *διαθιγή* abhängig machten, z. B. die Härte eines Dings auf dichte Atomlage, die Weichheit auf dünne zurückführten (*σκληρὸν τὸ πυκνόν, μαλακὸν τὸ μανόν* Vors. S. 375, 25), und erinnern wir uns, daß Empedokles die Verschiedenheit der Charaktere von der mehr oder weniger dichten Lage der Elementteilchen abhängig machte (*ὧν μὲν μανὰ καὶ ἀραιὰ κεῖται τὰ στοιχεῖα, νωθροὺς καὶ ἐπιπόνους, ὧν δὲ πυκνὰ καὶ κατὰ μικρὰ τεθραυσμένα, τοὺς δὲ τοιούτους ὀξεῖς φερομένους* S. 168, 47), so ist es ja mit Händen zu greifen, daß

sie auch hier eine Einzelheit der älteren Lehre — wenn es wirklich nur eine Einzelheit war — zu einem Fundament ausgebaut haben. — Was ferner die Einwirkung der Körper auf einander betrifft, so genügt es daran zu erinnern, daß nicht nur die Vorstellung, sondern auch die Terminologie überall die gleiche ist. Hatte Anaximander den Begriff der *ἔκκρισις* oder *ἀπόκρισις* in die philosophische Litteratur eingeführt, so nannte Empedokles zuerst die Vereinigung der Elementteile *σύγκρισις* oder bildlich *μίξις, κρᾶσις*, ihre Trennung *διάκρισις*: dieselben Termini kehren im Anaxagoreischen und abderitischen System in centraler Stellung wieder (vgl. Vors. Wortindex unter diesen Worten und den zugehörigen Verben). — Über die äußeren Bedingungen dieser Mischung und Entmischung fehlt eine Äußerung des Anaxagoras. Von Leukipp aber wissen wir, daß er die Porenlehre des Empedokles nicht übernahm, also auch das Wort vermieden hat [1]). Zu dem Einspruch gegen seine unklaren Vorstellungen über den Inhalt jener Poren werden sich theoretische Erwägungen im Sinne seiner Lehrer, der Eleaten, gesellt haben. Mochten auch Empedokles und Anaxagoras die Existenz des Leeren bestreiten, er war tiefer in Zenons Gedanken eingedrungen und wußte, daß es vielmehr die Bedingung jeder Bewegung ist. Hatte man aber in Elea geschlossen: ohne Leeres keine Bewegung, ein Leeres gibt es nicht, somit gibt es auch keine Bewegung, so schloß er: ohne Leeres keine Bewegung, es gibt Bewegung, somit gibt es auch ein Leeres (Gomperz S. 279). So setzte er statt der Poren leere Zwischenräume und preßte in die Formel *ναστὰ καὶ κενόν* den Inhalt seiner Lehre. — Die Aufgabe dieser den Körper durchziehenden Kena freilich ist dieselbe wie die

1) Bei der Vergleichung der Empedokleischen und Leukippischen Lehre sagt Aristoteles (Vors. S. 344, 29) *ἀλλ' ὥσπερ Ἐμπεδοκλῆς καὶ τῶν ἄλλων τινές* (wohl Gorgias u. a.) *φασι πάσχειν διὰ πόρων, οὕτω πᾶσαν ἀλλοίωσιν καὶ πᾶν τὸ πάσχειν τοῦτον γίνεσθαι τὸν τρόπον* (sagt Leukipp) *διὰ τοῦ κενοῦ γινομένης τῆς διαλύσεως καὶ τῆς φθορᾶς, ὁμοίως δὲ καὶ τῆς αὐξήσεως, ὑπεισδυομένων στερεῶν . . . ἀνάγκη ἄρα* (sagt Leukipp) *τὰ μὲν ἁπτόμενα εἶναι ἀδιαίρετα, τὰ δὲ μεταξὺ αὐτῶν κενά, οὓς ἐκεῖνος* (Empedokles) *λέγει πόρους.* Also kamen bei Leukipp Poroi nicht vor. — Von allem andern abgesehen, durfte also Diels schon aus diesem Grunde nicht sagen (Verhandlg. der 35. Philol. Vers. S. 104 Anm. 28): „Der durchschlagendste Punkt, der Leukipp die Priorität der Porenlehre sichert, ist der, daß auf diese Theorie niemand ohne Annahme des Leeren kommen konnte, das ja Empedokles und Parmenides geleugnet hatten.“ Übrigens, warum nicht?

der Poren: sie nehmen die Atome auf, die in sie 'hineinkriechen' (Vors. S. 344, 32, vgl. 383, 23), wenn sie durch den 'Abfluß', die *ἀποῤῥοή*, zu ihnen getragen sind. Wie eng aber gerade diese Vorstellung mit den Grundgedanken des Empedokleischen Systems verknüpft ist, wurde schon gezeigt: vielleicht ist nichts charakteristischer für die Entstehung des Atomismus, als daß seine Begründer selbst dieses Bild, dieses Wort übernahmen, von dem sie nach den Zeugnissen einen ebenso häufigen Gebrauch machten wie sein Erfinder (vgl. Vors. Wortindex s. v. *ἀποῤῥοή*). Und docb paßt es in ihr System nur gezwungen; denn, so fragen wir mit Theophrast (Vors. S. 378, 45), wie lassen sich Abflüsse vom Leeren denken, die sie doch, mindestens in ihrer Optik, anzunehmen scheinen? Wenn aber nicht alles täuscht, hat Demokrit, dann also im Gegensatz zu seinem Lehrer, sogar den Namen *πόρος* keineswegs verschmäht [1]).

Was aber gibt dem Pulsschlag dieser ewigen Bewegung, dieses wechselseitigen Gebens und Nehmens, den Anstoß und die Dauer? Eine Kraft, antworten die vier einstimmig, die außerhalb des Stoffes steht und ihn daher meistern kann, eine geistige Kraft, antworten Empedokles und Anaxagoras. — Noch Heraklit sah das Göttlich-Bewegende im Stoffe selbst: das Feuer ist Zeus. Auch darin war Empedokles ein Bahnbrecher, daß er als erster bewußt vom Stoff die Kraft löste (Zeller S. 770), und da er als rechtschaffener Metaphysiker menschliche Verhältnisse und Gefühle in das All zu projiciren liebte, so nannte er die Kraft Liebe und ihr Korrelat, das ihre Existenz erst ermöglicht, Haß. Auf diesen Gedanken war er stolz und rühmte sich, ihn zuerst gedacht zu haben (Vors. S. 179, 2). In Wahrheit hatte man das schöpferische Prinzip schon früher in kosmologischer Poesie und Prosa mit der Macht des Eros verglichen, der Menschen und Tiere zusammenführt [2]). — Materie und Geist

1) Es wird in den Berichten von Poren des 'Schwarzen' und 'Weißen' (Vors. S. 377, 37; 378, 40ff), Eisenporen (S. 383, 23), Pflanzenporen (S. 383, 3), denen der *ὑστέραι τῶν ἡμιόνων* (S. 380, 27) und denen des menschlichen Körpers (S. 365, 36) gesprochen. — Bestätigt sich der construirte Gegensatz, so wäre ein weiteres Zeugnis für die innere Entwicklung des atomistischen Systems (oder „für die Existenz Leukipps") gewonnen. Einen andren Unterschied in der Lehre beider Forscher hebt Diels Verhandlg. der 35. Philol. Vers. S. 97 Anm. 7 hervor.

2) Vgl. Schoemann opuscul. II 60. Sehr merkwürdig ist Platos Bericht über den Philosophen der drei Grundstoffe: *ὁ μὲν ὡς τρία τὰ*

sind von Anaxagoras noch schärfer geschieden worden: jetzt fällt der Schleier des Mythischen und in klarer Gestalt erscheint der *νοῦς*, ʻdas feinste und reinste von allemʼ, er, ʻder jegliche Einsicht über jegliches Ding und die größte Kraft besitztʼ (Vors. S. 318, **15**). — Aber der nur auf die Materie gerichteten Denkart der Atomisten mußte selbst er noch zu menschlich-persönliche Züge tragen: wer am tiefsten sieht, so lehren sie, der findet auf dem Grunde des Seins nur der *ἀνάγκη* ʻBedingung und Gesetzʼ. — Auch sie hat eine lange Geschichte. Sie gehörte zum ältesten Adel des Göttergeschlechts; *κρεῖσσον οὐδὲν Ἀνάγκας* singt der Chor nach dem Tode der Alkestis (965), schon in orphischen Liedern beugte man sich vor ihr [1]), nach Parmenides hält sie das Seiende in Schranken, führt den Himmel und bindet die Gestirne (Vors. S. 120, **9**. 123, **1**), nach Empedokles entscheidet ihr Spruch über die Wanderung der Seelen (S. 207, **7**). Jetzt aber ist sie zu dem bloßen Begriff der Naturnotwendigkeit herabgesunken, die jeden Zufall ausschließt: *πάντα ἐκ λόγου τε καὶ ὑπʼ ἀνάγκης* sagt ja Leukipp in dem einzig erhaltenen Fragment (S. 350, **5**); Demokrit aber setzte sie der ewigen Atombewegung gleich: *τῆς δίνης αἰτίας οὔσης γενέσεως πάντων, ἣν ἀνάγκην λέγει* (S. 352, 32 vgl. S. 364, 14, Wortindex s, v.). Gerade hierzu aber hatte Empedokles ihm den Weg gewiesen: denn daß auch er sie als kosmogonisches Prinzip verwandte, Liebe und Haß gleichsam in sich schließend, steht außer Zweifel (Vors. S. 159, 5; 160, 8. 46; **161**, 15. 24). So rundet sich auch hier die Linie der Entwicklung zum Kreise.

Diese Kräfte aber, Liebe und Haß, Geist und Notwendigkeit, sind es, die den Kosmos schufen und noch jetzt lebendig in ihm fortwirken.

Am Anfang, lehrte Empedokles, war die Ruhe, in der alles Werden schlummerte, der Sphairos, vom Gefühl der einigenden Liebe ganz durchzogen (Vors. S. 183, 20), seliger Gott (Aristot. Metaphys. 1006ᵇ 3), der die Einsamkeit um sich in Ruhe genießen konnte (Vors. S. 183, **25**). Leben aber heißt Bewegung, Werden

---

ὄντα, πολεμεῖ δὲ ἀλλήλοις ἐνίοτε αὐτῶν ἄττα πῃ, τοτὲ δὲ καὶ φίλα γιγνόμενα γάμους τε καὶ τόκους καὶ τροφὰς τῶν ἐκγόνων παρέχεται (Vors. S. 158, 15, vgl. oben S. 22 Anm. 1).

1) Vors. S. 477, 11; weiteres bei Wilamowitz Homer. Unters. S. 224 Anm. 22.

beruht auf einem Gegensatz, und das Gewordene stellt nur einen Ausgleich zweier entgegengesetzter Momente dar: nur im Kampf von Liebe und Haß sind die Formen der Dinge möglich, die die Welt zeigt. Also muß, da die Zeit sich erfüllte (S. 184, **19**), das Prinzip des Gegensatzes und der Trennung wachgeworden sein, das der qualitätslosen (S. 160, 25), bewegungslosen (S. 184, 22) Kugel Bewegung einflößte und sie in eine Vielheit zerriß. Ein Wirbel (*δίνη* S. 185, **30**), ein Strudel (*στροφάλιγξ* ebenda) der Elemente, ein Ringen der beiden Kräfte aber konnte bald der einen, bald der andern die Oberhand geben: als Zeichen eines partiellen Sieges des Neikos können heute noch die großen getrennten Elementmassen dienen, die wir an den beiden Hemisphaeren des Himmels wahrnehmen und Tag und Nacht nennen [1]). Als Neikos aber einmal an die Peripherie zog, da benutzte Aphrodite sein Zurückweichen, drängte ihm nach und vereinigte, was vorher getrennt war (S. 185, **29** ff.): so konnten die Dinge (*τὰ θνητά* S. 186, **7**) mit ihren unzähligen Formen entstehen, unter ihnen auch Tiere und Menschen. Gab es aber einst eine vollkommene Einheit, so verlangt das Bedürfnis nach Symmetrie und Abschluß auch nach dem entgegengesetzten Zustand, der absoluten Herrschaft des Neikos. Diese aber bleibt eine Forderung unserer Phantasie, darstellen und beschreiben läßt sie sich nicht: Empedokles hat es (wohl) auch nicht versucht, sondern sich mit ihrer Prophezeiung begnügt. Ist sie aber eingetreten, so beginnt das Spiel von neuem, nur daß die beiden Kräfte die Rollen getauscht haben [2]).

---

1) So Theophrast Vors. S. 158, 31 ff.; damit ist das Zeugnis des Aetios (S. 162, 18) so wenig zu vereinigen, daß man es als ein Mißverständnis (hervorgerufen durch Verse wie S. 188, **11**) bezeichnen muß.

2) Es würde weit vom Thema abführen, wollte ich hier die oben gegebene Darstellung gegen Zeller (S. 783 ff.), Dümmler (Akademika 218 ff.), Gomperz (S. 196 m. Anm.), Arnim (Festschrift f. Gomperz S. 16 ff.), Millerd (On the interpretation of Emped. S. 44 ff.), Lortzing (Berliner Philolog. Wochenschr. 1911 Nr. 25 S. 774) u. a. verteidigen. Nur das Notwendigste sei gesagt. Unverrückbare Merksteine zur Rekonstruktion der Kosmologie bleiben: 1. Aristoteles stellt die jetzige Welt in Gegensatz zu dem ihr vorausgehenden Zustand im Sphairos (de gen. et corr. II 6 334 a 5 *ἅμα δὲ καὶ τὸν κόσμον ὁμοίως ἔχειν φησὶν ἐπί τε τοῦ Νείκους νῦν καὶ πρότερον ἐπὶ τῆς Φιλίας* (d. i. der Sphairos richtig Zeller S. 783 Anm. 2). 2. Er berichtet, daß Empedokles die Entwicklung aus dem Zustand der Neikosherrschaft in den Sphairos übergangen hat (Vors .S. 160, 29 *Ἐ. παραλείπει τὴν ἐπὶ τῆς Φιλότητος (sc. γένεσιν). οὐ γὰρ ἂν ἠδύνατο συστῆσαι τὸν*

Der Haß trennt (*διακρίνει*), die Liebe vereint (*συγκρίνει*). Beide wirken ständig zugleich und müssen es, soll überhaupt Leben möglich sein, denn sie sind nichts andres als Heraklits 'Dauer im Wechsel', nur zerteilt und mit zwei entgegengesetzten Vorzeichen versehen. Aber im Trieb nach Einheit sah Empedokles seiner Natur nach den wichtigeren: alles Entstehen ist Mischung, also Vereinigung, der Haß zerstört (Aristot. Metaphys. 1000^a 26; Vors. S. 178, **16**; 203, **21**), die Liebe baut auf (interessant Vors. S. 199, **17**), er ist das Prinzip des Bösen, sie das des Guten (S. 160, 15). Eine Bestätigung ihrer Bedeutung fand er in dem alten Satz, daß der Gleiche zum Gleichen strebe (Hom. ϱ 218), und diesem Satz verschaffte er eine metaphysische Ausdeutung und eine allgemeine Anwendung. Auch hier aber ging es ihm, daß im Verlauf der Darstellung ursprüngliche Entdeckungen sich älteren Vorstellungen anschmiegten, ja unterordneten; denn wenn er sagt, daß die ähnlichen Stoffe in Liebe verbunden sind:

ὅσα κρᾶσιν ἐπαρκέα μᾶλλον ἔασιν,
ἀλλήλοις ἔστερκται ὁμοιωθέντ' Ἀφροδίτηι (S. 181, **18**),

daß das Ähnliche sich befreundet ist (*τὸ ὅμοιον τῶι ὁμοίωι ἀνάγκη* (!) *ἀεὶ φίλον εἶναι* Plato Lys. 214 B vgl. Zeller S. 767 Anm. 1), so ist deutlich, daß die ursprünglich vom Stoff gesonderte Kraft hier ihm zurückgegeben wird, so daß sie als Wahlverwandtschaft der Stoffe selbst wieder erscheint [1]). Deren Gebiet ist dasselbe wie das der Liebe; sie durchzieht das All: Feuer sehnt sich nach Feuer (S. 191,

---

οὐρανὸν ἐκ κεχωρισμένων μὲν κατασκευάζων, σύγκρισιν δὲ ποιῶν διὰ τὴν Φιλότητα· ἐκ διακεκριμένων γὰρ συνέστηκεν ὁ κόσμος τῶν στοιχείων, ὥστ' ἀναγκαῖον γίνεσθαι ἐξ ἑνὸς καὶ συγκεκριμένου). — Folglich ist die doppelte Entstehung, die er gelehrt hat (S. 177, **27** ff. u. ö.), nur eine Forderung der Theorie gewesen, die Kosmologie war in der Darstellung eine Linie, kein Kreis (wie es sich ziemte, er hätte ja sonst alles zweimal erzählen müssen), also ist alles, was er über die Entstehung der *θνητά* berichtet, in die Linie Sphairos, Kosmos, Herrschaft des Neikos einzuordnen. Dazu stimmt die doxographische Überlieferung, die nirgends in der Entwicklung zwei Stadien unterscheidet. — Da unsere Welt unter dem Zeichen des Hasses und der Liebe steht, kann man sie, je nach dem worauf es gerade ankommt, nach beiden bezeichnen: *ἐπὶ τοῦ νείκους* Aristot. a. O., *ἐπὶ τῆς φιλότητος* Aristot. Vors. S. 190, 5.

1) Nach Gomperz (S. 139) ist es vielmehr der Zwist, der 'den Elementen dem ihnen von Hause aus innewohnenden Zug zur Vereinigung des Gleichartigen zu folgen gestattet'. Die Widerlegung ist in den beiden oben citirten Zeugnissen enthalten.

22), Süßes nach Süßem und Heißes nach Heißem (S. 198, **1** f.), der Hunger der Menschen, Tiere und Pflanzen verlangt nach den den Körpern ähnlichen Stoffen (S. 170, 8 u. ö.), jede Regung der Freude an Menschen und Dingen ist eine Ahnung innerer Verwandtschaft (S. 168, 36. 169, 40 ff.), alle Erkenntnis, sinnliche wie geistige, beruht auf dem geheimnisvollen Zusammenhang des Leibes und der Seele mit dem All (S. 168, 4. 169, 20 ff. 203, 17 ff.).

Könnte man den Sphairos des Empedokles und das Meigma des Anaxagoras nebeneinander stellen, sie würden sich nicht im geringsten unterscheiden: beide sind eine bewegungslose Masse, in der die Elemente oder Samen bis zur Qualitätslosigkeit gemischt sind (S. 313, **34**). Bewegung und Leben bringt dort der Haß durch die *διάκρισις*, hier sein Nachfolger, der Geist: *ἐπεὶ ἤρξατο ὁ νοῦς κινεῖν, ἀπὸ τοῦ κινουμένου παντὸς ἀπεκρίνετο* (S. 319, **20**), und wie der wirbelnde Kampf zwischen Haß und Liebe bald dieser bald jener Kraft die Oberhand gibt, so zieht die Drehung (*περιχώρησις*), ewig wie der Wirbel, immer weitere Kreise (S. 318, **18** ff). Damals trennte sich in feindlicher Bewegung das Feuer von der dunklen Luft und beide strebten nach entgegengesetzten Richtungen; auch jetzt sondert sich zuerst der leichte, feurige Äther von der dichten, feuchten Luft und beide bilden die Grundform des Kosmos (Zeller S. 1002). Den Geist als ordnendes und weltbildendes Prinzip auch weiterhin festzuhalten, ist Anaxagoras bekanntlich nicht gelungen (Vors. S. 303, 42 ff). Bedürfte es eines Beweises, so könnte man erwähnen, daß er dem Empedokleischen Satz von der Wahlverwandtschaft in seiner Kosmogonie eine entscheidende Bedeutung eingeräumt hat: bei der ungeheuer schnellen Wirbelbewegung (S. 317, **12**) trieb das Ähnliche zum Ähnlichen, und so entstanden die *ὁμοιομερῆ*, die Dinge, die uns umgeben (S. 301, 7. 27). Interessant ist, daß auch er alle Ernährung, also überhaupt jede Sonderexistenz, auf dieses Verlangen nach dem Verwandten zurückführte (S. 303, 11 ff).

Aristoteles nennt den Urzustand der Welt, wie ihn die Atomisten sich vorstellten, *πανσπερμία* (Vors. Wortindex s. v.): das Wort könnte mit noch mehr Recht vom *μεῖγμα* ihres Vorgängers gesagt sein. Aber einen wesentlichen Unterschied gab es hier: die Atombewegung ist anfangslos. Was sollte diesen Physikern auch eine Kraft, die das ruhende All 'von außen stieße', wie sie

Empedokles und Anaxagoras angenommen hatten? Und doch zeigt wieder die Terminologie die engste Verwandtschaft der Systeme. Empedokles hatte den Wirbel der Luft *δίνη* genannt:

πόντος δ' ἐς χθονὸς οὖδας ἀπέπτυσε, γαῖα δ' ἐς αὐγὰς
ἠελίου φαέθοντος, ὁ δ' αἰθέρος ἔμβαλε δίναις (S. 207, **10** ff.),

im engen Anschluß an den bekannten Homervers

ἀμφιπόλου μὲν ἅμαρτε, βαθείῃ δ' ἔμβαλε δίνῃ.

Wie Homer (hier wie an andren Stellen) den Wirbel des Wassers, er den der Luft nannte, so konnte er auch passend den ewigen Wirbel der Elemente bezeichnen; daß er es tat, bezeugen die Verse S. 185, **29** f.

ἐπεὶ Νεῖκος μὲν ἐνέρτατον ἵκετο βένθος
δίνης, ἐν δὲ μέσῃ Φιλότης στροφάλιγγι γένηται[1]...

Den Terminus übernahmen die Atomisten für den Atomwirbel (vgl. Vors. Wortindex s. v.), doch verwandten sie häufiger (vielleicht nach dem Vorgang des Anaxagoras) die maskuline Form *δῖνος* (vgl. Wortindex s. v.), die dann zu Diogenes, Aristophanes, Epikur gekommen ist.

Sehen wir aber sogar in diesem Punkt eine Abhängigkeit, wie man sie wohl nicht vermutet hatte, so wird es nicht weiter überraschen, wenn wir das Gesetz von der Wahlverwandtschaft hier an derselben Stelle in Kraft treten sehen, wie im System der älteren Forscher. Nur daß jetzt, der Umbildung der Prinzipien entsprechend, auch hier die Form an Stelle des Stoffes tritt: so finden sich in der ewigen Atombewegung die ähnlich gestalteten Urkörperchen (S. 343, 7; 359, 36; 368, 39; 383, 18), nicht eigentlich mehr *τὰ ὅμοια,* sondern *τὰ ὁμοιοσχήμονα,* also die glatten zu den glatten, die länglichen zu den länglichen, wie die Vögel sich nach Arten sondern, die Kiesel am Meer sich nach ihren Formen gruppieren, und im Sieb Linse neben Linse sich legt und Gerste neben Gerste (S. 414, **22** ff). Und durch die 'Verhäkelung' und 'Verknüpfung' dieser Atome entstehen dann die Dinge der Erscheinungswelt.

Die weiteren Phasen der Kosmogonie übergehen wir. Wir notiren mit Zeller (S. 1022) die höchst merkwürdige Übereinstimmung der drei Systeme in den Erörterungen über die Schiefe der Ekliptik und stimmen ihm auch darin bei (ebenda), daß, was

1) Auch *στροφάλιγξ* ist ja homerisch: *ἐν στροφάλιγγι κονίης Π* 775 *ω* 39 vgl. *Φ* 503.

Anaxagoras und Demokrit betrifft, sogar in den Vorstellungen vom Weltgebäude überhaupt kein wesentlicher Unterschied sich findet. Wenn aber Demokrit erklärte, die von Anaxagoras aufgestellten Theorien über Sonne und Mond seien 'uralt' (*ἀρχαῖαι*) und er habe sie gestohlen, so ist diese Opposition zwar interessant, aber den angeblich Bestohlenen können wir nicht mehr ermitteln[1]).

Abwärts steigend zu den organischen Wesen bemerken wir (wie natürlich in Systemen, die das All aus den gleichen Stoffteilen aufbauen) monistische Gedanken überall in Geltung: die Lebewesen sind dem mütterlichen Boden der Erde entwachsen, und erst später ist geschlechtliche Fortpflanzung an die Stelle dieser Urzeugung getreten, so lehrt man übereinstimmend (*τὰς τετάρτας* sc. *γενέσεις* . . . *δι' ἀλλήλων* Empedokles Vors. S. 165, 4; *ζῶια γίνεσθαι* . . . *ὕστερον ἐξ ἀλλήλων* Anaxagoras S. 294, 10 vgl. 302, 12; vgl. Demokrit S. 379, 28); und die Pflanze empfindet, freut sich und leidet, nicht anders als der Mensch (vgl. Vors. Wortindex s. v. *φυτόν*).

Bei diesem enden wir. Nur von drei Voraristotelikern sind uns ausführliche Theorien über das Wesen der menschlichen Seele, ihre Vorstellungen und Empfindungen, bekannt, von Empedokles, Demokrit und Platon. Niemand, der Theophrasts Bericht über die beiden ersten liest, wird sich dem Eindruck entziehen können, daß Demokrits Lehre in allen Punkten eine Verbesserung und eine Erweiterung der älteren bedeutet. Greifen wir nur zwei Punkte aus den umfangreichen Theophrastischen Darstellungen heraus. Nach

1) *λέγειν Δημόκριτον περὶ Ἀναξαγόρου ὡς οὐκ εἴησαν αὐτοῦ αἱ δόξαι αἵ τε περὶ ἡλίου καὶ σελήνης, ἀλλὰ ἀρχαῖαι, τὸν δὲ ὑφῃρῆσθαι* Vors. S. 387, 17. Diels meint (ebenda), Demokrit habe hierdurch Anaxagoras des Diebstahls an Leukipp bezichtigt. Aber hätte er dann *ἀρχαῖαι* gesagt (vgl. Nestle Philolog. LXVII 541 Anm. 1)? Wenn Diels aber auf S. 343, 20 verweist, wonach Leukipp lehrte *πάντα μὲν τὰ ἄστρα πυροῦσθαι διὰ τὸ τάχος τῆς φορᾶς, τὸν δὲ ἥλιον καὶ ὑπὸ τῶν ἀστέρων πυροῦσθαι*, so ist gerade diese merkwürdige Lehre von der Sonne nicht anaxagoreisch, und umgekehrt findet sich keine Andeutung darin, daß Sonne und Mond von der Erde losgerissene Steinmassen seien, was doch gerade das Wichtige in Anaxagoras' Lehre war. Denn daß die Sterne erst allmählich sich entzündet haben, das ist wirklich 'uralt', vgl. Xenophanes Vors. S. 42, 39 *ἐκ νεφῶν πεπυρωμένων* (*τὰ ἄστρα*) (vgl. Wortindex s. v. *πυροῦν*). — Wenn aber Demokrit selbst mit Anaxagoras lehrte *μύδρον ἢ πέτρον διάπυρον* (*εἶναι τὸν ἥλιον*· Vors. S. 366, 35), so hat er das eben, wie so vieles andre, diesem 'gestohlen'.

Empedokles scheint der Sehakt sich gewissermaßen außerhalb des Auges vollzogen zu haben, da nach ihm die Abflüsse der sichtbaren Dinge mit denen des Auges sich berühren (vgl. Zeller S. 801, Haas Archiv f. G. d. Phil. XX, 362). Anschaulicher gestaltete diese sonderbare Lehre der Atomist, der die *ἀποῤῥοαί* sich zu *εἴδωλα* verdichten und diese in die Augenporen eintreten ließ (vgl. Haas a. O.)[1]). — Vier Grundfarben kannte Empedokles, die den Elementen entsprechen sollten: Weiß, Schwarz, Rot, Gelb (*ὠχρόν* Vors. S. 172, 24). Auch sie übernahm Demokrit, nur daß er das Gelb durch Gelb-Grün (*χλωρόν*) ersetzte, und er hielt diese Vierzahl von Grundfarben für stabil genug, ein höchst künstliches Gebäude von Mischfarben darauf aufzubauen, auch hierin ein Vorgänger Platons (Vors. S. 377, 25 ff). Das freilich muß ausführlicherer Darstellung vorbehalten bleiben.

Wenden wir zum Schluß den Blick zurück zum Ausgangspunkt, so werden wir gestehen, daß die systematische Behandlung reichlich gehalten hat, was die chronologische versprach. Ist es aber richtig, daß Demokrits Werke erst gegen 400 und bis weit in das 4. Jahrhundert hinein entstanden sind, so fällt nicht nur auf seine Ethik und ihre Beziehung zur Sophistik ein neues, überraschendes Licht, auch das alte Problem, das eben wieder aufgetaucht ist, wird nun wohl eine natürliche Erklärung finden, das Problem 'Demokrit und Platon'. Sie waren eben Zeitgenossen, und Platon berücksichtigt den großen Rivalen erst im Timaios[2]), weil seine Werke — wohl durch einen Zufall, den Demokrit selbst beklagte (Vors. S. 406, 27) — erst spät in Athen bekannt wurden.

Charlottenburg. WALTHER KRANZ.

---

1) Eine Widerlegung der Ausführungen von J. Hammer-Jensen Archiv f. Gesch. d. Philos. XXIII 225 scheint mir nicht mehr notwendig.

2) Vgl. J. Hammer-Jensen a. O. S. 92 ff. 211 ff.; frühere Beziehungen sind einwandfrei noch nicht nachgewiesen worden.

DIE CHRONOLOGIE DES NONNOS VON PANOPOLIS.

Der Dichter Nonnos von Panopolis ist, wenn man seine persönliche und seine geschichtliche Bedeutung abwägt, ganz unzureichend bekannt. Über die handschriftlichen Grundlagen seines Textes wenigstens unterrichtet jetzt die Ausgabe Ludwichs. Über seine Verskunst gibt es zahlreiche Untersuchungen, die nur fast durchweg unter dem Mangel leiden, Wichtiges und Unwichtiges in der gleichen Fläche breit zu entwickeln. Über seine Sprachmittel hat man manches zusammengestellt. Über den Inhalt seines Riesengedichtes und über seine Vorlagen orientirt einigermaßen das nützliche Büchlein von Reinhold Köhler. Sonst wird er meist benutzt, um hellenistische Poesie aus ihm zu gewinnen, oder zu mythographischen Zwecken. Wie starkes eigenes Leben seinem Werk einwohnt, spricht die meisterhafte Charakteristik in Wilamowitzens Litteraturgeschichte aus. Aber alles zu sagen, was über ihn zu sagen ist, erfordert ein Buch, das dann freilich nicht nur Composition und Vorlagen seiner Dichtung zu untersuchen, nicht nur Stil und Kunst zu analysiren und in Wirkung und Wirkungsmitteln darzustellen hätte, sondern das — nach idealer Forderung — auch zeigen müßte, wie er in der Litteraturentwicklung und zu der Gesamtkultur seiner Zeit steht, und wie seine Kunst sich zu anderen Barockperioden der Poesie wesenhaft und geschichtlich verhält. Von alledem wird hier kaum mit einem Wort die Rede sein, sondern nur die bescheidene Aufgabe soll gelöst werden: ihn chronologisch, soweit das möglich ist, zu fixiren.

Wenn diese Aufgabe gestellt wird, so ist damit gesagt, daß der verbreitete Ansatz „um 400“ nicht bestehen kann[1]). Zu seiner

1) P. Maas, Deutsche Litteraturzeitung 1910, Sp. 2588 hat gesagt, daß man bisher mit dem Ansatz zwischen Apollinarios, dessen Psalmenmetaphrase von der Evangelienmetaphrase des Nonnos vorausgesetzt wird, und Agathias, der die Dionysiaka citirt, schwanken dürfe.

Begründung dient die Annahme, Nonnos benutze den Gregor von Nazianz († 390) und werde andererseits von Kyros citirt[1]. Kyros dichtete unter Theodosios II (408—450), unter dem er hohe Staatsämter bekleidete, und von dessen in Poesie dilettirender Gemahlin Eudokia er bewundert und protegirt wurde; er erlebte noch die Regierung Kaiser Leos (457—474). Das angebliche Nonnoscitat bei Kyros gilt es zunächst zu prüfen. In der Anth. Pal. IX 136 ist ein kleines, sechszeiliges Gelegenheitsgedicht überliefert mit der Überschrift *Κύρου τοῦ μεγάλου ποιητοῦ, ἡνίκα ἔμελλεν ἐξορίζεσθαι ἐκ τῆς πόλεως, θρῆνος ὃν εἶπε πρὸς αὐτῆι τῆι πύληι τῆς ἀκροπόλεως.* Wir können dieses Gedicht in die Lebensgeschichte des Kyros einordnen. Wir wissen, daß seine kaiserliche Gönnerin sich unter Umständen, die von romanhafter Historie bunt und lebendig ausgeschmückt werden, vom Hofe zurückzog und nach Jerusalem ging[2]. Wir erfahren aus der Suidasvita, daß Kyros im Zusammenhang mit diesen Ereignissen Konstantinopel verließ und als Bischof von Kotyaeion in Phrygien ein ehrenvolles Exil fand. Fraglos ist es die genannte Katastrophe, auf die sich die Verse des Dichters beziehen, „die Stadt“ in der Randnotiz und in V. 4 ist Konstantinopel, und das Gedicht wird mithin auf die zweite Hälfte des Jahres 441 oder die erste von 442 datirt, da der Sturz des Kyros sich in den Grenzen eines Jahres etwa bestimmen läßt[3]. Es enthält einen Abschied an die Stadt, eine Klage über das Unrecht, das dem Dichter geschieht, und es beginnt mit dem aus weltflüchtigschäferlicher Stimmung geborenen Wunsche: hätte mich doch mein Vater Schafe hüten gelehrt; dann könnte ich jetzt unter einem Baume sitzend auf der Rohrpfeife mein Leid lindern. Auf diesen Anfang kommt es an:

---

1) Begründet hat den Ansatz Ludwich, Rhein. Mus. XLII (1887) 233 ff., und zuletzt in seiner Ausgabe: Nonni Dionysiaca (1909) I p. VIII. — Kyros hat eine Vita beim Suidas, wonach er *γεγονε ἐπὶ Θεοδοσίου τοῦ νέου βασιλέως . . . . . Εὐδοκία γὰρ ἡ Θεοδοσίου γαμετὴ βασιλὶς οὖσα ὑπερηγάσθη τὸν Κῦρον φιλοεπὴς οὖσα.*

2) Seeck in Pauly-Wissowas Realencyklopädie VI 907 ff.

3) Seeck a. O. 908. Kyros ist 441 Consul und praefectus praetorio Orientis nach den Novellae ad Theodosianum pert. V 3 und dem Codex Iustinianus I 55, 10. Die Abreise der Kaiserin nach Jerusalem wird von der Überlieferung ins Jahr 440 gesetzt, was Seeck mit dem Hinweis auf Kyros für falsch erklärt. — Zur Biographie des Kyros vgl. auch Delahaye, Revue des ét. Gr. IX (1896) 219.

Αἴθε πατήρ μ' ἐδίδαξε δασύτριχα μῆλα νομεύειν,
ὥς κεν ὑπὸ πτελέῃσι καθήμενος . . . ἐμὰς τέρπεσκον ἀνίας.

Längst hat man zwei Stellen der Dionysiaka damit verglichen, die erste eine Rede des Pan, in der er, der Schafhirt, sich wünscht (16, 321):

αἴθε πατήρ με δίδαξε τελεσσιγάμου δόλον οἴνου . . . .[1])
καί κεν ἐμῶν ἐτέλεσσα πολύπλανον οἶστρον Ἐρώτων.

Das klingt an die Situatin bei Kyros im umgekehrten Sinne an: da wünscht sich der Dichter die Schafe zu hüten; bei Nonnos wünscht sich der Schafhirt einen anderen Beruf. Das zweitemal spricht Lykurgos (20, 372):

αἴθε πατήρ με δίδαξε μετὰ κλόνον ἔργα θαλάσσης,
ὥς κεν ἀεθλεύσαιμι . . . .

Meineke hat den Zusammenhang als Abhängigkeit des Nonnos von Kyros gedeutet, heut herrscht durchaus die entgegengesetzte Ansicht[2]). Mit Unrecht! Bei Nonnos sticht der zweimal vorkommende Versanfang durch nichts besonders hervor. Weder ist er inhaltlich bedeutsam, noch steht er an irgendeinem auffälligen Platze, so daß man ihn ohne weiteres im Gedächtnis behalten müßte. Bei Kyros handelt es sich um ein Gedicht, das für eine entscheidende Wendung in dem Leben des viel bedeutenden Dichters biographisches Dokument war, und es handelt sich um die Anfangsworte dieses Gedichts. Daß Nonnos von Panopolis die berühmten Verse des Kyros von Panopolis im Sinn hatte, kann man verstehn. Der umgekehrte Vorgang, daß Kyros einen zweimal vorkommenden und an sich durchaus gleichgiltigen Versanfang des Nonnos im Gedächtnis behalten habe, wäre nur dann wahrscheinlich, wenn er auch sonst voll wäre von nonnianischen Reminiscenzen, etwa wie Musaios oder Johannes von Gaza. Davon aber ist so wenig die

1) Bei Nonnos, der die Pronomina nicht elidirt (Ludwich, Beiträge zur Kritik des Nonnos 16), muß man *με δίδαξε* schreiben, nicht *μ' ἐδίδαξε*. Doch muß andererseits *με* nicht als Enklitikon zu *πατήρ* gezogen werden, sondern proklitisch zu *δίδαξε*, damit der Verseinschnitt nicht falsch wird. Unsere traditionelle Accentuation führt da irre. Bei Kyros kann man natürlich schreiben wie bei Nonnos. In dem Verse Dionysiaka 16, 320 *αἴθε νοοσφαλέος σταφύλης ἅτε Βάκχος ἀνάσσω* leidet die Syntax unter dem Verszwang, wie nicht selten bei Nonnos.

2) Meineke zum Theokrit[3] p. 453. Dagegen Bernhardy, Grundriß der griech. Litt.[2] II 1, 394; Nonni Dionysiaca ed. Ludwich I p. X.

Rede, daß man in seinen erhaltenen Versen schwerlich irgendwo einen bezeichnenden Anklang an den Stil des Nonnos möchte aufzeigen können; von seiner Verskunst ganz abgesehen, über die noch zu reden sein wird. Als Möglichkeit läßt sich erwägen, ob nicht für beide Dichter eine gemeinsame Vorlage anzusetzen sei[1]. Wenn man aber überlegt, daß Kyros ebenso wie Nonnos aus Panopolis stammt, daß also ein Zusammenhang irgendwelcher Art zwischen den beiden unendlich viel wahrscheinlicher ist, als das Gegenteil, so gewinnt die Annahme einer unmittelbaren Abhängigkeit des einen von dem andern außerordentlich, und die Annahme einer gemeinsamen Quelle verliert in gleichem Maße. Mithin hätte Nonnos, als er an seinem 16. Buche arbeitete, ein ums Jahr 440 verfaßtes Gedicht citirt.

Das Fundament, auf dem die neue Datirung ruht, ist so schmal, daß sich wohl mancher hüten wird, den traditionellen Ansatz aufzugeben, sowenig dieser in Wahrheit selbst begründet ist. Darum scheint es notwendig, den Bau durch andere Mittel zu stützen.

Ein Punkt sollte eigentlich längst schon Zweifel erregt haben, ob man nicht den Nonnos irrtümlich um 400 ansetzt. Keiner nämlich, den man zu seiner Schule rechnet und nach Stil und Verskunst rechnen muß, lebt vor Kaiser Anastasios (491—518).[2] Dann

1) P. Maas, Deutsche Litteraturz. 1910, 2588 vermutet „für alle drei Stellen eine bukolische Quelle“.

2) Dies ist eine Tatsache, mit der man zu rechnen hat. Mithin wird das in der Anth. Pal. IX 362 erhaltene Gedicht *Εἰς Ἀλφειὸν ποταμόν*, das einen Nonnianer zum Verfasser hat, von Holland (Commentationes Ribbeckianae 381 ff.) ganz irrtümlich in den Anfang des 5. Jahrhunderts gesetzt und auf Alarichs Eroberungszug gedeutet. Vor Anastasios ist das Gedicht formal nicht denkbar. Nun ist auf den Trümmern von Olympia in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts ein byzantinisches Dorf erbaut worden. Ihm voraus ging ein spätrömisches oder byzantinisches Kastell, zu einer Zeit errichtet, als der Zeustempel noch stand. Vgl. Curtius-Adler, Olympia, Ergebnisse der Ausgrabungen I 91 f. (Dörpfeld) 95 f. (Adler). Mit dem kümmerlichen Dorf wird unser Gedicht nichts zu tun haben, wie man denn auch an sich die Zeit nicht so weit herabdrücken möchte. In die Zeit des Kastells hingegen könnte es sehr wohl gehören, und es würde anschaulich machen, wie notwendig solche Befestigung war. Adler setzt die Erbauung des Kastells in die Zeit um 465—470 und hält es für eine Wehr gegen die Seeräuberzüge der Vandalen. Das scheint allerdings etwas willkürlich gegriffen, aber unser Gedicht würde gut dazu stimmen.

aber am Ende des 5. und im 6. Jahrhundert häufen sich die Imitatoren, d. h. es ist in Wahrheit alle Dichtung dieser Zeit, die irgendwie auf Vollendung Anspruch macht, stärker oder schwächer von Nonnos abhängig. Unter Anastasios werden Christodor und Koluth von Suidas angesetzt und aus derselben Zeit stammt die Versinschrift Anth. Pal. IX 656 und die Buchaufschrift IX 210.[1]) Unter Justinian gehört Johannes von Gaza, Paulus Silentiarius und das Gedicht auf die Kirche des Polyeukt und ihre Stifterin Anicia Juliana vom Jahre 527/8 (Anth. Pal. I 10)[2]). Die justinianische Epigrammatik des Paulus, Agathias, Makedonios zeigt bei größerer Selbständigkeit dieselben Einflüsse[3]). Welchen Schein hat es da, den Meister von seiner Schule um drei Generationen zu trennen, anzunehmen also, seine Kunst habe irgendwie im Verborgenen gelebt und sei nach langem Zwischenraum hervorgezogen worden mit einem alles bezwingenden Erfolge? Während doch an Schulzusammenhang und persönliche Verbindung dieser spätgriechischen Poeten Ägyptens nicht gezweifelt werden kann.

Als Complement muß nun gezeigt werden, daß alles, was wir aus der Zeit um 400 und aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts kennen, seiner Technik nach auf einer vornonnianischen Entwicklungsstufe steht.

---

1) Auch Dracontius, dessen Zusammenhang mit der Nonnosschule v. Wilamowitz, Griechische Litteratur 200 mit Recht hervorhebt, wird durch die *Satisfactio ad Guthamundum regem Guandalorum* etwa in den Regierungsanfang des Anastasios datirt.

2) Über die Chronologie der Juliana vgl. A. v. Premerstein, Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XXIV (1903) 108. Die Datirung der Kirche beruht auf Gregor von Tours, In Gloria martyrum c. 102 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. I p. 155). Da der Kaiser in dieser Geschichte Justinian heißt, so muß die Vollendung der Kirche zwischen den Regierungsantritt dieses Kaisers (1. August 527) und den Tod der Juliana (spätestens 11. Januar 529; irrtümlich Seeck in Pauly-Wissowas Realencyklopädie I 2208 Nr. 53) fallen. Für völlig sicher kann ich diesen Schluß darum nicht halten, weil die Anekdote bei Gregor sichtlich fabulös ist, so daß man sich auf den Namen des Kaisers nicht ganz verlassen kann. Aber Premerstein hat S. 123/4 gezeigt, daß sich die Datierung der Polyeuktkirche in die letzten Jahre der Juliana gut zu dem fügt, was wir sonst von ihr wissen.

3) Stümpereien wie die panegyrischen Gedichte aus Ägypten, Berliner Klassikertexte V 1 S. 117 ff., Byzantin. Zeitschr. XIX 1 ff., täte man unrecht zur Litteratur zu zählen. Und doch ist bei aller Unfähigkeit, correcte Verse zu bauen, gerade hier die Nonnosschule unverkennbar.

Mit Kyros sei begonnen. Zwar die sechs Zeilen des von uns schon betrachteten Gedichtchens könnten — sowenig der Stil irgendwie an Nonnos erinnert — ihrer Verstechnik nach durchaus von diesem stammen. Nirgends ist in Elision oder Doppelconsonanz, in den Cäsuren und der Verteilung der Daktylen etwas, das ernstlich widerspräche. Ja die Versschlüsse gehen, da alle auf der Vorletzten betont sind, scheinbar noch über die Forderungen des Nonnos hinaus, der doch nur die Proparoxytona aus dem Versende verbannt. Allein es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß dies alles gewiß für eine sorgsam geübte Kunst, doch keineswegs unbedingt für die Abhängigkeit von Nonnos beweist. Sechs Verse reichen nicht von fern, um alle Möglichkeiten zu erschöpfen. Und die andern Gedichte des Kyros, so wenig wir haben, zeigen sogleich, welche Vorsicht hier dem Urteil geboten ist [1]).

1. In dem Gedicht Anth. Pal. XV 9 schließt einer von acht Versen mit *γέροντος*, in dem Gedicht Anth. Pal. IX 808 einer von elf Versen mit *τετάνυσται*. Dem Gesetz des Nonnos, das keine Proparoxytona im Versschluß zuläßt, haben sich freilich unter seinen Nachahmern nicht alle gefügt; Triphiodor und Koluth halten an der älteren Weise fest.

2. Die Elision *πάνθ' ὁρόω* IX 808 ist gegen den Gebrauch der gesamten Nonnosschule [2]).

3. Vorschriftswidrig sind die homerischen Hiate *ἀγλαὰ ἔργα* IX 808, *ἀριδείκετα ἔργα* XV 9, *πᾶν σε ἐίσκω* XV 9 (wo man mit *πάντα σ' ἐίσκω* eine gleichfalls unnonnianische Elision einführen würde).

4. Für die Vokalverkürzung im zweiten und dritten Fuße, die Nonnos (außer bei *καί, ἤ, μή*) nicht gestattet [3]), begegnen folgende Beispiele: *ἐπεὶ εἴσιδεν ἄλλοθεν ἄλλα* IX 808, *νόσφι λοχαίου ἔρωτος* IX 136.

5. Der zuletzt angeführte Versanfang ist auch nach einer anderen Seite hin wichtig. Er enthält trochäischen Einschnitt im

---

1) Man könnte auf die Annahme verfallen, daß Kyros selbst eine Entwicklung zum Strengeren durchgemacht habe. Aber das Material reicht zu solchen Schlüssen durchaus nicht hin. Das unten S. 49 Anm. 2 zu erwähnende Epigramm Anth. Pal. I 99 würde sogar Einspruch erheben, da es aus dem Jahre 462 stammt.

2) Ludwich, Beiträge zur Kritik des Nonnos 29 ff.

3) Lehrs, Quaestiones epicae 264 ff.

zweiten Fuß nach einem Worte, das schon im ersten Fuß beginnt, — ein für geschärfte Ohren höchst unschöner Bau des Hexameters, den Kallimachos geächtet hat, und der bei Nonnos und seinen Nachahmern nicht ganz unmöglich, aber äußerst selten ist [1]). Als undenkbar muß es bezeichnet werden, daß ein Nonnosschüler, der nicht ein Stümper war, gleichzeitig jene Verseinschnitte und die Vocalverkürzung sich gestattet hätte [2]).

Erwägt man, daß diese Abweichungen von den Vorschriften und den Regeln des Nonnos sich in wenig mehr als 30 Versen zusammenfinden, so muß das Urteil lauten: die Verstechnik des Kyros ist zwar im allgemeinen sorgfältig, weiß aber von den strengen Forderungen des Nonnos noch nichts. Damit geht Hand in Hand, daß auch der Stil des Kyros nichts spezifisch Nonnianisches zeigt. Es fehlen die charakteristischen Beiwörter und Umschreibungen, es fehlt z. B. der Ersatz von Adjektiven durch prägnante Substantiva (*γείτων, μάρτυς* u. dergl.). Und nicht minder paßt zu diesen Ergebnissen, was vorher über das Verhältnis des Nonnos zu dem Kyrosgedicht *αἴθε πατήρ* ausgeführt worden ist.

Um aber all das richtig einzuschätzen, muß man sich klarmachen, daß Kyros kein obskurer Dichterling ist, dem man auch eine zurückgebliebene Verskunst zutrauen dürfte: er ist der „große Dichter" [3]), in gewissem Sinne offenbar der Dichter seiner Zeit. Als er aus Panopolis nach der Hauptstadt übersiedelt, bringt er die modernste Kunst mit. Kaum denkbar, daß es damals in demselben Panopolis schon einen Nonnos gegeben haben könne mit seinen sehr erhöhten Ansprüchen an die äußere Form und seinem viel größeren Reichtum ornamentaler Durchbildung des Stils. —

Der Schluß, den wir aus dem Vergleich zwischen Kyros und Nonnos gezogen haben, wird durch ein ganz kleines, aber zum

1) Ludwich, Fleckeisens Jahrb. 109, 454ff. W. Meyer, Zur Geschichte des griech. und lat. Hexameters (Münchener Sitzungsber. 1884) 1004 ff.

2) Das Epigramm Anth. Pal. I 99, das Delahaye, Rev. des ét. Gr. IX (1896) 216ff., aus der Vita des Daniel Stylites ergänzt und als Dichtung des Kyros nachweist, beginnt mit dem Vers *μεσσηγὺς γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἵσταται ἀνήρ*· Da ist zwar das Nebeneinander zweier Spondeen und auch jede der 3 Vokalkürzungen an sich für einen Nonnosschüler denkbar, schwerlich aber die Häufung aller dieser Eigentümlichkeiten.

3) Überschrift zu Anth. Pal. IX 136.

Glück genau datirtes Stück Poesie aufs beste bestätigt [1]). Unter dem 16. Konsulat des jüngeren Theodosios, d. i. 438, las unter großem Beifall ein gewisser Ammonios in Konstantinopel sein Epos Gaïnia vor, das einen in Thrakien über den gotischen Rebellen Gaïnas errungenen Sieg verherrlichte. Aus diesem Epos hat das Etymologicum genuinum durch Vermittelung des Oros zwei Verse bewahrt:

ἤδη δ' ὑψιτενής τε Μίμας ὑπελείπετ' ὀπίσσω,
λείπετο δ' ὑψικάρηνον ἕδος Πιμπληΐδος ἄκρης.

Die Verse sind glatt und sorgfältig, soweit man nach zweien urteilen darf; Daktylenreichtum ist offenbar gesucht. Den Stil zeichnen die tönenden Adjektive aus, von denen *ὑψιτενής* sonst aus Proklos und Nonnos samt seiner Schule bezeugt ist, *ὑψικάρηνος* zwar schon im Aphroditehymnus (264), dann aber gleichfalls häufig bei Nonnos vorkommt. So läßt denn bereits der kleine Brocken erkennen, daß Ammonios durchaus auf der Höhe der zeitgenössischen Epik steht. Daß er aber kein Schüler des Nonnos sein kann, beweist die verräterische Elision *ὑπελείπετ' ὀπίσσω,* die nicht nur bei Nonnos undenkbar ist, sondern in der gesamten Epik unter Anastasios und Justinian. Es bedarf keines Wortes, wie tollkühn es wäre, das Ammoniosfragment für sich allein als chronologischen Beweis zu verwenden. Im Verein mit dem, was die Betrachtung des Kyros ergeben hat, liefert es eine vortreffliche Stütze für unsern Ansatz, der den Nonnos nach 440 herabrückt. —

Schließlich Proklos, der Hymnendichter. Gewiß dürfte man ihn nicht ohne weiteres an der epischen Technik seiner Zeit messen, wenn er nicht selbst diesen Maßstab herausforderte und einerseits durch den Versbau — seine Vorliebe für weibliche Hauptcäsur und für daktylischen Fluß [2]) — andrerseits durch die Wortwahl, besonders durch die Vorliebe für jene üppig schwellenden Beiwörter wie *ἀεξίνοος, ἀρσενόθυμος, ἐρωτότοκος,* lebhaft an Nonnos erinnerte. Es gibt da in der Tat gar nicht wenig, was für uns

---

1) Zum Folgenden vgl. Reitzenstein, Geschichte der griech. Etymologica 287 ff. Das Wesentliche war schon erkannt von Nicolai, Griech. Litteraturg. III 35, später ganz verdunkelt.

2) Schneider, Philologus LI 593 ff. 129 Fälle weiblicher Hauptcäsur stehen gegen 55 männliche. 69 Verse sind rein daktylisch, 89 haben einen Spondeus, nur 28 haben 2 Spondeen, die sich immer auf die beiden Vershälften verteilen. Mehr als 2 kommen nicht vor.

lediglich aus den beiden nachweisbar ist, und so hat man den Proklos zum Nonnosschüler stempeln wollen [1]). Aber gerade weil die Übereinstimmung so stark ist, lehrt die Metrik als sicherster Gradmesser, daß Proklos nicht nach Nonnos gekommen sein kann, von dessen technischen Feinheiten er noch nichts weiß. Nur das Sinnfälligste braucht man hervorzuheben.

1. Dem Verse *Μουσάων ἐρασιπλοκάμων δώροισι μελοίμην* (I 44) fehlt die Hauptcäsur im dritten Fuß, er ist für Nonnos und seine Schule überhaupt cäsurlos und unmöglich.

2. Correptio Attica im Wortinnern, von Nonnos und seiner Schule auf ganz wenige Fälle (*ἀλλοπρόσαλλος, ἀλλοτρίωι, Ἀμφιτρύων, Ἡρακλέης, Ἀφροδίτη*) beschränkt [2]), ist bei Proklos durchaus nicht selten: *μὴ κρυερῆς γενέθλης ἐνὶ κύμασι πεπτωκυῖαν* (IV 10), *ἐς γενεθλήιον ἀκτήν* (III 8), *φάος δ' ἐρίτιμον ἀθρήσω* (VI 9).

3. Unerlaubt bei Nonnos wäre die homerische Verlängerung kurzvocalischer schließender Endsilbe: *ὅτι θεὸς εὔχομαι εἶναι* (VII 42).

4. Die Elision behandelt Proklos durchaus frei: *κέκλυθι κέκλυθ' ἄνασσα* (VII 51), *σύμβολ' ἔχων* (V 5), *ἕλκετ' ἐς ἀθανάτους* (IV 3), *νεύσατ' ἐμοὶ φάος ἁγνόν* (IV 6), *χαῖρ' Ἑκάτη . . . χαῖρ' Ἴανε . . . χαῖρ' ὕπατε Ζεῦ* (VI 2. 3).

Das Urteil ergibt sich von selbst: Proklos wendet eine im Vergleich zu Nonnos archaische Technik an. Die Übereinstimmungen zwischen den beiden lassen sich mithin nicht so deuten,

---

1) G. Hermann, Orphica 690; Schneider a. O. v. Wilamowitz, Berl. Sitzungsber. 1907, 272 sagt, daß Proklos „die Technik der zeitgenössischen Epik teilt". — Nachahmung des Musaios bei Proklos will Ludwich, Fleckeisens Jahrb. 1886, 246 ff., nachweisen. Aber direkte Abhängigkeit ist nach keiner Seite erweisbar und so, wie Ludwich sie ansetzt, nach unsern Feststellungen unmöglich. Musaios kann wie alle datierten Nonnianer nur unter Anastasios, Justin, Justinian angesetzt werden. Die Consequenz scheint dann allerdings zu verlangen, daß man den Achilles Tatius zum Zeitgenossen dieser Epik macht. Denn der Zusammenhang zwischen ihm und Musaios (Rohde, Griech. Roman 472[1]) ist nicht zu bestreiten, Musaios kann nicht der Nehmende sein, gemeinsame Quelle ist unwahrscheinlich. v. Wilamowitz (Griech. Litteraturg. 183) setzt den Achill in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts; „aber das ist auch nur geraten". Bedenklich gegen die späte Datirung macht mich wiederum, daß von accentuirendem Satzschluß keine Spur ist.

2) Lehrs, Quaestiones epicae 264.

daß Nonnos Vorbild sei; sondern entweder hat Nonnos von Proklos gelernt, oder Proklos redet in dem epischen Stil seiner Zeit, den dann Nonnos aufnimmt und weiterbildet. Niemand wird zögern sich für die zweite Möglichkeit zu entscheiden, womit ja keineswegs ausgeschlossen werden soll, daß Nonnos etwa auch den Proklos gekannt haben könne [1]).

Proklos lebt 410—485 [2]). Wann er seine Hymnen zu dichten anfing, wissen wir nicht. Sein Biograph Marinos (Kap. 26) sagt uns nur, daß er diese Tätigkeit noch nach seinem siebzigsten Jahre forttrieb, und teilt uns außerdem Verse von ihm mit, die er mit 40 und 42 Jahren im Schlafe machte (Kap. 28). Gelernt hat Proklos die poetische Technik sicherlich als junger Mensch, und da er in Alexandrien studierte, so war er ja in dem Lande, das damals als die eigentliche Heimat der Poesie galt [3]). Mithin darf er uns als Vertreter dessen gelten, was etwa in den dreißiger Jahren modern war, und wieder zeigt sich, daß Nonnos damals noch nicht gewirkt haben kann. —

---

1) Wenn Nonnos die Seelenwanderungslehre der Inder so darstellt

οἷα βίου βροτέου γαιήια δεσμὰ φυγόντες
ψυχῆς πεμπομένης, ὅθεν ἤλυθε, κυκλάδι σειρῆι
νύσσαν ἐς ἀρχαίην,

so erinnert die *σειρά* allerdings an das neuplatonische Bild der Kette, aber nicht ausschließlich an Proklos und nicht ausschließlich an seine Hymnenpoesie. Hingegen ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß der Nonnosschüler Johannes von Gaza den Halbvers *ἀεξινόων ἀπὸ σίμβλων* (I 15), der bei Nonnos nicht vorkommt, von Proklos (III 16) entlehnt habe. Nicht nur die Übertragung auf die Gaben der Musen ist an beiden Stellen gleichartig, auch die ganze Anlage stimmt überein. Bei Proklos ist es eine Aufforderung an die Musen *ἀλλὰ θεαί... ἐρωὴν παύσατε*, bei Johannes eine Aufforderung an die alten Dichter *ἀλλὰ περισσονόων ἐγκύμονες εὐεπιάων ... πέμψατέ μοι ... ἀήτην*. — Christodor schrieb unter Anastasios in Versen ein Buch *περὶ τῶν ἀκροατῶν τοῦ μεγάλου Πρόκλου* (Lydus de magistrat. III 26).

2) Zeller, Philosophie d. Griechen III 2 [4] 835; Freudenthal, Rhein. Mus. XLIII (1888) 486.

3) Wenn Eunapios (um 400) in einer oft zitirten Stelle (V. S. p. 92) von den Ägyptern sagt *τὸ δὲ ἔθνος ἐπὶ ποιητικῆι μὲν σφόδρα μαίνονται, ὁ δὲ σπουδαῖος Ἑρμῆς αὐτῶν ἀποκεχώρηται*, so ist die Beziehung auf Nonnos (Rohde, Griech. Roman 473 [2], Nonni Dionysiaca ed. Ludwich I p. IX) nun nicht mehr möglich; die Stelle geht die ägyptische Poesie vor Nonnos an und wird deshalb um so wichtiger.

Zuletzt bleibt über den griechischen Claudian einiges hinzuzufügen, obgleich es das chronologische Problem nicht erheblich fördert. Abgesehen von ein paar Epigrammen der Anthologie, die mindestens teilweise einem späteren Namensvetter gehören, haben wir einzig im Matritensis LXI von der Hand des Lascaris 1465 geschrieben zwei epische Bruchstücke einer Gigantomachie, die den Namen Claudians tragen.[1]) Nehmen wir diese Autorenbezeichnung als zuverlässig an,[2]) fügen wir uns auch der Identifikation des Verfassers mit dem berühmten Römer, dem Zeitgenossen Stilichos, so scheint Birts Datirung des griechischen Gedichtes auf 395, d. h. auf die Zeit vor Claudians Übersiedlung nach Italien (bevor *„Latiae accessit Graia Thalia togae“*) wohl möglich, aber nicht vollkommen sicher begründet.[3]) Könnte nicht auch der Dichter nach dem Tode seines Gönners Stilicho in die alte Heimat zurückgekehrt und dort von neuem mit griechischer Epik aufgetreten sein?[4]) So läßt sich das Bruchstück in das letzte Jahrzehnt des vierten oder auch in das erste und selbst in das zweite Jahrzehnt des fünften Jahrhunderts datiren. Nun hat man längst gesagt, daß Claudians metrische Technik vor-nonnianisch ist: er verwendet schwache Position, Correptio attica, von keiner Regel gehemmte Elision, um nur das Hauptsächlichste hervorzuheben. Und dazu, was wichtiger ist, läßt sich jetzt der griechische Claudian auch im Stil als Vorgänger des Nonnos erweisen.[5])

---

1) Zuletzt herausgegeben in: Eudociae, Procli, Claudiani reliquiae ed. Ludwich. S. auch Claudiani carmina ed. Birt (Mon. Germ. hist., Auct. ant. X).

2) An sich könnte man meinen, daß der Name nur auf Renaissance-conjectur beruhe. Man wußte ja von der Zweisprachigkeit Claudians und kannte das lateinische Gigantomachiefragment. Aber solche Skepsis wird unwahrscheinlich, wenn man sieht, daß außer Laskaris auch Kardinal Bembo das griechische Bruchstück einfach Claudian nennt (Birt p. LXXI).

3) Daß auf das Zeugnis des Euagrios (hist. eccl. I 19), der Claudian und Kyros synchronistisch zusammenkoppelt und beide auf den Vandalensturm von 429 datirt, nichts zu geben sei, hat Buecheler, Rhein. Mus. XXXIX (1884) 282, ausgeführt.

4) Man könnte V. 13 heranziehen *ἐγὼ δ' ἔτι δεινὸς ἀοιδός,* was gegen einen jugendlichen Verfasser sprechen würde. Aber gerade *δ' ἔτι* ist Conjectur für *δέ τόι.*

5) Birt a. O. p. LXXV: *ceterum non potest solum, sed debet Nonnus et novisse et approbasse Gigantomachiam Claudiani.* Einige Analogien

Besonders charakteristisch ist die Scene, wie Aphrodite sich zum Gigantenkampfe rüstet, nicht mit den Waffen des Krieges, sondern mit den Reizen ihres Leibes und ihrer Gewandung. Alle Buntheit seines Stils, allen Reichtum spitziger Contraste, auch einen Schimmer Lüsternheit hätte Nonnos darüber gebreitet. Und ähnlich empfindet schon Claudian, nur ist alles noch in der Knospe. Was den Umfang anbelangt, so hätte sich Nonnos nicht mit zwölf Versen begnügt, sondern das Doppelte und Dreifache an solche Scene gewendet. So ein Wortspiel in Gegensätzen, von dem ungeflochtenen Haar und dem geflochtenen Band um die Haarflechte (45/6), hätte Nonnos knapper und geschickter herausgebracht. Am stärksten erinnern an ihn die Verse (50 ff.), in denen die Contraste paarweis gehäuft sind. Die Göttin wird geschildert

ὄμματος εἰς ἄγρην ὡπλισμένη· εἶχε γὰρ αὐτὴ
πλέγμα κόρυν, δόρυ μαζόν, ὀφρὺν βέλος, ἀσπίδα κάλλος,
ὅπλα μέλη, θέλγητρον ἐν ἄλγεσιν.[1])

Ähnliche Stellen aus Nonnos finden sich leicht. Immer handelt es sich um Situationen, deren bizarre Eigenart lebhaft hervorgehoben wird. So ruft der Schiffer, der den Zeusstier über das Meer wandeln sieht (1, 110 ff.):

ταῦρε παρεπλάγχθης μετανάστιος· οὐ πέλε Νηρεὺς
βουκόλος, οὐ Πρωτεὺς ἀρότης, οὐ Γλαῦκος ἁλωεύς,
οὐχ ἕλος, οὐ λειμῶνες ἐν οἴδμασιν ...

und dann folgt nach ein paar Versen, was formal genau an Claudian erinnert:

ἀλλὰ φυτὸν πόντοιο πέλει βρύα καὶ σπόρος ὕδωρ,
ναύτιλος ἀγρονόμος, πλόος αὔλακες, ὁλκὰς ἐχέτλη.

An einer andern Stelle (13, 480 ff.) tritt ein Zeuspriester dem Typhon mit einer Beschwörungsformel entgegen:

ἀρητὴρ ἀσίδηρος ἐμάρνατο κέντορι μύθωι,
μύθωι ἀκοντιστῆρι καὶ οὐ τμητῆρι σιδήρωι,
γλώσσηι ἐρητύων πειθήνιον υἱὸν ἀρούρης.

---

haben bereits Birt und Ludwich in ihren Ausgaben beigebracht. Man muß nur deutlicher hervorheben, daß hier eine Stilentwicklung kenntlich ist.

1) Die letzten Worte gehören formell noch halb, inhaltlich aber nicht mehr dazu und bilden den Übergang zum Folgenden. *θέλγει καὶ τοὺς ἀλγοῦντας· εἰ δέ τις κ.τ.λ.*

Und das wird nun ausgeführt, einseitiger als bei Claudian, aber dies eine mehr durchgeknetet sozusagen: *ἔγχος ἔχων στόμα θοῦρον, ἔπος ξίφος, ἀσπίδα φωνήν* (hier ist der formelle Zusammenhang wieder ganz deutlich). Und dann von Typhon, der durch das Zauberwort gefesselt wird:

οὐδὲ τόσον τρομέεσκεν ὀιστευτῆρα κεραυνοῦ
αἰνογίγας πολύπηχυς, ὅσον ῥηξήνορα μύστην
γλώσσηι ὀιστεύοντα λάλον βέλος, εἶχε δε κάμνων
ἕλκεα φωνήεντα πεπαρμένος ὀξέι μύθωι.

Und später noch einmal

οὐτηθεὶς ἀχάρακτον ἀναιμάκτωι δέμας αἰχμῆι.

So kann er sich gar nicht genug tun an dem Gegensatz und zugleich der Verbindung von Wort und Waffe. Weiter ausgeführt, weniger zusammengepreßt in den Contrasten und doch auch wieder ähnlich heißt es dann in einer Hohnrede Typhons (2, 291 ff.):

ἀστεροπαῖς Κρονίδης κεκορυθμένος· ἀλλὰ θαλάσσης
κύματα λυσσήεντα, λόφοι χθονός, ἄγκεα νήσων
φάσγανα μοὶ γεγάασι καὶ ἀσπίδες εἰσὶ κολῶναι
καὶ σκόπελοι θώρηκες ἀαγέες, ἔγχεα πέτραι,
καὶ ποταμοὶ σβεστῆρες ἀκιδνοτάτοιο κεραυνοῦ.[1])

Und in der ganzen Empfindungsweise, aber auch in der Einzelform außerordentlich nahe ist die Schilderung bei Nonnos (35, 21 ff.), wie eine sterbende Mänade von einem Inder betrachtet wird und ihr Anblick ihn entflammt.[2]) Auch da ist ihr Leib die Waffe, der Schimmer ihres Gesichts das Wurfgeschoß, ihre Brüste sind die Pfeile. Und das wird nicht nur in der Erzählung gegeben (*οὔτασεν*

---

1) In V. 291 habe ich *Κρονίδης* für *ὀλίγαις* geschrieben; ich sehe nicht, wie man selbst mit der Annahme einer Lücke der „wenigen Blitze" Herr werden will. In V. 293 steht *μοί* statt *ἐμοί* als Gegensatz zu *Κρονίδης*. Man orthotonire also. *φάσγαν' ἐμοί* konnte Nonnos ja nicht sagen. (Falsch ist, wie ich bei dieser Gelegenheit aussprechen möchte, meine von Ludwich genannte Vermutung zu 2, 174. Ich verstand den Vers damals nicht, gemeint ist der erste und letzte Planet, *Κρονίης* also ganz richtig.)

2) Ludwich hat diese Partie teilweise beigeschrieben. — Der Dichter erinnert in V. 27 nach seiner Weise an die Geschichte, die ihn angeregt hat: an Achill und Penthesilea. Aber mit der ledernen Darstellung des Quintus, die Ouwaroff, Nonnos von Panopolis der Dichter (Petersburg 1817) 83, als Vorlage nennt, hat die raffinirte Scene der Dionysiaka nichts gemein.

οὐτηθεῖσα, βέλος δέ οἱ ἔπλετο μορφή), sondern reicher ausgestaltet in seiner Rede:

καὶ σὺ τεὸν βλεφάροισιν ὀιστεύεις ὀλετῆρα·
ἔγχος ἐνικήθη σέο κάλλεϊ· σεῖο προσώπου
μαρμαρυγαὶ κλονέουσιν ὅσον γλωχῖνες ἀκόντων·
στῆθος ἔχεις ἅτε τόξον, ἐπεὶ σέο μᾶλλον ὀιστῶν
μαζοὶ ἀριστεύουσιν, ὀιστευτῆρες ἐρώτων.

Und später klingt in Worten, die Aphrodite an Ares richtet, dasselbe Motiv noch einmal durch (171):

ἔγχος ἐμὸν πέλε κάλλος, ἐμὸν ξίφος ἔπλετο μορφὴ
καὶ βλεφάρων ἀκτῖνες ἐμοὶ γεγάασιν ὀιστοί,
μαζὸς ἀκοντίζει πλέον ἔγχεος .

und (178):

οὐ τόσον αἰχμάζεις ὅσον ὀφρύες· οὐ τόσον αἰχμαὶ
ἀνέρας οὐτάζουσιν ὅσον βάλλουσιν ὀπωπαί.

Der Zusammenhang zwischen Claudian und Nonnos springt ebenso in die Augen wie die Weiterbildung des Stils bei dem letzteren. Darum ist Claudians griechisches Fragment so äußerst wichtig, weil es zeigt, daß Nonnos nicht als vereinzelte Erscheinung zu gelten hat, sondern daß sein Stil auf dem Höhepunkt einer Entwicklung steht, die Jahrzehnte zurückreicht. Für diese Erkenntnis, die zum Verständnis des Nonnos Entscheidendes beiträgt, gibt Claudian mehr aus als für unser chronologisches Problem, dem er nicht wesentlich weiterhilft. —

Ein Einwand könnte sich gegen unsre Methode der Zeitbestimmung erheben und muß darum vorweg zurückgewiesen werden. Hat wirklich, so ließe sich fragen, die epische Technik in allen Teilen des ungeheuren Imperiums eine einheitliche und gleichmäßige Entwicklung? Die Frage verliert an Bedenklichkeit, wenn man ihr schärfer ins Auge sieht. In Wahrheit gibt es nur zwei Brennpunkte, Ägypten und die Reichshauptstadt; alles andre, was noch in Betracht kommt, Syrien und Athen, ist Ausstrahlung von dort. Ägypten und Konstantinopel aber sind in beständigem Austausch; oder genauer genommen: der fruchtbare Boden, auf dem sich der Fortschritt eigentlich vollzieht, ist Ägypten, und von dort findet ein fortwährendes Abströmen in das Reich, besonders nach Konstantinopel statt. Claudian ist Alexandriner (als er nach Rom geht, fällt sein Wirken für die griechische Dichtung aus). Kyros ist Panopolit, und bei ihm zeigt sich die Anziehung, die die Haupt-

stadt des Ostens auf emporstrebende Talente übt, ganz deutlich: er wird Hofpoet und hoher Würdenträger in Byzanz. Von Ammonios wissen wir nur, daß er ebendort sein Epos vorlas. Proklos stammt aus Lykien und geht über Alexandrien und Byzanz nach Athen; seine dichterische Ausbildung hat er, wie zu vermuten, wesentlich in Alexandrien empfangen. Und mit der zweiten Dichtergruppe dürfte es ähnlich stehen. Christodor wenigstens stammt zwar aus dem ägyptischen Koptos; aber unter den Stadtgeschichten (*Πάτρια*), die er versifizirt, ist die von Konstantinopel; sodann verfaßt er auch ein Gedicht über den isaurischen Krieg des Anastasios und eine Beschreibung der Statuen im Zeuxippos[1]; also ist er in der Hauptstadt gewesen und vermutlich auch mit dem Hof in Beziehung gekommen. Unter Justinian scheint dann Ägypten mehr zurück- und Konstantinopel mehr hervorzutreten. — Die Konsequenzen, die diese Betrachtung für Nonnos hat, sind deutlich: wir dürfen in der Tat mit einer einheitlichen Entwicklung rechnen, zumal neben dem persönlichen Austausch eine Verbreitung litterarischer Neuigkeiten durch den Buchhandel sicherlich lebhaft gewesen ist.

Wenn wir nunmehr das Ergebnis unserer Erörterungen zusammenfassen, so muß, da oft wiederholte Meinungen zäh zu haften pflegen, mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Nonnos durchaus undatirt ist. Eine Nachricht über seine Lebenszeit gibt es nicht, wie denn seltsamerweise jede biographische Überlieferung von ihm fehlt. Daß Agathias ihn den „Modernen“ (*οἱ νέοι ποιηταί*) beizählt, bezeichnet natürlich nur den Gegensatz zu den Klassikern und läßt sich chronologisch nicht verwenden. So sind wir der Hauptsache nach auf Kriterien der Verskunst und des

---

1) Suidas s v. *Χριστόδωρος*. Eine dritte Landschaft, für die er gedichtet, in der er sich also aller Wahrscheinlichkeit nach länger aufgehalten hat, ist die Mäandergegend. Denn er dichtete auch *Πάτρια Μιλήτου, πάτρια Τράλλεων, πάτρια Ἀφροδισιάδος*. Angefangen wird er mit diesem Litteraturzweig in seiner eigenen Gegend haben (*πάτρια Νάκλης. ἐστὶ δὲ πόλις περὶ Ἡλιούπολιν*). Ganz ähnlich kann man beobachten, daß der jüngere Claudian, der Nonnianer, von dem Anth. Pal. I 19 stammt, für Kilikien und Syrien (Tarsos, Anazarba, Berytos), andrerseits für die Nordwestecke Kleinasiens (Nikaia) als Dichter von *πάτρια* tätig ist. Offenbar hat man damals überall solche Dichtungen verlangt, und natürlich dichteten zunächst die Dichter für ihre eigene Vaterstadt oder Gegend, so Hermeios von Hermupolis *πάτρια Ἑρμουπόλεως*, Horapollon von Alexandria *περὶ τῶν πατρίων Ἀλεξανδρείας* (Photios Bibl. cod. 279).

Stils angewiesen. Im Stil zeigte sich Claudian als älterer Vorgänger, bei Ammonios und Proklos fanden wir dieselbe Lust an rauschenden Beiwörtern. Sicherer Einfluß des Nonnosstils hingegen wird erst unter Anastasios, da aber gleich aufs stärkste fühlbar und hält sich unter Justinian. Noch deutlicher spricht die Metrik. Claudian, Kyros, Ammonios, Proklos, d. h. die Dichter bis rund 440, zeigen die metrischen und prosodischen Gesetze, die wir nach Nonnos benennen, noch nicht[1]). Für unsere Kenntnis der poetischen Litteratur des 5. Jahrhunderts klafft dann eine Lücke von 50 Jahren, da wir die Hymnen des Proklos nicht als Vertreter der in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts modernen Technik gelten lassen. Dann haben wir Dichtungen erst wieder aus der Zeit des Anastasios, und hier wirkt nun der Einfluß des Nonnos in Versform und Metrik auf das allerdeutlichste. Verschieden stark freilich; denn Christodor und der Verfasser des Gedichts Anth. Pal. IX 656 sind orthodoxe Nonnianer, während Koluth und der Verfasser von Anth. Pal. IX 210 freier dastehen. Aber auch sie sind besonders in prosodischen Dingen erheblich strenger als die genannten Dichter aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Sollen wir mithin den Platz des von sich aus undatirten Nonnos bestimmen, so gebietet die Wahrscheinlichkeit, ihn zwischen beide Gruppen zu setzen: nach Claudian, Kyros, Ammonios und den jungen Proklos einerseits und vor die Dichter unter Anastasios andrerseits. Ob näher an 440 oder an 490 heran, das zu entscheiden wird es wohl an einem festen Anhaltspunkt vorläufig fehlen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit möchte dafür sprechen, ihn seiner soviel wir wissen ersten Schülergeneration möglichst nahe zu rücken. Aber das bleibt subjektiv, und man tritt über die Schwelle wissenschaftlicher Hypothese in das Reich der Phantasie, wenn man sich seine Vita nach dem Vorbild der des Pamprepios reconstruiren wollte: *Πανοπολίτης, ἐπῶν ποιητής, ἀκμάσας κατὰ Ζήνωνα τὸν βασιλέα.*

In dem halben Jahrhundert zwischen 440 und 490 also haben wir die Tätigkeit des Nonnos anzusetzen auf Grund formaler Indicien, die uns zeigen, daß der entscheidende Fortschritt des Verses und Stils in jenen Zeitraum fällt. Dazu stimmt das vorhin gewonnene Resultat, wonach Nonnos höchstwahrscheinlich ein 440 verfaßtes

---

1) Die schlimmen Verse der kaiserlichen Dilettantin Eudokia bleiben natürlich außer Betracht.

Gedicht des Kyros citirt. Und nur eins ließe sich fragen, ob denn Nonnos wirklich die für jenen Fortschritt maßgebende und schöpferische Persönlichkeit war [1]. Nun ist ja so viel deutlich, daß von den uns erhaltenen Nonnianern unmöglich einer als der schöpferische bezeichnet werden kann. Dafür sind sie — mit Ausnahme des Paulus Silentiarius, der hier natürlich nicht in Frage kommt, — viel zu schwächliche Figuren. Man müßte denn also irgendeinem ganz Unbekannten die Ehre erweisen, die wir jetzt unter dem Eindruck seiner großen und großartigen Schöpfung dem Nonnos zu geben fast für selbstverständlich halten. Die Folge wäre, daß die Lebenszeit des Nonnos noch weiter herabgerückt werden müßte; ja dann würde an sich nichts hindern, ihn unter Anastasios und selbst unter Justinian wirken zu lassen. Ob dieser Schluß oder seine Voraussetzungen für andere irgend etwas Wahrscheinliches enthalten, weiß ich nicht. Mir würde solche Construction wider alle Natur zu gehn scheinen.

Berlin. P. FRIEDLÄNDER.

---

1) Z. B. läßt Wilhelm Meyer, Zur Gesch. d. griechischen und lateinischen Hexameters, „die Möglichkeit offen, daß ein andrer es war, der die neue Schule disciplinirt hat“.

NOCH EINMAL TIBULLS ERSTE ELEGIE. [1]

1.

In einem Doppelaufsatz 'Tibulls erste Elegie, ein Beitrag zum Verständnis der Tibullischen Kunst' im Rhein. Mus. 64, 601 ff. und 65, 22 ff. hat F. Jacoby bekanntlich zu erweisen versucht, daß Tibull kein Dichter ist. Er erwartet von diesem Nachweis 'einen Sturm' und fügt daher — vorsichtig — eine Anklage gegen 'die Litterarhistoriker' bei, die nach seiner Behauptung eine freie Kritik an römischen Dichtern nicht erlauben wollen. Psychologisch möge das ja erklärlich sein; man fürchte die Consequenzen; denn allzuviel bleibe von der römischen Poesie nicht übrig, wenn man sie mit dem ästhetischen Maßstabe messe [2]). Ich schicke, um jeder psychologischen Erklärung meiner Ansichten auszuweichen, voraus, daß mich nicht das Urteil über den Dichter interessirt; ich schreibe nicht pro Tibullo, wenn ich auch zu ihm ein gewisses Verhältnis schon seit meiner Schulzeit habe; Dichter müssen sich selbst verteidigen. Was mich interessirt, ist eine Frage der Methode, die sich durch Jacobys Nachweis mir aufdrängte und deren Erörterung ich lange versuchte Berufeneren zu überlassen. Gewiß hat sich unsere Interpretation verfeinert und vertieft, seit wir gelernt haben, die einzelnen formellen Kunstmittel und zugleich die inhaltlichen *τόποι* bei verschiedenen Dichtern und durch verschiedene Dichtungsarten zu verfolgen; die Kunst des einzelnen kann dadurch klarer hervortreten. Gefährlicher ist unsere Arbeit freilich auch dadurch geworden; denn es ist klar, wozu die äußerliche Handhabung und Übertreibung dieser Methode führen muß. Wir brauchen nur die

1) Die feinsinnige Dissertation von P. Troll, De elegiae Romanae origine (Göttingen 1911), welche sich in einem Hauptteil mit demselben Gegenstande beschäftigt, kam mir erst während der Correctur in die Hand und konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

2) Es folgt die bekannte Unterscheidung eines ästhetischen und historischen Wertes.

Grundfrage aller Dichtererklärung, die Frage, ob ein persönliches Erleben und Empfinden die Teile eines Gedichtes zusammenhält und zu einem Ganzen verbindet, zu Anfang beiseite zu schieben, so wird die Typologie uns in der Regel erweisen können, daß es sich um ein rein mechanisches Aneinanderreihen übernommener Einzelstücke handelt. Man mache die Probe, um ein etwas drastisches Beispiel zu nehmen, einmal an einem Liede, dessen Eigenstes ganz in der Stimmung liegt, wie 'Der Mai ist gekommen'. Die rein mechanische Zusammensetzung aus einer für sehr nördliche Gegenden bestimmten Kalenderschrift (Mai: die Bäume schlagen aus), einer hierzu gar nicht passenden, mindestens für den ganzen Sommer berechneten, oder vielmehr zeitlosen Vagantenpoesie[1]) und endlich einem rationalistischen Erbauungsbuch, wenn nicht gar etwa Brockes' 'Irdischem Vergnügen in Gott'[2]) läßt sich hiernach mühelos erweisen. Die Schlüsse auf Geibels lyrische Begabung sind klar. Ernster gesprochen: wir kommen unwillkürlich bei dieser Methode dazu, mehr erraten zu wollen, wie das Lied in der Seele des Dichters entstand, als zu fragen, was es an sich besagt; kleine Unebenheiten — wirkliche oder vermeintliche — werden wichtiger als der Ton des Ganzen. Und doch ist das Entstehen einer Dichtung, die nicht rein ein Momentbild und eine Impression geben will — und für jedes längere lyrische Lied wird doch wohl gelten: es ist nicht Impression, sondern Komposition — für uns ein Geheimnis. Wer es ohne äußere Hilfsmittel ganz enträtseln will, wird notwendig nur Subjektives oder doch mehr Subjektives bieten müssen, als wer davon ausgeht, das einigende Band in dem abgeschlossenen Ganzen zu suchen und hauptsächlich zu fragen, was der Künstler zuletzt damit wollte.

Ich glaubte diese trivialen Sätze vorausschicken zu dürfen. Denn wenn ich mich frage, worin der Unterschied zwischen den

---

1) Die Linde ist mit einem Male schon dicht belaubt. — Kannte der Dichter die Natur überhaupt anders als aus Büchern? Ist es möglich, daß sie in seinem Leben eine Rolle spielte?

2) Der wein- und liebesfrohe Ton echter Vagantenpoesie, den wir dabei erwarten, ist abgedämpft, damit er nicht zu sehr von der philosophisch-religiösen Betrachtung der Schönheit der Natur absticht. Auch sie, die Geibel natürlicher liegt, ist übrigens nicht auf einen Monat beschränkt. Die Teile fallen ganz auseinander. Den psychologischen Ausgangspunkt für das Lied hat eine theoretische Erwägung über richtige Benutzung der gerade in den Mai fallenden Pfingstferien gebildet.

vorurteilslos und absichtslos angestellten Einzeluntersuchungen, die Jacoby verlangt und bieten will, und den bisherigen Interpretationen besteht, welche nach ihm alle ihre Aufgabe darin sehen, Tibull als großen Elegiker zu erweisen, weil ihn das Altertum — oder gar bloß Quintilian und Velleius — dafür hielt, so finde ich nur, daß wir früher ein ganzes Gedicht aus einer Stimmung oder einem Erlebnis des Dichters erfassen und danach auch scheinbare Widersprüche erklären wollten, während wir jetzt zuerst den Einzelabschnitt in Zusammenhang mit der zeitgenössischen Litteratur stellen, d. h. für diese Untersuchung: aus ihr quellenmäßig herleiten und nach ihr deuten sollen. Hierauf sollen wir den äußeren Anlaß oder den Zwang der Gattung erraten, der Tibull so disparate Dinge empfindungslos und äußerlich miteinander verbinden ließ. Es klingt sehr schön, wenn Jacoby die frühere Methode für Tibull gefährlich nennt, weil sie künstlerische Absichten vortäusche, wo einfach Unfähigkeit zu componiren vorliege, auch führe sie nicht zum Ziele, da immer ein Interpret dem anderen widersprechen müsse und unterlege statt auszulegen, und wenn er seinerseits verlangt, man müsse sich die Arbeitsart Tibulls, seine Anlagen und ihre Begrenzung, sowie die äußeren Bedingungen klarmachen, unter denen er schuf. Nur haben das, denke ich, alle Interpreten, die den Namen verdienen, versucht; eben dazu sollte ihnen ja jene 'gefährliche' Interpretationsart dienen. Daß jede tiefer dringende Dichtererklärung subjektiv bleibt und keine allgemein verbindlich ist, haben sie sicher gewußt; das liegt im Wesen unsrer Arbeit. Ob die neue Methode ihre Erklärung vielleicht nur darum für objektiv und unanfechtbar hält, weil sie von Anfang an voraussetzt, was sie beweisen will, möchte ich hier untersuchen. Bei den bitteren Worten Jacobys über 'die Leute, die alles mißverstehen' und bei den zahlreichen Widersprüchen und Unklarheiten seiner Darlegung [1]) glaube ich längere Citate nicht vermeiden zu

1) Ich finde einen Widerspruch schon in der Charakteristik Tibulls, nicht so sehr im Anfang, wo das Spiel ja beabsichtigt ist, daß wir bei der isolirten Betrachtung des Gedichts überall feinste Überlegung und 'einen außerordentlich kunstvollen Gesamtplan' sehen und bei der Quellenanalyse plötzlich erkennen sollen, wie widerspruchsvoll und unpassend das Ganze ist — ich finde ihn vielmehr in dem Schluß. Ich höre von einem Dilettanten, nicht Litteraten, den wir viel zu ernst nehmen, ernster als er selbst sich nahm, der nie von Dichterruhm redete. Der brave Mann, der zur dichterischen Produktion mehr zufällig gekommen ist,

können. Leider lassen sich Fragen der Methode überhaupt nur breit erörtern.

'Die erste Elegie Tibulls ist, wie alle (?) Einleitungsstücke, ein Programmgedicht' so beginnt — von dem von mir gesetzten Fragezeichen abgesehen — Jacoby seine Darlegung. Bald danach fügt er (S. 614) hinzu, daß v. 53—56 das eigentliche Kernstück der Elegie und ihren psychologischen Ausgangspunkt enthalten; das Gedicht ist geschrieben, um eine Aufforderung Messallas, ihn ins Feld zu begleiten, zu beantworten. Es wird so zum genauen Gegenstück zur ersten Epode des Horaz, die Tibull zweifellos gekannt hat[1]. Daß eine solche Aufforderung Messallas wirklich er-

und dem die Verse gelangen, weil die dichterische Sprache da war, blieb im Ausdruck immer abhängig. Auch im Gedanken ist er immer der Anregung von außen bedürftig und dabei absolut unfähig, sich das überkommene Gut zu eigen zu machen. So besteht seine vermeintliche Kunst und Technik in dem äußerlichen Häufen der Motive; ängstlich arbeitet er sie ineinander, um, weil die Empfindung fehlt, durch die Masse zu wirken; er bietet mosaikartige Gebilde, leblos und ohne jede Originalität, vor allem ohne Grundplan. Freilich trifft ein Teil dieser kräftigen Worte nur die Erotik, aber sie bildet ja den Hauptinhalt. Zum Erotiker fehlte ihm nicht weniger als alles; er hat auch keine Beziehungen zu Frauen gehabt. Zur Bukolik, ja vielleicht sogar noch zur Satire hätte es bei ihm gereicht. Denn was er selbst empfinden kann, weiß er wundervoll zu sagen; es wäre gar nicht möglich den Genuß an ihm irgendeinem Leser zu verleiden. Das Leben mit einer keuschen Gattin kann er geradezu 'unübertrefflich' schildern. Gerade durch den Mangel seiner Begabung ist es ihm in einem ganzen Liede, I 3, gelungen trotz der unkünstlerischen Verbindung der nur mittels anreihender Contamination componirten Einzelbilder eine künstlerische Tat zu tun und das Höchste zu erreichen, was ein lyrischer Dichter erreichen kann, daß man gar nicht zu entscheiden vermag, ob das Lied in dem Moment selbst gedichtet ist. Und gar II 1 ist eins der schönsten Gedichte der lateinischen Sprache! — Ähnlich geht es mir, wenn ich S. 613 lese, daß sich scharf gesonderte Teile in Tibulls Gedichten überhaupt nicht absetzen lassen und Jacobys ganze Darstellung doch von einem freilich nicht consequent durchgeführten Dispositionsspiel beherrscht finde. S. 603 A. 1 lese ich, daß sich Tibullische Teile nicht durch ein Stichwort überschreiben und bezeichnen lassen; aber die Ausführung gibt nicht nur jedem Teil seine Überschrift, sondern macht auch von diesen Überschriften Gebrauch für den Beweis. So ist es oft.

1) Man vergleiche Tibull v. 2 *et teneat culti iugera multa soli* mit Horaz v. 25 *non ut iuvencis inligata pluribus aratra nitantur meis.* — Offenbar wird Tibull dann auch II 3, 41 ff. derselben Horazstelle entnommen haben.

gangen ist, kann nach Jacoby niemand bezweifeln. Nur ob Tibull sie gleich mit dieser Elegie beantwortet, oder ob er nur später das Motiv benutzt hat, will er nicht entscheiden.

Ich fürchte, Gelegenheitsgedicht und Programmgedicht sind Gegensätze, die einander ausschließen. Wollte Tibull wirklich eine Aufforderung Messallas poetisch beantworten, so wollte er damals eben nicht ein Programmgedicht für ein noch gar nicht vorhandenes Buch verfassen. Er hat dann nur in späterer Zeit das Gelegenheitsgedicht aus irgendeinem äußeren Grunde an die Spitze der Sammlung gestellt, etwa wie Horaz die erste Epode. Wollte er dagegen ein Programmgedicht für sein Buch verfassen, so konnte er eine frühere Aufforderung des Messalla zwar vielleicht als Nebenmotiv mit verwenden, den psychologischen Ausgangspunkt aber bildete sie dann sicher nicht, und die Gedankenentwicklung richtete sich im wesentlichen nicht nach ihr, sondern nach dem Buch und seinen Erfordernissen. Der Adressat war in Wahrheit der Leser. Daß Jacoby zwischen beiden Auffassungen hin und her schwankt, oder vielmehr sie je nach Bedürfnis miteinander vertauscht, macht die Widerlegung schwer und weitschweifig. Eine innere Vereinigung beider wäre, wie angedeutet, nur bei der Annahme möglich, daß ein früheres Gelegenheitsgedicht als Entwurf benutzt und in der Ausgestaltung zum Programmgedicht umgestaltet ist. Es scheint einen Augenblick, als ob Jacoby diesen Weg einschlagen wollte. Er kennt wirklich einen Entwurf unseres Gedichtes, den Tibull niederschrieb, nachdem er sich seinen Plan gemacht hatte, und teilt ihn mit, wohl um uns von Anfang an die Compositionsart des Dichters verständlich zu machen. Leider vereinigt aber auch er schon Gelegenheitsgedicht und Programmgedicht.

Diesen Entwurf findet Jacoby in den Versen 1—6, 25—28, 53—56, die nach ihm zusammen ein nicht nur dem Gedanken, sondern auch der Form nach vollständiges Gedicht bilden, also:

Divitias alius fulvo sibi congerat auro
et teneat culti iugera multa soli,
quem labor adsiduus vicino terreat hoste,
Martia cui somnos classica pulsa fugent:
me mea paupertas vita traducat inerti,
6 *dum meus adsiduo luceat igne focus.*
25 *iam modo, iam possim contentus vivere parvo*
nec semper longae deditus esse viae,

sed canis aestivos ortus vitare sub umbra
arboris ad rivos praetereuntis aquae.
53 *te bellare decet terra, Messalla, marique*
ut domus hostiles praeferat exuvias:
me retinent vinctum formosae vincla puellae
et sedeo duras ianitor ante fores.

Diesen Entwurf erweiterte Tibull dann so, daß er jedesmal die zweite Hälfte der in den drei Hauptstücken aufgestellten Gegensätze ausführte; er bediente sich dazu verschiedener, stark voneinander abweichender Quellen.

Ich will nach der Berechtigung dieses Verfahrens nicht fragen, das auf Goethes längere Gedichte übertragen manchmal überraschende Resultate ergeben würde. Auch betone ich nicht, daß das angeblich vollständige Gedicht keinen Schluß hat; mag er bei der Ausführung fortgefallen sein. Schlimmer ist, daß das Eintreten der Bedingung *dum meus adsiduo luceat igne focus* durch nichts gesichert ist; der Vers wird zwecklos oder bestenfalls, wie Jacoby will, eine sehr ungeschickte Erklärung dessen, was Tibull unter *paupertas* verstehen will: 'zum Unterhalt ausreichender Besitz', oder, wie es S. 607 übersetzt wird, 'bescheidener Wohlstand'. Aber da Jacoby ja auch für v. 77 erwiesen haben will, daß Tibull seine Gedanken bisweilen mehr als ungeschickt ausdrückt, würde dies Bedenken ihm nicht schwer wiegen. Entscheidend ist mir ein logischer Fehler, den Jacoby dem Tibull zuschreibt und der dann seine ganze eigene Darstellung, wenigstens im ersten Aufsatz, durchzieht: man kann der *vita militaris* sehr wohl die *vita rustica* des kleinen Landmanns entgegenstellen; die eine verheißt Reichtümer, die andere nur bescheidenen Erwerb; dafür bringt jene in der Gegenwart nur Angst und Plage, diese neben der Arbeit friedliches Behagen und mancherlei Freuden. Aber man kann vernünftigerweise nicht der *vita militaris* die *vita pauper et iners* entgegenstellen; das Kriegsleben ist nicht selbst 'reich', wird nicht so geschildert[1]) und kann gar nicht so geschildert werden. Und doch fehlt in dem angeblichen Entwurf jede Andeutung der *vita rustica*, ja dieser ganze Entwurf ist ersonnen, um sie zu beseitigen. Jacoby bezeichnet die Gegenüberstellung von *vita militaris* und *vita pauper et iners* ausdrücklich als Zweck der *propositio* (v. 1—6): er

1) Vgl. Horaz Ode III 2.

vermißt ferner eine Schilderung dieser *vita pauper et iners* und empfindet es als ganz unerwartet und unvorbereitet, ja nur von außen (d. h. quellenkritisch) erklärbar, daß statt ihrer eine Schilderung der *vita rustica* eintrete. Er ist des selbstgeformten und unlogischen Gegensatzes so sicher, daß er sogar erklärt, die Annahme *vita iners* und *vita rustica* könnten für den Dichter ohne weiteres identisch sein, werde durch den zweiten Teil (v. 25 ff.) widerlegt. In ihm wolle der Dichter das süße Nichtstun nur gelegentlich gleichsam scherzeshalber durch Beteiligung an den ländlichen Arbeiten unterbrechen; die Landwirtschaft werde in ihm so gut wie die *longa via* zu den Mühsalen gerechnet, denen der Dichter seine *inertia* entgegenstelle.[1]) Wenn er dagegen in dem ersten Teil der Ausführung (v. 7 ff.) arbeiten und sich mühen wolle, aber auf dem Lande, nicht im Kriege, so erkennen wir sogar eine doppelte Auffassung des Landlebens, die auf Benutzung verschiedener Quellen weist.

Lassen wir diese Quellenanalyse noch beiseite und sehen das Gedicht selbst an. Kann nur die *vita rustica* der *vita militaris* entgegengestellt sein, wie die *modica paupertas* den *divitiae*, so kann mit v. 6 natürlich nicht die *propositio* schließen; erst v. 8 bringt ja das Schlagwort *rusticus*, das v. 7. durch *ipse* ergänzt wird: als bescheidener Landmann, der selbst mit Hand anlegt (dem Besitz der Latifundien ist die Tätigkeit des kleinen Mannes, der Beruf, entgegengestellt). Mit v. 7—8 verbindet sich 9—10 durch den in dem Ausdruck *grandia mala* (die Kerne, die später große Äpfel bringen werden) vorbereiteten Gegensatz von Säen und Ernten [2]). Erst 7—10 geben ein volles Bild: als Landmann werde ich pflanzen und säen und — Gott wird ja gnädig sein — auch ernten. Daß dabei die Hoffnung auf eine genügende Ernte besonders betont wird und die in v. 6 ausgesprochene Bedingung

1) *vitae traducat inerti* wird S. 607 ausdrücklich erklärt 'ohne Kriegsfahrten, heißt das'. S. 626 wird Horaz Sat. II 6, 61 *somno et inertibus horis ducere sollicitae iucunda oblivia vitae* in Stimmung und Ausdruck jenem Verse gleich erklärt; S. 619 und öfter heißt dann *inertia* kurzweg 'das süße Nichtstun'. — Tibull verabscheut die *longa via*, dagegen will er *interdum* auch die schwerste Arbeit, den Steinboden mit dem Karst zu lockern oder zu pflügen, nicht scheuen. Jacoby übersetzt *interdum* 'gelegentlich, gleichsam scherzeshalber', deutet dann rasch 'gar nicht' und schließlich 'sowenig wie weite Reisen'.

2) Vgl. I 7, 31.

dum meus assiduo luceat igne focus aufnimmt, habe ich früher hervorgehoben; Jacoby hat meine Worte gründlich mißverstanden; für das, was er mich sagen läßt, kann ich nicht aufkommen. Auch die nächsten vier Verse sind alles andere als eine 'Ausführung' in Jacobys Sinne; sie begründen die Erwartung *nec spes destituat* und damit zugleich das *meus assiduo luceat igne focus.* Tibull denkt sich in ihnen auf dem Lande lebend; dorthin allein paßt das Opfer für Silvan, dorthin also gehört notwendig auch die Verehrung der ländlichen *delubra* [1]. Setzt das Gedicht also voraus, daß Tibull schon wieder oder noch auf dem Lande lebt, so sprechen die Verse von der Gegenwart; schildert es den Moment, in dem Tibull dem Waffenhandwerk Valet sagt — und das ist nach v. 75 *vos, arma tubaeque, ite procul* immerhin möglich — so sprechen sie von der Zukunft. Das Präsens *veneror*, auf das sich Jacoby beruft, entscheidet gar nichts; auch im folgenden steht v. 20 *fertis* neben v. 22 *cadet.* Lassen wir also die Frage zunächst offen. Der Dichter hat sich mit dieser kurzen Schilderung seiner Frömmigkeit, die den Erfolg seiner Arbeit verbürge, nicht begnügt. Drei neue Opferschilderungen schließen an, die diesmal sicher der Zukunft angehören. An Silvan, der auch selbst das Ährenopfer erhalten kann (I 5, 27), schließt Ceres, die vor der Ernte den Kranz empfangen soll; ein Priapbild soll errichtet werden, die Laren sollen ihr jetzt freilich nur bescheidenes Opfer erhalten — drei ländliche Bilder, mit denen das Altertum mehr wie wir lyrische Empfindung zu verbinden weiß [2]. Aber diese Bilder schließen nicht an die Arbeit — die wird überhaupt nur einmal v. 7 kurz angedeutet; der Dichter kann voraussetzen, daß die Leser wissen, daß das Leben des kleinen Landmanns kein süßes Nichtstun ist, aber es kommt ihm nicht darauf an, das hervorzuheben — sie

1) Der Gedanke, daß er als Soldat auf den Märschen sie verehre, wäre ja auch unschön und unbegründet. Jacobys zuversichtliche Behauptung (S. 35 A. 2), Properz I 4, 23 sei Vorbild *nullas illa suis contemnet fletibus aras et quicunque sacer, qualis, ubique, lapis* scheint mir grundlos. Beide Dichter benutzen die rhetorische Charakterisirung des *vir religiosus*, vgl. Apuleius Florida c. 1 und Lukian Alexander von Abonoteichos c. 30.

2) Das ist für die Epigramme, welche die Errichtung eines ländlichen Kultbildes oder die bescheidene Gabe des Armen schildern, kurz ausgeführt Pauly-Wissowa VI 87. Das dritte Bild, das Larenopfer, malt Tibull selbst breiter; es trägt die Stimmung von II 1.

schließen an die Verehrung der Götter und malen die Frömmigkeit noch mehr aus, die ihm den Ertrag sichern soll. Die Worte *nec spes destituat sed frugum semper acervos praebeat et pleno pinguia musta lacu* werden aufgenommen: *io messes* (*frugum acervos*) *et bona vina date.* Der Einleitungsgedanke, die Gegenüberstellung des Reichtums, der im Besitz weiter Landstrecken mitbesteht, und seiner Armut, wird aufgenommen und wiederholt: solche Reichtümer besaßen die Ahnen, er hat nur ein *exiguum solum*; es ist die notwendige Erklärung zu *mea paupertas.* Tibull kann zu keiner Zeit sich diese *paupertas* und das 'ganz kleine Gütchen' getrennt gedacht haben. Jene angebliche Urform des ersten Teiles, in welcher das Landleben ganz gefehlt haben soll, ist ein Wahngebilde. Wohl aber kann man vielleicht annehmen, daß wer sich selbst im Grunde in dem ganzen Teil nur vorhält, warum er hoffen darf, auf so kleinem Gut wirklich leben zu können, den Eindruck erwecken will, daß er Sorge darum gehabt hat.

Gehen wir zum zweiten Teil jener Urform über, so ist zwar die Ansicht Jacobys, Tibull wünsche sich ursprünglich nur im Gegensatz zu weiten Reisen ein 'süßes Nichtstun' und habe erst später eine auf das Landleben bezügliche Ausführung dieses 'Nichtstuns' angefügt, zum Teil schon widerlegt, wenigstens soweit man anhaltlose Behauptungen widerlegen kann. Aber die Einzelheiten verlangen eine längere Erklärung. Gleich der Beginn ist strittig

iam modo, iam possim contentus vivere parvo
nec semper longae deditus esse viae.

Leidenschaftlichen Ton verbürgt die Anapher, eine Art Bedingung, wenn auch vielleicht nur in der Form des Wunsches, das *modo*: 'wenn ich nur endlich, endlich könnte' oder 'könnte ich nur endlich, endlich'. Ihm steht gegenüber 'und brauchte ich nur nicht immer weite Märsche zu machen, sondern könnte wenigstens die Hundstagshitze im Schatten verträumen'. Von einem Lebensideal des 'süßen Nichtstuns', zu dem dann die folgende 'Ausführung' schlecht oder gar nicht passen sollte, ist überhaupt nicht die Rede [1]). Wir können die Verse durchaus so deuten, daß Tibull noch Kriegsdienste tut. Daß der Krieger, der nicht frei ist, die Sonnenglut ertragen muß, wird oft genug von den Alten betont; daß er

1) Ich irrte, wenn ich früher Lukrez II 29 noch vergleichbar fand.

rastlos und heimatlos von Ort zu Ort zieht, hat Tibull selbst erfahren. Endlich, endlich möchte er davon frei sein und auf seinem Gut — dort sind ja wohl Bach und Baum — sein eigener Herr. Aber noch ist weder *modo* erklärt noch *possim contentus vivere parvo.* Jacoby deutet letzteres als Ablehnung einer Aufforderung Messallas: 'wenn man mich nur endlich in Ruhe ließe'; da der Leser an eine solche Aufforderung noch gar nicht denken kann — nicht die leiseste Andeutung führt ihn darauf — so sollen diese Worte 'kunstvoll' eine Spannung erwecken. Selbst das können sie nur, wenn sie inhaltlich zunächst ganz eindeutig sind. Ich muß das bestreiten; dann erwartete ich *sinas me quiete frui* oder *liceat ut volo vivere* (Persius 5, 84)[1]. Weder *possim* noch *contentus parvo vivere* entspricht voll. Eine Aufforderung ist kein Zwang, und der Dichter wünscht sich das Eintreten der Möglichkeit, daß er mit so kleinem Besitz oder Ertrag zufrieden leben kann. Deute ich das einfach, so hat irgendein Widerstand das Eintreten dieser Möglichkeit bisher verhindert. Welcherart dieser Widerstand ist, sagt er dem Leser nicht. Er kann in den äußeren Verhältnissen liegen — der Krieger kann ja schwerlich unmittelbar mit dem Entschluß, sich in das freie Privatleben zurückzuziehen, auch schon die Waffen niederlegen — er kann in Tibull selbst ruhen. Es war voreilig, wenn ich früher nur letzteres als möglich hinstellte und deutete: 'könnte ich mich nur endlich, endlich dazu bringen, mit dem kleinen Besitz zufrieden zu leben'[2]. Wir brauchen den Ausdruck *contentus vivere parvo* vielleicht nicht so zu pressen. Der Dichter will offenbar nicht, daß wir allzu genau fragen; er sagt nur 'bisher war es unmöglich; wäre es nur endlich möglich'.

1) Daß auch dann die Form der Ablehnung wenig glücklich wäre, wird später zu besprechen sein.

2) Für *posse* in dem Sinne von 'die Kraft zu etwas haben, es über sich vermögen' vgl. I 2, 64 *nec te posse carere velim.* Jacoby wendet ein: Tibull wünscht sich die Armut nicht, er hat sie schon; ebenso die Zufriedenheit. Sowenig ich das erste bestreite, so unsicher scheint mir das zweite; er folgert es aus dem Ausdruck *mea paupertas*, den er deutet: 'die Armut, die ich gewählt habe, mit der ich mich abgefunden habe, mit der ich zufrieden bin'. Leo, auf den er dabei verweist, scheint wie ich zu verstehen: 'die Armut, die der mir bestimmte *δαίμων* ist, die Gottheit, die mich durchs Leben geleitet oder führt'. Er und die Armut gehören zusammen. Mag es möglich sein *mea paupertas* als 'meine geliebte Armut' zu deuten wie *mea Delia*, notwendig ist es sicher nicht.

Was hier als Wunsch ausgesprochen ist, wird in dem leidenschaftlichen[1]) Schluß des Gebetes v. 41 ff. wiederholt:

non ego divitias patrum fructusque requiro,
quos tulit antiquo condita messis avo:
parva seges satis est, satis est requiescere lecto
si licet et solito membra levare toro.

Ich glaube, daß auch in v. 25 der Gedanke an den früheren Reichtum der Ahnen nachwirkt: sei's drum, wenn ich nur endlich endlich . . es vermag. Wie hier *parva seges satis est* das *contentus vivere parvo* aufnimmt, so wiederholt positiv das *solito lecto requiescere et solito toro membra levare* den negativ gewendeten Gedanken *nec semper longae deditus esse viae.* Da das ἀπὸ κοινοῦ gesetzte *solito* noch heute von Herausgebern beanstandet wird, die nie selbst empfunden haben, daß ein von langen Reisen Ermüdeter sich beim Gedanken an die Heimat das Ruhen auf dem eigenen gewohnten Lager als besondere Seligkeit vorstellt, sei überflüssigerweise Catull als Zeuge angeführt: *o quid solutis est beatius curis, cum mens onus reponit ac peregrino labore fessi venimus larem ad nostrum desideratoque acquiescimus lecto. hoc est quod unumst pro laboribus tantis.* So hat Tibull einmal empfunden. Psychologisch paßt die starke Hervorhebung dieses Empfindens am besten für den noch von der Heimat Fernen oder eben Heimgekehrten; für den, der längst ruhig in der Heimat weilt und nur etwa eine Aufforderung zu neuen Reisen zurückweist, sehr viel weniger.[2]) Doch nicht hierauf kommt es zunächst mir an, sondern auf die Fortsetzung. Der Gedanke an das ersehnte eigene Lager ruft ja eine neue Vorstellung wach:

quam iuvat immites ventos audire cubantem
et dominam tenero continuisse sinu,
aut, gelidas hibernus aquas cum fuderit auster,
securum somnos imbre iuvante sequi.
hoc mihi contingat; sit dives iure, furorem
qui maris et tristes ferre potest pluvias.

Daß hier der Ausruf *quam iuvat* den Wunsch vorbereitet *hoc mihi contingat* scheint klar; also gibt er ein Zukunftsbild: nicht

---

1) Vgl. Catull 76, 23 *non iam illud quaero . . . ipse valere opto.*

2) Da hat es vielmehr meines Erachtens etwas Greisenhaftes oder doch Seltsames, was eben darum den Leser nicht innerlich berühren kann.

mehr die Stürme ertragen müssen, nein auf dem eigenen, traulichen Lager ihnen lauschen dürfen und dabei entweder ein Liebchen mollig im Arm halten, was der Soldat natürlich nicht kann, oder wenigstens[1]) die Freude haben, sich vom Regen in den Schlaf rauschen zu lassen! Der Gegensatz ist natürlich 'ihn wirklich ertragen': *qui tristes ferre potest pluvias.* Das muß der Soldat. Ich denke, jetzt schließt sich der Teil vollkommen zur Einheit zusammen, der durch die beiden Wunschsätze *iam modo, iam possim* und *hoc mihi contingat* ohnedies zusammengehalten wird. Wenn die *patientia* des Kriegers beschrieben wird, heißt es immer, daß er Sonnenglut und Wintersturm ertragen kann: 'dem Kaiser ward's sauer in Hitz' und in Kälte, oft schlief er bepanzert im Kriegesgezelte'. Beide Vorstellungen schließen notwendig zusammen; eine kann nicht ohne die andere stehen. Ein ähnliches Verfahren, einen kleinen Teil dadurch zum Ganzen abzurunden, daß zwei eng zusammengehörige Gedanken an den Anfang und den Schluß gestellt werden, finde ich I 3, 9—22: *Delia non usquam, quae me cum mitteret urbe, dicitur ante omnes consuluisse deos . . . . audeat invito ne quis discedere Amore, aut sciat egressum se prohibente deo.* Daß man das letzte Distichon nicht deuten kann *qui invito Amore discedit, sciat se prohibente Amore* (= *deo*) *egressum esse* sollte klar sein; auch eine emphatische Betonung von *deo* (er wisse, daß es ein Gott war, der ihn hindern wollte) läßt den Satz immer noch matt und wir-

1) Handelt es sich nur um ein Zukunftsbild, so ist die Nebeneinanderstellung beider Sätze, die Jacoby seltsam findet (wenigstens 45. 46 sollen nicht ursprünglich sein), durchaus begreiflich, ja schön. Noch weiß Tibull ja nicht, ob er wirklich ein Liebchen findet; aber auch ohne ein solches ist sein Los gegenüber dem des Kriegers beneidenswert. Jacoby versteht unter der *domina* schon Delia, ja faßt v. 46 an der einen Stelle sogar als direkten Beweis, daß Tibull bereits erhört sei. Ich verstehe, daß ihm dann v. 47. 48 unverständlich werden und er verwundert fragt, ob Delia dann nicht dabei sei. Genau so hätte jeder römische Leser fragen müssen, wenn Tibull wirklich schon von seiner Geliebten spräche. Gewiß schlösse ihr Besitz nicht notwendig ein, daß sie jede Nacht bei ihm verbrächte. Aber zwecklos, ja verwirrend wäre es, in diesem Fall hervorzuheben, daß sie auch einmal abwesend sein könne und er sich doch glücklich fühle. Tibull hat in dem vorausliegenden Teil durch nichts jene falsche Auffassung hervorgerufen, ja sie gleich danach durch die allgemeinen Worte *ulla puella* vollkommen ausgeschlossen.

kungslos. Es ist begreiflich, daß A. Elter in einem für mein Empfinden sonst sehr unglücklichen Aufsatz über unser Gedicht[1]) wenigstens *sciet* einsetzen wollte: er wird es an den Folgen spüren und nicht heimkehren. Das ist derb, aber nicht notwendig. Wie *deo volente* oder *iubente* ist *deo vetante* oder *prohibente* neben dem üblicheren Plural feste Formel: gegen den Willen der Gottheit, vgl. Properz IV 1, 90 *illa dabat natis arma vetante deo.* Es macht wenig aus, ob man bei Tibull *Amore* oder lieber deutlicher *amore* schreibt; der Sinn ist immer: daß Lieb' von Liebe scheidet, kann nie Gottes Wille sein; da braucht man gar nicht Orakel zu

1) Rhein. Mus. 61, 267 ff. Gerade die Deutung von *quodsi* v. 53, welche er so nachdrücklich hervorhebt, und die Erklärung von *parce, pater* v. 51 als Bitte Tibulls, Iupiter wolle ihn in der Unterwelt nicht wegen seiner Gotteslästerung strafen, befremden mich. Es ist modern gedacht, daß der Dichter sich 'gewissermaßen vor Gottes Richterstuhl sieht'. In der Antike richtet Iupiter nicht über die Toten (auch Properz IV 11, 18 wendet sich da an *Dis pater*), wohl aber verhängt er den Tod. So knüpft an den Gedanken, daß unter Iupiters Regiment sich tausend Todeswege erschlossen haben — ein Gedanke, der nicht im mindesten eine Lästerung enthält — der neue: aber über Leben und Tod entscheidet ja er selbst und er ist der Vater; Vater schone mich. Der Ausdruck kindlichen Vertrauens wurzelt in demselben Empfinden wie in des deutschen Dichters Gebet in der Schlacht das 'Vater, ich rufe dich'. Und wie Körner hervorhebt, daß er sich nur unter dem Zwange des heiligsten Gefühls, nicht aber 'um die Güter der Erde' in den Kampf gewagt hat, und endlich zu kindlicher Ergebung in den Willen des Vaters durchdringt, so in gewisser Weise auch Tibull: keine Schuld müßte der Gott durch seinen Tod rächen, selbst an dem Kriegszug hat er sich nicht als *praedator,* sondern nur als treuer Freund beteiligt. Das wird freilich so ausgedrückt, daß er sagt: und wenn wirklich (nicht meine Schuld, sondern) das Geschick meinen Tod verlangt, laß das Zeugnis der Freundestreue noch auf meinem Grabe stehen; aber der innere Zusammenhang von v. 56 mit v. 51—52 bleibt doch fühlbar. Daß der Iupiter Optimus Maximus ihm selbst einen Leichenstein setzen soll, wie Elter spottend deutet, liegt nicht darin. Die Verfügung über sein *μνῆμα* kann Tibull selbst treffen und braucht weder an Messalla deshalb zu schreiben, noch den Leser auf diese weit abliegende Vorstellung zu bringen. Er will in Form des Wunsches nur aussprechen, was sein Gebet weiter begründen und ihn zugleich, falls Iupiter es nicht erhören kann, trösten soll; so stellt er die Erfüllung des Wunsches in Gottes Hand. An irgendeine geheimnisvolle Eigenheit von *quodsi* kann ich ebensowenig glauben wie über *tunc veniam subito* grübeln. Hätte der Dichter wirklich *tunc redeam subito* sagen können, wie Elter behauptet?

befragen oder *vota* darzubringen, das kann man von vornherein wissen. Es ist schlichter, fast volkstümlich inniger Ton, wie er manchmal in einzelnen Disticha dem Tibull gelingt. Zwischen die beiden eng zusammenhängenden Gedanken v. 9—10 und 21—22 schiebt sich die wundervolle Schilderung, wie beide Liebenden das im Grunde ahnen. An unsrer noch kunstvoller gebauten Stelle verbindet der Dichter die beiden zusammengehörigen Gedanken an Sonnenglut und eisigen Winterregen auf das engste mit der Erwähnung seiner *longae viae*, um die Einheit noch fühlbarer zu machen; beiden Beschwerden des Kriegers stellt er das behagliche Glück entgegen, das er jetzt eintauschen will. Also können niemals v. 25—28 der Entwurf gewesen sein, den v. 29—50 ausführen.

Noch weniger kann freilich die Absicht des Dichters je gewesen sein, ein 'süßes Nichtstun' als sein Lebensideal hinzustellen. Er sagt ja sofort, daß er sich keiner Arbeit — und er nennt schwere und niedrige — schämen, keine sich verdrießen lassen wolle. Gewiß — antwortet Jacoby —, aber er fügt *interdum* hinzu und verkehrt damit diese Versicherung in ihr Gegenteil. Ich kann das durchaus nicht finden: der Kriegsdienst scheint dem wandermüden Dichter wie ein ewiges Marschieren (*semper*); das Landleben wird ihm gewiß auch harte Arbeit bieten, aber sie dauert nicht immer; nur bisweilen pflügt man, nur bisweilen schwingt man den Karst. Eine gewisse Übertreibung liegt in beiden Ausdrücken, in *semper* ebenso wie in *interdum*, aber sie ist psychologisch begreiflich und malt die Stimmung, am besten sogar, wenn Tibull sich nach dem Landleben erst sehnt. Ich würde auf den Eingang der ersten Satire des Horaz verweisen, müßte ich nicht fürchten, daß Jacoby den Beleg für ein allgemein menschliches Empfinden zum Nachweis einer philosophischen Quelle benutzt. Die ganze Tätigkeit des Landmanns ist im Grunde nur in diesem Abschnitt geschildert; aber seltsam, wenigstens für diejenigen, welche in dem Liede ein Enkomion des Landlebens und seines Glückes sehen, diese Schilderung gleitet über zunächst in eine Beschwörung etwaiger Feinde (*furesque lupique*), in der noch einmal betont wird, wie klein sein Besitz ist, ein Besitz, der gar keine Minderung vertragen kann, und dann in ein inniges Gebet um Schutz und Beistand der Götter [1]). Mag ich zuviel herausgehört

1) Wie die Überleitung durch die Erwähnung der Pales geschieht, bei deren Mal (*daps*) man um Schutz vor Wölfen und Dieben bittet

haben, wenn ich einst darzulegen suchte, daß in diesem Gebet das, was zunächst als ein schwerer Entschluß, ein Verzichten auf ein durchaus berechtigtes Streben nach Herstellung des Besitzes der Ahnen erschien, allmählich zum Gegenstand des Wunsches wird und daß ein gewisses *πάϑος* in diesem Gebet liegen soll — wer diese Verstärkung eines schon in v. 11—24 angeschlagenen Motives überhaupt ignorirt und in dem Ganzen nichts als eine philosophische Schilderung der *αὐτάρκεια* findet, soll wenigstens nicht behaupten, daß gerade er nur auslegt. Ich constatire für jetzt nur, daß diese erneute Selbstberuhigung in dem Leser nicht den Eindruck weckt, daß Tibull nach beendeten Kriegsfahrten längst wieder ruhig 'in bescheidenem Wohlstand' auf seinem Gütchen sitzt.

Doch der Zweck dieser Zeilen ist ja nicht, eine eigene Interpretation zu geben oder nachträglich zu rechtfertigen, sondern nur zu prüfen, ob Jacoby eine solche wirklich bietet und welches seine Methode dabei ist. Gehen wir also von der angeblichen Urform, die sich als vollkommen unhaltbar herausgestellt hat, zu dem Gedichte über, wie es jetzt ist. Von Anfang an sollen wir nach Jacoby (S. 624) einen gewissen Gegensatz empfinden. Trotzdem die Elegie eine unmittelbar persönliche Veranlassung hat oder zur Schau trägt, ist der Eindruck, den sie macht, doch viel weniger der einer spontanen Antwort, als der einer überlegenden Vergleichung verschiedener Lebensarten, auf Grund deren der Dichter seinen Entschluß faßt. Gedichte wie Properz I 6 lehren den, der empfinden will, daß der dichterische Ausgangspunkt nicht in der einen persönlichen Veranlassung liegt, nicht in der Aufforderung Messallas, ihn ins Feld zu begleiten — sie war S. 614 als der psychologische Ausgangspunkt bezeichnet worden —, sondern in einer allgemeinen, vorher vorhandenen Überzeugung von dem Unwerte der Motive und Zwecke, nach denen die Mehrzahl der Menschen ihr Leben gestaltet. Im Einklang mit seiner — wir dürfen sagen philosophischen Überzeugung lehnt Tibull Messallas Aufforderung ab. Aus der Sphäre des dichterischen und psychologischen in die der Quellenkritik übersetzt [1]) heißt das: Tibulls Elegie

(Ovid Fast. IV 745ff.), habe ich früher auseinandergesetzt. Hier ist die Erinnerung am Platz, daß er so lebt, wie die frommen Männer der Urzeit.

1) Dieser von mir gesperrte Satz enthält im Grunde das für die neue Erklärungsart Charakteristische: als selbstverständlich wird eine

tritt in ihrem Ausgangspunkt und in ihrem Grundgedanken quellenmäßig zur popularphilosophischen Litteratur, der Diatribe, ähnlich wie Horaz' Satiren; sie heißt daher auch später bald Satire, bald Diatribe. Der Ausgangspunkt ist nach Jacoby der *τόπος περὶ πλούτου* in seiner philosophischen Gestaltung. Der Grundgedanke ist eine *σύγκρισις πλούτου καὶ πενίας,* die Ausführung des Gegensatzes von *φιλαργυρία* und *αὐτάρκεια* — freilich in der Modifikation, welche das Wesen der Elegie bedingt; sie kann nämlich nicht moralisiren und belehren, sondern nur die persönliche Empfindung des Dichters aussprechen. Daher wird jeder Tadel des Reichtums oder des Strebens nach ihm unterdrückt; Tibull will nicht urteilen über das, was andere empfinden, sondern nur seine Empfindung geben. Nur e contrario haben wir das Gefühl, daß ein bestimmter *τόπος* aus den Schriften *περὶ πλούτου* zugrunde liegt, in dem der Reichtum und das Streben nach ihm als Grund allen Übels und besonders der Kriege verurteilt wird. Ich habe dies Gefühl gar nicht, glaube aber gern, daß sich, wenn wir derart hineinhören, was nicht gesagt und nicht einmal angedeutet ist, ein gewisser Gegensatz zu einer ebenfalls nur vorausgesetzten Aufforderung Messallas empfinden läßt. Seltsam ist die Wahl der Quelle. Das Wesen der Diatribe liegt doch wohl im Belehren und Moralisiren; sie urteilt beständig über das, was andere empfinden oder tun. Wenn nun gerade das durch das Wesen der Elegie ausgeschlossen ist, so ist die Behauptung, der Dichter spreche zwar nur seine eigenen Empfindungen aus, schöpfe sie aber quellenmäßig aus einer Diatribe, einigermaßen berechtigt doch nur, wenn sie sich aus persönlichen Erlebnissen überhaupt nicht erklären lassen. Jacoby verfährt anders. Eine Diatribe gegen das Kriegsleben gibt es nicht, wohl aber solche gegen die *φιλαργυρία.* Von ihr sagt Tibull im Grunde kein Wort; also muß ihm dies durch 'das Wesen der Elegie' unmöglich gemacht sein — wiewohl Tibull selbst und Properz oft über sie reden und es sonst durchaus nicht ängstlich vermeiden, die Empfindungen andrer zu beurteilen. Eine Diatribe über das Landleben gibt es nicht, wohl aber solche über die *αὐτάρκεια.* Von ihr sagt Tibull kein Wort und wird zunächst sogar dafür getadelt. Jetzt hören wir, auf römischem Boden sei ein Einsetzen des Landlebens für die *αὐτάρκεια* doch vielleicht auch

solche Übertragung vorausgesetzt und in der ganzen Darlegung von nun an behandelt.

in der Diatribe möglich. Varro erwähne ja in der Satire *Ἀλλ' οὐ μένει σε· περὶ φιλαργυρίας* auch das Leben des Landmanns, freilich wüßten wir nicht, in welchem Sinn. Bei seiner Stellung zum Landbau könne er es aber als naturgemäße und richtige Lebensart den ebenfalls erwähnten Lebensarten des Kaufmanns und Kriegers entgegengestellt haben. Nehmen wir noch Dichter wie Horaz und Vergil hinzu, so gewinnen wir mühelos eine doppelte philosophische Anschauung des Landlebens, eine römische als des wahren *αὐτάρκης βίος* und eine griechische als der durchaus verdammlichen Äußerung der *φιλαργυρία* [1]). Jener Auffassung folgt Tibull im ersten Teile (v. 1—24), in dem er schlechthin Landmann sein wolle, dieser im zweiten (v. 25—50), in dem er die Freiheit von jeder Tätigkeit betone. Leider fehlt jede Andeutung, wieso das Vertrauen auf die Hilfe der Götter oder die Abneigung gegen Witterungsunbilden ein Zeichen der sonst nicht geschilderten philosophischen *αὐτάρκεια* ist, und die aus ihrem Zusammenhang mit Plato gerissene Stelle des Florilegiums, die Jacoby S. 630 anführt *διὰ φιλαργυρίαν μετὰ πόνων γεωργεῖς* [2]), *πλεῖς μετὰ κινδύνων τὴν θάλατταν, στρατεύεις καθ' ὥραν φονεύειν ἢ φονεύεσθαι προσδοκῶν* paßt zu Tibull wie die Faust aufs Auge oder besser, wie die ebenda angeführte Senecastelle (ep. 4, 10—11), die Jacoby für den reinen Tibull erklärt, zu der Dichtung, wie sie uns vorliegt.

So betont denn auch Jacoby zum Schluß (S. 631) lieber, der Gedanke 'mögen andere auf Kosten ihrer Ruhe und vielleicht ihres Lebens sich Schätze erwerben, ich wähle den Mittelweg, nicht Reichtum, nicht schmutzige Armut: *dites despiciam, despiciamque famem*' sei ganz und gar im Stil der Diatribe. Hier ist wenigstens das ganze Landleben einfach beiseite gelassen, der Anfang der 'Urform', in der es ja fehlte, mit dem letzten Pentameter der Ausführung verbunden und so etwas hergestellt, was vielleicht ein Diatriben schreibender Philosoph auch einmal hätte sagen können. Sieht man freilich näher zu, so fällt auch der Anfang fort: mag ein anderer versuchen, was ich bisher versucht habe, Reichtum im Kriegsdienst zu erwerben; ich ertrage die unaufhörliche Plage und Sorge nicht; mag die mir nun einmal beschiedene Armut mich

1) Denn nach Jacoby verdammt die griechische Diatribe das Streben des Landmanns ebensogut wie das des Soldaten und Kaufmanns, und es scheint nach seiner Darstellung, daß sie das 'süße Nichtstun' verlangt.

2) Er vergleicht *quem labor assiduus vicino terreat hoste.*

mein ganzes Leben lang begleiten; tatenlos will ich es auf meinem Gütchen verbringen. Das ist nicht der Stil der Diatribe[1]). So bleibt — wenn wir von den früher erwähnten Worten *contentus vivere parvo* absehen — als verräterisches Kennzeichen der Hauptquelle nur der aus dem Zusammenhang gerissene letzte Pentameter.

Aber ist seine Deutung denn sicher und zweifellos? Wir müssen die Schlußdisticha noch einmal näher ins Auge fassen. In ihnen findet Jacoby den Hauptfehler der Composition und zugleich in Inhalt und Ausdruck Erinnerungen vielmehr an die Moralphilosophie der Satire, als an 'die Elegie'. Der Ausdruck *composito acervo* hat für ihn etwas Hamsterartiges; er wird von Horaz ja auch in diesem Sinne gebraucht, vgl. Sat. I 1, 44 *quid habet pulchri constructus acervus,* v. 51 *suave est ex magno tollere acervo,* II 2, 105 *non aliquid patriae tanto emetiris acervo*[2]). Also ist der Ausdruck sogar unpassend und wenigstens *parvo acervo* hätte für *composito acervo* gesetzt werden müssen. Denn was Tibull hier im Sinne hat, ist doch der philosophische τόπος vom Nutzen der μεσότης, *mediocritas: auream quisquis mediocritatem diligit tutus, caret obsoleti sordibus tecti, caret invidenda sobrius aula.* — Ich denke, wenn der Dichter, wie dies Jacoby ja zugibt, hiermit zu dem Anfang zurückkehrt, so hat er das Recht zu verlangen, daß der Interpret das einzelne Wort ebenso versteht, wie er es im Anfang gebraucht hat, nicht aber wie es ein andrer Dichter in ganz anderem Zusammenhang ver-

1) Der Gegensatz *alius, non ego* beherrscht gleich den ersten Satz; daß trotzdem *me* folgt und die positive Angabe hinzufügt, hebt das nicht auf. Auch in I 6, 85 *haec aliis maledicta cadant, nos, Delia, amoris exemplum cana simus uterque coma* ist der Sinn weniger 'andere soll das treffen' als 'uns soll das nicht treffen, sondern wir wollen usw. Ähnlich liegt in v. 49. 50 *hoc mihi contingat (dominam sinu continuisse aut securum somnos sequi) sit dives iure, furorem qui maris et tristes ferre potest pluvias* im Grunde ein 'ich kann sie nicht ertragen'. — Die Diatribe vergleicht von Anfang an ganz anders und sie bedarf einer Reihe verschiedener Lebensbilder. Ein Dichter, der aus Rücksicht auf das Wesen der Elegie die Vergleichungen der Diatribe in die Form eigener Erwägungen umsetzen wollte, würde beginnen: ich mag das Leben des Kriegers nicht, denn es ist so und so; auch das des Kaufmanns nicht, denn es ist so und so' usw.

2) Man könnte Oden II 2, 23 zufügen *quisquis ingentis oculo inretorto spectat acervos* und verfolgen, wie das Wort für Horaz allmählig eine feste Bedeutung annimmt.

wendet[1]). Tibull hat vorher gesagt: ich werde säen, und die Hoffnung wird mich nicht betrügen, *sed frugum semper acervos*[2]) *praebeat*. Jetzt stellt er dem gegenüber: habe ich wirklich die Ernte auf der Tenne (und hat die Hoffnung mich nicht betrogen). In zwei langen Ausführungen sucht er sich in den ersten Teilen darüber zu beruhigen, daß seine Hoffnung ihn gar nicht betrügen kann; das nehmen die so übel gescholtenen Worte *composito acervo* auf. Rein persönlich von dem Dichter und seinem Gut wird im Hexameter gesprochen, und auch in dem Pentameter liegt für mein Verständnis durchaus kein allgemeines Lob der *aurea mediocritas*. Jacoby, der den ganzen Schluß 'defekt und banal' nennt, hat sich seine Deutung, vielleicht in Erinnerung an die Ode, durch die Übersetzung von *fames* 'schmutzige Armut' gewonnen. Aber neben *composito acervo* haben wir nicht den geringsten Anlaß, an etwas anderes als an den wirklichen Hunger zu denken. Die Furcht, die den Dichter immer wieder zu befallen scheint und von der er sich durch die Reflexionen dieses Gedichtes allmählich befreit, ist ja, daß er bei irgendeinem Unglücksfall nicht mehr den nötigen Unterhalt hat und eines Abends das Herdfeuer bei ihm nicht brennt. Die Worte des Verachtens haben bekanntlich auf Güter übertragen den Sinn 'nicht begehren', auf Schrecknisse den Sinn 'nicht fürchten' (vgl. z. B. I 3, 37). Es macht nichts aus, daß Tibull das erste Glied persönlich wendet 'ohne Begehrlichkeit will ich die Reichen schauen'; der eigentliche Sinn bleibt doch: hab ich meine Ernte eingebracht, so will ich in seliger Sorglosigkeit[3]) nach Reichtum nicht begehren und vor Hunger mich nicht fürchten. Für die Diatribe als Quelle des Dichters gewinnen wir daraus gar nichts. Daß die Moralphilosophie vor dem Streben nach Reichtum warnt, ist gewiß richtig; aber Gott sei Dank braucht man selbst heutzutage kein Philosoph von Fach zu sein, um es nicht mitzumachen, sondern lieber seinen Neigungen zu leben, und wenn alle Gründe, die Tibull für seinen Entschluß

---

1) Wenigstens ist der Beweis nicht zwingend: Tibull muß das Wort hier im Sinne der Satire, d. h. Diatribe, verwenden; denn dann kommt etwas Verkehrtes bei ihm heraus.

2) *parvos acervos* würde den Sinn hier genau so verderben, wie nach meinem Empfinden das von Jacoby verlangte *parvo acervo* den Sinn von v. 77 verdürbe.

3) Der Kriegsmann wird ja *assiduo labore et terrore* bedrückt.

anführt, so unphilosophisch wie möglich sind, sehe ich wirklich nicht, warum überhaupt eine philosophische Schrift Anlaß oder gar Vorbild gewesen sein muß.

Auf die ästhetischen Bedenken gegen die Gesamtanlage des Schlusses gehe ich nicht ein; ich schreibe keine Apologie Tibulls. Nur wenn Jacoby daraus, daß Tibull zum Schluß nicht noch einmal sein Glück bei der Geliebten hervorhebe, folgert, das Gedicht sei nicht einheitlich entworfen und empfunden, also eine Frage unserer Methode streift, muß ich antworten, daß dies Argument für den wenig Gewicht haben wird, der die Absicht des Dichters bestreitet, daß der Leser sich ihn jetzt schon im glücklichen Besitz der Geliebten vorstellt. Tut er das nicht, so wird er dem Gedankenübergang in dem Gedichte folgen, ohne viel zu vermissen; so äußerlich, wie ihn Jacoby darstellt, ist er nicht. Dem wirklichen Kriegsleben hat Tibull unmittelbar vorher ein anderes gegenübergestellt, das er über jenem beinahe versäumt hätte: der Venus leichte und beglückende Kriege (vgl. I 10, 53). Hier, fühlt er, könne er mit Auszeichnung selbst kämpfen oder andere leiten, und diese Kriege bringen zwar keine Reichtümer, schlagen aber auch keine Wunden. So will er den wirklichen Waffen den Abschied geben: 'mögen sie denen Wunden bringen, die nach Wunden Verlangen tragen[1]; ich trage es nicht; und mögen sie ihnen auch Schätze bringen; ich verlange nach ihnen nicht, wenn die Götter meiner Arbeit den bescheidenen Ertrag geben'. Wenn der Dichter verlangt, daß wir den Vergleich, den er mit den Worten *hic ego dux milesque bonus* uns aufnötigt, auf die folgenden Worte ausdehnen, kann ich das weder unbillig noch ungeschickt finden.

Aber freilich, daß das Gedicht nicht einheitlich entworfen und empfunden ist, bleibt erwiesen — oder vorausgesetzt —, sobald wir den ganzen auf das Landleben bezüglichen Teil als Diatribe gefaßt haben; für die Erotik hat die Diatribe keinen Raum, also bietet der Dichter Flickarbeit. Jacoby verschleiert diese notwendige Folgerung sich und dem Leser ab und an durch seine Vermischung der Begriffe 'Gelegenheitsgedicht' und 'Programmgedicht' und noch mehr durch seinen 'Begriff der Elegie';

---

1) Der Genetiv zu *cupidus* ist aus dem Zusammenhang zu entnehmen, vgl. I 8, 56 *ipse dedit cupidis (qui fallere cupiunt) fallere posse deus.* Der Gedanke nähert sich dem *divitias alius, non ego,* über das oben S. 77 Anm. 1 gehandelt ist.

aber sie bricht immer wieder durch. Er beobachtet S. 611 in dem ganzen Gedicht ein kunstvolles Aufsteigen von dem ganz allgemeinen Gegensatz der verschiedenen Lebensarten zu den persönlichen Lebensverhältnissen des Dichters und schließlich zu einem ganz bestimmten Moment in diesem Leben. 'Erst wenn uns das v. 53 ff. plötzlich klar wird, begreifen wir die ganze Tragweite, das eminent Persönliche, das für den Dichter schon in jener allerersten Gegenüberstellung liegt. Erst damit tritt das Gedicht aus der Sphäre der Diatribe in die der Elegie, aus dem allgemeinen in das persönliche Gebiet'. Aber die Diatribe muß zugrunde liegen und der Dichter alles Wesenhafte aus ihr nur gestrichen und lauter eigene Empfindung dafür eingesetzt haben, weil er eine Elegie dichten wollte und sie das verlangt. Die Diatribe gibt dabei immer den Ausgangspunkt für die Gedanken oder Empfindungen; mag die Gegenüberstellung von Krieger und Landmann für Tibull etwas 'eminent Persönliches' haben, sie stammt aus der Diatribe (S. 617 A. 3).

Ich kann mir diese bewußte und planmäßige Ausschaltung des Persönlichen aus der Entstehungsgeschichte des Gedichtes kaum anders als aus einer vorgefaßten Meinung und einem Cirkelschluß erklären. Jacoby gibt, wenn ich seine einzelnen Andeutungen verbinde, selbst zu[1]), daß Tibull von seinen Ahnen ein Landgut geerbt hat; einst war es groß; ihm ist nur so viel verblieben, daß er sich, wenn kein Unfall ihn trifft, bescheiden darauf ernähren kann. Er wollte sich zunächst einmal damit nicht begnügen, sondern nahm, wie zahllose junge Römer vor ihm, Kriegsdienst, um ein Vermögen zu erwerben, oder vielmehr um den Väterbesitz wieder zu erwerben; er sagt das uns selbst. Weite Züge haben ihn über die Alpen und das Meer geführt, aber eines Tages hat er das Waffenhandwerk aufgegeben, wie er behauptet, ohne namhaft bereichert zu sein; er wollte, wie er sagt, lieber in Ruhe von dem Ertrag seines Gütchens leben. Von diesem Entschluß erzählt er in unserm Gedicht und soll dabei die Gegenüberstellung von Landmann und Krieger nur der Litteratur entnommen haben; ebenso natürlich die Gegenüberstellung von Reichtum und bescheidenem Besitz. Die benutzten Quellen mußte er freilich dabei bis zur Unkenntlichkeit umgestalten, da er sich leider vorgenommen hatte, 'die Elegie'.

1) Mir ist nicht alles sicher, doch nicht hierauf kommt es an.

eine Neuschöpfung des Gallus, nachzuahmen, und sich eine feste, recht seltsame Theorie von den Erfordernissen dieser Dichtungsart gemacht hatte. Freilich blieb er von seinen Quellen auch wieder so abhängig, daß er selbst das Landleben, welches er wohl von Jugend kannte und für das er sogar starkes, inneres Empfinden hatte, je nach Wahl der Quelle bald als Arbeit, bald als Müßiggang faßte. Ein wahres Glück, daß ihm wenigstens Horaz' zweite Epode in die Hände fiel und er sich an Stelle des Wucherers Alfius setzen und in diesen hereinfühlen konnte [1]).

---

1) Jacoby, welcher in Tibull den ersten Epigonen sieht, für den die römischen Klassiker das waren, was für diese die Griechen, vergleicht (S. 618), wie sich Properz I 18 an Stelle des Akontios und I 3 an Stelle des Dionysos der Ariadnesage setzt. Hier scheint mir einem äußerlichen Vergleich zu viel Gewicht für das ganze Lied I 3 beigemessen und die natürliche Erklärung seiner Übereinstimmung mit Paulus Silentiarius V 275 beiseite geschoben. Freilich muß man letzteres Lied, die Geschichte von der Überwältigung einer Jungfrau, erst in seinen Zusammenhang mit dem Epigramm des Marcus Argentarius V 127 und Agathias V 294 rücken und diese beiden mit der Erzählung des Achilles Tatius vergleichen, um den Charakter eines solchen Berichtes eines pikanten Abenteuers klar zu erkennen. Wie alt der Stoff ist und wie er in dem eigentlichen Epigramm behandelt werden kann, zeigt Hedylos V 199: Wein hatte die spröde Aglaonike in Schlummer versenkt, und süß war ihr die Liebe des Nikagoras; so weiht sie denn jetzt beseeligt der Kypris ihr Gewand, das noch die Spuren des Liebeskampfes trägt. Es ist die Schilderung eines Momentes mit knapper Andeutung der Vorgeschichte; das Hauptgewicht fällt auf die überraschende Pointe. Auch Argentarius gibt immer noch ein Epigramm; die kurze Andeutung einer Erzählung dient nur der Pointe. Bei Paulus fehlt eine solche ganz; er gibt nur eine breit ausgeführte, fortschreitende Erzählung (ähnlich wie Agathias): er beschreibt zuerst die Lage der schlummernden Jungfrau, dann in allmählicher Entwicklung den Liebeskampf, endlich in vier Versen die Scheltreden der Vergewaltigten. Ein ähnliches Scherzgedicht setzt Properz voraus, aber er erhebt es adelnd in eine ganz andere Sphäre. Statt der ersten Beschreibung setzt er die drei wundervollen Vergleiche mit Kunstwerken mythologischen Inhalts; den Liebeskampf deutet er nur kurz an, als das, wozu Bacchus ihm rät und — charakteristisch für die Tatsache der Abhängigkeit — als das, was nach seiner eifersüchtigen Sorge Cynthia vielleicht im Traum von einem andern erleidet; die Scheltreden endlich läßt er nur seinem späten Kommen und seinem leichtfertigen Umherschweifen gelten. Es ist ein wundervolles Bild beglückter Liebe und des sicheren Besitzes einer treuen Geliebten, mit schalkhafter Anmut gezeichnet, und dennoch an sich genau wie die zugrunde gelegte Vergewaltigungsgeschichte die etwas renommistische

Es ist, wie ich wiederhole, dies Verfahren, zunächst alles Persönliche und Erlebte bei dem Dichter zu ignoriren, dann die Teile der Dichtung zu isoliren, unter bestimmte Rubriken zu stellen und 'quellenkritisch' zu behandeln, um hiernach endlich das Talent des Dichters abzuschätzen, worin ich die Eigenart der neuen Interpretationsmethode sehe. Ihre Gefahren möchte ich zeigen; um Einzelnheiten kämpfe ich nicht.

2.

Jacoby faßt in der Einleitung seines zweiten Aufsatzes (Rhein. Mus. 65, 23) das Resultat seiner früheren Untersuchung zusammen: Die Verse 1—50. 75ᵇ—78 sind ein durchaus einheitliches Gedicht, in dem v. 1—6 das Thema probandum, die Schlußdistichen gewissermaßen die Moral geben; dessen Inhalt eine eigentümliche, wie es scheint, spezifisch römische Modifizierung eines wichtigen *τόπος περὶ πλούτου* ist. Ihnen steht gegenüber v. 53—74 ein einheitliches Gedicht 'autobiographischen' Charakters, eine echte Elegie, der nur Einleitungs- und Schlußdistichon fehlt, und deren Zweck die Ablehnung einer ganz bestimmt formulierten Aufforderung Messallas auf Grund ganz persönlicher Verhältnisse des Dichters ist. *φιλοχρηματία* und *αὐτάρκεια* könnte man das erste, *φιλοδοξία* und *ἔρως* das zweite Gedicht überschreiben, wenn nicht letztere Fassung für das zweite zu allgemein wäre. Eine innere Verbindung zwischen beiden Gedichten besteht nicht; der Faden, der sie äußerlich zusammenhält, ist sehr dünn: die Erwähnung der Geliebten in v. 45—46 (also: erstes Gedicht) und 51—52 (also: zweites Gedicht). Beide Disticha machen keinen sehr ursprünglichen Eindruck; es ist leicht, sie wegzudenken. —

Die Selbständigkeit des zweiten Gedichtes soll nun aus Properz I 6 erwiesen und zugleich sein innerer Wert ermittelt werden.

Erzählung eines übermütigen Jünglings von seinem besonderen Liebesglück, eine *fabula*, wie sie z. B. bei Gelagen üblich ist (mit V 199 vgl. XII 135 und XII 134). Die Vorlage, die jene drei Elemente in sich schon vereinigt haben muß, kann ich nicht Epigramm nennen, und ich kenne noch manche ähnliche Vorlagen oder doch Vorbilder der römischen Elegiker. Will jemand freilich Gedichte, die in ihrem Grundcharakter nicht epigrammatisch sind, Epigramme betiteln — Jacoby nennt ja Properz I 6 ein Propemptikon an Tullus und legt Wert darauf, das Bad der Pallas und die 'sogenannten' Hymnen an Apollo und Demeter als mimisch-dramatische Festgedichte zu bezeichnen — so kommen wir zu einem Wortstreit, der für mich nur geringes Interesse hat.

Es wird zur Probe für die gesamte Erotik Tibulls. Beide Gedichte (Tibull II und Properz I 6) stimmen nach Jacoby in den Grundmotiven und den Einzelwendungen derartig überein, daß sie nicht unabhängig voneinander entstanden sein können. Wir müssen also zunächst ermitteln, welches Gedicht das frühere ist. Ich schicke, ehe ich dieser Untersuchung folge, wieder ein paar kurze und triviale Bemerkungen voraus.

Beide Gedichte sollen eine Weigerung enthalten, einem hohen Gönner in den Krieg oder über das Meer zu folgen. Das Urteil über 'den Nachahmer' muß sich also notwendig danach verschieden gestalten, ob wir annehmen, daß er auch die Situation übernahm oder daß er zufällig wirklich in die gleiche Situation gekommen ist. Wir brauchen die besondere Lage im letzten Bürgerkriege gar nicht einmal zu berücksichtigen: auch später ist die Frage, ob sie in die Provinz ziehen oder gar Kriegsdienste nehmen sollen, an zahllose gebildete junge Römer herangetreten; es ist die Entscheidung zwischen dem *negotium* und dem *otium* oder im offiziellen Sprachgebrauch der *desidia* (vgl. z. B. Properz I 12, 1—2). Daß diese Entscheidung oft durch den Gedanken an ernstere oder leichtere Liebeshändel beeinflußt wird, während von der andern Seite die Aussicht auf Erwerb oder Karriere einwirkt, ist selbstredend. Auch die Möglichkeit, einen vornehmeren Freund und Gönner freiwillig oder auf ausdrückliche Aufforderung zu begleiten, hat sich einer großen Anzahl geboten: auch hier ruft die gleiche Situation von selbst ähnliche Gedanken wach; selbst für den Ausdruck werden sich leicht formelhafte Wendungen bilden. Die Feststellung ebenso wie die Beurteilung einer 'direkten Nachahmung' eines Dichters durch den andern ist bei diesen Stoffen am schwersten. Hielte ich es wie Jacoby für sehr wahrscheinlich oder gar zweifellos, daß Messalla den Tibull wirklich aufgefordert hat, so würde ich gerade darum nicht mit ihm schließen: 'Horaz will in Epode 1 seinen Gönner begleiten, obwohl es ihm verwehrt wird, Tibull ihn nicht begleiten, obwohl er aufgefordert wird; beide erwähnen die Möglichkeit, dabei reicher zu werden (sogar reicher an Landbesitz); nun dichtet Horaz früher als Tibull: folglich will Tibull ein Gegenstück zu Horaz dichten'. Noch weniger würde ich das ganze Verhältnis zweier Dichter wie Tibull und Properz im Grunde lediglich aus ihrer Behandlung eines solchen Stoffes bestimmen.

Aber muß denn eine Aufforderung Messallas wirklich vorge-

legen haben oder fingirt sein? Jacoby schließt das im Grunde nur aus Properz I 6 und hat dann, wie wir sahen, eben dieses Gedicht benutzt, um an ihm zu zeigen, daß man eine solche Aufforderung nicht so beantworte, wie Tibull es tut, und daß der psychologische Ausgangspunkt seines Gedichtes ein anderer sein müsse; er fand ihn in der Diatribe. Dann schloß er, da es nun aber ein Ablehnungsgedicht sei und mit Properz I 6 ganz übereinstimme, so könne es nicht einheitlich componirt sein. Gibt es kein Mittel, diesen offensichtlichen Cirkelschluß zu vermeiden?

Gewiß kann eine derartige Aufforderung in einem Dichter einen Widerstreit lebhafter Empfindungen wachrufen, der ihn zum Liede drängt. Dies Lied kann dann zur unmittelbaren Ansprache an den Freund werden, wenn dessen Person in den Vordergrund der Empfindungen tritt: 'gewiß ziehen mich Freundesliebe und andere Erwägungen, dir zu folgen; aber ich kann es nicht aus den und den Gründen'. Das ist dann kein Brief, aber vertritt doch in gewisser Weise die Stelle eines Briefes, indem es sich von Anfang an nur an den Freund wendet. Properz — darin dem Catull ähnlich — liebt, besonders im ersten Buch, solche eigentlichen Ansprachen. Aber notwendig ist es nicht, daß die Empfindung gerade diese Form wählt. Sie kann von der eigenen Person und Neigung ausgehen: 'ich mag die immerwährenden Mühen und Sorgen dieses Lebens nicht; was es als Lohn bietet, lockt mich nicht; was ich dabei verliere, ist mir wichtiger'. Der Dichter würde dabei gut tun, seine Liebe zu dem Freunde nicht zu erwähnen oder sie doch nicht allzusehr in den Vordergrund zu rücken, da sie ja jene Empfindungen gar nicht beeinflußt[1]. Die Form der eigentlichen Ansprache an den Freund läge ihm also psychologisch ferner und wäre jedenfalls poetisch die unglücklichste, die er wählen könnte. Für psychologisch ganz unwahrscheinlich würde ich es halten, daß er solche Absage nachträglich fingirte und eine 'Ansprache' an den Freund nach Jahren ersänne, in der nur 'egoistische' Motive vorträten und der Freundesliebe mit keinem Wort gedacht würde. Dabei treten Form und Inhalt in einen geradezu beleidigenden Gegensatz. Schon der Anfang 'mag das ein anderer tun, ich mag es nicht' setzte in einer 'Ansprache' und einem Widmungsgedicht an den Gönner und geliebten Freund wenigstens

1) Sie richten sich nur auf die Sache, nicht auf die auffordernde Person.

das voraus, daß der nicht selber im Kriege ist und Tibull ihn begleiten soll[1]). Jacoby ist wirklich viel zu nachsichtig gegen die Denkschwäche unsres Dichters, wenn er es S. 615 als Feinheit bewundert, daß dieser ganz zuletzt bei der Erwähnung Messallas seinen Standpunkt in der Beurteilung beider Lebensweisen plötzlich ändere: 'du freilich ziehst in den Krieg nicht aus Geldgier, sondern aus Ruhmsucht; das kann man auch und es ist bei großen Herren ja auch berechtigt[2]): ich armer Teufel — ziehe die Liebe dem Ruhme vor'. Da ist Properz allerdings unendlich viel feiner. Gerade die halbe Entschuldigung macht die Taktlosigkeit der vorausgehenden Diatribe gegen den Reichtum als die Quelle allen Übels und besonders der Kriege ja nur ärger.

Aber zunächst hat doch jeder Dichter, auch der unbedeutendste, das Recht, daß wir einmal einfach hören, was er selbst sagt. Womit deutet Tibull denn in den ganzen ersten zwei Teilen oder in dem ganzen Schluß von v. 57 an irgend darauf, daß er eine 'Ansprache' an den Freund dichten und auf eine bestimmt formulirte Aufforderung desselben antworten will? Die Nennung des Namens v. 53. 54 besagt doch nur, daß sich für ihn der Gedanke an den Krieg mit dem Gedanken an Messalla verbindet. Das ist begreiflich: unter Messalla hat ja Tibull gedient und Messalla tut weiter Kriegsdienst[3]). Die Anrede in zweiter Person, die durch die Widmung erfordert ist, wird durch die Situation und Stimmung gerechtfertigt.

---

1) Auch das jedenfalls mit starkem Nachdruck gesprochene *iam modo, iam possim contentus vivere parvo* würde, wenn es wirklich heißen könnte 'laß mich endlich, endlich einmal in Ruh; ich bin ja mit Wenigem zufrieden', recht unliebenswürdig klingen. Da nichts in dem Liede die Neigung Tibulls zu Messalla hervorhebt, empfände der Leser nur die Abschüttelung eines lästigen Mahners. Tibull hätte die Absicht, ein Gegenstück zu der ersten Epode und ihren leidenschaftlichen Versicherungen von Liebe und Treue zu schreiben, so voll erreicht, daß sein Widmungsgedicht einer Aufkündigung der Freundschaft immerhin nahekäme.

2) Die Betonung der Lebenslage stammt nach Jacoby aus Properz.

3) Gerade wenn der Leser nicht annimmt, daß Messalla den Dichter zum Weiterdienen aufgefordert hat, wird er dann eine Versicherung der Freundesliebe nicht bedürfen oder eine genügende Andeutung derselben schon in der Anrede finden. Dem, der ganz kritisch ist, wird vielleicht schon die Stellung dieser Anrede neben der Ansprache an die (erhoffte) Geliebte andeuten, weshalb Tibull ihm nicht mehr folgen kann.

Auch wir darin ja empfindlicheren Modernen können wohl nachfühlen, daß der Gedanke an den Abschied dazu führt, den Freund direkt anzusprechen, ohne daß doch das ganze Lied sich an ihn allein wenden oder auf eine Mahnung von ihm antworten soll. Nur nebenbei, nur wie im Gegensatz zu dem Dichter wird der Freund erwähnt: ‘dich, Liebster, treibt die Ruhmsucht zu neuen Kriegen, mich kann sie dazu gar nicht treiben, denn ich bin schon gefangen und kann gar nicht los. Ruhm ist mir gleichgiltig; kann ich nur bei dir sein, Geliebte, so ist der Vorwurf der *desidia* mir nur recht und lieb; ja bis zum Tode möchte ich bei dir bleiben’[1]). Die Worte *me retinent* beziehen sich nicht auf ein Begleiten Messallas, sondern auf ein Ausziehen, um Ruhm zu suchen; nur darum können sie durch das *non ego laudari curo* aufgenommen werden, und dies wieder ist nur die Vorbereitung für den Gegensatz *quaeso segnis inersque vocer*[2]). Auf ihm liegt der Hauptton und er setzt den mit v. 5 *vita inerti* beginnenden Gedanken richtig fort: tatenlos will ich mein Leben verbringen — den Vorwurf, den man daraus zu machen pflegt, gern ertragen, wenn ich mit Delia leben und in ihren Armen sterben kann. Nicht als ‘Diatribe’ und ‘autobiographisches Gedicht’ treten sich also die beiden Teile gegenüber — sie wären dann tatsächlich unvereinbar — sondern als doppelte Ausführung einer das ganze Gedicht beherrschenden Willensäußerung: ich mag nicht länger im Kriegsdienst mein Leben verbringen; mag es tatenlos verfließen im Genuß des Landlebens und, wie ich hoffe, zugleich im Genuß der Liebe[3]). Von einer Aufforderung Messallas und von einer Ansprache an ihn kann dabei meines Erachtens nicht die Rede sein.

1) Wer Anlässe erdichten will, könnte mit immerhin noch besserem Recht als Jacoby vermuten, das ganze Lied sei eine mißlungene ‘Ansprache’ an Delia und solle einem bestimmt formulirten Zweifel, ob Tibull später wieder in den Krieg ziehen wolle, begegnen.

2) In dieser Verdoppelung des Gegensatzes liegt der wesentliche Unterschied gegenüber der einfachen Entgegenstellung zweier Personen bei Properz. Jacoby berücksichtigt diesen Unterschied ebensowenig wie den Zusammenschluß beider Gedichthälften durch das Stichwort *iners*. Die Verse 53. 54, denen er das Hauptgewicht beimißt, könnten wir für die Gedankenentwicklung geradezu entbehren.

3) Von den beiden ‘Überschriften’ Jacobys ist die eine, *φιλοχρηματία* und *αὐτάρκεια,* im Grunde dem entnommen, was er selbst in dem Gedichte vermißt, für die andere wird sich bald dasselbe erweisen; daß sie nicht paßt, ist schon jetzt klar.

Treten wir nunmehr an die Prioritätsstreitigkeit zwischen Tibull II und Properz I 6 heran. Auf die chronologischen Festsetzungen Jacobys (S. 24) brauche ich nicht einzugehen, da er selbst zugibt, daß bei jeder Übereinstimmung zwischen dem ersten Buch des Properz und dem ersten Buch Tibulls diese Frage nur nach innern Gründen entschieden werden kann [1]). Diese Entscheidung ist um so unsicherer, da beide von dem uns unbekannten Gallus abhängen.

In den beiden Gedichten, die wir ins Auge fassen, ist die Situation verschieden — sie würde ja aber auch, wie oben ausgeführt, überhaupt nichts ergeben. Den Vergleich rechtfertigen und verlangen die Einzelstellen. Wenig schwer wiegt Properz 5. 6

sed me complexae remorantur verba puellae
mutatoque graves saepe colore preces

und Tibull 55. 56

me retinent vinctum formosae vincla puellae
et sedeo duras ianitor ante fores.

In leidenschaftlichem Flehen ihn umschlingend läßt Cynthia den Geliebten nicht fort: nach Ruhm zu streben ist dem Tibull nicht möglich, weil die Liebe ihn in Banden geschlagen hat. Für ihn ist die Liebe ein ersehntes Glück, das er dem Kriegsdienst (auch mit Messalla) weit vorzieht, für Properz ist sie ein Schicksal und zwar ein schweres (v. 36), das man niemandem wünscht, den man liebt [2]). Der Unterschied zwischen der Ansprache und Absage

1) Von da an beeinflussen beide Dichter sich wechselseitig, besonders meines Erachtens in der Compositionsart, die in den ersten Büchern beider noch grundverschieden ist. Properz erweist sich dabei als der stärker Beeinflußte, freilich nur in seinem zweiten Buch. Doch würde der Nachweis die Analyse der Composition von Gedichten wie Properz II 1 und II 34 verlangen, die nach meiner Ansicht eine Umbildung Tibullischer Compositionsart zeigen.

2) Vergeblich sucht Jacoby (S. 27 A. 2) diesen Grundgedanken möglichst abzuschwächen und als formelhaft in der erotischen Elegie, als *flebile carmen* darzustellen. Damit nimmt man dem Liede nur das wenige Individuelle, was es wirklich hat. Natürlich frage ich nicht, ob Properz damals genau so empfunden hat (manchmal hat er es sicher), sondern wie er dies Lied von dem Leser empfunden wissen will; da entscheiden v. 23—26. Wie Properz schon damals sprechen kann, wo er wirkliches Liebesglück als solches darstellen will, zeigt I 14. Also hat er das in I 6 nicht gewollt. Er hätte sich freilich damit auch die ganze 'Ansprache' vernichtet.

an den Freund und der nur auf das eigene Ich schauenden Reflexion ist klar, wenn er auch natürlich nicht allein die ganz verschiedene Grundauffassung der Liebe erklärt. Die sprachliche Übereinstimmung finde ich nicht groß.

Ernst zu erwägen scheint auch mir die Übereinstimmung in der, psychologisch ja freilich naheliegenden Formulirung des Gegensatzes

Properz v. 19—30

tu patrui meritas conare anteire secures
et vetera oblitis iura refer sociis;
nam tua non aetas unquam cessavit Amori,
semper at armatae cura fuit patriae,
et tibi non unquam nostros puer iste labores
adferat et lacrimis omnia nota meis.
me sine, quem semper voluit Fortuna iacere,
hanc animam extremae reddere nequitiae.
multi longinquo periere in amore libenter,
in quorum numero me quoque terra tegat[1]).
non ego sum laudi, non natus idoneus armis:
hanc me militiam fata subire volunt.

Tibull 51—75

o quantum est auri pereat potiusque smaragdi
quam fleat ob nostras ulla puella vias[2]).
te bellare decet terra, Messalla, marique,
ut domus hostiles praeferat exuvias:
me retinent vinctum formosae vincla puellae
et sedeo duras ianitor ante fores.
non ego laudari curo, mea Delia; tecum
dum modo sim, quaeso segnis inersque vocer.
te spectem, suprema mihi cum venerit hora,
60 *te teneam moriens deficiente manu.*
69 . . . . *iungamus amores!*
75 *hic ego dux milesque bonus.*

Der Ausdruck ist hier völlig verschieden und jeder Gedanke ist anders gewendet, nur die Gedankenfolge ist allerdings ähnlich. Gerade das schließt die Annahme aus, daß eine an sich

1) Potentialis statt des Futurums.

2) Vgl. Properz v. 5—12: Cynthia jammert und klagt.

natürliche Gedankenentwicklung bei dem einen Dichter ihm selbst unbewußt durch die Erinnerung an das fremde Lied beeinflußt und gewissermaßen gefärbt ist. Besteht hier ein direktes Verhältnis, so ist es das einer bewußten und planmäßigen Umbildung. Ob dann freilich das übertreibende Pathos der etwas grobschlächtigen Properzischen Deklamation unter dem Zwang des äußeren Anlasses (der Ansprache und Ablehnung) aus der Innigkeit Tibullischer Sehnsuchtsbilder heraus entwickelt ist oder ob Tibull die Gedankenfolge des Rivalen aufgegriffen und umbildend geadelt hat, wird sich objektiv kaum entscheiden lassen. Aber entscheiden läßt sich überhaupt nicht, ob ein direktes Verhältnis vorliegt[1]. Willkürliche Machtsprüche helfen bei diesem Stoff und dieser Sachlage gar nicht.

Jacoby, der einen solchen getan hat, meint freilich S. 29 auch, aus Tibull I 1 und Properz I 6 allein lasse sich der Prioritätsstreit nicht entscheiden; dennoch ist ihm S. 26 diese Entscheidung 'wieder leicht' und kann nur für Properz fallen. Nach dem Gegensatz der Disticha 53—56 erwarten wir bei Tibull ein Bild des Lebens mit der Geliebten, also das, was Properz bietet. 'Wenn die Elegie die Ablehnung einer Aufforderung Messallas ist, den alten Reichtum des Hauses durch Kriegstaten wiederzugewinnen, so ist das natürliche, daß jetzt der Resignation gegenüber, die in der zweiten Hälfte des bukolischen Teils herrscht, um so voller das Glück dieses Lebens gemalt wird, die Compensation, die in dem Besitz der Geliebten besteht'. Ich finde in Properz I 6 dies Glück

---

1) Nur auffallende Übereinstimmungen im sprachlichen Ausdruck könnten wirklich beweisen; schon die Übereinstimmungen in Gedanken oder Einfällen erweisen sich oft als trügerisch. Ich brauche an ganz moderne Plagiatstreitigkeiten nicht zu erinnern. Epicharm hat im 'Odysseus als Überläufer' seinen Helden den Spähergang nach Troja nur erlügen lassen. Das in Ägypten unlängst gefundene Bruchstück (fr. 99 Kaibel) läßt ihn, wie er das Lager der Griechen verlassen hat, sich friedlich hinsetzen und überlegen, was er hernach als sein Erlebnis berichten soll. Genau so führt Shakespeare 'Ende gut, alles gut' seinen Parolles ein (III 6, IV 1 Schlegel). Ganz anfechtbar scheint mir die Art des 'Beweises', welche die Gedankenähnlichkeit durch willkürlich gebildete Stichwörter nachweisen will; ebenso der Nachweis aus dem Gegensatz: 'hier sagt der eine Dichter genau das Umgekehrte wie der andere; also hat er ihn benutzt'. Man wird an die Künste der stoischen Etymologie erinnert: *militia a mollitie, quia non est mollis.*

höchst mäßig beschrieben, höre in Tibulls Mittelstück *quam iuvat . . . hoc mihi contingat* nicht Resignation und weiß von der Aufforderung Messallas nichts. Aber vor allem: diese ganze Erwartung läßt sich nur aussprechen, wenn Tibull die Geliebte schon besitzt, oder vielmehr wenn er will, daß die Leser sich ihn in ihrem Besitz vorstellen. Das ist von namhaften Philologen bestritten, aber Jacoby findet, daß das ganze Gedicht und besonders v. 53—56 Sinn erst gewinnt, wenn Tibull der Aufforderung zur Erwerbung von Reichtum den Besitz der Geliebten entgegensetzen kann (also ein Cirkelschluß). Dessen Schilderung aber vermissen wir; der Dichter scheint sie beabsichtigt zu haben, er fängt ja an '*non ego laudari curo*', und nach der erwarteten Fortsetzung wollte Jacoby wohl unsern Teil '*φιλοδοξία* und *ἔρως*' überschreiben; aber Tibull weicht plötzlich aus und bietet eine 'Todesphantasie' mit anschließender Mahnung zum Genusse des Lebens. Das ist erklärbar nur, weil Properz, der in I 6 nach Jacoby eine solche Schilderung des Glückes gerade geboten hat, in einem andern Gedicht, I 19, eine 'Todesphantasie' mit derselben Mahnung verbindet[1]). Der Gedanke eines schlechten 'Cento aus Properz' steigt in uns auf. Die letzte Entscheidung der ganzen Frage liegt also in dem Vergleich von Tibull I 1 und Properz I 19, das Jacoby eingehend analysirt. Glaubt er uns doch hier das Werden auch eines Properzischen Gedichtes anschaulich machen zu können; so wird sich denn in dieser Analyse seine Methode am besten zeigen. Das Gedicht verdient es auch, daß man sich um es müht. So wenig Individuelles ich in I 6 finden kann, so viel tritt mir in I 19 entgegen; der Todesgedanke, der die ganze augusteische Literatur durchzieht, ist nie so eigenartig wieder behandelt worden. Wer uns einen Einblick in die Entstehungsgeschichte dieses Gedichtes verheißt, darf sorgfältigster Nachprüfung sicher sein.

Wieder beginnt Jacoby mit der Urform. Das Gedicht zerfällt fühlbar in ein Epigramm, v. 1—4. 21—26, und eine Elegie, v. 5—20; durch die Vereinigung beider ist es entstanden. Das Epigramm lautet also:

1 *Non ego nunc tristes vereor, mea Cynthia, Manes*
nec moror extremo debita fata rogo,

---

1) Ausdrücklich betont Jacoby S. 37, allein das Streben, die Vorlage (Properz I 6) zu variiren, sei maßgebend.

sed ne forte tuo careat mihi funus amore,
4 *hic timor est ipsis durior exequiis* [1]).
21 *quam vereor* [2]) *ne te contempto, Cynthia, busto*
abstrahat e [3]) *nostro pulvere iniquus Amor*
cogat et invitam lacrimas siccare cadentes!
flectitur assiduis certa puella minis.
25 *quare, dum licet, inter nos laetemur amantes:*
non satis est ullo tempore longus amor.

Den Schlußgedanken findet Jacoby mit einem gewissen Recht unendlich oft in den Liedern des Horaz, bei Catull 5, endlich 'in Epigrammen wie bei Asklepiades V 84 und Palladas V 71'. '*Vivamus*' — so möchte er das Liedchen überschreiben. Allerdings gibt er selbst zu, daß die Vordersätze, aus denen dieser Schluß gezogen werde, in der Regel andere seien; meist werde die Aufforderung einfach aus der Kürze des Lebens und der Unsicherheit über das,

1) Sehen wir das Lied in dem überlieferten Zusammenhang an, den Jacoby ja auch für Properzisch hält, so beginnt der Dichter mit einer ganz leichten Katachrese, *Manes* = die Unterwelt; er steigert sich sofort zu den kühneren *fata* = *mors* = der tote Leib (II 13, 22 *nec sit in Attalico mors mea nixa toro;* anders Leo Gött. gel. Anz. 1898 S. 742) und setzt sie durch die fast noch härtere fort *funus* = *pulvis* (was bestattet werden soll, oder was bestattet ist und in dem *sepulcrum,* in welchem der Hades ja in die Oberwelt hineinragt, weiter lebt; von Prop. I 17, 8, zu dem Rothstein zu vergleichen ist, bis zu IV 11, 3 führt meines Erachtens eine gewisse Entwicklung), um endlich *exequiae* fast im Sinne von *mors* zu setzen (v. 4 nimmt ja auf v. 2 Bezug; ähnlich meint IV 7, 5 *cum mihi somnus ab exequiis penderet amoris* nicht die Bestattung der Geliebten, sondern die verstorbene und bestattete Geliebte). Dann wird v. 6 durch *meus pulvis* 'ich als Toter' (*meum*) *funus* aufgenommen. Die ungewöhnliche Häufung der Figuren zeigt, daß der Dichter pathetisch sprechen will, und bleibt durch das ganze Gedicht; der Alexandriner hätte zu Wortbildung und Glosse als sprachlichen Steigerungsmitteln gegriffen. Bei der Zerlegung, die Jacoby vornimmt, könnte man *funus* im ursprünglichen Sinn fassen — er tut es wohl auch —; dies scheint mir der eigentliche, freilich nirgends klar bezeichnete Anlaß zu seiner Hypothese; Rothstein war vorsichtiger, wenn auch in der Formulierung unglücklich.

2) Der Anschluß ist nach Jacoby vorzüglich: denn wie fürchte ich!

3) *e* überliefert N; es läßt sich vielleicht durch I 11, 8 verteidigen: *sustulit e nostris, Cynthia, carminibus.* Den Ausgangspunkt bildete das bekannte *totus in illis.*

was nach dem Tode komme, abgeleitet[1]). Properz habe das 'popularphilosophische' — später heißt es 'banale' — Thema mit pikanter Wendung in die 'elegische Sphäre' übertragen; er ziehe seine Schlüsse aus dem ihm bekannten Charakter der Cynthia. Jacoby meint offenbar, daß dies 'Epigramm' durch den ganz individuellen Charakter, den es der Cynthia zuschreibe, der Elegie angepaßt werde; er erklärt später (S. 37): in leiser Ironie über die Schwäche des weiblichen Geschlechts gebe Properz seiner Überzeugung Ausdruck, daß auch Cynthia nicht anders sei wie die übrigen: *flectitur assiduis certa puella minis.* Man dürfe die Elegiker nicht gar so bitter ernst nehmen. Das tue ich an sehr vielen Stellen gewiß nicht; aber interpretiren möchte ich doch immer, was sie sagen, und *certa puella* weist auf diesen Gedanken ebensowenig wie *assiduis minis* auf die Vorstellung, die Jacoby zu haben scheint, daß Cynthia unmittelbar von dem Totenbett zu einer neuen Liebschaft schreiten wird und der Dichter dies in einem elegischen Epigramm '*Vivamus*' verkündet! Der Anfang paßt ja auch zu dem vorausgesetzten *τόπος* überhaupt nicht. Mag ein Dichter für den 'allgemeinen' Gedanken 'das Leben ist kurz' meinetwegen, um ihn der elegischen Sphäre anzupassen, d. h. zu individualisiren, einsetzen: 'mir graut vor dem Tode — darum laß uns das Leben genießen'. Versichert er: 'mir ist der Tod ganz gleichgiltig' (*non moror*), so kann bei keiner Fortsetzung folgen: 'darum laß uns leben'. Nun meidet der Dichter ja auch diesen Ungedanken; er sagt: 'andere würden in meiner Lage den Tod selbst fürchten; das tue ich nicht, sondern fürchte nur, daß du mich Toten nicht mehr liebst'; er kann also nur den Schluß brauchen: 'darum liebe mich, liebe mich, so lange es noch möglich ist'. Der Gedanke wird in dieser Allgemeinheit um so

1) Sollte hier ein Mißverständnis von *τὸ γὰρ αὔριον οὐδενὶ δῆλον* in dem Palladas-Gedicht mitwirken (A. P. V 71), das überhaupt den Tod nicht erwähnt und nicht in diese Reihe gehört? Die eigentliche Begründung ist doch: das Leben ist kurz und nach dem Tode ist aller Genuß unmöglich; tot ist tot. Das Eigentümliche ist also, daß Properz gerade den umgekehrten Gedanken zum Ausgangspunkt nimmt — wenigstens wenn man ihn vollständig liest. 'Im Hades kann man nicht lieben, also liebe jetzt' — so folgert Asklepiades; 'im Hades kann man lieben, also liebe jetzt' — so folgert Properz. Daß das der Erklärung bedarf, scheint Jacoby gar nicht zu empfinden. Wenigstens teilt er es dem Leser nicht mit, sondern verschleiert den Gegensatz.

wirksamer sein, je sicherer der Dichter die Erwartung ausspricht: 'du wirst mich vergessen'. Er tut das Gegenteil [1]) und hebt hervor, daß das nur eine Möglichkeit ist, eine Möglichkeit, die selbst bei der treuen Geliebten (bei der *certa puella*) vorliegt, und daß der Gedanke an diese Möglichkeit in der Gegenwart eine bittere Qual ist. Das ist so befremdlich, daß ich von Anfang an hier eine Ausführung erwarte. Und was heißt denn in diesem 'Epigramm' der Schlußsatz *non satis est ullo tempore longus amor*, den Jacoby später halb frivol, halb resignirt nennt? Hoffentlich auch für ihn nicht nur: 'man kann nicht lange genug lieben, deine Liebe wird mir nicht langweilig'. Wir müssen doch wohl *ullo* betonen und übersetzen: durch keine 'noch so lange Zeit' [2]) — oder besser 'durch keine Ewigkeit wird Liebe lang genug'. Dann aber muß diese Sentenz und nicht die Aufforderung in dem vorausgehenden Hexameter in Wahrheit die Pointe bilden und den Hauptton tragen. Jacoby hat hier wie bei Tibull einen Liederteil nach einem Nebengedanken 'überschrieben' und leider auch gedeutet, ohne zu interpretiren.

Der Hauptgedanke *non satis est ullo tempore longus amor* läßt sich gar nicht trennen von der großen Sentenz in v. 12: *traicit et fati litora magnus amor*: selbst eine wechselseitige Liebe das ganze Leben hindurch ist für Properz zu wenig; Liebe darf kein Ende haben, sondern muß ewig sein. Der Gedanke ist in der Antike selten. Plato stellt es freilich in dem Mythos des Aristophanes, an welchen die alexandrinische Erotik gern anschließt (vgl. d. Z. XXXI, 1896, S. 210 A.), als den selbstverständlichen Drang aller wahrhaft Liebenden dar: *ἕως τ' ἂν ζῆτε, ὡς ἕνα ὄντα κοινῇ ἀμφοτέρους ζῆν, καὶ ἐπειδὰν ἀποθάνητε, ἐκεῖ αὖ ἐν Ἅιδου ἀντὶ δυεῖν ἕνα εἶναι κοινῇ τεθνεῶτε.* Gerade letzterer Zug fehlt hier, und hier setzt der Dichter ein. Er bringt wirklich etwas ganz Individuelles, Persönliches, das Jacoby zu verkennen scheint. Der Dichter denkt sich dem Tode nahe [3]); tiefes Grauen faßt ihn; aber dies Grauen

1) Man vergleiche, um das Befremdliche zu empfinden, Klänge wie 'nur diese Stunde bist du noch mein, sterben, ach sterben soll ich allein'.

2) Für sich erwartet Properz eine lange Lebenszeit nicht mehr; er wird bald sterben und Cynthia ihn lange überleben.

3) Das kann bei jugendlich sentimentalem Empfinden sogar durch den bloßen Überschwang des Glücksgefühls veranlaßt werden, doch ver-

gilt nicht dem Tode selbst — der scheint ihm leicht —, sondern nur der Möglichkeit, daß sein Liebesbund mit Cynthia ende[1]. Denn Cynthia wird weiter leben; also ist für sie eine neue Liebe denkbar und er könnte als Toter ihre Gegenliebe entbehren müssen. Diese Angst ist quälender als der Tod. Jacoby vermißt hierzu keinerlei Erklärung, ja beseitigt als störend, was das Lied zur Erläuterung bietet — offenbar weil der Gedanke an ein ganz persönliches Fortleben und ein Wiederfinden im Jenseits uns so geläufig ist. Aber selbst ein moderner Dichter würde, wenn er dies krankhaft übersteigerte Angstgefühl zum Ausdruck und zur Wirkung bringen wollte, nur gut tun, wenn er seine Überzeugung von der Möglichkeit, ja Notwendigkeit eines solchen unmittelbaren Fortempfindens mit ausspräche. Wieviel mehr der antike Dichter. Er würde sonst gar keine Stimmung erzielen, da ihm der Hauptteil seiner Leser kopfschüttelnd einwerfen würde: 'aber das fühlst du ja nicht mehr' oder 'du hast dann doch Lethe getrunken'. Diesem Einwand begegnet Properz in dem folgenden Teil, der nach Jacoby eine vollständig in sich abgeschlossene Elegie bildet, die er 'Macht der Liebe' oder 'Liebe überwindet den Tod' überschreibt. Sie lautet:

5 *non adeo leviter nostris puer*[2]) *haesit ocellis,*
ut meus oblito pulvis amore vacet.
illic Phylacides iucundae coniugis heros
non potuit caecis immemor esse locis,
sed cupidus falsis attingere gaudia palmis
10 *Thessalus antiquam venerat*[3]) *umbra domum.*

---

folge ich diese Möglichkeit nicht, um nicht hineinzudeuten statt auszulegen.

1) Das *nunc* im ersten Verse erklärt Jacoby wie ein einfaches *ergo:* 'da ich weiß, was ich weiß'. Es sei ganz verblaßt. Er scheint es auf den angeblichen Leichtsinn Cynthias zu beziehen. Ich deute lieber: wenn ich mich jetzt so verhalte, wie ich es tue, so geschieht es nicht, weil ich den Tod fürchte. Ganz ähnlich ist I 6, 1 *non ego nunc Hadriae vereor mare noscere tecum:* wenn ich mich jetzt weigere, dich zu begleiten, so geschieht es bei mir nicht, wie vielleicht bei anderen, aus Angst vor der Seefahrt oder Mangel an Freundesliebe. Beide Male muß der Leser die Erklärung des *nunc* in dem Liede suchen.

2) *puer* wird durch das folgende *amore* erklärt, wie I 6, 23 durch das vorausgehende *amori.*

3) Das Plusquamperfectum betont, daß dies schon einmal in der Vergangenheit geschehen ist; es bereitet den Gegensatz vor.

illic quidquid ero, semper tua dicar imago:
traicit et fati litora magnus amor.
illic formosae veniant chorus heroinae,
quas dedit Argivis Dardana praeda viris.
15 *quarum*[1]) *nulla tua fuerit mihi, Cynthia, forma*
gratior, et Tellus hoc ita iusta sinat.[2])
quamvis longae te remorentur fata senectae:
cara tamen lacrimis ossa futura meis.
quae tu viva mea possis sentire favilla,
20 *tum mihi non ullo mors sit amara loco.*

Freilich, sagt Jacoby, müßten wir uns den Anfang in einem selbständigen Gedicht etwas anders denken; den Schluß (v. 19) findet er selbst so unbestimmt, daß er dem Properz, der das Zwielicht nicht liebe, später mißfallen habe und dadurch Anlaß zu der nachträglichen Verbindung der Elegie und des Epigramms geworden sei. Versuchen wir zunächst einen Anfang zu bilden. Der Dichter muß in ihm die Erwartung ausgesprochen haben, daß er bald sterben und Cynthia weiter leben wird; sonst verlöre v. 17. 18 jeden Sinn; und er muß ferner ausgesprochen haben, daß er nicht den Tod an sich fürchtet; sonst bildete v. 19. 20 keinen passenden Schluß. Vergegenwärtigen wir uns den Gedankengang, wie ihn Jacoby faßt: auch im Reiche des Todes wird meine Liebe zu dir nicht sterben; ich bin wie Protesilaos[3]); unter den Schönheiten der Vorzeit werde ich meine Liebe bewahren; keine Zeit wird mich irremachen[4]). So stark ist meine Liebe; wäre die deinige gleich stark, so wäre der Tod ein Nichts für uns. Ja

1) Ansprechend, aber schwerlich nötig ist Heinsius' Vorschlag *harum*. Ein condicionales Satzverhältnis braucht nicht beabsichtigt zu sein.

2) Vahlens Vorschlag, *Tellus hoc ita iusta sinat* in Parenthese zu setzen, schien mir lange überzeugend, aber der Gegensatz von *Tellus iusta* und *Amor iniquus* wird dadurch verdunkelt und dies Zulassen wird dadurch auf das Folgende bezogen. Richtiger ist wohl: mich wird keine zur Liebe entflammen und die Erde als milde Herrin mich nicht zwingen. In dem neuen Satz verbinde ich *quamvis* eng mit *longae*.

3) Jacoby spricht von einem παράδειγμα, vergleicht I 1, 9—16 das παράδειγμα von Milanion und hält anscheinend *talis* — *qualis* für möglich.

4) Die Inhaltsangabe läßt die Situation, die er annimmt, nicht erkennen; diese Situation kann keine andere sein als die v. 1—6 gezeichnete.

wieso denn? Diese angebliche Schlußversicherung wäre doch durch nichts erklärt; gewonnen ist sie zudem durch ein kleines Versehen; Properz spricht nur von sich: *tum mihi non ullo mors sit amara loco.* Dann muß er vorher gesagt haben, was ihm das Schreckliche am Tode ist, und kann mit jenen Worten nur v. 2 aufnehmen *nec moror extremo debita fata rogo.* Beide Verse lassen sich gar nicht trennen. Aber auch v. 19 *quae tu viva mea possis sentire favilla* empfängt wirkliche Klarheit erst durch v. 3 *sed ne forte tuo careat mihi funus amore.*[1]) Erst hiernach kann er sprachlich verständlich und logisch richtig fortfahren: *meus enim amor vel in Orco permanebit. itaque, si tu idem* (oder *ita*) *sentire possis viva, 'cum iam fulva cinis fuero', tum mihi mors nullo loco erit. sed quam vereor ut hoc possis.*

Es scheint fast, als ob Jacoby zu früh den Zweck des Gedichtes und zu wenig seine grammatische Struktur ins Auge gefaßt hat. Denn als einzige Begründung seiner Annahme einer Contamination finde ich, v. 5 *non adeo* schließe nicht gut an v. 4; man müsse schon ein *ut tuis ocellis* ergänzen; denn die Pointe in dem Gedicht, wie es jetzt sei (also in der Contamination), beruhe auf der Gegenüberstellung von Properz und Cynthia und ihrem beiderseitigen Verhalten. Aus der grammatischen Interpretation ist diese Beanstandung jedenfalls nicht hervorgewachsen, denn Jacoby weiß natürlich so gut wie wir alle, daß sich *ut tuis ocellis* gar nicht ergänzen ließe; denn *non adeo leviter* wird fortgeführt durch *ut meus oblito pulvis amore vacet:* meine Liebe ist nicht so oberflächlich geblieben, daß sie im Lethestrome sterben könnte (*oblito amore* wird aufgenommen und erklärt durch *immemor esse*). Auch der Anschluß ist, um ein Wort Jacobys zu gebrauchen, vorzüglich: 'denn ich werde weiter lieben und daher, wenn du untreu wirst, unselig sein'. Eine vorgefaßte, in dem Liede selbst durch nichts begründete Meinung bestimmt Jacoby, hier, wie so oft, seine Lieblingsworte 'Contrast' und 'contrastirend' einzusetzen, wo die Interpretation des Wortlautes zunächst logische Verbindungen ergibt. Er steigert sich später (S. 34) sogar zu der Behauptung, daß es sich in dieser Elegie gar nicht um die Stärke oder Schwäche von Properz' Liebesgefühl handle, sondern um die Schwäche von Cynthias Charakter; nur als Contrast führe Properz sich

1) Es wird ja v. 6 durch *meus pulvis* aufgenommen; Properz setzt *favilla* ein, weil er gleich v. 22 wieder *e nostro pulvere* sagen will.

und seine starke Liebe an. Er bewundert es zugleich als Feinheit, daß Cynthia ganz entschuldigt und von ihr im Grunde gar nichts gesagt wird. Mir scheint die ästhetische Feinheit fast zu groß, ein ganzes Gedicht auf einen Contrast zu bauen, dessen eine Seite überhaupt nicht ausgeführt wird, und es scheint mir überzart, ja für Properz beispiellos, der Geliebten *levitas* vorzuwerfen und sie dabei, um sie dadurch nicht zu kränken, *certa puella* zu nennen, was ja bei Properz das Gegenteil von *levis* ist. Jacoby freilich tröstet sich und uns darüber hinweg: ʻAmor zwingt sie wider ihren Willen in ein neues Verhältnis. Nun das ist schließlich nur der mythologische Ausdruck für Cynthias der Liebe bedürftiges Temperament. Sie kann den Vorwurf der Treulosigkeit abweisen mit den Worten der Heldin des *Lys rouge: et puis, j'ai des sens, moi. voilà, mon cher.* Der Dichter weiß das'. Seltsam freilich, daß er, wenn er nur eine Art mythologischer Umschreibung des Vorwurfes der *levitas* beabsichtigt, das mythologische Bild so anschaulich ausgestaltet: *contempto busto abstrahat e nostro pulvere ... cogat et invitam lacrimas siccare cadentes; flectitur assiduis certa puella minis*[1]).

Der *iniquus Amor*, der wie ein herrischer Tyrann oder Sklavenvogt geschildert wird, steht der *iusta Tellus* gegenüber, die niemanden zwingt. Auf Erden schaltet jener und kann auch den festesten Willen brechen, die Totenwelt erlaubt wirklich Treue zu halten; der Sterbende kann versprechen, um die Geliebte zu weinen, bis sie dereinst kommt; Versprechen der Überlebenden sind immerhin unsicher. Von einem Vorwurf der *levitas* und einem absoluten Gegensatz der beiden Personen ist dabei sowenig die Rede, wie wenn heutzutage ein Sterbender bei der Abfassung seines

1) Es handelt sich, wenn man das Lied als Ganzes liest, nicht um den Moment unmittelbar nach der Bestattung, sondern ganz allgemein um die Zwischenzeit zwischen seinem und ihrem Tode. Wie sein Schatten im Hades um sie weint, so wird sie ganz im Gedanken an den Toten (*tota in illius pulvere*) um ihn weinen. Aber der herrische Amor wird das vielleicht auf die Dauer nicht zulassen und Cynthia wird vielleicht endlich nachgeben. Ein gewolltes Gegenbild gibt II 13ᵇ, das die gewaltigen Lieder der Wonne einleitet: ab und an wenigstens wirst du um mich Toten weinen; es ist sogar möglich, daß ein Weib den verstorbenen Mann ewig liebt; aber was nutzt es dir dann den stummen Schatten wachzurufen; mein zerbröckelt Gebein kann dir kein Liebeswort mehr zuflüstern (vgl. auch v. 39–42).

Testaments erwägt, ob seine jugendliche Gattin sich einmal wieder verheiraten könnte, selbst wenn dabei der Gedanke mit einwirken sollte, daß die Frauen das 'schwache Geschlecht' sind. In der Antike ist es nicht anders; der Dichter will in der Trauer- und Trostelegie Cornelia gewiß nicht ihrem Gatten Sinnlichkeit und Leichtfertigkeit vorwerfen lassen. Ob Cynthia wirklich mit der Heldin des *Lys rouge* Änlichkeit gehabt hat, geht uns nichts an, nur wie Properz sie in diesem Liede erscheinen lassen will: ich denke, durchaus als aufrichtig Liebende. Sonst ist das Gedicht tot. Das zeigt am besten Jacoby, der schließlich — in leichtem Widerspruch zu seiner früheren Bewunderung der Feinheit — über das jetzige Lied und über das vorausliegende Epigramm den Stab bricht (S. 34): 'gewiß ließ ein solcher Contrast (der eigenen Treue und der Leichtfertigkeit Cynthias) ein einheitliches Gedicht zu; aber dann mußte es auch auf diesen Contrast gestellt sein. Mahnend, zürnend oder klagend konnte der Dichter der Geliebten diesen Gegensatz vorhalten. Er hat genug ähnliche Gedichte . . . ., denen wie allen Elegien dieser Art ein besonders leidenschaftlicher Ton eigen ist. Aber hier ist das eben nicht der Fall. Nicht auf dem Contrast ruht das Gedicht (!), sondern auf einer gewissermaßen philosophisch ruhigen Überlegung, wie sich wohl Cynthia bei seinem Tode verhalten werde. Man hat das Gefühl, daß Properz einmal an eine Deklamation gedacht habe "was würde Cynthia tun, wenn Properz stürbe", daß er sich über ihre vorauszusehende Untreue hinweghilft mit dem halb frivolen, halb resignirten: *quare, dum licet, inter nos laetemur amantes: non satis est ullo tempore longus amor.* Zu diesem ruhigen Stück paßt die tief innerliche Elegie über die Stärke seiner Liebe recht wenig'. — Verstehe ich das recht, so wird hier das angeblich in sich geschlossene 'Epigramm' als unzulänglicher Rest einer beabsichtigten Deklamation erfühlt, deren Tenor freilich zu dem tief innerlichen Anfang des 'Epigramms' recht wenig gepaßt haben müßte. Ich würde diesen Anfang dann lieber der Elegie zuschreiben, was dann freilich zur Folge hätte, daß wir ihr auch einen Schluß geben müßten, der den Versen 21—26 mindestens sehr ähnlich sähe. Die ganze complicirte Entstehungsgeschichte löste sich dann in nichts auf. Sie beruhte auf der aus der Luft gegriffenen Annahme, daß der Dichter ein Contrastbild geben will, wie die Entstehungsgeschichte von Tibull I 1 auf der ähnlichen Annahme

beruhte, daß der Dichter eine Diatribe in elegische Form umsetzen wollte.

Der logische Aufbau des Properzischen Liedes, wie er sich mir und jedenfalls zahllosen Lesern des Dichters darstellt, ist folgender. Jenes tiefe Grauen nicht vor dem Tode, sondern vor dem Ende der wechselseitigen Liebe, das v. 1—4 ausgesprochen ist, begründet Properz zunächst: denn meine Liebe ist nicht so klein geblieben, daß sie im Lethestrome erlöschen könnte: große Liebe stirbt im Lethe nicht. Der allgemeine Satz sollte unmittelbar folgen und durch den Verweis auf Protesilaos begründet werden. Aber Properz ordnet die Gedankenfolge leicht um[1]) und erreicht dadurch die volle Abrundung des kleinen von 5. 6 und 12 umrahmten Teiles. Er erläutert zunächst nur, warum der Gedanke, Cynthia könne nach seinem Tode aufhören ihn zu lieben, ihm so entsetzlich ist: er selbst wird sie ja nicht vergessen können (vgl. v. 8 von Protesilaos: *non potuit immemor esse*). Die weiteren Folgerungen zieht der nächste kleine Teil (13—18) und malt zugleich, damit der Protesilaos-Mythos nicht falsche Vorstellungen erweckt, was Properz erwartet: die Schönheiten der Vorzeit werden die Erinnerung an dich nicht verdrängen, die gnädige Unterwelt keinen Zwang üben: um dich werde ich weinen und, wenn du einst spät mir nachkommst, dich mit unverminderter Liebe begrüßen. Es handelt sich um das Wiedersehen im Jenseits. So kann der Dichter jetzt zum Anfang zurückkehren (19—24): also, kannst du wirklich die gleiche Liebe im Leben fortempfinden, wenn ich schon tot bin (und kann also auch deine Liebe im Lethestrom nicht sterben), so ist der Tod für mich ein Nichts (v. 1. 2); die ewige Dauer unsrer Liebe ist ja dann wenigstens gesichert. Aber auf Erden und über die Lebenden herrscht Amors Willkür; nicht in deiner Hand steht es, ob mir dies Glück widerfährt. So bleibt die quälende Unsicherheit, die den Tod erst schrecklich macht (v. 3. 4),

1) Konnte Protesilaos die Laodamia nicht vergessen, so werde auch ich im Hades, was ich auch sei, nur dein Schatten, dein σύμβολον sein: *traicit et fati limina magnus amor.* — Daß ich in v. 11 die übliche Deutung 'als Schatten noch werde ich dein heißen', unbefriedigend finde trotz aller Parallelstellen (*imago* = εἴδωλον, des Ennius *simulacra modis pallentia miris*), brauche ich kaum zu rechtfertigen. Die oben gegebene Deutung scheint mir dem Sinne nach notwendig, ohne daß ich freilich eine volle sprachliche Rechtfertigung bisher geben kann.

das Grauen nicht vor dem Ende des Lebens, sondern vor dem Ende unsrer Liebe.

Ich sollte denken, so weit können wir alle mitempfinden (auch wenn uns der Gedanke an die Heroinen etwas frostig berührt), und empfinden, daß so nur spricht, wer sich jetzt eins fühlt mit der Geliebten. Nicht ganz so modern mutet das Schlußwort an: weil also jene Unsicherheit sich nicht beseitigen läßt, bleibt einzig übrig, jeden Moment zur Liebe zu benutzen; kurz ist die Frist, die uns noch gemeinsam beschieden ist, und echter Liebe genügte nur eine Ewigkeit. Von Frivolität und Ironie spüre ich hier gar nichts, wohl aber, daß den wahren Schluß, die volle Begründung schon der Eingangsworte und der ganzen Stimmung des durchaus einheitlich empfundenen Liedes erst der Pentameter bietet: *non satis est ullo tempore longus amor.* Die Mahnung '*vivamus*' — um den ganz schiefen Titel beizubehalten — schiebt sich zwischenein; auch sie läßt sich ja aus der Schlußsentenz herleiten, aber sie ist nicht ihr wirklicher Zweck. Der Dichter gibt ihr mit Absicht conventionelle Färbung; was alle Welt aus dem Gedanken an die Kürze des Lebens folgert, das folgert er aus dem Gedanken einer Möglichkeit der Kürze der Liebe. Wohl fürchtet er das Ende des Lebens nicht, aber weil es vielleicht auch das Ende der Liebe nach sich zieht, weiß er doch für das, was ihn bedrückt, keine andere Beruhigung als eine leichte Umformung jener Allerweltweisheit [1]).

1) Daß er an sie denkt und sich mit ihr beruhigt, zeigt freilich schon jene eigenartige Verbindung von Überschwänglichkeit und Realismus, die mir an Properz so interessant ist. Von hier bis zu IV 7 führt eine psychologische Entwicklung, mit der die Entwicklung der Elegie Hand in Hand geht. Tibull ist nicht tief genug, die Gegensätze, auf denen sie beruht, in sich zu verbinden; sentimental oder frivol, er ist immer nur eins. Bei Properz ist es lehrreich, den gleichen Gedanken in dem hohen Liede sinnlicher Liebe, das ja auch im letzten Grunde an jene Plato-Stelle schließt, in II 15 wieder aufzusuchen. Wieder hängt von Cynthia allein die Ewigkeit der Liebe ab; durch ihre Liebe soll sie aus beiden derart ein ἕν machen, *ut nunquam solveret ulla dies . . . masculus et totum* (ἕν) *femina coniugio. errat qui finem vesani quaerit amoris: verus amor nullum novit habere modum . . huius ero vivus, mortuus huius ero.* Aber es fehlt die dem ersten Buch eigene jugendliche Sentimentalität, die dort dem Empfinden, daß ein das ganze Wesen erfüllendes Verlangen und Sehnen auch seiner Natur nach ewig sein müsse, die eigentümliche, fast nicht mehr antike Färbung gibt. *Mortuus huius ero* ist nur noch rhetorische Phrase; nur um das Leben handelt es sich.

Ich stelle, um den Unterschied beider Interpretationsarten zu zeigen, die Analyse des ganzen Gedichtes gegenüber, die Jacoby bietet:

v. 1—4 schlägt das Motiv an: ich fürchte nicht den Tod, nur den Verlust deiner Liebe, wenn ich sterbe.

v. 5—20 contrastirend: ich bin ganz anders, so daß du mir gegenüber nicht die gleiche Furcht zu haben brauchst[1]). Auch im Reiche des Hades bleibe ich dein. Könntest du für mich fühlen, wie ich für dich, so wäre mir der Tod nicht bitter.

v. 21—26 aber von dir kann ich Treue über das Grab heraus überhaupt nicht erwarten; darum wollen wir das Leben genießen, solange wir können.

Übler noch ist die Disposition der eingelegten 'Elegie': v. 5—6 Motiv, 7—18 Ausführung, und zwar 7—10 Protesilaos als *παράδειγμα*, 11—14 und 15—18 Properz, dann 19—20 Abschluß.

Das zeigen am besten die Verse *quod mihi si secum tales concedere noctes illa velit, vitae longus et annus erit. si dabit haec multas, fiam immortalis in illis: nocte una quivis vel deus esse potest.* Gegen die triviale und, wenn ich nicht irre, auch unlogische Deutung Rothsteins 'dann wäre ein Jahr für mein Leben lang genug' sei beiläufig ein deutscher Dichter als Dolmetscher des Empfindens angeführt, A. Wilbrandt, der in seinem Roman 'Sommerfäden' S. 193 seinen Poeten wünschen läßt: 'rasch, tief, doppelt so viel leben, wie die andern; und dann — wenns am schönsten ist — rasch hinaus! . . Eine neue Variation (der Freud- und Leidsymphonie) eine unerhörte, märchenhafte — und wenn ich auch gleich daran sterben müßt' — dann hätt' ich meine hundert Jahr gelebt'. So sagt Properz: mehr als die eine solche Nacht, und ich bin *longaevus* (die Zeit des Lebens ist mir lang); viele, und ich bin unsterblich. Auf das Leben ist hier alles gestellt; darum klingt der Schluß hier einheitlicher: *tu modo, dum lucet, fructum ne desere vitae.* Der Wirklichkeitssinn überwiegt schon; für die Todesphantasie und die unklare Angst tritt das jauchzende Erfassen der kurzen Wonne ein, die der Gereiftere endlich voll auszusprechen vermag. Nur als Einleitung braucht er noch die sentimentalen Klänge von II 13^{b}.

1) Ob die 'leichtfertige' Cynthia wirklich davor bebt, daß Properz ihr nach seinem Tode im Hades untreu werden könnte? Nur dann entstünde doch ein wirklicher Contrast. Sonst sehe ich nicht, wozu er sie beruhigt. Mir machen gerade diese eingeflickten und von mir gesperrten Worte klar, daß Jacoby weder die durch *nunc* angedeutete Situation noch überhaupt das Eigenartige der Eingangsverse genügend gewürdigt hat. Kein Wunder, daß das Lied ihn wenig befriedigt.

Daß v. 12 einen Teil schließt, ist übersehen[1]) und dafür v. 14 und 15 auseinandergerissen, was sich gar nicht trennen läßt. In der Inhaltsangabe fehlt alles, was der Dichter schwer betont; was er nicht sagt, bildet den Ausgangspunkt der Erklärung. Das letzte Resultat ist der Tadel, daß v. 5—20 keinen Gedankenfortschritt zeigt. Ob der wirklich den Dichter trifft? —

Allein — was gewinnen wir schließlich aus dieser Entstehungsgeschichte eines Properzgedichtes für Tibull oder aus Tibull für diese Entstehungsgeschichte? Jacoby hält es freilich für eine Bestätigung seiner Analyse des Properzgedichtes, daß Tibull nur das 'Epigramm' (v. 1—4; 21—26) benutzt. Das würde allerdings höchst eigenartige Schlüsse auf die Veröffentlichung der ersten Properzgedichte gestatten, ja notwendig machen. Aber ich sehe nicht, wie man beweisen kann, daß Tibull nur das 'Epigramm', ja daß er auch nur das Gedicht überhaupt benutzt hat. Jacoby freilich nennt es ein direktes Citat, daß Tibull v. 69 sagt: *interea, dum fata sinunt, iungamus amores; iam veniet tenebris mors adoperta caput;* denn Properz sage v. 25 *quare, dum licet, inter nos laetemur amantes: non satis est ullo tempore longus amor.* Er spricht von enger wörtlicher Übereinstimmung; die finde ich nur in *dum.* Den Gedanken nennt er selbst banal. Aber er ist bei beiden verschieden gewendet. Properz denkt an den Zwang, den Amor in der Zeit nach seinem Tode auf Cynthia üben könnte, und an sein dann trauriges Los im Hades; daher *dum licet . . laetemur amantes.* Tibull geht von dem Gedanken, wie anders Tod und Begängnis des Liebenden als des Kriegers sind, zu dem neuen über: aber noch lebe ich ja, so will ich, solang das Geschick es mir gönnt (*dum nos fata sinunt*) das Leben genießen und Liebesspiel treiben[2]); nur zu bald naht Tod oder Alter. Der Gedanke ist für den, der beinahe dies Glück versäumt hätte, so einfach und natürlich, daß ich nach einer litterarischen Quelle kaum suche. Müßte wirklich ein Verhältnis zwischen beiden Dichterstellen bestehen, so müßten wir nach aller Methode Properz, der den üblichen τόπος ganz individuell umgestaltet, für den Entlehner halten.

Aber ein solches Verhältnis muß bestehen, behauptet Jacoby; denn bei beiden Dichtern geht dem banalen Gedanken eine 'Todes-

1) Vgl. über die angeblich unpassende Anapher in v. 13 die Bemerkung S. 31 A. 1.

2) Über die Deutung des *iungamus amores* später.

phantasie' voraus. Leider liegt ihre Ähnlichkeit freilich nur in der geschickt gewählten Inhaltsbezeichnung. Sehen wir Tibull etwas näher an! In dem Schluß seines zweiten Teiles hat er den Gedanken an eine Herrin, eine Geliebte zuerst ganz flüchtig anklingen und mit Absicht in dem nächsten Distichon schon wieder zurücktreten lassen. Aber die 'zärtliche' Stimmung — in Goethes Sinne gesprochen — ist damit geweckt und beginnt die idyllische zu beeinflussen. So kann der neue Teil beginnen 'alles Gold und Edelgestein (voraus geht ja *sit dives iure*) ist doch nicht wert, daß irgendein Mädchen um meine Fahrten weint'. Nur als Möglichkeit und nur ganz unbestimmt wird hier angedeutet, was ein in dem Buch selbst folgendes Gedicht (I 3) breit ausführt. Der Vers I 3, 14 *quin fleret nostras respiceretque vias* ist doch direkt berücksichtigt in den Worten *quam fleat ob nostras ulla puella vias.*[1]) Jenes Lied wendete sich an Messalla, der über das Meer zog: hier schließt der Gedanke leicht und doppelt ungezwungen an *te bellare decet terra, Messalla, marique.* Kein besonnener Interpret dürfte ihn darum weiter als Ausgangspunkt für das Gedicht I 1 oder auch nur für diesen Teil benutzen. Es folgt: ich kann dem Freund, der zu Ruhm und Ehren eilt, nicht folgen: *me retinent vinctum formosae vincla puellae et sedeo duras ianitor ante fores.* Wieder sind wir offenbar einen Schritt weiter gekommen. Daß schon im Hexameter das Bild von dem gefesselten Türhüter sich vorbereitet und daß dies Bild von dem Türhüter vor der Türe überraschend wirken soll, läßt die Ähnlichkeit mit Properz I 6, 5, die uns schon früher klein erschien, ganz verschwinden. Den berühmten Streit, ob Tibull dabei denkt, daß er schon vorher einmal erhört und nur hinterher ausgeschlossen sein könnte, oder fingirt, er sei überhaupt noch unerhört, brauche ich nicht fortzuführen. Nur wolle man so gütig sein, zuzugeben, daß er in der Zeit, während er draußen sitzt, nicht drinnen ist und daß er nicht freiwillig draußen weilt, sondern um Einlaß bittet. Ich kann dieser Interpretation nicht durch einen allgemeinen Hinweis auf das Wesen der Elegie als *flebile carmen* ausweichen oder gar etwa annehmen, weil Properz I 6, 36 sagt *vivere me duro sidere certus eris* habe Tibull diesen 'freilich nicht geschickten Ausdruck' für die Schilderung seiner beglückten Liebe gewählt. Daß Tibull ein

1) Die Möglichkeit, die ich vorhin offen ließ, daß Properz I 6, 5ff. berücksichtigt sei, schwindet damit vollkommen.

solches Harren vor der grausamen Tür gleich im nächsten Liede (I 2) beschreibt, wird kaum Zufall sein. Deutlich tritt dabei hervor, daß es sich in v. 55 nicht mehr um ein unbestimmtes Mädchen handelt, sondern Tibull schon um die Gunst einer bestimmten Schönen wirbt. So ist es erklärlich und fein berechnet, daß, wie wir nun wieder einen Schritt fortschreiten, sogar der Name genannt wird: *non ego laudari curo, mea Delia; tecum dum modo sim, quaeso segnis inersque vocer.* Dasselbe zweite Gedicht schildert ja im Gegensatz zu dem Lose des siegreichen, mit Auszeichnungen geschmückten Offiziers[1]) seinen Wunsch: *ipse boves, mea, si tecum modo, Delia, possim iungere .... et te dum teneris liceat retinere lacertis.* Wir finden in v. 58 die Liebenden schon in dauernder voller Vereinigung. Aber noch der folgende Gedanke, der wieder ein Stück weiterführt, *te spectem, suprema mihi cum venerit hora, te teneam moriens deficiente manu* ist von der Erinnerung an Gedicht 2 beeinflußt. Daß der Leser nun auch die Schilderung seines Todes und seiner Bestattung in dem folgenden Buch sucht, braucht der Dichter nicht zu befürchten. Freilich wird er uns noch einmal schildern, wie er einst fürchtete, in der Fremde unbeweint und unbetrauert zu sterben, und daß ihm da das Schrecklichste war: *Delia non usquam!* Wie ein Gegenstück spinnt jetzt der Traum sich weiter: Delia wird weinend seinen Leichnam noch einmal küssen — sie ist ja weichen Herzens — und weinen werden alle weichen und zärtlichen Gemüter, alle Jünglinge und Mädchen, weinen nicht um den Dichter — diesen Gedanken kennt Tibull ja nicht —[2]), sondern weinen um den treuen Liebenden. Da muß Delia also mehr tun als die Fernstehenden; sie tut es, sie verletzt in bitterem Schmerze selbst ihre Schönheit, und der Dichter schreit auffahrend sein ‘Halt ein’. Er wünscht nur wie Philetas *ἐκ θυμοῦ κλαῦσαί με τὰ μέτρια.* Darüber, daß von

1) Tibull schildert dort in den individuellsten Zügen, was er hätte sein können: *ferreus ille fuit, qui te cum posset habere, maluerit praedas stultus et arma sequi.* Das soll sich für den Leser jetzt durch Gedicht I erklären, kann aber trotzdem in Wahrheit vorher geschrieben sein.

2) Daß Tibull diesen Gedanken nicht kennt und hier nicht vorbringt, verbürgt für Jacoby freilich nur, daß er die Anregung zu dem seinigen aus Properz (I 7, 23) entnommen hat: *nec poterunt iuvenes nostro reticere sepulcro: ‘ardoris nostri magne poeta, iaces’.* Vorausgeht, daß Properz schon vorher bei Lebzeiten als Dichter gefeiert und den Sängern von Heldenliedern vorgezogen werden wird.

v. 59 an eine traumhafte Zukunftsschilderung vorliegt, ist keine Frage; wo sie anfängt, hat man nicht gefragt. Und doch weist die einfache Interpretation darauf, daß sie schon mit v. 51 beginnt; von Distichon zu Distichon, von Bild zu Bild schreiten wir hier in der Zeit fort, und v. 51 setzt in dem Moment ein, auf den die ganze bisherige Schilderung ungezwungen führte; es ist der Moment, in dem Tibull sich entschließt, dem Kriegsdienst abzusagen und ein neues Leben zu beginnen. Es war ein glücklicher Gedanke, daß er, als er für seine erste Sammlung ein Programmgedicht verfassen wollte, sich in diesen Moment zurückversetzte. Was er dem Leser bieten konnte, ließ sich so am leichtesten andeuten, die Stimmung, die er brauchte, sich vorbereiten und zugleich eine gewisse Spannung sich erwecken, wie weit dieser sehnsüchtige Traum wohl in Erfüllung gegangen sein werde. Man könnte vielleicht noch etwas weiter gehen. Jenes Leben des Landmanns bleibt ja in dem ganzen Buch das Traumbild, dem die Wirklichkeit gegenübertritt [1]). Tibull benutzt es, wo er seiner Erotik den sentimentalen Klang geben will, der sie heben und adeln soll. Erotik und Idylle ist da unlöslich verbunden, um sein Empfinden zu zeichnen und der Wirklichkeit gegenüberzustellen. Sollen wir in die hierfür geeignete Stimmung kommen, so muß er einmal dies Empfinden voll schildern und natürlich von dem sprechen, was er ersehnt, nicht von dem, was er wirklich besitzt. Das ganze Lied tritt dann zu den folgenden in den gleichen Gegensatz wie die Einzeleinlagen in ihnen zu den Hauptteilen. Die Idylle wird dann in diesem Einleitungsgedicht breiter, die Erotik kürzer behandelt werden müssen, eben weil in dem folgenden Buch jene nur angedeutet und diese ausgeführt ist. Ich bin argwöhnisch, wenn der Interpret Absichten seines Dichters erraten will, die dieser nicht erreicht oder gar kläglich verfehlt haben soll, dagegen nachsichtig, wenn er als Absicht und nicht als Zufall faßt, was der Dichter wirklich erreicht [2]). *In dubio pro reo.* So möchte ich mit all der Zurückhaltung, die bei solchen Conjecturen nötig

---

1) Selbst das zehnte Gedicht schildert es nur als das verlorene Glück. Darum bildet es den Schluß. Der Leser soll sich diesen Tibull gar nicht als glücklichen Landmann denken. Für ihn bleibt die Idylle Wunsch. Wie es im Leben war, wissen wir nicht.

2) Wir lesen alle das erste Buch immer fast zu sehr unter dem Eindruck des ersten Gedichtes.

ist, glauben, hier wirklich die Entstehungsgeschichte eines Liedes oder wenigstens dieses Liedteiles (v. 51—68) ahnen zu können, und die Kunst, mit der Tibull die Motive aus einzelnen Liedern zu einem neuen Ganzen verbindet und fortspinnt, bis sie ein selbständiges kleines Kunstwerk bilden, dünkt mir bezeichnend für die ganze Art seines Schaffens: echte Stimmung und schärfste Überlegung wirken zusammen. Wir würden den Anlaß für die Einzelgestaltung nie erraten, wenn er ihn nicht selbst angäbe.

Doch es kommt mir ja jetzt mehr darauf an, Jacobys Behauptung und Methode nachzuprüfen. Er nennt Tibulls Bild eine 'Todesphantasie'; ich möchte sie lieber eine Lebensphantasie nennen, die freilich bis zum Begängnis fortgesponnen ist. Dagegen bietet Properz eine wirkliche 'Todesphantasie'; selbst die Bestattung wird gleich zu Anfang vorausgesetzt: wie wird sein Los im Jenseits sein? Um das überhaupt vergleichen zu können, muß Jacoby freilich den ganzen Hauptteil beseitigen und annehmen, daß Tibull nur den Rahmen, nur das angebliche 'Epigramm' gekannt hat. Er muß ferner annehmen, dies Epigramm habe den Zweck, die Leichtfertigkeit Cynthias und ihre Treulosigkeit gegen den toten Dichter zu schildern. Denn daß Tibull der Nachahmer ist, wird ja gerade dadurch bewiesen, daß Delia als das direkte Gegenbild von Cynthia beschrieben wird: sie weint bei der Verbrennung und jene trocknet nach der Bestattung einmal ihre Tränen. So habe Tibull, als er Properz I 6 nachahmte, statt der Beschreibung des Lebens mit der Geliebten, die er geben wollte und sollte und dort — nach Jacoby — hätte finden können, ein Gegenbild zu der Todesphantasie in Properz I 19 (oder vielmehr einer Urform dieses Liedes) eingesetzt. Daß er dabei ein Bild der Bestattung bietet, kann natürlich keine selbständige Änderung sein. Jacoby 'erwartet', daß auch hier fremde Anregung maßgebend war, und will durch ihren Nachweis das Bild der Tibullischen Arbeitsweise abrunden. Properz hat im ersten Buche ja noch ein Bild seines Todes 'in Form eines irrealen Wunsches' I 17, 21: wäre ich in Rom gestorben,

illa meo caros donasset funere crines,
molliter et tenera poneret ossa rosa;
illa meum extremo clamasset pulvere nomen,
ut mihi non ullo pondere terra foret.

Das stehe der Ausfüllung, die Tibull dem aus Properz I 19 ent-

nommenen Rahmen gegeben habe, doch sehr nahe[1]), nur daß daneben auch griechische Anregungen benutzt seien. Die kannten wir wohl alle; aber mit Properz I 17 stimmt kein Zug und nur ein Wort. Da ist also Tibull wieder kunstvoll ausgewichen und hat die Vorlage variirt. Nur den Gedanken, die Verbrennung zu beschreiben und vor allem den Wunsch, daß die Geliebte bei seinem Begängnis mit dabei sei, kann er allein aus Properz haben. Die Methode ist hier besonders klar. Jacoby, der die Composition bei Tibull fast überall für gänzlich mißlungen hält und jedes Kunstprincip, jeden Plan in ihr bestreiten möchte, hatte ein Gedicht ausnehmen müssen, das ihm fast tadellos schien: I 3. Also hat da der Zufall die Hand im Spiel: so sind wirkliche Fieberphantasien eines Schwerkranken (trotz der Übereinstimmung des Schlusses mit Menanders berühmter Schilderung). Das Gedicht ist ausnahmsweise einmal erlebt. Nun lese ich dort v. 5 *non hic mihi mater, quae legat in maestos ossa perusta sinus, non soror, Assyrios cineri quae dedat odores et fleat effusis ante sepulcra comis, Delia non usquam.* Das ist derselbe Wunsch und eine Properz I 17, 21 viel näherstehende Schilderung. Und Properz hat jene Fahrt nach Korkyra, auf der er in Todesgefahr geraten sein will, wahrscheinlich gar nicht erlebt. Ich hätte es nicht mitgemacht, aber doch sehr begreiflich gefunden, wenn Jacoby gesagt hätte: Properz hat den ganzen Gedanken und die Situation aus Tibull. Er schließt umgekehrt: das Grauen davor, in der Fremde fern von der Geliebten zu sterben und bestattet zu werden, hat Tibull wirklich empfunden, den Wunsch und die Sehnsucht, in ihrem Arm zu sterben und von ihr beklagt zu werden, muß er der Litteratur, und zwar dem Properz verdanken. Er muß — denn Properz hat drei oder mit Gedicht I 7 vier Stellen, die sich alle irgendwie mit Tibull vergleichen lassen und doch alle weit voneinander und von ihm abweichen: also hat Tibull die vier ineinandergearbeitet. Wir dürfen jetzt ruhig sagen, seine ganze Erotik ist ein Cento oder doch Widerhall aus Properz; Tibull hat, wie seine Dichtung — trotz der Fieberphan-

---

1) Den I 19 entnommenen Rahmen kann ich, wie erwähnt, nur in *flebis* finden; die aus I 17 entnommene Ausfüllung lautet: (*flebis*) *et arsuro positum me, Delia, lecto, tristibus et lacrimis oscula mixta dabis .... tu manes ne laede meos, sed parce solutis crinibus et teneris, Delia, parce genis.* Richtig betont Jacoby denn auch, daß beide Male die Locken erwähnt werden.

tasien in I 3 — zeigt, zu Frauen keine Beziehungen gehabt (Jacoby S. 68). Ich habe den Eindruck, daß hierbei alles, was bewiesen wird, im Grunde vorausgesetzt war.

Doch das begegnet vielleicht uns allen einmal, wenn eine Überzeugung erst in uns feststeht. Schwerer wiegt mir, daß dieser Trugschluß durch einen Verstoß gegen die einfachen Gesetze der Interpretation erkauft wird. Nach dem Aufschrei, 'mit dem Tibull die übertriebenen Trauerbezeugungen der Geliebten verhindern will und zugleich selbst aus seinem Zukunftstraum erwacht [1], folgt ein neuer, durch die feste Kunst Tibullischer Anapher abgehobener und einheitlich gestalteter Teil:

69 *interea, dum fata sinunt, iungamus amores:*
iam veniet tenebris mors adoperta caput.
iam subrepet iners aetas, nec amare decebit
dicere nec cano blanditias capite.
nunc levis est tractanda Venus, dum frangere postes
non pudet et rixas inseruisse iuvat.
hic ego dux milesque bonus.

Soll die Formel 'Todesphantasie mit nachfolgender Mahnung zum Lebensgenuß', auf welche der ganze Beweis sich gründet, überhaupt passen, so muß Jacoby v. 69—70 inhaltlich von v. 71 losreißen und zu der vorherigen Schilderung und dem Aufschrei an Delia ziehen. Er muß also erweisen, daß *iam veniet tenebris mors adoperta caput* durchaus nicht mit *iam subrepet iners aetas* zusammenhängt. Wie er das fertig bringt, bitte ich den Leser bei ihm S. 43 ff. selbst nachzusehen. Ich höre hier mit alten Interpreten den Grundgedanken des Mimnermos *τίς δὲ βίος, τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσέης Ἀφροδίτης* und aus dem berühmten Liede *ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλα φύει πολυάνθεμος ὥρη ἔαρος*, an das Properz in seiner Weise es umgestaltend II 15, 51 erinnern will *ac veluti folia*, fast direkt die Worte *Κῆρες δὲ παρεστήκασι μέλαιναι, ἡ μὲν ἔχουσα τέλος γήραος ἀργαλέου, ἡ δ' ἑτέρη θανάτοιο.* Der Gedanke 'beinahe hätte ich das Leben versäumt; noch ist es Zeit, es zu genießen' führt ganz ungezwungen zu dieser Erinnerung. Die Ausführung ist mir wenigstens interessant. Jacoby macht sie kurz ab: 'es ist ein Cento aus der Komödie'. Da kommen allerdings erbrochene Türen vor, aber nicht jedes Lied, das diese in der

1) Vergleichbar ist der Übergang in I 2, 86/87.

ganzen hellenistischen Zeit typische Schilderung jugendlichen Liebesspieles enthält, braucht aus der Komödie zu stammen. Wer leitet wohl *Vixi puellis nuper idoneus et militavi non sine gloria* kurzweg aus ihr ab? Traf unsere frühere Erklärung, daß Tibull Motive der folgenden Gedichte benutzt, zu, so muß sie sich hier bewähren. Dafür spricht zuerst der Schluß: *hic ego dux milesque bonus* [1]). Daß er trefflich andere leiten kann, könnte er eigentlich in dem Moment, wo er sich erst entschließt, die Liebe zu erproben, noch nicht sagen; es ist ein Zukunftsbild; aber wir werden es I 4, 75 wiederfinden: *vos me celebrate magistrum . . . . gloria cuique sua est: me, qui spernentur, amantes consultent . . . . tempus erit, cum me Veneris praecepta ferentem deducat iuvenum sedula turba senem.* Vers 75 ist trefflich geeignet, Erwartungen zu wecken. So dürfen wir wohl weiter umschauen. Der Venus Kriege, erbrochene Türen und Zank erwähnt er I 10, 53: *sed Veneris tunc bella calent scissosque capillos femina perfractas conqueriturque fores . . at lascivus Amor rixae mala verba ministrat . . . . quater ille beatus, quo tenera irato flere puella potest.* Das Bild des Greises endlich kehrt I 2, 89 wieder: *vidi ego . . . . Veneris vinclis subdere colla senem et sibi blanditias tremula componere voce et manibus canas fingere velle comas; stare nec ante fores puduit* e. q. s. Das sind die Motive, die Tibull zu dem Bilde des *vivere in amore iocisque,* wie Horaz das Ideal des Mimnermos umschreibt, hier künstlich zusammenfügt [2]). Wie seine Dichtung abwechselnd sentimental und spielend frivol ist, so hat er den sie ankündigenden Teil in zwei gesonderte Bilder und Versgruppen zerlegt, die verschiedenen Ton haben; wir sehen, warum er die erste bis zu dem leidenschaftlichen Ausruf fortspinnt, der den Teil dann abbricht. Dann aber darf man v. 69 *interea, dum fata sinunt, iungamus amores* nicht als Anrede an Delia fassen, wie das Jacoby offenbar tut, sondern nur als Selbstansprache; sonst zerreißt rettungslos der Zusammenhang: nur vom Mann ist im folgenden die Rede und Tibull braucht, um Liebesleben und Kriegsleben miteinander vergleichen zu können, ein ganz anderes Bild als jenes friedliche Altern mit der geliebten Delia. In der Tat kann

---

1) Tibull war im wirklichen Waffendienst Offizier. Was er hätte erlangen können, schildert er I 2, 65 ff. (siehe oben).

2) Jacoby tadelt besonders, daß Tibull so oft seine Motive wiederhole; ich finde fast immer Absicht.

iungamus amores (ein stark sinnlicher Ausdruck fast wie *Venerem iungere*) auch zum Mann allein gesagt werden, wie das Catull 78, 3 beweist: *Gallus homo est bellus; nam dulces iungit amores, cum puero ut bello bella puella cubet*[1]). Damit aber fällt zugleich auch der letzte Schatten eines Grundes, diesen Vers mit Properz I 19, 25 zu vergleichen *quare, dum licet, inter nos laetemur amantes.* Die Aufforderung richtet sich hier an beide, an das Weib sogar hauptsächlich (beselige mich), und für *amare* müssen wir, wie der Pentameter zeigt, die tiefste Bedeutung annehmen, die das Wort überhaupt haben kann. Die weitere Folge unserer Auffassung ist, daß auch Properz I 6 nichts mit Tibull zu tun hat. Was ich zunächst noch als möglich zugab, ist ausgeschlossen, wenn Tibull die Motive der eigenen Dichtung entnimmt. Properz' erstes und Tibulls erstes Buch stehen unabhängig nebeneinander.

3.

Die Frage, wie sich in Tibull I 1 der erotische und der idyllische Teil — man verzeihe die unpassende, aber übliche Bezeichnung — miteinander vereinigen lassen, ist oft erwogen worden. Am schwersten mußte es dem fallen, der in dem ganzen Liede den Preis des Landlebens sah. Er mußte im Grunde entweder nachweisen, daß diese Liebe allein auf dem Lande möglich sei, oder wenigstens, daß sie einen integrirenden Bestandteil des Landlebens bilde. Am ergötzlichsten gelang dies Wölfflin, der im Rhein. Mus. 49, 271 die Gedankenfolge des Liedes aus dem Wechsel und der Wirkung der Jahreszeiten auf dem Lande erklärte: 'bei der Schilderung des Frühlings (auf ihn deutet nämlich v. 7) hat uns der Dichter hinausgeführt auf Flur und Feld und von der Fruchtbarkeit des Bodens gesprochen (wohl v. 9—24). Im Sommer tritt der Verkehr mit der Tierwelt hinzu, die *boves*, *agna*, *capella*, *pecus*, *grex*; und zuletzt die Krone der Schöpfung, das Weib, Delia'. Warum die Tierwelt gerade dem Sommer gegeben wird, sagt er nicht, wohl aber, warum das Weib dem Winter: 'die Natur versagt ihre Reize,

1) Vgl. auch Cicero pro Caelio 34: *ut tu amorum turpissimorum cotidie foedera ferires.* Daß ein anderer sich beteiligt, ist selbverständlich; gesprochen wird nur von dem, von dem das Verlangen ausgeht. Eine gewisse Härte des Übergangs bei Tibull leugne ich keineswegs; aber sie ist begreiflich. Der vorausgehende Teil ist durch den Ausruf geschlossen, und der neue hat für die Gesamtcomposition nur die Bedeutung einer Einlage.

man wird an das Haus gefesselt, und da bildet es einen Ersatz *dominam tenero detinuisse sinu*'. Hübsch, daß wenigstens nicht direkt gesagt wird, daß der Mangel an anderer Beschäftigung den Landmann im Winter zur Liebe veranlaßt. Wölfflin fand das schön und sinnig und für einen Schulaufsatz wäre es das gewiß; da liebte man ja auch früher solche Themata. Seltsam freilich, daß diese Erklärungsart noch heute nachwirkt.

Jacoby durchhaut entschlossen den Knoten. Wir sollen eine Einheit gar nicht suchen, hier nicht und noch viel weniger in den übrigen Gedichten. Tibull war offenbar gar nicht imstande sie herzustellen. Unfähig zu componiren, d. h. einen einheitlichen Gedanken oder eine Stimmung herzustellen, leimt er das Widersprechende zusammen: mag der Leser versuchen, sich etwas dabei zu denken. Er wird es freilich, wenn er intelligent ist und an unserm Gedicht die Art und die Beschränkung des Dichters studirt hat, nicht erst versuchen; der Welt kann viel überflüssige Arbeit erspart werden. Wie unpassend in der Tat in dem schon an sich 'mißlungenen und schlecht componirten' erotischen Teil die unbestreitbaren Stadtbilder! Derselbe Tibull, dessen Ideal in dem ruhigen Leben auf eignem Besitze bestand, bewegt sich plötzlich in den Kreisen der jeunesse dorée und der Hetären. Natürlich: er hat ja die Quellen gewechselt und ist von Horaz und Vergil zu Properz und der Komödie übergegangen. Er hätte seine Liebe freilich wohl auch bukolisch oder idyllisch schildern können — seine Gedichte bieten ja Proben für dies Können — er hat es aber, trotzdem die alexandrinische Elegie dazu hätte locken können, mit Absicht vermieden; dann wäre sein Programmgedicht — denn jetzt taucht dieser Begriff offenbar mit einem Male wieder auf — allzu bukolisch geworden und hätte zu wenig der von Gallus begründeten Gattung der Elegie entsprochen. So verdarb denn Tibull mit klarem Bewußtsein durch jenen üblen Cento, der es zur Elegie machen sollte, sich sein Gedicht. Freilich wäre die Aufgabe unlöslich gewesen, auch wenn Tibull Compositionsgabe und Empfindung besessen hätte. Die Erotik, wie Komödie und Epigramm sie ausgebildet haben, ist ausschließlich städtisch, ihrem Ursprunge und ihren Bedingungen nach. Zum Leben des Landmanns, des Gutsherrn, wie Tibull es wünseht, empfindet und schildert, gehört nicht die elegante Hetäre, über deren *χρήματα, χρήματα ἀνήρ* sich Komödie und Elegie in gleicher Weise beklagen, sondern die züchtige Haus-

frau, die Freundin und Helferin des Mannes, und die lieben Kinder. Horaz' zweite Epode mit ihrer Einheit des Tones bildet die schärfste Kritik an Tibulls Gedicht.

Sie bildet sie in der Tat um so mehr, als sie das Vorbild gibt, das Tibull trotz seiner zahlreichen anderen Quellen fast sklavisch nachbildet. Wenn der Leser sich vielleicht bisher mit mir gewundert hat, daß Jacoby die zwei ganz verschiedenen Gedichte, aus denen nach ihm Tibull I 1 erwachsen ist, nicht wenigstens zeitlich scheidet und damit eine gewisse psychologische Wahrscheinlichkeit seiner Construction gewinnt [1]), oder wenn er sich gewundert hat, daß gar eine Urform reconstruirt wird, die schon beide Elemente enthält und darum gerade durch ihre Kürze doppelt inconcinn und unglaublich wirkt: hier gewinnen wir die Erklärung. Von Anfang an wollte Tibull ein Gegenstück zu *Beatus ille qui procul negotiis* schreiben. Diesem Gedicht entnimmt er die Anlage seines Gedichtes [2]), ihm den unseligen Gedanken, im Schluß zum Anfang zurückzukehren, ihm endlich sogar die Erotik; denn er hat die Geliebte nur ganz äußerlich für die *pudica uxor* eingeschoben. Wir werden uns nicht mehr wundern, daß Jacoby die Ähnlichkeit in den Worten manchmal frappant, Gedankengang und Motive geradezu identisch findet und wir selbst davon so gar nichts merken.

Er stellt ein Schema auf:

Horaz	1—8:	Tibull	1—6:	*propositio* [3]).
„	9—20:	„	7—10. 29—32:	ländliche Arbeit.
„	21—22:	„	11—24. 35—48:	Verehrung der Götter [4]).
„	23—28:	„	27—28:	Nichtstun zur Sommerszeit.
„	29—36:	„	45—48:	Herbst und Winter [5]).
„	37—66:	„	57—74:	die Hausfrau — die Geliebte.

1) Wir sind ja alle nur zu sehr geneigt, anzunehmen, daß ein Dichter schon nach kürzester Zeit vollkommen vergessen haben muß, in welcher Absicht oder aus welcher Stimmung er einen Entwurf oder ein paar Verse geschrieben hat, und daß er seine Notizbücher immer wieder mit dem Gedanken durchmustert: sammelt die Brocken, auf daß nichts umkomme.

2) Wir hätten den ganzen Umweg über die Diatribe also eigentlich sparen können.

3) Horaz gibt (nach Jacoby) hier den Gegensatz der Lebensarten voller.

4) Tibull ist hier ausführlicher.

5) Alfius will jagen, Tibull kann das nicht brauchen, da sein Stichwort *inertia* lautet (!).

Eine wirkliche Disposition oder Inhaltsangabe für Horaz ist das nicht, für Tibull noch weniger. Für Horaz bildet die Verehrung der Götter keinen irgend hervortretenden Teil oder auch nur Moment; er erwähnt nur Gaben an Priap und Silvan beiläufig bei der Arbeit des Herbstens[1]; bei Tibull beherrscht die Schilderung seiner Frömmigkeit fast die ganze Tätigkeitsschilderung; alle Einzelzüge sind verschieden. Den Arbeiten des Landmanns stehen bei Horaz die Erholungspausen in der guten Jahreszeit[2] und während der langen Wintersruhe der frohe Jagdsport gegenüber; der Qual des marschirenden Kriegers in der Hundstagshitze oder regnerischer Wintersnacht setzt Tibull seine beglückende Rast unterm Baum oder sein seliges Träumen in der Regennacht allein oder mit einer Geliebten entgegen. Von einer allgemeinen Schilderung des Landlebens im Hochsommer oder im Winter kann bei ihm überhaupt nicht die Rede sein (Jacoby ist hier wohl unbewußt von Wölfflin beeinflußt). Endlich paßt zu Horaz v. 37—66 die Inhaltsangabe 'die Hausfrau' überhaupt nicht; dem Tag wird der Abend, die Heimkehr und das Heim des Landmanns entgegengestellt. Was Tibull angeblich von 'der Geliebten' erzählt, kann nie als Gegenbild bestimmt gewesen sein. Jacoby vergleicht hier wieder einmal nicht was er liest, sondern was er vermißt, und fordert uns ausdrücklich auf, uns eine Schilderung wie Tibull I 5, 21ff. hereinzudenken: *rura colam frugumque aderit mea Delia custos,* dann würde die Elegie viel schöner und einheitlicher; nur unter dem Zwang der Gattung sei eine derartige Schilderung beseitigt. Es ist immer dieselbe Art des 'Beweises'. Daß Tibull für diesen Teil mit seinen ganz individuell empfundenen Wendungen ein litterarisches Vorbild überhaupt nicht brauchte, habe ich früher dargelegt, daß es, wenn er ein solches suchte, psychologisch fast unmöglich wäre, daß er gerade die als unwahre Modedeklamation gekennzeichnete Rede des Alfius nahm, hat Pohlenz (*Χάριτες* S. 105) betont. Gemeinsam haben beide Gedichte nur die Stimmung, und es ist für diese Zeit die Stimmung weiter Kreise. Wie Tibulls Einleitungsgedicht sein

---

1) Nur darin, daß ich die Herbstbeschreibung zur Schilderung der Arbeit nehme, weiche ich von Heinze ab. Freilich leitet *ut gaudet* schon von dieser fröhlichen Beschäftigung zu *libet iacere* über.

2) Horaz ist v. 23ff. wirklich von dem berühmten Bilde des Lukrez II 29ff. beeinflußt; er spricht allgemein und von einer längeren Zeit; von einem bestimmten Einzelmoment Tibull.

städtisches Publikum berühren und welche Empfindungen es ihm wachrufen mußte, das lernen wir vorzüglich aus der Alfius-Rede.

Es war der ästhetische Anstoß an der Verbindung beider Teile, der mich vor langen Jahren dazu führte, mir die Frage vorzulegen, ob denn Tibull zunächst wirklich das Landleben schildern oder preisen und nicht vielmehr seinen Entschluß darlegen will, von dem langen Kriegsdienst zur *vita iners* überzugehen. Dann schloß das Bild von dem Leben und Sterben mit der Geliebten nicht nur lückenlos und tadellos an das idyllische Lebensbild: erst beides zusammen gab, wie Tibull selbst andeutet (I 5, 19ff.), die *vita felix*, die er wirklich einmal erhofft haben mag. Die Frage, wo Tibull mit der Geliebten leben und sterben will, wenn er sie erst gewonnen haben wird, besteht für den römischen Leser dieses ersten Gedichtes wirklich nicht. Tibull brauchte auch ebensowenig wie Horaz, als er das Tyndaris-Liedchen dichtete, zu befürchten, daß dieser Leser mürrisch sagte: der Mann sollte lieber eine tüchtige Wirtschafterin heiraten; aufs Land gehört die *pudica uxor* [1]). Was Jacoby über den inneren Gegensatz der 'elegischen' Erotik und der Verherrlichung des Landlebens sagt, liest sich allerliebst, setzt aber voraus, daß Tibull in seiner gesamten Dichtung zwei Teile hat, einen 'bukolischen' und einen 'erotischen', und daß er sie vereinigen will [2]); ferner, daß wir auf das erste Gedicht unsere Kenntnis der folgenden übertragen und eine Art einheitliches Bild herstellen sollen. In Wahrheit hat Tibull den Gegensatz selbst empfunden und verdankt ihm seine Wirkung [3]). Nur als Gegensatz

1) Daß Tibull den Gedanken an ein dauerndes und ruhiges Liebesglück sich aus der Erwähnung der *pudica uxor* bei Horaz hätte bilden müssen, glaube ich ebensowenig. Selbst wenn ich wirklich die Komödie derart wie Jacoby als Quelle der 'elegischen' Erotik betrachtete, würde ich in ihr genug Schilderungen treuer und reiner Liebe finden.

2) Er achtet nach Jacoby darum darauf, daß nie ein Teil überwiegt, sondern sorgt, wo das Lied das Landleben schildert, für eine auf das Stadtleben gestellte Erotik (so angeblich hier), wie er umgekehrt in ein rein städtisches Lied gern 'bukolische' Teile einfügt.

3) Man könnte fast mit gleichem Recht bei Properz die mythologischen Abschnitte von der 'Erotik' loslösen und sie zusammen mit I 20 als eigenen, nicht ganz passenden Teil behandeln. Die sogenannte 'römische Elegie' ist conventionell, wie das bei längerer Entwicklung mir sogar am begreiflichsten ist; sie bietet bis zu ihrer letzten Auflösung nie das unverhüllte Abbild des wirklichen Lebens, wie es das *παίγνιον* tun kann, sondern stilisirt immer die Empfindung. Bestand etwas Ähn-

zu dem, was er tatsächlich erlebt, zeichnet er im ersten Gedicht und später in einzelnen kurzen Einlagen, was er erträumt hat: ein Leben auf dem Lande mit der treuen Geliebten.

Aber freilich: jener zweite Abschnitt des erotischen Teiles (v. 69—75) klingt städtischer! Der Dichter erinnert sich ja selbst zum Schluß, daß zu der *vita militaris* nicht nur die *vita rustica* sondern auch Amors Kriegsdienst einen oft hervorgehobenen Gegensatz bildet [1]). Reine *desidia* ist er gewiß nicht, und wie er in dem ersten Gegensatz neben die selige Rast die Arbeit gestellt hat, deren er sich nicht schämen will, und die ihn nicht verdrießen soll, so erwähnt er hier, für was er noch rüstig genug ist und wessen er sich noch nicht zu schämen braucht. Der Übergang ist nicht ungeschickt und einem allzu strengen Tadler würde der Dichter vielleicht erwidert haben, daß das doch auch auf dem Lande geschehen könne, und daß er selbst gerade die *bella Veneris* I 10 auf das Land verlegt habe. Nichts hindere in der Tat den geneigten Leser anzunehmen, daß er es auch hier tue.

Nicht hierin liegt für mich der eigentliche Anstoß, sondern in dem doppelten Zweck des Programmgedichtes. Es soll nach meinem Empfinden die gesamte Dichtung Tibulls charakterisiren (v. 51—75) und soll zugleich den einen Teil — ich nannte ihn etwas übertreibend den sentimentalen — vorbereiten und Stimmung für ihn machen. Dieser Vorbereitung dient die idyllische Schilderung (v. 1—50) und verbindet sich passend mit v. 51—68. Aber Tibull muß andeuten, daß er auch noch andere, leichtere Klänge anschlagen wird; er findet die Möglichkeit dazu in einem Excurse, der einen

liches schon zu Catulls Zeit, so kann ich sehr wohl begreifen, daß er es nicht nachahmte und nicht unter dem Titel 'Lesbia' eine Sammlung kunstvoller ἀοιδαί edirte. Dazu war er zu stark und zu wahr, sein Erleben ging ihm zu tief und drängte zu unmittelbar zum Wort. Aber was soll die Frage 'warum hat Catull keine römischen Elegien gedichtet?' in einer so schweren litterarhistorischen Untersuchung überhaupt entscheiden? Berechtigter war in ihr jedenfalls die Frage, die Jacoby sich diesmal gestellt zu haben scheint, 'wie ist, wenn die Elegie erst durch Gallus aus dem Epigramm herausgebildet ist, Tibulls Dichtung begreiflich?' Nur finde ich keine Antwort. Mag die Compositionsart Tibulls äußerlich und dilettantisch sein — sie ist doch einheitlich, überall gleichmäßig also bewußt und aus dem bloßen Drang, im Einzelfalle einmal zu häufen, gar nicht zu erklären. Gerade der Dilettant haftet an Vorbildern: wo soll ich sie suchen?

1) Vgl. Ovid Am. I 9.

zweiten Gegensatz zum Kriegsleben ganz kurz darstellt. So tritt dem Idealbild seiner Wünsche ein zweites zur Seite, das gewiß noch idealisirt ist, der Wirklichkeit aber näher steht. Daß er es als noch immer beglückender hinstellen kann als einen selbst durch Reichtum belohnten immerwährenden Kriegsdienst, rechtfertigt den durch die Doppelaufgabe des Liedes erzwungenen Umbruch des Tons nicht völlig.

Ob freilich der Leser der Zeit diesen Umbruch gleich schwer empfand? Immer wieder klingt durch die römische Elegie der tiefe Widerwille ihrer Vertreter gegen den *praedator* und die Überzeugung, daß der Liebende reinen Herzens ist, auch wenn er nur leichtes Liebesspiel treibt (Tibull I 3 ist nicht der treue Gatte, sondern *semper Amori facilis*); immer wieder klingt von der anderen Seite der Vorwurf der *inertia, desidia, nequitia,* der gerade das dauernde Verhältnis und die Liebestreue besonders trifft. Es kommt bei solchem Streit zweier Lebensanschauungen wohl vor — sogar in unsrer Zeit; man denke an Strachwitz' Lied 'Mich freut's' — daß ein Dichter das Bedürfnis empfindet, in dem Einleitungsgedicht die seine zu malen und sich seinem Publikum vorzustellen. Tibull zeichnet sich hier, wie er sein möchte: tatenlos und doch nicht untätig, auf bescheidenem Besitz, in kindlichem Gottvertrauen und innigem Verkehr mit der Natur, das Leben genießend vielleicht in einer immerwährenden treuen Liebe, vielleicht auch nur in leichten Liebesscherzen, ohne Sorge und ohne Neid. Das ist, wie Pohlenz (a. a. O.) mit Recht betonte, kein philosophisches Ideal, nichts Lehrhaftes und nichts Großes — nichts als der Traum eines Dichters.

Freiburg i. Br. R. REITZENSTEIN.

HIEROKLES BEI THEOPHYLAKTOS.

Der Neuplatoniker Hierokles ist durch den Nachweis, daß die ethischen Fragmente bei Stobaios nicht ihm, sondern dem Stoiker gehören, aus dem lange zu Unrecht behaupteten Besitze seines Namensvetters vertrieben worden. Er sitzt aber an einer andern Stelle noch unbehelligt auf fremdem Eigentum, und es ist Zeit, daß er auch da verjagt werde.

Theophylaktos Simokattes schließt seinen *Διάλογος περὶ διαφόρων φυσικῶν ἀπορημάτων καὶ ἐπιλύσεων αὐτῶν* mit einem dem Gesprächsleiter in den Mund gelegten Bekenntnis, das bescheiden und ehrlich klingt, in Wirklichkeit aber von beidem das Gegenteil ist (p. 27 Boiss.). Er will den Stoff seiner Sammlung aus einer ganzen Reihe zum Teil sehr alter Quellenschriftsteller zusammengetragen haben: *οὐ γὰρ τοὺς Δημοκρίτου σφετερίσομαι πόνους οὐδὲ τὴν Ἀριστοτέλους εὔκλειαν ἐμαυτῷ περιάψομαι οὐδέ τι λωποδυτήσω τῶν τοῦ Πλάτωνος, οὐ τὸν Ἰάμβλιχον ἀστεφάνωτον καταλίποιμι, οὐ Πρόκλον, οὐ Γαληνὸν τοὺς ἐν ἐπιστήμῃ κομψούς, οὐ Πλωτῖνον, οὐ Σωτίωνα, οὐκ Ἀλέξανδρον, οὐ Θεόφραστον τὴν τῆς γνώσεως θάλατταν, οὐ Βῶλον, οὐκ Αἰλιανόν, οὐ τὸν τῆς ἐπιστήμης πλοῦτον τὸν Πλούταρχον, οὐκ Ἄμβρωνα, οὐκ Ἰμβράσιον ἢ Δαμάσκιον ἢ τὸν Τιμαγένους* (so die Ausgaben, die Handschriften A B [s. über diese Boiss. p. 165] *Τιμοκλέους*) *Ἱεροκλέα.*

Da der Vatersname für die Identificirung des Hierokles keine Handhabe bietet, müssen wir uns nach anderen Indicien umsehen. Da fällt zunächst auf, daß Hierokles am Ende der ganzen Reihe steht und an Damaskios unmittelbar angeschlossen ist. Das war ohne Zweifel der Grund, weshalb Zeller, Philos. d. Gr. III 2[4] S. 812 Anm. 3, ohne weiteres annahm, es handle sich um den Neuplatoniker. Widersprochen hat ihm meines Wissens niemand. Das Argument mag in der Tat gelten, solange ihm kein stärkeres

Gegenargument entgegengestellt wird. Immerhin ist gleich zu sagen, daß auf die Reihenfolge wenig Verlaß ist. Platon steht ja hinter Aristoteles; Plutarch, Galen und Aelian, deren gegenseitiges chronologisches Verhältnis selbst wieder gestört ist, folgen auf Iamblichos und Proklos, diese gehen dem Plotin voraus, der durch Galen von ihnen getrennt wird; Theophrast, den man unmittelbar hinter Aristoteles vermuten würde, ist durch eine ganze Reihe von Autoren, u. a. die Neuplatoniker Iamblichos und Proklos, von ihm geschieden.

Um auf sichereren Boden zu kommen, werfen wir einen Blick auf das Autorenverzeichnis in seinem Verhältnis zum Inhalte der Schrift. Diese behandelt eine kleine Anzahl naturgeschichtlicher Paradoxa in der Art, daß jeweilen von dem einen der beiden Mitunterredner das Problem genannt, von dem andern gelöst wird. Suchen wir in diesen Lösungen nach principiellen Gesichtspunkten, so treten uns deren u. a. zwei entgegen, die ich der folgenden Untersuchung wegen herausheben muß. Einmal die auf göttlicher Fürsorge beruhende *συμπάθεια* und *συνέργεια* innerhalb des Bereiches der Erde, um derenwillen die Luft für Ton, Licht und Geruch durchdringlich ist, um so eine Fernwirkung eines Gegenstandes auf einen andern zu ermöglichen (p. 11 Boiss.). Zweitens das Verhalten der Tiere, die sich des zu ihrer Erhaltung Dienlichen bewußt sind und demgemäß verfahren: so kennen die krummklauigen Tiere den Wert ihrer Klauen für ihre Wehr, der Hase die Bedeutung seiner schnellen Füße, der Hirsch seines Geweihs (p. 13). Damit stellt sich unsere Schrift zu der von S. O. Dickerman[1]) im Zusammenhange behandelten Litteratur über die zweckmäßige Organisation der Tiere[2]).

Leider fehlt uns eine Untersuchung über das Verhältnis Theophylakts zu der sonstigen antiken Paradoxographie, insbesondere zu den in seinem Schriftstellerkataloge p. 27 genannten Autoren. Die wenigen Nachweise bei Boissonade sind unzureichend. Das Eine wird man wohl im voraus sagen dürfen, daß man nicht die Angabe des Verfassers, er habe alle diese Schriftsteller für seine magere

1) De argumentis quibusdam apud Xenophontem, Platonem, Aristotelem obviis e structura hominis et animalium petitis, Halis Sax. 1909 (Dissert.) p. 53ff.

2) Für zweckdienliches Verhalten von Pflanzen und Tieren vgl. auch Theophylaktos p. 11 (11); 14 (9f.).

Sammlung verwertet, für bare Münze zu nehmen hat. Er hat offenbar aus einem größeren Werke einen dürftigen Auszug veranstaltet, die dort angeführten Quellen aber vollständig oder doch jedenfalls in weiterem Umfange als es seinen Excerpten entsprach herübergenommen. Man darf also weder erwarten, jeden der angeführten Autoren, soweit sie uns erhalten sind, in der Sammlung mit einer Angabe vertreten zu finden, noch auch, wenn das nicht der Fall ist, zu der Annahme greifen, der betreffende Name sei völlig willkürlich und nur um die Liste zu vergrößern hinzugesetzt. Er wird vielmehr in der Quelle gestanden haben, also zu dem Gesamtstoffe in Beziehung stehen.

Sehen wir uns nun die Liste etwas näher an. Mehrere unter den Genannten sind uns als Verfasser von Werken *περὶ θαυμασίων* oder mit ähnlichen Titeln wohl bekannt. Es sind Sotion (vgl. Paradoxogr. ed. Westermann p. XLIX f.), Alexander (aus Myndos, vgl. Wellmann, d. Z. XXVI, 1891, S. 480 ff.), Bolos (vgl. Diels, Vorsokr. I² S. 440, 4 f.; 466, 24 f.) und Damaskios (vgl. Paradox. ed. Westerm. p. XXIX). Auch bei Aristoteles ist zunächst gewiß an die im Corpus Aristotelicum stehende Schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* gedacht, wiewohl er auch mit anderen Werken in Betracht kommt. Demokrit bzw. Pseudodemokrit gehört ebenfalls zu den Mirabilienautoren (vgl. Diels, Vorsokr. I² S. 440 ff.). Auch den Namen Theophrast, Plutarch und Aelian wird man sich nicht wundern im Zusammenhange mit naturgeschichtlichen Problemen zu begegnen. Anders bei Platon. Daß Theophylakt Platon etwas verdankt, ist zwar gewiß. Auch er hat seiner rhetorisirenden Tendenz getreu die bei den Rhetoren beliebte Phaidrosstelle (p. 230 B C) von der weitkronigen Platane, dem Keuschlamm und den Cikaden sich nicht entgehen lassen (p. 12 [11]; 21 [11. 12]). Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß Platon nur deswegen im Kataloge eine Stelle gefunden haben sollte. Auch hier muß man nach Beziehungen in der Problematik selbst fragen. Nun findet sich unter Theophylakts Paradoxa nichts, was er aus Platon entnommen haben könnte. Wenn Platon die Dichtigkeit des Stahls (Tim. 59 B) und die lähmende Wirkung der Krampfroche (Meno 80 A C) erwähnt, so geschieht es ohne alle Rücksicht auf die von dem Paradoxographen (p. 6 ff., 10 ff.) hervorgekehrten Probleme und ihre Lösungen, und wenn wirklich Theoph. p. 11 [7] *ἡ μαγνῆτις ἣν καὶ Ἡρακλείαν λίθον φασί* eine Reminiscenz an Plat. Io 533 D *ἐν*

τῇ λίθῳ ἣν Εὐριπίδης μὲν μαγνῆτιν ὠνόμασεν οἱ δὲ πολλοὶ Ἡρακλείαν sein sollte, so würde es sich hier wieder nur um eine formale Entlehnung handeln, da sich von dem Problem bei Platon keine Spur findet. Aber auch Theophylakts Gewährsmann kann aus Platon keine eigentlichen Paradoxa gesammelt haben, denn dafür ist Platon keine Fundgrube. Wohl aber könnte er den Philosophen wegen der Naturconstruction im Timaios als Schriftsteller über naturwissenschaftliche *ἀπορήματα καὶ λύσεις* in einem weiteren Sinne betrachtet haben. Noch näher aber liegt etwas anderes. Platon erörtert im Protagoras 320 E f. in einer längeren Ausführung die Ausrüstung der Tiere mit dem zu ihrem Schutze und zur Erhaltung der Gattung Notwendigen. Dieses Thema ist, wie die von Dickerman a. a. O. verarbeitete Litteratur zeigt, viel behandelt worden, und es ist natürlich, daß dabei auch die Protagorasstelle als klassische Stütze der Theorie von der Zweckmäßigkeit der Organisation der Tiere Beachtung fand. In welcher Weise sie in paradoxographischem Zusammenhange verwendet werden konnte, läßt Theophylakt p. 13 (s. o. S. 118) erkennen[1]).

Nun ergibt sich auch der Grund für Galens Aufnahme in den Katalog. Auch er hat in der Schrift *περὶ χρείας μορίων* über die planvolle Einrichtung des tierischen Organismus gehandelt[2]). Dabei stimmt er mit Theophylakt p. 13 noch insbesondere darin überein, daß er die Wahrnehmung hervorhebt, die das Tier von seiner Organisation und den durch diese dargebotenen Waffen besitzt. Vgl. Galen de usu part. 1, 3 p. 4, 23 ff. Helmr.: *αἴσθησιν γὰρ πᾶν ζῷον ἀδίδακτον ἔχει τῶν τε τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς δυνάμεων καὶ τῶν ἐν τοῖς μορίοις ὑπεροχῶν.* Theophylakt p. 13: *ἔστιν αἴσθησις καὶ τοῖς ἀλόγοις ζῴοις, Πολύκρατες, καθ' ἣν τῆς ἰδίας σωτηρίας* (durch den Gebrauch der dazu bestimmten Körperteile) *ἀπειλήφασι τὴν διάγνωσιν.*

Unter den Neuplatonikern Plotin, Iamblichos und Proklos bedarf es für die beiden letzteren wieder keines langen Besinnens, weshalb ihre Namen auf der Liste zu finden sind. In Iamblichs Leben des Pythagoras spielen Wundererzählungen eine ziemliche Rolle, auch Proklos' Commentare zur Republik und zum Timaios weisen manches Derartige auf, und auch an das, was Proklos nach

1) Auch andere Platonstellen zeigen den gleichen ätiologischen Rationalismus; vgl. z. B. Tim. 91 E.

2) Vgl. die Stellen in Dickermans Index scriptorum s. v. Galenus.

Marinos' Biographie von Wundern, die seine eigene Person betrafen, erzählt haben muß [1]), ließe sich denken. Freilich handelt es sich bei Iamblichos und Proklos nicht um Mirabilien im üblichen Sinne, d. h. um naturgeschichtliche Merkwürdigkeiten, sondern um nach gewöhnlichem Verstande übernatürliche Wundererscheinungen. Aber auch diese rücken nach der eigentümlichen Auffassung des Neuplatonismus doch wieder in den Kreis wissenschaftlicher Problematik, da auch die anscheinend auf völlig freiem Eingreifen höherer Gewalten beruhenden Vorgänge von Gesetz und Ordnung beherrscht und in gewissem Sinne natürlich sein sollen, so daß auch hier die Frage nach der Verursachung gestellt werden kann [2]). Aber auch ganz abgesehen von dieser in der neuplatonischen Lehre gelegenen Vermittlung zeigen beispielsweise die erhaltenen Mirabiliensammlungen des Apollonios (Westermann S. 103 ff.) und des Phlegon von Tralles (ebenda S. 117 ff.), daß man es keineswegs vermied, an bestimmte Personen sich knüpfende Erzählungen wunderbarer Begebenheiten mit naturgeschichtlichen Paradoxa in einer und derselben Schrift zu vereinigen.

Eher könnten hinsichtlich Plotins Zweifel entstehen. Mit der Erzählung von Wundergeschichten gibt er sich nicht ab. Aber um so eifriger bemüht er sich, den Boden principieller Anschauungen zu schützen, aus dem jene Wundergeschichten ihre Nahrung ziehen. Magische Zusammenhänge, beruhend auf der alles umspannenden *συμπάθεια*, lassen auch das Wunderbarste als möglich erscheinen [3]). Wir sahen oben S. 118, daß auch Theophylakt von der Sympathie als Erklärungsmittel Gebrauch macht. Er tut das in einer recht nüchternen Weise, die noch kaum an die neuplatonische Verwendung der auch von den Stoikern vertretenen Sympathielehre erinnert. Aber man kann sich doch von hier aus vorstellen, wie willkommen die magische Sympathie Plotins den Erzählern geheimnisvoller Begebenheiten sein mochte.

Bleiben von der Liste außer Hierokles noch Ambron und Imbrasios. Beide Namen sind als Schriftstellernamen überhaupt nicht bekannt. Sie verdanken ihre Existenz an dieser Stelle nur einem augenscheinlichen Versehen. *Ἰμβράσιος* mit vorangehendem *Ἀμβρω* — man braucht nur darauf aufmerksam zu machen und

1) Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. III 2⁴ S. 844 Anm. 1.

2) Vgl. Zeller a. a. O. S. 755 f.

3) Vgl. Zeller a. a. O. S. 682 ff.

niemand wird zweifeln, daß für Ἰμβράσιον herzustellen ist Ἀμβρόσιον. Das zur Correctur über dem Anfang des verschriebenen Ἰμβράσιος angemerkte Ἀμβρο wurde als Teil eines nachgeholten Namens verstanden, zu Ἄμβρωνα ergänzt und mit dem durch den Zusammenhang verlangten οὐκ eingeführt. Tatsächlich bringt Ambrosius durch das ganze fünfte und die ersten sechs Kapitel des sechsten Buches seines Hexaemeron hindurch eine reiche Fülle hierhergehörigen Materials, Mirabilien im eigentlichen Sinne und Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit des tierischen Organismus und das Wissen der Tiere von den ihnen zu ihrem Schutze gegebenen Organen (vgl. Hexaem. 6, 4, 26 und oben S. 118). Dazu kommen aus anderen Schriften die Anleihen, die Ambrosius bei dem beliebtesten Tierbuche, dem Physiologus, gemacht hat[1]) und die — wohl in Verbindung mit den Tierkapiteln des Hexaemeron — ihm die Ehre eintrugen, daß eine lateinische Übersetzung des Physiologus unter seinem Namen umlief, vielleicht schon in den nächsten Jahrzehnten nach seinem Tode[2]). Ambrosius wurde so zu einem typischen Vertreter dieser Art Litteratur, und damit wird es erklärlich, daß wir in unserer Liste ihm als einzigem Lateiner inmitten griechischer Autoren begegnen[3]).

Für alle Schriftsteller des Kataloges bis auf Hierokles läßt sich also ihre Berechtigung, hier genannt zu werden, erweisen. Wie steht es nun in dieser Beziehung mit dem Neuplatoniker Hierokles? Erhalten ist uns von ihm ein Commentar zum Goldenen Gedicht. Von einem zweiten Werke, das *περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης καὶ τῆς τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τὴν θείαν ἡγεμονίαν συντάξεως* betitelt war[4]), erhalten wir durch Photios Kenntnis, der cod. 214 über seinen Inhalt berichtet und cod. 251 Auszüge aus ihm zusammen-

1) Vgl. Friedr. Lauchert, Gesch. d. Physiologus, Straßburg 1889, S. 75 ff.

2) Lauchert a. a. O. S. 88 f.

3) Wer an der Berücksichtigung des Lateiners durch den byzantinischen Griechen Anstoß nehmen möchte, sei daran erinnert, daß der Maische Anonymus *περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης* (Script. vet. nov. coll. II 571 ff.) — allerdings vielleicht 100 bis 150 Jahre vor Theophylakt — eine Vergleichung des platonischen und des ciceronischen Staates durchgeführt hat. Am allerwenigsten kann die Berücksichtigung eines Kirchenvaters Bedenken erregen. Vgl. auch L. Hahn, Philol. Suppl. X, 1907, S. 704.

4) Kürzer Phot. cod. 251 *Ἱεροκλέους ὁ περὶ προνοίας*. Über die beiden Fassungen s. A. Elter, Rhein. Mus. LXV, 1910, S. 175 f.

stellt. Mehr als diese beiden Werke scheint auch das Altertum von ihm nicht besessen zu haben. Wenn Suidas s. v. *Ἱεροκλῆς* nach Damaskios außer dem Commentar *καὶ ἑτέρων βιβλίων περὶ προνοίας συχνῶν* gedenkt, so meint er damit nur die sieben Bücher der von Photios excerpirten Schrift. Der Commentar enthält nun gar nichts, was das Gebiet der Mirabilien auch nur streifte. Dasselbe läßt sich nach Photios' Mitteilungen für das zweite Werk annehmen, das sich lediglich mit dem Verhältnis der göttlichen *πρόνοια* zum freien menschlichen Willen und den Begriffen *εἱμαρμένη, δίκη, τύχη* u. ä. beschäftigte. Wenn in diesem Zusammenhange die Dämonen als *φύλακες* und *ἔφοροι* der Menschen erscheinen, so hat doch ihr Walten nicht den Charakter des Magischen und Wunderbaren, den Iamblich und seine Anhänger den Beziehungen der Geister- zur Menschenwelt aufgeprägt haben. Wir haben es im Princip nur mit der alten seit Xenokrates' Zeit verbreiteten Dämonenlehre zu tun[1]).

Danach ist der Neuplatoniker ausgeschlossen. Von den anderen Trägern des Namens[2]) bieten zwei Berührungspunkte mit Theophylakt. Aus den *Φιλίστορες* eines Hierokles führt Tzetzes Chil. 12, 716 ff. inmitten anderer Mirabilien die Geschichte von den Wüstenbewohnern an, die mit ihren großen Ohren ihr Gesicht und mit den emporgestreckten breiten Füßen ihren ganzen Körper beschatten[3]). Wir haben hier also ein eigentliches Paradoxon. Ist es schon danach wahrscheinlich, daß dieser Hierokles mit dem des Theophylaktos identisch ist, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit noch dadurch, daß unter den Zeugen, die Tzetzes a. a. O. 642 ff. für diese und ähnliche Geschichten beibringt, sich auch Alexander und Sotion, also zwei Genossen des Hierokles in der theophylaktischen Liste, befinden.

Sind wir auf der richtigen Spur, so fragt sich, was aus der Theophylaktstelle für den Verfasser der *Φιλίστορες* zu gewinnen ist. Viel ist dessen nicht. Daß er zwischen Strabon, den er citirt, einer-, Stephanos von Byzanz und Aineias von Gaza[4]), von denen er citirt wird,

---

1) Vgl. R. Heinze, Xenokrates S. 95 ff.

2) Eine Zusammenstellung findet sich bei Fabricius-Harles I p. 791 zz.

3) Dieselbe Erzählung nach Skylax von Karyanda bei Tzetzes V. 629 ff. Vgl. Arist. Vögel 1553.

4) Vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1911 Sp. 1515 f.

andererseits lebte, ist bekannt. Die wünschenswerte Verengung dieses weiten Spielraumes ergibt sich auch aus Theophylaktos nicht. Der Name des Vaters, den wir jetzt erfahren, kann uns unter Umständen, falls neues Material an den Tag kommt, zur Identificirung von Nutzen sein. Eines aber ist jetzt schon von einem gewissen Belang. Hierokles steht bei Theophylakt unter lauter Männern, die in der griechischen Litteratur, zum wenigsten der paradoxographischen, angesehen und einflußreich waren und von deren litterarischem Charakter wir uns auch heute noch eine Vorstellung zu machen imstande sind. Er selbst ist der einzige, der für uns schwer greifbar ist und von dem wir nicht wissen, ob wir in ihm einen Periegeten, der unter brauchbaren geographischen und geschichtlichen Angaben gelegentlich auch allerlei Wunderkram vorbrachte, oder einen reinen Paradoxographen zu sehen haben. Aus der Theophylaktstelle darf man schließen, daß der Zufall ihm ungünstig gewesen ist und daß seinem Werk innerhalb der Mirabilienlitteratur eine größere Bedeutung zukam, als man es nach Zahl und Umfang der daraus erhaltenen Fragmente[1]) annehmen möchte.

Der zweite Hierokles, der — freilich mit geringerer Wahrscheinlichkeit — für den Schriftstellerkatalog des Theophylaktos in Betracht kommt, ist der Stoiker. Wie Galen, Aelian, Ambrosius und Theophylakt selbst handelt er von dem richtigen Gebrauche, den die Tiere von den geeigneten Organen zu Schutz und Angriff machen und der in der Selbstwahrnehmung der Tiere wurzelt[2]). Mit den Belegen, die er dafür in reichem Maße gibt, greift er teilweise unmittelbar ins Gebiet der Mirabilienlitteratur; man vergleiche z. B. die Angaben über die *πτυάς* (col. 2, 12 ff.), die ihr Gift wie ein Geschoß weithin gegen den Feind schleudert, über die *ἀσπίς*

---

1) Müller, Fragm. hist. Graec. IV S. 430. Nachzutragen ist das Fragment bei Aineias von Gaza. S. 123 Anm. 4.

2) Hierokles, Ethische Elementarlehre, bearb. von H. v. Arnim (Berliner Klassikert. H. IV), Berlin 1906, S. 9 Col. 1, 37 ff.: *οὐκ ἀγνοητέον ὅτι τὸ ζῶιον εὐθὺς ἅμα τῶι γενέσθαι αἰσθάνεται ἑαυτοῦ.* S. 11 Col. 1, 51 ff.: *τὰ ζῶια πρῶτον μὲν μερῶν τῶν ἰδίων αἰσθάνεται. ταύτηι δὲ καὶ τὰ μὲν πτηνὰ τῆς τῶν πτερύγων πρὸς τὸ ἵπτασθαι παρασκευῆς κἀπιτηδειότητος ἀντιλαμβάνεται, τῶν δὲ χερσαίων ἕκαστον τῶν ἑαυτοῦ μερῶν καὶ ὅτι ἔχει καὶ πρὸς ἣν ἔχει χρείαν.* Col. 2, 1 ff. *διὸ πρώτη πίστις τοῦ αἰσθάνεσθαι τὸ ζῶιον ἅπαν ἑαυτοῦ ἡ τῶν μερῶν καὶ τῶν ἔργων ὑπὲρ ὧν ἐδόθη τὰ μέρη συναίσθησις· δευτέρα δὲ ὅτι οὐδὲ τῶν πρὸς ἄμυναν παρασκευασθέντων αὐτοῖς ἀναισθήτως διάκειται.* Folgen Beispiele. Vgl. Theophyl. p. 13 (4 ff.) u. oben S. 118.

(col. 3, 2 ff.), die in Rücksicht auf die schwächere Beschaffenheit ihres Schwanzteiles bei der Verfolgung rückwärts in ihre Höhle kriecht, um den schwächern Teil zuerst in Sicherheit zu bringen und durch den stärkeren zu decken, über den Ichneumon (col. 3, 27 ff.), der sich mit einem Schlammpanzer rüstet (vgl. u. a. Physiol. 26), über den Biber (col. 3, 10 ff.), der von Jägern verfolgt sich die Hoden, um deren willen er gejagt wird, abbeißt (so u. a. Physiol. 23) usw.[1]). Möglich ist der Stoiker also ohne Zweifel. Gleichwohl wird man sich, wenn er mit dem Verfasser der *Φιλίστορες* in Concurrenz tritt, für letzteren entscheiden. Daß die Nachbarschaft des Alexander und des Sotion, in der er sich bei Tzetzes befindet, eine Parallele zum Kataloge des Theophylakt bietet, wurde schon hervorgehoben. Eben diese Nachbarschaft und die Gesellschaft anderer von Tzetzes V. 644 ff. aufgezählter Mirabilienautoren wie auch der Titel *Φιλίστορες* legen die Annahme nahe, daß dieser Hierokles für Mirabiliensucher eher in Frage kam als der Stoiker, der in seiner *Ἠθικὴ στοιχείωσις* nur nebenher und zu anderem Zwecke auf Mirabilien einging. Die Übereinstimmung zwischen Theophylakt und dem Stoiker aber erklärt sich leicht aus der weiten Verbreitung von Erörterungen über Schutz- und Wehrmittel der Tiere und die Wahrnehmung, die die Tiere von diesen Mitteln besitzen[2]).

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

---

1) Daß bezüglich des Hirsches Theophylakt mit Hierokles Col. 2, 46 ff. in Widerspruch steht — nach Theophylakt liegt die Stärke dieses Tieres im Geweih, nach Hierokles in den Beinen, während ihm das Geweih hinderlich ist — bereitet keine Schwierigkeit. Hierokles konnte in Theophylakts Quelle sehr wohl als einer der Gewährsmänner für diese Art Tierätiologie genannt, die Einzelheiten aber konnten ganz oder zum Teil anderen entnommen sein.

2) Diese Verbreitung ergibt sich schon aus dem, was auch uns noch an hierher gehöriger Litteratur erhalten und von Dickerman in der oben S. 118 genannten Arbeit verwertet ist.

DIE ÄLTESTEN FARBENLEHREN DER GRIECHEN.

Der starken Empfänglichkeit der Griechen für Farbenreize entspricht ein schon frühe wach werdendes theoretisches Interesse. Zwar hat der erste Physiologe, Alkmäon, nach der geringen Überlieferung zu urteilen, über Wahrnehmung oder Arten der Farben noch nichts gelehrt, nur die Gegensätzlichkeit von Weiß und Schwarz nach Pythagoreerweise herausgehoben (Diels, Fragmente d. Vorsokr.[2] — abgekürzt V. — S. 100, 39 f.), auch diese selbst sind mit ihrer Definition *τὴν ἐπιφάνειαν χροιὰν* (*ἐκάλουν*) (V. S. 279, 15) über einen naiven Empirismus nicht hinausgekommen. Aber schon Empedokles, der seinem die ganze Natur umspannenden Werk eine ausführliche Optik, gestützt auf exakte anatomische Untersuchungen (V. S. 196, 29 ff.), eingefügt hat, ist zu kühnerer Behauptung emporgestiegen, wenn er lehrt, daß Farbe etwas erst im Auge Wahrgenommenes ist und daß diese Wahrnehmung auf der Congruenz kleinster sich von den Körpern lösender Teilchen und der Augenporen beruht (V. S. 168, 7 ff. 172, 4 ff.). Gorgias (V. S. 555, 26 ff.) wie Platon (Menon 76 C = Tim. 67 C) haben seine Theorie übernommen. Freilich hat er nur die Empfindung der Helligkeitsunterschiede, des *λευκόν* und *μέλαν*, zu erklären versucht und behauptet, jenes werde durch die Feuer-, dieses durch die Wasserporen des Auges wahrgenommen (V. S. 168, 14 ff. 172, 7 ff. 375, 7); über die Empfindung „der anderen Farben" hat er, wie Theophrast ausdrücklich bemerkt[1]), nichts gesagt. Aber das Hauptstück seines Systems, die Lehre von der mechanischen Verbindung und Trennung unveränderlicher Elementpartikel, hat ihn auch hier zu einer mehr empirischen Betrachtung derselben Dinge geführt, und wie er als

1) *τὴν γὰρ ὄψιν ὅταν ἐκ πυρὸς καὶ τοῦ ἐναντίου συστήσῃ, τὸ μὲν λευκὸν καὶ τὸ μέλαν δύναιτ' ἂν τοῖς ὁμοίοις γνωρίζειν, τὸ δὲ φαιὸν καὶ τἆλλα χρώματα τὰ μεικτὰ* (das sind nach Theophrast alle außer Weiß und Schwarz, vgl. unten S. 130) *πῶς; οὔτε γὰρ τοῖς τοῦ πυρὸς οὔτε τοῖς τοῦ ὕδατος πόροις οὔτ' ἄλλοις ποιεῖ* . . . (V. S. 169, 48).

Beispiel für die Mischung der Elemente auf die Metallbearbeitung (V. S. 198, 10), die Färberei (V. S. 198, 17), die Speise- und Trankbereitung (V. S. 185, 9. 198, 4) verwies, so hat er im Gleichnis die Tätigkeit des Malers geschildert (fr. 23 V. S. 181, 25):

ὡς δ' ὁπόταν γραφέες ἀναθήματα ποικίλλωσιν,
ἀνέρες ἀμφὶ τέχνης ὑπὸ μήτιος εὖ δεδαῶτε,
οἵτ' ἐπεὶ οὖν μάρψωσι πολύχροα φάρμακα χερσίν,
ἁρμονίῃ μείξαντε τὰ μὲν πλέω, ἄλλα δ' ἐλάσσω,
ἐκ τῶν εἴδεα πᾶσιν ἀλίγκια πορσύνουσι,
δένδρεά τε κτίζοντε καὶ ἀνέρας ἠδὲ γυναῖκας
θῆράς τ' οἰωνούς τε καὶ ὑδατοθρέμμονας ἰχθῦς
καί τε θεοὺς δολιχαίωνας τιμῇσι φερίστους[1]·
οὕτω μή σ' ἀπάτη φρένα καινύτω ἄλλοθεν εἶναι
θνητῶν (als aus den Elementen).

Was lehrt dieses, von den Archäologen soweit ich sehe nicht ausgenutzte, Fragment zunächst für die Geschichte der Malerei? Es bezeugt für das Girgenti jener Zeit eine verbreitete Malerei auf Tafeln, die dann mit einer Weihinschrift versehen (vgl. *ἀναθήματα*) einem der Tempel der Stadt übergeben wurden; die Sujets sind die von den Vasen und den erhaltenen Pinakes her bekannten: Götter, Männer und Frauen, wilde Tiere, Vögel, Fische[2]; interessant ist die Betonung landschaftlicher Staffage (*δένδρεα*)[3]. Über das Colorit erfahren wir hier nur, daß bunte Farben verwendet waren (vgl. *ποικίλλωσιν, πολύχροα φάρμακα*); ergänzend tritt ein anderes Zeugnis zur Seite: (*Ἐμπεδοκλῆς*) *τέτταρα τοῖς στοιχείοις ἰσάριθμα* (*χρώματα ἀπεφαίνετο*), *λευκὸν μέλαν ἐρυθρὸν ὠχρόν* (V. S. 172, 24). Dieses muß eine andere Stelle des Gedichtes, einen Vergleich ebendieser vier Farben und der Elemente, meinen, etwa die nicht erhaltene Fortsetzung des Fragments 71 (V. S. 193, 16), das die Entstehung der Gestalten und der Farben aus den Ele-

1) Der Vers, dessen Adjektiva hier nicht passen, war für einen anderen Zusammenhang geprägt (fr. 21, 12 V. S. 181, 3), wurde aber wohl auch hier nach einer von Empedokles oft befolgten epischen Sitte benutzt.

2) Vgl. auch fr. 128 (V. S. 210, 30) . . . *εὐσεβέεσσιν ἀγάλμασιν ἱλάσκοντο γραπτοῖς τε ζώιοισι.*
Empedokles sieht auch wie ein Maler: die Männer sind schwärzer als die Frauen (V. S. 193, 2), Flügel 'sieht' er als Zweige (V. S. 184, 11).

3) Allgemeines über das Motiv in dieser Zeit bei M. Heinemann, Landschaftliche Elemente in d. gr. Kunst bis Polygnot S. 82 ff.

menten zu erklären verspricht. Aber auch unser Gleichnis gewinnt an Bildkraft, wenn wir verstehen: so wie der Maler durch Mischung (ἁρμονίῃ = Zusammenfügung, vgl. ἁρμόζειν, ἁρμονία V. Wortindex Sp. 92) seiner vier Farben die bunte Welt der Bilder hervorzaubert — den Ausdruck πολύχροα φάρμακα wird man ja nicht pressen —, so hat Göttin Harmonie (vgl. V. Wortindex Sp. 92, 22 ff.) aus den vier Elementen die Welt um uns entstehen lassen. Die Verwendung gerade dieser vier Farben nun — Weiß, Schwarz, Rot, Ockergelb — ist ja für Polygnots Zeit bezeugt, gerade in der des Ockergelb sieht man eine charakteristische Erweiterung älterer, beschränkterer Malweise[1]): hier wird dieselbe Technik für Sicilien nachgewiesen, für dieselbe Zeit, denn das Empedokleische Gedicht ist nicht vor 465 erschienen (vgl. oben S. 20). Ein wesentlicher Zug des Gleichnisses aber ist, daß die Farben nicht (nur) rein, sondern (auch) in verschiedenem Grade gemischt aufgetragen werden (τὰ μὲν πλέω, ἄλλα δ' ἐλάσσω): dies konnte für Polygnots Malweise selbst bisher nicht bewiesen, nur vermutet werden[2]), während wir von einem grandiosen Vierfarbenbild ebendieser Technik, freilich des ausgehenden vierten Jahrhunderts, im Alexandermosaik eine auch im Colorit getreue Nachbildung besitzen[3]).

Des Empedokles Farbenlehre beschränkte sich also auf die kühne Behauptung, daß die vier Farben der Maler als Elemente allen anderen zugrunde lägen; dies irgendwie zu beweisen und etwa das Blau der Holunderbeere (V. S. 198, 17) oder das des Auges (V. S. 172, 11), das Braun der Waben (V. S. 211, 1) oder das Dunkelgelb des Akragas (V. S. 205, 8) als ein Produkt jener zu erklären, wird er gar nicht versucht haben[4]). —

---

1) Vgl. Winter, Alexandermosaik S. 3, Griechische Kunst (Gercke-Nordens Einleitung II) S. 150 ff.; Pfuhl, Die griechische Malerei S. 8.

2) Vgl. Winter, Griechische Kunst S. 150, doch auch K. O. Müller, Handbuch d. Archäologie § 319, 1.

3) Vgl. Winter, Alexandermosaik S. 3, Griechische Kunst S. 154. In der pseudoaristotelischen Schrift περὶ κόσμου, die dem 1. Jahrhundert angehören wird (Capelle, Die Schrift v. d. Welt S. 38 ff.), heißt es 5. 396 b 12: ζωγραφία ... λευκῶν τε καὶ μελάνων ὠχρῶν τε καὶ ἐρυθρῶν χρωμάτων ἐγκερασαμένη φύσεις τὰς εἰκόνας τοῖς προηγουμένοις ἀπετέλεσε συμφώνους. Das muß also in Zeiten zurückgehen, in denen diese Malweise mindestens die herrschende war.

4) Die einzelnen Farben den Elementen zuzuweisen (wie es z. B. Veckenstedt, Geschichte d. griech. Farblehre S. 5 tut) geht nicht an.

Zwei Theorien gehen nun im folgenden nebeneinander her: diese Vierfarbenlehre und eine simplere Schwarzweißtheorie. Theophrast berichtet (V. S. 375, 7): *Ἐμπεδοκλῆς δὲ καὶ περὶ τῶν χρωμάτων . . . οἱ δ' ἄλλοι τοσοῦτον μόνον ὅτι τό τε λευκὸν καὶ τὸ μέλαν ἀρχαί, τὰ δ' ἄλλα μειγνυμένων γίνεται τούτων. καὶ γὰρ Ἀναξαγόρας ἁπλῶς εἴρηκε περὶ αὐτῶν.* In der Tat ordnet sich das, was wir sonst von den Ansichten des Anaxagoras hierüber wissen, dieser Theorie unter. Wie der Sphairos des Empedokles (V. S. 160, 24), so ist auch das Meigma des Anaxagoras farblos (V. S. 315, 18), erst einem späteren Stadium verdanken die Gegensätze, also auch die Farben, das Dasein; doch zeigt deren noch jetzt bestehende innere Verwandtschaft die ursprüngliche Einheit an, denn, so sagt er, im Weißen ist auch das Schwarze enthalten und umgekehrt (V. S. 317, 25f.). Daß wir dies nicht wahrzunehmen vermögen, liegt an der Schwäche der menschlichen Sinne (V. S. 322, 4), die experimentell dadurch nachgewiesen werden kann, daß man schwarze Farbe tropfenweise in weiße fließen läßt oder umgekehrt: das Auge wird die stufenweise eintretenden, kleinen Veränderungen nicht bemerken können (V. S. 322, 6ff.). Daher ist auch der Schnee, das Produkt des schwarzen Wassers, nicht schlechthin weiß, sondern (auch) schwarz (V. S. 311, 22ff.) — denn darauf werden wir (mit Zeller I[5] 987[1]) die übertreibenden Behauptungen reduciren müssen, nach denen er die weiße Farbe des Schnees überhaupt geleugnet hätte[1]).

In der peripatetischen Schule ist diese Schwarzweißtheorie zu neuen Ehren gekommen: Aristoteles hat sie ausführlichst begründet und darauf die Lehre von den sieben Farben aufgebaut (Prantl,

---

Empedokles hatte (offenbar bei ganz anderer Gelegenheit) nur gesagt, daß das Helle vom Augenfeuer, das Dunkle vom Augenwasser wahrgenommen werde (vgl. oben S. 126).

1) Eine andere Erklärung bei Capelle, d. Z. XLV 1910, 332ff. Wenn Anaxagoras wirklich erklärt hat (V. a. O.), was Cicero behauptet, *sibi albam* (sc. *nivem*) *esse ne videri quidem*, dann muß man freilich mit Gomperz (Gr. Denker[2] S. 172 m. Anm.) an eine Täuschung seiner Sinne glauben. — Übrigens hat Capelle übersehen, daß schon Anaximenes die Entstehung, also auch die (weiße) Farbe des Schnees, durch das in ihm enthaltene Pneuma erklärt hat: V. S. 20, 15 *χιόνα (γίγνεσθαι) ὅταν συμπεριληφθῆι τι τῶι ὑγρῶι πνευματικόν* (schlechter V. S. 19, 5). Von ihm ist Anaxagoras (V. S. 309, 10) und wird wie in allem andern auch Diogenes abhängig sein, über den Capelle (S. 334ff.) auch nicht richtig urteilt.

Aristoteles über die Farben S. 97 ff. 109 ff.), Theophrast ist ihm gefolgt (Prantl a. O. S. 181; V. S. 378, 26), das pseudoaristotelische, aber wohl peripatetische Büchlein *Περὶ χρωμάτων* setzt an die Seite des *λευκόν* nur noch das *ξανθόν* (Prantl S. 115); Goethe ist sich bewußt, daß er mit seiner Lehre, die aus dem Zusammenwirken von Hell und Dunkel alle Farben entstehen läßt, antike Tradition fortsetzt (Weimarer Ausg. II 3 S. 115 ff.).

Aber auch die auf der Praxis des Malers beruhende Vierfarbentheorie des Empedokles hat namhafte Anhänger gefunden. Wenn es richtig ist, daß jene Grundfarben auch bei den Pythagoreern begegneten (Diels, Doxogr. p. 313, 21), so waren sie von ihm abhängig, da die Verbindung mit den Elementen auch den Ursprung der Lehre verrät. Und sogar die Ärzte haben sich diese dienstbar gemacht: Diogenes von Apollonia, 'der über die Farben viel gesprochen hat' (Galen V. S. 333, 2), teilte die Menschen in *ἐρυθρόχρους* (= *αἱματώδεις*), *πυρρόχρους* (*οἷς ὁ πικρὸς πλεονάζει χυμός*), *μελανόχρους* (*οἷς ὁ μέλας*), *λευκόχρους* (= *φλεγματίας*) und bezeichnete danach die Krankheiten (V. S. 333, 3 ff.). Und wenn der aus der Empedokleischen Arztschule hervorgegangene Philistion die vier Fieberarten auf die vier Elemente zurückführte (Wellmann, Fragm. d. griech. Ärzte S. 92. 110), so ging der von ihm abhängige Diokles so weit, ganz ähnlich wie Diogenes, gegen den er bei anderer Gelegenheit polemisirte (Wellmann S. 67), als Ursache für die continuirenden Fieber eine Verderbnis des Blutes (*ἐρυθρόν*), der gelben (*ξανθόν, ὠχρόν*) oder schwarzen (*μέλαν*) Galle oder des Phlegmas (*λευκόν*) anzunehmen (Wellmann S. 93), eine Theorie, die später in ganz schematischer Weise immer mit Beibehaltung der Vierzahl weiter ausgebildet worden ist (Fredrich, Hippokr. Unters. S. 45 ff.).

Eine kunstvolle Farbentheorie aber hat mit Hülfe dieser Zahl Demokrit entwickelt, von dem noch Thrasyll ein Buch *Περὶ χροῶν* las (V. S. 357, 26 = S. 388, 2), während wir uns mit Theophrasts dürftigem Auszug begnügen müssen (V. S. 377, 25 ff.). Der Atomist denkt freilich über das Wesen der Farbe anders als sein Vorgänger: 'Farbe' ist nur conventionelle Bezeichnung für Wirkungen der Formen, Anordnung und Lage der Atome: *νόμωι χροιή, ἐτεῆι δὲ ἄτομα καὶ κενόν* (V. S. 408, 17 = 388, 19 = 361, 17, vgl. S. 373, 16. 348, 43. 362, 37. 372, 9—16). Und so hat er den überkühnen Versuch gemacht, wie die Geschmäcke (V. S. 375, 46 ff.),

so wenigstens die Grundfarben λευκόν, μέλαν, ἐρυθρόν, χλωρόν (von denen also die ersten drei sogar nach der Reihenfolge mit den Empedokleischen übereinstimmen) auf bestimmte Atomverhältnisse zurückzuführen. Das mußte freilich seltsame Resultate ergeben. Danach beruht die weiße Farbe eines Körpers auf glatter, runder Form seiner Atome und gerade durchgehenden Poren, während seine Härte von der Atomlage und ihrer Verknüpfung abhängt, die schwarze auf rauhen, krummen, ungleichen Formen und gewundenen Gängen, wozu eine nur langsame, unruhige Bewegung der die Wahrnehmung vermittelnden Abflüsse kommt[1]) (V. S. 377, 25—39). Die Gründe sind nur zu klar: das Weiße (λευκόν) wird dem Blanken (λαμπρόν) und Durchscheinenden (διαυγές) gleichgesetzt (V. S. 377, 26f. 378, 39ff.), daher die geraden Poren, die glatten Formen, die nebeneinander gelagert auf der Oberfläche des Körpers keinen Schatten bilden (V. S. 377, 26. 29. 378, 31ff.), während der Eindruck des Schwarzen gerade auf dem Schatten beruht, den die zackigen, krummen Atome werfen (V. S. 377, 37. 378, 40ff.). Man sieht, wie die von Demokrit geleugnete Farbe sich durch eine Hintertür, als Schatten, wieder einschleicht. Bei Körpern, die trotz glatter Oberfläche schwarz erscheinen, ermöglicht zwar nicht die einzelne Atomform, wohl aber ihre eigenartige Verknüpfung einen Schatten (V. S. 378, 32f.), die rauhe Oberfläche weiß erscheinender Körper erklärt sich aus senkrecht-stufenförmiger Lage der Atome, wie sie etwa eine Treppe zeigt, bei der die im rechten Winkel zueinander stehenden Flächen (bei Sonnenschein von vorn) schattenlos bleiben[2]). — Rot ist mit dem Warmen verwandt, ja es

1) Die Lehre von der ἀπορροή, die in dieses System nicht paßt (denn vom Kenon, dessen Beschaffenheit für den einzelnen Sinneseindruck doch wesentlich ist, kann ja nichts abfließen, wie Theophrast V. S. 378, 44ff. bemerkt, vgl. oben S. 35), diese Lehre wird ebenso wie die überraschende Notiz von der (verschiedenen) Schnelligkeit der vermittelnden Fluida auf Empedokles zurückgehen, der ja zuerst von der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichts gesprochen hatte (V. S. 162, 26ff.).

2) Soviel ist aus den wohl heillos verderbten Worten V. S. 378, 34—36 zu erraten: denn weder ἀγνυμένας für μιγνυμένας (Diels) hilft etwas (nicht die Atomformen sind gebrochen, sondern höchstens die Flächen) noch τὰ πρὸ τῶν τειχῶν χώματα (Mullach: σώματα); denn was sind 'die Aufschüttungen vor den Wällen'? Auffallend ist auch die Verknüpfung des Singulars ἡ ἀνάβασις mit diesem Plural. In σώματα muß ein technischer Ausdruck stecken. — Übrigens geht ja auch die heutige Chemie so weit, im Molekül ganz bestimmte Atomanordnungen, ja sogar bestimmte

stellt sich nur als eine Ausartung des Warmen dar, da Erwärmung Rötung zur Folge hat: so kommen ihm dieselben Atomformen wie dem Warmen zu, also kugelförmige (vgl. V. Wortindex Sp. 532, 15 ff.), nur größere (V. S. 377, 39—47)[1]. — Unsere Verwunderung über so tapfere Versuche, das Schwierigste durch rasche Schlüsse aufzulösen, steigt aber noch, wenn wir hören, daß das *χλωρόν* aus einer Verbindung von Festem und Leerem erklärt wird[2]; denn mit Recht erwidert Theophrast (V. S. 379, 5 ff.): *ἄτοπον . . . τὸ τοῦ χλωροῦ μὴ ἀποδοῦναι μορφήν, ἀλλὰ μόνον ἐκ τοῦ στερεοῦ καὶ τοῦ κενοῦ ποιεῖν. κοινὰ γὰρ ταῦτά γε πάντων καὶ ἐξ ὁποιωνοῦν ἔσται σχημάτων. χρῆν δ' ὥσπερ κἀν τοῖς ἄλλοις ἴδιόν τι ποιῆσαι.* Aufklärung bringt die Beantwortung der Frage, welche Farbe denn so genannt ist; denn das Wort kann ja alle Nuancen, die zwischen grün und gelb liegen, umfassen. Meinte Demokrit also die grüne Farbe des Waldes (*ὄρος χλωρόν* h. in Apoll. 223), die fahlgelbe des Furchtsamen (*χλωρὸν δέος Η* 479 u. ö.) oder die gelbe des Honigs (*μέλι χλωρόν Λ* 631 *κ* 234 = Xenophan. fr. 38 D)? Wenn er von *ξύλα χλωρά* spricht (V. S. 377, 44), so beweist das nichts für die Farbe: es ist (wie schon *ι* 320, 379) das 'grüne' Holz im Gegensatz zum dürren (*αὖα* V. S. 377, 45); aber aus den Worten *τὰ φυόμενα χλωρὰ τὸ πρῶτον εἶναι πρὸ τοῦ θερμανθῆναι καὶ διαχεῖσθαι* (V. S. 378, 21) geht hervor, daß die helle, gelbgrüne Farbe der Vegetation im Frühling gemeint ist, die durch die zersetzende (*διαχεῖσθαι*) Wirkung der Wärme (*θερμανθῆναι*) allmählich in eine dunklere übergeht[3]. Schon Xenophanes hatte ja unter diesem Namen

---

Formen der Moleküle anzunehmen (vgl. z. B. Ramsay, Moderne Chemie S. 116 ff.).

1) Es ist wohl zu lesen *ἐὰν γὰρ αἱ συγκρίσεις* (vgl. Diels, Doxogr. S. 521, 17 Anm.) *ὦσι μείζους ὁμοίων ὄντων τῶν σχημάτων, μᾶλλον θερμὸν* (statt *ἐρυθρόν*) *εἶναι*, denn der Beweis, daß dies zugleich rot ist, beginnt ja erst mit dem nächsten Satz. — Auch hier übrigens erinnert man sich moderner Lehre, die die Wärmestrahlen des Spektrums in rote Lichtstrahlen übergehen läßt.

2) Zwar ist auch diese Stelle (V. S. 377, 48 ff.) nicht intakt, aber der Sinn ist durch die citirte Kritik Theophrasts gesichert.

3) Beispiele für diese Bedeutung von *διαχεῖν*: Platon Tim. 46 D *ψύχοντα καὶ θερμαίνοντα, πηγνύντα τε καὶ διαχέοντα.* Theophr. V. S. 376, 18 *θερμαίνειν καὶ διαχεῖν.* de caus. plant. III 4, 1 *ἀπὸ τροπῶν θερινῶν μέχρι ἀρκτούρου . . . τότε γὰρ τήν τε γῆν διαχεῖσθαι μάλιστα . . .* IV 12, 12 *τὰ ἐρέγματα διηλιωθέντα θᾶττον διαχεῖται* vgl. IV 12, 2 de hist. plant. IV 4, 9 u. ö.; für die Sache: [Aristot.] *Περὶ χρωμάτων* 5. 797ᵃ 23 Reihenfolge der Blatt-

die gelben und grünen Farben des Regenbogens zusammengefaßt (fr. 32 = V. S. 51, 18). Hierdurch wird aber auch die Definition dieser Grundfarbe verständlicher: da es sozusagen die natürliche Farbe der Pflanzen ist, verzichtete Demokrit auf weitere Erklärung und gab nur die Elemente an, die überhaupt der Natur zugrunde liegen (vgl. Prantl a. O. S. 53). Und aus ebendiesem Grunde ersetzte er die vierte Grundfarbe des Empedokles durch die gelbgrüne.

Theophrast berichtet weiter (V. S. 378, 3) *τὰ δὲ ἄλλα κατὰ τὴν τούτων μίξιν· οἷον* (I) *τὸ μὲν χρυσοειδὲς καὶ τὸ τοῦ χαλκοῦ καὶ πᾶν τὸ τοιοῦτον ἐκ τοῦ λευκοῦ καὶ τοῦ ἐρυθροῦ· τὸ μὲν γὰρ λαμπρὸν ἔχειν* (Camotius: *ἔχει*) *ἐκ τοῦ λευκοῦ, τὸ δὲ ὑπέρυθρον ἀπὸ τοῦ ἐρυθροῦ· πίπτειν γὰρ εἰς τὰ κενὰ τοῦ λευκοῦ τῆι μίξει τὸ ἐρυθρόν. ἐὰν δὲ προστεθῆι τούτοις τὸ χλωρόν, γίνεσθαι* (II) *τὸ κάλλιστον χρῶμα, δεῖν δὲ μικρὰς τοῦ χλωροῦ τὰς συγκρίσεις εἶναι, μεγάλας γὰρ οὐχ οἷόν τε συγκειμένων οὕτω τοῦ λευκοῦ καὶ τοῦ ἐρυθροῦ. διαφόρους δ' ἔσεσθαι τὰς χρόας τῶι πλέον καὶ ἔλαττον λαμβάνειν.* (III) *τὸ δὲ πορφυροῦν ἐκ λευκοῦ καὶ μέλανος καὶ ἐρυθροῦ, πλείστην μὲν μοῖραν ἔχοντος τοῦ ἐρυθροῦ, μικρὰν* (P^2: *μακράν* P^1F) *δὲ τοῦ μέλανος, μέσην δὲ τοῦ λευκοῦ, διὸ καὶ ἡδὺ φαίνεσθαι πρὸς τὴν αἴσθησιν. ὅτι μὲν οὖν τὸ μέλαν καὶ τὸ ἐρυθρὸν ἐνυπάρχει, φανερὸν εἶναι τῆι ὄψει, διότι δὲ τὸ λευκόν, τὸ λαμπρὸν καὶ διαυγὲς σημαίνειν, ταῦτα γὰρ ποιεῖν τὸ λευκόν.* (IV) *τὴν δ' ἴσατιν ἐκ μέλανος σφόδρα καὶ χλωροῦ, πλείονα δὲ μοῖραν ἔχειν τοῦ μέλανος.* — (1) *τὸ δὲ πράσινον ἐκ πορφυροῦ καὶ τῆς ἰσάτιδος, ἢ ἐκ χλωροῦ καὶ πορφυροειδοῦς, τὸ γὰρ θεῖον εἶναι τοιοῦτον καὶ μετέχειν τοῦ λαμπροῦ.* (2) *τὸ δὲ κυανοῦν ἐξ ἰσάτιδος καὶ πυρώδους, σχημάτων δὲ περιφερῶν καὶ βελονοειδῶν, ὅπως τὸ στίλβον τῶι μέλανι ἐνῆι.* (3) *τὸ δὲ καρύινον ἐκ χλωροῦ καὶ κυανοειδοῦς· ἐὰν δὲ ⟨καὶ⟩ λευκὸν* (Kranz nach Diels: *χλωρὸν*) *μειχθῆι,* (4) *φλογοειδὲς γίνεσθαι, τῶι γὰρ ἀσκίωι τὸ* (Diels, Doxogr. S. 522: *τὸ γὰρ ἄσκιον καὶ*)

---

färbung: *χλωρόν, ποῶδες, χλωρόν, ξανθόν,* (*φοινικιοῦν*). — Schöne Archaeol. Jahrb. 1893, 189ff. faßt *χλωρόν* fälschlich als das Gelb der Maler, mit deren Farben Demokrits Theorie nichts zu tun hat, vgl. oben S. 134. In der doxographischen Überlieferung (Diels, Doxogr. S. 314, 10 = V. S. 372, 16) ist statt *χλωροῦ* aus den vorher zitierten Doxai *ὠχροῦ* eingedrungen. Die Anmerkung der Vors. zu dieser Stelle beruht auf einem Versehen: *χλωρόν* sagten die (kleinasiatischen!) Ionier für *ὠχρόν* (nach Galen wenigstens), nicht umgekehrt.

μελανόχρων ἐξείργεσθαι. σχεδὸν δὲ καὶ τὸ ἐρυθρὸν τῶι λευκῶι μειχθὲν χλωρὸν ποιεῖν εὐαγὲς καὶ οὐ μέλαν· διὸ καὶ τὰ φυόμενα χλωρὰ τὸ πρῶτον εἶναι πρὸ τοῦ θερμανθῆναι καὶ διαχεῖσθαι. — *καὶ πλήθει μὲν τοσούτων ἐπιμέμνηται χρωμάτων, ἄπειρα δὲ εἶναι καὶ τὰ χρώματα καὶ τοὺς χυλοὺς κατὰ τὰς μίξεις, ἐάν τις τὰ μὲν ἀφαιρῆι τὰ δὲ προστιθῆι καὶ τῶν μὲν ἔλαττον μίσγηι τῶν δὲ πλέον.*

Prüfen wir zunächst die Methode dieser auf den ersten Blick so wunderlich scheinenden Mischungslehre. Daß ihr nicht die Praxis des Malers oder des Färbers zugrunde liegt, geht aus vielen Einzelheiten hervor. So werden alle Metallfarben (*τὸ χρυσοειδές, τὸ τοῦ χαλκοῦ καὶ πᾶν τὸ τοιοῦτον*) zusammengefaßt und einheitlich erklärt: der Maler kann natürlich nicht Gold, Silber und Stahl auf die gleiche Weise darstellen; so wird im *κάλλιστον χρῶμα* nur wenig *χλωρόν* angenommen, weil eine solche Verbindung von Weiß und Rot nicht viel zulasse: das ist Forderung der Theorie, denn praktisch kann man soviel *χλωρόν* zu *λευκόν* und *ἐρυθρόν* hinzusetzen, wie man will; so soll endlich im *κυανοῦν* auch *πυρῶδες* sein, aber das ist gar keine Farbe. — Warum wird es angenommen? *ὅπως τὸ στίλβον τῶι μέλανι ἐνῆι.* Hieraus folgt ebenso wie aus der Begründung der Purpurdefinition (*ὅτι τὸ μέλαν καὶ τὸ ἐρυθρὸν ἐνυπάρχει, φανερὸν εἶναι τῆι ὄψει, διότι δὲ τὸ λευκόν, τὸ λαμπρὸν καὶ διαυγὲς σημαίνειν*), daß hier Analysen des sinnlichen Eindrucks vorliegen, daß Demokrit nicht die chemische, sondern die physikalische Zusammensetzung der Farbe untersucht [1]. Die Ausdrücke des Mischens und Zusetzens dürfen uns nicht irremachen, das gehört zur Form der Darstellung, die das analytisch Gefundene wieder synthetisch ordnet. Und wenn wir die Resultate nachprüfen wollen, so kann es nur die Aufgabe sein, in den Produkten die Faktoren nachzuweisen; grundfalsch wäre es, wenn wir etwa durch das Experiment des mechanischen Mischens erproben wollten, ob die Teilfarben addirt auch die eine Summe ergäben [2].

---

1) Dieses Princip ist klar ausgesprochen [Aristot.] *Περὶ χρωμάτων* 2. 792ᵇ 16 *δεῖ δὲ πάντων τούτων ποιεῖσθαι τὴν θεωρίαν μὴ καθάπερ οἱ ζωγράφοι τὰ χρώματα ταῦτα κεραννύντας, ἀλλ' ἀπὸ τῶν εἰρημένων τὰς ἀνακλωμένας αὐγὰς πρὸς ἀλλήλας συμβάλλοντας*, aber man wird zweifeln, ob Demokrit sich dieses Gegensatzes schon bewußt war.

2) Dies ist einer der Fehler von W. Schultz (Das Farbenempfindungssystem der Hellenen — vgl. bes. Tafel I), der als Ergebnis seines Buches

Der Aufbau ist klar: 4 Grundfarben, 4 primäre Mischfarben (I—IV), die aus 2 oder 3 Grundfarben, 4 sekundäre (1—4), die aus primären und Grundfarben bestehen. Der Rest wird sich als ein Anhang erweisen; mehr Farben aber waren nicht erwähnt (vgl. den Schluß des Excerpts). I. Die Metallfarben enthalten Weiß, weil Blankes (*λαμπρόν*), und Rot, weil einen rötlichen Schimmer (*ὑπέρυθρον*). II. Ein kleiner Zusatz von Gelbgrün ergibt „die schönste Farbe", offenbar eine hellleuchtende Farbe, die dem reinen Gelb nahekommt. Für diese Anschauung fehlt es mir an Belegen (denn die Vorliebe der Griechen für gelbblondes Haar wird anders erklärt, vgl. Wilamowitz, Herakl. II S. 88). Dürfen da wenigstens Hesychs unklare Worte *ξανθόν· πυρρόν, καλόν* ... und als Beispiel für den gleichen Geschmack Goethes Hymnus auf die gelbe Farbe (II 1 S. 310 f.) Erwähnung finden? III. Purpur besteht aus Schwarz und Rot, d. h. es ist ein dunkles Rot, Weiß wird zugefügt, um seinen Glanz zu erklären. Den angenehmen Eindruck (*ἡδὺ φαίνεσθαι*) betont auch Aristoteles *Περὶ αἰσθ.* 439ᵇ 33 *τὰ ἥδιστα τῶν χρωμάτων εἶναι δοκοῦντα οἷον τὸ ἁλουργὸν καὶ φοινικοῦν καὶ ὀλίγα ἄττα τοιαῦτα.* Vgl. Platon, Phaed. 110 C; Pol. IV 420 C. IV. Waidfarbe (*ἴσατις* = *vitrum*), etwas dunkler als Indigo, enthält tiefes Schwarz und gelbgrüne Töne: verständlich, zumal da *μέλαν* nicht nur reines Schwarz, sondern jede dunkle Farbe bezeichnet, besonders Dunkelblau (vgl. z. B. *μέλανος κυάνοιο Λ* 24, *μέλανες βότρυες Σ* 562, *μέλαν κῦμα ε* 353, *ἴον μέλαν* Theophr. hist. plant. I 13, 2 u. ö.). — 1. Von Grün (*πράσινον* = Lauchgrün) werden zwei Arten unterschieden: offenbar dunkles (*πορφυροῦν* + *ἴσατις*) und helles (*χλωρόν* + *πορφυροειδές*); als Beispiel für die zweite, die also Gelbgrün mit rötlichem Schimmer (*μετέχειν τοῦ λαμπροῦ*) darstellt, dient der Schwefel[1]). Wie auch im Dunkelgrün außer Blaugrün Purpur(glanz?) gesehen werden kann, bleibt unverständlich. Es muß die Farbe einer bestimmten Pflanze zugrunde liegen, deren Blaugrün ans Violette streift[2]). 2. Dunkles Blau enthält

---

wieder einmal die Farbenblindheit — diesmal ist es die Blaugelbblindheit — „der" Hellenen vorbringt. Polemik im einzelnen scheint mir ganz unnötig.

1) Vgl. Goethe (II 1 S. 311): „So hat die Farbe des Schwefels, die ins Grünliche fällt, etwas Unangenehmes."

2) Daß *πράσινον* schlechthin violett heißen kann, hat Schultz (S. 56 ff.) nicht bewiesen. — Bei Aristoteles ist es stets reines Grün (vgl. Prantl a. O. S. 116 ff.).

Waidfarbe; um seinen Glanz zu erklären, muß man eine Dosis „Feurig“ annehmen, das (wie alles Feuer, vgl. V. Wortindex Sp. 532, 15 ff.) aus runden (und nadelförmigen) Atomen besteht. 3. Wenn in der Nußfarbe Gelbgrün und Blauartiges enthalten sein soll, so ist offenbar nicht die helle Farbe der harten Schale, sondern die schmutzig-braune gemeint, die durch Pressen der grünen Schale entsteht (vgl. Etym. Magn. *καρυοβαφής,* Plin. XV 87). 4. Ist im folgenden aus den corrupten Worten wenigstens der richtige Sinn hergestellt, so ist *φλογοειδές,* aus *καρύινον* + *λευκόν* bestehend, helles Braungelb. Beinahe aber, heißt es weiter, ergebe auch Rot mit Weiß gemischt lichtes Gelbgrün (*χλωρὸν εὐαγές*[1])) und nicht dunkles (*μέλαν*); daher seien auch die Pflanzen zuerst gelbgrün vor ihrer Erwärmung und Zersetzung. Das heißt: wie ein Zusatz von Weiß aus *καρύινον* das Dunkle vertreibt, so wird auch aus Rot durch (offenbar starke) Beimischung von Weiß eine helle Farbe, nämlich fast lichtes Gelbgrün. Daß dieses eigentlich eine Grundfarbe ist, verschlägt nichts, da ja ausdrücklich betont wird, daß sie durch Mischung nicht vollkommen (*σχεδόν*) herstellbar ist. Also bringt der Satz nicht ein den früheren gleichwertiges Resultat, er dient nur als Beispiel für die aufhellende Wirkung von Weiß und soll das letzte Ergebnis nur klarer machen. Wenn aber in diesem Zusammenhang von der hellen Farbe des Laubes die Rede ist, die später sich wandelt, so muß jene auf den Einfluß des Lichtes (*λευκόν, λαμπρόν*) zurückgeführt werden, der dann dem des Feuers (= *ἐρυθρόν*) weichen muß (*τὰ φυόμενα θερμανθῆναι καὶ διαχεῖσθαι*), so daß eine dunklere Farbe entsteht (vgl. [Aristot.] *Περὶ χρωμάτων* 5. 795ª 13 ff.).

Alle die unzähligen anderen aber lassen sich durch Combination aus den analysirten entwickeln. Und in der Tat sind alle wichtigeren erklärt — Purpur, Rot, Gelb, Gelbgrün, Grün, Indigo, Blau, wozu Schwarz und Weiß, Dunkel- und Hellbraun treten —, aber auf eine gewaltsame und künstliche Weise (wie sie ähnlich in

---

1) *Εὐαγής* (Gegens. *ἐναγής*) eig. heilig, rein (vgl. Diels, Parm. S. 103), ist sicher (wie *μοῖρα, μίσγειν*) Citat (vgl. V. S. 378); die Übertragung auf die Farbe ist gerade in alter Sprache beliebt: vgl. *καθαρᾶς εὐαγέος ἠελίοιο λαμπάδος* Parm. fr. 10, 2 (V. S. 122, 22), danach *ἄνακτος ἁγέα κύκλον* Emped. fr. 47 (V. S. 188, 26), Hippokr. *περὶ διαίτης* 89 (VI 644 L) *ἥλιον καὶ σελήνην καὶ ἀστέρας καθαρὰ καὶ εὐαγέα*, Platon Tim. 58 D *ἀέρος τὸ μὲν εὐαγέστατον ἐπίκλην αἰθὴρ καλούμενος.*

der Erklärung der Geschmäcke vorliegt), die freilich eine solche Verkennung des Erreichbaren mit sich bringen mußte.

Dieser Ansicht war man schon wenige Jahre nach dem Erscheinen des Buches. Platon, der im Timäus den Redner eine große Digression machen läßt, um auch die atomistischen Lehren über die Weltentstehung zu berücksichtigen[1]), hat an deren Schluß eine Farbenlehre (67 C—68 D) gesetzt, die unverkennbar auf die Demokriteische Bezug nimmt, zustimmend freilich nur in wenigen Punkten.

In der Definition der Farbe folgt Platon, wie schon in früheren Jahren, dem Empedokles (vgl. oben S. 126), und dessen Lehre wird weiter ausgebaut, wenn auch die Entstehung des Roten durch einen Vorgang im Auge erklärt wird (68 B). Was ihm selbst in der Wahrnehmungslehre der Farben überhaupt eigentümlich ist, interessirt in diesem Zusammenhang nicht. Aber als die ersten Farben werden auch hier genannt (67 E—68 B): Weiß, Schwarz, Rot und Gelb (*ξανθόν*); vom Weißen wird das Glänzende unterschieden (*τὸ λαμπρόν* 68 A), das unter anderem auf einer schnelleren Bewegung des die Wahrnehmung vermittelnden Feuers beruht (vgl. oben S. 131); bei Demokrit war es zwar dem Weißen gleichgesetzt, spielte aber doch auch in den Mischfarben eine selbständige Rolle. Eigentliche Grundfarben sind aber nur Weiß (und Glänzendes), Schwarz, Rot, da Gelb durch eine Mischung von *λαμπρόν*, *ἐρυθρόν* und *λευκόν* entstehen soll (68 B), ähnlich wie bei Demokrit Weiß und Rot (fast) *χλωρόν* ergibt. Sind also auch die früheren Grundfarben nicht streng beibehalten, so zeigt sich das alte Schema doch klar in der alten Reihenfolge; zudem nimmt das Gelb eine den übrigen Mischfarben gegenüber bevorzugte Stellung ein, wie sich aus dem Zusammenhang der Darstellung ergibt. Es heißt (68 B): *λαμπρόν τε ἐρυθρῶι λευκῶι τε μειγνύμενον ξανθὸν γέγονεν· τὸ δὲ ὅσον μέτρον ὅσοις, οὐδ' εἴ τις εἰδείη, νοῦν ἔχει τὸ λέγειν, ὧν μήτε τινὰ ἀνάγκην μήτε τὸν εἰκότα λόγον καὶ μετρίως ἄν τις εἰπεῖν εἴη*

1) Vgl. J. Hammer-Jensen, Archiv f. Gesch. d. Philos. XXIII (1909) 1 (S. 92 ff.) 2 (S. 211 ff.), Arbeiten, deren Gesamtresultat man durchaus zustimmen wird, auch wenn man die Folgerungen, die für den Atomismus gezogen werden, für falsch hält. Das Verständnis ihres Buches Den ældste Atomlære (Kopenhagen 1908) bleibt mir in den Einzelheiten leider verschlossen, doch behandelt sie die Platonische Farbenlehre hierin (zu kurz) in ähnlichem Sinne S. 169.

δυνατός. — (I) *ἐρυθρὸν δὲ δὴ μέλανι λευκῶι τε κραθὲν ἁλουργόν, ὄρφνινον δέ, ὅταν τούτοις μεμειγμένοις καυθεῖσίν τε μᾶλλον συγκραθῆι μέλαν.* (II) *πυρρὸν δὲ ξανθοῦ τε καὶ φαιοῦ κράσει γίγνεται, φαιὸν δὲ λευκοῦ τε καὶ μέλανος, τὸ δὲ ὠχρὸν λευκοῦ ξανθῶι μειγνυμένου.* (III) *λαμπρῶι δὲ λευκὸν συνελθὸν καὶ εἰς μέλαν κατακορὲς ἐμπεσὸν κυανοῦν χρῶμα ἀποτελεῖται, κυανοῦ δὲ λευκῶι κεραννυμένου γλαυκόν, πυρροῦ δὲ μέλανι πράσιον. — τὰ δὲ ἄλλα ἀπὸ τούτων σχεδὸν δῆλα αἷς ἂν ἀφομοιούμενα μείξεσιν διασώιζοι τὸν εἰκότα μῦθον. εἰ δέ τις τούτων ἔργωι σκοπούμενος βάσανον λαμβάνοι, τὸ τῆς ἀνθρωπίνης καὶ θείας φύσεως ἠγνοηκὼς ἂν εἴη διάφορον, ὅτι θεὸς μὲν τὰ πολλὰ εἰς ἓν συγκεραννύναι καὶ πάλιν ἐξ ἑνὸς εἰς πολλὰ διαλύειν ἱκανῶς ἐπιστάμενος ἅμα καὶ δυνατός, ἀνθρώπων δὲ οὐδεὶς οὐδέτερα τούτων ἱκανὸς οὔτε ἔστι νῦν οὔτε εἰς αὖθίς ποτε ἔσται.*

Die Darstellungsform ist von der Demokriteischen freilich sehr verschieden: dort ein durch sorgfältige Gruppirung künstlich angeordnetes System mit complicirten Analysen, hier einfachste Angaben in natürlicher Reihenfolge: erst die roten, dann die gelbbraunen, endlich die blaugrünen Farben, also ungefähr die Ordnung im Regenbogen. Aber auch hier erscheinen (von dem vorweggenommenen reinen Gelb abgesehen) acht Mischfarben: I (1—2) Purpur, erklärt wie bei Demokrit; Schwarzrot, das durch Brennen der Bestandteile des Purpur und stärkeren Zusatz von Schwarz erzielt wird; II (3—5) Hellbraun = Gelb + Grau, Grau (dessen Erklärung hier nachgetragen wird) = Schwarz + Weiß, Hellgelb = Gelb + Weiß; III (6—8) Dunkelblau = gesättigtes Schwarz + Weiß + Glanz (Schwarz wie bei Demokrit = Schwarzblau, Glanz wie bei Demokrit), Hellblau = Dunkelblau + Weiß, Lauchgrün (?) = Hellbraun + (Blau?)-schwarz (auch hier für *πράσινον* dieselbe Schwierigkeit wie oben: die Farbe ist nicht zu identificiren). — Hat Platon also auch Einzelheiten übernommen, so folgte er seinem Vorgänger — und er hatte nur diesen einen (vgl. V. S. 375, 7—12) — doch weder in der Anordnung noch in der Methode[1]), und dies hat er selbst

1) Stärker ist seine Abhängigkeit in der Geschmackslehre, die (ganz ähnlich wie im Theophrastischen Bericht über die atomistische Wahrnehmungslehre) der Farbenlehre vorausgeht (Tim. 65 B ff.). Auch sie hat J. Hammer-Jensen in ihren deutschen Abhandlungen übergangen, in ihrer dänischen zu kurz behandelt (S. 126 f.). Demokrit hatte folgende *χυμοί* unterschieden: *ὀξύς, γλυκύς, στρυφνός, πικρός, ἁλμυρός,*

mit deutlicher Polemik ausgesprochen: immer wieder betont er, es komme hier darauf an, eine vernünftige, wahrscheinliche Darstellung zu geben: so gleich im Anfang (67 D) ... *χρωμάτων πέρι μάλιστα εἰκὸς πρέποι τ' ἂν ἐπιεικεῖ λόγωι διεξελθεῖν,* so am Schluß: ... *αἷς ἂν ἀφομοιούμενα διασώιζοι τὸν εἰκότα μῦθον,* so besonders deutlich 68 B ... *ὧν μήτε τινὰ ἀνάγκην μήτε τὸν εἰκότα λόγον καὶ μετρίως ἄν τις εἰπεῖν εἴη δυνατός.* An dieser Stelle aber wird die Polemik zur Ironie. Auch wenn es jemand wüßte, meint er, habe es doch keinen Sinn, das Verhältnis der Mischfarben zueinander anzugeben: gerade das aber hatte ja Demokrit getan, mit exakter Genauigkeit für den Purpur (*πλείστην μοῖραν ἐρυθροῦ, μικρὰν μέλανος, μέσην λευκοῦ*), weniger bestimmt für das *κάλλιστον χρῶμα* (also gerade für reines Gelb, für das es Platon gerade verbietet) und für *ἴσατις*; ja alle die unzähligen Farbennuancen, die die Natur bietet, konnte man nach ihm bestimmen, wenn man nur die Proportionen ihrer Bestandteile angab.

Mit diesem Ausblick hatte Demokrit geschlossen. Auch Platon weist zuletzt darauf hin, wie viele Farben noch der Erklärung harrten; aber er maßt sich nicht an, diese geben zu können: höchstens eine gewisse Ähnlichkeit mit anderen Mischungen (und ihren Ergebnissen) kann festgestellt werden, wenigstens von einer Lehre, die wahrscheinliche Resultate bieten will (*τὰ δὲ ἄλλα ... σχεδὸν δῆλα, αἷς ἂν ἀφομοιούμενα μείξεσι διασώιζοι τὸν εἰκότα μῦθον*), und wenn jemand gar durch die Praxis[1]) eine Probe

---

δριμύς, Platon nennt *στρυφνός* (eine Abart *αὐστηρός*), *πικρός, ἁλυκός, δριμύς, ὀξύς, γλυκύς*; also sogar die Reihenfolge ist die gleiche, nur daß die beiden ersten an die letzte Stelle gerückt sind. Die Begriffe der *τραχύτης* und *λειότης*, die auch Platon zur Charakterisirung verwendet, haben eigentlich nur im Atomismus Berechtigung, wo sie sich auf die Atomformen beziehen (vgl. V. a. O.). In beiden Lehren spielt *συνάγειν* (Demokr. V. S. 375, 48; Tim. 65 D, 66 C) und *δύεσθαι* eine Rolle (*διαδύεσθαι* Demokr. V. S. 375, 47; *διαδύνειν* S. 376, 4; *ἐνδύεσθαι* Tim. 66 A), beide betonen die wärmende Kraft des *χυμὸς δριμύς* (Demokr. V. S. 376, 18; Tim. 66 A 67 E) und die „leer machende“ des *ὀξύς* (Demokr. V. S. 376, 1; Tim. 66 A).

1) Zweifellos hat diese bei den Angaben über die Mischfarben im Gegensatz zu den Demokriteischen eine gewisse Rolle gespielt (vgl. auch Phaed. 110 B, Kratyl. 424 D, Pol. IV 420 C); dafür spricht besonders die Erwähnung des Brennens von Farbstoffen (*καυθεῖσιν* unter 1), wodurch eine dunklere Farbe entsteht (vgl. z. B. Blümner, Technologie IV S. 476. 483. 485). *φοινικοῦν, ἁλουργόν, πράσινον* ließ sich aber (nach Aristoteles) künstlich nicht herstellen (Meteor. III 2, 372ᵃ 6).

machen wollte, so wäre das geradezu ein vermessener Gedanke, denn nur Gott hat das Wissen und die Kraft, um die bunte Pracht der Natur schaffen zu können.

Mit diesem Gedanken schließt die Farbenlehre, zugleich aber die Digression, die um des Atomismus willen gemacht wurde. So gewinnt ihr Schlußsatz eine höhere Bedeutung: vieles hat Platon an der neuen mechanistischen Welterklärung bewundert, vieles in das Werk seines Alters übernommen, hier aber drängt es ihn zu dem Bekenntnis (das zugleich zu Folgendem überleitet): das unendliche Farbenspiel, an dem sich seine Sinne erfreuen, ist das Werk nicht einer blinden Ananke, sondern des Demiurgos, und nur in Ehrfurcht darf der Mensch ihm nahen.

Charlottenburg. WALTHER KRANZ.

MISCELLEN.

XOPOY BEI TERENZ.

Als ich im Sommer 1910 im Seminar Menander vorlegte und einen der Teilnehmer über den Chor arbeiten ließ, wurde ich auf die Spur des Chors bei Plautus Bacch. 107, also bei Menander aufmerksam. Ich hätte keinen Grund das jetzt noch hier mitzuteilen, nachdem Leo denselben Fund gemacht und in d. Z. XLVI, 1911, 292 so vortrefflich besprochen hat, wenn ich dem ersten Funde nicht jetzt einen ähnlichen bei dem andern erhaltenen römischen Komiker zur Seite stellen könnte.

Die Expositionsscene zum Hautontimorumenos ist zweifellos eine der besten, die Terenz geschrieben hat. Man liest sie immer wieder mit Vergnügen — aber am Schlusse stoße ich immer wieder an und sehe, daß wenigstens einer der beiden Anstöße, die ich nehme, auch von andern schon empfunden worden ist (Legrand, Rev. des ét. Gr. XVI 353; Nencini, De Terentio eiusque fontibus p. 70). Mit V. 166f. lehnt Menedemus die Einladung des Chremes, aus Anlaß der Dionysien bei ihm zu speisen, bestimmt ab. Darauf nimmt Chremes Abschied: *bene vale* und Menedem erwidert: *et tu*. Da sie sich verabschieden, muß hier einer von beiden abgegangen sein und zwar, da Chremes danach monologisirt, Menedemus. Chremes drückt erst seine Rührung aus, dann folgt:

sed ut diei tempus est,
tempust monere me hunc vicinum Phaniam,
ad cenam ut veniat. ibo, visam si domist.

Er geht also nach dem Hause des Phanias. Phanias tritt im Stück weder auf noch wird er ein zweites Mal erwähnt; sowenig wie er spielt sein Haus sonst irgendwelche Rolle. Sonach wird es schwerlich auf der Bühne, auf der man die Häuser des Menedemus und Chremes sah, auch noch dargestellt gewesen sein; Chremes geht also mit jenen Worten ab. Aber selbst wenn das Haus des

Phanias auf der Bühne dargestellt war, so muß doch Chremes mit jenen Worten hineingegangen, die Bühne leer geworden sein. Denn um ein bloßes Hineinsprechen zur Türe kann sichs nicht handeln; dann müßten wir, wenn auch keine Antwort, so doch jedenfalls seine Frage hören.

Also die Bühne ist leer. Aber im Vers danach ist Chremes schon wieder da:

Nil opus fuit monitore: iam dudum domi
praesto apud me esse aiunt. egomet convivas moror.
ibo adeo hinc intro. sed quid crepuerunt fores?

Damit ist das Erscheinen Clitiphos angekündigt. Er tritt sofort heraus, und Vater und Sohn beginnen ihr Zwiegespräch.

Diese Scenenführung ist, wie das Stück vor uns liegt, unbegreiflich. Was soll der Nachbar Phanias? Den Abgang des Chremes motiviren. Aber wozu geht Chremes ab? Warum verläuft die Scene nicht in der einfachen geraden Linie: Chremes nimmt Abschied von Menedemus, drückt sein Mitleid aus und sagt „Aber jetzt muß ich hinein, es ist Zeit zur Mahlzeit, zu der ich soviel Gäste geladen habe. Indes was gibts? Die Tür knarrt?“ Statt dessen schlägt Terenz einen Zickzackweg ein. War der wirklich nötig, um (wie O. Köhler, De Hautont. Terent. compositione, Diss. Leipzig 1908 S. 6 behauptet) dem Leser oder Hörer klarzumachen, daß es auf den Abend gehe und die Mahlzeit eine besonders festliche sei? ließ sich das nicht auf dem von mir angegebenen Wege weit bequemer und vernünftiger erreichen? Ich sehe in Köhlers Entschuldigungsversuchen nur jene leider sehr überhandnehmende Interpretationsmethode, die sich als ihr wichtigstes Ziel setzt, den Dichter von jedem Verdacht eines Makels zu reinigen, und darüber nicht nur die Logik der Tatsachen in den Wind schlägt, sondern auch all jene Risse und Fugen verschmiert und verdeckt, deren ehrliche Feststellung uns im Verständnis des Dichters meist viel mehr fördert als subjektive Vermutungen über künstlerische Absichten.

Außer dem dargelegten Anstoß bieten aber die besprochenen Verse noch einen zweiten. Wo ist Menedemus hingeraten? Im Anfang der Scene war er auf dem Acker beschäftigt, dann hat ihm Chremes das Gerät während seiner Erzählung aus der Hand genommen. Warum nimmt er es nicht wieder auf, wenn die Erzählung zu Ende ist? warum sagt ihm Chremes plötzlich ‘Lebewohl’,

ehe ihm Menedemus seine Absicht fortzugehen irgendwie ausgedrückt hat? wieso bleibt also nach dieser Verabschiedung nicht vielmehr Menedemus auf der Bühne statt des Chremes? Und doch — er ist weg, ohne uns gesagt zu haben, daß er geht. Und das ist nach der sonst von Terenz geübten Technik sehr befremdend.

Alles wird licht, sowie wir uns der Einführung des Chores bei Menander erinnern. Den Chor aus dionysischen Komasten bilden in den Epitrepontes die Gäste des Charisios; ihr Auftreten wird von Onesimos V. 195 angekündigt mit den Worten *νυνὶ μὲν οὖν συνάγουσι*, nach 201 singt der Chor. Wie passend konnte auch im Hautontimorumenos der Chor, der doch dem griechischen Original gewiß nicht gefehlt hat, die Gäste des Chremes darstellen — zumal wo es sich um einen Festschmaus an den Dionysien handelt. Nehmen wir dies nur einmal an, so ist der erste Anstoß sofort erledigt. Von V. 171 ab ist auf lange hinaus gar keine Möglichkeit mehr für das Auftreten des Chors. Die Scenen I 1 von 171 ab (Chremes), I 2 (Chremes, Clitipho), II 1 (Clitipho allein), II 2 (Clitipho, Clinias), II 3 (dieselben, die Sklaven), II 4 (Clinias, Syrus, die Mädchen) schließen bis V. 409 aufs engste zusammen. Auch das würde schon zwingen das erste Auftreten des Chors, wenn ein solcher da war, vor dieser Reihe anzusetzen. Wenn er aber auftrat, ist es ganz klar, daß Chremes ihm Platz machen, mit irgendeinem ad hoc erfundenen Grunde von der Bühne entfernt werden mußte. Und so betrachtet ist der Nachbar Phanias allerdings vollkommen zweckentsprechend. Chremes geht den Gast holen. Inzwischen kommen die Gäste angetanzt und angesungen. Dann tanzen sie ab, und nun kommt Chremes wieder: „was hör ich! die Gäste sind ja schon bei mir!“ — das rechtfertigt sich ja auch für den Zuschauer nun vollkommen dadurch, daß der Chor der Gäste eben von der Bühne abgetreten d. h. ins Haus des Chremes hineingegangen ist.

Der Chor ist aber für den Dichter keineswegs immer bloß eine unbequeme Nötigung, Personen von der Bühne zu entfernen, die er nachher (wie hier den Chremes) gleich wieder auftreten lassen muß. Vielmehr ist er bisweilen umgekehrt mit Geschick außer zu seinem eigentlichen Zweck gleichzeitig als Mittel benutzt, um das Abtreten von Personen zu motiviren, die der Dichter nicht mehr braucht. So eben war es in der echt plautinischen Fassung der Bacchides (und jedenfalls also wohl auch schon im *Δὶς ἐξαπατῶν*). *Simul*

huic nescio cui turbare qui huc it decedamus ⟨*hinc*⟩ sagt die eine Bacchis zur anderen; der Dichter braucht beide nicht mehr auf der Bühne, da begeben sie sich weg, um nicht mit dem *κῶμος* zusammenzustoßen. Ganz ähnlich in dem einen Jernstedtschen Fragment (S. 211 Körte):

> . . . . *ἴωμεν δεῦρο πρὸς Χαρίσιον.*
> *ἴωμεν, ὡς καὶ μειρακυλλίων ὄχλος*
> *εἰς τὸν τόπον τις ἔρχετ' ὑποβεβρεγμένων*
> *οἷς μὴ 'νοχλεῖν εὔκαιρον εἶναί μοι δοκεῖ.*

Entsprechend auch in der Perikeiromene 71 ff.:

> *παῖδες, μεθύοντα μειράκια προσέρχεται*
> *πάμπολλ'. ἐπαινῶ διαφόρως κεκτημένην·*
> *εἴσω πρὸς ἡμᾶς εἰσάγει τὴν μείρακα* usw.

Hier geht die Person ab, die diese Worte gesprochen hat; der Chor tritt auf und nach ihm andere Personen. Zugleich stellen in diesem Falle die *μειράκια* des Chors wohl wieder die Gäste einer Person des Stückes dar, wie Körte in d. Z. XLIII, 1908, S. 302 wahrscheinlich gemacht hat.

Dadurch scheint mir nun sich auch unser zweiter Anstoß zu erklären. Wir ahnen, warum Menedemus von der Bühne verschwindet. Er ist ebenfalls, oder vielmehr er ganz besonders, nicht in der Stimmung, solch einem lustigen Schwarme zu begegnen. Ausgesprochen freilich ist das bei Terenz nicht mehr; daß es aber im menandrischen Original so war, ist wohl nach den gegebenen Analogien und da wir ja nun ohnehin wissen, daß 2—3 Verse nach seinem Abgang der Chor auftrat, keine zu gewagte Vermutung.

Habe ich recht, dann ergibt sich, daß die Beseitigung des Chors, die in den plautinischen Stücken nach Ausweis des Verses Bacch. 108 erst nach Plautus vollzogen wurde[1]), von Terenz bereits eigenhändig besorgt worden ist[2]). Die Folge war dann eben, daß er die von Menander gegebene Motivirung für den Abgang des Menedemus nicht mehr gebrauchen konnte und darum dieser Ab-

---

1) S. Leo in d. Z. XLVI, 1911, 294.

2) Dies scheint sich mir auch daraus zu ergeben, daß die unmittelbar folgende Scene zwischen Vater und Sohn ein M · M · C ist. Ein solches ist doch wohl so kurz nach einem Chorlied wenig wahrscheinlich, um so wahrscheinlicher aber, daß es zum Ersatz für das davor gestrichene Chorlied dienen soll. Bei Plautus folgt dem Chorlied ein D · V.

gang jetzt ganz ohne Begründung erfolgt. An Stelle des Chorgesangs ist jedenfalls Flötenmusik getreten[1]).

Wenn hier die Neuerung gewiß keine Verbesserung war, so muß man dasselbe von dem damit verbundenen Conservativismus sagen. Abgang und Wiederauftritt des Chremes ist von Terenz beibehalten, obwohl mit der Tilgung des Chors jede ratio dafür weggefallen war.

Unser Ergebnis ist auch für die Aktteilung des Stückes von Belang. Es ist selbstverständlich ebenso verkehrt, wenn die Herausgeber nach 212, wie wenn sie nach 229 Aktschluß ansetzen. An beiden Stellen läuft, wie oben gezeigt, die Scenenreihe ohne jede Unterbrechung weiter. Jetzt ist es klar, daß der 2. Akt mit Vers 171 beginnt, und wieder scheint sich Bethes Satz zu bestätigen (Sitz.-Ber. d. sächs. Gesellsch. 1908, 223), daß die Ankündigung des Chors nur am Schlusse des ersten Aktes stattfindet. Wenigstens habe ich etwas Ähnliches weiterhin im Hautontimorumenos nicht mehr entdeckt[2]).

Breslau. F. SKUTSCH.

1) Donat praef. Andr. I p. 38f. Wessn.

2) Falls nicht etwa V. 498ff. etwas Ähnliches vorliegt. Denn dort begegnen wir fast genau demselben technischen Anstoß wie V. 168ff. Chremes geht unter irgendeinem Vorgeben ab, das mit dem Stücke so wenig zu tun hat wie der Nachbar Phanias; 508ff. ist er ebenso plötzlich wieder da, und seine Abwesenheit hat der Dichter nur benutzt, um den Menedemus irgendeinen ganz gleichgültigen Gemeinplatz aussprechen zu lassen, den er in Gegenwart des Chremes nicht minder gut hätte äußern können. Das habe ich schon Philol. LIX S. 8 beanstandet und finde nicht, daß Köhler S. 16f. hier irgend etwas Haltbareres zur Rechtfertigung des Dichters geleistet hat als V. 168ff. Ob man auch hier etwa Ausfall eines Chorliedes annehmen darf, das Terenz durch die Reflexion des Menedemus ersetzt hat? und ob es etwa mit diesem Vorgang in Zusammenhang steht, daß die Handschriften V. 509—511 d. h. den Scenenschluß nach 497 stellen, wo sie ganz tadelfrei anschließen? Dann läge hier Ähnliches wie in den Bacchides wenigstens insofern vor, als wir eine Entwicklung in zwei Phasen hätten: was nach Beseitigung des Chors überflüssig wurde, ist in der zweiten Phase selbst beseitigt oder ersetzt. — Wenn dies unsicher bleibt, so bin ich doch jedenfalls überzeugt, daß Menander die Handlung an dieser Stelle nicht so unnütz verzwickt geführt hat. Aber mag es um die Einzelheit stehen wie immer, daß Terenz bei diesem Menanderstück treuer verfahren wäre als bei anderen, kann ich auch der Versicherung von Wilamowitz, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1911 S. 485, nicht glauben. Hätten wir für die Andria die gegenteiligen Zeugnisse nicht, so würden wir da wahrscheinlich ein gleiches zu hören bekommen. Vor allem aber vermisse ich noch immer jede Widerlegung

LEX ANTONIA AGRARIA.

Es ist L. Langes Verdienst, das Ansiedelungsgesetz des Antonius (*lex Antonia de coloniis in agros deducendis*) von der *lex agraria* unterschieden und gesondert zu haben (vgl. Röm. Alt. III^2 499 und 503). Drumann hatte beide zusammengeworfen als Ackergesetz des L. Antonius (I 113 = I^2 82; vgl. auch I 527 = I^2 387); Groebe hat im Anhang (I^2 424 f.) unter Hinweisung auf Lange (a. O.) und Marquardt (R. St. I^2 116) den Irrtum berichtigt. Nach Langes jetzt im wesentlichen anerkannter Darstellung wurde das von den Consuln Antonius und Dolabella beantragte Ansiedelungsgesetz (also correct *lex Antonia Cornelia* zu benennen) im April 44 angenommen[1]), und mit diesem Gesetz hängt die Reise zusammen, welche der Consul Antonius im April und Mai durch Italien machte.

---

meines Satzes, daß der Prolog des Haut. nur für ein contaminirtes Stück verständlich ist (Philol. a. a. O.). Kein Spitzbube, der wieder einmal vor Gericht steht und ausnahmsweise einmal unschuldig, wird sich verteidigen: „X und Y stehlen auch", sondern „Ihr glaubt, weil ich zwei-, dreimal gestohlen habe, ich hätte es auch diesmal wieder getan; diesmal kann ich aber mein Alibi nachweisen." Damit scheint mir die Sache allein schon erledigt, noch ganz abgesehen von V. 6 *duplex quae ex argumento factast simplici*, bei dem man doch wahrhaftig glücklich sein sollte, an Stelle gequälter Wendungen die einfache Interpretation zu haben: „Griechisch wars einfach, lateinisch ist's contaminirt." Natürlich meine ich nicht wie so mancher, Menander hätte nur ein Liebespaar gehabt, Terenz hätte noch ein zweites eingesetzt. Denn die Handlung des Hautontimorumenos hat das Doppelpaar zur Voraussetzung, ohne die sie gar nicht bestehen kann. Die Contamination hat sich vielmehr wie sonst bei Terenz nur auf relativ nebensächliche Dinge erstreckt, z. B. etwa Charakterveränderung einer Nebenfigur wie der Hebamme in der Andria 228 ff. nach dem schönen Nachweis Körtes in d. Z. XLIV, 1909, S. 309 ff. Darum eben darf auch der Scharfsinnigste nicht glauben, einem Terenzstücke sicher ansehen zu können, daß es ganz gleich dem Menandrischen Originale ist. — Zur langen Anmerkung noch ein Korrekturzusatz. Nach dem Gesagten hatte der Hautontimorumenos mindestens 4 Akte. Also ist der Versuch von H. Keym (De fabulis Terentianis in actus dividendis, Gießen 1911), für Terenz 3 Akte als Norm zu erweisen, mißglückt.

1) Ed. Schwartz (Die Verteilung der röm. Provinzen nach Cäsars Tod, d. Z. XXXIII, 1898, S. 191) setzt es, ohne Begründung und meines Erachtens mit Unrecht, in den Juni.

Das Ackergesetz dagegen gehört in den Juni; es bestimmte allen verfügbaren ager publicus in Italien zur Verteilung an Veteranen und Bürger; zu seiner Ausführung wurden septemviri gewählt, an deren Spitze der Tribun L. Antonius stand, zu denen aber auch die Consuln Antonius und Dolabella gehörten (Belegstellen bei Lange S. 503). Dieses Gesetz war nach Lange (vgl. II^3 690) ein tribunicisches: auf Veranlassung des Consuls Antonius beantragte es sein Bruder, der Volkstribun L. Antonius[1]). Das letztere ist nun aber, wie ich im folgenden zu beweisen gedenke, eine falsche Annahme; Lange hat sie von Drumann übernommen, welcher I 113 sagt: „... brachte sein Bruder, der Tribun Lucius, ein Ackergesetz in Vorschlag, welches durchging, obgleich während der Verhandlungen ein Gewitter entstand".

Die entscheidende Stelle über die *lex agraria* steht in der fünften Philippischen Rede. Hier heißt es § 7ff.:

quid enim in eum non cadit, qui, cuius acta se defendere dicit, eius eas leges pervertit, quas maxime laudare poteramus? ille paludes siccare voluit, hic omnem Italiam moderato homini, L. Antonio, dividendam dedit. quid? hanc legem populus Romanus accepit? quid? per auspicia ferri potuit? sed augur verecundus sine collegis de auspiciis. quamquam illa auspicia non egent interpretatione; Iove enim tonante cum populo agi non esse fas quis ignorat? tribuni plebis tulerunt de provinciis contra acta C. Caesaris: ille biennium, hic sexennium. etiam hanc legem populus Romanus accepit? quid? promulgata fuit? quid? non ante lata quam scripta est? quid? non ante factum vidimus, quam futurum quisquam est suspicatus? (8) ubi lex Caecilia et Didia, ubi promulgatio trinum nundinum, ubi poena recenti lege Iunia et Licinia?

possuntne hae leges esse ratae sine interitu legum reliquarum? eccui potestas in forum insinuandi fuit? quae porro illa tonitrua, quae tempestas! ut, si auspicia M. Antonium non moverent, sustinere tamen eum ac ferre posse

1) So auch Marquardt und Groebe (a. O.). Ob Schwartz (a. O. S. 190) einer abweichenden Ansicht Ausdruck geben will, wenn er sagt: „Außer jenen Gesetzen ... brachte Antonius (gemeint ist der Consul) in den ersten Junitagen noch durch eines über die Aufteilung Italiens ...", wird nicht deutlich.

tantam vim tempestatis, imbris, turbinum mirum videretur. quam legem igitur se augur dicit tulisse non modo tonante Iove, sed prope caelesti clamore prohibente, hanc dubitabit contra auspicia latam confiteri? (9) quid, quod cum eo collega tulit, quem ipse fecit sua nuntiatione vitiosum, nihilne ad auspicia bonus augur pertinere arbitratus est? sed auspiciorum nos fortasse erimus interpretes, qui sumus eius collegae; num ergo etiam armorum interpretes quaerimus? primum omnes fori aditus ita saepti, ut, etiamsi nemo obstaret armatus, tamen nisi saeptis revolsis introiri in forum nullo modo posset; sic vero erant disposita praesidia, ut, quomodo hostium aditus urbe prohibentur castellis et operibus, ita ab ingressione fori populum tribunosque plebis propulsari videres.

(10) quibus de causis eas leges, quas M. Antonius tulisse dicitur, omnes censeo per vim et contra auspicia latas iisque legibus populum non teneri.

Cicero beleuchtet hier zwei Gesetze, durch welche Antonius die *acta Caesaris* umgestoßen hat. Das erste ist die *lex agraria,* durch welche „ganz Italien" dem L. Antonius zur Verteilung übergeben wurde; das zweite die *lex tribunicia de provinciis consularibus,* durch welche den Consuln das Imperium in ihren Provinzen auf sechs Jahre[1]) befristet wurde. Von dem zweiten Gesetz heißt es ausdrücklich: *tribuni plebis tulerunt*; es war also zweifellos ein Plebiscit. Bezüglich des ersten Gesetzes, der *lex agraria,* könnte man nach den einleitenden Worten schwanken; es steht zwar da: *hic* (d. h. der Consul M. Antonius) . . . *L. Antonio dividendam dedit*; indessen dies ließe sich allenfalls auch rechtfertigen, wenn der Consul nur der Veranlasser, sein Bruder Lucius aber der Antragsteller gewesen wäre. Sehen wir also weiter. Zunächst wird jedes der beiden Gesetze für sich behandelt; Cicero bemängelt an der *lex agraria,* daß sie gegen die Auspicien, *Iove tonante,* durchgebracht worden sei; bei der *lex tribunicia de provinciis* tadelt er die mangelnde Promulgation. Dann faßt er beide Gesetze zusammen (*possuntne hae leges esse ratae . . .?*) und fragt: *eccui potestas in forum insinuandi fuit?* Offenbar (oder doch sehr wahrscheinlich) bezieht sich diese Frage auf beide Gesetze: sie sind also beide auf dem Forum angenommen worden.

1) Statt *sexennium* ist wahrscheinlich mit O. E. Schmidt *quinquennium* zu lesen; vgl. Groebe bei Drumann I² S. 437.

Das könnte sogar für Drumanns und Langes Ansicht, wonach auch die *lex agraria* ein tribunicisches Gesetz, ein Plebiscit, war, zu sprechen scheinen; aber Sicherheit gibt es nicht. Denn wenn auch Centuriatcomitien dadurch ausgeschlossen werden, so kann es sich bei der *lex agraria* immer noch um Tributcomitien handeln, und so wäre immer noch möglich, daß der Consul und nicht sein Bruder, der Tribun, das Gesetz beantragt hätte.

Jetzt aber greift Cicero mit den Worten '*quae porro illa tonitrua* etc.' wieder auf die *lex agraria* speciell zurück, um noch einmal die Verletzung der Auspicien zu rügen. Hier fügt er nun zu dem *Iupiter tonans*, der zu einem *prope caelestis clamor* gesteigert wird, noch ein weiteres Moment hinzu: *quid, quod cum eo collega tulit, quem ipse fecit sua nuntiatione vitiosum, nihilne ad auspicia bonus augur pertinere arbitratus est?* Dieser Satz ist entscheidend. Er kann sich nur auf die *lex agraria* beziehen; denn die *lex de provinciis* ist ja von den Volkstribunen beantragt worden, wie ausdrücklich kurz vorher bemerkt worden ist (*tribuni plebis tulerunt de provinciis*). Die *lex agraria* ist also nicht von dem Tribunen L. Antonius, sondern von den beiden Consuln, Antonius und Dolabella, beantragt worden.

Der folgende Satz beschäftigt sich wieder mit der Absperrung des Forums; er wird sich, wie die Frage '*eccui potestas in forum insinuandi fuit?*', wieder auf beide Gesetze beziehen. Man vergleiche Phil. I 6: *multa et magna per populum et absente populo et invito,* wo besonders, wie die Parallelstelle II 109 zeigt, die *lex de provinciis* gemeint ist, und Phil. XI 13, wo es von der *lex agraria* heißt: *quam senatus per vim latam iudicavit.* Zum Schlusse (in § 10) geht dann Cicero dazu über, das, was er von diesen beiden Gesetzen nachgewiesen hat, zu verallgemeinern und von allen Gesetzen des M. Antonius zu behaupten, daß sie *per vim* und *contra auspicia* durchgebracht worden seien. Er schließt daraus, daß sie samt und sonders zu kassiren seien und daß die paar guten Gesetze, die darunter wären (wie z. B. das *de dictatura in perpetuum tollenda* und das *de coloniis in agros deducendis*), *de integro salvis auspiciis* einzubringen seien. Ich will diesen letzten Satz auch noch hersetzen, weil er aufs deutlichste beweist, daß die *lex agraria* und die *lex de coloniis in agros deducendis* zwei sehr verschiedene und von Cicero sehr

verschieden bewertete Gesetze sind. Er lautet: *si quam legem de actis Caesaris confirmandis deve dictatura in perpetuum tollenda deve coloniis in agros deducendis tulisse M. Antonius dicitur, easdem leges de integro, ut populum teneant, salvis auspiciis ferri placet.*

Aus den vorstehenden Erörterungen geht unzweifelhaft hervor, daß die *lex agraria* kein tribunicisches Gesetz des L. Antonius, sondern ein consularisches, und zwar ein von beiden Consuln in Tributcomitien auf dem Forum beantragtes Gesetz ist (also *lex Antonia Cornelia agraria*). Antonius hat in diesem wie in andern Fällen sich nach seinem Vorbilde Cäsar gerichtet: die erste *lex Iulia agraria* vom Jahre 59 ist nachweislich von dem Consul *in foro,* also in Tributcomitien, zur Abstimmung gebracht worden (Lange, R. A. III^{2} 285; II^{3} 690).

Zur Ausführung unseres Gesetzes wurden septemviri gewählt. Sechs Mitglieder dieser Commission sind uns bekannt: es waren die Consuln Antonius und Dolabella, der Prätor C. Antonius, der Tribun L. Antonius, endlich zwei uns nur in dieser ihrer Eigenschaft bekannte Männer, Caesennius Lento und Nucula (Belegstellen bei Lange III^{2} 503 und Drumann-Groebe I^{2} 82f.). Daß der Tribun L. Antonius die Hauptleitung hatte, ist sicher; auf ihn fiel das ganze Odium, welches die Vollziehung des Gesetzes in den besitzenden Klassen erregte (Phil. V 20; VI 14; VII 17), er wurde dafür aber auch vom Ritterstande und vom Volke als *patronus* durch Statuen geehrt (VI 12ff.; VII 16). Man vergleiche damit, daß an unserer Stelle (V 7) gesagt wird: *hic* (nämlich M. Antonius) *omnem Italiam moderato homini, L. Antonio, dividendam dedit,* womit übereinstimmt die Bemerkung Dios XLV 9, 1: *ὁρῶν οὖν ὁ Ἀντώνιος* (der Consul) . . . *ἐπεχείρησε δελεάσαι τὸ πλῆθος . . . καὶ χώραν ἄλλην τε πολλὴν καὶ τὴν ἐν τοῖς ἕλεσι τοῖς Πομπτίνοις . . . κληρουχηθῆναι διὰ Λουκίου Ἀντωνίου ἀδελφοῦ δημαρχοῦντος ἐσηγήσατο.* (Es ist jetzt klar, daß *διὰ Λουκίου . . . δημαρχοῦντος* mit *κληρουχηθῆναι,* und nicht mit *ἐσηγήσατο* zu verbinden ist.) Ohne Zweifel waren also dem Tribunen in dem Gesetze vor den andern Septemvirn besondere Competenzen zugewiesen, was man leicht versteht, da die beiden Consuln sowie der Prätor C. Antonius (er hatte in dieser Zeit an Stelle des abwesenden M. Brutus die Funktionen des *praetor urbanus* übernommen) durch ihre Ämter gehindert wurden, sich diesem ver-

wickelten Geschäfte außerhalb der Stadt zu widmen, während die andern Commissionsmitglieder offenbar untergeordnete Kreaturen waren.

Diese hervorragende Stellung des L. Antonius hat eben veranlaßt, daß Drumann und Lange und andere mit ihnen zu der Ansicht geführt worden sind, der Tribun habe das Gesetz wie vollzogen so auch beantragt. Daß dies falsch ist, haben wir gesehen. Vielleicht darf man auch hier wieder auf die *lex Iulia agraria* vom Jahre 59 zurückweisen. Zur Ausführung dieses Gesetzes wurde eine Zwanzigercommission gewählt; in ihr sollte aber ein engerer Ausschuß von quinqueviri die Oberleitung haben (vgl. Lange, R. A. III² 280). Nach Mommsens Vermutung (R. St. II³ 628, 4) stand vielleicht den Fünfen allein die Judication zu. Eine ähnliche Bewandtnis mag es mit der Sonderstellung des L. Antonius unter den Septemvirn haben. Da Cicero mehrfach auch die Tätigkeit des Lento und Nucula bei dem Geschäfte brandmarkt und sie zweimal in näherer Verbindung mit dem Tribunen nennt (Phil. XII 20: *hic myrmillo Asiaticus, latro Italiae, collega Lentonis et Nuculae*; XIII 37: *cavebat etiam L. Antonio, qui fuerat aequissimus agri privati et publici decempedator Nucula et Lentone collega*), so wäre es möglich, daß diese drei Männer einen engern Ausschuß gebildet hätten, in welchem dann natürlich dem Tribunen neben den beiden obskuren Persönlichkeiten die führende Rolle zufiel.

Dortmund. W. STERNKOPF.

ΤΟΚΟΣ ΤΡΟΠΑΙΚΙΑΙΟΣ.

Die bei J. Keil und A. von Premerstein, Bericht über eine Reise in Lydien und der südlichen Aiolis (Denkschr. Wien. Akad. LIII 1908) n. 5, veröffentlichten Reste einer Stiftungsurkunde aus Magnesia a. Sipylos enthalten Z. 4. 5 folgende Angaben: . . . *μυριάδας δραχμῶ]ν εἰς αἰώνιον στεφανηφορίαν, καθὼς ὑπογέγραπται* | — — — —] *τόκος αὐτῶν τροπαϊκιαῖος ἄρξει τῇ πόλει ἀπὸ τῆς Σεβαστῆς τοῦ* [— — — — *μηνὸς κτλ.* Die Herausgeber leiten in ihrem Commentar das hier zum ersten Male erscheinende *τροπαϊκιαῖος* von einem Adjektiv *τροπαϊκός* her, welches seinerseits von ihnen zu *τροπή* 'Jahrespunkt' gestellt wird, so daß *τροπαϊκιαῖος* die Bedeutung 'vierteljährlich' erhält, wie denn *τροπή* als 'Quartal'

nachweislich gebraucht wird. Die fehlende Angabe des Zinsfußes soll in dem verlorenen Eingange der Zeile gestanden haben, deren Umfang nach vorn nicht mehr bestimmt werden kann: ὁ ἐπὶ . . . . .] τόκος wird demnach vorgeschlagen.

Man fragt: warum die doppelte adjektivische Ableitung? ein τροπιαῖος gleich den anderen Maß-, Gewicht-, Wert- und Zeitbestimmungen anzeigenden Adjektiven auf -ιαῖος wie δραχμιαῖος, ταλαντιαῖος, μνα(ι)αῖος, ἐνιαυσιαῖος, μηνιαῖος wäre doch keine auffälligere Neubildung gewesen als τροπαϊκιαῖος. Ferner fällt die bei der vorgeschlagenen Deutung notwendige attributive Stellung der Angabe des Zinsfußes (ὁ ἐπὶ . . . τόκος) auf. Denn da dieser nach den Herausgebern in dem Adjektiv nicht angegeben ist, sondern in besonderer Bestimmung gegeben sein muß, so erwartet man prädikative, nicht attributive Stellung dieser Angabe; das Particip fällt ja später vielfach fort, wie es bei dieser Stellung selbst in klassischer Zeit nicht absolut erforderlich ist. Endlich ist vom sachlichen Standpunkte aus die Zinsbestimmung nach Vierteljahren durch das Rechnungswesen der gesamten Antike — nicht nur der griechisch-römischen — völlig ausgeschlossen. Wenn schon die sprachliche Form Bedenken gegen jene Deutung erregen mußte, so macht dieser sachliche Grund sie geradezu unmöglich.

Τροπαϊκιαῖος ist das nach den eben aufgeführten Analogien richtig gebildete Adjektiv zu τροπαϊκόν *victoriatus*. Der Zinsfuß wird also auf m o n a t l i c h — denn dies ist die antike Rechnung — einen Victoriatus festgesetzt: τόκος τροπαϊκιαῖος wie τ. δραχμιαῖος. Dieses Auftreten der Rechnung nach Victoriatus in einer Inschrift des 2. Jhd. n. Chr. bildet eine erwünschte Bestätigung der Angaben antiker Metrologen, welche das Vorkommen solcher Rechnung noch für die Kaiserzeit bezeugen (Hultsch, Metrologie² 289, 2); und indem sie wie Varro (l. l. X 41) den Victoriatus auf die Hälfte des Denars ansetzen, ermöglichen sie andererseits eine gewisse Probe auf die Richtigkeit der hier für τροπαϊκιαῖος geforderten Bedeutung.

Der Denar zerfällt seit 217 v. Chr. in 16 statt früher in 10 As; der Victoriatus der Kaiserzeit hatte also 8 As. Mithin ist nach diesen Ansätzen das Kapital in unserem Falle zu 8 As monatlich ausgeliehen. Das ist der Zinsfuß[1]), der in der letzteren Bezeichnung, d. h. zu 8 As, aus Auzia (Mauretania Caesariensis) inschriftlich be-

1) Vgl. zum Folgenden Billeter, Geschichte des Zinsfußes S. 225. 198. 104 ff. 209. 109.

zeugt ist: CIL VIII 9052 *quae summ(ae) fenerantur n(ummis) XX menses quosque* *asses octonos*, wozu Mommsen bemerkt: *usurae ita stabilitae, ut pro centenis denariis per singulos menses solvantur asses octoni; solitae sunt semisses.* Den gleichen Zinsfuß weist Billeter auch aus Narbonne (149 n. Chr.; CIL XII 4393) nach. Die Zinsen betragen jährlich 12×8 As = 6 Denare = 6 % auch in unserem Beispiele, falls die Gleichung 1 Vict. = $^1/_2$ Den. mit Recht in Ansatz gebracht ist. Für die Ergänzung der Inschrift ergibt sich zugleich, daß Z. 4 eher *μυριάδας* (?) *δηναρίω*]*ν* als *δραχμῶ*]*ν* einzusetzen ist. Denn da der Zinsfuß in römischem Nominal gegeben ist, dürfte auch die Stiftungssumme in römischem Werte festgesetzt gewesen sein. Ganz sicher ist dieser Schluß allerdings nicht; denn in der ephesischen Salutarisurkunde (Inscr. Br. Mus. 481) steht neben der Zinsangabe *δηναρίων δέκα δύο* (= 9 %) als gleichwertig *τόκος δραχμιαῖος* (Z. 127. 347), obwohl das Kapital in Denaren gestiftet ist. Es ist dies eine Inconsequenz, welche ihre Erklärung nur in größerem Zusammenhange finden kann und zwar in demselben, welcher auch das befremdende Auftreten der Victoriatusrechnung in so später Zeit und in Kleinasien erklären und zugleich darüber entscheiden dürfte, ob wirklich die Gleichung 1 Vict. = $^1/_2$ Den. in unserem Falle in Ansatz zu bringen ist. Hier kam es nur darauf an, die Wortbedeutung von *τροπαϊκιαῖος* festzustellen.

Straßburg i. E. BRUNO KEIL.

ZU VERGIL CATALEPTON V.

Vers 2 dieses schönen Gedichts bietet noch eine ungelöste Schwierigkeit: *inflata rhorso non Achaico verba* (so der Bruxellensis). Büchelers Erklärungsversuch ist in der Tat mißglückt: *rhoso* kann von *ῥοῦς* unmöglich abgeleitet werden, und daneben das *inflata*! Aber auch Birts (Erkl. des Catal. S. 75) *rythmo* ist kaum richtig: „wie soll der Rhythmus die Worte blähen?" (Jahn, Berl. Philol. W. 1910 S. 1347). Noch weniger befriedigen andere alte und neue Vorschläge. *inflatus* weist auf den Stil. Quintilian sagt, inst. XII 10, 16: *cum hi* (*Attici*) *pressi et integri, contra inflati illi* (*Asiani*) *et inanes haberentur.* M. Caelius (bei Sueton rhet. 2) spottete über L. Plotius Gallus *ut inflatum ac levem et sordidum.* Schon Rhet. Her. IV 10, 15 steht *gravis*

oratio saepe inperitis videtur ea, quae turget et inflata est, cum aut novis aut priscis verbis aut duriter aliunde translatis aut gravioribus quam res postulat aliquid dicitur. Vom Stil auch Sen. epist. 114, 1 *ut aliquando inflata explicatio vigeret, aliquando infracta et in morem cantici ducta.* Also *inflatus* ist eine Bezeichnung, die vorzüglich zum Asianismus paßt, so steht hier bei Vergil *non Achaico* = asianisch. In dem *rhorso* muß also ein Subst., offenbar ein griechisches, stecken, das den asianischen Schwulst irgendwie bezeichnet: da entsann ich mich der Philostratstelle v. soph. II 10, 4 p. 93, 9 *ὡς μηδὲ τοῦ Πολέμωνος ῥοίζου λείπεσθαι. ῥοῖζος* vom Rauschen der Rede wird sonst nur belegt aus Pollux VI 148 *τίς ἂν ἐνέγκαι τὸν ὠθισμὸν τῶν αὐτοῦ ῥημάτων, τὸν ῥοῖζον τῶν ὀνομάτων, τὸ ῥεῦμα τῆς φωνῆς, τὸ πνεῦμα κτἕ.* Das Wort bezeichnet gerade das, was wir brauchen, den Schwulst, den tumor, den rauschenden Wortschwall. *rhoṛso* bietet B: das ist doch wohl *rhoeso* = *rhoezo.* Dabei ist noch zu beachten, daß das *inflata rhoezo non Achaico* ganz dem Bilde entsprechend gesagt ist; denn *ῥοῖζος* wird vom Schwirren und Sausen rasch die Luft durchschneidender Gegenstände (von Pfeilen Il. *Π* 361, von der Geißel Oppian. hal. 2, 352, von geworfenen Steinen Plut. Marcell. 15), vom Rauschen der Adlerflügel (Aelian. hist. anim. 2, 26), aber auch vom Rauschen des Windes selbst, das man unangenehm empfand, gebraucht (Plut. aud. poet. 3 p. 18 B *ὑὸς βοὴν καὶ ψόφον τροχιλίας καὶ πνευμάτων ῥοῖζον καὶ θαλάττης κτύπον ἀκούοντες ἐνοχλούμεθα*).

Münster i. W. KARL MÜNSCHER.

ZU FLORUS I, 5.

Daß die Epitome des Florus jahrhundertelang eines der einflußreichsten Bücher über römische Geschichte gewesen ist, verdankt sie in erster Linie stilistischen Vorzügen. Kein gelehrtes auf Quellenforschung beruhendes Werk wollte der Autor, „nicht Historiker, sondern Rhetor meist im guten Sinne des Wortes“ (O. Roßbach in Pauly-Wissowa R.-E. VI, 2763) geben, sondern eine faßliche, die gebildeten Kreise des hadrianischen Roms interessirende Darstellung. Diesem Gesichtspunkte ist Rechnung zu tragen für Erklärung und Emendation des Textes, wie im folgenden an einer charakteristischen Stelle aus dem „Bellum Latinum“ gezeigt werden soll.

Nach der Erzählung von der Schlacht am See Regillus fährt Florus fort: *hactenus pro libertate, mox de finibus cum isdem Latinis adsidue et sine intermissione pugnatum est. *Cora — quis credat — et *Alsium terrori fuerunt, *Satricum atque *Corniculum provinciae. de Verulis et *Bovillis — pudet, sed triumphavimus. *Tibur, nunc suburbanum, et aestivae *Praeneste deliciae nuncupatis in Capitolio votis petebantur. idem tunc Faesulae quod Carrhae nuper, idem *nemus Aricinum quod Hercynius saltus, Fregellae quod Gesoriacum, *Tiberis quod Euphrates. *Coriolos quoque — pro pudor — victos adeo gloriae fuisse, ut captum oppidum Gnaeus Marcius Coriolanus quasi Numantiam aut Africam nomini indueret. extant et parta de Antio spolia* etc.[1]).

Ich stimme H. Dessau vollkommen bei, wenn er (CIL. XIV p. 230) sagt: *Florus hic non facta enarrat, sed per excursum praeterita praesentia comparans libere vagatur.* Es wäre sehr verkehrt, wollte man etwa seine Worte zur genauen Umgrenzung des *nomen Latinum* in älterer Zeit verwenden; und nicht minder unnütz, nach einer besonderen Quelle zu suchen, aus der die Triumphe über Bovillae und Verulae, die in unseren Quellen nicht erwähnt werden, entnommen sein könnten. Auf der Hand liegt ja, daß Florus, um die Enge der Verhältnisse des frührepublikanischen Roms wirkungsvoll mit denen des Weltreiches seiner Zeit contrastiren zu lassen, Örtlichkeiten aus der Nähe der Hauptstadt mit solchen aus dem äußersten Osten Norden und Westen zusammenstellt. Von den vierzehn italischen Namen, welche in dem eben citirten Passus vorkommen, fallen zehn (es sind die mit einem Stern bezeichneten) innerhalb eines Kreises, den man mit dem Radius von 30 römischen Meilen um das Milliarium Aureum schlagen kann (auch der elfte, Antium, nur unbedeutend darüber hinaus). Aber das genügt doch nicht allein um zu erklären, weshalb aus der Masse von Namen, die die annalistischen Kriegsberichte geboten

1) Die wichtigsten Varianten aus Roßbachs Apparat sind folgende: *cora* Rehdig. 78, *sora* Bamb. und Jord(anes), ^{s}*ora* (das *s* über der Linie von erster Hand) Nazar., *Ora* Vossian. 14 und Monac. — *algidum* Pal. Voss. — *phae sulae* Bamb. — *carrhe* Bamb., *charrae* Jord., *capraeae* Naz., *capreae* Voss. — *gesoria; cum* Naz., *gersoriacum* Voss., *caesoriacum* Bamb. Jord. — *tiberis* Bamb. Jord., *tigris* Naz., *ligris* Voss.

hätten, gerade diese ausgewählt sind. Warum fehlen z. B., könnte man fragen, Namen wie Medullia Longula Pollusca, die doch in der sogenannten Geschichte der auf den Sieg am Regillus folgenden Zeit ausdrücklich genannt werden?

Die Antwort scheint mir einfach genug. Namen wie die soeben genannten wären für das Publikum des Florus vermutlich ziemlich ebenso Schall und Rauch gewesen, wie sie es für uns sind. Der Rhetor aber hat es seinen hauptstädtischen Lesern recht deutlich zu Gemüte führen wollen, wo die Leute saßen, mit denen ihre Vorfahren vor angeblich sechshundert Jahren um ihre Existenz rangen; und deshalb wählt er vor allem die Namen der beliebtesten Sommerfrischen am Meer und auf den Bergen, die bei seinen Lesern dieselben Vorstellungen auslösen mußten, wie die Namen Frascati und Marino, Nettuno und Civitavecchia bei den Römern von 1911. Bei dem *suburbanum Tibur* und den *deliciae aestivae Praeneste* hat der Schriftsteller das ausdrücklich unterstrichen; für die meisten übrigen — Antium, Alsium, Bovillae, Cora, Nemus Aricinum — versteht sich das gleiche stillschweigend[1]). Es ist also die Frage wohl berechtigt, ob zwei Namen, welche sich in diesen Vorstellungskreis nicht fügen, wirklich zu Recht bestehen.

Billig wundern darf man sich zunächst, daß bisher so gut wie niemals Anstoß genommen ist an dem Namen *Faesulae*. Sehr auffallend ist schon, daß ein Ort genannt wird, dessen Entfernung von Rom fünfmal größer ist, als die des sonst entferntesten, nämlich Antium. Aber was bedeutungsvoller ist: was hat dieser stocketruskische Ort in einem Kapitel zu tun, welches zeigen soll, wie Rom mit den Latinern nicht mehr um seine Existenz, sondern um Er-

1) Satricum, das noch Mommsen (CIL. X p. 661) zu den in früher Zeit gänzlich untergegangenen Orten rechnete, hat, wie die neuen Ausgrabungen von Conca gezeigt haben, noch in der Kaiserzeit, wenn auch nicht als selbständiges Gemeinwesen fortbestanden. Für Corniculum, das etwa in der Tenuta di Marco Simone (CIL. XIV p. 447) zu suchen ist (Pauly-Wissowa RE. IV, 1603) fehlen ähnliche Zeugnisse bis jetzt, können aber leicht noch zutage kommen. — Für *de Verulis* — die einzige noch weiter als Antium entfernte Stadt, die dann verbleibt — wäre es leicht zu emendiren *de Velitris*, wodurch man gleichfalls den Namen einer beliebten Villeggiatur erhielte. Wenn Corioli, das nach Plinius *sine vestigiis interiit,* und für das auch die monumentale Überlieferung versagt, in dieser Reihe erscheint, so erklärt sich das ohne weiteres durch die Notorietät der Sage vom Cn. Marcius.

weiterung seines Gebietes gekämpft hat? Die Lokalhistoriker von Fiesole freilich registriren seit langer Zeit die Florusstelle als älteste Erwähnung ihrer Stadt; und noch in einem für die mittelalterliche Geschichte von Florenz verdienstlichen modernen Werke steht zu lesen: „In derselben Zeit, in die man die sagenhafte Schlacht am regillischen See verlegte, soll Faesulae mit Rom bereits heiß und siegreich gerungen haben; doch schon dem Geschlechte, das unter Augustus lebte, war von jenen Kämpfen nur dunkle Kunde zugekommen“ [1]). Von Kriegszügen der Römer im Anfang des fünften Jahrhunderts v. Chr. nach Faesulae — und daß Römer bei Faesulae, nicht Faesulaner bei Rom, etwa als Verbündete des Clusiners Porsena gekämpft haben sollten, fordert die Parallele mit dem parthischen Carrhae — hat die römische Annalistik, deren Niederschlag wir gerade für die in Betracht kommende Zeit in den Büchern des Livius und Dionysius ausführlich genug besitzen, nicht einmal dunkle, sondern überhaupt keine Kunde; sie wird von der Vorstellung beherrscht, daß damals der römischen Macht im Tibertal wenige Meilen stromaufwärts der Stadt durch die Coalition von Veji und Fidenae eine unübersteigliche Grenze gesetzt gewesen sei. Die Erdichtung von Kämpfen mit der Bergfeste am unteren Arno wäre in diesem Zusammenhange ein ganz arger Nonsens gewesen, dergleichen sich in dem langen Sündenregister der Geschichtsmacher der spätrepublikanischen Zeit kaum wieder nachweisen ließe.

Es ist aber auch nicht schwer, den Namen zu finden, welcher durch das bekanntere, aber gänzlich unpassende Faesulae verdrängt worden ist. Florus hat ohne Zweifel geschrieben *Aefula* (wenn nicht vielleicht *Aefulae*), und gemeint ist die am Westabhange des Sabinergebirges (in der Nähe von S. Gregorio) gelegene Ortschaft, welche zwar früh ihre Selbständigkeit verloren hat, deren Namen aber der *Mons Aeflanus* — wie ein gerade aus der Zeit des Florus stammendes inschriftliches Zeugnis beweist — noch lange nachher bewahrt hatte [2]). Fast genau wie in unserer Stelle stehen

---

1) R. Davidsohn, Geschichte von Florenz I S. 2. Dagegen verzeichnet Bormann CIL. XI p. 298 die Florusstelle mit dem vorsichtigen Zusatz '*nisi error subest*'.

2) Über Aefula, dessen in den Handschriften bei Horaz und Livius in mannigfacher Weise entstellten Namen zuerst E. Huebner (i. d. Z. Bd. I, 426) mit Hülfe der Inschrift CIL. XIV, 3630 (v. J. 88 n. Chr.) wiederhergestellt hat, vgl. Pauly-Wissowa RE. I, 475; Thesaurus L. L. I, 936.

die beliebtesten Sommerfrischen am Sabinergebirge zusammen in der berühmten Anrede Horaz an Maecenas (III 29, 6):

non semper udum Tibur et Aefulae
declive contempleris arvum et
Telegoni iuga parricidae.

Daß unsere Quellen von Kämpfen zwischen Aefula und Rom, von einer Einnahme der *arx Aefulana* oder einem Triumph über die Bewohner nichts wissen, darf nicht als Gegengrund angeführt werden: nach besonderen Quellen des Florus für diese Dinge zu suchen, wäre wie gesagt unnütze Pedanterie.

Der zweite Name, der meines Erachtens bei Florus falsch überliefert ist in dieser Reihe, ist *Fregellae.* Zwar könnte man die Samniterstadt am Liris zur Not noch unter das *nomen Latinum* einbegreifen, und der Umstand, daß in der Geschichte Fregellae eigentlich kaum als Feindin der Römer, sondern als fester Stützpunkt, als Brückenkopf bei den Operationen gegen Samnium erscheint, wäre nach dem oben Bemerkten kein entscheidender Gegengrund. Bedenklicher ist schon die viel zu große Entfernung — Fregellae liegt am 62. Meilenstein der Via Appia —, und noch mehr fällt ins Gewicht die unverkennbare Symmetrie in den drei Namenspaaren:

nemus Aricinum — *Hercynius saltus*
Fregellae — *Gesoriacum*
Tiberis — *Euphrates*

Das erste Paar sind Gebirge, das dritte Flüsse; ich zweifle nicht, daß wir in dem mittleren zwei Orte an der See zu suchen, und statt *Fregellae* zu schreiben haben *Fregenae.* Auch sonst ist in unseren Handschriften der Name des Villenortes nördlich der Tibermündung öfters durch den der bekannteren Stadt am Liris verdrängt worden (z. B. bei Velleius I, 14, 8; Silius Ital. VIII, 477; vgl. Bormann CIL. XI, p. 549), für die Zeitgenossen des Hadrian war der Vergleich zwischen dem freundlichen Ort am tyrrhenischen Strande und der Flottenstation am unwirtlichen britannischen Kanal markant genug. Gleichzeitig aber enthebt uns der so erkannte Parallelismus auch der Notwendigkeit, in einer anderen vielbehandelten Florusstelle

---

Den dort zusammengestellten Zeugnissen für das Gentilicium *Aefulanus* (*Aeflanus*), ist hinzuzufügen die jüngst auf dem Janiculum gefundene Weihinschrift eines C. Aeflanius Martialis (*Not. degli scavi* 1909, 392; *Mélanges de l'École Française* XXIX, 1909, 67).

(II 30 *Drusus Bonnam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit*) ein zweites unbekanntes Gesoriacum am Rheine zu suchen [1]). Die richtige Erklärung hat ohne Zweifel Th. Mommsen (Röm. Gesch. V 29) gegeben, indem er sie auf eine „rückwärtige Verbindung der Rheinlager mit dem Hafen von Boulogne“ — man darf an Bohlwege denken — bezieht.

Für die Kritik des Florustextes — für welchen, wie O. Roßbach in der Praefatio zu seiner Ausgabe p. XXXIV treffend bemerkt, die Eigennamen der beste Prüfstein sind — ist es von Interesse zu sehen, in wie alte Zeit die Corruptelen unseres Textes zurückgehen. Schon lange vor der Entstehungszeit unserer ältesten und besten Handschriften (des Bambergensis saec. IX. in. und des wenig jüngeren Nazarianus) hatten sich die Lesungen *Faesulae* und *Fregellae* statt *Aefula*(*e*) und *Fregenae* in den Text eingeschlichen: denn schon Jordanes fand sie in seinem Exemplar vor. Es ergibt sich daraus, wie vorsichtig man darin sein muß, aus der Übereinstimmung unserer Florushandschriften mit Jordanes auf die wirkliche Schreibung des Autors zu schließen [2]). So hat meines Erachtens der neueste Herausgeber des Florus gegen Mommsens Ansicht (CIL. X p. 645) recht daran getan, den ersten Namen *Cora* nicht in *Sora* zu ändern, obwohl es sicher ist, daß bereits der gotische Geschichtsschreiber des sechsten Jahrhunderts diese Lesart in seiner Handschrift vorfand.

Florenz. CH. HUELSEN.

ΕΥΠΡΟΣΩΠΟΣ.

Plut. de cohib. ira 1 p. 556, 29ff. nennt als Beispiel eines Mannes, der sich vom Zorne nicht hinreißen ließ, Antigonos, von dem er folgendes erzählt: *καὶ τὸν Ἀντίγονον ἀπὸ τοῦ τείχους τινὲς εἰς ἀμορφίαν ἔσκωπτον· ὁ δὲ πρὸς αὐτούς· „καὶ μὴν ἐδόκουν εὐπρόσωπος εἶναι“.* Xylander übersetzt bei Wyttenbach diese Antwort so: *atqui, inquit, videbar mihi facie esse honesta.*

---

1) Über Gesoriacum vgl. Ihm bei Pauly-Wissowa RE. V 1318 und Kornemann Klio IX (1909) 422f.; X (1910) 258f.

2) Bezeichnend für die fortschreitende Verschlechterung des Textes ist, daß schon der Schreiber des Nazarianus das ihm unbekannte *Carrhae* in *Capreae* verschlimmbessert und dem *Tiberis*, verführt durch den danebenstehenden *Euphrates*, gänzlich sinnlos den *Tigris* substituirt hat.

Wyttenbach selbst gibt im Index graecitatis *εὐπρόσωπος* an unserer Stelle wieder mit *pulcher*, und befragt man unsere Lexika unter *εὐπρόσωπος,* so scheint es in der Tat bei dieser Erklärung sein Bewenden haben zu sollen. Dann sucht aber Antigonos' Antwort an Salzlosigkeit ihresgleichen. Witz bekommt sie, sobald man für *εὐπρόσωπος* eine analoge Doppelbedeutung ansetzt, wie sie das Substantiv *πρόσωπον* besitzt, das neben dem Angesicht auch Rang und soziale Stellung bedeutet.[1]) Von seinem proletarischen Vater sagt der Borysthenite Bion bei Diog. Laert. 4, 46: *ἔχων οὐ πρόσωπον, ἀλλὰ συγγραφὴν ἐπὶ τοῦ προσώπου τῆς τοῦ δεσπότου πικρίας σύμβολον.* Mit dieser Doppelbedeutung spielt auch der König, wenn er den ihn wegen seiner Häßlichkeit verspottenden Feinden antwortet: ich glaubte doch ein Mann „guten Ansehens" zu sein.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

ZU DIOKLES VON KARYSTOS.

Plut. Mor. 8 B heißt es: *πρὸς δὲ τοῖς εἰρημένοις χρήσιμον, μᾶλλον δὲ ἀναγκαῖόν ἐστι μηδὲ τῆς τῶν παλαιῶν συγγραμμάτων κτήσεως ὀλιγώρως ἔχειν. ἀλλὰ καὶ τούτων ποιεῖσθαι συλλογὴν κατὰ τὸ γεωργῶδες .... τὸ γὰρ αὐτὸν τρόπον ὄργανον τῆς παιδείας ἡ χρῆσις τῶν βιβλίων ἐστί, καὶ ἀπὸ πηγῆς τὴν ἐπιστήμην τηρεῖν συμβέβηκεν.* Dabei fällt mir ein Apophthegma des Karystiers ein, das, wie es scheint, völlig unbekannt ist. Es steht im cod. Marc. gr. 608 fol. 323r: *Διοκλῆς ὁ ἰατρὸς λέγοντος αὐτῷ τινος βιβλίον ἠγορακέναι ἰατρικὸν καὶ μὴ προσδεῖσθαι διδασκαλίας εἶπε· ʿτὰ βιβλία τῶν μεμαθηκότων ὑπομνήματά εἰσι, τῶν δὲ ἀμαθῶν μνήματαʾ.*

Potsdam. M. WELLMANN.

---

1) Vgl. Philol. LXIII, 1904, S. 155f.

DIE TODESSTRAFE POLITISCHER VERBRECHER IN DER SPÄTEREN RÖMISCHEN REPUBLIK.

Die Geschichte der Todesstrafe im römischen Staate ist von Mommsen geschrieben worden [1]), und seiner meisterhaften Darstellung sollen die folgenden Ausführungen nur eine Ergänzung und Bestätigung bieten. Im Laufe der republikanischen Zeit ist in Rom beständig die Neigung zur völligen Abschaffung der Todesstrafe im Wachsen gewesen, und am Ende dieser Zeit war es tatsächlich fast dazu gekommen; da setzte mit dem Beginn der Kaiserzeit die entgegengesetzte Bewegung ein. Das zeigt sich in der Praxis noch deutlicher als in der juristischen Theorie, und wenn für Mommsen die einzelnen Beispiele vor allem dazu dienen, um die Rechtsordnungen und ihre Wandlungen zu ermitteln und zu belegen, so läßt sich, wie mir scheint, auch umgekehrt nachweisen, daß der Wandel in der öffentlichen Meinung und in der Gesetzgebung von Einfluß war auf die Überlieferung der einzelnen Beispiele und Tatsachen. In den letzten Jahrhunderten der republikanischen Zeit hat man, wenigstens angeseheneren römischen Bürgern gegenüber, selbst wenn sie eines Kapitalverbrechens überführt wurden, nur ungern das Todesurteil ausgesprochen und noch weniger gern sich zu seiner wirklichen Vollstreckung entschlossen; man hat vielmehr es vorgezogen, wenn an die Stelle der von Gemeinde wegen zu vollziehenden Todesstrafe eine entsprechende Selbstbestrafung des Schuldigen trat, und zwar entweder die Selbstentleibung oder die Selbstverbannung [2]). In der Praxis hat man gewiß oft genug einen

---

1) In allgemeinverständlicher Fassung 1896 Reden und Aufsätze 437—448, mit den Belegen 1899 Strafrecht 911—944, wo am Schluß 939ff. auch wieder ein geschichtlicher Überblick gegeben ist. Einen interessanten Nachtrag gibt soeben Cichorius, Feuertod mit Eingraben im Altertum (Festschr. zur Jahrhundertfeier der Univ. Breslau 1911, 570—576).

2) Daß die Selbstverbannung wesentlich zur Abschaffung der Todesstrafe beigetragen habe, betont Mommsen z. B. Strafr. 941f.; über die

Druck ausgeübt, um das zu erzielen; wo die Zeitgenossen darin einig gewesen sind, den Schein zu wahren, bleibt die Wahrheit auch für den späteren Historiker unauffindbar. Doch wenn man bestimmte Fälle der älteren Zeit aus Rücksicht auf die Anschauungen der eigenen Zeit anders darstellte, als sie überliefert wurden, so läßt sich das noch ermitteln. Die Erkenntnis einer solchen Tendenz gibt ein Mittel an die Hand, um die abweichenden Berichte zu scheiden und zu beurteilen. Es liegt mir fern, hier sämtliche Hinrichtungen aus der Geschichte der römischen Republik zu mustern; es kann sich nur um Beispiele aus den letzten zwei Jahrhunderten handeln, über die eine gleichzeitige und zuverlässige Überlieferung vorhanden war; es kann sich ferner nur um solche von geschichtlicher Bedeutung handeln, also um politische, nicht um gemeine Verbrecher; endlich kann es sich nur um Fälle handeln, in denen die Formen des Rechtes einigermaßen beobachtet wurden, nicht um Gewalttaten in Bürgerkriegen. Nur ausnahmsweise sind auch andere Beispiele herangezogen.

Aus dem Hannibalischen Kriege ist das Verfahren gegen Q. Pleminius, den Legaten Scipios, bekannt. Über seinen Ausgang berichtet Livius XXIX 22, 7—9 beim Jahre 204: *Pleminius quique in eadem causa erant, postquam Romam est ventum, extemplo in carcerem conditi. ac primo producti ad populum ab tribunis apud praeoccupatos Locrensium clade animos nullum misericordiae locum habuerunt. postea cum saepius producerentur, iam senescente invidia molliebantur irae, et ipsa deformitas Plemini memoriaque absentis Scipionis favorem ad vulgum conciliabat. mortuus tamen prius in vinclis est, quam iudicium de eo populi perficeretur.* Diese Überlieferung erscheint durchaus glaubhaft und wird auch von den übrigen historischen Berichten übereinstimmend wiedergegeben[1]). Ihr steht jedoch eine zweite gegenüber, die von

---

Selbstentleibung als Ersatz der Todesstrafe handelt R. Hirzel in seinem trefflichen Aufsatze über den Selbstmord (Archiv für Religionswissenschaft 1908. XI 75—104. 243—284. 417—476) besonders 247 ff. 452, ohne jedoch gerade die republikanische Zeit in Rom unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

1) Es kommt für unsern Zweck nur auf die Todesart an. Darüber sagt Val. Max. I 1, 21: *ante causae dictionem in carcere taeterrimo genere morbi consumptus est;* das *taeterrimum genus morbi* wird einfach aus dem Livianischen *ipsa deformitas Plemini* (vgl. über deren Grund Liv. XXIX 18, 13; Diod. XXVII 4, 4) herausgesponnen sein. Weniger klar sind die

Livius in seiner zusammenhängenden Geschichtserzählung XXXIV 44, 6—8 beim Jahre 194 gebracht wird und an der uns beschäftigenden Stelle XXIX 22, 10 mit einer Quellenangabe angehängt wird, die durch ihre Genauigkeit so einzigartig ist, daß man sogar an einen Interpolator gedacht hat, zumal da sie in der einen Handschriftenklasse fehlt [1]): *hunc Pleminium Clodius Licinus in libro tertio rerum Romanarum refert ludis votivis, quos Romae Africanus iterum consul faciebat, conatum per quosdam, quos pretio corruperat, aliquot locis urbem incendere, ut effringendi carceris fugiendique haberet occasionem; patefacto dein scelere delegatum in Tullianum ex senatus consulto.* Die Einzelheiten des Planes des Pleminius erinnern auffallend an die Pläne der Catilinarier; wie ihm die Ludi votivi, so sollten diesen die Saturnalien die günstige Gelegenheit bieten (vgl. Cic. Cat. III 10); wie von ihm Livius XXXIV 44, 7 berichtet: *comparaverat homines, qui pluribus simul locis urbis nocte incendia facerent, ut in consternata nocturno tumultu civitate refringi carcer posset,* so z. B. Sallust Cat. 43, 2 von den Catilinariern: *proxima nocte .... uti cum magna manu duodecim simul opportuna loca urbis incenderent, quo tumultu facilior aditus ad consulem ceterosque, quibus insidiae parabantur, fieret;* wie Pleminius mit Gewalt aus der Haft befreit werden wollte, so auch die verhafteten Catilinarier (Sall. 50, 1f.; Appian. bell. civ. II 17, vgl. Cic. Cat. IV 17). Gerade das hat deren Schicksal beschleunigt, wie Sallust 50, 3 berichtet: *consul ubi ea parari cognovit, ... convocato senatu refert, quid de eis fieri placeat, qui in custodiam traditi erant* (vgl. Appian. a. O.); auch hierin tritt die Ähnlichkeit dieser Tradition über Pleminius hervor: volle zehn Jahre lag er ja schon im Gefängnis, ohne daß sein Schicksal

Angaben Diodors XXVII 4, 7: εἰς δὲ Ῥώμην ἀπαχθέντος τοῦ Πλημινίου, τοῦτον ἡ σύγκλητος εἰς φυλακὴν ἀπέθετο, καθ' ἣν αὐτὸν τελευτῆσαι συνέβη und Appians Hann. 55: καὶ τόνδε μὲν Ῥωμαῖοι μετὰ τῶν συναμαρτόντων αὐτῷ φίλων διέφθειραν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ; doch die scheinbaren Abweichungen hat Hesselbarth (Histor.-krit. Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius 570) in befriedigender Weise damit erklärt, daß infolge der starken Verkürzung der Quellen in dem Diodorexcerpt die Genossen des Pleminius ganz vergessen wurden und bei Appian wiederum Pleminius mit seinen Genossen zusammengeworfen wurde, obgleich sein Ende von dem ihrigen verschieden war.

1) Vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa IV 78; Schanz, Gesch. d. röm. Litt. II 1³, 457. Einigermaßen vergleichbar ist *Aemilius Sura de annis populi Romani* im Text des Velleius I 6, 6. Vgl. aber u. S. 166 Anm. 1.

entschieden worden wäre: *ea res,* sagt Livius XXXIV 44, 8, *indicio consciorum palam facta delataque ad senatum est. Pleminius in inferiorem demissus carcerem est necatusque.* Diese zehnjährige Dauer der Haft macht doch den ganzen Bericht höchst unwahrscheinlich, wenn man auch annehmen mag, daß die Entscheidung seines Processes, vielleicht nicht ohne Zutun der Scipionischen Partei, lange verschleppt wurde. Dazu kommt nun als ein weiterer Grund des Argwohns jene Übereinstimmung mit der Geschichte der Catilinarischen Verschwörung, zumal nachdem Ed. Schwartz (Notae de Romanorum annalibus. Göttinger Univ.-Progr. 1903. 3—10) diese bereits als das Vorbild einer anderen angeblichen Episode der älteren Geschichte nachgewiesen hat, der dem Livius unbekannten, nur von Dionys berichteten Sklavenverschwörung des Jahres 500. Ist somit die ganze unter dem Namen des Clodius Licinus überlieferte Version von dem Ausgang des Pleminius unglaubwürdiger als die andere — und so scheint auch Mommsen geurteilt zu haben (Staatsr. III 1070 Anm., vgl. II 117, Strafr. 961) —, so gilt das auch von ihrem Schluß.

Pleminius ist nach Clodius im Gefängnis hingerichtet worden in genau derselben Weise, wie die Catilinarier. Es fehlt jede Nachricht darüber, wann diese Form der Vollstreckung von Todesurteilen in Rom aufgekommen ist; in den Reden, die Cäsar, Cato, Cicero bei der Verhandlung über die Bestrafung der Catilinarier gehalten haben sollen oder wollen, wird nichts darüber gesagt außer bei Cicero Cat. IV 13: *L. Caesar ..... avum suum* (M. Fulvius Flaccus im J. 121) *iussu consulis* (des L. Opimius) *interfectum filiumque eius impuberem legatum a patre missum in carcere necatum esse dixit.* Dies bestätigt Appian. bell. civ. I 119 f.: *τοὺς συμφρονήσαντας ὁ Ὀπίμιος συλλαβὼν ἐς τὴν φυλακὴν ἐνέβαλέ τε καὶ ἀποπνιγῆναι προςέταξε· Κοΐντῳ δὲ τῷ Φλάκκου παιδὶ συνεχώρησεν ἀποθανεῖν ὡς θέλοι.* Andere wie Vell. II 7, 2; Oros. V 12, 9 und Plut. C. Gracch. 17, 4 gebrauchen einen ähnlichen allgemeinen Ausdruck wie Cicero, doch kommt es in der Sache auf dasselbe hinaus: der junge Fulvius hat im Gefängnis einen gewaltsamen Tod erlitten, dessen Art ihm freigestellt wurde und deshalb nicht näher bekannt war; andere Genossen des C. Gracchus, wahrscheinlich geringere Leute und Sklaven, wurden im Gefängnis erdrosselt[1]). Dies war also das

1) Vgl. über diese außer Appian noch Val. Max. VI 3, 1 d: *familiares eorum ..... de robore praecipitati sunt;* dies wird nicht nur durch Festus

einzige Vorbild, das man im Jahre 63 im Gedächtnis hatte und zur Rechtfertigung des eigenen Verfahrens anzuführen wußte; Cicero hatte ja auch schon in der ersten Catilinarischen Rede, deren Niederschrift dem ursprünglichen Wortlaut am meisten nahesteht, auf L. Opimius hingewiesen (Cat. I 4). Aber als nun sein eigenes Vorgehen als ungesetzlich angefochten wurde, konnte ihm die Berufung auf dieses Vorbild wenig helfen. Allerdings berichteten die Annalen (Liv. ep. LXI): *L. Opimius accusatus apud populum a Q. Decio tribuno plebis, quod indemnatos cives in carcerem coniecisset, absolutus est,* und erst ein Jahrzehnt später ist Opimius aus ganz anderen Gründen, nämlich weil er sich von Iugurtha bestechen ließ, verurteilt und verbannt worden; aber gerade die Geflissentlichkeit, mit der Cicero immer wieder in Reden und Schriften betont, daß er von jener Anklage freigesprochen und nur dem Hasse der Gracchaner später zum Opfer gefallen sei, zeigt deutlich, daß die verbreitete Anschauung des Volkes in dem späteren Schicksal des Opimius die Rache für sein Verfahren gegen die Volksmänner von 121 erblickte (vgl. Vell. II 7, 3; Plut. C. Gracch. 18). Zudem waren jene Anhänger des C. Gracchus, die im Gefängnis ohne ordentliches Gerichtsverfahren hingerichtet worden waren, wohl als im Bürgerkrieg gefangene Landesfeinde nach Kriegsrecht bestraft worden, während bei den Catilinariern die Absicht noch nicht zur Tat gediehen war. Jedenfalls blieb es eine mißliche Sache, wenn man das gegen die Catilinarier geübte Verfahren mit keinen anderen und besseren Beispielen älterer Zeit verteidigen konnte. Da ist es doch nicht belanglos, daß gerade für die Tradition über Pleminius, die sein Verbrechen und seine Bestrafung genau mit denen der Catilinarier gleichsetzt, ein Autor citirt wird, der nach Cicero gelebt hat, der mehr durch seine persönliche Stellung, als durch seine litterarischen Leistungen Ansehen erwarb, Clodius Licinus, Consul im Jahre 4 n. Chr.

Von seinem Werke ist fast nichts bekannt (vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa IV 77—79; Peter, Hist. Rom. reliquiae II, CVII p. 77f.; Schanz, Gesch. d. röm. Litt. II 1³, 457); ein Zeugnis über sein per-

---

ep. 264 erläutert: *robus quoque in carcere dicitur is locus, quo praecipitatur maleficorum genus,* sondern auch durch Oros. a. O.: *Flaccus adulescens in robore necatus est.* Der von Val. Max. und Fest. gebrauchte technische Ausdruck klingt auch in der griechischen Wiedergabe von Iugurthas Ende bei Plut. Mar. 12 deutlich nach: *ὠσθεὶς δὲ γυμνὸς εἰς τὸ βάραθρον κατεβλήθη*; vgl. auch u. S. 173.

sönliches Verhältnis zu C. Iulius Hyginus (bei Suet. de gramm. 20 = frg. 2) kann schließlich auch anderswoher stammen; das Citat *Clodius rerum Romanarum libro duodecimo* ist vielleicht ganz richtig mit einer Stelle des Livianischen Berichtes über 168 zusammengebracht worden (*quinque pristis* frg. 4 aus Non. p. 535, 20 vgl. Liv. XLIV 28, 1), läßt aber dennoch keinen sicheren Schluß auf Inhalt und Anlage des Ganzen zu. Dagegen läßt sich das letzte Fragment unter einem bestimmten Gesichtspunkt mit dem ersten von Pleminius handelnden zusammenstellen: Non. p. 221, 13 (frg. 3): *Licinus rerum Romanarum lib. XXI: „deligat ad patibulos. deligantur et circumferuntur, cruci defiguntur"*. Auf einen bestimmten Fall kann es nicht bezogen werden, weil es nur die regelmäßige Form der Exekution beschreibt, in der die Todesstrafe an Sklaven vollstreckt wurde (vgl. Cichorius a. O. 79, 22 ff.); diese Form ist aber in republikanischer Zeit auch die für freie Bürger vorgeschriebene gewesen (vgl. Mommsen, Reden und Aufsätze 441 f. Strafr. 918 ff.); folglich ist der Kreis der Möglichkeiten einer Beziehung dieses Fragments unendlich groß. Aber beachtenswert ist nun, daß in zwei Bruchstücken des Clodius Licinus von der Todesstrafe die Rede ist, hier von ihrer älteren und in dem Falle des Pleminius von ihrer späteren Form. Die beiden Bruchstücke gehören ganz verschiedenen Büchern seiner Schrift an; das eine ist von einem Leser aus sachlichem, das andere aus sprachlichem Interesse notirt worden; das warnt vor weitergehenden Folgerungen. Indes man darf constatiren, daß sich hier bei einem Autor gerade der Zeit, in der die Todesstrafe beinahe von neuem eingeführt wird, ein Interesse dafür kundzugeben scheint, das im Falle des Pleminius bis zur Fälschung der Tradition geht, um für das Verfahren der eigenen Zeit ein Vorbild in der Vergangenheit zu finden[1]).

---

1) Das ist freilich nur dann richtig, wenn Livius selbst die Variante XXIX 22, 10 hinzugefügt und XXXIV 44, 6–8 ebenfalls aus Clodius Licinus eingefügt hätte. Wer die Variante nicht für einen Nachtrag des Autors, sondern eines Lesers hält, müßte schließen: bereits einer der beim Jahre 194 benutzten Annalisten habe diese Darstellung gegeben, und Clodius habe sie von ihm übernommen. Dann mutet man aber dem Livius zu, daß er den Widerspruch zwischen seinen beiden verschiedenen Berichten über den Tod des Pleminius, dem von 204 und dem von 194, überhaupt nicht bemerkt habe, und deshalb betrachte ich die Variante trotz aller auffallenden Eigenheiten doch als eine von Livius selbst, vielleicht nach Abschluß der dritten Dekade nachträglich hinzugefügte.

Cicero selbst ist in einer Zusammenstellung von ähnlichen bedeutenden Kriminalprocessen politischen Charakters nat. deor. III 74 nicht bis auf den des Pleminius zurückgegangen, sondern nur bis auf den des Tubulus *de pecunia capta ob rem iudicandam.* Darüber verdankte er dem Atticus (vgl. ad Att. XII 5, 3) die de fin. II 54 verwertete Auskunft: (L. Tubulus) *cum praetor quaestionem inter sicarios exercuisset, ita aperte cepit pecunias ob rem iudicandam, ut anno proximo* (141) *P. Scaevola tribunus plebis ferret ad plebem, vellentne de ea re quaeri. quo plebiscito decreta a senatu est consuli quaestio Cn. Caepioni; profectus in exsilium Tubulus statim nec respondere ausus; erat enim res aperta.* Diese Angaben werden ergänzt von Cicero selbst de fin. IV 77, daß Scaevolas Rogation die Verurteilung des Tubulus zur Folge hatte, und von Ascon. Scaur. p. 20 Kießl. durch die Notiz: (Tubulus) *propter multa flagitia cum de exsilio arcessitus esset, ut in carcere necaretur, venenum bibit.* Mommsen (Strafr. 71, 1) stellt mit der letzteren die über Pleminius bei Liv. XXIX 21, 1—3 zusammen: *duplex fama est, quod ad Pleminium attinet. alii, auditis, quae Romae acta essent, in exilium Neapolim euntem forte in Q. Metellum, unum ex legatis incidisse et ab eo Regium vi retractum tradunt; alii*[1]) *ab ipso Scipione legatum cum XXX nobilissimis equitum missum, qui Pleminium in catenas et cum eo seditionis principes conicerent. ii omnes, seu ante Scipionis seu tum praetoris iussu, traditi in custodiam Reginis.* „Es liegt“, meint Mommsen a. O., „kein sicherer Beleg dafür vor, daß gegen einen . . . . Exul der Proceß fortgeführt worden ist . . . . . In dem Fall (des Pleminius) ist der Austritt nicht durchgeführt; in dem (des Tubulus) können spätere nach dem Austritt begangene Frevel in Betracht gekommen sein.“ Wäre die letztere Auffassung der *multa flagitia* bei Asconius zutreffend, so ginge die Ähnlichkeit in dem Verfahren gegen Pleminius und Tubulus so weit, daß beide wegen des Verbrechens, das ihnen die Anklage zugezogen hatte, im Grunde straflos geblieben wären, — allerdings Pleminius in Untersuchungshaft und Tubulus in selbstgewählter Verbannung, — und daß sie erst wegen anderer und neuer Verbrechen mit dem Tode bestraft worden wären, — Pleminius

1) Übereinstimmend Diod. XXVII 4, 6: *τούτων* (die Gesandten des Senats) *δὲ κατὰ τὴν ὁδὸν ὄντων, ὁ Σκιπίων μεταπεμψάμενος τὸν Πλημίνιον ἔδησεν εἰς ἅλυσιν.* Vgl. dazu Hesselbarth, Histor.-krit. Untersuch. 567 ff.

freilich nur nach der Darstellung des Clodius Licinus. Daß dies rechtlich möglich war, ist nicht zu bestreiten[1]); aber die Unglaubwürdigkeit der entsprechenden Tradition über Pleminius macht auch die über Tubulus, wenn sie so verstanden wird, verdächtig. Außerdem ist es gar nicht nötig, unter *multa flagitia* etwas anderes zu verstehen, als das Verbrechen, wegen dessen Tubulus angeklagt und verurteilt worden war, und dann empfiehlt sich eine andere Auffassung, die auch Mommsen (Strafr. 71 im Text) vorgeschwebt zu haben scheint: das Verbrechen des Tubulus war für seine Zeit ein so schweres und unerhörtes (vgl. Cic. pro Scauro frg. 10 bei Ascon. a. O.; de fin. V 62; nat. deor. I 63 aus Lucil. 1312 Marx), daß man seine Selbstverbannung nicht als genügende Sühne anerkannte, sondern in ihr nur den Versuch erblickte, sich der Strafe zu entziehen, und entschlossen war, das nicht zu dulden. Freilich war die Verhaftung des Tubulus in einer bundesgenössischen Gemeinde, die ihm eine Zuflucht gewährt hatte, ein Eingriff in deren Rechte; aber in jenen Zeiten hat man sich so oft über die Rechte der italischen Bundesgenossen hinweggesetzt (vgl. die bekannten Berichte des C. Gracchus bei Gell. X 3, 3 und 5), daß man in diesem Falle nicht davor zurückgescheut sein wird. Es ist also, nachdem Tubulus Rom verlassen hatte, der Proceß bis zu seiner Verurteilung durchgeführt worden, und die Vollstreckung des Todesurteils schien ihm so sicher in Aussicht zu stehen, daß nicht mehr die Selbstverbannung, sondern nur die Selbsttötung als gleichwertiger Ersatz eintreten konnte. Asconius ist ein so wohlunterrichteter Zeuge, daß kein Grund vorliegt, seinen Bericht irgendwie anzuzweifeln; was er über den Ausgang des Tubulus lehrt, das ist dann auch für die Beurteilung anderer ähnlicher Fälle lehrreich.

Zunächst läßt sich der o. S. 164 besprochene des jungen Fulvius Flaccus vom J. 121 vergleichen; man kann nicht eigentlich sagen, daß hier die Überlieferung über die Todesart schwanke (so Hirzel a. O. 437, 1); die Todesstrafe selbst war unabwendbar, und es kam wenig darauf an, daß man ihm die Wahl der Todesart

1) So ist P. Sulla im J. 66 wegen ambitus verurteilt worden und nach Neapel ins Exil gegangen, wurde aber trotzdem im J. 62 auf Grund einer neuen Kapitalanklage de vi (vgl. Schol. Bob. p. 19 Hildebr.) vor Gericht gestellt, so daß Cicero pro Sulla 89 das Bild gebrauchen konnte: *non iam de vita P. Sullae, iudices, sed de sepultura contenditur; vita erepta est superiore iudicio, nunc, ne corpus eiciatur, laboramus.*

freistellte und daß man dann, wenn er z. B. wie Tubulus Gift gewählt hätte, von Selbstmord sprechen konnte. Zwei Jahre später, im J. 119, hat dann der junge Redner L. Crassus die Verurteilung des Consuls von 120 C. Papirius Carbo durchgesetzt, anscheinend wegen Majestätsverbrechens. Von Carbos Ende sagt Cicero Brut. 103: *morte voluntaria se a severitate iudicum vindicavit,* und ad fam. IX 21, 3: *accusante L. Crasso cantharidas sumpsisse dicitur.* Man hat einen Widerspruch dazu finden wollen bei Val. Max. III 7, 6: *cum* (L. Crassus) *ex consulatu provinciam Galliam obtineret atque in eam C. Carbo, cuius patrem damnaverat, ad speculanda acta sua venisset, ... Carbo nihil aliud Gallica peregrinatione consecutus est quam ut animadverteret sontem patrem suum ab integerrimo viro in exsilium missum.* Doch es handelt sich hier wohl nur um eine geringfügige Ungenauigkeit. Dem Carbo wird das Schicksal des Tubulus vor Augen gestanden haben; er plante oder versuchte sogar, sich dem Richterspruch durch freiwilligen Austritt zu entziehen; als das Urteil dennoch gefällt wurde, mußte er darauf gefaßt sein, daß man es auch vollziehen könnte, und vollzog es lieber selbst, um längerer Ungewißheit zu entgehen[1]). Valerius Maximus, der nur von Crassus zu sprechen hat, nimmt nur auf das Schicksal Rücksicht, das dieser dem Angeklagten zugedacht hatte, nicht auf das, mit dem ihn die Richter bedrohten, und das Carbo sich selbst zugefügt hatte — vielleicht in größerer Furcht, als nötig gewesen wäre. Es ist deutlich die Rechtsanschauung der Gracchischen Zeit, daß auf Staatsverbrechen der Tod steht, und daß nur der gute Wille des Volkes eine Selbstbestrafung als gleichwertig anerkennt, die nicht die gleiche Wirkung hat, die nur der bürgerlichen Existenz ein Ende setzt und nicht auch der leiblichen Existenz überhaupt. Diese Frage erlangte von neuem praktische Bedeutung in zwei Fällen, die dem letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts angehören, bei den von Cic. nat. deor. III 74 zusammengestellten *quaestiones auri Tolosani, coniurationis Iugurthinae.* Doch bei der *quaestio coniurationis Iugurthinae* von 109 (vgl. darüber Cic. Brut. 127 f.; Sall. Iug. 40, 1 ff.

1) Beiläufig sei daran erinnert, daß Cicero selbst im Jahre 58 in ähnlicher Lage war; er wollte durch Selbstverbannung der Verurteilung entgehen; als diese dann trotzdem stattfand, stieg seine Verzweiflung so weit, daß auch er an Selbstmord dachte (vgl. ad Att. III 3. 4), obgleich er nicht zum Tode, sondern zum Exil verurteilt worden war.

u. a.) ließ der parteipolitische Charakter und die große Zahl der Angeklagten es nicht dahin kommen, daß auf Todesstrafe erkannt wurde. Anders lag die Sache bei der *quaestio auri Tolosani* im J. 103, wo nur ein Schuldiger, Q. Servilius Caepio, angeklagt und verurteilt wurde[1]).

Von dem Ausgang des Verurteilten sagt Val. Max. IV 7, 3: *L. Reginus ..... tribunus plebis Caepionem in carcerem coniectum, quod illius culpa exercitus noster a Cimbris et Teutonis videbatur deletus*[2]), *veteris artaeque amicitiae memor publica custodia liberavit nec hactenus amicum egisse contentus fugae eius comes accessit.* Wie im J. 100 L. Aelius Stilo freiwillig dem Metellus Numidicus ins Exil folgte (Suet. de gramm. 3)[3]), so L. (Antistius?) Reginus kurz vorher dem Caepio; zugleich entzog er dadurch sich selbst der Gefahr, später wegen Mißbrauch der tribunicischen Amtsgewalt zugunsten Caepios zur Verantwortung gezogen zu werden. Hier kommt es vor allem auf die Selbstverbannung (*fuga*) des Angeklagten Caepio an. Für diese Tatsache ist der Hauptzeuge Cicero pro Balbo 28: *duarum civitatum civis noster esse iure civili nemo potest; non esse huius civitatis, qui se alii civitati dicarit, potest. neque solum dicatione, quod in calamitate clarissimis viris Q. Maximo, C. Laenati, Q. Philippo Nuceriae, C. Catoni Tarracone, Q. Caepioni, P. Rutilio Zmyrnae vidimus accidisse, ut earum civitatum fierent cives, cum hanc ante amittere non potuissent, quam hoc solum civitatis mutatione vertissent, sed etiam postliminio potest civitatis fieri mutatio.* Nach dieser Stelle (vgl. Mommsen, Staatsr. III 48ff.) hat sich Caepio wie andere berühmte Männer derselben Zeit durch freiwillige Verbannung der Strafe entzogen, zu der er verurteilt wurde; mit ihr stimmt Strabons Bericht über die Tempelschätze von Tolosa in der Hauptsache überein, IV 188: *προσαψάμενον δ' αὐτῶν τὸν Καιπίωνα διὰ τοῦτο ἐν δυστυχήμασι καταστρέψαι τὸν βίον, ὡς ἱερόσυλον ἐκβληθέντα ὑπὸ τῆς πατρίδος, διαδόχους*

---

1) Auf die ganze Geschichte dieses Q. Servilius Caepio und seines Hauses denke ich in einer Monographie ausführlicher zurückzukommen und verweise darauf für alle hier nur gestreiften oder beiseite gelassenen Punkte und Nachrichten.

2) Die ungenaue Angabe über den Gegenstand der Anklage wie bei Liv. ep. LXVII u. a.

3) Und wie im J. 92 Aurelius Opillus dem P. Rutilius Rufus, und zwar nach Smyrna, wohin auch Caepio ging (Suet. a. O. 6).

δ' ἀπολιπόντα παῖδας, ἃς συνέβη καταπορνευθείσας, ὥς εἴρηκε Τιμαγένης (Müller FHG III 323, 9), αἰσχρῶς ἀπολέσθαι. Von allen diesen Angaben, nach denen Caepio sein Leben im Exil endete, weicht völlig ab Valerius Maximus VI 9, 13: *Q. Caepio .... praeturae splendore, triumphi claritate, consulatus decore, maximi pontificis sacerdotio, ut senatus patronus diceretur adsecutus, in publicis vinculis spiritum deposuit, corpusque eius funestis carnificis manibus laceratum in scalis Gemoniis iacens magno cum horrore totius fori Romani conspectum est.* „Es muß hier eine Irrung sein, sei es nun im Namen oder in den berichteten Tatsachen", meinte Mommsen (RG. II 129 Anm.), und wie fast alle anderen hat zuletzt auch F. Von der Mühll (De L. Appuleio Saturnino. Diss. Basel 1906, 70, 4) die Hoffnung aufgegeben, dieser Stelle etwas abzugewinnen.

Es ist nun in anderem Zusammenhang zu zeigen, daß alle hier bezeugten übrigen Tatsachen sich auf den Consul von 106 ohne weiteres beziehen lassen; nur was hier über sein Ende gesagt wird, ist schlechterdings unvereinbar mit dem, was derselbe Valerius Maximus in einem andern Abschnitt sagt, und was Cicero und Timagenes-Strabo genauer bestätigen: Caepio kann nicht in Smyrna im Exil gelebt und in Rom im Gefängnis geendet haben, wobei noch sein Leichnam öffentlich geschändet wurde.

Der Versuch zur Beseitigung dieses unlösbaren Widerspruchs ist meines Wissens in ganz verschiedener Weise einmal von historischer und einmal von philologischer Seite unternommen worden. C. Neumann (Gesch. Roms während des Verfalls der Republik I 412f.) hielt es für denkbar, daß Caepios Rettung durch einen Betrug ermöglicht oder erleichtert worden sei; man habe ihn zu diesem Zwecke für tot ausgegeben und einen untergeschobenen Leichnam öffentlich ausgestellt. Doch Vermutungen von so abenteuerlicher und gesuchter Art sind weder zu beweisen noch zu widerlegen; sie sind abgetan, sobald man eine einfachere und glaublichere Erklärung geben kann. Auch der philologische Lösungsversuch J. Hilbergs (Wiener Studien 1889. XI 173f.) ist gewaltsam und unbefriedigend: unter Heranziehung der Strabonotiz über die Schande der Töchter Caepios wird vermutet, daß bei Valerius Maximus nach *adsecutus* und vor *in publicis vinculis* eine Zeile ausgefallen sei; in dieser Lücke habe die Erzählung von Caepios eigenem Schicksal mit seinem Exil geendet und eine neue Erzählung von dem Geschick seiner Töchter oder einer Tochter begonnen, deren Schluß

dann wieder erhalten sei. Dem Historiker erwachsen bei der Annahme dieser Hypothese nur neue Schwierigkeiten, auf die erst nicht eingegangen zu werden braucht. Es ist ein anderer Weg einzuschlagen, um die Wahrheit über Caepios Ausgang zu ermitteln.

Die Rechtsfrage ist nach dem, was über die Processe des Pleminius, des Tubulus, des Carbo ausgeführt wurde, nicht zweifelhaft: die Kapitalanklage des Q. Caepio führte zu seiner Verurteilung, und da der Schuldige sich in der Gewalt des römischen Volkes befand, stand der Vollstreckung des Todesurteils nichts im Wege. Die milde Praxis dieser Zeit konnte aber einen Aufschub der Exekution herbeiführen und dem Verurteilten die Möglichkeit zur Flucht gewähren. Das ist nach den meisten Berichten auch wirklich eingetreten, dagegen nicht nach dem des Valerius Maximus VI 9, 13, und es fragt sich, ob jene ein Interesse daran hatten, die Sache anders zu erzählen, als sie von Rechts wegen verlaufen sollte, oder ob dieser eines hatte, die Durchführung des Rechtsverfahrens im Widerspruch mit den Tatsachen als geschehen hinzustellen. Mir scheint, daß sich das letztere beweisen läßt, und zwar bietet der Schluß der Erzählung den Anhaltspunkt: *corpusque eius funestis carnificis manibus laceratum in scalis Gemoniis iacens magno cum horrore totius fori Romani conspectum est.* „Der Name *gemoniae scalae* sieht zwar recht alt aus, kommt aber doch erst seit Tiberius vor", sagt Jordan (Topogr. der Stadt Rom I 2, 324 Anm. 13, vgl. Ziegler bei Pauly-Wissowa VII 1115 f.), und was von dem Namen gilt, gilt auch von der Sache. Weder in den bisher untersuchten Fällen, in denen die Todesstrafe auf Grund gerichtlicher Urteile vollstreckt wurde, noch auch in ähnlichen Fällen aus den wilden Zeiten der Bürgerkriege läßt sich ein fester Brauch erkennen, nach dem die Leichen von Hingerichteten auf einem bestimmten öffentlichen Platze in Rom dem Volke zur Schau gestellt wurden. Sowohl die hingerichteten Anhänger des Catilina (Cic. Phil. II 17; Plut. Ant. 2, 1) wie Catilina selbst (Cic. pro Flacco 95; in Pis. 16) erhielten sogar ein ehrliches Begräbnis; in anderen Fällen ist höchstens davon die Rede, daß ein solches versagt und die Leichen unbestattet hingeworfen worden seien. So wird bei der Ermordung des Ti. Gracchus 133 (Vell. II 6, 7; Plut. Ti. Gr. 20, 2, C. Gr. 3, 3; Appian. b. c. I 70), wie bei der des C. Gracchus 121 (Vell. a. O.; Plut. C. Gr. 17, 4), bei der der Optimaten im J. 87 (Flor. II 9,14; übertreibend Appian. I 338),

wie bei der im J. 82 (Oros. V 20,4; Appian. I 404) immer nur erzählt, daß die Leichen an einem Haken (*uncus*) durch die Stadt geschleift und in den Tiber geworfen wurden. Nach Caesars Ermordung am 15. März 44 *fuerat animus coniuratis corpus occisi in Tiberim trahere* (Suet. Caes. 82, 4), *καί τινες καὶ ἄταφον τὸ σῶμα αὐτοῦ ῥῖψαι ἐνενόουν* (Dio XLIV 35, 1); deshalb sagt Antonius in einer Rede im Senat bei Appian II 535: *τοῖς αἰτοῦσι περὶ Καίσαρος ψῆφον ἀνάγκη τάδε προειδέναι, ὅτι ..... δόξαντος δ' (αὐτοῦ) ἐπὶ βίᾳ τυραννῆσαι τό τε σῶμα ἄταφον τῆς πατρίδος ὑπερορίζεται,* und in einer zweiten ebd. 559: *τὸ δὲ σῶμα τοῦ Καίσαρος συρόμενον καὶ αἰκιζόμενον καὶ ἄταφον ῥιπτούμενον — καὶ γὰρ ταῦτα ἐκ τῶν νόμων τοῖς τυράννοις ἐπιτέτακται — περιόψεσθαι νομίζετε τοὺς ἐστρατευμένους αὐτῷ?* Kurz darauf hat derselbe Antonius dem falschen Marius in derselben Weise den Proceß machen lassen, wie Cicero den Catilinariern: *iussu patrum necatus in carcere* (Val. Max. IX 15, 1); mit rednerischem Pathos erinnerte Cicero am 2. September daran (Phil. I 5): *liberatus periculo caedis paucis post diebus senatus; uncus impactus est fugitivo illi, qui in Mari nomen invaserat.* Es ist das einzige Zeugnis eines Zeitgenossen über das in der Republik befolgte Verfahren [1]), und man hat den Eindruck, als ob er hier die öffentliche Schaustellung des Hingerichteten hätte erwähnen müssen.

Aber erst in der Augustischen Zeit wird davon gesprochen, und zwar auch noch nicht von einer solchen Schaustellung, sondern nur von dem Hinwerfen der Leichen ohne Bestattung (*proici*). Bei Livius kommt es einmal vor; in seiner arg verfälschten Darstellung der Scipionenprocesse entlehnt er dem Valerius Antias die Einführung des P. Scipio Nasica (vgl. Pauly-Wissowa IV 1478. 1482. 1496) und erweitert dessen Erfindung durch die Rede, die er Nasica in den Mund legt, mit dem effektvollen Schluß XXXVIII 59, 9—11: *at enim, quod ex bonis redigi non possit, ex corpore et tergo per vexationem et contumelias L. Scipionis petituros inimicos, ut*

1) Es fehlt bei Mommsen, Strafr. 988f. Der *uncus* wird von Cicero außerdem noch pro Rab. perd. 16 erwähnt: *mors denique si proponitur, in libertate moriamur, carnifex vero et obductio capitis et nomen ipsum crucis absit non modo a corpore civium Romanorum, sed etiam a cogitatione, oculis, auribus ..... an vero servos nostros horum suppliciorum omnium metu dominorum benignitas vindicta una liberat; nos a verberibus, ab unco, a crucis denique terrore neque res gestae neque acta aetas neque vestri honores vindicabunt?* Diese Stelle hat Mommsen, Red. u. Aufs. 442, besonders im Auge.

in carcere inter fures nocturnos et latrones vir clarissimus includatur et in robore (s. o. S. 164 Anm. 1) *et tenebris exspiret, deinde nudus ante carcerem proiciatur. non id Corneliae magis familiae quam urbi Romanae fore erubescendum.* Daraus folgt nichts für die Sitten der Scipionischen Zeit, sondern nur für die der Augustischen. Ovid wünscht seinem unbekannten Feinde auch nach dem Tode alles Böse und sagt da, Ibis 163—166:

nec tibi continget funus lacrimaeque tuorum[1]),
indeploratum proiciere caput;
carnificisque manu, populo plaudente, traheris,
infixusque tuis ossibus uncus erit.

Noch hier ist breiter ausgeführt, wie die Leiche vom Henker an dem Haken durch das Volk geschleift wird, als wie sie unbestattet hingeworfen wird; von einer Schaustellung auf der Seufzertreppe verlautet nichts.

Erst aus der Regierung des Tiberius stammen nicht allein die frühesten Erwähnungen der Scalae Gemoniae, sondern namentlich die frühesten Erwähnungen der Schaustellung von Leichen politischer Verbrecher an dieser Stätte. Und hier treten sie nun auch gleich wiederholt auf, so daß dieser Zug zu den stehenden gehört, mit denen die Historiker die Grausamkeit des Tiberius schildern. Der erste bestimmte Fall dieser Art wird im Jahre 28 n. Chr. überliefert (Plin. n. h. VIII 145 aus den Acta publica; Dio LVIII 1, 3); dann wird besonders bei der Hinrichtung Seians, seiner Kinder und seiner Anhänger davon berichtet (Tac. ann. V 9, VI 19; Suet. Tib. 61, 4; Dio LVIII 11, 5f.; 15, 3), und zwar als von einer festen Einrichtung (Tac. ann. VI 25; Suet. a. O. vgl. 53, 2; Dio LVIII 5, 6). Deren Fortbestehen zeigt dann besonders der Bericht Suetons über den Eindruck der Nachricht vom Tode des Tiberius in Rom (Tib. 75, 1f.): *morte eius ita laetatus est populus, ut ad primum nuntium discurrentes pars: Tiberium in Tiberim! clamitarent, ... alii uncum et Gemonias cadaveri minarentur, exacerbati super memoriam pristinae crudelitatis etiam recenti atrocitate. nam cum senatus consulto cautum esset, ut poena damnatorum in decimum semper diem differretur, forte accidit, ut quorundam supplicii dies is esset, quo nuntiatum de Tiberio erat. hos im-*

1) Wohl höhnische Verwendung des bekannten Enniusverses: *nemo me lacrimis decoret nec funera fletu faxit* (p. 215, 17 Vahlen[2]).

plorantes hominum fidem . . . . . custodes, ne quid adversus constitutum facerent, strangulaverunt abieceruntque in Gemonias. Gerade wenn man diesen Bericht Suetons mit dem über die Bedrohung der Leiche Caesars (S. 173) vergleicht, gewinnt man die Vorstellung, daß die Scalae Gemoniae etwas Neues sind, eine Strafverschärfung, die unter und durch Tiberius eingeführt worden ist. Eine Vermutung über die Zeit ihrer Einführung ist vielleicht erlaubt. Der erste große politische Proceß in seiner Regierung, bei dem er sich nach Tacitus ann. II 30 als *callidus et novi iuris repertor* bewährt, war der gegen M. Scribonius Libo Drusus im J. 16. Damals wurde zuerst durch Senatsbeschluß die Verfolgung des Andenkens des Verurteilten verfügt: *tunc Cotta Messalinus, ne imago Libonis exsequias posterorum comitaretur, censuit, Cn. Lentulus, ne quis Scribonius cognomentum Drusi adsumeret* (ebd. 32, vgl. Mommsen, Strafr. 990). Im J. 20 äußerte sich dann die Wut des Volkes gegen den angeblichen Mörder des Germanicus nach Tac. ann. III 14 in ähnlicher Weise, wie im J. 31 nach Dio LVIII 11, 3 gegen Seian: *effigies Pisonis traxerant in Gemonias ac divellebant, ni iussu principis protectae repositaeque forent.* Dieses Verfahren setzt einerseits den Brauch voraus, die Bildnisse von Verbrechern zu vernichten, anderseits den, auf den Scalae Gemoniae das, was von ihnen noch vorhanden ist, zu mißhandeln, also gewöhnlich ihre Leichen, und wenn das eine im J. 16 gelegentlich der Verurteilung Libos eingeführt worden ist, so vermutlich auch das andere. Jedenfalls ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Schaustellung der Leichen von Hingerichteten auf den Scalae Gemoniae nicht älter ist, als die Zeit des Tiberius[1]), und mit dieser Erkenntnis wenden wir uns nun wieder zu Valerius Maximus zurück.

Valerius Maximus VI 9, 13 erzählt, wie wir sahen, daß Q. Caepio im Gefängnis geendet habe, und daß sein Leichnam auf den Scalae Gemoniae den entsetzten Blicken des Volkes preisgegeben worden sei, während nach den sonstigen Berichten Caepio in der Verbannung sein Leben beschloß. Derselbe Autor erzählt dasselbe noch in einem zweiten Falle, der älter als alle anderen bisher betrachteten ist, aber doch einer Zeit angehört, über die bei Beginn der litterarischen Geschichtsüberlieferung zuverlässige Kunde zu erlangen war. Im J. 236 hat der Legat M. Claudius Clinias mit den

1) Daß sie „erst seit Tiberius ständig geworden“, meint auch Ziegler a. O. 1116, 15 f.

Corsen einen schimpflichen Vertrag abgeschlossen und ist nach dessen Verwerfung durch den Senat den Feinden ausgeliefert worden; *quem ab hostibus non acceptum*, fährt Val. Max. VI 3, 3 fort, *in publica custodia necari (senatus) iussit ..... factum eius rescidit, libertatem ademit, spiritum extinxit, corpus contumelia carceris et detestanda Gemoniarum scalarum nota foedavit.* Nicht bloß für die Schaustellung auf den Scalae Gemoniae, sondern auch für die Hinrichtung im Gefängnis ist dies das älteste Beispiel der römischen Geschichte. Aber der einzige Parallelbericht über den Ausgang des Claudius steht damit in schroffem Widerspruch, Zonaras VIII 18: *ὡς δ' οὐκ ἐδέχθη, ἐξήλασαν αὐτόν.* Es ist derselbe Widerspruch wie bei Caepio: von zwei römischen Feldherren, die wegen ihrer Tätigkeit im Felde zur Verantwortung gezogen worden sind, wird anderwärts überliefert, daß sie ins Exil gegangen sind; bei dem Rhetor aus der Zeit des Tiberius, der sein Werk dem Kaiser gewidmet und unter dem frischen Eindruck von Seians Ausgang abgeschlossen hat (vgl. IX 11, ext. 4), heißt es dagegen, daß sie im Gefängnis den Tod erlitten und noch nach dem Tode durch die Schaustellung der Leichen auf der Seufzertreppe entehrt worden seien. Daß zweimal dasselbe zu constatiren ist, läßt doch wohl jeden Zufall ausgeschlossen scheinen. Valerius Maximus hat hier eine tendenziöse Geschichtsfälschung begangen oder mindestens in die Historiographie eingeführt. Wie schon im J. 63 v. Chr. der Ankläger des C. Rabirius *omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum sed ex annalium monumentis atque ex regum commentariis*[1] *conquisivit* (Cic. Rab. perd. 15), so werden auch unter Tiberius Redner und Litteraten beflissen gewesen sein, die neuen und verschärften Bestimmungen über die Vollstreckung der Todesstrafe an Staatsverbrechern mit Beispielen aus der Vergangenheit zu belegen und nach Bedarf solche Beispiele zu construiren; die Rechtsordnung wies den Weg, um die historischen Tatsachen abzuändern; man leugnete die milde Praxis der republikanischen Zeit und behauptete die

1) Ein Gegenstück dazu aus dem J. 49 n. Chr. Tac. ann. XII 8: *Silanus mortem sibi conscivit ..... Calvina, soror eius* (des Incests mit ihm angeklagt vgl. 4), *Italia pulsa est. addidit Claudius sacra ex legibus Tulli regis piaculaque apud lucum Dianae per pontifices danda, irridentibus cunctis, quod poenae procurationesque incesti id temporis exquirerentur* (vgl. Mommsen, Strafr. 913, 6).

strenge Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, so wie man sie vor Augen sah. Damit dürfte der Widerspruch der Traditionen über den Ausgang des Q. Caepio in einer befriedigenden Weise erklärt sein. Der Autor, der ihn durch Henkershand enden und seinen Leichnam geschändet werden läßt, der Speichellecker des Tiberius, Valerius Maximus, zeigt sich auch in dieser Rücksicht auf Ereignisse und Anschauungen der Gegenwart als der nächste Geistesverwandte seines unmittelbaren Zeitgenossen Velleius (vgl. über diesen Festschr. zur Philologenversammlg. Basel 1907, 275. 278).

Es darf jetzt wohl auch noch nachgetragen werden, daß er der einzige Berichterstatter ist, der bei den beiden Gracchen hervorhebt VI 3, 1d: *quia statum civitatis conati erant convellere, insepulta cadavera iacuerunt supremusque humanae condicionis honos filiis Gracchi et nepotibus Africani defuit.* Bis zur Einschwärzung der Scalae Gemoniae ist er in diesem Falle nicht gegangen; aber es ist immerhin bezeichnend, daß er gerade diesen Zug so breit ausführt, daß die Leichen unbestattet dagelegen hätten, obgleich sie nach Appian. bell. civ. I 70 (vgl. Plut. Ti. Gr. 20, 2) im J. 133 bereits in der Nacht nach dem Kampfe in den Tiber geworfen wurden, und obgleich noch Vell. II 6, 7 beim J. 121 nur dieses Versenken in den Strom als Beweis der *mira crudelitas victorum* anführt. Die Tendenz des Valerius Maximus, die grausame Gewohnheit der Tiberischen Zeit als altüberkommen hinzustellen, hat auch hier nachgewirkt.

Schließlich verdient die Art des gewaltsamen Todes im Gefängnis, wie sie in der spätrepublikanischen Zeit üblich gewesen ist, noch ein paar Worte. Daß die Catilinarier erdrosselt wurden, ist gewiß, und auch von den Gracchanern wird es durch Appian. I 119 für das Jahr 133 bezeugt (vgl. oben S. 164). Aber für den angesehensten unter ihnen, den jungen Fulvius Flaccus, ist dieselbe Todesart nicht ohne weiteres anzunehmen, obgleich die meisten Berichte kurzweg davon sprechen, er sei im Kerker getötet worden. Ganz ebenso heißt es auch von Iugurtha unter dem J. 104 bei Liv. ep. LXVII: *in carcere necatus est,* und Eutrop. IV 27, 6 und Oros. V 15, 19 geben den Livianischen Bericht oder Hauptbericht etwas genauer wieder mit den Worten: *mox* (*iussu consulis* Eutr.) *in carcere strangulatus* (*est* Oros.). Aber die ausführlichste und beste Darstellung weiß nichts davon, die wohl auf Poseidonios zurückgehende Plutarchs Mar. 12: ἀλλὰ τοῦτον μὲν ἓξ ἡμέραις ζυγο-

μαχήσαντα τῷ λιμῷ καὶ μέχρι τῆς ἐσχάτης ὥρας ἐκκρεμασθέντα τῆς τοῦ ζῆν ἐπιθυμίας εἶχεν ἀξία δίκη τῶν ἀσεβημάτων. Ich möchte lieber mit Mommsen (Röm. Gesch. II 154; Strafr. 930, 1 u. 7) die Unvereinbarkeit der beiden Versionen hervorheben, als mit C. Neumann (Gesch. Roms währ. d. Verfalls d. Rep. I 351) ihre Verschmelzung unternehmen; auch hier haben vielleicht erst die veränderten Gewohnheiten und Anschauungen der Zeit des Livius dazu geführt, daß die ihr geläufige Erdrosselung im Gefängnis an Stelle der überlieferten und auch wirklich zur Anwendung gekommenen Todesart eingesetzt wurde.

Eigentümlich ist die vorsichtige Ausdrucksweise des Livius XXXVIII 59, 10 in der Rede Nasicas und des Val. Max. VI 9, 13 in dem Bericht über Caepio; jener spricht von *exspirare* und dieser von *spiritum deponere* (dagegen Val. Max. VI 3, 3 von Claudius Clinias: *senatus eius spiritum exstinxit*), wobei man doch eher an Hungertod als an Erdrosselung denken wird. Nicht wohl als gesetzmäßige Hinrichtung eines Verbrechers im Kerker darf man die des Denuncianten L. Vettius im J. 59 auffassen. *Παραυτίκα δῆλος ἦν ὁ ἄνθρωπος ἐπὶ συκοφαντίᾳ καὶ διαβολῇ προηγμένος ὑπ' αὐτῶν, καὶ μᾶλλον ἐφωράθη τὸ πρᾶγμα μετ' ὀλίγας ἡμέρας ῥιφθέντος ἐκ τῆς εἱρκτῆς νεκροῦ, λεγομένου μὲν αὐτομάτως τεθνάναι, σημεῖα δ' ἀγχόνης καὶ πληγῶν ἔχοντος· ἐδόκει γὰρ ὑπ' αὐτῶν ἀνῃρῆσθαι τῶν παρεσκευακότων.* Dieser Bericht Plutarchs (Luc. 42, 8) läßt ziemlich deutlich erkennen, daß die officielle Version lautete, Vettius habe sich selbst getötet, daß er aber in Wahrheit allem Anschein nach durch fremde Hand den Tod gefunden hatte. Daraufhin stellte Cicero an Vatinius die Frage (in Vatin. 26): *fregerisne in carcere cervices ipsi illi Vettio?* und daraufhin heißt es von Caesar (Suet. Caes. 20, 5): *intercepisse veneno indicem creditur.* Auch Dios Ausdruck *ἐδολοφονήθη* (XXXVIII 9, 4) ist durchaus klar, und nur die Worte Appians klingen etwas zweideutig (bell. civ. II 44): *καὶ ὁ Οὐέττιος φυλασσόμενος ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ νυκτὸς ἀνῃρέθη.* Die über Vettius auf Senatsbeschluß verhängte Haft (vgl. Cic. ad Att. II 24, 3) war eine Untersuchungshaft; das Verfahren gegen ihn war noch nicht einmal eingeleitet, geschweige denn ein Urteil gefällt; weder der Consul Caesar noch der Volkstribun Vatinius waren irgendwie befugt, eine Strafe an dem Verhafteten zu vollstrecken. Nicht um ihrer amtlichen Eigenschaft willen wurde ihnen von der öffentlichen Meinung die Schuld an dem Tode des Vettius gegeben, sondern aus ganz anderen Gründen.

Uns wird es noch mehr als den Zeitgenossen verborgen bleiben, ob die Furcht vor den Folgen der Denunciation den Gefangenen zum Selbstmord oder die Anstifter zu seiner Beseitigung getrieben hat; um einen Rechtsakt hat es sich in diesem Falle nicht gehandelt, und als Beispiel der Exekution im Kerker ist Vettius nicht anzuführen.

Nicht um einen politischen Verbrecher handelt es sich in der zeit- und namenlosen Erzählung von der treuen Tochter, die dem zum Hungertode verurteilten Vater im Gefängnis mit ihrer Milch das Leben erhielt. Val. Max. V 4, 7 stellt die römische Fassung, die nach Mommsens Urteil (Strafr. 479f., 3) „von Anachronismen und Unmöglichkeiten wimmelt“, vor die griechische Originalerzählung von Pero und Mikon (a. O. ext. 1) und sucht die Entlehnung, wie F. Kuntze[1]) richtig erkannt hat, dadurch zu verhüllen, daß er an Stelle des gefangenen Mannes eine gefangene Frau nennt, ebenso wie Plinius n. h. VII 121. Dadurch allein wird seine Version und die Plinianische als jünger erwiesen im Vergleich mit der des Festus p. 209, die von einem Manne (*inclusus carcere*) handelt; es kommt hinzu, daß Verrius Flaccus der älteste Autor ist, der die Übertragung der Anekdote nach Rom kennt, daß er sie mit Vorbehalt gibt (*aiunt*) und nicht um ihretwillen den Tatsachen Gewalt antut, indem er den Tempel der Pietas beim Marcellustheater an die Stelle eines niemals vorhanden gewesenen Kerkers treten läßt, sondern an die Stelle der Wohnung der Tochter. Gegenüber dieser älteren Version hat aber Valerius Maximus auch noch eine weitere gesuchte Änderung: *sanguinis ingenui mulierem praetor apud tribunal suum capitali crimine damnatam triumviro in carcere necandam tradidit. quo receptam is, qui custodiae praeerat, misericordia motus non protinus strangulavit ..... existimans futurum, ut inedia consumeretur.* Gegeben war in der Erzählung nur der Zug, daß ein dem Hungertode Verfallener durch die Aufopferung der Tochter gerettet wird; erst Valerius ist es wieder, der als die in Rom vielmehr gültige Art der Hinrichtung von Verbrechern die Erdrosselung im Kerker ansieht und einführt[2]), die unseres Wissens

---

1) Neue Jahrbücher für d. klass. Altertum 1904, XIII 282. Dem interessanten Aufsatz, auf den ich durch Jordan-Hülsen, Topographie der Stadt Rom I 3, 510 Anm. 8 aufmerksam wurde, kommt es außer bei dem Zeitverhältnis der drei römischen Berichte auf ganz andere Gesichtspunkte an, als auf den hier besprochenen.

2) Plinius sagt ganz allgemein: *supplicii causa carcere inclusa;*

zum ersten und beinahe einzigen Male in republikanischer Zeit gegen Catilinas Genossen angewendet wurde.

Darf man auch diese Erkenntnis für die Geschichte der Todesstrafe in Rom verwerten, so ergibt sich im allgemeinen der folgende Gang der Entwicklung. Schon im Zeitalter der punischen Kriege war die Hinrichtung von römischen Bürgern wegen politischer Verbrechen aus der Übung gekommen, und selbst wenn die Fällung eines Todesurteils unvermeidlich war, scheute man sich vor seiner Vollstreckung. Soweit nicht überhaupt das Exil an die Stelle der Todesstrafe trat[1]), suchte man den Tod des Verurteilten entweder

---

welche Art des *supplicium* er sich dabei vorstellte, hängt davon ab, ob Valerius Maximus seine Quelle war oder, was außerdem möglich ist, Cornelius Nepos (vgl. meine Quellenkritik des Plinius 326).

1) Mommsen, Strafr. 932, 4 sagt kaum zuviel mit den Worten, daß „die republikanischen Kapitalprocesse der historischen Zeit regelmäßig mit dem Exsilium endigen“. So zeigt die Peroratio Ciceros in dem Perduellionsproceß des C. Rabirius (37), daß der Redner trotz aller vorausgegangenen Deklamationen über die drohende Todesstrafe, und zwar die durch Kreuzigung (s. o. S. 173 Anm. 1; S. 176), dennoch in Wahrheit für seinen Klienten nichts Schlimmeres als die Verbannung, den Tod in der Fremde zu fürchten hatte. Eine bezeichnende Äußerung ist auch die über den von Marius im J. 87 veranlaßten Tod des Q. Catulus, de or. III 9: *tenemus enim memoria Q. Catulum ..... cum sibi non incolumem fortunam, sed exsilium et fugam deprecaretur, esse coactum, ut vita se ipse privaret.* Man sieht hier deutlich, daß als die gewöhnliche Ablösung des Todes durch Henkershand *exilium et fuga* betrachtet wurden und die Forderung des Todes durch eigene Hand als eine ungewöhnliche Grausamkeit erschien. Charakteristisch ist ferner das Verhalten des D. Silanus im Senat am 5. Dec. 63, wo er als Erster seine Ansicht über die Bestrafung der verhafteten und überführten Catilinarier zu äußern hatte. Alle Welt verstand ihn so, als ob er die Todesstrafe gefordert hätte (vgl. Cic. Cat. IV 7; Cäsar bei Sall. Cat. 51, 16 ff.), aber den unzweideutigen Ausdruck hatte er vermieden, so daß es ihm nach der wirkungsvollen Rede Cäsars möglich war, *sententiam suam, quia mutare turpe erat, interpretatione lenire, velut gravius atque ipse sensisset exceptam* (Suet. Caes. 14, 1). Aus der Übereinstimmung des Wortlauts bei Plutarch (Cic. 20, 3: *εἶπε τὴν ἐσχάτην δίκην δοῦναι προσήκειν.* Cato min. 22, 2: *ἀπεφήνατο δοκεῖν αὐτῷ τὰ ἔσχατα παθεῖν χρῆναι*) und Appian (b. c. II 19: *ἀξιοῦντι ἐσχάτῃ κολάσει μετιέναι*) läßt sich die euphemistische Formulirung seines Antrags, daß die Schuldigen die äußerste Strafe (*ultima poena* z. B. von Liv. III 58, 10; Plin. ep. II 11, 8 für die Todesstrafe gesetzt) verdienten, noch deutlich entnehmen, und Plutarch hat anscheinend auch die Aus-

in der Weise herbeizuführen, daß man ihm die Möglichkeit gab, sich selbst das Leben zu nehmen, oder in der Weise, daß man ihm die Möglichkeit nahm, das Leben noch weiter zu führen. Die Scheu, Bürgerblut zu vergießen, ist gewichen seit jenem Tage, an dem Ti. Gracchus erschlagen ward (vgl. die bekannten pathetischen Ausführungen des Vell. II 3, 3f. u. a.); in der Folgezeit ist dann die Hinrichtung im Kerker üblich geworden, und vielleicht war auch dabei die Absicht, größere Milde walten zu lassen, da ein schnelles Ende dem langsamen Hungertode vorzuziehen war. Die öffentliche Exekution blieb in Rom verpönt; doch wenn sie auf das Volk die Wirkung des Abschreckens ausüben sollte, so wurde dafür ein Ersatz durch die öffentliche Schaustellung der Leichen der Hingerichteten in den Tagen des Tiberius geboten. Während aller dieser Zeiten hat sich die Rechtsordnung selbst nicht geändert, aber ihre Handhabung; unter dem Einfluß dieser Änderungen sind dann auch politische Kriminalprocesse und ihre Folgen nicht mehr so dargestellt worden, wie sie in der Vergangenheit bei der damals geltenden Praxis verlaufen waren, sondern wie sie nach der gegenwärtig geltenden hätten verlaufen müssen[1]. In diesem Punkte

---

legung dieser Worte, in die er dann seinen Widerruf einkleidete, getreu wiedergegeben: *ὡς οὐδ' αὐτὸς εἴποι θανατικὴν γνώμην· ἐσχάτην γὰρ ἀνδρὶ βουλευτῇ Ῥωμαίων εἶναι δίκην τὸ δεσμωτήριον* (Cic. 21, 1, vgl. Cato 22, 3), während es dem Sallust (Cat. 50, 4) nur auf den Sinn und nicht auf die gewundene Ausdrucksweise in den beiden Voten des Silanus ankommt. Mit seiner Interpretation der eigenen Worte stellte sich Silanus, nach Cic. Brut. 240 ein Mann von geringer Bildung, auf den Standpunkt, daß für römische Bürger höheren Standes die Todesstrafe nicht mehr existire, während in Wirklichkeit die von ihm geforderte Gefängnisstrafe bis dahin dem Rechte fremd war und nur als ein schwächerer Ersatz für jene aufzukommen begann (vgl. darüber Mommsen, Strafr. 945).

1) Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß nach Hirzels Ausführungen a. O. 423ff. die veränderte Beurteilung des Selbstmords in hellenistischer Zeit auf die Litteratur eine starke Wirkung ausgeübt und in geschichtlichen Werken bis zur Fälschung der Überlieferungen geführt hat. — Noch ein Beispiel eines Selbstmordes aus der römischen Geschichte, das Beachtung verdient, ist das des Annalisten C. Licinius Macer, der im J. 66 plötzlich starb, als er in einem Repetundenproceß unter Ciceros Vorsitz verurteilt wurde. Daß die Entscheidung bis zum letzten Augenblick unsicher war, geht aus den Andeutungen Ciceros ad Att. I 4, 2 hervor und ist die Voraussetzung beider vorliegenden Versionen über den Tod Macers. Plutarch Cic. 9, 1 sagt, daß er auf die unerwartete Kunde von der Verurteilung *ἀναστρέψας καὶ κατακλινεὶς ἀποθανεῖν* (*λέγεται*),

hat die Entwicklung der Tradition über die republikanische Geschichte auch nach Livius noch fortgedauert.

Basel. F. MÜNZER.

---

also doch wohl vom Schlage getroffen wurde. Val. Max. IX 12, 7 erzählt ausführlich, daß er sich selbst erwürgt habe, um die Verkündigung des Urteils, dessen Ausfall er erkannte, zu verhüten und so wenigstens die Confiscation seines Vermögens zu hindern. „Da Val. Max. gegen das eigene Zeugnis Ciceros behauptet, er sei nicht verurteilt, so verdient auch der Zusatz keinen Glauben, welcher es erklären soll, daß nämlich der Beklagte sich erwürgt habe, um einen Spruch zu verhindern und seinem Sohne das Vermögen zu retten", urteilte Drumann GR² IV 208, 1. Zwar bemerkte Hirzel a. O. 437, 1: „Hier läßt sich der Zweifel nicht so einfach lösen, als Drumann meinte", aber er selbst hat doch wohl die rechtliche Seite der Sache außer acht gelassen. Denn gerade unter Tiberius hat die Frage, ob das Vermögen eines Angeklagten, der sich vor der Verurteilung selbst den Tod gab, eingezogen werden sollte oder nicht, ihre große praktische Bedeutung gehabt, so daß wiederholt auch im Senate darüber verhandelt wurde (vgl. Tac. ann. II 31f. aus dem J. 16 [Verschwörung des Libo s. o. S. 175] III 17 f. aus dem J. 20; IV 20f. und 30 aus dem J. 24; VI 29 aus dem J. 30; Mommsen, Strafr. 438f. S. 1007, sowie über die Bona damnatorum Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten² 45f.); wenn Mommsen Quintilian. inst. or. VII 4, 39 mit Recht so auslegte, daß ein Senator, der *rationem mortis in senatu reddit,* dies tut, „um die Beschlagnahme seines Vermögens abzuwenden", so darf man Pseudo-Quintilian. declam. mai. 4 hinzunehmen; obwohl es dort nur heißt, daß der, *qui causas mortis in senatu non reddiderit,* unbestattet bleiben soll (tit., 6 und besonders 9), so beweist namentlich Tac. ann. VI 29, daß diese Strafe und die Vermögensconfiscation eng zusammengehören. Unter diesem Gesichtspunkt muß man wohl auch den Bericht des Valerius Maximus über das Ende Macers betrachten, zumal wenn man sich erinnert, daß dieser Autor besonders *documenta sumere volentibus* die Arbeit erleichtern will (praef.). Tatsächlich war Macer verurteilt worden, und nur darauf kam es dem Cicero an jener Briefstelle an; es ist kein Widerspruch damit, daß Val. Max. berichtet, die förmliche Verkündigung des Urteils sei unterblieben. Vielleicht ist die wahre Todesursache nicht aufgeklärt worden, so daß zwei Versionen nebeneinander bestanden, wie dergleichen auch zu anderen Zeiten vorkommt; indem nun aber Valerius Maximus nicht nur die eine bevorzugt, sondern sie auch motivirt, zeigt er sich wieder entschieden beeinflußt von Rechtsgewohnheiten seiner eigenen Zeit, und darum erregt sein Bericht allerdings Verdacht, während man vom modernen Standpunkt eher den Plutarchischen verdächtigen könnte als einen Versuch, den Selbstmord zu vertuschen.

ZUR ÜBERLIEFERUNG VON SENECAS TRAGÖDIEN.

Es ist einige Jahre her, daß ich den Beweis lieferte[1]), daß alle Handschriften, die uns die interpolirte Form von Senecas Tragödien überliefert haben, auf einen späten Archetypus, wahrscheinlich XIII. Jahrhunderts, zurückgehen, daß die von Richter in seiner Ausgabe (L. Annaei Senecae tragoediae, rec. R. Peiper et G. Richter[2]. Lipsiae 1902) zur Reconstruction dieser Überlieferung benutzten Handschriften keine besondere Gruppe für sich bilden, daß vielmehr da, wo sie in Lesarten und Lücken untereinander und mit dem Treveth-Commentar übereinstimmen, diese sich ebenso in den anderen Handschriften finden, soweit sie Überlieferungswert haben, also der allen gemeinsame Archetypus diese Merkmale im ganzen schon gehabt hat, und daß noch dazu eine ganze Reihe von Lesarten und Lücken, die Richter, weil er sie nur in einigen seiner Handschriften fand, als jüngere bezeichnet hat, in Wahrheit dem Archetypus schon zukommen.

Der Nachweis, daß in dieser Handschrift, die künftig mit A bezeichnet werden soll, außer andern die Verse H. f. 83—89 und 124—61, Med. 1009—27, Oed. 430—71 fehlten und diese Verse da, wo sie vorhanden sind, aus dem Etruscus ergänzt sind, ermöglichte dann, unter den Hunderten von Senecahandschriften die zuverlässigsten herauszufinden.

Inzwischen sind nun die damals als die besten ermittelten Handschriften, der Neapolitanus IV D 47 (n) und Laurentianus 24 sin. 4 (b) von W. Hoffa vollständig verglichen, und ich selbst habe die von Richter benutzten eingehend geprüft. Dabei hat sich das seinerzeit gewonnene Resultat völlig bestätigt. Von der größten Wichtigkeit ist aber die Auffindung zweier neuer Handschriften durch C. E. Stuart, die alle anderen A-Handschriften wenigstens

---

1) D. Z. XLII, 1907, S. 113ff. und 579ff.

um ein Jahrhundert an Alter übertreffen. Stuart erkannte die Wichtigkeit dieser beiden Handschriften und machte mir Mitteilung davon[1]). Es sind dies eine Handschrift in der Bibliothek des Corpus Christi College zu Cambridge N. 406 und ein Parisinus lat. 8260. Sie stammen beide aus dem XIII. Jahrhundert, während wir bisher keine A-Handschrift besaßen, die früher als die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts angesetzt werden durfte. Deshalb war ja der Treveth-Commentar, der zwischen 1305 und 1321 geschrieben ist, so wertvoll, weil wir daraus eine die bisher vorhandenen an Alter nicht unbeträchtlich überragende Handschrift gewannen.

Diese beiden wichtigen Handschriften habe ich nun verglichen. Sie haben meine Aufstellungen über die Lücken[2]) und Lesarten von A bestätigt. Bevor ich die Resultate dieser Vergleichung darlege, will ich der berechtigten Forderung, die Stellung der von Richter benutzten Handschriften im einzelnen genauer zu bestimmen, nachkommen. Diese Handschriften, nämlich die Rehdigerani (Stadtbibliothek Breslau) 10 (jetzt 118) und 14 (jetzt 122), der Augustanus 23 (Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg) und der Vadianus 303 (St. Gallen) treten nicht so geschlossen als Gruppe auf, wie es nach dem kritischen Apparat der Ausgabe Richters den Anschein hat.

Der Text des Rehdigeranus 14, an dessen Rande der Treveth-Commentar unverkürzt steht, stimmt in vielen Fällen mit diesem Commentar (τ) überein, an denen die andern von τ abweichen. Dennoch ist auch dieser Text kein Abkömmling der Handschrift, die Treveth seinem Commentar zugrunde legte, da sie, wie ich mich an der Handschrift überzeugt habe, an andern Stellen mit den übrigen Handschriften von τ abweicht; vielmehr ist die engere Übereinstimmung daraus zu erklären, daß Lesarten aus

1) [Inzwischen hat auch Stuart die Resultate seiner ausgedehnten Handschriftenstudien sehr umsichtig und sorgfältig im Januarheft des Classical Quarterly dargelegt. Ich freue mich, feststellen zu können, daß wir in der Hauptsache völlig übereinstimmen. Wo in einzelnen Punkten (z. B. in der Wertung der ital. Handschriften) seine Meinung von der meinen abweicht, habe ich mich in einigen nachträglich hinzugesetzten Anmerkungen mit ihm auseinandergesetzt.]

2) Die beiden Handschriften bestätigen auch meine Vermutung (d. Z. XLII S. 120 Anm. 3), daß in A wirklich, wie einige Handschriften andeuten, Octavia 173 eine Lücke vorhanden war. Zwischen 173 und 74 läßt C 30 Zeilen frei, P 26 Zeilen ohne jede Bemerkung.

diesem Commentar in den Text, dem er angehängt wurde, im Laufe der Zeit immer zahlreicher eingedrungen sind. Der Text des Rehdigeranus 14 ist daher wertlos, während der Commentar zur Ermittlung der Lesarten Treveths gute Dienste geleistet hat[1]).

Rehdigeranus 10, eine Handschrift, von der Richter (Kritische Untersuchungen zu Senecas Tragödien, Jena 1899) sagt: „sie gibt ebensowenig wie τ (Treveth) den Text der gemeinsamen Vorlage ungetrübt wieder, kommt ihr aber in vielen Fällen am nächsten“, ist ganz unzuverlässig, weil nach der E-Tradition corrigirt. Sie hat Lücken, die der Archetypus aufwies, ausgefüllt, sowohl größere, die ein Hauptkriterium für die Auswahl bilden müssen: Herc. fur. 83—89[2]), Oedip. 430—71, Medea 1009—27, als auch solche vom Umfang eines Verses z. B. H.f. 1218, Troades 488, Med. 156, Phaedra 279/80. 695, Oedip. 890/91. 912, Ag. 194, Thy. 149 und die besonders beachtenswerten Phaedra 784[2]) und Oedip. 912[2]), wo die Ergänzung aus E erfolgt ist ohne Rücksicht darauf, daß der ursprüngliche Text von A (der im übrigen gewahrt ist) nur verständlich ist, wenn diese Verse fehlen[3]). Ebenso hat diese Handschrift auch den gar nicht hineingehörenden, aus Ovid stammenden Zusatz zu Agam. 397, der sich in E eingeschlichen hatte. Man kann sich

---

1) Der Commentar des Rehdig. 14 geht nur bis zum Verse Medea 578, der Text ist abschnittweise, unter Aussparung des für den Commentar nötigen Raums bis v. 767 fortgesetzt. Von der Anordnung gilt dasselbe wie von dem seinerzeit von mir benutzten Vatican. 1650 (vgl. d. Z. XLII S. 119). Da wo dieser die erklärten Sternbilder in figura zeigt, hat der Rehd. Raum für sie freigelassen. Die Abbildungen zur Erklärung der Sternbilder hat auch die ebenfalls in der Anordnung mit diesen übereinstimmende im Besitz der Society of antiquaries in London (No. 63) befindliche Handschrift XIV. Jahrhunderts, die unter den mir bekannten die beste Handschrift des Treveth-Commentars ist. Ich verdanke den Hinweis auf diese ebenfalls einem Briefe des Herrn C. E. Stuart. Text und Commentar stimmen auch hier nicht immer überein. [Siehe jetzt darüber Stuart S. 14 und unten S. 195 Anm. 1.]

2) Richters Angaben in seinem krit. Appar. sind an diesen Stellen falsch. Wie diese Verse, so hat Rehd. 10 auch die Verse H.f. $19^b—21^a$ (*una — fecit*). Ich habe die Handschrift ganz verglichen.

3) S. d. Z. XLII S. 580 und 585, über Agam. 396f. s. S. 581. [Diesen schlagenden Beispielen fügt Stuart noch ein ähnliches hinzu: Oed. 770 lesen die A-Handschriften: *datum esse Diti* (statt *datumque Diti* E). Die Lesart hängt damit zusammen, daß der V. 769 in A fehlt (so in n b CP). Minderwertige Handschriften wie R. 10 und der Text von R. 14 haben den V. 769 eingefügt und doch die Lesart *datum esse* stehen lassen].

daher auf diese Handschrift nicht verlassen, wenn auch von ihr wie von andern, welche Ergänzungen aus E haben, gilt, daß im ganzen die Lesarten von A bewahrt sind.

Für den Augustanus (von Richter mit Ag bezeichnet) muß es ein günstiges Vorurteil erwecken, daß er im Text ganz frei von diesen Ergänzungen ist. Sie sind erst nachträglich, allerdings von scheinbar gleicher Hand, an den Rand gesetzt[1]). Die Handschrift ist nicht, wie Richter (K. U. S. 25) meint, aus der Treveth-Handschrift und einem Stammvater von R. 10 zusammengeflossen. Was Richter dafür an genannter Stelle anführt, ist zum Teil infolge mangelhafter Kenntnis der großen Masse der Handschriften falsch gewertet, wie z. B. die Lücke Oedip. 430—71, die kein Beweis für Abhängigkeit von τ ist, sondern sich in allen guten Handschriften findet; zum Teil ist auch übersehen, daß die angegebenen Lesarten in Rasur stehen und die ursprüngliche, die sich meist noch erkennen läßt, die bessere Überlieferung zeigt[2]). Von den Richterschen Handschriften ist der Augustanus daher in seiner ursprünglichen Fassung die beste, man kann ihn aber entbehren — und wird es tun wegen der vielen Correcturen —, weil wir andere Handschriften derselben Ableitung zur Verfügung haben, die in geringerem Maße solche Correcturen erfahren haben, nämlich n und b.

Die vierte Handschrift Richters, der Vadianus (S. Gallen n. 303 vom Jahre 1393), ist ohne Überlieferungswert, wie die Bemerkungen Richters (K. U. S. 26) erkennen lassen.

Von den beiden oben genannten neuen Handschriften zeigt die engste Verwandtschaft mit n b die Handschrift 406 des Cor-

---

1) So die Verse Med. 1012—26 und der Einschub hinter Agam. 397.

2) Wenn z. B. Richter K. U. S. 25 zum Beweise für die Überlegenheit von Rehd. 10 auf H.f. 49 (*perit*) 816 (*caput*) 1018 (*teneo*) hinweist, so ist das nicht stichhaltig, weil Ag, wie ich nach eigener Wahrnehmung versichern kann, diese Lesarten unter den entgegengesetzten erkennen läßt. Ebenso hat Ag H.f. 216 ursprünglich nicht *unū* (statt *unde*), 846 nicht *sciti* (statt *citi*), 937 ist *etiam nunc* corrigirt aus *etiam num.* Die Handschrift hat am Rande einen fortlaufenden Commentar von gleicher Hand, der nicht mit dem Treveth-Commentar identisch ist, diesen aber benutzt hat. Dieser Commentar, der oft andere Lesarten, als sie der Text zeigte, voraussetzt, hat dann die vielen Correcturen veranlaßt. Wäre nun die Handschrift abgeschrieben, so würde dieser Abkömmling in ähnlicher Weise wie Rehd. 14 ein Exemplar geben, in dem Text und Erklärung enger übereinstimmen.

pus Christi College in Cambridge. Es ist eine Handschrift XIII. Jahrhunderts[1]) im Quartformat 21 × 15 cm. Die Seiten haben je drei Schriftcolumnen zu etwa 50 Zeilen. Bei Personenwechsel innerhalb eines Verses hat der Schreiber in der Regel eine neue Zeile angefangen. Die Personen sind in roter Schrift angegeben, außerdem ist Personenwechsel noch durch abwechselnd rote und blaue Initiale gekennzeichnet. Der Anfangsbuchstabe jedes Verses ist im übrigen mit schwarzer Tinte geschrieben, aber etwas nach links herausgerückt.

Diese Handschrift nun, die 100—150 Jahre älter ist als die bisher bekannten, bestätigt das, was ich über das Aussehen des Archetypus der A-Handschriften gesagt habe, da sie alle jene Lücken, die großen wie die kleinen, aufweist und auch die für den Archetypus beanspruchten Lesarten hat. Die Übereinstimmung ist so eng, daß man zunächst versucht ist zu glauben, daß sich hier der vermutete Archetypus gefunden hat, so daß man von der Heranziehung der italischen Handschriften abzusehen hätte. Aber das Verhältnis ist nicht dieses. Vielmehr hat C eigene Corruptelen, die unwiderleglich beweisen, daß die italischen Handschriften n und b nicht Abkömmlinge von ihm sind[2]). Als Beweis genügt schon das Fehlen des Verses Agamemnon 694, der in den andern Handschriften wie n und b vorhanden ist. V. 693 richtet der Chor an Cassandra die Frage

sed cur sacratas deripis capiti infulas?

und setzt die Mahnung dazu

694: *miseris colendos maxime superos putem*[3]).

---

1) W. Meyer hatte die Freundlichkeit, zwei Seiten dieser Handschrift in Photographie zu prüfen. Nach seinem Urteil ist sie wahrscheinlich zu Anfang des XIII. Jahrhunderts geschrieben.

2) [Im dritten Teil seiner Abhandlung behandelt Stuart die Stellung einer im Escorial befindlichen Handschrift 108 [T] 111, II (Scor.) saec. XIV. Von dieser sagt er, daß sie nicht auf C zurückgehen könne. Was er nun zum Beweise dafür anführt (das Vorhandensein des Verses Ag. 694 und einzelner Worte, die C ausläßt), gilt auch für n b, die Stuart nur oberflächlich kennt. Bei einem Vergleich dieser Handschriften mit einer von Stuart S. 18 beigefügten Liste von 27 Stellen, an denen Scor. (fast immer in richtigen Lesarten) mit P der Handschrift C gegenübertritt, zeigt sich, daß auch n b, wenn man nicht die zuweilen erfolgte Correctur berücksichtigt, fast immer zu P (und E) und Scor. tritt. Es wird also so sein, daß n b von derselben der Handschrift C nahestehenden Handschrift abgeleitet sind, von der auch Scor. abstammt.]

3) *putem* E, *reor* A.

Darauf antwortet Cassandra

V. 695: *vicere nostra iam metus omnis mala.*

Der Vers 694, der in C fehlt, kann entbehrt werden, so daß völlig unerfindlich ist, weshalb die späteren Handschriften, wenn sie Abkömmlinge von C wären, gerade diesen Vers aus anderer Quelle ergänzt haben sollten, während sie die auffälligen Lücken unergänzt ließen. Hätten sie ihn aus der E-Überlieferung ergänzt, so würden sie auch nicht die Lesart *reor* statt *putem* aufweisen. Zudem weist E diesen Vers fälschlich der Antwort Cassandras zu. Unter den der Handschrift C allein eigentümlichen verderbten Lesarten sind folgende:

Herc. fur. 1067 *pars*] *par* C,
1281 *agedum*] *agendum* C,
Tro. 894 *passim*] *passa* C,
Phoen. 550 *totus hoc*] *totusque* C,
Med. 927 *discessit*] *discedit* C,
957 *quod*] fehlt in C,
Phaed. 700 *te uel*] *tel'* d. i. *telis* C,

man sieht daraus, daß die Vorlage von C für *uel* die auch bei C vorkommende Abkürzung *l'* gehabt haben muß und diese, was ja möglich ist, als *lis* gelesen hat.

Phaed. 931 *summota*] *summo* C,
Agam. 104 *quisquis turbe*] *turbe quisquis* C,
555 *que*] fehlt in C,
Thyest. 887 *solium*] *solum* C,
Herc. Oet. 1277 *ecce*] fehlt in C,
Oct. 161 *saeva*] fehlt in C,
845 *nota*] fehlt in C.

Die Stellen aus der Octavia sind wieder besonders beweisend für die Unabhängigkeit der italischen Handschriften, weil der Etruscus diese Tragödie überhaupt nicht hat und daher diese Stellen in den späteren Handschriften nicht aus ihm corrigirt sein können.

Andererseits wird man erwarten, daß C infolge des höheren Alters auch an manchen Stellen, wo die italischen Handschriften verderbt sind, das Richtige hat. Daß diese Stellen sehr selten sind, ist ein Beweis für die Zuverlässigkeit dieser Handschriften. Der Verdacht, daß C dieses Mehr an richtigen Lesarten der E-Überlieferung verdanke, ist durch die Art der Verderbnisse in den übrigen Handschriften selbst ausgeschlossen. Es handelt sich nie um solche

Stellen, an denen A gegenüber E interpolirt ist. Zudem steht C mit diesen (mit E übereinstimmenden) richtigen Lesarten nicht allein, sondern teilt sie fast alle mit der andern Handschrift XIII. Jahrhunderts, dem Parisinus 8260.

Diese Handschrift[1]) enthält auf ihren Blättern von 20 cm Höhe und 12,5 cm Breite je eine Columne von $14^1/_2$ cm Länge und ca. 5 cm Breite zu 38 Zeilen. Wie in der Handschrift des Corpus Christi College ist der Personenwechsel, außer durch Vorsetzung der Namen in roter Schrift, durch abwechselnd rote und blaue Initialen angedeutet; bei Personenwechsel innerhalb des Verses beginnt jedesmal eine neue Zeile. Auch diese Handschrift steht für sich allein[2]). Sie hat außer den Corruptelen, in denen sie mit C und den italischen Handschriften übereinstimmt, eine größere Anzahl besonderer Verderbnisse als C, aus denen ich eine Auswahl hierhin setze:

Troad. 989 *domini pudet*] *deum pudet* P,
1108 *parva*] *paria* P,
Med. 6 *tacitisque*] *tacitumque,*
319 *ponto*] fehlt P,
Phaed. 453 *frons*] *superos* P,
Oedip. 140 *maculauit atra*] *macula uitatur* P,
Ag. 108 *expetis*] *petis* fehlt P,
Thy. 69 *plenae*] *bene* P,
530 *Di paria frater pretia*] *Di paria sunt precia* P,
872 *frigida duro Cynosura gelu*] *duro* fehlt P,
902 *templi*] *exempli* P,
Herc. Oet. 718 *an*] *quid* P,
Oct. 21 *tulimus*] *ultimus* P,
214 *pressus*] fehlt P,

---

1) W. Meyer urteilt (nach Photographie), daß die Handschrift ebenfalls in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, aber mehr der Mitte zu, geschrieben ist.

2) Es finden sich Spuren dieser Überlieferung in den Handschriften Laurent. 37, 6 (L) und Vatican. lat. 1647 (l), die ich in d. Z. XLII S. 122 ff. charakterisirt habe. Oedip. 641 haben Ll wie P *maiusque* statt *magisque* 862 *duc aliquis ignem* LlP (statt *huc*). Thy. 497 *fugax* LlP (statt *sagax*). Herc. Oet. 537 *ardeat* Pl (statt *adeat*). Oct. 495 haben L und P allein die richtige Lesart *cives*.

An einigen Stellen haben P und C den übrigen Handschriften gegenüber gemeinsame Corruptelen[1]):

H.f. 92 *conditam*] *conditum* PC,
1315 *perfer*] *profer* PC,
Tro. 531 *respicere*] *respice* PC,
1071 *blando*] *blanda* PC,
Med. 34 *loris*] *locis* PC,
48 *per artus*] *peractus* PC.

Das ist aber so wenig, daß es bei der Art der Verschreibung (Verwechselung von *u*, *a* und *o*, von *r* und *c*, von *p* und ꝑ) Zufall sein kann. Ebenso geben sie an einigen Stellen mit E beide die richtige Lesart, während sonst alle Handschriften der A-Überlieferung Verderbnisse aufweisen:

Tro. 1098 *vulgum*] EPC *vulgus* cet.[2]),
1144 *peritura*] EPC *perituram* cet.,
Phoen. 13 *peragrato*] EPC *peragrata* oder *peragrati* cet.,
Phaed. 325 *ditique*] EPC *ditisque* cet.,
352 *luceque*] EPC *lucique* cet.,
494 *inter atque*] EPC *atque inter* cet.,
Thy. 732 *armenia*] EPC *armena* cet.,
Herc. Oet. 857 *manus*] *maius* cet.

---

1) [Auch Stuart gibt (S. 9) aus Herc. fur. solche gemeinsame Corruptelen an, die nach seiner Meinung CP gegenüber den späteren Handschriften eigentümlich sind. Die von ihm notirten Lesarten sind in der Tat aus vielen der spätern Handschriften (nach E) herauscorrigirt, stehen aber meist noch in n b, und immer, wo sie wesentlich sind: H.f. 408 *per gat* CPbn statt *pereat* Eψτ, 575/6 fehlen CP n b, vorhanden Eψ, 604 *uexit* CP n b *iussit* Eψ, 684 *Leander* CP n b¹ statt *Meander* Eψτ. H.f. 1047 lesen PC *manet* statt *mari* (Eψ), n hat *manat* (*at* corr.), andere wie Ag Rehd. 10 ebenfalls *manet*, bei b ist kein Abweichen vom Texte (*mari*) notirt. Es läßt sich daraus erkennen, daß die von Stuart (wie er selbst sagt, in früherer Zeit, wohl als die Kriterien zur Unterscheidung guter und schlechter Handschriften der A-Überlieferung ihm noch nicht bekannt waren) herangezogenen italischen Handschriften keinen Überlieferungswert besitzen. Er nennt sie daher auch nicht, beruft sich aber trotzdem auf sie, z. B. auch um die Überlegenheit von C und P zu zeigen (S. 5).]

2) Mit cet. soll natürlich nicht gesagt sein, daß alle A-Handschriften hier übereinstimmen, sondern es sind damit diejenigen Handschriften gemeint, die wirklichen Überlieferungswert haben, nicht aus anderen Handschriften corrigirten Text bieten, also n b und auch Ag¹.

Wie aber P an vielen Stellen (s. o.) mit seinen Corruptelen allein steht, so hat diese Handschrift oft auch allein unter allen Handschriften der A-Überlieferung mit E die richtige Lesart erhalten, so

H.f. 1266 *pete*] EP, *peto* C cet.,
Tro. 818 *armenti*] EP, *armentis* C cet.,
Phoen. 257 *tinctas*] EP, *tractas* C cet.,
465 *Qui*] EP, *Tu qui* C cet.,
Med. 10 *auersa*] EP, *adversa* C cet.,
236 *flagitia*] EP, *flamma* C cet.,
297 *propero*] EP, *propera* C cet.,
315 *bootes*] EP, *boctes* C cet.,
980 *armiferi*] EP, *armigeri* C cet.,
Phaed. 20 *fete*] EP, *fere* C cet.,
684 *en*] EP, *an* cet.,
878 *mors numquam potest*] EP, *numquam mors potest* C cet.,
Oed. 17 *indicunt*] EP, *indicant* C cet.,
61 *rogum*] EP, *locum* C cet.,
66 *discreti*] EP, *discreta* C cet.,
154 *silua sua*] EP, *sua silua* C cet.,
271 *reddat*] EP, *regat* C cet.,
289 *genu*] EP, l. varia C, *gradu* C cet.,
590 *torua*] EP, *tota* C cet.,
683 *loqui*] EP, l. var. C, *sequi* C cet.,
952 *en*] EP, *an* C cet. (vgl. Phaedra 684),
1003 *Edipodam*] EP, *Edipodem* C cet.,
1013 *matris en matris sonus*] EP, *matris an m.* C, *mater an* cet.,
Ag. 70 *bootes*] EP, *boetes* C cet.,
121 *domos*] EP, *domo* C cet.,
146 *dubiam*] EP, *dubium* C cet.,
674 *summis*] EP, *siluis* C cet.,
Thy. 195 *mallet*] EP, *malit* C cet.,
307 *miserias*] EP, *miseris* C cet.,
462 *metatur*] EP, *metitur* C cet.,
641 *Pelopie*] P, *pelopee* E, *pelopis* C cet.,
971 *sceptra qui*] EP, *qui sceptra* C cet.,
Herc. Oet. 516 *consequar*] EP, *consequitur* C cet.,

Herc. Oet. 1359 *crede*] EP, *credo* C cet.,
1381 *rupe*] EP, *rupes* C cet.,
1438 *nitentem*] EP, *intentam* C cet.,
1494 *ipse*] EP, *iste* C cet., .
1545 *immensas*] EP, *intensas* C, *intensus* cet.

Daß etwa diese Lesarten Correcturen aus der E-Überlieferung sein könnten, wird niemand annehmen angesichts der Tatsache, daß in dieser Handschrift jene oben genannten für A charakteristischen auffallenden Lücken ebensowenig wie in C ausgefüllt sind. Bei einer Reihe obiger Lesarten (z. B. Phaed. 878, Med. 10, 980) wäre auch gar nicht einzusehen, weshalb hier P oder seine Vorlage den Text nach E hätte ändern sollen, da der A-Text dem Schreiber keinen Anstoß bot.

An zwei Stellen bietet P allein die richtige Lesart. Tro. 463 ist (auch in E) überliefert:

veterisque suboles sanguinis nimium incliti.

Die Conjectur von N. Heinsius wird handschriftlich bestätigt durch P, der *inclita* hat. Könnte man meinen, daß es sich hier um eine Zufälligkeit oder um eine richtige Conjectur des Schreibers handelt, so ist das ausgeschlossen bei der zweiten Stelle Oct. 90. Hier ist in allen übrigen Handschriften überliefert:

spernit superbos humilesque simul.

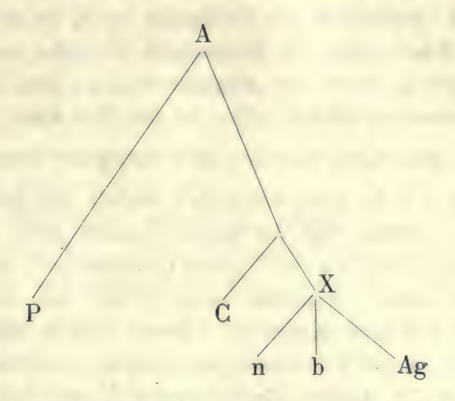
Delrio verbesserte richtig:

spernit superos hominesque simul.

P hat in der Tat *hominesque,* aber trotzdem wie die übrigen *superbos.* Wir sehen hier deutlich, wie eine Corruptel des Archetypus weitergewirkt hat. Der allen gemeinsame Archetypus (A) hatte wie P *superbos hominesque.* Davon abgeleitete Handschriften brachten, statt das *superbos* in *superos* zu corrigiren, um einen Gegensatz zu *superbos* zu haben, die Conjectur *humiles.*

Nach den oben gegebenen Belegen muß das Verhältnis der A-Handschriften dieses sein: wir haben 3 Ableitungen aus dem gemeinsamen Archetypus (A) anzunehmen. 1. P, 2. C, 3. X, den unbekannten Stammvater von *n b,* von dem auch Ag abgeleitet ist. Von diesen stehen sich wieder 2 und 3 besonders nahe. Es ist mir wahrscheinlich, daß zwischen P, C, X und A mehrere Zwischenglieder anzunehmen sind, ebenso zwischen X und n b Ag. Denn zweifellos hat es im XII. und XIII. Jahrhundert eine größere

Anzahl von Handschriften der A-Überlieferung gegeben. Zeichnerisch würde sich des Verhältnis so darstellen lassen:



Ich habe bisher von der Handschrift, die Treveth seinem Commentar zugrunde legte, geschwiegen. Da wir jetzt ältere Handschriften haben, so verliert dieser Commentar an Wichtigkeit. Man könnte nun meinen, daß die in England befindliche Handschrift C die Handschrift Treveths sei[1]). Die Verwandtschaft ist allerdings

1) [In der Tat ist Stuart dieser Meinung. Wenn aber seine Behauptung (S. 17), daß der Treveth-Commentar (und die begleitenden Texte) „*contain no line not in C and no words not in C except such as are obviously interpolations*", wie im folgenden gezeigt ist, nicht zutrifft, so fällt damit seine Annahme, trotz allem was er dafür anführt: als positives Argument, daß sich manche Lesarten Treveths aus dem der Handschrift C eigentümlichen Schriftcharakter erklären (S. 16), z. B. daß H.f. 477 *curitis* so geschrieben ist, daß es leicht als *eantes* (so schrieb Treveth nach Stuart, im Tr.-Commentar des Rehd. 14 steht aber deutlich *euritcs*) gelesen werden kann, oder daß man H.f. 659 *irrita*, Phoen. 16 *instinctas*, Phaed. 20 *fete*, 669 *mutor* leicht als *eruta*, *instructas*, *fere*, *mittor* mit τ verlesen kann. Ich finde das nicht zwingend, weil das von der Schrift dieser Zeit, also auch von der Schrift einer Schwesterhandschrift von C gilt. Phaed. 401 hat C statt *tanaitis* ein schlecht lesbares Wort: *tanantis* oder *tomantis* (der zweite Buchstabe ist corrigirt), die jüngeren Handschriften haben *tanaitis*, *tanantis*, *tanatois*, τ las nach Stuart (aus der Handschrift der Soc of ant.?) *tanantis*, aber Treveth muß doch richtig *tanaitis* gelesen haben. Denn er erklärt (τ nach Rehd. 14): *infestans terram grecie ex parte illa que adiacet fluminibus tanais et meotis*. Es scheint als ob Stuarts Quelle für den Tr.-Commentar nicht immer die ursprüngliche Lesart hat. So gibt er S. 15 als τ an Thy. 173 *fugiens* (für *deficiens*), im Comm. Rehd. 14 steht aber *deficiens*,

außerordentlich nahe. Da aber Treveth in dem uns erhaltenen Begleitschreiben zu diesem Commentar[1]) selbst sagt, daß er nur eine einzige Handschrift zur Verfügung hatte, so genügt um nachzuweisen, daß C nicht die Handschrift Treveths ist, eine einzige Stelle, an der C einen Vers ausgelassen hat, den Treveth aber in seinem Commentar erklärt. Das ist der Fall Oedip. 69[2])

non vota, non ars ulla correptos levant,

der wie in P n b Ag (hier am Rande wie oft nachgetragen) so auch in C fehlt. Ebenso liegt die Sache Troades 488: *omen tremesco misera feralis loci,* wo der Treveth-Commentar[3]) die Worte in der Reihenfolge *misera tremisco omen feralis loci* bringt, während P C n b Ag den Vers auslassen. Ebenso bleiben einzelne Lesarten, wie z. B. Troad. 1011 *lacrimaeque currunt* (statt *mordent*; Tr. erklärt *lentius i. e. tollerabilius currunt luctus lacrimaeque*) und Troad. 1116 *cerebro penitus excusso* (statt *expresso*)[4]), Eigentüm-

---

was nachher erklärt wird *et dum aqua totaliter fugit* usw. Wo τ übereinstimmt mit E gegen C, hält Stuart das für richtige Conjectur. Außer leichten Verbesserungen sind aber darunter H.f. 1047 *mari* (= E) für *manet* C, die richtige Stellung der Verse Tro. 117—120, die C in der Reihenfolge 117. 120. 118 bringt. Nach der ganzen Art von τ traue ich ihm das nicht zu.]

1) S. d. Z. XLII S. 592. Meine frühere Ansicht, daß Treveths Handschrift aus Italien stamme, gebe ich jetzt auf, wo wir eine in England befindliche noch ältere Handschrift kennen.

2) [Stuart zählt diesen Vers und Troad. 488 allerdings S. 11 unter denen auf, von denen er nachher sagt *„all, for example, are significantly absent from the commentary of Treveth and the accompanying texts“*; aber der Tr.-Commentar des Rehd. 14 hat diese Verse, er erklärt hier zu Oed. 69 *levat pro allevat.* Ich kann nicht annehmen, daß dieser Vers in τ (des Rehd. 14) hineininterpolirt ist. Siehe auch die folgende Anmerkung.]

3) Der dem Commentar in Rehd. 14 beigegebene Text läßt dagegen den Vers ebenso wie die genannten Handschriften aus. [Wenn Stuarts Angabe keinen Irrtum enthält, so ist leichter zu erklären, wie in dem von ihm hier eingesehenen Tr.-Commentar der Vers fehlt (nämlich weil er im Texte fehlte), als wie er in den Tr.-Commentar des Rehd. 14 hineingelangt ist, da er auch hier im Text fehlt.]

4) Die Lesart *excusso* findet sich auch im Texte des Rehd. 14, während der Text der oben (S. 185 Amn. 1) genannten Handschrift der Society of antiqu. in London trotz des im Commentar stehenden *excusso* die Lesart *expresso* beibehalten hat.

lichkeiten der Handschrift Treveths, die erst durch den Commentar in spätere Handschriften eingedrungen sind [1]).

Der Gewinn aus diesen Darlegungen ist nun der, daß wir jetzt wirklich imstande sind, den allen A-Handschriften gemeinsamen Archetypus zu reconstruiren, wobei sich oft zeigen läßt, wie eine Corruptel dieser Handschrift in den jüngeren Handschriften weitere Änderungen nach sich gezogen hat. Im folgenden sind solche bisher zweifelhafte Stellen behandelt.

Herc. fur. 1018 *teneo novercam* verzeichnet Richter im krit. Apparat seiner Ausgabe: *renuo* A$^{\tau}$ [2]) (exc. Rehd. 10). In Wirklichkeit hatte auch der Archetypus *teneo,* wie P bezeugt. C hat *Re*^{h}*ueo* (sic!) und am Rande [3]) *renuo.* Dieses *renuo* hat auch Treveth (er erklärt: *i. e. non exaudio*), und es ist aus diesem Commentar in die späteren Handschriften gelangt. Bezeichnenderweise haben es n und b nicht von erster Hand, sondern von zweiter in Rasur [4]).

---

1) [Ich bin doch infolge der Angaben Stuarts, die er meines Wissens auf Grund der Handschrift der Soc. of ant. über τ macht, schwankend geworden, ob diese Handschrift den sichersten Text für τ bietet. Während er z. B. S. 5 zu Phoen. 13, 14 angibt, daß Treveths Lesart hier unsicher ist und hinzufügt, daß die für τ am besten bezeugte ist *et ibo qua per saxa montis peragat celer acceon* (die richtige Lesart gibt E: *qua peragrato celer per saxa monte iacuit Actaeon,* während CP *peragrato ... montis* schreiben), so scheint mir sicher, daß Tr. *peragrati* gelesen hat; τ (aus Rehd. 14) erklärt *qua per saxa montis peragrati celer atheon iacuit nova preda canibus suis. tangit fabulam de actheone* usw. Siehe auch die vorigen Anmerkungen.]

2) A$^{\tau}$ bedeutet Übereinstimmung der oben besprochenen Handschriften Richters mit Einschluß des Treveth-Commentars.

3) Die in C hier und da vorhandenen Varianten geben öfter die Lesart, die sich im Treveth-Commentar findet. Da oben nachgewiesen ist, daß C nicht die Handschrift Treveths ist, muß angenommen werden, daß der Schreiber von C diese Varianten, wenn er sie nicht schon in seiner Vorlage fand, aus der später von Tr. benutzten Handschrift oder deren Vorlage genommen hat.

4) Auch Ag hat *renuo* nur von zweiter Hand, während Ag[1] *teneo* hatte; *renuo* ist aus dem oben charakterisirten Commentar eingedrungen, der die Lesart ebenso wie Treveth erklärt. [Wenn Stuart S. 20 sagt, daß selbst der Neap. IV D. 47 (n) deutlich den Einfluß Trevethscher Lesarten zeigt, so genügen die dafür angeführten Stellen doch nicht: er nennt H.f. 453 *mater matri* (*mater mater* CP, n hat *mater* nur einmal und erst nachträglich *matri* übergeschrieben) 1343 *restituet* (statt

Troad. 868 hielt man bisher für die Lesart von A: *fidenter ipsi levius hoc equidem reor* (statt *fallatur; ipsi* usw.). Das *fidenter* ist aber eine Conjectur, die für eine sinnlos verstümmelte Lesart von A gesetzt ist. Denn PC haben hier die ältere Form der Corruptel *fidantur*.

Phaed. 1030 wird das von Poseidon gesandte Ungeheuer mit einem Walfisch (*physeter*) verglichen. Dieses griechische Wort war den mittelalterlichen Schreibern unverständlich. Es ist daher kein Wunder, daß es in allen A-Handschriften verderbt ist (der Etruscus hat die richtige Lesart). In dem Archetypus A muß noch die richtige Lesart gestanden haben und das *er* der Endung durch Abkürzungszeichen gegeben gewesen sein. Dieses ist dann infolge der Unverständlichkeit des Wortes falsch gelesen. So hat P *physent.* In den übrigen Handschriften ist das *s* (*ſ*) als *l* gelesen. C hat *philet̄* (am Rande *philens*). Die Späteren haben dann *philens*, *phileus* oder *philen.*

Auf ein griechisches Wort geht es auch zurück, wenn die A-Handschriften im Verse Herc. Oet. 492 von E abweichen. Statt des in E überlieferten *nephele* (*nefele*) haben die A-Handschriften *nubes.* Das ist aber nicht Überlieferung, sondern Conjectur, die aus dem Zusammenhang leicht zu machen war. In C fehlt das Wort überhaupt und P hat dafür eine Lücke von etwa 6 Buchstaben gelassen. Für A ist daher ebenso *nephele* vorauszusetzen, falls man nicht auch hier schon die Lücke annehmen will.

Ebenso ist Thyest. 275 die früher mit A bezeichnete Lesart *animum gnati inspira parens sororque* für *animum Daulis* (E) eine Conjectur der späteren Handschriften. P hat an der Stelle dieses Wortes eine Lücke gelassen, C läßt das Wort aus ohne Andeutung, daß etwas fehlt. Die Erklärung Treveths: *o parens s. tantale inspira animum s. ad aliquod maius scelus* berücksichtigt es gleichfalls nicht.

Herc. Oet. 127 haben die jüngeren Handschriften und C statt *Oechaliae* (*echelie* E) *etholie.* Die erste Stufe der Verderbnis war die so häufige Verwechselung von *c* und *t*: P hat *ethalie.* Dafür setzte man dann *etholie.*

Phaed. 843 *sensus malorum*] hat P *mensus m.*, was C und

---

restituit), Thy. 141 *quam* (statt *qua*), Phaed. 1025 *querimur* (CP), al. *querimus* (τ).]

die Späteren in *mersus* verwandelt haben. Oed. 524 findet sich statt *vel lingua* die auch metrisch anstößige Lesart *uilis lingua* (n b A^r). Sie ist aus der Verlesung der Abkürzung für *uel* (*ul'* gelesen als *ulis*) entstanden. C(P)[1]) haben *vel*. Oed. 1047 hat P statt *pallentes* die ältere Form der Corruptel: *fallentes*, C und die übrigen daraus *fallaces*. Agam. 855 hat P (statt *lamna*) *lamina*, woraus in C und den übrigen *flamma* geworden ist. Thy. 233 ist *more* (statt *muro*) in den jüngeren Handschriften Conjectur für die sinnlose Verschreibung *moro*, die außer CP auch Ag^1 noch zeigt. Herc. Oet. 241 *feta ut Armenia iacens sub rupe tigris* ging in der A-Überlieferung der Lesart *armento*, die bisher mit A bezeichnet wurde, die in PC erhaltene Verschreibung *armenta* voraus, ebenso v. 857 der Lesart *hoc erit votum maius* (n b Ag, statt *haec erit voto manus*) die ältere Stufe *hoc erit votum manus* (PC) und 1545, wo P noch das richtige *immensas* hat, findet sich in C *intensas* (verschrieben aus *imensas*), woraus später *intensus* gemacht wurde.

Besondere Beachtung verdienen einige Stellen der Octavia. v. 495 beruhte die richtige Lesart *cives* bisher nur auf der Handschrift L (Laurentianus 37, 6)[2]), der für die Reconstruction von A wertlos ist. Als Lesart von A galt bislang *viros*. Das ist aber nicht die ursprüngliche Form, vielmehr hat C *uices*, ebenso hatte wohl b, da *-ros* hier von zweiter Hand auf Rasur steht, und Ag, in dem *ro* aus *ce* corrigirt zu sein scheint. Das sich schon im Treveth-Commentar findende *uiros* scheint aus diesem in die späteren Handschriften eingedrungen zu sein. P hat richtig *ciues*. Oct. 391 *qui si senescit* ist Correctur Scaligers. Die Handschriften haben *qui sese nescit*. P allein hat eine Vorstufe zu dieser später allgemeinen Corruptel, nämlich *qui se senescit*. Oct. 882 hat P *graccos*, was Gruter in einigen Palatini fand und in *Gracchos* verbessert hat. Die übrigen haben *gratos* oder *gnatos*. Ersteres ist alte Corruptel (C b und ursprünglich auch Ag), letzteres eine Conjectur, die vielleicht von Treveth stammt, der erklärt: *i. e. filios*. Oct. 887 ist der von Delrio wiedergefundene Name *Livi* in den bisher herangezogenen Handschriften zu *levis* verderbt. Dieses hat auch schon

1) Die Einklammerung bedeutet, daß ich in meinem Collationsexemplar an dieser Stelle kein Abweichen der Handschrift P vom Texte notirt habe und deshalb die Lesart *vel* ex silentio annehme.

2) Über diese Handschrift vgl. d. Z. XLII 122 ff. und oben S. 189 A. 2.

C, aber P hat die von Gruter in einigen Palatini und einem Coloniensis gefundene ältere Form der Verschreibung, nämlich *levi*.

Wenn wir so, besonders mit Hilfe von P, erkennen können, wie in der A-Überlieferung ein Teil der von E abweichenden oft äußerlich glatten Lesarten entstanden ist, so dürfen wir annehmen, daß in ähnlicher Weise noch viele andere A-Lesarten im Laufe des Mittelalters entstanden sind und weniger, als bisher angenommen werden mußte, auf die interpolirte Ausgabe wahrscheinlich vierten Jahrhunderts zurückzuführen ist. Um so sicherer aber ist, daß der Etruscus, wenn auch A an manchen in E verderbten Stellen unentbehrlich ist, die Grundlage für die Textgestaltung der Tragödien Senecas für immer bleiben wird.

Lingen (Ems). TH. DÜRING.

WEITERE STUDIEN ÜBER DAS RECHT BEI PLAUTUS UND TERENZ.

a) Familien- und Erbrecht.

Die folgenden Untersuchungen über das Recht bei Plautus und Terenz bilden die Fortsetzung meiner Dissertation[1]. Was ich in deren Einleitung über die Geschichte der Frage nach dem Verhältnis der lateinischen Komiker zu den attischen Vorbildern, über Weg und Ziel der von mir in Angriff genommenen Specialuntersuchung gesagt habe, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die von mir befolgte Methode nicht ganz übereinstimmt mit der in den fördernden Arbeiten über die Palliata und ihre Originale meist angewandten. Die philologische Forschung der letzten Jahrzehnte scheint mir in einer gewissen Reaktion gegen Ritschls Zeitalter, das sich vor dringenderen Aufgaben um das Verhältnis zu den Originalen nicht viel bekümmerte, das römische Element in der Palliata, namentlich bei Plautus, zu unterschätzen. Es geht meines Erachtens zu weit, wenn man sich begnügt, nur das Minimum römischer Zutat nachzuweisen, und dann den ganzen Rest als attisch behandelt[2]. So schöne Ergeb-

1) De iure Plautino et Terentiano, Göttingen 1906. Die Ratschläge, welche Kübler und Köhm in ihren Besprechungen (Wochenschrift für klassische Philologie 1908 Sp. 946 und Berliner Philologische Wochenschrift 1907 Sp. 1354) mir für die Fortsetzung gegeben haben, glaube ich im allgemeinen hier befolgt zu haben. Der semasiologischen Untersuchung mehr Raum zu geben, wozu Köhm rät, halte ich beim Ziele der Arbeit nicht für angebracht. Auf andere Einwände Köhms gehe ich unten ein. Der Polemik habe ich in der Dissertation breiteren Raum gegeben, um auch dem Fernerstehenden die Notwendigkeit einer Neubearbeitung nachzuweisen. Da hieran niemand Zweifel erhoben hat, werde ich mich im folgenden auf eine Auseinandersetzung mit den älteren Specialarbeiten im allgemeinen nur da einlassen, wo ich ihnen eine nützliche Anregung verdanke.

2) Auf juristischer Seite bekennt sich jetzt Partsch in d. Z. XLV 1910 S. 614 zu diesem Verfahren.

nisse bei diesem Verfahren auch erzielt sind, so erscheint es mir doch nicht unbedenklich. Meines Erachtens sieht eine Untersuchung der in der Komödie geschilderten Lebensverhältnisse mit dem Zweck, nicht so sehr aus einer bekannten Quelle bessere Kenntnis von ebendiesen Sachen zu schöpfen, als durch die Untersuchung die Natur der Quelle zu ergründen, am besten von jeder Vorwegnahme des Resultats ab. So werde ich mich auch hier weiter bemühen, für jede Plautus- oder Terenzstelle, für die nicht durch irgendein äußeres Zeugnis das Verhältnis zum Original feststeht, zu fragen, ob die dort geschilderten oder vorausgesetzten Lebensverhältnisse nur den Athenern oder nur den Römern eigentümlich oder aber beiden gemeinsam sind. In den ersten beiden Fällen wird sich im allgemeinen mit Sicherheit feststellen lassen, woher die betreffende Stelle stammt; stellt sich aber das fragliche Gebiet als gemeinsam heraus — und das ist meist der Fall —, so werden wir mit unserm Urteil am besten zurückhalten[1]).

Seit dem Erscheinen meiner Dissertation ist nun unsere Kenntnis von der attischen Komödie durch die bekannten Menanderfunde vermehrt worden. Die neuen Fragmente bieten, mit Plautus verglichen, nicht viel Juristisches; aber wir dürfen daraus keine übereilten Schlüsse für die attische Komödie überhaupt ziehen. Hat doch Aristophanes eine Gerichtskomödie geschrieben und in den Vögeln (v. 1645—70) einen erbrechtlichen Exkurs eingeschoben; aber auch kürzere Anspielungen auf zum Teil recht abgelegene juristische Dinge sind in der älteren wie der jüngeren Komödie gar nicht selten. So läßt sich denn auch für zahlreiche Plautus- und Terenzstellen die Möglichkeit des attischen Ursprungs schon durch Gegenüberstellung eines entsprechenden griechischen Komikerfragments nachweisen; erst wo die Komödie versagt, brauchen wir uns zu den sonstigen attischen Quellen zu wenden, namentlich natürlich den Gerichtsreden, von denen doch die jüngsten schon der Zeit der *νέα* angehören. Auf das Recht der außerattischen griechischen Staaten werden wir nur dann eingehen, wenn sich dadurch sonst

1) Dieses Verfahren, wonach ich also auch bei Terenz die Frage stelle, ob etwa römische Verhältnisse vorliegen könnten, hat mir freilich bei Schanz, Geschichte der römischen Litteratur³ I 155, als einzige Kritik meiner Arbeit die Bemerkung eingebracht: „Terenz ist aber nicht eine Quelle für römisches, sondern für griechisches Recht.“ Schanz läßt hier sein sonstiges Geschick, über Controversen zu berichten, vermissen.

unbekannte attische Verhältnisse erschließen lassen. Weitere Bedeutung kann das außerattische griechische Recht[1]) für unsere Frage nicht haben, da auch die Originale der nicht in Athen spielenden Plautinischen Stücke, soweit wir wissen, von attischen Dichtern, jedenfalls aber vom attischen Standpunkt aus geschrieben sind, wofür im folgenden noch neue Belege gebracht werden sollen.

Daß übrigens an eine solche dem Ziele nach freilich litterarische, aber dem Wege nach doch rechtsvergleichende Untersuchung ein Philologe herantritt, bedarf für die Leser dieser Zeitschrift keiner Rechtfertigung. Die klassische Philologie hat sich von jeher mehr als ihre jüngeren Schwesterwissenschaften als Kulturwissenschaft gefühlt und hat infolgedessen, theoretisch wenigstens, niemals ein so wichtiges Lebensgebiet wie das Recht der beiden alten Völker als Domäne einer anderen Fachwissenschaft angesehen. Dementsprechend ist auch in der Tat das griechische Recht bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich von Philologen bearbeitet worden[2]). Im römischen Recht, das von vornherein von den Juristen gepflegt wurde, ist die Mitarbeit der Philologen weniger hervorgetreten. Aber auch hier werden wir uns zum mindesten bemühen, die Forschung der benachbarten Fachwissenschaft so weit zu verfolgen, daß wir juristische Stellen in den Werken der Laien, d. h. der Dichter, Philosophen und Historiker, aber auch der Redner wirklich erklären können. Mit diesem Bestreben verträgt sich wohl die Pflicht der Dankbarkeit, die z. B. der Plautuserklärer für eine juristische Hilfe empfinden wird, wie sie uns kürzlich von Partsch[3]) zuteil geworden ist.

---

1) Köhm a. a. O. vermißt bei mir solche Rücksichtnahme auf das außerattische griechische Recht. Ganz fehlt sie übrigens nicht. Vgl. De iure Pl. et T. p. 46 und 59 n. 3.

2) Freilich war das frühere Fernbleiben der Juristen von der Forschung kein Vorteil für unser Verständnis des griechischen Rechtes.

3) In d. Z. XLV S. 595 ff. Partsch berührt sich mehrmals mit meiner Dissertation. S. 604 A. 6 ist meine Ansicht über die attische Freilassung mißverstanden. Sollte ich p. 32 Anlaß dazu gegeben haben, so geht doch aus p. 33 f. mit aller Bestimmtheit hervor, daß eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht. Zu Partschs Ausführungen über die Freilassung im Persa, wo wohl S. 604 Z. 6 v. u. „nicht“ statt „noch“ zu lesen ist, vgl. De iure Pl. et T. S. 33 f. Partsch legt mir unter anderem auf das *fac sit mulier libera* in v. 438 zu wenig Gewicht. In den Bemerkungen auf S. 602 über den Plautinischen *choragus* scheint mir verkannt zu werden, daß dieser Unternehmer mit dem attischen χορηγός, der eine Liturgie

Nachdem ich das öffentliche Recht mit dem Personenstandsrecht in meiner Dissertation behandelt habe, wende ich mich hier zum Familien- und Erbrecht, wobei ich mit der Ehe beginne. Sie wird geschlossen in Rom *liberorum quaerundorum causa*, in Athen *ἐπ' ἀρότῳ παίδων* (*γνησίων*)[1]. Demgemäß heißt es:

Aul. 148 *liberis procreandis . . . volo te uxorem ducere.*

Capt. 888 *at nunc Siculus non est, Boius est, boiam terit:*
liberorum quaerundorum causa ei, credo, uxor data est.

Erzeugung legitimer Kinder ist bekanntlich bei beiden Völkern der einzige Zweck der Ehe. So sind die angeführten Stellen in dieser Beziehung ebenso frei von Lokalfarbe wie Mil. 682 und 703; wegen der lateinischen Natur des Wortspieles mit dem doppelsinnigen *boia* ist jedoch Capt. 888 sicher Erfindung des Plautus.

Trotz dieser Übereinstimmung in der Grundauffassung der Ehe zeigen sich aber gerade im Eherecht auch in der Komödie hervortretende charakteristische Unterschiede zwischen Rom und Griechenland.

Schon den Alten (vgl. namentlich Plutarch, Quaest. Rom. 108 p. 289 D) ist es aufgefallen, daß man hier viel mehr unter Verwandten heiratete als dort. Z. B. galt die Ehe zwischen Halbgeschwistern väterlicherseits, die das römische Empfinden als Incest betrachtete, in Athen rechtlich wie sittlich als gleich unanstößig[2]. Da darüber vielfach Unklarheit herrscht und sich aus Plautus' Stellungnahme hierzu im Epidicus wichtige Folgerungen für seine Arbeitsweise ergeben, muß ich auf die Sache hier genauer eingehen. Daß das attische Recht solche Verbindungen gestattete, ist nach Aristophanes' Wolken v. 1371 mit dem Scholion dazu, Philon de lege speciali § 4 p. 303 (Mangey) und nach Senecas Ludus de morte Claudi 8[3]) nicht zu bezweifeln, ebensowenig ihr Vorkommen in den vornehmen Familien Athens (Plutarch Themisto-

---

leistet, nichts zu tun hat. Vgl. darüber De iure Pl. et T. p. 68, wo leider das Trinummuscitat (858) verdruckt ist.

1) Vgl. für beides Mitteis Römisches Privatrecht S. 19 A. 55.

2) Das Material ist abgesehen von den Komikerstellen jetzt im wesentlichen vollständig vorgelegt und richtig beurteilt von Egon Weiß, Endogamie und Exogamie im römischen Kaiserreich, Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, romanistische Abteilung B. XXIX (1908) S. 340 ff.

3) *Sororem suam . . . . quam omnes Venerem vocarent, maluit Iunonem vocare. „quare", inquit, „quaero enim, sororem suam?" „stulte, stude, Athenis dimidium licet, Alexandriae totum."*

kles 32, Kimon 4) wie in einfachen Bürgerkreisen (Demosthenes 57, 20). Von allen in Betracht kommenden Stellen könnte uns höchstens eine zu dem Glauben veranlassen, solche Ehen wären von der öffentlichen Meinung gemißbilligt, Pseudoandokides IV 33, wo es heißt: *ἀναμνήσθητε δὲ καὶ τῶν προγόνων, ὡς ἀγαθοὶ καὶ σώφρονες ἦσαν, οἵτινες ἐξωστράκισαν Κίμωνα διὰ παρανομίαν, ὅτι τῇ ἀδελφῇ συνῴκησεν.* Aber der Verfasser dieser Rede, der mehrfach grobe historische Fehler begeht und sich hier z. B. über die Natur des Ostrakismos völlig unklar ist, dürfte kaum gewußt haben, daß Elpinike nur die Halbschwester Kimons war[1]). Das überliefert Nepos, und dieser schreibt denn auch ganz anders über solche Verbindungen, nicht nur in seinem Kimon, wo es Cap. 1 heißt: *habebat autem in matrimonio sororem germanam*[2]) *suam nomine Elpinicen, non magis amore quam more ductus; namque Atheniensibus licet eodem patre natas uxores ducere*, sondern vor allem im Proömium seines Buches § 4: *neque enim Cimoni fuit turpe Atheniensium summo viro sororem germanam habere in matrimonio, quippe cum cives eius eodem uterentur instituto, at id quidem nostris moribus nefas habetur.* Dementsprechend erregte auch bei der ersten Ehe zwischen leiblichen Geschwistern im Ptolemäerhause nur das in der griechischen Welt Anstoß, daß die Gatten dieselbe Mutter hatten; daß Arsinoe vorher ihren Halbbruder väterlicherseits geheiratet hatte, war unbeanstandet geblieben[3]). So beabsichtigt denn auch in Menanders *Γεωργός* v. 9 ff. der Vater seinen Sohn mit einer Tochter von anderer Mutter zu verheiraten, ohne daß der bereits anderweitig verliebte junge Mann, der in einem Monolog vom Plane seines Vaters erzählt, eine solche Ehe irgendwie verunglimpfte. Es ist sogar möglich, daß die beiden, wie Dziatzko[4]) vermutet, in dem verlorenen Teile des Stückes doch ein Paar wurden. Kaibel[5]) hat freilich bei seinem Reconstructions-

---

1) Vielleicht hat er auch trotz des *συνῴκησε* nicht an Ehe, sondern an stuprum gedacht, wie die eine Überlieferung bei Plut. Kimon 4 und Plutarch selber in der Schrift De sera numinis vindicta 6 p. 552 B. Die ähnliche Stelle bei Athen. XIII 589 e ist von Kaibel als interpolirt erkannt.

2) *Germanus* wird nicht selten von halbbürtigen Geschwistern gebraucht; vgl. Cicero Verr. 1 I 128 und Weißenborn zu Livius 40, 8, 10.

3) Wilamowitz bei Mommsen, Römisches Strafrecht 116, 3.

4) Rheinisches Museum LIV 499 ff.

5) Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1898 S. 152.

versuch diesen Gedanken sehr bestimmt abgewiesen mit dem Hinweis darauf, daß die attische Sitte trotz der gesetzlichen Erlaubnis eine solche Verbindung perhorrescirt habe, daß im besonderen in der Komödie einseitige Blutsverwandtschaft durchaus als Ehehindernis gelte. Nun wird aber Ehe zwischen Halbgeschwistern in der griechischen Originalkomödie sonst nirgends erwähnt; Kaibel kann nur an Plautus' Epidicus gedacht haben. Wenn aber hier der in seine Halbschwester, als er sie noch nicht als solche kennt, sterblich verliebte Jüngling (vgl. v. 64 ff., 133 ff., 148, 362) nach der Anagnorisis mit dem Verzweiflungsrufe: *perdidisti et repperisti me, soror* (v. 652) sofort jeden Gedanken an Ehe aufgibt, so dürfen wir hierin natürlich kein Zeugnis für attische Sitte sehen, über die wir nach dem vorhin Angeführten vielmehr ganz anders urteilen müssen. Aus Menanders Epitr. v. 124 wissen wir freilich, daß es auch attische Komödien gab, in denen durch die Anagnorisis eine Geschwisterehe verhindert wurde. Aber dabei muß es sich um Geschwister von Mutterseite gehandelt haben, um Fälle wie im Curculio. Im Epidicus dagegen haben wir ganz gewiß einen der wenigen Fälle vor uns, wo wir sicher nachweisen können, daß Plautus mit Rücksicht auf die Anschauungen seines Publikums der Handlung des Stückes eine ganz andere Wendung gab. Dieser Fall mahnt uns, mit der gleichen Möglichkeit überall sonst zu rechnen, wo wir den Nachweis nicht bringen können und Gründe für eine Änderung nicht sehen. Es braucht hiernach kaum noch bemerkt zu werden, daß im Original des Epidicus die Halbgeschwister einander geheiratet haben müssen, worauf das ganze Stück bis zum fünften Akt hindrängt. Das hat übrigens bereits Dziatzko [1]) vermutet, der dabei auch auf verschiedene Unebenheiten in diesem Stück aufmerksam gemacht hat, die wenigstens zum Teil durch die Änderung des Schlusses hervorgerufen sind [2]).

Freilich könnte man gegen Dziatzko einwenden, daß im Epidicus Telestis, die Halbschwester des Atheners Stratippocles, eine

1) Rheinisches Museum LV 104—110. Er ist auf die Stellung der attischen Sitte zu solchen Ehen nicht eingegangen.

2) Wenn Plautus trotz dieser Mängel den Epidicus zu seinen besten Stücken zählte (Ba. 214), so liegt das vielleicht, wie ebenfalls Dziatzko bemerkt, daran, daß er in dieser Komödie mit mehr Recht als in andern sein eignes Werk sehen konnte.

Fremde ist oder doch eine Halbfremde[1]). Daß aber die athenische Gesetzgebung seit der Restauration der Demokratie im Jahre 403 die Ehe eines Atheners mit einer Fremden bei schwerer Strafe verbot, geht namentlich aus der um 340 gehaltenen Rede gegen Neära[2]) mit Sicherheit hervor. Freilich ist diese Tatsache bezweifelt worden von Hruza[3]), der in den Ausführungen des Redners Entstellungen des Gesetzes sieht und Mischehen für gestattet hält. Er ist aber widerlegt von O. Müller[4]) und Ledl[5]), die übrigens beide Plautus und Terenz zur Lösung dieser Frage nicht herangezogen haben[6]). Daß nun das athenische Gesetz bis zur Zeit der neueren

1) Die *μητρόξενοι* scheinen im Athen des vierten Jahrhunderts einfach unter die Fremden gerechnet zu sein.

2) (Demosthenes) or. 59; vgl. besonders § 17 und 52.

3) Beiträge zum griechischen Familienrecht B. II 1894 S. 123—146. Ihm folgt Beauchet, Histoire du droit privé de la république Athénienne I 179—213, und leider auch Mitteis, Römisches Privatrecht S. 64f. Beauchet gibt übrigens S. 203 wenigstens zu, daß Mischehen in Athen sehr anstößig gewesen seien.

4) Fleckeisens Jahrb., Suppl. XXV S. 721ff.

5) Das attische Bürgerrecht und die Frauen, Wiener Studien 1907 und besonders 1908 S. 1ff.

6) Hier seien noch einige, soweit ich sehe, ebenfalls in der Litteratur nicht verwandte griechische Stellen genannt, die freilich keine Entscheidung bringen können. Dem Beantrager des Gesetzes von 403 wurde nach Athenaeus XIII p. 577c vorgeworfen, daß er durch *παιδοποιεῖσθαι ἐξ ἑταίρας*, d. h. *ξένης*, sein eigenes Gesetz übertreten habe. Bei Dio Chrysostomos or. XV 3 p. 235 M. (II 233 Arn.) wird die Verbindung eines bürgerlichen Mädchens mit einem Fremden der mit einem Sklaven gleichgesetzt; Ehe ist also wohl mit jenem ebensowenig möglich als mit diesem. Die in der betreffenden Rede vorausgesetzten Verhältnisse sind die athenischen des vierten Jahrhunderts. Nach einigen Komikerfragmenten könnte es freilich so scheinen, als hätte bloße Freiheit des anderen Gatten zur Gültigkeit einer athenischen Ehe genügt. So wird es beim Komiker Diodor frg. 2 v. 29 als besonderer Vorzug eines Bürgers genannt, beiderseits von Bürgern abzustammen. Bei Menander frg. 546 K. und 566 wird die anständige Frau als *ἐλευθέρα γυνή*, nicht als *ἀστή* im Gegensatz zur Hetäre gesetzt. Epitrepontes v. 278, 350 — 53 wird die Ehe zwischen dem jungen Manne und seiner Geliebten als unbedenklich bezeichnet, wenn diese sich als frei, resp. freigeboren herausstelle, ebenso im *Γεωργός* frg. 100 K. Wenn in der unbekannten Komödie, in der Körte Menanders *Κιθαριστής* sieht, v. 39 betont wird *ἐλευθέρα τ' ἦν καὶ πόλεως Ἑλληνίδος*, so war das vielleicht für die nachfolgende Heirat des Mädchens von Wichtigkeit. Übrigens steht hier über die Heimat des Jünglings nichts fest; in den Epitrepontes handelt es sich um einen

Komödie seine Haltung geändert hätte, dafür haben wir kein Anzeichen, und es liegt auch für den Epidicus nicht nahe, anzunehmen, daß zwischen Epidauros und Athen ein Epigamievertrag[1]) bestanden hätte. Es fragt sich eben, ob im Original Philippa, Telestis' Mutter, wirklich Epidaurierin war. Daraus, daß sie hier ihre Liebschaft mit dem Vater ihrer Tochter gehabt hat (v. 540—55), folgt ihre Heimat ebensowenig wie daraus, daß sie in Theben geboren hat (636) und dort nach Eroberung der Stadt ihre Tochter in athenische Gefangenschaft gerät. Im Original muß Philippa ebenso attische Bürgerstochter gewesen sein wie alle Mädchen in der Komödie, die einen Athener heiraten. Wenn wir eine Fremde in ihr sehen müßten, wäre es nach attischen Begriffen ganz unverständlich, daß v. 169—73, wo ihrem alten Liebhaber geraten wird, sie doch zu heiraten, als Hindernis nur ihre Armut genannt wird. Warum Plautus die Angaben des Originals über die Heimat Philippas fortgelassen hat, ist nicht zu ersehen; für sein Stück kam ja freilich weniger darauf an, da am Schluß des Stückes von der Ehe der Eltern ebensowenig mehr die Rede ist wie von der der Kinder. Jedenfalls ist Plautus' Änderung nicht durch Rücksichtnahme auf römische Rechtsanschauungen zu erklären; denn diese wichen, abgesehen davon, daß die Fremdenehe in Rom immer straffrei gewesen ist[2]), kaum von den attischen ab[3]). Auch Plautus selber erscheint es selbstverständlich, daß die Gatten einer legitimen Ehe Landsleute sind. Das ist die Voraussetzung des oben erwähnten römischen Wortspiels Cap. 888.

Abgesehen vom Epidicus finden wir denn auch bei Plautus keinen Verstoß gegen den Gedanken, daß ein Athener nur eine Athenerin heiraten kann. So sind im Rudens Plesidippus und Palästra Athener[4]), obwohl hier eigentlich gar nichts darauf an-

---

Athener. Doch kann auch diese Stelle die im Text befolgte Anschauung nicht widerlegen.

1) Vgl. Thalheims Artikel bei Pauly-Wissowa.

2) Mommsen, Römisches Strafrecht 693. Auch ist mir keine Stelle bekannt, wo die Ehe iuris gentium gemißbilligt würde wie so oft die Fremdenehe in der attischen Litteratur. Nach alledem ist mir die Auffassung von Mitteis, Römisches Privatrecht 64, 5, der das attische Recht für liberaler erklärt als das römische, nicht recht verständlich.

3) Vgl. Mommsen, Staatsrecht III 130 A. 6, 633 A. 1. 2, 715 A. 1.

4) Es ist kaum Zufall, daß v. der 1267 Jüngling zuerst fragt, ob

kommt, daß die Tochter des alten Demones einen attischen Bürger heiratet, da er selber nicht in der Heimat, sondern als Verbannter in Kyrene lebt und auch der Schwiegersohn dort seinen festen Wohnsitz hat. Offenbar will der Dichter durch die correcte Ehe der Tochter nur Sympathie für den braven Vater erwecken, der trotz des Bösen, das er von der herrschenden Partei in der Heimat erlitten hat (v. 35ff., 127), noch immer ein guter Patriot ist. Ebenso ist Casina im gleichnamigen Stücke attische Bürgerstochter (v. 81, 1013); in der Aulularia und im Truculentus waren Bemerkungen über den Stand des Mädchens überflüssig.

Wenn nun aber in der Cistellaria zu Sikyon der Lemnier Demipho[1]) eine Sikyonierin heiratet, seine lemnische Tochter aus erster Ehe einem Sikyonier zur Frau geben will (v. 99, 492, 530) und diesem schließlich seine Tochter von der Sikyonierin wirklich gibt[2]), und wenn ebenso im Curculio Phädromus, offenbar ein Epidaurier, die Schwester eines Söldners heiratet, den man für einen Fremden halten sollte (635ff.), so verstößt alles dies deshalb nicht gegen attische Anschauungen, weil hier der Schauplatz der Handlung nicht Athen ist; für die übrigen griechischen Staaten aber sind wir über den Zusammenhang von Ehe und Bürgerrecht nur mangelhaft unterrichtet[3]). Wenn aber hier auch die Gesetzgebung der attischen ähnlich gewesen sein sollte, so konnte sich doch der attische Dichter hier über das Gesetz hinwegsetzen und den wirklichen Verhältnissen des Lebens ihr Recht geben, nicht dagegen bei Stücken, die in Athen spielten. Freilich mag auch hier gelegentliche Übertretung des Eheverbotes vorgekommen sein — es ist übrigens für die nacheuklidische Zeit kein sicheres Beispiel einer Mischehe überliefert[4]) —, aber das gab dem attischen Komiker noch

---

die Geliebte ihre Eltern wiedergefunden hat, d. h. freigeboren ist, dann ob sie Athenerin ist, und schließlich ob er sie zur Frau bekommen wird.

1) Im Plautinischen Stücke ist er in seiner neuen Heimat nicht nur Bürger, sondern sogar Senator geworden (v. 776).

2) Das Argumentum behandelt auch hier den Fall nach der Schablone: *itaque lege et rite civem cognitam* usw.

3) Vgl. Hruza a. a. O. S. 146—58, Thalheims Artikel „Epigamie" bei Pauly-Wissowa.

4) Die scheinbar widersprechenden Fälle der Litteratur scheint mir O. Müller a. a. O. S. 723—25 befriedigend zu erklären, und über die Zeit der Grabinschriften von fremden mit Athenern verheirateten Frauen (Hruza S. 132 A. 26) soll nach Müller S. 725 (anders Thalheim a. a. O.)

nicht das Recht, auf der Bühne einen jungen Athener, mit dem der Zuschauer Leid und Freude teilen soll, eine solche gesetzwidrige Ehe eingehen zu lassen[1]). Daß nun aber die Bevorzugung, welche in der Palliata Athen vor den übrigen Städten der hellenistischen Welt erfährt, weder für die römischen Bearbeiter noch für einen nichtattischen griechischen Komiker erklärlich ist, braucht kaum gesagt zu werden[2]).

Während nun in den von Plautus bearbeiteten Stücken, wenn wir von dem stark veränderten Epidicus absehen, nirgends besonderer Anlaß war, gegen die Ehe eines Atheners mit einer Fremden ausdrücklich zu protestiren, geschieht dies mehrfach bei Terenz:

And. 464 *nam quod peperisset iussit tolli.* (Vgl. dazu 217 ff. und 401.)
468 *quid hoc?*
adeone est demens? ex peregrina?
879 *adeo impotenti esse animo, ut praeter civium*
morem atque legem et sui voluntatem patris
tamen hanc habere studeat cum summo probro!

Andererseits ist bei bürgerlicher Geburt des Mädchens auch Armut kein Hindernis für eine Ehe mit einem reichen jungen Manne:

Eun. 888 *emoriar, si non hanc uxorem duxero.*
Th. Tamen si pater quid ....? Ch. Ah volet, certo scio,
civis modo haec sit.
1036 *scis Pamphilam meam inventam civem? ... scis sponsam mihi?*

Zu den letzten Worten vergleiche man Rud. 1268 f.

Bevor die Geliebte sich als Bürgerin herausgestellt hat, kommt es bei Terenz, dessen Stücke alle in Attika spielen, nicht einmal zum Versprechen der Ehe von seiten des Liebhabers. Mit der bestimmten Versicherung des Sikyoniers in der Cistellaria (v. 98, 243, 485) vergleiche man die allgemein gehaltene Verheißung des Atheners in der Andria (298, 402, 694). Daß mit einer Fremden keine Ehe, sondern nur ein eheähnliches Verhältnis möglich ist, deuten in demselben Stück auch v. 145 (*indignum facinus ... pro uxore*

gar nichts feststehen; ich selber bin zu wenig Epigraphiker, um die Frage zu entscheiden.

1) Die *Περικειρομένη* spielt in Korinth unter Korinthern.

2) Vgl. hierzu Leos Bemerkung über die Angabe des Schauplatzes in den Plautinischen Prologen (Plautinische Forschungen S. 200).

habere hanc peregrinam), 216, 273 und 718 an[1]). Dementsprechend denkt auch im Heautontimorumenos der junge Athener erst an eine Ehe mit der Geliebten, als diese ihre attischen Eltern wiedergefunden hat (v. 691).

Die alten Erklärer haben diese rechtlichen Verhältnisse bereits nicht mehr verstanden. Donat erläutert And. 469 *ex peregrina* mit *i. e. ex meretrice,* und ähnlich äußert er sich zu And. 146, Pho. 415 und Eun. 107, sicher mit Unrecht, wenn auch umgekehrt in Athen die Hetären Fremde zu sein pflegen[2]). In der Komödie findet sich eine bürgerliche Hetäre nur bei Antiphanes frg. 212 K., und aus der Form, wie diese dort eingeführt wird, darf man schließen, daß dergleichen als traurige Ausnahme betrachtet wurde.

Mit welchem Rechte Phanium im Phormio (v. 114) als attische Bürgerin bezeichnet wird, wird meist unrichtig erklärt. Daß Vater und Mutter Bürger sind, wird allgemein anerkannt[3]); freilich ist die Tochter unehelich. Aber daß unehelichen Kindern bürgerlicher Eltern das Bürgerrecht gefehlt hätte, davon haben mich die Ausführungen Müllers a. a. O. S. 732—45 nicht überzeugt[4]). Dieser sucht S. 705—710 das Bürgerrecht Phaniums mit der Annahme zu erklären, daß der Vater Chremes unter Geheimhaltung[5]) seiner Ehe mit der Stadtathenerin in Lemnos eine zweite Ehe geschlossen habe. Aber um Chremes' Verhältnis zu Phaniums Mutter richtig zu beurteilen, dürfen wir nicht mit Müller[6]) die bissigen Worte seiner Ankläger (v. 941, 1004 f., 1040 f.) zugrunde legen, freilich auch nicht die beschwichtigenden seines Verteidigers (1016—18),

---

1) Wenn And. 295 die Schwester der Geliebten diese dem Liebhaber empfiehlt mit den Worten: *te isti virum do, amicum, tutorem, patrem,* so hat das natürlich keinerlei rechtliche Bedeutung. Von v. 891, der gewissermaßen hierher gehört, wissen wir aus Donat, daß er eine Zutat von Terenz ist.

2) Außer Pho. 415 vergleiche man Isaeus IV 10 mit Schömanns Erklärung und Demosthenes or. 59 p. 1383 sq.

3) Vgl. De iure Pl. et T. p. 61.

4) Ihm schließt sich an Ledl, Wiener Stud. 1907 S. 198 und 1908 S. 173 ff., 215. Vgl. dagegen Meier-Schömann, Der attische Prozeß S. 533: „Dem Staat gegenüber sind uneheliche Kinder von einer Bürgerin Bürger".

5) Die Berechtigung einer Doppelehe leugnet auch Müller (S. 696, 704, 710) für Athen.

6) Übrigens hat es Müller unterlassen, für seine Voraussetzung einer Doppelehe ausdrücklich Stellen anzuführen.

die ja durch v. 1012 widerlegt werden; vielmehr müssen wir uns an solche Stellen halten, wo man ohne Affekt überlegt oder Geschehenes berichtet, z. B. v. 569—85, 740—50 und besonders 873, wo es heißt *cum eius matre consuevit olim in Lemno clanculum,* ferner 958f. und 967. Dort wird niemals Phaniums Mutter, sondern immer nur Sostrata als *uxor* bezeichnet; wäre auch jene es gewesen, so hätte ihr namentlich v. 873 ohne Kränkung für ihren Schwiegersohn dieser Titel nicht vorenthalten werden können; übrigens denkt auch Sostrata selbst, wie v. 1010 zeigt, im Ernst gar nicht daran, daß ihre Nebenbuhlerin mit Chremes verheiratet gewesen wäre.

Welche Bedeutung die Komödie in Ehefragen dem Bürgerrechte beilegt, sieht man auch daraus, daß jenes Gesetz, wonach der Vergewaltiger oder Verführer eines anständigen Mädchens gezwungen ist, es zu heiraten, sich nur auf Bürgermädchen bezieht. Dieses Gesetz wird nämlich sehr häufig in der Palliata erwähnt oder vorausgesetzt:

Aul. 687—89, 700, 757—59,

793 *ut mi ignoscas atque uxorem mihi des, ut leges iubent;*
ego me iniuriam fecisse filiae fateor tuae.

Truc. 812f., 818 *lapideus sum, commovere me miser non audeo.*
res palam omnis est; meo illic nunc sunt capiti comitia.

840 *eamus, tu, in ius. Din. Quid vis in ius me ire? tu es praetor mihi.*
verum te obsecro, ut tuam gnatam des mi uxorem, Callicles.

844 *Cal. Nunc habeas, ut nactu's. verum hoc ego te multabo bolo:*
sex talenta magna dotis demam pro ista inscitia.
Din. Bene agis mecum. 865f.

An. 215 *haec Andria .... gravida a Pamphilost.*

220 *et fingunt quandam inter se nunc fallaciam*
civem Atticam esse hanc.

779 *iam susurrari audio*
civem Atticam esse hanc .... coactus legibus
eam uxorem ducet.

833 *illam hinc civem esse aiunt; puer est natus; nos missos face.*

859 *Glycerium se scire civem esse Atticam* — 867, 875—77,
892 *adducti, qui illam hinc civem dicant: viceris*[1]).
908—918.

Ad. 295—98, namentlich aber 338—50, 454,
490 *quod vos ius*[2]) *cogit, id voluntate impetret.*
720 ff., besonders 724 *o stulte, tu de psaltria me somnias agere: hoc peccatum in virginemst civem!*
728 . . . *virgo nihil habet*
. . . *et ducenda indotatast.*

Daß ein solches Gesetz in der Komödie jedenfalls gilt, scheint in der meines Wissens letzten Sonderausgabe der Adelphoe von Kauer[3]), wo doch v. 490 richtig erklärt wird, bei der Kritik von v. 347 ganz vergessen zu sein. Kauer hat hier nämlich der Lesart der übrigen Codices: *testis mecumst anulus, quem amiserat*[4]) die des Bembinus: *miserat* vorgezogen, obwohl er schon selber Hec. 573 herangezogen hat. Dort wird nämlich ausdrücklich bemerkt, es sei versäumt, was in den Adelphoe geschehen ist, nämlich dem in der Dunkelheit unkenntlichen Missetäter ein Kleidungs- oder Schmuckstück abzuziehen, das später zur Erkennung führen könnte. Donat bemerkt hierzu: *hoc enim fieri solet.* Das können wir jetzt auch aus Menanders Epitrepontes bestätigen, wo ganz in derselben Weise ein Ring die Anagnorisis herbeiführt. Die Lesung *miserat,* welche Kauer erklärt: „den Ring, welchen er als Unterpfand seiner Treue geschickt hatte“, ist, wenigstens so verstanden, nicht zu halten. Denn in Rom wie in Athen war selbst eine regelrechte Verlobung ohne weiteres lösbar[5]), also ein bloßes, durch Übersendung eines Ringes bekräftigtes Versprechen des Mannes rechtlich völlig unverbindlich[6]). In Wirklichkeit ist natürlich Ad. 347 wie an den übrigen

---

1) Der vorangehende Vers ist nach Donat dem Original fremd.

2) Auch *vis* (A, D, Donat) läßt sich verteidigen. Vgl. Körtes Menandrea, fab. incerta I v. 42 (= Lef. Samia 52) ⟨ἔγημ'⟩ ἐθελοντὴς οὐ βίᾳ, wo offenbar von der gleichen Situation die Rede ist.

3) Auch in Ussings Erklärung zu Aul. 793 wird es ignorirt.

4) *Amittere* wird bekanntlich auch von dem gesagt, was man unter Widerstand fahren läßt.

5) Aus der Komödie vgl. Aul. 783, 799, Truc. 771, 848, Trin. 745, Pho. 677, 929.

6) Übrigens ist der Ring bei der Verlobung den Griechen nach Hermann-Blümner, Griechische Privataltertümer S. 266, 1, unbekannt; über die Römer vgl. Mommsen-Marquardt VII 41.

angeführten Stellen an jenes Gesetz gedacht, das den Schänder der jungfräulichen Ehre zwingt, die Verletzte zu heiraten.

War von diesem Gesetz als solchem schon in den Originalen die Rede oder sind die Berufungen darauf Zutaten der römischen Bearbeiter? Die Antwort auf diese Frage ist nicht selbstverständlich, da weder griechische noch römische Schriftsteller, die als Zeugen für das wirkliche Rechtsleben ernst zu nehmen wären, ein solches Gesetz erwähnen; ein griechisches Zeugnis gibt es vor Hermogenes und seinen Interpreten[1]) überhaupt nicht dafür, während es bei den römischen Rhetoren schon unter den ersten Kaisern ein beliebtes Thema bildet[2]). Wie weit aber diese oder jene das wirkliche Recht berücksichtigt haben, wenn sie gewöhnlich der Verletzten die Wahl zwischen der Ehe mit dem Schuldigen oder dessen Tötung geben, ist zweifelhaft. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß sie ihr Wissen gerade aus der Litteratur haben, für deren Erklärung wir bei ihnen Hilfe suchen[3]).

Welche Stellung nach unseren sonstigen Quellen die attische Gesetzgebung in dieser Frage einnahm, ersieht man aus Meier-Schömann 509 A. 82, S. 222 A. 63 und 407 A. 606. Wenn man z. B. die *γραφὴ ὕβρεως* (Meier-Schömann S. 397) anstrengte[4]), die zu den „schätzbaren“ gehörte und sogar die Todesstrafe nach sich ziehen konnte[5]), so wird meist der Schuldige, um einer so schweren Strafe zu entgehen, sich bereit erklärt haben, das Mädchen zu heiraten. Da nun gewöhnlich der Vater des Mädchens sich mit dieser Lösung wird zufrieden gegeben haben, so konnte wohl in nichtjuristischem Sprachgebrauch die Ehe als die gesetzliche Strafe bezeichnet werden. Daß dem Schänder eine schwere Strafe droht, wenn er nicht zur Ehe zugelassen wird, wird auch in der

---

1) Die Stellen findet man beim alten Meursius, Themis Attica I 7 p. 18.

2) Seneca, Controv. II 3 (11), III 5, IV 3, VII 8 (23), Quintilian, Declam. 252 und dazu Iuvenal VII 168 *et veras agitant causas raptore relicto.*

3) In den Originalen konnten Stellen wie Truc. 819 und 845 wohl Anlaß geben zu dem Gesetz der Rhetoren: *ἢ θάνατος ἢ γάμος ἄπροικος.*

4) *Μοιχείας* (Meier-Schömann 403 A. 590) hätte man gegen den Liebhaber in der Andria klagen können. In allen übrigen Fällen wäre die Klage *ὕβρεως* oder *βιαίων* möglich gewesen, auch im Truculentus (v. 812) und in den Adelphoe (308, 347 und 470).

5) Vgl. Meier-Schömann S. 402 A. 588 und Dinarch I 23.

Komödie angedeutet, wenigstens bei Plautus, in der Aulularia[1]) und namentlich im Truculentus. Als sich hier seine Schuld herausgestellt hat, bittet der junge Mann, obwohl ihm die Ehe mit dem Mädchen, an dem er sich vergangen hat, völlig widerwärtig ist, den Vater der Verletzten, ihn nicht vor Gericht zu ziehen, und erklärt sich gern zur Heirat ohne Mitgift bereit (840 ff.).

Doch wir haben ja auch mit dem römischen Rechte zu rechnen. Welche Strafen hier nun die älteren Gesetze für das stuprum festsetzten, ist nicht überliefert[2]); die uns bekannten Bestimmungen der lex Iulia und der kaiserlichen Gesetzgebung bleiben an Strenge hinter den attischen kaum zurück[3]), so daß man die betreffenden Stellen der lateinischen Komödie auch aus römischen Rechtsanschauungen ableiten könnte. Da aber auf dieses Gesetz bei Terenz, der doch anerkanntermaßen sich enger an seine Vorbilder anschließt, so oft Bezug genommen wird, während es bei Plautus ausdrücklich genannt nur einmal wird (Aul. 793), so ist hier wohl der Schluß, vor dem man sich sonst hüten soll, gestattet, daß dies Gesetz schon als solches in den Originalen vorgekommen war. In dieser Überzeugung werden wir uns auch nicht irre machen lassen dadurch, daß auch die neuen[4]) Menanderfunde, abgesehen von einer unsicheren Andeutung (s. oben S. 211 A. 2), auf unser Gesetz nirgends Bezug nehmen, obwohl das in den Epitrepontes und in der Samia mehrfach sehr nahe lag[5]). Offenbar hat schon in den Originalen dieselbe Inconsequenz geherrscht, die wir bei Terenz finden; auch hier wird nämlich mehrfach von dem Gesetz nicht Notiz genommen, wo wir es erwarten sollten. So wagt in den Adelphoe der Liebhaber kaum, den eigenen Vater um seine Erlaubnis zu einer Ehe zu bitten, zu der er doch gesetzlich verpflichtet ist (Ad. 333 f. und 630), und kann sein Glück gar nicht fassen, als seine Bitte

1) v. 700 *ibo intro, ubi de capite meo sunt comitia.* Vgl. Truc. 819.

2) Vgl. Mommsen, Staatsrecht II 56, 5, aber auch II 493, 4 und Strafrecht 664, 10.

3) Strafrecht 665 A. 1, 694, 698 f.

4) Die älteren Komikerfragmente lehren über die juristischen Folgen der *φθορά* nichts außer Xenarchos frg. 4 v. 18 ff. (Kock II p. 469) bei Athenaeus XIII 569 a, wo im Gegensatz zu der Bequemlichkeit der Hetärenliebe auf die *Δρακόντειοι νόμοι* hingewiesen wird, nach denen der Verkehr mit der verheirateten Frau und mit der zur Keuschheit verpflichteten Bürgerstochter bestraft wird.

5) Vgl. Samia 241 und 254, Epitrepontes 278, 350—53.

ihm gewährt ist (696—700). Nahe lag Bezugnahme auf das Gesetz auch Ad. 305—308. Ebenso vermißt man sie in dem sicher vom Original übernommenen Stück der Ad. v. 650—75. Hier wird dem Liebhaber, der nichts sehnlicher wünscht, als mit der Geliebten dauernd vereinigt zu werden, vorgetäuscht, der nächste Verwandte des Mädchens mache nach dem attischen Erbtöchterrecht auf ihre Hand Anspruch. Freilich konnte sich demgegenüber der Liebhaber nicht ohne weiteres auf jenes andere Gesetz berufen; denn natürlich hat der Verführer überhaupt keinen Anspruch. Aber man sollte doch erwarten, daß der junge Mann verwundert frage, warum die Geliebte nicht ihrerseits einen gesetzlichen Anspruch auf ihn erhebe[1]). Daß dies nun nicht geschieht, erklärt sich, abgesehen von der oben vorausgesetzten Bedeutung des „Gesetzes", in diesem Falle wohl noch dadurch, daß der nächste Verwandte, welcher sonst dem Mädchen hätte zu seinem Rechte verhelfen müssen, eben selber auf ihre Hand Anspruch macht. Im Eunuchus wird die Hilfe des Gesetzes überhaupt nicht angerufen: Thais, welche sich vorher so viel Mühe gegeben hat, die Tugend des ihr anvertrauten Mädchens zu behüten, schenkt, als das Unglück einmal geschehen ist, dem Schuldigen nach gelinden Vorwürfen[2]) ohne weiteres Verzeihung (860—84). Dann erst verspricht der Liebhaber, anscheinend völlig freiwillig, die Ehe (885 ff.).

Aber im Eunuchus wird an einer späteren Stelle (952 ff.) auf eine eigentliche Strafe angespielt, die ihm nach der Strenge des Gesetzes gedroht hätte. Der Zusammenhang mit dem Vorangehenden wird es rechtfertigen, wenn wir deshalb schon hier auf diese rein strafrechtliche Frage eingehen. Dabei müssen wir den Ehebruch mitbehandeln; denn diesem wird bekanntlich im römischen wie im attischen Recht die Verletzung der jungfräulichen Keuschheit gleichgestellt[3]). Beide Gesetzgebungen stimmen auch darin überein, daß sie dem Gewalthaber der Frau Privatrache gestatten[4]). Aber nur im alten Rom erstreckt sich die Strafbefugnis des Mannes

---

1) V. 657—59 werden der Mutter nur Billigkeitseinwände in den Mund gelegt. Es kommt also hier nicht zu einer Antinomie.

2) Auch die Dienerin zieht aus dem Vorwurfe *an paulum hoc tibi videtur virginem vitiare civem?* (v. 858) keine juristischen Folgerungen.

3) Meier-Schömann 403 A. 590; Mommsen, Strafrecht 698, 694².

4) Der Tod erscheint als Strafe des *μοιχός* in Menanders *'Ὀργή* frg. 366. Sonst vergleiche über die Komödie oben S. 213, 4.

oder des Vaters auch auf die schuldige Frau [1]). Man darf deshalb vielleicht eine Zutat von Plautus darin sehen, wenn in den Bacchides der Miles, der sich v. 842—75 (vgl. 916 ff.) als verletzter Ehemann gerirt, v. 860—69 mehrfach erklärt, er würde beide Schuldigen umbringen. Man könnte einwenden, daß der Kriegsmann sich nicht darum zu kümmern brauche, ob er seine Drohungen rechtlich verteidigen kann. Doch sind seine auf den Vater des angeblichen Ehebrechers berechneten Worte meines Erachtens um so wirksamer, wenn er ganz die Schranken des Rechts innehält.

Jedenfalls hat sich Plautus in dieser Frage auch sonst mit Rücksicht auf römische Anschauungen vom Original entfernt. Bekanntlich gestattet die altrömische Sitte dem Gewalthaber der Frau, den Ehebrecher, wenn er ihn nicht töten will, beliebig zu mißhandeln [2]). Und zwar muß man nach Horaz (Satiren I 2, 44) und Valerius Maximus (VI 1, 13) annehmen, daß in Rom eine besonders beliebte Form der Mißhandlung die Kastration war. Hiermit wird denn auch bei Plautus am Schlusse des Miles der des Ehebruchs Beschuldigte bedroht. Die angeblich geplante Procedur geht besonders deutlich hervor aus v. 1398 f., 1416 f., 1420—27. Von παρατιλμός und ῥαφανίδωσις [3]), die Plautus hier offenbar durch die Kastration ersetzt hat, findet sich in der lateinischen Komödie keine Spur, dagegen spielt Plautus noch zweimal gelegentlich auf die Kastration als Ehebruchsstrafe an:

Cu. 28 *ita tuom conferto amare semper, si sapis,*
ne id quod ames, populus si sciat, tibi sit probro.
semper curato, ne sis intestabilis.

---

1) Meier-Schömann 404 und Mommsen, Strafrecht 625 (Cato bei Gellius 10, 23). Später ist in Rom das Recht der Selbsthilfe gegenüber dem Ehebruch eingeschränkt. Im besonderen versagt die lex Iulia de adulteriis dem Manne das Recht, die ehebrecherische Gattin zu töten, und räumt es nur dem Vater ein, wofür Papinian (Dig. XLVIII 5, 23, 4) eine feine Begründung gibt.

2) Meier-Schömann 404; Mommsen, Strafrecht 798 [2].

3) Wenn der Bischof Synesios, Calvitii encomium p. 85, bemerkt, die Gärtner pflanzten gegen die Ehebrecher die attischen Rettiche, so liegt natürlich litterarische Reminiscenz vor. Ihm werden gewiß noch zahlreiche Menanderstellen vorgelegen haben von derselben Art wie Aristophanes' Plutos 168 und Wolken 1083. Ganz ausgeschlossen freilich ist die Möglichkeit nicht, daß Synesios sein Wissen eben aus diesen beiden Stellen habe; denn er ist gerade im Aristophanes sehr gut zu Hause.

Ph. Quid istuc est verbi? Pa. Caute ut incedas via:
quod amas amato testibus praesentibus.

Poen. 862 . . . *facio quod manufesti moechi haud ferme solent:*
refero vasa salva[1]).

Mit diesem Verfahren des Plautus vergleiche man das des Terenz im Eunuchus. Hier wird auf die Strafe, die der Gewalthaber des Mädchens an dem Ertappten angeblich vollziehen will, mit folgenden Worten hingedeutet:

Eun. 955 *colligavit primum eum miseris modis.*
957 *nunc minatur porro sese id, quod moechis solet,*
quod ego nunquam vidi fieri neque velim.
992 *hunc pro moecho postea*
comprehendere intus et constrinxere.

Diese Stellen machen den Eindruck, als ob Terenz, wie so häufig sonst, attische Lokalfarbe abgewischt habe, ohne doch entsprechende römische an die Stelle zu setzen; doch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß schon bei Menander, ähnlich wie bei Isaeus VIII 44, die Strafe nur angedeutet war, da eine genaue Beschreibung der Exekution an beiden Stellen nicht zu dem ernsten Tone der Rede paßt, der an der ersteren freilich nur affektirt ist.

Wenn Eun. 960 sich Parmeno darüber beschwert, daß sein Herr im Hurenhause als *μοιχός* behandelt würde, so fällt natürlich weder in Athen noch in Rom der Verkehr mit einer Hetäre unter das Gesetz über stuprum und adulterium[2]). Ob an solchem Orte überhaupt die genannten Vergehen rechtlich möglich seien, die Frage erscheint als Controverse bei Quintilian[3]).

Daß in Rom ebenso wie in Athen (Meier-Schömann 404 A. 597) die ertappten Ehebrecher sich häufig durch eine Geldzahlung von der drohenden Strafe befreiten, zeigen die von Mommsen (Strafrecht 700 A. 3 und 4) beigebrachten Stellen. Die von ihm angeführten gesetzlichen Verbote einer so ehrlosen Handlung sind natür-

---

1) Das Wortspiel, das im Curculio rein römisch war, gibt es für die Pönulusstelle auch griechisch ähnlich; vgl. Stephanus' Thesaurus für *σκεῦος = αἰδοῖον*. Über die lateinischen Wortspiele vgl. zu beiden Stellen Ussing, der freilich Cu. 30 für *intestabilis* die obscöne Bedeutung (*testiculis privatus*) nicht anerkennen will; doch ist daran nicht zu zweifeln, wie auch namentlich ein Vergleich mit Mil. 1416 f. zeigt.

2) Meier-Schömann 403 A. 591 und Mommsen, Strafrecht 692.

3) Inst. VII 3, 6. Zur Beantwortung vgl. Mommsen a. a. O. 692, 7.

lich ebensoviel Zeugnisse für eine unausrottbare Sitte. Bei Plautus kommt solche Abfindung Ba. 865ff. und Mil. 1420ff. vor.

Wo sonst in der Komödie von Ehebruch oder Verletzung der Jungfrauenkeuschheit die Rede ist, treten die Rechtsfolgen nicht hervor. So ist im Amphitruo (v. 954, fr. XV, XVI, v. 1048—50) unklar, wie in den Drohungen des verletzten Ehemannes Recht und Gewalt zu scheiden ist. Daß die häufig vorkommende Bezeichnung *moechus* nichts für Entlehnung beweist, braucht nicht bemerkt zu werden.

Vorhin wurde bemerkt, daß in den Adelphoe das Komödiengesetz über den Ehezwang verstummen müsse vor dem attischen Erbtöchtergesetz, dem wir uns jetzt zuwenden wollen. Daß ein solches Gesetz dem römischen Rechte fremd sei, hat bereits Donat[1]) zu Pho. 125 bemerkt. In den attischen Originalen muß oft vom Erbtöchterrecht die Rede gewesen sein, wie wir aus der Häufigkeit der Komödientitel *ἐπίκληρος* und *ἐπιδικαζόμενος* schließen dürfen.

Bei Plautus findet sich nun von diesem Erbtöchtergesetz, auf dem in Terenz' Phormio die ganze Handlung beruht, nicht die geringste Spur. Das ist kaum Zufall. Gewiß hat Plautus manche derartige Anspielung fortgelassen, wie ja auch Caecilius bei der Bearbeitung einer freilich auch sonst stark veränderten Scene aus Menanders *Πλόκιον*[2]) den Begriff *ἐπίκληρος*, der sich im Original zweimal findet, nicht wiedergegeben hat[3]). Hier folgen die auf das Erbtöchterrecht ausdrücklich Bezug nehmenden Terenzstellen.

Pho. prol. 24 *apporto novam*
Epidicazomenon quam vocant comoediam
Graeci, Latini Phormionem nominant.
125 *lex est, ut orbae qui sint genere proximi,*
eis nubant atque eas ducere eadem lex iubet.
ego te cognatum dicam et tibi scribam dicam;
paternum amicum me adsimulabo virginis;
ad iudices veniemus: qui fuerit pater,
quae mater, qui cognata tibi sit, omnia haec

1) Oder vielmehr die dort benutzte Quelle; unbekannt ist das Gesetz dem Erklärer von Ad. 652.

2) Bekanntlich stellt Gellius II 23 Original und Bearbeitung einander gegenüber.

3) Trotzdem ist übrigens Epikleros als Titel einer Komödie von Caecilius wie von Sextus Turpilius überliefert.

confingam: quod erit mihi bonum atque commodum,
quom tu horum nil refelles, vincam scilicet.
135 *factumst, ventumst, vincimur,*
duxit. Vgl. auch 214 und 236.
295 *verum, si cognatast maxime,*
non fuit necesse habere; sed id quod lex iubet,
dotem daretis, quaereret alium virum.
qua ratione inopem potius ducebat domum?

Welche Rolle das Gesetz im ganzen Phormio spielt, zeigen besonders deutlich Akt II Sc. 3 und Akt IV Sc. 3; ich führe weiter, zum Teil hieraus an: 393—399,

407 *etsi mihi facta iniuriast, verum tamen*
potius quam lites secter aut quam te audiam,
itidem ut cognata si sit, id quod lex iubet
dotis dare, abduc hanc, minas quinque accipe.
411 *quid est? num iniquom postulo?*
an ne hoc quidem ego adipiscor quod ius publicumst?
Ph. Itan tandem, quaeso, item ut meretricem ubi abusus sis,
mercedem dare lex iubet ei atque amittere?
an, ut ne quid turpe civis in se admitteret,
propter egestatem proximo iussast dari?
421 *postremo tecum nil rei nobis, Demipho, est;*
tuos est damnatus gnatus, non tu, nam tua
praeterierat iam ad ducendum aetas.
436—40 und 626 *an legibus*
daturum poenas dicas, si illam eiecerit?
630 *verum pono esse victum eum: at tandem tamen*
non capitis ei res agitur sed pecuniae (etc. bis 635).
Ad. 650 *haec virgo orbast patre.*
hic meus amicus illi genere est proximus;
huic leges cogunt nubere hanc.

Daß durch die letzte Stelle aus den Adelphoe die sich daran anschließende Partie dem Original vindicirt wird, ist schon oben angedeutet.

In der Schreibung der ersten Stelle aus dem Phormio bin ich nur mit starkem Bedenken der Überlieferung gefolgt. Zu v. 24 bemerkt ja bekanntlich Donat, Terenz müsse sich offenbar geirrt haben, das Original des Phormio heiße nicht *'Επιδικαζόμενος*

sondern *'Επιδικαζομένη*. Diese so bestimmt auftretende Notiz scheint mir bisher nicht recht gewürdigt. Jedenfalls hat von den Erklärern, welche sich außer Bentley meines Wissens alle gegen Donat entscheiden[1]), noch niemand befriedigend nachgewiesen, mit welchem Recht Phormio, der Antipho als pflichtvergessenen Verwandten der *ἐπίκληρος* zur Anzeige bringt, *ἐπιδικαζόμενος* genannt werden konnte. Paßt dieser Ausdruck auf die Handlung, die ein solcher Ankläger vornimmt? Aus unserm Phormio können wir die Antwort nicht gewinnen; denn hier wird das einzuschlagende Proceßverfahren nicht genau angegeben[2]). Wir müssen uns an das Gesetz selber halten, wie es Demosthenes[3]) citirt. Dieses fordert *τὸν βουλόμενον* auf, denjenigen, der als nächster Verwandter eine Waise nicht heiraten oder aussteuern will, beim Archon anzuzeigen. Ist dieses *ἀπογράφειν* gleich einem *ἐπιδικάζεσθαι*, einem „Inanspruchnehmen"? Meineke bemerkt in den Frg. comicorum I 465: *Φορμίων ἐπεδικάσατο τῇ Φανίῳ τοῦ 'Αντιφῶντος, quemadmodum ἐπιδικάζεσθαι τοῦ κλήρου τινί dicitur is, qui alii hereditatem vindicat.* Hiernach würde also nicht die Erbtochter *ἐπίκληρος* sein, sondern der männliche Verwandte, was doch nur im Scherz möglich wäre. Bei der Erklärung der Neueren (vgl. z. B. Dziatzko-Hauler) kommen wir zu einer ähnlichen Wunderlichkeit. Wenn man nämlich mit ihnen zu *ἐπιδικαζόμενος* ergänzt: *τῆς ἐπικλήρου 'Αντιφῶντι,* so erteilt man damit dem Ankläger dem Angeklagten gegenüber etwa die Rolle eines Vaters oder Vormundes (bei Dziatzko ist auf Isaeus X 5 verwiesen), und eine solche spielt ja auch der Sache nach in unserm Stück Phormio Antipho gegenüber; aber ein solcher Scherz wäre im Titel doch kaum verständlich gewesen. Deshalb ist *Epidicazomenos* vielleicht doch alte Corruptel für *Epidicazomene*, was man hier dann ausnahmsweise[4]) passivisch verstehen müßte von dem Mädchen, das vom Archon zugesprochen ist[5]). Die männliche

---

1) Litteratur in Dziatzkos Phormioausgabe, bes. von Hauler, S. 68, dazu Nencini, De Terentio eiusque fontibus. Turin 1891, p. 107.

2) Daß v. 125—35 die *ἀνάκρισις*, die Voruntersuchung beim Archon, übergangen würde, hat bereits Schwind (Über das Recht bei Terenz. Würzburg 1901, S. 37) bemerkt.

3) Or. 43, 54; dazu Lipsius, Das attische Recht II 1 S. 350 A. 37.

4) Zum Sprachgebrauch vgl. Meier-Schömann 606 A. 331.

5) An dem Präsens wird man nach Auffindung der *Περικειρομένη* keinen Anstoß nehmen. Vgl. Wilamowitz, Neue Jahrb. 1908, S. 43, und Robert, d. Z. XLIV, 1909, S. 284, A. 2.

Form konnte um so eher eindringen, als *'Επιδικαζόμενος* sonst als Komödientitel bei Philemon und Diphilos bekannt war und es außerdem nahelag, das Participium auf Phormio zu beziehen.

Um vom Titel zum Stück selber überzugehen, so ist einigen Erklärern[1]) die Ausführlichkeit der Einführung des Erbtöchtergesetzes (v. 125 ff.) aufgefallen. Man sah darin Rücksichtnahme auf das römische Publikum; das Original hätte sich sicher mit einer kurzen Andeutung begnügt. Dabei wird aber nicht bedacht, daß auch vor dem attischen Gericht zuweilen offenbar bekanntere Gesetze erklärt oder sogar vollständig verlesen werden. Erheblich kürzer läßt sich jedenfalls die Einführung des Gesetzes nicht denken, als wir sie v. 125 ff. vorfinden. Terenz hat denn sonst auch kein Bedenken getragen, selbst Specialitäten des Erbtöchterrechtes seinem Publikum vorzuführen. So erfahren wir nicht nur allgemein, daß der Verwandte durch Zahlung einer Mitgift von seiner Heiratsverpflichtung frei werden kann (295), sondern wir finden auch v. 410 genau die Geldsumme[2]), welche nach attischem Recht der Angehörige der ersten Steuerklasse in diesem Falle an eine vermögenslose Verwandte zahlen muß, worauf bereits Schwind[3]) aufmerksam gemacht hat. Im Original war vielleicht ausdrücklich der junge Mann als *πεντακοσιομέδιμνος*, jedenfalls das Mädchen als *ϑῆττα* bezeichnet. Ob Poseidippos, bei dem ebenfalls diese gesetzliche Erbtöchtermitgift von 5 Minen vorkam, dabei noch diese alten Solonischen Steuerklassen erwähnte, ist aus Harpokrations Bemerkung darüber (s. *ϑῆτες* p. 98) nicht zu ersehen. Nach eingegangener Ehe steht es, wie Phormio v. 413 behauptet, dem Manne nicht mehr frei, sich der armen Waisen durch Auszahlung der Mitgift zu entledigen. Das scheint ganz plausibel, da ja dem Mädchen durch Consumirung der Ehe die Aussichten auf eine anderweitige Verheiratung verschlechtert sind (Ad. 346). Doch wissen wir nicht, was für diesen Fall in Athen rechtens war[4]). Vielleicht hatte das Gesetz nichts darüber bestimmt;

1) Z. B. Dziatzko zu v. 125; Nencini S. 109.

2) Obwohl hier Entlehnung ganz zweifellos ist, wird diese Stelle z. B. noch von Leonhard bei Pauly-Wissowa unter „Dos“ Col. 1583 zur Illustration des römischen Dotalrechts angeführt.

3) A. a. O. S. 41. Über die Abhängigkeit dieser Aussteuer vom Census Beauchet a. a. O. I 479—85, Meier-Schömann 615.

4) Vgl. Beauchet a. a. O. I 481[4]. Die von Lallier, Le procès du Phormion, Ann. de l'assoc. pour l'encouragement des études grecques en France B. 12 (1878) S. 48 angeführten Stellen (z. B. Isaeus III 64) be-

war doch nach Aristoteles' *πολιτεία* c. 9 kein Gebiet der attischen Gesetzgebung lückenhafter und unklarer als das Erbschafts- und Erbtöchterrecht. Eine Scheidung der Ehe mit beiderseitiger Einwilligung, von der v. 690 ff., 719—25 und 785 die Rede ist, ist natürlich möglich.

Wie fast alle der oben angeführten Stellen des Phormio dürfte auch die ironische Abweisung des Vaters in v. 421 f. ursprünglich von einem Dichter herrühren, der das Erbtöchterrecht aus eigener Anschauung kannte; nach dem Gesetz kann nämlich der Vater so gut wie der Sohn die *ἐπίκληρος* heiraten, wenn er nur noch zeugungskräftig ist (Isaeus III 74, X 5 und 12). Ebenso werden v. 437 ff. und 626 ff. (668) erst voll verständlich, wenn man dabei an den besonders starken Schutz denkt, den das attische Recht den Erbtöchtern durch die Klage *κακώσεως* (Meier-Schömann 359 A. 449) gab. Wenn es nun trotzdem v. 631 heißt, der Alte riskire bei einem solchen Proceß nur einen Geldverlust, so scheint das freilich, wie bereits Schwind (a. a. O. S. 46) bemerkt hat, zu den attischen Quellen nicht recht zu stimmen; doch mochte man sich bei einem unerheblicheren Verstoß gegen das Gesetz mit einer Geldstrafe begnügen.

Die im Phormio schon vor Beginn des Stückes tatsächlich bestehende Ehe zwischen Antipho und Phanium wird nach der Anagnorisis von den Alten anerkannt. Doch bemüht man sich nicht, einen Rechtsgrund dafür zu schaffen. Als solcher wird offenbar das erschwindelte Gerichtsurteil angesehen. Denn die *ἐπιδικασία* bildet ja bekanntlich in Athen eine Form der Ehebegründung neben der gewöhnlicheren durch *ἐγγύησις* [1]).

Die Verlobung, mit der in Griechenland die Mitgiftbestellung verbunden zu sein pflegt [2]), findet an folgenden Stellen auf der Bühne statt:

---

weisen nichts für Auflösbarkeit von Erbtöchterehen, zeigen vielmehr, wie das Gesetz die Erbtöchter vor anderen Frauen bevorzugt. Anders steht es natürlich in unserm Stück mit der Anfechtbarkeit des Gerichtsurteils. Daß v. 403 f. und 419 (vgl. 455) Phormio den Alten zu beschwindeln sucht, zeigt Lallier S. 55.

1) Im römischen Recht, das scharf zwischen consensus nuptialis und consensus sponsalicius unterscheidet, ist die Verlobung bekanntlich nicht ehebegründend.

2) Recueil des inscriptions Grecques iuridiques I p. 52. Hruza a. a. O. S. 76, 3. Für Rom ist die Verbindung der dotis dictio mit dem Verlöbnis bestritten. Vgl. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte II 1 S. 203.

Aul. 212—220,

237 *tu condicionem hanc accipe, ausculta mihi, atque eam desponde mi. Eucl. At nihil est dotis, quod dem. Meg. Ne duas. dummodo morata recte veniat, dotatast satis.*

255 *quid nunc? etiam mihi despondes filiam? Eucl. Illis legibus, cum illa dote, quam tibi dixi. Meg. Sponden ergo? Eucl. Spondeo. Meg. Di bene vortant. Eucl. Ita di faxint. illud facito ut memineris convenisse, ut ne quid dotis mea ad te adferret filia.*

V. 777—95 wird ein anderer Verlobungsakt vorbereitet, aber dann abgebrochen; er ist offenbar im verlorenen Teile des Stückes vorgenommen.

Cu. 663 *Cu. Tu istanc desponde miles, ego dotem dabo. The. Quid dotis? Cu. Egone? ut semper, dum vivat, me alat.*

672 *Cu. Quid cessas, miles, hanc huic uxorem dare? The. Si haec volt. Plan. Mi frater, cupio. Th. Fiat. Cu. Bene facis. Phaedr. Spondesne, miles, mi hanc uxorem? Ther. Spondeo. Cu. Et ego hoc idem una spondeo.*

Poen. 1156 *tuam mihi maiorem filiam despondeas! Han. Pactam rem habeto. Ag. Sponden ergo? Han. Spondeo.*

Trin. 499 *sine dote posco tuam sororem filio, quae res bene vortat. habeon pactam? quid taces?*

502 *quin fabulare: „di bene vortant, spondeo“? Stas. Eheu ubi usus nil erat dicto, „spondeo“ dicebat; nunc hic, quom opus est, non quit dicere.*

571 *nunc tuam sororem filio posco meo. quae res bene vortat. quid nunc? etiam consulis? Lesb. Quid istic? quando ita vis: di bene vortant. spondeo. Stas. Nunquam edepol cuiquam ⟨tam⟩ exspectatus filius natus quam illuc est spondeo natum mihi.*

581 *eadem haec confirmabimus.*

1156 *filiam meam tibi desponsam esse audio. Lys. Nisi tu nevis.*
Cha. Immo haud nolo. Lys. Sponden ergo tuam gnatam uxorem mihi?
Cha. Spondeo et mille auri Philippum dotis. Lys. Dotem nil moror.
1162 *istac lege filiam tuam sponden mi uxorem dari?*
Char. Spondeo. Cal. Et ego spondeo idem hoc.

Im Truculentus kommt es nicht zu einer förmlichen Verlobung; der Vater gestattet einfach dem jungen Mann, seine Tochter weiter zu besitzen, wie er sie früher besessen hat (841—46). Damit soll offenbar eine komische Wirkung erzielt werden; daß die beiden früher schon einmal verlobt gewesen sind (vgl. v. 771 und 848), kommt dabei kaum in Betracht.

And. 949 *de uxore, ita ut possedi nil mutat Chremes? Chr. Causa optimast,*
nisi pater ait aliud. Pa. Nempe id? Si. Scilicet. Chr. Dos, Pamphile, est
decem talenta. Pa. Accipio.

Andria, unechter Schluß v. 20 *gnatam tibi meam Philumenam uxorem et dotis sex talenta spondeo*[1]).

Heaut. 935 *quid hoc, quod rogo, ut illa nubat nostro, nisi quid est, quod magis vis? Chr. Immo gener et adfines placent.*
Me. Quid dotis dicam te dixisse filio?
quid obticuisti? Ch. Dotis? Me. Ita dico. Chr. Ah. Me. Chremes,
ne quid vereare, si minus: nil nos dos movet.
Chr. Duo talenta pro re nostra ego esse decrevi satis.
sed ita dictu opus est . . . . .
me mea omnia bona doti dixisse illi.
1048 *cur non accersi iubes | filiam et quod dotis dixi firmas?*

Ein Hauptunterschied in der Behandlung dieses Themas zwischen Plautus und Terenz ist schon lange aufgefallen: bei jenem haben wir für den Verlöbnisvertrag die festen Formen der römischen Stipulation[2]), die bei diesem fehlen. Daß der formelhaften Verwendung

1) Zum Gebrauch von *spondere* und *despondere* vergleiche Dziatzko, Fleckeisens Jahrbücher CXIII S. 126f.

2) Trin. 499ff. und 571ff. entsprechen sich allerdings Frage und Antwort nicht genau.

von *spondere* keine entsprechende von *ἐγγυᾶν* im Original gegenüber gestanden habe, war schon immer die vorherrschende Meinung[1]). Aber man konnte das früher nur allgemein aus der Natur des griechischen Rechts folgern, dem Verbalverträge fehlen. Und die Fassung von Herodots Bericht (VI 130) über die Verlobung der Tochter des Kleisthenes von Sikyon, wobei ausdrücklich auf das attische Gesetz Bezug genommen wird, hat doch manche zu der Ansicht veranlaßt, die Worte *ἐγγυῶ* und *ἐγγυῶμαι* hätten bei der attischen Verlobung formelhafte Bedeutung gehabt[2]). Freilich zeigte eigentlich schon das wenig beachtete Menanderfragment bei Meineke IV p. 275 *παίδων σπόρῳ τῶν* (*ἐπ' ἀρότῳ* Porson) *γνησίων δίδωμι σοί γε τὴν ἐμαυτοῦ θυγατέρα*, daß die Komödie diese Worte nicht zu verwenden brauchte. Seit Auffindung des Schlusses der *Περικειρομένη*[3]) aber haben wir ja eine ganze Verlobungsscene von Menander, die jeglichen Zweifel hieran beseitigt. Dort heißt es auf dem Blatte von Oxyrhynchos v. 37 ff.:

⟨*ἃ δ' οὖν ἐγὼ*⟩
μέλλω λέγειν, ἄκουε· ταύτην γνησίων
παίδων ἐπ' ἀρότῳ σοι δίδωμι. Πολ. Λαμβάνω.
Πατ. Καὶ προῖκα τρία τάλαντα. Πολ. Καὶ καλῶς γ' ἔχει.

Daß nun aber bei Terenz, der offenbar in seiner Formlosigkeit den griechischen Originalen gefolgt ist, an den angeführten Stellen nicht der eigentliche Verlobungsvertrag auf der Bühne dargestellt würde, sondern nur vorläufige Verabredungen, das wird nirgends angedeutet. Denn Heaut. 1048 sind Chremes' Worte nicht ernst zu nehmen, und And. 980 bezieht sich das *intus despondebitur* natürlich auf die zweite Tochter, nicht auf die schon auf der Bühne verlobte. Wenn Trin. 581 der alte Philto nach dem Verlobungsakt auf eine spätere Bestätigung der Verabredungen verweist, so erklärt sich das wohl weniger aus der hier auch bei Plautus geringeren Förmlichkeit des Vertrages, auf die schon S. 223 A. 2 hingewiesen wurde, als daraus, daß man die Frage der Mitgift (v. 571) noch offen gelassen hat.

1) Vgl. Meier-Schömann 678 und jetzt Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht S. 49. Vermutlich sind deshalb auch die Scherze mit *spondere* (v. 503 und 574 f.) plautinischen Ursprungs.

2) So O. Müller a. a. O. S. 746 und auch noch Ledl, Wiener Studien 1908 S. 11 ff.

3) Bereits herangezogen von Huvelin, Nouv. Revue de droit français et étranger 1900 p. 585.

Es braucht übrigens kaum bemerkt zu werden, daß die Formlosigkeit, mit welcher bei Terenz wie in der Περικειρομένη Verlobung und Mitgiftbestellung sich vollzieht, zu dem wirklichen attischen Leben wenig paßt. So wenig Wert man in Athen auf die Wortform des Vertrages legte, so sehr suchte man doch die Tatsache der ἐγγύησις von vornherein gegen jede spätere Anzweiflung zu sichern, namentlich durch Zuziehung von Zeugen (Vgl. z. B. Isaeus III 18). Auf eine derartige Vorsichtsmaßregel wird vielleicht angespielt Ad. 670. Hier hält der Vater dem Sohne, der auf Grund seines Verhältnisses mit der Geliebten einen Anspruch auf deren Hand zu haben glaubt, vor:

qua ratione istuc? quis despondit? quis dedit?
quoi quando nupsit? auctor his rebus quis est?

An der sonst ähnlichen Stelle aus Menanders Περικειρομένη (v. 240 Kö. = 81 Lef.), wo Pataikos Polemon klarmacht, daß er auf Glykera keinen Rechtsanspruch habe, findet sich freilich nichts dem *auctor* Entsprechendes; und überhaupt ist er im attischen Recht schwer zu identificiren. Man könnte an einen Bürgen denken; aber von einer Bürgenstellung für das Verlöbnis zur Ehe wissen wir sonst nichts (Partsch, Bürgschaftsrecht S. 82 [1]). Das römische Recht macht weniger Schwierigkeiten. Diesem entspricht vielleicht schon die scharfe Unterscheidung, die an unserer Stelle zwischen Verlöbnis und Eheschließung gemacht wird, mehr. Daß aber *auctores* normalerweise bei einer Eheschließung mitwirkten, wissen wir aus Cicero pro Cluentio V 14 [1]).

An den *auctor* der Adelphoe darf man wohl den *consponsor* (Cu. 675 und Trin. 1162) schließen, mit dem Ussing den griechischen βεβαιωτήρ vergleicht. Aber dieser wird gerade bei der Verlobung sonst ebensowenig erwähnt wie auf römischem Gebiete der *consponsor* [2]).

Abgesehen von den schon angeführten oder noch zu besprechenden Stellen ist von Verlobung die Rede noch an folgenden Stellen, die für unsere Zwecke nichts lehren: Aul. 172, 204, 271, 782,

---

1) *Nubit genero socrus, nullis auspicibus, nullis auctoribus.* Sind die *auctores* in dieser allgemein gehaltenen Stelle mit den *auctores* identisch, welche sonst nur bei Rechtsgeschäften gewaltfreier Frauen wirken?

2) Dabei sehe ich ab von einer unbestimmt gehaltenen Stelle bei Macrobius (I 6, 29). Die dort erwähnten *sponsores* sollen sich offenbar nur auf die Mitgiftbestellung beziehen.

Ci. 492, 498, 601, Poen. 1228, 1268, 1278, 1357, Rud. 1269, Tri. 602, 1132, 1183, Truc. 825, 865, And. 102, 234, 732, Heaut. 775, 784, 854, 866, 891, 894, Eun. 1036, Pho. 657, Hec. 124, Ad. 735. Über die Sklavenverlobung Mil. 1007 vgl. De iure Pl. et T. p. 25.

Die Verlobung des Mädchens wird römischer wie griechischer Sitte entsprechend meistens vorgenommen vom Vater. Im Phormio tritt für diesen bei der geplanten anderweitigen Verheiratung der Erbtochter natürlich der nächste männliche Verwandte ein (Vgl. Meier-Schömann 507 A. 75). Wenn hier v. 925 diese Verlobung als abgeschlossen bezeichnet wird, so ist nicht ganz klar, ob die durch den Sklaven geführte Verhandlung (673—78) als rechte Verlobung angesehen wird oder ob diese wie die Auszahlung der Mitgift (714) als hinter der Scene vorgenommen gedacht wird.

Daß weibliche Angehörige natürlich eine Verlobung eines Mädchens nicht vollziehen können und somit Stellen wie And. 295 ff. und Pho. 752 keine rechtliche Bedeutung haben, wurde schon oben angedeutet.

Der Bruder verlobt an Vatersstelle nach griechischer Sitte [1]) die Schwester im Curculio und im Trinummus. Daß dies auch den Anschauungen der Römer entsprochen hätte, bei denen doch die väterliche Gewalt nach dem Tode des Vaters nicht auf einen andern übergeht, ist wenigstens nicht bewiesen [2]). Während nun die Verlobung im Curculio keine weiteren Schwierigkeiten bietet, erscheint im Trinummus nicht nur diese Verlobung sondern überhaupt alles Juristische, soweit es auf die Handlung von Einfluß ist, bei ernsthafter Betrachtung als völlig unbegreiflich [3]). Wenn hier der junge Lesbonicus das Haus seines auf Reisen begriffenen Vaters verkauft, so verträgt sich dies natürlich ebensowenig mit dem attischen Recht wie mit dem römischen. Aus diesem sucht es freilich Voigt [4]) zu erklären mit der Annahme, daß der junge Mann ipso iure die Geschäfte seines abwesenden Vaters führe. Dabei wird aber von ihm [5]) ganz übersehen, daß der alte Chremes bei seiner

1) Meier-Schömann 505 A. 75. Ob der Bruder dies Recht freilich auch bei Abwesenheit des Vaters hatte, steht nicht fest.

2) Vgl. Dareste, Nouv. revue de droit français et étranger 1900, p. 685.

3) Das hat schon vom Standpunkt des römischen Rechts aus kurz bemerkt A. Bechmann, Geschichte des Kaufs, 1876, I S. 507.

4) Die Zwölf Tafeln I 298 ff.

5) Ebenso wie in der mir bekannten juristischen Speciallitteratur über Plautus.

Abreise die Obhut über sein ganzes Vermögen und die Person seines Sohnes dem Callicles übertragen hat[1]). Trotzdem kommt es in unserm Stück keinem der Beteiligten in den Sinn, daß der vom Sohne abgeschlossene Hausverkauf ungültig sei, oder daß der Mandatar einen solchen Schritt habe verhindern können (v. 174—185 und 1081 ff.). Vielmehr läßt sich Callicles, als er selber das Haus gekauft hat, von dem jungen Manne durch mancipatio das Eigentum übertragen[2]); so wenig wird an dessen Verfügungsrecht gezweifelt. Dementsprechend mag der Mandatar nicht die ihm anvertraute Mitgift auftragsgemäß an das unter seinem Schutze stehende Mädchen[3]) offen auszahlen (v. 745—56), namentlich damit der Bruder nicht seine gesetzlichen Ansprüche darauf erhebe (vgl. besonders 1143—46). Eine Intrigue wird v. 765 ff. deshalb ins Werk gesetzt, die doch ganz überflüssig erscheint. Daß die Verlobung des Mädchens Aufgabe dessen sei, in dessen Obhut sie zusammen mit der Mitgift zurückgelassen ist (113, 158), auf den Gedanken kommt keiner der Beteiligten[4]). Nur die Sorge für die Mitgift wird mehrfach als seine Pflicht bezeichnet (584, 613). Nach dem römischen Rechte, jedenfalls der klassischen Zeit, wäre es weder dem Bruder, noch dem Curator (so dürfen wir Callicles wohl nennen) zugekommen, das Mädchen zu verheiraten, sondern dies hätte selbst zu bestimmen gehabt[5]). Bei Plautus dagegen wird sie nicht einmal gefragt, ob ihr die, freilich sehr gute, Partie genehm ist. Der Bruder nimmt das, wie es im Leben von Rom[6]) und Athen der

---

1) Vgl. v. 113—139, 877, 956. Eine ähnliche Funktion wie Callicles scheinen die *διοικηταί* in Menanders *Κόλαξ* v. 5 zu haben. Vgl. sonst etwa noch Perikeiromene v. 90 Kö. (= 360 Lef.). Von der Bedeutung des Mandats im attischen Recht wissen wir wenig. Vgl. Beauchet IV 371.

2) V. 421. Solche gelegentliche Erwähnungen der mancipatio dürfen wir bei dem Verhalten der attischen Quellen zur *βεβαίωσις* (vgl. Partsch, d. Z. XLV S. 607) wohl Plautus selber zuschreiben.

3) Oder ihren künftigen Mann; der *adulescens*, der v. 781 nach der Verheiratung das Geld haben soll, ist doch wohl der Bräutigam, nicht, wie Brix-Niemeyer meint, der Bruder.

4) Vgl. v. 386—88, 577, 602 ff.

5) Dig. XXIII 2, 20 (Paulus). Vermutlich bezieht sich die Stelle auf den curator legis Plaetoriae; aber eine Befugnis, die diesem abgesprochen wird, steht gewiß um so weniger dem curator absentis zu.

6) So gibt bekanntlich noch Ulpian (Dig. XXIII 1, 12) der Tochter nur dann ein Ablehnungsrecht, wenn der vom Vater ihr zugedachte Gatte *turpis vel indignus moribus* ist.

Vater tut, als selbstverständlich an und schickt seinen Sklaven zur Schwester, nicht um ihr von dem Antrag zu melden, sondern um zu gratuliren (579). In Athen hat der Bruder dies Recht, wenigstens nach dem Tode des Vaters. Nun etwa anzunehmen, der abwesende Vater werde in unserem Stück als tot betrachtet[1]) und so das ganze Verhalten des Sohnes und des vom Vater zurückgelassenen Stellvertreters zu erklären, geht nicht an wegen der Art, in der im Stück vom Vater gesprochen wird[2]). Es ist freilich auch noch zu bedenken, daß nach der Rückkehr des Vaters der Freier nochmals förmlich um die Tochter anhält (v. 1162, vgl. auch 1123), wodurch also die Gültigkeit der Abmachungen mit dem Sohne in Frage gestellt zu werden scheint; aber daß der Hausverkauf ungültig sei, wird wenigstens nirgends angedeutet. Daß nun das Original des Trinummus von den genannten juristischen Unmöglichkeiten frei gewesen wäre, ist nicht wahrscheinlich, da das Stück in seiner ganzen Anlage von all den Anstößen frei ist, an denen wir sonst eine starke Umarbeitung durch Plautus erkennen zu müssen glauben. Doch kehren wir von dem Exkurs über den Trinummus zum Thema zurück.

Wenn überall in der Palliata der Vater für seinen Sohn die Braut aussucht, um sie wirbt und die Verlobung für den Sohn abschließt[3]), vielfach ohne sich dabei um die Neigung seines Sohnes zu bekümmern, so paßt das ja völlig zu der unbeschränkten römischen patria potestas. Da diese in gleicher Stärke den Griechen unbekannt ist, hat man die Komikerstellen, an denen solche weitgehende Macht

---

1) So Pernard, Le droit Romain dans les comédies de Plaute et de Térence, Lyon 1900 p. 104. Übrigens will ich nicht verschweigen, daß der Vater drei Jahre abwesend ist. Das ist genau die Zeit, die nach Dig. XXIII 2, 10 in solchen Fragen eine Rolle spielt; doch spricht Paulus hier von dem Fall, daß der Vater ganz verschollen ist, und das trifft ja im Trinummus nicht zu, wohl für die beiden Ehemänner im Stichus (v. 31 f.). Aber auch hier möchte ich für die Wahl dieser Frist ebensowenig einen juristischen Grund suchen wie Mo. 79, 440, handelt es sich doch um die symbolische Zahl 3.

2) V. 156—58, 618, 744, 771.

3) Trotzdem hat Donat, dem Kauer folgt, kaum recht, wenn er zu Ad. 671 meint, mit den Worten *auctor his rebus quis est?* werde dem Sohne ein Vorwurf daraus gemacht, daß er den Vater nicht herangezogen habe; eher könnte das in *quis despondit?* liegen. Im übrigen vergleiche oben S. 225.

des Vaters zu Tage tritt, vielfach aus dem römischen Recht erklären wollen, wobei man also genötigt war, fast die ganze Fabel der Andria auf römische Verhältnisse zu beziehen. Die neuen Menanderfunde haben gezeigt, daß eine solche Annahme, die nur bei Gelehrten erklärlich ist, denen die litterarischen Fragen ferner liegen, überflüssig ist[1]. Aus dem Schluß der Perikeiromene, aus der Samia, besonders aber aus dem Prolog des Georgos ersehen wir, daß in dieser Frage das attische Recht dem Vater nicht geringere Macht gegeben haben muß als das römische. Es sind übrigens folgende Stellen, an denen das Recht des Vaters den Sohn zu verheiraten, besonders deutlich hervortritt:

And. 238—44, 388, 418,

530 *nam gnatus quod pollicitust, hau dubiumst mihi,*
si nolit, quin cum merito possim cogere.

Pho. 120 u. 231 *itane tandem uxorem duxit Antipho iniusssu meo?*
nec meum imperium, ac mitto imperium, non simultatem meam
revereri saltem!

Über Ad. 334 und 630 vgl. S. 213 f. Die Plautinischen Stellen sind weniger bestimmt gehalten; doch vergleiche man z. B. Ci. 498, Ep. 267, Men. 61.

Oben wurde bereits bemerkt, daß in der Komödie beim Verlobungsvertrag immer gleichzeitig die Höhe der Mitgift festgesetzt wird. Welchen Wert Römer wie Griechen im Interesse des Bestandes der Ehe auf die Mitgift legten, ist bekannt. Aber es geht meines Erachtens über die römischen Anschauungen hinaus, wenn Trin. 690 eine Ehe ohne Mitgift dem Concubinat gleichgestellt wird. Es heißt dort:

sed ut inops infamis ne sim, ne mi hanc famam differant
me germanam meam sororem in concubinatum tibi,
si sine dote dem, dedisse magis quam in matrimonium.

Während nun die attischen Redner nicht nur häufig aus Mitgiftbestellung auf Ehe[2], sondern gelegentlich aus dem Fehlen der

1) Schon früher hätte sich das übrigens aus Isaeus II 18 und Demosthenes XL 12 ergeben müssen; vgl. Schwind a. a. O. S. 36.

2) Eine Concubine mit Mitgift ist natürlich überall undenkbar; so läßt sich nichts sagen über den ersten Verfasser von

St. 561 *hercle ille quidem certo adulescens docte versutus fuit,*
qui seni illi concubinam dare dotatam noluit.

Mitgift auf Concubinat schließen[1]), ist mir ein römisches Zeugnis, das sich mit unserer Trinummusstelle vergleichen ließe, nicht bekannt[2]). Wie in dieser Frage noch im fünften Jahrhundert des Kaiserreichs die Anschauungen des Ostens und Westens miteinander streiten, zeigt Mitteis[3]). Attischen, aber nicht gerade unrömischen Charakter zeigt auch die Art, wie sonst im Trinummus über die Ehe mit und ohne Mitgift gesprochen wird. Man vgl. 379, 692—94 (dazu Lysias XIX 14—17) und andererseits 158, 508—11, 585,

612 *flagitium quidem hercle fiet, nisi dos dabitur virgini.*
681—83, 697—700, 730—41.

Weil durch eine hohe Mitgift die Stellung der Frau gehoben wird, erklären in der Palliata mehrfach Männer, welche unabhängig bleiben wollen, daß sie sich aus reichen Frauen nichts machen. Welche Plage sie für den Mann bedeuten, das wird Aul. 475—534 (vgl. 158, 167) breit ausgeführt. Daß eine entsprechende Diatribe schon im Original gestanden haben muß, wird durch die sonst unverständliche Anspielung auf den γυναικονόμος (v. 504) bewiesen (vgl. De iure Pl. et T. 53). Der Rat, der hier gegeben wird, ohne Mitgift zu heiraten, deckt sich mit Platos und Aristoteles' Vorschriften[4]). Man hat gemeint[5]), die Rolle, welche die reiche Frau in der Palliata spiele und nach den erhaltenen Fragmenten[6]) auch in der attischen Komödie gespielt haben muß, wäre mit den römischen Rechtsanschauungen ganz unvereinbar, da ja in Rom der Mann Eigentümer der dos werde[7]). Dagegen hat Pernard a. a. O. p. 116 eingewandt, man dürfe annehmen, daß in Rom, wo doch wie in Athen bei einer etwaigen Ehescheidung der Mann die Mitgift zurückzahlen mußte, der faktische Einfluß der reichen Frau nicht geringer gewesen sein könne. Das mag sein; aber es gibt

1) Vgl. Meier-Schömann S. 514 A. 95. Rechtlich notwendig zur Ehe ist freilich Mitgift auch in Athen nicht.

2) Vgl. Bechmann, Römisches Dotalrecht, 1863, S. 33. Auf ihn weisen die mir bekannten jüngeren Specialschriften zurück.

3) Reichsrecht und Volksrecht S. 228.

4) Meier-Schömann S. 515 A. 97.

5) Z. B. Dareste, Journal des Savants, 1892, p. 147.

6) Vgl. Antiphanes frg. 329; Anaxandridas frg. 52; Diodoros frg. 3 (Kock II p. 422), Menander frg. 582—85, 654.

7) Vgl. Leonhard bei Pauly-Wissowa unter „Dos", über das attische Recht Meyer-Schömann 519, über das griechische überhaupt Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 231 ff.

doch zu denken, daß, wo Plautus und ein echt römischer Zeuge einmal einen sonst ganz gleichliegenden Fall schildern, die Rechtslage verschieden ist: As. 84 ff. wird dem Ehemann seine financielle Ohnmacht vorgehalten mit den Worten:

cupis id, quod cupere te nequiquam intellego:
dotalem servom Sauream uxor tua
adduxit, cui plus in manu sit [1]) *quam tibi.*
Dem. Argentum accepi, dote imperium vendidi.

Vergleicht man hiermit das bekannte Catofragment bei Gellius XVII 6, so wird man es gewiß nicht als Zufall bezeichnen, daß bei der sonst so weitgehenden Übereinstimmung der Fälle von Plautus der Sklave als *dotalis* bezeichnet wird, von Cato als *recepticius*, überhaupt bei diesem die *bona recepticia* der Frau von der *dos*, über die sie nichts zu sagen hat, streng geschieden werden [2]). Offenbar liegt also bei Plautus Entlehnung vor. Freilich hat auch in Athen rechtlich der Mann über Dotalsachen zu verfügen, soweit er damit sein Nießnutzungsrecht an der Mitgift nicht überschreitet [3]). Aber weil hier offenbar das Eigentum nicht auf den Mann überging und die Frau sich wohl nur selten Sondergut vorbehielt [4]), so konnte die Entwicklung leicht dahin führen, wo wir sie in der Komödie sehen, daß die Frau über die Mitgift verfügt und diese praktisch als ihr gehörig angesehen wird.

Sondergut der Frau, das nicht zur dos gehörte, wird bei Plautus ein einziges Mal erwähnt: Cas. 193 ff. beklagt sich eine Ehefrau über ihren Mann mit den Worten:

quin mihi ancillulam ingratiis postulat,
quae meast, quae meo educta sumptu siet,
vilico suo se dare.

Die Freundin hält ihr dagegen vor:

---

1) D. h. der mehr (Geld und Gut) in seiner Gewalt hat. Die Stelle wird in der juristischen Litteratur vielfach mit Unrecht als scherzhafte Anspielung auf die römische manus verstanden. Ebenso enthält Ba. 976 keine Anspielung auf die Coemptionalehe. Zur Erklärung vgl. Ussing.

2) Die beiden Stellen hat bereits Romeijn (vgl. De iure Pl. et T. 10, 2) p. 5 verglichen, er meint aber, mit dem *servus dotalis* der Asinaria sei ein *recepticius* gemeint.

3) Meier-Schömann 519; Hermann-Thalheim a. a. O. 76 A. 4.

4) Außer der Mitgift erwähnen die attischen Quellen meines Wissens kein nennenswertes Frauengut. Vgl. Meier-Schömann S. 517.

198 *unde ea tibi est?*
nam peculi probam nil habere addecet
clam virum, et quae habet, partum ei haud commode est,
quin viro aut subtrahat aut stupro invenerit.

Diese Stelle steht in einem eigentümlichen Gegensatze zur eben besprochenen aus der Asinaria. Während dort die Mitgift so sehr als der Frau gehörig erscheint, daß diese durch einen Dotalsklaven das ganze Haus beherrscht, vermag man sich hier Frauengut nur in der Form des Peculiums zu denken [1]). Wird damit die Frau nicht auf die Stellung einer Haustochter beschränkt wie in der altrömischen Manusehe? Hier Zusatz des Plautus anzunehmen bin ich um so eher geneigt, als es sich um ein Canticum handelt und außerdem die (nach v. 44) völlig unzutreffende Annahme der Freundin, Myrrhina habe das Mädchen aus einer unredlich erworbenen Privatkasse gekauft, ganz zwecklos erscheint; auch das möchte man einem attischen Dichter nicht gern zutrauen. Der Ausdruck *peculium* für Frauengut, das nicht *dos* ist, ist übrigens sonst noch zweimal belegt. Bereits Romeijn hat (a. a. O. p. 42) Dig. XXIII 3, 9, 3 verglichen, wo es heißt: *ceterum, si dentur in ea, quae Graeci παράφερνα dicunt, quaeque Galli* [2]) *peculium appellant* usw., und einen weiteren Beleg bieten die Vaticana fragmenta § 112, wo es in einem Proceß vor dem Municipalrichter heißt: *peto (rem uxoriam Seiae nomine) ex legibus et edictis, dotem et peculium* [3]).

Sonst erscheint, wie gesagt, abgesehen etwa von Gegenständen des persönlichen Gebrauches, nur die Mitgift als Frauengut. Sie ist es, die den Frauen die Herrschaft im Hause verschafft, nicht irgendwelches zurückbehaltene Gut:

Men. 766 *ita istaec solent, quae viros subservire*
sibi postulant, dote fretae, feroces.

Deshalb ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß es sich im Phor-

---

1) Ganz juristisch correct ist freilich v. 200 wohl nicht; ein *peculium* kann doch kaum *clam virum* sein.

2) Diese Überlieferung hat Bremer, Ztschr. für Rechtsgeschichte XV 134 ff., geschickt verteidigt, besonders mit dem Hinweis darauf, daß nach Caesar Bell. Gall. IV 19 und Gaius I 55 die keltische Frau wie die altrömische in manu mariti stand, ihr Gut also ein wirkliches peculium war.

3) Angeführt von Mitteis a. a. O. 106².

mio, wo Chremes (v. 680 und 788) die lemnischen Güter seiner Frau verwaltet, um *παράφερνα* handele[1]).

Es folgen hier die übrigen Stellen, an denen von Mitgift die Rede ist, abgesehen von denen, die bei Behandlung der Ehescheidung noch angeführt werden sollen:

Am. 839 *non ego illam mihi dotem duco esse, quae dos dicitur, sed pudicitiam* usw. Vgl. dazu Aul. 239 und Ad. 345.

As. 898 *quid pericli sit dotatae uxori vitium dicere.*

Aul. 158, 191 *virginem habeo grandem, dote cassam atque inlocabilem.*

Ci. 561 *unde tibi talenta magna viginti pater*
det dotis; non enim hic est, ubi ex Tusco modo
tute tibi indignam dotem quaeras corpore[2]).

Men. 61, Merc. 239, 241, 701 *heu miserae mihi!*
em quoi te et tua, quae tu habeas, commendes viro,
em quoi decem talenta dotis detuli. Mil. 680.

Mo. 280 *verum illud esse maxima adeo pars vestrorum intellegit, quibus anus domi sunt uxores, quae vos dote meruerunt.*

Mo. 703, Pe. 386—96, Poe. 1279, St. 563, Trin. 375, 569, 604 f., 741, 755 f., 778 f., 781, 1100, 1143.

And. 110, Heau. 838, Ad. 345 f., 728, 759.

Pho. 120 *Ille indotatam virginem atque ignobilem*
daret illi?

646 . . . . *parvi retulit*
non suscepisse, inventast quae dotem petat[3]). 676,

693 *dotem si accipiet, uxor ducendast domum.*

699, 926, 929,

938 . . . . *vos me indotatis modo*
patrocinari fortasse arbitramini:
etiam dotatis soleo.

Von diesen Stellen sind die für die Handlung bedeutsamen vermutlich wie sonst aus dem Original übernommen; aus der Art, wie hier von der Mitgift die Rede ist, läßt sich jedoch keinerlei

---

1) Pernard a. a. O. 125 meint dies, weil Chremes seiner Frau über diese Verwaltung Rechnung ablegt (681). Dazu zwingt ihn zwar nicht das attische Recht, aber die Gewalt der Verhältnisse.

2) Der *Tuscus modus* beweist nicht römischen Charakter für die Stelle, wie Ussings Parallelstellen zeigen.

3) Nach Donat übersetzt aus Apollodor.

Schluß auf den ersten Verfasser ziehen. Denn wenn wir auch beweisen könnten, daß die Gesamtauffassung der Ehe, die aus einigen dieser Stellen spricht, ebensosehr mit der römischen Sitte[1]) wie mit dem römischen Recht streitet, so wäre doch damit die Frage nach der Provenienz unserer Stellen noch nicht entschieden. Denn da Erörterungen über das Verhältnis von Mann und Frau zu den Hauptthemen der attischen Komödie gehörten, mußte das Bild einer normalen attischen Komödienehe den römischen Bearbeitern so geläufig sein, daß wir attische Gemeinplätze auch bei Plautus nicht durch ad hoc vorgenommene Übernahme aus dem Original zu erklären brauchen[2]). So dürfen wir auch auf die Besprechung der übrigen nichtjuristischen Stellen aus Plautus und Terenz, welche sich auf die Stellung der Gatten in der Ehe beziehen[3]), ganz verzichten, um jetzt zur Ehescheidung überzugehen. Von ihr ist bei Plautus und Terenz häufig die Rede[4]):

Am. 852 *numquid causam dicis, quin te hoc multem matrimonio?*
Alc. Si deliqui, nulla causast. 888.
928 *Alc. Valeas, tibi habeas res tuas, reddas meas.*
Aul. 233 *neutrubi habeam stabile stabulum, si quid divorti fuat.*
Cas. 211 *semper tu huic verbo vitato abs tuo viro? C. Cui verbo?*
M. Ei foras, mulier!
Men. 113, 559, 720—28.

---

1) Mommsen, Römische Geschichte[7] I 893 „Die Verlegung solcher gesellschaftlicher Zustände, wie sie die neuattische Komödie durchgängig zeichnet, nach dem Rom der Hannibalischen Epoche, würde geradezu ein Attentat auf dessen bürgerliche Ordnung und Sitte gewesen sein". Das wird im allgemeinen gewiß zutreffen; doch vergleiche man, was Plautus in der großen römischen Einlage im Curculio v. 470 ff. über die sittlichen Zustände in Rom zu sagen sich erlaubt hat.

2) Griechische Trivialitäten finden sich auch sonst bei Plautus wie Terenz an Stellen, die sicher vom Original unabhängig sind. Vgl. De iure Pl. et T. 8, 68, 70 und 38.

3) Costa, Diritto privato Romano nelle commedie di Plauto p. 163 führt solche an. Über den natürlich durch die Originale vermittelten Zusammenhang von Stellen wie Merc. 517—29 mit Euripides vgl. Leo, Plautinische Forschungen S. 107.

4) Eine nicht geringere Rolle hat die Ehescheidung in der attischen Komödie gespielt; ist doch von vier Stücken der Titel *Ἀπολείπουσα* „Die Scheidung Suchende" überliefert. Trotzdem handelt von den früher bekannten Fragmenten nur Anaxandridas frg. 56 von der Ehescheidung.

Men. 781 *verum vivere hic non possum neque durare ullo modo;*
proin tu me hinc abducas. Mer. 785—88.

Merc. 821 *uxor virum si clam domo egressast foras,*
viro fit causa, exigitur matrimonio.

826 *ecastor faxim, si itidem plectantur viri,*
ut illae exiguntur, quae in se culpam commerent,
plures viri sint vidui quam nunc mulieres.

Mil. 970 *ab illo cupit abire, odit senem.* 1164 f.,

1166 *hasce esse aedes dicas dotales tuas,*
hinc senem abs te abiisse, postquam feceris divortium.

1277 *quin tua causa exegit virum ab se. P. Qui id facere potuit?*
M. Quia aedes dotales huius sunt.

Stich. Act. I sc. 1 und 2, besonders

15 *viris qui tantas absentibus nostris*
facit iniurias immerito
nosque ab eis abducere volt. 27 (51—54)

69 *pati*
nos oportet, quod ille faciat, cuius potestas plus potest;
exorando, haud advorsando sumendam operam censeo. 131, 141.

204 *uxorin sit reddenda dos divortio.*

And. 567 *nempe incommoditas denique huc omnis redit,*
si eveniat, quod di prohibeant, discessio. 830.

Hec. 155 f., 252, 391, 403, 476, 480, 490—92.

Hec. 508 *deliberet, renunietque hodie mihi*
velitne an non: ut alii, si huic non sit, siet.

664—66, 637 *sin est, ut aliter tua siet sententia,*
accipias puerum.

668 *sed quid faciamus puero? L. Ridicule rogas,*
quidquid futurumst, huic suom reddas scilicet.

700, 708, 782.

Pho. 585 *vereorque, ne uxor aliqua hoc resciscat mea,*
quod si fit, ut me excutiam atque egrediar domo,
id restat.

Die letzte Stelle ist, wie sich aus Donats Bemerkung zu v. 587 schließen läßt, vom Original übernommen. Ohne Donats Hilfe würden wir aus juristischen Erwägungen das ebensowenig feststellen können wie an den übrigen Stellen. Man könnte glauben,

die Art, wie in der Palliata von der Ehescheidung als von einer alltäglichen Angelegenheit gesprochen wird, sei mit der Strenge altrömischer Sitte unvereinbar. Lesen wir doch bei Gellius (IV 3, XVII 21, 44), daß erst kurz vor Plautus' Zeit in Rom die erste Ehescheidung vorgekommen sei. Aber wenn diese wenig glaubliche Überlieferung zuträfe, so müßten sich die Verhältnisse überraschend schnell geändert haben. Das kann man aus Plautus selbst beweisen, den man diesmal als Zeugen für römische Verhältnisse anführen darf. Zählt er doch St. 204, an einer Stelle, wo er *mores barbaros* darstellen will[1]), unter den gewöhnlichen Veranlassungen für eine Auktion den Fall auf, daß jemand nach erfolgter Ehescheidung Geld aufbringen müsse, um die dos zurückzahlen zu können. Gleichzeitig erfahren wir also hier, daß schon damals in Rom[2]) ebenso wie in Athen[3]) bei der Scheidung die Mitgift principiell herauszugeben war. Über die Provenienz der angeführten Stellen, wo von dieser Rückgabe die Rede ist, läßt sich also nichts entscheiden. Daraus, daß die verschiedenen Retentionsgründe des römischen Rechts in der Palliata nirgends erwähnt werden, darf man natürlich keinen Schluß auf Entlehnung ziehen. Denn in keinem Stücke gaben die Verhältnisse zu einer derartigen Anspielung irgendwelche Veranlassung; zudem mag es im griechischen Recht ähnliche Abzüge gegeben haben[4]).

Die Worte *res tuas tibi habe* scheinen bei der römischen Ehescheidung formelhafte Bedeutung gehabt zu haben[5]). So erscheinen sie bei Cicero Philipp. II 69, welche Stelle man gewöhnlich zu Am. 928 vergleicht. Hierher bekommt bekanntlich auch Trin. 267 seine Erklärung, wo es heißt: *apage te, Amor, tuas res tibi habeto.* Aber alles Derartige gehört ja zum sermo, und

1) Vgl. v. 193. Freilich erhalten wir auf die Frage, was Plautus bei der Auktion des Parasiten als besonders ungriechisch oder römisch erschienen ist, keine Antwort. Jedenfalls scheint doch v. 193 angedeutet zu werden, daß das Folgende eine römische Einlage bildet. Vgl. Leo, Plautinische Forschungen S. 152. Über die *barbarica lex* (Capt. 492) vgl. De iure Pl. et T. p. 16.

2) Vgl. Leonhard bei Pauly-Wissowa unter „Dos" Col. 1590.

3) Meier-Schömann 519 A. 114 und dazu jetzt Menanders Epitrepontes 450—53, 464—67 L.

4) Thalheim bei Pauly-Wissowa unter „Ehescheidung" a. E.

5) Leonhard a. a. O. unter „Divortium" Col. 1243. Ob das gleiche von den Worten *i foras, mulier* (Cas. 211) gilt, ist zweifelhaft.

daß darin Plautus selbständig ist, ist ja allgemein bekannt. Zudem kann im Original Ähnliches gestanden haben, da ja das zugrunde liegende Recht in Rom wie Athen das gleiche war.

Daß wieder übereinstimmend beide Rechte nur dem Vater Anrecht auf die gemeinsamen Kinder geben (Hec. 668), ist überflüssig zu bemerken.

Nicht so selbstverständlich ist die Antwort auf die Frage, ob in Athen und Rom in gleicher Weise dem Vater das Recht zustand, die Ehe der Tochter zu trennen, das ihm in den Menaechmi und im Mercator, am bestimmtesten aber im Stichus zugeschrieben wird. In Rom war er bei der alten Manusehe gewiß nicht zur Rückforderung der Tochter befugt. Von der freien [1]) Ehe ist dies Vaterrecht nicht überliefert [2]), es geht aber für sie sowohl aus der rechtlichen Consequenz hervor wie aus der Behandlung dieser Frage in kaiserlichen Erlassen und bei Ulpian und Paulus, wo ein Vaterrecht mehr angemessen beschränkt als geleugnet zu werden scheint [3]). Für das griechische Recht hat Mommsen (Juristische Schriften II 149) die gleiche Norm nur mit Widerstreben aus Oxyrhynchos Pap. II 237 erschließen zu müssen geglaubt, mit Widerstreben nicht so sehr deshalb, weil die väterliche Gewalt speciell römisch sei, als weil dem griechischen Recht manus und emancipatio fehlten, jene Mittel, mit denen man in Rom einem Mißbrauch der väterlichen Gewalt vorbeugen konnte. Aber trotzdem durfte man jenes Vaterrecht auch früher, für Athen [4]) wenigstens, kaum bezweifeln. Das attische Recht muß irgendeine Form gefunden haben, diese Befugnis des Vaters mit der wohl allgemein anerkannten Tatsache zu vereinigen, daß der Ehemann der *κύριος* der Frau ist [5]). Nachdem uns jetzt ein Beleg aus der attischen Komödie selbst gekommen ist (Menander Epitr.

---

1) Diese scheint schon in den zwölf Tafeln als Ehe anerkannt zu sein. Litteratur bei Sohm, Institutionen[13] S. 585 A. 3.

2) Kann man aus dem Verhalten der Mutter bei Cicero pro Cluentio 181 (*cum illa . . . abducturam se filiam minaretur*) auf ein Recht des Vaters schließen?

3) Paulus 2, 19, 2. Dig. XLIII 30, 1, 5 und XXIV 1, 32, 19, Codex V 17, 5 und 12.

4) Ein sicheres, wenn auch alleinstehendes Beispiel aus dem Leben bot Demosthenes 41, 4. Für die gemeingriechische Auffassung beweisen natürlich auch etwas die von Hruza a. a. O. I 70 angeführten Fälle aus der Sage. Sonst vgl. Beauchet a. a. O. I 389.

5) Vgl. die verwandten Fälle bei Meier-Schömann S. 506 u. 512 A 89.

450 — 53, 464 — 67, 488), wird es niemand mehr einfallen, unsere Plautusstellen aus römischen Anschauungen zu erklären.

Hat aber der attische Vater das Recht, die Ehe seiner Tochter zu trennen, so werden wir ihm um so weniger die Befugnis abstreiten, die Scheidung suchende Tochter zur Rückkehr ins Haus ihres Gatten zu zwingen (Hec. 243—45).

Übrigens müssen wir, ganz abgesehen von der Ehe der Kinder, auf die väterliche Gewalt überhaupt noch eingehen. Begründet wird sie bei Plautus mehrfach durch Adoption:

Men. 58 *geminum illum puerum qui surrupuit alterum,*
ei liberorum, nisi divitiae[1]*), nil erat.*
adoptat illum puerum surrupticium
sibi filium eique uxorem dotatam dedit
eumque heredem fecit[2]*), quom ipse obiit diem.*

Poen. 75 *emit hospitalem is filium imprudens senex*
puerum illum eumque adoptat sibi pro filio
eumque heredem fecit, quom ipse obiit diem. Vgl. 119.

903 *meoque ero eum hic vendidit.*
is in divitias homo adoptavit hunc, quom diem obiit suom.

1045, 1056—60.

Ad. 47, 114 *tuom filium dedisti adoptandum mihi:*
is meus est factus: si quid peccat, Demea,
mihi peccat — 118, 129—36, 463, 796—802.

Ganz deutliche Lokalfarbe hat keine dieser Stellen. Wenn aber im Poen. 905 die Adoption als im Testament vorgenommen bezeichnet wird, so paßt das besser zu der in Athen gewöhnlichen εἰσποίησις als zu der in Rom erst gegen Ende der Republik unvermittelt auftretenden und wohl niemals besonders verbreiteten adoptio testamentaria[3]). Aus einem anderen Gesichtspunkte scheint zunächst die eben erwähnte Adoption im Poenulus und die in den Menaechmi Schwierigkeiten zu machen: Costa[4]) bemerkt mit Recht, daß die Adoption eines Sklaven, von der im Poenulus berichtet

---

1) Skutsch (Rhein. Mus. LV 278 A. 2) vermutet, im Original hätte ein Wortspiel mit τόκος gestanden; er denkt wohl an Aristophanes Thesm. 843 ff.

2) Wohl kaum im Testament, sondern eben durch seinen Tod.

3) Mitteis, Privatrecht 20 e, Reichsrecht und Volksrecht S. 340.

4) Archivio giuridico L, 1893, p. 518.

wird, wohl für die altrömischen Anschauungen unbedenklich sei[1]), nach denen die Freilassung Bürgerrecht schafft, aber nicht für das attische Gesetz, wonach von einem Bürger nur ein Bürgerkind adoptirt werden kann (Meier-Schömann 545). So wäre auch die in den Menaechmi vorgenommene Adoption eines fremden freien Knaben in Athen gewiß nichtig gewesen[2]). Aber beide Stücke spielen ja eben nicht in Athen, und der attische Dichter konnte sich, ohne bei seinen Zuschauern Anstoß zu erregen, über die Gesetzgebung von Kalydon und Epidamnus hinwegsetzen, selbst wenn sie der attischen gleich gewesen sein sollte[3]). Man vergleiche, was sich oben bei der entsprechenden Frage im Eherecht ergeben hat.

Wenn wir zur natürlichen Begründungsform der väterlichen Gewalt durch die Geburt übergehen, so können wir ganz auf die Anführung der Stellen verzichten, aus denen sich das Recht des Vaters ergibt, die neugeborenen Kinder aufzuziehen[4]) oder auszusetzen. In dieser Frage wichen ja Recht und Sitte beider Völker nicht voneinander ab[5]). Welche Bedeutung die Kindesaussetzung in der attischen Komödie hatte, kann der, welcher der Palliata nicht traut[6]), aus den Zeugnissen griechischer Gewährsmänner ersehen[7]). Dazu sind nun Menanders Epitrepontes und die Perikeiromene gekommen. In dem letzten Stück wie auch im Phormio (646) und Heaut. (627 ff.) ist es nicht ein heimlich gebärendes Mädchen, sondern ein armer Vater, der das Kind so beseitigen will. Dazu verweist Körte auf Polybios XXXVII 9, wo die Entvölkerung Griechenlands zurückgeführt wird auf die Scheu, die neugeborenen

1) Das bezeugt Cato bei Justinian, Instit. I 11, 12 und Gellius V 19, über das spätere Recht vgl. Codex Iust. VIII 47, 3.

2) Vermutlich auch in Rom; die Quellen schweigen meines Wissens zu dieser Frage.

3) Über den Zusammenhang von Adoption und Bürgerrecht im nichtattischen Griechenland steht wohl nichts fest. Doch vgl. Cicero ad fam. XIII 19, 2 und dazu Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 107.

4) Terenzstellen für *tollere* in diesem Sinne bei Costa, Archivio giuridico L 457, aus Plautus vergleiche man Am. 501 und Truc. 399. Es hat keine prägnante juristische Bedeutung, wie bereits Schwind a. a. O. 48 A. 1 bemerkt hat; als Subjekt steht dabei auch die Mutter oder Pflegemutter ganz wie bei ἀναιρεῖσθαι im neuen Menander.

5) Meier-Schömann 528 A. 135 und Mommsen, Strafrecht 619.

6) Für Pho. 646 f. ist übrigens Entlehnung durch Donat bezeugt, worauf bereits Schwind S. 46 A. 3 hingewiesen hat.

7) Hermann-Blümner Griechische Privataltertümer S. 77.

Kinder aufzuziehen. Wenn man frgm. 11 aus Poseidippos' Hermaphroditos ganz ernst nehmen darf, so kam Aussetzung von Töchtern durch den Vater auch in reichen Familien vor.

Findet das ausgesetzte Kind einen Pfleger, so kann nach Heaut. 639 dieser willkürlich bestimmen, ob es als freies oder im Sklavenstande aufwächst. Dementsprechend ist Casina im gleichnamigen Stück Sklavin, Selenium in der Cistellaria und Antiphila im Heautontimorumenos gelten als frei. Das stimmt zum römischen Recht, das augenscheinlich die Behandlung des Findlings dem, der ihn aufzieht, freistellt[1]). In Athen wird es nicht anders gewesen sein.

Weist das Vaterrecht gegenüber dem Neugeborenen in Rom und Athen kaum Verschiedenheiten auf, so geht dem heranwachsenden oder erwachsenen Kinde gegenüber die römische väterliche Gewalt bekanntlich weiter. Daß nun das Verhältnis des Vaters zu den Kindern in der Palliata im allgemeinen ganz den Verhältnissen entsprechend geschildert ist, die wir aus griechischen Zeugnissen und zwar auch aus der attischen Komödie direkt kennen, bedarf keines Beweises. Aber da uns annähernd gleichzeitige echt römische Quellen ähnlicher Gattung nicht zum Vergleich zur Verfügung stehen, ist es wieder schwer zn entscheiden, inwieweit Dinge, die wir mit dem römischen Recht nicht glauben vereinigen zu können, mit römischer Sitte stritten. Aber auch wo wir diese Frage entscheiden können, ist damit bei der Bedeutung, die diese Dinge in den Originalen hatten, wieder kein sicherer Schluß auf Entlehnung gestattet. Daß irgend etwas griechischen Anschauungen widerspräche, ist noch nicht nachgewiesen. Nur darin hat Costa (Archivio giur. L p. 515, 517) recht, daß das im Persa (v. 344) dem Vater zugeschriebene Recht, sein Kind zu verkaufen, mit dem attischen Gesetz[2]) unvereinbar sei. Man darf daraus nur nicht schließen, der Verkauf der Tochter habe im Original überhaupt nicht stattgefunden. Sie wird ja auch bei Plautus in Wirklichkeit nicht vom Vater als seine Tochter verkauft, sondern von einem andern als geraubtes Mädchen, und der Vater hat die Absicht, sie sogleich nach gelungenem Betrug als frei in Anspruch zu nehmen. Immerhin scheint v. 338—78 der Dialog über das Verkaufsrecht römischen Anschauungen angepaßt zu sein. Dafür spricht auch ein Vergleich mit Aristophanes.

---

1) Mitteis, Reichsrecht S. 107, Mommsen, Juristische Schriften III 11.

2) Meier-Schömann 528, über das altrömische vergl. Mommsen, Juristische Schriften III 3 A. 1, über die spätere Zeit S. 8 A. 1.

In den Acharnern, wo bekanntlich, allerdings unter auch sonst verschiedenen Umständen, ein Vater seine Töchter verkauft, erhält er (v. 734) auf die Frage: *πότερα πεπρᾶσθαι χρήδδετ' ἢ πεινῆν κακῶς;* die Antwort: *πεπρᾶσθαι, πεπρᾶσθαι* [1]). Das Mädchen bei Plautus antwortet v. 344: *tua istaec potestas est, pater.*

Diese Allmacht paßt wenig zu der Rolle, die meist die Väter in der Palliata spielen. Überwiegen hier doch diejenigen Väter, deren Macht oder Energie nicht einmal dazu ausreicht, den Lebenswandel ihrer Söhne wirksam zu beeinflussen. An diesen Verhältnissen wird im Trinummus einmal mit Ironie Kritik geübt. In einer Klage darüber, wie die guten *leges* ganz von den bösen *mores* geknechtet sind, heißt es dort:

v. 1038 *magisque eis sunt obnoxiosae quam parentes liberis.*

Das ist dieselbe Art des Scherzes, wie in den Wespen der alte Strepsiades sagt:

1352 *ἐγώ σε ἐπειδὰν οὑμὸς υἱὸς ἀποθάνῃ,*
λυσάμενος ἕξω παλλακήν — 1358.

Doch verhindert andererseits auch in Athen das Recht den Vater nicht, eine Sprache zu führen wie der alte Demea im Phormio:

v. 423 *omnia haec*
illum putato, quae ego nunc dico, dicere;
aut quidem cum uxore hac ipsum prohibebo domo.

Jedenfalls entspricht die in v. 425 enthaltene Drohung ganz der

1) Die Stelle darf deshalb nicht mit Partsch (Ztschr. der Savignystiftung XXVIII S. 432 A. 4) als Beweis für die rechtliche Möglichkeit des Kinderverkaufs auf griechischem Boden angeführt werden. Das übrigens ziemlich dunkle frg. 543 aus Aristophanes' Triphales, wo nach Partsch der Verkauf eines neugeborenen Kindes *ἐπ' ἐξαγωγῇ* erwähnt wird, gehört kaum hierher. Der *παῖς* ist wahrscheinlich ein Sklave; über den Sprachgebrauch der Komödie vgl. P. Menge, De poetarum scaenicorum Graecorum sermone observationes selectae, Göttingen 1905, p. 8—11. Auch wird durch Demosthenes XXI 149 nicht Plutarchs einschlägige Bemerkung über Solons Gesetzgebung (Plut. Sol. 23 *οὔτε θυγατέρας πωλεῖν οὔτ' ἀδελφὰς δίδωσιν,* dazu cap. 13) entkräftet. Denn der bei Demosthenes vorausgesetzte Fall, daß eine Ausländerin ihr Kind an eine Athenerin verkauft, in deren Familie es dann als Bürgerkind aufwächst, ist doch augenscheinlich gesetzwidrig. Außerhalb Attikas war allerdings offenbar der Kinderverkauf auch rechtlich möglich. Vgl. Partsch a. a. O., Mitteis, Reichsrecht 55 A. 7 und 358 ff. Wenn Partsch im „Bürgschaftsrecht" (S. 41) Plutarchs Bemerkung deshalb nicht gelten lassen will, weil sie sich auf alle in Munt stehenden Frauen bezieht, so verstehe ich das als Einwand nicht recht.

Gewohnheit der attischen Väter[1]). Das hier erwähnte Zwangsmittel sowie die Befugnis, den Sohn an seinem Erbteil zu kürzen[2]), hätte dem Vater die Möglichkeit gegeben, auf die Handlungen des Sohnes einen Einfluß auszuüben, der dem des römischen Vaters nur wenig nachgab. Wenn das, wie gesagt, in der Komödie häufig anders ist, so liegt das weniger an juristischen Gründen als an persönlichen Verhältnissen. Das ist in der juristischen Plautuslitteratur nicht immer genügend hervorgehoben. Besonders scheint man mir den Rechtsstandpunkt[3]) zu sehr betont zu haben bei der Frage nach dem Verhältnis von Sohnes- und Vatersgut. Bei normalen Verhältnissen wird man doch beides als Gut der Familie oder, da diese durch den Vater repräsentirt wird, als Gut des Vaters angesehen haben. Wenn daher Merc. 529 die Sklavin des Sohnes, die jetzt der Vater gekauft hat, angeredet wird: *tuo ero redempta es rursum*, so dürfte ein solcher Scherz auch bei einem attischen Dichter verständlich sein, wenn sich auch vielleicht keine griechische Parallelstelle anführen läßt. Übrigens wird auch Trin. 329 Vaters- und Sohnesgut als faktisch identisch bezeichnet. Als hier der Sohn vom Vater gefragt wird, ob er Geld zu einem bestimmten Zweck aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen gedächte, antwortet er:

de meo; nam quod tuomst meumst; omne meumst autem tuom.

Ähnliches gilt von den Verbindlichkeiten der Söhne. Wenn z. B. der Sohn in Abwesenheit des Vaters eine Anleihe aufnimmt, so geht die Verpflichtung des Sohnes rechtlich freilich in Athen[4]) den Vater ebensowenig an wie in Rom. Daher ist es eine gefährliche Sache, dem Sohne eines geizigen Vaters zu leihen. So wird im Phormio dem Vater auf den Vorwurf, Antipho hätte sich Geld leihen sollen, um der ἐπίκληρος die Mitgift zu zahlen, geantwortet:

301 *hui,*
dixisti pulchre! siquidem quisquam crederet
te vivo!

---

1) Schwind S. 43 verweist auf Aristoph. Wolken 123 und 802. Über andere Strafmittel des Vaters vgl. Hermann-Thalheim a. a. O. 17 A. 4.

2) Völlige Enterbung der leiblichen Kinder ist, wenigstens im Testament, nach gemeingriechischem Recht nicht möglich. Mitteis, Reichsrecht S. 68.

3) Übrigens wissen wir ja von der väterlichen Gewalt in Athen ziemlich wenig. Meier-Schömann 527—39.

4) Plutarch Perikles 36, Meier-Schömann 539.

Gewöhnlich aber bezahlen in der Komödie um des guten Rufes willen die Väter die Schulden der Söhne, ganz wie es im Leben von Athen und Rom geschah und noch heute bei uns geschieht. Treibt der Sohn es freilich zu toll, so entschließt sich wohl der Vater dazu, öffentlich bekannt zu machen, daß er für Schulden des Sohnes nicht aufkomme:

Merc. 51 *conclamitare tota urbe ac praedicere,*
omnes tenerent mutuitanti credere.

Ps. 506 *ne quisquam credat nummum, iam edicam omnibus.*

Um unerfahrene junge Leute auch für ihre Person gegen nachteilige Rechtsgeschäfte zu schützen, hatte in Rom die lex Plaetoria bekanntlich allen minores XXV annis die Einrede der Übervorteilung gegeben[1]). Auf dieses Gesetz wird bei Plautus zweimal angespielt:

Ps. 303 *perii, annorum lex me perdit quinivicenaria;*
metuont credere omnes. Bal. Eademst mihi lex, metuo credere.

Rud. 1380 *cedo quicum habeam iudicem,*
ni dolo malo instipulatus sis nive etiam dum ⟨haud⟩ siem quinque et viginti annos natus.

Der echtrömische, nichtattische Charakter dieser Stellen konnte nicht verkannt werden. Das Gesetz bezieht sich übrigens bekanntlich auf alle minores, mögen sie unter väterlicher Gewalt stehen oder nicht.

Um zu den Haussöhnen zurückzukehren, so ist allerdings doch unbeschadet des oben Ausgeführten einige Male sehr bestimmt von ihrem Sondergute die Rede:

Capt. 20 *dedit eum huic gnato suo*
peculiarem, quia quasi una aetas erat.

982 *nam tibi quadrimulum*
tuos pater peculiarem parvolo puero dedit.

987 *qui mihi peculiaris datus est.*

1013 *is te mihi*
parvolum peculiarem parvolo puero dedit.

Merc. 95 *lucrum ingens facio praeterquam mihi meus pater*
dedit aestimatas merces; ita peculium
conficio grande.

973 *nam te istac aetate haud aequom filio fuerat tuo*
adulescenti amanti amicam eripere emptam argento suo.

1) Vgl. Mommsen, Strafrecht 181 A. 6, allgemein etwa Sohm, Institutionen [13] S. 253 ff.

Diese Stellen haben keinerlei bestimmte Lokalfarbe. Den Begriff des Peculiums dürften die Athener nur bei dem minorennen Sohne gekannt haben (Beauchet II 100); denn das Gut des erwachsenen Sohnes ist ja juristisch volles Eigentum. Um so verwerflicher erscheint also, vom Standpunkt des attischen Rechts aus betrachtet, das Verfahren des Vaters im Mercator, der seinem Sohne die Sklavin fortnehmen will, die dieser mit selbstverdientem Gelde gekauft hat. Ein besonderes Wort scheinen die Griechen übrigens für das Sohnesgut [1]) ebensowenig gehabt zu haben wie für das Sklavengut (vgl. De iure Pl. et T. 31).

Im Vorübergehen wurde bereits oben bei Behandlung der väterlichen Gewalt erwähnt, daß das griechische Recht eine Enterbung im Testament nicht kennt. Wenn nun aber im Heautontimorumenos der Vater wenigstens vorgibt, all sein Gut der Tochter als Mitgift überlassen zu wollen, während der Sohn leer ausgehen soll [2]), so kommt das auf eine Enterbung unter Lebenden hinaus. Diese Wirkung hat aber ja die griechische *ἀποκήρυξις*. So bemerkt schon Westerhov zu dem Klageruf des Sohnes *ita nos alienavit* (979) 'i. e. *ἀπεκήρυξεν*'. Von dieser *ἀποκήρυξις* sagt Diocletian Cod. Iust. VIII 46 (47), 6, sie würde vom römischen Recht nicht geduldet. Doch würden unsere Terenzstellen mit diesem vereinbar sein. Kennt man in Rom auch nicht die Lossagung des Vaters vom Sohne in der Form der *ἀποκήρυξις*, so erzielt doch die emancipatio, wenn sie zum Zweck der Strafe vorgenommen wird, und die exheredatio dieselben Wirkungen [3]).

Von Erbschaft ist sonst abgesehen von noch unbestimmteren Wendungen an folgenden Stellen die Rede:

Ba. 849 *nive exheredem fecero vitae suae.*
Capt. 775 *sine sacris hereditatem sum aptus ecfertissimam.*
Cu. 127 *mi haud saepe evenunt tales hereditates.*
637 *is, prius quam moritur, mihi dedit tamquam suo,*
ut aequom fuerat, filio . . . . .
et isto me heredem fecit.

Über Men. 62 und Poen. 77 vgl. S. 238.

Men. 475 *scortum accubui, abstuli*
hanc, cuius heres nunquam erit post hunc diem.

1) Vgl. Recht von Gortyn VI 2—44.
2) Vgl. besonders v. 937—47, 965—69, 979 ff., 1045—55.
3) Litteratur bei Pauly-Wissowa unter „abdicatio" und „*ἀποκήρυξις*".

492 *fecisti funus med absente Prandio.*
cur ausus facere, cui ego aeque heres eram?
Mo. 233 *utinam nunc meus emortuos pater ad me nuntietur,*
ut ego exheredem meis bonis me faciam atque haec sit heres.
Poen. 70 *facit illum heredem fratrem patruelem suom.*
839 *omnia edepol mira sunt, nisi erus hunc heredem facit;*
nam id quidem, illi, uti meditatur, verba faciet mortuo.
1070 *is me heredem fecit, quom suom obiit diem.* 1081—85.
St. 384 *iam non facio auctionem; mi obtigit hereditas.*
605 *nam illic homo tuam hereditatem inhiat.*
Trin. 484 *cena hac annonast sine sacris hereditas.*
Truc. 344 *verum nunc si qua mi obtigerit hereditas.*
And. 799 *eius morte ea ad me lege redierunt bona.*
809f., 815 *clamitent me sycophantam*[1]*), hereditatem persequi.*
Hec. 171 *interea in Imbro moritur cognatus senex*
horunc; ea ad hos redibat lege hereditas.
458 . . . . *quid reliquit Phania*
consobrinus noster? Pa. Sane hercle homo voluptati obsequens
fuit, dum vixit; et qui sic sunt, haud multum heredem iuvant.

Freilich ist es nicht ganz sicher, ob Ba. 849 und Men. 476 eine scherzhafte Übertragung des Begriffes „Erbe“ oder eine andere Bedeutung von *heres* zugrunde liegt. Gehören die Stellen hierher, so sind sie doch ihrer Herkunft nach unbestimmbar wie die meisten übrigen. Allerdings spricht wie in ähnlichen Fällen der Umstand, daß gelegentliche scherzhafte Anspielungen auf das Erbrecht sich nur bei Plautus, nicht bei Terenz finden, für römischen Ursprung solcher plautinischer Stellen. Besonders wahrscheinlich scheint mir römische Herkunft von Capt. 775 und Trin. 484: über den Zusammen-

1) De iure Pl. et T. p. 70 habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß Terenz hier und v. 919 im Gegensatz zu Plautus *sycophanta* in gleichem Sinne gebrauche wie die Attiker. Die Plautinische Bedeutung hatte ich dabei als bekannt vorausgesetzt; es bezeichnet bei Plautus (z. B. Trin. 958) ja immer den bei der Intrigue behilflichen nach den moralischen Begriffen der Komödie anständigen Betrüger. Köhm a. a. O. Sp. 1356 hat mich merkwürdigerweise dahin mißverstanden, *sycophanta* bedeute bei Plautus „Erbschleicher“.

hang von Erbschaft und sacra in Rom vergleiche man namentlich Cicero de legibus II 47—53 [1]). Freilich entspricht der Grundsatz, daß dem Erben auch die sacra zukommen, wovon in Rom alle Specialbestimmungen der pontifices ausgehen, auch der attischen Anschauung von der *ἀγχιστεία ἱερῶν καὶ ὁσίων* (Meier-Schömann 600f.). Trotzdem glaube ich kaum, daß man in Athen von einer Erbschaft ohne sacrale Verpflichtungen wie von einer Rose ohne Dornen [2]) sprechen konnte; denn mir wenigstens ist keine Stelle bekannt, wo die *ἱερά* im Zusammenhange mit der Erbschaft als eine nennenswerte Last dargestellt würden; auch scheint das Exegetencollegium nicht entfernt so sorgfältig über der Erfüllung dieser Pflichten durch den Erben gewacht zu haben wie die pontifices in Rom.

Wo die attischen Redner Rechte und Pflichten des Erben gegeneinander abwägen, erscheint unter diesen viel häufiger als die *ἱερά* die Sorge für das Begräbnis des Erblassers (vgl. Schömann zu Isaeus S. 389). Dieses wird oft als eine Hauptlast des Erben genannt. Doch läßt andererseits auch kein rechtlich gesinnter Erbe sich diesen letzten Liebesdienst gegenüber dem Erblasser von einem andern abnehmen. Es ist deshalb ganz attisch, wenn Men. 492 der Parasit sich beschwert, daß Menaechmus Frühstück begraben habe, ohne ihn, den Miterben, heranzuziehen [3]). Aber diese Anschauung von der Zusammengehörigkeit von Erbschaft und Begräbnis des Erblassers ist nicht minder römisch, wie Dig. XI 7 lehrt, besonders l. 4 und 14 § 8, wo Ulpian sich gegen die Volksvorstellung wendet, daß, wer das Begräbnis anordne, damit den Willen bekunde, die Erbschaft anzutreten.

Als ganz sicher zu bestimmen bleibt nur Poen. 839 übrig. Wenn hier die Schilderung der skandalösen Zustände im Hause des Kupplers ironisch als Vorbereitung für die Leichenrede auf diesen bezeichnet und daran die Vermutung angeschlossen wird, der Kuppler habe den Lobredner wohl als Erben eingesetzt, so stimmt das gut zu der römischen Sitte, wonach beim funus sollemne [4]) gewöhnlich

---

1) Dazu Mommsen, Staatsrecht III 22 A. 1, 583 A. 2, Strafrecht 778 A. 3; Mitteis, Privatrecht 96 A. 9.

2) Mommsen, Römische Geschichte I [7] 864.

3) Der Scherz ist von Costa a. a. O. p. 228 richtig erklärt.

4) Andere Anspielungen auf römische Bestattungsfeierlichkeiten Am. 458, Mo. 427; auch Pho. 1015 gehört wohl hierher.

der nächste Verwandte dem Verstorbenen auf dem Markte die laudatio hält (Mommsen, Staatsrecht I 442 A. 1). Möglicherweise ist übrigens nicht an diese öffentliche Rede, sondern an eine private am Grabe vor den Angehörigen gehaltene gedacht; doch ist diese Art von Grabreden unsicher bezeugt[1]). Jedenfalls aber ist unsere Anspielung nur aus römischen Verhältnissen zu erklären. In Athen sind, abgesehen von den ἐπιτάφιοι auf die gefallenen Krieger, bei deren Bestattung vom Staate bestimmte Redner sprechen[2]), Grabreden offenbar nicht üblich gewesen. Bei dem Schweigen der sonst für Bestattungsgebräuche so reichlich fließenden Quellen und bei der Art, wie Dionys (Archaeol. V 17) über die römische laudatio spricht, ist daran kaum zu zweifeln.

Es bleiben von erbrechtlichen Stellen außer den angeführten noch zwei farblose auf das Testament bezügliche:

As. 306 *vae tibi. Leon. Hoc testamento Servitus legat tibi.*
Merc. 37 *nunc vos mi irasci ob multiloquium non decet:*
eodem quo amorem Venus mi hoc legavit die.

Im Mercator dürfte die juristische Nuance allerdings doch wohl erst durch Plautus hineingebracht sein; denn dem *legare* entspricht ja im Attischen ein bloßes *διδόναι.*

Den Schluß unserer Untersuchungen über das Familienrecht mögen die Stellen bilden, wo von Vormundschaft die Rede ist:

Aul. 429 *quid tu malum curas,*
utrum crudum ego an coctum edim, nisi tu mi es tutor?
Trin. 119 *crede huic tutelam, suam rem melius gesserit.*
870 *ecquis his foribus tutelam gerit?*
1057 *sed ego sum insipientior, qui rebus curem publicis*
potius quam, id quod proximum est, meo tergo tutelam geram.
Truc. 254 *ecquis huic tutelam ianuae gerit?*
859 *video eccum qui suis tutorem med optavit liberis*[3]).
967 *Veneris . . . eius haec in tutelast fabula.*
Vid. 22 *quid vis operis fieri?*
Din. Quid tu istuc curas? an mihi tutor additu's?

1) Mommsen-Marquardt, Handbuch röm. Altertümer VII 359 A. 4. 5.
2) Thalheim bei Pauly-Wissowa, Artikel „ἐπιτάφιος“.
3) Nach Leos Conjectur.

Hec. prol. 52 *sinite impetrare me, qui in tutelam meam*
studium suom et se in vostram commisit fidem[1]).

Bei dem Worte aus dem Hecyraprolog kann natürlich Entlehnung nicht in Frage kommen. Bei den plautinischen Stellen ist damit zu rechnen, und zwar kann im Original sowohl vom κύριος wie vom ἐπίτροπος die Rede gewesen sein. Zwar scheidet die griechische Rechtssprache der römischen Zeit zwischen beiden Ausdrücken genau, indem sie den Altersvormund mit ἐπίτροπος, den Geschlechtsvormund mit κύριος bezeichnet[2]). Die attische Komödie jedoch verwendet beide Ausdrücke durcheinander[3]). Z. B. ist bei Antiphanes fr. 212 von einem Mädchen die Rede, das, von ἐπίτροπος und Verwandten vernachlässigt, zur Hetäre geworden ist.

Diese Stelle wurde bereits oben citirt, weil hier ausnahmsweise ein Bürgermädchen als Hetäre erscheint. Da die Hetären meist Fremde sind, so werden wir in dem Rechtsbeistand von Hetären eher einen προστάτης als einen ἐπίτροπος suchen[4]). Ein solcher Rechtsbeistand wird von der Samierin (v. 472) Bacchis gesucht:

Ba. 42 *haec ita me orat, sibi qui caveat aliquem ut hominem reperiam,*
ut istunc militem — ut ubi emeritum sibi sit, se revehat domum.
id amabo te huic caveas ... ut revehatur domum.

Daß unter dem patronus[5]) der Hetären ein προστάτης verborgen sein könne, habe ich bereits De jure Pl. et T. 43 bemerkt. Doch vielleicht verzichtet man besser darauf, an Stellen wie Ba. 42 dem männlichen juristischen Beistande einen bestimmten Namen zu geben; And. 813 wird ein solcher mit Vermeidung jedes technischen Ausdrucks *amicus et defensor* genannt.

Mit der Tutel verwandt ist die Cura. So mag denn hier noch die einzige Stelle Platz finden, wo *curare* in technischem Sinne erscheint:

---

1) Bekanntlich = *in clientelam.*

2) Nach Mitteis, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunde II 1 S. 248.

3) Für κύριος vgl. einerseits Menanders Perik. 186, andrerseits Epitr. 89 (= 457 Lef.).

4) Den *patronus*, den Thais Eun. 1039 erhält, bezeichnet Robert in d. Z. XLIV 274 nicht ganz richtig als ἐπίτροπος.

5) As. 757, Mil. 789, Eun. 1039.

Am. 825 *nescio quid istuc negoti dicam, nisi si quispiamst*
Amphitruo alius, qui forte ted hinc absenti tamen
tuam rem curet teque absente hic munus fungatur tuom.

Leo verweist dazu auf Cicero pro Quinctio 60f. Über die entsprechenden Termini der ägyptischen Urkunden, von denen namentlich ἐπιμελητής und das zugehörige Verbum schon im Attischen erscheint, vgl. Mommsen, Juristische Schriften I 435. Sachlich ist die Stelle natürlich zu unbestimmt, um irgendwie über die Herkunft zu entscheiden.

Stade. O. FREDERSHAUSEN.

LACTANZ DE MORTIBUS PERSECUTORUM.

Es verrät zum mindesten eine gewisse Kritiklosigkeit bei der Behandlung der Geschichte der späteren Kaiserzeit, daß eine Quelle wie Lactanz De mortibus, die kein Historiker, der sich mit dieser Zeit beschäftigt, unbeachtet lassen kann, noch niemals als historisches Dokument geprüft wurde[1]).

Daher erklärt sich auch die Unsicherheit über den Verfasser der Schrift, der die folgende Abhandlung, gestützt auf eine rein historische Betrachtungsweise, ein Ende machen soll, freilich zu Ungunsten des Lactanz.

In c. 52 (p. 236/237) lesen wir bei Lactanz: *quae omnia secundum fidem — scienti enim loquor — ita ut gesta sunt mandanda litteris credidi, ne aut memoria tantarum rerum interiret, aut si quis historiam scribere voluisset,* [*non*] *corrumperet veritatem, vel peccata illorum adversus deum vel iudicium dei adversus illos reticendo.* Diesen Satz hat man bisher immer gerne geglaubt und daraus geschlossen, daß der Verfasser als Augenzeuge der Ereignisse das berichte, was er gehört und gesehen habe; man hat infolgedessen auch noch niemals versucht, eine Untersuchung über die Quellen der Schrift anzustellen.

Nun ist aber von vorneherein doch wohl folgendes klar: wenn der Verfasser zur Zeit Diocletians und Constantins in Nicomedia, wie er angibt, gelebt hat, so kann er einmal die Ereignisse vor Diocletians Regierung, die er schildert, nur einer Quelle entnommen haben. Er kann aber ferner auch den Ereignissen im westlichen Europa nicht als Augenzeuge beigewohnt haben, sondern hat hierfür auch wieder eine Quelle benutzt oder gibt nur das wieder, was er von Augenzeugen gehört hat.

---

1) Auch die letzte Behandlung der Frage: Karl Jagelitz Über den Verfasser der Schrift de mortibus persecutorum (Berliner Schulprogramm, Weidmann 1910) gibt nichts weiter als eine Zusammenstellung der bisherigen Resultate.

Ich beginne damit, die Quelle des Lactanz für die Zeit vor Diocletians Regierungsantritt festzulegen. Enmann hat im Philologus (Suppl. IV) nachgewiesen, daß Eutrop, Aurelius Victor, die Excerpte des Aurelius und Festus bis zum Regierungsantritt Diocletians eine gemeinsame Quelle benutzen, der er den Namen „verlorene Geschichte der Kaiserzeit“ gibt.

Diese „Kaisergeschichte“ hat auch Lactanz benutzt. Zum Beweis einige Beispiele: von Valerian berichtet Lactanz (c. 5 p. 178): *hic captus a Persis non modo imperium, quo fuerat insolenter usus, sed etiam libertatem, quam ceteris ademerat, perdidit vixitque in servitute turpissime. nam rex Persarum Sapor, is qui eum ceperat, si quando libuerat aut vehiculum ascendere aut equum, inclinare sibi Romanum iubebat ac terga praebere et, imposito pede super dorsum eius, illud esse verum dicebat exprobrans ei cum risu, non quod in tabulis aut parietibus Romani pingerent. ita ille dignissime triumphatus aliquamdiu vixit, ut diu barbaris Romanum nomen ludibrio ac derisui esset .... postea vero quam pudendam vitam in illo dedecore finivit ....* Dazu vgl. Eutrop IX 7: *Valerianus in Mesopotamia bellum gerens a Sapore, Persarum rege, superatus est, mox etiam captus apud Parthos ignobili servitute consenuit,* ferner die Excerpte c. 32 § 5, 6: *Valerianus vero in Mesopotamia bellum gerens a Sapore, Persarum rege, superatus, mox etiam captus apud Parthos ignobili servitute consenuit. nam quamdiu vixit rex eiusdem provinciae incurvato eo pedem cervicibus eius imponens equum conscendere solitus est.*

Nun könnten ja beide Autoren aus Lactanz geschöpft haben. Als Beweis dagegen folgendes Beispiel: Lactanz c. VI (p. 179): *et iam Caenofrurio, qui locus est Thraciae, cruentus ipse* (sc. Aurelianus) *humi iacebat falsa quadam suspicione ab amicis suis interemptus.* Demgegenüber Eutrop IX 15: *occiditur* (Aurelianus) *servi sui fraude, qui ad quosdam militares viros, amicos ipsius, nomina pertulit adnotata falso manum eius imitatus, tamquam Aurelianus ipsos pararet occidere; itaque ut praeveniretur, ab isdem interfectus est in itineris medio, quod inter Constantinopolim et Heracleam est stratae veteris; locus Caenophrurium appellatur.* Daneben Aurelius Victor 35, 8: *qua causa ministri scelere, cui secretorum officium crediderat, circumventus apud Caenophrurium interiit, cum ille praedae conscientia delictique, scripta*

callide composita tribunis quasi per gratiam prodidisset, quibus interfici iubebantur, illique eo metu accensi facinus patravere. Endlich Excerpte 35, 8: *novissime fraude servi sui, qui ad quosdam militares viros, amicos ipsius, nomina pertulit adnotata, falso manum eius imitatus, tamquam Aurelianus ipsos pararet occidere, ab isdem interfectus est in itineris medio quod inter Heracleam et Constantinopolim est.*

Ich glaube es ist unnötig, weitere Beispiele anzuführen, zumal es doch schon von vorneherein als ziemlich sicher anzusehen war, daß Lactanz bis zu Diocletians Regierungsantritt eine Quelle benutzte.

Nun hat Wagener (Philologus XLV) gezeigt, daß sich jene „Kaisergeschichte" bis zur Abdankung Diocletians bei Aurelius Victor, Eutrop und den Excerpten nachweisen läßt. Übersehen hat Wagener, wie vorher Enmann, daß auch Lactanz ihr in jenem Zeitabschnitt folgt. Ich führe folgende Beispiele an: Lactanz c. IX (p. 183): *exinde* (sc. Maximianus Galerius) *insolentissime agere coepit, ut ex Marte se procreatum et videri et dici vellet tamquam alterum Romulum maluitque Romulam matrem stupro infamare, ut ipse diis oriundus videretur.* Dazu vgl. Excerpte 40 § 16—17: *ortus Dacia Ripensi ibique sepultus est, quem locum Romulianum ex vocabulo Romulae matris appellarat. is insolenter affirmare ausus est matrem more Olympiadis, Alexandri magni creatricis, compressam dracone semet concepisse.*

Oder Lactanz c. IX (p. 183): *Diocles, sic enim ante imperium vocabatur.* vgl. Excerpte 39, 1: *Diocletianus Dalmata Anulini senatoris libertinus, matre pariter atque oppido nomine Dioclea, quorum vocabulis, donec imperium sumeret, Diocles appellatus.* Das letzte Beispiel ist allerdings nicht beweisend, denn das konnte Lactanz auch ohne Benutzung einer Quelle wissen, daß der frühere Name Diocletians Diocles war.

Überzeugender ist ein Vergleich von Lactanz c. 18 mit den andern, zumal hier auch die Art, wie Lactanz seine Quelle umgearbeitet hat, deutlicher zu erkennen ist. Ich führe nur die wichtigsten Stellen an: p. 193 *Maxentius, huius ipsius Maximiani gener, homo perniciosae ac malae mentis, adeo superbus et contumax, ut neque patrem neque socerum solitus sit adorare, et idcirco utrique invisus fuit,* vgl. Excerpte 40 § 14: *is Maxentius*[1])

---

1) Daß hier Maxentius, und nicht Maximianus, wie im Text steht,

carus nulli umquam fuit ne patri aut socero quidem Galerio. Oder die dramatische Stelle in Lactanz c. XVIII (p. 194): (Diocletianus): *quos ergo* (Caesares) *faciemus? — 'Severum' inquit* (Galerius) — *illumne saltatorem temulentum, ebriosum, cui nox pro die est et dies pro nocte? — 'dignus' inquit.* Dazu vergleiche man den Anonymus Valesianus [1]) c. 4, 9: *Severus Caesar ignobilis et moribus et natalibus, ebriosus et hoc Galerio amicus.* Lactanz fährt fort: *alterum quem dabis? — 'hunc' inquit ostendens Daiam adulescentem semibarbum, quem recens iusserat Maximinum vocari de suo nomine . . . . . quis est hic, quem mihi affers? — 'meus' inquit 'affinis';* weiter c. 19 p. 195: *Daia vero sublatus nuper a pecoribus et silvis, statim scutarius, continuo protector, mox tribunus, postridie Caesar, accepit Orientem calcandum et conterendum, quippe qui neque militiam neque rem publicam sciret, iam non pecorum, sed militum pastor.* Diese ganze stark rhetorische Schilderung geben die Excerpte 40 § 18 offenbar aus derselben Quelle: *Galerius Maximinus sorore Armentarii* (i. e. Galerii) *progenitus, veroque nomine ante imperium Daza dictus, Caesar quadriennio, dehinc per Orientem Augustus triennio fuit, ortu quidem atque instituto pastorali.*

Soweit scheint mir das gewonnene Resultat ganz unzweifelhaft: Lactanz benutzt bis zur Abdankung Diocletians dieselbe Quelle, der auch Eutrop, Aurelius Victor, die Excerpte und der Anonymus folgen, d. h. eine Kaisergeschichte, die von Wagener schon nachgewiesen ist. Diese Tatsache kann für die weitere Untersuchung insofern wieder als Stützpunkt dienen, als damit feststeht, daß Lactanz für einen Teil der Zeit, in der er selbst lebte, nachweislich eine historische Quelle heranzog [2]).

---

zu schreiben ist, brauche ich wohl, da ich die Stelle selbst anführe, nicht zu beweisen.

1) Über den Anonymus Valesianus werde ich später ausführlicher berichten. Hier genüge der Hinweis, daß auch er nicht unabhängig von der Kaisergeschichte ist.

2) Das eben gewonnene Resultat ist so sicher, daß mit seiner Hilfe eine Conjectur Seecks zurückgewiesen werden kann. Dieser sagt (Gesch. d. Unterg. S. 38 l. 1): „Im gegebenen Fall bedeutete dies, daß Galerius Diocletian als Werkzeug benutzte, um diejenigen Caesaren, welche ihm genehm waren, seinen Mitregenten zu oktroiren" und in der Anmerkung hierzu (S. 432): „Anon. Vales. 4, 9: *hunc ergo* (scil. Severum) *et Maximinum Caesares Galerius fecit Constantio* (die Handschrift *Constan-*

Es folgt nun die Zeit nach Diocletians Abdankung. Hier kommen für uns drei weitere Darstellungen in Betracht: Zonaras, Zosimus und der im vorhergehenden schon erwähnte Anonymus Valesianus. Zosimus und der Anonymus beginnen ihre Darstellung mit der Abdankung Diocletians. Für Zonaras dagegen muß ich zunächst einmal die Benutzung der Kaisergeschichte nachweisen.

De Boor (Byz. Zeitschr. I S. 29 ff.) hat gezeigt, daß man es bei Zonaras in der Hauptsache mit zwei Quellen zu tun hat: einer christlichen, die aus Eusebius und einem unbekannten christlichen Autor gemischt ist, und daneben einem profanen Autor. Der letztere muß, wie ich im folgenden zeigen werde, wenigstens für den von mir bisher behandelten Zeitabschnitt, die Kaisergeschichte gewesen sein:

Zonaras XII 31 p. 640a: *Διοκλητιανὸς δὲ τὴν ἡγεμονίαν λαχών, ὃς Δαλμάτης μὲν ἦν τὸ γένος, πατέρων δ' ἀσήμων, τινὲς δὲ καὶ ἀπελεύθερον αὐτόν φασιν Ἀνυλίνου συγκλητικοῦ, ἐξ εὐτελῶν στρατιωτῶν δοὺξ Μυσίας ἐγένετο. ἄλλοι δὲ κόμητα δομεστίκων αὐτὸν γενέσθαι φασίν· δομεστίκους δέ τινες τοὺς ἱππέας νομίζουσι.*	Eutrop IX 19: *Diocletianum imperatorem creavit, Dalmatia oriundum, virum obscurissime natum, adeo ut a plerisque scribae filius, a nonnullis Anullini senatoris libertinus fuisse credatur.*
διαλεγόμενος δὲ τοῖς στρατιώταις διεβεβαίου μὴ κοινωνῆσαι τῷ φόνῳ τοῦ Νουμεριανοῦ· καὶ ἐν τῷ ταῦτα λέγειν στραφεὶς πρὸς τὸν Ἄπρον .... „οὗτος", ἔφη, „ὁ ἐκείνου φονεύς", καὶ αὐτίκα τῷ μετὰ χεῖρας ξίφει αὐτὸν ἀνεῖλεν.	*is prima militum contione iuravit Numerianum nullo suo dolo interfectum, et cum iuxta eum Aper, qui Numeriano insidias fecerat, constitisset, in conspectu exercitus manu Diocletiani percussus est.* (Ebenso Paeonius Θ XIX.)

Ein weiteres Beispiel: Eutrop IX 23: *Maximianus quoque Augustus bellum in Africa profligavit domitis Quinquegentianis et*

---

tino) nihil tale noscente." Daß diese Conjectur willkürlich ist und daß *Constantino* mit vollem Recht steht, erkennt jeder, der die betreffende Stelle bei Lactanz liest und dort in rhetorischer Weise dargestellt findet, wie der ahnungslose Constantin durch Galerius vollkommen überrascht wird.

ad pacem redactis. Diocletianus obsessum Alexandriae Achilleum octavo fere mense superavit eumque interfecit.

Zonaras XII 31 p. 640 b: *Βουσίρεως δὲ καὶ Κοπτοῦ πόλεων Αἰγυπτιακῶν περὶ τὰς ἐκεῖ Θήβας οἰκουμένων εἰς ἀποστασίαν ἐκκλινασῶν, ὁ Διοκλητιανὸς ἐκστρατεύσας κατ' αὐτῶν εἷλέ τε αὐτὰς καὶ κατέσκαψεν. εἶτ' αὖθις Ἀλεξάνδρεια καὶ ἡ Αἴγυπτος ἀντῆραν χεῖρα Ῥωμαίοις, Ἀχιλλέως τινὸς εἰς τοῦτο τοὺς Αἰγυπτίους ὑπαγαγόντος. ἀλλὰ Ῥωμαίων αὐτοῖς ἐπελθόντων σὺν Διοκλητιανῷ, οὐκ ἀντέσχον ἐπὶ πολύ, καὶ πολλοὶ τῶν αἰτίων τῆς στάσεως ἀνῃρέθησαν, καὶ αὐτὸς Ἀχιλλεύς.*

Schon hier möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Kaisergeschichte offenbar genau Bescheid weiß mit den Verhältnissen in Afrika.

Endlich ein letztes Beispiel:

Zonaras XII 32 p. 642 c. d: *ἐν Ῥώμῃ κατήγαγον θρίαμβον, ἐν ᾧ τάς τε τοῦ Ναρσοῦ γαμετὰς καὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς ὁμαίμονας ἐθριάμβευσαν καὶ ἀρχηγοὺς ἑτέρων ἐθνῶν καὶ τὸν πλοῦτον ὅσον ἐκ Περσῶν ἐλήίσαντο.*

Eutrop IX 27: *post triumphum inclitum, quem Romae ex numerosis gentibus egerant, pompa ferculorum inlustri, qua Narsei coniuges sororesque et liberi ante currum ducti sunt.*

Nun zurück zur Hauptfrage, zu dem Abschnitt nach Diocletians Abdankung. Hier wird von Wichtigkeit die Feststellung Wageners, daß eine „Familiengeschichte Constantins“ existirt haben muß, die Aurelius Victor, die Excerpte, Eutrop und der Anonymus benutzt haben (S. 548 f.). Wagener hat außerdem schon gesehen, daß daneben eine andere Quelle existirt haben muß, die Eutrop nicht benutzt hat, der aber Aurelius, der Anonymus und der Verfasser der Excerpte manches entnommen haben. So weit also ist Wagener schon gekommen. Eine genauere Untersuchung wird diese Resultate noch besser fixiren können, zumal Wagener Zosimus, Zonaras und Lactanz vollkommen vernachlässigt hat. Ich muß z. T. hier der Einzeluntersuchung vorgreifen und einen Teil meiner Resultate vorwegnehmen, um das Verständnis zu erleichtern. Es handelt sich um die Zeit von Diocletians Abdankung bis zu Maximins Vernichtung, mit der ja Lactanz seine Schrift abschließt. Wir haben bisher folgendes Ergebnis gewonnen:

1. bis Diocletians Abdankung benutzen Eutrop, Victor, die Excerpte und Lactanz die Kaisergeschichte; Zosimus und der Anonymus fehlen.

2. nach Diocletians Abdankung zeigt:

a) Eutrop nur noch die Benutzung der historia Constantini,
b) Aurelius, die Excerpte und der Anonymus ebenfalls die historia Constantini, daneben aber noch eine andere Quelle,
c) nicht behandelt von Wagener sind Zosimus, Zonaras und Lactanz.

Nach den Resultaten meiner Untersuchung ist nun aber gerade Zosimus der Gegenpol der Darstellung des Eutrop, so daß also Zosimus keine weitere Quelle benutzt hätte als diejenige, die der Anonymus, Aurelius und die Excerpte neben der historia Constantini heranzogen. Zonaras und Lactanz dagegen nehmen dieselbe Stellung ein wie Aurelius, die Excerpte und der Anonymus. Folgendes Schema wird dies Resultat verdeutlichen:

Quelle *α* Quelle *β* (historia Constantini)

Zosimus | Lactanz, Zonaras, Aurelius, Excerpte, Anonymus | Eutrop

Bevor ich in einer Einzeluntersuchung den Beweis für diese Behauptung liefere, will ich an einigen vorläufigen Beispielen den Gegensatz zwischen Zosimus einerseits und Eutrop andererseits, sowie die Zwischenstellung des Aurelius, der Excerpte, des Anonymus, des Zonaras und des Lactanz zeigen. Die Einzeluntersuchung wird dann diesen vorläufigen Beweis stützen müssen.

Eutrop X 2,4: *Severus fugiens Ravennae interfectus est.*

Zosimus II 10 (p. 67, 19 M.): *διόντα τοίνυν αὐτὸν* (sc. Severum) *καὶ εἴς τι χωρίον ἐλθόντα, ᾧ Τρία καπηλεῖα προσηγορία, λόχος ἐγκαταστὰς αὐτόθι παρὰ Μαξεντίου, συλλαβὼν καὶ βρίχῳ τὸν τράχηλον ἀρτήσας ἀνεῖλεν.*

Aurelius Victor c. 40 § 7: *is ... fugiens obsessusque Ravennae obiit.*

Excerpte c. 40: *Severus ab Herculio Maximiano Romae ad tres tabernas exstinguitur, funusque eius Gallieni sepulcro infertur, quod ab urbe abest per Appiam viam milibus novem.*

Lactanz 26, 11: *dedidit se ipse* (sc. Ravennae) ... *quo facto nihil aliud impetravit nisi bonam mortem, nam venis eius incisis leniter mori coactus est.*

Anonymus § 10: *Herculius .... Severum .... custodiae tradidit et captivi habitu in urbem perduxit. et in villa publica Appiae viae tricesimo miliario custodiri fecit. postea ..... ille iugulatus est, et deinde relatus ad octavum miliarium, conditusque in Gallieni monumento.*

Ein zweites Beispiel:

Eutrop X 2, 3: *Romae interea praetoriani excito tumultu Maxentium, qui haud procul ab urbe in villa publica morabatur, Augustum nuncupaverunt.*

Zosimus II 9 (p. 66, 17): ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ ... Μαξέντιος .... προσλαβὼν ὑπηρέτας τῆς ἐγχειρήσεως .... καὶ προσέτι γε τοὺς περὶ τὴν αὐλὴν στρατιώτας, οὓς πραιτωριανοὺς καλοῦσιν, εἰς τὸν βασίλειον θρόνον παρὰ τούτων ἀνεβιβάσθη.

Excerpte c. 40 § 2: *Maxentius imperator in villa sex milibus ab urbe discreta, itinere Lavicano .... Augustus efficitur.*

Aurelius c. 40: *Romae vulgus turmaeque Praetoriae Maxentium, retractante diu patre Herculio, imperatorem confirmant.*

Anonymus c. 4 § 6: *subito in urbe Roma praetoriani milites Maxentium filium Herculii imperatorem crearunt.*

Lactanz c. 26, 1: ..... *alius terror adlatus est, generum ipsius Maxentium Romae factum imperatorem.*

Zonaras XII 32 (Dindorf p. 164 l. 14): τούτων δὲ οὕτω γεγονότων οἱ στρατιῶται, οἳ πραιτωριανοὶ ἐκαλοῦντο, τὸν υἱὸν τοῦ Ἑρκουλίου Μαξιμιανοῦ τὸν Μαξέντιοβν ασιλέα ἐν τῇ Ῥώμῃ ἀνεῖπον.

Endlich ein drittes Beispiel:

Eutrop X 2, 1: *Galerius, vir et probe moratus et egregius re militari.*

Zosimus: fehlt ein Urteil.

Excerpte c. 40: *Galerius satis laudabilis, eximius bellator.*

Excerpte c. 40: *quo ebrius quaedam corrupta mente aspera iubebat: qui cum pigeret factum, differri, quae praecepisset, in tempus sobrium ac matutinum statuit.*

Aurelius Victor c. 40, 9: *cum agrum satis rei publicae commodantem caesis immanibus silvis atque emisso in Danuvium lacu Pelsone apud Pannonios fecisset.*

Anonymus c. 4 § 11: *igitur Galerius sic ebriosus fuit, ut cum iuberet temulentus ea, quae facienda non essent, a praefecto admonitus constituerit, ne iussa eius aliquis post prandium faceret.* § 9: *Severus ignobilis . . . ebriosus et hoc Galerio amicus.*

Lactanz c. 18: *illumne* (Severum) *saltatorem temulentum ebriosum . . . .? 'dignus' inquit* (Galerius). Vgl. dazu die übrige Schilderung, die Lactanz von Galerius gibt.

Bevor ich zur Einzeluntersuchung übergehe, eine Vermutung. Die in meinem Schema mit β bezeichnete Quelle hat Wagener eine Familiengeschichte Constantins genannt. Die Quelle α ist meiner Ansicht nach keine andere als eine Fortsetzung der Kaisergeschichte bis zur Alleinherrschaft Constantins, wie sie Wagener schon bis zur Abdankung Diocletians nachgewiesen hat. Ich komme durch folgende Erwägung zu diesem Schluß: alle vorhandenen Quellen benutzen bis zu Diocletians Abdankung die Kaisergeschichte; nach diesem Ereignis folgen alle der historia Constantini, außer Zosimus, der eine andere Quelle zeigt; Eutrop benutzt nur die historia Constantini, die anderen zeigen daneben aber eine andere Quelle, die mit der des Zosimus übereinstimmt. Ich glaube bei dieser Sachlage kommen wir nicht darum herum, anzunehmen, daß die Kaisergeschichte bis zu Constantins Alleinherrschaft reichte. Eutrop gibt mit dem Beginn der historia Constantini die Benutzung der Kaiser-

geschichte ganz auf. Die andern verwenden beide Quellen nebeneinander. Zosimus dagegen schließt sich vollkommen der Kaisergeschichte an.

Nun zur Einzeluntersuchung. Ich beginne mit dem Anonymus Valesianus. Die bisher angeführten Beispiele zeigen den Anonymus stets auf Seiten des Zosimus. Bei näherer Betrachtung aber ergibt sich, daß drei von den vier angeführten Stellen in den §§ 9—12 des 4. Kapitels stehen. Dieser Abschnitt jedoch ist nichts weiter als eine Dublette der §§ 5—8; er ist ganz offensichtlicher Einschub (wie sich ja auch § 13 ohne weiteres an § 8 anschließt) und stammt aus der Kaisergeschichte, wie seine Übereinstimmung mit Zosimus zeigt. Beweise dafür finden sich schon 1. S. 256 f., 2. S. 253 nebst Anm. 2 An diesen Stellen sind die §§ 9—11 schon völlig behandelt und ihre Zugehörigkeit zur Kaisergeschichte Satz für Satz nachgewiesen. Um auch die Übereinstimmung des § 12 mit der Kaisergeschichte zu zeigen, sei endlich folgendes Beispiel angeführt:

Zosimus II 16 (p. 74, 1): *τῶν δὲ ἱππέων ἐνδόντων, ἅμα τοῖς λειπομένοις εἰς φυγὴν τραπεὶς ἵετο διὰ τῆς τοῦ ποταμοῦ γεφύρας ἐπὶ τὴν πόλιν . . . . ἐφέρετο μετὰ πλήθους ἄλλου καὶ αὐτὸς Μαξέντιος κατὰ τοῦ ποταμοῦ . . 17 . . τῆς δὲ Μαξεντίου κεφαλῆς ἐπὶ δόρατος ἀνενεχθείσης . . . .*

Anonymus c. 4 § 12: *ubi victus, fugatis omnibus suis, inter angustias arcentis populi periit, equo praecipitatus in fluvium. postero die corpus ipsius levatum flumine, et caput eius incisum in urbem perlatum est.*

Die §§ 9—12 dieses Kapitels also stammen völlig aus der Kaisergeschichte. Wie steht es mit der übrigen Schilderung? Sie steht, ebenso wie z. B. Aurelius Victor oder die Excerpte, zwischen Zosimus und Eutrop, d. h. sie entstammt einer Quelle, die die Kaisergeschichte und die historia Constantini nebeneinander benutzte. Für jede von beiden Quellen ein Beispiel: Anonymus c. 4 § 1: *relicta enim Helena priore uxore filiam Maximiani Theodoram duxit uxorem, ex qua postea sex liberos Constantini fratres habuit.* Eutrop IX 22, 1: *Constantius privignam Herculi Theodoram accepit, ex qua postea sex liberos, Constantini fratres, habuit.* Nun eine Übereinstimmung mit Zosimus: Zosimus II 8 (p. 66, 5): *δεδιὼς δὲ μή ποτε φεύγων καταληφθείη (περιφανὴς γὰρ ἦν ἤδη πολλοῖς*

ὁ κατέχων αὐτὸν ἔρως τῆς βασιλείας) τοὺς ἐν τοῖς σταθμοῖς ἵππους, οὓς τὸ δημόσιον ἔτρεφεν, ἅμα τῷ φθάσαι τὸν σταθμὸν κολούων καὶ ἀχρείους ἐῶν τοῖς ἑξῆς ἑστῶσιν ἐχρῆτο. Anonymus § 4: *qui, ut Severum per Italiam transiens vitaret, summa festinatione veraedis post se truncatis Alpes transgressus* . . . . .

Damit wäre die Stellung des Anonymus festgelegt. Ich komme nun zu Zonaras. Über Constantin berichtet Zonaras XII 33 p. 645: *τοῦτον δὴ τὸν Κωνσταντῖνον ὁ πατὴρ μειράκιον ὄντα τῷ Γαλερίῳ εἰς ὁμηρείαν παρέσχετο, ἵν' ὁμηρεύων ἅμα καὶ πρὸς ἄσκησιν γυμνάζοιτο τῆς τέχνης τῆς στρατιώτιδος. ὁ δὲ περιδέξιον τοῦτον ὁρῶν καὶ φθονῶν αὐτῷ ἐπεβούλευε. καὶ πρῶτον μὲν τοῖς Σαρμάταις μαχόμενος τῷ ἐκείνων ἀρχηγῷ ἐκ τῆς πανοπλίας ἐπισήμῳ τυγχάνοντι προςέταξεν ἐπελθεῖν. ὁ δὲ καὶ ἐπῆλθε καὶ ἁρπάσας αὐτὸν ζῶντα τῷ Γαλερίῳ ἐκόμισεν. εἶτα λέοντα φρικτόν τινα θῆρα καὶ παλαμναῖον ἐκέλευσε δέξασθαι. ὁ δὲ καὶ τοῦτον τὸν ἄεθλον ἤνυσεν ἐπικινδύνως μέν, τῆς θείας δέ γε χάριτος συντηρούσης αὐτόν· γνοὺς δ' ἐντεῦθεν φθονούμενος παρὰ τοῦ Γαλερίου καὶ ἐπιβουλευόμενος νυκτὸς μετά τινων οἷς ἐθάρρει ἀπέδρα καὶ πρὸς τὸν πατέρα ἐπανελήλυθε.* Aus welcher Quelle diese Schilderung stammt, zeigt ein Blick auf die oben angeführte Stelle: Zosimus II 8. Eutrop weiß überhaupt von jenen Vorgängen nichts, sondern berichtet nur X 2: *verum Constantio mortuo Constantinus ex obscuriore matrimonio eius filius in Britannia creatus est imperator.*

Damit wäre die Quelle bestimmt. Ich gebe die einzelnen Parallelstellen wieder, um die Arbeitsweise des Zonaras zu kennzeichnen. Aurelius Victor c. 40: *quod tolerare nequiens Constantinus, cuius iam tum a puero ingens potensque animus ardore imperitandi agitabatur, fugae commento, cum ad frustrandos insequentes publica iumenta, quaque iter egerat, interficeret, in Britanniam pervenit.*

Epitome c. 41: *hic dum iuvenculus a Galerio in urbe Roma religionis specie obses teneretur, fugam arripiens atque ad frustrandos insequentes publica iumenta, quaque iter ageret, interficiens, ad patrem in Britanniam venit.*

Anonymus § 2: *obses apud Diocletianum et Galerium, sub iisdem fortiter in Asia militavit: quem post depositum imperium Diocletiani et Herculii Constantius a Galerio repetit: sed hunc Galerius obiecit ante pluribus periculis.* 3. *nam et in Sarmatas*

iuvenis equestris militans ferocem barbarum capillis tentis raptum ante pedes supplicem Galerii imperatoris adduxerat. deinde Galerio mittente per paludem equo ingressus suo viam ceteris fecit ad Sarmatas, ex quibus plurimis stratis Galerio victoriam reportavit. tunc eum Galerius patri remisit. 4. *qui ut Severum per Italiam transiens vitaret, summa festinatione veraedis post se truncatis Alpes transgressus ad patrem Constantium venit . . .* Zonaras berichtet uns hier also in Übereinstimmung mit dem Anonymus, Aurelius und den Excerpten, daß Constantin als Geisel bei Galerius gelebt habe und gegen die Sarmaten geschickt worden sei. Lactanz c. 24 erwähnt dies mit den Worten: *nam et in insidiis saepe iuvenem adpetiverat, quia palam nihil audebat.* Zonaras berichtet ferner Dinge, die wir, wenn auch ungenauer, bei Lactanz wiederfinden. Er erzählt, daß Constantin einem Löwen vorgeworfen worden sei, was Lactanz c. 24 mit den Worten: *et sub obtentu exercitii ac lusus feris illum obiecerat* berichtet. Zonaras gibt also hier teilweise die Quelle am genauesten wieder, die wir z. T. bei Lactanz finden, wenn er erzählt, Galerius habe dem Jüngling nachgestellt und ihn den wilden Tieren vorgeworfen, z. T. bei den andern, wenn sie berichten, daß Constantin als Geisel bei Galerius gewesen sei und gegen die Sarmaten Heldentaten verrichtet habe. Andererseits aber kann auch die Darstellung des Zonaras aus den andern wieder ergänzt werden, so namentlich sein Bericht von der Flucht Constantins. Nachdem ich also die ganze Darstellung auf die Kaisergeschichte zurückgeführt habe, will ich noch kurz die Beurteilung der Stelle durch Seeck anführen, um zu zeigen, mit welcher Vorsicht gerade hier Quellenforschung getrieben werden muß. Seeck schreibt (Geschichte des Untergangs S. 434 Anm. zu S. 44, 17): Die Geschichte von dem Unbrauchbarmachen der Post ist wahrscheinlich von Lactanz erfunden und diesem von Anon. Vales. 2, 4; Vict. Caes. 40, 2; epit. 41, 2; Zosimus II 8, 3 nacherzählt. Denn daß alle vier eine gemeinsame Quelle benutzt haben, die ihrerseits von Lactanz nicht ganz unabhängig ist, läßt sich auch sonst nachweisen.

Ein zweites Beispiel möge sich anschließen: Zonaras XII 34 S. 645: *Μαξιμῖνος*[1]) *δὲ κοινωνὸν τῆς ἀρχῆς τὸν Λικίνιον προς-*

---

1) Daß hier ein Irrtum, wie er sich häufiger findet, vorliegt und daß *Μαξιμιανός* einzusetzen ist, liegt auf der Hand. Vielleicht ist diese

ειλήφει, ἐκ Δακῶν ἕλκοντα τὴν τοῦ γένους σειρὰν καὶ γαμβρὸν ὄντα ἐπ' ἀδελφῇ τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου. κοινωνὸν δὲ τῆς βασιλείας αὐτὸν ποιησάμενος τὸν μὲν ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ καταλέλοιπεν, ἵν' ἀμύνῃ τοῖς Θραξὶν ὑπὸ βαρβάρων ληιζομένοις, ἐκεῖνος δ' εἰς Ῥώμην ἀφίκετο μαχόμενος πρὸς Μαξέντιον. Ich gebe zunächst die andern Quellen wieder: Lactanz c. 20 p. 196: *habebat ipse* (Galerius) *Licinium veteris contubernii amicum et a prima militia familiarem* und c. 29 p. 206: *aderat ibi Diocles a genero* (sc. Galerio) *nuper accitus, ut, quod ante non fecerat, praesente illo imperium Licinio daret substituto in Severi locum.* Anonymus § 13: *Licinius itaque ex nova Dacia vilioris originis, a Galerio factus imperator velut adversum Maxentium pugnaturus.* Dazu Anonymus § 8: *tunc Galerius in Illyrico Licinium Caesarem fecit. deinde illo in Pannonia relicto ipse ad Serdicam regressus .... sic distabuit ... ut moreretur ..* Aurelius Victor c. 40: *hoc acrior Galerius adscito in consilium Iovio Licinium, vetere cognitum amicitia Caesarem, creat Augustum, eoque ad munimentum Illyrici ac Thraciae relicto Romam contendit.*

Wie sind diese verschiedenen Nachrichten zu ordnen? Hat Zonaras die Kaisergeschichte oder die historia Constantini benutzt? Eine genaue Scheidung und Sonderung ermöglicht hier die Feststellung des Zeitpunktes, an dem Licinius zum Augustus gemacht wurde. Eutrop X 4 berichtet nämlich: *per hoc tempus a Galerio Licinius imperator est factus, Dacia oriundus, notus ei antiqua consuetudine et in bello, quod adversus Narseum gesserat, strenuis laboribus et officiis acceptus. mors Galerii confestim secuta.* Andererseits berichten Zonaras, der Anonymus, Aurelius, die Excerpte, Licinius sei vor dem Zug nach Italien ernannt worden. Hier können wir also scheiden:

historia Constantini.	Kaisergeschichte[1]).
Ernennung des Licinius nach dem Zug gegen Maxentius vor Galerius' Tod.	Ernennung vor dem Zug des Galerius nach Rom.

häufige Verwechslung daraus zu erklären, daß die Quelle den Namen „Galerius" nicht kannte, wie er auch bei Lactanz nie vorkommt.

1) Über Zosimus und seine eigentümliche Stellung in diesem Punkt werde ich später noch zu reden haben. Darüber, daß die Quellen teils von einer Ernennung zum Cäsar, teils zum Imperator berichten, vergleiche Reitemeiers Commentar zu Zosimus in der Niebuhrschen Ausgabe S. 348.

Eutrop	Zonaras
Lactanz	Aurelius Victor
Anonymus	Excerpte (c. 40).

Damit ist der zweite Satz des Zonaras auf seine Quelle zurückgeführt. Andererseits aber stimmt der erste Satz auffällig mit Eutrop und Lactanz überein, während die Vertreter der Kaisergeschichte und auch Zosimus hier ferner stehen. Wir hätten dann für den ersten Satz folgendes Bild:

Zosimus	Eutrop
Anonymus	Lactanz
Aurelius	Zonaras.
Excerpte	

Hier also liegt eine Stelle vor, die für Zonaras die Benutzung beider Quellen (ähnlich wie bei dem Anonymus, Aurelius und den Excerpten) erweist. Wichtig ferner ist die Stelle für Lactanz, der hier in beiden Fällen mit Eutrop übereinstimmt.

Ich komme damit zum letzten und wichtigsten Punkt meiner Untersuchung, zu der Frage, ob Lactanz für jenen Abschnitt von Diocletians Abdankung bis zur Vernichtung des Licinius, wo er doch Zeitgenosse sein will, wirklich ohne Quelle gearbeitet hat. Aus dem Vorhergehenden ist wohl schon klar geworden, daß wir die Benutzung einer oder mehrerer Quellen anzunehmen haben. An diesen bisher behandelten Stellen stimmt Lactanz fast immer mit Zosimus überein, abgesehen von einigen, wo sich Ähnlichkeit mit Eutrop nachweisen läßt. Dementsprechend wird der Gang der Untersuchung der sein, daß ich zunächst die Übereinstimmungen mit Zosimus feststelle und dann den Spuren der historia Constantini nachgehe. Ich beginne mit dem ersten Punkt. Nach einer kurzen Darlegung der politischen Verhältnisse nach Diocletians Abdankung, kommen beide (Lactanz allerdings erst nach einer Charakteristik des Galerius, die ganz im Geist des Zosimus geschrieben ist, vgl. S. 258) zur Schilderung der Flucht Constantins. Ich habe über diese Flucht schon gesprochen (S. 260 ff.). Ich will hier nur die Darstellung des Lactanz anführen, die ich im vorhergehenden andeutete: c. 24 (p. 200) *Constantius cum graviter laboraret, miserat litteras, ut* (Galerius) *filium suum Constantinum remitteret sibi videndum, quem iam dudum frustra repetierat. ille vero nihil minus volebat. nam et in insidiis saepe iuvenem adpetiverat, quia palam nihil audebat, ne contra se arma civilia et, quod maxime verebatur, odia*

militum concitaret, et sub obtentu exercitii ac lusus feris illum obiecerat. sed frustra .... namque saepius rogatus, cum iam diu negare non posset, dedit illi sigillum inclinante iam die praecepitque, ut postridie mane acceptis mandatis proficisceretur, vel ipse illum occasione aliqua retentaturus, vel praemissurus litteras, ut a Severo teneretur. quae cum ille prospiceret, quiescente iam imperatore post cenam properavit exire sublatisque per mansiones multas omnibus equis publicis evolavit ... Die ganze Stelle scheint mir besonders geeignet, die Arbeitsweise des Lactanz zu kennzeichnen. Zunächst ist ja die Quelle leicht zu erkennen, wenn Lactanz auch an einzelnen Punkten genauer ist, an einzelnen dagegen weniger gibt als die andern; z. B. deutet er den Zug gegen die Sarmaten, der in der Kaisergeschichte ausführlich beschrieben war (vgl. Zonaras und Anonymus), nur mit den Worten an: *nam et in insidiis saepe iuvenem adpetiverat.* Interessanter ist eine andere Auslassung des Lactanz. Die Kaisergeschichte gab als Grund für die Rückkehr Constantins den Ruf des Vaters, als Grund für die heimliche Flucht und die Tötung der Pferde den an, daß sein *ardor imperitandi* (Aur. Vict.) sein *ἔρως τῆς βασιλείας* (Zosimus) nicht unbekannt geblieben sei, und daß er deshalb eine Verfolgung zu befürchten gehabt habe. Bei Lactanz fehlt diese Begründung gänzlich; es ist so hingestellt, als ob Constantin gar nicht an die Herrschaft gedacht und nur aus Angst vor dem im übrigen unbegründeten Haß des Galerius die Pferde getötet habe. Wir sehen also hier eine deutliche Verschiebung der Darstellung zugunsten Constantins.

Es folgt der Staatsstreich des Maxentius. Maxentius wird von dem Rest der Prätorianer *occisis quibusdam iudicibus non invito populo* mit dem Purpur bekleidet. Dieser Darstellung entspricht genau die des Zosimus, nur daß sie weit genauer ist, II 9 (p. 66, 22): *(Μαξέντιος) προσλαβὼν ὑπηρέτας τῆς ἐγχειρήσεως Μαρκελλιανὸν καὶ Μάρκελλον ταξιάρχους καὶ Λουκιανόν, ὃς τοῦ χοιρείου κρέως ἦν χορηγός, ὃ τὸ δημόσιον ἐπεδίδου τῷ Ῥωμαίων δήμῳ, καὶ προσέτι γε τοὺς περὶ τὴν αὐλὴν στρατιώτας, οὓς πραιτωριανοὺς καλοῦσιν, εἰς τὸν βασίλειον θρόνον παρὰ τούτων ἀνεβιβάσθη .... ὥρμησαν δὲ ἐπὶ τὴν πρᾶξιν Ἀβελλίου πρότερον ἀναιρεθέντος, ἐπειδὴ τοῦ τῆς πόλεως ὑπάρχου τόπον ἐπέχων ἔδοξε τοῖς ἐγχειρουμένοις ἐναντιοῦσθαι.*

Kennzeichend für die Arbeitsweise des Lactanz ist in diesem Ab-

schnitt folgende Abweichung. Zosimus begründet den Staatsstreich des Maxentius folgendermaßen (p. 66, 18): *οὐκ ἀνασχετὸν εἶναι νομίσας Μαξέντιος ὁ Μαξιμιανοῦ τοῦ Ἑρκουλίου παῖς, εἰ Κωνσταντίνῳ μὲν ἐκβαίη τὸ σπουδασθὲν ἐξ ἀσέμνου μητρὸς γεγονότι, βασιλέως δὲ τοιούτου παῖς αὐτὸς γεγονὼς εἰκῇ κείμενος μείνοι τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ἑτέρων ἐχόντων* .... Einen Teil dieses Gedankengangs gibt Zosimus auch in c. 8 (p. 65, 24): *Κωνσταντῖνος ἐξ ὁμιλίας γυναικὸς οὐ σεμνῆς οὐδὲ κατὰ νόμον συνελθούσης Κωνσταντίῳ τῷ βασιλεῖ γεγεννημένος* ... Diese ganze offenbar aus der Kaisergeschichte stammende Begründung läßt Lactanz weg, wie er überhaupt nichts von einer unebenbürtigen Geburt Constantins weiß, obwohl diese sogar von Eutrop d. h. also auch von der historia Constantini berichtet wird. Es ist also wiederum eine Auslassung und Verschiebung im Interesse Constantins, wie wir sie schon einmal feststellen konnten.

Es folgen nun bei Zosimus wie Lactanz die Feldzüge gegen Maxentius, der Tod des Herculius und Galerius. Auf all dies werde ich wegen seiner Bedeutung für die Schriftstellerei des sogenannten Lactanz erst später eingehen.

Zosimus geht hierauf auf die Verhältnisse in Afrika ein; Lactanz erzählt davon nichts, daß aber seine Quelle darüber orientirt war, werden wir später aus einer Bemerkung erschließen können.

Nun folgt bei beiden die Schilderung von Constantins Kampf gegen Maxentius. Der Grund: Zosimus II 14 (p. 71, 6): *ἐντεῦθεν προφάσεις ἀναζητεῖ τοῦ πρὸς Κωνσταντῖνον πολέμου καὶ ποιησάμενος ἐπὶ τῷ θανάτῳ τοῦ πατρὸς ὀδυνᾶσθαι, Κωνσταντίνου δεδωκότος αἰτίαν αὐτῷ τῆς τελευτῆς.* Lactanz c. 43, 4: *iam enim bellum Constantino indixerat quasi necem patris sui vindicaturus.* Weiter: die Aufzählung der Streitkräfte beider Parteien. Hier gibt Zosimus ganz genaue Angaben, während Lactanz ziemlich ungenau ist; trotzdem läßt sich leicht erweisen, daß beide auf dieselbe Quelle zurückgehen. Zosimus gibt zunächst die Zusammensetzung des Heeres Constantins; dann fährt er fort II 15 (p. 72, 18): *παρασκευαζομένου δὲ μείζονι δυνάμει καὶ Μαξεντίου, Ῥωμαίων μὲν καὶ Ἰταλῶν εἰς ὀκτὼ μυριάδας αὐτῷ συνεμάχουν, καὶ Τυρρηνῶν ὅσοι τὴν παραλίαν ἅπασαν ᾤκουν, παρείχοντο δὲ καὶ Καρχηδόνιοι στράτευμα μυριάδων τεσσάρων, καὶ Σικελιῶται πρὸς τούτοις, ὥστε εἶναι τὸ στράτευμα πᾶν ἑπτακαίδεκα μυριάδων, ἱππέων δὲ μυρίων πρὸς τοῖς ὀκτακισχιλίοις.* Lactanz

c. 44, 2: *plus virium Maxentio erat, quod et patris exercitum receperat a Severo et suum proprium de Mauris atque Gaetulis nuper extraxerat.* Zunächst fällt ja die beiden gemeinsame Bemerkung auf, daß Maxentius' Streitkräfte größer waren. Darüber aber muß jeder aufmerksame Leser doch stutzig werden, daß bei Lactanz Maxentius sein eigenes Heer von Afrika nach Italien kommen läßt; denn Lactanz erwähnt doch sonst kein Wort von jenen Kämpfen des Maxentius in Afrika. Auch Zosimus führt die afrikanischen Truppen des Maxentius an und mit vollem Recht, denn er hatte ja vorher ausführlich von den Kämpfen in Afrika gesprochen. Nur an dieser einen Stelle hier können wir erkennen, daß auch Lactanz von jenen Kämpfen wußte; während er es sonst überall sorgfältig vermieden hatte von ihnen zu sprechen (vielleicht um Maxentius zu verkleinern, sicherlich aber in tendenziöser Absicht), hat er sich hier eine Blöße gegeben; er verrät uns damit 1. daß er eine Quelle benutzte, 2. daß diese Quelle die afrikanischen Kämpfe des Maxentius genau kannte, ebenso wie die des Zosimus, der sie ehrlicher wiedergibt, 3. daß er diese Quelle tendenziös entstellt und durch Auslassungen in seinem Sinne verändert.

Nun kommt es zur Schlacht an der mulvischen Brücke. Nach Zosimus läßt Maxentius eine Brücke über den Tiber schlagen, bei der in der Mitte ein Stück herausgenommen werden kann; damit sucht er das Heer Constantins am Übergang über den Tiber zu hindern. Constantin rückt in die Nähe der Stadt. Maxentius opfert und befragt die sibyllinischen Bücher; deren Antwort faßt er für sich günstig auf und führt das Heer in den Kampf. Constantin siegt mit der Reiterei; auch sein Fußvolk dringt siegreich vor. Dagegen sind die Truppen des Maxentius kampfunlustig; als schließlich auch seine Reiterei weicht, wird die Flucht allgemein, und auch Maxentius sucht sich über die Brücke nach der Stadt zu retten. Die Brücke aber hält die Belastung nicht aus, und das Heer samt Maxentius fällt in den Fluß. Maxentius ertrinkt; sein Kopf wird am folgenden Tage in der Stadt herumgetragen. Ganz ähnlich gibt Lactanz den Kampf wieder. Ich bringe zunächst einige wörtliche Übereinstimmungen: Zosimus II 16 (p. 73, 17): *τὸν ἐπὶ βλάβῃ τι πράττοντα Ῥωμαίων οἰκτρῷ θανάτῳ περιπεσεῖν*, Lactanz c. 44, 8: *illo die hostem Romanorum esse periturum*; Zosimus II 16 (p. 73, 22): *στάντων δὲ κατὰ κέρατα τῶν στρατοπέδων ἀντίων ἀλλήλοις*, Lactanz c. 44, 6: *acies pari fronte concurrunt*; Maxentius wird

geschlagen, Zosimus II 16 (p. 74, 2): *εἰς φυγὴν τραπεὶς ἵετο διὰ τῆς τοῦ ποταμοῦ γεφύρας ἐπὶ τὴν πόλιν· οὐκ ἐνεγκόντων δὲ τῶν ξύλων τὸ βάρος ἀλλὰ ῥαγέντων ἐφέρετο μετὰ πλήθους ἄλλου καὶ αὐτὸς Μαξέντιος κατὰ τοῦ ποταμοῦ*, Lactanz c. 44, 9: *Maxentianus proterretur, ipse in fugam versus properat ad pontem, qui interruptus erat ac multitudine fugientium pressus in Tiberim deturbatur.* Hier fällt zunächst die fast wörtliche Übereinstimmung auf, daneben aber ein offensichtlicher Widerspruch. Bei Lactanz wird die Brücke sofort, nachdem Maxentius über sie in die Schlacht gezogen ist, unterbrochen und ist also schon unbrauchbar, als er auf der Flucht dorthin kommt; bei Zosimus bricht sie erst unter dem Gewicht der fliehenden Menge, die sich auf ihr zusammendrängt. Aus dieser scheinbar verschiedenen Darstellung können wir dennoch die gemeinsame Quelle leicht herausschälen, wenn wir alles, was beide über die Brücke berichten, einmal zusammenstellen. Zosimus II 15 (p. 72, 25): *Μαξέντιος γέφυραν ἐπὶ τοῦ Θύμβριδος ἐπήγνυτο, μὴ συνάψας ἅπασαν ἀπὸ τῆς ὄχθης τῆς πρὸς τῇ πόλει μέχρι τῆς ἄλλης, ἀλλ' εἰς δύο διελόμενος μέρη, ὥστε ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τοῦ ποταμοῦ τὰ πληροῦντα μέρος τῆς γεφύρας ἑκάτερον συναντᾶν πως ἀλλήλοις περόναις σιδηραῖς, ἀνασπωμέναις ἡνίκα ἄν τις μὴ βουληθείη ζυγῶσαι τὴν γεφύραν. ἐπέταξε δὲ τοῖς μηχανοποιοῖς, ἐπειδὰν ἴδωσι τὸν Κωνσταντίνου στρατὸν τῇ ζεύξει τῆς γεφύρας ἐφεστῶτα, ἀνασπᾶσαι τὰς περόνας καὶ διαλῦσαι τὴν γεφύραν, ὥστε εἰς τὸν ποταμὸν τοὺς ἐπὶ ταύτῃ ἑστῶτας πεσεῖν.* Dann wird von der Brücke nur noch erwähnt, daß Maxentius über sie in die Schlacht zieht, und endlich, daß sie unter der Menge der Fliehenden zusammenbricht. Vergeblich dagegen suchen wir zu ergründen, weshalb denn die Construction der Brücke vorher so ausführlich dargestellt war. Da greift Lactanz mit einer kurzen Bemerkung ein; ich führe an, was er über die Brücke berichtet, c. 44, 8: *quo responso* (Maxentius) *in spem victoriae inductus procedit, in aciem venit. p o n s a t e r g o e i u s s c i n d i t u r. eo viso pugna crudescit . . . . . ipse in fugam versus properat ad p o n t e m q u i interruptus erat ac multitudine fugientium pressus in Tiberim deturbatur.* Hier bei Lactanz müssen wir doch unbedingt fragen, wie es denn kommen konnte, daß die Brücke hinter Maxentius so ohne weiteres *scinditur.* Wir erkennen mithin klar: die Schilderung des Lactanz ergänzt und verbessert die des Zosimus, die des Zosimus dagegen ergänzt die des Lactanz. Beide

geben dieselbe Quelle wieder und erst, wenn wir beide Schilderungen verbinden, gewinnen wir ein klares Bild des ganzen Vorgangs, wie ihn die Quelle schilderte, ein Bild, wie wir es aus jedem von beiden allein niemals gewinnen können. Folgendermaßen müssen wir uns die Schilderung der Quelle denken: Maxentius hat eine Brücke über den Tiber schlagen lassen, die im Falle eines Anmarsches Constantins unterbrochen werden soll. Als er dann über die Brücke mit seinem Heer in die Schlacht gezogen, wird infolge eines Zufalls oder auch auf Anordnung des Maxentius selbst, das Verbindungsstück gelöst; damit ist dem Heer und Maxentius die Flucht abgeschnitten, und sie werden in den Tiber gedrängt. Dazu stimmen auch die Nachrichten der andern Quellen, die von der Kaisergeschichte abhängig sind. Ich erwähne nur als den ausführlichsten Aurelius Victor c. 40, 23: *dum caesa acie fugiens semet Romam reciperet, insidiis, quas hosti apud pontem Mulvium locaverat, in transgressu Tiberi interceptus est.*

Soweit läßt sich in der Schilderung der Schlacht die gemeinsame Quelle nachweisen. Daneben hat Lactanz noch einiges hinzugefügt, wie z. B. das X, das Constantin auf den Schildern anbringen ließ; er hat ferner in unwesentlichen Punkten kleine Verschiebungen vorgenommen; so läßt er z. B. den Maxentius erst in der Schlacht erscheinen als diese längst im Gange ist; demgemäß läßt er ihn auch erst nach Beginn der Schlacht das sibyllinische Orakel befragen. Das ist natürlich Erfindung, zumal die tendenziöse Absicht leicht zu erkennen ist. Endlich hat er einiges weggelassen, wie z. B. die Tatsache, daß das Haupt des Maxentius am folgenden Tag in der Stadt öffentlich gezeigt wurde (Zosimus II 17; Anonymus § 12). Das kann Zufall sein, Lactanz kann sich aber auch gescheut haben, seinem christlichen Publikum solche Greueltaten des ersten christlichen Kaisers zu berichten.

Nach der Schlacht bringt sowohl bei Zosimus wie bei Lactanz Constantin die Verhältnisse der Stadt in Ordnung, zieht dann nach Mailand und verheiratet den Licinius mit seiner Schwester. So weit reicht die Übereinstimmung zwischen Zosimus und Lactanz. Maximins Untergang berichtet Zosimus zwar auch, aber so kurz, daß sich hier ein Vergleich nicht mehr aufstellen läßt. Mit diesem Ereignis aber schließt das Schriftchen des Lactanz ab.

Damit wäre die Hauptsache erledigt. Ich komme zurück auf den Zeitabschnitt, den ich im vorhergehenden übergangen habe,

auf die Ereignisse also, die sich von der Thronbesteigung des Maxentius bis zum Tod des Herculius abspielten. Ich beginne mit dem Bericht des Zosimus: Maxentius hat sich zum *βασιλεύς* gemacht. Gegen ihn schickt Galerius den Severus, der von Mailand aus gegen Rom heranzieht; Maxentius jedoch macht ihm seine Truppen abspenstig; mit dem Rest flieht er nach Ravenna und wird dort von Maxentius belagert. Herculius erfährt diese Ereignisse und kommt dem Maxentius von Lucanien aus zu Hilfe. Ihm gelingt es, den Severus durch eine List in seine Gewalt zu bekommen. Severus wird erdrosselt. Nun zieht Galerius selbst gegen Rom heran; doch auch seine Truppen fallen ab und ohne Schlacht muß er sich zurückziehen. Inzwischen begibt sich Herculius nach Carnunt, um Diocletian zur Wiederaufnahme der Herrschaft zu bewegen; Diocletian aber weist dieses Ansinnen zurück; so eilt Herculius wieder nach Ravenna; von dort aus reist er zu Constantin; er gibt diesem seine Tochter zur Gattin und sucht ihn zu bewegen, 1. den aus Italien zurückkehrenden Galerius anzugreifen, 2. den Maxentius zu vernichten. Constantin jedoch gehorcht ihm nicht; so verläßt er ihn, um auf andere Weise die Herrschaft an sich zu reißen und Maxentius wie Constantin zu vernichten; *ἀλλὰ τούτων ἐν ἐγχειρήσεσιν ἔτι ὄντων*, macht Galerius den Licinius zum Caesar, damit er den Kampf gegen Maxentius wieder aufnehme. Galerius aber erlebt dies nicht mehr; er stirbt an einer pestartigen Krankheit. Herculius versucht nun von neuem die Herrschaft dadurch zu erlangen, daß er das Heer des Maxentius zu gewinnen sucht. Dies mißlingt und so macht er einen letzten Versuch, Constantin zu vernichten (*καὶ τῆς κατὰ Κωνσταντίνου διὰ τῶν σὺν αὐτῷ στρατιωτῶν ἐπιβουλῆς ἐπειρᾶτο*). Hier aber bringt Fausta seine Pläne ans Licht und er stirbt. In diesem ganzen Abschnitt des Zosimus haben wir von *ἀλλὰ τούτων ἐν ἐγχειρήσεσιν ἔτι* an nur die nochmalige Darstellung der vorher schon geschilderten Vorgänge aus einer andern Quelle; so sind z. B. die beiden Versuche des Herculius zur Wiedererlangung der Herrschaft (bei Maxentius und Constantin) nur eine aus einer andern Quelle stammende genauere Ausführung der vorher von Zosimus mit den Worten *τὴν δὲ βασιλείαν ἀναλαβεῖν αὖθις ἐσπούδαζεν, ἐλπίδι τοῦ καὶ Κωνσταντῖνον τὸν κηδεστὴν καὶ τὸν υἱὸν Μαξέντιον κακῶς διαθήσειν* angedeuteten Vorgänge. Auch Seeck hat diese Dublette schon erkannt. Ich glaube aber, daß wir noch weiter kommen und be-

stimmen können, welches die Quelle war, aus der dieser Einschub stammt. Ich habe auf S. 262 A. 1 schon hingewiesen auf die eigentümliche Stellung, die Zosimus hier in einer Einzelheit einnimmt. Zosimus berichtet nämlich in dem Einschub, Licinius sei nach der italischen Expedition des Galerius kurz vor dessen Tod zum Cäsar gemacht worden. Das aber ist die Darstellung des Eutrop im Gegensatz zu der der Kaisergeschichte (vgl. S. 262 f.). Damit ist als Quelle des Einschubs die historia Constantini bestimmt. Es ist die einzige Stelle, wo Zosimus einmal diese Quelle neben der Kaisergeschichte benutzt hat, allerdings so, daß der Einschub jedem aufmerksamen Leser sofort auffallen muß. Es wird sich für diese meine Behauptung, daß die historia Constantini die Quelle des Einschubs gewesen sei, im Verlaufe der Untersuchung noch ein weiterer Beweis ergeben. Vorläufig kehre ich zur eigentlichen Untersuchung zurück und stelle nun neben die Darstellung des Zosimus die des Lactanz: Maxentius wird mit dem Purpur bekleidet. Gegen ihn schickt Galerius den Severus. Dessen Heranrücken erschreckt den Maxentius derartig, daß er seinem Vater Herculius den Purpur schickt; der nimmt ihn auch an. Inzwischen wird Severus von seinen Soldaten verraten und flieht. Auf der Flucht tritt ihm Herculius entgegen. Severus wird in Ravenna eingeschlossen, muß sich schließlich ergeben und wird zum Selbstmord gezwungen. Herculius faßt nun die Angst vor der Rache des Galerius; deshalb ordnet er alle Verhältnisse in Rom und Italien und reist zu Constantin, um diesen durch die Heirat mit seiner Tochter auf seine Seite zu bringen. Inzwischen rückt Galerius gegen Rom, wird aber von seinen Soldaten verraten und verläßt Italien unter Verwüstungen. Nach seiner Flucht kommt Herculius aus Gallien zurück und führt die Herrschaft gemeinsam mit seinem Sohn. Er sucht nun diesen zu stürzen, erreicht aber nur, daß er selbst aus Italien vertrieben wird. Er geht nach Gallien, scheinbar, um sich mit Galerius zu bereden (*quasi ut de componendo rei publicae statu cum eo disputaret*), in Wahrheit, um ihn zu stürzen und die Herrschaft an sich zu bringen. Bei Galerius aber weilt Diocletian, um Licinius zum Caesar zu machen. Aus diesem Grund verläßt er Galerius wieder und wendet sich zu Constantin, um diesen zu vernichten. Er macht den Versuch 1. Constantin durch eine Soldatenmeuterei zu vernichten, wird aber durch Constantins rasche Wiederkehr überrascht und in Massilia gefangen genommen, jedoch schließlich begnadigt, 2. Constantin

im Verlauf einer Palastintrige zu töten; sein Plan wird jedoch durch Fausta entdeckt und ihm selbst nur die potestas liberae mortis gewährt. Diese Schilderung erscheint im allgemeinen ganz plausibel und kein Mensch merkt zunächst, wie kunstvoll sie zusammengeflickt ist. Nur ein Punkt ist es, der vielleicht einen aufmerksamen Leser stutzig machen wird. Herculius reist zu Galerius, „um scheinbar mit ihm zu verhandeln, in Wahrheit, um ihn zu vernichten“ c. 29, 2: *aderat ibi Diocles a genero nuper accitus, ut, quod ante non fecerat, praesente illo imperium Licinio daret, substituto in Severi locum. itaque fit utroque praesente. sic uno tempore sex fuerunt. qua re impeditis consiliis senex Maximianus tertiam quoque fugam moliebatur.* Inwiefern konnte denn Diocletians Anwesenheit den Herculius in dem Maße stören, daß er den Galerius wieder verließ? Der brauchte doch nur Diocletians Abreise abzuwarten und dann erst an die Durchführung seiner Pläne zu gehen. Die ganze Stelle wird noch merkwürdiger, wenn wir eine andere danebenstellen, die einzige, die eine offene Polemik des Lactanz zeigt, c. 43, 4 f.: *iam enim* (Maxentius) *bellum Constantino indixerat, quasi mortem patris sui vindicaturus.* § 5: *unde suspicio inciderat senem illum exitiabilem finxisse discordiam cum filio, ut ad alios succidendos viam sibi faceret, quibus omnibus sublatis sibi ac filio totius orbis imperium vindicaret. sed id falsum fuit. nam id propositi habebat, ut et filio et ceteris extinctis se ac Diocletianum restitueret in regnum.* Hier haben wir eine offene Polemik. Es stehen sich zwei principielle Ansichten gegenüber. Die eine: Herculius hatte gar nicht die Absicht den Maxentius zu vernichten, sondern sein ganzes Handeln war nur ein Scheinmanöver, um sich und Maxentius die Herrschaft zu verschaffen. Die andere: Herculius wollte Maxentius wirklich vernichten und sich und Diocletian die Herrschaft zurückerobern. Lactanz schließt sich der letzteren Meinung an. Der ganze Gang seiner Darstellung jedoch ist keineswegs geeignet, seine Ansicht zu unterstützen. Wo ist denn in der ganzen Beweisführung auch nur einmal erwähnt, daß Herculius jene Absicht hatte? Es fehlt überhaupt jeder Hinweis auf eine Verbindung, die er mit Diocletian hatte oder erstrebt hätte; ja noch mehr: das einzige Mal, wo er den Diocletian trifft, ist dies Zusammentreffen ein Grund für ihn, die Flucht zu ergreifen. Wir stehen hier vor einem Rätsel in der Darstellung des Lactanz. Nur einem Zufall verdanken wir die Möglichkeit, dies

Rätsel lösen zu können d. h. 1. die beiden einander gegenüberstehenden Principien noch bei den uns vorliegenden Quellen nachzuweisen, 2. festzustellen, daß Lactanz eine Quelle benutzt hat, die die eine Ansicht systematisch durchführte, 3. zu erkennen, wie Lactanz diese Quelle verändert und ihren Beweisgang gestört hat durch Vermischung mit einer andern, die gerade die andere Ansicht durchzuführen suchte. Gerade hier an dieser Stelle nämlich gibt Eutrop einmal seine skizzenhafte Art der Darstellung auf und wird etwas ausführlicher. Er berichtet nun folgendes: Maxentius wird auf den Thron erhoben. Auf die Kunde hiervon kommt Herculius nach Rom und bittet auch Diocletian brieflich, die Herrschaft wieder aufzunehmen. Dies geschieht nicht. Severus zieht gegen Maxentius und findet sein Ende in Ravenna; X 3, 1 f.: *Herculius tamen Maximianus post haec in contione exercitus filium Maxentium nudare conatus seditionem et convicia militum tulit. inde ad Gallias profectus est dolo composito, tamquam a filio esset expulsus, ut Constantino genero iungeretur, moliens tamen Constantinum reperta occasione interficere . . . . detectis igitur insidiis per Faustam filiam, quae dolum viro nuntiaverat, profugit Herculius Massiliaeque oppressus (ex ea enim navigare ad filium praeparabat) poenas dedit iustissimo exitu.* Ich glaube, es braucht gar keines Beweises mehr: hier haben wir die Quelle gegen die Lactanz polemisirt. Aber noch mehr: sehen wir uns das an, was Zosimus in dem Einschub erzählt und vergleichen es mit den eben aus Eutrop angeführten Stellen und noch mehr mit dem nächsten Abschnitt X 4, 1: *per hoc tempus a Galerio Licinius imperator est factus, Dacia oriundus notus ei antiqua consuetudine et in bello, quod adversus Narseum gesserat, strenuis laboribus et officiis acceptus. mors Galerii confestim secuta,* so scheint auch hier klar zu sein: der Einschub im Zosimus stammt aus derselben Quelle, aus der auch Eutrop schöpfte, d. h. aus der historia Constantini. Doch dies nur nebenbei. Wichtiger ist, daß wir jetzt die eine Ansicht über das Verhalten des Herculius als von der historia Constantini abhängig nachgewiesen haben. Nun die andere Ansicht: hier sind wir leider nicht imstande so genau zu bestimmen, was die Kaisergeschichte sagte, doch können wir die Ansicht dieser Quelle ungefähr reconstruiren, wenn wir den ersten Teil der Darstellung des Zosimus ansehen. Zosimus drückt hier die Ansicht seiner Quelle zwar nicht so schroff aus wie Eutrop die

der seinen, doch können wir aus seiner Darstellung jedenfalls so viel erkennen, daß 1. Herculius mit Diocletian in Unterhandlungen trat, ja zu ihm reiste, um ihn zu gemeinsamer Wiederaufnahme der Herrschaft zu bewegen, 2. Herculius tatsächlich die Absicht hatte, den Maxentius zu vernichten und sich nicht nur zum Schein feindlich zu ihm stellte. Das genügt, um festzustellen, daß die Kaisergeschichte sich principiell der zweiten Ansicht anschloß, die auch Lactanz für die richtige hält, während Eutrop und die historia Constantini die von Lactanz angegriffene Ansicht vertreten. Wir haben also vorläufig folgendes Resultat gewonnen: über das Verhalten des Herculius und seine Gründe existiren zwei Ansichten: 1. die der historia Constantini (Eutrop), 2. die der Kaisergeschichte (der erste Teil der Darstellung des Zosimus). Lactanz kennt beide; er hat sich principiell der Ansicht der Kaisergeschichte angeschlossen, doch zeigen sich bei ihm in der Durchführung Widersprüche. Die letzte Frage also, die zu beantworten bleibt, ist die, wie diese Widersprüche in die Darstellung des Lactanz kommen. Um ihrer Beantwortung näher zu kommen, stelle ich zunächst noch einmal den Gang der Ereignisse nebeneinander, wie ihn einerseits Eutrop, andererseits Zosimus gibt:

Eutrop: Schreiben des Herculius an Diocletian, scheinbarer Versuch den Maxentius in einer Soldatenversammlung zu stürzen. Flucht zu Constantin. Hinterlist gegen diesen, die durch Fausta entdeckt wird, und Tod in Massilia.

Zosimus I. Teil: Fahrt zu Diocletian; Rückkehr nach Ravenna. Von dort aus (offenbar nach dem Tod des Severus) Fahrt zu Constantin. [Darauf Entfernung von Constantin[1]).] Tod fehlt.

Es ist schade, daß Zosimus seine Quelle so verstümmelt wiedergibt, doch können wir noch so viel feststellen: beide Quellen (die Kaisergeschichte, wie die historia Constantini) berichteten, daß Herculius sich zuerst an Diocletian gewandt habe, dann, nach dem Tod des Severus und nach einem Versuch, dem Maxentius die Herrschaft zu entreißen, zu Constantin geeilt sei. Bei der einen können wir noch feststellen, daß sie darauf seinen Tod nach einer Hinterlist gegen Constantin, die Fausta entdeckte, zu Massilia berichtete. Bei

1) Ich habe den Satz eingeklammert, da er meiner Ansicht nach nur Überleitung zu dem Einschub bei Zosimus ist.

der andern fehlt der Tod. Wichtig ist es, daß beide Quellen offenbar nur eine Reise des Herculius zu Constantin kennen, die mit seinem Tod in Massilia endet. Gehen wir nun zu Lactanz über, so haben wir auf einmal: 1. zwei Reisen des Herculius zu Constantin, 2. zweimal sofort hintereinander einen Anschlag gegen Constantin. Erst beim zweiten Mal wird Herculius mit dem Tod bestraft (1. Soldatenmeuterei, 2. Palastintrige, die Fausta entdeckt). Stellen wir nun folgenden Parallelismus auf:

Eutrop: Reise zu Constantin; Tod nach Palastintrige,
Zosimus: Reise zu Constantin; Tod unbekannt,

so haben wir vier Glieder, deren viertes unbekannt ist. Alle vier Glieder aber finden wir wieder bei Lactanz: zwei Reisen zu Constantin und zwei hinterlistige Streiche. Aus Lactanz also können wir das vierte Glied unserer Kette reconstruiren, d. h. die Quelle des Zosimus, der dieser wegen seines Einschubs nicht bis zum Schluß folgte, berichtete den Tod des Herculius zu Massilia nach einer Soldatenmeuterei. Bei der Verquickung dieser beiden Schilderungen konnte Lactanz den Herculius natürlich nicht zweimal sterben lassen und so läßt er ihn das eine Mal begnadigt werden und erst nach der Palastintrige sterben. Nun erkennen wir auch wie die Widersprüche in die Darstellung des Lactanz gekommen sind. Lactanz arbeitet zwei Quellen ineinander, die von ganz verschiedenem Standpunkt aus das Verhalten des Herculius beurteilten. Dabei mußte sich dann allerdings gar mancher Widerspruch ergeben, obwohl Lactanz geschickt genug gearbeitet hat, so geschickt, daß er seine Leser bis auf den heutigen Tag zu täuschen verstanden hat. Nun zum Schluß die Probe auf das Exempel: ich hatte vorhin schon bemerkt, daß die Schilderung des Zusammentreffens zwischen Herculius und Diocletian nicht zu dem Princip paßt, das Lactanz bei seiner Darstellung zu verteidigen sucht, d. h. zu der Ansicht der Kaisergeschichte. In der Tat bin ich nun wirklich, allerdings von andern Gesichtspunkten aus, schon im vorhergehenden (S. 262 f.) dazu gekommen, diese Stelle der historia Constantini zuzuweisen.

Ich habe also gezeigt, daß der Verfasser der Schrift de mortibus persecutorum

1. in seiner ganzen Darstellung eine Kaisergeschichte benutzt,
2. außerdem an einzelnen Stellen die sog. historia Constantini in seinen Bericht hineinarbeitet.

Die Schrift steht also auf derselben Stufe wie der Anonymus, Aurelius Victor und die Excerpte, die nur weniger vorsichtig sind. Läßt sich da noch behaupten, 1. daß die Schrift vor Constantius' Kampf mit Licinius geschrieben sei, 2. daß Lactanz der Verfasser sei? [1])

Frankfurt a. M. HANS SILOMON.

---

1) Vollständig geschlossen wird der Beweis allerdings erst sein, wenn ich festgestellt haben werde, wie weit 1. die „Geschichte der Kaiserzeit", 2. die historia Constantini reichte. Damit wird dann zugleich ein Termin gegeben sein, nach dem die Schrift de mortibus persecutorum erst verfaßt sein kann.

FRAGMENTE EINER HANDSCHRIFT DER DEMEN DES EUPOLIS.

Bei dem gewaltigen Zuwachs an Werken der griechischen Litteratur, den die Papyrusfunde der beiden letzten Jahrzehnte der Wissenschaft gebracht haben, ist die alte attische Komödie bisher fast leer ausgegangen. Alljährlich tauchen neue Papyri und Pergamentblätter der neuen Komödie auf, von Menander haben wir nun schon außer dem großen Funde Lefebvres Reste von 10 Handschriften, daneben stehen eine ganze Reihe von Bruchstücken unbekannter Dichter der *νέα*[1]) — wie dürftig ist neben diesem Reichtum die Ausbeute an Resten der alten Komödie! Geringe, und dazu noch unsichere Bruchstücke der zweiten Thesmophoriazusen[2]) und vielleicht des Gerytades[3]), ein unbestimmbares Bröckchen einer mit guten Scholien ausgestatteten Komödienhandschrift[4]) und, als Hauptstück, die Hypothesis des Dionysalexandros[5]), das war bisher alles[6]). Die alte Komödie ist eben beim großen Publikum im 1. bis 3. Jahrh. n. Chr. nicht beliebt, sie ist zu schwer und zu ausgelassen

---

1) Ich nenne nur die umfangreichen Reste zweier Komödien aus Ghoran B. C. H. 30 (1906) 103, ein Fragment aus Hibeh (The Hibeh Papyri I 24) und das Berliner Bruchstück (Berliner Klassikertexte V 2, 113).

2) Oxyr. Pap. II 20.

3) Vgl. Crusius in den Mélanges Weil 81.

4) Amherst Pap. S. 4 nr. 13.

5) Oxyr. Pap. IV 69 nr. 663.

6) Hinzuzufügen ist etwa noch der anonyme Florentiner Commentar zu einer unbekannten aristophanischen Komödie, Comparetti Papiri Greco Egizii II 1 S. 9 ff.

für das zahme Spießbürgervolk jener matten Jahrhunderte, Plutarch spricht seinen Zeitgenossen gewiß aus der Seele, wenn er Menander dem Aristophanes weit vorzieht. Wenn vom 4. Jahrhundert an die Zahl der Aristophanespapyri zunimmt, so haben wir das wohl dem Purismus der Atticisten zu danken, die allmählich an dem starken Koine-Einschlag bei Menander so großen Anstoß nahmen, daß sie ihn in der Schule mehr und mehr durch Aristophanes ersetzten, denn wozu las man die Klassiker als um reines Attisch zu lernen? Für uns bedeutet das keinen großen Gewinn, denn die Aristophanespapyri des 4. bis 6. Jahrhunderts kennen nur die Stücke der erhaltenen Auswahl und ihr Text ist fast durchgängig schlechter als der des Ravennas und Venetus.

Die Aussicht, unseren Besitz an Resten der alten Komödie durch Papyrusfunde wesentlich zu bereichern, ist also nur gering, um so höher werden wir den Erwerb von drei Blättern einer Handschrift der Demen des Eupolis bewerten, den wir wiederum Gustave Lefebvre zu danken haben. In seiner zweiten Menanderausgabe[1]) veröffentlichte er anhangsweise (S. XXI ff., Taf. XLIX—LIII) die drei Blätter unter dem Titel „*fragments inédits de comédie ancienne*“, und zwar hielt er die beiden ersten Blätter zweifelnd für Aristophanes, bei dem dritten schien ihm der Charakter der alten Komödie weniger deutlich. Der Gedanke, das dritte Blatt von den beiden andern abzusondern, trotz der zugestandenen Gleichheit der Schrift, ist bei Lefebvre wohl durch die merkwürdigen Fundumstände hervorgerufen worden. Über diese kann ich nach brieflichen Mitteilungen Lefebvres etwas genauer berichten, als er es selbst bei der Veröffentlichung getan hat. Das dritte Blatt ist nämlich schon im Juli 1905 vor Lefebvres Ausgrabungen in Kôm Ischkaou von dem Besitzer der Hütte gefunden worden, unter der die Reste des römischen Hauses verborgen waren. Wie Lefebvre S. XI der ersten Menanderausgabe berichtet, hatte man beim zufälligen Einsturz eines Mauerstückes eine Anzahl Papyri entdeckt, darunter „*quelques fragments, assez maltraités, d'une comédie grecque*“, — dies ist das dritte Blatt.

1) Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire, No. 43227 Papyrus de Ménandre par M. Gustave Lefebvre, Le Caire 1911.

Die beiden andern gewann Lefebvre erst Ende 1907 beim Aufrollen der byzantinischen Acten, die materiell genommen die Hauptmasse des Papyrusfundes bildeten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die drei Blätter derselben Handschrift entstammen, der byzantinische Advokat hat also nicht nur Blätter einer makulirten Menanderhandschrift, sondern auch solche einer Eupolishandschrift zum Schutze seiner Acten oben auf den Pithos gelegt. Der Gedanke, daß diese Blätter den Demen zuzuweisen seien, ist gewiß manchen[1]) Lesern des Lefebvreschen Werkes gekommen, Jensen und ich hatten ihn schon auf Grund der Jensenschen Abschrift des ersten Blattes gefaßt, nach Kenntnis der übrigen Blätter habe ich ihn als Vermutung in einer Vorlesung ausgesprochen, Wilamowitz hatte sofort den Eindruck, Reste der Demen vor sich zu haben, stutzte aber wegen eines scheinbaren Kratinos-Zitats, das uns noch beschäftigen wird, Leeuwen veröffentlichte, ohne den inzwischen von mir schon erbrachten Beweis[2]) zu kennen, nur gestützt auf die inneren Gründe die Reste als „*Eupolidis Demorum fragmenta*“[3]). Immerhin ist es bei einem so wichtigen Funde sehr erfreulich, daß zu den inneren Gründen die äußere Beglaubigung hinzutritt, und diese bietet die Wiederkehr zweier charakteristischer Worte aus fr. 108 K. in II r 1. Die Handschrift war ein stattlicher Papyruscodex von etwa 20 cm Breite und Höhe[4]), den ich dem vierten oder allenfalls fünften Jahrhundert zuweisen möchte. Die Schrift ist sorgfältiger, buchmäßiger als die des Menanderkodex, sie erinnert in manchen Einzelheiten, der auffallenden Größe des Φ und dem überstehenden Querstrich des Θ an das Berliner Euphorionfragment, das Schubart ins 5. Jahrhundert setzt[5]). Das Verhältnis der Breite zur Höhe

1) Leider kann ich nicht „vielen“ sagen, denn der hohe Preis des vortrefflich ausgestatteten Buchs beschränkt seinen Leserkreis stark.

2) Berl. Philol. Woch. 9. Dec. 1911.

3) Mnemos. XL (1912) 129, dazu Nachträge S. 207.

4) Die größte erhaltene Breite beträgt 16 cm, die größte Höhe 14 cm, der Unterschied zwischen Breite und Höhe kann nicht beträchtlich gewesen sein, denn zwischen der Vorder- und Rückseite von I fehlen nur wenige Verse.

5) Berl. Klass. Texte V 1, 57; Schubart, Pap. Grae. Berol. Taf. 43, b.

würde nach Schubarts Beobachtungen[1]) für Entstehung im 4. Jahrhundert sprechen.

Die scriptio plena begegnet selten (I r 12, v 12), der Apostroph wird ziemlich sorgfältig gesetzt, einmal (III v 3) steht er nach *οὐκ*. Interpunktionen fehlen fast ganz, Personenwechsel zeigen wie üblich Doppelpunkte und Paragraphos unter dem Versanfang an, Wechsel des Versmaßes wird durch Ein- und Ausrücken markirt. Personenbezeichnungen sind ein paarmal von zweiter Hand beigesetzt, dieselbe Hand hat auch an einer Stelle (I v 12) eine Correctur vorgenommen.

Leider ist der Text ziemlich schlecht, es entstellen ihn nicht nur die üblichen belanglosen Schreibfehler, wie Auslassungen von Buchstaben (I r 5, III r 16), Vertauschungen von *ε* und *η* (I v 12), *η* und *ει* (I v 3, II v 14), es finden sich, besonders in der Antode des Epirrema (I r) störende Interpolationen, die sich allerdings meist ausscheiden lassen. Die Lesung kann noch keineswegs als durchweg gesichert gelten. Daß Lefebvre nicht alles richtig gelesen hat, ist bei einem so schwierigen Text selbstverständlich, auch Jensen, der Blatt I etwas genauer, Blatt III nur ganz flüchtig eingesehen hat, ist nicht sehr wesentlich über Lefebvre hinausgekommen, immerhin bieten seine mir mit gewohnter Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellten Varianten an einigen Stellen sichere Berichtigungen. Auch mit Hilfe der Tafeln läßt sich einiges richtigstellen, aber leider versagen sie gerade für die schwierigste Seite III v ganz, für II v fast ganz. So ist es dringend zu wünschen, daß ein recht geübter Papyrusleser wie Hunt, Wilcken, Croenert oder Jensen die Blätter eingehend nachprüft. Auch wenn alle Buchstaben sicher entziffert sind, wird leider vieles dunkel bleiben, die Lücken besonders in Blatt II sind zu groß, die Anspielungen des Dichters oft schwer verständlich.

Obwohl es keineswegs sicher ist, daß die drei Blätter in der von Lefebvre gewählten Reihenfolge einander gefolgt sind — II wird wohl vor I gestanden haben —, behalte ich diese bei, weil I am besten verständlich ist. Bei der Unsicherheit der Abfolge verzichte ich auch auf durchlaufende Numerirung und zähle die Verse jeder Seite gesondert.

---

1) Das Buch bei den Griechen und Römern 119ff.

I r.

ΚΑΙΔΗΔЄΠЄΙϹΑΝΔΡ̣.Ι̣ΔΙЄ̣
ϹΤΡΑΦΘΑΙΧΘЄϹΑΡΙϹΤωΝΤΑΦΑ
Ϲ’ЄΠΙΞЄΝΟΙΝΤΙΝ’ΟΝΤ’ΑΥΤΟΥ
ΟΥΚЄΦΑϹΚЄΘΡЄΨЄΙΝ
5 ΠΑΥϹωΝΔЄΠΡΟϹΤΑϹΘЄΟΓΟΝЄΙ
ΔЄΙΠΝΟΥΝΤΙΠΡΟϹΤΗΝΚΑΡΔΙΑΝ
ΤωΝΟΛΚΑΔωΝΤΙΝ’ΑΥΤΟΥ
.Λ̣ЄΨΑϹΑΠΑΞΔΙЄϹΤΡЄΦЄΝ
.ΥΤΟϹΔ’ЄΚЄΙΘ’ΟΘЄΟΓЄΝΗϹ
10 .Η̣ΝΝΥΧΘ’ΟΛΗΝΠЄΠΟΡΔωϹ
Ϲ̣ΤΡЄΦЄΙΝΟΥΝΠΡωΤΑΜЄΝΧΡΗΚΑΛΛΙΑΝ
Τ̣ΟΥϹЄΝΜΑΚΡΟΙΝΤЄΙΧΟΙΝΘ’ΑΜΑ
Α̣ϹΤΙΚωΤЄΡΟΙΓΑΡЄΙϹΙΝΗΜωΝ
Ν̣ΙΚΗΡΑΤΟΝΤ’ΑΧΑΡΝЄΑ
15 ....Ϲ̣Ι̣Ν̣ΔΙΔΟΝΤΑΧΟΙΝΙΚΑϹ
........Є̣ΟΝЄΚΑϹΤωΙ
...........ΝΗΤωΝΧΡΗΜΑΤωΝ
...........Ν̣ΤΡΙΧΟϹΠΡΙΑΙΜΗΝ
....................Ν
20 ....Π̣Ο̣Ϲ̣

---

1) ΠЄΙϹΑΝΔΡ.ΙΔΙЄ las Jensen, und so lese ich auch auf der Tafel, .ΠЄΙϹΑΝΑΡ̣.Ι̣[?]ΔΙΑ̣[? Lef. 15) .... Ϲ̣ΙΝ Lef., und so lese ich auch auf der Tafel, wenn mir auch das Ν nicht sicher scheint; Jensen gibt .... Ϲ̣Ι̣ЄΙ, aber das kann ich weder auf der Tafel erkennen noch ergänzen, denn Adverbia auf -σιει gibt es nicht.

καὶ δὴ δὲ Πείσανδρ̣[ο]ν̣ διε̣-
στράφθαι χθὲς ἀριστῶντά φασ'
ἐπὶ ξένων τιν' ὅστις αὐ-
τὸν οὐκ ἔφασκε θρέψειν.
5 Παύσων δὲ προσ⟨σ⟩τὰς Θεογένει
δειπνοῦντι πρὸς τὴν καρδίαν
τῶν ὁλκάδων τιν' αὐτοῦ
κ]λέψας ἅπαξ διέστρεφεν·
α]ὐτὸς δ' ἔκειθ' ὁ Θεογένης
10 τ]ὴ̣ν νύχθ' ὅλην πεπορδώς.
⟨δια⟩σ̣τρέφειν οὖν πρῶτα μὲν χρὴ Καλλίαν
τ̣οὺς ἐν μακροῖν τειχοῖν θ' ἅμ', ἀ̣-
στικώτεροι γὰρ ἡμῶν,
Νικήρατόν τ' Ἀχαρνέα
15 παι]σ̣ὶ̣ν̣ διδόντα χοίνικας
δύ' οὔ τι πλ]ε̣ον ἑκάστωι.
. . . . νη τῶν χρημάτων
. . . . οὐδ' ἂ]ν̣ τριχὸς πριαίμην.
. . . . ν
20 . . . . πο̣σ̣

---

1) καὶ δῆλα Leeuw., δῆτα Hartmann; Πείσανδρον Jen. Leeuw. u. a. 3) ξένων K. Leeuw., ξένον Wil., ἐπεὶ ξένον Hartmann; ὅστις αὐτόν Wil., ὄντ' ἄσιτον Leeuw., ἄλουτον Hartmann 5) προσστάς K. Leeuw.; Θεογένει Lef. 8—10) die ersten Buchstaben ergänzte Lef., an βλέψας dachte Leeuw. 11) διαστρέφειν οὖν πρῶτα μέν Croi., τρέφειν μὲν οὖν Leeuw.[1], νῦν διατρέφειν οὖν πρῶτα μέν Leeuw.[2] 12) θαμά Naber 13) εἰσίν streichen K. Wil., ἡμῶν γὰρ ἀστικώτεροι Leeuw.[1], ἀριστητικώτεροι γάρ εἰσιν mit Verweis auf fr. 130 K. Leeuw.[2] 15) παισίν zweifelnd K., εἴκοσιν Lef., κριθῶν Leeuw.[1], τροφήν Leeuw.[2] 16) δύ' οὔ τι πλέον K., τρεῖς οὔ τι πλέον Wil., ἦ καί τι πλέον Croi., μεμαγμένων Leeuw.[1], τρεῖς ἀλφίτων Leeuw.[2] 17) ἐγὼ δὲ τἀπίλοιπα δή Leeuw.[2] 18) οὐδ' ἂν τριχός K. Leeuw.

I v.

.ϢϹΦΗϹΠΑΝ . . ЄΙ . . . . ΙΚΑΞΙΟΙΔΗΜΗΓΟΡЄΙΝ
ΧΘЄϹΔЄΚΑΙΠΡϢΗΝΠΑΡΗΜΙΝΦΡΑΤЄΡϢΝЄΠΙΙ . . .
ΚΟΥΔΑΝΗΤΤΙΚΙΖЄΝΗΜΗΤΟΥϹΦΙΛΟΥϹΗΙϹΧΥΝ . . .
ΤϢΝΑΠΡΑΓΜΟΝϢΝΤЄΠΟΡΝϢΝΚΟΥΧΙΤϢΝϹЄΜΝϢΝ . .
5 ΑΛΛʼЄΔЄΙΝЄΫϹΑΝΤΑΧϢΡЄΙΝЄΙϹΤΟΚΙΝΗΤΗΡ . . . .
ΤΗϹЄΤΑΙΡΙΑϹΔЄΤΟΥΤϢΝΤΟΥϹΦΙΛΟΥϹЄϹΚ . . . . .
ΤΑΙϹϹΤΡΑΤΗΓΙΑΙϹΔʼΫΦЄΡΠЄΙΚΑΙΤΡΥΓϢΙΔ . . . . .
ЄΙϹΔЄΜΑΝΤΙΝЄΑΝΥΜΑϹΟΫΤΟϹΟΥΜЄΜ . . . .
ΤΟΥΘЄΟΥΒΡΟΝΤϢΝΤΟϹΫΜΙΝΟΥΚ^ΔЄϢΝ . . . .
10 ЄΙΠЄΔΗϹΫΤΟΥϹϹΤΡΑΤΗΓΟΥϹΠΡΟϹΒΙΑΝ . . . .
ΟϹΤΙϹΟΥΝΑΡΧЄΙΝΤΟΙΟΥΤΟΥϹΑΝΔΡΑϹ . . . .
ΜΗΤЄΠΡΟΒΑΤΑΤЄΚΝΟΙΤΟΜЄΤЄΙΗΚ . . . . (above ΤЄΚΝΟΙΤΟ: ΑΥΤϢ)
ΑΡ/ ϢΓΗΠΑΤΡϢΑΧΑΙΡЄϹЄΓΑΡΑϹΠ . . . .
ΠΑϹϢΝΠΟΛЄϢΝЄΚΠΑΓΚΛ . . . .
15 ΠΙΔ/ ΤΟΔЄΠΡΑΓΜΑΤΙЄϹΤΙ . . . .
ΧΑΙΡЄΙΝΔЄΦ . . . .
ΠΑΝΤΑΠ . . . .
ΠΡΑ . . . .

---

2) Vor ΦΡΑΤЄΡϢΝ sah Lef. ein ganz blasses, anscheinend absichtlich gelöschtes Α; am Schluß nach dem Є *plusieurs lettres à hastes verticales* 4) Am Schluß liest Jen. eher ΑΜΝΟΙΝ 7) Am linken Rand las Jen. ein Zeichen Ϲꟷ, das vielleicht ϹΥ bedeuten soll. 9) ΟΥΚЄϢΝ Lef., ich sehe aber auf der Tafel ganz deutlich zwischen Κ und Є ein kleines Δ eingeklemmt, offenbar als Correctur für Κ, unter dem vielleicht ein Punkt zu erkennen ist 10) ΔΗϹΫ liest Lef., ich sehe auf der Tafel eher ΔΗϹʼ und dann Є oder Θ 11) Am linken Rand sah Lef. undeutliche Spuren, Jensen las zweifelnd ΝΙΚΙΑϹ 12) Das übergeschriebene Wort las Jensen ΑΥΤϢ und das ist auch auf der Tafel kenntlich, Lef. ΜЄΤϢ oder ΜΑΤϢ; ΤЄΚΝΟΙΤΟ ist nach Lef. und Jen. aus ΤΪΚΝΟΙΤΟ verbessert; am Schluß liest Lef. ΜЄΤЄΙΗΚ, Jen. ΜЄΤЄΙΡΙΚ, ich glaube, über dem Τ ein Δ übergeschrieben zu sehen, und halte es für möglich, daß auch im Anfang des Verses dem ΜΗΤЄ ein Δ überschrieben war 13) Die Personenbezeichnungen zu diesem und dem übernächsten Vers sind von zweiter Hand und nach Jensen schwer lesbar, Lef. liest ΑΡΜ, ich glaube mit Leeuwen auf der Tafel ΑΡ/ zu erkennen 15) Jensen liest —ΠΙΔ/= ЄΠΙΔΑΥΡΙΟϹ, vgl. III r. 16, Lef. ϹΜ/, Leeuw. ϹΟΛ/, letztere Lesung scheint mir nach der Tafel unmöglich, ich erkenne etwa ΠΙΔ/, aber mit Vorbehalt.

. . . . -ε]ι κἄξιοῖ δημηγορεῖν,
χθὲς δὲ καὶ πρῴην παρ' ἡμῖν φρατέρων ἔρη[μος ἦν,
κοὐδ' ἂν ἠττίκιζεν, εἰ μὴ τοὺς φίλους ἠισχύν[ετο,
τῶν ἀπραγμόνων γε πόρνων κοὐχὶ τῶν σεμνῶν [τινας,
5 ἀλλ' ἔδει νεύσαντα χωρεῖν εἰς τὸ κινητήρ[ιον,
τῆς ἑταιρίας δὲ τούτων τοὺς φίλους ἐσκ[εύακεν,
ταῖς στρατηγίαις δ' ὑφέρπει καὶ τρυγωιδ[ίαν δάκνει.
εἰς δὲ Μαντίνε⟨ι⟩αν ὑμᾶς οὗτος οὐ μεμ . . . . . ;
τοῦ θεοῦ βροντῶντος ὑμῖν οὐδ' ἐῶν[τος ἐμβαλεῖν
10 εἶπε δήσειν τοὺς στρατηγοὺς πρὸς βίαν [ἐν τῷ ξύλῳ.
ὅστις οὖν ἄρχειν τοιούτους ἄνδρας [αἱρεῖταί ποτε,
μήτε πρόβατ' αὐτῷ τεκνοῖτο, μήτε γῆ κ[αρπὸν φέροι.
'Αρ. ὦ γῆ πατρῴα χαῖρε· σὲ γὰρ ἀσπ[άζομαι
πασῶν πόλεων ἐκπαγλ[οτάτη καὶ φιλτάτη.
15 ? τὸ δὲ πρᾶγμα τί ἐστι; . . . .
('Αρ.) χαίρειν δέ φ[ημι . . . .
πανταπ . . . .
πρα . . . .

---

1) κἀξιοῖ K., κἄξιοι Leeuw. 2) ἔρημος ἦν K., ἐδεῖτ' ἔτι Leeuw. 3) εἰ K. Leeuw., ἠισχύνετο K. Leeuw. 4) γε Leeuw. Wil.; τινας Wil., τις ὢν Leeuw. 5) κινητήριον Jen. K. Leeuw., der die Änderung βινητήριον erwägt. 6) ἐσκεύακεν K., ἐσκέμμεθα Leeuw.[1], ἔσκωπτ' ἀεί Leeuw.[2] 7) τρυγωιδίαν δάκνει K., τρυγωιδοῖς μέμφεται Leeuw., τρυγωδίας ποεῖ Lef. 8) μεθῆκε δή Croi., μετήγαγεν Lef., μέμνησθ' ὅτι Wil. 9) οὐδ' ἐῶντος, wie von zweiter Hand verbessert, K., οὐκ ἐῶντος Leeuw., οὐκ ἐῶν καλόν τι δρᾶν Croi.; ἐμβαλεῖν Wil., συμβαλεῖν K., συμμαχεῖν Leeuw. 10) εἶπε δήσειν Wil., εἶπε δή· σύ Croi., εἰπὲ δὴ σύ Leeuw.; ἐν τῷ ξύλῳ Wil., διαφθερεῖς Croi., αἱρούμεθα Leeuw. 11) αἱρεῖταί ποτε Wil., ἡγεῖται καλόν Leeuw., οὐ κακὸν δοκεῖ Croi. 12) μήτε γῆ καρπὸν φέροι Wil., ebenso nur καρπούς Leeuw. 13) ἀσπάζομαι K. Leeuw. 14) ἐκπαγλοτάτη καὶ φιλτάτη K., ἐκπαγλόταт' οὖν ἧς μοι φίλη Croi., ἐκ παγκαλ . . . Leeuw. 16) φημί K.

II v.

. ΥΤΟϹΓΑΡΩϹ . [
ΑΝΔΡΕϹΩΝΗ[
ΙΤΕϹΕΝΤΟΙΑΙϹΙΝΗ
ΔΟΝΑΙϹΙΚΕΙΜΕΘΑ
5 . . ΕΙΔΟΝΩΤΟΥϹΑΝΔΡΑϹΗΔΗΤΥΧΗ . . . .
. . . ΗΜΕΝΟΥϹΟΥϹΦΑϹΙΝΗΚΕΙΝΠΑΡ . . . . . .
. . . . ΕΑΜΕΝΔΗΤΩΝΦΙΛΩΝΠΡΟϹΤΗ . . . . .
. ΟϹΟΡΘΟϹΕϹΤΗΚΩ . . . . ϹΤ'ΑΥΤΩΝ . . . . .
. . ΡΩΝΙΔΗϹΕΡΩΜΕΘ . . ΥΤΟ . . . .
10 ΕΙΠΕΜΟΙΩ[
ΜΟΛΙϹΕ . [
ΠΡΟϹΠΟΛΛΩΝ
ΦΡΑ . ΟΝ . .
. Δ'ΑΥΤΟϹΗΜ'ΕΚΕΙΝΟϹΟΝΕ[
15 ΡΤΑϹΑΘΗΝΑϹΠΟΛΛΕΤΗ[
. . ΑϹΤ . . . . ΔΡΟΥϹΑΝΔΡ[
ΗΚΑΙϹΑΦΩϹΟΙ .
ΗΝΑΝΕΘ . ΗΓΓ .

3) Daß vor ΤΕϹ wenigstens ein Buchstabe stand, hält Lef. für wahrscheinlich 9) . . ΦΩΝΙΔΗϹ Lef., ich glaube an erster Stelle ein Ρ zu sehen.

α]ὐ̣τὸς γὰρ ωσ .
ἄνδρες ὠνη . .
ṿτες ἐν ṭοίαισιν ἡ-
δοναῖσι κείμεθα.
5 ἐπ]εὶ δ' ọρῶ τοὺς ἄνδρας ἤδη τυχ̣η . . . . .
καθ]ημένους, οὕς φασιν ἥκειν π̣αρ[ὰ νεκρῶν,
ἐνταῦ]θ̣α μὲν δὴ τῶν φίλων προστή[σομαι.
μόν]ọς ὀρθὸς ἑστηκ̣ὼ[ς πάρε]στ' αὐτ̣ῶν [ὁδί
ὁ Μυ]ρ̣ωνίδης, ἐρώμεθ' [α]ὐτὸ[ν ὅτι θέλει.
10 εἰπέ μοι ὦ . . .
μόλ̣ις ε . . . . . .
πρὸς πολλ̣ῶṿ . .
φρά[σ]ον . . . . .

(Μυ.) ὅ]δ' αὐτός εἰμ' ἐκε̣ῖνος ὃν ̣σ[ὺ προςδοκᾷς
15 ọ τὰς Ἀθήνας πόλλ' ἔτη [προηγμένος
. αστ [ἀνάν]δρους ἄνδρ[ας . . . .
η καὶ σαφῶς οι . . . .
ηṿανεθ̣ . ηγγ.

---

1) αὐτός K., οὗτος Lef. 2) ὧν Leeuw. 3) τοιαῖσι δ' Leeuw. 5) ἐπεὶ δ' ọρῶ K., Πόσειδον οὐ τ. ἄ. ἤ. τούσδ' ὁρῶ Wil. 6) καθημένους K. Wil.; παρὰ νεκρῶν Wil. 7) ἐνταῦθα und προστήσομαι zweifelnd K. 8) μόνος K., ὅς Wil.; ἑστηκὼς πάρεστ' K. Wil.; ὁδί K., μόνος Wil. 9) ὁ Μυρωνίδης K., Μυρωνίδης Leeuw. Wil.; αὐτόν K. Wil.; ὅτι θέλει K. 13) φράσον K. 14) ὅδ' αὐτός εἰμ' Leeuw. Wil.; σὺ προσδοκᾷς Wil., ἐκαλεῖτ'? Leeuw. 15) ὁ K., καί Wil.; προηγμένος zweifelnd K. 16) ἀνάνδρους K.; ἄνδρας K. Leeuw.

II r.

.... ΠΕΤΤΕΙΝ....
.... ϹΥΓΓΕΝΩΜ.ΘΑ ...
.... ΤΑΥΤΑΚΑΙΠΕΠΡΑΞΕΤΑΙ
.... ϹΕϹΘΕΤΟΥϹΔΗΜΟΥϹΟϹΩ
5 .... ΟΙΝΥΝΔΙΑΚΕΙΜΕΝΟΙ
.... Κ᾿ΗΡΧΕΤΟΝϹΥΚΑΙϹΟΛΩΝ
.... ΟΥΤ᾿ΕΚΕΙΝΟΥΚΑΙΦΡΕΝΩΝ
.... Ϲ..ΗΔ..ΜΑΤΩΝ
.... ΟΙ..:ϹΥΧΝΗ
10 .... ΧΕΤΑΙ
.... ΤΟΝΗ
.... ΡΟϹΘΕΝ
.... ΜΗΠΡΟΔΩϹ
.... ΝΠΡΟΘΥΜΙΑΝ
15 .... ΥΡΩΝΙΔΗΝ
.... ΟΥϹΑΝΗΓΑΓΕΝ
.... ΑϹΠΑϹΑϹΘΑΙ
.... Α...ΟΚΩ

2) Am rechten Rande notirt Lefebvre zweifelnd Buchstabenspuren 6) Nach Κ sah Lefebvre Punkt oder Apostroph 13) ΙΗΠΡΟΔΩϹ Lef., ich glaube an erster Stelle ein Μ zu sehen 15) ΫΡΩΝΙΔΗΝ nach der Tafel sicher, ΚΡΩΝΙΔΗΝ Lef.

[τὸ χαλκίον]
θέρμαινέ θ' ἡμῖν καὶ θύη] π̣έττ̣ε̣ι̣ν [τινά
κέλευ', ἵνα σπλάγχνοισι] σ̣υ̣γγενώ̣μ[ε]θ̣α̣.
(Χορ.) εἶεν· κελεύσω] τ̣αῦτα, καὶ πεπράξεται,
ὑμεῖς δ' ἄρ' αἰσθή]σεσθε τοὺς δήμους ὅσῳ
5 πάντες κάκιόν εἴ]σ̣ι νῦν διακείμενοι
ἢ πρόσθεν, ἡνί]κ' ἤρχετον σὺ καὶ Σόλων
ἥβης τ' ἐκείνης ν]οῦ τ' ἐκείνου καὶ φρενῶν.
. . . . ἐ̣[πιτ]ηδ[ευ]μάτων
. . . . οι̣ . . : συχνή
10 . . . . οἴ]χεται
. . . . τον ἤ
. . . . π]ρόσθεν
. . . . μ̣ὴ προδῷς
. . . . τὴ]ν προθυμίαν
15 . . . . Μ]υρωνίδην
. . . . ο̣ὓς ἀνήγαγεν
. . . . ἀσπάσασθαι
. . . . κ]α̣[ραδ]οκῶ

1—2) erg. K. nach fr. 108 Kock 3—6) erg. K. 7) erg. Wil. nach Kratinos Euneidai fr. I Mein., vgl. fr. 65 K. 8—18) erg. K., 15 auch Leeuw. und Wil.

III r.

. . . . Ṇ . . . . ΝΤΕΠΡΟϹΜ̣ . . .

. . . . . ΝΥΝΑΥΤΙΚ̣ΑΓΝΟ̣ϹΟΙΜ'ΟΤΩ (ε above Ο)

. . . . . ΚΑΙΟϹΕΙΜ'ΑΝΗΡ . ΛΕΓ'ΟΤΙΛΕΓΕΙϹ

. . . . . . ΟϹΠΟΘ'ΕΙϹΑΓΟ . . ΝΚΥΚΕΩΠΙΩΝ

5 . . . . . . ΙΜΝΩΝΤΗ . ΥΠΗΝΗΝ̣ΑΝΑΠΛΕΩϹ

. . . . ΩΝΤΟΥΤΕΝΝΟΟΥΜΑΙΠΩϹΕΓΩ

. . ΘΩΝΔΕΤΑΧΕΩϹΟΙΚΑΔ'ΕΥΘΥϹΤΟΥΞΕΝΟΥ

. . Ε̣ΔΡΑϹΑϹΩΠΑΝΟΥΡΓΕΚΑΙΚΥΒΕΥΤΑϹΥ

. . . . ΝΚΕΛΕΥΕΙΝΤΟΝΞΕΝΟΝΜΟΙΧΡΥϹΙΟΥ

10 . . . . ΑΙϹΤΑΤ . ΡΑϹΕΚΑΤΟΝΗΝΓΑΡΠΛΟΥϹΙΟϹ

. . . . Π̣ΟΝΕΚ̣ . Λ̣ΕΥϹΕΜ'ΕΙΠΕΙΝΟΤΙΠΙΩΝ·

. . . . ΚΑΤ'ΕΛΑΒΟΝΤΟΧΡΥϹΙΟΝ

. . . . Ε̣ΙΤΩΤΙϹΟΤΙΠΟΤΕΒΟΥΛΕΤΑΙ·

. . . . Τ̣ΗϹΔΙΚΑΙΟϹΥΝΗϹΟϹΗ̣

15 . . . . . ΗΤ̣ΗΝΟ̣ΥΤΕΙΤΩΔΙΑϹΤΟΛΑ .

. . . . . ΩΝΠΡΑΞΕΝΟΥΠΙΔΑΥΡΙΟϹ

. . . . . Ϲ̣ΦΡΕΝΩΝΑΠΟΚΛΕΙϹΕΚΠΟΔΩΝ/

. . . . . ΡΑΝΚΑ̣ΤΕΛΥϹΑϹ . . Τ̣ΗΘΕΙϹΠΟΛΥ

. . . . . ΑΞΑΜΗΝΔΕΧΡΗΜΑΤ'ΟΥΛΕΓΩ/

20 . . . . . ΘΑΝΟΝΤΩΝΤΑΥΤΑϹΟΥΧΑΡΙΤΟϹΑΞΙΑ

. . . . ΝΕΙϹΑΦΩϹΤΙϹΑΠΟΘΑΝΟΙ

. . . . ΥΟΠΟΥ . . . .

---

2) Ο ist durchgestrichen und Ε darüber gesetzt 5) ΗΜΝΩΝ Lef. 9) . . . ΕΝ Lef. 10) . . . . . Ν Lef., aber ΑΙ ist sicher zu lesen, so auch Leeuw. 13) ΕΙΤΩ Lef., auf der Tafel lese ich eher ΗΤΩ, ebenso Leeuw.

. . . . τε προσμ[ένω.

(B.) . . . . . . νῦν αὐτίχ' ἁγνὸς εἰμ' ἐγώ,
ἐπεὶ δί]καιός εἰμ' ἀνήρ. (A.) λέγ' ὅ τι λέγεις.
(B.) ἦλθε ξέν]ος ποτ' εἰς ἀγο[ρὰ]ν κυκεῶ πιών,
5 ἦν γὰρ ἔτι κρ]ίμνων τὴ[ν] ὑπήνην ἀνάπλεως
. . . . ων· τοῦτ' ἐννοοῦμαί πως ἐγώ.
ἐλ]θὼν δὲ ταχέως οἴκαδ' εὐθὺς τοῦ ξένου
„τί] ἔδρασας ὦ πανοῦργε καὶ κυβευτὰ σύ;"
ἔφη]ν, κελεύων τὸν ξένον μοι χρυσίου
10 δοῦν]αι στατ[ῆ]ρας ἑκατόν· ἦν γὰρ πλούσιος.
. . . . πον ἐκ[έ]λευσ' ἔμ' εἰπεῖν, ὅ τι πιὼν
ἦλθεν θύραζε·] κᾆτ' ἔλαβον τὸ χρυσίον.
ἀποδοὺς δὲ ποι]είτω τις ὅτι ποτε βούλεται.
(A.) νὴ Δί' ἄγαμαί σε] τῆς δικαιοσύνης ὅση.
15 . . . . . . ητηνουτειτω διαστολά[ς
. . . . . ων ⟨ἔ⟩πραξεν οὑπιδαύριος
(B.?) . . . . ς φρενῶν ἀποκλεις† ἐκποδὼν
(A.?) τὴν διαφο]ρὰν κατέλυσας [ἡτ]τηθεὶς πολύ.
(B.) . . ἐπρ]αξάμην δὲ χρήματ' οὐ λόγῳ.
20 ἐκ τῶν] θανόντων οὐ χάριτος ταῦτ' ἄξια;
. . . . ν εἰ σαφῶς τις ἀποθάνοι
. . . . τοπου . . . .

---

1) erg. K. 2) ἐγώ Wil. 3) ἐπεί Wil., δίκαιος K. Leeuw. Wil. 4) ἦλθε ξένος ποτ' K., ποθεῖς Leeuw.; ἀγοράν K. Leeuw. 5) ἦν γὰρ ἔτι K.; κρίμνων K. Naber Wil. 7) ἐλθών K., μαθών Leeuw. 8) τί ἔδρασας K., ἀπέδρασας Leeuw. 9) ἔφην (oder εἶπον), κελεύων K., παρὸν κελεύειν Leeuw. 10) δοῦναι K. Leeuw.[2] 11) ἐκέλευσ' ἔμ' K., ἐκέλευσέ μ' Leeuw.; ὅ τι K., ὅτι Leeuw. 12) ἦλθεν θύραζε K. 13) erg. K. Die 5 Kürzen sind bedenklich 14) erg. K. 16) ἔπραξεν K. 18) erg. K. 19) erg. Wil. 20) ἐκ τῶν Wil.; οὐ χάριτος ταῦτ' Leo.

III v.

. . . . CI . T . NTωXEI . . . .
. . . . MEΔ'HTAYTAN . ΠOPC . XPHMA . .
. . TOYCΘANONTACC . . 'EAICTEΘNHKEN
. APTYPOMAIC'ETIΔE . . AΓωNI . YM . . . . .
5 . . ΛECACMECYNΔEICKAΔI . . CI:AΛΛ'OY . . . .
ΞYNEΔHCACAΛΛ'OΞENOCOTANKYKEω . . . .
ΔIKA . AΔHTATAYTAΠACXEINHNEME
EΦOYBAΔIZωNTONIEPEATOYΔIOC
ET'
YBPIZETAYTAΔONTOΦΛHCEICEMOI
10 . ΓAPOYTOYΦHΛEINΛEΓEICOYTωCE . ωN
KAINAIMAΔIAKΛAONTAKAΘECωC . . HNωC
KAITOYTOMOYTOXPEOCKATAYEY . . . .
. . . . TET'AYTONKAIΠAPAΔOTO . . . .
. . . . . . APECTINTωNTOIOYTωNA . . . .
15 EM . . OMHNΔ'ANKAIΔIOΠ . . . ONXA . . .
TON . . POCYΛONOCΠOT'H . . . NENΔE . .
TOYTωNΠANOYPΓωN . . INTωNNEωT . . . .
TONCωKPATH . . . OΠOTANOYTOCωM'EX .
EΓωΔEΠACHΠPOCAΓOPEYωTHΠOΛ . .
20 EINAIΔIKAIOYCωCOCANΔIKAIOCHI
. . . . TON . . . .

Da auf der Tafel fast nichts zu erkennen ist, gebe ich auch da Lefebvres Lesungen, wo sie sicher falsch sind. 2) zwischen ΠOPC und X sah Lef. einen zweifelhaften Buchstabenrest wie einen dicken Punkt, darüber einen kleinen Punkt.

. . . . . ϱι . τ . ντωχει . . . .
. . . . . μεδ' ἢ ταῦτ' ἂν [ἔ]πορε χρήμα[τα.
(A.) τί] τοὺς θανόντας ο[ὐκ] ἐᾶις τεθνηκέν[αι;
(B.) μ]αρτύρομαι. ⟨προσ⟩έτι δ' ἀγωνι[ο]ύμ[εθα.
5 κα]λέσας με συνδεῖς κἀδι[κεῖ]ς; (A.) ἀλλ' οὐ[κ ἐγώ
ξυνέδησά σ', ἀλλ' ὁ ξένος ὁ τὸν κυκεῶ [πιών.
(B.) δίκα[ι]α δῆτα ταῦτα πάσχειν ἦν ἐμέ;
(A.) ἐροῦ βαδίζων ἱερέα τὸν τοῦ Διός.

(B.) ὕβριζε· ταῦτα ⟨πάντα⟩ δ' ἔτ' ὀφλήσεις ἐμοί.
10 (A.) ἦ] γὰρ σὺ ⟨περὶ⟩ τοὐφλεῖν λέγεις οὕτως ἔ[χ]ων;
(B.) καὶ ναὶ μὰ Δία κλάοντα καθιῶ σ' [ἐμφ]ανῶς.
(A.) καὶ τοῦτό μου τὸ χρέος καταψευ[σθήσεται (?).
φυλάτ]τετ' αὐτὸν καὶ παράδοτ' ἐ[ς τὸ ξύλον.
πάλαι γ]άρ ἐστι τῶν τοιούτων ἄ[ξιος.
15 ἐμ[εμφ]όμην δ' ἂν καὶ Διόγ[νητ]ον κα[κῶς,
τὸν [ἱε]ρόσυλον, ὅς ποτ' η . . . νενδε . .
τούτων πανούργων . . ι τῶν νεωτέρων
τὸν σωκρατί[ζοντ'], ὁπόταν εὖ τὸ σῶμ' ἔχ[η.
ἐγὼ δὲ πάσῃ προσαγορεύω τῇ πόλ[ει
20 εἶναι δικαίους, ὡς ὃς ἂν δίκαιος ἦι
. . . . τον . . . .

---

2) ἔπορε χρήματα zweifelnd K. 3) erg. Leeuw. nach Eur. fr. 507 N. 4) μαρτύρομαι. προσέτι δ' Wil., μαρτύρομαί σ.' ἔτι δέ μ' Leeuw.; ἀγωνιούμεθα Wil., ἀγωνιούμενον K. Leeuw. 5) erg. K. Leeuw. 6) erg. K Leeuw. 8) ἐροῦ Wil., ἔπου Leeuw.; ἱερέα τόν Leo, ⟨ὡς⟩ τὸν ἱερέα Leeuw. 9) ⟨πάντα⟩ δ' ἔτ' Leeuw. 10) ergänzt und verbessert von Leeuw. 11) καθιῶ Leeuw.; ἐμφανῶς K., εὐθέως Leeuw. 12) καταψευσθήσεται zweifelnd K., καταψεύδει σαφῶς Leeuw. 13) φυλάττετ' K., κομίζετ' Wil., ξυλλάβετέ τ' Leeuw.; εἰς τὸ ξύλον Leeuw. 14) erg. Leeuw. 15) erg. K. 16) ἱερόσυλον K. Leeuw. 17) τοῦ τῶν πανούργων ἐστὶ Leeuw.; νεωτέρων K. Leeuw. 18) σωκρατίζοντ' K.; εὖ Leeuw.; ἔχῃ K. Leeuw.

Bei Blatt I ist die Folge Recto-Verso gesichert, denn R (S. 280) enthält lyrische Verse, V (S. 282) 12 trochäische Tetrameter und danach Trimeter, wir haben also den Schluß der Parabase oder, vorsichtiger ausgedrückt, einer Parabase[1]), nämlich die Antode und das Antepirrema, beide nicht ganz vollständig. Das Lied ist am Anfang und Schluß verstümmelt, aber viel kann nicht fehlen, vom Antepirrema fehlen vermutlich 4 Verse, denn die Zahl 16 herrscht in den Epirremen vor[2]), wenn sie auch keine unbestrittene Geltung hat.

Der metrische Bau des Liedes ist außerordentlich einfach. Jambische Reihen von 6 Metren, deren letztes katalektisch ist, kehren mehrfach wieder[3]). Man könnte sogar versucht sein, diese jambische Reihe als selbständige kleine Strophe zu fassen, die mindestens sechsmal wiederholt wird; wir würden dann ein Gegenstück zu den in Form und Inhalt sehr ähnlichen kleinen jambischen Liedern der Frösche 420—443 erhalten, die achtmal eine aus zwei katalektischen jambischen Dimetern und einem akatalektischen Trimeter bestehende Strophe wiederholen:

βούλεσθε δῆτα κοινῇ
σκώψωμεν Ἀρχέδημον;
ὃς ἑπτέτης ὢν οὐκ ἔφυσε φράτερας.

Aber bei genauerem Zusehen ist die Durchführung dieser Kurzstrophen doch unmöglich, sie scheitert vor allem an den ersten Versen, die, wie man sie auch herstellen mag, vor der Katalexe mehr als 6 Metren enthalten. Ich halte es deswegen auch für bedenklich, in 11 f. durch Streichen von *πρῶτα* und Umstellen von *οὖν μέν* Übereinstimmung mit den andern Gliedern zu erzwingen. Metrisch wäre hier überhaupt keine Änderung nötig, *στρέφειν οὖν πρῶτα μὲν χρὴ Καλλίαν* ergibt drei jambische Metren, das erste mit unterdrückter zweiter, das zweite mit unter-

1) Sehr wahrscheinlich ist es freilich nicht, daß die Demen noch Haupt- und Nebenparabase hatten.

2) Wir finden sie in der Parabase der Acharner, der Haupt- und Nebenparabase der Ritter, der zweiten Parabase des Friedens, bei den Parabasen der Vögel und der Parabase der Thesmophoriazusen, 20 Verse umfassen die Epirreme der Wolken, Wespen und Frösche, 10 die der Lysistrate.

3) Leeuwen scheint die Zeilen der Handschrift für vollständige Verse zu halten, denn er läßt zwischen 12 und 13 Hiat und syllaba anceps zu.

drückter erster Kürze — dagegen wäre nichts einzuwenden[1]). Gleichwohl billige ich Croisets Vorschlag ⟨δια⟩στρέφειν, weil dies Compositum im Lied immer wieder vorkommt, und die Jamben dann noch einfacher verlaufen; freilich umfaßt die Reihe dann 7 Metren, aber dieselbe Zahl scheint auch V. 17f. herauszukommen. Auch noch aus einem andern Grund ist die Zerlegung in sechs kleine Strophen unmöglich. Wir stehen doch in der Parabase zwischen den beiden Epirremen, da kann der Chor nicht eine lange Reihe ganz kurzer Wechselstrophen vortragen, sondern der zweite Halbchor muß seine lyrische Hauptleistung die Antode singen. Wir haben also eine große Strophe von freilich sehr einfachem Bau, das Erhaltene gliedert sich in 8 Jamben, 6 Jamben, 6 Jamben, 7 Jamben, 6 Jamben, 7 (?) Jamben. Eine so schlicht, ja eintönig gebaute Ode gibt es in keiner Parabase des Aristophanes. Auch im Inhalt weicht das Lied von den aristophanischen Oden stark ab. Aristophanes schlägt an dieser Stelle der Parabase meist höhere Töne an, hymnenartige Anrufungen der olympischen Götter (Ritter I, Wolken) oder der Musen und Chariten (Acharner, Frieden I, Vögel I), lyrische Schilderungen der alten Jugendkraft des Chors (Wespen, Lysistrate), der Güter des Friedens (Frieden II), der seligen Vogelherrschaft (Vögel II) finden wir bei ihm, und in den wenigen Fällen, wo das Lied eine persönliche Spitze hat (Ritter II und Frösche), wird doch die feierliche Stilisirung gewahrt. Nirgends gibt es bei ihm in Ode und Antode eine Massenabschlachtung zahlreicher Einzelopfer in kunstlosen Jamben, wie wir sie hier haben; solche Exekutionen kennt ja freilich Aristophanes auch, es genügt an die kleinen oben citirten Strophen der Frösche 420ff. zu erinnern — aber von der Parabase hält er sie fern. Ich möchte glauben, daß Eupolis hier auf einer älteren Stufe der Komödientechnik stehen geblieben ist, während Aristophanes seiner wohl reicheren lyrischen Begabung gemäß Höheres erstrebte und erreichte.

Viel weniger durchsichtig als die metrische Form ist für uns der Inhalt des Liedes, das so recht an die alten Rügelieder gemahnt, wie sie in den Anfängen der komischen Spiele von dem vermummten Komos vorgetragen wurden. Das Leitwort für das ganze Lied ist *διαστρέφειν,* ein vieldeutiges Wort, im Sinne von dem Simplex *στρέφειν* wenig verschieden. Wenn nun Hesychios

1) Ich bemerke das gegen Leeuwen, der anmerkt *quae corrupta esse docent numeri.*

für στρέφει unter andern die Bedeutungen διώκει, ψιλοῖ, ἀποσείεται angibt, so werden wir διαστρέφειν hier wohl am besten mit „prellen“ wiedergeben, es liegt zugleich das Ärgern, Quälen wie das materielle Schädigen darin.

Nun zu den einzelnen Opfern, die so oder so geprellt worden sind, oder geprellt werden sollen.

1. Peisandros ist jedenfalls der bekannte Politiker, der 411 bei der Verfassungsänderung eine Hauptrolle spielt.[1]) Wir wissen freilich aus schol. Arist. Vög. 1556, daß Eupolis im Marikas und Platon in dem nach ihm benannten Stück noch einen andern Peisandros erwähnten, aber der von den Komikern immer wieder angegriffene ist der Politiker. Am häufigsten wird seine Feigheit verspottet[2]), aber auch seine Bestechlichkeit hatte Aristophanes schon in den Babyloniern gegeißelt (schol. Arist. Vög. 1556 = fr. 81 K.), und daß die Komiker ihn als Vielfraß angriffen, erzählt Athenaios X 415 d. Da er hier bei einem Frühstück geprellt wird, muß seine Gefräßigkeit und wohl seine Bestechlichkeit berührt werden, und das wird erreicht, wenn man die unverständlich überlieferten Worte so ändert, wie ich es, zum Teil im Anschluß an Wilamowitz, getan habe: „Auch Peisandros ist ja gestern, sagt man, beim Frühstück geprellt worden, bei einem von den Fremden, der erklärte, er wolle ihn nicht füttern.“ Peisandros pflegte sich beim Schmaus von den Fremden, denen er als einflußreicher Mann gefährlich werden konnte, freihalten zu lassen, kam aber diesmal an den Unrechten. Die Construction ἐπὶ ξένων τινί ἀριστῶντα διεστράφθαι scheint mir ohne Anstoß, Wilamowitz' Änderung ὅστις αὐτόν für ὄντ' αὐτοῦ ist allerdings nicht ganz leicht, gibt aber einen vortrefflichen Sinn, während ich Leeuwens und Hartmanns Vorschläge nicht verstehe.

5. Pauson ist offenbar der von Aristophanes in den Acharnern 854, Thesmophoriazusen 949 und Plutos 602 verspottete Hungerleider. Sein Handel mit Theogenes ist nicht ohne weiteres verständlich: Theogenes von Acharnai[3]), einer der Schwurzeugen des Nikiasfriedens, ist ebenfalls eine von den Komikern oft erwähnte Persönlichkeit, Aristophanes nennt ihn in den Wespen 1183, dem

---

1) Thuk. VIII 49, 68, Arist. πολ. Ἀθ. 32, vgl. über ihn Kirchner, Pros. Att. 11770.

2) Die Stellen s. bei Kirchner.

3) Kirchner, Prosop. Att. 6703.

Frieden 928, den Vögeln 822, 1127, 1295 und der Lysistrate 63. Die für uns wichtigste Stelle ist Vög. 821 f.

ἆρ' ἐστὶν αὑτηγὶ Νεφελοκοκκυγία,
ἵνα καὶ τὰ Θεογένους[1]) *τὰ πολλὰ χρήματα;*

Also Theogenes' Schätze existiren nur in Wolkenkukuksheim. Dazu bemerken die Scholien: *προείρηται ὅτι πένης οὗτος, ἔλεγε δὲ ἑαυτὸν πλούσιον,* und noch besseres Material gibt V allein: *λέγεται ὅτι μεγαλέμπορός τις ἐβούλετο εἶναι, περαΐτης ἀλαζὼν ψευδόπλουτος. ἐκαλεῖτο δὲ καπνός, ὅτι πολλὰ ὑπισχνούμενος οὐδὲν ἐτέλει. Εὔπολις Δήμοις*[2]) (fr. 122 K.). Damit ist unsere Stelle ziemlich geklärt: Theogenes spielt den Großhändler, ist aber gar keiner, seine Lastschiffe existiren also auch nur in Wolkenkukuksheim, und wenn der Bettler Pauson ihn um eins prellt, so ist der Dieb im Grunde selbst der Geprellte[3]). Theogenes läßt sich denn auch durch den Diebstahl nicht in seiner geräuschvollen Verdauung stören. Auch das Fressen nach Herzenslust und das *πέρδειν* läßt sich übrigens durch andere Komikerstellen belegen, denn das Scholion zu Ar. Wesp. 1183 sagt, daß sie den Theogenes *καὶ ἐπὶ τῷ μεγάλα ἀποπατεῖν κωμῳδοῦσιν, δῆλον δὲ ἐν ταῖς Ὥραις,* und nach schol. Ar. Fried. 928 wurde er auch *ὡς ὑώδης καὶ δύσοσμος* verspottet.

Ich lasse wieder eine Übersetzung der Stelle, wie ich sie verstehe, folgen, das scheint mir bei dem schwierigen Texte nützlich: „Pauson aber machte sich an Theogenes, der nach Herzenslust schmauste, und prellte ihn dadurch, daß er eins seiner Lastschiffe schlechthin stahl. Theogenes selbst aber lag die ganze Nacht und forzte."

11. Die Aufzählung der Geprellten ist beendet, nun folgen eine Anzahl Leute, die geprellt zu werden verdienen, deshalb ist das *πρῶτα* vor Kallias ganz am Platze. Im einzelnen ist hier allerdings vieles dunkel: daß der reiche Kallias, Hipponikos' Sohn, ein passendes Objekt zum Prellen oder Zwacken ist, bedarf freilich keiner besonderen Begründung, aber daß der Chor „die in den langen Mauern" nicht verschonen will, ist so auffallend, daß man zunächst versucht ist, diese nicht für die Objekte, sondern die Sub-

---

2) Die Handschriften haben hier, wie oft, *Θεαγένους* für *Θεογένους*.

3) So V, nicht *ἐν Δήμοις* wie allgemein gedruckt wird. Bei Suidas s. v. *Θεαγένους χρήματα* fehlt das Eupoliscitat.

4) Unklar bleibt nur, wie Pauson ihm eins stehlen kann; etwa dadurch, daß er auch vorgibt, eins zu besitzen?

jekte des *διαστρέφειν* anzusehen. Aber das ist grammatisch unmöglich, wir müssen uns darin finden, daß der ländliche Chor gegen diejenigen Landleute verstimmt ist, die in den langen Mauern sitzen und „zu städtisch“ geworden sind. Diese Stelle ist von entscheidender Bedeutung für die Datirung des Stücks. Daß die Einfälle der Spartaner viele Landleute zwangen, sich so gut es ging in den langen Mauern eine Behausung zu schaffen, sagt Thuk. II 17, 3: *οὐ γὰρ ἐχώρησε ξυνελθόντας αὐτοὺς ἡ πόλις, ἀλλ' ὕστερον δὴ τά τε μακρὰ τείχη ᾤκησαν κατανειμάμενοι καὶ τοῦ Πειραιῶς τὰ πολλά.* Aber diese Landleute waren doch, als 425 nach der Besetzung von Pylos die spartanischen Einfälle aufhörten, oder spätestens nach Abschluß des Nikiasfriedens in ihre Dörfer zurückgekehrt, eine Reihe von Jahren gab es also keine Anwohner der langen Mauern. Erst die Besetzung und Befestigung von Dekelea (Thuk. VII 19 und 27) trieb die Bauern mit noch stärkerem Druck wieder in die Stadt und die langen Mauern. Diejenigen, die auf dem Lande aushielten, weil sie weit von Dekelea entfernt waren, oder sich in einer größeren Ortschaft sicher glaubten, konnten die Landflucht der andern unmöglich gern sehen, und es ist durchaus verständlich, daß ihnen *οἱ ἐν μακροῖν τειχοῖν* als eine Art Verräter an der heimischen Scholle, als *ἀστικώτεροι* erschienen.

Die Wirkung der Besetzung von Dekelea hat sich natürlich erst allmählich geltend gemacht, und da nach Thuk. VII 19 Agis *ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου* des Jahres 413 in Attika einfiel, kann eine an den Dionysien dieses Jahres aufgeführte, also Monate früher gedichtete Komödie sie noch nicht berücksichtigen. Wir kommen demnach mit den Demen auf Lenäen oder Dionysien 412, das ist genau der von Meineke hist. crit. 129 vorgeschlagene Ansatz[1]). Der Eindruck der sicilischen Katastrophe hat Eupolis den Anstoß zu

1) Später (Fr. Com. Gr. II 455) hat Meineke den richtigen Ansatz zurückgenommen, weil er auf Grund einer schlecht veröffentlichten Galenstelle (fr. 91 K.) annahm, Nikias sei als Lebender aufgetreten. Alle modernen Datirungsversuche sind zusammengestellt von Thieme, Quaest. com. ad Pericl. pert. 60 ff. Thieme entscheidet sich für 413 auf Grund von *Περὶ ὕψους* 16, 3, hat aber, wie sich nun zeigt, die historische Genauigkeit dieses Autors überschätzt. Leeuwen (a. a. O. 130) kommt wieder auf 417—415, weil er die Berichtigung der Galenstelle de anim. affect. 7 nicht kennt, die u. a. bei Thieme 56 und de Boer, In Galeni Pergameni libros *Περὶ ψυχῆς παθῶν καὶ ἁμαρτημάτων* observ. crit. 24 mitgeteilt ist.

seinem tiefsten und wirkungsvollsten Stück gegeben, das ist ehrenvoll für ihn wie für das attische Volk.

Doch zurück zu den Gefoppten. Nikeratos von Acharnai ist anderweitig nicht bekannt und deshalb die Wiederherstellung der ihn betreffenden Verse besonders schwer. Er scheint sich durch Knauserei mißliebig gemacht zu haben, deshalb habe ich V. 16 *δύ' οὔ τι πλέον* ergänzt; Wilamowitz schlug *τρεῖς* vor, aber das wäre eine sehr reichliche Portion, und vor allem ist die Lücke für *τρεῖς* sicher zu klein. Der Pluralis neben *δύο* scheint mir berechtigt, weil er voransteht und eine größere Zahl erwarten läßt, wodurch die Wirkung des *δύο* verstärkt wird. Mißlich bleibt nur, daß auch *δύο χοίνικες* keine auffallend kleine Portion sind, bei Menander Her. 16 sind sie das Normalmaß, das ein verständiger Herr nicht überschreiten darf, wenn er seine Sklaven nicht übermütig machen will. Auch die Ergänzung *παισίν* ist sehr unsicher, vor allem weil sie die Lücke nur knapp füllt, aber an einem Dativ auf *-σιν* wird man meines Erachtens festhalten müssen.

Ich verstehe also: „Prellen (oder zwicken) muß man nun zuerst den Kallias und zugleich die in den langen Mauern, denn sie sind städtischer als wir, und den Nikeratos von Acharnai, der seinen Leuten zwei Metzen und nicht mehr gibt.“

17. Für die folgenden Verse weiß ich keine Ergänzung, Leeuwens Vorschlag paßt weder zum Umfang der Lücken noch zu den erhaltenen Buchstaben, auch kann ich nicht glauben, daß sein Übergang vom *διαστρέφειν* zum *διατρέφειν* richtig ist. Nach ihm würden die Verse 11—18 besagen, daß Kallias sich ruinirt habe, weil er das Volk in den langen Mauern und andere Hungerleider (Nikeratos) fütterte. — Sicher ist 18 *οὐδ' ἂν τριχὸς πριαίμην*. Obwohl ich die Wendung so nicht nachweisen kann, läßt sie sich doch aus Stellen wie Soph. Ant. 1170f.

τἄλλ' ἐγὼ κάπνου σκιᾶς
οὐκ ἂν πριαίμην

und Ar. Frö. 613f.

εἰ πώποτ' ἦλθον δεῦρ', ἐθέλω τεθνηκέναι,
ἢ 'κλεψα τῶν σῶν ἄξιόν τι καὶ τριχός

leicht gewinnen (vgl. Fried. 1223, Plautus Mil. 316 Cas. 347).

Daß von dem Antepirrema (s. S. 282. 283) voraussichtlich vier, allerhöchstens acht Verse fehlen, erwähnte ich schon, demnach ist es

sicher, daß in ihm nur ein einziger Demagoge angegriffen wurde. Auch dies entspricht nicht Aristophanes' Stil. Unter allen aristophanischen Parabasen haben wir nur ein einziges Epirrema, das ausschließlich gegen einen einzelnen Mann zu Felde zieht, es sind die Verse 1274ff. der zweiten Parabase der Ritter — und diese ist von Eupolis[1]). Einigermaßen ähnlich, aber keineswegs gleich, ist das Epirrema der Wolken 575, in dem Angriffe auf Kleon in die Klagen der Wolken über mangelnde Verehrung hineinverflochten werden, sonst finden wir bei Aristophanes in den Epirremen allgemeine Klagen oder Lobpreisungen, politische Ratschläge oder Ausmalung von Zuständen. Auch in dieser Beziehung hat sich Aristophanes also von der alten *ἰαμβικὴ ἰδέα* freier gemacht als Eupolis.

Der Name des Angegriffenen ist mit dem Anfang des Epirrema verloren gegangen, vielleicht läßt er sich aber durch sorgfältige Interpretation des Erhaltenen erschließen. Das Beispiel des unbedeutenden Ariphrades in Eupolis' Ritterparabase zeigt, daß wir keineswegs darauf rechnen dürfen, den Mann in dem kleinen Kreis der führenden Politiker zu finden.

1—7. „Und er verlangt vor dem Volke zu sprechen, gestern aber und vorgestern fehlten ihm bei uns noch die Phratern. Er würde auch nicht einmal attisch reden, wenn er sich nicht vor den Freunden schämte, und das sind müßige Hurer, keine anständigen Leute. Nein er müßte mit gesenktem Haupt ins Bordell wandern; die Freunde von ihrem Klub hat er blamirt, an die Feldherrnstellen macht er sich und die Komödie schikanirt er.“

1. Die erste Hälfte des Verses ist auf der Tafel nicht zu entziffern, Lefebvres Lesung kann nicht richtig sein, in der zweiten ist *κἄξιοῖ*, nicht *κἄξιοι* sicher.

2. *ἔρημος ἦν* scheint mir Lefebvres Angaben über die letzten Buchstabenspuren am besten zu entsprechen. Obwohl die Phratrie damals staatsrechtlich nichts mehr zu bedeuten hatte, verlangte das Volksempfinden doch von dem anständigen Mann, daß er einer angehörte[2]), etwa wie heute das Volk die Unterlassung der kirchlichen Trauung bei Höhergestellten als Makel empfindet, vgl. Ar. Frö. 422

ὃς ἑπτέτης ὢν οὐκ ἔφυσε φράτερας.

---

1) A. Kirchhoff d. Z. XIII (1878) 287 ff.

2) Vgl. d. Z. XXXVII (1902) 587.

3. Das Verbum *ἀττικίζειν* im Sinne von attisch reden ist zuerst in Platons Hyperbolos nachweisbar fr. 168 K.

ὁ δ' οὐ γὰρ ἠττίκιζεν, ὦ Μοῖραι φίλαι κτέ.

Hier ist aber an den seit 417 [1]) ostrakisirten Hyperbolos nicht zu denken.

4. Wilamowitz' Ergänzung *τινας* schließt den Vers mit Recht an *φίλους* an, denn daß der Angegriffene selbst nicht zu den *σεμνοί* gehörte, brauchte nach dem Vorangegangenen nicht hervorgehoben zu werden.

5. *κινητήριον* ist ein neues, durchaus eindeutiges Wort. Euphemistisch steht es für das bisher nicht nachweisbare *βινητήριον* und ist eine komische Analogiebildung zu *δικαστήριον, ἐργαστήριον* u. a. Das Verbum *βινεῖν* wird ebenfalls öfter durch *κινεῖν* ersetzt, so Eupolis fr. 233 K., Aristophanes Wol. 1371.

6. Die Verbindung der einzelnen Sätze ist überaus locker, der Sinn nicht ganz sicher zu fassen. Leeuwens Vorschlag scheint mir zu matt, *ἐσκεύακεν* habe ich nach Men. Sam. 254 *Μοσχίων ἐσκεύακέν με* „er hat mich reingelegt“ vorgeschlagen.

7. Von großer Wichtigkeit ist die Erwähnung der *τρυγῳδία* oder *τρυγῳδοί* am Schluß des Verses. Daß es sich nicht um das Verfassen von Komödien handelt, wie Lefebvre meinte, ist wohl klar, es muß von einem Auftreten des angegriffenen Demagogen gegen die Komödie die Rede sein. Nun wissen wir ja in der Tat von einer in diesen Jahren erfolgten — oder versuchten — Beschränkung der Komödienfreiheit. Das Scholion des Venetus zu Ar. Vög. 1297 sagt von Syrakosios *δοκεῖ δὲ καὶ ψήφισμα τεθεικέναι μὴ κωμῳδεῖσθαι ὀνομαστί τινα* und als Beleg wird ein leider verderbtes Fragment aus dem 414 aufgeführten Monotropos des Phrynichos (fr. 26 K.) citirt. Ich will auf den vielbehandelten ersten Teil hier nicht näher eingehen [2]), aber das scheint mir sicher, daß die anapästische Wortfolge *ἀφείλετο γὰρ κωμῳδεῖν οὓς ἐπεθύμουν* nicht eine Erklärung des Scholiasten mit „zufällig“ anapästischem Rhythmus ist, wie Kock meint, sondern zu dem Citat gehört, denn nur aus diesen Worten konnte der Scholiast den im Eingang erwähnten Beschluß gegen die Komödien-

---

1) Vgl. Beloch, Att. Polit. 332 f., Ed. Meyer, Gesch. des Altert. IV § 644 Anm.

2) Sicherlich hat Leo Quaest. Arist. 23 f. mit Recht in dem ersten Teil päonischen Rhythmus erkannt, nur gibt er die überlieferten Worte nicht ganz zutreffend wieder, wie die Reproduktion von V lehrt.

freiheit herauslesen. Wenn wir nun in einem zwei Jahre später aufgeführten Stück mehr beiläufig einen Demagogen wegen feindlichen Vorgehens gegen die Komödie getadelt finden, so ist die Identificirung dieses Mannes mit dem im Monotropos genannten Syrakosios wahrscheinlich. Wenn Syrakosios auch niemals eine sehr bedeutende Rolle im Staatsleben gespielt hat, so ist er doch *τῶν περὶ τὸ βῆμα*, wie der Scholiast im Venetus sagt, und die Komiker erwähnen ihn öfter. In Aristophanes' Vögeln 1297 heißt er *κίττα*, Eichelhäher, wegen seiner Geschwätzigkeit, und das gelehrte Scholion des Venetus teilt die köstliche Schilderung mit, die Eupolis in den Städten von ihm gegeben hatte fr. 207 K.

Συρακόσιος δ' ἔοικεν, ἡνίκ' ἂν λέγῃ,
τοῖς κυνιδίοισι τοῖσιν ἐπὶ τῶν τειχίων·
ἀναβὰς γὰρ ἐπὶ τὸ βῆμ' ὑλακτεῖ περιτρέχων.

Dann folgt in V das Phrynichoscitat. Der Ravennas gibt weniger, aber doch etwas für uns Wertvolles, wir lesen in ihm[1]: *Συρακουσίῳ· τοῦτον καὶ Εὔπολις ὡς λάλον διασύρει, Συρακούσιον δέ, ἢ ὡς ξένον ἢ ὡς πονηρόν.* In diesem Scholion ist *Συρακούσιον δέ* offenbar der Anfang des Eupoliscitats, das der nachlässige Redaktor der Ravennasscholien wieder einmal sinnlos verstümmelte[2]). Neu ist dagegen, daß Eupolis den Syrakosios auch als Nichtbürger verspottete, und das paßt wieder so gut zu dem Anfang unseres Epirrema, daß dessen Beziehung auf Syrakosios nun für sehr wahrscheinlich gelten darf.

Eine weitere Stütze würde die Gleichsetzung erhalten, falls sich ergeben sollte, daß die von Jensen neben V. 7 bemerkte Notiz in der Tat CY zu lesen ist. Offenbar ist sie, da ja ein Personenwechsel in der Parabase ausgeschlossen ist, ebenso wie die Notiz zu V. 11 die Randbemerkung eines interessirten Lesers.

8—12. „Hat er euch nicht nach Mantinea gehetzt? Als der Gott euch zur Warnung donnerte und den Einfall nicht duldete, da sagte er, er werde die Strategen gewaltsam in den Block spannen. Wer nun jemals solche Männer zu Beamten wählt, dem sollen weder die Schafe Lämmer werfen, noch die Erde Frucht tragen."

8. Das Verbum scheint mir noch nicht gefunden. Der letzte

---

1) Aus Dübners Ausgabe kann niemand ersehen, was die einzelnen Handschriften enthalten, man muß die Reproduktionen der Handschriften zu Rate ziehen.

2) Vgl. Adolf Römer, Studien zu Aristophanes S. 1 ff.

Buchstabe der Zeile war M oder allenfalls N, sicher nicht T, also ist Leeuwens Vorschlag *μετήγαγεν* nicht richtig, die Präposition *μετά* ist auch nicht ganz am Platz. Wilamowitz' verführerische Ergänzung *οὐ μέμνησθ' ὅτι* ergibt eine bis zur Unverständlichkeit künstliche Wortstellung, zu construiren wäre dann *οὐ μέμνησθε ὅτι οὗτος τοῦ θεοῦ βροντῶντος ὑμῖν οὐδ' ἐῶντος ὑμᾶς εἰς Μαντίνειαν ἐμβαλεῖν εἶπε δήσειν τοὺς στρατηγούς.* Wahrscheinlicher ist mir, daß in *-μεμ* das Perfektum eines Verbums wie hetzen, jagen steckt, von dem *ὑμᾶς* und *εἰς Μαντίνειαν* unmittelbar abhängen.

10. Dieser Vers ist vorzüglich von Wilamowitz hergestellt. Sachlich bringen diese Verse über Mantinea etwas ganz Neues; wir wußten weder etwas von ungünstigen Himmelszeichen vor dem Ausmarsch nach Mantinea noch von einem Widerstand der Feldherren, der erst durch Drohungen der Demagogen besiegt werden mußte. Die Nachricht fügt sich aber vorzüglich in das, was wir wissen: für das Jahr 418/7 waren drei Anhänger der Friedenspartei, Nikias, Nikostratos und Laches, zu Strategen gewählt[1]), die unmöglich mit der Expedition einverstanden sein konnten. Wenn Jensen die Randbemerkung neben dem nächsten Vers richtig *Νικίας* gelesen hat, so gehört sie offenbar eigentlich zu V. 10 und ist sachlich zutreffend. Denn obwohl nur Nikostratos und Laches das athenische Hülfskorps nach Mantinea führten (Thuk. V 61), war doch Nikias durch seine politische Stellung besonders berufen, sich dem Auszug zu widersetzen — die ungünstigen Himmelszeichen werden ihm gelegen gekommen sein.

11. Der Abschluß des Epirrema stimmt im Gedanken und teilweise auch in den Worten überraschend überein mit den Schlußversen des eupolideischen Epirrema in den Rittern 1288 f.

ὅστις οὖν τοιοῦτον ἄνδρα μὴ σφόδρα βδελύττεται,
οὔ ποτ' ἐκ ταὐτοῦ μεθ' ἡμῶν πίεται ποτηρίου.

Wäre *βδελύττομαι ἄρχειν τινά* eine annehmbare Construction, so würde ich auch hier schreiben

ὅστις οὖν ἄρχειν τοιούτους ἄνδρας μὴ βδελύττεται,

die Vorschläge von Wilamowitz und Leeuwen sind beide möglich, aber nicht unmittelbar zwingend.

13. Nach Abschluß der Parabase tritt jemand mit feierlicher Begrüßung des Vaterlandes auf: „Gegrüßt sei mir heimische Erde! Dich heiße ich willkommen, du furchtbarste und liebste aller Städte.“

1) Vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Alt. IV § 639.

Der Ton weist auf einen der Führer aus dem Totenreich, und da die Lesung ΑΡ/ am Rande sehr wahrscheinlich ist, halte ich Leeuwens Beziehung auf Aristeides für zutreffend. In dem zweiten Begrüßungsvers steckt eine, vielleicht unbewußte, Homer-Reminiscenz, *πάντων ἐκπαγλότατ' ἀνδρῶν* nennt Agamemnon A 146 den Achilleus, so ist hier Athen für Aristeides *πασῶν πόλεων ἐκπαγλοτάτη*. Der Zusatz *καὶ φιλτάτη* scheint mir eine sehr treffende Charakteristik der Stadt gerade im Sinne des treuen Patrioten Aristeides zu ergeben, dem vor dem Geist der Vaterstadt graut, und der doch nie aufhört sie zu lieben. Unmöglich kann dann, wie Leeuwen wollte, Solon den folgenden Vers sprechen, die Reste des Personennamens stimmen nicht, und noch weniger der von Aristeides' Feierlichkeit so stark abstechende Ton. Die Worte „was gibt's denn da?" gehören einem lebenden, vermutlich gar nicht feierlichen Menschen, dann fährt Aristeides, ohne sich um die Zwischenbemerkung zu kümmern, in seiner Begrüßung fort. Es ist den Worten des Aristeides leider nicht zu entnehmen, ob er der erste der Heraufbeschworenen ist; wahrscheinlich ist es gewiß nicht, daß der Hauptteil der Handlung erst nach der Parabase beginnen sollte. Von der Beantwortung dieser Frage hängt zugleich die gegenseitige Stellung von Blatt I und II ab, vermutlich ging II der Parabase voraus. So wertvoll der Einblick in Eupolis' Parabasentechnik ist, in gewisser Weise ist es doch schade, daß gerade das besterhaltene Blatt I für die Reconstruction der Handlung gar nichts ausgibt.

In dieser Beziehung ist das zweite Blatt (S. 284—287) trotz seiner schlechten Erhaltung viel ausgiebiger. Bei ihm ging sicherlich das Verso dem Recto voran, denn wir erfahren aus II v, daß die aufgestiegenen Toten feierlich dasitzen, und ein Sprecher eröffnet die Unterredung mit einem von ihnen, auf der andern Seite ist die Unterhaltung zwischen Lebenden und Toten bereits lebhaft im Gange. Fragment II hat weder oben noch unten Rand, da sich aber für I die Zahl der Zeilen auf 24—28 berechnen läßt, fehlen auch zwischen II v und II r kaum mehr als 6—10 Verse.

Die Seite II v (S. 284. 285) ist am traurigsten zugerichtet, hier ist eine Nachvergleichung besonders wünschenswert[1]), die Tafel hilft nicht weiter.

1) Jensen hat dies Blatt leider nicht gesehen.

Wir haben zunächst einige lyrische, offenbar jambische Verse, in V. 2 werden wohl die Zuschauer angeredet; zwischen 2 und 3 fehlt nur ganz wenig, zwischen 3 und 4 garnichts, so daß wenigstens der letzte Satz vollständig ist *-τες ἐν τοίαισιν ἡδοναῖσι κείμεθα*. Auffallend ist die Form *τοίαισι*, die der Komödie sonst fremd ist, meines Wissens kommt nur bei Aristophanes einmal Frö. 470 *τοία* vor, aber in einer dem Theseus des Euripides entlehnten oder wenigstens nachgebildeten Stelle (fr. 383 N.).

5—9. „Da ich aber bereits die Männer sitzen sehe, die wie man sagt von den Toten gekommen sind, so will ich mich der Freunde hier annehmen. Aufrecht stehend ist von ihnen allein der Myronides hier, ihn laßt uns fragen, was er will."

5ff. Der Schluß des Verses kann nicht richtig gelesen sein, Wilamowitz' Vorschlag weicht ziemlich stark von Lefebvres Lesungen ab, ist aber doch vielleicht meiner Vermutung vorzuziehen. Die Ergänzung des nächsten Verses ist wohl gesichert, sehr unsicher dagegen die von 7.

8f. Der Sinn der Verse ist nicht zweifelhaft, sie entscheiden die alte Streitfrage, ob Myronides in den Demen als Lebender oder als Toter auftrat, im Sinne von Wilamowitz[1]). Aber er hat eine besondere Stellung unter den Toten, er ist der Letztverstorbene, der auf der Oberwelt noch am besten bekannt ist, das hatte schon Thieme[2]) ganz richtig vermutet. Nun setzen wieder ein paar lyrische Verse ein 10—14, in denen mir nur *εἰπέ μοι ὦ* und am Schluß *φράσον* sicher zu sein scheint. Offenbar gehören die Trimeter dem Chorführer, die lyrischen Verse dem Chor.

14ff. Von der tragisch stilisierten Antwort des Myronides ist nur der erste Vers von Wilamowitz überzeugend hergestellt, auch der Sinn des zweiten ist klar: „Ich bin eben der, den du vermutest, der Athen viele Jahre geleitet (gefördert, geschirmt oder dergl.) hat", das Verbum habe ich noch nicht gefunden, *προηγμένος* befriedigt mich nicht ganz[3]). Im folgenden Vers ist *ἀνάνδρους ἄνδρας* wohl einleuchtend, aber die Verbindung finde ich nicht. Mit den folgenden lyrischen Versen ist nichts zu machen.

Obwohl die Seite II r (S. 286. 287) kaum besser erhalten ist als

1) Aristot. und Athen I 179 Anm. 84.

2) a. a. O. 58.

3) Vgl. Dem. LIV 23 *εἰ γὰρ οὕτω τοὺς ἑαυτοῦ προῆκται παῖδας.*

II v, läßt sie sich doch im ersten Drittel besser herstellen, weil uns zwei andere Citate zu Hilfe kommen. Die beiden ersten Verse und noch ein Stückchen des vorangehenden gewinnen wir aus Athenaios III 123 A = fr. 108 K., wo sie als Beleg für den Gebrauch warmen Wassers bei den Mählern der Vorzeit angeführt werden: „Mach den Kessel heiß und laß Fladen backen, damit wir uns ans Gekröse machen können.“ Wer sagt diese scheinbar aus der Situation so ganz herausfallenden Worte? Da zwischen Rück- und Vorderseite des Blattes, wie wir sahen, nur etwa 6—10 Verse fehlen, und das Gespräch des Chorführers mit Myronides dort erst soeben begonnen hatte, ist es sehr wahrscheinlich, daß Myronides es ist, der aus dem Schattenreich so materielle Wünsche mitgebracht hat. Das Opfertier war wohl bei der Beschwörung der Toten geschlachtet, nun sind sie gekommen und wollen vom Opfer natürlich etwas abbekommen, und so uncivilisirt wie die Schatten der homerischen Nekyia sind sie nicht, daß ihnen ein Bluttrunk genügte, nein, sie verlangen Gebratenes und Gesottenes! Man darf über der feierlichen Grundstimmung der Demen und ihren vielen ernsten Wahrheiten nicht vergessen, daß wir es mit einer Komödie zu tun haben, in der schließlich auch die würdigsten Gesetzgeber die Narrenkappe tragen. Sollte Myronides nicht der Sprecher sein, so ist es ein anderer der Heraufbeschworenen, das geht aus der Antwort unzweifelhaft hervor. Diese Antwort kann schwerlich jemand anders erteilen als der Chorführer. Da ist es nun beachtenswert, daß der Chorführer hier wie auf der andern Seite des Blattes in Trimetern spricht. Sieckmann[1]) hat die richtige Beobachtung gemacht, daß ursprünglich der Chorführer nie in Trimetern, sondern stets in Langversen spricht. Ganz streng wird das Gesetz zwar schon in den Rittern und Wolken nicht befolgt[2]), aber bis zu den Vögeln wird es doch sehr selten übertreten, und so viele Trimeter wie hier finden sich bei Aristophanes im Munde eines Chorführers erst in den Thesmophoriazusen 582 ff. In dieser technischen Einzelheit ist also Eupolis, der in der Parabase an alten Formen festhält, mindestens so modern wie Aristophanes.

3—7. „Nun wohl, ich will es anordnen und es wird vollzogen werden, ihr werdet aber schon merken, um wieviel die Demen jetzt

1) De comoediae Atticae primordiis 53 ff.

2) Das habe ich gegen Sieckmann gezeigt, Jahresber. über die Fortschr. der klass. Alt. 152. Bd. 241 f.

alle schlechter gestellt sind als vordem, da du und Solon jene Jugendblüte, jenen Sinn und Geist beherrschten."

Da der Sprecher die Ausführung dessen, was der Vorredner wünscht, zusagt (3), und unmittelbar daran einen Vergleich der jetzigen Lage der Demen mit der glänzenden früheren anschließt, so kann der überleitende Gedanke wohl nur sein, das Mahl wollen wir euch schon rüsten, aber wir können euch nicht viel Gutes bieten, denn unsere Verhältnisse sind gegen früher arg zurückgegangen.

Der Sinn scheint mir in diesen Versen gesichert, die Worte freilich noch nicht alle, besonders das *πάντες* in V. 5 mißfällt. Zu V. 4 bemerkt Leeuwen S. 133: *en ipsum chori sive fabulae nomen.* Auch mir scheint der Vers für die Auffassung des Titels wichtig. Bekanntlich hat Wilamowitz (Arist. und Athen I 179 Anm. 84) die alte Auffassung, der Chor bestehe aus den einzelnen Demen, abgelehnt und den pluralischen Titel *Δῆμοι* wie *'Αρχίλοχοι, Κλεοβουλῖναι, 'Οδυσσῆς* als Komödie vom Demos, also „Volkskomödie" erklärt. Er nimmt besonders daran Anstoß, daß viele Demen weibliche Eponyme haben, wie Hekale und Leukonoe, und der Chor doch schwerlich aus Männern und Frauen gemischt sein konnte. Ich glaube, daß unser Vers zusammen mit I r 12 f. *ἀστικώτεροι γὰρ ἡμῶν* doch zu der alten Auffassung zurückführt. Der Chor besteht aus den Landgemeinden, und der Dichter hatte es ja in der Hand, wie weit er die einzelnen individualisiren wollte. Ich möchte nicht glauben, daß wie in den Städten jeder einzelne Choreut eine bestimmte Stadt vertrat[1]), so auch in den Demen die einzelnen Landgemeinden deutlich charakterisirt waren, wenn auch gelegentlich der eine oder andere bestimmte Name fallen mochte. Es waren eben ältere Männer in Bauerntracht, ähnlich wie in Aristophanes' Frieden. Man wende nicht ein, daß Bauern nicht die Vertreter der Demen sein könnten, weil doch ein Drittel aller Demen städtisch sei. Man muß da zwischen der staatsrechtlichen und der volkstümlichen Bedeutung des Wortes *δῆμος* scheiden. Gewiß, seit Kleisthenes bezeichnet *δῆμος* so gut die städtische wie die ländliche Einzelgemeinde, das hat aber nicht gehindert, daß für den Athener im Worte *δῆμος* die alte Bedeutung Dorf fortklang. Das sagt z. B. sehr deutlich Aristoteles in der berühmten Stelle

1) Vgl. fr. 231 ff. Kock.

der Poetik 3 über die Ansprüche der Megarer auf die Erfindung der Komödie *οὗτοι μὲν γὰρ (οἱ Μεγαρεῖς) κώμας τὰς περιοικίδας καλεῖν φασιν, Ἀθηναῖοι δὲ δήμους,* dasselbe besagen auch Thukydides' Worte über Acharnai II 19, 2 *χῶρον μέγιστον τῆς Ἀττικῆς τῶν δήμων καλουμένων,* und ganz richtig beginnt Steph. Byz. seinen Artikel *Δῆμος* mit den Worten *παρ' Ἀθηναίοις κώμη καὶ ἡ τοῦ πλήθους συλλογή.* Die Landgemeinden haben schwer gelitten, sie sind nicht mehr, was sie waren *ἡνίκ' ἤρχετον σὺ καὶ Σόλων κτέ.* So befremdend es ist, Myronides mit Solon in einem Atem genannt zu sehen, glaube ich doch, daß er mit *σύ* gemeint ist. Einmal weil sein Gespräch mit dem Chorführer erst so kurz vorher begonnen hat, und dann weil überhaupt niemand namhaft gemacht werden kann, der zusammen mit Solon den Staat gelenkt hätte [1]), beide sind dann als typische Vertreter der guten alten Zeit vereinigt. An Solons Auftreten wird man nun kaum mehr zweifeln dürfen.

Sehr interessant ist dann der folgende Vers. So wie ich ihn dem Papyrus folgend gebe, steht er bei Meineke Fr. C. Gr. II 56 als erstes Fragment der Euneidai des Kratinos. Wilamowitz beobachtete das und konnte es mit der sich aufdrängenden Beziehung des Blattes auf die Demen nicht in Einklang bringen. Unmöglich konnte doch das Blatt in die Euneidai des Kratinos gehören, denn die sind ja schon 424 zur Zeit der Ritter ein älteres Stück [2]), und auf I v wird die Schlacht von Mantinea erwähnt. Jetzt, wo die Demen durch ein beglaubigtes Fragment gesichert sind, löst sich diese Aporie auf das beste. Meineke hat den Vers in dieser Form mit Unrecht den Euneidai des Kratinos zugeteilt: Stob. ecl. IV 11, 11 Hen. (LII 11 Mein.) lesen wir *Κρατῖνος ἐν Εὐνείδαις·*

ἥβης ἐκείνης, νοῦ δὲ τοῦδε καὶ φρενῶν [3]).

Der alten Jugendkraft wird also von einem älteren Mann die jetzige Geistesreife entgegengestellt. Dagegen führen Synesios ep. 130 und Iulian Misop. 339 d ohne Dichter und Stück zu nennen den Vers an

ἥβης τ' ἐκείνης νοῦ τ' ἐκείνου καὶ φρενῶν [4]).

---

1) Man könnte höchstens an Peisistratos denken, aber auch der ist als Genosse Solons nicht ohne Anstoß.

2) Vgl. 529 f. mit Scholien.

3) Dahinter folgt noch *κατάλληλος*. Kock fr. 65 gibt Stobaios' Fassung.

4) Das erste *τε* fehlt bei Iulian, auch Meineke läßt es fort.

Meineke hielt dies für die bessere Fassung des bei Stobaios überlieferten Kratinosverses, jetzt ergibt sich, daß Iulian und Synesios ihn nicht aus dem längst vergessenen Stück des Kratinos, sondern aus Eupolis' Meisterwerk kennen. Eupolis hat einen Vers seines großen Vorgängers übernommen, aber er hat ihn fein umgebogen, nicht nur die ἥβη war in der guten alten Zeit besser, sondern auch Verstand und Sinn.

Der Rest der Seite ist unergiebig, man kann wohl Worte, aber keine Sätze herstellen. In V. 9 ist Personenwechsel, und dann scheinen wieder einige lyrische Verse, etwa 10—12, eingemischt zu sein, denn mit πρόσθεν (12) kann kein Trimeter schließen, auch weichen die Versenden ein wenig zurück, doch das könnte Zufall sein. Von V. 13 an haben wir anscheinend wieder Trimeter, in denen der Unterredner gewechselt hat, denn von Myronides wird V. 15 in dritter Person gesprochen. Mit ἀσπάσασθαι (V. 17) kann ein Trimeter wieder nur schließen, falls der Dichter sich eine sehr harte Episynaloiphe erlaubt hatte.

Die Vorderseite des dritten Blattes (S. 288. 289) ist in ihrem oberen Teil ziemlich gut erhalten und auch auf der Tafel lesbar, für die untere Hälfte versagt aber die Tafel, und der Text ist entweder schwer verdorben, oder noch unzureichend gelesen — vielleicht auch beides.

2—14. B. „Nun bin ich sofort rein, denn ich bin ein gerechter Mann.“ A. „Sag, was du zu sagen hast.“ B. „Es kam mal ein Fremder auf den Markt, der hatte Kykeon getrunken, denn er hatte noch den Bart voll Graupen. Das bemerke ich nun. Schnell ging ich geraden Wegs in das Haus des Fremden, sagte „was tatst du Schuft, du Schlingel?“ und hieß den Fremden mir 100 Goldstücke geben. Er war nämlich reich. Als er sich weigerte, hieß ich ihn mir sagen, was er getrunken hätte, als er aus dem Haus kam, — und darauf bekam ich mein Gold. Wenn einer zahlt, dann mag er tun, was immer ihm beliebt.“ A. „Bei Gott, ich bewundre, wie groß deine Gerechtigkeit ist.“

Was zunächst die Stelle dieser Scene im Stück angeht, so leuchtet ein, daß wir es mit einer Episodenscene zu tun haben, wie sie hinter der Parabase zu stehen pflegen. Es hat jemand, wie wir später sehen werden, wohl Aristeides, Reinheit und Ge-

rechtigkeit gefordert, und nun kommt ein Sykophant, der sich für gerecht erklärt und dann sehr unverfroren erzählt, wie schamlos er von einem Fremden Geld erpreßt hat. Die Handhabe zu der Erpressung gibt ihm der Umstand, daß der Fremde mit Gerstengraupen im Bart auf den Markt kam — also Kykeon getrunken hatte. Der Kykeon, eine dicke Suppe von Wasser, Gerstengraupen und Polei, ist der eleusinische Mysterientrank[1]), und wer mit Spuren dieses Trankes im Gesicht auf die Straße kommt, der ist in der Zeit der heftigen Erregung über den Mysterienfrevel sofort verdächtig, an dem gottlosen Treiben des Alkibiades Anteil zu haben. Die Komiker hüten sich im allgemeinen sehr, den Mysterienfrevel zu berühren, in den Vögeln wagt Aristophanes noch keine Anspielung, auch den Hermenfrevel bringt er erst in der Lysistrate 1094 vor[2]), auch Eupolis macht hier ja nicht viele Worte, aber die Beziehung auf die Mysterien scheint mir doch zwingend, denn wie sollte jemand sofort zu einem gewaltigen Schweigegeld bereit sein, als ihm vorgehalten wird, er habe Kykeon getrunken, wenn nicht eine damit zusammenhängende Anklage sehr gefährlich gewesen wäre? Im einzelnen ist noch zu bemerken:

6. Im Anfang wird ein Beiwort zu *κρίμνων* stehen, das ich nicht finde.

7. *ἐλθὼν οἴκαδε τοῦ ξένου* „in das Haus des Fremden gekommen“ kann ich aus klassischer Zeit so nicht belegen. Immerhin ähnlich ist Plat. Rep. I 328 B *ᾖμεν οὖν οἴκαδε εἰς τοῦ Πολεμάρχου,* denn Sokrates und seine Gefährten gehen nicht nach Haus, sondern nach dem Piräus in das Haus des Polemarchos. Genau wie Eupolis sagt aber Aristainetos ep. I 22 *δεδράμηκε οἴκαδε τῆς ἑταίρας.*

11. Der Vers ist schwerlich in Ordnung, denn im Anfang ist kein Platz für die fehlenden Silben — mindestens drei —, man erwartet etwa *ἀρνούμενον οὖν* oder *ἄπαρνον ὄντ'* [3]). Da unmöglich der geängstigte Fremde dem Sykophanten etwas befehlen kann, habe ich mich, ungern, entschlossen *ἔμ'* für elidirtes *ἐμοί* zu

1) Hom. hymn. in Cer. 210, Clem. Alex. Protr. II 18.

2) Vög. 1054 ist nicht auf die Hermokopiden zu beziehen. Auch Phrynichos wird die famosen Verse fr. 58 K. wohl noch nicht 414 im Monotropos gewagt haben.

3) Vgl. Antiph. I 9 *ταύτην τε οὐκ οὖσαν ἄπαρνον.*

nehmen[1]). Die Frage, was er getrunken habe, wirkt sofort auf den Fremden — er zahlt[2]).

13. Den Sinn dieses Verses, aus dem man gern die 5 Kürzen herausbringen möchte, glaube ich getroffen zu haben; darin liegt die Summe der Gerechtigkeit des Sykophanten: wer ihn bezahlt, den läßt er tun was er will. Ironisch spricht der Mitunterredner seine Bewunderung dieser Gerechtigkeit aus.

Den Rest der Seite verstehe ich nur sehr mangelhaft. Der Epidaurier in V. 16 ist doch wohl der Fremde, obwohl dessen Heimat bisher nicht genannt ist. A scheint zu fragen, was er getan habe, und B zu antworten, er sei in Geistesverblendung (etwa *φρενῶν ἀπόκλειστος*?) auf und davon gegangen.

18. Die erhaltenen Worte legen meine Ergänzung des Verses sehr nahe, und doch kann ich ihn nicht in den Zusammenhang einordnen.

19 f. Wilamowitz' und Leos Vorschläge ergeben einen vortrefflichen Sinn, der Sykophant betont noch einmal, er habe doch Geld verdient, und wundert sich, daß das bei den Toten nichts gelten soll — aber herstellen kann ich 19 nicht, vor *ἐπραξάμην* ist nur für zwei Buchstaben Raum.

Auch auf der Rückseite dieses Blattes (S. 290. 291) bleibt, obwohl gerade hier Leeuwen einiges sehr gut hergestellt hat und nicht allzuviel fehlt, doch nicht weniges dunkel. Auf der Tafel ist fast nichts zu erkennen, so manches muß offenbar anders gelesen werden, anderes scheint schwer verdorben, so daß man den Mut verliert, sich vor der so nötigen Revision des Textes dem Spiel der Möglichkeiten hinzugeben. Immerhin läßt sich einiges Wichtige, wie mir scheint, mit Zuversicht sagen.

Die ersten 14 Verse gehören zusammen, sie bilden den Abschluß der auf der Vorderseite des Blattes begonnenen Scene, von der nur wenige Verse ganz fehlen. Daß es sich nicht etwa um eine neue Episode handelt, folgt mit Sicherheit aus V. 6. Der andere Sprecher gibt sich nun selbst in V. 3 als Toten zu erkennen, damit ist der Beweis geliefert, daß einer der Heraufbeschworenen die Gerechtigkeit der Bürger prüft. Den schamlosen Sykophanten

1) Vgl. Leeuwen zu Ar. Frö. 103 und meine Menandrea[2] Per. 148 u. 161.

2) *ἦλθεν θύραζε* trifft den Wortlaut gewiß nicht.

hat er zwischen III r und III v in Fesseln schlagen lassen; wie sichs gebührt, tritt der erhabene Tote unter den Lebenden als Machthaber auf. Ist schon an sich von den Männern der Vorzeit niemand mehr zum Richter über die wahre Gerechtigkeit berufen als Aristeides, so werden wir in der Überzeugung, daß er hier spricht, vollends bestärkt durch die fast aufdringliche Mahnung zur Gerechtigkeit, welche der Episode angehängt ist (V. 19f.).

3—14. Ar. „Was läßt du die Verstorbenen nicht gestorben sein?"

B „Dafür ruf ich Zeugen auf, außerdem werden wir die Sache gerichtlich austragen. Du ludest mich vor, nun bindest du mich und tust mir unrecht!"

Ar. „Nein, nicht ich schlug dich in Fesseln, sondern der Fremde, der den Kykeon getrunken."

B „Ist es etwa rechtmäßig, daß ich dies erdulde?"

Ar. „Geh und frag den Priester des Zeus!"

B „Spotte nur; das alles sollst du mir noch büßen."

Ar. „In solcher Lage sprichst du von büßen?"

B „Ja, beim Zeus, ich werde dich noch offensichtlich weinen machen."

Ar. „Auch dieses Verlangen wird fälschlich gegen mich ausgesprochen werden. — Bewacht ihn und liefert ihn in den Block, denn längst verdient er so etwas."

2. Die Ergänzung *ἔπορε* drängt sich auf, obwohl das Wort der Komödie fremd ist; es könnte tragische Reminiscenz sein.

3. Der Vers stammt, wie Leeuwen erkannte, aus Euripides' Melanippe, doch wohl der *σοφή*; wir kennen ihn und den folgenden *καὶ τἀκχυθέντα συλλέγεις ἀλγήματα* aus Stob. Flor. 124, 16 = fr. 507 N. Unser Citat ist das älteste Zeugnis für das berühmte Stück, dann folgt Ar. Lys. 1124 mit Scholien (fr. 483 N.).

4. Ich habe Wilamowitz' Herstellung vorgezogen, obwohl er etwas stärker als Leeuwen von Lefebvres Lesungen abweicht; vor allem das *σε* ist hier bei *μαρτύρομαι* nicht am Platze, über die vorzuziehende Form des Verbums *ἀγωνίζεσθαι* kann man schwanken.

8. Wilamowitz' Änderung *ἐροῦ* ist sicher Leeuwens *ἕπου* vorzuziehen; weshalb der Sykophant höhnisch grade an den Zeuspriester gewiesen wird, weiß ich nicht.

9ff. Den Sinn dieser Verse hat Leeuwen gewiß getroffen, in

11 scheint mir εὐθέως von Lefebvres Lesung zu weit abzuweichen und auch sachlich bedenklich.

12. Dieser Vers ist mir nicht ganz verständlich, man erwartet „diese Prophezeiung wird sich nicht bewahrheiten.“

13f. Diese beiden Verse bilden zweifellos den Abschluß der Episode, der Schuft wird zum Vollzug der Strafe fortgeschleppt.

Nun folgt aber noch ein sehr merkwürdiges Anhängsel. Man könnte schwanken, ob die Verse 15—20 alle dem gerechten Aristeides gehören, oder ob 15—18 jemand anders, z. B. dem Chorführer zu geben sind. Da Lefebvre keine Paragraphoi angibt und ein Wechsel des Sprechers nicht sicher zu erweisen ist, habe ich sie alle Aristeides gelassen.

15—18. Diese Verse sind leider schlecht erhalten und nicht in allen Punkten klar, aber so viel sieht man doch, daß hier plötzlich eine lebende, am Stück nicht beteiligte Persönlichkeit einen Hieb bekommt. Der Name läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit herstellen: *Διόγνητος,* vermutlich der And. I 14 genannte *ζητητής* im Mysterienfrevel[1]). Man könnte auch an *Διοπείθης* denken, aber der Name fügt sich dem Metrum weniger gut, und der bekannte Prophet kann keinesfalls gemeint sein[2]).

Sehr auffallend ist die irreale Form, auch das Verbum *μέμφεσθαι* nicht sicher, und ganz gescheitert bin ich an den beiden folgenden Versen: Stand am Schluß von 16 *ἦλθεν* (oder *ἧγχεν*) *ἐνδεής* (oder *ἐνδεῶς*)? Oder reicht das Verbum bis *-νεν* und folgt ein *δέει* oder dergleichen? Was macht man weiter mit dem nächsten Vers? Ist *τούτων τῶν νεωτέρων* nämlich *πανούργων* zu verbinden, oder soll man mit Leeuwen *τοῦ τῶν* schreiben — und woran soll das anschließen? Sehr fatal ist auch . . *ιν,* Leeuwens Ergänzung *ἐστί* mit Fortlassung des unmetrischen *ν* liegt ja nahe, aber ich finde keine Construction, die paßt. Dagegen glaube ich den V. 18 zu verstehen, das *τόν* entspricht dem *τὸν ἱερόσυλον* in V. 16, dann ist aber ein Participium unerläßlich, an das *ὁπόταν* anschließen kann, und dies meine ich in *σωκρατίζοντ'* gefunden zu haben. Er sokratelt nur, wenn sein Befinden es gestattet, denn Sokrates' abgehärtete Lebensweise ist nur für Gesunde erträglich.

---

1) Ob dieser mit Nikias' Bruder identisch ist, bleibt unsicher, vgl. Lys. XVIII 9 und Kirchner, Prosop. Att. 3863.

2) Vgl. Kirchner, Prosop. Att. 4309.

Daß ein Verbum σωκρατίζω bisher nicht belegt ist, macht nichts aus, schon Kratinos hat ja fr. 307 K. die Bildung εὐριπιδαριστοφανίζων gewagt.

19 f. Ganz unvermittelt schließt an diesen Ausfall die Mahnung an die ganze Stadt gerecht zu sein an; etwa dasselbe besagt fr. 92 K. τὸ γὰρ δίκαιον πανταχοῦ φυλακτέον, das man auch gern von Aristeides gesprochen denkt.

Damit bricht das dritte und letzte der Blätter ab, und man legt sie mit einer gewissen müden Enttäuschung aus der Hand, wenn man überlegt, wie viel in ihnen, und wie viel vor allem in der ganzen Komödie dunkel bleibt. Wer hat die Führer beschworen, und wie groß war ihre Zahl? Spielte das Stück nur in der Oberwelt, oder anfangs im Hades? Machten die Staatsmänner nacheinander bestimmte Vorschläge zur Besserung der politischen Lage, gab es etwa gar einen Agon unter ihnen? — Auf alle diese Fragen geben uns die neuen Blätter keine Antwort, und nur ein einziges der bekannten Fragmente hat sich in sie einfügen lassen.

Und doch ist der Gewinn, den wir dem Funde danken, nicht zu unterschätzen. Er datirt das Stück genau und bestätigt die erstaunliche Tatsache, daß Eupolis aus der schlimmsten Katastrophe seiner Vaterstadt die Anregung zu der vielleicht größten politischen Komödie aller Zeiten schöpfte. Vermutlich waren die Demen sein letztes Werk, ein Jahr später starb er, glücklicher als Aristophanes, im Vollbesitz seiner dichterischen Kraft den Tod für das Vaterland[1]).

Wir lernen weiter, daß die Demen den Chor bilden, die Vertreter der Landgemeinden, die sich als Kern des Volkes fühlen. Stolz setzen sie sich in ihrer Gesamtheit dem Staate gleich fr. 104 ἅπασα γὰρ ποθοῦμεν ἡ κλεινὴ πόλις.

Auch über die Handlung erhalten wir doch einigen Aufschluß: Die Heraufbeschworenen kamen nicht einzeln in langer Reihe, sondern saßen in einer größeren Gruppe schweigend da. Ihr Wortführer war zunächst der jüngst verstorbene Myronides, neben ihm

---

1) Ich sehe keinen Grund, die Notiz bei Suidas zu bezweifeln, die auf 411/10 als Todesjahr führt. Vor Jahren machte mich Wilamowitz darauf aufmerksam, daß IG I 447 col. I 52 sein Name in einer nicht genau datirbaren Verlustliste steht.

wird Solon genannt. Nach der Parabase tritt dann Aristeides stark hervor, und wir sehen ihn in einer halb possenhaften, halb wieder ernsten Scene der Gerechtigkeit pflegen.

Von der Parabase ist genug erhalten, um in Metrik und Inhalt deutliche Unterschiede von Aristophanes' Stil erkennen zu lassen. Endlich sind historisch die Einblicke wertvoll, die wir in die Stimmung vor dem Zuge nach Mantinea erhalten.

Hoffentlich gelingt es bald, diese Liste der neuen Ergebnisse beträchtlich zu verlängern. Eine möglichst erschöpfende Revision des Papyrus ist das erste was not tut, dann aber muß die vereinte Kraft aller Berufenen diesen kostbaren Blättern auch ihre letzten Geheimnisse abringen.

Gießen. ALFRED KÖRTE.

MISCELLEN.

ARISTOPHANES UND EUPOLIS*).

In der Parabase der Wolken wirft Aristophanes seinem früheren Freunde Eupolis vor, er habe in seinem Marikas das Motiv der Ritter, die Verhöhnung eines Staatsmannes unter der Maske des ungebildeten Barbaren, aufgegriffen und schmählich verhunzt (553 ff.)[1]. Diese Verse sind, da sie der Bearbeitung angehören, sicher nie auf dem Theater gesprochen worden. Aber natürlich konnten sie auf anderem Wege in den litterarisch interessirten Kreisen Athens bekannt werden, und jedenfalls wußte man, daß Aristophanes seinem Concurrenten den Vorwurf des Plagiats machte. Denn in den Bapten beschwert sich Eupolis über die Undankbarkeit des Aristophanes, dem er bei der Abfassung grade der Ritter geholfen habe — *κἀκείνους τοὺς Ἱππέας ξυνεποίησα τῷ φαλακρῷ τούτῳ κἀδωρη-*

*) [Diese Miscelle ist uns früher als der vorstehende Aufsatz A. Körtes zugegangen. Sie zieht aus einer auch dort (S. 301) gemachten Beobachtung eine eigene Folgerung und wird unsern Lesern als Ergänzung willkommen sein. D. R.]

1) Berührungen sind tatsächlich auch in den Einzelheiten vorhanden. Wenn Aristophanes erklärt Nub. 533. 4:

Εὔπολις μὲν τὸν Μαρικᾶν πρώτιστος παρείλκυσεν
ἐκστρέψας τοὺς ἡμετέρους Ἱππέας κακὸς κακῶς,

so fallen einem bei den letzten Worten die Verse des Wursthändlers ein (188):

ἀλλ', ὠγάθ', οὐδὲ μουσικὴν ἐπίσταμαι
πλὴν γραμμάτων, καὶ ταῦτα μέντοι κακὰ κακῶς.

Gerade dieses Motiv hatte aber Eupolis aufgegriffen, *apud quem .. Maricas, qui est Hyperbolus, nihil se ex musice scire nisi litteras confitetur* (Quint. I 10, 18). Aber auch Eupolis' Worte *ἄκουε νῦν Πείσανδρος ὡς ἀπόλλυται* (fr. 182) haben doch wohl in ähnlichem Zusammenhange gestanden wie Eq. 127 *ἐνταῦθ' ἔνεστιν αὐτὸς ὡς ἀπόλλυται.* Vgl. noch Bergk Com. Att. rel. 353 ff.

σάμην (Schol. Nub. 554). Daß eine so bestimmte, vor ganz Athen ausgesprochene Behauptung nicht aus der Luft gegriffen war, ist selbstverständlich. Wir wissen aber auch, daß die Tatsache schon bald nach der Aufführung der Ritter stadtkundig war. Denn wenn in diesen Aristophanes den alten Kratinos als abgetane Größe behandelt hatte, der nicht mehr fähig sei Komödien zu dichten, so schnellte dieser 423 in der Pytine den Pfeil zurück, indem er spottete, sein junger übermütiger College danke seine Siege gar nicht der eigenen Kraft, er lebe von den Motiven des Euripides (*εὐριπιδαριστοφανίζων* fr. 307) und schmücke sich mit Eupolis' Federn (Schol. Eq. 531 *ταῦτα ἀκούσας ὁ Κρατῖνος ἔγραψε τὴν Πυτίνην δεικνὺς ὅτι οὐκ ἐλήρησεν· ἐν ᾗ κακῶς λέγει τὸν Ἀριστοφάνην ὡς τὰ Εὐπόλιδος λέγοντα*).

Die antiken Philologen haben sorgfältig diese Anspielungen notirt. Natürlich hätten sie auch so gern wie wir gewußt, worin denn Eupolis' Anteil an den Rittern bestand. Einen Versuch, diesen zu bestimmen, finden wir in dem Scholion zum vorletzten Verse aus dem Epirrema der zweiten Parabase der Ritter (1288): *ἐκ τοῦ 'ὅστις οὖν τοιοῦτον ἄνδρα' φασί τινες Εὐπόλιδος εἶναι τὴν παράβασιν, εἴ γέ φησιν Εὔπολις 'ξυνεποίησα τῷ φαλακρῷ'*.

Wie ist dieses Scholion zu beurteilen? Kirchhoff hat in seinem bekannten Aufsatz (d. Z. XIII 1878 S. 287ff.) folgende Auffassung vertreten: 'Es gab Philologen, die behaupteten, die zweite Parabase gehöre von 1288 an Eupolis. Diese ganz bestimmte Annahme kann sich nur auf eine ganz bestimmte Tatsache gestützt haben. Jedenfalls ist diese Partie wörtlich auch in einem Stücke des Eupolis vorgekommen, und da im Antepirrema Hyperbolos verspottet wird, so ergibt sich von selbst die Vermutung, daß im Marikas Eupolis diese Partie der Ritter wiederholt und damit als sein Eigentum reklamirt hat.' Die Unmöglichkeit dieser Auffassung liegt auf der Hand. Der Spott auf Hyperbolos hat in den Rittern einen ganz aktuellen Anlaß, einen Vorschlag zur Entsendung von 100 Trieren, den dieser offenbar vorher in der Volksversammlung gemacht hatte [1]). Wie sollte Eupolis drei Jahre später auf dieses Faktum zurückgegriffen haben, inmitten der Friedensverhandlungen von 421? Um

1) Daß Hyperbolos keinen officiellen Antrag gestellt hat (Kirchhoff), ist wahrscheinlich. Aber daß es sich um ganz bestimmte Äußerungen des Hyperbolos handelt, die 425 gefallen und 421 nicht mehr aktuell waren, bleibt doch trotzdem bestehen.

ferner von anderem wie der Namensnennung des Hyperbolos, die grade im Marikas nicht sehr wahrscheinlich ist[1]), zu schweigen, ist es doch überhaupt unglaublich, daß Eupolis ein so großes Stück aus einem älteren Drama, das ein anderer hatte aufführen lassen, übernommen habe[2]). Und höchst merkwürdig bleibt doch der ganze Gedanke, Aristophanes habe von der Parabase außer Antode und Antepirrema grade noch zwei Schlußverse des Epirrema sich von Eupolis machen lassen[3]).

Aber sagen das nicht grade die antiken Erklärer? Ich glaube nicht. Ich würde in diesem Falle etwa zu 1288 erwarten: *τὸν ʻὅστις οὖνʼ καὶ τοὺς ἑξῆς στίχους τῆς παραβάσεώς φασί τινες Εὐπόλιδος εἶναι,* und sicher würden wir dann auch den Hinweis auf die Parallele in dem Stücke des Eupolis lesen. Wenn wir statt dessen nur die Berufung auf das *ξυνεποίησα τῷ φαλακρῷ* finden und vorher gesagt wird *ἐκ τοῦ ʻὅστις οὖν τοιοῦτον ἄνδραʼ φασί τινες Εὐπόλιδος εἶναι τὴν παράβασιν,* so ergibt sich eine ganz andre Auffassung: ʻAuf Grund dieses Verses behaupten manche, die (ganze) Parabase gehöre dem Eupolis, und darauf beziehe sich das *ξυνεποίησα κτλ.*ʼ Ganz ähnlich lesen wir in den Scholien zu den Wolken 627 *ἐντεῦθέν φασι τὸν Ἀριστοφάνη χαριζόμενον τοῖς περὶ Ἄνυτον καὶ Μέλητον γεγραφέναι τὸ δρᾶμα* oder einen entgegengesetzten Schluß zu 98 *ἀφ' οὗ στοχαζόμενοί τινές φασιν ὅτι μηδεμιᾶς ἔχθρας χάριν Ἀριστοφάνης ἧκεν ἐπὶ τὴν τῶν Νεφελῶν ποίησιν*[4]). Es handelt sich also um eine Vermutung über die durch Eupolis selbst bezeugte Hilfe an den Rittern, die sich auf v. 1288 stützte.

1) Die Möglichkeit läßt sich natürlich nicht abstreiten, da auch in den Rittern v. 976 Kleon mit Namen genannt wird. Diese Stelle ist bezeichnend dafür, wie der Chor in den Liedern nach der Parabase zum Publikum redet und das Spiel vergessen kann.

2) Ganz etwas andres ist es, wenn Aristophanes im Frieden ein Stück aus der Parabase der eignen Wespen wiederholt.

3) Auch Kirchhoff traut diesen Gedanken nur den antiken Erklärern zu und nimmt an, Eupolis habe tatsächlich die ganze Parabase gemacht, aber nur jene Partie in den Marikas aufgenommen. Daß er dabei aber zwei Verse des Epirrema übernimmt, wäre natürlich immer noch auffallend.

4) Zu *ἐκ* vgl. Schol. Ran. 1328 *ἐκ δὲ τοῦ λέγειν ʻἀνὰ τὸ δωδεκαμήχανον Κυρήνης .. δείκνυσιν αὐτὸν πάνυ φαυλότατον.* Ran. 516 *ἄρτι παρατετιλμέναι: ἐκ τούτου δείκνυται ὅτι παρέτιλλον* Pax 1109 u. ö.

In diesem Sinne hatte ich mich in einer früheren Aristophanes-vorlesung ausgesprochen und hinzugefügt: 'Der Grund für die Vermutung war jedenfalls der, daß der Vers sich auch bei Eupolis fand'. Jetzt lesen wir als Abschluß des Antepirrema in Eupolis' Demoi:

> *ὅστις οὖν ἄρχειν τοιούτους ἄνδρας [ἡγεῖται καλόν]*[1]),
> *μήτε πρόβατ' αὐτῷ τεκνοῖτο μήτε γῆ κ[αρποὺς φέροι].*

Das Epirrema der Ritter schließt ab:

> *ὅστις οὖν τοιοῦτον ἄνδρα μὴ σφόδρα βδελύττεται,*
> *οὔποτ' ἐκ ταὐτοῦ μεθ' ἡμῶν πίεται ποτηρίου.*

Bedenken wir, daß sonst nie diese Wendung sich am Ende einer solchen Scheltrede bei Aristophanes findet, so werden wir es verstehen können, daß einem Kritiker, der in den Rittern nach Spuren des Eupolis suchte, diese Parallele auffiel. Und wenn er sich dann berechtigt glaubte, wegen der 'eupolideischen Technik' für die Parabase Eupolis als Verfasser anzunehmen, so ist das freilich eine Kühnheit; aber sie geht schwerlich über das Maß hinaus, das wir einem antiken Philologen zutrauen dürfen. Wir wissen ja auch nicht, welchen Grad der Wahrscheinlichkeit er für seine Vermutung in Anspruch nahm, wie weit er etwa noch andre Gründe geltend machen konnte.

Natürlich könnten das nur innere Kriterien gewesen sein. Denn daß keine Überlieferung darüber bestanden hat, was Aristophanes im einzelnen Eupolis verdankte, ist doch von selbst anzunehmen. Die antiken Philologen standen da nicht besser als wir, und wir werden wohl Bedenken tragen, jenen kühnen Schluß uns zu eigen zu machen. So bleibt uns nur das ignoramus übrig.

Göttingen. MAX POHLENZ.

ZU DEN EPITREPONTES DES MENANDER.

In der Erkennungsscene der Epitrepontes v. 432—456 sind Habrotonon und Pamphile auf der Bühne, wie Jensen im Rhein. Mus. LXV 635 gezeigt hat. Habrotonon kann mit dem Kinde nur aus dem Hause gekommen sein, in welches das Kind von seiner

---

1) So ergänzt v. Leeuwen dem Sinne nach sicher richtig, in der Form etwas matt. [S. jetzt A. Körte oben S. 283. 301. D. R.]

Pflegemutter gebracht war, 160, demselben, in dem sie und Onesimos aus- und eingegangen sind. Die Pamphile erkennt sie zuerst als das Mädchen, mit dem sie an den Tauropolien zusammen war (442), aber daß sie die Frau des Charisios ist, sieht sie ihr nicht an, sondern fragt: (451) *οὐ σὲ τὴν νύμφην ὁρῶ τὴν ἔνδον οὖσαν;* 'Sehe ich in dir wieder die junge Frau, die drinnen ist?' Als das bejaht wird, fordert sie die Pamphile auf sie zu sich hineinzunehmen (455). Also hat Pamphile in einem anderen Hause gewohnt, als das, in dem Charisios und Habrotonon sich aufhalten, aus dem gerade jetzt Onesimos herauskommt (453) und erzählt, wie sich Charisios benimmt. Dies Haus wird ausdrücklich als das des Chairestratos bezeichnet, wenn man unbefangen interpretirt und interpungirt v. 159—161: *σὺ δὲ ταυτὶ γύναι λαβοῦσα πρὸς τὸν τρόφιμον ἐνθάδ' εἴσφερε Χαιρέστρατον. νῦν γὰρ μενοῦμεν ἐνθάδε* . . . Die herkömmliche Verbindung *Χαιρέστρατον νῦν γὰρ μενοῦμεν* ist an sich gezwungen. Er ist der Herr des Syriskos (190), also dessen *τρόφιμος*, also ein junger Mann, der mit Charisios zechen wird. Dazu stimmt, daß Smikrines in dem neuen Fragment Y (Lefèbvre Pap. de Mén. pg. VI), als von Charisios die Rede ist, zu Chairestratos sagt: *ὑμῶν ἑταῖρος οὗτος.* Ferner ist Chairestratos ein Name für den *adulescens.* Schol. Pers. V 161 *hunc locum de Menandri Eunucho traxit in quo Davum servum Chaerestratus adulescens alloquitur.*

Auf der Bühne sind also die Häuser von Charisios und Chairestratos. Charisios hat sein eignes Haus aus Widerwillen gegen seine Frau verlassen und sich in das Haus seines Freundes Chairestratos begeben; Pamphile selbst ist in Charisios' Hause zurückgeblieben.

Die Folgerungen für den weiteren Aufbau der Handlung sollen hier nicht gezogen werden bis auf die folgende. Das fragmentum Petropolitanum (fabula incerta II Koerte) setzt genau dieselbe Situation voraus. Zwei Häuser sind auf der Bühne; in dem einen ist ein Charisios beim Zechen, und in das andere geht ein Greis hinein zu seiner Tochter, der einen Monolog hält über die Schlechtigkeit seines Schwiegersohnes, und dessen Charakter dem des Smikrines aus den Epitrepontes vollkommen entspricht. Also paßt diese ganze Scene, vorausgesetzt, daß dieser Charisios in dem Hause eines Chairestratos trinkt, und v. 16 hat schon Capps den Namen ergänzt; man möchte lesen *Χαρίσι]ός σε προσμένει Χαιρέ[στρατε.* Diese Ergänzung und

überhaupt die vieler Verse ist noch nicht gesichert. Die Übereinstimmung aber ist so groß, daß man kaum mehr zweifeln darf, daß das Petersburger Blatt den Schluß des ersten und den Anfang des zweiten Aktes aus den Epitrepontes enthält.

Berlin. IDA KAPP.

BERICHTIGUNG.

Herr Prof. O. Hirschfeld hat die Redaktion darauf aufmerksam gemacht, daß die von mir oben S. 154 f. vorgeschlagenen Verbesserungen zu Florus I 5, *Aefulae* statt *Faesulae* und *Fregenae* statt *Fregellae*, sich bereits in seinem Aufsatze: „Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Florus" (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1899 S. 549f.) finden (die letztere aufgenommen aus dem auch in Deutschland fast verschollenen Buche von Titze, de epitomes Flori aetate probabilissima, Linz 1804). Ich bedaure dies bei Abfassung meiner Miscelle übersehen zu haben, um so mehr als ich seinerzeit den Hirschfeldschen Aufsatz gelesen und sogar (im Supplementheft zu Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie, 1903, S. 12 s. v. Aefulae) zustimmend citirt habe: ein Faktum, welches mir jetzt, wo ich, nach acht Jahren, auf ganz anderem Wege zu erneuter Beschäftigung mit der Florusstelle geführt wurde, leider ganz aus dem Gedächtnis entschwunden war.

Im übrigen bestehen zwischen Hirschfelds und meinen Ausführungen mancherlei nicht unwesentliche Unterschiede. Hirschfeld hält an der alten Auffassung fest, es handle sich für Florus nur darum, dem Leser klarzumachen, wie enge damals die Grenzen des römischen Gebietes, im Vergleich zu den Grenzen seiner Zeit, gezogen waren; wogegen ich glaube, durch die Feststellung des Grundgedankens, der dem Florus für die Auswahl seiner Namen maßgebend war, einen auch für die kritische Behandlung der Stelle förderlichen Gesichtspunkt gefunden zu haben. Hirschfeld beanstandet den Namen *Alsium*, weil eine etruskische Stadt nicht in die Darstellung des Bellum Latinum gehöre (dasselbe könnte gegen das von Hirschfeld selbst vorgeschlagene *Fregenae* eingewendet werden), während meines Erachtens Florus nicht daran gedacht hat, seinen Lesern eine topographisch und ethnographisch genaue Begrenzung des nomen Latinum in alter Zeit zu geben. Hirschfeld legt der Überlieferung bei

Jordanes einen bedeutenden kritischen Wert bei, während es mir scheint, daß die Corruptelen in den Eigennamen dieser Stelle ein interessantes Zeugnis dafür ablegen, wie fehlerhaft bereits die Handschriften waren, die dem gotischen Geschichtsschreiber vorlagen.

Hirschfeld hat es mit Recht nicht für überflüssig gehalten, seine Conjecturen vorzutragen und zu begründen, obwohl er selbst nachträglich gesehen hat (S. 551 A. 3), daß an Faesulae bereits Cluver gedacht hat. Da jedoch die einleuchtenden Verbesserungen der interessanten Stelle immer noch nicht die nötige Beachtung gefunden haben — die Einleitungen zu den betreffenden Kapiteln des CIL. schweigen über die Emendationen Cluvers und Titzes, der 1902 gedruckte Artikel Aefulae im Thesaurus linguae Latinae über die Arbeit Hirschfelds — so war es, scheint mir, nicht überflüssig, sie aufs neue, und mit neuer Begründung, zu vertreten.

Florenz. CH. HUELSEN.

GAIUS RABIRIUS POSTUMUS.

Nachtrag zu Bd. XLVI S. 613.

Wie Prof. O. Bohn mir nachweist, hat der bis jetzt aus Syrakus, Tarent und Paestum bekannte Amphorenstempel *Post. Curt.*, den ich im letzten Jahrgang d. Z. S. 619 auf den von Cicero verteidigten C. Rabirius Postumus, alias Postumus Curtius, bezog, sich auch in Coblenz gefunden. Bodewig, Westd. Zeitschrift XVII 1898, S. 230:

POS. CVR.

(Offenbar waren die Buchstaben R und T, wie auf diesem Stempel überhaupt, in Monogramm). — Es ist sehr bemerkenswert, daß ein so alter Stempel sich am Rhein gefunden hat (sein altertümliches Aussehen bemerkt auch Bodewig: „breiter Henkel eines großen Krugs früher Form"); es muß dahingestellt bleiben, wann er an den Rhein gekommen ist; an der Beziehung auf den Klienten Ciceros wird der neue Fundort nicht irre machen dürfen.

Charlottenburg. H. DESSAU.

321

DIE VERTEILUNG DER RÖMISCHEN PROVINZEN VOR DEM MUTINENSISCHEN KRIEGE.

I. Die Zahl der Provinzen seit dem Jahre 46.

Nachdem Cäsar im Jahre 46 das Reich des Juba als Provinz Numidien oder Africa nova eingerichtet hatte, gab es im ganzen 18 Provinzen, wie Mommsen i. d. Z. 1893 Bd. XXVIII S. 599ff. gezeigt hat. Zu den zehn Sullanischen, nämlich:

1. Sicilien,
2. Sardinien,
3. Hispania citerior,
4. Hispania ulterior,
5. Macedonien,
6. Africa,
7. Asien,
8. Gallia Narbonensis,
9. Cilicien,
10. Gallia Cisalpina,

waren im Laufe der Zeit noch acht hinzugekommen:

11. Bithynien,
12. Cyrenaica,
13. Creta,
14. Syrien,
15. Illyricum,
16. Gallia comata,
17. Africa nova,
18. Achaia.

„Daß die Zahl der Provinzen unter Cäsar nicht größer war," sagt Mommsen (a. O. S. 601), „kann als ausgemacht gelten; dagegen sind die hier aufgeführten sämtlich gut beglaubigt." Man findet am angeführten Ort die Belege für Creta und Cyrenaica, für die Verselbständigung des illyrischen Statthalters, für die Einrichtung von Numidien und für die Trennung Achaias von Macedonien. Mommsen ignorirt bei dieser Gelegenheit die Ansicht Drumanns (III 71, 23 = III² 68, 6; III 686, 1 = III² 617, 6; IV 207, 54) und Langes (R. A. III² 464, 1), nach welcher das von Cäsar eroberte Gallien im Jahre 44 in zwei Provinzen geteilt war, von denen die eine (das eigentliche oder Lugdunensische Gallien) Plancus innehatte, während A. Hirtius die andere (Belgica) durch seinen Legaten Aurelius verwalten ließ. Wäre diese Ansicht richtig — und nicht

bloß Marquardt (R. St. I² 263), sondern auch Mommsen selbst bekennt sich in der Römischen Geschichte (III¹⁰ 296, vgl. 540) zu ihr —, so müßten wir 19 Provinzen annehmen. Indessen jene Teilung von Gallia comata ist mehr als zweifelhaft. Die einzige Stelle, auf welche die Annahme sich stützt, ist an sich einer andern Auslegung fähig, und anderweitige Erwägungen lassen solche nach meinem Dafürhalten geboten erscheinen. Die Sache ist nicht so unwichtig, daß nicht eine klärende Erörterung am Platze wäre.

Am 17. oder 18. April 44 teilte Cicero dem Atticus mit (XIV 9, 3), über Gallien lägen beruhigende Nachrichten vor: *Germanos illasque nationes re audita de Caesare legatos misisse ad Aurelium, qui est praepositus ab Hirtio, se, quod imperatum esset, esse facturos.* Daraus ergibt sich, daß um die Zeit der Ermordung Cäsars ein gewisser Aurelius als Stellvertreter des Hirtius Gallien verwaltete. Das ist alles, was wir von der Statthalterschaft des Hirtius wissen. Nach der üblichen Annahme nun hätte Cäsar den Hirtius für 44 zum Statthalter in Gallien ernannt, ihm aber gestattet, seine Provinz durch einen Legaten verwalten zu lassen. Da nun aber nachweislich auch L. Munatius Plancus im Jahre 44 Statthalter in Gallien war, und zwar in dem von Cäsar eroberten Gallien (denn das Narbonensische verwaltete 44 M. Aemilius Lepidus), so schloß man auf eine Teilung von Gallia comata und machte den Hirtius zum Statthalter von Belgica. Gegen diese Combination erheben sich sofort einige Bedenken. Daß Hirtius an den Iden des März 44 in Rom war und bis zum Antritt seines Consulats am 1. Januar 43 Italien nicht verlassen hat, ist sicher (vgl. Drumann III² 68ff.). Auf seine angebliche Statthalterschaft und jene vorausgesetzte Vergünstigung, sie abwesend verwalten zu dürfen, findet sich nirgend eine Hindeutung, wie denn auch die vermeintliche Teilung von Gallia comata vollständig in der Luft schwebt. Cicero nennt in den Philippischen Reden die Provinz des Plancus wiederholt *Gallia illa ultima* (Phil. V 5, vgl. 37; VII 3; XII 13), um sie von Gallia citerior und Narbonensis zu unterscheiden; diese Bezeichnung spricht nicht dafür, daß es noch weiter ʻjenseitsʼ eine gallische Provinz des Hirtius gab. Von den für das Jahr 44 von Cäsar nominirten Statthaltern gingen nachweislich folgende sechs erst nach der Ermordung des Diktators in ihre Provinzen: Lepidus nach Gallia Narbonensis und Hispania citerior, Plancus nach Gallia ulterior, D. Brutus nach Gallia citerior,

C. Trebonius nach Asien, L. Tillius Cimber nach Bithynien, L. Staius Murcus nach Syrien. Weshalb sollte wohl Hirtius seinen Teil Galliens schon vorher durch seinen Legaten Aurelius übernommen haben, zumal da doch Plancus den andern Teil der ex hypothesi jetzt zum ersten Male zerlegten Provinz erst später übernahm? Kurz, die Sache will nicht recht stimmen. Aber alles ist in bester Ordnung, wenn man folgendes annimmt: Hirtius verwaltete Gallia Transalpina im Jahre 45; als er Anfang 44 die Provinz verließ, betraute er den Aurelius (seinen Legaten oder Quästor) interimistisch, d. h. bis zur Ankunft seines Nachfolgers, mit der Verwaltung — ein ganz gewöhnliches Verfahren —; sein Nachfolger aber war L. Munatius Plancus, der, wie gesagt, erst nach Cäsars Ermordung (vgl. Plut. Brut. 19) sich nach Gallien begab und also die Provinz (die ganze) aus den Händen des Aurelius übernahm. So erklärte schon Boot (zu ad Att. XIV 9, 3). Zur Begründung füge ich noch folgendes bei. Hirtius war 46 Prätor (Drum. III² 66, 7); es ist also sehr wohl möglich, daß Cäsar ihm 45 eine Provinz zuwies. Wenn er Anfang 45 während des spanischen Krieges bei Cäsar in Spanien war (vgl. den Klatsch bei Suet. Aug. 68), so beweist das nichts gegen seine Statthalterschaft im jenseitigen Gallien; möglicherweise hat er sie auch erst nach der Entscheidung bei Munda angetreten. An Cicero schrieb er am 18. April 45 von Narbo aus (ad Att. XII 37, 4): nun lag aber, wie allgemein zugegeben wird, bis zum Jahre 44 die Verwaltung von Gallia Narbonensis und Gallia comata in einer Hand; also hindert nichts, anzunehmen, daß der Brief aus Narbo von dem Statthalter Hirtius in seiner Provinz Gallien geschrieben war. Da Cäsar mit seinem Gefolge langsam über Narbonensis heimkehrte (O. E. Schmidt, Der Briefwechsel etc. S. 369), so erklären sich gewisse Nachrichten über Hirtius in Ciceros Briefen, die auf einen Verkehr mit Cäsar und den Cäsarianern hindeuten (vgl. besonders ad Att. XIII 37, 2), aufs beste. Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Lange (III² 457) mit Unrecht für das Jahr 45 eine Statthalterschaft des D. Brutus in Gallia Transalpina annimmt. Es gibt dafür nicht den mindesten Beleg; denn die Stelle Plut. Ant. 11, auf welche Lange sich beruft, besagt weiter nichts, als daß D. Brutus sich in dem engeren Gefolge des aus Spanien nach Italien zurückkehrenden Diktators befand (*κομιζόμενος γὰρ ἐπὶ ζεύγους διὰ τῆς Ἰταλίας Ἀντώνιον εἶχε μεθ' ἑαυτοῦ συνοχούμενον, ὄπισθεν δὲ Βροῦτον Ἀλβῖνον καὶ* ...

'Οκταουιανόν); von seiner Statthalterschaft enthält sie kein Wort, ja sie spricht eher (wegen seiner Anwesenheit in Italien) dagegen. D. Brutus verwaltete Gallia Transalpina nachweislich im Jahre 48 (App. II 48) und im Jahre 46, in welchem er mit den Bellovakern kämpfte (Liv. per. 114; App. II 111). Da nun Cäsar im Jahre 46 durch die lex Iulia de provinciis bestimmte, daß hinfort Prätorier nicht länger als ein Jahr, Consulare nicht länger als zwei in den Provinzen verbleiben sollten, so kann man als sicher annehmen, daß D. Brutus 45 in Gallien abgelöst wurde. Sein Nachfolger war eben A. Hirtius. Man darf also für die Zeit Cäsars eine besondere Provinz Belgica nicht annehmen.

II. Die Besetzung der Statthalterschaften unter Cäsar auf Grund der lex Iulia de provinciis vom Jahre 46.

Das eben erwähnte Gesetz, durch welches die Dauer der Statthalterschaften fest begrenzt wurde, fällt nach Dio XLIII 25, 3 in die zweite Hälfte des Jahres 46, hinter Cäsars Rückkehr aus dem afrikanischen Kriege. Die Geschichte lehrt, wie verhängnisvoll die Provinzialstatthalterschaft für die Republik geworden ist; das proconsularische Imperium bildete die Brücke zur Monarchie. Cäsar, der dies aus eigener Erfahrung am besten wußte, wollte die von ihm neu begründete Ordnung der Dinge vor der gleichen Bedrohung bewahren. Von solchen Gedanken ausgehend, berichtet Dio folgendes über den Erlaß des Julischen Provinzialgesetzes: *ὅτι τε αὐτὸς πολλοῖς τῶν Γαλατῶν ἐφεξῆς ἔτεσιν ἄρξας ἔς τε τὴν ἐπιθυμίαν ἀπ' αὐτοῦ τῆς δυναστείας μᾶλλον προήχθη καὶ ἐς τὴν παρασκευὴν τῆς ἰσχύος ἐπηυξήθη, κατέκλεισε νόμῳ τοὺς μὲν ἐστρατηγηκότας ἐπ' ἐνιαυτόν, τοὺς δὲ ὑπατευκότας ἐπὶ δύο ἔτη κατὰ τὸ ἑξῆς ἄρχειν, καὶ μηδενὶ τὸ παράπαν ἐπὶ πλεῖον ἡγεμονίαν τινὰ ἔχειν ἐξεῖναι.* Es ist sehr begreiflich, daß Cicero nach dem Tode des Alleinherrschers dieses Gesetz lobte und eifrig verteidigte. Als im Juni 44 ein tribunicisches Gesetz den Consuln Antonius und Dolabella ihre Provinzen für fünf (oder sechs) Jahre überwiesen hatte, griff Cicero dasselbe besonders mit der Begründung an, daß es gegen die lex Iulia vom Jahre 46 verstoße. *Quae lex melior, utilior,* heißt es Phil. I 19, *optima etiam re publica saepius flagitata, quam ne praetoriae provinciae plus quam annum neve plus quam biennium consulares obtinerentur? Hac lege sublata videnturne vobis posse Caesaris*

acta servari? Man darf hiernach wohl von vornherein annehmen, daß Cäsar selbst bei der Besetzung der Provinzen von Ende 46 an sich an sein Gesetz gebunden hat; auch wird diese Annahme durch das, was wir über die einzelnen Provinzen erfahren, vollkommen bestätigt. Es wird sich empfehlen, die hierher gehörigen Tatsachen in Kürze zusammenzustellen. Ich gehe die Provinzen durch, indem ich eine geographische Reihenfolge wähle.

1. In Hispania ulterior war im Jahre 46 C. Trebonius Statthalter (schon seit 47); er wurde etwa im Juni 46 von den meuterischen Legionen fortgejagt (Dio XLIII 29, 3). Nachdem Cäsar Anfang 45 die Provinz von neuem gewonnen hatte, übertrug er die Statthalterschaft und den Kampf gegen Sex. Pompeius dem C. Carrinas (App. IV 83). Dessen Nachfolger wurde Anfang 44 C. Asinius Pollio; dieser scheint an den Iden des März 44 bereits in seiner Provinz gewesen zu sein (App. IV 84; Cic. ad fam. X 31, 4).

2. In Hispania citerior war im Jahre 46 das Kommando in den Händen zweier Legaten Cäsars, des Q. Pedius und des Q. Fabius Maximus (Caes. b. Hisp. 2; Dio XLIII 31, 1); sie unterstützten den Oberfeldherrn noch Anfang 45 im spanischen Kriege und kehrten mit ihm nach Rom zurück, wo er ihnen bei seinem Triumph ebenfalls zu triumphiren gestattete (Dio XLIII 42, 1). Wen Cäsar bei seinem und ihrem Abgange aus Spanien für den Rest des Jahres 45 mit der Verwaltung der Provinz betraute, ist nicht bekannt. Für 44 wurde M. Aemilius Lepidus zum Statthalter sowohl von Hispania citerior als auch von Gallia Narbonensis ernannt (Dio XLIII 51, 8; XLV 10, 6); er ging bekanntlich erst nach der Märzkatastrophe in seine Provinzen ab (vgl. z. B. Liv. per. 117). Nun heißt es bei Drumann (III² 617 = III 685): „Das diesseitige Spanien und das Narbonensische Gallien wurde [für 44] dem Magister equitum M. Lepidus bestimmt, doch durfte er sich vorerst durch andere vertreten lassen.“ Ähnlich sagt Lange (III² 464), er habe die beiden Provinzen für 44 erhalten „mit dem Rechte, sie einstweilen durch Legaten verwalten zu lassen.“ Beide nehmen offenbar an, Lepidus habe die Provinzen schon in den ersten Monaten des Jahres 44 besessen. Ich halte dies für einen Irrtum. Die hervorgehobenen Zusätze gründen sich einzig und allein auf Appian (II 107), der beim Jahre 45 erzählt: *ὑπάτους ἐς τὸ μέλλον ἀπέφηνεν* (sc. Caesar) *αὑτόν τε καὶ Ἀν-*

τώνιον τὸν ἵππαρχον ἑαυτοῦ, Λεπίδῳ προστάξας ἱππαρχεῖν ἀντὶ τοῦ Ἀντωνίου ἄρχοντι μὲν Ἰβηρίας, ἡγεμονεύοντι δ' αὐτῆς διὰ φίλων. Danach hätte also Ende 45 Cäsar den Lepidus für 44 zum Magister equitum an Stelle des Antonius ernannt mit der Maßgabe, daß er gleichzeitig Statthalter in Spanien sein, aber sich durch Freunde in der Verwaltung vertreten lassen sollte. (Die Participia *ἄρχοντι* und *ἡγεμονεύοντι* sind offenbar mit *ἱππαρχεῖν* zu verbinden.) Wir haben hier ein Beispiel von der Unzuverlässigkeit Appians und zugleich von der Willkürlichkeit seiner Combinationen. Im Jahre 45 war nicht Antonius, sondern Lepidus selbst Magister equitum. Er war es seit dem Jahre 46; damals war er allerdings der Nachfolger des Antonius in dieser Würde geworden (vgl. Drum.-Groebe I² 404ff.; III² 738f.). Appian hat also erstens die Zeiten verwechselt. Indem er sodann zwei Ämter, das des Reiterobersten und das des Proconsuls von Spanien, kumulirte, hielt er es für angebracht, diese doch immerhin auffällige Tatsache durch einen kleinen Fingerzeig zu erläutern. Er erdichtete also, Lepidus habe die Provinz *διὰ φίλων* verwalten dürfen (von ‘vorerst’ oder ‘einstweilen’ ist bei ihm keine Rede). Dabei schwebte ihm ohne Zweifel ein ähnliches Sachverhältnis aus späterer Zeit vor, über welches er IV 3 berichtet: Ende 43 nämlich verabredeten die Triumvirn, Antonius und Octavian sollten 42 gegen Brutus und Cassius ziehen, Lepidus aber sollte *ὑπατεύειν ἐς τὸ μέλλον κἂν τῇ πόλει διὰ τὰς ἐν αὐτῇ χρείας ὑπομένειν ἡγεμονεύοντα τῆς Ἰβηρίας δι' ἑτέρων.* In Wirklichkeit ist es Cäsar gar nicht eingefallen, im Jahre 44 das Magisterium und die Provinzialstatthalterschaft in der Hand des Lepidus zu vereinigen. Vielmehr sollte Lepidus seine bisherige Würde als Magister equitum nur bis zu seinem Abgange in die Provinz behalten und dann C. Octavius an seine Stelle treten (Lange III² 476; vgl. Mommsen, R. St. I³ 579, 3). Demnach ist auf Appians Notiz nichts zu geben: Lepidus hat seine Provinz erst nach den Iden des März angetreten, dann aber in eigener Person; für eine Verwaltung *διὰ φίλων* bleibt kein Raum. Ich bemerke noch, daß Drumann und Lange offenbar, wie sie durch die verkehrte Auffassung des Appian sich bezüglich des Lepidus haben beeinflussen lassen, so auch ebendadurch dazu geführt worden sind, für A. Hirtius fälschlich ein Recht, sich in der Provinz vertreten zu lassen, anzunehmen (s. o.). Es ist nicht überflüssig, zu betonen, daß die

von Cäsar übertragenen Provinzialkommandos keineswegs mit dem 1. Januar ihren Anfang genommen haben. Die für ein bestimmtes Jahr designirten Statthalter haben ihr Amt im Laufe dieses Jahres zu übernehmen; in der Regel vergehen einige Monate mit den Vorbereitungen; dann kommt die Reise, die je nachdem von verschiedener Dauer ist: das Amt läuft vom Tage des Eintreffens in der Provinz. Lepidus war also vom Januar bis zum März 44 de facto noch gar nicht Statthalter; die Monate bis zu seiner Ankunft gehören zur Statthalterschaft seines Vorgängers bzw. des von diesem zurückgelassenen Vertreters.

3. Über Gallia Narbonensis fehlt es für die Jahre 46 und 45 an Nachrichten. Ohne Zweifel erklärt sich dies daraus, daß bis zum Jahre 44 das Narbonensische und das von Cäsar eroberte Gallien unter einer Verwaltung standen, wie es unter Cäsars eigenem Proconsulat gewesen war. Für 44 ist die Scheidung bezeugt: das Narbonensische Gallien wurde neben Hispania citerior dem Consular Lepidus überwiesen, während Plancus nur '*Galliam illam ultimam*' oder Gallia comata (Cic. Phil. VIII 27) erhielt. Appian nennt (II 107; vgl. III 46) nur Spanien als Provinz des Lepidus; auch Velleius zeigt sich nicht orientirt, wenn er II 63, 1 schreibt: *interim Antonius . . . primo per colloquia repulsus a M. Lepido, qui . . . decreta sibi Hispania adhuc in Gallia morabatur* etc.; beide Provinzen werden richtig angegeben von Nicolaus Dam. 28 und Dio XLIII 51, 8. Ciceros Briefwechsel läßt hinsichtlich des Narbonensischen Galliens keinem Zweifel Raum; vgl. z. B. ad fam. X 33, 4 (*Gallia Lepidi*).

4. Gallia ulterior wurde im Jahre 46 von D. Iunius Brutus verwaltet (Liv. per. 114; App. II 111). Es ist möglich, daß er von 48 bis 46 ununterbrochen in dieser Provinz war; jedenfalls steht auch für 48 seine Statthalterschaft fest (App. II 48). Die Ende 46 ergangene lex Iulia de provinciis bedingte seine Ablösung; oben wurde gezeigt, daß im Jahre 45 A. Hirtius sein Nachfolger gewesen sein muß, der bei seinem Abgang Anfang 44 einen gewissen Aurelius als seinen Stellvertreter zurückließ (Cic. ad Att. XIV 9, 3). Daß unter D. Brutus und A. Hirtius sehr wahrscheinlich Gallia Narbonensis noch mit dem übrigen Transalpinischen Gallien zusammengehörte, wurde soeben bemerkt. Für 44 erhielt, da das Narbonensische Gallien mit dem diesseitigen Spanien verbunden wurde, L. Munatius Plancus (Cic. Phil. V 5; ad fam. X 1 ff.)

nur den von Cäsar eroberten Teil, Gallia ultima, wie Cicero sich meist ausdrückt, oder Gallia comata. Plancus war zur Zeit der Ermordung Cäsars noch in Rom (Plut. Brut. 19).

5. Auch Gallia citerior hatte von 46 bis 44 drei Statthalter. Im Jahre 46 war es M. Iunius Brutus (Plut. Brut. 6; App. II 111); ihm folgte 45 C. Vibius Pansa (Cic. ad Att. XII 19, 3; 27, 3); dessen Nachfolger war 44 D. Iunius Brutus, der erst im April in seine Provinz ging (App. III 2; Cic. ad Att. XIV 13, 2).

6. In Sicilien stand im Jahre 46 Acilius (Cic. ad fam. XIII 30 ff.). Wenn in den ersten Monaten dieses Jahres, während des afrikanischen Krieges, A. Allienus noch als Statthalter von Sicilien fungirt (Caes. b. Afr. 2. 26. 34), so darf uns das nicht beirren; dieser war 48 und 47 Statthalter und blieb auch Anfang 46 noch bis zur Ankunft seines Nachfolgers auf dem Posten. Überhaupt ist festzuhalten, daß die Statthalterschaften regelmäßig aus einem Jahre in das andere hinübergreifen; ihre Bezeichnung mit einem bestimmten Kalenderjahr gilt also nur a potiori. Auf Acilius folgte Anfang 45 T. Furfanius Postumus (Cic. ad fam. VI 8, 3; VI 9). Wem Cäsar die Provinz für 44 überwies, ist nicht sicher; wahrscheinlich war es aber A. Pompeius Bithynicus (vgl. Cic. ad fam. XVI 23, 1; VI 16. 17). Da nämlich nach der von dem Consul Antonius Ende November 44 vorgenommenen Verlosung M. Cusinius für 43 Sicilien bekommen sollte, der Senat aber am 20. December die ganze Verlosung für ungültig erklärte und die bisherigen Statthalter aufforderte, vorläufig auf ihrem Posten zu bleiben (Cic. Phil. III 26. 38), da ferner nachweislich Bithynicus Ende 43 und noch 42 in Sicilien stand (Liv. per. 123; App. IV 84; Dio XLVIII 17, 4 f.), so wird letzterer wohl noch von Cäsar ernannt worden sein. Die lange Dauer seiner Statthalterschaft würde sich, ebenso wie bei den Statthaltern von Alt- und Neu-Africa (s. u.), durch die Wirren des neu ausgebrochenen Bürgerkrieges erklären.

7. Über Sardinien fehlt es an Nachrichten.

8. Wen Cäsar in Africa (vetus) nach der Schlacht bei Thapsus zum Statthalter machte, ist nicht bekannt. Lange (III² 458) meint, wahrscheinlich sei es C. Calvisius gewesen; aber dann hätte er nach der lex Iulia Anfang 45 abgelöst werden müssen, während nachweislich Ende 44 noch seine Legaten in Africa standen und von ihm selbst gesagt wird, er sei erst vor kurzem (‘*modo*’) abgegangen (Cic. Phil. III 26). Er wird also Anfang 45 die Pro-

vinz übernommen haben und im Jahre 44 nach Rom zurückgekehrt sein. Nach Nic. Dam. 26, 2 war er an den Iden des März 44 in Rom anwesend; das verträgt sich allenfalls mit dem '*modo*' bei Cicero Phil. III 26. Sein Nachfolger war im Jahre 44 Q. Cornificius, an dessen Stelle der Consul Antonius für 43 wieder den Calvisius setzen wollte (Cic. Phil. III 26; ad fam. XII 22, 3). Cornificius behauptete sich während des Bürgerkrieges bis ins Jahr 42.

9. In Africa nova (Numidien) ließ Cäsar nach dem afrikanischen Kriege bezeugtermaßen den bekannten C. Sallustius Crispus zurück (Caes. b. Afr. 47). Nach Lange (III² 458) blieb er auch 45 Statthalter; es gibt aber keinen Beweis dafür, und die lex Iulia spricht dagegen. Wer von 45 auf 44 die Provinz verwaltete, wissen wir nicht. Für das Jahr 44 muß T. Sextius von Cäsar zum Statthalter ernannt worden und dann infolge des Krieges in seiner Stellung verblieben sein: er bekämpfte 43 und 42 seinen Nachbar in Africa vetus, Q. Cornificius (vgl. App. III 85; IV 53; Dio XLVIII 21, 1).

10. Illyricum wurde im Jahre 46 nicht, wie Marquardt (I² 298, 6) angibt, von P. Vatinius — dieser hatte 47 dort gekämpft (Lange III² 436) —, sondern von P. Sulpicius Rufus verwaltet (Cic. ad fam. XIII 77); ihm folgte 45 P. Vatinius in der Statthalterschaft (Cic. ad fam. V 9. 10. 11). Vatinius hatte als Consular (er war während der letzten Monate des Jahres 47 consul suffectus) nach der lex Iulia Anspruch auf eine zweijährige Verwaltung, und in der Tat hat er auch 44 die Provinz behalten (App. Illyr. 13; Dio XLVII 21, 6); er übergab Anfang 43 sein Heer dem M. Brutus (Cic. Phil. X 13).

11. Wer Macedonien 46 und 45 innehatte, ist nicht bekannt. Lange (III² 458) denkt für 45 an C. Cassius Longinus; die Stellen, auf welche er hinweist (Cic. ad Att. XIII 22, 2; ad fam. XV 16—19), liefern keinen sichern Beweis. Für 44 wurde die Provinz Q. Hortensius zugewiesen (Cic. Phil. X 11. 13. 26).

12. Achaia oder Griechenland (den Namen Graecia gebraucht Cicero ad fam. VI 6, 10; VII 30, 3; über die Selbständigkeit der Provinz in dieser Zeit siehe Mommsen i. d. Z. XXVIII, 1893, S. 603) stand im Jahre 46 unter Ser. Sulpicius Rufus (Cic. ad fam. IV 4, 2; VI 6, 10). Dieser dachte schon im Oktober 46 an seinen Abgang aus der Provinz (ad fam. IV 4, 5), er blieb aber auf Cäsars Wunsch bis tief ins folgende Jahr hinein, worin kein Verstoß gegen die lex

Iulia liegt, da Sulpicius (cos. 51) Consular war. Er befand sich am 31. Mai 45 in Athen (ad fam. IV 12 a. E.), von wo er nach Boeotien wollte, um „den Rest der Rechtsprechung zu erledigen“ (IV 12, 1). Er kann also frühestens im Juni abgegangen sein; wahrscheinlich aber ist er bis zum Herbst 45 in der Provinz geblieben. Als Cicero im Oktober oder November für Deiotarus sprach, war Sulpicius in Rom anwesend (p. Deiot. 32; vgl. ad fam. IX 12, 2). Sein Nachfolger war Acilius, der von Anfang 46 bis Anfang 45 Sicilien verwaltet hatte. Dieser wurde Ende 45 mit Truppen (die wohl für den geplanten Partherfeldzug Cäsars bestimmt waren) nach Griechenland geschickt (Cic. ad fam. VII 30, 3; 31, 1 f.). Schon Ende Oktober 45 bat M'. Curius von Patrae aus den Cicero, ihn dem Nachfolger des Sulpicius zu empfehlen (ad fam. VII 29, 1); Cicero erfüllte die Bitte Anfang Januar 44 (ad fam. VII 30, 3; vgl. XIII 50). Wenn also Acilius Ende 45 und Anfang 44 als Statthalter von Griechenland erwähnt wird, so streitet das nicht gegen die lex Iulia: sein Jahr lief (ungewöhnlicherweise) von Ende 45 bis Ende 44.

13. Der Statthalter von Asien war schon im Jahre 46 P. Servilius Vatia Isauricus (Cic. ad fam. XIII 68); die Zeit seiner Ankunft in Asien steht nicht fest. Wenn er auch 45 noch in der Provinz blieb (vgl. ad fam. XIII 66), so ist dies mit der lex Iulia im Einklang, da er Consular war (cos. 48). Für 44 erhielt nachweislich C. Trebonius den Posten; er war im April auf dem Wege in seine Provinz (Cic. ad Att. XIV 10, 1) und am 22. Mai bis Athen gekommen (ad fam. XII 16, 1).

14. Was Bithynien angeht, so ist es fraglich, wie lange C. Vibius Pansa, der wahrscheinlich 48 Prätor war und dann die Provinz bekam (Lange III² 419. 429), dort Statthalter gewesen ist. Es scheint, daß er Anfang 46 abging; jedenfalls war er im Herbst 46 wieder in Rom (Cic. p. Lig. 1. 7; ad fam. VI 12, 2) und übernahm 45 die Provinz Gallia citerior. Wer 46 in Bithynien sein Nachfolger war, ist unbekannt. Daß für 44 (um zunächst 45 zu übergehen) Bithynien dem L. Tillius Cimber zugewiesen war, berichten Appian (III 2. 6) und Plutarch (Brut. 19); auch Dio nennt ihn (XLVII 31, 1) *Βιθυνῶν ἄρχοντα*, und seine Anwesenheit in Bithynien im Jahre 44 (und noch Anfang 43) ergibt sich aus Cicero ad fam. XII 13, 3 (vgl. ad Brut. I 6, 3). Man darf dies also als Tatsache betrachten. Vielleicht war im Jahre 45 Q. Mar-

cius Crispus sein Vorgänger. Dieser Mann wirkte nämlich im Jahre 44 und noch Anfang 43 in Gemeinschaft mit L. Staius Murcus in Syrien; er war dem letzteren zuhilfe gekommen gegen den Pompejaner Q. Caecilius Bassus (App. III 77; IV 58; Cic. Phil. XI 30; ad fam. XII 11, 1; Dio XLVII 27, 5). Nun sagt Appian, der herbeigerufene Crispus sei *ἡγούμενος Βιθυνίας* gewesen (III 77), sei mit drei Legionen *ἐκ Βιθυνίας* gekommen (IV 58). Wenn diese Behauptung richtig ist, so muß man annehmen, daß Crispus 45 Statthalter von Bithynien war und dort 44, als er dem Murcus zuhilfe zog, durch Tillius ersetzt wurde. Dies ist jedenfalls wahrscheinlicher als Langes Annahme (III² 465), wonach für 44 zunächst Crispus Statthalter von Bithynien werden sollte, aber dann durch Tillius ersetzt wurde, weil jener in Syrien nötig war.

15. Bezüglich der Provinz Cilicien sind wir für die hier in Betracht kommenden Jahre ohne Nachrichten. Immerhin hat Ganter (Philol. LIII S. 134ff.) es wahrscheinlich gemacht, daß der nicht näher bezeichnete Auftrag, mit welchem Q. Cornificius Anfang 46 in den Osten geschickt wurde (Cic. ad fam. XII 17 u. 18), sich auf die Verwaltung Ciliciens bezog. Nach Ganter also übernahm Cornificius 46 die Provinz aus den Händen des von seinem Vorgänger zurückgelassenen Quästors C. Sextilius Rufus (Cic. ad fam. XIII 48). Sicher ist, daß ihm im Laufe des Jahres 46 nach der Ermordung des Statthalters von Syrien, Sex. Iulius Caesar, zu seinen sonstigen Geschäften (welche es auch immer waren) die Verwaltung von Syrien und der Krieg gegen Q. Caecilius Bassus übertragen wurde (Cic. ad fam. XII 19, 1). Es scheint, daß Cornificius Anfang 45 nach Rom zurückgekehrt ist; wir hören in dieser Zeit, obwohl der Krieg gegen Bassus weiterging, nichts mehr von ihm. Im Jahre 44 übernahm er die Verwaltung von Africa. Wer Cilicien 45 und 44 verwaltet hat, ist unbekannt (s. die folgenden Ausführungen über Syrien).

16. In Syrien stand im Jahre 46, wie soeben bemerkt wurde, Sex. Iulius Caesar (seit 47: Caes. b. Alex. 66); nach seiner Ermordung übernahm für den Rest des Jahres Q. Cornificius die Verwaltung (s. o.). Im Jahre 45 hat C. Antistius Vetus den Krieg in Syrien gegen Bassus fortgeführt (Dio XLVII 27, 2f.). Er schrieb am 31. December 45 an Balbus in Rom (Cic. ad Att. XIV 9, 3): *cum a se Caecilius circumsederetur et iam teneretur, venisse cum maximis copiis Pacorum Parthum; ita sibi esse eum erep-*

tum multis suis amissis. Zu diesen Worten wird noch in gerader Rede hinzugefügt: *in qua re accusat Volcacium.* Daraus hat Ganter (a. O.) geschlossen, L. Volcacius Tullus (praet. 46) sei im Jahre 45 Statthalter von Syrien und Antistius sein Quästor gewesen. Das ist möglich, aber nicht sicher. Antistius kann quaestor pro praetore gewesen sein, und er mag sich über Volcacius beschwert haben, weil dieser als sein Nachbar ihn nicht unterstützt hatte. Volcacius könnte also 45, wie man schon früher vermutet hat, der Statthalter von Cilicien gewesen sein. Denn es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß der Quästor seinen Prätor anklagte; Dio erwähnt in der Geschichte dieser Kämpfe nur den Antistius: man hat den Eindruck, daß er selbständig operirte. Ohne Zweifel ist es dieser selbe Antistius Vetus, der im Jahre 43 den M. Brutus mit Geld unterstützte (Cic. ad Brut. II 3, 5; I 11, 1) und sich um die Prätur bewerben wollte (I 11, 2). Es scheint also, daß er auch 44 unter den Proconsuln Murcus und Crispus noch als Quästor fungirte und 43 mit den Geldern nach Rom zurückkehrte (vgl. Plut. Brut. 25; Vell. II 62, 3). Im Jahre 44 setzten, wie schon unter Nr. 14 gesagt wurde, L. Staius Murcus (nach Groebe bei Drum. I² 407 war sein Gentile nicht Statius, sondern Staius) und Q. Marcius Crispus gemeinschaftlich den Kampf gegen Bassus fort (App. III 77f.; Dio XLVII 27, 5), bis C. Cassius erschien (Cic. ad fam. XII 11, 1; 12, 3; Dio XLVII 28, 1). Offenbar war Murcus der eigentliche Statthalter von Syrien, von Cäsar für das Jahr 44 ernannt; nach Appian (II 119) war er an den Iden des März noch in Rom (anders Drum. II² 59, worüber später). Ob Crispus, dem in Bithynien L. Tillius Cimber (s. o.) folgte, 44 vielleicht Statthalter von Cilicien war — Schwartz vermutet derartiges in d. Z. XXXIII, 1898, S. 186 — und als solcher Murcus unterstützte, muß dahingestellt bleiben. Es ist übrigens sehr auffallend, daß bei Cicero Phil. XI 30 neben Syrien, Asien und Bithynien-Pontus die Provinz Cilicien gar nicht erwähnt wird; vielleicht kann man daraus schließen, daß sie damals mit einer der andern Provinzen zusammengelegt war.

17. 18. Über die Provinzen Creta und Cyrenaica schweigen in diesen Jahren die Nachrichten.

Ich stelle das Ergebnis dieser Untersuchung in einer Tabelle übersichtlich zusammen.

Provinzen	Besetzung i. J. 46	Besetzung nach Erlaß der lex Iulia i. J. 45	i. J. 44
1. Hispania ulterior	C. Trebonius seit 47	C. Carrinas	C. Asinius Pollio
2. Hispania citerior	Die Legaten Fabius u. Pedius	?	M. Aemilius Lepidus (2. u. 3.)
3. Gallia Narbonensis	D. Brutus viell. seit 48 (3. u. 4.)	A. Hirtius (3. u. 4.)	M. Aemilius Lepidus (2. u. 3.)
4. Gallia comata	D. Brutus viell. seit 48 (3. u. 4.)	A. Hirtius (3. u. 4.)	L. Munatius Plancus
5. Gallia citerior	M. Brutus	C. Vibius Pansa	D. Brutus
6. Sicilia	Acilius	T. Furfanius Postumus	A. Pompeius Bithynicus
7. Sardinia	?	?	?
8. Africa vetus	?	C. Calvisius	Q. Cornificius
9. Africa nova	C. Sallustius Crispus	?	T. Sextius
10. Illyricum	P. Sulpicius Rufus	Der Consular P. Vatinius	
11. Macedonia	?	[C. Cassius Longinus?]	Q. Hortensius
12. Achaia	Der Consular Ser. Sulpicius Rufus		Acilius schon seit Ende 45
13. Asia	Der Consular P. Servilius Vatia Isauricus		C. Trebonius
14. Bithynia	?	Q. Marcius Crispus	L. Tillius Cimber
15. Cilicia	[Q. Cornificius?]	[L. Volcacius Tullus?]	?
16. Syria	Seit 47 Sex. Iulius Caesar, dann Q. Cornificius	Der Quästor C. Antistius Vetus	L. Staius Murcus (nebst Q. Marcius Crispus)
17. Creta	?	?	?
18. Cyrenaica	?	?	?

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß von Ende 46 ab die lex Iulia für die Besetzung der Provinzen durchaus maßgebend war. Bis 46 einschließlich kommen länger dauernde Provinzialkommandos vor; für 45 wurden lauter neue Statthalter bestellt, nur daß in Achaia und Asien die Consulare Ser. Sulpicius Rufus und P. Servilius Vatia blieben, um ihr zweites gesetzliches Jahr zu vollenden; sämtliche Statthalter des Jahres 45 wurden 44 durch andere ersetzt, ausgenommen in Illyricum, wo der Consular Vatinius Anspruch auf ein zweites Jahr hatte. Wenn in Griechenland der Nichtconsular Acilius 45 antrat und 44 weiter fungirte, so ist das keine Abweichung von der gesetzlichen Vorschrift: sein Jahr lief eben von Ende 45 bis Ende 44. Übrigens gehören auch die sämtlichen andern einjährigen Statthalterschaften kalendermäßig zwei Jahren an und sind in der Tabelle nur a potiori einem einzigen Jahre zugewiesen: in der Regel scheint der Amtsantritt im zweiten Jahresviertel erfolgt zu sein, doch werden besondere Umstände diese Regel modificirt haben. Das Beispiel des D. Brutus, der im Jahre 46 im jenseitigen und im Jahre 44 im diesseitigen Gallien Statthalter war, scheint für derartige Fälle typisch zu sein: zwischen zwei Statthalterschaften desselben Mannes lag ein Intervall, ein Aufenthalt in Rom (mit oder ohne Stadtamt); vgl. C. Trebonius (jenseitiges Spanien und Asien), Acilius (Sicilien und Griechenland), Q. Cornificius (Syrien und Africa). Wenn Q. Marcius Crispus sofort nach Ablauf seiner Statthalterschaft in Bithynien zur Unterstützung des Murcus nach Syrien ging, so erklärt sich das aus der Kriegslage. Infolge der nach Cäsars Tode ausbrechenden Wirren sind einige der Statthalter des Jahres 44 mehrere Jahre auf demselben Posten geblieben.

III. Die Statthalter des Jahres 44.

Im Jahre 44 waren also die Provinzen folgendermaßen verteilt:

Provinzen	Statthalter
1. Hispania ulterior	C. Asinius Pollio
2. Hispania citerior	M. Aemilius Lepidus
3. Gallia Narbonensis	(M. Aemilius Lepidus)
4. Gallia comata	L. Munatius Plancus
5. Gallia citerior	D. Iunius Brutus

Provinzen	Statthalter
6. Sicilia	A. Pompeius Bithynicus (wahrsch.)
7. Sardinia	?
8. Africa vetus	Q. Cornificius
9. Africa nova	T. Sextius (wahrsch.)
10. Illyricum	P. Vatinius
11. Macedonia	Q. Hortensius
12. Graecia	Acilius
13. Asia	C. Trebonius
14. Bithynia	L. Tillius Cimber
15. Cilicia	?
16. Syria	L. Staius Murcus (und Q. Marcius Crispus)
17. Creta	?
18. Cyrenaica	?

Von den genannten Statthaltern befanden sich zur Zeit der Ermordung Cäsars schon in ihren Provinzen:

1. Vatinius in Illyricum (schon während des vorigen Jahres),
2. Acilius in Griechenland (seit Ende 45),
3. wahrscheinlich auch Asinius im jenseitigen Spanien (s. unten).

Von Q. Marcius Crispus ist anzunehmen, daß er 45 Statthalter in Bithynien war und von dort im Laufe des Jahres 44 mit seinen Truppen zu Murcus stieß.

Nachweislich erst nach den Iden des März gingen in ihre Provinzen:

1. Lepidus nach Gallia Narbonensis und Hispania citerior,
2. Plancus nach Gallia comata,
3. D. Brutus nach Gallia citerior,
4. C. Trebonius nach Asien,
5. L. Tillius Cimber nach Bithynien,
6. L. Staius Murcus nach Syrien (s. unten).

Ungewiß ist die Zeit des Abganges von Rom bei folgenden Statthaltern:

1. A. Pompeius Bithynicus in Sicilien,
2. Q. Cornificius in Africa vetus (s. unten),
3. T. Sextius in Africa nova,
4. Q. Hortensius in Macedonien.

Die Belege für diese Feststellungen sind größtenteils im Obigen schon beigebracht. Bezüglich einiger Persönlichkeiten seien noch folgende Bemerkungen hinzugefügt.

1. Der Statthalter von Griechenland (im Jahre 46 von Sicilien) wird von Cicero einfach Acilius genannt (ad fam. XIII 30—39, vgl. XIII 50; VII 30, 3; 31, 1); gemeint ist ohne Zweifel Cäsars Legat im Bürgerkriege (b. c. III 15. 16. 39. 40). Ob er Manius oder Marcus mit Vornamen hieß, ist zweifelhaft (Caes. b. c. III 15. 39; Dio XLII 12, 1). Drumann schrieb M'. Acilius, und Lange nennt ihn M'. Acilius Glabrio. Nach Klebs bei Pauly-Wissowa (I 252) hieß er M. Acilius, und sein Beiname war wahrscheinlich Caninus. So jetzt auch Drumann-Groebe III² 437 und 617. Der Beweis ist nicht ganz sicher.

2. Daß C. Asinius Pollio schon vor dem 15. März nach dem jenseitigen Spanien geschickt worden ist, ist an sich glaublich: C. Carrinas, sein Vorgänger, vermochte dem Sex. Pompeius nicht zu widerstehen (App. IV 83 a. E.), und so mag Cäsar ihm vor der Zeit den Nachfolger gesandt haben. Aus Appian IV 84 a. A. (*καὶ ὁ Γάιος ἔπεμψε τῷ Καρρίνᾳ διάδοχον Ἀσίνιον Πωλίωνα πολεμεῖν Πομπηίῳ. ὅντινα πόλεμον αὐτῶν ὁμοίως διαφερόντων ὅ τε Γάιος Καῖσαρ ἀνῃρέθη* etc.) muß man schließen, daß Asinius schon vor Cäsars Tod in Spanien war; auch die Stelle Cic. ad fam. X 31, 4 (*unas enim post Idus Martias demum a Pansa litteras accepi*) scheint dafür zu sprechen. In ad Att. XIV 5, 1 beruht C. Asinium auf Conjectur; überliefert ist Caninium. Man sehe Boot z. d. Stelle.

3. Daß L. Tillius Cimber erst nach den Iden in seine Provinz gegangen ist, folgt aus seiner Beteiligung an der Mordtat (vgl. Cic. Phil. II 27; Plut. Brut. 19; App. III 2).

4. Bezüglich des L. Staius Murcus habe ich aus Appian II 119 geschlossen, daß er an den Iden noch in Rom war. An dieser Stelle nennt Appian einen Murcus unter denen, *οἳ τοῦ ἔργου μὴ μετασχόντες προσεποιοῦντο τὴν δόξαν.* Diesen Murcus von dem Statthalter des Jahres 44 zu unterscheiden, wie Drumann und Groebe tun (I² 59, 15; 474, 3), liegt durchaus kein Grund vor. Wir kennen nur einen Murcus in dieser Zeit, und es ist ganz wahrscheinlich, daß der Statthalter von Syrien in den ersten Monaten des Jahres 44 noch in Rom weilte: dasselbe gilt ja auch von dem bithynischen und dem asiatischen Statthalter. Man hatte

in Rom Mitte April 44 Nachrichten aus Syrien; sie rührten von dem den Caecilius Bassus bekämpfenden Quästor C. Antistius Vetus her und waren vom 31. December 45 datirt: in ihnen kommt der Name Murcus gar nicht vor. Cicero schloß aus diesen Nachrichten, daß ein Partherkrieg in Aussicht stehe, und meinte, Dolabella werde zusehen müssen, wie er sich mit dieser Gefahr abfinde (ad Att. XIV 9, 3). Es stand also um diese Zeit (Mitte April 44) fest, daß der Consul Dolabella im Jahre 43 nach Syrien gehen werde; aber wo bleiben in diesem Zusammenhange Murcus und sein Bundesgenosse Crispus? Die Nichterwähnung ist ohne Zweifel so zu erklären, daß damals Murcus erst auf dem Wege nach Syrien war und Crispus sich, seinen Nachfolger Tillius erwartend, noch in Bithynien befand: ihr gemeinschaftliches Wirken in Syrien gehört erst der zweiten Hälfte des Jahres 44 an. Wenn Appian an jener oben erwähnten Stelle von den Männern, die sich nach der Tat den ‚Befreiern' zugesellten, des weiteren sagt: *οἳ τῆς μὲν δόξης οὐ μετέσχον, τῆς δὲ τιμωρίας τοῖς ἁμαρτοῦσι συνέτυχον,* so paßt das auf Murcus ebensogut wie z. B. auf den von Appian dort mitgenannten Dolabella: er nahm ein gewaltsames Ende, indem er auf Veranlassung des Sex. Pompeius, zu dem er sich geflüchtet hatte, getötet wurde. Der Eifer, welchen er seit 43, nachdem er sein Heer dem Cassius übergeben hatte, auf seiten der Cäsarmörder entwickelte, steht ganz im Einklang mit jener Appianischen Nachricht, wonach er gleich nach der Tat sich zu den Mördern drängte.

5. Q. Cornificius ist vermutlich auch erst nach den Iden in seine Provinz gegangen, aber beweisen läßt es sich nicht. Wir besitzen über ihn aus dem Jahre 45 und dem Anfange des Jahres 44 gar keine Nachrichten. Die Combination Ganters (im Philol. LIII S. 141 f.), wonach er sich erst im Juli oder August 44 nach Africa begeben hätte, entbehrt des sichern Fundamentes. Zwar behauptet Cicero am 20. December 44 von seinem Vorgänger C. Calvisius, dieser sei ‚eben erst' aus Africa zurückgekehrt (*modo enim ex Africa decesserat*: Phil. III 26); aber natürlich läßt dieses ‚*modo*' Spielraum, und die Nachricht des Nicolaus Damascenus, daß Calvisius mit Censorinus am Mordtage bei der Leiche Cäsars ausgehalten habe (vit. Caes. 26, 2), kann darum doch wahr sein. War aber Calvisius am 15. März 44 wieder in Rom, so ist wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß Cornificius damals die Statthalter-

schaft schon angetreten hatte oder sie doch bald nachher antrat. Der Brief ad fam. XII 20, auf den Ganter sich hauptsächlich stützt, kann ebenfalls nichts entscheiden. Dieser Brief Ciceros an Cornificius enthält selbst gar keine Zeitbestimmung; wenn er aber in der Correspondenz an der richtigen Stelle eingereiht ist, so gehört er zwischen die syrische Statthalterschaft des Cornificius (vom Jahre 46: Briefe XII 17—19) und die africanische (vom Jahre 44: Briefe XII 21ff.). Es mag sein, wie Ganter will, daß er die africanische Correspondenz eröffnet. Man erkennt nämlich aus dem kurzen Billet Ciceros, daß Cornificius vor kurzem über Sinuessa nach Cumae und Pompeii zu reisen gedachte. Vielleicht also war er damals auf dem Wege in seine Provinz Africa, obwohl kein Wort auf die Statthalterschaft hinweist. Dieses Billet nun schließt mit den Worten: *plura otiosus; haec, cum essem in senatu, exaravi.* Darauf baut Ganter folgenden Schluß: da Cicero vom 7. April bis zum 31. August 44 von Rom abwesend war, in der folgenden Zeit bis zum 20. December aber nur ein einziges Mal den Senat besuchte, nämlich am 2. September, so muß das Billet an diesem Tage geschrieben sein; die Reise des Cornificius in seine Provinz fällt also etwa in den August. Dagegen ist zu sagen: aber der Brief kann doch auch vor dem 7. April geschrieben sein, entweder noch zu Cäsars Lebzeiten oder doch zwischen dem 15. März und dem 7. April, in jener Zeit, wo Antonius manche auch von der Senatspartei gebilligte Senatsbeschlüsse fassen ließ; gewiß ist Cicero damals mehrfach im Senat gewesen (Phil. I 1—4). In diesem Falle wäre Cornificius vor dem 7. April in seine Provinz gegangen. Aber, wie gesagt, es ist überhaupt fraglich, ob das Billet sich auf die Reise nach Africa bezieht, ja ob es dem Jahre 44 angehört. Ein Beweis läßt sich also nicht darauf gründen: wann Cornificius sich in seine Provinz Africa begeben hat, wissen wir nicht.

Daß sämtliche uns bekannte Statthalter des Jahres 44 noch von Cäsar bestellt worden sind, ist wahrscheinlich, wenn es auch nicht bei jedem einzelnen bezeugt ist. Es gilt selbstverständlich von Vatinius, der schon seit 45 in Illyricum stand, und von Acilius, der noch vor Ablauf des Jahres 45 nach Griechenland geschickt wurde (Cic. ad fam. VII 30, 3); von C. Asinius Pollio ist es bezeugt durch Appian (IV 84). Ebenso liegen bestimmte Angaben vor bezüglich des Lepidus (Dio XLIII 51, 8), des D. Brutus (Suet. Aug. 10; App. III 2), des C. Trebonius (App. III 2), des L. Tillius Cimber

(App. III 2) und des L. Staius Murcus (App. III 77; IV 58). Wenn Q. Cornificius Ende 43, als T. Sextius ihn im Namen der Triumvirn aufforderte, die Provinz zu räumen, erklärte, er habe sie vom Senat erhalten und werde sie demgemäß behaupten (App. IV 53), so spricht das keineswegs gegen seine Ernennung durch Cäsar. Eine Berufung auf Cäsar wäre Ende 43 den Triumvirn gegenüber sehr wenig am Orte gewesen; Senat und Triumvirat waren die Gewalten, die sich jetzt bekämpften. Auf den Senat aber konnte Cornificius sich mit mehrfachem Rechte berufen; denn abgesehen davon, daß im Tempel der Tellus die acta Caesaris und insbesondere auch die Bestimmungen hinsichtlich der Provinzen bestätigt worden waren, hatte der Senat am 20. December 44 im Kampfe mit Antonius beschlossen, alle bisherigen Statthalter sollten so lange auf ihrem Posten bleiben, bis sie vom Senat abgelöst würden (Cic. Phil. III 38; ad fam. XII 22, 3; 25, 2); ja noch am 19. März 43 hatte ein Senatsbeschluß den Cornificius namentlich aufs ehrenvollste in seiner Würde bestätigt (ad fam. XII 25, 1f.). Man vergleiche, was Sueton bezüglich der Statthalterschaft des D. Brutus bemerkt: *provincia a Caesare data et per senatum confirmata* (Suet. Aug. 10). Es liegt also kein Grund vor, zu bezweifeln, daß die Provinzenverteilung vor dem 15. März von Cäsar vollständig geregelt war und daß der Senat auf Grund des Amnestieausgleichs nichts weiter zu tun hatte, als die ernannten Statthalter, mochten sie nun schon in ihren Provinzen oder noch in Rom sein, zu bestätigen. Ob Cäsar auch bestimmt hatte, daß Q. Marcius Crispus nach seiner Ablösung durch L. Tillius Cimber mit drei Legionen aus Bithynien dem neuen Statthalter von Syrien, L. Staius Murcus, zuhilfe ziehen sollte, lasse ich dahingestellt. Es ist nicht unmöglich; aber wenn wir Appian trauen dürfen, so hätte Murcus selbst den Crispus zuhilfe gerufen (III 77: ἐπεκαλεῖτο), und das könnte erst nach Cäsars Tode geschehen sein. Jedenfalls ist die Hilfsexpedition des Crispus, falls es eine eigenmächtige war, in Rom gebilligt worden; Cicero gibt Phil. XI 30, wo von den syrischen Verhältnissen die Rede ist, dem Crispus so gut wie dem Murcus den Titel '*pro consule*' und nennt ihn sogar an erster Stelle; in den Briefen des Cassius (ad fam. XII 11, 1; 12, 3) erscheinen sie als '*Murcus et Crispus imperatores*'.

Unter den Statthaltern des Jahres 44 befinden sich drei Consulare: P. Vatinius cos. 47, M. Aemilius Lepidus cos. 46 und

C. Trebonius cos. 45. Sie hatten also nach der lex Iulia Anspruch auf eine zweijährige Verwaltung. Da aber Vatinius schon 45 Statthalter von Illyricum war, so lief sein Amt nur noch ein Jahr; es war also ganz in der Ordnung, daß er Anfang 43 sein Kommando abgab (Cic. Phil. X 13). Dagegen ist festzuhalten, daß Lepidus und Trebonius nicht bloß für 44, sondern auch für 43 ein Anrecht auf ihre Provinzen hatten. Die übrigen Statthalter sind sämtlich als Prätorier anzusehen: ihre Amtstätigkeit ging also in einem Jahre zu Ende. Bei manchen dieser Statthalter wissen wir nicht, wann, ja ob sie überhaupt die Prätur bekleidet haben; doch liegt die Vermutung nahe, daß die meisten zu den 14 Prätoren (Dio XLIII 47, 2) gehörten, welche Cäsar für den Rest des Jahres 45 wählen ließ. Lange (III² 465) vermutet es nicht ohne Grund von C. Asinius Pollio (vgl. Drum. II² 5), ferner von D. Brutus, A. Pompeius Bithynicus, T. Sextius, Q. Hortensius, L. Tillius Cimber und L. Staius Murcus. Wenn Q. Marcius Crispus 45 Statthalter von Bithynien war, wie wir glaublich gefunden haben, so ist er nicht (wie Lange will) auch zu ihnen zu rechnen: seine Prätur fällt dann wahrscheinlich ins Jahr 46. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb Cicero ihn Phil. XI 30 vor L. Staius Murcus nennt; in den inofficiellen Briefen des Cassius (s. o.) steht Murcus voran, weil er der eigentliche Statthalter von Syrien ist, den Crispus nur unterstützt. L. Munatius Plancus war nachweislich einer von den acht praefecti urbis (*πολιανόμοι*) des Jahres 45, welche prätorischen Rang hatten (Lange III² 459). Ob Cornificius die Prätur in den letzten Monaten des Jahres 47 (Lange III² 436) oder im Jahre 45 (Drum. II² 533, 5) bekleidete, ist fraglich. Des Acilius Prätur wird wohl vor 46 fallen.

IV. Angebliche Dispositionen Cäsars über die Statthalterschaften des Jahres 43.

Die Ernennung der Statthalter für das Jahr 44 hat Cäsar ohne Zweifel noch Ende 45 vorgenommen. Es fragt sich, ob er vor seinem geplanten Partherfeldzuge auch noch über die Provinzen des Jahres 43 Bestimmungen getroffen, d. h. ob er den Consuln des Jahres 44 sowie dem größten Teile der Prätoren (es waren ihrer in diesem Jahre 16) Provinzen zugewiesen hat. Im allgemeinen wissen unsere Quellen davon nichts, und eigentlich spricht der Streit, der nach Cäsars Tode um die sämtlichen Provinzen des

Jahres 43 ausbrach, dagegen. Gleichwohl existirt eine Überlieferung, nach welcher wenigstens zwei Prätoren des Jahres 44, nämlich die Cäsarmörder M. Brutus und C. Cassius, eine Anwartschaft auf bestimmte Statthalterschaften gehabt hätten. Die Gewährsmänner sind Florus und Appian. Jener sagt (IV 7, 4) in einem sehr summarischen Berichte: *igitur Ciceronis consiliis abolitione decreta, ne tamen publici doloris oculos ferirent* (sc. Brutus et Cassius), *in provincias ab illo ipso quem occiderant Caesare datas, Syriam et Macedoniam, concesserant.* Was aber bei Florus eine einzelne Nebenbemerkung ist, bildet bei Appian einen Kernpunkt seiner ganzen Darstellung, auf den er immer wieder zurückkommt (III 2. 7f. 12. 16. 24. 36; IV 57). Bei ihm bringen es nach Cäsars Tode die Consuln Antonius und Dolabella durch allerlei Machenschaften fertig, die Ansprüche des Brutus und Cassius auf Macedonien und Syrien beiseite zu schieben und sich selbst diese Provinzen zu verschaffen. Dolabella erhält Syrien mit Umgehung des Senates durch einen Volksbeschluß, den ein Tribun, Asprenas, vergebens durch Obnuntiation zu hintertreiben sucht. Darauf erbittet Antonius für sich vom Senate Macedonien, und der Senat willfahrt ihm, wenn auch widerstrebend, indem er für Brutus und Cassius eine Entschädigung verlangt. Diesen werden dann die unbedeutenden Provinzen Creta und Cyrenaica überwiesen, die sie aber verschmähen: sie gehen vielmehr in den Osten, um die ihnen ursprünglich von Cäsar bestimmten Provinzen in Besitz zu nehmen, und so kommt es zum Kriege.

Man sieht, in Appians Erzählung spielt der in Frage stehende Umstand eine wichtige Rolle; es handelt sich nicht um einen nebensächlichen Zug, den man wegstreichen könnte, ohne das ganze Gefüge der Darstellung zu zerstören. Wenn Appian in diesem Punkte irrte, so ist auf seine ganze Construction kein Verlaß, so muß man annehmen, daß auch bei anderen Tatsachen, die er mit jenem Umstand in Zuammenhang gebracht hat, merkwürdige Verschiebungen vorgenommen worden sind. Aber wie dem auch sein mag: haltbar ist diese Brutus und Cassius betreffende Behauptung nicht; daß Cäsar ihnen für 43 die Provinzen Macedonien und Syrien formell zugewiesen oder auch nur ausgesprochenermaßen in Aussicht gestellt hätte (vgl. Mommsen in d. Z. XXVIII, 1893, S. 602f.), entspricht der Wirklichkeit nicht. Dies hat in neuerer Zeit zuerst Schelle (Beiträge zur Geschichte des Todeskampfes der römischen

Republik, Programm der Annenschule Dresden-Altstadt 1891 S. 5f.) dargelegt; auf breiter Grundlage einer quellenkritischen Analyse hat Schwartz es nachgewiesen (in d. Z. XXXIII, 1898, S. 226f.), und Groebe hat in der neuen Auflage des Drumannschen Werkes sich auf denselben Standpunkt gestellt (Drum. I² S. 434).

Nämlich Plutarch und Dio wissen von einer durch Cäsar erfolgten Zuweisung von Provinzen an Brutus und Cassius nicht das Geringste. Bei Plutarch (Caes. 67; Ant. 14; Cic. 42; Brut. 19) ist immer nur davon die Rede, daß bei den ersten Ausgleichsverhandlungen unter andern auch dem Brutus und Cassius vom Senate Provinzen zuerteilt wurden, und zwar, wie es Brut. 19 heißt, dem Brutus Creta und dem Cassius 'Λιβύη' (= Cyrene bei Appian); über Macedonien und Syrien verlautet kein Wort. Bei Dio (XLVII 21, 1) steht sogar ausdrücklich, daß Macedonien und Syrien die beiden Prätoren gar nichts angingen (*Κρητῶν μὲν καὶ Βιθυνῶν*[1]), *ἐφ' οὓς ἐστέλλοντο, ἠμέλησαν . . ., πρὸς δὲ τήν τε Συρίαν καὶ τὴν Μακεδονίαν καίπερ μηδέν σφισι προσηκούσας . . . ἐτράποντο*). Schwerer noch fällt ins Gewicht, daß auch bei Cicero, sowohl in den Briefen wie in den Philippischen Reden, über diesen Punkt völliges Schweigen herrscht; nirgend findet sich ein Wort der Rüge darüber, daß Antonius und Dolabella bezüglich der Provinzen Macedonien und Syrien eine ursprüngliche Anordnung Cäsars zu ihren Gunsten und zum Schaden der 'Befreier' umgestoßen hätten. Geradezu entscheidend aber ist die Stelle Phil. XI 27—30. Hier rechtfertigt und lobt Cicero es, daß Brutus und Cassius eigenmächtig Macedonien und Syrien genommen haben, Provinzen, die ihnen nicht gehörten und für deren Besetzung sie sich nur auf ein höheres, ungeschriebenes Recht berufen könnten. *Num igitur Brutus exspectavit decreta nostra, cum studia nosset? neque enim est in provinciam suam Cretam profectus, in Macedoniam alienam advolavit; omnia sua putavit, quae vos vestra esse velitis . . . quid? C. Cassius . . . nonne eo ex Italia consilio profectus est, ut prohiberet Syria Dolabellam? qua lege? quo iure? eo, quod Iupiter ipse sanxit, ut omnia, quae rei publicae salutaria essent, legitima et iusta haberentur . . . huic igitur legi paruit Cassius, cum est in*

1) Über die Provinz des Cassius herrscht Unklarheit; vgl. App. III 8 a. E., wo noch eine andere Version erscheint. Ich komme weiter unten darauf zurück.

Syriam profectus, alienam provinciam, si homines legibus scriptis uterentur, his vero oppressis suam lege naturae. Es ist nach dieser Stelle ausgeschlossen, daß zu den bei der Amnestie bestätigten 'acta Caesaris' auch die Bestimmung gehört hätte, die Provinzen Macedonien und Syrien sollten den Prätoren Brutus und Cassius zufallen. Da Cicero weder hier, wo der Zusammenhang förmlich danach schreit, auf ein ursprüngliches Anrecht seiner 'Heroen' hinweist, noch an irgendeiner andern Stelle diese Verletzung der acta Caesaris tadelt, so ist sicher, daß eine derartige Bestimmung nicht existirt hat.

Es wäre doch auch sonderbar, daß Cäsar von den 16 Prätoren des Jahres 44 gerade nur diese beiden mit Provinzen sollte bedacht haben, während er sich im übrigen um die Besetzung der Provinzen im Jahre 43 nicht gekümmert hätte. Daß aber in der Tat bei Cäsars Tode die übrigen prätorischen Provinzen für 43 noch nicht vergeben waren, ergibt sich aus Cic. ad Att. XV 9, 1 und Phil. III 24ff. mit Sicherheit. Nach der Briefstelle erfuhr Cicero am 2. Juni 44, am 5. Juni werde im Senate den Prätoren Brutus und Cassius (welche trotz ihrer Stadtämter Rom verlassen hatten) ein Auftrag zur Beschaffung von Getreide zuerteilt werden und zugleich werde man beschließen, '*ut et iis et reliquis praetoriis provinciae decernantur*'. Sie und ihre Amtsgenossen werden hier schon *praetorii* (statt *praetores*) genannt, damit deutlich werde, daß es sich nicht um Competenzen des Amtsjahres, sondern um die nächstjährigen Statthalterschaften handelt. Also bis zum 5. Juni stehen die prätorischen Provinzen noch nicht fest. Für Brutus und Cassius sind dann in der nächsten Zeit (vor dem 19. September; vgl. Cic. Phil. II 31. 97) wirklich die Provinzen nominirt worden (und zwar für Brutus nachweislich Creta: Phil. II 97; die des Cassius nennt Cicero nicht); die übrigen Prätoren aber haben erst am 28. November unter dem Vorsitz des Consuls Antonius um ihre Provinzen gelost. Diese Verlosung schildert Cicero in der dritten Philippischen Rede (III 24ff.).

Man hat früher, als man Appians Glaubwürdigkeit noch nicht bezweifelte, die Briefstelle ad Att. XV 9, 1 (*ut et iis et reliquis praetoriis provinciae decernantur*) so verstanden, daß man (mit Rücksicht auf Appian) annahm, Brutus und Cassius hätten am 5. Juni für die ihnen von den Consuln entrissenen Provinzen Macedonien und Syrien durch andere entschädigt werden sollen, obwohl

hier kein Sterbenswörtchen auf eine Entschädigung hindeutet. Jetzt erklärt sich die Sache ganz einfach so: Brutus und Cassius haben während ihres Amtsjahres Rom verlassen, weil sie dort nicht sicher sind; wenn sie nicht zurückkehren, können sie auch an der Provinzenverlosung nicht teilnehmen; es muß also anderweitig für sie gesorgt werden: so sollen denn unter den obwaltenden Umständen ihnen — und gleichzeitig auch den übrigen '*praetorii*' — vom Senate ihre demnächstigen Provinzen zugewiesen werden. Man sieht: die Maßregel wird wohl im Interesse der beiden Cäsarmörder ergriffen, wegen der besonderen Lage, in der sie sich befinden; aber sie sollen vor den übrigen '*praetorii*' nichts voraushaben, und deshalb will man gleichzeitig auch diesen ihre Provinzen dekretiren. Diese beabsichtigte Gleichstellung — denn man hat nachher aus irgendwelchen Gründen doch davon abgesehen — spricht ebenso wie alles andere dafür, daß Brutus und Cassius keineswegs von Cäsar bevorzugt worden waren, daß sie auf Macedonien und Syrien keinen Anspruch hatten, daß also von einer Entschädigung nicht die Rede ist.

Aber wie ist denn der Irrtum entstanden, auf dem Appians Darstellung sich aufbaut und den auch Florus mit ihm teilt? Dies muß aufgehellt werden, damit er als endgültig abgetan gelten kann. Er beruht im letzten Grunde darauf, daß man alle Cäsarmörder, die nach dem Tode des Diktators in den Besitz von Provinzen gelangten, in eine Kategorie zusammenfaßte. Man war gewohnt, M. Brutus und C. Cassius mit D. Brutus, C. Trebonius und L. Tillius Cimber als Teilhaber an der Verschwörung und der Mordtat zusammen zu nennen; so berichtete man denn auch in einem Atem über die Provinzen, in die sie sich nach geschehener Tat zu ihrem Schutze begaben. Dabei wurden die Unterschiede vernachlässigt, nämlich erstens, daß Trebonius, D. Brutus und Cimber für das laufende Jahr 44 Provinzen erhalten hatten, während es sich bei M. Brutus und Cassius um das Jahr 43 handelte, zweitens, daß jenen der Senat sogleich bei der Amnestie ihre Statthalterschaften bestätigte, während über diese erst geraume Zeit später verhandelt wurde, und drittens, daß es sich in dem einen Falle um acta Caesaris handelte, in dem andern aber nicht. Die Vermengung wurde begünstigt durch den Umstand, daß die beiden Prätoren des Jahres 44 ziemlich gleichzeitig mit Trebonius, Cimber und D. Brutus die Hauptstadt verließen; zwar blieben sie, während die letzteren

in die ihnen jetzt schon zustehenden Provinzen reisten, noch längere Zeit abwartend in Italien, aber schließlich gingen doch auch sie noch vor Ablauf ihres Amtsjahres in den Osten, um sich (nicht der ihnen vom Senat überwiesenen Provinzen, sondern widerrechtlich) Macedoniens und Syriens zu versichern. So ist schließlich der Irrtum aufgekommen, daß die Provinzen Macedonien und Syrien, deren sie sich als Revolutionäre bemächtigten, ihnen ebensogut von Cäsar bestimmt gewesen seien wie Asien dem Trebonius, Gallia citerior dem D. Brutus und Bithynien dem Cimber.

Bei Plutarch, der allerdings in den letzteren Irrtum nicht verfallen ist, liegt doch der Fehler vor, daß er sofort nach der Amnestie allen fünf Cäsarmördern ohne Unterschied Provinzen zuweisen läßt; vgl. Brut. 19: *Βρούτῳ μὲν γὰρ ἐψηφίσαντο Κρήτην, Κασσίῳ Λιβύην, Τρεβωνίῳ δ' Ἀσίαν καὶ Κίμβρῳ Βιθυνίαν, τῷ δ' ἑτέρῳ Βρούτῳ τὴν περὶ τὸν Ἠριδανὸν Γαλατίαν.* In Wirklichkeit wurden damals Trebonius, Cimber und D. Brutus in den ihnen von Cäsar zuerteilten Provinzen bestätigt, während über die nächstjährigen Provinzen des M. Brutus und Cassius nicht vor dem 5. Juni verhandelt wurde. Florus (der seinen Stoff hauptsächlich aus Livius geschöpft hat) läßt kurzerhand *abolitione decreta* Brutus und Cassius in die ihnen von Cäsar verliehenen Provinzen Macedonien und Syrien gehen: man erkennt hier die Wirkung der summarischen Zusammenfassung der Ereignisse, durch welche offenbar das Mißverständnis (an dem Livius sicher keine Schuld hat) hervorgerufen worden ist; vgl. Schwartz a. O. S. 226 nebst Anmerkung 3. Appian nun hat das Mißverständnis nicht bloß übernommen, sondern neue eigene Erfindungen daran angeknüpft und eine ganz willkürliche Geschichtsconstruction zustande gebracht, durch welche die Historiker bis in die neueste Zeit irregeführt worden sind. Dies hat in ausgezeichneter Weise Schwartz aufgedeckt (a. O. S. 219 ff.). Bei Appian tritt uns 'eine merkwürdige Apologie des Antonius' entgegen (S. 221 ff.). Während die durch den Kaiser Augustus beeinflußte Überlieferung (Livius, Dio) den Antonius ungünstig behandelt und es ihm namentlich zum Vorwurf macht, daß er die Mörder Cäsars geschont, ja ihnen Provinzen verschafft hat, wird der Consul in dieser Beziehung bei Appian in Schutz genommen und entlastet. Dahin gehört auch die Erdichtung, daß Antonius den beiden Prätoren die wichtigen Provinzen Macedonien und Syrien klüglich entrissen und ihnen dafür nur die

unbedeutenden Statthalterposten in Creta und Cyrenaica zugestanden habe. Man vergleiche besonders III 36, wo Antonius zu seinen Centurionen spricht: *τοὺς δ' αὖ περὶ τὸν Κάσσιον οὔτε Μακεδονίαν ἀφείλοντο ἂν* (nämlich die Senatoren) *οὔτε Συρίαν, μὴ ἕτερα αὐτοῖς ἐς ἀσφάλειαν ἀντιλαβόντες ἔθνη. δεῆσαν οὖν ἀντιδοῦναι, θεάσασθε, οἷα ἀνθ' οἵων καὶ ὡς στρατοῦ γυμνὰ ἐδόθη, Κυρήνη τε καὶ Κρήτη· ὧν καὶ οἱ ἐχθροὶ καταφρονοῦσιν οὐκ ἀσφαλῶν σφίσιν ὄντων, καὶ ἐς τὰ ἀφῃρημένα βιάζονται.* Appian hat also die falsche Tradition von einem ursprünglichen Anrecht des Brutus und Cassius auf Syrien und Macedonien benutzt, um die tatsächliche Überweisung von Creta und Cyrene viel mehr als ein Verdienst denn als ein Verschulden des Antonius erscheinen zu lassen: um den Verhaßten Größeres zu entreißen, hat er eben nicht umhingekonnt, ihnen das Geringere zukommen zu lassen. Ich bemerke noch, daß Appian jener falschen Tradition sich angeschlossen hat, obwohl er keineswegs darüber im unklaren ist, daß es mit M. Brutus und C. Cassius eine andere Bewandtnis hat als mit D. Brutus, Trebonius und Cimber. Er nennt zwar (III 2) alle fünf nebeneinander, unterscheidet aber sehr deutlich zwischen den drei Statthaltern des Jahres 44 und den beiden Prätoren, deren Statthalterschaften erst ins folgende Jahr fallen. Aber daß Cäsar auch ihnen schon Provinzen zugewiesen haben sollte, und zwar Macedonien und Syrien, das ließ sich für seine apologetische Tendenz verwerten, und so erfand er denn alle jene Machenschaften, durch welche die Consuln diese Provinzen an sich brachten und bewirkten, daß die beiden Prätoren sich mit dem dürftigen Ersatz begnügen mußten.

Nach alledem ist es gewiß, daß Cäsar dem Brutus und Cassius keine Provinzen zugewiesen hat. Da nun im übrigen unsere gesamte Überlieferung von Bestimmungen Cäsars über die Provinzen des Jahres 43 nicht das geringste weiß, so ist man berechtigt, anzunehmen, daß solche überhaupt nicht getroffen waren. Auf die unbestimmte Bemerkung Appians, die er in einem an den Tod der beiden Befreier angeknüpften Rückblick macht (IV 132: *καὶ ἡ βουλὴ . . . ἀρχάς τε καὶ ἡγεμονίας ἐς πολὺ ἐκ τῶν ὑπογραφῶν ἐποίει τῶν Καίσαρος*), ist nach dem Gesagten nichts zu geben. Cäsar hat vor seinem Tode noch die Consuln und die Tribunen für 43 wählen lassen, hat auch seine Consulatskandidaten für 42 bezeichnet; hinsichtlich der Provinzen aber hat er sich mit

der Bestellung der Statthalter für 44 begnügt. Indirekt war für 43 schon Vorkehrung getroffen dadurch, daß eben die Consuln und Prätoren des Jahres 44, welche nach Cäsars Wünschen gewählt waren, für die nächsten Statthalterschaften in erster Linie in Betracht kamen. Im übrigen verließ Cäsar sich auf seine Consuln, und selbstverständlich konnte er nötigenfalls auch vom Kriegsschauplatze aus seinen Einfluß geltend machen.

Wenn Schwartz (a. O. S. 187) vermutet, Cäsar habe Macedonien und Syrien für 43 den Consuln Antonius und Dolabella bestimmt, so findet diese Vermutung nicht nur in der Überlieferung keine Stütze, sondern es spricht auch manches gegen sie. Davon wird weiter unten noch die Rede sein.

V. Die Bestätigung der Bestimmungen Cäsars über die Provinzen durch den Senat.

Am 17. März 44 wurde im Tempel der Tellus die Amnestie beschlossen und zugleich bestimmt, daß die acta Caesaris Gültigkeit haben sollten. Damit waren auch die von Cäsar für 44 ernannten Provinzialstatthalter (die zu einem großen Teile sich noch in Rom befanden) bestätigt. Nach Drumann (I² 70f.) fand wegen dieses Punktes noch eine besondere Sitzung am 18. März statt, in welcher die allgemeine Anerkennung der Verfügungen Cäsars durch eine specielle bezüglich der Provinzen ergänzt wurde. Er beruft sich dafür auf die bekannten Plutarchstellen (Brut. 19; Ant. 14; Cic. 42; Caes. 67), auf Suet. Aug. 10 und auf Appian III 24 und 35. Das Zeugnis des Appian muß jedenfalls ausscheiden. Es bezieht sich auf Brutus und Cassius und die angebliche Überweisung der Provinzen Macedonien und Syrien an sie. Die Stellen lauten: III 24: *Βροῦτος καὶ Κάσσιος . . . ἔγνωσαν ἐς Συρίαν καὶ Μακεδονίαν ὡς πρὸ Ἀντωνίου καὶ Δολαβέλλα σφίσιν ἐψηφισμένας* (= *decretas*, sc. *a senatu*) *χωρεῖν καὶ βιάζεσθαι*; III 35: *τοὺς δὲ φονέας ἐκπέμψαντες* (nämlich die Senatoren) *ἐπὶ τὰς τῶν ἐθνῶν ἡγεμονίας, Βροῦτον δὲ καὶ Κάσσιον ἐς Συρίαν καὶ Μακεδονίαν*. Nachdem Appian sich den Irrtum, Cäsar habe den beiden Prätoren Macedonien und Syrien verliehen, angeeignet hatte, war es nur folgerichtig, daß er nun auch den Senat dementsprechend verfügen ließ. Übrigens enthalten die Stellen nichts von einer besonderen Senatssitzung und ebensowenig eine genaue Zeitbestimmung. Die Suetonstelle (Aug. 10) betrifft die Provinz des D. Brutus:

Octavian, heißt es, habe gemerkt, daß Antonius von den Optimaten gehaßt würde, *maxime quod D. Brutum obsessum Mutinae provincia a Caesare data et per senatum confirmata expellere armis niteretur*. Hier wird also deutlich die Verleihung der Provinz durch Cäsar von ihrer Bestätigung durch den Senat unterschieden. Man nimmt allgemein an, Sueton deute mit den hervorgehobenen Worten auf die in den ersten Tagen nach Cäsars Ermordung erfolgte Bestätigung hin, und vielleicht ist dies richtig. Aber nur vielleicht. Denn Sueton spricht von dem in Mutina bereits belagerten Brutus, und bekanntlich hat der Senat am 20. Dezember 44 den D. Brutus autorisirt, seine Provinz gegen den Consul Antonius zu behaupten (Phil. III 37 f.). Die Worte '*et per senatum confirmata*' könnten sich demnach auch auf diesen Senatsbeschluß beziehen. Doch dem sei, wie ihm wolle: jedenfalls ist auch bei Sueton nicht von einer besonderen Sitzung am Tage nach der Amnestie die Rede. So bleibt denn für die von Drumann angenommene Senatssitzung des 18. März nur das Zeugnis Plutarchs; Plutarch aber ist hinsichtlich des Tages mit sich selbst im Widerspruch und hat von der Sache eine ganz verkehrte Vorstellung. Wo er am ausführlichsten ist, nämlich Brut. 19, läßt er den Senat am Tage nach der Amnestie die Provinzen verteilen; in den drei andern Lebensbeschreibungen verbindet er die Provinzenverteilung mit der Amnestie und verlegt beides auf denselben Tag. An allen Stellen aber herrscht die Auffassung, als handele es sich bei der Provinzenfrage nur um die Cäsarmörder; von einer Bestätigung der bezüglichen Bestimmungen Cäsars ist gar nicht die Rede, sondern es sieht ganz so aus, als wenn der Senat auf eigene Faust die Mörder mit Provinzen ausstatte. So heißt es Caes. 67: *τοῖς δὲ περὶ Βροῦτον ἐπαρχίας διένειμε*; ebenso Cic. 42: *νεῖμαι δὲ τοῖς περὶ Κάσσιον καὶ Βροῦτον ἐπαρχίας*; und Ant. 14: *ὑπὲρ ἀμνηστίας εἶπε καὶ διανομῆς ἐπαρχιῶν τοῖς περὶ Κάσσιον καὶ Βροῦτον*. In der vita Bruti (c. 19) werden die fünf Cäsarmörder, welche Provinzen erhalten, namentlich aufgeführt: dabei stehen M. Brutus und Cassius an erster Stelle, vor Trebonius, Cimber und D. Brutus; sie erhalten Creta und 'Libyen'. Plutarch nennt also die richtigen Provinzen und verfällt nicht in den Fehler, ihnen Macedonien und Syrien zusprechen zu lassen; aber er confundirt die Zeiten: über die Provinzen des Brutus und Cassius hat der Senat nicht vor dem 5. Juni verhandelt. Alles in allem genommen: die Senatssitzung

vom 18. März ist von einem einzigen Schriftsteller bezeugt, aber dieser Schriftsteller widerspricht sich selbst an andern Stellen bezüglich des Tages, und über den Gegenstand der Sitzung hegt er nachweislich falsche Vorstellungen.

Ich meine also, von dieser Sitzung darf weiterhin nicht die Rede sein. Wir werden uns begnügen müssen, zu sagen, der Senat habe am 17. März mit der Anerkennung der acta Caesaris auch die von Cäsar für 44 bereits vorgenommene Verteilung der Provinzen bestätigt. Wenn Lange (III² 490) meint, unter den 'zwei oder drei guten Senatsbeschlüssen', die Cicero Phil. III 30 (vgl. I 2) erwähnt, seien wohl diejenigen zu verstehen, durch welche Cäsars Dispositionen über die Provinzen bestätigt wurden, so ist das eben eine Vermutung: an einer brauchbaren positiven Überlieferung über eine besondere Senatssitzung, die sich speciell mit den Provinzen des Jahres 44 befaßt hätte, fehlt es uns. Es scheint mir auch nicht unbedingt nötig zu sein, eine solche Sitzung anzunehmen.

Wir haben früher gesehen, daß viele der von Cäsar für 44 designirten Statthalter zur Zeit der Ausgleichsverhandlungen noch in Rom waren. Wann sie in ihre Provinzen abgegangen sind, steht im einzelnen nicht fest; sicher ist nur, daß Trebonius im April auf der Reise war (ad Att. XIV 10, 1) und D. Brutus in demselben Monat bei seinen Legionen anlangte (ad Att. XIV 13, 2).

VI. Die Überweisung der Provinzen Macedonien und Syrien an die Consuln Antonius und Dolabella.

Unsere Untersuchung wendet sich jetzt den Fragen zu, die mit der Verteilung der Provinzen für das Jahr 43 zusammenhängen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den consularischen und den prätorischen Provinzen. Hinsichtlich der consularischen Provinzen ist die erste Frage, wie und wann Antonius und Dolabella die Anwartschaft auf Macedonien und Syrien erlangt haben; sodann muß untersucht werden, welche Bewandtnis es mit dem 'Provinzentausch' und mit der lex tribunicia de provinciis consularibus hat. Bei den prätorischen Provinzen handelt es sich zunächst um die auf Brutus und Cassius bezüglichen Beschlüsse, weiter um die Provinzenverlosung des 28. November und endlich um den gegen diese Verlosung gerichteten Senatsbeschluß vom 20. December.

Daß den Consuln Antonius und Dolabella nach dem 31. Mai durch das Volk (vermittels eines oder zweier Gesetze) die Provinzen

Gallien und Syrien auf fünf (oder sechs) Jahre übertragen wurden, ist ganz sicher. Ich drücke mich hier absichtlich nicht bestimmter aus und lasse vorläufig auch unentschieden, ob Antonius gesetzlich bloß Gallia citerior oder aber beide Gallien (d. h. auch noch Gallia Transalpina außer Narbonensis) erhielt. Von Antonius berichten nun mehrere unserer Gewährsmänner übereinstimmend, daß ihm, ehe er Gallien bekam, die Provinz Macedonien zugestanden habe: die letztere Provinz habe er eben gegen Gallien umgetauscht. Macedonien als ursprüngliche Provinz des Antonius wird genannt 1. von Nicolaus Damascenus (vit. Caes. 30, 4: *ἀλλαξάμενος Γαλατίαν ἐπαρχίαν πρὸς Μακεδονίαν*); 2. von Appian (III 8. 12. 16. 24. 27. 36. 52; IV 57); 3. von Dio (XLV 9. 20; XLVI 24). Wenngleich Appian insofern Falsches berichtet, als er die Provinz Macedonien von M. Brutus auf Antonius übergehen läßt (s. o.), so kommt sein Zeugnis hier doch in Betracht: auch nach ihm hat Antonius Gallien erst nachträglich an Stelle des ihm ursprünglich übertragenen Macedonien erhalten. Daß Gallien durch einen Umtausch in den Besitz des Antonius kam, geht auch aus Liv. per. 117 hervor, wo von einer *lex de permutatione provinciarum* die Rede ist; hier wird aber die ursprüngliche Provinz nicht genannt. Bei Cicero wird zwar des Umtausches niemals Erwähnung getan und demgemäß auch nirgend die Provinz Macedonien als die ursprünglich dem Antonius bestimmte bezeichnet; indessen gibt es doch eine Stelle, in der man wenigstens eine Anspielung auf die in Frage stehende Tatsache finden kann. Diese Stelle ist in mehrfacher Beziehung wichtig und wird uns auch später noch beschäftigen; ich benutze deshalb gleich hier die Gelegenheit, sie in einem Exkurs zu behandeln, zumal da ich glaube, daß sie einer kleinen Verbesserung bedürftig und fähig ist. Sie steht Phil. VII 3.

Am 4. Januar 43 hatte der Senat beschlossen, eine Gesandtschaft an den vor Mutina liegenden Antonius zu schicken, die ihm befehlen sollte, die Belagerung von Mutina aufzuheben, Gallien zu verlassen und diesseits des Rubicon Stellung zu nehmen. Während der Abwesenheit der Gesandtschaft hielt Cicero die siebente Philippische Rede, in welcher er die Aussichtslosigkeit eines Friedens mit Antonius darlegte. In der Einleitung geißelt er die Freunde des Antonius, welche jenem in Rom das Wort reden, schon im voraus über seine eventuelle Antwort orakeln und sie verteidigen, ehe sie noch bekannt ist. *Iam nunc*, heißt es in § 2, *fingunt responsa*

Antoni eaque defendunt. Es folgen dann, durch *alii ... alii ... alii* eingeleitet, drei verschiedene Mutmaßungen jener Leute über die möglichen Gegenvorschläge des Antonius: *alii: postulare illum, ut omnes exercitus dimittantur . . . alii: remittere eum nobis Galliam citeriorem, illam ultimam postulare . . . alii: nihil eum iam nisi modesté postulare.* Also: 1. allgemeine Abrüstung; oder 2. Verzicht auf Gallia Cisalpina, wenn Gallia Transalpina bewilligt wird; oder 3. nur ganz bescheidene Ansprüche. Die dritte Disjunktion ist merkwürdig nichtssagend; sie unterscheidet sich aber auch noch in anderer Weise von den beiden vorhergehenden. Nämlich Cicero glossirt die beiden ersten Forderungen durch ein paar ironische Sätze, die zeigen sollen, was diese Forderungen eigentlich besagen. Bezüglich des ersten Punktes (*ut omnes exercitus dimittantur*) bemerkt er: *scilicet legatos ad eum misimus, non ut pareret et dicto audiens esset huic ordini, sed ut condiciones ferret, leges imponeret, reserare nos exteris gentibus Italiam iuberet, se praesertim incolumi, a quo maius periculum quam ab ullis nationibus extimescendum est.* Die zweite Forderung (*remittere eum nobis Galliam citeriorem, illam ultimam postulare*) wird mit folgendem Ausruf abgetan: *praeclare: ex qua non legiones solum, sed etiam nationes ad urbem conetur adducere.* Man sollte erwarten, daß auch die dritte Annahme (*alii: nihil eum iam nisi modeste postulare*) in ähnlicher Weise beleuchtet würde; aber auf sie folgt der einigermaßen überraschende Satz: *Macedoniam suam vocat omnino, quoniam Gaius frater est inde revocatus; sed quae provincia est, ex qua illa fax excitare non possit incendium?* Zunächst weiß man gar nicht, was der Satz in diesem Zusammenhang soll; wenn man dann aber auch begriffen hat, daß dies wohl ein Beispiel für die 'Bescheidenheit' des Antonius sein mag, so nimmt man doch Anstoß an dem gänzlich Unvermittelten dieser Bemerkung: wie in aller Welt kommt Cicero jetzt gerade auf die Provinz Macedonien, von der doch vorher mit keinem Worte die Rede war?

Jedes Bedenken schwindet, wenn man richtig interpungirt: *Macedoniam* gehört zu dem vorhergehenden Satze. Die dritte Mutmaßung der Freunde des Antonius ist keineswegs so nichtssagend, wie es bisher schien, sondern sie lautet: *alii: nihil eum iam nisi modeste postulare Macedoniam.* Man meint also, am Ende würde Antonius 'nunmehr bloß noch bescheidentlich Macedonien verlangen',

d. h. auf das eine wie auf das andere Gallien verzichten. Hieran knüpft nun Cicero in derselben Weise wie die beiden vorhergehenden Male einen ironischen Satz, in welchem diese Annahme persiflirt wird: *suam vocat omnino, quoniam Gaius frater est inde revocatus; sed quae provincia est* usw. Das heißt: „Gewiß, sein Eigentum nennt er es schon, weil man seinen Bruder daraus abberufen hat; aber auch diese Provinz kann der Brandfackel (Antonius) dazu dienen, eine verheerende Feuersbrunst zu entfesseln.“ Die eventuelle Richtigkeit der Vermutung wird also mit einer gehässigen Anspielung auf die 'Bescheidenheit' des Antonius zugegeben; aber die Harmlosigkeit dieser Forderung wird durch den *sed*-Satz bestritten. Ich denke, man wird diese Textgestaltung billigen. Übrigens hat schon vor mir Ganter (in Fleckeisens Jahrbüchern 1894 S. 636) den Vorschlag gemacht, zu lesen: *nihil eum iam nisi modeste postulare Macedoniam,* ⟨*quam*⟩ *suam vocat omnino* etc. Er erkannte richtig die Beziehung des Wortes *Macedoniam,* verdarb aber den Satz durch die Einfügung des *quam* und drang auch aus dem Grunde nicht durch, weil seine kurze Begründung nicht genügte.

Welche Bedeutung hat nun diese Stelle für unsere Frage nach der ursprünglichen Provinz des Antonius? Nach Ciceros höhnischer Bemerkung nannte im Januar 43 Antonius die Provinz Macedonien sein Eigentum, '*quoniam Gaius frater est inde*[1]) *revocatus*'. Mit diesem Zusatz hat es folgende Bewandtnis. Am 28. November 44 ließ der Consul Antonius Macedonien mit unter den prätorischen Provinzen verlosen, und es fiel seinem Bruder Gaius zu (Cic. Phil. III 26). Dieser versuchte auch, sich in den Besitz der Provinz zu setzen (vgl. Phil. X 10ff.), obwohl der Senat am 20. December auf Ciceros Antrag die von dem Consul veranstaltete Losung kassirte. Die Worte '*quoniam Gaius frater est inde revocatus*' beziehen sich also darauf, daß der Senat ihm die Provinz abgesprochen hat. Ob er nach seinem Aufbruch in die Provinz förmlich 'zurückgerufen' wurde, oder ob das *revocatus* nur auf den Senatsbeschluß vom 20. December hinweist, lasse ich dahingestellt. Wie kam nun M. Antonius dazu, zu behaupten, weil man die Provinz seinem Bruder abnehme, sei sie s e i n? Wenn man auch berücksichtigt,

1) In V fehlt *inde*; es ist aber mit D beizubehalten um der guten Klausel willen; *est revocatus* ergibt Hexameterschluß. Vgl. Zielinski. Das Klauselgesetz etc. S. 214.

daß wir hier keine wirkliche Behauptung des Antonius vor uns haben, sondern nur eine solche, die Cicero ihm sarkastisch in den Mund legt, so muß dieser Behauptung doch irgend etwas Tatsächliches zugrunde liegen. Die Sache ist nun durchaus verständlich, wenn wirklich Macedonien ursprünglich die consularische Provinz des Antonius gewesen war, die er allerdings später, nachdem er statt ihrer Gallien erhalten, mit den übrigen prätorischen Provinzen hatte verlosen lassen. Natürlich konnte Antonius nicht im Ernst so argumentiren: „Weil ihr meinen Bruder abberufen habt, ist die Provinz ohne weiteres wieder die meinige"; aber man begreift wohl, daß es Cicero nahelag, ihm diesen Gedanken zu imputiren, um dadurch seine 'Bescheidenheit' ins rechte Licht zu setzen.

Dies ist also die einzige Cicerostelle, aus der man ein Zeugnis für die ursprüngliche Überweisung Macedoniens an Antonius herauslesen kann. Ich glaube, sie genügt aber auch, um Zweifel an der Richtigkeit dieser von den Historikern überlieferten Tatsache auszuschließen. Die dem Antonius anfänglich zugewiesene Provinz war demnach Macedonien. Für Dolabella dagegen ist immer nur die eine Provinz Syrien in Frage gekommen. Schon Mitte April 44 nimmt Cicero als selbstverständlich an, daß er sich mit den Parthern abzufinden haben wird (ad Att. XIV 9, 3: *sed Dolabella et Nicias viderint*).

Nun fragt sich, durch wen und auf welche Weise die Consuln die Anwartschaft auf Macedonien und Syrien erhalten haben. Wir kennen schon den Apparat, den der phantasievolle Appian in Bewegung gesetzt hat, um den Consuln die Provinzen, die nach ihm eigentlich dem Brutus und Cassius gehörten, zu verschaffen. Da muß zunächst Dolabella auf den Rat des Antonius sich mit Umgehung des Senates an das Volk wenden, welches ihm denn auch trotz der Obnuntiation des Tribunen Asprenas Syrien nebst den macedonischen Legionen und die Führung des Partherkrieges überträgt. Dann erbittet Antonius vom Senate Macedonien, und der Senat kann natürlich nicht umhin, diese im Vergleich zu dem, was Dolabella erhalten hat, harmlose Bitte — eine Provinz ohne Heer! — zu erfüllen. Nur erhebt er die Gegenforderung auf eine Entschädigung des Brutus und Cassius, und diesen werden die Provinzen Creta und Cyrenaica zugewiesen (App. III 7. 8). Das alles soll geschehen sein vor Ende April; denn Octavian erfährt es auf seiner Reise nach Rom in Terracina (III 12), und wir wissen, daß

dieser schon Anfang Mai in Rom war (vgl. Drum. I[2] 87ff.). Hier liegt mehr als eine Unmöglichkeit vor; es genügt aber, darauf hinzuweisen, daß, wie durch Ciceros Zeugnis feststeht (ad Att. XV 9, 1), Brutus und Cassius bis zum 5. Juni noch keine Provinzen erhalten hatten. Appian hat, von der falschen Voraussetzung ausgehend, die Provinzen Macedonien und Syrien seien noch von Cäsar dem Brutus und Cassius zugewiesen worden, eine Erdichtung an die andere gereiht, indem er dabei die Tendenz verfolgte, welche Schwartz bloßgelegt hat und von der oben ausführlich die Rede war. Es wird sich empfehlen, in dieser Frage sein Zeugnis ganz zu ignoriren; selbst ein so besonderer Zug wie die Obnuntiation des Tribunen Asprenas ist verdächtig: so positiv die Angabe klingt, sie hat keine Gewähr, und wenn sie auf irgend etwas Tatsächlichem fußen sollte, so hat Appian sie jedenfalls in einen falschen Zusammenhang gebracht.

Außer Appian, dessen Angaben zu verwerfen sind, liefert von unsern Quellenschriftstellern nur noch Dio eine deutliche Antwort auf unsere Frage. Von dem Irrtum bezüglich des Brutus und Cassius ist er frei. Er läßt Macedonien dem Antonius durch das Los zuteil werden (XLV 9, 3: *τὴν Μακεδονίαν τὴν τῷ Μάρκῳ ἐκ τοῦ κλήρου δεδομένην*; 20, 3: *τὴν τῆς Μακεδονίας ἀρχὴν τὴν ἐκ τοῦ κλήρου προσταχθεῖσαν αὐτῷ*), wobei ihm wohl die sonst übliche Art der Bestimmung über die consularischen Provinzen (d. h. Nominirung der Provinzen durch den Senat und Losung der Consuln um dieselben) vorschwebt. An eine Verleihung durch Cäsar hat er jedenfalls nicht gedacht; denn er unterscheidet XLV 22, 3 zwischen den von Cäsar und den durchs Los verliehenen Provinzen (*τὰς παρὰ τοῦ Καίσαρος ἢ καὶ τοῦ κλήρου δοθείσας ἑκάστοις ἡγεμονίας*), und XLVI 23, 4 läßt er den Calenus im Senate sagen: *περὶ δὲ δὴ τῆς Μακεδονίας τῆς τε Γαλατίας καὶ τῶν ἄλλων ἐθνῶν τῶν τε στρατοπέδων ὑμέτερα ἔστιν, ὦ πατέρες, ψηφίσματα.* Freilich, auch auf Dio ist kein Verlaß, weil er ohne Unterschied für alles den Senat verantwortlich macht, auch für die Übertragung von Gallien (statt Macedonien) an Antonius, was jedenfalls unrichtig ist. Wie Syrien an Dolabella gekommen ist, sagt er nicht ausdrücklich; XLVII 29, 1 heißt es nur: *οὗτος γὰρ ἐτέτακτο μὲν τῆς Συρίας ἄρχειν καὶ τὴν ἔξοδον ὑπατεύων ἐποιεῖτο* (vgl. XLV 15, 2: *ὁ γὰρ Δολαβέλλας ἐς τὴν Συρίαν ὑπὸ τοῦ Ἀντωνίου προεξεπέπεμπτο*); indessen da er bei Antonius und

Macedonien vom Lose spricht, so muß er sich die Sache doch so gedacht haben, daß die beiden Consuln um Syrien und Macedonien gelost haben.

An sich ist diese Auffassung nicht unwahrscheinlich. In den ersten Wochen nach Cäsars Ermordung wurde die Harmonie zwischen den Consuln und dem Senate gewahrt. Die Bestimmung über die consularischen Provinzen des nächsten Jahres mag also in der vor Cäsars Alleinherrschaft üblichen Form erfolgt sein. Ob und was für Vorschriften die lex Iulia vom Jahre 46 in dieser Beziehung enthielt, wissen wir nicht. Daß man aber zunächst einmal über die consularischen Provinzen disponirte und die Entscheidung über die prätorischen einem späteren Zeitpunkt vorbehielt, hat seine Analogie in den Bestimmungen der früher gültigen lex Sempronia. Man kann ferner verstehen, daß Dolabella mit der ihm durch das Los zugefallenen Provinz zufrieden war, Antonius aber nicht mit der seinigen. So erklärt es sich, daß man schon Ende April davon redete, Antonius strebe nach Gallien (ad Att. XIV 14, 4). Der Senat, so darf man sich vorstellen, hatte zwar die Consuln recht anständig bedacht, aber die Sache war doch nicht ganz nach Wunsch des Antonius ausgefallen. Er sann also darauf, das Glück zu verbessern, und er gewann Dolabella zu gemeinschaftlichem Vorgehen dadurch, daß er ihm vorschlug, man solle verlangen, daß ihnen beiden das proconsularische Imperium auf fünf (oder sechs) Jahre erstreckt werde (vgl. ad Att. XIV 14, 4: *ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies prorogetur*). Denn selbstverständlich hatte ihnen der Senat zunächst ihre Provinzen nach der lex Iulia, d. h. also für zwei Jahre, zugewiesen. Kurz, die Dionische Auffassung erweist sich als recht annehmbar.

Schwartz (a. O. S. 187) übergeht sie; ihm erscheint es weitaus am wahrscheinlichsten, daß das Anrecht der beiden Consuln auf Macedonien und Syrien auf einer Bestimmung Cäsars beruht, „da Dolabella als künftiger Proconsul von Syrien schon sehr früh, einen Monat nach Cäsars Tod erwähnt wird“. Der angeführte Grund ist nicht durchschlagend: die betreffende Senatsverhandlung könnte sehr wohl in Monatsfrist nach dem 15. März stattgefunden haben. Freilich würde man auch bei Schwartz' Annahme die weiteren Maßnahmen des Antonius gut verstehen: er konnte eben unter den obwaltenden Umständen die ihm seinerzeit (ex hypothesi) von Cäsar verliehene Provinz nicht gebrauchen.

Aber es stellen sich dieser Annahme doch einige Bedenken entgegen. Nachdem nachgewiesen ist, daß Cäsar den Prätoren Brutus und Cassius für 43 keine Provinzen verliehen hat, fehlt es an jedem Anhalt für die Ansicht, daß er überhaupt über die Provinzen des Jahres 43 disponirt hat. Angenommen aber, er hätte wenigstens den Consuln ihre Provinzen, Macedonien und Syrien, zugewiesen, so begreift man nicht, wie es möglich war, daß diese Tatsache gänzlich in Vergessenheit geriet und daß im Gegenteil die falsche Ansicht aufkam, Brutus und Cassius hätten diese Provinzen von Cäsar erhalten. Zudem war Dolabella, als Cäsar ermordet wurde, noch gar nicht rite gewählter Consul, weil Antonius als Augur durch Obnuntiation den Wahlakt ungültig gemacht hatte: erst am 17. März erkannte der letztere den Collegen stillschweigend an (Cic. Phil. I 31). Es ist also doch fraglich, ob ihm schon eine Provinz zugewiesen sein konnte. Endlich ist doch immerhin möglich, daß die Angabe Dios nicht auf Combination beruht, sondern aus guter Quelle stammt. Demnach glaube ich, daß die Überweisung der Provinzen Macedonien und Syrien an Antonius und Dolabella erst nach Cäsars Tod durch den Senat erfolgt ist und daß es sich bei diesem Punkte nicht um eine Bestätigung von acta Caesaris handelt.

Und wann ist dies geschehen? Ciceros Correspondenz liefert uns wenigstens einen Grenzpunkt. Der Brief ad Att. XIV 9 ist am 18. April geschrieben (Ruete S. 18f.). Hier berichtet Cicero (§ 3) von einem Schreiben aus Syrien, aus dem er den Schluß zieht, daß ein Partherkrieg bevorsteht. Die abschließende Bemerkung lautet: *ita mihi videtur bellum illud instare. sed Dolabella et Nicias viderint.* Cicero sieht es also als selbstverständlich an, daß diese Sorge den Dolabella angeht (der Grammatiker Nicias, Dolabellas Freund, wird scherzhaft hinzugefügt). Daraus folgt, daß Dolabella damals schon als zukünftiger Proconsul von Syrien galt. Wir haben nicht den mindesten Grund, hierin bloß eine Vermutung Ciceros zu erkennen, die etwa auf Gerüchten von einer Absicht Dolabellas auf Syrien beruhte; nach dem Wortlaut der Stelle darf man annehmen, daß die Frage der consularischen Provinzen vor dem 18. April geregelt war. Natürlich haben Antonius und Dolabella ihre Provinzen gleichzeitig erhalten, und es gibt auch bezüglich des Antonius eine Nachricht, aus der hervorgeht, daß Ende April die Übertragung von Macedonien schon der Vergangenheit

angehörte. Nämlich in dem Briefe ad Att. XIV 14, der am 27. oder 28. April geschrieben ist (Ruete S. 7), heißt es in § 4: *quae scribis K. Iuniis Antonium de provinciis relaturum, ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies prorogetur, licebitne decerni libere?* Wenn Ende April schon bekannt war, daß Antonius nach Gallien strebe und nach einer längeren Befristung des proconsularischen Imperiums für sich wie Dolabella, so ist ja klar, daß die nach Maßgabe der lex Iulia erfolgte Zuweisung der Provinzen Macedonien und Syrien an die Consuln eine alte Sache ist. Demgemäß nehme ich an, daß der betreffende Senatsbeschluß vor Mitte April gefaßt worden ist.

VII. Der Provinzentausch des Antonius und die lex tribunicia de provinciis consularibus.

Bei der Frage, wie Antonius sich ein formales Recht auf die Provinz Gallien verschafft hat, stößt die Untersuchung auf eine eigentümliche Schwierigkeit. Die in Betracht kommenden Historiker (Nicolaus, Livius, Appian, Dio) sprechen von einem Provinzentausch, den sie teils durch Gesetz, teils durch Senatsbeschluß herbeiführen lassen; von diesem Provinzentausch ist bei Cicero nirgends die Rede. Dagegen erwähnt Cicero ein Plebiscit, eine lex tribunicia '*de provinciis*', welche beiden Consuln ihre Provinzen auf fünf oder sechs Jahre verlieh; dieses Gesetz ist den Historikern unbekannt. Die Neueren nehmen in der Mehrzahl beides hin und componiren nach Gutdünken: entweder geht der Provinzentausch voran und dann folgt das von Cicero bezeugte Plebiscit (Drum. I 164 ff.), oder aber der Provinzentausch kommt erst nach dem Plebiscit, in geringerem oder größerem Abstande, und zwar in Gestalt eines consularischen Gesetzes (Lange III² 501 ff.; vgl. Drum.-Groebe I² 120 und 435 ff.). Ganz neuerdings ist der Provinzentausch in Mißkredit geraten: „der sogenannte“, sagt Groebe, und Schwartz (a. O. S. 203) verwirft ihn ganz; der letztere unterscheidet aber gleichwohl (S. 189) ein Plebiscit, welches den Consuln das proconsularische Imperium für sechs Jahre übertrug, und ein consularisches Gesetz, durch welches der eine dies Imperium in Gallien, der andere in Syrien erhielt; des Antonius Anrecht auf Macedonien soll durch diese Gesetze nicht tangirt worden sein.

Es wird sich empfehlen, die beiden Überlieferungen vorderhand auseinanderzuhalten; hier soll zuerst die der Historiker behandelt

werden. Bei Nicolaus wird nicht klar, wie der Tausch bewerkstelligt wurde; er sagt nur (30, 4): *ἀλλαξάμενος Γαλατίαν ἐπαρχίαν πρὸς Μακεδονίαν μετεβίβαζε τὰς ἐν αὐτῇ δυνάμεις εἰς Ἰταλίαν.* Dagegen spricht die Livianische Überlieferung (per. 117) ausdrücklich von einem Gesetz: *et M. Antonius consul cum impotenter dominaretur legemque de permutatione provinciarum per vim tulisset et Caesarem quoque ... iniuriis adfecisset, Caesar ... veteranos excitavit.* Nach einem weiteren Satze über den Abfall der Truppen vom Consul folgt dann die Angabe: *D. Brutus, ut petenti Cisalpinam Galliam Antonio obsisteret, Mutinam cum exercitu occupavit.* Man sieht, daß Antonius durch die gesetzgeberische Aktion sich das diesseitige Gallien verschafft hat. Nach Dio aber ist es der Senat, der dem Antonius Gallien (für Macedonien) überträgt. Man vergleiche Dio XLV 25, 1 (in der Rede Ciceros): *οὔκουν οὐδὲ τούτῳ προσέχειν προσήκει λέγοντι· ʻὑμεῖς γὰρ τὴν Γαλατίαν ἄρχειν ἐπετρέψατε ...ʼ*; XLVI 23, 4 (in der Rede des Calenus): *περὶ δὲ δὴ τῆς Μακεδονίας τῆς τε Γαλατίας καὶ τῶν ἄλλων ἐθνῶν τῶν τε στρατοπέδων ὑμέτερα ἔστιν, ὦ πατέρες, ψηφίσματα, καθ' ἃ τοῖς τε ἄλλοις ὡς ἕκαστα προσετάξατε καὶ ἐκείνῳ τὴν Γαλατίαν μετὰ τῶν στρατιωτῶν ἐνεχειρίσατε. καὶ τοῦτο καὶ Κικέρων οἶδε· παρῆν γὰρ καὶ πάντα γε αὐτὰ ὁμοίως ὑμῖν ἐψηφίζετο.* 24, 3: *καὶ διὰ τοῦτό γε καὶ τὴν Γαλατίαν αὐτῷ ἀντὶ τῆς Μακεδονίας ἀντεδώκατε.* In dem erzählenden Kapitel XLV 9 (§ 3) tritt die Tätigkeit des Senates nicht in den Vordergrund, sondern da ʻnimmtʼ Antonius Gallien; auch in der Rede Ciceros wird betont, daß der Senat in einer Zwangslage war und daß die Willkür des Antonius den Ausschlag gab (vgl. XLV 20, 3: *τὴν τῆς Μακεδονίας ἀρχὴν ... κατέλιπε καὶ .. τὴν τῆς Γαλατίας ἀρχὴν τὴν μηδὲν αὐτῷ προσήκουσαν ἀνθείλετο*, ferner 22, 3; 25, 2; 34, 5). Aber nirgends ist von einem Volksbeschluß die Rede, sondern Dios Auffassung ist offenbar, daß der Senat, notgedrungen, dem Consul zu Willen war. Daß Gallien von Antonius für Macedonien eingetauscht wurde, wird mehrfach ausdrücklich gesagt (XLV 20, 3; XLVI 24, 3); für den Umtausch gebraucht Dio die Ausdrücke *ἀντιλαβεῖν, ἀνθαιρεῖσθαι, ἀντιδιδόναι* (XLV 9, 3; 20, 3; XLVI 24, 3).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Dio hinsichtlich der Aktivität des Senates Irriges berichtet. Unmöglich konnte Calenus behaupten, Cicero habe selbst mitgestimmt; denn Cicero ist vom

7. April bis zum 20. December nur einmal im Senat gewesen, nämlich am 2. September, wo er die erste Philippische Rede hielt. Überhaupt ist die Bewilligung des Provinzumtausches durch den Senat ausgeschlossen. Wenn Cicero Phil. I 8 sagt: *addebant praeterea ... rem conventuram; Kalendis [Sext.] senatum frequentem fore; Antonium repudiatis malis suasoribus remissis provinciis Galliis ad auctoritatem senatus esse rediturum*, so ist ja klar, daß der Consul Gallien gegen den Willen des Senates erhalten hat. Die Livianische Periocha hat also durchaus recht, daß sie von einer lex redet, wie sie denn auch schon an sich größeren Glauben verdient. In bezug aber auf die Annahme eines ʿUmtauschesʾ stimmt Dio mit der Periocha und mit Nicolaus überein.

Wir kommen zu Appian. Dieser läßt den Antonius wegen des Umtausches sich erst vergeblich an den Senat wenden (III 27: *ἠξίου τὴν βουλὴν ... ἐναλλάξαι οἱ τὴν ... Κελτικήν*); da er auf Widerstand stößt, so geht er ans Volk. Die Rogation wird rite promulgirt (III 30: *ὅ τε νόμος ὁ περὶ τῆς Κελτικῆς προυγράφετο αὐτίκα*), und der Senat sinnt auf Abwehr. Dann heißt es weiter: *ἐλθούσης δὲ τῆς κυρίας ἡμέρας, ἡ μὲν βουλὴ τὴν λοχῖτιν* (überl. *φυλέτιν*) *ἐνόμιζεν ἐκκλησίαν συλλεγήσεσθαι, οἱ δὲ νυκτὸς ἔτι τὴν ἀγορὰν περισχοινισάμενοι τὴν φυλέτιν* (überl. *λοχῖτιν*) *ἐκάλουν ἀπὸ συνθήματος ἐληλυθυῖαν.* Da die bestochenen Tribunen sich nicht rühren, geht das Gesetz durch. Es wird noch mehrfach im folgenden erwähnt (III 31. 37f. 52. 55. 63); nach III 55 (Rede des Piso) wurde es in Gegenwart des Cicero angenommen und enthielt auch die Bestimmung, daß Antonius den D. Brutus im Falle des Widerstandes bekriegen solle. Für den Umtausch gebraucht Appian *ἐναλλάττειν* und *ἀλλαγή* (III 27: *ἠξίου τὴν βουλὴν ἀντὶ τῆς Μακεδονίας ἐναλλάξαι οἱ τὴν ἐντὸς Ἄλπεων Κελτικήν.* III 29: *ἐς τὴν ἀλλαγὴν τῆς Κελτικῆς*); dabei hat er aber noch die besondere Vorstellung, daß D. Brutus, der bisherige Inhaber von Gallia citerior, nun seinerseits für diese Provinz das von Antonius aufgegebene Macedonien bekommen soll; vgl. III 37: *ὃν ἐγὼ καὶ θρασύτερον εἰδὼς* (nämlich Antonius den D. Brutus) *τὴν Κελτικὴν ἀφῃρούμην, ἐς εὐπρέπειαν ἔτι τῆς βουλῆς Μακεδονίαν ὑπισχνούμενος ἀντιδώσειν γυμνὴν στρατοῦ γενομένην.* III 49: *ἐν δὲ τῇ Κελτικῇ τὸν Δέκμον ὁ Ἀντώνιος ἐκέλευσεν ἐς Μακεδονίαν μετιέναι πειθόμενόν τε τῷ δήμῳ καὶ φειδόμενον ἑαυτοῦ.*

In Appians Erzählung sind wahre Elemente mit tollen Erdichtungen in wunderbarer Weise vermischt; die Tendenz der Fälschungen ist, Antonius als getreuen Cäsarianer erscheinen zu lassen. Ich verweise hier wieder auf Schwartz (a. O. S. 227ff.), der diese Tendenz völlig überzeugend nachgewiesen hat, wenngleich er meines Erachtens in manchen Einzelheiten bezüglich der historischen Tatsachen irrt. Appians Angabe, daß Antonius Gallien zuerst vom Senate zu erlangen suchte, wird durch Cicero bestätigt, ad Att. XIV 14, 4: *quae scribis K. Iuniis Antonium de provinciis relaturum, ut et ipse Gallias habeat ..., licebitne decerni libere?* Hier weisen die Ausdrücke '*referre*' und '*decernere*' deutlich auf den Senat hin. Cicero wünschte um der Würde des Senates willen, Antonius möchte sich lieber an das Volk wenden, ad Att. XV 4, 1: *Antoni consilia narras turbulenta. atque utinam potius per populum agat quam per senatum!* Dieser Wunsch ging denn auch in Erfüllung: Antonius bekam Gallien durch ein Gesetz. Die Art und Weise aber, wie nach Appian dies Gesetz zustande gekommen sein soll, ist ganz unsinnig. Wenn es rite promulgirt war, so war ein Zweifel darüber, ob Centuriat- oder Tributcomitien berufen werden würden, nicht möglich. Nach der handschriftlichen Überlieferung hätte Antonius sogar die Centurien auf dem Forum abstimmen lassen; aber diese Ungeheuerlichkeit wird wohl den Abschreibern zur Last fallen, und es mag billig sein, die Umstellung von φυλέτις und λοχῖτις vorzunehmen. Aber unklar bleibt die Sache auch dann noch wegen des seltsamen Zusatzes ἀπὸ συνθήματος ἐληλυθυῖαν (vgl. Mommsen, R. St. III 379, 6). Etwas Richtiges mag in dem περισχοινίζεσθαι stecken; denn die Absperrung des Forums erwähnt Cicero mehrfach (vgl. Phil. V 9), und daß die lex de permutatione provinciarum auf gewaltsame Weise (*per vim*) durchgebracht wurde, sagt auch die Periocha. Falsch ist jedenfalls, daß Cicero zur Zeit der Annahme des Gesetzes in Rom war. Endlich wird die Auffassung, daß D. Brutus für Gallia citerior Macedonien bekommen sollte, schon dadurch widerlegt, daß Antonius vor seinem Aufbruch nach Ariminum Macedonien mit unter den prätorischen Provinzen verlosen ließ, wobei es seinem Bruder Gaius zufiel (Phil. III 26). Daß in dem Gesetze etwas von einer Bekriegung des D. Brutus stand, darf man wohl Appian allein nicht glauben.

Das also ist die Überlieferung der Historiker über die lex de permutatione provinciarum, von welcher Cicero nie spricht. Man

kann es wohl verstehen, daß manche Forscher ihr gegenüber bedenklich geworden sind, ja daß man sie ganz hat über Bord werfen wollen. Nach Schwartz (a. O. S. 203) „ist die Auffassung grundfalsch, als habe es sich bei der lex de provinciis um einen Tausch gehandelt". Der Grundfehler „muß Livius zugeschoben werden"; in seinem Ausdruck *de permutatione provinciarum,* „der manchen Neueren so imponirt hat", steckt eine Verdrehung des staatsrechtlichen Verhältnisses. Dio hat den Fehler übernommen, und bei Appian ist (S. 228) „noch der zweite Fehler hinzugekommen, daß die Tauschenden nicht M. und C. Antonius, sondern M. Antonius und D. Brutus sind". Nach Schwartz also liegt überhaupt kein Tausch vor, auch nicht der (den er aus Dio herausliest), daß M. Antonius Gallien und sein Bruder Gaius statt seiner Macedonien erhalten habe: „durch das sechsjährige, sein Consulatsjahr mit umfassende Imperium, welches Antonius in beiden Gallien erhielt, wurde sein auf den acta Caesaris und dem SC, das diese bestätigte, beruhendes Anrecht, in den Jahren 43 und 42 Macedonien zu verwalten, nicht tangirt: wollte er auf diese Provinz verzichten und sie unter den prätorischen mit verlosen lassen, so war das sein persönliches Belieben" (S. 203).

Ich stelle zunächst fest, daß bezüglich des 'Tausches' bei allen Schriftstellern dieselbe Grundauffassung herrscht. Und zwar handelt es sich dabei nicht um zwei Personen, welche zwei in ihrem Besitz befindliche Objekte umtauschen, sondern nur um eine Person, die statt des einen Gegenstandes einen andern bekommt. Da die Livianische Periocha nur schlechtweg von einer *permutatio provinciarum* spricht, ohne die Provinzen zu nennen, so kann sie zunächst für die Entscheidung der Frage nicht benutzt werden. Nicolaus sagt: *ἀλλαξάμενος Γαλατίαν ἐπαρχίαν πρὸς Μακεδονίαν.* Ebenso heißt es bei Dio XLV 20, 3: *τὴν τῆς Μακεδονίας ἀρχὴν . . . κατέλιπε . . . τὴν τῆς Γαλατίας ἀρχὴν . . . ἀνθείλετο,* und XLVI 24, 3: *τὴν Γαλατίαν αὐτῷ ἀντὶ τῆς Μακεδονίας ἀντεδώκατε.* Auch in der Stelle XLV 9, 3 (auf welcher Schwartz' Auffassung von einem Tausche der beiden Brüder beruht) hat der Umstand, daß C. Antonius das von seinem Bruder aufgegebene Macedonien erhält, mit dem 'Tausche' nichts zu tun. Dio schildert da die Macht der drei Brüder Antonius, von denen der eine Consul, der andere Prätor und der dritte Tribun war; infolgedessen waren sie imstande, bei der Provinzenbesetzung ihrem

Willen Geltung zu verschaffen, und so konnte u. a. Gaius sich Macedonien, das nach dem Lose seinem Bruder zugefallen war, aneignen (σφετερίσασθαι), während Marcus selbst die Provinz des D. Brutus, Gallia citerior, zum Ersatz dafür nahm (ἀντιλαβεῖν). Man sieht, ἀντιλαβεῖν hat nur Beziehung auf M. Antonius: für das von ihm aufgegebene Macedonien nimmt er Gallia citerior. Genau von derselben Grundanschauung geht Appian aus: III 27 bittet Antonius den Senat, ihm die Provinz Gallia Cisalpina gegen Macedonien umzutauschen (ἀντὶ τῆς Μακεδονίας ἐναλλάξαι οἱ τὴν ἐντὸς Ἄλπεων Κελτικήν, ἧς ἡγεῖτο Δέκμος Βροῦτος Ἀλβῖνος), und III 29 ist einfach von der ἀλλαγὴ τῆς Κελτικῆς die Rede. Der Tausch ist also zunächst durchaus als einseitiger, d. h. mit Beziehung auf nur eine Person, gedacht, und es ist nur ein accessorischer Umstand, daß dadurch noch eine zweite Person in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese zweite Person ist D. Brutus, der bisherige Inhaber von Gallien, und mit Bezug auf dieselbe erfindet nun allerdings Appian eine Entschädigung; er läßt III 37 Antonius vor seinen Centurionen erklären, er habe dem Brutus Gallien entrissen und ihm dafür schandenhalber Macedonien versprochen (ἐς εὐπρέπειαν ἔτι τῆς βουλῆς Μακεδονίαν ὑπισχνούμενος ἀντιδώσειν); demgemäß fordert er denn auch III 49 Brutus auf ʿἐς Μακεδονίαν μετιέναιʾ. Also auch nach Appians Auffassung handelt es sich keineswegs um einen Austausch der Provinzen zwischen Antonius und Brutus; es ist nur Zufall und wird gar nicht einmal betont, daß infolge der Entschädigung Brutus nun gerade die ursprüngliche Provinz des Antonius bekommen soll. Die ʿἀλλαγήʾ bedeutet auch bei Appian nur: Antonius tauscht seine ursprüngliche Provinz um und nimmt Gallien für Macedonien.

Es war nötig, dies so ausführlich auseinanderzusetzen. Der Ausdruck *permutatio provinciarum* ist nämlich auch deshalb in Mißkredit geraten, weil man meinte, der eine Schriftsteller fasse den Tausch so, der andere anders auf. Das ist in Wirklichkeit nicht der Fall. Alle verstehen ein und dasselbe, und was sie im Auge haben, ist ein vollkommen correcter staatsrechtlicher Begriff. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß ein Beamter statt der ihm ursprünglich zugewiesenen Provinz auf dem Wege der Gesetzgebung eine andere erhielt: das hieß *commutare* oder *permutare provinciam*. Beispielsweise durfte auf Grund einer lex Clodia vom Jahre 58 Gabinius Cilicien mit Syrien vertauschen (Cic. p. Sest. 55;

vgl. Lange III² 301). Ein anderes Beispiel liefert Livius XXXV 20, 10: im Jahre 192 erlosten die Prätoren Baebius und Atilius das diesseitige und das jenseitige Spanien; *sed his duobus primum senatus consulto, deinde plebei etiam scito permutatae provinciae sunt: Atilio classis et Macedonia, Baebio Brutti decreti;* infolgedessen wurde in den beiden Spanien den bisherigen Statthaltern das Imperium prorogirt. Es trifft sich gut, daß wir hier bei Livius selbst denselben Ausdruck finden, den die Periocha auf unsern Fall anwendet. Derselbe Ausdruck, dieselbe Sache: auch im Falle des Antonius handelt es sich um die einfache Vertauschung einer Provinz mit einer anderen. Es ist aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich auch ein anderes Tauschverhältnis so bezeichnet werden kann. Bekanntlich trat der Consul Cicero die ihm zugefallene Provinz Macedonien an seinen Collegen Antonius ab und bekam dafür das von jenem erloste Gallien, auf welches er dann später verzichtete. Mit Bezug darauf heißt es in Pis. 5: *ego provinciam Galliam ..., quam cum Antonio commutavi, ... in contione deposui.* Solch ein Tauschhandel ist aber, wie wir gezeigt haben, in unserm Falle nicht gemeint, und zwar von keinem der in Betracht kommenden Schriftsteller. Wir dürfen es als einhellige Überlieferung der Historiker betrachten, daß Antonius für Macedonien, das er somit verlor, Gallien erhalten hat.

Ich bemerke jetzt schon, daß ich diese Überlieferung für richtig halte, obwohl Cicero nirgends von dem Tausche spricht. Wie sich das Schweigen Ciceros über die lex de permutatione provinciarum (denn nur um eine lex kann es sich handeln, nicht, wie Dio will, um einen Senatsbeschluß) erklärt, das kann erst weiter unten auseinandergesetzt werden. Zunächst müssen wir die Ciceronische Überlieferung ins Auge fassen.

Phil. V 7—9 ereifert sich Cicero darüber, daß Antonius gerade die löblichsten Gesetze Cäsars durch seine Gesetzgebung umgestoßen habe. Er beleuchtet dabei insonderheit zwei Gesetze, deren direkter oder indirekter Urheber Antonius ist, nämlich 1. die lex Antonia agraria und 2. eine lex tribunicia de provinciis. Von der letzteren heißt es (§ 7 g. E.): *tribuni plebis tulerunt de provinciis contra acta C. Caesaris: ille biennium, hic sexennium. etiam hanc legem populus Romanus accepit? quid? promulgata fuit? quid? non ante lata quam scripta est? quid? non ante factum vidimus, quam futurum quisquam est suspicatus?*

ubi lex Caecilia et Didia, ubi promulgatio trinum nundinum, ubi poena recenti lege Iunia et Licinia? Auf dieselbe Sache deutet Cicero hin Phil. I 19 (vgl. 24): *quae lex melior, utilior, optima etiam re publica saepius flagitata, quam ne praetoriae provinciae plus quam annum neve plus quam biennium consulares obtinerentur? hac lege sublata videnturne vobis posse Caesaris acta servari?* Von ihr ist auch die Rede Phil. II 108 f.: *Kalendis Iuniis cum in senatum, ut erat constitutum, venire vellemus, metu perterriti repente diffugimus. at iste, qui senatu non egeret, . . . discessu nostro laetatus est statimque illa mirabilia facinora effecit . . . leges Caesaris easque praeclaras . . . evertit. numerum annorum provinciis prorogavit* etc.

Hieraus ergibt sich: die lex tribunicia de provinciis, welche ohne vorherige Promulgation ein- und durchgebracht wurde, verlängerte die Frist von 2 Jahren, welche Cäsar für consularische Provinzen in der lex Iulia vom Jahre 46 festgelegt hatte, auf 6 Jahre; sie wurde gleich am oder doch gleich nach dem 1. Juni angenommen. Man hat früher gemeint, dieses Gesetz sei ein allgemeines gewesen und habe an die Stelle der lex Iulia treten sollen; jetzt nimmt man aber nach Mommsens Vorgang allgemein mit Recht an, daß es ein Ausnahmegesetz war, welches das Princip der lex Iulia nur zugunsten der Consuln Antonius und Dolabella durchbrach (Marquardt, R. St. I² 525). Auf Dolabella und sein Imperium bezieht sich die Briefstelle ad Att. XV 11, 4. Cicero hatte sich bei dem zukünftigen Proconsul von Syrien um eine Legatenstelle beworben (schon im Mai, ad Att. XV 8, 1) und schreibt am 8. Juni an Atticus (XV 11, 4): *Dolabella me sibi legavit a. d. IIII. Nonas . . . bella est autem huius iuris quinquennii licentia.* Die Frist für die Legation beruht natürlich auf der Befristung des proconsularischen Imperiums des Dolabella. Statt des Sexenniums aber in Phil. V 7 nennt Cicero hier ein Quinquennium: darüber sogleich. Die Legation ist ihm am 2. Juni übertragen worden: daraus folgt, daß die lex tribunicia noch am 1. oder spätestens am 2. Juni (daher '*statimque*' Phil. II 109) angenommen worden sein muß (Groebe bei Drum. I² 437 f. entscheidet sich für den 2.). Das Quinquennium begegnet noch an einer andern Stelle. Ende Januar oder Anfang Februar 43 brachte die an Antonius abgeordnete Gesandtschaft dessen Gegenvorschläge nach Rom zurück; er verlangte eventuell Gallia comata mit sechs Legionen, und zwar

auf fünf Jahre; vgl. Phil. VIII 28: *ipse autem ut quinquennium, inquit, obtineam. at istud vetat lex Caesaris, et tu acta Caesaris defendis.* Offenbar griff Antonius mit dieser Forderung auf die von ihm veranlaßte lex tribunicia zurück. Man hat den Widerspruch der Angaben über den Zeitraum auf verschiedene Weise auszugleichen gesucht. Mommsen (vgl. R. St. II³ 255, 3) meinte, Phil. V 7 sei außer den fünf Jahren des Gesetzes auch noch das Successionsjahr in Anschlag gebracht; nach Schwartz umfaßte das sechsjährige Imperium auch das Consulatsjahr[1]) mit; O. E. Schmidt (Jahrb. f. Phil. XIII Suppl. 1884 S. 708) will *VIennium* in *Vennium* verbessern. Ich halte dies letztere für das Wahrscheinlichste (vgl. auch Groebe bei Drum. I² 437).

Das ist alles, was wir von der lex tribunicia de provinciis wissen. Bezüglich ihres Inhaltes steht also nur fest, daß sie '*numerum annorum provinciis prorogavit*'. Hat sie auch bestimmt, für welche Provinzen dies verlängerte Imperium gelten sollte? Und wenn, bezog sie sich auf Macedonien und Syrien, oder auf Gallien und Syrien? Die lex de permutatione provinciarum der Historiker, welche Cicero nicht kennt, hat die Antworten auf diese Fragen beeinflußt. Drumann ließ, wie schon erwähnt wurde, den Tausch vorhergehn; dann ist klar, daß die lex tribunicia sich auf Gallien und Syrien bezog. Andere (z. B. Lange und Groebe) lassen den Tausch folgen; dann muß man annehmen, daß in der lex tribunicia unter den consularischen Provinzen eigentlich Macedonien und Syrien verstanden waren. Schwartz, der den Tausch verwirft, müßte folgerichtig mit der lex tribunicia allein auskommen; aber er nimmt außerdem doch noch ein von beiden Consuln gemeinsam beantragtes Gesetz an: durch das Plebiscit wurde nur die Frist des proconsularischen Imperiums bestimmt, das consularische Gesetz erteilte ihr die Gültigkeit für Gallien und Syrien. Für das consularische Gesetz verweist er auf Phil. V 7ff. und III 9. Aber an beiden Stellen ist schlechterdings nichts von einem solchen Gesetz zu finden; denn die Worte in V 9: *quid, quod cum eo collega tulit* etc. beziehen sich zweifellos auf die lex agraria (wie ich im vorletzten Hefte d. Z. S. 146ff. nachgewiesen habe), und in III 9 (*collega una ferente*) ist gar kein bestimmtes Gesetz bezeichnet.

1) Das ist kaum anzunehmen. Antonius war zwar auch im Jahre 44 schon berechtigt, die Provinz Gallia Cisalpina zu betreten, aber eben als Consul; vgl. Lange III² 517, 15.

Wenn die Tradition der Historiker nicht wäre, würde schwerlich irgend jemand daran zweifeln, daß die lex tribunicia de provinciis den beiden Consuln ausdrücklich die Provinzen Gallien und Syrien auf fünf Jahre überwiesen habe. Nachdem sich Antonius einmal entschlossen hatte, den Senat zu brüskiren und seine Wünsche mit Hilfe des Volkes durchzusetzen, hatte es doch gar keinen Zweck mehr, schrittweise vorzugehen. Warum also zwei Gesetze, wo er mit einem auskommen konnte? Warum erst die prorogatio imperii und dann erst die Übertragung von Gallien, warum nicht beides auf einmal? Die tribunicische Rogation des Antonius hatte ohne Zweifel ihr Vorbild in der lex Vatinia vom Jahre 59 (schon Lange hat III² 501 darauf aufmerksam gemacht): damals erhielt Cäsar auf den Antrag des Tribunen vom Volke, ohne daß der Senat gefragt wurde, die Provinz Gallia Cisalpina nebst Illyricum, mit 3 Legionen und mit einem auf fünf Jahre prorogirten Imperium. Ist es nicht wahrscheinlich, daß die lex tribunicia des Jahres 44 ebenso summarisch vorging?

Es spricht in der Tat manches dafür. Ende April hatte Cicero durch Atticus erfahren, Antonius werde am 1. Juni beim Senat eine Vorlage 'de provinciis' einbringen: *ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies prorogetur* (ad Att. XIV 14, 4). Da haben wir ja beide Punkte, um die es sich handelte, in einer Vorlage verbunden! Für ihn Gallien, für beide Consuln die prorogatio imperii. Daß '*utrisque*' nicht etwa auf '*Gallias*' sich bezieht, sondern die beiden Consuln bezeichnet, beweist der Gegensatz zwischen *et ipse* und *et utrisque*; gegen den Plural *utrique* für *uterque* ist nichts einzuwenden (vgl. Boot z. d. Stelle). Hier ist allerdings noch nicht von einer Gesetzesvorlage die Rede, sondern von einer Relation im Senat: damals hoffte Antonius noch, seine Wünsche beim Senate durchzusetzen. Aber gegen Ende Mai schreibt Cicero an Atticus (XV 4, 1): *Antoni consilia narras turbulenta. atque utinam potius per populum agat quam per senatum! quod quidem ita credo. sed mihi totum eius consilium ad bellum spectare videtur, si quidem D. Bruto provincia eripitur.* Daß von derselben Sache die Rede ist, springt in die Augen; Cicero wünscht und glaubt aber jetzt (offenbar um der Würde des Senates willen), Antonius werde nicht an den Senat, sondern ans Volk gehen. Nun kam der 1. Juni, der Tag, an dem Antonius ursprünglich dem Senate 'de provinciis' hatte Vortrag halten wollen. Wie es da ging,

berichtet Cicero Phil. I 6: *ecce enim Kalendis Iuniis, quibus ut adessemus edixerat, mutata omnia: nihil per senatum, multa et magna per populum et absente populo et invito.* (Die letzten Worte beziehen sich darauf, daß man den Markt absperrte und das 'wahre Volk' nicht zuließ.) Damit vergleiche man nun Phil. II 108f.: *Kalendis Iuniis cum in senatum, ut erat constitutum, venire vellemus, metu perterriti repente diffugimus. at iste, qui senatu non egeret, neque desideravit quemquam et potius discessu nostro laetatus est statimque illa mirabilia facinora effecit. qui chirographa Caesaris defendisset lucri sui causa, is leges Caesaris easque praeclaras, ut rem publicam concutere posset, evertit. numerum annorum provinciis prorogavit* etc. Hier wird natürlich die lex tribunicia de provinciis, welche der lex Iulia widersprach, bezeichnet; wir haben oben schon gesehen, daß sie am 1. oder 2. Juni ohne vorherige Promulgation durchgebracht wurde. Muß man aus dieser Darlegung nicht den Schluß ziehen, daß Antonius in den ersten Junitagen durch die lex tribunicia das erreichte, was er vom Senate hatte erlangen wollen: nämlich für sich Gallien und für beide Consuln die prorogatio imperii? Oder soll man annehmen, daß er sich vom Volke das, was der Senat ihm mit eins bewilligen sollte, ratenweise gewähren ließ? Und nun bedenke man, daß Cicero die lex de permutatione provinciarum gar nicht kennt, daß sich von zwei gesetzgeberischen Acten in dieser Sache bei ihm nicht die geringste Spur findet.

Ich habe oben erklärt, daß ich die Nachrichten der Historiker über den Provinzentausch des Antonius nicht preisgebe, wie Schwartz es tut. Wann aber ist nach meiner Meinung der Tausch erfolgt? Antwort: am 1. oder 2. Juni, gleichzeitig mit der prorogatio imperii für beide Consuln, vermittelst eines und desselben Gesetzes. Die *lex tribunicia de provinciis* bei Cicero (Phil. V 7) und die *lex de permutatione provinciarum* (Liv. per. 117) sind identisch. Dieses Gesetz enthielt erstens die Forderung, daß Antonius Macedonien mit Gallien vertauschen solle, und zweitens die Bestimmung, daß beiden Consuln das Imperium auf fünf Jahre prorogirt werde. Die Historiker hielten sich an die erste Bestimmung, Cicero an die zweite. So entstand der Schein, als ob es sich um zwei Gesetze handelte und als ob die Historiker das Gesetz de prorogatione imperii nicht kennten, dem Cicero aber das de permu-

tatione provinciarum unbekannt sei. Dies bedarf noch einer näheren Begründung.

Es ist nämlich sehr wohl zu begreifen, ja sogar ganz natürlich, daß die Historiker an dem Gesetz nur die eine Seite, den Provinzumtausch, hervorheben, während Cicero die andere, die Verlängerung des Imperiums, in den Vordergrund stellt. Die prorogatio imperii ist historisch belanglos: die folgenden Ereignisse machten diesen Teil des Gesetzes teils nichtig, teils überflüssig (Dolabella, der Proconsul von Syrien, tötete sich im Jahre 43; Antonius traf als Triumvir über Gallien andere Dispositionen, vgl. Lange III² 556). Aber daß Antonius statt Macedoniens Gallien, die Provinz des D. Brutus, erhielt, gab den Anlaß zum Mutinensischen Kriege: das war also für die Historiker die allein in Betracht kommende Bestimmung. Andrerseits lag für Cicero der Schwerpunkt des Gesetzes in der Verlängerung des Imperiums: hier ließ es sich materiell allein angreifen, da es der lex Iulia de provinciis widersprach und also eine Aufhebung der acta Caesaris in sich schloß (vgl. Phil. I 19; II 108f.; V 7). Auch von der formalen Seite griff er es an: *quid? promulgata fuit? . . . ubi lex Caecilia et Didia . . .? . . . eccui potestas in forum insinuandi fuit?* (Phil. V 7f.). Aber die permutatio war an sich unantastbar; sie verstieß weder gegen ein Gesetz noch, wie oben gezeigt, gegen das Herkommen. D. Brutus hatte nach der lex Iulia auf Gallia citerior nur für ein Jahr Anspruch, und so war staatsrechtlich gegen die Vergebung dieser Provinz an den Consul nichts einzuwenden. Wenn Antonius, wie er wenigstens zeitweilig vorhatte, erst nach dem 1. Mai 43 in diese Provinz ging (Phil. III 27: *etenim in contione dixerat se custodem fore urbis seque usque ad Kalendas Maias ad urbem exercitum habiturum*), so war des Decimus Statthalterschaft abgelaufen. Für die 'Befreier' war der Verlust dieser Provinz allerdings ein harter Schlag, und sie wußten, was für sie davon abhing. Deshalb (und weil die Befürchtung nahelag, Antonius werde sich vor der Zeit der wichtigen Provinz bemächtigen) spricht Cicero in den Briefen gelegentlich von einem „Entreißen“ (ad Att. XV 4, 1) und ist überzeugt, daß dies zum Kriege führen muß; aber in den Philippischen Reden hat er gegen die permutatio nichts vorzubringen und erwähnt sie daher gar nicht.

Nach diesen Darlegungen wird man, denke ich, die Identität der beiden Gesetze für einigermaßen plausibel halten. Es sind frei-

lich noch ein paar Nebenfragen zu erledigen, wenn meine Annahme vollen Beifall finden soll. Der Versuchung, gewisse Züge der Appianischen Darstellung, die ihr günstig sind, hervorzuheben, widerstehe ich, wie ich mich auch nicht für verpflichtet halte, auf die Abweichungen dieses Schriftstellers Rücksicht zu nehmen. Denn wenn man sich an den seltsamen Bericht von der *λοχῖτις ἐκκλησία,* die wider Erwarten über Nacht zu einer *φυλέτις* wurde, erinnert, so wird man geneigt sein zuzugeben, daß Appian bei den Einzelheiten wieder seiner Erfindungsgabe hat die Zügel schießen lassen. Dagegen verdient die Periocha alle Beachtung, und es soll nicht verhehlt werden, daß in ihr nach dem strengen Wortlaut Antonius, der Consul, als der Antragsteller erscheint: *M. Antonius consul cum impotenter dominaretur legemque de permutatione provinciarum per vim tulisset.* Indessen das Bedenken ist nicht schwerwiegend: trotz dieses Wortlautes kann Livius ein tribunicisches Gesetz gemeint haben, denn *quod quis per alium fecit, ipse fecit.* Sagt doch auch Cicero mit Bezug auf seine lex, die unzweifelhaft von den '*tribuni plebis*' beantragt wurde: *numerum annorum provinciis prorogavit* (sc. *iste, Antonius*; Phil. II 109). Und streng genommen würde der Wortlaut der Periocha auch nicht auf ein Gesetz passen, das von beiden Consuln beantragt worden wäre.

Auch eine Stelle aus einem Cicerobriefe bedarf noch der Erläuterung. Am 5. oder 6. Juni fragte Cicero bei Atticus an (XV 10), ob er den beiden 'Befreiern', M. Brutus und C. Cassius, zureden solle, den Getreideauftrag anzunehmen, oder ob er ihnen einen andern Rat erteilen könne: *ego autem quid scribam? ut beneficio istorum utantur? quid turpius? ut moliantur aliquid? nec audent nec iam possunt. age, quiescant auctoribus nobis: quis incolumitatem praestat?* Nun folgt: *si vero aliquid de Decimo gravius, quae nostris vita, etiamsi nemo molestus sit?* Wenn man die Ellipse durch '*decernatur*' ergänzt, so gewinnt es den Anschein, als sei bezüglich seiner Provinz bisher noch nichts beschlossen; man könnte also wieder auf den Gedanken zurückkommen, die permutatio provinciarum von der am 1. oder 2. Juni angenommenen lex tribunicia de prorogatione imperii zu trennen und auf einen späteren Zeitraum zu verlegen. Der Einwand ist sicher beachtenswert. Nun könnte ich mich zwar hinter der handschriftlichen Überlieferung verschanzen: die Lesart beruht auf Conjectur;

denn M[1] bietet '*de D. gracusque*', M[2] '*de D. graccisque*'. Indessen ich verschmähe diesen Ausweg; ich glaube, die Verbesserung des Corradus (*de D. gravius, quae*) trifft das Richtige. Aber ich erkläre sie in meinem Sinne, d. h. unter der Voraussetzung, daß Gallien bereits durch Gesetz dem Antonius übertragen ist. Cicero gebraucht nach meiner Meinung hier den bekannten Euphemismus (*si quid gravius accidat, fiat, eveniat*), der das Allerschlimmste leise, aber vernehmlich andeutet: er erwartet Kampf und blutigen Ausgang in dieser Provinzenfrage. Es ist nicht das erstemal, daß dieser Gedanke auftaucht. Schon Ende Mai sprach man in Rom von einem Angriff auf D. Brutus, wie aus ad Att. XV 5, 3 hervorgeht: *quodsi, ut scribis, L. Antonius in D. Brutum, reliqui in nostros* (d. i. M. Brutus und Cassius), *ego quid faciam aut quo me pacto geram?* Man war sich eben klar darüber, daß die Übernahme der Provinz Gallien durch Antonius für beide Parteien von ganz besonderer Bedeutung sei. Man vergleiche ad Att. XV 4, 1: *sed mihi totum eius consilium ad bellum spectare videtur, si quidem D. Bruto provincia eripitur.* Von einem 'Entreißen' konnte Cicero, wie schon oben gezeigt wurde, an und für sich nicht sprechen, denn des Brutus Statthalterschaft lief im April 43 gemäß der lex Iulia ab. Aber man erwartete, daß Antonius schon als Consul sich in den Besitz der Provinz setzen würde, die ihm nach dem Ablauf seines Consulates eine gesicherte und starke Position gewähren sollte. In der Tat ist ja Antonius auch durch die Ereignisse (insbesondere durch die Schilderhebung Octavians) dazu gedrängt worden, den D. Brutus bereits im December 44 anzugreifen. Nur vorübergehend hat er daran gedacht, vom 1. Januar bis zum 1. Mai 43 '*ad urbem*' zu bleiben, natürlich '*cum exercitu*', d. h. mit den macedonischen Legionen, die er zu diesem Zweck im Oktober von Brundisium herbeiholte (Phil. III 27). Ich bin demnach der Ansicht, daß ad Att. XV 10 die Worte '*si vero aliquid de Decimo gravius*' auf den Angriff deuten, den man nach der Annahme des Gesetzes de provinciis, nach geschehener Übertragung Galliens an Antonius, als unmittelbar bevorstehend ansah. Sehr richtig übersetzt Moser: „Wenn nun aber gegen den Decimus gewaltsame Maßregeln ergriffen werden, was für ein Leben ist dann das Leben unserer Freunde (M. Brutus und Cassius), selbst wenn niemand sie persönlich antastet?“ Die schwerwiegende Frage '*quae nostris vita?*' hat nur dann rechten

Sinn, wenn in dem '*gravius*' die schlimmste Möglichkeit angedeutet ist. So aufgefaßt, spricht die Stelle nicht gegen, sondern für meine Annahme von der Identität der lex tribunicia und der lex de permutatione provinciarum. Ich hätte bei der Erklärung des '*gravius*' auf die Angabe Appians verweisen können, wonach in dem Gesetze dem Antonius das Recht zugesprochen war, den D. Brutus im Falle des Ungehorsams zu bekriegen; aber die Berufung auf den 'Romanschreiber', wie Schwartz ihn mit Recht nennt, darf nichts entscheiden. Es gibt also nach meinem Dafürhalten keine einzige Stelle bei Cicero, aus der man mit Grund schließen könnte, Antonius habe Gallien erst nach dem 2. Juni erhalten. Die prorogatio und die permutatio sind gleichzeitig, gehören demselben Gesetze an[1]).

Indem ich die permutatio provinciarum der Historiker auf diese Weise mit der lex tribunicia de provinciis des Cicero in Einklang setze, muß ich natürlich daran festhalten, daß ein wirklicher Tausch stattgefunden hat: Antonius hat nicht etwa zu der ihm vom Senate bewilligten Provinz Macedonien durch Volksbeschluß Gallien hinzubekommen, sondern er hat für Macedonien Gallien eingetauscht und für diese Provinz ein fünfjähriges Imperium erhalten. Schwartz ist anderer Ansicht: nach ihm wurde durch den Volksbeschluß des Antonius Anrecht auf Macedonien für die Jahre 43 und 42 nicht tangirt. Die Tatsachen sprechen gegen ihn: wir wissen durch Cicero, daß die Provinz Macedonien am 28. November 44 vom Consul Antonius unter den prätorischen mit verlost wurde; sie fiel dabei durch eine '*divina opportunitas*', über welche Cicero sich spöttisch wundert, dem Bruder des Consuls, dem Prätor C. Anto-

1) Groebes Combination über die Zeit der lex de permutatione provinciarum — er setzt sie (I² 435f.) um Mitte Juni — ruht auf unhaltbarem Grunde. Sie stützt sich auf den '*fictus timor consulum*' in ad Att. XV 17, 1, den er nach Langes Vorgang (III² 502, 9) mit einem Geteneinfall in Zusammenhang bringt, welcher in Appians Darstellung (III 25. 37. 52) eine Rolle spielt. Wir wissen durchaus nicht, was Cicero mit dem '*timor fictus*' meint; Schwartz und andere beziehen ihn auf das Vorgeben der Consuln, ihnen drohe von den Cäsarmördern Gefahr. Dies ist jedenfalls viel wahrscheinlicher als Langes Annahme, denn es findet eine gewisse Stütze an anderen Stellen aus Cicero selbst, während die Getengeschichte Appians, wenigstens so, wie er sie verwendet, dem Verdacht unterliegt, in der Hauptsache ein Märchen von des Schriftstellers eigener Erfindung zu sein.

nius, zu; dieser hatte sich nach Cicero schon immer darauf gespitzt (*hanc enim habebat semper in ore provinciam*, Phil. III 26), ein Beweis, daß sie schon lange dem Consul Antonius nicht mehr gehörte. Schwartz sucht diese für ihn störende Tatsache zu entkräften durch die Behauptung, der Verzicht auf die Provinz und ihre Mitverlosung sei des Consuls persönliches Belieben gewesen. Dies bedarf kaum der Widerlegung. Wie hätte wohl Antonius in dem Zeitpunkte, wo die bewaffnete Entscheidung nahte, eine Provinz, die ihm gehörte, fahren lassen sollen? Aber er sorgte doch dafür, daß sein Bruder sie bekam! Nun, Losen ist eine unsichere Sache, auch wenn man dem Glücke nachzuhelfen sucht. Hätte er da nicht besser die ihm gehörige Provinz einem zuverlässigen Legaten anvertraut? Und indem er sie zu einer prätorischen machte, begab er sich ja seines Rechtes für das zweite Jahr: prätorische Provinzen waren nach der lex Iulia einjährige. Man sieht, diese Erklärung ist nur ein schlechtes Auskunftsmittel. Nein, durch die lex de provinciis war Macedonien wieder freigeworden, und das war eben der Grund, weshalb die Prätoren um sie losten. Ich komme weiter unten in anderem Zusammenhang auf diese Frage noch einmal zurück; dort werden zwei Stellen in den Philippischen Reden, die man mit Unrecht als Beweismittel für die hier bekämpfte Ansicht benutzt hat, ihre richtige Erklärung finden.

Es ist nämlich noch die letzte Frage zu beantworten: erhielt Antonius für Macedonien nur die Provinz des D. Brutus, Gallia Cisalpina, oder erhielt er auch noch die Provinz des Plancus, Gallia Transalpina (außer Narbonensis)? Diese Frage kann nur aus Cicero beantwortet werden, denn die Historiker hatten gar keine Veranlassung, den von ihrem Standpunkt aus nebensächlichen Umstand zu beachten. Als Antonius Gallia Cisalpina einnehmen wollte, setzte sich D. Brutus zur Wehr, und der Bürgerkrieg brach aus: bei dieser Entwickelung der Dinge spielte Gallia ulterior (für die Historiker) keine Rolle. Darum sprechen sie alle nur von einem Gallien, von Gallia Cisalpina. So Nic. Dam. 30, 4 (*Γαλατίαν ἐπαρχίαν*), so Liv. per. 117 (*Cisalpinam Galliam*), so Vell. II 60 (*provinciam D. Bruto . . . decretam Galliam*), so Appian III 27 (*τὴν ἐντὸς Ἄλπεων Κελτικήν, ἧς ἡγεῖτο Δέκμος Βροῦτος Ἀλβῖνος*), so Dio XLV 9 (*τὴν Γαλατίαν τὴν ἐντὸς τῶν Ἄλπεων, ᾗ ὁ Βροῦτος ὁ Δέκιμος προσετέτακτο*). Daß die Rücksicht auf den Mutinensischen Krieg hierfür maßgebend gewesen ist, tritt in den

ausführlichen Darstellungen Dios und Appians zutage. Interessant ist übrigens Appian III 30, wo von den Vorwürfen die Rede ist, die Antonius dem Senate macht, weil dieser ihm die Provinz des D. Brutus verweigert. Hier heißt es: *ὁ δὲ Ἀντώνιος αὐτοῖς ἀντεκάλει, εἰ Δέκμῳ μὲν αὐτὴν πιστεύουσιν, ὅτι Καίσαρα ἀπέκτεινεν, αὐτῷ δ' ἀπιστοῦσιν, ὅτι οὐκ ἀπέκτεινε τὸν καταστρεψάμενον αὐτὴν καὶ κλίναντα ἐς γόνυ.* Eine höchst merkwürdige Verwechselung: unterworfen hat Cäsar nicht das diesseitige, sondern das jenseitige Gallien! Es liegt mir fern, aus ihr irgendeinen Schluß für unsere Frage zu ziehen; sie ist nur bezeichnend für Appian.

Die Entscheidung liegt bei Cicero: wenden wir uns also an ihn. Auch Cicero spricht gelegentlich nur von der Provinz des D. Brutus, z. B. ad Att. XV 4, 1: *si quidem D. Bruto provincia eripitur.* Der Grund dafür ist derselbe, wie bei den Historikern: daß der Cäsarmörder D. Brutus die ihm und seinen Parteigenossen Sicherheit bietende Position verlor, darin lag die große Gefahr, die zum Kriege führen mußte und führte. Aber nun beachte man folgende vier Stellen.

1. Ende April schreibt Cicero an Atticus (XIV 14, 4): *quae scribis K. Iuniis Antonium de provinciis relaturum, ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies prorogetur, licebitne decerni libere?* Danach erwartete man also von vornherein, daß Antonius beide Gallien haben wollte.

2. Phil. I 8 erzählt Cicero (am 2. September) von den Nachrichten, die ihm Anfang Sextil in Leucopetra von einigen Reginern überbracht wurden: *addebant praeterea (fit enim plerumque, ut ii, qui boni quid volunt adferre, adfingant aliquid, quo faciant id, quod nuntiant, laetius) rem conventuram; Kalendis [Sext.] senatum frequentem fore; Antonium repudiatis malis suasoribus remissis provinciis Galliis ad auctoritatem senatus esse rediturum.* (Vgl. ad Att. XVI 7, 1.) Die Streitfrage, ob die Reginer von den Kalenden des Sextil oder des September sprachen, kann hier unerörtert bleiben, da sie für unsere Frage belanglos ist[1]. Wieder ist hier der Plural gebraucht: man erwartete, daß Antonius auf die gallischen Provinzen (die ihm das Volk über-

1) Nach meiner Meinung kann allerdings nur der 1. September gemeint sein. Man sehe Halm-Laubmann z. d. St.

tragen hatte) verzichten und sich wieder den Beschlüssen des Senats unterwerfen werde.

3. Am 20. December wurde auf Ciceros Antrag beschlossen: *senatum ad summam rem publicam pertinere arbitrari ab D. Bruto et L. Planco imperatoribus, consulibus designatis, itemque a ceteris, qui provincias obtinent, obtineri ex lege Iulia, quoad ex senatus consulto cuique eorum successum sit* (Phil. III 38; vgl. ad fam. XII 22, 3; 25, 2). Es kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß Brutus und Plancus deshalb durch Namennennung vor allen andern Provinzialstatthaltern hervorgehoben werden, weil auf ihre Provinzen, auf beide gleicherweise, der Consul Antonius Anspruch erhob. Durch den Anmarsch des Antonius mit seinen Truppen (seit dem 29. November) war zwar zunächst nur Gallia Cisalpina, aber in zweiter Linie auch Gallia Transalpina bedroht.

4. Daß es so ist, beweist Phil. V 37, wo Cicero eine Ehrung für D. Brutus beantragt: *huic tanto merito Bruti . . . quis est tantus honos qui non debeatur? nam si M. Antonio patuisset Gallia, si oppressis municipiis et coloniis imparatis in illam ultimam Galliam penetrare potuisset, quantus rei publicae terror impenderet?* Das zuerst genannte Gallien ist die Provinz des Brutus mit ihren Municipien und Colonien; *illa ultima Gallia* ist die Provinz des Plancus, vgl. V 5: *illam ultimam Galliam, quam Plancus obtinet.* Cicero nimmt als selbstverständlich an, daß Antonius beide Provinzen besetzt hätte, wenn ihm nicht in Cisalpina durch D. Brutus Halt geboten worden wäre.

Angesichts dieser vier Stellen, die sich gegenseitig stützen, kann eigentlich kein Zweifel mehr aufkommen; auch haben Lange, O. E. Schmidt und Schwartz die Frage in diesem Sinne entschieden. Gleichwohl hat neuerdings Groebe (Drum. I² 436) die Tatsache wieder bestritten. Er meint, Antonius könne Gallia comata im Jahre 44 deshalb nicht erhalten haben, weil er „erst im folgenden Frühjahr sein Verlangen auf diese Provinz richtete". Dies belegt er durch Stellen wie Phil. V 5: *est enim opinio decreturum aliquem Antonio illam ultimam Galliam, quam Plancus obtinet*; oder VII 2: *alii* (sc. *fingunt*) *remittere eum nobis Galliam citeriorem, illam ultimam postulare*; oder VIII 27: *Galliam togatam remitto, comatam postulo cum sex legionibus.* Ja, aber wer sagt denn Groebe, daß es sich an diesen Stellen um eine ganz neu auf-

tauchende Forderung handelt? Sie vertragen sich samt und sonders vortrefflich mit den obigen vier Stellen, wenn man sie nur richtig auffaßt: sie reden nicht von einer neuen, bisher noch gar nicht zur Sprache gekommenen Sache, sondern enthalten nur eine Einschränkung der bislang erhobenen Ansprüche, und zwar eine infolge der jetzt wesentlich veränderten Situation sehr verständliche Einschränkung. Man übersetze doch Phil. V 5: „Man meint, der eine oder andere werde für Antonius nur jenes äußerste Gallien beantragen“, und Phil. VII 2: „Andere nehmen an, er lasse uns das diesseitige Gallien und verlange bloß noch jenes äußerste“, und in ähnlicher Weise die übrigen Stellen. Groebe wird nicht bestreiten, daß man so übersetzen kann; ich aber behaupte auf Grund jener obigen vier Stellen, daß man so übersetzen muß.

Unter den von Groebe für seine Meinung citirten Stellen befindet sich eine, die, richtig verstanden, den stärksten Beweis für die Wahrheit der von mir verfochtenen Ansicht liefert. Sie ist nicht bloß von Groebe, sondern auch von vielen andern (z. B. Lange) auf eine sehr gezwungene Weise mißdeutet worden. Ich habe doppelte Veranlassung, auf sie einzugehen, da man sie auch zum Beweise für die bereits oben zurückgewiesene Behauptung benutzt hat, Antonius habe auch nach dem Volksbeschluß, der ihm Gallien übertrug, noch ein Anrecht auf Macedonien gehabt, ja dieses Anrecht noch im Januar 43 geltend gemacht. Ich spreche von der Stelle Phil. VIII 25 ff.

An dieser Stelle glossirt Cicero die Gegenforderungen, welche Antonius den an ihn abgeordneten Gesandten des Senates bei ihrer Rückreise nach Rom mitgegeben hatte. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen (obwohl man es nicht Wort haben will), daß Cicero zwischen zwei Vorschlägen unterscheidet, unter denen Antonius die Wahl gelassen hatte. Der erste Vorschlag enthielt eine große Reihe von Bedingungen, bei deren Annahme Antonius sich bereit erklärte, auf jede Provinz zu verzichten, seine Legionen zu entlassen und ins Privatleben zurückzukehren (*utramque provinciam, inquit, remitto, exercitum depono, privatus esse non recuso*). Diese Bedingungen waren: 1. *si legionibus meis sex, si equitibus, si cohorti praetoriae praemia agrumque dederitis;* 2. *ut, quos ipse cum Dolabella dederit agros, teneant ii, quibus dati sint;* 3. *ut sua collegaeque sui decreta maneant;* 4. *ne tangantur rationes ad Opis;* 5. *ne fraudi sit septemviris, quod*

egissent; 6. *ut caveatur iis, qui secum sint, quidquid contra leges commiserint;* 7. *ne sua iudiciaria lex abrogetur.* Nach Aufzählung und Beleuchtung dieser Bedingungen geht Cicero (in § 27) zu dem zweiten Vorschlage über, mit den (meiner Meinung nach nicht mißzuverstehenden, aber dennoch häufig mißverstandenen oder nicht genügend beachteten) Worten: *neque tamen nos urget mandatis pluribus; remittit aliquantum et relaxat.* Der zweite Vorschlag wird also ironisch als nicht so dickleibig und als erheblich nachgiebiger bezeichnet. Er lautet so: Antonius verzichtet auf Gallia togata und erhebt nur Anspruch auf Gallia comata, und zwar mit sechs ergänzten Legionen, auf fünf Jahre (*Galliam togatam, inquit, remitto, comatam postulo, cum sex legionibus* etc.). Die oben aufgezählten sieben Punkte kamen also bei diesem zweiten Vorschlage nicht in Betracht (*neque tamen nos urget mandatis pluribus*).

Wer die §§ 25 bis 28 a. A. aufmerksam und unbefangen durchliest, wird nicht zweifeln, daß die Stelle in dem von uns angegebenen Sinne zu verstehen, daß wirklich von einer Alternative die Rede ist, mag auch das ‘Oder’ nicht klipp und klar ausgesprochen sein, sondern sich in dem Satze ‘*neque tamen nos urget mandatis pluribus*’ (= aber er drangsalirt uns nicht mit dem bedingungsreichen Vorschlage) verstecken. Nun wird der erste so stark verklauselte Vorschlag eingeleitet mit dem Satze: *utramque provinciam, inquit, remitto, exercitum depono, privatus esse non recuso,* während an der Spitze des zweiten Vorschlages die Worte stehen: *Galliam togatam, inquit, remitto, comatam postulo.* Jetzt frage ich: kann man wohl noch schwanken, was ‘*utramque provinciam*’ bedeutet? Ist es nicht sonnenklar, daß Antonius sich im ersten Falle bereit erklärte, sowohl auf togata als auch auf comata zu verzichten, im zweiten Falle aber nur auf das eine von beiden? Und folgt daraus nicht, daß wir hier, wie ich oben sagte, eine neue starke Bestätigung für die Tatsache haben, die schon anderweitig von uns bewiesen worden ist: nämlich daß dem Antonius durch den Volksbeschluß beide Gallien übertragen waren? Denn wie hätte er sonst auf beide verzichten können?

Es ist merkwürdig, daß diese keineswegs dunkle Stelle immer wieder falsch gedeutet worden ist. Eine vollkommen richtige Erläuterung gab Ursinus (s. Wernsdorf, Or. Phil. Bd. II p. 267), und auch Manutius erklärt in seinem Commentar ‘*utramque provinciam*’

durch '*utramque Galliam*', der letztere freilich, ohne auf den wichtigen Satz '*neque tamen nos urget mandatis pluribus*' einzugehen. Aber bei den meisten Neueren ist die falsche Auffassung des Ferrarius, Garatonius und anderer durchgedrungen: man meinte, indem man jenen wichtigen Satz in den Wind schlug, in dem ganzen Abschnitt sei nur von einem einzigen Vorschlage des Antonius die Rede, des Inhalts, daß Antonius zwar auf seine 'beiden' Provinzen verzichte, dafür aber Gallia comata verlange; dabei mußte man natürlich auch noch mit geschlossenen Augen an jenen Worten des ersten Vorschlages vorübergehen, die ganz unzweideutig die Rückkehr ins Privatleben ankündigen: *exercitum depono, privatus esse non recuso.* Und welches waren nun die 'beiden' Provinzen, auf welche Antonius angeblich gegen Gallia comata verzichtete? Die eine natürlich Gallia togata, für die andere aber mußte — Macedonien herhalten (das ihm früher einmal gehört h a t t e!). So ist die Fiktion entstanden, daß Antonius sich noch im Januar 43 als rechtmäßigen Inhaber von Macedonien betrachtet habe. Ich verweise auf Lange III² 524 und Drumann-Groebe I² 182 f. und 444. Drumann selbst war der Wahrheit sehr nahe gekommen; nur mißt er die Schuld an den Unklarheiten und Mißverständnissen der Ciceronischen Darstellung bei, während sie ganz auf seiten ihrer Erklärer liegt.

Ich muß nun auch noch einmal auf die Stelle Phil. VII 3 zurückkommen, welche ich oben S. 350 ff. ausführlich behandelt habe. Denn sie ist benutzt worden, um die eben besprochene, zweifellos falsche Erklärung von '*utramque provinciam*' zu stützen. Daß '*utramque provinciam*' neben dem diesseitigen Gallien die Provinz Macedonien bezeichnen sollte, das mußte doch, wie man fühlte, aus Cicero belegt werden; die Berufung auf die Historiker, welche Macedonien als die ursprüngliche (aber dann u m g e t a u s c h t e!) Provinz des Antonius angaben, konnte nichts nützen. Nun bewahrt aber Cicero, wie schon früher bemerkt wurde, über Macedonien a l s P r o v i n z d e s C o n s u l s A n t o n i u s ein vollkommenes Schweigen. Dies erklärt sich daraus, daß nach der lex tribunicia de provinciis (die mit der lex de permutatione provinciarum identisch ist) Macedonien aus der Diskussion gänzlich ausgeschieden war. Ohne die Historiker würden wir also gar nicht wissen, daß dem Antonius, ehe er Gallien erhielt, Macedonien zugewiesen war; denn die e i n z i g e Stelle bei Cicero, die (nicht etwa geradezu davon redet, sondern nur) eine

Anspielung darauf enthält, würden wir dann gar nicht verstehen. Es ist Phil. VII 3. Hier heißt es allerdings von M. Antonius, er nenne Macedonien sein Eigentum, weil man seinen Bruder von dort abberufen habe. Diese Stelle war nun das, was man brauchte, um die verdrehte Deutung von '*utramque provinciam*' in VIII 25 zu rechtfertigen. *Macedoniam suam vocat omnino,* oder noch kürzer *Macedoniam suam vocat,* so citirte man und glaubte damit bewiesen zu haben, daß Antonius noch im Januar 43 in der Lage gewesen sei, auf Macedonien zu verzichten.

Ich weise hier auf die oben gegebene Erläuterung der Stelle zurück. Zu lesen ist mit veränderter Interpunktion so: *alii* (sc. *fingunt*) *nihil eum iam nisi modeste postulare Macedoniam. suam vocat omnino* etc. Man erinnere sich, daß hier nicht von wirklichen Forderungen und Vorschlägen des Antonius die Rede ist, sondern von Mutmaßungen und Annahmen seiner Freunde in Rom, die sich, noch ehe die Gesandtschaft zurück ist, über seine etwaige Antwort den Kopf zerbrechen. Einige meinen also, er werde jetzt bescheidentlich nur noch Macedonien verlangen. Worauf Cicero höhnisch bemerkt: Ja freilich, er nennt es überhaupt schon sein Eigentum, weil man es seinem Bruder genommen hat. Die Freunde des Antonius sprechen vermutungsweise von einer bescheidenen Forderung, Cicero macht sarkastisch eine unverschämte Behauptung daraus: daß beides ein bloßes Phantasiespiel ist, liegt auf der Hand. In Wirklichkeit ist es Antonius niemals eingefallen (denn wir kennen seine wirklichen Vorschläge), diese bescheidene Forderung zu stellen; in Wirklichkeit wird er aber auch schwerlich so naiv argumentirt haben, wie Cicero ihn dies spöttisch tun läßt. Jedenfalls aber konnte er im Januar 43 nicht auf eine Provinz verzichten, mit der er gar nichts mehr zu tun, die er gegen Gallien vertauscht, die er mit den prätorischen verlost und über die der Senat später anderweitig verfügt hatte: eine solche Concession wäre ja einfach lächerlich gewesen. Übrigens ist diese Auseinandersetzung ein opus supererogationis: daß die beiden Provinzen, auf die Antonius nach VIII 25 unter Umständen verzichten zu wollen erklärt, die beiden Gallien sind, hat ja unsere genaue Zergliederung jener Stelle klar erwiesen. Die Berufung auf VII 3 war nur ein Notbehelf zur Stützung der verfehlten Deutung von VIII 25; jetzt wird man gern auf den Notbehelf verzichten und bei unbefangener Betrachtung auch in VII 3 nicht mehr finden wollen, als darin liegt.

Ich kehre nach diesen Abschweifungen zu unserer letzten Hauptfrage zurück. Es ist erwiesen, daß dem Antonius durch Volksbeschluß für Macedonien beide Gallien übertragen wurden, nämlich Gallia citerior, die Provinz des D. Brutus, und '*Gallia illa ultima, quam Plancus obtinet*'. Über die Benennung *Gallia illa ultima,* welche Cicero für die Provinz des Plancus meist gebraucht (Phil. V 5. 37; VII 3; XII 13), ist folgendes zu bemerken. Cicero konnte nicht einfach Gallia ulterior oder Transalpina sagen, weil Gallia Narbonensis eine gesonderte Verwaltung hatte: es stand mit Hispania citerior damals unter Lepidus, der als Consular auf eine zweijährige Statthalterschaft (44 und 43) Anspruch hatte. Wenn Phil. VIII 27 die beiden in Betracht kommenden Provinzen als *togata* und *comata* einander gegenübergestellt werden, so scheint es sich dabei nicht um eine officielle Bezeichnung zu handeln: die Ausdrücke sind wohl gewählt um des Witzes willen, den Cicero anbringen will ('*otiosus videlicet esse mavult*'). Man vergleiche über *togata* die Bemerkung bei Nissen, Ital. Landesk. I 78, 2; Gallia *togata* und *comata* findet sich bei Cicero nur an dieser Stelle. Dios Erläuterung der beiden Benennungen scheint in einer gewissen Beziehung zu ihr zu stehen (XLVI 55, 5): *ἐκαλεῖτο δὲ ἐκείνη μὲν τογᾶτα, ὥσπερ εἶπον, ὅτι τε εἰρηνικωτέρα παρὰ τὰς ἄλλας ἐδόκει εἶναι καὶ ὅτι καὶ τῇ ἐσθῆτι τῇ Ῥωμαϊκῇ τῇ ἀστικῇ ἐχρῶντο ἤδη, αὕτη δὲ κομᾶτα, ὅτι οἱ Γαλάται οἱ ταύτῃ ἐς κόμην τὸ πλεῖστον τὰς τρίχας ἀνιέντες ἐπίσημοι κατὰ τοῦτο παρὰ τοὺς ἄλλους ἦσαν.* Nach Lange (III² 503; vgl. 524) hätte Antonius außer Gallia Cisalpina und der Provinz des Plancus auch noch denjenigen Teil von Gallia Transalpina erhalten, den ein Legat des Hirtius verwaltete (= Belgica). Dies ist ein Irrtum, der auf Drumann (III 686 = III² 617) zurückgeht. Ich habe ihn bereits oben (S. 321ff.) berichtigt. Hirtius war 45 der Vorgänger des Plancus; der letztere übernahm die Provinz Anfang 44 aus den Händen des Legaten Aurelius. Plancus verwaltete das ganze transalpinische Gallien außer Narbonensis.

Ich stelle das Ergebnis der Untersuchungen dieses und des vorhergehenden Abschnittes kurz zusammen.

1. Zwischen dem 17. März und dem 18. April 44 sind den Consuln Antonius und Dolabella durch einen Senatsbeschluß die Provinzen Macedonien und Syrien für 43 zugewiesen worden. Ob der Senatsbeschluß auf eine Bestimmung Cäsars zurückgriff, ist

unbekannt; es scheint aber, daß Cäsar über die Provinzen des Jahres 43 nichts verfügt hatte.

2. Am 1. oder 2. Juni wurde eine tribunicische Rogation 'de provinciis' angenommen; sie ist identisch mit der 'lex de permutatione provinciarum' der Livianischen Periocha.

3. Dieses Gesetz enthielt folgende Bestimmungen:

a) eine über den Umtausch der dem Consul Antonius früher dekretirten Provinz Macedonien;

b) eine über die Verlängerung des Imperiums beider Consuln in ihren Provinzen Gallien und Syrien, wahrscheinlich auf fünf (nicht auf sechs) Jahre.

4. Für Macedonien erhielt Antonius durch dieses Gesetz die beiden Gallien, nämlich Gallia citerior und 'Gallia ultima', d. h. die derzeit von D. Brutus und Plancus verwalteten Provinzen.

Ich habe bei dieser Untersuchung absichtlich die macedonischen Legionen aus dem Spiele gelassen. Die Überlieferung über sie ist teils sehr lückenhaft, teils offenbar schlecht. Aus Ciceros Briefen erfahren wir wohl, daß sie im Oktober nach Brundisium kamen, nachdem man sie schon lange vorher erwartet hatte; aber worauf der Rechtstitel des Consuls Antonius bezüglich ihrer beruhte[1]), bleibt unklar. An der Hauptstelle (ad fam. XII 23, 2) schreibt Cicero einfach so: *a. d. VII. Id. Oct. Brundisium erat profectus* (sc. Antonius) *obviam legionibus Macedonicis quattuor, quas sibi conciliare pecunia cogitabat easque ad urbem adducere et in cervicibus nostris conlocare.* Die sehr bestimmten und detaillirten Angaben des Appian (III 7f. 24f. 27. 30. 37. 52) sind ohne Zweifel größtenteils erfunden (vgl. O. E. Schmidt a. O. S. 715ff. und Schwartz a. O. S. 227f.). Dio (XLV 20. 25; XLVI 23f.) setzt nach seiner Gewohnheit den Senat in Tätigkeit: dieser hat dem Antonius sowohl die Provinz Gallien wie die macedonischen Legionen gegeben. Die Notiz des Nic. Dam. 30, 4 ist gelegentlich schon angeführt worden: *ἀλλαξάμενος Γαλατίαν ἐπαρχίαν πρὸς Μακεδονίαν* (sc. Antonius) *μετεβίβαζε τὰς ἐν αὐτῇ δυνάμεις εἰς Ἰταλίαν.*

Man kann in betreff der Art und Weise, wie Antonius den Oberbefehl über die macedonischen Legionen erlangte, nur eine Meinung äußern, aber nichts beweisen. Mir erscheint die Annahme

1) Vgl. Phil. IV 6: *laudantur . . . legiones, quae te reliquerunt, quae a te arcessitae sunt, quae essent, si te consulem quam hostem maluisses, tuae;* IV 15: *hic eum exercitum, quem accepit, amisit.*

Schmidts (Jahrb. f. Phil. Suppl. XIII S. 718) und Groebes (Drum. I[2] S. 433. 435), daß in der lex de permutatione provinciarum (die sie aber von der lex tribunicia de provinciis unterscheiden) auch über die macedonischen Legionen verfügt wurde, am annehmbarsten. Wenn es wirklich ihrer sechs waren (App. III 25), so sind vier dem Antonius für Gallien überwiesen worden, während Dolabella für Syrien eine erhielt und eine in Macedonien stehen blieb (Groebe I[2] 440). Schwartz will nur von vier Legionen wissen (S. 227, 4) und glaubt, „daß Antonius lediglich kraft seines Imperiums die Legionen hatte herüberkommen lassen“ (S. 203). Es bleibt bei Vermutungen. Ich möchte aber doch noch einmal auf die Analogie der lex Vatinia hinweisen, welche Cäsar Provinzen und Truppen (3 Legionen, Dio XXXVIII 8, 5) überwies und ihm zugleich das Imperium prorogirte. Vielleicht enthielt also auch die lex tribunicia de provinciis (d. i., wie ich bewiesen zu haben glaube, die lex de permutatione provinciarum) neben den beiden oben angegebenen Bestimmungen über den Provinzentausch und über die prorogatio imperii noch eine dritte über die macedonischen Legionen.

VIII. Die Beschlußfassung über die Provinzen des Brutus und Cassius.

Hinsichtlich der Verteilung der prätorischen Provinzen für das Jahr 43 ist ein Unterschied zu machen zwischen den Prätoren Brutus und Cassius einerseits und allen ihren übrigen Amtsgenossen anderseits. Zwar, daß sie allein von allen 16 Prätoren des Jahres 44 noch durch Cäsar eine Anwartschaft auf Provinzen, und zwar auf Macedonien und Syrien, erhalten hätten, das ist schon oben (unter IV) als falsch erwiesen worden. Sie haben sich allerdings gegen Ende des Jahres 44 dieser Provinzen bemächtigt, aber gegen alles geschriebene Recht, wie ihr Lobredner Cicero selbst bezeugt: im übrigen hatten sie mit diesen beiden Provinzen nicht das mindeste zu schaffen. Dagegen ist sicher, daß ihnen während ihrer freiwilligen Abwesenheit von Rom, und zwar vor dem 28. November, an welchem Tage Antonius nach Phil. III 24ff. die übrigen Prätoren um ihre Provinzen losen ließ, bestimmte Statthalterschaften zugewiesen worden sind. Die Zuweisung dieser Statthalterschaften für 43 ist wohl zu unterscheiden von einem (ebenfalls ‘*provincia*’ genannten) Auftrage, den sie zur Motivirung ihrer Abwesenheit von Rom für das Jahr 44, d. h. für ihr laufendes

Amtsjahr, erhielten. Drumann hatte diese beiden Dinge miteinander vermengt und sich umsonst bemüht, die infolge davon entstandenen Widersprüche zu entwirren (I 139f. 163f.). Den richtigen Sachverhalt erkannte im wesentlichen Lange (III[2] 502); weiter trugen zur Klärung bei O. E. Schmidt (a. O. S. 709ff.) und besonders Groebe (in seiner Dissertation De legibus et senatus consultis anni 710, S. 17ff.), sowie Mommsen (i. d. Z. XXVIII 1893 S. 601ff.), womit noch zu vergleichen ist Schwartz a. O. S. 192.

Über jenen Auftrag für das Jahr 44 hier nur soviel. Er wurde durch ein *senatus consultum* erteilt (ad Att. XV 5, 2; 9, 1; 11, 2; 12, 1) und erschien als ein '*beneficium*' des Antonius, freilich als ein '*beneficium contumeliosum*' (10; 11, 1; 12, 1). Cicero bezeichnet den Auftrag als '*provincia Bruti et Cassi*' (5, 2), als '*legatoria provincia*' (11, 1), als '*legatio*' (10: *quae est alia Dionis legatio aut quod munus in re publica sordidius?);* als das Schmähliche daran wurde der gebotene Aufkauf und Versand von Getreide empfunden, die '*curatio frumenti*' (9, 1; 10; 11, 1f.; 12, 1). Aber die *res frumentaria* (12, 1) war zweifellos nicht der einzige Inhalt des Auftrags; denn wir erfahren, daß Servilia, die Mutter des Brutus, sich bemühen wollte, daß die *curatio frumenti* aus dem Senatsbeschluß entfernt würde: nur unter dieser Bedingung wollte Cassius den Auftrag annehmen (vgl. 11, 2: *sed et Cassius mihi videbatur iturus — etenim Servilia pollicebatur se curaturam, ut illa frumenti curatio de senatus consulto tolleretur —*; 12, 1: *de nostris autem Antiatibus satis videbar plane scripsisse, ut non dubitares, quin essent otiosi futuri usurique beneficio Antoni contumelioso. Cassius frumentariam rem aspernabatur; eam Servilia sublaturam ex senatus consulto se esse dicebat*). Was aber außerdem ihnen noch für Geschäfte übertragen waren, erfahren wir nicht. Die Bezirke für ihre Tätigkeit waren Asien (Brutus) und Sicilien (Cassius); vgl. 9, 1; 11, 1f.; 12, 1. Es handelt sich offenbar um eine Quasi-Legatio; an sich sind ja Magistrat und Legatio unvereinbar, aber hier lag eben ein ganz abnormer Fall vor. Man sieht aber wohl, daß es falsch ist, den Auftrag einfach als *curatio frumenti* zu bezeichnen; diese Benennung kommt ihm höchstens a potiori zu. Ob der Servilia die Beseitigung der anstößigen Bestimmung gelungen ist, wissen wir nicht. Das den Auftrag erteilende Senatusconsultum ist ohne Zweifel in der Senatssitzung vom 5. Juni (wie 9, 1 in Aussicht stellte) zustande ge-

kommen; denn am 8. Juni beraten Brutus und Cassius in Antium über Annahme oder Ablehnung (11, 1).

In derselben Senatssitzung vom 5. Juni sollte auch die Frage der prätorischen Provinzen zur Sprache kommen. Ad Att. XV 9, 1 heißt es nämlich: *IV. Non. vesperi a Balbo redditae mihi litterae fore Nonis senatum, ut Brutus in Asia, Cassius in Sicilia frumentum emendum et ad urbem mittendum curarent. O rem miseram! . . . ait autem eodem tempore decretum iri, ut et iis et reliquis praetoriis provinciae decernantur.* Es handelte sich also in erster Linie um die '*legatoria provincia*' mit ihrem Getreideauftrag; aber Balbus sagte, es würde zu gleicher Zeit auch beschlossen werden (oder vielleicht auch nur beantragt werden: *decernere* mit Bezug auf einen einzelnen Senator), daß ihnen und den übrigen Prätoriern Provinzen 'decernirt' würden. Man beachte wohl: Balbus sagte nicht *provincias decretum iri*, sondern: *decretum iri, ut provinciae decernantur.* Brutus und Cassius sollten also bezüglich der Provinzen, die sie 43 als *praetorii* (der Deutlichkeit halber werden sie und ihre Mitprätoren schon jetzt als 'Prätorier' bezeichnet) zu verwalten haben würden, beruhigt werden: wenn sie nämlich jetzt infolge des ihnen zugedachten Auftrages Italien verließen, so war fraglich, wie sie denn in den Besitz ihrer nächstjährigen Provinzen gelangen sollten. Fand etwa eine Losung statt, so waren sie ja nicht dabei. Deshalb sollte jetzt schon durch Senatsbeschluß festgelegt werden, daß ihnen und den andern Prätoren die Provinzen demnächst durch den Senat zugewiesen werden würden. Man hat gestritten, ob Brutus und Cassius nach dieser Stelle ihre Provinzen für 43 schon am 5. Juni oder erst später erhalten haben. Aber darüber kann gar kein Streit sein: der Senat hat gar nicht daran gedacht, die Provinzen schon am 5. Juni zu vergeben; an diesem Tage sollte bloß das Princip der späteren Regelung der Angelegenheit festgestellt werden. Ob aber auch nur dieser Beschluß zustande kam, wissen wir nicht; wenn es der Fall war, so dürfte es doch nur mit einer Einschränkung auf Brutus und Cassius allein (mit Ausschluß der übrigen Prätoren) geschehen sein. Denn später sind nur ihnen, den abwesenden, vom Senate Provinzen 'dekretirt' worden; die übrigen Prätoren haben am 28. November unter Antonius' Vorsitz gelost.

Ehe wir die Frage zu beantworten suchen, wann Brutus und Cassius ihre Provinzen erhielten, sei zunächst festgestellt, welche

Provinzen sie bekamen. Cicero nennt nur die des Brutus, Creta (Phil. II 97; XI 27); die des Cassius erfahren wir von ihm nicht. Die Historiker schwanken. Appian bezeichnet selbst constant Cyrene und Creta als die den Cäsarmördern (zum Ersatz für Syrien und Macedonien!) verliehenen Provinzen (III 8. 12. 16. 36; IV 57); doch erwähnt er III 8 eine Ansicht 'anderer', wonach Cassius allein Creta und Cyrene, Brutus aber Bithynien erhalten hätte. Dio sagt XLVII 21, 1: *Κρητῶν μὲν καὶ Βιθυνῶν, ἐφ' οὓς ἐστέλλοντο, ἠμέλησαν*; da nun nach XLV 32, 4 und XLVI 23, 3 Creta die Provinz des Brutus war, so folgt, daß er Bithynien als diejenige des Cassius ansieht. Plutarch Brut. 19 gibt dem Brutus Creta, dem Cassius '*Λιβύη*'. Bei Nicolaus Dam. 28 erscheint Illyricum als Provinz des Cassius. So die Überlieferung. Die Provinz des Brutus steht durch Cicero fest, die des Cassius dürfte Cyrene gewesen sein, da Plutarch in diesem Punkte mit Appian übereinstimmt; denn *Λιβύη* ist offenbar gleich Cyrene (vgl. *Λιβύη* Plut. Ant. 54 mit Dio XLIX 41, 3: *τὴν Λιβύην τὴν περὶ Κυρήνην*).

Nun die Zeitbestimmung. Die zweite Philippische Rede ist nach der Fiktion am 19. September gehalten. Hier heißt es § 97: *nuper fixa tabula est, qua civitates locupletissimae Cretensium vectigalibus liberantur statuiturque, ne post M. Brutum pro consule sit Creta provincia.* Hat Cicero in der Scheinrede die Zeitverhältnisse richtig beobachtet, so gehört die 'lex de insula Creta' in die Zeit vor dem 19. September, und noch weiter zurück liegt die Übertragung der Provinz Creta an Brutus, da sie in dem Gesetz vorausgesetzt wird. Deshalb sagt Mommsen (i. d. Z. XXVIII, 1893, S. 602), die Überweisung sei 'vor dem September' erfolgt. Die vordere Grenze ist natürlich der 5. Juni; aber wir können wahrscheinlich aus Phil. II 31 noch einen andern Termin gewinnen. Dort fragt Cicero, wie sich denn die gute Behandlung der 'Befreier' durch Antonius erkläre, wenn er sie doch für *parricidae* halte: *cur honoris causa a te sunt et in hoc ordine et apud populum Romanum semper appellati? cur M. Brutus referente te legibus est solutus, si ab urbe plus quam decem dies afuisset? cur ludi Apollinares incredibili M. Bruti honore celebrati? cur provinciae Bruto, Cassio datae, cur quaestores additi, cur legatorum numerus auctus? atqui haec acta per te.* Diese Fragen machen ganz den Eindruck, als ob Cicero sie nach der Zeitfolge aneinandergereiht hätte; ich verstehe nicht, weshalb Schwartz

(S. 193 Anm. 1) daran zweifelt. Die 'Erwähnungen in allen Ehren' begannen mit der Senatssitzung im Tempel der Tellus am 17. März; die Entbindung des praetor urbanus von der in seinem Amt liegenden Verpflichtung erfolgte nach dessen Entfernung von Rom (ob erst am 5. Juni oder schon früher, bleibe dahingestellt); die ludi Apollinares fallen in die erste Hälfte des Juli (6.—13.): also darf man wohl schließen, daß die Dekretirung der Provinzen hinter den 13. Juli gehört. Daß in dieser Aufzählung die '*legatoria provincia*' vom 5. Juni übergangen wird, versteht man durchaus: es war ja (wegen der *frumenti curatio*) ein '*beneficium contumeliosum*'. Statt dessen ist eben die 'Entbindung von den Gesetzen', die Urlaubsbewilligung für Brutus, erwähnt; sie wurde nach Lange (III² 502) an ebendemselben 5. Juni erteilt, was aber nicht sicher ist (Schwartz S. 192 setzt sie früher, vermag dies aber auch nicht streng zu beweisen). Zweifellos aber ist (was man auch hat bestreiten wollen), daß in dem Satze *cur provinciae Bruto, Cassio datae* etc. von den prätorischen Provinzen für das Jahr 43, nicht aber von dem 'Getreideauftrag' die Rede ist. Die '*contumelia*' gehört nicht in diesen Zusammenhang; Cicero bezeichnet jenen Auftrag wohl als '*provincia Bruti et Cassi*' und als '*legatoria provincia*', aber nicht mit dem Plural '*provinciae*'; endlich weisen die Quästoren und Legaten, die für jenen unbedeutenden, untergeordneten Auftrag nicht passen, deutlich auf Provinzen und Truppen hin. Ich glaube demnach, daß die Überweisung von Creta und Cyrenaica zwischen Mitte Juli und Anfang September erfolgt ist. Wenn also Groebe (Drum. I² 430; vgl. De leg. et sen. S. 23f.) sie auf den 1. Sextil verlegen will, so ist diese Ansetzung an sich möglich; aber ich muß gestehen, daß ich seinen Beweisgründen durchaus nicht beitreten kann. Wir werden uns wohl mit dem Ungefähr begnügen müssen.

IX. Die Verlosung der prätorischen Provinzen vom 28. November.

Die Überweisung zweier Provinzen extra ordinem an die beiden abwesenden Prätoren war offenbar eine Concession, die der Consul in Anerkennung der einmal beschlossenen Amnestie zugunsten der grollenden 'Befreier' deren Freunden im Senate und dem Senate überhaupt machte. Daß er im eigenen Interesse dafür sorgte, die beiden künftigen Provinzialstatthalter möglichst unschädlich zu

machen, indem er ihnen gerade diese Provinzen bewilligen ließ, war nur natürlich. Er hielt aber das Zugeständnis für um so unbedenklicher, als er seine eigene Position durch den Besitz der beiden gallischen Provinzen und der dazugehörigen Truppenmacht für die Zukunft als gesichert ansah. Ganz anders war die Situation, als er Ende November nach der Rückkehr von Brundisium, nach der Schilderhebung des jungen Cäsar, nach dem Abfall zweier der vier macedonischen Legionen, die er von Brundisium hatte herbeiholen wollen, angesichts der oppositionellen Haltung des Senates, angesichts der bedrohlichen Rüstungen des D. Brutus in Gallia Cisalpina — die Verlosung der prätorischen Provinzen leitete.

Bekanntlich verließ der Consul Antonius in der Nacht vom 28. auf den 29. November des Jahres 44 die Hauptstadt, um an der Spitze der ihm zur Verfügung stehenden Truppen nach Gallia Cisalpina zu marschiren und sich schon jetzt dieser Provinz zu versichern. In den vorhergehenden Abendstunden hatte er noch einer letzten Senatssitzung präsidirt, in derselben einige uns nicht näher bekannte Beschlüsse fassen lassen und dann die prätorischen Provinzen für 43 verlost. Über diese '*provinciarum sortitio*' haben wir einen ausführlichen Bericht bei Cicero, in der dritten Philippischen Rede; wir sind aber auch im wesentlichen auf ihn allein angewiesen. Er verlangt deshalb eine sorgfältige Prüfung, und um so mehr, als nach meinem Dafürhalten weder Mommsen noch Schwartz bei ihrer Behandlung dieser Frage (i. d. Z., der eine Bd. XXVIII, 1893, S. 599ff., der andere Bd. XXXIII, 1898, S. 185ff.) genügend auf ihn eingegangen sind.

Der Bericht Ciceros hat folgenden Wortlaut (Phil. III 24ff.): *praeclara tamen senatus consulta illo ipso die vespertina, provinciarum religiosa sortitio, divina vero opportunitas, ut quae cuique apta esset, ea cuique obveniret! . . . ille autem homo adflictus et perditus quae de se exspectat iudicia graviora quam amicorum suorum? familiarissimus eius, mihi homo coniunctus, L. Lentulus, et P. Naso, omni carens cupiditate, nullam se habere provinciam, nullam Antoni sortitionem fuisse iudicaverunt. quod idem fecit L. Philippus, vir patre, avo, maioribus suis dignissimus; in eadem sententia fuit homo summa integritate atque innocentia, C. Turranius; idem fecit Sp. Oppius. ipsi etiam, qui amicitiam M. Antoni veriti plus ei tribuerunt, quam fortasse vellent, M. Piso, necessarius meus, et vir et ci-*

vis egregius, parique innocentia M. Vehilius, senatus auctoritati se obtemperaturos esse dixerunt. quid ego de L. Cinna loquar? cuius spectata multis magnisque rebus singularis integritas minus admirabilem fecit huius honestissimi facti gloriam: qui omnino provinciam neglexit; quam item magno animo et constanti C. Cestius repudiavit. qui sunt igitur reliqui, quos sors divina delectet? L. Annius (so V, '*T. Antonius*' andere Handschriften), *M. Antonius. o felicem utrumque! nihil enim maluerunt. C. Antonius Macedoniam. hunc quoque felicem! hanc enim habebat semper in ore provinciam. C. Calvisius Africam. nihil felicius! modo enim ex Africa decesserat et quasi divinans se rediturum duos legatos Uticae reliquerat. deinde M. Cusini Sicilia, Q. Cassi Hispania. non habeo, quid suspicer: duarum credo provinciarum sortes minus divinas fuisse.*

Cicero nennt also 15 Personen, die bei der Verlosung beteiligt waren oder doch in Frage kamen. Gegen diese Zahl werden von vielen Seiten Einwendungen erhoben. Es handelt sich ja zweifellos um die Verteilung der prätorischen Provinzen; die beiden Consuln waren schon längst versorgt: Dolabella war bereits auf dem Wege nach Syrien, und Antonius stand im Begriff, Gallien zu besetzen. Nun gab es in diesem Jahre 16 Prätoren (Dio XLIII 49. 51), aber die beiden Prätoren Brutus und Cassius waren abwesend, hatten auch schon ihre Provinzen Creta und Cyrenaica früher durch Senatsbeschluß überwiesen erhalten. Man meint deshalb, bei der Verlosung am 28. November seien nur 14 Prätoren in Betracht gekommen und es müsse demgemäß ein Name beseitigt werden.

Demgegenüber ist zunächst zu sagen, daß auch Prätoren früherer Jahrgänge mitgelost haben können. Eine Verpflichtung zur Annahme einer Provinz bestand nicht, wie denn in unserm Falle zwei zur Losung berechtigte Männer von vornherein verzichtet hatten, nämlich L. Cinna (*qui omnino provinciam neglexit*) und C. Cestius (*quam item . . . repudiavit*). War nun die Zahl der zu verlosenden Provinzen größer als die der Anwärter des laufenden Jahres, so mußte auf ältere Prätorier zurückgegriffen werden, wenn nicht den bisherigen Inhabern ihre Statthalterschaften prorogirt werden sollten; das letztere aber wollte ja die lex Iulia vom Jahre 46 für die prätorischen Provinzen ganz verhüten. In der Tat gehörte wenigstens einer der Mitlosenden nicht zu den Prätoren des

Jahres 44. Cicero sagt von C. Calvisius, er sei eben erst (*'modo'*) von seinem Statthalterposten in Africa abgetreten und habe zwei Legaten in Utica zurückgelassen: also hat er im Jahre 45 Africa verwaltet und muß demnach schon vorher zur Prätur gelangt sein (so richtig Münzer bei Pauly-Wissowa III 1411). Wahrscheinlich gehörte er zu den Prätoren des Jahres 46, ging 45 nach Africa und kehrte Anfang 44 nach Rom zurück. Schon oben (S. 329 und S. 337) wurde bemerkt, daß die Nachricht des Nicolaus, er habe am 15. März bei der Leiche Cäsars standgehalten, sich allenfalls mit dem '*modo*' Ciceros (gesprochen am 20. December) in Einklang setzen läßt.

Am Ende hätte man sich auch mit den 15 Namen des Ciceronischen Berichtes abgefunden — sie sind nämlich alle 15 in dem Berichte sehr fest verankert —, wenn nicht bei einem Namen noch ein besonderes Bedenken aufgetaucht wäre. *Qui sunt igitur reliqui, quos sors divina delectet?* fragt Cicero zum Schlusse, und der erste Teil der Antwort lautet: *L. Annius, M. Antonius.* Daß Cicero hier wirklich zwei Namen nebeneinander gestellt hat (ähnlich wie er zuletzt M. Cusinius und Q. Cassius miteinander verbindet), ist sicher: der Zusatz '*o felicem utrumque! nihil enim maluerunt*' beweist es. Aber M. Antonius, der Consul, kann doch nicht mitgelost haben! Man suchte also diesen Namen auf irgendeine Weise unschädlich zu machen, um so zugleich den Consul und die überflüssige fünfzehnte Person loszuwerden. Wenig beachtet worden ist die Vermutung Langes, der (R. A. III² 475, 4) lesen will: *L. Annius, C.* (für *M.*) *Antonius. o felicem utrumque! nihil enim maluerunt. C. Antonius Macedoniam. hoc* (für *hunc*) *quoque felicem! hanc enim habebat semper in ore provinciam.* Es ist auch in der Tat keine glückliche Vermutung: geändert wird an zwei Stellen, und das Ergebnis ist, daß nun der Prätor C. Antonius zweimal genannt wird und daß obendrein eine lästige Tautologie entsteht, die durch das Wort '*hoc*' für '*hunc*' nur schlecht verdeckt wird (denn *nihil enim maluit* = *hanc enim habebat* etc.). Sehr viel annehmbarer ist Mommsens Vorschlag: *L. Annius M. Antoni vicinus. o felicem utrumque! nihil enim maluerunt.* Er meint, L. Annius sei durch das Los der Nachbar des M. Antonius geworden, d. h. er habe eine dem Cisalpinischen Gallien benachbarte Provinz erhalten. Durch diese Vermutung wird in der Tat der fünfzehnte Mann unschädlich gemacht, ohne daß er ver-

schwände, und so ist '*utrumque*' und der Plural '*maluerunt*' berechtigt geblieben. Aber sachlich schwebt die Conjectur vollständig in der Luft: wir kennen den L. Annius, dessen Nachbarschaft angeblich dem Consul Antonius so erwünscht war, anderweitig nicht und wissen auch nichts über die etwa gemeinte Nachbarprovinz (nach Schwartz ist es Illyricum, „wenn Mommsen mit der Conjectur wenigstens den Sinn getroffen hat"). Überhaupt aber habe ich das Gefühl, daß Cicero mit seinem Ausruf '*o felicem utrumque!*' zwei Personen gemeint haben muß, die beide mitgelost haben, geradeso wie er nachher mit '*hunc quoque felicem!*' und '*nihil felicius!*' das Glück zweier anderen Beteiligten unterstreicht. Ich denke, wie der Name L. Annius unsicher überliefert ist (die geringeren Handschriften lesen T. Antonius), so mag auch der Name M. Antonius aus einem andern (im Nominativ!) verderbt sein. Welcher Mann gemeint ist, muß dahingestellt bleiben[1]). Für ganz ausgeschlossen halte ich es übrigens nicht, daß der Name richtig überliefert sein kann: es ist dann eben ein M. Antonius, den wir anderweitig gar nicht kennen, vielleicht ein entfernter Verwandter des Consuls. Unter den von Cicero hier aufgezählten Persönlichkeiten sind viele, die für uns dunkle Ehrenmänner bleiben, z. B. jener L. Annius, aber auch M. Cusinius, P. Naso, C. Turranius, Sp. Oppius und M. Vehilius.

Ich halte es also keineswegs für geboten, die überlieferte Anzahl von 15 Personen durch Verflüchtigung eines Namens zu verringern. Wenn man festhält, daß C. Calvisius die Prätur schon früher bekleidet haben muß, so können die 14 andern sämtlich Prätoren des Jahres 44 gewesen sein. Sicher feststellen läßt es sich nur von zweien, nämlich von C. Antonius, dem Bruder des Consuls (Dio XLV 9, 2; Plut. Ant. 15; App. III 14), und von L. (Cornelius) Cinna (Dio XLIV 50, 4; App. II 121. 147), der bekanntlich als Prätor die Mörder Cäsars pries und den der Pöbel eigentlich meinte, als er infolge einer Verwechselung den Tribunen C. (Helvius) Cinna in Stücke riß. Von den übrigen zwölf wissen wir anderweitig nicht, daß sie Prätoren gewesen sind; aber unsere Stelle zeugt mit hinlänglicher Wahrscheinlichkeit dafür.

---

1) Nicht übel vermutet Clark, unter Berufung auf Phil. XIII 26, M. Gallius; aber es in den Text zu setzen, wie er tut, sind wir doch nicht berechtigt. Für L. Annius liest er übrigens T. Annius, was einiges für sich hat (vgl. Phil. XI 14).

Daß es in dieser Zeit 18 Provinzen gab, wurde von Mommsen festgestellt und von uns im ersten Abschnitt dieser Untersuchungen dargelegt; dabei haben wir nachgewiesen, daß eine von mehreren angenommene 19. Provinz, Belgica, zu Cäsars Zeit nicht existirt hat. Von diesen 18 Provinzen nun waren nach Mommsen am 28. November 44 noch 14 zu verlosen. Und zwar nach folgender Berechnung und Erwägung. Gemäß der lex Iulia vom Jahre 46 hatten Consulare das Anrecht auf eine zweijährige Verwaltung; alle prätorischen Statthalterschaften liefen mit einem Jahre ab. Nun braucht man aber (meint Mommsen) auf die beiden überlebenden Consuln des Jahres 45, C. Trebonius und C. Caninius Rebilus, keine Rücksicht zu nehmen, da „mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß diese bei der Verteilung der Provinzen für 711 (= 43) nicht in Betracht kamen". Dagegen nahmen die Consuln des Jahres 44, Antonius und Dolabella, Provinzen in Anspruch; ferner waren an die beiden Prätoren Brutus und Cassius schon früher Statthalterschaften vergeben: so blieben also im November noch (18 — 4 =) 14 Provinzen zu verteilen. Damit stimmt nun aufs beste, daß bei der von Antonius vorgenommenen Verlosung 14 Prätoren concurrirten (wenn man nämlich bei Cicero den fünfzehnten durch die oben besprochene Conjectur beseitigt). Mommsen macht noch besonders darauf aufmerksam, daß hiernach Antonius noch Ende November 44 mit den Prätoren Brutus und Cassius nicht geradezu gebrochen hatte, sondern sie als Statthalter der beiden ihnen vom Senat zugeteilten Provinzen anerkannte: die Initiative des neuen Bürgerkrieges sei eben wahrscheinlich nicht von Antonius ausgegangen.

Diese Erwägungen sind nichts weniger als sicher. Richtig ist. daß wir von einer Statthalterschaft des C. Caninius Rebilus nichts vernehmen; aber unzweifelhaft war dem C. Trebonius von Cäsar für 44 die Provinz Asien zugewiesen worden (s. o. S. 330). Trebonius hatte demnach als Consular auch noch für 43 Anspruch auf seine Provinz. Wenn Antonius Ende November 44 die Rechte des Brutus und Cassius noch respektirte, so muß das gleiche auch hinsichtlich des Trebonius gelten. (Dies ist auch Schwartz' Meinung, a. O. S. 194.) Ferner hat nachgewiesenermaßen Antonius durch Volksbeschluß nicht eine, sondern zwei Provinzen erhalten, nämlich außer Gallia Cisalpina auch noch Gallia comata. Somit würden also schon sechs Provinzen für die Verlosung fortfallen, nämlich die beiden Provinzen

des Brutus und Cassius (Creta und Cyrenaica), ferner Asien (Trebonius), Syrien (Dolabella) und endlich die beiden Gallien (Antonius). Aber noch mehr: auch M. Aemilius Lepidus (cos. 46) war Consular; von Cäsar im Jahre 44 nach Hispania citerior und Gallia Narbonensis geschickt (s. o. S. 325), hatte er nach der lex Iulia auch noch für 43 ein Anrecht auf diese Provinzen. Auf ihn, den Parteigenossen, mußte Antonius unbedingt Rücksicht nehmen, und wie sehr der Consul darauf bedacht war, es mit ihm nicht zu verderben, zeigt schon der Umstand, daß er ihm am Tage der Provinzenverlosung eine Supplikation dekretiren ließ (Phil. III 24). Es waren also nach dieser Berechnung nicht 14, sondern nur 10 Provinzen zu verlosen, da von den vorhandenen 18 Provinzen 8 bereits vergeben oder in festen Händen waren. Man sieht sonach, daß die von Mommsen hervorgehobene Übereinstimmung zwischen der Zahl der frei werdenden Provinzen und derjenigen der von Cicero genannten Anwärter (14 : 14) gar nicht vorhanden ist: Cicero nennt 15 bei der Verlosung interessirte Personen, und nur 10 Provinzen kamen (nach der berichtigten Mommsenschen Überlegung) in Frage. Wenn übrigens Mommsen aus Ciceros Bericht über die '*religiosa sortitio*' herausgelesen hat, daß bei derselben von den Beteiligten „fünf sofort ablehnten, vier dem Senat die Entscheidung anheimstellten, fünf (statt der überlieferten sechs) endlich annahmen", so stimmt auch dies nicht mit der Wirklichkeit, ganz abgesehen davon, ob die Conjectur '*M. Antoni vicinus*' das Richtige trifft oder nicht. Davon wird weiter unten noch zu sprechen sein.

Nach Schwartz (a. O. S. 185—194) war die Zahl der zur Verlosung gestellten Provinzen noch kleiner als zehn. Er rechnet so. Erstens: drei schon 44 besetzte Provinzen wurden für 43 nicht frei, nämlich

1. Hispania citerior } Provinzen des Consulars Lepidus
2. Gallia Narbonensis } für 44 und 43;
3. Asien: Provinz des Consulars Trebonius für 44 und 43.

Zweitens: über fünf weitere Provinzen war bereits anderweitig verfügt, nämlich

4. Gallia Cisalpina } für Antonius bestimmt,
5. Gallia comata }
6. Syrien: für Dolabella bestimmt,

7. Creta: für M. Brutus bestimmt,
8. Cyrenaica[1]): für C. Cassius bestimmt.

Drittens: „Das neue Africa dem T. Sextius zu lassen, war für die Cäsarianer eine einfache Notwendigkeit“ (S. 194). Somit wurde

9. Africa nova, dem T. Sextius gehörig,

ebenfalls nicht verlost.

Indem nun Schwartz bei der Schlußrechnung (S. 194) die Provinz Cilicien versehentlich übergeht, bleiben ihm für die Verlosung am 28. November nur acht Provinzen übrig, nämlich

1. Africa vetus, welches C. Calvisius,
2. Macedonien, welches C. Antonius,
3. Sicilien, welches M. Cusinius,
4. Hispania ulterior, welches Q. Cassius,
5. Illyricum, welches L. Annius[2]) zufiel.

Die drei andern Provinzen:

6. Sardinien,
7. Bithynien,
8. Achaia,

„ließen sich nicht neu besetzen, da außer jenen fünf die übrigen neun Prätoren die Losung nicht anerkannten“ (S. 194).

Das Versehen bezüglich Ciliciens hat nichts zu besagen: es wurden eben nach Schwartz' wahrer Meinung neun Provinzen verlost. Dagegen muß die so apodiktisch aufgestellte Behauptung in betreff des T. Sextius und der Provinz Africa nova als ganz problematisch bezeichnet werden. Daß der Bericht Ciceros über die Verlosung nicht genügend berücksichtigt ist, wird sich sogleich zeigen. Ebenso wie Mommsen betont auch Schwartz mit Nachdruck, daß Antonius bei der Verlosung sich noch an das Amnestiedekret band: nicht bloß Brutus und Cassius, sondern auch Trebonius wurden nach ihm noch am 28. November 44 in ihren Statthalterschaften anerkannt (S. 194). Bei seinen Untersuchungen über die Tendenzen der verschiedenen Überlieferungen spielt diese

---

1) Schwartz (S. 193, vgl. 194) läßt den Namen der Provinz des Cassius unentschieden, da die Quellen schwanken. Ich bleibe hier der Kürze und Deutlichkeit wegen bei der gewöhnlichen Annahme.

2) Nur hypothetisch läßt Schwartz dem L. Annius Illyricum zufallen: falls nämlich Mommsens Vermutung richtig sein sollte.

Tatsache eine Rolle (vgl. S. 204). Ob es aber eine Tatsache ist? Die folgenden Darlegungen dürften den Glauben daran erschüttern.

Offenbar kann man auf dem von Mommsen und Schwartz eingeschlagenen Wege nicht zu einem überzeugenden Resultate gelangen. Anstatt von allgemeinen Erwägungen auszugehen und auf Grund von notwendigerweise mehr oder weniger willkürlichen Combinationen zu statuiren, welche Provinzen Antonius von der Verlosung ausgeschlossen haben mag, dürfte es sich empfehlen, den Bericht Ciceros in der dritten Philippica, auf den man bisher nur obenhin eingegangen ist, ja dem man geradezu Falsches entnommen hat, zur Grundlage der Untersuchung zu machen.

Was berichtet Cicero über die Verlosung vom 28. November 44? Zwei Männer, L. Lentulus und P. Naso, erklärten: *nullam se habere provinciam, nullam Antoni sortitionem fuisse.* Man ersieht aus dem Wortlaut, daß dies nicht gleich bei der Verlosung geschah, sondern nachträglich, als Antonius schon abgezogen war und der Senat bereits angefangen hatte, die Gültigkeit jener Verlosung anzufechten. Da erklärten sie, sie hätten gar keine Provinz, die Verlosung des Antonius sei nichtig gewesen. Ich schließe daraus, daß ihnen zwar eine Provinz zugefallen war, daß sie aber aus jener Verlosung als einer ungültigen keine Rechte herleiten wollten. Auf denselben Standpunkt stellten sich noch drei andere: L. Philippus, C. Turranius und Sp. Oppius (*quod idem fecit . . . in eadem sententia fuit . . . idem fecit*). Nun folgt eine zweite Gruppe, bestehend aus M. Piso und M. Vehilius: diese beiden Männer zeigten mit Rücksicht auf ihr freundschaftliches Verhältnis zu Antonius, wenn auch vielleicht ein wenig contre coeur, größere Achtung vor dem Consul: gleichwohl erklärten auch sie, sie würden sich der Entscheidung des Senates fügen (*ipsi etiam, qui amicitiam M. Antoni veriti plus ei tribuerunt, quam fortasse vellent, . . . senatus auctoritati se obtemperaturos esse dixerunt*). Das kann doch nur heißen: nach ihrer Auffassung war die Verlosung allerdings ein staatsrechtlich gültiger Act, aber als loyale Bürger stellten sie die Entscheidung über die ihnen rite zugefallenen Provinzen trotzdem dem Senate anheim. Auch diese Erklärung muß nach dem Abzuge des Antonius, also zwischen dem 29. November und dem 20. December (dem Tage der dritten Philippica) abgegeben worden sein: möglicherweise haben sich die Prätoren sämtlich in der Sitzung selbst über ihren Standpunkt erklärt, ehe Cicero zu

seinem Gutachten das Wort ergriff. Man sieht aber, daß Piso und Vehilius es weder mit Antonius noch mit der Senatsmehrheit verderben wollten. Die dritte Gruppe bilden L. Cinna und C. Cestius. Von dem ersten heißt es, nachdem in hohen Worten sein Lob verkündet ist: *qui omnino provinciam neglexit,* worauf dann der zweite angefügt wird mit den Worten: *quam item magno animo et constanti C. Cestius repudiavit.* Von L. Cinna ist also ganz klar, daß er überhaupt nicht mitgelost hat, und dasselbe wird auch von C. Cestius gelten müssen. Denn wenn auch in '*repudiare*' liegen kann, daß er eine ihm bereits zugefallene Provinz nachträglich ausschlug, so beweist doch seine Zusammenstellung mit Cinna sowie das '*item*', daß er auf die Teilnahme an der Verlosung verzichtete. Andernfalls hätte Cicero ihn mit den ersten fünf Männern zusammen nennen können, welche erklärten '*nullam se habere provinciam*'. Die Worte '*quam item repudiavit*' sind also nur der Abwechselung halber gebraucht und bedeuten dasselbe wie '*omnino provinciam neglexit*'. Von L. Cornelius Cinna (s. o. S. 389) kann man den Verzicht sehr wohl verstehen: er hatte von Antonius nichts zu erhoffen (vgl. Drum. II² 509). Auch C. Cestius wird zur Opposition gehört haben: vielleicht ist er identisch mit dem Cestius, der im Jahre 43 mit auf die Liste der Geächteten gesetzt wurde (App. IV 26). Nun kommen endlich die sechs letzten: *quos sors divina delectabat.* Sie bestanden also auf der Gültigkeit der Verlosung und waren nicht gewillt, ihre Provinzen aufzugeben. Die beiden ersten Namen dieser Gruppe sind zweifelhaft; auch erfahren wir nicht, welche Provinzen ihre Träger erhielten, während bei den vier übrigen die glücklich erloste Provinz genannt wird.

Hier also das Resultat, übersichtlich zusammengestellt:

1. L. Lentulus 2. P. Naso 3. L. Philippus 4. C. Turranius 5. Sp. Oppius	Sie losten mit, erklärten aber nachher, sie hätten keine Provinz, die Verlosung sei ungültig gewesen.
6. M. Piso 7. M. Vehilius	Sie losten mit, hielten die Verlosung für gültig, stellten aber die Entscheidung dem Senate anheim.
8. L. Cinna 9. C. Cestius	Sie losten nicht mit, sondern verzichteten von vornherein auf eine Provinz.

10. L. Annius [T. Antonius?]	Sie bestanden auf der Gültigkeit der Verlosung.
11. M. Antonius [verderbt?]	
12. C. Antonius (erloste Macedonien)	
13. C. Calvisius (erloste Africa vetus)	
14. M. Cusinius (erloste Sicilien)	
15. Q. Cassius (erloste Spanien, ohne Zweifel das jenseitige)	

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß der Consul Antonius am 28. November 44 dreizehn Provinzen verlosen ließ. Da von den 14 zur Verlosung berechtigten Prätoren des laufenden Jahres zwei, Cinna und Cestius, auf eine Provinz verzichteten, so zog er einen gewesenen Prätor mit zur Verlosung heran: es war C. Calvisius, der schon im Jahre 45 Africa verwaltet hatte; der gefällige Zufall fügte es so, daß ihm dieselbe Provinz von neuem zuteil wurde.

Von den dreizehn verlosten Provinzen werden uns nur vier genannt: Macedonien, Africa, Sicilien und Spanien. Daß unter Africa das alte zu verstehen ist, erhellt aus der Bemerkung über die beiden Legaten, welche Calvisius '*quasi divinans se rediturum*' in Utica zurückgelassen hatte; wir wissen es auch aus Ciceros Correspondenz mit Q. Cornificius, der im Jahre 44 an des Calvisius Stelle getreten war und nun, gemäß der Verlosung des Antonius, dem andern wieder Platz machen sollte (vgl. Ganter im Philol. LIII S. 142). Ob Cicero mit der von ihm zuletzt genannten Provinz Spanien das diesseitige oder das jenseitige meint, geht aus seinen Worten nicht hervor; aber eben weil er keinen Zusatz gebraucht, muß man annehmen, daß seine Zuhörer darüber nicht im Zweifel sein konnten. Im Jahre 44 wurde Hispania ulterior von C. Asinius Pollio verwaltet, Hispania citerior (nebst Gallia Narbonensis) dagegen von M. Aemilius Lepidus (s. o. unter II und III). Nur der letztere war Consular und hatte somit nach der lex Iulia auf eine zweijährige Verwaltung Anspruch: wenn also Antonius nur eine der spanischen Provinzen verlosen ließ, so wird es das jenseitige, die Provinz des Pollio, gewesen sein.

Doch damit sind wir schon bei der Frage, welche von den 18 vorhandenen Provinzen Antonius nicht verlosen ließ. Es waren ihrer fünf, wenn wir aus Ciceros Bericht mit Recht erschlossen haben, daß dreizehn zur Verlosung gekommen sind. Selbstverständlich waren von der Verlosung ausgeschlossen die Provinzen, die den Consuln

Antonius und Dolabella zugesprochen waren, also nach den obigen Darlegungen 1. Gallia Cisalpina, 2. Gallia comata (beide des Antonius) und 3. Syrien (Dolabella). Es fehlen also noch zwei. Dies können nun entweder die früher durch Senatsbeschluß den Prätoren Brutus und Cassius überwiesenen Provinzen (Creta und Cyrenaica) sein — oder aber die beiden Provinzen des Consulars M. Aemilius Lepidus (Hispania citerior und Gallia Narbonensis). Ist es nun wohl wahrscheinlich, daß Antonius am 28. November 44, als er im Begriff stand Rom zu verlassen und sich mit Gewalt in den Besitz seiner Provinzen zu setzen, noch auf das Amnestiedekret und den Senatsbeschluß bezüglich der Provinzen des Brutus und Cassius Rücksicht nahm? Dann hätte er doch auch auf C. Trebonius, den consularischen Statthalter von Asien, Rücksicht nehmen müssen. Und ist es wahrscheinlich, daß er jetzt, wo die Waffen entscheiden mußten, seinem Parteigenossen Lepidus, auf dessen Hilfe er angewiesen war, die beiden Provinzen wegnahm, auf welche jener auch noch für 43 Anspruch hatte? Dem Lepidus, für den er an ebendiesem Tage noch eine Supplikation hatte dekretiren lassen? Ich glaube, die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein.

Antonius hat sich meines Erachtens bei der Verlosung der prätorischen Provinzen wohl nach der lex Iulia gerichtet, indem er sämtliche Provinzen außer denjenigen des Consulars Lepidus neu besetzte, aber er hat sich über die Amnestie, über den Brutus und Cassius betreffenden Senatsbeschluß und über die (durch die lex Iulia eigentlich gebotene) Berücksichtigung des Consulars Trebonius (für 43) hinweggesetzt. Es kann sehr wohl sein, daß die '*praeclara senatus consulta illo ipso die vespertina*', welche der Verlosung der Provinzen vorhergingen, auf diese Dinge Bezug hatten. Daß er bei der Verlosung planvoll zu Werke ging, beweist der Umstand, daß seinem Bruder Gaius Macedonien zufiel und daß C. Calvisius von neuem Africa erhielt, wo auf Q. Cornificius, den Freund Ciceros, für Antonius kein Verlaß war (vgl. ad fam. XII 22, 1). Es ist wichtig, zu constatiren, daß bei der Provinzenverlosung Antonius die Cäsarmörder als Aufrührer behandelte und sie als Statthalter für 43 nicht mehr anerkannte. Gewiß kann man nicht sagen, daß dies der erste Schritt zum Bürgerkriege war; denn die verfassungswidrigen Umtriebe der Prätoren Brutus und Cassius, die sich im Osten zum Kriege rüsteten, und das revolutionäre Auftreten des jungen Cäsar, der als Privatmann in Italien ein Heer gegen den

legitimen Consul aufstellte, gingen voraus. Aber die Provinzenverlosung war die erste amtliche Maßnahme, welche dokumentirte, daß die Amnestie in die Brüche gegangen war.

Die folgende Übersicht erläutert die Behandlung, welche die Provinzen bei der Verlosung erfuhren.

1. Die nicht verlosten Provinzen.

Provinz	Bisheriger Inhaber	Erläuterung
1. Gallia cit.	D. Iunius Brutus	für M. Antonius bestimmt.
2. Gallia ult.	L. Munatius Plancus	
3. Syria	L. Staius Murcus	desgl. für Dolabella.
4. Gallia Narb.	M. Aemilius Lepidus, als Consular berechtigt für 44 und 43	Lepidus behielt sie 43 gemäß der lex Iulia.
5. Hisp. cit.		

2. Die verlosten Provinzen.

Provinz	Bisheriger Inhaber	Erläuterung
1. Asia	C. Trebonius, als Consular berechtigt für 44 und 43	Trebonius' Ansprüche für 43 blieben unberücksichtigt.
2. Creta	unbekannt	Das Anrecht des Brutus und Cassius wurde nicht anerkannt.
3. Cyrenaica	unbekannt	
4. Hisp. ult.	C. Asinius Pollio	Diese Provinzen wurden ordnungsgemäß verlost.
5. Sardinia	unbekannt	
6. Sicilia	A. Pompeius Bithynicus	
7. Africa vet.	Q. Cornificius	
8. Africa nov.	T. Sextius	
9. Illyricum	P. Vatinius, Consular, Statthalter 45 und 44	
10. Macedonia	Q. Hortensius	
11. Graecia	Acilius	
12. Bithynia	L. Tillius Cimber	
13. Cilicia	unbekannt	

X. Der Senatsbeschluß vom 20. December 44.

Von den dreizehn Männern, denen die von Antonius am 28. November 44 zur Verlosung gebrachten dreizehn Provinzen zugefallen waren, hatten sieben sich schon vor dem Senatsbeschluß vom 20. December (spätestens beim Beginn der Sitzung, ehe Cicero sprach) der auf dieser Verlosung beruhenden Ansprüche begeben, und zwar fünf, indem sie die Verlosung für nichtig erklärten, zwei,

indem sie sich wenigstens der Entscheidung des Senats zu fügen versprachen. Sechs andere aber bestanden auf ihrem Scheine. Der Senatsbeschluß vom 20. December ging über ihren Protest einfach hinweg. Es wurde nämlich entsprechend dem Antrage Ciceros (Phil. III 38; vgl. ad fam. XII 22, 3; 25, 2) beschlossen: *senatum ad summam rem publicam pertinere arbitrari ab D. Bruto et L. Planco imperatoribus, consulibus designatis, itemque a ceteris, qui provincias obtinent, obtineri ex lege Iulia, quoad ex senatus consulto cuique eorum successum sit, eosque dare operam, ut eae provinciae atque exercitus in senati populique Romani potestate praesidioque rei publicae sint.*

Es ist klar, daß sich der Senat bei diesem Beschlusse auf denselben Standpunkt stellte wie jene fünf Prätoren, welche erklärt hatten: *nullam Antoni sortitionem fuisse.* Die Verlosung wurde stillschweigend annullirt. Aber der Beschluß bezog sich auch auf die Provinzen der beiden Consuln: nur stillschweigend auf die des Dolabella, aber mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit auf die des Antonius. Von allen derzeitigen Statthaltern werden zwei unter Namennennung an die Spitze gestellt: es sind die Inhaber der beiden dem Consul Antonius durch Volksbeschluß überwiesenen Provinzen. Das ist ja nun insofern verständlich, als Antonius schon vor dem 20. December in Gallia Cisalpina eingerückt war, um sich noch als Consul, lange vor dem Ablauf der Statthalterschaften des D. Brutus und L. Plancus, seiner Provinzen zu bemächtigen. Diese Provinzen waren also in erster Linie bedroht. Aber es erhebt sich die Frage, ob denn der Senatsbeschluß vom 20. December auch die lex tribunicia de provinciis consularibus aufhob oder doch als ungültig betrachtete, durch welche den Consuln ihr fünfjähriges Imperium in Syrien und den beiden Gallien übertragen worden war. Das ist nun sicherlich nicht der Fall: Cicero verlangte die Kassirung der Gesetze des Antonius (zu denen er auch die lex tribunicia rechnete: Phil. V 7f.) erst am 1. Januar 43 (Phil. V 10), und beschlossen wurde sie erst im Februar (Phil. XII 12; XIII 5). Für jetzt blieb diese Frage in der Schwebe; es handelte sich zunächst bloß darum, die vorzeitige Besetzung der beiden Gallien durch den Consul zu verhindern. Allerdings lag in der Bestimmung, die bisherigen Statthalter sollten ex lege Iulia auf ihrem Posten bleiben, '*quoad ex senatus consulto cuique*

eorum successum sit', doch schon ein Angriff auf die Gültigkeit jenes Volksbeschlusses versteckt.

Man hat gemeint, in dem Satze '*itemque a ceteris, qui provincias obtinent, obtineri ex lege Iulia, quoad . . .*' stecke ein Fehler (vgl. Ganter, Jahrb. f. Phil. 1894 S. 618 Anm.): die Worte '*ex lege Iulia*' seien umzustellen und mit dem Relativsatze zu verbinden (*qui provincias obtinent ex lege Iulia, obtineri, quoad . . .*). Denn es sei doch ein Widerspruch, den (prätorischen) Statthaltern ihre Provinzen zu prorogiren und das zu tun auf Grund der lex Iulia, welche ja gerade bestimme, *ne praetoriae provinciae plus quam annum obtinerentur* (Phil. I 19). Dies scheint mir ein Mißverständnis zu sein. Es handelt sich gar nicht um eine prorogatio imperii. Die Statthalterschaften waren alle (mit Ausnahme vielleicht von Griechenland; wir wissen aber nicht, ob Acilius noch da war) Ende December 44 noch nicht abgelaufen. Die Statthalter werden also zunächst bloß aufgefordert, ihre Provinzen nicht vor der Zeit, nicht jetzt schon an Antonius und seine Genossen abzugeben; sie sollen sie *ex lege Iulia* behaupten, bis der Senat den Nachfolger bestimmt hat, was schon zur rechten Zeit geschehen wird. In dem '*ex lege Iulia*' liegt gerade, daß nicht an Prorogation gedacht ist; aber es soll auch keiner verkürzt werden: wer z. B., wie Lepidus, als Consular auf ein zweites Jahr Anspruch hat, dem wird der Senat *ex lege Iulia* den Nachfolger erst nach Ablauf dieses zweiten Jahres schicken. Die Umstellung der Worte ist demnach zu verwerfen.

Wie verhielten sich die sechs Männer, *quos sors divina delectabat*, nach dem Senatsbeschluß vom 20. December? Fügten sie sich ihm, im Gegensatz zu dem Consul Antonius? Von vieren verlautet nichts mehr: L. Annius, M. Antonius (?), M. Cusinius und Q. Cassius. Sicher aber ist, daß C. Antonius und C. Calvisius ihre Ansprüche auch dann noch nicht aufgaben. C. Antonius ist, wahrscheinlich gleich nach dem 20. December (vgl. Phil. X 10f.: *is tamquam extruderetur a senatu in Macedoniam et non contra prohiberetur proficisci, ita cucurrit . . . alios ad negotium publicum ire cum cupimus, vix solemus extrudere, hunc retinentes extrusimus*), aufgebrochen, um seine Provinz mit Gewalt zu übernehmen. Er muß Anfang Januar 43 in Illyricum gelandet sein (Ganter a. O. S. 620f.), warf sich mit sieben Cohorten nach Apollonia und geriet im März in die Gefangenschaft des

M. Brutus, ohne nach Macedonien gelangt zu sein. C. Calvisius, dem seine alte Provinz Africa vetus von neuem zugefallen war, verweilte cum imperio ad urbem, erschwerte dem Q. Cornificius, seinem Nachfolger, dem nun er wieder nachfolgen wollte, durch seine in Utica zurückgelassenen Legaten die Provinzialverwaltung (vgl. ad fam. XII 25, 2: *provinciam absens obtinebat*) und scheint erst im März alle Hoffnung aufgegeben und das Imperium niedergelegt zu haben (ebenda: *seque in urbem recepit invitus*). Am 19. März kam ein ehrenvoller Senatsbeschluß für Cornificius zustande, zu Ciceros Freude und zum Ärger des Calvisius (ebd. § 1), und Cicero schreibt an Cornificius (§ 2 a. E.): *te tuam dignitatem summa tua virtute tenuisse provinciaeque honoribus amplissimis adfectum vehementer gaudeo.* Ganter (im Philol. LIII S. 143f.) meint, dem Cornificius sei damals das Kommando prorogirt worden; es geht aber aus Ciceros Worten nicht mit Sicherheit hervor. Vgl. Lange, R. A. III² 541.

Der Senatsbeschluß vom 20. December 44 forderte die derzeitigen Statthalter auf, auf Grund der lex Iulia ihre Provinzen so lange zu behaupten, *quoad ex senatus consulto cuique eorum successum esset* (vgl. ad fam. XII 22, 3: *de provinciis . . . retinendis neque cuiquam tradendis, nisi qui ex s. c. successisset*). Der Senat ist aber, wie es scheint, nicht mehr dazu gekommen, die Neubesetzung aller der Provinzen zu verfügen, die nach der lex Iulia für 43 neu zu besetzen waren. Bekannt sind die Beschlüsse, welche bezüglich des M. Brutus und C. Cassius gefaßt wurden; sie gehören aber nur gewissermaßen hierher. M. Brutus sollte, so wurde im Februar beschlossen (Phil. X 26), mit seinem Heere Macedonien, Illyricum und das ganze Griechenland schützen (*tueatur, defendat, custodiat incolumemque conservet*); unter ihm sollte Q. Hortensius die Verwaltung von Macedonien so lange fortführen, '*quoad ei ex senatus consulto successum sit*'. Der Schlußsatz weist offenbar auf den Senatsbeschluß vom 20. December zurück. Cassius erhielt erst Ende April eine amtliche Vollmacht, nachdem Cicero früher (Phil. XI 29f.) vergeblich sie ihm zuzuwenden versucht hatte. Er wurde als Statthalter in Syrien bestätigt mit dem Auftrage, den Krieg gegen Dolabella zu führen (ad Brut. I 5, 1): die Statthalter der andern asiatischen Provinzen sollten ihm untergeordnet sein (Dio XLVII 28. 29). Sonst erfahren wir nur von einem einzigen neuen Statthalter. Nämlich in dem Briefe des M. Antonius,

den Cicero in der 13. Philippica glossirt, stand unter andern Vorwürfen gegen den Senat (Phil. XIII 30): *Africam commisistis Varo bis capto.* Vorhergeht: *Macedoniam munitis exercitibus,* und es folgt: *in Syriam Cassium misistis.* Der Zusammenhang zeigt deutlich, um was es sich handeln muß: ein gewisser Varus ist Statthalter von Africa geworden. Lange (III^2 541) nimmt wohl mit Recht an, daß Sex. Quintilius Varus gemeint und daß von Africa nova die Rede ist: Varus wäre danach also zum Nachfolger des Cäsarianers T. Sextius bestimmt worden (anders Bardt, Commentar zu den Ausg. Briefen S. 449). Indessen man hört weiter nichts von ihm; in den Kämpfen zwischen Sextius und Cornificius, die bis zum Jahre 42 das alte und neue Africa zum Schauplatz hatten, wird seiner nicht gedacht.

Die Sache war eben diese: der ausgebrochene Bürgerkrieg gestattete keine ordnungsmäßige Neubesetzung der Provinzen, und bald kam die Zeit, wo der Senat überhaupt nichts mehr zu bestimmen hatte, sondern die Triumvirn nach ihrem Gutdünken schalteten. Es ging mit dem Senatsbeschlusse vom 20. December ähnlich, wie mit der Provinzenverlosung des Antonius vom 28. November: beides wurde von den Ereignissen überholt.

Dortmund. W. STERNKOPF.

DIE SPRÜCHE DES EPICHARM.

I.

Es ist zu verwundern, daß die Veröffentlichung des ersten Hibehpapyrus noch nicht dazu aufgefordert hat, die Epicharmfrage von Grund auf neu zu untersuchen. Es herrscht, wie die jüngsten Litteraturgeschichten zeigen, die von Wilamowitz im Leben des Euripides (Herakles I S. 30) und später ausführlich in der Textgeschichte der griechischen Lyriker (S. 24 ff.) vorgetragene Ansicht, daß die Sprüche falsch seien, da sie doch Apollodor nicht anerkannt habe. Über diesen Schluß wird später im besondern zu handeln sein, zunächst sind die neuen Verse vorzulegen und mit den bekannten Resten zusammenzuhalten.

Der Papyrus, der mitsamt vielen andern Stücken aus einer Mumienhülle stammt und in die Zeit von 280—240 v. Chr. gehört, enthält das Oberteil einer Columne. Die Schrift ist, wie man aus der guten Lichtdrucktafel ersehen kann, aufrecht, regelmäßig und ziemlich groß. Eine Nachprüfung, die ich in Oxford im Jahre 1908 durch die Güte der Herausgeber Grenfell und Hunt anstellen konnte, hat noch hier und da eine Buchstabenspur hinzufügen oder genauer bestimmen können.

ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ 1.

τεῖδ' ἔνεστι πολλὰ καὶ παν[τ]οῖα, τοῖς χρήσαιό κα
ποτὶ φίλον, ποτ' ἐχθρόν, ἐν δίκαι λέγων, ἐν ἁλίαι,
ποτὶ πονηρόν, ποτὶ καλόν τε κἀγαθόν, ποτὶ ξένọν,
ποτὶ δύσηριν, ποτὶ πάροινον, ποτὶ βάναυσον εἴṭε τις
5 *ἄλλ' ἔχει κακόν τι, καὶ τούτοισι κέντρα τεῖδ' ἔνο.*
ἐν δὲ καὶ γνῶμαι σοφαὶ τεῖδε, αἷσιν εἰ̣ πείθοιτό τις,
δεξιώτερός τέ κ' εἴη βελτίων τ' ἐς πά[ν]τ' ἀνήρ.
κο]ὔ τι πολλὰ δεῖ λέγẹịṿ, ἀ̣λλ' ἓμ μόνον [τ]ọύτων ἔπος
ποττὸ πρᾶγμα ποτιφέροντα τῶṇδ̣' ạẹị̣ τὸ συμφέρον.
10 *αἰτίαν γὰρ ἦχον, ὥς ἄλλως μὲν εἴηṿ [δ]εξιός,*

μακρολόγος δ' οὔ κα δυναίμαν ἐμ β[ρ]αχεῖ γνώμα[ς λέγ]ειν.
ταῦτα δὴ 'γὼν εἰσακούσας συντίθημι τὰν τέχναν
τάνδ', ὅ[π]ως εἴπηι τι⟨ς⟩· '᾿Επίχαρμος σοφός τις ἐγένετο,
πόλλ' ὃς εἶ]π' ἀστεῖα καὶ παντοῖα καθ' ἓν [ἔπος] λέγων[1]),
15 πεῖραν] αὑταυτοῦ διδούς, ὡς καὶ β[ραχέα καλῶς λέγοι
ταῦτ', ἃ δέ γ]ε μαθὼν ἅπας ἀνὴρ φαν[ήσεται σοφός,
ἔτι τε λη]ρήσει ποτ' οὐδέν' ἔπος ἄπ[αν μεμναμένος.'
εἰ δὲ τὸν λαβ]όντα λυπήσει τι τῶνδ[ε τῶν λόγων
οὔ τι μὰν ἄσκε]πτα δρῶντα, τοῖσδ[ε δ' ἧσσον ὁμότροπα,
20 ἀγαθὸν ἴσθω σύμφ]ορόν τε πολυμαθῆ [νόον τρέφειν.
.......]ΩΝ[..]ΡΤ[..]ΕΡΩΔΕΚΑΙΤ[- - - - - - - -
.....]ΙΤΕ τούτοις κακὰ [λα]χεῖν [- - - - - - - -
ἄλλος ἄ]λλωι γὰρ γέγηθε κοὔ τι ταὐ[τὰ κρίνομες.
ἐκπονεῖν δ]ὲ πάντα δεῖ τάδ' ὡς Ε[- - - - - - - -
25 .... ἔ]πειτα δ' ἐν καιρῶι λέ[γειν τὸ συμφέρον
................]ΕΙΝΑ βραχὺς ΟΙ[- - - - - - -

Ich unterlasse es, über die Dialektform, der äußerlich einiges aus dem milderen Dorisch beigemischt ist[2]), des längern zu handeln, und wende mich sogleich der Erklärung zu.

Vers 1—7: Inhaltsangabe. Sie beginnt mit τεῖδ' ἔνεστι: 'Hierin ist', nämlich in der nun anhebenden Schrift, vgl. τάδ' ἔνεστι in den Schatzlisten der Inschriften und in der Kapitelübersicht der Späteren, z. B. bei Diodor und Josephus. Dann πολλὰ καὶ παντοῖα, τοῖς χρήσαιό κα: 'Vieles und Mannigfaches zu nützlichem Gebrauch.' Es folgen die Arten des Gebrauchs: 'gegenüber Freund und Feind, magst du vor Gericht oder vor dem Volke sprechen; gegenüber Bösen, Guten, Fremden, Streitsüchtigen, Frechen, Niedrigen und wer sonst eine schlechte Eigenschaft hat: für diese alle wirst du hierin einen Stachel finden, mit dem du sie bändigst.' Das ist eine Reihe von Menschengruppen, denen am An-

1) Bis hierher stammen alle Ergänzungen, auch die Einfügung des ausgefallenen ς in τίς 13, von den Herausgebern, im folgenden nur die Anfänge von 15 und 23; Diels (Vorsokr. II 1, 668) verbessert 6 πίθοιτο.

2) λέγειν usw. (doch ἦχον 10), εἰ 4 und 6, γέγηθε 23, aber alles Wesentliche (z. B. ποτ vor Dentalen, ποτί vor den übrigen Consonanten) schließt sich der Form des echten Epicharm an, vgl. Solmsen, Rhein. Mus. LXII 320, der im besondern über das wichtige ἔνο 5 spricht. Das Digamma ist in ἔπος 8 und ἀστεῖα 14 vernachlässigt, wie auch im echten Epicharm mitunter, vgl. Ahrens Dial. II 44.

fang auch zwei Ortsbezeichnungen beigesellt sind, das Gericht und die Volksversammlung, dorisch *ἀλία,* wie sie in Westgriechenland z. B. aus Akragas (IG XIV 952), aus Rhegion (612) und aus Herakleia am Siris (645) bezeugt ist. Der Dichter sagt, daß er für die *δικανικοί* und die *πολιτικοὶ λόγοι* Anweisung geben werde: das sind die beiden Arten der älteren Redekunst, vgl. z. B. Gorgias bei Plato 452e. Am Schlusse stehen nur böse Charaktere, der *δύσηρις* (sonst nur bei Pindar Ol. VI 19 neben *φιλόνικος* erwähnt, also gutes Dorisch), der *πάροινος* (attisch, zuerst bei Lysias IV 8, *παροινεῖν* schon in den Sprüchen des Dorers Kleobulos, die freilich ein gemeingriechisches Gewand haben, Vorsokr. II 1, 520) und der *βάναυσος* (Herodot, attisch). Es wird sich hernach zeigen, daß sich eine ziemliche Anzahl der erhaltenen Epicharmsprüche (Nr. 3—12) in diese Gruppen, besonders in die Kapitel *ἐν δίκαι* und *ποτὶ πονηρόν,* einordnen läßt. 'Es sind aber auch weise Sprüche hierin. Der Mann, der nach ihnen handeln wollte, würde in jeder Hinsicht klüger und tüchtiger werden.' Der gescheidte Mann (*δεξιός*) ist wiederum bei Pindar (Nem. III 8, Isthm. V 61, wo Schröder eine falsche Interpunktion von G. Hermann aufnimmt) zuerst belegt, auch sonst bei Epicharm, vgl. fr. 99: *ὅπως πιστά κ' ε]ἴμειν ταῦτα καὶ τοῖς δεξιωτέροι[ς δοκῆι.* In diesen Teil werden unten alle übrigen Epicharmsprüche verwiesen werden (Nr. 13—49).

Vers 8—17: Begründung der kurzen Form. 'Und es ist nicht nötig, lange Reden zu halten, ein Vers dieser Sprüche genügt, indem man aus ihnen immer das treffende Wort zur Sache vorbringt.' Die ausdrückliche Erklärung, daß nur *ἓν ἔπος* nötig sei, ist wichtig, und es wird sich erweisen, daß sie in den allermeisten Resten ihre Bestätigung findet; denn was dagegen spricht, darf bei einem kraftvollen, schöpferischen Schriftsteller nicht befremden (je zwei Verse Nr. 15, 40 und 49, s. auch zu 24c). 'Denn man sagte mir nach, ich sei zwar sonst ein kluger Mann, aber einer von langen Reden, und ich könnte wohl keine kurzen Sprüche sagen.' Hieraus ist zu entnehmen, daß der Dichter dieses Spruchwerk im reiferen Alter verfaßte, als er schon einen großen Namen besaß. Die Komödien sind geschrieben, sie begründen den Ruf des weisen Mannes, der aber seine Weisheit nur in umständlicher Breite vorbringen könnte, und ebendies ist der Eindruck, den man aus denjenigen der Komödienfragmente erhält, die philosophische Gedanken entwickeln, z. B. 170 und 171 K. Ein *μακρολόγος* aber ist Epi-

charm auch in den ausgedehnten Aufzählungen des Ἥβας γάμος, ja selbst diese Einleitung, über die nun gehandelt wird, ist in einer gemächlichen Breite geschrieben. Man erinnere sich auch an Gorgias, der zwar sowohl in ausgedehnter als auch in kurzer Rede Meister sein will, den aber Sokrates nur mit Mühe zur knappen Antwort bringt (449e), auch bei Protagoras werden die μακροὶ λόγοι dem ἀποκρίνασθαι κατὰ βραχύ von Plato Prot. 329b gegenübergestellt. Da aber die Zeit nach kurzen Kernsprüchen großes Verlangen trug und darin die nützlichste Frucht aller Weisheit sah, so entschloß sich der Dichter, ihr entgegenzukommen. 'Weil ich nun dieses vernommen habe, stelle ich jetzt diese Redekunst zusammen, damit man sage: Epicharm war ein weiser Mann, der viele und mannigfache geistreiche Dinge sagte, sie Vers für Vers vorbringend, wodurch er den Beweis erbrachte, daß er sich auch auf diese kurzen Sprüche verstand. Sie machen nämlich den, der sie lernt, in den Augen der andern zum weisen Manne, und wer jedes Wort im Kopfe hat, wird vor keinem ungereimtes Zeug reden.' Die Übersetzung des Wortes τέχνα ergibt sich aus dem allgemeinen Gebrauch im Zeitalter der aufstrebenden Bildung (vgl. die Stellen im Wortindex der Vorsokratiker S. 599) und aus den sonstigen Beziehungen, die das Proömion zur Rhetorik hat; συντίθεσθαι für dichterische oder prosaische Composition ist den Tragikern, Plato usw. geläufig. In sinniger Weise legt der Verfasser das Lob, das er erwartet, einem andern in den Mund, ein altes und z. B. aus Hektors Abschied Z 459 wohlbekanntes Kunstmittel, vgl. auch Theognis 22. Die ἀστεῖα sind bei Aristoteles Rhet. III 10 die kurzen witzigen Wendungen, die durch einfache Antithese, durch parallelen Ausdruck und durch Bildersprache entstehen. Hierin läßt sich ein großer Teil der Epicharmsprüche und besonders solche aus dem ersten Hauptteil unterbringen. Antithese ist z. B. τῶι λόγωι μὲν εὖ διέρχηι πάντα, τῶι δ' ἔργωι κακῶς (8), oder οὐ μετανοεῖν, ἀλλὰ προνοεῖν χρὴ τὸν ἄνδρα τὸν σοφόν (36), in doppelter Weise οὐ λέγειν τύγ' ἐσσὶ δεινός, ἀλλὰ σιγᾶν ἀδύνατος (11), eine μεταφορὰ κατ' ἀναλογίαν z. B. ἁ δὲ χεὶρ τὰν χεῖρα νίζει· δός τι καὶ λάβ' αἴ τι λῇις (10), eine μεταφορὰ πρὸ ὀμμάτων und zugleich eine Antithese πρὸς στάθμαι πέτρον τίθεσθαι, μή τι πρὸς πέτρωι στάθμαν (45). Das Folgende muß deswegen zu den Worten des Lobredners gezogen werden, weil sonst der Dichter sich in schleppender Weise wiederholen

würde. Denn es ist klar, daß ΦΑΝ mit der folgenden Futurendung in Parallele gesetzt werden muß, ΠΟΤΟΥΔΕΝ aber führt sofort zu *ποτὶ φίλον* usw. des Eingangs. Der Dichter, der vorher den Charakter der Sprüche, ihren zwiefachen Gebrauch und ihre Kurzform erwähnt hatte, läßt nun durch einen andern dieselben Dinge hervorheben, nur in anderer Reihenfolge. Die Ähnlichkeit dieser Lobrede mit den alexandrinischen Litteraturepigrammen springt in die Augen, und es wird auch noch das theokritische Epigramm auf Epicharm selbst (Nr. 18) im besondern zu erwähnen sein.

Vers 18—23: Verteidigung gegen Tadel. 'Wenn aber einen, der dies in die Hand nimmt, etwas unter diesen Sprüchen unangenehm berührt, einen Mann, der gewiß nichts Unüberlegtes tut, aber was mit diesen Sprüchen weniger übereinstimmt, der soll erwägen, daß es doch gut und nützlich ist, seinen Sinn auf vielerlei Wissen zu lenken.' Der Gedanke dieser Stelle sprang heraus, als die Lesung ΟΡΟΝΤΕ 20 klar wurde. Der Dichter will sich gegen den Tadel eines verständigen, überlegt handelnden Menschen (nur von einem solchen nähme er eine Ausstellung an) im voraus schützen. Nun, sagt er, wenn denn das Buch keinen praktischen Nutzen hat, so ist es doch wenigstens von Vorteil, anderer Leute Meinung kennen zu lernen. Die *πολυμαθία* war bereits durch Heraklit zu einem Hauptwort im Streite der Meinungen geworden. Die beiden folgenden Verse sind schwer herzustellen, erst der dritte gibt einen sofort greifbaren Gedanken: 'dem einen gefällt dies, dem andern das, und wir haben nicht den gleichen Geschmack'. Das ist vielleicht folgendermaßen mit dem vorigen verbunden gewesen: sachlich will ich nicht mit ihm rechten, wenn er mir auch nicht wird beweisen können, daß man mit diesen Sprüchen (*ἐπί τε τούτοις*?) übel fährt, denn dem einen usw.

Vers 24 ff.: Gebrauchsanweisung. 'Man muß aber dies alles gut durchnehmen . . . und es dann zur rechten Zeit anbringen.' Die Lücke ist zur Erfassung des Hauptgedankens ohne Belang. Von der letzten Zeile läßt das einzige erhaltene Wort, *βραχύς*, nur soviel erkennen, daß wieder von der kurzen, bündigen Rede gesprochen wird.

Es sind nun in der recht gedankenreichen Einleitung folgende Teile festgestellt: Inhaltsangabe, Begründung der kurzen Form, Abwehr des Tadels, Gebrauchsanweisung. Man meint, nun müsse der Dichter bald zur Sache übergehen. Mustert man aber die vor-

handenen Epicharmreste, so zeigt sich, daß sich ein längeres Stück fast unmittelbar anschließt.

2 [254 K.[1]].

ὡς δ' ἐγὼ δοκέω — δοκέω γάρ; σάφα ἴσαμι τοῦθ' ὅτι
τῶν ἐμῶν μνάμα ποκ' ἐσσεῖται λόγων τούτων ἔτι.
καὶ λαβών τις αὐτὰ περιλύσας τὸ μέτρον ὃ νῦν ἔχει,
εἶμα δοὺς καὶ πορφύραν, λόγοισι ποικίλας καλοῖς,
5 δυσπάλαιστος ὢν τὸς ἄλλους εὐπαλαίστους ἀποφάνεῖ.

'Wie ich aber meine — meine ichs denn nur? nein, ich weiß es ganz bestimmt, daß einst von diesen meinen Reden noch eine Erinnerung sein wird. Und wenn einer sie aufnimmt, das Versmaß, das sie nun gefesselt hält, auflöst, ihnen Kleid und Purpur gibt und sie mit schönen Worten färbt, der wird, selber ein Unbesiegbarer, die andern leichtbesiegbar machen.' Dem Anfang geht der Gedanke voraus: ἄνδρες, πρόσχετε τὸν νοῦν ἐξευρήματι καινῶι (Pherekr. 79 K.). Wir schauen in eine Zeit, die in ihrem großen Aufschwunge allenthalben neue Erfindungen brachte und auch den Ruhm des Erfindens erhöhte. Was aber die Erfindung ist, sagt der Dichter selbst in den folgenden Sätzen: eine Rhetorik in knappen, ungeschmückten Versen. Erinnern wir uns nun, daß ein Zeitgenosse Epicharms, der Syrakusaner Korax, die älteste Techne geschrieben hat, von der wir wissen, so wird es augenscheinlich, daß das Dichtwerk, stark gemacht durch Gedankenkürze und leicht erlernbare Form, mit den prosaischen Redekunstbüchern in Wettbewerb treten sollte. Umgekehrt spricht z. B. Isokrates im Euagoras 11 von dem Einfall der prosaischen Rede in das poetische Gebiet des ἐγκώμιον, wobei er den Ausdruck διαλύειν τὸ μέτρον verwendet, vgl. auch Plato Gorg. 502 c: εἴ τις περιέλοιτο τῆς ποιήσεως τό τε μέλος καὶ τὸν ῥυθμὸν καὶ τὸ μέτρον. In seiner Darstellung gebraucht Epicharm zwei Bilder, einmal das vom bunten Gewande, ein recht geläufiger und noch heute gebräuchlicher Vergleich, vgl. z. B. κάλλιστα τοῖς ὀνόμασι ποικίλλοντες Plato Menex. 235 a, das ἀνθινὰ περιβαλεῖν der bionischen Philosophie Eratosthenes bei Strabo I 15, die Titel Πέπλος, Στρωματεῖς usw. Das andere ist ein Schlagwort der eristischen Rhetorik des 5. Jahrhunderts, bekannt besonders aus den Κατα-

---

1) Über die Bezeichnungen, die Lesarten usw. ist allenthalben die Ausgabe Kaibels zu vergleichen. Aus Ahrens ist δοκέω γάρ und τὸς ἄλλους aufgenommen.

βάλλοντες (λόγοι) des Protagoras, vgl. den Index der Vorsokratiker unter *καταβάλλειν* und dazu Hippokrates *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου* 1: *ἀλλ' ἔμοιγε δοκέουσιν οἱ τοιοῦτοι ἄνθρωποι αὐτοὶ ἑωυτοὺς καταβάλλειν ἐν τοῖσιν ὀνόμασιν τῶν λόγων, τὸν δὲ Μελίσσου λόγον ὀρθοῦν* und *ἀκατάβλητος λόγος* Aristoph. Nub. 1229. Auch Plato hat das Bild, z. B. Euthyd. 277 d.

Es ist noch ein Wort über Kaibels Anmerkung zu sagen: *haec in extremo carmine posita esse conicias.* Das Persönliche steht in den alten Dichtungen, wo wir es verfolgen können, vornehmlich und wie es auch natürlich ist am Anfange, so in Hesiods Theogonie und in den Erga, in beiden Werken des Empedokles, bei Choirilos und bei Theognis, eine besondere Ausbildung des Schlusses läßt sich erst seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts feststellen und zwar außer den Reden zuerst in einigen kleineren hippokratischen *λόγοι*, wie *Περὶ φυσῶν*: sie ist also rhetorischen Ursprungs. Aber abgesehen von dieser Betrachtung passen die fünf Verse so gut in den Rahmen der Hibehpapyri hinein, sie geben dem Gewichte, das der Verfasser fühlbar auf die Einleitung legt, eine solche Verstärkung, daß man sie füglich nicht trennen wird.

Exegi monumentum aere perennius: damit wird die Vorrede in wirkungsvoller Weise geschlossen haben. So soll denn nun das Werk selbst (*οὗτοι οἱ λόγοι, τάδε*), soweit sich seine Reste feststellen oder vermuten lassen, unter Zuhilfenahme der zu Anfang gegebenen Inhaltsangabe wieder aufgebaut werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Bearbeitungen von Kaibel und Diels immer zur Prüfung herangezogen werden.

ΤΕΧΝΑ

ΕΝΔΙΚΑΙ 3 [251 K.].

ἐκ δὲ μὴ καλῶς ἐχόντων χαλεπόν ἐστ' εἰπεῖν καλῶς·
ἀρτίως τε γὰρ λέλεκται κοὐ τὸ πᾶν καλῶς ἔχον.

So sind vielleicht die freier gehaltenen Aristotelesworte zu fassen. Für den ersten Vers hat der Philosoph die Erklärung *αἴτιον δ' ὅτι αἱ ὑποθέσεις καὶ ἀρχαὶ ψευδεῖς*, für den andern *ὥστε πάντας συμβαίνει κατὰ μέν τι λέγειν ὀρθῶς, ὅλως δ' οὐκ ὀρθῶς*. Wie man sieht, steht jedes *ἔπος* für sich allein.

4 [147].

τόκα μὲν ἐν τήνων ἐγὼν ἦν, τόκα δὲ παρὰ τήνοις ἐγών.

Dieser Vers, den Aristoteles Rhet. III 9 unter den *ψευδεῖς ἀντιθέσεις* anführt, ist lediglich ein *ἀστεῖον*, ein Beispiel, wie man witzig scheinbar zwei verschiedene Dinge, im Grunde aber dasselbe sagen kann. Die unergiebige Sache soll durch die Form verschleiert werden: es ist also eins der Mittel, *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*.

ΕΝΑΛΙΑΙ 5 [253].

τὰ πρὸ τοῦ δύ' ἄνδρες ἔλεγον, εἷς ἐγὼν ἀποχρέω.

So spricht einer in der Volksversammlung, der die Rede oder den Wortstreit seiner Vorgänger überflüssig machen will. Die Erklärung der Scholien zu Gorg. 505e: *Ἐπίχαρμος εἰσήγαγεν ἐν ἰδίωι* (!) *δράματι δύο διαλεγομένους πρὸς ἀλλήλους καὶ ὕστερον ἕνα τῶν δύο πάλιν τὰ τῶν δύο διαλεγόμενον* (ähnlich Olympiodor, der aber den Hinweis auf ein Stück ausläßt) ist aus dem Platotext selbst herausgelesen.

6 [182].

ἀλλὰ χρὴ εἶμειν ἕν τε λῆμα πᾶσι καὶ λῆσιν μίαν.

ΠΟΤΙΠΟΝΗΡΟΝ 7 [278].

τῶι λόγωι μὲν εὖ διέρχηι πάντα, τῶι δ' ἔργωι κακῶς.

8 [288].

ὦ πονηρέ, μὴ τὰ μαλακὰ μῶσο, μὴ τὰ σκλήρ' ἔχηις.

ΠΟΤΑΣΩΤΟΝ 9 [274].

οὐ φιλάνθρωπος τύγ' ἔσσ'· ἔχεις νόσον, χαίρεις διδούς.

Die Beziehung gibt Plut. Popl. 15 *τὸ λεγόμενον Ἐπιχάρμου πρὸς τὸν ἄσωτον*, ausführlicher Mor. 510^c *πρὸς τὸν εἰκῆι καὶ ἀκρίτως ἐκχέοντα τὰ ἑαυτοῦ.*

ΠΟΤΙΞΕΝΟΝ (?) 10 [273].

ἁ δὲ χεὶρ τὰν χεῖρα νίζει· δός τι καὶ λάβ' αἴ τι λῆις.

ΠΟΤΙΛΑΛΟΝ 11 [272].

οὐ λέγειν τύγ' ἐσσὶ δεινός, ἀλλὰ σιγᾶν ἀδύνατος.

ΠΟΤΑΓΡΟΙΚΟΝ 12 [169].

— ◡ — ⏓ — ◡ ◡ *ἀγρὸν τὰν πόλιν ποιεῖς* ◡ —.

ΓΝΩΜΑΙ ΣΟΦΑΙ

ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ 13 [261].

ἐφόδιον θνατοῖς μέγιστόν ἐστιν εὐσεβὴς βίος.

14 [265].

εὐσεβὴς νόωι πεφυκὼς οὐ πάθοις κ' οὐδὲν κακόν
κατθανών· ἄνω τὸ πνεῦμα διαμενεῖ κατ' οὐρανόν.

15 [269].

καθαρὸν ἂν τὸν νοῦν ἔχῃς, ἅπαν τὸ σῶμα καθαρὸς εἶ.

16 [266].

οὐδὲν ἐκφεύγει τὸ θεῖον· τοῦτο γιγνώσκειν σε δεῖ·
αὐτός ἐσθ' ἁμῶν ἐπόπτας, ἀδυνατεῖ δ' οὐδὲν θεός.

17 [263].

θνατὰ χρὴ τὸν θνατόν, οὐκ ἀθάνατα τὸν θνατὸν φρονεῖν.

ΠΕΡΙΤΩΝΑΓΑΘΩΝ 18 [262].

ἀνδρὶ δ' ὑγιαίνειν ἄριστόν ἐστιν, ὥς γ' ἐμὶν δοκεῖ.

19 [279].

φύσιν ἔχειν ἄριστόν ἐστι, δεύτερον δὲ ⟨μανθάνειν⟩.

20 [284].

ἁ δὲ μελέτα φύσιος ἀγαθᾶς πλέονα δωρεῖται φίλοις.

21 [285].

τῶν πόνων πωλοῦσιν ἁμὶν πάντα τἀγάθ' οἱ θεοί.

ΠΕΡΙΑΡΕΤΩΝΚΑΙΚΑΚΙΩΝ

22 [221].

ἔνθα δέος, ἐνταῦθα καἰδώς.

23 [165].

ἀλλὰ καὶ σιγῆν ἀγαθόν, ὅκκα παρέωντι κάρρονες.

24 [286].

σώφρονος γυναικὸς ἀρετὰ τὸν συνόντα μὴ ἀδικεῖν.

25 [299].

quicunque minus delinquit, optimus est vir;
nemo est enim innocens, nemo reprehensionis expers.

Bei Philo in lateinischer Übersetzung erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß dies zwei Tetrameter ausgemacht hat.

26 [a 6 = 258].

a.

..... *ἐ]στὶ πρὸς* ΤΟ[_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
...... *]ω δυστέκ[μαρ]τ[ον* _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
....] *ἐστὶ χρηστ[ὸς* ..]ΕΥ[_ _ _ _ _ _ _ _ _
ἐνικαλύπτεται τὸ φαῦλον [_ _ _ _ _ _ _ _ _
5 *εἰς τὸ συντυχεῖν ἀηδής ἐστιν ὁ* [_ _ _ _ _ _ _
[*ὁ*] *τρόπος ἀνθρώποισι δαίμων* [*ἀγαθός, οἷς δὲ καὶ κακός.*
.....]ΟΙ *καὶ ὀρθῶς βραβεῦσαι* ΔΙΑΝΕ[_ _ _ _
....]ΝΟΥϹ *ἐξηπάτηκεν ἄδικος* ΟΙ[_ _ _ _ _ _

καὶ διήγ]ησις πονηρὰ περὶ πονηρῶ[ν πραγμάτων (?).

10 ....]ΝΙϹΕΤΙΝ[...]ΙΠ[_ _ _ _ _

.............Π[Ο]ΝΗΡΑΥΔ[_ _ _ _ _ _ _

b.	c.		d.
_ _ ΦΑ]ΥΛΑ[	_]ΗΝ	ϹΠ[	_ _ .]*αὐτῶι* Π[
_ _ . . .]ЄΠΙ[	_]ΟϹ	ΟΥ[	_ _]ΟΙϹ *φαυλ*[
_ _ . .]ΘЄΡΑΠ[	_]Ν	ΦΑ[ΥΛ	_ _ .]ΠΙ[
_ _ . .]ΝΟϹΤЄΝ[		ϹΦ[	
_ _ . .]ΙΔЄϹЄΝΠ[		ЄΑ[	
_ _ . . . . .]ЄϹϹΤΙ[			

Dies sind die Reste des Hibehpapyrus Nr. 2, der wie der oben zu Anfang behandelte Papyrus Nr. 1 aus der Zeit von 280—240 stammt. Von den vier Teilen ist der dritte ein Zwischenstück zwischen zwei Columnen. Wir lernen daraus, daß die einzelnen Sprüche durch Paragraphen getrennt worden sind, diese Trennung hätte aber keinen Sinn, wenn nicht auch zuweilen Sprüche vom Umfang zweier Verse und darüber vorgekommen wären. Für den Inhalt ist nur das erste Bruchstück (a) einigermaßen ergiebig. Der sechste Vers (ЄΥΤΡΟΠΟϹ am Anfang und am Ende ΜѠΝΠ die Engl.) kehrt bei Stobäus III 37, 18 wieder und ist von Menander Epitr. 553 ff. weiter ausgeführt. Von den übrigen Sprüchen ist keiner ganz sicher wiederherzustellen, aber die Worte *χρηστός, ἀηδής, ἄδικος, πονηρά, ὀρθῶς βραβεῦσαι* zeigen, daß es sich um Gutes und Schlechtes im Menschen handelte, wozu auch *φαῦλος* in b, c und d kommt. Die Sprüche hatten also, wie es natürlich war und auch aus anderem hervorgeht, eine sachliche Ordnung. Das Dorische ist verwischt, *ἐνικαλύπτεται* ist Schreibfehler statt *ἐπικ.* oder *ἐγκ.*

27 [275].

ποτὶ πονηρὸν οὐκ ἄχρηστον ὅπλον ἁ πονηρία.

28 [146].

ἐκ πονηροῦ θάμενος.

Zum Verständnis der Stelle müssen die Aristotelesworte (Eth. Nic. IX 6: *Περὶ εὐεργεσίας*) hergesetzt werden: *καθάπερ οὖν ἐπὶ τῶν δανείων οἱ μὲν ὀφείλοντες βούλονται μὴ εἶναι οἷς ὀφείλουσιν, οἱ δανείσαντες δὲ καὶ ἐπιμελοῦνται τῆς τῶν ὀφειλόντων σωτηρίας, οὕτω καὶ τοὺς εὐεργετήσαντας βούλεσθαι εἶναι τοὺς παθόντας ὡς κομιουμένους τὰς χάριτας, τοῖς δ' οὐκ εἶναι ἐπιμελὲς τὸ ἀνταποδοῦναι. Ἐπίχαρμος μὲν οὖν τάχ' ἂν φαίη λέγειν αὐτοὺς ἐκ πονηροῦ θεωμένους.*

29 [259].

κακεντρεχής.

30 [260].

παράκαιρος.

Diese beiden vom Antiatticisten aus Epicharms *Πολιτεία* angeführten Worte können in dieser Umgebung gebraucht worden sein, vgl. *ἀηδής* 26.

ΠΕΡΙΠΑΘΩΝ 31 [281].

μὴ ἐπὶ μικροῖς αὐτὸς αὑτὸν ὀξύθυμον δείκνυε.

32 [282].

ἐπιπολάζειν οὔ τι χρὴ τὸν θυμόν, ἀλλὰ τὸν νόον.

33 [283].

οὐδὲ εἷς οὐδὲν μετ' ὀργῆς κατὰ τρόπον βουλεύεται.

34 [285].

τίς δέ κα λώιη γενέσθαι μὴ φθονούμενος φίλοις;
δῆλον ὡς ἀνὴρ παρ' οὐδὲν ἔσθ' ὁ μὴ φθονούμενος·
τυφλὸν ἠλέησ' ἰδών τις, ἐφθόνησε δ' οὐδὲ εἷς.

ΠΕΡΙΒΙΟΥΟΙΚΟΝΟΜΙΑΣ

35 [267].

ὡς πολὺν ζήσων χρόνον χὡς ὀλίγον, οὕτως διανοοῦ.

36 [280].

οὐ μετανοεῖν, ἀλλὰ προνοεῖν χρὴ τὸν ἄνδρα τὸν σοφόν.

37 [201].

δεῖ τὺ προνοεῖν καὶ τὸ μέλλον, μὴ τὸ παρεὸν εὖ ποιεῖν.

Die zweite Hälfte dieses von Epikur in freier Fassung erwähnten Spruches hat Kaibel wiederhergestellt, für den Anfang vgl. Pind. Pyth. X 63: *τὰ δ' εἰς ἐνιαυτὸν ἀτέκμαρτα προνοῆσαι.*

38 [270].

αἴ τί κα ζατῇις σοφόν, τᾶς νυκτὸς ἐνθυμητέον.

39 [271].

πάντα τὰ σπουδαῖα νυκτὸς μᾶλλον ἐξευρίσκεται.

ΠΕΡΙΚΟΙΝΩΝΙΑΣ 40 [277].

πρὸς τὸς ⟨οὐ⟩ πέλας πορεύου λαμπρὸν ἱμάτιον ἔχων
καὶ φρονεῖν πολλοῖσι δόξεις τυχὸν ἴσως ⟨οὐδὲν φρονῶν⟩.

41 [264].

γνῶθι, πῶς ἄλλωι κέχρηται.

42 [268].

ἐγγύας ἄτα ⟨ἐστὶ⟩ θυγάτηρ, ἐγγύα δὲ ζαμίας.

43 [228].

ἱαρὸν ἁ συμβουλία ἐστὶ χρῆμα.

ΠΕΡΙΛΟΓΙΣΜΟΥ 44 [249].

νοῦς ὁρῆι καὶ νοῦς ἀκούει· τἆλλα κωφὰ καὶ τυφλά.

45 [276].

πρὸς στάθμαι πέτρον τίθεσθαι, μή τι πρὸς πέτρωι στάθμαν.

Erklärt von Plutarch Mor. 75f: *οἱ δὲ μὴ τιθέμενοι τὰ δόγματα πρὸς τοῖς πράγμασιν ἀλλὰ τὰ πράγματα πρὸς τὰς ἑαυτῶν ὑποθέσεις ὁμολογεῖν μὴ πεφυκότα καταβιαζόμενοι, πολλῶν ἀποριῶν ἐμπεπλήκασι τὴν φιλοσοφίαν.*

46 [250].

νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν· ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν.

47 [255].

ὁ βίος ἀνθρώποις λογισμοῦ κἀριθμοῦ δεῖται πάνυ·
ζῶμεν ἀριθμῶι καὶ λογισμῶι· ταῦτα γὰρ σώιζει βροτούς.

48 [256].

ὁ λόγος ἀνθρώπους κυβερνᾶι κατὰ τρόπον σώιζει τ' ἀεί.

49 [257].

ἔστιν ἀνθρώπωι λογισμός, ἔστι καὶ θεῖος λόγος.
⟨ὁ λόγος⟩ ἀνθρώπωι πέφυκεν περὶ βίου καταστροφάς·
ὁ δέ γε τᾶς τέχνας ἅπασι συνέπεται θεῖος λόγος,
ἐκδιδάσκων αὐτὸς αὐτούς, ὅτι ποιεῖν δεῖ συμφέρον.
οὐ γὰρ ἄνθρωπος τέχναν εὗρ', ὁ δὲ θεὸς ταύταν φέρει·
ὁ δέ γε τἀνθρώπου πέφυκεν ἀπό γε τοῦ θείου λόγου.

In dieser Klasse sind 55 Sprüche dem Sinne nach kenntlich. Es wurde hinzugenommen, was nur immer dem Gesetze der Kürze und dem Tone der Einleitung und der damit eng verbundenen Stücke zu entsprechen schien. Es bleibt nun weiter hierin und sonst das Zweifelhafte und Unechte zu verfolgen, ferner, was sonst an Lehrdichtungen mit dem Namen Epicharms verbunden ist, worauf dann endlich in einer allgemeinen Darstellung Anlage, Umfang, Quellen, spätere Überarbeitungen, Wirkung, philologische Behandlung und Lebensdauer des Werkes auszuführen ist. Hierbei wird auch eine besondere Erörterung über den gnomischen Tetrameter am Platze sein.

Straßburg i. E. WILHELM CRÖNERT.

ἝΔΝΑ.

Die Behandlung der wichtigen Frage der ἕδνα bei Cauer, Belzner und Roemer[1]) rechtfertigt eine erneute Untersuchung der Homerstellen wie der Überlieferung der antiken Interpretation[1]).

In der Versammlung der Ithaker klagt Telemachos β 52 über die Freier

οἳ πατρὸς μὲν ἐς οἶκον ἀπερρίγασι νέεσθαι
Ἰκαρίου, ὅς κ' αὐτὸς ἐεδνώσαιτο θύγατρα.

Was das bestrittene Wort ἐεδνώσαιτο bedeute, geht aus der Stelle nicht mit Deutlichkeit hervor, wohl aber ist klar: Telemachos fände es richtig, wenn die Freier bei Penelopes Vater werben wollten; sie ziehen es aber vor, die Heirat durch die ungeordnete Einlagerung in sein Haus zu erzwingen.

Schuld an der verzweifelten Lage gibt Antinoos der Mutter, welche die Freier stets hinhält und keine Entscheidung treffen will. Er fordert Telemachos V. 113 auf, die Mutter fortzuschicken und ihr anzubefehlen, den zu heiraten, den ihr Vater sie heiraten heiße und der ihr selbst gefalle. Daß Antinoos etwas Ungewöhnliches vorschlägt, zeigt die Antwort des Telemachos. Es ist ihm unmöglich die Mutter fortzuschicken, wenn sie nicht selbst gehen will, und er begründet das mit verschiedenen Argumenten, von denen das erste lautet

β 132 κακὸν δέ με πόλλ' ἀποτίνειν
Ἰκαρίῳ, αἴ κ' αὐτὸς ἑκὼν ἀπὸ μητέρα πέμψω.

Worauf kann das gehen? Eine Buße für die der Mutter angetane Schmach, wie Hinrichs erklärt, kann nicht wohl gemeint sein, denn eine Schmach wäre die Rücksendung nicht. Den Weg weist das stark betonte ἑκών, in Verbindung mit ἀέκουσαν 130. Veranlaßt

1) P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik² 1909 S. 286. E. Belzner, Homerische Probleme 1911 S. 64 und A. Roemer, Aristarchea S. 127.

der Sohn die Mutter, wider ihren Willen zum Vater zurückzukehren, so muß er viel zurückzahlen, und damit kann nur eine von Ikarios der Tochter gegebene Mitgift gemeint sein. Der Unterschied in der Auffassung der beiden ist also der, daß Telemachos wünscht, die Freier möchten bei Ikarios werben, indes Penelope im Hause des Odysseus bleibt, während Antinoos rät, sie solle zu ihrem Vater zurückkehren, was Telemachos nur für möglich hält, wenn sie es aus freien Stücken tut.

Gleichwohl wiederholt Eurymachos den Vorschlag 195 ff.

μητέρα ἣν ἐς πατρὸς ἀνωγέτω ἀπονέεσθαι·
οἳ δὲ γάμον τεύξουσι καὶ ἀρτυνέουσιν ἔεδνα,
πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι.

Das nächstgelegene Mittel, der schwierigen Stelle beizukommen, ist natürlich die Athetese von 197. Nur ist damit nicht geholfen; denn auch wenn der Vers wegfällt, kann man *οἳ δὲ* nicht auf die Freier beziehen, weil nicht diese die Hochzeit veranstalten. Die Beziehung auf Ikarios und die Seinen ist zwar etwas hart, aber durchaus erträglich. Es rüsten also die Eltern die *ἔδνα*, und diese sind eine Art von Mitgift, wozu das Wort *ἕπεσθαι* sehr gut paßt. Der angefochtene Vers 197 erhält eine besondere Beleuchtung durch die Worte *φίλης ἐπὶ παιδός* „bei einer lieben Tochter", d. h. „wenn es sich um eine liebe Tochter handelt". Zu ihrer Wiederverheiratung hat die Fürstin das entscheidende Wort zu sprechen; niemand kann sie dazu zwingen; der Vater hat seine Einwilligung zu geben *β* 54. 114, und der Sohn würde als Hausherr die Hochzeitsgebräuche vollziehen *α* 292; aber die Entscheidung steht bei ihr, sonst hätte das ganze Gebaren der Feier gar keinen Sinn. Jetzt schlägt Eurymachos vor, so zu verfahren, wie es bei einem unverheirateten Mädchen geschehen würde. Wenn dem so ist, so setzt das *β* übereinstimmend voraus, daß der Vater die Tochter ausstattet. Die Ausstattung heißt *ἔδνα* „Wittum", wird von der Frau in die Ehe gebracht, bleibt ihr Eigentum und müßte, wenn der Sohn die Mutter zwänge das Haus zu verlassen, zurückgegeben werden. Es kann nun auch *ἐεδνώσαιτο* V. 53 nichts anderes bedeuten als „ausstatten". Damit stimmt überein, daß in *α*—*δ*, also dem Grundstock der Telemachie, nie von *ἔδνα* gesprochen wird, die von den Freiern angeboten würden.

Im größten Teile der Odyssee steht es anders. Die Freier bieten selbst Penelope das Wittum, *ἔδνα διδόντες* *λ* 117 *ν* 378,

dazu π 390 und τ 528. Davon, daß die Freier die ἕδνα dem Vater geben, steht nirgends ein Wort. Die Meinung ist also, daß die Freier das Wittum geben, das dann die Frau in die Ehe mitbringt. So preist auch Odysseus vor Nausikaa ζ 159 den glücklich,

ὅς κέ σ' ἐέδνοισι βρίσας οἶκόνδ' ἀγάγηται

„der dich heimführt, nachdem er dich mit ἕδνα überschüttet hat". Cauer denkt allerdings S. 292 daran, ἕδνα διδόντες als formelhaften Ausdruck für „Bewerbung" zu nehmen. Aber auch ein formelhafter Ausdruck muß auf eine reelle Wurzel zurückgehen, und überdies verbietet das wiederholte ὅστις ἄριστος μνᾶται ἐνὶ μεγάροισιν ἀνὴρ καὶ πλεῖστα πόρῃσιν und ähnliches die abgeleitete Deutung. πορεῖν kann sich nun freilich auf jedes Geschenk beziehen, aber τ 429 steht ausdrücklich πορὼν ἀπερείσια ἕδνα. So hat die ἕδνα auch Aischylos Prom. 560 gefaßt ἕδνοις ἄγαγες Ἡσιόναν πιθὼν δάμαρτα κοινόλεκτρον, ebenso Pindar Ol. IX 7 τὸ δή ποτε Λυδὸς ἥρως Πέλοψ ἐξάρατο κάλλιστον ἕδνον Ἱπποδαμείας.

Die Übersicht lehrt, daß in der Telemachie der Vater der Braut das Wittum bezahlt, während es der Dichter der Odyssee als ein von dem Freier gegebenes Heiratsgut faßt. Es sind nur zwei Stellen, die dem zu widersprechen scheinen. Die eine ist die Anrede der Athene an Telemachos in Sparta ο 10ff., besonders die Behauptung, Ikarios und die Brüder drängten Penelope zur Heirat mit Eurymachos

ὃ γὰρ περιβάλλει ἅπαντας
μνηστῆρας δώροισι καὶ ἐξώφελλεν ἔεδνα.

δῶρα sind Präsente, die günstige Stimmung erwecken sollen, wie σ 279, und haben mit den ἕδνα nichts zu tun. Die Rückberufung des Telemachos durch Athene war sicher ein Stück der Telemachie; deswegen kann aber die Erörterung über Eurymachos ganz wohl dem Dichter der Odyssee gehören; paßt sie doch recht wenig zu dem Bilde, das die Telemachie von Penelope gibt. Ebenso war die Erkennung im π ein wichtiges Stück der Telemachie; aber die Verse 73—77, so gut sie an die Stelle passen, sind hier nicht original; besonders der Schluß 77

μνᾶται ἐνὶ μεγάροισιν ἀνὴρ καὶ πλεῖστα πόρῃσιν

stammt aus der Rede des Agelaos υ 335.

Es gibt nun ferner in der Odyssee einige Stellen, welche die alte Sitte des Brautkaufs zeigen. In der Erzählung, die vom Dichter

zur Jugendgeschichte des Eumaios gemacht worden ist, heißt es von Ktimene *ο* 367

τὴν μὲν ἔπειτα Σάμηνδε δόσαν καὶ μυρί' ἕλοντο.

Das ist unstreitig Brautkauf, aber das Wort *ἕδνα* fehlt. Anders steht es in dem im Frauenkatalog *λ* 288 verarbeiteten Stücke eines andern Epos. Neleus will die Hand seiner Tochter nur dem geben, der ihm die Rinder aus Phylake hertreibe. Ein eigentlicher Kauf ist es nicht, sondern Pero soll durch eine Dienstleistung gewonnen werden. Für unsere Frage ist somit die Stelle nicht zu verwenden. Endlich erklärt Hephaistos *ϑ* 317, er werde Ares und Aphrodite gefangen halten, bis ihm Zeus die ihm für seine schamlose Tochter eingehändigten *ἔεδνα* zurückgebe. Die Stelle ist interessant, weil sie dem jüngsten, sehr lose eingefügten Stück der Odyssee angehört. Ihr Dichter kannte die Sitte des Brautkaufs noch und verwendet sie zu drolliger Wirkung; aber er scheint nicht mehr recht gewußt zu haben, was *ἕδνα* sind, da er das Wort in einer Bedeutung verwendet, die sonst die Odyssee nicht kennt.

Innerhalb der einzelnen Partien zeigt sich einheitliche Sitte. Wir können annehmen, der älteste Brauch sei der Brautkauf gewesen, darauf sei die Schenkung eines Wittums durch den Freier erfolgt, und endlich habe der Vater der Braut dasselbe selbst ausbezahlt. Aber eine solche historische Entwicklung spiegelt unsere Odyssee nicht. Der Dichter, der diese zum Ganzen gestaltete, fand in der Telemachie eine Sitte, die von der ihm geläufigen abwich und später aufgenommen sein muß als die, die er im Auge hatte. Aber die Telemachie ist älter als unsere Odyssee als Gesamtheit, und doch herrscht in dieser die ältere Sitte. In zwei dem Gedicht ursprünglich fremden Stücken finden wir den Brautkauf, auffallenderweise in einem ganz späten. Die Änderung der Sitten geht eben nicht in abgemessenen Perioden vor sich, und oft bleibt älterer Brauch in ganz moderner Umgebung unangetastet stehen.

In der Ilias ist einige Male von *ἕδνα* die Rede; zweimal im Myrmidonenkatalog

Π 178 *ὅς ῥ' ἀναφανδὸν ὄπυιε, πορὼν ἀπερείσια ἕδνα*

Π 190 *ἠγάγετο πρὸς δώματ', ἐπεὶ πόρε μυρία ἕδνα*

und *Χ* 471 *ὅτε μιν κορυθαίολος ἠγάγεθ' Ἕκτωρ*
ἐκ δόμου Ἠετίωνος, ἐπεὶ πόρε μυρία ἕδνα.

Wem die *ἕδνα* gegeben wurden, steht zwar nicht da; aber der feste Gebrauch des *πορεῖν* läßt uns wohl nicht fehlgehen, wenn

wir annehmen, die Sitte sei die nämliche wie in der Odyssee. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch die Nachricht über Iphidamas. Dieser wurde im Hause seines Großvaters Kisses auferzogen, der ihm dann auch seine Tochter gab. Nun fällt er *Λ* 243 fern von der Gemahlin,

> *ἧς οὔ τι χάριν ἴδε, πολλὰ δ' ἔδωκεν.*
> *πρῶθ' ἑκατὸν βοῦς δῶκεν, ἔπειτα δὲ χίλι' ὑπέστη,*
> *αἶγας ὁμοῦ καὶ ὄις, τά οἱ ἄσπετα ποιμαίνοντο.*

Es ist doch nicht wahrscheinlich, daß der Enkel dem Großvater dessen Tochter abgekauft haben sollte. Was ihm oblag, war, seine Frau sicherzustellen, und so setzte er ihr bei der Hochzeit hundert Rinder aus und verpflichtete sich für nachher, ihr noch einen namhaften Teil seiner großen Kleinviehherden anzuweisen, wir würden sagen „zu verschreiben“.

Agamemnon läßt *I* 144ff. dem zürnenden Achilleus sagen, er habe drei Töchter

> *τάων ἥν κ' ἐθέλῃσι φίλην ἀνέεδνον ἀγέσθω*
> *πρὸς οἶκον Πηλῆος· ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω*
> *πόλλα μάλ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί.*

Aus den letzten Worten lernen wir, daß die Sitte der Mitgift ganz bekannt war, und daß das Ausrichten einer solchen *ἐπιδοῦναι* hieß, oder auch wie *X* 51 *ὀπάζω* „zum Geleit mitgeben“. Mit dem Versprechen des Telemachos *υ* 342 *ποτὶ δ' ἄσπετα δῶρα δίδωμι* hat das nichts weiter gemein; eine Mitgift des Sohnes für die Mutter ist nicht gemeint. Wohl aber kann man mit Bestimmtheit sagen, daß eine Zeit, welche die Mitgift bereits als anerkannte Institution kennt, ihre Töchter nicht mehr verkauft. Agamemnon will sagen, Achilleus brauche seiner Tochter kein Wittum zu geben, sondern er werde das durch die Mitgift ersetzen. *μείλια* als Bezeichnung für die Mitgift zu nehmen, halte ich nicht für richtig. Das Wort bekommt seine Erklärung durch den Zusammenhang: es sind freundliche Gaben oder Versöhnungsmittel.

ἀνέεδνον erscheint noch in der Geschichte des Othryoneus *N* 365

> *ᾔτεε δὲ Πριάμοιο θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην*
> *Κασσάνδρην ἀνέεδνον, ὑπίσχετο δὲ μέγα ἔργον,*
> *ἐκ Τροίης ἀέκοντας ἀπωσέμεν υἷας Ἀχαιῶν.*

Man ist natürlich versucht zu erklären, statt des Kaufpreises für Kassandra biete Othryoneus seine werktätige Hilfe. Aber es wäre

doch gewagt, das nur zweimal vorkommende *ἀνέεδνον* verschieden zu interpretiren. Es gibt auch einen guten Sinn, wenn wir annehmen, Othryoneus habe seiner Frau kein Wittum zu bieten gehabt, sich aber, um sie zu erhalten, anheischig gemacht, die Achäer zu vertreiben. Für eine solche Leistung, höhnt ihn nachher Idomeneus, würden wir dir die schönste Tochter Agamemnons geben.

N 382 *ἀλλ' ἕπε', ὄφρ' ἐπὶ νηυσὶ συνώμεθα ποντοπόροισιν*
ἀμφὶ γάμῳ, ἐπεὶ οὔ τοι ἐεδνωταὶ κακοί εἰμεν.

Daß *ἐεδνωταί* das Substantiv zu *ἐεδνώσαιτο* ist, steht fest; und wenn dieses heißt „ausstatten“, so bedeutet *ἐεδνωταί* „Ausstatter“. Idomeneus sagt also: „komm, wir wollen einen Heiratskontrakt machen, und du sollst mit unserer Generosität zufrieden sein.“ Es ist doch wohl klar, daß sie Agamemnons Tochter aussteuern würden. So versteht die Stelle auch Hesychios, der *ἐεδνωτής* mit *προικιστής* erklärt.

Die festgestellte Erklärung von *ἕδνα* findet ihre Bestätigung in einer großen Zahl von Scholien; so Schol. A zu *Π* 178 *ὅτι ἕδνα τὰ ὑπὸ τῶν γαμούντων διδόμενα ταῖς γαμουμέναις,* und mit geringen Varianten Schol. A zu *I* 146. *N* 366. *X* 88. Schol. *α* 276. 277. *ο* 18. Ganz gleich Hesychios *ἕδνα τὰ διδόμενα δῶρα ὑπὸ τοῦ γαμοῦντος τῇ γαμουμένῃ.* Mit einiger Abweichung Apollonios *ἕδνα τὰ ὑπὸ τῶν μνηστήρων ταῖς μεμνηστευμέναις διδόμενα δῶρα,* was zu meiner Erklärung von *Λ* 244 *χίλι' ὑπέστη* gut passen würde. Ganz zutreffend bemerkt Schol. *β* 53 zu *ἐεδνώσαιτο*: *καὶ κυρίως μὲν ἕδνα ἐστὶ τὰ διδόμενα ὑπὸ τοῦ γαμοῦντος τῇ γαμουμένῃ· νῦν δὲ καταχρηστικῶς κεῖται ἡ λέξις ἀντὶ τοῦ χρήματα ἐπιδοίη.* Eustathios kennt keine andere Interpretation und führt sie durch. Er erklärt *ἐεδνωταί* mit *ὡς ἕδνα διδόντας τοῖς γαμβροῖς,* also entsprechend dem *προικισταί* des Hesychios.

Dieser Übereinstimmung der antiken Erklärer mit den tatsächlichen homerischen Zuständen widerstreiten nun einige Erklärungen Aristarchs. Er zieht das bei dem kretischen Tanz auf dem Achilleusschild *Σ* 593 vorkommende altertümliche Wort *ἀλφεσίβοιαι* heran und erklärt Schol. *A* zu *Λ* 243 *ὅτι θρέμματα ἐδίδοσαν οἱ μνηστευόμενοι. πρὸς τὴν ἐξήγησιν τῶν ἀλφεσιβοίων παρθένων, ὅτι εἰσὶν αἱ ἀλφάνουσαι βόας, ὅ ἐστιν εὑρίσκουσαι.* Apollonios und Eustathios erklären allerdings auch hier *ἕδνα λαμβάνουσαι,* aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Aristarch richtig „die Rinder einbringenden“ interpretirt. Das Wort stammt aus einer Zeit, da der Brautkauf

üblich war; Murray hat damit gut die mythischen Frauennamen Periboia, Phereboia, Polyboia usf. verglichen. Auch in dem Worte *ἐεδνωταί* hat Aristarch einen Hinweis auf den Brautkauf gefunden *N* 382 Schol. A *ὅτι ἕδνα ἐδίδοσαν οἱ μνηστῆρες· ἐεδνωταὶ δὲ οἱ κηδεσταί, πενθεροί· οὗτοι γὰρ τὰ ἕδνα παρὰ τῶν μνηστευομένων ἐδέχοντο*, und ebenso Schol. T *ἐεδνωταὶ δὲ οἱ πενθεροί, οἱ τὰ ἕδνα λαμβάνοντες.* Daß *ἐεδνωταί* die *πενθεροί* sind, ist unzweifelhaft richtig, aber der beigegebene Zusatz entspricht den Verhältnissen, wie wir sie bei Homer finden, nicht.

Roemer nimmt nun an, Aristarch habe als das einzig vorkommende homerische *ἔθος* den Brautkauf angesehen, und erklärt deshalb die Angaben der Textscholien zu *I* 146 und *Π* 178 als durch Excerptoren und Contaminatoren entstellt. Die Unterscheidung zwischen den Randscholien und den verderbten Textscholien unterstützt ihn in diesem Falle nicht, da auch das Randscholion *X* 88 „ausnahmsweise" dieselbe Verkehrtheit enthält *ὅτι ἕδνα ἐδίδοσαν οἱ παλαιοὶ ταῖς θυγατράσιν· καὶ πολύδωρον τὴν πολύεδνον.* Aber dürfen wir überhaupt annehmen, die von Aristarchs Erklärung von *ἀλφεσίβοιαι* und *ἐεδνωταί* abweichenden Angaben der Scholien, des Hesychios, Apollonios, Eustathios seien lediglich auf Fehler und Liederlichkeiten der Excerptoren und Contaminatoren zurückzuführen, durch welche „die ursprüngliche und richtige, aber für die spätere Anschauung unerträgliche Ansicht Aristarchs unbedenklich und willkürlich in die der späteren Betrachtungsweise allein conforme Gestalt übergeführt wurde"? Wie kommt es denn, daß diese angeblich gefälschten Berichte bis auf zwei Stellen mit dem Bilde übereinstimmen, das uns die Odyssee bietet und von dem auch die Zustände der Ilias nicht abweichen? Wie kann man sie apokryph nennen, da sie doch richtig sind? Apokryph doch nur in dem Sinne, daß sie die Meinung Aristarchs nicht wiedergeben; und selbst das ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Gäben sich die Scholien zu *I* 146 *Π* 178 *X* 88 nicht als Excerpte aus Aristarch, so wäre die Lösung einfach. Wir hätten dann eben eine von ihm unabhängige Tradition. Wie die Dinge liegen, müssen wir eine andere Erklärung versuchen.

Roemer erweist die Verkehrtheit in den Angaben der Scholien besonders durch folgende Erwägung: „Fast alle Bemerkungen *πρὸς τὸ ἔθος* haben als gemeinsames Merkmal die Notirung und Hervorhebung eines ganz besondern Differenzpunktes. Wäre nun das

homerische *ἔϑος* von dem spätern nach keiner Richtung verschieden gewesen, dann war doch zu einer besondern Notirung keine Veranlassung gegeben, oder sie wäre mindestens in einer diese Übereinstimmung hervorhebenden Form gegeben worden, wie man in dem Falle nicht selten *ὡς ἡμεῖς* liest.“ Zugegeben. Aber die Schenkung eines Wittums durch den Freier wich vom spätern Brauche nicht weniger ab als der Brautkauf, und das Wort *ἕδνα* selbst erforderte für die spätere Zeit eine Erklärung. Aristarch kann sich unmöglich auf eine aus wenigen Stellen gezogene Erklärung so versteift haben, daß er nicht gesehen hätte, wie wenig die Zustände der Odyssee ihr entsprechen. Selbst wenn er die Annahme, daß in der Telemachie der Brautvater das Wittum ausrichte, verwarf, konnte er das *ἕδνα διδόντες* nicht als Brautkauf deuten. Ist es wirklich nicht erlaubt anzunehmen, er habe den Unterschied eines Brauchs, nach dem die Mädchen *ἀλφεσίβοιαι* genannt wurden, und des in der Odyssee geübten bemerkt? Kann er nicht auseinandergesetzt haben, daß die von Homer gezeigte Sitte nicht einheitlich sei? Unsere Überlieferung besteht nur aus kurzen Sätzen, aus denen wir die Antwort nicht ohne weiteres finden. Aber die Übereinstimmung und Richtigkeit der vielen Angaben scheint doch unwiderleglich zu beweisen, daß hier nicht Fälschung, sondern gute Tradition vorliegt, die ausdrücklich auf Aristarchs Namen geht. Es geschieht ihm wohl kein Unrecht, wenn wir annehmen, er habe seinen Homer offenen Auges geprüft und nicht starrsinnig das Phantom eines unverbrüchlichen homerischen *ἔϑος* festgehalten.

Bern. GEORG FINSLER.

METROLOGISCHE BEITRÄGE I.

Es ist nicht zu leugnen, daß metrologische Untersuchungen, wie sie auf den folgenden Blättern vorgelegt werden sollen, zumeist noch etwas weiter abseits von dem zentralen Arbeitsgebiet der Philologie liegen als Arbeiten auf den Gebieten anderer Hilfsdisziplinen. Kann und darf drum der metrologische Forscher nicht ohne weiteres bei seinen Lesern eine allseitige Bekanntschaft mit den grundlegenden Größen seiner Rechnungen und Untersuchungen voraussetzen, so rechtfertigen sich demgemäß, damit für die nachfolgenden Untersuchungen eine Basis gewonnen werde, einige kurze Vorbemerkungen, die dem Fachmanne allerdings, da es sich um eine Aufführung ausgemachter Forschungsergebnisse handelt, Neues naturgemäß nicht bringen werden.

Das Muttersystem fast aller antiken Gewichts- und Maßsysteme ist das alte System der Babylonier[1]).

Das babylonische Gewicht scheidet sich einmal in ein System der schweren und der leichten Einheit, d. h. bei gleichen Benennungen differiren hier die correspondirenden Nominale zweier paralleler Gewichtsreihen um das Doppelte bzw. die Hälfte. Sodann scheidet sich jede dieser beiden parallelen Reihen noch einmal nach einer doppelten, um ca. $^1/_{24}$ differirenden Norm, die man als 'gemeine' bzw. als 'königliche oder erhöhte Norm' (abgekürzt: g. N., k. N. oder erh. N.) zu bezeichnen pflegt. Über ihre Entstehung fehlt uns vorab noch die rechte Klarheit. Zur Veranschaulichung des babylonischen Systems diene folgende Übersichtsskizze:

---

1) Ich folge hier den Ermittlungen C. F. Lehmann-Haupts; am leichtesten zugänglich d. Z. XXVII (1892) S. 542 ff.; ausführlicher in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (1889) S. 245 ff. (insbesondere 253 ff.). Das altbabylonische Maß- und Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Maßsysteme (1893) S. 38 ff. u. a.

	Gemeine Norm				Königliche oder erhöhte Norm			
	leicht		schwer		leicht		schwer	
	Gramm	röm. Unzen	Gramm	röm. Unzen	Gramm	röm. Unzen	Gramm	röm. Unzen
Verkehrs- oder Gewichtsmine	491,2	18	982,4	36	511,65	18,75	1023,3	37,5
Silbermine . . .	545,8	20	1091,5	40	568,6	20,837	1137,2	41,674

Die sogenannte persische Gewichts- oder Verkehrsmine steht zwischen der babylonischen Gewichtsmine gemeiner und erhöhter Norm auf 505,13 Gr. (505 Gr. Lehmann).

Für das Verhältnis der einzelnen Gewichtsnominale untereinander gelten ursprünglich in allen griechischen Systemen folgende Hauptsätze: das Talent hat 60 Minen[1]), die Mine hat 100 Drachmen, die *λίτρα* hat ½ Mine[2]).

Das Hohlmaß steht zum Gewicht allenthalben in einem bestimmten Verhältnis, wobei von besonderer Wichtigkeit ist, daß Flüssigkeiten — die Hauptflüssigkeiten sind Wasser, Wein und Öl — zumeist nicht gemessen, sondern gewogen werden. Die beiden Haupthandmaße sind der Sextar, der, wenn er gefüllt ist, genau eine Mine wiegt, und seine Hälfte, die Kotyle, die in der römischen Bezeichnung hemina (d. i. hemimina) direkt auf das Gewicht bezogen der *λίτρα* (röm. libra) entspricht und daher selbst auch den Namen *μετρικὴ λίτρα* (oder *λίτρα ἐλαίου*)[3]) erhalten hat. Und wie die Mine das Sechzigstel des Talentes ist, so ist der Sextar (in Babylon) das 'Sechzigstel' eines entsprechenden Hohlmaßes (des Maris). Die Bezeichnung *sextarius* ('Sechser') selbst ist römischen Ursprungs und aus der Beziehung des Maßes zum Congius entstanden, dessen Sechstel es ist. Die griechische Bezeichnung *ξέστης* ist noch jünger und eine

1) Africanus de pond. et mens.: *πᾶν τάλαντον ὡς ἐπίπαν ἰδίας ἔχει μνᾶς ἑξήκοντα* (de Lagarde, Symmikta I S. 167, 9).

2) *Λίτρα παρὰ Ῥωμαίοις ἑρμηνεύεται λίβρα, ἥτις ἐτυμολογεῖται* [*παρ' αὐτοῖς*] *ἰσότης ἤγουν ἰσοκανονία* (Metrol. script. I p. 270, 3); vgl. Hultsch, Metrologie² S. 144 Anm. 5.

3) Verschiedentlich von Galen genannt (vgl. Metrol. script. II Index s. v. *λίτρα* 4), Pernice, Galeni de mens. et pond. testimonia (Bonnae 1888) p. 37 s.

Rückbildung aus *sextarius*; bei den Griechen heißt das Maß anfangs *δικότυλον*. Der Einfachheit halber machen wir uns im allgemeinen für die folgenden Untersuchungen die später vulgäre römische Bezeichnung auch für die ältere Zeit und griechische Verhältnisse zu eigen.

Bemerkt sei schließlich, daß ich für die Reduktion des antiken Gewichts auf modernes als vermittelndes Einheitsgewicht nach Möglichkeit die römische Unze benutze, aus dem Grunde, weil dieselbe, als Zehntel der babylonischen Silber-*λίτρα* (Zwanzigstel der Silbermine) g. N. ausgebracht, durch alle Jahrhunderte constant ihr Gewicht von 27,288 Gr. bewahrt hat[1].

1. Die Gewichts- und Münzreform Solons.

Über die Frage des vorsolonischen Gewichtsystems und der solonischen Reform desselben fehlt es nicht an Abhandlungen. Die Arbeiten der Älteren — ich nenne u. a. Gronov und Scaliger, Hussey und Böckh, Mommsen, Hultsch und Christ — haben das Problem nicht zu lösen vermocht, da das Material nicht ausreichte. Dieses ist inzwischen durch die Auffindung der *πολιτεία Ἀθηναίων* vermehrt worden. Doch hat auch Aristoteles' Schrift die Schwierigkeiten zunächst nicht nur nicht vermindert, sondern sogar noch dadurch erhöht, daß ihr Bericht in einem schroffen Widerspruch (wenn auch in unverkennbarer Parallele) mit der bisherigen, selbst allerdings nicht eindeutigen Hauptquelle, Plutarch (Solon c. 15) befunden wurde. Trotzdem bedeutete die richtige Auslegung der *πολιτεία*, die einige Jahre später hauptsächlich durch den Deutschen C. F. Lehmann-Haupt und den Engländer Hill gewonnen wurde, in unserer Frage einen ersten großen Schritt vorwärts; denn damit war die endliche Lösung des Problems um ein gut Stück weiter geführt. Alle Schwierigkeiten waren aber auch jetzt noch nicht beseitigt, und da sie — insonderheit der Widerspruch zwischen Plutarch bzw. dessen Gewährsmann Androtion und Aristoteles — noch heute fortbestehen, so soll in vorliegender Abhandlung versucht werden, ihrer Herr zu werden, d. h. die Materie weiter zu entwirren und die Quellen in erhöhtem Maße zu beleuchten und auszubeuten.

Für unsere Frage kommen folgende Quellen in Betracht[2], die

1) Vgl. C. F. Lehmann-Haupt, Klio VI (1906) S. 525 ff.

2) Vgl. Böckh, M. U. S. 114 ff.; Hultsch, Metrologie² S. 200 ff.; C. F. Lehmann i. d. Z. XXVII (1892) S. 538 ff. XXXV (1900) S. 636.

ich in Rücksicht auf die Schwierigkeit und die Complizirtheit des Problems zur leichteren Orientirung ausschreibe.

I. Androtion bei Plutarch (Solon c. 15): *καίτοι τινὲς ἔγραψαν, ὧν ἐστιν Ἀνδροτίων, οὐκ ἀποκοπῇ χρεῶν, ἀλλὰ τόκων μετριότητι κουφισθέντας ἀγαπῆσαι τοὺς πένητας, καὶ σεισάχθειαν ὀνομάσαι τὸ φιλανθρώπευμα τοῦτο καὶ τὴν ἅμα τούτῳ*
5 *γενομένην τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμήν. ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων ὠφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους.*

II. Aristoteles *πολ. Ἀθην.* c. 10: (*Σόλων*) *ποιήσας τὴν τῶν χ[ρ]εῶν [ἀπο]κοπὴν καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν. ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνᾶ*
5 *πρότερον ἔχ[ο]υσα [σ]ταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν. ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα τ[ρ]εῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν [αἱ τ]ρεῖς μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς.*

III. Der subsidiär heranzuziehende, der Schrift des Metrologen Dardanos oder Dardanius[1]) entnommene Bericht des Priscian (de fig. num. 10—14): *obolus dicitur, ut* D a r d a n u s *docet, scripulus esse, id est sex siliquae; drachma sive argenteus scripuli tres; uncia drachmae octo, scripuli viginti quattuor; unciae duodecim libra; libra vel mina*
5 *Attica drachmae septuaginta quinque; libra vel mina Graia drachmae centum quinque; talentum Atheniense parvum minae sexaginta, magnum minae octoginta tres et unciae quattuor ..... Livius in XXXIIII ab urbe condita: 'multitudinis eorum argumentum sit, quod Polybius scribit centum*
10 *talentis eam rem Achaeis stetisse, cum quingentos denarios pretium in capita, quod redderetur dominis, statuissent. mille enim ducentos ea ratione Achaia habuit captivos Italicos'. qua ratione ostenditur sex milia denariorum habere talentum.*

10 Liv. 34 50, 6.

1) Vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa s. v. Dardanos 14.

nam cum quingeni denarii pro mille ducentis captivis dati
15 *colligantur sescenta milia denariorum, centum ea ostendit fuisse talenta. centesima autem pars sescentorum milium sex milia inveniuntur. denarii autem illo tempore nummi argentei erant viginti quattuor siliquarum, quod in eodem libro ostendit Livius: 'signati argenti LXXXIIII milia*
20 *fuere Atticorum. tetrachma vocant. trium fere denariorum in singulis argenti est pondus'. vide quod quattuor drachmae sint septuaginta duae siliquae — diximus enim superius quod tres oboli, quorum singuli sex siliquas habeant, drachmam faciunt — tres autem denarii idem habeant, id*
25 *est LXXII siliquas. idem Livius in XXXVIII ab urbe condita ostendit magnum talentum Atticum octoginta habere libras et paulo plus, cum supra dictorum computatio manifestet octoginta tres libras et quattuor uncias habere talentum, quod est sex milia denariorum. Livius: 'talentum ne*
30 *minus pondo octoginta Romanis ponderibus pendat'; id est, sic decrevit senatus, ut non plus quam ternae librae et quaternae unciae singulis desint talentis. et sciendum quod secundum Livii computationem centum minae Atticae, quarum singulae septuaginta quinque drachmas habent, faciunt*
35 *talentum magnum. nam minas sexaginta habet secundum Dardanum. quod autem est magnum et minus, ostendit Terentius in Phormione: 'si quis daret talentum magnum' Italica autem mina drachmas habet, ut supra dictum est, nonaginta sex, quod est libra duodecim unciarum, id est*
40 *denarii LXXII. hac igitur computatione LXXXIII librae Romanae et quattuor unciae, quod est magnum talentum, centum minas Atticas faciunt. Seneca in X epistularum ad Novatum 'viginti quattuor sestertia'; id est talentum Atticum parvum; viginti quattuor enim sestertia sexaginta*
45 *libras habent.*

Die Inschrift (I G II 476)[1]), die man bisher als vierte Quelle (für das vorsolonische Gewicht) heranzuziehen pflegte, scheidet, wie unten (Abschn. 2) zu zeigen sein wird, aus.

---

21 Liv. 34, 52, 6 27 Liv. 38, 38, 13 (Polyb. 21, 45, 19 Hultsch) 39 Ter. Phorm. 644

---

1) C I G (Böckh) 123.

Die beiden Hauptquellen, Aristoteles und Plutarch, sind nicht klar und eindeutig, was um so mehr zu bedauern ist, als sie dadurch schuld geworden sind an allen Irrtümern der Neueren. Plutarchs Angaben scheinen, nach dem Wortlaut aufgefaßt, geradezu an einem innern Widerspruch zu kranken; denn ‘wenn nach Androtions Auffassung die Schuldner die gleiche Zahl von Drachmen zahlten, diese aber einen geringeren Wert repräsentirten, so ist klar, daß die jüngere Drachme an Wert hinter der älteren zurückgeblieben sein muß’[1]). Wie aber ist damit die von beiden Autoren berichtete *ἐπαύξησις* des Gewichts zu vereinbaren?

Die Lösung dieser Schwierigkeit ist, wie einleitend angedeutet, auf Grund der richtigen Interpretation der *πολιτεία Ἀθηναίων* von Hill und C. F. Lehmann gefunden worden. In erster Linie war es Hill, der, nachdem sich die Gelehrten über ein halbes Jahrzehnt vergebens gemüht hatten, in einem kurzen, aber klaren Aufsatz ‘Solons reform of the Attic standard’ im Numismatic chronicle (XVII, 1897, S. 284 ff.)[2]) Klarheit geschaffen hat, indem er zeigte, daß Androtions und Aristoteles' Auffassung von der *αὔξησις* des Gewichts durch Solon zu Recht bestehe, wenn man annehme, daß (bei Plutarch wie bei Aristoteles) das alte und das neue Gewicht nach neuen (solonischen) Drachmen bestimmt werde. Die neue Mine hatte deren 100, die alte 73 (Androtion) bzw. 70 (Aristoteles), so daß, da nach der ursprünglichen Einteilung jede Mine 100 eigene Drachmen hat, die 73 bzw. 70 solonischen Drachmen wiederum mit 100 alten Drachmen gleichzusetzen sind. Die neue euböisch-(solonische) Mine nun hat nach der bisherigen Annahme[3]) entsprechend den meisten Zeugnissen 16 römische Unzen = 436,608 Gr., nach einigen andern Quellen $16\frac{2}{3}$ Unzen = 454,78 Gr., so daß sich demgemäß die alte Mine nach Plutarch zu 11,68 bzw. 12,166, nach Aristoteles zu 11,20 bzw. 11,66 Unzen berechnen würde. Doch lassen wir letzteres einstweilen noch auf sich beruhen, um zunächst für die beiden Ansätze der euböischen Mine ein paar Zeugnisse beizubringen. Diese Ansätze differiren um ca. $\frac{1}{24}$; sie werden also, wenn sie sich als tatsächlich vorhanden nachweisen lassen, jenes für das babylonische System erwiesene Nebeneinanderbestehen einer

1) So Lehmann, d. Z. XXVII (1892) S. 532.

2) Vgl. Lehmann, Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft vom 17. September 1892 S. 582 und d. Z. XXXV (1900) S. 637.

3) Vgl. Hultsch, Metrologie² S. 135.

sogenannten gemeinen und erhöhten Norm (s. o. Einl. S. 422) auch für das attische System zur Gewißheit machen.

I) Mine = 16 Unzen (g. N.). Als König Antiochos III. von Syrien i. J. 190 v. Chr. seinen Frieden mit dem römischen Volke machte, wurde im endgültigen Friedensvertrage nach dem Bericht des Polybios (21, 45, 19 Hultsch) bestimmt: *ἀργυρίου δότω Ἀντίοχος Ἀττικοῦ Ῥωμαίοις ἀρίστου τάλαντα μύρια δισχίλια κτλ., μὴ ἔλαττον δ' ἑλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαικῶν ὀγδοήκοντα.* Polybios' Bericht wird übersetzt von Livius (38, 38, 13)[1]), aus Livius citirt von Priscian (oben S. 426 Z. 31). Das Talent von 80 Libren aber, zu 60 Minen, dem ursprünglichen und eigenen Betrage jedes Talents angesetzt[2]), führt auf eine Mine von 16 Unzen[3]). Und zu dem gleichen Ansatz findet sich diese Mine auch in der metrologischen Litteratur verschiedentlich[4]); so in der sogenannten tabula vetustissima Hultschs (Metrol. script. I p. 270, 24) zusammen mit der Drachme von $^1/_{6,25}$ Unzen: *ἔχει ἡ μνᾶ ὁλκὰς ἑκατὸν . . . . ἡ οὐγγία (ὁλκὰς) Ἀττικὰς ς̄ καὶ ὀβολὸν ᾱ καὶ χαλκοῦς δ̄* u. a.[5]). Indirekt endlich wird das Stück für eine viel frühere Zeit auch aus Herodot (I 192) erschlossen; doch muß der Nachweis, da er hier noch nicht glaubhaft geführt werden kann, auf eine spätere Zeit verschoben werden. — Aus der monumentalen Litteratur bezeugen neben den

---

1) *argenti probi talenta Attica duodecim milia dato .... talentum ne minus pondo octoginta Romanis ponderibus pendat.*

2) Vgl. Einleitung (oben S. 423). Das attische Talent wird zu 60 Minen angesetzt von Pollux (9,53 = Metrol. script. I p. 281, 13; vgl. 283, 21).

3) Nur Livius bezeichnet das Talent als attisches (vgl. Anm. 1), Polybios spricht an dieser Stelle von Talenten schlechthin. Dafür gibt er weiter oben (21, 14, 4) in dem vorläufigen Vertrag an, daß es sich um *Εὐβοικὰ τάλαντα* handelt: die Identität des euböischen mit dem attischen Talent der solonischen 100 Drachmen-Mine weist Mommsen (G. d. r. M. S. 24—26. 55) nach.

4) Vgl. die Übersicht der Quellen bei Hultsch, Metrol. script. Ind. s. v. *μνᾶ*).

5) Diese Drachme von $^1/_{6,25}$ Unzen wird nebenbei bemerkt auch durch Athenaeus 4 p. 146 C bezeugt, der, wie Hultsch (Metrologie [2] S. 251 Anm. 2) feststellt, '4000 Talente auf *Ἰταλικοῦ νομίσματος ἐν μυριάσι διακοσίαις τεσσαράκοντα*, d. h. 2 400 000 Denare reducirt, und gleich darauf 160 Denare gleich dem 60. Teil von 100 attischen Minen = 166 Drachmen setzt'. Daraus ergibt sich, wenn wir den Denar zu $^1/_6$ Unze setzen, für die Drachme $^1/_{6,22}$ d. i. $^1/_{6,25}$ Unze.

Münzen folgende Steingewichte (bei Pernice, Griech. Gewichte) das Stück annähernd genau[1]): Nr. 37 (als ΤΡΙΤΗ bezeichnet) 291,61·3 = 874,83 Gr. (schwer), Nr. 325 mit 54,756 · 8 = 438,048 Gr. usf.

II) Mine = 16 ²/₃ Unzen (erh. N.). Priscian unterscheidet (oben S. 425 Z. 6) nach dem Metrologen Dardanos oder Dardanius[2]) ein *talentum Atheniense parvum* zu 60 und ein *talentum Atheniense magnum* zu 83¹/₃ Minen bzw., wie er Z. 28 sagt, Libren[3]). Von dem kleinen Talent wird später zu sprechen sein. Gegenüber dem großen Talent citirt Priscian (Z. 31) die obige Livius-Stelle, wo 80 Libren auf das Talent gerechnet werden, und beide Definitionen (80 und 83¹/₃ Libren) bezieht er (mit Recht, doch ohne zu klarer Einsicht zu kommen) auf dasselbe Gewicht. Dem Talent des Livius (80 Libren) liegt, wie gezeigt, die Mine von 16 Unzen zugrunde; die 83¹/₃ Libren des andern Talents, die, wie ein Vergleich beider Definitionen zeigt, ganz unzweifelhaft ein genaues Normalgewicht und keine abgerundete Rechnungssumme darstellen, lassen demgemäß für dessen Libra (*λίτρα*) oder Mine die gesuchte Summe von 16²/₃ Unzen erschließen (80 : 83¹/₃ = 16 : 16²/₃). Ein weiteres, für mich noch zwingenderes Zeugnis für die erhöhte Norm des Gewichts bietet Appian, der (Sic. 2, 2) das euböische Talent zu 7000 Alexander-Drachmen bestimmt[4]). Appian handelt an dieser Stelle von den karthagisch-römischen Händeln des 3. Jh. v. Chr., und daraus ist mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß die Alexander-Drachme hier in Wirklichkeit nicht mehr die eigene schwere Drachme Alexanders, sondern eine gesunkene Drachme der Diadochenstaaten ist. Nun werden wir für Athen unten eine Drachme zu ¹/₇ Unze = 3,898 Gr. bezeugt finden, welches Gewicht das Stück nach Alexander oder vielleicht noch zur Zeit Alexanders erreicht haben mag, während es vorher in der Münze wenigstens zu dem erhöhten Gewicht von

---

1) Bei der Verwertung der antiken Gebrauchsgewichte für metrologische Determinationen scheinen mir Imponderabilien mitzusprechen, die einer besonderen Untersuchung bedürfen. Vgl. darüber unten S. 442 Anm. 1.

2) Er lebt frühestens zur Zeit Constantins d. Gr. (Vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa s. v. Dardanos 14.)

3) Diese Differenz ist tatsächlich ohne Bedeutung und erledigt sich, wenn wir bedenken, daß die *λίτρα* (lat. libra) stets die Hälfte der Mine ist, und daß jedes attische Gewicht in schwerer und in leichter Einheit vorhanden war, wonach 83¹/₃ Minen leicht = 83¹/₃ Libren schwer stehen.

4) *ἔχει τὸ Εὐβοϊκὸν τάλαντον Ἀλεξανδρείους δραχμὰς ἑπτακισχιλίους.*

4,15 Gr. steht[1]). Berechnen wir aber Appians Ansatz mit Hilfe dieser Drachme von 3,898 Gr., so stellt sich damit auch hier die euböische (d. i. attische) Mine genau auf $16\,^2/_3$ Unzen = 454,618 Gr.[2]), und ich denke das exakt runde Resultat dieser Rechnung spricht überzeugend genug für sich selbst. — Monumental ist auch dieses Stück gut bezeugt; fast genau treffen sein Gewicht folgende Stücke (bei Pernice): Nr. 24 (ΤΡΙΤΗ) mit 3 · 303,84 = 911,52 Gr.; Nr. 64 (ΗΜΙΤΡΙΤΟΝ) mit 6 · 151,97 = 911,82 Gr. (schwer). Nr. 250—255 mit 456,93—453,37 Gr.; Nr. 320 (ΟΓΔΟΗΜΟ[ΡΙΟΝ) mit 8 · 56,8 = 454,4 Gr. (leicht) usf.

Näheren Aufschluß über die beiden Stücke und ihre divergirenden Definitionen erhalten wir, wenn wir ihrer Entstehung nachforschen. Da wir zu dem Zwecke die Hohlmaße heranzuziehen haben, so schicken wir über diese neben dem in der Einleitung Gesagten noch ein paar kurze orientirende Vorbemerkungen voraus.

Wir haben in der Einleitung ausgeführt, daß die Gewichtsdefinitionen der Flüssigkeitsmaße sich zumeist auf Wasser-, Wein- oder Ölfüllung beziehen und daß bestimmten Maßnominalen jeweils bestimmte Gewichtsnominale entsprechen (Sextar [*δικότυλον*]: Mine; Kotyle [hemina]: Litra). Was nun das gegenseitige Gewichtsverhältnis von Wasser, Wein und Öl anbetrifft, so wird für Wasser und Wein in der Antike zumeist keine Differenz gemacht; vielmehr wird vielfach gerade deren Gewichtsgleichheit betont[3]). Das Gewichtsverhältnis von Wasser und Öl aber ist nach den alten Zeugnissen entweder 9 : 10, wie es z. B. für das römische System und für ägyptisch(-ptolemäisches) Maß überliefert ist[4]), oder 8 : 9, wie es für ägyptisch-alexandrinisches Maß bezeugt und für älteres attisches Maß nachweisbar ist[5]).

Nun entspricht die Mine von 16 Unzen oder 436,6 Gr. einem Öl-Sextar, s. Anm. 5; und rechnen wir demzufolge das Gewicht

---

1) Vgl. unten S. 451 Anm. 3.

2) 7000 Dr. = 100 Unzen; $^{100}/_{60}$ (1 Talent = 60 Minen) = $16\,^2/_3$ Unzen.

3) *τὸ ὕδωρ καὶ ὁ οἶνος ἰσόσταθμα λογίζονται* (Metrol. script. I p. 229, 18 u. a.).

4) *ἡ (Ἰταλικὴ) κοτύλη ((ἐλαίου))* Γ= *ϑ̄ ((οἴνου))* Γ○ *ι* (ebenda p. 224, 2 u. a.). *ἡ Πτολεμαϊκὴ μνᾶ* (Äquivalent des Sextars oder *διικότυλον*) *ἔχει* Γ○ *ιη̄* (p. 234, 1 u. a.).

5) *ἡ Ἀλεξανδρινὴ κοτύλη τοῦ ἐλαίου ἔχει οὐγγίας η, οἴνου δὲ οὐγγίας ϑ̄* (ebenda p. 208, 16 u. a.). Auf das attische Hohlmaß werde ich in einem spätern Aufsatz zurückkommen.

dieses Ölquantums gemäß dem (ebenda) gegebenen Verhältnis 9 : 8 auf ein gleiches Wasserquantum um, so erhalten wir 18 Unzen = 491,2 Gr., und das ist genau das Gewicht der babylonischen Mine gemeiner Norm. Was nun der Mine von 16 Unzen gegenüber jene zweite von $16^2/_3$ Unzen = 454,6 Gr. angeht, so ist für sie zwar meines Wissens nicht überliefert, daß auch sie einem (Öl-) Sextar entsprochen habe[1]); nehmen wir dies aber an und berechnen wir demzufolge unter Zugrundelegung desselben Verhältnisses (9 : 8) auch für dieses Maß das Weingewicht, so kommen wir jetzt mit 511,65 Gr. genau auf das Gewicht der babylonischen Mine königlicher oder erhöhter Norm.

Mit diesen Ergebnissen ist unsere Feststellung auch für das griechische (euböisch-attische) Gewichtswesen bündig: wie in Babylon, so gingen auch in Griechenland die gemeine Norm und die (um $^1/_{24}$) erhöhte Norm nebeneinander her[2]).

Wie aber erklärt sich jetzt die Entstehung dieser euböisch-attischen Mine überhaupt? Sie würde sich sehr einfach erklären, wenn die babylonische Mine von 18 bzw. $18^3/_4$ Unzen (491,2 bzw. 511,8 Gr.) ihrerseits Äquivalent eines Wein-Sextars gewesen wäre; denn in diesem Falle würden wir einfach anzunehmen haben, daß man in Griechenland die Verkehrsmine nach Maßgabe des Öl-Sextars eingerichtet hätte, während dieselbe bei den alten Babyloniern dem Wasser-Sextar entsprochen hätte, und diese Erklärung würde bei der Bedeutung und dem Umfang der griechischen (attischen) Ölkultur an sich gewiß nicht unwahrscheinlich sein. Allein de facto war jene babylonische Gewichtsmine ihrerseits ebenfalls Äquivalent eines Öl-Sextars; das nämlich wird unzweifelhaft einmal durch das römische System bewiesen, in dem die unverändert übernommene babylonische Mine g. N. mit ihren 18 Unzen wirklich einen Sextar Öl hielt[3]), zum zweiten auch durch das babylonische System selbst, in dem die sogenannte Silbermine von 545,8 Gr. (g. N.) bzw. 568,6 Gr. (k. N.) zur Mine von 491,2 Gr. bzw. 511,65 Gr. in demselben Verhältnis (10 : 9) stand, wie in Rom das Wassergewicht des Sextars zum

1) Galen nennt (ed. Kühn XIII 429: Metrol. script. I p. 210, 28) eine Kotyle von $16^2/_2$ Unzen, doch handelt es sich hierbei augenscheinlich um metrische, nicht um Gewichtsunzen.

2) Vgl. Lehmann, Verhandlungen usw. (oben S. 422 Anm. 2) S. 582 und d. Z. XXXV (1900) S. 637.

3) Oben S. 430 Anm. 4.

Ölgewicht desselben. Mithin ist die 'Silbermine' in Babylon Äquivalent des Wein- oder Wasser-Sextars, die Gewichtsmine Äquivalent des Öl-Sextars. Wenden wir nun aber das Verhältnis 10 : 9 auch auf die Mine von 454,6 Gr. an, die nach unserer bisherigen Ermittlung zur Mine von 511,65 Gr. im Verhältnis 8 : 9 stand, so kommen wir mit 505,13 Gr. genau auf das Normalgewicht der Gewichtsmine des königl. persischen Reichssystems [1]). Damit aber gewinnen wir unmittelbar die vermutliche Erklärung für das auffällige Nebeneinander dieser beiden letztgenannten Minen. Bedenken wir nämlich, daß die Alten, wiewohl sie Wasser und Wein im Gewicht zumeist gleichgesetzt haben, doch deren Differenzen wohl gekannt haben, so ist, meine ich, die Annahme gerechtfertigt, daß die eine der beiden Minen Weinfüllung, die andere Wasserfüllung des Sextars voraussetzen läßt. Die weitere Feststellung aber, welche der beiden Minen das Weingewicht, und welche das Wassergewicht darstelle, ist schwer zu erbringen. Das Verhältnis von Wasser zu Olivenöl bestimmen (nach Böckh, M. U. S. 27) Musschenbröck wie 1000 : 913, Romé de l'Isle wie 10,000 : 9,153. Nach Meyers Conversationslexikon (16. Aufl.) Bd. 15 unter „Öle" schwankt das spezifische Gewicht der Öle zwischen 0,91—0,93 und wächst mit dem Alter des Öles und weicht je nach der Lokalität, in der die Ölpflanzen wuchsen und der Art und Weise der Bereitung ab. Damit gewinnt es jedenfalls durchaus den Anschein, daß wir für Öl : Wasser das Verhältnis 10 : 9, für Öl: Wein also das andere Verhältnis 9 : 8 anzunehmen haben. Demgemäß also wäre der orientalische Wein um ca. $^1/_{80}$ schwerer als Wasser, eine Differenz, die insofern jedenfalls durchaus möglich ist, als in der Tat gewisse Weinsorten das Wasser um ein Geringes an Gewicht übertreffen, wenn auch zuzugeben ist, daß die meisten hinter demselben zurückstehen.

Nun wissen wir, daß das babylonisch-persische Haupthohlmaß, das Epha (Artabe) ca. 36,4 Liter hatte [2]). Dasselbe Volumen hatte der athenische Metretes und Medimnos Solons wie auch ein altägyptisches und ptolemäisches Maß [3]). Alle diese Maße stehen also zu 72 Sextaren von je 0,506 Liter, d. i. 454,617 Gr. (16 $^2/_3$ Unzen) im Ölgewicht bzw. 505,13 Gr. im Wassergewicht bzw. 511,65 Gr. im Weingewicht. Würden wir nun das babylonische Epha zugleich nach dem

1) Lehmann, d. Z. XXVII (1892) S. 547f. Oben S. 423.
2) Vgl. Hultsch, Metrologie ² S. 631.
3) Vgl. unten Abschn. 3.

A. (Altbabylonisch-)kleinasiatisch-

a. Gemeine Norm.

Gewichte	Maße
(babylon.) Gewichtsmine = 491,2 Gr. (babylon.) Silbermine = 545,8 Gr. [Mine = 552,6 Gr.]	Öl / Wasser / [Wein] } Sextar (Sechzigstel) } = 0,5472 Liter
Talent { = 60 Gewichtsminen = 60 Siberminen [= 60 Minen]	Öl / Wasser / [Wein] } Maris { 60 Sextare (Sechzigstel) = 32,86 L.
48 { Gewichtsminen Silberminen [Minen]	Öl / Wasser / Wein } Amphora = 26,26 L.
72 { Gewichtsminen Silberminen [Minen]	Öl / Wasser / [Wein] } Epha (Metretes) (Artabe) } = 39,39 L.

B. Babylonisch-großpersisch-

a. Gemeine Norm.

Gewichte	Maße
(eub.-att.) Mine = 436,6 Gr. (persische) Gewichtsmine = 485,1 Gr. (babylon.) Gewichtsmine = 491,2 Gr.	Öl / Wasser / Wein } Sextar (Sechzigstel) } = 0,486 Liter
Talent { = 60 (eub.-att.) Minen = 60 (persische) Gew.-Minen = 60 (babylon.) Gew.-Minen	Öl / Wasser / Wein } Maris { 60 Sextare (Sechzigstel) = 29,18 L.
72 { (eub.-att.) Minen (persische) Gewichtsminen (babylon.) Gewichtsminen	Öl / Wasser / Wein } Epha (Metretes) (Artabe) } = 35,02 L.

ägyptisch-römisches System.

β. Königliche oder erhöhte Norm.

Gewichte	Maße
(babylon.) Gewichtsmine = 511,6 Gr. (babylon.) Silbermine = 568,4 Gr. [Mine = 575,5 Gr.]	Öl, Wasser, [Wein] } Sextar (Sechzigstel) } = 0,570 Liter
Talent { = 60 Gewichtsminen = 60 Silberminen [= 60 Minen]	Öl, Wasser, [Wein] } Maris { 60 Sextare (Sechzigstel) = 34,2 L.
48 { Gewichtsminen Silberminen [Minen]	Öl, Wasser, Wein } Amphora = 27,36 L.
72 { Gewichtsminen Silberminen [Minen]	Öl, Wasser, Wein } Epha (Metretes) (Artabe) } = 41,04 L.

ägyptisch-euböisch-attisches System.

β. Königliche oder erhöhte Norm.

Gewichte	Maße
(eub.-att.) Mine = 454,6 Gr. (persische) Gewichtsmine = 505,1 Gr. (babylon.) Gewichtsmine = 511,6 Gr.	Öl, Wasser, Wein } Sextar (Sechzigstel) } = 0,506 Liter
Talent { = 60 (eub.-att.) Minen = 60 (persische) Gew.-Minen = 60 (babylon.) Gew.-Minen	Öl, Wasser, Wein } Maris { 60 Sextare (Sechzigstel) = 30,38 L.
72 { (eub.-att.) Minen (persische) Gewichtsminen (babylon.) Gewichtsminen	Öl, Wasser, Wein } Epha (Metretes) (Artabe) } = 36,48 L.

römischen Sextar von 0,5472 Liter bzw. 18 Unzen (Ölgewicht) berechnen, so kämen auf dasselbe bei einem Volumen von 36,48 Liter (k. N.) bzw. 35,0208 Liter (g. N.) 64 Sextare, eine Einteilung, die für Babylon unmöglich zutreffend bzw. ursprünglich sein kann[1]). Da aber trotzdem mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der römische Sextar aus Babylon stammt, weil seine Gewichtsäquivalente, die Minen von 491,2 und 545,8 Gr., ebendorther stammten, so muß dieser Sextar einem andern Hohlmaßsystem angehören. In Rom aber ist er $^1/_{48}$ Amphora von 26,26 Liter, in Kleinasien, im ptolemäischen Ägypten und schon vorher in Athen ist er $^1/_{72}$ Artabe bzw. Medimnos und Metretes von 39,39 Liter; und damit haben wir sein System.

Ziehen wir aus dem in diesem Exkurse Erschlossenen das Facit, so haben wir für den Orient zwischen zwei Grund-Systemen zu unterscheiden, die wir auf der Beilage im Überblick zusammenstellen.

Wir kehren zum Ausgangspunkt des Exkurses zurück. Für die von Solon in Athen eingeführte (euböische) Mine haben wir nunmehr mit den Sätzen 100 Drachmen = 16 und = 16 $^2/_3$ Unzen zu rechnen. Demgemäß würde sich also die (vorsolonische) Mine nach Plutarch, bei dem wir vorab bleiben wollen, zu 73 Drachmen = 11,68 Unzen (318,72 Gr.) bzw. zu 73 Drachmen = 12,166 Unzen (331,98 Gr.) berechnen.

Hierzu zunächst die allgemeine Frage: wie verträgt sich mit einer solchen *ἐπαύξησις* des (Münz-)Gewichts die weitere Bemerkung Androtion-Plutarchs, daß der Schuldner, der seine nach alter Währung taxirten Schulden nach neuer beglich, *ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον* gezahlt habe, und daß er selbst hierbei Gewinn, der Gläubiger keinen Schaden gehabt habe? An sich scheint diese Bemerkung durchaus nicht unglaubwürdig; denn hatte jemand beispielshalber eine Schuld von 80 Minen abzutragen, so hatte er nach alter Norm 8000 Drachmen, nach neuer zwar auch 80 Minen, aber nur (73 · 80 =) 5840 Drachmen zu zahlen. Setzen wir also voraus, daß im Wertverhältnis des neuen Systems gegen-

1) Nur das altägyptische System kennt dyadischen Aufbau über die Zahlenreihe 1 2 4 8 16 32 64 (vgl. Brugsch, Aegyptologie S. 378 sowie meinen Artikel Hin bei Pauly-Wissowa); das altbabylonische System war sexagesimal und das babylonisch-persische System rein duodecimal gegliedert. Vgl. unten Abschn. 7.

über dem alten keine Veränderung eingetreten wäre — die Mine hatte 100 Drachmen nach wie vor — so kann man in der Tat von einer ὠφέλεια der Schuldner reden; denn ihre Schuldsumme war wirklich damit verringert worden. Und andererseits brauchte der Gläubiger, wenn er guten Willen hatte, sich über Verlust nicht zu beklagen, da ihm die Darlehnssumme immerhin in der Taxe desjenigen Systems, in dem sie aufgenommen war, auch wieder zurückgezahlt wurde, und wenn er vollends eine genügende Befähigung zur Selbsttäuschung besaß, so konnte er sich sogar weismachen, daß er die Summe ziffernmäßig genau zurückerhalte. Man kann den Sophisten, der hier aus Androtion spricht[1]), nicht wohl übersehen; seine Auffassung ist, vorausgesetzt, daß ich ihn richtig interpretire, geradezu sophistisch-naiv; denn setzen wir den Fall, der Wert des Geldes wäre bei der Normerhöhung wirklich der gleiche geblieben: dann hätte doch der Gläubiger ganz sicher eine Einbuße erlitten, da es ihm nicht einerlei sein konnte, ob er 5840 oder 8000 Drachmen zurückerhielt. Zum Vergleich: wir hätten doch auch unser Schicksal allzu redlich verdient, würden wir mit 80 Kassenscheinen à 70 Mark wähnen unser Eigen ganz zurückerhalten zu haben, wenn wir 80 Kassenscheine zu 100 Mark ausgeliehen hätten. Stieg aber umgekehrt der Kurswert des Geldes entsprechend der Gewichtsteigerung des Münzmetalls, dann hatte natürlich der Gläubiger keinen Schaden, aber auch der Schuldner keinen Nutzen mehr. Kurzum, Androtion begeht einen Fehlschluß κατ' ἐξοχήν.

Nun zu Aristoteles. Er vertritt in dieser Frage, die mit der Auffassung der Seisachtheia überhaupt zusammenhängt, einen ganz anderen Standpunkt. Während nämlich Androtion geflissentlich und offenbar polemisirend die Auffassung dieses 'φιλανθρώπευμα' als ἀποκοπὴ χρεῶν verwirft, und nur an eine τόκων μετριότης glauben will, stellt Aristoteles die 'Lastabschüttelung', die unbedingte Schuldentilgung, unmittelbar in den Vordergrund und an die Spitze seiner Auslassung.

Es wird von Vorteil sein, wenn wir uns zunächst den Gedankengang des aristotelischen Berichts durch Analysirung klar vor Augen führen. Aristoteles kennzeichnet einleitend (Z. 2) die solonische Reform als in einer αὔξησις μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ νομίσματος

1) Androtion ist Schüler des Isokrates.

bestehend, und diese Disposition näher ausführend, bemerkt er zunächst von den Maßen, sie seien größer gewesen als die pheidonischen d. i. die vorsolonischen *μέτρα*. Dann zum Gewicht übergehend, gibt er (Z. 4) das Gewicht der alten wie der neuen Mine nach solonischen Drachmen an. Dabei weicht er wiederum von Androtion ab, indem er nicht 73, sondern nur 70 Drachmen auf die alte Mine rechnet, eine Differenz, die uns gleich beschäftigen wird. Mit den Worten endlich *ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον* (Z. 6) wendet sich Aristoteles zur Münze, und das *ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ* (nicht *τὰ σταθμὰ*!) *πρὸς τὸ νόμισμα* bezieht sich auf das Münzgewicht: das Talent attischer Münze hat, immer nach Aristoteles, seit Solon 63 (eigene) Minen. Dieses Talent war also um 3 Minen gegenüber seinem ursprünglichen Betrage erhöht worden; denn von Haus aus hat jedes Talent 60 Minen. Dieser Erhöhung des Talents aber um 3 Minen entspricht ungefähr eine Erhöhung der zugehörigen Mine (Sechzigstel) um 3 (genau $3\,^1/_2$) Drachmen nach der Verhältnisgleichung $\overbrace{60:63}^{\text{Minen}}\left(\overbrace{=1:1\,^1/_{20}}^{\text{Mine}}\right)\overbrace{=70:73\,^1/_2}^{\text{Drachmen}}$. Da nun Androtion die alte Mine zu 73 Drachmen, Aristoteles zu 70 Drachmen rechnet, so könnten wir damit wohl zwischen diesen abweichenden Angaben — bis auf die Differenz von $^1/_2$ Drachme, die noch zu erklären bliebe und die hier für einen Augenblick ignorirt werden darf — den Zusammenhang hergestellt haben. Androtion hätte, wenn wir der Auffassung des Aristoteles beipflichten wollen, die alte Mine irrig zu 73 Drachmen angesetzt. Diese Summe hätte das Stück erst durch die *αὔξησις* Solons erreicht, während es vorher nur 70 Drachmen gehabt hätte.

Nun aber zunächst jene mögliche Differenz von $^1/_2$ Drachme. Sie könnte auf doppelte Weise ausgelegt werden: entweder, wenn bei Aristoteles richtig 63 Minen auf das Talent gerechnet werden, so kämen nicht wie Androtion gibt 73, sondern $73\,^1/_2$ Drachmen auf die Mine, oder umgekehrt, wenn wir von den 73 Drachmen des Androtion ausgehen, so würden nicht 63, sondern nur 62,57, d. i. ca. $62\,^1/_2$ Minen auf das Talent zu rechnen sein ($73\,^1/_2 : 63 = 73 : 62{,}57$); und für letztere Schätzung scheint es in der Tat ein Zeugnis in der metrologischen Litteratur zu geben. In Hultschs sogenanntem anonymen Alexandriner (Metrol. script. I p. 301, 22)[1] heißt es nämlich: *γίνεται τὸ τάλαντον λιτρῶν $\overline{\xi\beta\varsigma}$ ἐν νομίσματι,*

1) Vgl. Viedebantt, Quaestiones Epiphanianae (Leipzig 1911) p. 74.

eine Definition, bei welcher der Umstand, daß $62\frac{1}{2}$ *λίτραι* statt *μναῖ* auf das Talent gerechnet werden, nach früher Gesagtem nicht mehr auffallen kann, da natürlich das Talent leichter Einheit, das $62\frac{1}{2}$ Minen eigener Einheit hat, zu $62\frac{1}{2}$ Libren schwerer Einheit steht. Daß wir aber diese Stelle in der Tat mit Fug und Recht auf das solonische Münzgewicht des Aristoteles beziehen dürfen, dafür scheint ganz besonders das betonte *ἐν νομίσματι* zu sprechen, insofern als damit auf die Unterscheidung des Münztalents von anderem Gewicht hingewiesen wird. Diese Unterscheidung verschiedenen Gewichts nämlich, von Münz- und Verkehrs- oder Handelsgewicht, ist es wie schon angedeutet gerade, die von Aristoteles jedenfalls ganz klar für Solon berichtet wird.

Damit aber stellen wir zugleich eine weitere Differenz zwischen Aristoteles und Androtion fest: während nämlich Androtion keinen Unterschied macht zwischen Münz- und Handelsgewicht, zwischen *σταθμός* schlechthin und *σταθμὸς νομίσματος* — nach Androtion gilt fortab im Handel sowohl wie in der Münze nur die neue Mine von 100 Drachmen — gibt es nach Aristoteles zwar ein ganz neues Verkehrsgewicht, die eben genannte Mine, aber für die Münze wird das alte Gewicht beibehalten, das mäßig von 70 auf $73\frac{1}{2}$ solonische Drachmen erhöht wird.

Es wird von Vorteil sein, wenn ich hier die bisherigen Ermittlungen zunächst in einem kurzen Überblick zusammenfasse:

Als erwiesen betrachte ich, daß die euböisch-solonische Verkehrsmine sowohl in gemeiner Norm zu 16 Unzen = 436,6 Gr. wie in erhöhter Norm zu $16\frac{2}{3}$ Unzen = 454,618 Gr. vorhanden war. Demgemäß ergeben sich folgende Möglichkeiten: Aristoteles unterscheidet im solonischen System von dem Verkehrsgewicht das Münzgewicht. Nach ihm hat die vorsolonische Mine 70 Drachmen, d. i. 11,2 Unzen (305,6 Gr.) bei Voraussetzung der gemeinen Norm für die solonische Verkehrsmine, 11,66 Unzen (318,178 Gr.) bei Voraussetzung der erhöhten Norm für die solonische Verkehrsmine (Verhältnisse: $100 : 16 = 70 : 11,2$ und $100 : 16,66 = 70 : 11,66$). Die solonische Münzmine hat demgemäß nach Aristoteles bei den gleichen Voraussetzungen $73\frac{1}{2}$ Drachmen von im einen Falle 11,76 Unzen (320,89 Gr.), im andern Falle 12,25 Unzen (334,278 Gr.). Androtion macht keinen Unterschied zwischen solonischem Verkehrs- und Münzgewicht. Die vorsolonische Mine hat nach ihm 73 Drachmen = 11,68 Unzen (318,72 Gr.) oder = 12,166 Unzen

(331,985 Gr.), je nachdem wir für die solonische Verkehrsmine die gemeine oder erhöhte Norm annehmen (Verhältnisse: 100 : 16 = 73 : 11,68 und 100 : 16,66 = 73 : 12,166). Möglicherweise beziehen sich jedoch die 73 Drachmen entgegen der eigenen Angabe Androtions nicht auf die vorsolonische Mine, sondern in Abweichung von der auf 73 ½ Drachmen lautenden Definition des Aristoteles auf die von letzterem unterschiedene solonische Münzmine.

Zur Lösung der in diesen Sätzen enthaltenen Probleme führen wir die weitere Untersuchung an der Hand von drei Fragen. Erstens, welches ist die tatsächliche Norm des vorsolonischen Gewichts und welches die des solonischen Münzgewichts nach Aristoteles? Zweitens, welches ist hinsichtlich der solonischen Reform die richtige Auffassung, die aristotelische, die für Solons Reform eine Unterscheidung macht zwischen Münzgewicht und Handelsgewicht, oder vielmehr die entgegengesetzte des Androtion, die diesen Unterschied nicht kennt? Drittens, ist für den Fall, daß es in Athen seit Solon wirklich eine (Münz?-)Mine von ca. 12 Unzen gegeben hat, der aristotelische Ansatz derselben zu 73 ½ Drachmen und der entsprechende des zugehörigen Talents zu 63 Minen der richtige und einzig mögliche, oder ist etwa auch der aus Androtion und dem Anonymus herzuleitende Ansatz der Mine zu 73 Drachmen, des Talents zu 62 ½ Minen möglich bzw. wahrscheinlich?

Zur ersten Frage. Das vorsolonische System war nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Aristoteles das nach dem Tyrannen Pheidon von Argos benannte. Pheidon aber und sein System wird durch eine andere Überlieferung auch in direkte Beziehung zu Ägina gebracht[1]), so daß sich aus der Combination der beiden Notizen die (längst gezogene) Schlußfolgerung ergibt, daß das vorsolonische Gewicht identisch ist mit dem äginäischen. Dieses Resultat wird bestätigt durch die monumentale Tradition. Freilich nicht durch athenische Münzen, die uns für das vorsolonische System gänzlich im Stich lassen. Für den Ausfall der Münzen aber entschädigt uns eine ganze Anzahl von attischen Bleigewichten, die wir weiter unten ausführlicher besprechen werden. Äginäische Münzen auf der andern Seite sind in großer Zahl vorhanden: die äg. (Elektron- und Silber-)

1) Marmor Parium v. 45: *Φείδων ὁ Ἀργεῖος ἐδήμευσε τὰ μέτρα καὶ ἀνεσκεύασε καὶ νόμισμα ἀργυροῦν ἐν Αἰγίνῃ ἐποίησεν.* Weitere Stellen bei Hultsch, Metrologie ² S. 521 Anm 2.

Statere (Didrachmen) stehen in der ältesten Zeit über 13 Gr.[1]), die jüngeren (ca. 700—500 v. Chr.) bewegen sich zwischen 13,0 und 10,367 Gr. in einem einfachen Mittel von 12,166 Gr.[2]). Setzen wir nun das Normalgewicht der vorsolonischen Mine zu 11,66 Unzen (318,178 Gr.), so erhalten wir für die Drachme 3,18 Gr., mithin für das Tetradrachmon 12,72 Gr., setzen wir die vorsolonische Mine zu 11,2 Unzen (305,625 Gr.), so ergibt sich für das Tetradrachmon 12,225 Gr. Wenn wir dabei, nebenbei bemerkt, den Stater als Tetradrachmon erklärt haben, während in Wirklichkeit auch die vorsolonische Münze (*ὁ ἀρχαῖος χαρακτήρ*) nach Aristoteles und Philochoros[3]) Didrachmen geschlagen hat, so beseitigt diesen Widerspruch die einfache Tatsache, daß das pheidonische Gewicht ehemals auch in Athen schwere Einheit war, wie es das äginäische stets geblieben ist. Nach dem Ausweis des Durchschnittsgewichts der (pheidonisch-)äginäischen Münzen also wäre der aus Aristoteles auf Grund der solonischen Verkehrsmine g. N. erschlossene Betrag von 11,2 Unzen der Normalbetrag der vorsolonischen Mine. Freilich Mommsen, Hultsch und Lehmann[4]) haben den Grundsatz aufgestellt, daß bei Normbestimmungen aus Münzen und Gebrauchsgewichten stets das Maximum der besterhaltenen Stücke heranzuziehen sei. Dies bleibe dahingestellt; wir stellen fest, daß von den äginäischen Münzen aus dem 7. und 6. Jh. die meisten effektiv die gemeine Norm befolgen und daß ein kleiner Teil derselben mit einem Effektivgewicht von ca. 13 Gr. auf die erhöhte Norm hinweist, welche die älteren Münzen geradezu zur Voraussetzung zu haben scheinen.

Nun ist es auffällig, daß die Angaben des Aristoteles und Androtion bis auf eine Differenz von $^2/_{100}$ für die vorsolonische Mine das gleiche Resultat, nämlich die erhöhte Norm, zeitigen, wenn wir die solonische Verkehrsmine für ersteren zur erhöhten, für letzteren zur gemeinen Norm ansetzen (Verhältnisse: $100 : 16^2/_3 = 70 : 11{,}66$ und $100 : 16 = 73 : 11{,}68$), und ich denke, diese Übereinstimmung ist entscheidend genug, um die Schlußfolgerung zu

1) Vgl. Hultsch, Metrologie² S. 187f.

2) Nach dem Münzkatalog des British Museum.

3) Vgl. unten S. 447.

4) Vgl. Lehmann, Verh. d. Berlin. Gesellsch. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. 1889 S. 248 und d. Z. XXVII (1892) S. 548 Anm. 2 und 554 Anm. 3.

rechtfertigen, daß wir auch für das pheidonische (attisch-vorsolonische) System das Nebeneinanderbestehen einer (um $^1/_{24}$ differirenden) gemeinen und erhöhten Norm im Betrage von 11,2 und 11,66—11,68 Unzen definitiv zu statuiren haben. Ist aber diese Auffassung richtig, so stellt sich damit die solonische Münzmine des Aristoteles mit ihren 73 $^1/_2$ Drachmen von selbst auf 11,76 Unzen (g. N.) und auf 12,25 (erh. N.). Übrigens läßt sich für das Vorhandensein der erhöhten Norm in diesem Gewicht von anderer Seite die Bestätigung erbringen, und zwar durch Vermittlung der neu-römischen Libra. Diese ist uns nämlich neben der Einteilung in 12 Unzen um die Zeit der Geburtsstunde der Republik auch in der Einteilung in 72 Einheiten oder Denare bekannt[1]), ein Ansatz, der seinerseits ganz zweifellos mit der in Rede stehenden Drachmen-Einteilung der solonischen Mine verwandt ist, wie überhaupt zu allen Zeiten der Denar als das der Drachme entsprechende römische Gewicht und Geldstück betrachtet worden ist. Suchen wir aber demgemäß die Libra mit der Mine in Verbindung zu bringen, so erhalten wir das gültige Zahlenverhältnis 72 : 12 = 73,5 : 12,25, womit wir just auf die erhöhte Norm der solonischen Münzmine des Aristoteles kommen.

Was die zweite Frage angeht, so geht die einhellige Ansicht der Numismatiker seit langem dahin, daß in Athen bereits seit dem beginnenden 6. Jahrhundert nach dem sogenannten euböischen, durch die Mine von 16 Unzen = 436,6 Gr. repräsentirten Fuße geprägt worden ist, eine Tatsache, in Anbetracht deren die Auffassung des Aristoteles d. h. sein Bekenntnis zu einer solonischen Münzmine im Betrage von 11,76 bzw. 12,25 Unzen (= 320,89 bzw. 334,278 Gr.) von vorneherein ad absurdum geführt erscheint. Allein trotzdem glaubte ich auf eine eingehende Prüfung des aristotelischen Berichts um so weniger a priori verzichten zu dürfen, weil sich das Vorhandensein einer Mine von ca. 12 Unzen als Gewichtstück jedenfalls mit aller erdenklichen Sicherheit für Athen dartun läßt, und weil überdies auch nachweislich eine umfangreichere litterarische Tradition im Altertum bestanden hat, die diesem Stücke mit Aristoteles Münzfunktion gegeben hat. Freilich dürfte diese Tradition dem Widerspruch der Münzen zufolge als irrig zu verwerfen sein; aber gleichwohl, dünkt mich, dürfte auch, zumal

1) Vgl. Hultsch, Metrologie² S. 269.

da der Stagirite doch ein Mann und ein Forscher gewesen ist, über den nicht kurzerhand der Stab gebrochen werden darf, die Forderung an die Numismatik nicht unberechtigt sein, daß sie die ältesten attischen, aus dem Stilcharakter datirten Münzen einer wiederholten kritischen Prüfung unterziehen möchte. Darum sei pflichtgemäß die These aufgestellt, daß Solon für seine Münze noch nicht den sogenannten euböischen, sondern noch den äginäischen Fuß in mäßiger Aufrundung verwendet habe. Ist die These falsch, so sei sie kurzerhand erledigt: dann hat Aristoteles und die, welche die gleiche Auffassung vertreten haben, Unrecht.

Wie dem aber auch sei, ein naheliegendes Bedenken allgemeiner Natur, das gegen die Stichhaltigkeit meiner These bzw. gegen die Möglichkeit des Vorhandenseins einer solonischen Münzmine im angegebenen Betrage neben der Verkehrsmine von 16 bzw. $16^2/_3$ Unzen erhoben werden könnte, vermag ich jedenfalls nicht gelten zu lassen. Wenn man nämlich einwenden möchte, daß es an sich kaum glaublich sei, daß ein Organisator wie Solon durch Unterscheidung von Münz- und Verkehrsgewicht eine Zwiespältigkeit in das Gewichtswesen getragen hätte, so dünkt mich, könnte gerade darin der Organisator seine große wirtschafts- und finanzpolitische Einsicht gezeigt haben; denn die beiden Gewichtsnormen wurden im internationalen Handels- und Geldverkehr der damaligen Welt offenbar tatsächlich unterschieden. Was ersteren angeht, so wissen wir seit Köhler[1]), daß Solon, indem er das neue Verkehrsgewicht einführte, das attische Gewicht an das mit dem äginäischen im Welthandel concurrirende euböische System anschloß, eine Maßregel, durch die nichts anderes bezweckt wurde, als Athen gegenüber der gewaltigen Handelsrivalin Ägina im Wettbewerb der Nationen concurrenzfähig zu erhalten. Einigkeit macht stark; und so erklärt sich, daß auf dem Gebiete des Warenhandels im Weltverkehr durch diese kluge Verbindung Athens mit Chalkis und Korinth, das gleiches Gewicht hatte, das euböisch-solonische System dem äginäischen gegenüber zum Schaden Äginas bald ein unbedingtes Übergewicht erhielt.

Ganz anders aber mochten die Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt liegen. Hier war die äginäische Währung, mit der, wie gezeigt, das vorsolonische System völlig identisch war, noch

1) Mitteilungen d. arch. Inst. Athen X (1885) S. 151 ff.

immer vorherrschend und allem andern Gelde überlegen, wie ihr Kaufgebiet seit alters das größere war. ‘Die äginäische Währung herrscht auf dem größten Teil des Festlandes, soweit dasselbe Münzen schlägt, und auf den Kykladen, Kreta einbegriffen, während die euböische auf die Städte dieser Insel und auf Korinth beschränkt ist’ [1]). Ja auf die äginäische Norm war aller Wahrscheinlichkeit nach auch das älteste aes rude der Etrusker geschlagen [2]). Diese Währung könnte also zu hoch im Kurs gestanden haben, als daß Solon hätte hoffen können, sie durch Annahme des euböischen Geldsystems zu verdrängen; und demgemäß würde er dann durchaus vernünftig spekulirt haben, wenn er an der alten Währung festhielt und nur dem athenischen Gelde gegenüber dem auswärtigen durch die geringe Erhöhung des Normalgewichts von 70 auf 73 ½ bzw. 73 Drachmen einen gesteigerten Kurswert gegeben hätte.

Aber man kann weiterhin geltend machen, daß Zahlen wie die letztgenannten in der Praxis des Geldverkehrs unmöglich figurirt haben können, da, wenn dies der Fall gewesen wäre und die solonische Mine wirklich 73 ½ oder 73 Drachmen gehabt hätte, etwa wie die Mark 100 Pfennig hat, wir damit Solon eine so unpraktische Maßregel zuschreiben müßten, wie wir sie ihm gar nicht zutrauen können. Das ist gewiß richtig; aber irgendwelche bindende Schlüsse gegen Aristoteles lassen sich auch daraus nicht herleiten; denn kann im Gelde die solonische Mine nicht 73 oder 73 ½ Drachmen gehabt haben, so kommt auch für sie nur das ursprüngliche und reguläre Einteilungsverhältnis der Mine überhaupt in Betracht: sie muß in 100 Drachmen geteilt gewesen sein. Und daraus ergäbe sich möglicherweise doch nur, daß (im Sinne des Aristoteles) fortab zu Athen 100 Münzdrachmen = 73 ½ bzw. 73 Gewichtsdrachmen gestanden hätten, während sich das Verhältnis für das äginäische (vorsolonische) System entsprechend ungünstiger auf 100 Münzdrachmen = 70 solonische Gewichtsdrachmen gestellt hätte. Seit Solon hätte man also auf eine attische Mine 105 bzw. 104,285 äginäische Drachmen erhalten (70 : 73,5 : 73 = 100 : 105 : 104,285), während man auf die äginäische Mine deren nach wie vor nur 100 gelöst hätte; mit anderen Worten die attische Mine hätte der äginäischen im Nennwert gleichgestanden, im Kurswert aber wäre sie ihr überlegen ge-

1) Koehler a. a. O.

2) Vgl. P. Graffunder, d. Z. XLIII (1908) S. 443f.

wesen. — Und um nun schließlich noch mit einem Worte auf die vorher erwähnte Frage der Zwiespältigkeit, die durch die Scheidung von Münz- und Handelsgewicht in das Gewichtswesen hätte gebracht werden können, zurückzukommen, so wäre, abgesehen davon daß die Einheitlichkeit durch die Normirung des Gewichts der Münze nach dem Verkehrsgewicht tatsächlich gewahrt war, diese praktisch natürlich deshalb ganz bedeutungslos gewesen, weil das Vollgewicht der Münze durch den staatlichen Prägestempel der Öffentlichkeit gegenüber ohne weiteres garantirt gewesen wäre: Gewichtstücke von der Norm des Münzgewichts brauchten naturgemäß nur in staatlichen Präge- und Controllstätten vorhanden zu sein.

Befragen wir nunmehr die monumentale Tradition, ob Gewichtstücke von dem obigen Normalgewicht effektiv vorhanden sind, so lassen sich für die Norm von 70 Drachmen $= \frac{318{,}17}{636{,}34}$ Gr. folgende Stücke anführen[1]): Nr. 49 (Signum: halbe Amphora) mit 162,99 · 2

1) Bei der mangelnden Genauigkeit des antiken Gebrauchsgewichts, das an sich nicht selten schon ungenau ausgebracht, im Laufe der Jahrhunderte durch Bestoßung ab-, durch Lagerung in Kalkboden nicht unerheblich zugenommen haben kann (Pernice, Gr. Gew. S. 11 ff.), ist natürlich nicht zu erwarten, daß sich die Normen der alten aginäisch-vorsolonischen Mine von 70 Drachmen und der neuen von 73 ½ Drachmen (bzw. von 73 Drachmen) in der Masse der Monumente gegeneinander abheben, ebensowenig wie dies bei der gemeinen und erhöhten Norm der euböischen Mine der Fall ist, für die ich aus diesem Grunde (oben S. 430) ebenfalls nur die genauen Belegstücke beigebracht habe. Zur Sache selbst kommen im vorliegenden Falle in erster Linie die Stücke der Gruppe III bei Pernice (Nr. 18—80 und 97—99) in Betracht, sogenannte Amphorengewichte, d. i. Bleistücke, die oben in Relief eine ganze, halbe oder viertel Amphora zeigen. Mit diesem Signum, das selbst auf die Normierung des Gewichts nach dem Hohlmaß hinweist, soll das Einheitsgewicht, dem das betreffende Stück angehört, angedeutet werden, so zwar, daß die Stücke mit ganzer Amphora Minen, die mit halber Halbminen, die mit Viertel-Amphora Viertelminen darstellen. Diese Bedeutung der Signa ist Pernice, wie es scheint, völlig entgangen, und zwar nicht ohne Grund; denn neben ihnen hat eine ganze Anzahl der Stücke noch eingeritzte Bezeichnungen wie *τρίτον, τέταρτον, ἡμίτριτον,* die natürlich ebenfalls eine Einheit anzeigen sollen, aber merkwürdigerweise mit den Signa nicht zusammenstimmen. So hat z. B. Stück 54, das eine halbe Relief-Amphora zeigend mit seinen 157,47 Gr. zweifellos auf die aristotelische Münzmine von 318,17 Gr. (leicht) führt, die weitere Bezeichnung HMITPI[TON und führt demgemäß mit 944,82 Gr. zugleich auf die Norm der jungen attischen Verkehrsmine von

= 325,98 Gr., Nr. 50 mit 159 · 2 = 318 Gr.; Nr. 51 mit 158,96 · 2 = 317,92 Gr. — Nr. 98 (Aufschrift: TPITH) mit 211,42 · 3 = 634,26 Gr. Für die Norm 73½ Drachmen = $\frac{334,079}{668,14}$ Gr. gibt es folgende Belege: Nr 18 (Sign.: ganze Amphora) mit 337,94 Gr.; Nr. 19 mit 337,52 Gr.; Nr. 97 (ganze Amphora) mit 335,406 Gr. Für den Betrag von 73 Drachmen = $\frac{331,98}{663,96}$ Gr. verzichte ich aus Gründen, die in Kürze einleuchten werden, Belegstücke beizubringen.

Nun hören wir in einer nicht gerade klaren Notiz von einer Münzreform des Hippias: (*Ἱππίας*) *τὸ νόμισμα τὸ ὂν Ἀθηναίοις ἀδόκιμον ἐποίησεν· τάξας δὲ τιμὴν ἐκέλευσε πρὸς αὐτὸν ἀνακομίζειν· συνελθόντων δὲ ἐπὶ τῷ κόψαι ἕτερον χαρακτῆρα ἐξέδωκε τὸ αὐτὸ ἀργύριον* (Ps. Aristot. Oecon. 11,5). Diese Nachricht könnte in das richtige Licht gerückt werden, wenn wir sie mit Ermittlungen, die durch Svoronos (B. C. H. XX, 1896, p. 10) und Br. Keil (d. Z. XXXVII, 1902, S. 511ff.) gewonnen wurden, und mit unseren obigen Ergebnissen in Zusammenhang setzen. Im Jahre 530 kommt Hippias zur Regierung: etwa seit dem Jahre 525 gilt (nach Keil) bei der Schatzkasse zu Delphi für die Umrechnung von äginäischem und

940,98 Gr. (schwer), die wir weiter unten zu besprechen haben. Das Gewicht hat also eine Doppelstellung, die ihre Erklärung nur darin finden kann, daß wir es zunächst mit einem Stück des alten vorsolonischen Gewichts zu tun haben, das später bei der Einführung jener jungen Mine in deren System übernommen wurde und demzufolge nunmehr neben dem alten Halb-Amphoren-Relief die das Verhältnis zu der neuen Mine angebende Bezeichnung *ἡμίτριτον* erhielt. Noch mehr lehrt uns das Stück Nr. 64, das ebenfalls eine halbe Amphora und die Bezeichnung HMITPITON führt. Es hat nur 151,97 Gr., erweist sich also für die alte Mine mit 303,94 Gr. als reichlich leicht (— 14 Gr.). Dagegen bekennt es als Sechstel mit 911,82 Gr. sehr viel genauer die Norm der solonischen Verkehrsmine von (16⅔ Unzen [leicht] =) 909,236 Gr. schwerer Einheit. Damit erhält meines Erachtens die Tatsache, daß das Stück bei sonst guter Erhaltung 'an der einen Seite bestoßen' ist, ihre besondere Bedeutung. Ein Halbstück der alten Mine von 11,66 Unzen mußte, um als Drittel (leicht) in Beziehung zu der solonischen Verkehrsmine von 16⅔ Unzen gesetzt werden zu können, da es an sich zu schwer war, etwas im Gewicht reducirt werden. Demgemäß ist es nunmehr ausgemacht — und dieser Satz gilt allgemein — daß eine einfache Durchschnittsrechnung aus den Effectiva der Gebrauchsgewichte für metrologische Determinationen nicht in Frage kommt, daß es vielmehr genügen muß, wenn das ermittelte Rechnungsgewicht durch eine genügende Anzahl von Stücken belegt ist.

attischem Gelde der Satz: äg.: att. = 7 : 10. Beweist diese hochbedeutsame Feststellung nach der positiven Seite unbedingt, daß mit dem angegebenen Zeitpunkt zwischen den beiden Geldsorten eine Währungsverschiedenheit einsetzt, so sollte sie umgekehrt indirekt ergeben, daß vorher, entsprechend unsern obigen Ermittlungen, Währungsgleichheit vorhanden war. Fassen wir aber die äginäische Mine schwerer Einheit nach dem aus Aristoteles festgestellten Normalgewicht von $\frac{(2 \cdot 11{,}2 =)\ 22{,}4 \text{ Unzen (g. N.)}}{(2 \cdot 11{,}66 =)\ 23{,}33 \text{ Unzen (erh. N.)}}$, so ergibt sich für die Mine des Hippias ein Gewicht von $\frac{15{,}68 \text{ Unzen}}{16{,}324 \text{ Unzen}}$ (Verhältnis: $10 : 7 = \left\{\frac{22{,}4 : 15{,}68}{23{,}33 : 16{,}324}\right)$. Dieses Resultat befriedigt nicht; denn die wirklichen Zahlen sind $\frac{16}{16{,}66}$; und da es auch gerechtfertigter erscheint, bei der Berechnung von der attischen Drachme auszugehen, deshalb weil anzunehmen ist, daß dieselbe zur Zeit ihrer ersten Ausprägung weit eher den normalen Betrag erreicht hat als die alte äginäische, so verfahren wir besser umgekehrt. Setzen wir also die attische Mine zu $\frac{16}{16{,}66}$ Unzen, so erhalten wir für die äginäische $\frac{11{,}429}{11{,}857}$ Unzen. In Umrechnung auf modernes Gewicht ergibt dies für die Drachme entweder 6,494 (Stater 12,988) Gr. oder 6,237 (Stater 12,474) Gr. Auch hier ist der Betrag für die äginäische Münze, die offenbar, wie auch die attische, der gemeinen Norm folgt, gegenüber unsern Ermittlungen etwas zu hoch (Stater 12,474 : 12,224). Allein da das genaue Verhältnis att.: äg.: = 10 : 6,975 ist, so ist die Abrundung auf 7 gerechtfertigt.

Ziehen wir das Fazit für die Beantwortung unserer zweiten Frage, so würden wir zweifellos aus unseren Erörterungen den Schluß zu ziehen haben, daß erst Hippias den sogenannten euböischen Fuß der attischen Münze zugrunde gelegt hätte, daß also die von Aristoteles für Solons Reform berichtete System-Scheidung zwischen Münznorm und Handelsnorm der entgegenlautenden Darstellung des Androtion zum Trotz tatsächlich bestanden hätte — wenn nicht die Numismatik widerspräche. Die Handelsmine hatte 100 solonische Drachmen = $16\,^2/_3$ Unzen, die Münzmine hätte $73\,^1/_2$ Drachmen = 11,76 Unzen (g. N.) bzw. 12,25 Unzen (erh. N.) gehabt. Unsere *dritte* obige Frage nämlich, die nachprüfen sollte,

ob 73 $^1/_2$ Drachmen oder 73 Drachmen, 12,25 oder 12,166 Unzen die richtige Schätzung für die (Münz-)Mine sei, d. h. ob etwa Androtions Ansatz der vorsolonischen Mine auf die solonische Münzmine des Aristoteles bezogen werden könnte, kann durch den Gang der bisherigen Untersuchung bereits als zugunsten der aristotelischen Zahl (d. i. 73 $^1/_2$ Drachmen) entschieden betrachtet werden, da man, wie wir oben zeigten, auf die aristotelische Münzmine Solons 104,2 äginäische Münzdrachmen gelöst hätte, wenn das Normalgewicht der ersteren 73 Gewichtsdrachmen gewesen wäre, während man bei 73 $^1/_2$ Gewichtsdrachmen genau 105 äginäische Münzdrachmen gelöst hätte; und so könnte es bei Priscian (oben S. 425 Z. 5f.) in den Worten stehen: *libra vel mina Graia* (?) *drachmae centum quinque.*

Indes es dürfte doch kaum gerechtfertigt sein, dieser Priscian-Stelle ohne weiteres die Bezugnahme auf ein reales Geldverhältnis unterzulegen, da es zum mindesten ebenso wahrscheinlich ist, daß bei der gegebenen Gleichung nur an ein reguläres Gewichtsverhältnis, wie es im Verkehr des Warenhandels vorkam, gedacht ist. Das muß allerdings als ausgemacht betrachtet werden, daß, wie bereits gesagt, jene Mine von 11,76 bzw. 12,25 Unzen als Verkehrsgewicht in der Tat vorhanden gewesen ist; denn darauf deutete vor allem ja auch die klare Beziehung, in die das Stück zu dem neurömischen Pfund gestanden hat, hin[1]).

Über dieses neurömische Pfund anhangsweise noch ein paar Worte. Dasselbe ist nach dem früher (S. 439) Gesagten eine um $^1/_4$ Unze reducirte aristotelische Münzmine erhöhter Norm, und zwar ist sie selbst, da sie den Namen *libra* (Halbmine) hat, schwere Einheit. Durch ihre Einführung verband der römische Reformer das griechische Gewicht und zwar das solonische sowohl wie auch das äginäische, im Grunde genommen also das pheidonisch-äginäische mit dem babylonisch-römischen System (g. N.), dessen eigene libra 9 (10) Unzen und dessen Mine 18 (20) Unzen hatte. Suchen wir aber nach einem chronologischen Fixum für diese Reform, so ist klar, daß der dafür in Betracht kommende Zeitraum nach oben durch die Reform Solons begrenzt wird, die durch das Verhältnis $12 : 12{,}25 = 72 : 73\,^1/_2$ [2]) bestimmt ist. Nach unten wird man nicht allzu weit

1) Ihrer Provenienz nach stammt diese Mine vermutlich aus Ägypten. Vgl. vorläufig Artikel Hin bei Pauly-Wissowa.

2) Siehe oben S. 439.

hinabgehen dürfen, da das Pfund 'offenbar älter war als die Berührung Roms mit der Kultur der Athener'[1]), und demgemäß ist es ziemlich sicher, daß der römische Reformer noch unter den Königen zu suchen ist. Die Überlieferung weiß von metrologischen Reformen des Servius Tullius zu berichten[2]), wie 'spät zwar, aber gewiß aus alter Quelle' Victor (de vir. illustr. 7, 8) sagt: *Servius Tullius mensuras, pondera, classes centuriasque constituit*, während Plinius (33,13) nach Timaios mitteilt: *Servius rex primus signavit aes: antea rudi usos Romae Timaeus tradit*, und an anderer Stelle (18,3): *Servius rex ovium boumque effigie primus aes signavit*[3]). Böckh hat also bis zu einem gewissen Grade recht, wenn er den Servius den Pheidon und Solon der Römer nennt.

Wir schließen diesen Teil unserer Untersuchungen mit einer kurzen Zusammenfassung und Vertiefung der Ermittlungen, und zwar zunächst was die Glaubwürdigkeit und den Wert der beiden Hauptquellen für das vorsolonische und solonische Gewichtswesen, Aristoteles und Androtion-Plutarch, angeht.

Aristoteles' Bericht ist im ganzen trefflich, in seinen Angaben gut beglaubigt und hält fast durchweg einer kritischen Nachprüfung durchaus stand. Nur darin dürfte er verfehlt sein, daß er die Mine von 11,76 bzw. 12,25 Unzen als solonisches Münzgewicht erklärt. Anders Androtion; er scheint zwar darin besser beraten, daß er jener Mine keine Münzfunktion zuerkennt, allein im übrigen irrt und verwischt er durch Corrigiren und unrichtiges Interpretiren der Vulgata-Tradition das wirkliche Bild mehr als Aristoteles; das zeigt seine Auffassung der Seisachtheia noch mehr als seine Darstellung der Münzreform Solons. Und Plutarch hat den Bericht des Androtion kritiklos übernommen? Gewiß; aber er ist dadurch entschuldigt, daß er die Politeia des Aristoteles nicht gekannt hat, wie Wilamowitz (Aristoteles und Athen I S. 299ff.) eingehend nachgewiesen hat, und wie es an der vorliegenden Stelle auch ohne weiteres klar ist. Aber wie kam denn Androtion selbst zu seiner Auffassung? Seine Vorlage war doch offenbar die gleiche wie die von Aristoteles benutzte, nämlich die ältere Atthis, oder vielleicht besser gesagt, die älteren

---

1) Hultsch, Metrologie² S. 151.

2) Vgl. Böckh, M. U. S. 161ff.

3) Außerdem noch Cassiodor, Var. form. 7, 32. Geprägt hat Servius übrigens nicht; vgl. E. I. Haeberlin, Zum Corp. num. aer. grav., Berlin 1905.

Atthiden, wie dies von vornherein wahrscheinlich und bis zu einem gewissen Grade auch nachweisbar ist. Aristoteles nämlich charakterisirt in seinem Bericht die Seisachtheia als *ἀποκοπὴ χρεῶν*, Androtion dagegen meint *οὐκ ἀποκοπὴ χρεῶν ἀλλὰ τόκων μετριότης*, so daß nicht viel Scharfsinn dazu gehört, um zu erkennen, daß in der letzteren Auffassung eine direkte Polemik gegen die erstere liegt, wobei denn wiederum zu beachten ist, daß Androtion der ältere der beiden ist und vor Aristoteles geschrieben hat, so daß also die Bezugnahme seiner Polemik gegen Aristoteles selbst ausgeschlossen ist. Genau die umgekehrte Polemik finden wir durch Philochoros vertreten bei Suidas: *σεισάχθεια· χρεωκοπία δημοσίων καὶ ἰδιωτικῶν ἣν εἰσηγήσατο Σόλων· εἴρηται δὲ παρ' ὅσον ἔθος ἦν Ἀθήνησι τοὺς ὀφείλοντας τῶν πενήτων σώματι ἐργάζεσθαι τοῖς χρήσταις· ἀποδόντας δὲ οἱονεὶ τὸ ἄχθος ἀποσείσασθαι, ὡς Φιλοχόρῳ δὲ δοκεῖ, ἀποψηφισθῆναι τὸ ἄχθος.* Die Stelle, die, wie wir nach antiker Citirweise annehmen müssen, ganz aus Philochoros genommen ist, enthält inhaltlich genau das Gegenteil von dem was Androtion sagt. Seine Ansicht ist hier enthalten in dem allgemeinen *εἴρηται παρ' ὅσον ἔθος κτλ.*, in dem ausdrücklich ein *ἀποδιδόναι* der Schulden, d. h. eine *τόκων μετριότης* angenommen wird, da — man hat Philochoros ungenau excerpirt — ein bloßes *ἀποδιδόναι* keine Reform voraussetzen würde. Und dieser Auffassung gegenüber bekennt sich Philochoros selbst zu der Annahme völliger '*χρεωκοπία*', unmittelbar durchgeführt durch Entschließung Solons. Somit stellen wir also fest, daß, während bei Plutarch Androtion gegen eine ältere Vorlage polemisirt, bei Suidas umgekehrt Philochoros, der sich in seiner Auffassung der *σεισάχθεια* mit Aristoteles trifft, gegen Androtion polemisirt.

Des weiteren berichtet Aristoteles, das Nominal der pheidonisch-vorsolonischen Münze habe in Didrachmenstücken bestanden: *ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον*; dasselbe berichtet nach einem späteren Zeugnisse (Schol. Aristoph. Av. 1106) Philochoros: *γλαῦξ ἐπὶ χαράγματος ἦν τετραδράχμου, ὡς Φιλόχορος· ἐκλήθη δὲ τὸ νόμισμα τὸ τετράδραχμον τότε [ἡ] γλαῦξ. ἦν γὰρ γλαῦξ ἐπίσημον καὶ πρόσωπον Ἀθηνᾶς τῶν προτέρων διδράχμων ὄντων ἐπίσημον δὲ βοῦν ἐχόντων.*

Fassen wir uns kurz: das Gesagte rechtfertigt den Schluß, daß die aristotelische Auffassung der solonischen Reformen (sowohl der Seisachtheia wie auch der Gewichts- und Münzreform) nichts

anderes als das Allgemeingut der Atthiden, die Vulgata darstellt, von der nur ein kleiner Kreis um Androtion (τινὲς ὧν ἐστιν Ἀνδροτίων bei Plutarch) sich losgesagt hatte. Dem ʻgewiegten Finanzmannʼ mag die Möglichkeit einer derartigen revolutionären Maßregel, wie sie die vollkommene Schuldentilgung darstellt, nicht in den Kopf gewollt haben; dafür hatten sich die Zeiten und die Menschen in den verflossenen dritthalb Jahrhunderten zu sehr geändert; und da Androtion ein Mann der Praxis, dazu ein Kind seiner Zeit war, in ihr lebend, in ihren Anschauungen aufgehend, so ist seine Skepsis gegenüber der annalistischen Tradition auch sicher zu verstehen: kurzum, er malte sich von der Seisachtheia sein eigenes Bild, das seinen finanzpolitischen Anschauungen und seiner sophistischen Betrachtungsweise mehr entsprach als das überkommene der älteren Atthis. Und seine Hypothese hatte wenigstens den Vorteil, daß sie geistreich schien; denn sie fand, wie aus Plutarch hervorgeht, immerhin Anklang. Aristoteles aber folgte seinem älteren Zeitgenossen nicht; denn er wußte was urkundliches Material gilt, wußte kritisch zu berurteilen, ob seine Quellen solches benutzt hatten, und fand demgemäß keinen Grund, von dem einhelligen Zeugnis derselben abzugehen. Daß er dabei wahrscheinlich auf den Ansatz der Mine von 12,25 Unzen als Münzgewicht hereingefallen ist, mag hingehen. Seine πολιτεία aber hatte das Unglück, daß sie lange Zeit vergessen in den Schränken der Bibliotheken ruhte[1]), und während dieser Zeit fand nicht nur die Darstellung des Androtion bei Plutarch ungehindert Aufnahme, sondern auch, wie der Anonymus von Alexandreia dartut, die der älteren Atthis in die metrologischen Arbeiten der Alexandriner.

An rein metrologischen Ergebnissen endlich haben wir folgendes ermittelt. Vor Solon herrschte in Athen sowohl im eigentlichen bzw. im Verkehrsgewicht wie auch in der Münze das äginäische, auf Pheidon von Argos zurückgeführte Gewichtsystem, dessen λίτρα, in gemeiner und erhöhter Norm ausgebracht, normal $\frac{11{,}2}{11{,}66-8}$ Unzen $\left(\frac{305{,}625}{318{,}178}\text{ Gr.}\right)$, dessen Mine das Doppelte und dessen Drachme $\frac{0{,}224}{0{,}233}$ Unzen $\left(\frac{6{,}112}{6{,}362}\text{ Gr.}\right)$ wog. Dieses Gewicht, das in Ägina stets schwere Einheit geblieben ist, scheint in Athen frühzeitig in leichter Einheit bevorzugt worden zu sein. Solon aber

1) Vgl. Wilamowitz, Aristot. und Athen I S. 43.

stellte diesen alten Gewichtsverhältnissen gegenüber in seiner tiefgreifenden Reform ein neues System auf, indem er einmal den Übergang zum euböisch-korinthischen System nach der Norm der Mine von $\frac{16}{16,66}$ Unzen $\left(\frac{436,6}{454,6}\text{ Gr.}\right)$ und der Drachme von $\frac{{}^1/_{6,25}}{{}^1/_6}$ Unze $\left(\frac{4,36}{4,54}\text{ Gr.}\right)$ vollzog und daneben (vermutlich nach ägyptischem Vorbild) die alte Mine von $\frac{11,2}{11,66-8}$ Unzen auf $\frac{11,76}{12,25}$ Unzen $\left(\frac{320,9}{334,28}\text{ Gr.}\right)$ und die alte Drachme auf $\frac{0,1176}{0,1125}$ Unze $\left(\frac{3,209}{3,342}\text{ Gr.}\right)$ usw. erhöhte. Die *λίτρα* letzteren Systems übernahm dann in schwerer Einheit Servius Tullius in das römische System, wo sie zu 12 Unzen, d. i. $^2/_3$ babylonisch-römischer Mine angesetzt und in Anlehnung an das attische System in 72 Denare geteilt wurde, wobei dann der Denar genau mit der attischen Verkehrsdrachme erh. N. von $^1/_6$ Unze gleichzustehen kam.

2. Attisches Handelsgewicht im II. Jahrhundert v. Chr.

In dem bekannten und wichtigen *ψήφισμα* der Athener über Maß und Gewicht, das uns I G II 476 (= C I G 123) erhalten ist, wird für das attische Handelsgewicht folgendes Gesetz aufgestellt:

29 *ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐ[μ]πορ[ι]κὴ Στε[φανηφ]-*
[όρου δραχ]μὰς ἑκατὸν τριάκοντα κ[αὶ] ὀκτὼ πρὸ[ς] τὰ στάθμια τὰ [ἐ]ν τῷ ἀργυροκοπ[είῳ κ]αὶ
[ῥοπὴ]ν [Στε]φανηφόρου δραχμὰς δεκαδύο, καὶ πωλε[ίτ]ωσαν πάντες τἆλλα [π]άντα ταύ-
[τῃ] τῇ μνᾷ [πλὴν] ὅσα πρὸς ἀργύριον διαῤῥήδην εἴρηται π[ω]λεῖν, ἱστάντες τὸν πῆχυν τοῦ ζυγ[οῦ]
[ἰσόῤ]ῥοπον ἄγοντα τὰς [ἑ]κατὸν πεντήκοντα δ[ρ]αχ[μὰ]ς τοῦ Σ[τεφανηφ]όρου· τὸ δὲ πεντάμνουν [τὸ]
[ἐμπ]ορικὸν ἐχέτ[ω ῥοπ]ὴν ἐμπορικὴν μνᾶ[ν]. ὅπ[ω]ς ἰσοῤῥόπου τοῦ πήχεως γινομένου ἄγῃ ἐμπορ[ικ]-
35 *[ὰς μ]νᾶς ἕξ· τὸ δὲ τάλαντον τὸ ἐ[μ]πορικὸν [ἐχέτ]ω ῥοπ[ὴν μ]ν[ᾶς] ἐμπορικὰς πέντε, ὅπως καὶ τοῦ[το]*
[ἰσ]ορρόπου τοῦ π[ήχ]εως γινομένου ἄγῃ ἐ[μ]πο[ρικ]ὸν τά[λαντον καὶ μ]νᾶς ἐμπορικὰς πέντε _ _
_ _ _ νφ . ναπαντα τοῖς ἐν τῷ ἐμπορίῳ ζ _ το _ _ _ _ αις ῥ _ ο _ ο _ _

Die bisherigen Ausleger dieser Stelle sind nach dem Vorgange Böckhs von dem Grundgedanken ausgegangen, daß die in der

Urkunde mitgeteilte *μνᾶ ἐμπορική* von 138 Drachmen vorsolonisches Gewicht auf solonische Drachmen normirt darstelle. Dazu wurden sie verleitet durch die behandelte Nachricht des Androtion, nach der die vorsolonische Mine 73 Drachmen gehabt habe. Indem man nämlich diese Definition irrig so auffaßte, als ob 'Plutarch sich im Ausdruck vergriffen' habe und in Wirklichkeit nur habe sagen wollen, daß Solon 100 neue Drachmen gleich 73 alten (nicht, wie es richtig ist, 100 alte = 73 neuen) gesetzt habe, rechnete man heraus, daß auf die vorsolonische Mine (von 100 eigenen Drachmen) $136^{72}/_{73}$, d. i. 137, abgerundet 138 Drachmen gekommen wären; und für diese Annahme glaubte man anderwärts die Bestätigung zu finden[1]). Allein indem man so die Urkunde bzw. jene in Rede stehende Definition derselben auf vorsolonisches Gewicht bezog, übersah man völlig ein wichtiges Moment, nämlich die Tatsache, daß die inhaltlich-metrologische Interpretation eines Schriftwerks und die chronologische Fixirung desselben Momente sind, die sich gegenseitig bedingen. Wäre nämlich die Auslegung jener Gelehrten richtig, so würde dies voraussetzen, daß die Inschrift in eine Zeit fiele, in der noch die alte euböisch-solonische Verkehrsdrachme g. N. von $^1/_{6,25}$ Unze, nach der, wie gesagt, Androtion rechnet[2]), ihre Geltung hatte. Die Inschrift nun ist nach den Datirungsversuchen der Herausgeber um die letzte Jahrhundertwende v. Chr. anzusetzen[3]). Stimmt dieser Ansatz aber — und es ist nicht daran zu zweifeln — so ist demgegenüber zu allererst festzustellen, daß die für die Urkunde vorausgesetzte Drachme von $^1/_{6,25}$ Unze schon um die vor-

1) Vgl. die Durchführung der Theorie bei Böckh, M. U. S. 114 ff.; Staatsh. der Athen., 3. Aufl. (Fränkel) Bd. I 8. 23. Mommsen, G. d. r. M. S. 45. Hultsch, Metrologie² S. 135 und 200 f.; die Gewichte des Altertums in ihrem Zusammenhange dargest., S. 61. C. F. Lehmann, d. Z. XXVII (1892) S. 530 ff., doch findet letzterer, wie (oben S. 427) gesagt, später den richtigen Sachverhalt.

2) Vgl. oben S. 428. 438.

3) Koehler kommt, indem er dem in der Inschrift selbst genannten *Διόδωρος Ἁλιαιεύς* nachgeht, zu folgendem, durchaus einwandfreien Ergebnis: *novis mensuris conficiendis ex probabilissima Boeckhii coniectura praefectus fuit Diodorus Theophili f. Halaeensis, non diversus ille a Diodoro Theophili f. Halaeensi, qui tit. 475 vs. 20 ἐπιμελητὴς ἐπὶ τὸν λιμένα fuisse perhibetur. itaque plebiscitum de mensuris ad priorem partem ultimi a. Chr. n. saeculi vel fortasse ad finem saeculi secundi referendum erit.* Ungefähr in dieselbe Zeit hatte Böckh die Urkunde gesetzt. Vgl. auch Kirchner, Pros. Att. I s. v. *Διόδωρος* II (Nr. 3935).

hergehende Jahrhundertwende durch die Drachme von $^1/_7$ Unze (bzw. $^1/_{6,752}$ Unze [erh. N.]) verdrängt war, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach um die Zeit, in welche die Urkunde fällt, bereits die junge attische Drachme von $^1/_8$ Unze eingeführt war[1]). An die alte Drachme ist somit zunächst jedenfalls nicht zu denken, wie denn überhaupt jene modernen Forscher zu einer wenig beweisfähigen Hypothese ihre Zuflucht nehmen müssen — die alte vorsolonische Mine, setzen sie voraus, ist auch nach der Reform von 594 als Handelsgewicht in Brauch geblieben, eine Vermutung, die als unwahrscheinlich zurückzuweisen ist, seitdem, wie gesagt, Koehler uns belehrt hat, daß es gerade handelspolitische Gründe waren, die Solon zur Annahme des euböischen Systems bestimmten. Wie hätte aber bei einer derartigen Bedeutung der solonischen Maßregel als *μνᾶ ἐμποϱική* vorsolonisches Gewicht fortbestehen können?

Wir müssen demnach die Gewichtsdefinitionen der Urkunde auf die Metrologie der Zeit hin nachprüfen, in welcher dieselbe entstanden ist. Reduciren wir demgemäß die Mine der Inschrift auf die junge Drachme von $^1/_8$ Unze, und rechnen wir sie auf die constante Norm der römischen Unze um, so erhalten wir 138 Drachmen = 17 $^1/_4$ Unzen[2]). Und gleich diese Erkenntnis führt uns unmittelbar zum Ziel; denn dasselbe Gewicht ist uns anderwärts bezeugt. In einer den Namen des Soran (zu Recht oder Unrecht?) an der Spitze tragenden, demnächst an anderer Stelle zu publicirenden metrologischen Tafel des Cod. Parisin. Gr. suppl. 1297 (s. XII) finden sich folgende Gewichtsdefinitionen: *ἡ ὀγκία γϱάφεται κτλ., ἔχει παϱὰ τοῖς Ἀττικοῖς* ⟨° $\bar{\zeta}$. *ἡ μνᾶ γϱάφεται κτλ., ἄγει δὲ . . . πϱὸς τὸ Ἀττικὸν* ⟨° $\overline{\varrho\varkappa}$, *ὥστε . . . εἶναι αὐτὴν πϱὸς τὸ Ἀττικὸν* $\underset{-\iota}{\lambda}^{\bar{\alpha}}$ ⊏ $\bar{\varepsilon}$ ⟨° $\bar{\alpha}$. In der hier bezeugten attischen Drachme von $^1/_7$ Unze = 3,898 Gr. haben wir die Drachme nach Alexander zu erkennen, wie wir sie oben (S. 429) auch bei Appian unter der an sich irreführenden Bezeichnung Alexander-Drachme feststellten[3]). Die Definition der Mine aber stellt ein Ge-

---

1) Das erste Zeugnis (Liv. 34, 52) für die Drachme von $^1/_8$ Unze fällt ins Jahr 194 v. Chr. (vgl. Nissen, Metrologie bei Iw. Müller, Bd. I [2. Aufl.] S. 879).

2) $\frac{138}{8} = 17\,^1/_4$.

3) Das Gewicht von $^1/_7$ Unze = 3,898 Gr. bzw. die demselben entsprechende erhöhte Norm von 4,15 Gr. scheint übrigens die Drachme in

wicht von 120 Drachmen = $17\,^1/_7$ Unzen dar, so daß wir mit Sicherheit in dem Stück die Mine unserer Urkunde wiedererkennen dürfen, wenn wir bedenken, daß die an sich nicht zu ignorirende Differenz von $17\,^1/_7 - 17\,^1/_4$ Unzen sich durch die Umrechnung der Mine von der $^1/_7$ Unzen-Drachme auf die jüngere Drachme von $^1/_8$ Unze erklärt. Nach dem genauen Verhältnis (7 : 8) nämlich hätten jene 120 Drachmen 137,142 junge Drachmen ergeben, ein unpraktischer Bruch, den man durch die geringe Erhöhung der Mine (auf 138 Drachmen) beseitigte.

Sehen wir uns in der monumentalen Tradition nach Spuren für die erschlossene Mine um, so kann das Stück auch hier als wohl bezeugt gelten, da unbedingt eine ganze Anzahl von Stücken bei Pernice mehr oder weniger genau auf die Normen von 467,7 Gr. = $17\,^1/_7$ bzw. 470,7 Gr. = $17\,^1/_4$ Unzen hinweist: im einzelnen nenne ich Nr. 116, das als *τέταρτον* mit 235,02 · 4 = 940,08 Gr. die schwere Mine (2 · 470,04) ergibt; Nr. 117 (*τέ-*

Athen nach dem Ausweis der Münzen effektiv schon vor Alexander erreicht zu haben. Nach dem Münzkatalog des Brit. Mus. von 1888 stehen die für die Zeit von ca. 527—430 vorhandenen acht Drachmenstücke (Nr. 74—81) zwischen 65,8 und 63 Graius, d. i. 4,26 und 4,0824 Gr., während von den zehn Drachmenstücken der Periode ca. 430—322, deren Höchstgewicht 66 Graius = 4,2768 Gr. Nr. 150—152 aufweisen, drei unter das Gewicht von 63 Grs. herabsinken: Nr. 148 mit 62,6 Grs. = 4,05 Gr., Nr. 153 und 154 mit 61,8 Grs. = 4,004 Gr. Die 31 Tetradrachmen der ersten Periode stehen, wenn wir von dem allein abseits stehenden Stück Nr. 61 mit 247,1 Grs. absehen, zwischen 265,8 Grs. 4,3 Gr. = (Nr. 41) und 255 Grs. 4,131 Gr. = (Nr. 60) für die Drachme. Von den 16 Tetradrachmen der Periode 430—322 sinken bei dem gleichen Höchstgewicht von 265,7 Grs. (Nr. 132—135) vier (Nr. 144—147) unter das Mindestgewicht der vorigen Periode herab, und zwar bekennt Nr. 147 mit 239,7 Grs. eine Drachme von 3,883 Gr., Nr. 146 mit 245,5 Grs. eine Drachme von 3,977 Gr. Dieser Überblick zeigt, daß die attische Drachme der Münze schon recht frühzeitig von der Norm von 4,36 Gr. in praxi herabsank und schon im 4. Jahrhundert effektiv jedenfalls das Gewicht von 4,15 Gr. erreicht, über das sie dann im 3. Jh. hinaus auf die g. N. von 3,898 Gr. fällt. Übrigens sind beide Normen auch in Gebrauchsgewichten bezeugt: Nr. 440 (bei Pernice) führt entsprechend seiner Bezeichnung Δ(ΕΚΑ) mit 41,8 : 10 auf 4,18 Gr. Auf die gleiche Weise ergibt Nr. 441 4,11 Gr. Nr. 447 mit der Bezeichnung ΓΗ hat 33,03 : 8 = 4,13 Gr. usf. Die gemeine Norm bekennen folgende Stücke: Nr. 465 mit ꓶ hat 19,40 : 5 = 3,88 Gr.; Nr. 466 ergibt ebenso 3,85 Gr.; Nr. 500 mit ⵘ hat 15,58 : 4 = 3,89 Gr. usw.

ταρτον) das mit 233,74 · 4 = 934, 96 Gr. ebenfalls die schwere Mine (2 · 467,48) darstellt; Nr. 244 (Sign. ganzer Delphin; ohne Aufschr.) = 469,7 Gr. usf.

Zeitlich haben wir die Mine nach der relativen Chronologie der Inschrift, die, da sie für das Stück eine Änderung (Erhöhung auf 150 Drachmen) festsetzt, als terminus ante quem zu betrachten ist, ins 2. Jh. v. Chr. zu setzen. Demgemäß läge es nahe, daß wir uns nach etwaigen anderwärtigen bzw. ausländischen Parallelen für das Gewicht umsähen; denn es ist klar, daß die Athener mit der Einführung dieses Gewichts einen Ausgleich mit fremdem Gewicht herbeigeführt haben. Allein diese Frage verspricht, solange nicht wenigstens die syrisch-phönikischen Gewichtsmonumente aufgearbeitet sind, keinen Erfolg und muß demgemäß hier leider zurückgestellt werden. Erwähnt aber sei, weil wir damit auf eine bestimmte Spur gelenkt werden, daß anderweitige Sextarmaße bei Ölfüllung, wie in einem spätern Abschnitt dieser Abhandlungen dargetan werden soll, auf diese Mine hinweisen.

Wir kehren nunmehr zu der Inschrift selbst zurück und wenden uns der eigentlichen Neuerung zu, die sie für das attische Gewichtswesen enthält. Fortab soll das Handelsgewicht beim Verkauf gewisser Waaren einen Aufschlag (*ῥοπή*) erhalten, und zwar die Handelsmine (*μνᾶ ἐμποριχή*) selbst eine *ῥοπή* von 12 Drachmen, Fünfminen eine solche von 1 *μνᾶ ἐμποριχή* und das Handelstalent eine solche von 5 *μναῖ ἐμπ.* Demgemäß stellt sich die Mine jetzt tatsächlich auf 150 Drachmen = 18,75 Unzen oder 511,650 Gr., ergibt also genau die Norm der babylonischen Gewichtsmine erh. N.; und damit leuchtet ein, daß die Auffassung der Früheren, welche die Absicht des Gesetzgebers bei Festsetzung dieser *ῥοπή* in einer staatlichen Regulirung des Zuschlags beim Waarenverkauf des Marktverkehrs gesucht haben [1]), irrig ist. Der Grund lag tiefer; denn es kann sich bei dem Gesetz auch aus anderen Gründen nicht ausschließlich um eine Verordnung für den lokalen Verkehr des athenischen Marktes handeln. An anderer Stelle ist in der Inschrift die Rede von den *πωλοῦντες Περσικὰς ξηρὰς καὶ ἀμυγδάλας καὶ Ἡρακλεωτικὰ κάρυα καὶ κώνους καὶ καστάναια καὶ κυάμους Αἰγύπτου καὶ ἐλάας καὶ πυρῆνας.* Das sind zwar Markterzeugnisse — und sie wurden sicher auf dem athenischen Markte feil-

1) Vgl. Böckh, Staatsh. II² S. 354; Hultsch, Metrologie² S. 135ff. Pernice, Griech. Gewichte S. 54 u. a.

geboten — aber es handelt sich doch um Landesprodukte fremder Territorien, also um ausländische Importware. Da zudem nirgends in der Inschrift vom Marktgewicht — wir besitzen Stücke mit der Aufschrift *μνᾶ ἀγοραία* —, wohl aber verschiedentlich vom Handelsgewicht (*μνᾶ ἐμπορική* u. ä.) gesprochen wird, so ist das Gesetz ganz augenscheinlich durch eine handelspolitische Maßregel bedingt, die ihrerseits erlassen wurde, um einen Anschluß an auswärtiges Gewicht, und zwar an die babylonische Mine herzustellen. Hier freilich vermag ich ebenfalls Genaueres zurzeit noch nicht zu ermitteln, wenngleich darauf hingewiesen sei, daß, wie im nächsten Abschnitte zu zeigen sein wird, die erhöhte babylonische Gewichtsnorm in Ägypten bestimmt in Brauch war.

Nebenher sei zum Schluß bemerkt, daß eine Unstimmigkeit in der Inschrift, auf die schon Böckh hingewiesen hat, noch nicht behoben ist. Sie besteht in der Bemessung der *ῥοπή* für das Fünfminenstück. Daß nämlich das Talent (60 Minen) als Zuschlag 5 *μναῖ ἐμπορικαί* erhalten soll, ist durchaus nicht auffällig; denn dabei berechnet sich die Mine selbst zu 138,48 Drachmen[1]), was keine große Differenz ausmacht. Auffällig aber ist, daß auf 5 Minen eine volle Mine Zuschlag gerechnet werden soll; denn wäre das Verhältnis gewahrt, würde erst auf 6 Minen eine ganze Mine genommen werden dürfen.

3. Von den ägyptisch-ptolemäischen Flüssigkeitsmaßen.

Für die ägyptischen Flüssigkeitsmaße werden aus dem Revenue Papyrus zwei Sätze gewonnen, nach denen das System der Weinmaße sich aufbaut auf der Gleichung 1 Metretes = 8 Choën, d. i. 48 Sextare oder 96 Kotylen, das System der Ölmaße auf der Gleichung 1 Metretes = 12 Choën, d. i. 72 Sextare = 144 Kotylen[2]).

Diese beiden Ansätze schließen eine Doppeldeutigkeit in sich, die für die Erforschung der ptolemäischen Metrologie nicht geringe Schwierigkeiten bereitet: entweder es liegt beiden Gleichungen derselbe Chus zugrunde, dann hat der Öl-Metretes den Wein-Metretes um ein Drittel an Größe übertroffen, oder der Metretes war in beiden Fällen der gleiche, und dann differirten die Choën. Für erstere Theorie hat sich Ulrich Wilcken ausgesprochen, indem er die Ansicht aufstellte, daß der Chus — ähnlich wie unter den

---

1) 65 Minen = 9000 Drachmen; 1 Mine = 138,48 Dr.

2) Vgl. U. Wilcken, Griechische Ostraka I S. 757.

Trockenmaßen die Choinix — 'eine constante Größe von bestimmtem Inhalt ist, während das Wort *μετρητής*, ähnlich wie *ἀρτάβη*, der allgemeine Name für ein Flüssigkeitsmaß ist, das an der Spitze eines Systems steht'. Sehen wir zu.

Wilckens Hypothese scheint auf den ersten Blick eine Stütze zu haben in einem vom Chus handelnden Passus des metrologischen Fragments des Afrikanus (Lagarde, Symmikta I S. 165)[1]), in dem es Z. 80 (nach den Paralleltexten emendirt) heißt: *ὁ χοῦς ἐστιν τὸ ἐξαξέστον μέτρον. ὁ μὲν τοῦ οἴνου σταθμῷ ἕλκει (λίτρας) ῑ, ὁ δὲ τοῦ ἐλαίου (λίτρας) ϑ̄, ὁ δὲ τοῦ μέλιτος ἄγει λίτρας ῑε̄*; denn danach würden wir für den Wein-Metretes als *ὀκτάχους* ein Gewicht von 80 römischen Libren bzw. ein Volumen von 48 römischen Sextaren oder 96 Kotylen und für den Öl-Metretes als *δωδεκάχους* ein Gewicht von 108 römischen Libren, d. i. ein Volumen von 72 römischen Sextaren oder 144 Kotylen erhalten.

So könnte das Problem der ägyptischen Flüssigkeitsmaße auf die denkbar einfachste Weise als gelöst betrachtet werden, — wenn sich nicht bei näherem Zusehen Schwierigkeiten und Bedenken schwerwiegender Natur herausstellten. Zunächst ist uns ein Metretes von 108 Libren meines Wissens nirgends bezeugt und auch nirgends nachweisbar; vielmehr begegnet statt seiner in der metrologischen Litteratur ein Öl-Metretes von genau 100 Libren[2]), so daß hier zum mindesten noch eine zweite, besondere Reduktion stattgefunden haben müßte. Ferner, wo in den metrologischen Texten ein Wein-Metretes von 80 Libren genannt wird, handelt es sich um die auch *Ἰταλικὸν κεράμιον* genannte römische Amphora; diese aber wird, trotzdem es sich um einen *μετρητὴς ὀκτάχους* handelt, zugleich auch zum Ölmessen bzw. Wiegen gebraucht und hat in letzterem Falle 72 Libren, in jedem Falle (einerlei, ob Wein- oder Ölfüllung vorliegt) 8 Congien (*χόες*) zu 10 bzw. 9 Unzen, und damit stellt sich der obige Chus des Afrikanus tatsächlich als römischer Congius dar, der für die Berechnung des ägyptischen Systems gar nicht in Betracht kommt. Wichtig ist ferner, daß, wo das Epiphaniosexcerpt G einen *μετρητὴς δωδεκάχους* nennt, diesem die alexandrinische

1) Fragment des Afrikanus nenne ich mit Lagarde hier, aus Gründen, die an dieser Stelle nicht ausgeführt werden können, den Text, den ich Quaestiones Epiphanianae p. 74 mit Hultsch als Anonymus bzw. Fragment *περὶ μέτρων* bezeichnet habe.

2) S. unten S. 461.

Kotyle sowie der alexandrinische Sextar von 8 bzw. 16 Unzen (Ölgewicht, zugrunde liegen[1]), der Metretes selbst also 96 (!), nicht 108 Libren hat; und wichtig ist endlich auch, daß, wo ein anderer metrologischer Text einen *μετρητὴς ὀκτάχους* erwähnt, dieser, wie sich zeigen läßt, nicht der römischen Kotyle, sondern der sogenannten hellenischen von 12 Unzen (bei Ölfüllung) folgt, mithin ebenfalls 96 Libren ergibt[2]) usw.

Alles das steht der obigen Hypothese entgegen, und so erhebt sich die Frage: wird wirklich mit Recht jenen beiden ptolemäischen Metreten, wie es bisher geschehen ist, die römische Kotyle zugrunde gelegt, so daß sich für beide ein differirendes Volumen ergibt, oder beziehen sich vielleicht doch ihre Definitionen im Revenue Papyrus bei Gleichheit des eigenen Volumens auf zwei verschiedene Kotylenmaße?

Versuchen wir zunächst einmal eine einfache Wahrscheinlichkeitsrechnung. Das ptolemäische Weinsystem beruht, wie gesagt, auf den Gleichungen 1 Chus = 12 Kotylen und 1 Metretes (8 Choën) = 96 Kotylen. Dieser Metretes begegnet nach dem Ausweis einer Reihe von Urkunden, wie Brugsch (Aegyptologie S. 381) und auf anderem Wege Wilcken (a. a. O.) erwiesen haben, nicht selten auch unter dem Namen *κεράμιον*, so daß es zunächst den Anschein hat, als ob es sich hier um vollkommen synonyme Begriffe handele. Diese Auffassung bedarf der Einschränkung, wie Flinders Petrie Papyr. 3. Bd. Nr. 70 (Fragment eines kaufmännischen Memorials) dartut, der eine Reihe von Maßangaben enthält, die der Herausgeber Smyly zu folgender Übersicht geordnet hat:

Payni 14.	95 Keramien	à 6 Choën	[= 95 Metreten]
„ 15.	74 „	„ „ „	[= 74 „]
„ 17.	94 Keramien; u. zw.:		
	42 Keramien	à 6 Choën	[= 42 Metreten]
	24 „	„ 5 „	= 20 „
	24 „	„ 8 „	= 32 „
	4 „	„ 7 „	= 28 Choën = 4 2/3 Metreten
Summa:	263 Keramien		= 267 2/3 Metreten.

Was in dieser Tabelle zunächst die Tatsache anbetrifft, daß darin nach einem *μετρητὴς ἑξάχους* gerechnet wird, so wollen wir

1) Metrol. script. I p. 264, 12 verglichen mit 264, 1 und Viedebantt, Quaest. Epiphan. p. 63, 15.

2) Vgl. unten S. 460.

dies aus methodischen Gründen einstweilen ignoriren und weiter unten darauf zurückkommen. Von Wichtigkeit ist vielmehr für uns hier zunächst, daß wir in Berichtigung von Brugsch und Wilcken erkennen, daß das Keramion von Haus aus nicht als eigentliches Maß mit bestimmtem Normalbetrage aufzufassen ist, sondern daß es sich dabei vielmehr um ein Weingefäß handelt, das in verschiedener Größe vorhanden war, mithin in seinem Volumen nicht auf ein festbestimmtes, legales Quantum angesetzt war, aber stets nach Choën gemessen wurde [1]). Demgemäß deckt sich das *κεράμιον* nahezu mit unserem 'Faß', das heute ebensowenig Normalmaß ist und nur noch als Maßgefäß von beliebigem, nach Liter bestimmtem Betrage gebräuchlich ist [2]). Das schließt nun natürlich nicht aus, daß dieses *κεράμιον* zumeist in dem bestimmten Volumen des Metretes vorkommt, dessen Betrag naturgemäß der gebräuchlichste unter den variablen Beträgen des *κεράμιον* war, und so mag Wilcken mit seiner ansprechenden Vermutung recht haben, daß der Name *κεράμιον*, d. i. 'Tonkrügel', mancherorts als volkstümlicher Ausdruck kurzerhand auf den *μετρητὴς ὀκτάχους* mit seinem officiell-steifen Namen übertragen wurde. Jedenfalls vervollständigt sich uns damit die Formel für das Weinmaß als 1 *κεράμιον* oder *μετρητὴς ὀκτάχους* = 8 Choën = 96 Kotylen. Ein Maß dieses Ansatzes nun ist in der metrologischen Litteratur nicht gerade selten. Allein es handelt sich dabei zumeist, wie angedeutet, um die römische Amphora, die in Ägypten nicht eben selten ihrerseits jene Bezeichnungen *μετρητής* und *κεράμιον* übernommen hat und überdies rein ziffermäßig, d. h. in ihrer Definition zu 48 (römischen) Sextaren oder 96 (römischen) Kotylen mit dem ptolemäischen Wein-Metretes übereinstimmt. Aber dadurch dürfen wir uns nicht irremachen lassen; denn in einem Text, der übrigens ausgezeichnet ist durch große Übersichtlichkeit und planvolle Anordnung, liegt, wie unten zu zeigen sein wird, derselben Gleichung bestimmt nicht die römische Kotyle, sondern die sogenannte hellenische Kotyle von 12 Unzen im Ölgewicht [3]) zugrunde. Machen wir uns diese Er-

1) Smyly (a. a. O.): *the κεράμιον contained a variable quantity of wine. In this papyrus we have κεράμια of 5, 6, 7 and 8 choes, and a metretes of 6 choes.*

2) Ähnlich 'Sack' und 'Fuhre'.

3) Vgl. Metrol. script. I p. 208, 14 (sog. tabula vetustissima): *ἰδίως ἡ Ἑλληνικὴ κοτύλη τοῦ ἐλαίου ἔχει λίτραν μίαν.*

kenntnis zunutze, indem wir sie auf das ptolemäische Maß übertragen, so werden wir den Wein-Metretes versuchsweise zu 96 hellenischen Kotylen, d. i. 96 römischen Pfund bei angenommener Ölfüllung ansetzen.

Und wie nun, wenn der Öl-Metretes dem Wein-Metretes im Volumen tatsächlich gleich gewesen wäre? Dann würde, da er zu 144 Kotylen angesetzt wird, die ebenfalls 96 Pfund gleich wären, seine Kotyle ein Gewicht von $^2/_3$ Pfund = 8 Unzen darstellen, und das wäre das Maß, das uns aus den Quellen unter dem Namen 'alexandrinische Kotyle' bekannt ist[1]).

Ist es somit von vornherein um die Möglichkeit, daß die beiden Metreten wirklich einander gleich waren, nicht schlecht bestellt, so können wir gleich unserer Wahrscheinlichkeitsrechnung noch ein weiteres Moment hinzufügen. Im System der Georgiker ist nämlich, wie es scheint, die große hellenische Kotyle mit dem kleinen alexandrinischen Sextar (= 2 alexandrinische Kotylen)[2]) vereinigt. Die sogenannte Tafel der Kleopatra berichtet darüber: *ἐν τοῖς γεωργικοῖς εὗρον τὴν κοτύλην τρία τέταρτα ξέστου· τὸν δὲ χοῦν ξεστῶν $\overline{\vartheta}$, κοτυλῶν δὲ $\overline{ιβ}$ . . . τὸν δὲ μετρητὴν ξεστῶν $\overline{οβ}$, κοτυλῶν $\overline{ϟϛ}$* (Metrol. script. I p. 236, 12). Der Ansatz dieses *μετρητής* zu 8 Choën oder 96 Kotylen stimmt zahlenmäßig zu genau mit der Definition unseres *κεράμιον* bzw. *μετρητὴς ὀκτάχους* überein, als daß wir nicht versuchsweise für das System der Georgiker ebenfalls die hellenische Kotyle von 12 Unzen heranziehen müßten. Tun wir dies aber zu Recht, so erhalten wir für den Sextar der Georgiker 16 Unzen, also das Doppelmaß der alexandrinischen Kotyle, von Epiphanios ebenfalls alexandrinischer Sextar benannt[3]). Die Georgiker haben also, wie es scheint, eine Kombination jener beiden Maße vorgenommen, und das konnten sie nur dann, wenn die beiden Systeme im Grunde nicht voneinander verschieden waren. Es handelt sich also, wie ich denke, bei ihren Maßen einfach um das System des officiellen ptolemäischen *μετρητὴς ὀκτάχους*, das durch Herübernahme des alexandrinischen Sextars aus dem System des *μετρητὴς δωδεκάχους* etwas erweitert ist. Hultsch also, der den Maßen der Georgiker eine eingehende Besprechung gewidmet hat (Metrologie² S. 628), hat füglich nicht gut

1) Ebenda 16: *ἡ Ἀλεξανδρινὴ κοτύλη τοῦ ἐλαίου ἔχει οὐγγίας $\overline{η}$.*
2) Vgl. unten S. 464 Anm. 1.
3) Vgl. unten S. 464 Anm. 1.

daran getan, daß er 'aus der eigentümlichen Reihe provinzialer Maße' durch Voraussetzung des römischen Sextars eine besondere 'provinziale Kotyle' von $^3/_4$ römischem Sextar (d. i. 13$^1/_2$ Unzen Ölgewicht) herausinterpretirte; denn eine solche Hypothese ist angetan, das schwierige Problem der ägyptischen Metrologie nur verwickelter zu gestalten[1]).

Allein auch das Resultat unserer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht vorläufig wie diese selbst auf Hypothese und bedarf nunmehr, wenn anders es Beweiskraft erhalten soll, des unbedingten Nachweises, daß dem Öl-Metretes tatsächlich die kleine alexandrinische, dem Wein-Metretes wirklich die große hellenische Kotyle zugrunde lag: beides wird sich, wie ich denke, mit Sicherheit dartun lassen.

Mit dem *κεράμιον* bzw. *μετρητής* (*ἀμφορεύς*) beschäftigen sich auch gewisse Fragmente bzw. Aufgaben über Schiffs- und andere Raumvermessungen, wie sie unter den Namen Euklids und Herons überliefert sind. Aus ihnen haben folgende beiden Stellen für uns Interesse: I. eine Notiz aus der sogenannten, mit Hultschs zweiter Heronischer Tafel (Metrol. script. I p. 184) verwandten tabula Euclidea: *χωρεῖ δὲ ὁ στερεὸς πους κεράμιον α̅, μοδίους γ̅. ἕκαστος μόδιος ἀπὸ ξεστῶν Ἰταλικῶν ἀριθμῷ ιϛ̅* (ebenda). — 1. Damit sind ein paar andere Texte zu vergleichen, wie beispielsweise die sogenannte Tafel des Oreibasios, wo es heißt: *τὸ Ἰτα-*

1) Hultsch kommt schließlich zu folgender Zusammenfassung über das System der Georgiker: 'Diese Maße waren nach dem römischen Sextare gesetzlich normirt, mithin *χοῦς* und *κοτύλη* je um $^1/_{12}$ größer als die gleichnamigen äginäischen Maße (§ 46, 8. 10). Der *μέδιμνος* aber, der nach dem ursprünglichen Systeme 108 Sextare enthalten sollte (denn er entspricht offenbar dem äginäischen Metretes), ist gemäß dem wirklichen Betrage zu 102 Sextaren angesetzt worden, gerade wie in weit früherer Zeit die persische Artabe nach dem Zeugnisse des Herodot. Endlich der *μετρητής* ist die Ptolemäische, dem attischen Metretes gleiche Artabe (§ 53, 11) . . . . Wir finden also, genau genommen, drei verschiedene Systeme ineinander gemischt, nämlich das attisch-römische mit Metretes (nebst dessen Hälfte) und Sextar, das äginäische mit dem Aufschlage des attischen Maßes, vertreten durch *χοῦς* und *κοτύλη*, endlich das ursprüngliche äginäische, erhalten im Medimnos, d. h. äginäischen Metretes, nur daß ersterer statt 144 Kotylen ursprünglichen Maßes nun 136 Kotylen gesteigerten Betrages, mithin 102 Sextare hält. Damit hängt zusammen, daß dieser Medimnos in keiner glatten Beziehung zum attischen Metretes steht, ...' (Metrologie² S. 629). Ich denke, mit diesen weit hergeleiteten Gedankengängen verglichen spricht unser obiger Wahrscheinlichkeitsbeweis bereits bescheiden für sich.

λικὸν κεράμιον ἔχει χόας $\overline{η}$. *ὁ χοῦς ξέστας* ς (a. a. O. 246, 10). *τὸ Ἰταλικὸν κεράμιον ἔχει ἐλαίου λίτρας* $\overline{οβ}$, *ὁ χοῦς* (*ἐλαίου*) *λίτρας* $\bar{ϑ}$ (247, 8). — II. Die andere Stelle steht im sogenannten Heron *περὶ μέτρων* (a. a. O. 205, 1): *ὁ μετρητὴς χωρεῖ χόας* $\overline{η}$. *ὁ δὲ χοῦς χωρεῖ ξέστας* $\bar{ϑ}$. — 2. Hiermit wiederum ist das oben besprochene Maß der Georgiker zu vergleichen, das der Übersicht halber hier noch einmal Platz finde: . . . . . *κοτύλην τρία τέταρτα ξέστου· τὸν δὲ χοῦν ξεστῶν* $\bar{ϑ}$, *κοτυλῶν δὲ* $\overline{ιβ}$ . . . *τὸν δὲ μετρητὴν ξεστῶν* $\overline{οβ}$, *κοτυλῶν* $\overline{ϛς}$ (a. a. O. 236, 12). — Stelle I bietet ein *κεράμιον* zu 48 italischen d. h. römischen Sextaren. Diese ergeben 72 Libren (Ölgewicht). Es ist also, wie leicht einleuchtet, dieses *κεράμιον* dasjenige, das in Stelle 1 *Ἰταλικὸν κεράμιον* genannt wird. — Stelle II bietet anderes Maß, das seinerseits mit dem System der Georgiker (Stelle 2) identisch ist. Mit Hilfe der angezogenen Stellen ist nunmehr der Maßteil der sogenannten *Ἔκθεσις Διοδώρου* (ed. Pernice, Rhein. Mus. XLIV, 1889, S. 568ff.) zu prüfen. Auch diese nennt (Z. 2) ein *Ἰταλικὸν κεράμιον*, das auch sie zu 8 Choën = 48 Sextaren = 96 Kotylen definirt. Wir erkennen also, daß dieses Maß mit dem an obigen Stellen I und 1 behandelten Maß identisch ist, mithin 72 Libren (Ölgewicht) hatte, und dieser Schluß leuchtet um so mehr ein, als der Name *Ἰταλικὸν κεράμιον*, der doch wohl der Unterscheidung von anderen Keramien oder wenigstens von einem anderen Keramion diente, auch nur einem, nicht aber verschiedenen Maßen eigen gewesen sein kann und die römische Amphora bezeichnet. Zu unterscheiden aber ist von dem italischen Keramion jenes zweite '*κεράμιον*', das die *Ἔκθεσις* Z. 8 nennt; denn da jenem 72 Libren (Ölgewicht) zukommen, dieses aber zu 96 Libren angesetzt wird[1]), so ist klar, daß der Text von Z. 8 ab anderes Maß bietet. Erwägt man dazu, daß die der Unterscheidung dienende Bezeichnung 'italisches Keramion' zweifellos jüngeren Datums ist, d. h. jüngeres bzw. später eingeführtes Maß bezeichnet als der einfache Name Keramion, so kommt man folgerichtig zu der Erkenntnis, daß dieses letztere Maß das ursprüngliche war. Kurzum alles deutet darauf hin, daß wir in der Gleichung 1 *κεράμιον* = 8 Choën oder 96 Ko-

1) Daß man hier nicht etwa an Maß-Libren denken kann, wie sie z. B. bei Galen und Afrikanus (s. unten S. 461) vorkommen, geht daraus hervor, daß bei den Definitionen der kleineren Maße das *ἑξάγιον*, *γράμμα* und *κόκκιον* erwähnt wird (vgl. Rh. Mus. a. a. O. S. 569ff.).

tylen (= 96 Pfund Ölgewicht) den alten *μετρητὴς ὀκτάχους* d. h. das Weinmaß der Ptolemäer gefunden haben, das nach unserm Maß also 35,0208 Liter faßte.

Das aus der *Ἔκθεσις Διοδώρου* gewonnene Resultat wird bestätigt durch das oben bereits erwähnte Fragment des sogenannten Afrikanus bzw. durch zwei andere aus jenem abgeleitete Texte. So erhellt aus der von mir (Quaestiones Epiphanianae p. 58) edirten Medicinertafel, und zwar, wie ebenda p. 87 gezeigt, aus dem Ansatz des *κοχλιάριον* (Z. 18) zu $^1/_8$ Kyathos = 6 Grammata, daß dem echten Grundstock der Tafel die hellenische Kotyle von 12 Unzen zugrunde liegt. Und dasselbe geht aus dem von Hultsch (Metrol. script. I p. 276 s.) mitgeteilten knappen Eusebios-Fragment hervor; denn hier wird das *κοχλιάριον* zu $^1/_4$ Unze, der Sextar zu 96 Kochliarien angesetzt, was für den Sextar selbst 24 Unzen ergibt. Demgemäß stellt sich auch hier der Wein-Metretes zu 48 Sextaren d. i. 96 römischen Pfund.

Jetzt zum Ölmaß. In dem Afrikanus-Fragment wird ein zunächst eigenartig sich ausnehmendes Ölsystem erwähnt, das sich auf der Gleichung 1 *κεντηνάριον* = 100 Libren aufbaut und als Spitze einen Metretes von 200 Libren hat, so daß es an sich zunächst gegenüber dem besprochenen Maß den Anschein gewinnt, als ob es sich hier um einen Doppel-Metretes handle. Allein bedenken wir, daß von dem römischen Pfundstück, wie ich Quaestiones Epiphaniae p. 104 s. gezeigt habe, in Ägypten auch die kleine Einheit im Gewicht von 6 Unzen begegnet[1]) und legen wir versuchsweise dieses Stück dem Ansatz des Afrikanus zugrunde, so erhalten wir einen Metretes, der mit 100 römischen Pfund den ägyptisch-römischen Metretes im Ölgewicht um 4 Pfund d. i. um 4 hellenische (6 alexandrinische) Kotylen im Volumen übertrifft. 100 römische Libren Öl aber stellen ein Volumen von 36,48 Liter dar, und beachten wir dazu einmal, daß die vorptolemäische Artabe von den Gelehrten zu genau demselben Betrag berechnet ist[2]), das andere Mal, daß Artabe und Metretes auch sonst in der metrologischen Litteratur gleichgesetzt werden[3]), so dürfen wir mit

---

1) A. a. O. übersah ich, daß diese kleine Libra auch von Galen (*ΠΣΦΓ* VI 3: Kühn XIII 883 = Metrol. script. I 216, 11) aus älteren Quellen citirt wird. Vgl. unten S. 462 Anm. 4.

2) Vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa s. v. *ἀρτάβη*.

3) Vgl. Metrol. script. II Ind. s. v. *ἀρτάβη* und *μετρητής*.

Sicherheit annehmen, daß die Maßdefinition des Afrikanus, die an sich, wie der Name *κεντηνάριον* (*centumpondium*) zeigt, römischen Ursprungs ist, in der Sache sich auf altes und lange vor der Römerzeit vorhandenes Maß bezieht. Und da nun der Öl-Metretes (nach dem Rev. Pap.) gemäß seinem eigenen System in 144 Kotylen geteilt wurde, so erkennen wir, daß wir hier eine Kotyle von $8^1/_3$ Unzen (Sextar von $16^2/_3$ Unzen), mit einem Worte das babylonisch-euböische System der erhöhten Norm haben, dessen Mine wir oben S. 429 nachgewiesen haben.

Nun läßt sich die erhöhte Norm auch für das besprochene ägyptische Weinmaß feststellen. Da der ptolemäische *μετρητὴς ὀκτάχους* 96 Kotylen faßte, so erhalten wir hier bei einstweiliger Voraussetzung der erhöhten Norm die Gleichung 96 Kotylen = 36,48 Liter; daraus ergibt sich für die Kotyle ein Volumen von 0,37989 Liter oder $12^1/_2$ Unzen (Öl). Für letztere Definition gibt es ein Zeugnis bei Galen (*ΠΣΦΓ* I: Kühn XIII 429)[1], der in einigen seiner medicinischen Quellen eine Kotyle von $16^2/_3$ metrischen Unzen vorfand, die — nach dem Verhältnis 12 metrische Unzen (Öl) = 9 Gewichtsunzen[2]) — genau $12^1/_2$ Gewichtsunzen ergeben[3]). Bekannter ist das Gewichtsäquivalent dieses Maßes, das als *μνᾶ Ἀττική* häufiger in der metrologischen Litteratur bezeugt, noch bis in späte Zeit in Brauch gewesen ist und als Mine der Ägypter mit Sicherheit ebenfalls aus Afrikanus erschlossen wird[4]).

---

1) Pernice, Galeni de pond. et mens. testim. frg. 51. Hultsch, Metrol. script. I frg. 35.

2) Vgl. Hultsch, Metrologie ² S. 111 Anm. 1.

3) W. Christ in der Anzeige der Metrologici scriptores (Fleckeisens Jahrb. 91, 1865, S. 458) kommt nicht zu voller Klarheit über das Maß.

4) Das Halbstück der Mine war natürlich die kleine Libra, deren 100 auf das *κεντηνάριον* gerechnet wurden, und die wir zu 6 Unzen für die gemeine, zu $6^1/_4$ Unzen für die erhöhte Norm anzusetzen haben. Unter den Maßen war ihr Correlat die *μετρικὴ λίτρα*, die natürlich Namen und Norm eben dem Verhältnis zur Gewichts-Libra verdankte und die Hälfte der hellenischen Kotyle war. Das nämlich sind die Ergebnisse, die wir aus der im Afrikanus-Fragment selbst gegebenen Verhältnisgleichung herauszulesen haben, die lautet: *ὃν λόγον ἔχει ἡ λίτρα τοῦ σταθμοῦ πρὸς τὴν μνᾶν, τὸν αὐτὸν ἡ μετρικὴ λίτρα πρὸς τὴν κοτύλην*, eine Proportion, die in Zahlen (nach Unzen) ausgedrückt, lautet:

Gew.-Libra Mine Maß-Libra Kotyle

$$\frac{6}{6\,^1/_4} : \frac{12}{12\,^1/_2} = \frac{6}{6\,^1/_4} : \frac{12}{12\,^1/_2}.$$

Damit ist unser Resultat in jeder Beziehung bündig: der *μετρητὴς ὀκτάχους* und der *μετρητὴς δωδεκάχους* waren im Volumen nicht verschieden, und beide existirten in gemeiner und erhöhter Norm. Aus der Gleichheit der Metreten aber folgt indirekt die Verschiedenheit der Teilmaße, also auch der Choën, die beide in äußerer Übereinstimmung der Definition 6 Sextare bzw. 12 Kotylen faßten; denn der Öl-Chus ist naturgemäß zu 6 alexandrinischen, der Wein-Chus zu 6 hellenischen Sextaren anzusetzen. Und auch diese beiden Maße sind, wie ich meine, aus der metrologischen Litteratur trefflich zu erweisen. Wenn nämlich die Georgiker, wie wir oben erkannt haben, ein Maßsystem benutzten, das eine Combination von Maßen des 'hellenischen' und des 'alexandrinischen' Systems darstellte — um der Kürze halber einmal diese Ausdrücke zu gebrauchen — und wenn sie aus letzterem System den Sextar übernommen haben, so ist klar, daß ihr Chus, der zu 9 Sextaren angesetzt ist, tatsächlich dasselbe Maß ergibt, wie der Chus des hellenischen Systems (d. i. der Wein-Chus der Ptolemäer) von 6 hellenischen Sextaren[1]).

Nun begegnete uns aber (oben S. 456) in Flind. Petr. Pap. Nr. 70 ein *μετρητὴς ἑξάχους*; und das ist eine Tatsache, die nach unseren ganzen bisherigen Ausführungen so befremden muß, daß sie durch unsere ganze Argumentation kurzerhand einen dicken Strich zu machen scheint. Indes — um das Resultat gleich vorweg zu nehmen — dieser *μετρητὴς ἑξάχους* kann von dem *μετρητὴς ὀκτάχους* des Rev. Pap. nicht wirklich verschieden sein. Rechnen wir: den Chus des Rev. Pap. hatten wir zu 12 hellenischen Kotylen bzw. 6 Sextaren bestimmt; der zugehörige Metretes hatte demgemäß $8 \cdot 6 = 48$ Sextare. Rechnen wir umgekehrt auf denselben Metretes 6 Choën, so kommen wir damit auf einen Chus von 8 Sextaren. Einen Chus dieses Ansatzes kennt sowohl Epiphanios wie auch der sogenannte Galenos *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* (Kühn XIX p. 765)[2]). Allein bei Epiphanios liegt im Haupttext, d. i. den syrischen Fragmenten, dem Maße nicht der hellenische, sondern der hebräische Sextar, dessen Betrag zweifelhaft ist, in dem griechischen Excerpt G aber nachweislich der alexandrinische Sextar zugrunde, während bei Ps. Galen diese Frage nicht zu entscheiden ist.

1) Das Verhältnis des alexandrinischen zum hellenischen Sextar ist 3:2.

2) Hultschs 4. Tafel der sogenannten Galen-Sammlung (Metrol. script. I p. 232).

Somit vermögen wir hier auf direktem Wege bei dem mangelnden Material zu keinem Ergebnis zu gelangen und müssen drum anderwärts aus Parallelerscheinungen die nötige Klarheit zu gewinnen suchen.

Eine doppelte Art der Einteilung in dem Sinne wie wir sie für den ägyptischen Wein-Metretes für wahrscheinlich halten, ist mit Bestimmtheit erweisbar für den hebräischen Metretes, über den Epiphanios an der erwähnten Stelle berichtet: „es ist der vollkommene (*χοῦς*) zwar *ξεστῶν η̄, τὸ δὲ καλούμενον ἅγιον ξεστῶν ϛ̄.* denn der große ist gegen den *μετρητὴς* ein Neuntel, ... der *χοῦς* aber, der im heiligen Maße, der *χουζα* ist, ein Zwölftel des *μετρητής*, von 6 xesten" (de Lagarde, Symmikta II p. 194, 3). Nach dieser Stelle ergeben sich für den hebräischen Metretes die beiden Einteilungsgleichungen:

$$1 \text{ Metretes} = 12 \text{ Choën} \cdot 6 \text{ Sext.}^{\text{Hebr.}} = 72 \text{ Sext.}^{\text{Hebr.}}$$

$$\text{und } 1 \text{ Metretes} = 9 \text{ Choën} \cdot 8 \text{ Sext.}^{\text{Hebr.}} = 72 \text{ Sext.}^{\text{Hebr.}}$$

Dasselbe zwiefache Teilungsprincip eignet dem ägyptischen Öl-Metretes, der in äußerer Übereinstimmung der Definition 72 alexandrinische Sextare hatte, wie denn der Bearbeiter des Epiphanios-excerpts G, wie angedeutet, an derselben eben besprochenen Stelle statt des hebräischen (*ἅγιος*) Sextars des Originals seinerseits den alexandrinischen Sextar einsetzt, womit natürlich auch der Metretes auf dieses Maß zu beziehen ist[1]). Aber demgegenüber ließe sich einwenden, daß hier die Möglichkeit eines Irrtums des Excerptors vorliege, der beim Excerpiren und Zusammenziehen des volleren Originaltextes irrig auf den alexandrinischen Sextar verfallen wäre. Darum sei, wiewohl ich an einen solchen Irrtum des Excerptors nicht glaube, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und der Complicirtheit der Materie noch ein weiteres Beweisargument hinzugefügt. Die Einteilung des Öl-Metretes in 12 Choën von 6 Sextaren ist, wie erinnerlich, die vulgäre und bedarf daher keines weiteren Nachweises: nach der anderen Einteilung (in 9 Choën von 8 Sextaren) aber begegnet der Metretes in einer Hohlraum-Ausmessungs-Aufgabe, die, da sie dem sogenannten Heron *περὶ μέτρων* entstammt, sicher nach Alexandreia gehört, mithin zweifellos auf

---

1) Metrol. script. I p. 264, 11: *χοῦς ἐστι ξεστῶν η̄. τὸ δὲ καλούμενον ἅγιον ξεστῶν ϛ̄, ὅ ἐστι δωδέκατον μετρήτου.* Dazu Z. 1: *ξέστης ὁ Ἀλεξανδρινὸς δύο λιτρῶν φέρει ὁλκὴν ἐν τῷ ἐλαίῳ,* wobei an die *Ἀλεξανδρινὴ λίτρα* zu denken ist, die zu 8 Unzen steht (vgl. Viedebantt, Quaest. Epiphan. p. 63, 15).

ägyptisches Maß Bezug nimmt. Es heißt hier: ὁ μετρητὴς χωρεῖ χόας η· ὁ δὲ χοῦς χωρεῖ ξέστας ϑ (Metrol. script. I p. 205, 1). Aber kann denn diese Definition des Metretes auf Ölmaß Bezug haben? Mit nichten; denn es ist klar, daß die Aufgabe, welche die Ausmessung eines Grabens nach Metreten bezweckt, naturgemäß Wasserfüllung voraussetzen läßt. Allein das braucht nicht weiter verwunderlich zu erscheinen; denn es konnte gewiß nicht ausbleiben, daß im Laufe der Zeit die reinliche Scheidung zwischen Ölmaß und Weinmaß, wie sie im Rev. Pap. vorgeschrieben war, vergessen wurde und allmählich einer Verquickung beider Systeme Platz machte.

Bedenkt man dies, so kann die zwiefache Teilungsmöglichkeit des Öl-Metretes unbedingt für erwiesen gelten. Was aber für das Ölmaß als sicher angenommen werden muß, darf füglich auch für das Weinmaß vorausgesetzt werden; mit anderen Worten, für den Wein-Metretes gelten die beiden Einteilungsgleichungen:

$$1 \text{ Metretes} = 8 \text{ Choën} \cdot 6 \text{ Sext.}^{\text{Hell.}} = 48 \text{ Sext.}^{\text{Hell.}}$$
$$1 \text{ Metretes} = 6 \text{ Choën} \cdot 8 \text{ Sext.}^{\text{Hell.}} = 48 \text{ Sext.}^{\text{Hell.}}$$

Den *μετρητὴς ἑξάχους* aber finden wir wieder im Pap. Tebt. 118 (spät. 2. Jh. v. Chr.), wo die Herausgeber die Lesarten *οἴνου* $\overset{ϛ}{χ}$ *α* (Z. 2) und *οἴνου κε(ράμιον) α*, die sich gegenseitig ergänzen, mit Recht als *οἴνου κεραμίου ἑξάχου* erkennen.

Zum Schluß ergibt wiederum eine kurze Zusammenfassung folgendes Bild. Die ägyptischen Flüssigkeitsmaße schieden sich gemäß dem Rev. Pap., je nachdem sie zum Wein- oder Ölmessen dienten, in zwei Systeme, die, beide in gemeiner und in erhöhter Norm existirend, auf einen und denselben Metretes als gemeinsame Spitze zurückgingen. Dieser Metretes von $\frac{35{,}0208 \text{ L. g. N.}}{36{,}47 \text{ L. erh. N.}}$ hatte im Ölmaß 12 Choën = 144 alexandrinische Kotylen, d. i. nach Gewichtsnorm 96 Minen zu $\frac{12}{12\,{}^1/_2}$ römischen Unzen. Im Weinmaß hatte er 8 Choën = 96 hellenische Kotylen, d. i. ebenfalls 96 Minen bei angenommener Ölfüllung. Die alexandrinische Kotyle stellte sich auf $\frac{8}{8\,{}^1/_3}$ Unzen $\left(= \frac{218{,}304}{227{,}309} \text{ Gr.}\right)$ Gewicht, d. i. nach ihrem Inhalt auf $\frac{0{,}2432}{0{,}2533}$ Liter, die hellenische auf $\frac{12}{12\,{}^1/_2}$ Unzen $\left(= \frac{327{,}456}{341{,}10} \text{ Gr.}\right)$ d. i. $\frac{0{,}3648}{0{,}380}$ Liter.

Rom. OSKAR VIEDEBANTT.

MISCELLEN.

DIE ZEIT DER EPIGRAMME DES HONESTUS.

In der Nähe von Thespiae, in der Gegend des heiligen Haines der Musen am Fuße des Helikon, haben sich inschriftlich neun Epigramme auf die Musen gefunden, mit dem Namen des Verfassers unter einem jeden: *Ὀνέστου*. Die Epigramme stehen auf einem den Musen von der Stadt Thespiae geweihten Denkmal, dessen eigentliche Weihinschrift in einer langen Zeile über die neun Epigramme hinlief und in böotischer Mundart abgefaßt war (*Θεισπιέες Μώσης Ἐ[λ]ικωνιάδε[σσ]ι*); darüber stand, wohl direkt unter der Figur einer jeden Muse, ihr Name, ebenfalls böotisch (z. B. *Θάλημα*, *Ὠρανία*). Außer den Musen-Epigrammen tragen auch einige andre bei Thespiae auf Stein gefundene Epigramme die Unterschrift *Ὀνέστου*, nämlich außer einem unbedeutenden Bruchstück (I. G. VII 1800) eines auf den unglücklichen Rivalen der Musen Thamyris, und eines auf eine römische Kaiserin, eine *Σεβαστή*, die sich zweier Cäsaren, es scheint als Mutter, rühmte und als *πινυτόφρων* für würdig erklärt wird, in den Chor der Musen einzutreten[1]). — Die Texte jetzt vollständig bei Jamot Bulletin de corr. hellénique XXVI 1902 S. 130 ff., der einen Teil von ihnen 1889/1890 ausgegraben hat; die Musen-Epigramme, die 1878 bekannt waren, hat Kumanudis *Ἀθήναιον* VII 1878 S. 282, die bis 1888 bekannten Dittenberger

1) Ich setze den Text, in Wilhelms Gestaltung (s. S. 467), der Jamots Abschrift durch richtigere Accentuirung und Wortabteilung verständlich gemacht hat, her:

Ἡ δοιοὺς σκήπτροισι θεοὺς αὐχοῦσα Σεβαστὴ
Καίσαρας, εἰρήνης δισσὰ λέλαμπε φάη.
Ἔπρεπεν δὲ σοφαῖς Ἑλικωνιάσιν πινυτόφρων
σύνχορος, ἧς γε νόος κόσμον ἔσωσεν ὅλον.

Indes enthält Z. 3 noch einen metrischen Fehler, der schwerlich auf Rechnung des Dichters oder Steinmetzen kommt, und auch von Z. 4 ist nicht sicher, ob sie in Ordnung ist. [Vielleicht V. 3 *Ἔπρεπεν ⟨ἥ⟩δε* C. R.]

Inscr. Gr. VII 1797—1799. 1802—1805 zusammengestellt[1]). — Der Name des Verfassers der Epigramme ist nicht unbekannt; es ist, wie Kumanudis gesehen hat, jener Ὄνεστος[2]), von dem handschriftlich zehn Epigramme in den Anthologien des Kephalas und des Planudes erhalten sind; an der Identität ist um so weniger zu zweifeln, als auch ein Teil der Epigramme der Anthologie sich auf böotische Lokalitäten (Anth. Pal. IX 216. 225. 230. 250, davon zwei — 225. 230 — gerade auf den Helikon) bezieht; Korinth wird Anth. Pal. IX 225, Sikyon das. XI 32 genannt; der Verfasser wird an einer Stelle der palatinischen Anthologie (IX 216) als Korinthier, an einer anderen (VII 274) als Byzantier bezeichnet. — Auf welche Kaiserin sich das vorhin erwähnte Epigramm zu Ehren einer Σεβαστή bezieht, ist nicht klar. Jamot, der Entdecker der Inschrift, dachte an eine Kaisertochter, Iulia, die Tochter des Augustus, die vom J. 17 v. Chr. ab, seit der Adoption ihrer beiden Söhne durch Augustus, Mutter zweier Cäsaren, des C. und L. Cäsar war[3]); die Inschrift würde dann spätestens aus dem J. 2 v. Chr. stammen, da in diesem Jahre Iulia wegen sittlicher Verfehlungen zur Verbannung verurteilt[4]), jedenfalls nicht mehr würdig war, in den Chor der Musen einzutreten; Wilhelm (neue Beiträge zur griech. Inschriftkunde, Sitzungsber. der Akademie zu Wien 1911 S. 5ff.) dachte an Livia, die Gemahlin des Augustus, Mutter des Tiberius und Drusus; das Denkmal wäre dann spätestens aus dem J. 9 v. Chr., dem Todesjahre des Drusus, wohl aus einem der letzten vorhergehenden Jahre, meint Wilhelm. Dies ist indes unmöglich, da Livias Söhne bekanntlich Tiberius Claudius Nero und Nero Claudius Drusus, nicht Cäsar hießen[5]). Auch ein weltfremder Poet konnte nicht auf den Einfall kommen, den Eigennamen des Herrschers, den mit ihm seit dem J. 17 v. Chr. seine beiden Adoptivsöhne teilten,

---

1) Das Thamyris-Epigramm auch bei Dittenberger Orient. Graec. inscr. II p. 491 (zu n. 750) und verbessert bei Keramopoullos Bull. de corr. hellén. XXX 1906 S. 468.

2) Kumanudis nennt ihn noch mit den früheren Herausgebern der Anthologie Ὀνέστης; die richtige Form hat schon Bothe erkannt (s. Stadtmüller zu Anth. Pal. VII 66), und auch Mommsen an der S. 470 angeführten Stelle spricht von einem Poeten römischen Namens.

3) Prosopogr. imp. Rom. II p. 174 n. 141, p. 180 n. 148.

4) Prosopogr. II p. 222 n. 420.

5) S. z. B. Prosopogr. I p. 366, II p. 182; Pauly-Wissowa III 2705 (Stein); Inscr. select. 88. 95. 144ff.

auf die Söhne der Gemahlin des Herrschers aus einer früheren Ehe zu übertragen, als ob diese, nicht die Söhne der Iulia, von Augustus adoptirt worden wären, was ja gewiß in Livias Wünschen lag, aber von ihr bekanntlich nur für ihren älteren Sohn, lange nach dem Tode des jüngeren, erreicht worden ist (4 n. Chr.). Auch in dem abgelegenen Tale der Musen konnte in der Zeit, in die Wilhelm das Denkmal setzt, bei dem Namen Caesares niemand an irgend jemand anderen denken als an das Brüderpaar, das seit dem J. 17 v. Chr. diesen Namen trug und unter diesem Namen im ganzen Reiche bekannt war und gefeiert wurde; nicht an ein anderes Brüderpaar, das ebenfalls dem Herrscher nahe stand und ebenfalls viel gefeiert wurde, aber nicht Cäsar, sondern anders hieß. Bei Iulia stört, wie Wilhelm mit Recht bemerkt, die ganz ungewöhnliche Schmeichelei, daß ihr Verstand — oder wie man *νόος* sonst übersetzen will — der ganzen Welt Heil gebracht habe[1]), diese Kaisertochter war doch nicht und galt auch nicht als Mitregentin ihres Vaters[2]); ferner die Bezeichnung *Σεβαστή* (v. 1 des Epigramms), da Iulia bekanntlich niemals Augusta hieß (übrigens auch Livia nicht in der Zeit, in die Wilhelm das Denkmal setzt). Aber eigenmächtige, unvorschriftsmäßige Übertragung des neuen kaiserlichen Ehren-Namens auf Frauen des Kaiserhauses ist fern von Rom mitunter vorgekommen, und zwar nicht bloß in späterer Zeit, als der Titel Augusta üblich geworden war, sondern auch schon zu Lebzeiten des Augustus, und gerade Iulia wird noch bei Lebzeiten ihres Gemahls Agrippa († 12 v. Chr.) im Tempel der paphischen Venus als *Ἰουλία θεὰ Σεβαστή* gefeiert[3]). Und so könnte die Beziehung auf Iulia trotz des *Σεβαστή*-Namens sich allenfalls halten lassen, wenigstens unter der Voraussetzung, daß der eigentliche

1) S. 466 A. 1.

2) Wilhelm (a. a. O. S. 6) vergleicht eine Inschrift aus Samos (in meinen Inscr. sel. 125 Anm. 1), in der es von Alfidia, der Mutter der Livia, heißt: *μεγίστων ἀγαθῶν αἰτία γεγονυῖα τῷ κόσμῳ.* Indes dies geht nicht auf irgendwelche persönlichen Verdienste der Alfidia, noch, wie Wilhelm meint, auf solche der Livia, sondern Alfidia wird gepriesen als Stammutter des Kaiserhauses (Großmutter des Tiberius, Urgroßmutter des Germanicus und jüngern Drusus, zu deren Lebzeiten die Inschrift gesetzt scheint). Zu vergleichen ist damit die ungefähr aus derselben Zeit stammende Inschrift aus Ilium Inscr. sel. 8787, in der es von Antonia heißt: *πλείστας καὶ μεγίστας ἀρχὰς τοῦ θειοτάτου γένους παρασχοῦσα.*

3) Cagnat inscr. Graec. ad res Rom. pert. III 940.

Name der Kaisertochter irgendwo anders, etwa direkt unter ihrer Statue, zu lesen war; wie auch die Namen der Musen oberhalb der Epigramme noch einmal standen (s. oben S. 466). — Aber sind wir überhaupt genötigt, zwischen Livia und Iulia zu wählen? Es gibt unter den Kaiserfrauen, die Mutter zweier Cäsaren waren und anerkanntermaßen den Titel Augusta führten[1]), eine, auf die vieles in unserm Epigramm vorzüglich zu passen scheint: Iulia Domna, die Gemahlin des Septimius Severus, seit dem J. 198, in dem ihr jüngerer Sohn Geta den Cäsar-Namen erhielt (ohne daß der ältere, zum Augustus erhoben, den Cäsar-Namen ablegte), bis zum J. 212, dem Todesjahre des Geta, Mutter zweier Caesares[2]). Als Beschützerin der Sophisten (Philostr. vit. soph. 2, 30) Mittelpunkt eines Kreises von Litteraten (vit. Apoll. 1, 3) und selbst der Philosophie andauernd beflissen (Dio 75, 15. 77, 18; Philostr. vit. soph. a. a. O.) hatte sie mehr als irgend eine andere Kaiserin ein Recht darauf, sich den Musen zuzugesellen. Bei ihrem Ehrgeiz und ihrem allerdings nicht immer ungeschwächten Einfluß hatte die Schmeichelei von ihrem die ganze Welt beglückenden Geiste wenigstens Sinn[3]); vielleicht steckt in dem *νόος* auch eine bestimmte Anspielung auf ihre Philosophie. Der Preis ihrer Cäsaren als zweier Leuchten des Friedens könnte einen sehr bestimmten Hintergrund haben. Unter den Kriegen der Jahre 193—197 hatte besonders Griechenland und die griechische Welt zu leiden gehabt, über zwei Hauptsitze der griechischen Intelligenz, Antiochia und Byzanz, war infolge ihrer Stellungnahme für Pescennius Niger, den Gegner des Septimius Severus, schweres Unglück gekommen, bei der schließlichen Versöhnung des Kaisers mit den beiden Städten war dem älteren der Kaisersöhne die Rolle eines Fürsprechers zu-

1) Es sind dies, außer Iulia Domna, die jüngere Faustina vom Jahre 166 bis zum Jahre 170; Herennia Etruscilla, die Gemahlin des Decius, und Cornelia Salonina, die Gemahlin des Gallienus, die aber alle aus verschiedenen Gründen noch weniger in Betracht kommen als Domna.

2) An Iulia Domna hatte auch Jamot (Bull. d. Corr. hell. XXVI 154) gedacht, aber den Gedanken wieder fallen gelassen, wegen der nach seiner Meinung für diese Zeit zu eleganten Schrift und sorgfältigen Ausführung (s. S. 470); aber Kumanudis hatte die Musenepigramme gerade ihrer Schrift halber in spätere Zeit gesetzt (*Ἀθην.* VII 284); von Jamot (a. a. O. 140) mit den Worten: *M. Koumanoudis, je ne sais sur quels indices* usw. beiseite geschoben.

3) *Οἵα σου σοφία καὶ μῆτις*, schreibt ihr Philostratos ep. 72, was allerdings nicht viel zu bedeuten hat.

geteilt worden (vit. Carac. 1, 7); mit Fug und Recht konnte er, und mit Anstand zugleich mit ihm sein jüngerer Bruder als leuchtender Bringer des Friedens gefeiert werden (unser Honestus war vielleicht aus Byzanz, Anth. Pal. VII 274). — Auch die Schrift der Musen-Epigramme ist nach Kumanudis' ausdrücklichem Zeugnis ungefähr die des zweiten Jahrhunderts n. Chr.; nach Jamot allerdings ist sie für die Zeit des Septimius Severus zu elegant und zu sorgfältig. Schließlich würde auch der böotische Dialekt der Weihinschrift und in den Namen der Musen, wenn diese überhaupt den Epigrammen des Honestus gleichaltrig sind, nicht gegen die Zeit des Septimius Severus sprechen; denn die Anwendung des Dialekts wäre dann natürlich gelehrter, lokal-patriotischer Archaismus, wie er für das ausgehende zweite Jahrhundert n. Chr. viel besser paßt als für das ausgehende erste v. Chr., in welche Zeit Jamot und Wilhelm die Inschriften setzen. In diesem Sinn hat vor Jahren Mommsen die Musen-Inschriften von Thespiae mit gewissen sehr späten spartanischen Weihungen zusammengestellt (Röm. Gesch. V S. 258). — Aber all diese Erwägungen werden hinfällig durch die merkwürdigerweise weder von Jamot noch von Wilhelm für ihre frühe Ansetzung der Epigramme des Honestus verwertete Tatsache, daß von den 10 in der Anthologie überlieferten Epigrammen des Honestus fünf, darunter gerade die vier lokalböotischer Beziehung (s. oben S. 467; außerdem Anth. Pal. IX 292) innerhalb einer Gruppe von Gedichten stehen (Anth. Pal. IX 215—312), die ohne Zweifel dem „Kranze“ des Philippus von Thessalonike entnommen[1]), der, einem nicht näher bekannten Camillus gewidmet, sicherlich im Anfang der Kaiserzeit gebildet worden ist[2]). Zwar wird Honestus von Philippus nicht namentlich angeführt unter den von ihm benutzten Dichtern Anth. Pal. IV 2; er hat eben zu den v. 13 erwähnten *περισσοί* gehört. Die Gedichte des Honestus im 9. Buch der palatinischen Anthologie von den bei Thespiae inschriftlich erhaltenen zu trennen geht nicht, wegen der lokalen Beziehungen jener. — Es wird also, trotz mancher Bedenken, an der Jamotschen Deutung des Kaiserin-Epigramms auf Iulia, die Tochter des Augustus,

1) Vgl. z. B. F. Passow opusc. acad. S. 187. Weißhäupl Grabgedichte der griech. Anthologie S. 17. M. Rubensohn Crinagorae epigrammata p. 3.

2) Unter Tiberius oder Caligula, vgl. Hillscher Jahrbücher für class. Philologie Suppl.-Bd. XVIII S. 405ff. 420.

festzuhalten sein. Vielleicht bringt eine sorgfältige Revision des jetzt im Museum von Theben befindlichen Steins Aufklärung, vielleicht hebt sie die Anstöße, die die Beziehung auf jene Iulia gibt; fehlerlos ist der Text, so wie er vorliegt, keinenfalls (s. S. 466 A. 1); auch das oben S. 467 A. 1 erwähnte Thamyris-Epigramm ist erst infolge einer nachträglichen Revision der ersten Abschrift verständlich geworden[1]). Zu prüfen wäre auch, ob die Honestus-Epigramme auf dem Musendenkmal am Helikon der Weihinschrift gleichzeitig oder etwa spätere Eintragung sind — das Thamyris-Epigramm ist jedenfalls auf eine ältere Basis eingegraben; in diesem Fall könnte das Denkmal, dessen Untersätze nun gefunden sind, mit einem der von Pausanias IX 30, 1 erwähnten Musendenkmäler identisch sein.

Charlottenburg. H. DESSAU.

DER TOPOS *ΠΕΡΙ ΣΠΟΥΔΗΣ ΚΑΙ ΠΑΙΔΙΑΣ*.

Athenodoros — ohne Zweifel der Sohn des Sandon aus Tarsos — brachte in seiner Schrift *περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς* als Beispiele für die Unterbrechung des Ernstes durch den Scherz die Erzählungen von Herakles, Sokrates, Agesilaos und Archytas, wie sie mit Kindern spielten. Das ist im wesentlichen[2]) einwandsfrei durch Conrad Hense im Rhein. Mus. LXII (1907) S. 313—315 durch Vergleichung von Aelian var. hist. 12, 15, Seneca d. tranqu. an. 17, 4; 3, 1; 7, 2, Athenaeus 12 p. 519 B und Plutarch Ages. 25 (= Ps.-Plut. apophth. Lac. 70) erwiesen worden. Der Zusammenhang war, wie Sen. de tranqu. an. 17, 5 schließen läßt, der, daß die Unterbrechung des Ernstes durch den Scherz als eine für die Seele notwendige Erholung empfohlen wurde, die zu neuer Arbeit stärke: *danda est animis remissio: meliores acrioresque requieti surgent.* Weitere Belege für diesen Gedanken aus der stoischen Litteratur werden uns sogleich noch begegnen.

Von diesem festen Stamme aus läßt sich der Besitz Athenodors oder doch jedenfalls der vorauszusetzenden kynisch-stoischen Parallellitteratur über das nämliche Thema um einige Gedanken vermehren.

1) Keramopoullos Bull. de corresp. hellén. XXX 1906 p. 468.

2) Die Herleitung von Agesilaos' Steckenpferdreiten aus Athenodor — nicht aus Plutarch — läßt sich durch den Hinweis auf die von Aelian angewandte direkte Rede im Gegensatze zur indirekten bei Plutarch (Hense a. a. O. S. 314) nicht stützen, ist aber auch mir das Wahrscheinlichste. Für die vorliegende Untersuchung kommt dieser Punkt nicht in Betracht.

Phaedrus fab. 3, 14 heißt es unter der Überschrift *De lusu et severitate:*

Puerorum in turba quidam ludentem Atticus
Aesopum nucibus cum vidisset, restitit
et quasi delirum risit. quod sensit simul
derisor potius quam deridendus senex,
arcum retensum posuit in media via.
heus, inquit, sapiens, expedi quid fecerim.
concurrit populus. ille se torquet diu
nec quaestionis positae causam intellegit.
novissime succumbit. tum victor sophus:
cito rumpes arcum, semper si tensum habueris,
at si laxaris, cum voles erit utilis.
sic ludus animo debet aliquando dari,
ad cogitandum melior ut redeat tibi.

Schon G. Thiele, d. Z. XLI (1906) S. 584f. hat, ohne Parallelen zur Hand zu haben, in dieser Fabel kynischen Einfluß vermutet. Die Beziehung ist nun klar. Auch hier wieder das Spiel des Erwachsenen — diesmal des öfters im Lichte sokratisch-kynischer Weisheit erscheinenden Äsop[1]) — mit Kindern im gleichen Zusammenhange wie bei Athenodor, als Beleg für die Regel, daß Spiel mit Ernst wechseln müsse. Neu ist hier der Vergleich mit dem Bogen. Mit diesem Vergleiche wird das Apophthegma in dem von Sternbach herausgegebenen Gnomologium Vaticanum (Nr. 17) und verwandten Gnomologien[2]) von Anacharsis berichtet: *ὁ αὐτὸς* (scil. *Ἀνάχαρσις*) *ἀστραγαλίζων καὶ ἐπιτιμηθείς, διότι παίζει, ἔφη· „ὥσπερ τὰ τόξα διὰ παντὸς τεταμένα ῥήσσεται, ἐπὰν δὲ ἀνεθῇ, εὔχρηστα γίνεται πρὸς τὰς ἐν τῷ βίῳ χρείας, οὕτω καὶ ὁ λογισμὸς ἐπὶ τῶν αὐτῶν μένων κάμνει“.* Auch dadurch bestätigt sich der kynische Charakter der Erzählung, denn der Kynismus hat sich der Anacharsisfigur bemächtigt und sie nach seinen Principien geprägt[3]). Zugleich ergibt sich, daß die Anekdote vom spielenden Anacharsis schon früh aufgekommen sein muß. Denn, wie Sternbach wohl mit Recht annimmt, bezieht sich bereits Aristot. Eth. Nic. K 6 p. 1176b 32ff. darauf, wenn er sagt: *σπουδάζειν δὲ καὶ πονεῖν παιδιᾶς χάριν ἠλίθιον φαίνεται καὶ λίαν παιδικόν, παίζειν δ' ὅπως σπουδάζῃ κατ' Ἀνάχαρσιν ὀρθῶς ἔχειν δοκεῖ, ἀνα-*

1) Vgl. Thiele a. a. O. S. 581ff.
2) Vgl. L. Sternbach, Wiener Studien IX (1887) S. 185.
3) Vgl. Rich. Heinze, Philol. L (1891) S. 458—468.

παύσει γὰρ ἔοικεν ἡ παιδιά, ἀδυνατοῦντες δὲ συνεχῶς πονεῖν ἀναπαύσεως δέονται[1]). Weiter führt in den kynisch-stoischen Kreis Dion Chrysostomos, aus dessen *Οἰκονομικός* Stobaeus flor. 62, 46 (Dio Chrys. fr. 5) folgenden Passus ausgezogen hat: *χρὴ οὖν δεσπόζειν ἐπιεικῶς καὶ ἀνεθῆναί ποτε βουλομένοις ἐπιτρέπειν. αἱ γὰρ ἀνέσεις παρασκευαστικαὶ πόνων εἰσὶ καὶ τόξον καὶ λύρα καὶ ἄνθρωπος ἀκμάζει δι' ἀναπαύσεως.* Ebenso Ps.-Plut. de lib. educ. 13 p. 9 C: *συνελόντι δὲ εἰπεῖν ἡ ἀνάπαυσις τῶν πόνων ἐστὶν ἄρτυμα. καὶ οὐκ ἐπὶ τῶν ζῴων μόνων τοῦτ' ἂν ἴδοι τις γινόμενον, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν ἀψύχων· καὶ γὰρ τὰ τόξα καὶ τὰς λύρας ἀνίεμεν, ἵνα ἐπιτεῖναι δυνηθῶμεν.* Über die Berechtigung, diese Stelle als stoisch zu verwerten s. Ad. Dyroff, Die Ethik der alten Stoa S. 238 ff., wo auch (S. 269) nach dem Vorgang Früherer auf die Parallele bei Quintilian I 3, 8 hingewiesen ist: *danda est tamen omnibus aliqua remissio, non solum quia nulla res est quae perferre possit continuum laborem atque ea quoque quae sensu et anima carent ut servare vim suam possint velut alterna quiete retenduntur, sed quod studium discendi voluntate quae cogi non potest constat.* Wenn dann Quintilian fortfährt: *itaque et virium plus afferunt ad discendum renovati ac recentes et acriorem animum* ...., so stimmt das wieder einerseits mit einer oben ausgehobenen Stelle Senecas (*meliores acrioresque requieti surgent*), deren Grundgedanke auch bei Dion und Ps.-Plutarch wiederkehrt, andererseits mit dem letzten Verse des Phaedrus, und so schließt sich der Kreis aufs schönste[2]).

1) Daß Heinzes Hypothese von einem schon zu Ephoros' Zeit existirenden kynischen Anacharsisbuch, gegen deren Begründung ich Bedenken habe (Jahresb. üb. d. Fortschr. d. class. Alt. XCVI (1898) I S. 20), durch dieses aristotelische Zeugnis eine Stütze erhält (vgl. Heinze a. a. O. S. 466 Anm. 8), ist zuzugeben.

2) Den Bogenvergleich verwendet auch Ovid heroid. 4, 89 ff. (angeführt von Heusinger zu Ps.-Plut. p. 9 C, vgl. Wyttenbach z. d. St.):

quod caret alterna requie durabile non est.
haec reparat vires fessaque membra novat.
arcus et arma tuae tibi sunt imitanda Dianae.
si nunquam cesses tendere, mollis erit.

Den Grundgedanken von der *παιδιά* als notwendiger *ἄνεσις* nach der *σπουδή* hat auch Lukian, amor. 1: *Ἐρωτικῆς παιδιᾶς .... πεπλήρωκας ἡμῶν τὰ κεκμηκότα πρὸς τὰς συνεχεῖς σπουδὰς ὦτα καί μοι σφόδρα διψῶντι τοιαύτης ἀνέσεως εὔκαιρος ἡ τῶν ἱλαρῶν σου λόγων ἐρρύη χάρις· ἀσθενὴς γὰρ ἡ ψυχὴ διηνεκοῦς σπουδῆς ἀνέχεσθαι, ποθοῦσι δ' οἱ φιλότιμοι πόνοι*

Der Bogenvergleich war also schon in Phaedrus' Quelle, die kynisch-stoischen Charakters gewesen sein muß, mit der Erörterung von Ernst und Scherz verbunden. Einen weiteren Beleg bietet Fronto epist. de fer. Alsiens. p. 225f. Naber, wo jener Vergleich im Verein mit Argumenten erscheint, die Seneka in der Fortsetzung der eben erwähnten Stelle de tranqu. 17, 5 in gleicher Sache vorbringt. Die Mahnung zu fröhlicher Erholung wird von Fronto zunächst gestützt durch die Sätze: *quis arcus perpetuo intenditur? quae fides perpetuo sono strictae sunt?* — es sei daran erinnert, daß uns Bogen und Leier vereint schon bei Ps.-Plutarch und Dion Chrysost. begegnet sind —; dann folgen (225f.) Garten und Acker, die der Düngung und Ruhe bedürfen: *frumento vero et solidis frugibus requietus ager deligitur, ubertas soli otio paratur.* Daran schließen sich die Vorfahren mit ihren Erholungsgewohnheiten, darunter dem kräftigen Trunk: (S. 226) *proavus vester .... potavit satis strenue ....* (S. 227) *nec Chrysippum tuum praeteribo, quem quotidie ferunt madescere solitum.* Ackersruhe und Trunk hat auch Seneca: (5) *ut fertilibus agris non est imperandum, cito enim illos exhauriet numquam intermissa fecunditas, ita animorum impetus adsiduus labor franget* .... (8) .... *liberalior potio. non numquam et usque ad ebrietatem veniendum .... (9)..Solonem Arcesilanque indulsisse vino credunt, Catoni ebrietas obiecta est* (vgl. auch § 4). Daß nicht Seneca Frontos Quelle ist, geht daraus hervor, daß letzterer Chrysipps Trinkfreudigkeit und Sokrates' gesellige Tugend erwähnt. Beides fehlt bei Seneca. Nichts deutet darauf hin, daß Fronto hier seine Hauptquelle durch einen Zusatz von anderer Herkunft ergänzt habe. Den Wechsel zwischen Bebauung und Brache des Ackers verwendet als Parallele zur *ἐπίτασις* und *ἄνεσις* beim Menschen auch Philo de sept. 11

μικρὰ τῶν ἐπαχθῶν φροντίδων χαλασθέντες εἰς ἡδονὰς ἀνίεσθαι. Ähnlich ver. hist. 1, 1, wo auch die auffrischende Wirkung der *ἄνεσις* erwähnt ist (*μετὰ τὴν πολλὴν τῶν σπουδαιοτέρων ἀνάγνωσιν ἀνιέναι τε τὴν διάνοιαν καὶ πρὸς τὸν ἔπειτα κάματον ἀκμαιοτέραν παρασκευάζειν*). Auch Cicero de off. 1, 29, 103 und Philo de plant. 40, 167 p. 354 M. führen auf das stoische Kapitel *περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς.* — Auf die andersartige Wendung des Bogenvergleiches bei Plutarch an seni sit ger. resp. 16, 5 *τόξον μὲν γάρ ὥς φασιν, ἐπιτεινόμενον ῥήγνυται, ψυχὴ δὲ ἀνιεμένη* und Diog. Laert. 5, 40:

οὐκ ἄρα τοῦτο μάταιον ἔπος μερόπων τινὶ λέχθη
ῥήγνυσθαι σοφίης τόξον ἀνιέμενον

(beide Stellen von Wyttenbach zu Ps.-Plut. p. 9 C beigebracht) sei hier nur kurz hingewiesen.

p. 1185 P, der wieder in dem Hinweise auf die Einteilung der Zeit in Tag und Nacht, die Zeit des Wachens und des Schlafens, einerseits mit Fronto p. 228 — vgl. auch Seneca ep. 3, 6: *cum rerum natura delibera: illa dicet tibi et diem fecisse se et noctem* —, andererseits mit Ps.-Plut. de educ. puer. p. 9 C zusammentrifft (Philo: *διένειμε τὸν χρόνον εἰς ἡμέραν τε καὶ νύκτα τῇ μὲν ἐγρηγορεῖν τῇ νυκτὶ δὲ ὕπνον παρασχοῦσα ..... τὸν δολιχὸν τοῦτον ἡ φύσις διά τε ὕπνου καὶ ἐγρηγόρσεως ἀπένειμεν ἀνθρώποις.* Ps.-Plut.: *διὰ τοῦτο οὐ μόνον ἐγρήγορσις ἀλλὰ καὶ ὕπνος εὑρέθη*). Auch auf den Wechsel von Krieg und Frieden, den Ps.-Plutarch ausdrücklich als Parallele erwähnt (*οὐδὲ πόλεμος ἀλλὰ καὶ εἰρήνη*), ist bei Philon wenigstens angespielt (*νύκτωρ δὲ καθάπερ ἐν πολέμῳ τὸ ἀνακλητικὸν ὑποσημάνασα πρὸς ἀνάπαυλαν καλεῖ*). An dieser Stelle Philons wie auch de execr. 7 p. 935 P, wo wieder Ackers- und Menschenerholung vereinigt sind, tritt die stoische Färbung besonders in der Betonung der *φύσις* und ihrer Fürsorge deutlich zutage[1]). Endlich hat auch Gregor von Nazianz wie andere Elemente der kynisch-stoischen Diatribe[2]) so auch den Topos *περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς* mit dem Bogenvergleiche sich zunutze gemacht. In se ipsum p. 1237 B Migne schreibt er: *καὶ γάρ πως εἴωθα τοὺς πόνους ἀεὶ ταῖς τοιαύταις* (es handelt sich um Spazierengehen) *διαλύειν ἀνέσεσιν· ἐπεὶ μηδὲ νευρὰ φέρει τὸ σύντονον ἀεὶ τεινομένη καὶ δεῖταί τι μικρὸν τῶν γλυφίδων ἐκλύεσθαι, εἰ μέλλοι ταθήσεσθαι πάλιν καὶ μὴ ἄχρηστος ἔσεσθαι τῷ τοξότῃ μηδὲ ἀνόνητος ἐν καιρῷ χρήσεως.*

Die Anregung für die Aufnahme des Bogenvergleiches in die Diatribe über Arbeit und Erholung bot ohne Zweifel Herodot 2, 173, wo Amasis seinen Freunden, die verlangen, daß er sich den ganzen Tag hindurch den Geschäften widme, folgendes entgegenhält: *τὰ τόξα οἱ κεκτημένοι ἐπεὰν μὲν δέωνται χρᾶσθαι ἐντανύουσι, ἐπεὰν δὲ χρήσωνται ἐκλύουσι. εἰ γὰρ δὴ τὸν πάντα χρόνον ἐντεταμένα εἴη, ἐκραγείη ἄν, ὥστε ἐς τὸ δέον οὐκ ἂν ἔχοιεν αὐτοῖσι χρᾶσθαι.*

1) Vgl. auch de execr. 7 ... *ἀνθρώποις κατὰ τὸν ἀψευδέστατον λόγον ἀδελφοῖς ὧν μία μήτηρ ἡ κοινὴ φύσις.* Zur pessimistischen Beurteilung des menschlichen Treibens (ebenda, Gegensatz *κενὰς μὲν αὐτοῦ τὰς ἀγορὰς θορύβων καὶ πολέμων καὶ ἀδικημάτων πλήρεις δὲ ἡσυχίας καὶ εἰρήνης καὶ δικαιοσύνης*) vgl. Wendland, Philo u. d. kyn.-stoische Diatr. S. 38 ff. Diog. Laert. 1, 105: *τὴν ἀγορὰν ὡρισμένον ἔφη* (sc. *ὁ Ἀνάχαρσις*) *τόπον εἰς τὸ ἀλλήλους ἀπατᾶν καὶ πλεονεκτεῖν*; [Diog.] epist. 28, 1. 2.

2) Geffcken, Kynika und Verwandtes S. 18 ff.

οὕτω δὴ καὶ ἀνθρώπου κατάστασις· εἰ ἐθέλοι κατεσπουδάσθαι αἰεὶ μηδὲ ἐς παιγνίην τὸ μέρος ἑωυτὸν ἀνιέναι, λάθοι ἂν ἤτοι μανεὶς ἢ ὅ γε ἀπόπληκτος γενόμενος. Schon Geffcken[1]) hat auf die starke Benutzung Herodots durch griechische Philosophen, insbesondere auch die Vertreter der Diatribe, aufmerksam gemacht. Wir erhalten dafür hier ein neues Beispiel. Ein beachtenswertes Kennzeichen dieses Zusammenhanges ist, daß die nachweisbar früheste Version des Bogenvergleiches auf dem Gebiete der Diatribe, das Anacharsisapophthegma, auch in der Formulirung Herodot sehr nahe steht (Herod. . . *τὸν πάντα χρόνον ἐντεταμένα* . . *ἐκραγείη ἄν* . . . . . *χρᾶσθαι.* Anach. *διὰ παντὸς τεταμένα ῥήσσεται* . . . *τὰς ἐν τῷ βίῳ χρείας*). Unter den folgenden Vertretern kommt Phaedrus am nächsten.

Die oben für den Topos *περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς* neu festgestellten Gedanken, Bogen- und Ackervergleich, Hinweis auf Tag und Nacht, können von den Autoren, bei denen sie nachgewiesen worden sind, sehr wohl unmittelbar oder mittelbar aus Athenodoros' *περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς* entnommen sein. Chronologische Bedenken stehen bei keinem im Wege. Da wir aber neben Athenodors Traktat wohl zahlreiche Abhandlungen über das gleiche Thema vorauszusetzen haben, wird es ein Gebot der Vorsicht sein, jene Gedanken zunächst nur im allgemeinen und ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verfasser für die stoische Diatribe in Anspruch zu nehmen.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

DE VERSIBUS IN EURIPIDIS MEDEA FALSO ITERATIS.

Si in eadem fabula idem versus vel leviter vel omnino non mutatus duobus locis diversis occurrit, alterutrum locum, nisi gravissimam causam cur eadem bis dicantur accedere videmus, in suspicionem cadere necesse est. quod cum in Euripidis Medea non minus octies accidat, quamquam ex eis versibus ne unus quidem nemini editori scrupulum iniecit, tamen ea est hominum etiam doctorum sententiarum diversitas, ut de plurimis plane in contrarium iudicaverint. quamquam nemo fere fuit quin verba *θεοῖς τε κἀμοὶ παντί τ' ἀνθρώπων γένει* Iasonis animo et sermoni (v. 1324) quam maxime consentanea Medeae orationis (v. 468) quasi nervos incidere

---

1) Zwei griech. Apol. S. 188, Anm. 3; Kynika S. 25.

sentiret aut versum 304 *τοῖς δ' ἡσυχαία, τοῖς δὲ θἀτέρου τρόπου* neque cum versu praecedenti neque cum insequenti congruere, versum 808 *μηδ' ἡσυχαίαν ἀλλὰ θἀτέρου τρόπου* verbis quae sequuntur *βαρεῖαν ἐχθροῖς καὶ φίλοισιν εὐμενῆ* optime illustrari intellegeret.

At inter versus 922—924

αὕτη, τί χλωροῖς δακρύοις τέγγεις κόρας
στρέψασα λευκὴν ἔμπαλιν παρηΐδα
κοὐκ ἀσμένη τόνδ' ἐξ ἐμοῦ δέχῃ λόγον;

quomodo versum medium tot editores tolerare potuerint, equidem non intellego, cum si comparantur versus 1145—1149

πρὶν μὲν τέκνων σῶν εἰσιδεῖν ξυνωρίδα,
πρόθυμον εἶχ' ὀφθαλμὸν εἰς Ἰάσονα·
ἔπειτα μέντοι προὐκαλύψατ' ὄμματα
λευκήν τ' ἀπέστρεψ' ἔμπαλιν παρηΐδα
παίδων μυσαχθεῖσ' εἰσόδους·

quod utriusque loci genus dicendi proprium sit adeo appareat, ut quam longe verba illa inter se simillima ab altero loco abhorreant, ex uno cognosci possit. nam nuntius cum absentem virginem v. 1145 sqq. ita describat, ut oculis eam adspicere videamur, aptissime laudat splendidum genarum eius colorem, quae laus a verbis Iasonis uxorem vehementer commotam alloquentis quam alienissima est. neque Medea lacrimas Iasonis voto (v. 920) subito prorumpentes occulere studet, quippe quae vera dicens coniugem maxime fallat (v. 930):

ἔτικτον αὐτούς· ζῆν δ' ὅτ' ἐξηύχου τέκνα,
εἰσῆλθέ μ' οἶκτος, εἰ γενήσεται τάδε.

atque versu 923 e medio sublato sua verbis Iasonis redditur vis et gravitas: 'quid lacrimas profundis nec libenter meum excipis sermonem?' cum illo versu mentes audientium in aliena abstrahantur.

Sed Iasonis verborum pars infra redit, cum paedagogus Medeae veniam liberis datam annuntiat (v. 1002 sqq.):

δέσποιν', ἀφεῖνται παῖδες οἵδε σοὶ φυγῆς
καὶ δῶρα νύμφη βασιλὶς ἀσμένη χεροῖν
ἐδέξατ'· εἰρήνη δὲ τἀκεῖθεν τέκνοις.
ἔα.
τί ξυγχυθεῖσ' ἕστηκας, ἡνίκ' εὐτυχεῖς;
τί σὴν ἔστρεψας ἔμπαλιν παρηΐδα
κοὐκ ἀσμένη τόνδ' ἐξ ἐμοῦ δέχῃ λόγον;

quorum versuum qui praecedit ultimum tertiae syllabae longitudine subditus esse arguitur nec felicior evadit verbo *ἔστρεψας* in *ἔτρεψας*

mutato. quem qui sequitur et verbis *τί ξυγχυθεῖσ' ἕστηκας* vigorem demit et ipse verborum inopia, quippe quo repetantur quibus modo usus est poeta (*ἀσμένη ἐδέξατο — ἀσμένη δέχῃ*), hoc loco debilis et molestus fit. neque vero non possum mirari, cur longe plurimi editores exclamationem *ἔα*, quae graviorem animi commotionem apud Euripidem indicare solet, velut Orest. 277. 1573, Herc. 1088, Hippol. 1391 alias, invitis libris paedagogo dederint. hic quae dicenda erant uno verbo complectitur: 'pax liberis ab illa parte'. quod ipsum Medeae dolore oppressae sonum brevissimum et acutissimum elicit. tum ille: 'quid stas conturbata, cum felix es?' iam Medea questum non amplius retinens exclamat: *αἶ αἶ.* quibus auditis paedagogus: 'haec non consonant eis quae a me nuntiata sunt'. sed Medea: '*αἶ αἶ μάλ' αὖθις*'. tum demum nuntius dubitat, an nescius aliquid nefasti nuntiaverit. non potuit efficacior inveniri gradatio.

Accidit ut versus qui quin in falsum locum inserti sint dubitari nequit non sine damno removeri posse videantur, velut si in prologo ex verbis nutricis:

37 *δέδοικα δ' αὐτὴν μή τι βουλεύσῃ νέον·*
βαρεῖα γὰρ φρὴν οὐδ' ἀνέξεται κακῶς
πάσχουσ'· ἐγᾦδα τήνδε δειμαίνω τέ νιν
40 *μὴ θηκτὸν ὤσῃ φάσγανον δι' ἥπατος*
σιγῇ δόμους ἐσβᾶσ', ἵν' ἔστρωται λέχος,
ἢ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ
κἄπειτα μείζω ξυμφορὰν λάβῃ τινά·
δεινὴ γάρ· οὔτοι ῥᾳδίως γε συμβαλὼν
45 *ἔχθραν τις αὐτῇ καλλίνικον ᾄσεται.*

versus 40 et 41, qui iidem v. 379 et 380 leguntur, auferas, versus 42 et 43 non habent quo referantur. quo factum est ut hi quoque a quibusdam editoribus delerentur. his vero eiectis versus 39 nihil novi addit versui 37 nec si versus 44 versum 39 subsequitur causa affertur cur timeatur, sed timendam eam esse frustra repetitur. atque sic aliud damnum aliud consecutum est, ut ne gravissimis quidem versibus 38 et 39 parceretur.

Animadvertit iam Paley versibus 40 et 41 amputatis quae sequuntur lenissima correctione adhibita servari posse

δειμαίνω τε νιν
μὴ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ

'timeo ne etiam regem eumque qui eius filiam duxerit interficiat'. neque vero sic omnes levatae sunt difficultates. quam enim maiorem timet nutrix Medeae calamitatem? maiorem quam qua tunc afficiebatur, inquit scholiasta. nonne potius inducimur, ut Medeae quae instet calamitatem cum Creontis et Iasonis comparemus? sed mors ultima linea rerumst nec erat cur adderetur *τινά*. at Medeae timet nutrix? immo, quin de inimicis triumphatura sit minime dubitat (v. 44 sq.). timet liberis et timet eis ab ipsa matre:

v. 36 *στυγεῖ δὲ παῖδας οὐδ' ὁρῶσ' εὐφραίνεται*

et

v. 92 *ἤδη γὰρ εἶδον ὄμμα νιν ταυρουμένην*
τοῖσδ' ὥς τι δρασείουσαν.

quae cum ita sint, scribendum est v. 43

κἄπειτα μείζων ξυμφορὰ λάβῃ τινά.

non dicit, quem ne attingat calamitas timeat. atrocior enim res est quam quae verbis exprimatur. cogitat fortasse etiam de nova nupta nutrix, quippe quae noverit dominam, sed multo magis de liberis (93):

οὐδὲ παύσεται
χόλου, σάφ' οἶδα, πρὶν κατασκῆψαί τινα·
ἐχθρούς γε μέντοι, μὴ φίλους, δράσειέ τι.

At versus 379 et 380 inter se ipsos cohaerere negavisse Didymus dicitur, cum vituperaret histriones, quod hunc suo loco removissent, qui olim versum 356 secutus esset[1]). qua ex re conicere licet Didymi temporibus versus 379 et 380 in prologum nondum invasisse, sed alterum illum locum tenuisse, quo hodie quoque leguntur, notitiam autem habuisse Didymum codicum, in quibus is esset eorum versuum ordo quem ipse voluit. Neque enim mera coniectura eum id assecutum esse, sed ab isdem commentatoribus accepisse verisimile est, qui Antigonae Sophocleae versum 46 idque recte damnavere[2]). praeterea Didymum versus 355 et 356 agnovisse apparet, qui hodie a plerisque editoribus spernuntur.

Non nullius momenti hoc Didymi testimonium esse quis neget? atque versus 380 etsi eo loco quo nunc est nihil habet in quo

---

1) Vide schol. B in v. 380 (quod primus recte interpunxit Eduardus Schwartz, cum quale apud Dindorfium exstabat intellegi non posset): *ὧδε καλῶς κεῖται. Δίδυμος σημειοῦται ὅτι κακῶς οἱ ὑποκριταὶ τάσσουσιν: — ἐπὶ τῶν δύο τὸ σιγῇ δόμους εἰσβᾶσα· καύσω ἢ σφάξω αὐτούς* et in v. 356 *οὐ γάρ τι δράσεις. Δίδυμος μετὰ τοῦτον φέρει τὸ σιγῇ δόμους εἰσβᾶσα* quae sq.

2) Schol. in Antig. v. 45 *Δίδυμος δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι.*

offendamus, tamen si tollatur, nescio an non desideretur. nam Medeam, si esset caedem factura, in lecto Iasonem cum nupta interficere voluisse, e v. 381 sq. *εἰ ληφθήσομαι δόμους ὑπερβαίνουσα* satis apparet. versibus autem illis quidem minime necessariis ipsisque per se nimis levibus et paene futilibus

νῦν δ' εἰ μένειν δεῖ, μίμν' ἐφ' ἡμέραν μίαν·
οὐ γάρ τι δράσεις δεινὸν ὧν φόβος μ' ἔχει.

adiecto versu 380

σιγῇ δόμους ἐσβᾶσ' ἵν' ἔστρωται λέχος

aliquid ponderis et gravitatis accedere quis non sentit? atque licet Creontis oratio verbis *λέλεκται μῦθος ἀψευδὴς ὅδε* egregie concludatur, tamen dubito an verba quae Didymus addi voluit senis animo debili et inconstanti haud male respondeant, qui cum imprudenter se agere sentiat, ut se ipse excusatum habeat, id quod timet ne fiat se non timere dicat. ita fit ut ad testimonium antiquitatis ratio quoque quaedam accedat.

Berlin-Wilmersdorf. P. CORSSEN.

KERKIDAS UND EPICHARM.

Kerkidas Frg. 2 Col. II 6, Ox. Pap. VIII p. 35 liest man innerhalb einer stark zerstörten Partie *θεῖκῃ . άν* [. . . Darin steckt eine Anspielung auf den mit Wahrscheinlichkeit dem Epicharm zugeteilten Spruch: *ὄκκ' ἀργύριον ᾖ, πάντα θεῖ κἠλαύνεται* (Frg. 216 Kaibel). Das wird bestätigt durch die Bemerkung, die sich im Kommentar auf S. 55 zu unserem Verse findet: '*A vestige from the top of the letter following η suggests λ or δ*'. Leider ließ sich von hier aus für die Rekonstruktion der ganzen Stelle nicht weiter kommen. Doch ist die Berührung mit Epicharm zu beachten, vgl. Phot. Bibl. p. 533[b] 10 Bekker: *καὶ ἡ μαγὶς δὲ ἀντὶ τῆς τραπέζης Αἰγύπτιον δόξει καὶ παντελῶς ἔκθεσμον· Ἐπίχαρμος δὲ ὁ Δωριεὺς καὶ Κερκίδας ὁ μελοποιὸς ἐπὶ τῆς αὐτῆς διανοίας ἐχρήσαντο τῇ λέξει, καὶ μὴν καὶ ὁ Ἀττικὸς Σοφοκλῆς.*

Maraunenhof. LUDWIG DEUBNER.

ARDYS ET MITHRIDATES.

C'est une opinion courante et devenue classique que, de son mariage avec Laodiké, Antiochos le Grand eut cinq fils[1]), les suivants: Antiochos, premier du nom; Séleukos; Antiochos, second du nom; Ardys et Mithridates. De ces cinq fils, les trois que j'ai nommés d'abord sont bien connus. Le premier Antiochos, „le roi" Antiochos[2]), naquit au printemps ou dans l'été de 220; associé de très bonne heure à la couronne par son père, suivant la coutume chère à la monarchie séleucide, et même divinisé de son vivant, il fit, semble-t-il, ses premières armes à la journée de Panion, en

1) Clinton, FH, III, 308, 314d; C. Müller, FHG, III, 711, § 12, n. 2; Babelon, Rois de Syrie, tableau généalogique en regard de la p. CCXXII, et p. CCXX, n. 17; Homolle, BCH, IV (1880), 218; Th. Reinach, Trois royaumes d'Asie mineure, 165, 205; Fränkel, Inschr. v. Pergamon, I, p. 87, n. 160b (= Dittenberger, Or. gr. inscr. 248), etc. — Le nombre de cinq n'aurait rien de douteux, si l'on pouvait accepter sans réserve l'interprétation qu'a proposée Fränkel d'un passage de l'inscription citée ici en dernier lieu, laquelle, comme je l'ai autrefois montré (Rev. Et. Gr. XIII (1900) 258 sq.). est un décret d'Athènes et non d'Antioche. Aux l. 9—10, on lit les mots: — — *καὶ ἀδελφοῦ πέμπτον τὰ ε . .* — — — *[μετ]αλλάξαντος Σελεύκου κτλ.*, et Fränkel incline à croire qu'il s'agit, en cet endroit, d'une des filles d'Antiochos III et de son „cinquième frère". C'est, par malheur, une simple conjecture, et qui n'est pas très vraisemblable. Pour ma part, je trouverais plus naturel de supposer que le rédacteur du décret, rappelant le séjour d'Antiochos (IV) à Pergame, disait que les princes Attalides, lesquels semblent bien être le sujet de la phrase (cf. l. 10 sqq.), l'avaient considéré et traité comme un „cinquième frère" (de même, Dittenberger, Or. gr. inscr. 248, not. 6). Mais le plus sage, sans doute, est de renoncer à tirer un sens de ces deux mots isolés. — Au surplus, dans les pages qui suivent, je ne conteste pas qu' Antiochos III ait eu cinq fils; je me refuse seulement à croire qu' au nombre de ses fils il faille mettre Ardys et Mithridates.

2) Sur ce personnage, voir le bon résumé de Wilcken, PW, I, col. 2470 (Antiochos 26); cf. Kern, Inschr v. Magnesia, n. 19, 61 = Dittenberger, Or. gr. inscr. 232, 233; Beloch, Griech. Gesch. III, 2, 153, n. 1.

200[1]), épousa sa soeur Laodikė dans l'hiver de 196/195, et mourut en Syrie, dans l'été de 193, au moment où les légats romains venaient apporter à son père les sommations dernières du Sénat. Séleukos, destiné d'abord à régner sur la Thrace où il séjourna longuement, fut probablement associé à l'empire après la mort de son aîné[2]); il combattit Euménès II et les Romains en 191 et 190; puis succéda, comme chacun sait, à Antiochos III en 187, et gouverna l'Asie transtaurique, sous le nom de Séleukos Philopator (Séleukos IV), jusqu'en 175. Le second Antiochos, envoyé comme otage à Rome en exécution du traité d'Apameia, sortit de captivité en 175 et rentra en Syrie, avec l'aide des princes de Pergame, juste à temps pour y recueillir la succession de son frère et mettre fin à l'usurpation d'Héliodoros: c'est le fameux Antiochos IV Epiphanès — „Epimanès", disaient les mauvais plaisants —, dont les exploits, les magnificences, les violences et les folies étonnèrent tant ses contemporains. — En revanche, Ardys et Mithridates ont beaucoup moins de célébrité[3]). Il n'est parlé d'eux que dans une phrase de T. Live, laquelle, sans nul doute, a été empruntée à Polybe, mais non peut-être transcrite très exactement. Au ch. 19 de son l. 33, l'historien latin raconte comment, au printemps de 197, après avoir employé l'hiver en préparatifs, Antiochos III entreprit la conquête de touts les villes de Cilicie, de Lycie et de Carie,

1) Je crois avoir établi que c'est la date vraie de la bataille de Panion: Klio, VIII (1908), 267 sqq.

2) Dans les inscriptions cunéiformes de Babylone (Beloch, Griech. Gesch. III, 2, 141), on ne voit paraître le nom de Séleukos, joint à celui de son père, qu'en l'année 187. Mais si l'association à l'empire n'est pas plus ancienne, comment expliquer, dans l'inscription triomphale de L. Regillus après la bataille de Myonnésos, le pluriel *regibus subigendis* (Liv. XL, 52, 5; Ann.)? — Voilà longtemps que, comme Sokoloff (Klio, IV 1904, 109—110), je suis d'avis que les *βασιλεῖς Ἀντίοχος καὶ Σέλευκος* mentionnés dans le décret d'Ilion (Dittenberger, Or. gr. inscr. 220) sont Antiochos III et Séleukos (IV); mais Sokoloff a compromis sa thèse par une argumentation ridicule. La question doit être entièrement reprise.

3) Comme l'a le premier reconnu Ed. Meyer (Gesch. des Königr. Pontos, 53, n. 1; cf. Treuber, Gesch. der Lykier, 151, n. 1; Niese, Gesch. der gr. und maked. Staaten, II, 640, n. 5), Mithridates est encore mentionné dans un fragment d'Agatharchidas de Cnide: FHG, III, 194, fr. 11 (les objections qu'oppose Bevan, House of Seleucus, II, append. B (p. 42), sont négligeables); mais rien n'indique, dans ce texte, qu'il fût fils d'Antiochos III.

vassales de Ptolémée Epiphanès[1]); il s'exprime ainsi: — *principio veris, praemissis terra cum exercitu filiis duobus, Ardye ac Mithridate, iussisque se Sardibus opperiri, ipse* [Antiochus] *cum classe centum tectarum navium* — — — *proficiscitur* —. Assurément, ces lignes n'offrent rien d'équivoque et il n'y a qu'une façon de les traduire: „Le roi, ayant fait prendre l'avance à deux de ses fils, Ardys et Mithridates, qui commandaient l'armée de terre, et leur ayant donné l'ordre de l'attendre à Sardes, se met en route de son côté, à la tête d'une escadre de cent vaisseaux couverts etc." Mais, si clair que soit ce langage, je dois avouer qu'il me cause beaucoup d'embarras et qu'il m'est bien difficile de tenir pour fils authentiques d'Antiochos III les deux personnages ici mentionnés[2]).

Une première objection, et non la moindre, se tire des noms mêmes qu'ils portent. — A toute époque, l'onomastique de la dynastie séleucide, comme celle de toutes les dynasties hellénistiques et comme, en général, celle de toutes les maisons souveraines a été extrêmement restreinte. Elle n'admet, pour les princes du sang, outre les noms traditionnels de Séleukos et d'Antiochos, que des noms empruntés, soit à la première famille royale de Macédoine, soit à la seconde, celle des Antigonides, à laquelle les Séleucides étaient alliés et se faisaient honneur de se rattacher[3]). Or, non

1) Cf. Hieronym. in Dan. XI, 15—16. — Heyden, Res ab Antiocho III. Magno . . . gestae (diss. Gött. 1877), 47; Treuber, 150 sq.; Niese, II, 639; Benndorf, Festschr. f. O. Hirschfeld, 77; Bouché-Leclercq, Hist. des Lagides, I, 377; Bevan, II, 39, etc.

2) Aucun historien, que je sache, n'a jamais soutenu qu'Ardys et Mithridates fussent des bâtards. Th. Reinach (Mithradates Eupator, trad. Götz, 33, n. 1) affirme même expressément, d'ailleurs sans preuves, que le second était né du mariage d'Antiochos III et de Laodiké. C'était le cas de tous les enfants du roi: on ne lui connaît pas de concubine. Notons que Laodiké vivait encore en 197 ou 196: c'est la date du décret d'Iasos (Dittenberger, Or. gr. inscr. 237), où elle est nommée à la l. 13; sa mort, qui n'est nulle part mentionnée, se place entre 196 et 192; le mariage d'Antiochos avec Euboia, fille de Kléoptolémos, est, comme on sait, de l'hiver de 192/191.

3) Voir le décret du Koinon des Ioniens pour Antiochos I: Dittenberger, Or. gr. inscr. 222, l. 20 et not. 10, et la lettre du même souverain aux Erythréens: Or. gr. inscr. 223, l. 23—24 et not. 7. Cf. Lenschau, De rebus Prienensium (Leipzig. Stud. 1890), p. 193; noter cependant les doutes de Laqueur, Quaest. epigraph. et papyrol. 98, not. 1.

seulement les noms d'Ardys et de Mithridates ne rentrent dans aucune de ces catégories, mais ces noms n'ont rien d' hellénique ni de macédonien; ils sont franchement et purement barbares: Ardys est un nom lydien, en usage chez les rois Héraklides et Mermnades[1]; Mithridates (*Μιθρα-δατης*: „donné par Mithra“ ou „consacré à Mithra“)[2] un nom iranien, commun dans les grandes familles perses, et qu'on rencontre, à l'époque alexandrine, d'abord et tout particulièrement chez les rois de la Cappadoce Pontique, puis chez les princes d'Arménie et d'Atropatène, enfin chez les Arsakides. Quelle apparence qu'Antiochos III ait introduit parmi les siens — ce que nul de sa maison, semble-t-il, n'avait fait avant lui — ces appellations étrangères? Pour justifier ici le choix du nom d'Ardys, on n'a produit et l'on ne saurait produire aucun argument recevable. Pour expliquer celui du nom de Mithridates, on allègue, à la vérité, qu'Antiochos avait épousé la fille de Mithridates II, roi du Pont, et l'on s'empresse d'en conclure qu'il a voulu qu'un des princes royaux s'appelât comme son aïeul maternel[3]). Mais je conteste absolument que cette conclusion, spécieuse peut-être, soit légitime. Que, par égard pour son beau-père, Antiochos III, si fier de son origine macédonienne et qui aimait tant qu'on s'en souvînt[4]), ait affublé l'un de ses fils d'un nom qui, aux oreilles de la plupart des Grecs et des Macédoniens, n'offrait qu'un assemblage de syllabes; qui, pour ceux qui en pénétraient le sens, impliquait l'adhésion à un culte que les Séleucides n'avaient jamais pratiqué; et qui, précisément parce qu'il était devenu quasi-héréditaire chez les petits rois du Pont et comme propre à leur dynastie, convenait très mal à l'héritier, sinon présomptif, du moins éventuel, d'une autre et bien plus glorieuse monarchie, cela est d'une invraisemblance si forte qu'en dépit du texte de T. Live, je ne puis m'empêcher de garder bien des doutes.

Un examen attentif de la chronologie fait naître d'autres inquiétudes. — Pour qu'en 197 Ardys et Mithridates aient pu

---

1) Cf. Radet, La Lydie et le monde grec ..., 77 sq.; Ed. Meyer, PW, II, col. 617 (Ardys 3 sq.); Dittenberger, Or. gr. inscr. 530, not. 6—7.

2) Cf. Th. Reinach, Mithradates Eupator, 40, n. 2.

3) Polyb. V, 43, 1—4 (sur la date du mariage [vers l'automne de 222], Beloch, III, 2, 147). Cf. Th. Reinach, Trois royaumes d'Asie mineure, 165; Mithradates Eupator, 33, n. 1.

4) Dittenberger, Or. gr. inscr. 239 (cf. Holleaux, BCH, XXXII (1908), 266).

commander les armées de leur père, il faut supposer qu'ils avaient l'un et l'autre, à la date indiquée, une vingtaine d'années [1]; il faut supposer, partant, qu'ils naquirent vers 218 et 217: — on ne saurait guère descendre plus bas; on ne saurait non plus remonter plus haut, car l'aîné des enfants d'Antiochos III fut certainement le „roi“ Antiochos, né en 220, et il n'y a point à douter que Séleukos ait été son second fils [2] —; il faut admettre, en conséquence, qu'Antiochos III avait eu le bonheur rare de mettre au monde quatre fils dans les quatre ou cinq premières années de son mariage. Et à Dieu ne plaise que j'y trouve à redire! Mais quelques doutes me viennent, songeant qu'outre ses fils, Antiochos III eut quatre ou cinq filles [3]; et que, de ces filles, deux au moins étaient nubiles ou près de l'être, c'est-à-dire avaient passé l'âge de dix ans, en l'année 207 [4]. Force sera de reculer la naissance de celles-ci le

---

1) Cf. Babelon, CCXXI, n. 21, qui pense que, vers l'an 200, Mithridates pouvait avois 25 ans.

2) Clinton (FH, III, 308) et, après lui, Babelon (Rois de Syrie, tableau généalogique) ont imaginé, pour supprimer tout embarras, un ordre de primogéniture différent de celui-ci. Ils placent la naissance d'Ardys et de Mithridates entre celle d'Antiochos et celle de Séleukos. Mais, s'il est commode, cet arrangement a le défaut d'être très arbitraire. Il soulève, d'ailleurs, une objection qu'on semble n'avoir pas aperçue: si Ardys et Mithridates étaient plus âgés que Séleukos, comment Antiochos III n'a-t-il pas confié à l'un d'eux (nous ne saurions dire auquel, ignorant quel était l'aîné) plutôt qu'à Séleukos, la royauté de la Thrace reconquise? J'ajoute que Babelon, qui adopte le système de Clinton, semble près de se contredire: si Séleukos n'était que le quatrième fils d'Antiochos III, il est fort douteux qu'il fût „déjà un homme fait“ en 196, comme l'affirme (p. LXXXIX) et comme a toute raison de l'affirmer le savant numismate.

3) *Laodiké*, mariée en 196/195 à son frère Antiochos l'aîné; *Kléopatra*, mariée en 194/193 à Ptolémée V; *Antiochis*, mariée à Ariarathès IV de Cappadoce (Diod. XXXI, 19, 7; App. Syr. 5); *N*..., offerte à Euménès II (App. Syr. 5); *N*..., promise à Démétrios, fils d'Euthydémos roi de Bactriane (Polyb. XI, 34, 9). Cette dernière est régulièrement oubliée par les historiens modernes; il est vrai qu'elle peut se confondre avec l'une des précédentes, car rien ne prouve que le mariage projeté ait été conclu.

4) Cela ressort avec évidence de Polyb. XI, 34, 9: ... *ὃν [Δημήτριον τὸν υἱὸν Εὐθυδήμου] ὁ βασιλεὺς ἀποδεξάμενος, καὶ νομίσας ἄξιον εἶναι τὸν νεανίσκον βασιλείας καὶ κατὰ τὴν ἐπιφάνειαν καὶ κατὰ τὴν ἔντευξιν καὶ προστασίαν, πρῶτον μὲν ἐπηγγείλατο δώσειν αὐτῷ μίαν τῶν ἑαυτοῦ θυγατέρων.* Ces événements sont de 207/206. Dans la Grèce antique, l'âge

plus loin possible, autrement dit, de la placer tout de suite après celle du premier Antiochos; et force sera donc d'avancer celle de Séleukos, et, pareillement, celle d'Ardys et de Mithridates. De sorte que ces derniers risquent beaucoup, en fin de compte, d'avoir été, en 197, d'âge trop tendre pour la besogne qu'on leur assigne.

Ce qui me trouble encore, c'est qu'il faut terriblement se hâter de faire mourir ces deux fils de roi, et qu'ils s'éclipsent vraiment de façon bien discrète. — En 197, ils dirigent les troupes syriennes; mais, quelques années plus tard, tout droit à l'existence leur est refusé. Nous savons de bonne source qu'en 187, lorsqu' Antiochos le Grand fut assassiné par les Elyméens, il ne laissait que deux fils: Séleukos et le second Antiochos [1]). De là les historiens modernes ont dû conclure, fort sagement, qu' Ardys et Mithridates avaient passé de vie à trépas avant 187 [2]). Cependant, pour peu qu'ils y prennent garde, ils seront tenus de s'en débarrasser plus vite encore. Non seulement, en effet, l'envoi du second Antiochos à Rome en qualité d'otage [3]), après la conclusion du traité d'Apameia, tandisque Séleukos demeurait en Syrie comme héritier désigné de l'empire, prouve qu'il ne restait qu'eux, en 188, de toute la lignée mâle d'Antiochos le Grand, mais il y a plus: lorsqu'il rapporte la mort d'Antiochos l'aîné, survenue dans l'été de 193, T. Live, copiant Polybe, écrit ces mots [4]): *quo carior acceptiorque omnibus erat* [Antiochus], *eo mors eius suspectior fuit, gravem successorem eum instare senectuti suae patrem credentem per spadones quosdam — — veneno sustulisse. eam quoque causam clandestino facinori adiciebant quod Seleuco filio Lysimachiam dedisset, Antiocho quam similem daret sedem, ut procul ab se honore eum quoque ablegaret, non habuisset.* Manifestement, pour qui sait lire, il résulte de ce passage qu'en 193 Antiochos III n'avait plus que deux fils adultes, le „roi“ Antiochos et Séleukos: et cela revient donc à dire qu' Ardys et Mithri-

---

nubile moyen des filles tombe entre 10 et 12 ans. En 207/206, Antiochos III avait au moins deux filles de cet âge ou d'un âge très voisin. Remarquons, en effet, que Démétrios étant qualifié de νεανίσκος, il serait absurde que le roi l'eût voulu fiancer à une toute petite fille.

1) Euseb. Chron. I, 253 Schöne.

2) Clinton, FH, III, 314d; Babelon, Rois de Syrie, CCXX, n. 17.

3) App. Syr. 39. Cf. Nissen, Krit. Unters. 208.

4) Liv. 35, 15, 4—5 (Pol.).

dates étaient déjà morts; si bien qu'en quatre ans (du printemps de 197 à l'été de 193), de ses cinq fils, le roi en aurait perdu trois. Et j'accorde volontiers qu'il n'y a là nulle impossibilité. Mais, les choses étant ainsi, l'étrange ou même l'incroyable, c'est que Polybe, qui s'étendait assez longuement (on le voit par T. Live) sur la mort d'Antiochos l'aîné, n'ait point songé, à l'occasion de cette mort, à nous apprendre ou à nous rappeler celle de ses frères. Silence extraordinaire, il faut l'avouer; car ce rapprochement, que n'a pas fait l'historien, entre les trois deuils tout semblables qui auraient frappé coup sur coup la dynastie séleucide, se fût imposé aux esprits et les contemporains n'eussent pas manqué de le faire. Observons ceci: Polybe, transcrit par T. Live, assure qu'au lendemain de la mort d'Antiochos, le soupçon d'un crime, qu'on imputait à son père, courut dans le public. Si Ardys et Mithridates étaient morts peu auparavant, n'est-il pas vrai que ce qui dut, pour une bonne part, provoquer ce soupçon, ou le fortifier et l'aggraver, c'était précisément le fait qu' Antiochos disparaissait, lui troisième de la famille royale, précédé à courte distance par ses cadets? Se peut-il que Polybe ne l'ait pas compris, ou que, l'ayant compris, il n'ait rien dit? Comment croire qu'il ait tenu, étant donné les circonstances, la mort d'Ardys et celle de Mithridates, pour des événements indifférents?

J'ai gardé pour la fin une remarque qui passe en importance celles que j'ai déjà faites. — Il est sûr que Séleukos prit part à l'expédition de 197 [1]): l'objet final de la campagne était justement de lui conquérir un trône et de reconstituer à son profit le royaume thrace de Lysimaque [2]); il n'est pas douteux non plus que son frère aîné, qui, trois ans auparavant, avait combattu aux côtés du roi en Koilé-Syrie [3]), n'ait reçu un commandement pendant cette même expédition [4]): les deux fils les plus âgés d'Antiochos partirent donc,

1) Niese (II, 639) suppose que Séleukos était avec son père, c'est-à-dire sur la flotte; mais le texte qu'il allègue (Liv. 33, 41, 4; Pol.) n'indique rien de semblable. L'hypothèse paraît d'ailleurs contredite par Liv. 33, 19, 10—11 (Pol.).

2) Polyb., XVIII, 51, 8 = Liv. 33, 40, 6; Liv. 33, 41, 4; 35, 15, 5 (Pol.).

3) Polyb., XVI, 19, 9; cf. 18, 5—8; 19, 10 (polémique contre Zénon de Rhodes).

4) Niese (II, 639), se fondant sur Liv. 33, 49, 6 (Pol.), est d'avis qu'Antiochos l'aîné demeura en Syrie pendant l'année 197; mais la supposition est gratuite, car le texte visé ne l'autorise aucunement. Ce texte

dans le même temps que lui, à la conquête des villes dissidentes de l'Asie mineure. Or, T. Live indique clairement que le roi commandait en personne et commandait seul la flotte[1]); si, maintenant, Ardys et Mithridates dirigeaient l'armée de terre, quel sera le rôle dévolu à Antiochos et à Séleukos? Nous ne savons plus que faire d'eux, et les voilà évincés par leurs frères plus jeunes de la place qui leur appartenait.

Ces difficultés, la dernière notamment, me paraissent si fortes que je ne doute pas que la phrase de T. Live, citée au début de ces pages et relative aux prétendus princes royaux Ardys et Mithridates, ne renferme quelque erreur. A ceux qu'effaroucherait, même après les observations qui précèdent, cette déclaration, il serait permis de rappeler que T. Live a souvent lu Polybe avec une grande négligence ou beaucoup de hâte, et sans prendre le loisir ou le soin de le bien entendre. Mais je veux croire, souhaitant ne contrister personne, que T. Live n'est point ici le coupable. Les exemplaires de Polybe qu'il avait sous les yeux étaient loin d'être sans reproche[2]); et l'on sait que le texte de sa IVe décade a subi, précisément dans la partie qui nous intéresse, de multiples et déplorables altérations[3]). Notons, au surplus, qu'il suffirait d'une correction bien légère pour remettre les choses en ordre. Le mal consiste dans l'apposition des mots *duobus filiis* et des mots *Ardye ac Mithridate*, c'est-à-dire dans l'omission d'une copule qui, joignant ces deux groupes, les distinguerait, et ne permettrait pas de confondre les personnages qui s'y trouvent respectivement désignés. Qu'on rétablisse cette copule; qu'on place *et* après *filiis* ou *que* après *Ardye*, et tout sera réparé[4]). Les

---

se rapporte en réalité à l'été de 195: c'est alors, en effet, qu'il faut placer l'arrivée d'Hannibal en Syrie (Holleaux, i. d. Z. XLIII (1908), 296 sq.). Antiochos dut revenir d'Asie mineure, avec son père, à l'automne de 196; il épousa sa soeur Laodiké dans l'hiver qui suivit (App. Syr. 4) et rentra à Antioche pendant l'été de 195.

1) Liv. 33, 19, 10—11 (Pol.).

2) Cf. Mommsen, Eph. epigr. I, 278 sq. (Dittenberger, Sylloge², 300).

3) Voir notamment Liv. 33, 18, 3—5 (cf. Niese, II, 636, n. 2), passage où les noms propres sont si cruellement défigurés: G. Hirschfeld, BCH, XI, 212; Holleaux, ibid. XVII, 61; Van Gelder, Mnemos. XXIV, 195, 11.

4) Le présent mémoire était déjà terminé, lorsque mon ami F. Gaffiot a bien voulu, à ma prière, examiner le texte de T. Live

duo filii seront les deux fils aînés du roi, Antiochos et Séleukos, dont la présence est indispensable, je l'ai dit, à la tête de l'armée continentale; et quant à Ardys et à Mithridates, il faudra sans doute voir en eux des officiers généraux, chargés de servir de mentors aux jeunes princes et probablement d'exercer sous leur nom le commandement effectif.

Or, tout justement, il existait sous le règne d'Antiochos III deux personnages, appelés l'un Ardys, l'autre Mithridates, et très bien faits, peut-on croire, pour remplir le rôle que nous sommes conduits à attribuer à leurs homonymes.

Au chap. 53 de son l. V, Polybe raconte la grande bataille livrée en Apolloniatide (print. 220) par Antiochos III au rebelle Molon. Voici ce qu'on lit dans ce chapitre[1]: „A l'aile droite, [le roi] plaça en première ligne les cavaliers armés de lances sous le commandement d'*Ardys*, dont on connaissait les talents militaires . . .". Un an plus tard, lors de la seconde invasion de la Koilé-Syrie, nous retrouvons le même Ardys au siège de Séleucie-sur-l'Oronte[2]: „*Ardys* et Diognétos reçurent l'ordre d'attaquer

---

qui me paraît devoir être amendé. Je reproduis ici la note qu'il a eu l'obligeance de me remettre à ce sujet: „On peut supposer que *cum* précédait *Ardye ac Mithridate*, de sorte que le texte aurait porté: „*praemissis — filiis duobus cum Ardye ac Mithridate.*" Ce *cum* aurait disparu par suite d'omission ou de correction. Dans les §§ 9—10, il y a trois *cum*, dont deux précèdent et l'un suit le passage en discussion (*cum ingentis copias — comparasset —; praemissis terra cum exercitu —; ipse cum classe — proficiscitur*): un copiste a pu fort bien omettre un quatrième *cum*, celui-là même que nous rétablirions. Il a pu aussi corriger le texte: les deux noms propres qui viennent après *filiis duobus*, sollicitant l'idée d'une apposition, le copiste a pu croire que *cum* s'était indroduit indûment dans la phrase, sans doute à la faveur des trois *cum* voisins, et supprimer cette conjonction; l'idée d'apposition devait lui venir d'autant plus naturellement que les deux noms *Ardye ac Mithridate*, si on les suppose précédés de *cum*, n'ont aucune détermination apparente, alors qu'ils semblent en exiger une: *filiis* était une détermination qui s'offrait d'elle-même."

1) Polyb. V, 53, 2: . . . Ἄρδυν κεκριμένον ἄνδρα περὶ τὰς πολεμικὰς πράξεις. — Rien n'empêche de penser que ce militaire fût, comme paraît l'indiquer son nom, d'origine asiatique et spécialement lydienne. — Ed. Meyer a consacré, dans PW, II, col. 617 (Ardys 6), quelques lignes à cet Ardys. En revanche, il a omis de mentionner le fils homonyme d'Antiochos III: ce n'est pas à moi de lui en faire le reproche.

2) Polyb. V, 60, 4—8.

l'arsenal et le faubourg . . . Au signal donné, tous s'élancèrent à la fois et de tous côtés avec beaucoup d'entrain et de vigueur. Mais ce furent *Ardys* et Diognétos qui poussèrent l'attaque la plus audacieuse . . . Les soldats de la flotte ayant bravement escaladé l'arsenal et ceux d'*Ardys* le faubourg, sans que les habitants de la ville menacés de toutes parts passent venir à l'aide, *Ardys* fut bientôt maître de toute la ville basse . . .“. — Qu'Antiochos, au moment d'entrependre sa campagne d'Asie mineure, ait recouru encore au mérite éprouvé de son lieutenant Ardys, c'est assurément ce qui ne peut surprendre.

Reportons-nous maintenant au récit de l'expédition menée, en 212, par Antiochos contre le „roi d'Arménie“ Xerxès[1]). Nous y trouvons ceci: „Parmi les „amis“ du roi, les plus dévoués étaient d'avis qu'il ne laissât pas échapper ce jeune homme [Xerxès], après qu'il se serait remis entre ses mains; ils lui conseillaient de s'emparer de la ville [d'Arsamosata] et de donner le. gouvernement du pays à *Mithridates,* son neveu, le fils de sa soeur.“ De ce texte, il ressort deux choses: l'une, c'est qu'en 212 Antiochos III avait un neveu adulte, appelé Mithridates, fils d'une de ses soeurs, dont le nom ne nous est point parvenu, et de quelque prince barbare, peut-être arménien, peut-être perse, pareillement ignoré de nous[2]);

---

1) Polyb. VIII, 23 Büttner-Wobst (25 Hultsch). — Babelon (Rois de Syrie, CXCIV sq.; CCXX sq.) hésite sur la date de cette expédition et penche à l'attribuer, non à Antiochos III, mais à Antiochos IV. La preuve qu'il s'agit, qu'il ne peut s'agir que d'Antiochos III résulte du fait que le fragment de Polybe relatif aux affaires d'Arménie se trouve placé, dans les Exc. Valesiana (p. 26—29), entre celui qui concerne le roi gaulois Kavaros (VIII, 22 B.-W.) et celui qui mentionne la conduite d'Hasdrubal envers Indibilis (IX, 11). La date de la campagne d'Arménie est par là clairement définie; elle correspond à l'année 212, comme Nissen (Rhein. Mus. 1871, 257, 258) et Hultsch, après Schweighäuser, l'ont reconnu depuis longtemps; comp., d'ailleurs, le fragment de Joann. Antioch. (FHG, IV, 557, 53 = Exc. de insid. p. 64, 17 De Boor), où les mots *ὅτε Ἀννίβας ἐπολέμει τοῖς Ῥωμαίοις* n'ont vraiment rien d'équivoque. — L'erreur commise par Babelon l'a été aussi par Warwick Wroth, Catal. Greek coins of Galatia, Cappadocia, Syria, XLIII; Th. Reinach (Rev. Et. Gr. 1899, 402, n. 56) l'a justement relevée; cf. Rev. Et. Gr. 1890, 370, n. 1; Niese, II, 397, n. 2; Bevan, II, append. A (p. 16).

2) Th. Reinach (Trois royaumes, 165; Mithradates Eupator, 35, n. 2) identifie, sans preuves concluantes, Mithridates avec le „satrape de Petite-Arménie“ qui était l'allié de Pharnakès vers 179 (Polyb. XXV,

l'autre, c'est que d'étroits rapports d'amitié unissaient l'oncle et le neveu. De plus, il y a tout lieu de penser que Mithridates, dépourvu, semble-t-il, d'apanage[1]), résidait d'ordinaire à la cour de Syrie, et qu'il avait accompagné le roi dans sa campagne d'Arménie. — N'est-ce pas une hypothèse vraisemblable qu'au printemps de 197, le prince Mithridates ait mis de nouveau son épée au service de son oncle, et qu'il ait reçu de lui un poste de confiance à la tête des troupes qui allaient envahir l'Asie occidentale? Le fait est que sa présence, selon l'heureuse conjecture d'Ed. Meyer, nous est, un peu plus tard, signalée en Lycie, dans le voisinage d'Arykanda[2]).

Les deux fils inconnus d'Antiochos III font ainsi place à deux généraux, l'un et l'autre bien connus, de ce souverain.

Paris. MAURICE HOLLEAUX.

2, 11). — Blau (Zeitschr. für Numism. VII, 35) suppose qu'il eut pour mère Antiochis, laquelle, quoi qu'objecte Babelon (Rois de Syrie, CXCV, CCXXI, n. 21), était très certainement soeur d'Antiochos III (Polyb. VIII, 23, 5); mais cela n'est pas dit par Polybe, et, d'après le contexte, paraît bien invraisemblable. Sur la traduction fautive qu'ont faite des mots *υἱὸς κατὰ φύσιν* (Polyb. VIII, 23, 3) Blau et Babelon, voir Niese, III, 397, n. 4, et Bevan, II, 16, n. 3.

1) On remarquera que Polybe (VIII, 23, 3) ne lui donne ni titre ni qualité.

2) La vérité, pour ce qui est de Mithridates, a été entrevue par Bevan, II, 16, n. 3; mais c'est sans motif qu'il en veut faire un fils adoptif d'Antiochos III (II, 16, n. 3; 39, n. 1).

HEKATAIOS VON ABDERA UND DEMOKRIT.

Hekataios von Abdera besuchte unter dem ersten Ptolemäer Ägypten und schrieb darauf ein Buch über Weisheit, Sitten und Geschichte der alten Ägypter, worin er Erkundigungen und eigene Spekulationen, Historisches und Phantastisches seltsam miteinander vermischte[1]). Wie die Untersuchungen von E. Schwartz (Rh. Mus. 40, 223 und Artikel Diodor bei Pauly-Wissowa) ergeben haben, hat Diodor das Werk ausgiebig benutzt und seine Darstellung Ägyptens im ersten Buche zum größten Teil aus ihm geschöpft. Hekataios muß mit mehreren Philosophenschulen in Verkehr gestanden haben; seine Mythendeutung erinnert an die Manier der Stoiker oder vielmehr deren Vorläufer, als Schüler des Pyrrhon und Mitschüler des Timon ist er bei Diogenes Laert. IX 69 erwähnt, und bei Clemens Strom. II 130 p. 184 begegnet sein Name in einer Liste von Demokriteern: *ἀλλὰ καὶ οἱ Ἀβδηρῖται τέλος ὑπάρχειν διδάσκουσι, Δημόκριτος μὲν ἐν τῷ περὶ τέλους τὴν εὐθυμίαν, . . ., Ἑκαταῖος δὲ αὐτάρκειαν καὶ δὴ Ἀπολλόδοτος ὁ Κυζικηνὸς τὴν ψυχαγωγίαν καθάπερ Ναυσιφάνης τὴν ἀκαταπληξίαν· ταύτην γὰρ ἔφη ὑπὸ Δημοκρίτου ἀθαμβίην λέγεσθαι.* Auf Grund dieser Nachricht suchte Schwartz nach Spuren demokriteischer Philosophie bei Diodor und fand das *τέλος* des Hekataios, die *αὐτάρκεια,* bestätigt in der Schilderung, die er vom Leben der alten Pharaonen entwerfe (hauptsächlich Diod. I 70, 12 *καθόλου δὲ τὰ περὶ τὴν δίαιταν οὕτως ὑπῆρχε συμμέτρως διατεταγμένα ὥστε δοκεῖν μὴ νομοθέτην ἀλλὰ τὸν ἄριστον τῶν ἰατρῶν συντεταχέναι τῆς ὑγιείας στοχαζόμενον*); gerade die Grundanschauung von dem engen Zusammenhang des Physischen und Moralischen sei echt demokriteisch. Es muß wohl an der gemeinsamen Richtung aller Ethik dieser Zeit liegen, wenn der Vergleich zu keinem

1) Die Zeugnisse bei Diels, Vorsokratiker 60. Im übrigen vgl. Jacobys Artikel bei Pauly-Wissowa.

schärferen Ergebnis geführt hat. Um so bedeutender ist eine Übereinstimmung der beiden Abderiten, die sich auf anderem Gebiet nachweisen läßt.

Am Ende seiner allgemeinen Einleitung behandelt Diodor (I 7. 8), vorwiegend epikureischer Lehre, wie man annimmt[1]), folgend, die Entstehung der Welt und Ursprung und Leben der ersten Menschen. Man hat darin nichts Auffallendes für einen Historiker gefunden, und Schwartz betrachtet die Partie als ein Produkt der allgemeinen Bildung augusteischer Zeit. Ich muß die ganze Stelle im Wortlaut hersetzen:

7 *Κατὰ γὰρ τὴν ἐξ ἀρχῆς τῶν ὅλων σύστασιν μίαν ἔχειν ἰδέαν οὐρανόν τε καὶ γῆν, μεμιγμένης αὐτῶν τῆς φύσεως· μετὰ δὲ ταῦτα διαστάντων τῶν σωμάτων ἀπ' ἀλλήλων, τὸν μὲν κόσμον περιλαβεῖν ἅπασαν τὴν ὁρωμένην ἐν αὐτῷ σύνταξιν, τὸν δ' ἀέρα κινήσεως τυχεῖν συνεχοῦς, καὶ τὸ μὲν πυρῶδες αὐτοῦ πρὸς τοὺς μετεωροτάτους τόπους συνδραμεῖν, ἀνωφεροῦς οὔσης τῆς τοιαύτης φύσεως διὰ τὴν κουφότητα· ἀφ' ἧς αἰτίας τὸν μὲν ἥλιον καὶ τὸ λοιπὸν πλῆθος τῶν ἄστρων ἐναπολειφθῆναι τῇ πάσῃ δίνῃ· τὸ δὲ ἰλυῶδες καὶ θολερὸν μετὰ τῆς τῶν ὑγρῶν*
2 *συγκρίσεως ἐπὶ ταὐτὸ καταστῆναι διὰ τὸ βάρος. εἰλούμενον δ' ἐν ἑαυτῷ συνεχῶς καὶ συστρεφόμενον ἐκ μὲν τῶν ὑγρῶν τὴν θάλατταν, ἐκ δὲ τῶν στερεμνιωτέρων ποιῆσαι τὴν γῆν*
3 *πηλώδη καὶ παντελῶς ἁπαλήν. ταύτην δὲ τὸ μὲν πρῶτον τοῦ περὶ τὸν ἥλιον πυρὸς καταλάμψαντος πῆξιν λαβεῖν, ἔπειτα διὰ τὴν θερμασίαν ἀναζυμουμένης τῆς ἐπιφανείας συνοιδῆσαί τινα τῶν ὑγρῶν κατὰ πολλοὺς τόπους, καὶ γενέσθαι περὶ αὐτὰ σηπεδόνας ὑμέσι λεπτοῖς περιεχομένας· ὅπερ ἐν τοῖς ἕλεσι καὶ τοῖς λιμνάζουσι τῶν τόπων ἔτι καὶ νῦν ὁρᾶσθαι γινόμενον, ἐπειδὰν τῆς χώρας κατεψυγμένης ἄφνω διάπυρος ὁ ἀὴρ*
4 *γένηται, μὴ λαβὼν τὴν μεταβολὴν ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον. ζῳογονουμένων δὲ τῶν ὑγρῶν διὰ τῆς θερμασίας τὸν εἰρημένον τρόπον τὰς μὲν νύκτας λαμβάνειν αὐτίκα τὴν τροφὴν ἐκ τῆς*

---

1) Woltjer, Lucretii philosophia cum fontibus comparata, Groningen 1877 p. 138ff. Usener, Epicurea 380. Norden, Jahrb. f. Philol. Suppl. 19 (1893) p. 413. Zeller, Philos. d. Griech. III, 1⁴ p. 430. Anders Schwartz: „Philosophische Theorien, meistens den jüngeren Vorsokratikern angehörig, liegen zugrunde, doch ist alles speciell Spekulative, eine bestimmte, zusammenhängende Anschauung vom Kosmos Verratende consequent eliminirt."

πιπτούσης ἀπὸ τοῦ περιέχοντος ὁμίχλης, τὰς δ' ἡμέρας ὑπὸ τοῦ καύματος στερεοῦσθαι· τὸ δ' ἔσχατον τῶν κυοφορουμένων τὴν τελείαν αὔξησιν λαβόντων, καὶ τῶν ὑμένων διακαυθέντων τε καὶ περιρραγέντων, ἀναφυῆναι παντοδαποὺς τύπους ζῴων.
5 *τούτων δὲ τὰ μὲν πλείστης θερμασίας κεκοινηκότα πρὸς τοὺς μετεώρους τόπους ἀπελθεῖν γενόμενα πτηνά, τὰ δὲ γεώδους ἀντεχόμενα συγκρίσεως ἐν τῇ τῶν ἑρπετῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐπιγείων τάξει καταριθμηθῆναι, τὰ δὲ φύσεως ὑγρᾶς μάλιστα μετειληφότα πρὸς τὸν ὁμογενῆ τόπον συνδραμεῖν,*
6 *ὀνομασθέντα πλωτά. τὴν δὲ γῆν ἀεὶ μᾶλλον στερεουμένην ὑπό τε τοῦ περὶ τὸν ἥλιον πυρὸς καὶ τῶν πνευμάτων τὸ τελευταῖον μηκέτι δύνασθαι μηδὲν τῶν μειζόνων ζῳογονεῖν, ἀλλ' ἐκ τῆς πρὸς ἄλληλα μίξεως ἕκαστα γεννᾶσθαι τῶν ἐμψύχων.*
7 *ἔοικε δὲ περὶ τῆς τῶν ὅλων φύσεως οὐδ' Εὐριπίδης διαφωνεῖν τοῖς προειρημένοις, μαθητὴς ὢν Ἀναξαγόρου τοῦ φυσικοῦ· ἐν γὰρ τῇ Μελανίππῃ τίθησιν οὕτως· . . .* (fr. 484).
8 *Καὶ περὶ μὲν τῆς πρώτης τῶν ὅλων γενέσεως τοιαῦτα παρειλήφαμεν, τοὺς δὲ ἐξ ἀρχῆς γεννηθέντας τῶν ἀνθρώπων φασὶν ἐν ἀτάκτῳ καὶ θηριώδει βίῳ καθεστῶτας σποράδην ἐπὶ τὰς νομὰς ἐξιέναι, καὶ προσφέρεσθαι τῆς τε βοτάνης τὴν προσηνεστάτην καὶ τοὺς αὐτομάτους ἀπὸ τῶν δένδρων καρπούς.*
2 *καὶ πολεμουμένους μὲν ὑπὸ τῶν θηρίων ἀλλήλοις βοηθεῖν ὑπὸ τοῦ συμφέροντος διδασκομένους, ἀθροιζομένους δὲ διὰ τὸν φόβον ἐπιγινώσκειν ἐκ τοῦ κατὰ μικρὸν τοὺς ἀλλήλων*
3 *τύπους. τῆς φωνῆς δ' ἀσήμου καὶ συγκεχυμένης οὔσης ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον διαρθροῦν τὰς λέξεις, καὶ πρὸς ἀλλήλους τιθέντας σύμβολα περὶ ἑκάστου τῶν ὑποκειμένων γνώριμον*
4 *σφίσιν αὐτοῖς ποιῆσαι τὴν περὶ ἁπάντων ἑρμηνείαν. τοιούτων δὲ συστημάτων γινομένων καθ' ἅπασαν τὴν οἰκουμένην, οὐχ ὁμόφωνον πάντας ἔχειν τὴν διάλεκτον, ἑκάστων ὡς ἔτυχε συνταξάντων τὰς λέξεις· διὸ καὶ παντοίους τε ὑπάρξαι χαρακτῆρας διαλέκτων καὶ τὰ πρῶτα γενόμενα συστήματα τῶν ἁπάντων*
5 *ἐθνῶν ἀρχέγονα γενέσθαι. τοὺς οὖν πρώτους τῶν ἀνθρώπων μηδενὸς τῶν πρὸς βίον χρησίμων εὑρημένου ἐπιπόνως διάγειν, γυμνοὺς μὲν ἐσθῆτος ὄντας, οἰκήσεως δὲ καὶ πυρὸς ἀήθεις, τροφῆς δ' ἡμέρου παντελῶς ἀνεννοήτους. καὶ γὰρ τὴν συγκομιδὴν τῆς ἀγρίας τροφῆς ἀγνοοῦντας μηδεμίαν τῶν καρπῶν*
6 *εἰς τὰς ἐνδείας ποιεῖσθαι παράθεσιν· διὸ καὶ πολλοὺς αὐτῶν ἀπόλλυσθαι κατὰ τοὺς χειμῶνας διά τε τὸ ψῦχος καὶ τὴν*

7 σπάνιν τῆς τροφῆς. ἐκ δὲ τοῦ κατ' ὀλίγον ὑπὸ τῆς πείρας διδασκομένους εἴς τε τὰ σπήλαια καταφεύγειν ἐν τῷ χειμῶνι καὶ τῶν καρπῶν τοὺς φυλάττεσθαι δυναμένους ἀποτίθεσθαι. 8 γνωσθέντος δὲ τοῦ πυρὸς καὶ τῶν ἄλλων τῶν χρησίμων κατὰ μικρὸν καὶ τὰς τέχνας εὑρεθῆναι καὶ τἄλλα τὰ δυνάμενα τὸν 9 κοινὸν βίον ὠφελῆσαι. καθόλου γὰρ πάντων τὴν χρείαν αὐτὴν διδάσκαλον γενέσθαι τοῖς ἀνθρώποις, ὑφηγουμένην οἰκείως τὴν ἑκάστου μάθησιν εὐφυεῖ ζῴῳ καὶ συνεργοὺς ἔχοντι πρὸς ἅπαντα χεῖρας καὶ λόγον καὶ ψυχῆς ἀγχίνοιαν.

Um nicht gegen die *συμμετρία* zu verstoßen, will es Diodor hiermit genug sein lassen und wendet sich seinem Thema zu. Er bedauert die Unsicherheit der alten Überlieferungen, die die Frage nach dem Alter der Nationen nicht entscheiden lasse, und entschließt sich, seine Darstellung bei den Ägyptern zu beginnen, nicht weil sie älter seien als die Griechen, sondern weil es seine Disposition nun einmal so verlange. Das Excerpt aus Hekataios setzt darauf mit folgenden Worten ein (I 10, 1): *φασὶ τοίνυν Αἰγύπτιοι κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς τῶν ὅλων γένεσιν πρώτους ἀνθρώπους γενέσθαι κατὰ τὴν Αἴγυπτον διά τε τὴν εὐκρασίαν τῆς χώρας καὶ διὰ τὴν φύσιν τοῦ Νείλου.* Der Glaube, daß die ersten Menschen aus der Erde hervorgewachsen seien, ist allgemein; daß aber dieses Wachstum mit dem Urzustand der (noch nicht erhärteten) Erde zusammenhänge, ist bestimmte griechische Spekulation. Setzten etwa diese Ägypter die epikureische Lehre von der Erdbildung voraus?

Wir lesen weiter, daß das thebaische Erdreich auch in der Gegenwart noch erstaunlich große Mäuse hervorbringe (I 10, 2): *ἐκ τούτου δ' εἶναι φανερὸν ὅτι κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς τοῦ κόσμου σύστασιν τῆς γῆς εὐκράτου καθεστώσης μάλιστ' ἂν ἔσχε τὴν γένεσιν τῶν ἀνθρώπων ἡ κατ' Αἴγυπτον χώρα.* — Nun muß wohl schon die Einleitung in Rücksicht auf dergleichen Naturwunder geschrieben sein, da dort berichtet wird, die Erde habe sich allmählich immer mehr verhärtet und zuletzt die Fähigkeit verloren, größere Lebewesen hervorzubringen (7, 6); was doch wohl besagt, daß ihre Zeugungskraft für kleinere Organismen auch heute noch nicht erloschen sei. Ein ähnliches Paradoxon ist nach Hekataios nicht allein auf die Umgegend von Theben beschränkt, sondern überall, so erzählt er (Diod. I 10, 6), wo der Nil vom Lande zurücktritt und die Sonne den frischen Schlamm durchwärmt, entständen

noch heute kleine Organismen, teils vollständig, teils zur Hälfte gebildet und noch mit der Erde verwachsen, ein neuer Beweis dafür, daß das ägyptische Klima für die Urzeugung des Menschen besonders günstig gewesen sei. Hier erstreckt sich die Übereinstimmung der beiden Teile bis in eine Einzelheit der Theorie, denn auch in der Einleitung gilt der von der Sonne durchwärmte Schlamm als Urstoff des organischen Lebens.

Ähnliche Fäden ziehen sich von Hekataios' Darstellung zum Abschnitt über das Leben der ersten Menschen hinüber. Was Hekataios (Diod. I 43) von der Lebensweise der ältesten Ägypter erzählt, daß sie sich von Gras und den weichen Stengeln der Sumpfpflanzen nährten und erst allmählich lernten Haustiere zu zähmen, sich in Tierfelle zu kleiden und Rohrhütten zu bauen, zeigt dieselbe Gesamtauffassung ältester Kultur wie Diodor I 8. In I 24 erheben nach Hekataios die Ägypter Anspruch auf Herakles als Urägypter und suchen die griechische Überlieferung zu widerlegen: hat Herakles zusammen mit den Göttern (die in Wahrheit Menschen waren) gegen die erdgeborenen Giganten gekämpft, so kann das nur geschehen sein zur Zeit der ersten, erdgeborenen Menschen und in Ägypten (*κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς γένεσιν τῶν ἀνθρώπων*); und wenn er die Erde von wilden Tieren befreit hat, so paßt auch das nur in die Urzeit, wo die Menschheit ihre Existenz noch von der Menge der Tiere bedroht sah (*κατισχυομένων ἔτι τῶν ἀνθρώπων ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν θηρίων*). Wir erinnern uns der Stelle des Proömiums, wo erzählt wird, der Kampf gegen die Tiere habe die Menschen zuerst zusammengeführt und einander helfen gelehrt; der Nutzen, *τὸ συμφέρον*, sei ihr Lehrmeister zu aller Kultur gewesen. Der Nutzen ist auch bei Hekataios Antrieb zur Gesittung: um seinetwillen nehmen die Menschen das Geschenk des Feldbaus aus der Hand der Isis und des Osiris (I 14, 1: *διὰ τὸ φαίνεσθαι συμφέρον ὑπάρχειν ἀπέχεσθαι τῆς κατ' ἀλλήλων ὠμότητος*). Auch über die Entstehung der Sprache finden sich in beiden Teilen dieselben Gedanken. Die Laute der Menschen waren nach dem Bericht der Einleitung anfänglich unartikulirt (*ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον διαρθροῦν τὰς λέξεις*) verschwommen und *ἄσημα*, d. h. sie hatten noch keine Bedeutung, und erst allmählich haben sie sich zu einer Sprache entwickelt. Denselben Proceß setzt offenbar Hekataios voraus I 12, 1: *τούτων δ' ἕκαστον θεὸν νομίσαι καὶ προσηγορίαν ἰδίαν ἑκάστῳ θεῖναι κατὰ τὸ οἰκεῖον τοὺς πρώτους διαλέκτῳ χρησαμένους*

διηρθρωμένη τῶν κατ' Αἴγυπτον ἀνθρώπων. Hermes ist ihm der Mensch, der die Sprache der Ägypter zuerst geregelt und ausgeglichen hat (I 16, 1). Und wenn Diodor in der Einleitung den Anfang aller Kunst auf die Entdeckung des Feuers zurückführt, so erscheint bei Hekataios (Diod. I 13, 3) als ägyptischer Feuerfinder der Mensch Hephaistos, der im Gebirge sich zuerst am blitzgetroffenen, brennenden Stamme gewärmt hat und auf diese Weise den Nutzen des Feuers hat einsehen lernen.

Es müßte ein sonderbarer Zufall sein, der Diodor aus seinem Vorrat allgemeiner Bildung gerade die Theorien hätte auswählen lassen, die mit Hekataios' Darstellung so auffallend übereinstimmen. Der Schluß ist klar: auch die Kapitel der Einleitung stammen aus Hekataios. Wie aber ist die ursprüngliche Anordnung der Teile zu denken? Hat Hekataios seiner ägyptischen Geschichte eine griechische Theorie vorausgeschickt, um nachträglich auf die Übereinstimmung der alten Tradition mit der neuen wissenschaftlichen Erkenntnis hinzuweisen? Man braucht diesen Gedanken nicht lange zu erwägen, um zu finden, daß er mit dem romanhaften Charakter des Ganzen unvereinbar ist. Die Ägypter des Hekataios lieben es zwar, auf überraschende Entlehnungen der Griechen von den Barbaren hinzuweisen, aber er selbst als Autor hütet sich in solche Fragen sich einzumischen, und gar umständlich derlei erst beweisen und bestätigen wollen hieße gänzlich aus der Rolle fallen. So bleibt nur eine Möglichkeit: was Diodor nach Physiologen und Historiographen zu berichten vorgibt, hatte Hekataios den ägyptischen Weisen selbst in den Mund gelegt. Streichen wir Diodors Übergang (I 9) fort, verbinden c. 7 und c. 8 mit c. 10 und denken uns vor das Ganze ein '*Αἰγύπτιοί φασι*' gesetzt, so läuft die Darstellung glatt und ohne Stockung, und die späteren Erwähnungen der Weltentstehung finden ihre einfachste Erklärung.

Dieser Schluß, der sich aus Diodor notwendig ergibt, erhält von anderer Seite eine überraschende Bestätigung. Bekanntlich ist derselbe Hekataios bei Diogenes Laert. I 10 benutzt. Da stehen die Worte: *τὴν δὲ τῶν Αἰγυπτίων φιλοσοφίαν εἶναι τοιαύτην περί τε θεῶν καὶ ὑπὲρ δικαιοσύνης. φάσκειν τε ἀρχὴν μὲν εἶναι τὴν ὕλην, εἶτα τὰ τέσσαρα στοιχεῖα ἐξ αὐτῆς διακριθῆναι, καὶ ζῷα παντοῖα ἀποτελεσθῆναι. θεοὺς δ' εἶναι ἥλιον καὶ σελήνην, τὸν μὲν Ὄσιριν, τὴν δ' Ἶσιν καλουμένην.* Wie man längst gesehen hat, deckt sich das über Isis und Osiris Bemerkte mit

Diod. I 11: *τοὺς δ' οὖν κατ' Αἴγυπτον ἀνθρώπους τὸ παλαιὸν γενομένους ἀναβλέψαντας εἰς τὸν κόσμον καὶ τὴν τῶν ὅλων φύσιν καταπλαγέντας τε καὶ θαυμάσαντας, ὑπολαβεῖν εἶναι δύο θεοὺς ἀιδίους τε καὶ πρώτους, τόν τε ἥλιον καὶ τὴν σελήνην, ὧν τὸν μὲν Ὄσιριν τὴν δὲ Ἶσιν ὀνομάσαι.* Nicht anders steht es mit den kosmogonischen Lehren der Ägypter: Materie, Scheidung der Elemente, Ursprung des Organischen, alles drei behandelt Diodor ausführlich in den Kapiteln 7 und 8, nur, wie gesagt, daß seine Schilderung sich nicht als ägyptische, sondern als allgemeine Weisheit gibt. An der Autorschaft des Hekataios für diese Kapitel wird demnach kein Zweifel mehr erlaubt sein, und wir könnten die Sache auf sich beruhen lassen, wenn nicht ein Curiosum noch mit in diesen Zusammenhang hineingehörte. Diodor hat wegen der Überfülle des Stoffes sein erstes Buch auf zwei Rollen verteilt. Am Anfang der zweiten rekapitulirt er den Inhalt der ersten (I 42, 1): *τῆς πρώτης τῶν Διοδώρου βίβλων διὰ τὸ μέγεθος εἰς δύο βίβλους διῃρημένης ἡ πρώτη μὲν περιέχει προοίμιον περὶ ὅλης τῆς πραγματείας καὶ τὰ λεγόμενα παρ' Αἰγυπτίοις περὶ τῆς τοῦ κόσμου γενέσεως καὶ τῆς τῶν ὅλων ἐξ ἀρχῆς συστάσεως, πρὸς δὲ τούτοις περὶ τῶν θεῶν, ὅσοι πόλεις ἔκτισαν κατ' Αἴγυπτον ἐπωνύμους ἑαυτῶν ποιήσαντες, περί τε τῶν πρώτων γενομένων ἀνθρώπων καὶ τοῦ παλαιοτάτου βίου . .* Danach müßte eine ägyptische Kosmogonie der Einleitung unmittelbar folgen, während sie tatsächlich nirgends überhaupt zu finden ist. Es muß also das erste Buch ursprünglich anders angefangen und in der Anordnung sich enger an Hekataios angeschlossen haben. Nach Beendigung des ganzen Werkes legte Diodor von neuem Hand an das Proömium, wie er selbst I 4, 6 uns mitteilt: *ἐπεὶ δ' ἡ μὲν ὑπόθεσις ἔχει τέλος, αἱ βίβλοι δὲ μέχρι τοῦ νῦν ἀνέκδοτοι τυγχάνουσιν οὖσαι, βούλομαι βραχέα προδιορίσαι περὶ ὅλης τῆς πραγματείας.* Damals mag er den Ägyptern ihre Kosmogonie genommen und als Allgemeingut der „Physiologen und Historiker" mit in die Einleitung hineingezogen haben, aus der schriftstellerischen Erwägung, daß das Besondere in die besonderen Teile, das Allgemeine in die Einleitung gehöre (I 6, 1). So ergibt sich, daß es nur ein nachträglicher und also recht zufälliger Einfall Diodors gewesen ist, der den wahren Zusammenhang bisher verdunkelt hat.

Damit, daß sich die beiden Kapitel der Einleitung als Eigentum des Hekataios erwiesen haben, ist ihre Beurteilung auf andere

Grundlage gestellt. Hatten einst Woltjer, Usener und Norden diese Kapitel für epikureisch erklärt, so bedarf jetzt das Verhältnis Epikurs zu Hekataios einer neuen Untersuchung. Daß Hekataios eine Schrift Epikurs benutzt hätte, ist von vornherein undenkbar. Wollte man selbst sich über die Chronologie hinwegsetzen und seinem Stilgefühl Gewalt antun, so bliebe doch immer noch ein Hindernis: eine solche Benutzung, in dieser Frühzeit, müßte bedeuten, daß Hekataios überzeugter Epikureer gewesen wäre, während in Wahrheit die letzten Demokriteer, zu denen er gehörte, mit dem abtrünnigen Schulgründer in erbittertem Streite lagen. So weisen die Übereinstimmungen zwischen Diodor und Epikur auf Demokrit. Ich brauche die ähnlichen Stellen aus Lucrez (V 783ff.) und Diogenes von Oinoanda (Fragm. 10 William; 24 Usener Rh. Mus. 47 S. 440) nicht erst anzuführen, um zu zeigen, wie unversehrt in Anordnung und Inhalt das demokriteische Gut bei Diodor erhalten ist. Zwar fehlt die Atomtheorie, sie scheint absichtlich ausgelassen, und das hat die Züge des übrigens unverkennbaren Abbildes etwas verwischt. Was aber weiter folgt, ist ebenso treu wie gedankenlos aus Demokrit übernommen. Die Kälte, unter der die ersten Menschen leiden, paßt sowenig nach Ägypten wie das prächtige Bild, das später bei Hekataios begegnet (Diod. I 13, 3), das Bild des ersten Menschen, der im Gebirge einen vom Blitz in Brand gesteckten Baum antrifft und in seiner unbändigen Freude über solche noch nie verspürte Wärme zum erstenmal selbsttätig anfängt, Holz herbeizuschleppen und das verglimmende Feuer zu unterhalten. Man möchte am liebsten glauben, die Scene sei angesichts der thrakischen Berge erdacht worden und sei einmal ein Stück der jetzigen Einleitung gewesen. Echt demokriteisch ist aber hier vor allem das Naturgesetz: *τὰ ὁμογενῆ πρὸς τὰ ὁμογενῆ*, wonach die neuerzeugten Lebewesen sofort ihren verwandten Elementen zustreben. Noch handgreiflicher läßt sich die ursprüngliche Form an einer anderen Stelle fassen; wenn Diodor I 8, 9 von den Helfern der *διδάσκαλος χρεία* spricht, Hand, Rede und Scharfsinn, so heben sich seine Worte seltsam von seiner gewohnten Schreibart ab: sie richten sich gegen einen Satz des Anaxagoras (Aristot. de part. animal. Δ 10. 687. Diels Vors. 46 A 102): *Ἀναξαγόρας μὲν οὖν φησι διὰ τὸ χεῖρας ἔχειν φρονιμώτατον εἶναι τῶν ζῴων ἄνθρωπον.* Vermutlich hatte schon Anaxagoras diesen Gedanken in einem ähnlichen Zusammenhange geäußert, wie er in Diodors Proömium vorliegt; von seinem Schüler Archelaos auf ihn selbst

zu schließen, muß schon er bereits die Anfänge menschlicher Kultur behandelt haben; der magere Auszug bei Diogenes Laert. II 9 bezeugt das Eine wenigstens, daß er wie Archelaos und Demokrit die Lebewesen aus dem Urschlamm hatte entstehen lassen.

Vergleicht man die Darstellung des Hekataios mit Diogenes von Oinoanda und Lucrez, so gewinnt man den Eindruck, als habe Epikur im wesentlichen nur das Überkommene verbreitert und das Archaisch-Strenge und Geschlossene in seine eigene aufgelöste Schreibart übertragen. Nur an einer Stelle hat er wirklich selbst etwas hinzuerfunden. Wenn Censorinus de die nat. 4. 9 (Usener Epicurea 333) schreibt: *Democrito Abderitae ex aqua limoque primum visum esse homines procreatos. nec longe secus Epicurus: is enim credidit limo calfacto uteros nescio quos radicibus terrae cohaerentes primum increvisse et infantibus ex se editis ingenitum lactis umorem natura ministrante praebuisse, quos ita educatos et adultos genus humanum propagasse:* so muß doch sein Gewährsmann einen Unterschied zwischen beiden Lehren gefunden haben. Und in der Tat, die Gebärmütter, die Säuglinge, die milchspendenden Erdbrüste fehlen bei Diodor; kein Zweifel, diese bedenkliche Vergröberung ist eine Schöpfung Epikurs[1]. Nun hat Norden (Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX S. 423) aus Schneiders Theophrastausgabe I S. XXIV ff. einen Anonymus herangezogen[2], der in Übereinstimmung mit Diodor allein von ὑμένες zu berichten weiß, ohne die *uteri* Epikurs zu kennen. Da Norden den Auszug Diodors für epikureisch hielt, mußte er einen unbekannten Epikureer annehmen, der zu unbekannter Zeit aus unbekannten Gründen in der Physik des Meisters eine Änderung vorzunehmen wagte, eine einfachere und ursprünglichere Theorie bevorzugte und so sehr Epoche machte, daß seine Lehre bis zu den entferntesten Autoren drang. War diese Annahme an sich schon wenig wahrscheinlich, so wird sie durch die Analyse Diodors unmöglich, und auch der Anonymus hat unter die Demokritfragmente zu wandern. Das Einfache und Natürliche erweist sich als das Richtige, und das bestätigt wiederum unser Ergebnis: Diodors Einleitung ist unabhängig von Epikur und eine wichtige Quelle für die Erkenntnis Demokrits.

---

1) Vgl. auch Goedeckemeyer, Epikurs Verhältnis zu Demokrit S. 140. Angeregt haben mochte ihn ein Vergleich des Archelaos Diog. II 17.

2) Mit diesem Anonymus stimmt wiederum Tzetzes zu Hesiod S. 58 Gaisf. überein; vgl. Norden S. 412.

Die Quelle, die sich uns erschlossen hat, ist mit der bisherigen Betrachtung keineswegs erschöpft; das eigentliche und umfassende Problem beginnt vielmehr erst bei der Frage: ist dieser Fall, der zu einer Verwechslung Demokrits und Epikurs hat führen können, als Ausnahmefall zu betrachten oder hat er vielleicht gar typische Bedeutung? Anders ausgedrückt: in welchem Umfang und in welchem Grade darf man Epikur zu einer Reconstruktion Demokritischer Philosophie verwerten?

Es empfiehlt sich, die Auseinandersetzung mit diesem Problem bei einer epikureischen Theorie zu beginnen, deren Ursprung sich leicht controliren läßt, der Theorie der Sprachbildung. Die Hauptstelle Epikurs über das Problem steht bei Diogenes Laertius X 75—76 (im Briefe an Herodot S. 27 Usener): *ἀλλὰ μὴν ὑποληπτέον καὶ τὴν φύσιν πολλὰ καὶ παντοῖα ὑπὸ αὐτῶν τῶν πραγμάτων διδαχθῆναί τε καὶ ἀναγκασθῆναι· τὸν δὲ λογισμὸν τὰ ὑπὸ ταύτης παρεγγυηθέντα ὕστερον ἐπακριβοῦν καὶ προσεξευρίσκειν, ἐν μὲν τισὶ θᾶττον, ἐν δὲ τισὶ βραδύτερον καὶ ἐν μὲν τισὶ περιόδοις καὶ χρόνοις * *, ἐν δὲ τισὶ καὶ ἐλάττους. ὅθεν καὶ τὰ ὀνόματα ἐξ ἀρχῆς μὴ θέσει γενέσθαι, ἀλλ' αὐτὰς τὰς φύσεις τῶν ἀνθρώπων καθ' ἕκαστα ἔθνη ἴδια πασχούσας πάθη καὶ ἴδια λαμβανούσας φαντάσματα ἰδίως τὸν ἀέρα ἐκπέμπειν, στελλόμενον ὑφ' ἑκάστων τῶν παθῶν καὶ τῶν φαντασμάτων, ὡς ἄν ποτε καὶ ἡ παρὰ τοὺς τόπους τῶν ἐθνῶν διαφορὰ ᾖ· (76) ὕστερον δὲ κοινῶς καθ' ἕκαστα ἔθνη τὰ ἴδια τεθῆναι πρὸς τὸ τὰς δηλώσεις ἧττον ἀμφιβόλους γενέσθαι ἀλλήλοις καὶ συντομωτέρως δηλουμένας· τινὰ δὲ καὶ οὐ συνορώμενα πράγματα εἰσφέροντας τοὺς συνειδότας παρεγγυῆσαί τινας φθόγγους ἀναγκασθέντας, τοὺς δὲ τῷ λογισμῷ ἑλομένους κατὰ τὴν πλείστην αἰτίαν οὕτως ἑρμηνεῦσαι.* Die Ähnlichkeit mit Diodor I 8, 3—4 wird noch erheblicher, sobald man Diod. I 16, 1 hinzunimmt: *ὑπὸ γὰρ τούτου* (*τοῦ Ἑρμοῦ*) *πρῶτον μὲν τήν τε κοινὴν διάλεκτον διαρθρωθῆναι καὶ πολλὰ τῶν ἀνωνύμων τυχεῖν προσηγορίας.* Faßt man beide Stellen zusammen, so werden auch bei Diodor zwei Phasen der Sprachbildung unterschieden. Die erste Entwicklung vollzieht sich in größter Zersplitterung und führt zu den mannigfaltigsten artikulirten Lauten und Erkennungszeichen für die umgebenden Objekte, dann bilden sich innerhalb der einzelnen Landschaften *συστήματα, κοιναὶ διάλεκτοι,* die Anfänge der einzelnen Sprachen, welche naturgemäß aus der ursprünglichen, fast unbegrenzten Mannigfaltigkeit verschieden

sich entwickeln müssen. Gleichzeitig erhalten viele, offenbar bis dahin unbekannte Dinge ihre Namen, es sind die *οὐ συνορώμενα*, die Abstracta Epikurs. An der Regelung der Dialekte und der Prägung neuer Worte sind hervorragende Individuen in besonderem Maße beteiligt. Die Ähnlichkeit der Stellen geht so weit, daß man die epikureische Theorie, die beste und durchdachteste des ganzen Altertums, fortan in der Hauptsache für demokriteisch wird halten müssen. Allerdings scheint die spätere Überlieferung von einem Unterschiede demokriteischer und epikureischer Lehre zu wissen; nach Proklos in Crat. 16 p. 7 Pasquali (Diels Vors. 55 B 26) hätte Demokrit gelehrt, die Sprache sei *θέσει, τύχῃ καὶ οὐ φύσει* entstanden, während bekanntlich Epikur sich mit besonderem Nachdruck für die *φύσις* erklärt hat. Steinthal hat in seiner Geschichte der Sprachwissenschaft I² S. 76 und 176 ausführlich dargelegt, daß dieser Unterschied nur zum Scheine vorhanden ist; der Streit über *φύσις* und *νόμος* hat sich im vierten Jahrhundert verschoben und ist zum Streit über *φύσις* und *θέσις* geworden; die Schlagworte an sich sind also ohne Bedeutung. Aber ein leiser Unterschied ist dennoch wohl vorhanden. Beachtet man, wie geflissentlich Epikur das Intellektuelle ausschließt und das Unwillkürliche hervorhebt, welche Macht er dem Naturzwang einräumt, der wie den Tieren so den Menschen die Laute „entpreßt“ habe [1]), so wird man schließen müssen, daß er in diesem Punkte allerdings über Demokrit hinausging. Was für ihn der Grund war, wieviel er sich dabei gedacht hat, ist schwer zu entscheiden; doch verdient es auf alle Fälle bemerkt zu werden, daß er an einer anderen Stelle die demokriteische *πεῖρα* durch dieselbe *ἀνάγκη* ersetzt hat, und daß er in diesem Falle sich sicherlich nichts gedacht, sondern einzig und allein sein Schlagwort hat anbringen wollen [2]).

---

1) Procl. in Plat. Crat. 17 p. 8 (Usener Fr. 335): *ὁ γὰρ Ἐπίκουρος ἔλεγεν, ὅτι οὐχὶ ἐπιστημόνως οὗτοι (οἱ πρῶτοι θέμενοι) ἔθεντο τὰ ὀνόματα, ἀλλὰ φυσικῶς κινούμενοι, ὡς οἱ βήσσοντες καὶ πταίροντες καὶ μυκώμενοι καὶ ὑλακτοῦντες καὶ στενάζοντες.* Lucr. V 1028: *sonitus natura subegit mittere et utilitas expressit nomina rerum.*

2) Ich kann mich Nordens eigener Worte (S. 414) bedienen: „Doch findet sich manchmal nähere Übereinstimmung des Lucretius mit Tzetzes in Sachen, die bei Diodor fehlen oder anders lauten. Diodor sagt § 7, die Menschen hätten sich durch Versuch belehrt, in Höhlen geflüchtet, Lucretius (v. 955ff.): sie hätten gezwungen, die Unbilden der Witterung

Nachdem sich die demokriteische Lehre von der Sprachbildung hat wiedergewinnen lassen, ist der Versuch nicht mehr als aussichtslos zu betrachten, auch die Staats- und Gesellschaftslehre Demokrits auf ähnlichem Wege zu entdecken. Es darf als sicher gelten, daß diese beiden geistigen Schöpfungen, die ja verwandter Natur sind, in demselben Zusammenhang behandelt waren, auch Lucrez betrachtet Staat und Sprache in einer Gedankenfolge, und die Übereinstimmung zwischen ihm und Diodor, das heißt zwischen Epikur und Hekataios, reicht weit genug, um zu beweisen, wie fest überliefert die Verbindung ist, die das Lucrezische fünfte Buch in seinem zweiten Teil zusammenhält. Jedoch die Schwierigkeit fängt an, sobald wir nach dem Inhalt der demokriteischen Staatslehre fragen. Die beiden Zeugen, denen wir bisher gefolgt sind, Hekataios und Epikur, versagen vor dieser Frage beide. Hekataios bricht gerade da schroff ab, wo man ein Eingehen auf den Staat erwarten sollte, und weiß von nun an von nichts anderem als seinen ägyptischen Göttern und Königen zu reden; ebenso klafft bei Lukrez an der entsprechenden Stelle (V 1108) eine Lücke, die Anfänge des Staates sind übergangen, und es ist sofort von Königen und Städtebau die Rede, sodann vom Sturz der Königsherrschaft, folgender Anarchie, Beamtenwahlen und Festsetzung des öffentlichen Rechtes, lauter Vorgängen, die schon den Staat voraussetzen, und überdies: wer bürgt dafür, daß diese Darstellung auch demokriteisch ist? Aber wir kennen das Princip, woraus nach Demokrit sich aller menschliche Aufschwung herleitet: *καθόλου γὰρ τὴν χρείαν αὐτὴν διδάσκαλον γενέσθαι τοῖς ἀνθρώποις*; dieselbe *χρεία* ruft bei Epikur die Künste hervor (Diogenes von Oinoanda Fr. 10): *πάσας γὰρ (τὰς τέχνας) ἐγέννησαν αἱ χρεῖαι καὶ περιπτώσεις μετὰ τοῦ χρόνου.* Und verlassen wir nur die Physik und begeben uns auf das Gebiet der Ethik, so treffen wir dort die *χρεία* in ihrem alten, vollen Recht an (Plutarch de occulte vivendo 4; Fr. 524 Usener): *ἐὰν δέ τις ἐν μὲν φυσικοῖς θεὸν ὑμνῇ καὶ δίκην καὶ πρόνοιαν, ἐν δὲ ἠθικοῖς νόμον καὶ κοινωνίαν καὶ πολιτείαν, ἐν δὲ πολιτείᾳ τὸ καλὸν ἀλλὰ μὴ τὴν χρείαν* (vgl.

zu meiden, sich in Hainen, hohlen Bergen, Wäldern und Büschen (*frutices*) aufgehalten: das stimmt mit dem, was wir bei Tzetzes lesen: von der Notwendigkeit (ebenso Epikur selbst epist. ad Herod. § 75 p. 26, 8 Us.) belehrt, verbargen sie sich in hohlen Bäumen, im Dickicht und in Felsspalten.“

Fr. 527). Ein Princip, wie wir es in Händen halten, ist ein guter Schlüssel, es gilt nur damit vor die rechte Tür zu kommen. Überlegt man, wo die χρεία sonst wohl als Princip, in ähnlicher Bedeutung, auftritt, so lenkt sich die Aufmerksamkeit auf die platonische Republik. Sollte am Ende der Zugang zu der gesuchten Lehre hier gefunden sein? Wir scheinen in der Tat auf diesem freilich nicht gewohnten Wege dem schwer zugänglichen Gedanken endlich beizukommen, der wie ein Überrest aus einem fremden Bau in das Gefüge des platonischen Staates hineinreicht — dem Gedanken, daß der Staat sich infolge der Bedürftigkeit der Einzelnen allmählich und natürlich entwickelt habe, groß geworden sei aus den geringsten Anfängen und Ansätzen, Gruppen von nicht mehr als vier oder fünf Menschen, wie sie die χρεία aufs Geratewohl zusammenführte. Sollte diese Lehre nicht verwandt und gleichen Ursprungs sein mit jener Sprachtheorie, die sich als demokriteisch erwiesen hat? Beherrscht nicht beide die Atomistik? Und ist vor allem nicht die χρεία ein Kennzeichen Demokrits? Zu diesem Verdacht gesellt sich als sicheres Zeugnis eine Stelle Philodems de musica 36, 29 (Vors. 55 B 144): *Δημόκριτος μὲν τοίνυν, ἀνὴρ οὐ φυσιολογώτατος μόνον τῶν ἀρχαίων ἀλλὰ καὶ τῶν ἱστορουμένων οὐδενὸς ἧττον πολυπράγμων, μουσικήν φησι νεωτέραν εἶναι καὶ τὴν αἰτίαν ἀποδίδωσι λέγων μὴ ἀποκρῖναι τἀναγκαῖον, ἀλλὰ ἐκ τοῦ περιεῦντος ἤδη γενέσθαι.* Unschätzbar ist dies Fragment darum, weil es ein Bindeglied ist zwischen den Schilderungen zweier Kulturstufen. Dieselben Stufen unterscheidet Plato, mit der leisen Ironie, mit der er fremde Gedanken sich fast zu eigen macht, und das Unterscheidende ist für ihn dasselbe wie für Demokrit (Staat 373 AB): *καὶ δὴ καὶ ἃ τὸ πρῶτον ἐλέγομεν οὐκέτι τἀναγκαῖα θετέον, οἰκίας τε καὶ ἱμάτια καὶ ὑποδήματα, ἀλλὰ τήν τε ζωγραφίαν κινητέον καὶ τὴν ποικιλίαν, καὶ χρυσὸν καὶ ἐλέφαντα καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα κτητέον. ἦ γάρ; Ναί, ἔφη. Οὐκοῦν μείζονά τε αὖ τὴν πόλιν δεῖ ποιεῖν· ἐκείνη γὰρ ἡ ὑγιεινὴ οὐκέτι ἱκανή, ἀλλ' ἤδη ὄγκου ἐμπληστέα καὶ πλήθους, ἃ οὐκέτι τοῦ ἀναγκαίου ἕνεκά ἐστιν ἐν ταῖς πόλεσιν, οἷον οἵ τε θηρευταὶ πάντες οἵ τε μιμηταί, πολλοὶ μὲν οἱ περὶ τὰ σχήματά τε καὶ χρώματα, πολλοὶ δὲ οἱ περὶ μουσικήν, ποιηταί τε καὶ τούτων ὑπηρέται, ῥαψῳδοί, ὑποκριταί, χορευταί, ἐργολάβοι, σκευῶν τε παντοδαπῶν δημιουργοί, τῶν τε ἄλλων καὶ τῶν περὶ τὸν γυναικεῖον κόσμον.* Nun hat man allerdings ge-

glaubt, in der platonischen Schilderung des primitiven Zustands eine Anspielung auf den Idealstaat des Antisthenes zu finden. Bei diesem Glauben übersieht man (um von anderem zu schweigen), daß die genetische Ableitung des Staats mit ihren drei Abschnitten ein durchaus notwendiges Ganze bildet. Wer Staat und Kultur aus der Bedürftigkeit entstehen läßt, muß auch erklären, weshalb am Ende die Entwicklung über das Notwendige, die *ἀναγκαῖα*, hinausging, und in der Mitte muß er, wohl oder übel, einen Zustand annehmen, in dem die Menschheit ihre nächsten Bedürfnisse befriedigt sah. Ein Werturteil ist damit nicht gegeben und auch bei Platon nicht vorhanden; seine *ὑγιὴς πόλις* ist weder ein Idealstaat noch eine Parodie, und wenn die Schilderung nicht gerade in feierlichem Tone gehalten ist, so kennzeichnet das den Ethiker Plato, dem eben das Fehlen der Moral bei dieser genetischen Betrachtungsweise im Grunde fremd ist.

Unser Beweis scheint also in der Tat geglückt, wir dürften, um die demokriteische Theorie des Staates wieder aufzubauen, die Lücken bei Lukrez und Diodor aus der platonischen Republik ergänzen. Aber betrachten wir nur diese Lehre einmal genau: ist das, was wir gefunden haben, denn überhaupt eine Theorie des Staates zu nennen? Oder hat uns am Ende Plato hinters Licht geführt? Denn seine Entwicklung läuft gar nicht darauf hinaus, das Werden des Staates zu erklären, sie will vielmehr eine Antwort finden auf die Frage: wie ist die Menschheit aus ihrer anfänglichen Bedürftigkeit zum Luxus und zur Kunst gelangt? Nur durch ein gewaltsames Einbiegen und Einlenken gelingt es ihm, den aus der Bahn getretenen Gedanken wieder in die Richtung auf den Staat zu bringen. Es ist dieselbe Stelle, wo die genetische Betrachtungsweise plötzlich abbricht und die Konstruktion beginnt. Wie ist dieser Gedankensprung zu erklären? Seltsamerweise findet sich eine der platonischen ganz ähnliche Gedankenfolge bei Lucrez am Ende des fünften Buches. Lucrez hat im vorhergehenden das allmähliche Aufkommen der Landwirtschaft, der Gewerbe, kurz alles dessen erzählt, was, um mit Platon und Demokrit zu reden, unter den Begriff der *ἀναγκαῖα* fällt; nun läßt er die erste *παιδιά*, die erste, bäuerliche Musik entstehen und schildert zugleich das idyllische Leben, wie es die Menschheit damals lebte, als sie im glücklichen Besitz alles Notwendigen war und noch den gleißenden Überfluß nicht kannte. Trotz aller Freiheit, die der Dichter gerade hier

sich wahren mußte, und trotz der Lücken des Entwurfes deckt sich diese Schilderung doch in den Hauptzügen mit der platonischen 'gesunden Stadt', und noch genauer stimmt Lucrez mit Platon überein in der Art, wie er den Übergang zum Luxus findet. Mit einer Aufzählung der Künste und Wissenschaften schließt das Buch. Nehmen wir an, Epikur sei mit dieser Darstellung dem Beispiele Platons gefolgt, so müssen wir ihm eine ganz übernatürliche Gabe und Kunst zuschreiben, Verrenktes wieder einzurenken und widerspruchsvolle Teile zu einem folgerichtigen Ganzen zu ergänzen; denn was bei Platon Endpunkt eines Abwegs war, ist bei ihm zum Ziel geworden, auf das die ganze Darstellung, wie sie Lucrez im fünften Buche gibt, von Anfang an gerichtet ist. An eine solche Begabung können wir nicht glauben, vielmehr müssen, unseres Erachtens, Platon und Epikur dieselbe Quelle benutzt haben, und diese kann nur Demokrit gewesen sein.

Der Fall ist darum besonders lehrreich, weil er die Entstehung einer platonischen Synthese bis ins einzelne verfolgen läßt. Mag Demokrit sich über den Staat geäußert haben, wie er will, für Platon existirt es nicht, es ist ihm fremd und bleibt außerhalb seines Gesichtsfeldes. Aber die Gedanken, die er über Künste und Handwerke bei ihm findet, die ziehen ihn an, auf diesem Gebiet fühlt er sich von der Sokratik her vertraut, und so entdeckt er denn in dem Begriff der *χρεία* das Princip der Arbeitsteilung, als im Keime und gleichsam unbewußt enthalten, und baut sein gewaltiges Werk auf ihm auf. Aber das Fremde ist doch zu mächtig gewesen, um ganz mit dem Eigenen zu verschmelzen, ein Werk aus einem Guß ist daraus nicht geworden, ein Riß geht mitten hindurch.

Die Staatslehre Demokrits, die wir suchten, haben wir freilich nicht gefunden, doch was wir heimbringen, ist nicht viel schlechter: die Einsicht in das Quellenverhältnis zwischen Platon, Epikur und Demokrit. Diese Einsicht soll uns jetzt, nachträglich, auf den rechten Weg weisen, auf dem das ursprünglich Gesuchte doch noch zu finden ist. In den Gesetzen (III 676ff.) beschreibt der greise Plato noch einmal das allmähliche Werden des Staates und der Kultur, in einem Gemälde, das in einigen Hauptlinien wohl noch mit der Republik übereinstimmt, aber im Gesamteindruck, durch Ton und Farbe, eine durchaus veränderte Wirkung hervorruft. Die übergroße und offenbar als unedel empfundene Gestalt der *χρεία* ist getilgt,

und das mittlere Lebensalter der Menschheit ist stark idealisirt. Am Ende dieses Zeitalters entsteht der Staat im eigentlichen Sinne, und zwar durch allmähliche Zusammensiedelung der einzelnen zerstreuten und getrennten Familien (681): *τῶν οἰκήσεων τούτων μειζόνων αὐξανομένων ἐκ τῶν ἐλαττόνων καὶ πρώτων, ἑκάστην τῶν σμικρῶν παρεῖναι κατὰ γένος, ἔχουσαν τόν τε πρεσβύτατον ἄρχοντα καὶ αὑτῆς ἔθη ἄττα ἴδια διὰ τὸ χωρὶς ἀλλήλων οἰκεῖν... ἥκειν ἔχοντας ἰδίους νόμους εἰς τὴν μείζονα συνοικίαν ... τὸ γοῦν μετὰ ταῦτα ἀναγκαῖον αἱρεῖσθαι τοὺς συνελθόντας τούτους κοινούς τινας ἑαυτῶν, οἳ δὴ τὰ πάντων ἰδόντες νόμιμα, τά σφισιν ἀρέσκοντα αὐτῶν μάλιστα εἰς τὸ κοινὸν τοῖς ἡγεμόσι καὶ ἀγαγοῦσι τοὺς δήμους οἷον βασιλεῦσι φανερὰ δείξαντες ἑλέσθαι τε δόντες, αὐτοὶ μὲν νομοθέται κληθήσονται* usw. Der Gegensatz zwischen *ἴδιος* und *κοινός*, die aufeinander folgenden entgegengesetzten Entwicklungen, erst zum Besonderen, dann zum Allgemeinen, endlich die Beteiligung hervorragender Einzelner am Proceß des Ausgleiches und der Einigung, das alles stimmt so schlagend mit der demokriteischen Theorie der Sprache überein, daß eine unabhängige Neuschöpfung ein Wunder wäre in der Geschichte des menschlichen Denkens. Und damit auch hier die Bestätigung aus Epikur nicht fehle, läßt auch Lucrez V 1108 den Staat von Königen gegründet sein und Könige die ersten Städte und Burgen bauen, auch das wie Plato.

In diesem Zusammenhang wird es notwendig, eine naturwissenschaftliche Theorie zu berücksichtigen, die mit der platonischen Darstellung der kulturellen Entwicklung auf das engste verbunden ist. Sowohl im Timaios wie im dritten Buche der Gesetze schildert Plato die gewaltigen Überschwemmungen, die in bestimmten Zeiträumen sich wiederholend in den Verlauf der menschlichen Entwicklung hemmend und unterbrechend eingreifen. Wie nicht anders zu erwarten, zeigt sich auch Hekataios mit dieser Theorie vertraut, und zwar so sehr, daß er seine allwissenden Ägypter eine Streitfrage diese Theorie betreffend anticipiren läßt (Diod. I 10, 4): *καθόλου δὲ λέγουσιν, εἴτε κατὰ τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος γενόμενον κατακλυσμὸν ἐφθάρη τὰ πλεῖστα τῶν ζῴων, εἰκὸς μάλιστα διασεσῶσθαι τοὺς κατὰ τὴν Αἴγυπτον ὑπὸ τὴν μεσημβρίαν κατοικοῦντας, ὡς ἂν τῆς χώρας αὐτῶν οὔσης ἀνόμβρου κατὰ τὸ πλεῖστον, εἴτε, καθάπερ τινές φασι, παντελοῦς γενομένης τῶν ἐμψύχων φθορᾶς ἡ γῆ πάλιν ἐξ ἀρχῆς καινὰς ἤνεγκε τῶν ζῴων*

φύσεις, ὅμως καὶ κατὰ τοῦτον τὸν λόγον πρέπειν τὴν ἀρχηγὸν τῶν ἐμψύχων γένεσιν προσάπτειν ταύτῃ τῇ χώρᾳ. τῆς γὰρ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἐπομβρίας τῷ παρ' ἑαυτοῖς γινομένῳ καύματι μιγείσης εἰκὸς εὐκρατότατον γενέσθαι τὸν ἀέρα πρὸς τὴν ἐξ ἀρχῆς τῶν πάντων ζῳογονίαν. Von diesen beiden Ansichten ist die erste ersichtlich die platonische, wie es denn nicht anders sein kann, als daß Hekataios den Timaios gelesen hat. Wie aber steht es mit der zweiten? Kann es ein Zufall sein, daß wiederum Epikur mit Hekataios übereinstimmt, beide von Platon abweichen? Denn auch Epikur lehrt, wie der Unbekannte des Hekataios, den vollständigen Untergang der Menschheit und eine neue Urschöpfung, die auf die Katastrophe folgte (Lucrez V 338 ff.); freilich hat er diese Lehre, ungeschickt genug, mitten in eine stoische Beweisreihe hineingeschoben (wie Norden S. 446 richtig gesehen hat), doch braucht sein Ungeschick zum Glück uns keine Gedanken zu machen. Müssen wir also eine gemeinsame Quelle ansetzen, um das Verhältnis Epikurs zu Hekataios zu erklären, so erhebt sich die Frage: welche Gestalt der Theorie ist als die ältere, ursprünglichere zu betrachten, die platonische oder die epikureische? Gesetzt, es sei die epikureische, so ließe sich der Grund zur Änderung und Neuerung für Plato leicht erkennen, da die ganze Utopie im Timaios auf der Erfindung aufgebaut ist, daß die ägyptische Überlieferung die letzte große Flut überdauert habe. In den Gesetzen hat diese Erfindung neue Gedanken angeregt und an sich herangezogen (Ausgang der Kultur von den Gebirgen, Fortschritt vom primitiven Hirtenleben zum Städtewesen in den Ebenen) und scheint jetzt umgekehrt um dieser Gedanken willen dazusein; und doch wäre nichts verkehrter, als die Funktionen eines Gedankens durchaus mit seiner Entstehung zusammen zu bringen. So leicht sich die platonische Theorie als Umbildung der epikureischen begreifen läßt, erfunden zunächst, um den Timäus zu motiviren, so schwer ist es, einen Grund zu finden, der für die entgegengesetzte Annahme ins Gewicht fiele. Ja diese Annahme erweist sich als sehr unwahrscheinlich, sobald man auf die Aufgabe hinsieht, die diese Theorie ursprünglich zu erfüllen hatte. Plato selber läßt uns darüber nicht im ungewissen (Gesetze 677 c): sie sollte den offenbaren Widerspruch lösen, der sich aufdrängte, sobald man das Alter der Erde und die Jugend der Menschheit miteinander verglich. Dann aber wird das radikalere, gewaltsamere Auskunftsmittel doch wohl als das ältere

und — wie wir nach allem hinzusetzen dürfen — als das demokriteische gelten müssen; denn gerade die Lehre Demokrits verlangte dringend nach einem solchen Mittel, da in ihr jener Widerspruch besonders stark zum Ausdruck kam [1]).

Am Ende unserer Suche nach demokriteischen Gedanken können wir der Frage nicht mehr ausweichen: sind wir berechtigt, alle diese Gedanken einem und demselben Werke zuzuschreiben, und, wenn diese Frage sich bejahen sollte, welches ist dieses Werk gewesen? Die einzige sichere Angabe über das Hauptwerk Demokrits, den *Μικρὸς διάκοσμος*, steht bei Diogenes Laert. IX 41: *γέγονε δὲ* [Demokrit] *τοῖς χρόνοις, ὥς αὐτός φησιν ἐν τῷ Μικρῷ διακόσμῳ, νέος κατὰ πρεσβύτην Ἀναξαγόραν, ἔτεσιν αὐτοῦ νεώτερος τετταράκοντα. συντετάχθαι δέ φησι τὸν Μικρὸν διάκοσμον ἔτεσιν ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως τριάκοντα καὶ ἑπτακοσίοις.* Selbstverständlich hat Demokrit nicht sich, sondern den trojanischen Krieg datiren wollen, und sein Stoff hat ihn zu einer chronologischen Betrachtung veranlaßt. Welches kann dieser Stoff und welches der Anlaß gewesen sein? Sehen wir uns bei den späteren Philosophen um, so finden wir nur eine philosophische Frage, die für Platon, Epikur und die Stoiker in gleicher Weise eine solche Betrachtung unumgänglich machte; es ist dasselbe Problem, von dessen Betrachtung wir eben kommen, die Frage nach dem Altersverhältnis zwischen Welt und Menschheit. Leider ist die Chronologie des Stoikers bei Philo *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* c. 24 infolge einer Textverderbnis ausgefallen; wir müssen uns an Epikur und Platon halten. Während nun Plato (in den Gesetzen 677 d), um das geringe Alter der Künste zu beweisen, einen nur ganz vagen und ungefähren Ansatz gibt für Dädalus, Orpheus, Palamedes, beruft sich Epikur geradezu auf das frühste sicher bezeugte Ereignis, den trojanischen Krieg (Lucrez V 324); und nichts ist bezeichnender für den ganzen Zusammenhang, als daß er unmittelbar auf diese Datirung die demokriteische Theorie der Erdkatastrophen folgen läßt. Da Epikur und der Stoiker nicht wohl von Platon abhängen können, ergibt sich ein gemeinsames Vorbild, das sie alle auf den Punkt hinwies, an welchem der Philosoph

---

1) Auf die älteren Theorien, die rein kosmologischer Natur sind, kann ich hier nicht eingehen. Demokrit ist offenbar der erste, der sie in den Dienst der Anthropologie gestellt hat.

zur Chronologie zu greifen habe, und dieses Vorbild kann kein anderes gewesen sein als Demokrit.

So gilt es denn, den *Μικρὸς διάκοσμος* zu reconstruiren. Seine Gedankenfolge ist über eine weite Strecke hin schon festgelegt durch die übereinstimmende Anordnung der Gedanken bei Hekataios und Lucrez. Nun bildet aber das fünfte Buch des Lucrez von V. 416 an bis zum Schluß ein einheitliches Ganze, eine fortlaufende Geschichte und genetische Erklärung der Welt, oder, genauer gesagt, dieser unserer Welt und Erde, vom Anbeginn bis auf die Gegenwart. Auf die Kosmogonie folgt die Zoogonie, auf die Betrachtung des Urzustandes der Menschheit die Darstellung ihrer Entwicklung, die sich nach gleichen Gesetzen und in parallelen Etappen auf den verschiedensten geistigen Gebieten vollzieht, in Sprache, Staat und Religion, in Handwerk, Ackerbau und Kunst. Die Hauptepochen der Gesamtentwicklung sind hervorgehoben durch die ausgeführten Schilderungen des Urzustandes und der mittleren Kulturstufe; die letzte Stufe, die eigene Zeit, zu beschreiben, konnte Epikur sich sparen, nur ihr Werden galt es noch zu betrachten, und mit dieser Betrachtung schließt denn auch das Buch. Dies Schema ist schon an sich ein Kunstwerk und mit den Gedanken, die es trägt, so fest verwachsen, daß man unmöglich beides trennen kann; sind die Gedanken von Demokrit, so muß es das Schema auch sein. Dieser Satz bestätigt sich teils aus der platonischen Republik — wir haben darüber gehandelt — teils aus den bezeugten Demokritischen Fragmenten, die sich als einzelne Belege in den Gedankengang des Lukrez einordnen lassen.

Aus dem wichtigen Kapitel über die Entstehung der Religion stammt, wie sofort einleuchten wird, das Citat bei Sextus IX 24: *εἰσὶ δὲ οἱ ἀπὸ τῶν γιγνομένων κατὰ τὸν κόσμον παραδόξων ὑπονοήσαντες εἰς ἔννοιαν ἡμᾶς ἐληλυθέναι θεῶν, ἀφ' ἧς φαίνεται εἶναι δόξης καὶ ὁ Δημόκριτος· ὁρῶντες γάρ, φησί, τὰ ἐν τοῖς μετεώροις παθήματα οἱ παλαιοὶ τῶν ἀνθρώπων καθάπερ βροντὰς καὶ ἀστραπὰς κεραυνούς τε καὶ ἄστρων συνόδους ἡλίου τε καὶ σελήνης ἐκλείψεις ἐδειματοῦντο θεοὺς οἰόμενοι τούτων αἰτίους εἶναι* [aus Poseidonius *περὶ θεῶν*]. Damit vergleiche man Lucrez V 1188 ff.:

in caeloque deum sedes et templa locarunt,
per caelum volvi quia sol et luna videtur,
alma dies et nox et noctis signa severae,

noctivagaeque faces caeli, flammaeque volantes
nubila ros imbres nix venti fulmina grando
et rapidi fremitus et murmura magna minarum.

In denselben Zusammenhang gehört das wundervolle Fragment bei Clemens Protrept. 68 = Strom. V 103 (Vors. 55 B 30): *τῶν λογίων ἀνθρώπων ὀλίγοι ἀνατείναντες τὰς χεῖρας ἐνταῦθα, οὗ νῦν ἠέρα καλέομεν οἱ Ἕλληνες, ʻπάντα, ⟨εἶπαν⟩, Ζεὺς μυθεῖται καὶ πάνθ' οὗτος οἶδε καὶ διδοῖ καὶ ἀφαιρεῖται καὶ βασιλεὺς οὗτος τῶν πάντων.'* Noch bevor es Hellenen und eine hellenische Sprache gab, traten wenige denkende Männer vor ihre in Dumpfheit noch befangenen Mitmenschen hin, erhoben die Hände gegen die Luft und sagten: Alles überlegt Zeus bei sich und alles weiß und gibt und nimmt er und ist König über alles. — Es sind die wenigen überlegenen Geister, die zu allen höheren Errungenschaften der Masse voranschreiten, in der Religion so gut wie in der feineren Ausbildung der Sprache und der Regelung der individuellen Sitten und Gebräuche, die der Anfang staatlichen Lebens ist:

inque dies magis hi victum vitamque priorem
commutare novis monstrabant rebu' benigni,
ingenio qui praestabant et corde vigebant.
(Lucr. V 1105.)

Es bleibt nur eine Lücke noch zu schließen, damit der Bestand demokriteischer Gedanken sich vollständig mit dem epikureischen decke, und zu betrachten übrig, wie sich Demokrit die Künste und Handwerke im einzelnen entstanden dachte. Darüber berichtet uns Plutarch de sollert. anim. 20 (Vors. 55 B 154 a): *γελοῖοι δ' ἴσως ἐσμὲν ἐπὶ τῷ μανθάνειν τὰ ζῷα σεμνύνοντες, ὧν ὁ Δημόκριτος ἀποφαίνει μαθητὰς ἐν τοῖς μεγίστοις γεγονότας ἡμᾶς· ἀράχνης ἐν ὑφαντικῇ καὶ ἀκεστικῇ, χελιδόνος ἐν οἰκοδομίᾳ, καὶ τῶν λιγυρῶν, κύκνου καὶ ἀηδόνος ἐν ᾠδῇ κατὰ μίμησιν.* Die Worte decken sich mit Lucrez V 1379:

at liquidas avium voces imitarier ore
ante fuit multo quam levia carmina cantu
concelebrare homines possent aurisque iuvare.

Es gibt aber einen noch stärkeren Hebel, um diesen ganzen Teil der demokriteischen Lehre ans Licht zu bringen; dieser Hebel ist Senecas neunzigste Epistel. Seneca polemisirt hier gegen des

Posidonius Vorstellung vom goldenen Zeitalter, und das Bedeutsame dabei ist, daß die in diesem Zusammenhang erhaltenen Fragmente zum Teil genau mit dem fünften Buche des Lucrez übereinstimmen. Zu glauben, daß der gelehrte Posidonius Epikurs Gedanken übernommen hätte, Gedanken zumal, die Epikur unmöglich selbst gefunden haben kann, hieße die Gelehrsamkeit des Posidonius ebensosehr verkennen wie die Autorität Epikurs überschätzen. Es gab im ganzen Altertum nur eine Autorität in Fragen der Kulturgeschichte und Anthropologie, und diese Autorität war Demokrit. Nach ihm ist dieser Zweig, wie überhaupt diese Betrachtungsweise abgestorben. An ihn schloß sich Posidonius an; doch konnte er sich nicht enthalten, den alten Gedanken einen Schnörkel nach seinem Geschmack hinzuzufügen: er machte die *λόγιοι ἄνθρωποι* Demokrits zu Philosophen, versetzte sie in ein goldenes Zeitalter und ließ sie da über die Menschheit herrschen und sie im Großen wie im Kleinsten unterweisen. — Sie haben seltsame Wandlungen durchgemacht, diese *λόγιοι ἄνθρωποι*; bei Hekataios treten sie als ägyptische Götter verkleidet auf, und ihre Maskerade hat wahrhaftig den philologischen Scharfsinn täuschen können, so daß man allerhand Hintergedanken und Diplomatie bei ihnen gewittert und sie am Ende für verkappte hellenistische Herrscher gehalten hat. Und doch ist ihr Wesen nicht zu verkennen, Wohltäter sind sie als Erfinder und geistige Führer der Menschheit — *benigni* nennt sie Lucrez — und als Wohltäter und Erfinder haben sie leicht sich in die Götterrolle finden können, die die rationalistische Mythendeutung längst zurechtgedichtet hatte.

Doch kehren wir zu unserer Frage zurück und fassen zusammen, was unsere Betrachtung ergeben hat, so entpuppt sich das fünfte Buch des Lucrez als ein getreuer Auszug aus Demokrits *Μικρὸς διάκοσμος*. Und jetzt erklärt sich auch der Titel dieser Schrift: sie kann sich von Leukipps *Μέγας διάκοσμος* kaum anders unterschieden haben, als das fünfte Buch des Lucrez vom ersten und zweiten. Mag immerhin einiges sich wiederholt haben, so war sie doch als Ganzes nicht eine Wiederholung, sondern eine Fortsetzung des Leukippischen Hauptwerkes, und als solche hat sie auch im Altertum gegolten, wie Thrasylls Tetralogienordnung beweist. Ja die Zusammengehörigkeit der beiden Werke schien so groß, daß der berühmtere Name Demokrits sich aller beider bemächtigen konnte.

Die Übertragung leukippischer Auffassung und Denkart auf die menschlichen Verhältnisse, der Gedanke, auch hier das Fertige aus dem allmählichen Werden zu erklären, das Große und Umfassende von der Bewegung kleinster Teile abzuleiten, das ist die größte und eigenste Schöpfung Demokrits und das, wodurch er, wenn auch unerkannt, am nachhaltigsten auf alle Zeiten gewirkt hat.

Athen. KARL REINHARDT.

DAS PROÖMIUM DER METEOROLOGIE.

Die Vorrede zu Aristoteles' Meteorologie lautet:

338 a 20 Bekker *Περὶ μὲν οὖν τῶν πρώτων αἰτίων τῆς φύσεως καὶ περὶ πάσης κινήσεως φυσικῆς, ἔτι δὲ περὶ τῶν κατὰ τὴν ἄνω φορὰν διακεκοσμημένων ἄστρων καὶ περὶ τῶν στοιχείων τῶν σωματικῶν, πόσα τε καὶ ποῖα, καὶ τῆς εἰς ἄλληλα μεταβολῆς καὶ περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς τῆς κοινῆς εἴρηται πρότερον. λοιπὸν* 25 *δ' ἐστὶ μέρος τῆς μεθόδου ταύτης ἔτι θεωρητέον, ὃ πάντες οἱ πρότερον μετεωρολογίαν ἐκάλουν· ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα συμβαίνει* 338 b 20 *κατὰ φύσιν μέν, ἀτακτοτέραν μέντοι τῆς τοῦ πρώτου στοιχείου τῶν σωμάτων, περὶ τὸν γειτνιῶντα μάλιστα τόπον τῇ φορᾷ τῶν ἄστρων, οἷον περί τε γάλακτος καὶ κομητῶν καὶ τῶν ἐκπυρουμένων καὶ κινουμένων φασμάτων, ὅσα τε θείημεν ἂν ἀέρος εἶναι κοινὰ πάθη καὶ ὕδατος, ἔτι δὲ γῆς ὅσα εἴδη καὶ μέρη καὶ* 25 *πάθη τῶν μερῶν, ἐξ ὧν περί τε πνευμάτων καὶ σεισμῶν θεω-* 339 a 1 *ρήσαιμεν ἂν τὰς αἰτίας καὶ περὶ πάντων τῶν γινομένων κατὰ τὰς κινήσεις τὰς τούτων· ἐν οἷς τὰ μὲν ἀποροῦμεν, τῶν δ' ἐφαπτόμεθά τινα τρόπον· ἔτι δὲ περὶ κεραυνῶν πτώσεως καὶ τυφώνων καὶ πρηστήρων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐγκυκλίων, ὅσα διὰ πῆξιν* 5 *συμβαίνει πάθη τῶν αὐτῶν σωμάτων τούτων. διελθόντες δὲ περὶ τούτων θεωρήσωμεν, εἴ τι δυνάμεθα κατὰ τὸν ὑφηγημένον τρόπον ἀποδοῦναι περὶ ζῴων καὶ φυτῶν, καθόλου τε καὶ χωρίς. σχεδὸν γὰρ τούτων ῥηθέντων τέλος ἂν εἴη γεγονὸς τῆς ἐξ ἀρχῆς ἡμῖν προαιρέσεως πάσης. ὧδ' οὖν ἀρξάμενοι λέγωμεν περὶ* 10 *αὐτῶν πρῶτον.*

„*Praeter indolem autem atque naturam praefationis maximae nobis offensioni sunt quae in ea de voce meteorologiae exponuntur. quae adeo perversa sunt adeoque cum rerum veritate conflictantur, ut ab Aristotele ea profecta esse credi vix possit. nam falsissimum est quod dicitur „Meteorologicon" libros in ea scientia explicanda versari, quam* omnes veteres *μετεωρολογίαν*

*nuncuparint, quoniam veteres tantum abest ut meteoron voce una sublimia designarint, uti facit Aristoteles, ut eam aut de rebus sublimibus caelestibusque universe aut de caelestibus solis usurpaverint. . . . neque vero ullus est (*scil. *locus), in quo meteora designent sublimia sola. immo usque quaque meteora intelleguntur aut generaliter res quae supra terram fiunt aut paulo angustiore sensu caelestia. re ita comparata plane incredibile est Aristotelem autumasse omnes veteres voce meteorologiae eam scientiam significasse, quam ipse „Meteorologicis" explanat, quae videlicet ad sublimia spectant. ex quo efficitur, ut praefatiunculam alio quoque nomine suspectam ab Aristotele alienam esse ducamus.*" — So E. Martini, Quaestiones Posidonianae in den Leipziger Studien XVII 342 und 346. — — — Schade um das schöne Proömium!

Doch vielleicht brauchte man diese Argumentation Martinis nicht gar so tragisch zu nehmen — auch wenn die anstößige Stelle *ὃ πάντες οἱ πρότερον μετεωρολογίαν ἐκάλουν* eine gewisse Schwierigkeit bietet —, wenn er nicht zwei Jahre später im Rheinischen Museum LII 366 ff. seine Behauptungen mit größter Bestimmtheit wiederholt hätte[1]), wenn nicht Maaß ihre Widerlegung mißglückt wäre[2]) und wenn Martinis Argumente nicht sogar auf Susemihl[3]) Eindruck gemacht hätten, so daß dieser geneigt war, die beanstandeten Worte preiszugeben, wenn er auch im

1) Vgl. bes. S. 368: „In dem ersten Hauptstück meiner Dissertation habe ich gezeigt, daß man vor Aristoteles *μετέωρα* entweder allgemein alles das nannte, was sich über der Erde befindet (*caelestia* und *sublimia*), oder diesen Ausdruck auf die siderischen Dinge beschränkte. Daß sich aus jener Zeit kein Beispiel dafür findet, daß ein atmosphärischer Vorgang als *μετέωρον* bezeichnet wird, ist vielleicht Zufall, vielleicht aber auch nicht. Wie dem auch sein mag, das ergibt sich aus meiner Zusammenstellung unzweifelhaft, daß die Behauptung im Eingange der aristotelischen Meteorologie, alle Vorgänger des Aristoteles hätten unter *μετεωρολογία* die Lehre von den Erscheinungen unserer Atmosphäre verstanden, grundfalsch ist; und hieraus folgt wieder mit absoluter Notwendigkeit, da man dem Fachmann Aristoteles solch einen groben Schnitzer nicht füglich zutrauen darf, daß das Proömium der Meteorologie unecht ist."

2) Deutsche Litteraturzeitung 1897 Sp. 251. Hiergegen richtig Martini, Rh. Mus. LII 367 f.

3) Berliner Philol. Wochenschr. 1897 Sp. 35 f. (in seiner z. T. wenig kritischen Anzeige von Martinis Arbeit).

übrigen das Proömium glaubte halten zu können. — Fatal nur, daß auf diese Ausflucht Susemihls Martini erwidert hat, daß diese nicht zulässig sei, „denn die anstößigen Worte lassen sich nicht ohne weiteres aus dem Zusammenhange loslösen", und hierin hat er recht. Freilich auch nur hierin; denn seine unmittelbar hieran gefügte Behauptung: „mit ihnen muß das ganze Vorwort fallen" läßt sich in ihren Fundamenten umstürzen. Nur muß man sich nicht durch die Sicherheit, mit der er auftritt, imponiren lassen; nicht immer ist eine solche Sicherheit ein Symptom von *γνησίη γνώμη*.

In Wahrheit kann man nicht daran zweifeln, daß „die Früheren" (*πάντες οἱ πρότερον*, worin man nur nicht mit Martini das *πάντες* zu stark betonen muß) auch das Gebiet, das Aristoteles nunmehr behandeln will, *μετεωρολογία* genannt haben[1]), soweit sie ihm überhaupt schon einen bestimmten Namen gegeben haben[2]). Nur verstanden sie unter diesem Wort nicht ausschließlich die Meteorologie — wie das Aristoteles hier tut und wie man es nach seinen Worten, wenn man sie allein betrachtet, auch in betreff seiner Vorgänger annehmen könnte, aber nicht muß[3]) — sondern sowohl Astronomie wie Meteorologie oder beides[4]). Das wußte natürlich Aristoteles sehr gut und daher setzt er, um Mißverständnisse zu vermeiden, hinzu: *ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα*

---

1) Wie sie entsprechend die Bezeichnung *τὰ μετέωρα* auch schon für rein atmosphärische Dinge verwendet haben. Das habe ich (gegen Martini) bewiesen in meiner Untersuchung „*Μετέωρος — μετεωρολογία*", die im Philologus LXXI erscheinen wird.

2) Denn das Wort *μετεωρολογία* ist relativ jung und wenigstens von den Vorsokratikern noch gar nicht oder doch nur äußerst selten gebraucht (in den uns erhaltenen Fragmenten überhaupt nicht), s. Philologus LXXI.

3) Denn Aristoteles sagt davon kein Wort, daß sie *μετεωρολογία* ausschließlich in seinem Sinne gebraucht hätten.

4) In diesem älteren Sinne gebraucht noch Aristoteles selbst das Wort *μετεωρολόγος* einmal: Meteor. II 1. 354 a 29, wo er sagt, viele der *ἀρχαῖοι μετεωρολόγοι* (gemeint ist Anaximenes, Fr. d. Vorsokr. I 19, 40ff.) hätten geglaubt, daß die Sonne abends nicht unter der Erde hindurch, sondern (horizontal) um die Erde herum ihren Weg nähme. Hier gebraucht Aristoteles das Wort nach Art des 5. Jahrhunderts und Platons, d. h. nicht in specifisch meteorologischem Sinne, sondern in dem älteren, der Sternenwelt und Wolkenreich umfaßt und sogar öfter den Naturphilosophen überhaupt bezeichnet (Philologus LXXI).

συμβαίνει κατὰ φύσιν μέν κτλ.: „darunter verstehe ich hier alle Vorgänge, die zwar gemäß der Natur sich abspielen ..." Gerade diese Worte (*ταῦτα δ' ἐστίν*) zeigen, daß Aristoteles hier eine Correctur des Begriffes *μετεωρολογία*, wie er bis dahin galt, vornimmt, indem er ihn auf die Erforschung der atmosphärischen Vorgänge einschränkt[1]), für die es bisher ein eigenes Wort nicht gab. Es ist ja nicht das einzige Mal, daß er einen Terminus in einem andern Sinne gebraucht als seine Vorgänger.

Gewiß, seine Ausdrucksweise *ἣν πάντες οἱ πρότερον μετεωρολογίαν ἐκάλουν* ist mißverständlich, und correct ist sie gewiß nicht[2]). Aber darum darf man weder diese Worte noch das ganze Proömium athetiren. Daß Aristoteles sich immer correct ausgedrückt haben müßte, ist ja nichts als eine petitio principii; er hat sich auch sonst manchmal mißverständlich oder incorrect ausgedrückt.

* * *

Martini hat aber noch einen Grund anderer Art gegen die Echtheit vorgebracht. „*minime Aristotelis consuetudo erat, ut eius modi tabulas argumenti in fronte librorum suorum conlocaret nec ulla hercle potest dispici causa, cur „Meteorologica" a solita norma excepisse existimandus sit*"[3]). Auch dies Argument ist hinfällig: da hier zum erstenmal in der griechischen Wissenschaft der Begriff der *μετεωρολογία* ausdrücklich festgelegt wird und zwar in einem von dem bisher allgemein üblichen abweichenden Sinn, so ist es nur natürlich, wenn Aristoteles kurz die wichtigsten Materien aufführt, die er zur Meteorologie rechnet.

Anders steht es mit dem Anstoß, den schon Gelehrte vor Ideler daran genommen haben, daß Aristoteles hier auf seine vorhergehenden Schriften zurückblickt und nach Darlegung des Gegenstandes der vorliegenden die von ihm für die Zukunft geplanten

1) Darüber Philologus LXXI.

2) Dem Sinne nach würden wir etwa folgende Ausdrucksweise erwarten: „die alle Früheren zur Meteorologie rechneten. Diesen Begriff faßten sie freilich weiter als ich, indem sie darunter ebenso die Erforschung der Sternenwelt wie die der Atmosphäre verstanden — während ich ihn ausdrücklich auf die Atmosphäre beschränke." — So würde sich vielleicht ein Moderner ausdrücken, aber niemals Aristoteles.

3) Lpzg. St. XVII 342.

aufführt[1]). Aber für keines dieser drei Momente fehlen Analogien bei Aristoteles selbst, und wenn sie für das letzte auch nicht ausreichend vorhanden sind, so ist das doch ohne Belang. Denn man kann doch nicht einfach deshalb an einer litterarischen oder kulturhistorischen Erscheinung Anstoß nehmen, weil sie ohne genaue Analogie ist: nur muß man sie zu verstehen suchen.

Daß Aristoteles zu Beginn einer Schrift (oder eines einzelnen Buches einer größeren *πραγματεία*) an eine frühere anknüpft, kommt bekanntlich auch sonst häufig vor[2]). Es ist überhaupt so natürlich, daß es gar keiner weiteren psychologischen Erklärung bedarf, am Eingang der Meteorologie auch noch besonders begründet, weil für deren Verständnis die Kenntnis der voraufgehenden physikalischen Werke unerläßlich ist. — Wenn Aristoteles aber (nach kurzer Skizze des Inhalts der vorliegenden Schrift) auch noch einen Ausblick auf die von ihm für die Zukunft geplanten eröffnet, so erklärt sich das daraus, daß er sich bewußt ist, nach Vollendung der Meteorologie das Gebiet der anorganischen Natur abgeschlossen zu haben[3]). Da aber seine Absicht ist, die gesamte Erkenntnis der

---

1) Vgl. Ideler I 317f. und dort Vicomercato.

2) Vgl. z. B. den Eingang von De sensu (436a 1—6), wo auf die Bücher *Περὶ ψυχῆς* Bezug genommen wird, die für den Leser von De sensu als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso setzt Aristoteles bei dem Eingang der Meteorologie die Kenntnis der „Physik“, von De caelo und De gen. et corr. voraus. Vgl. ferner De part. an. II Anf. De motu an. 1. 698 a 1—7. De gen. an. 1 Anf. (715 a 1—14). Ähnlich Cicero, De divin. II 1 (Rückblick auf seine früheren Schriften, Ausblick auf die vorliegende und auf die noch von ihm geplanten, vgl. besonders § 3 Anf.).

3) Ob Aristoteles noch ein besonderes Buch über die Metalle geschrieben hat, bleibt ungewiß. (Vgl. insbesondere V. Rose, Aristoteles Pseudepigr. 254ff. 261ff. Heitz, Die verlor. Schr. des A. 67ff. Bonitz, Ind. Ar. 104 a 40ff. Zeller II 2³, 90 Anm.) Wenn er darüber besonders (*ἰδίᾳ*, 378 b 5) hat schreiben wollen, wie Meteor. III 6. 378 b 5f. doch wohl andeutet (vgl. Ideler I 642), so war es sicher im unmittelbaren Anschluß an das 3. Buch der Meteorologie, vgl. u. a. L. Spengel, Über die Reihenfolge der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles, Abh. d. Bayr. Ak., Philos.-Philol. Kl. V 2 (1848) S. 153. (Denn daß das 4. Buch von Aristoteles nie als Teil seiner Meteorologie gedacht ist, also ursprünglich, d. h. zu Lebzeiten des Aristoteles gar nicht dazu gehört hat, ist unbestreitbar. Spengel a. O. 150ff. Brandis a. O. II 2, 1076ff. Zeller II 2 87, 2.) Als deren Anhang wird er dann die Partie über die Metalle geplant haben. Ob er sie aber schon bei der Niederschrift des Proömiums in sein Programm aufgenommen hatte, bleibt (trotz 338 b 25) ganz unsicher.

Natur, die sich ihm — soweit sie die Welt des Vergänglichen betrifft — in die anorganische und die organische gliedert, darzustellen, so fügt er hinzu, daß er danach das Gebiet der organischen zu behandeln denke. Denn sein alle Erscheinungen umfassender, auf die Erkenntnis des ganzen Kosmos gerichteter Geist bezweckt eine systematische Darstellung der gesamten menschlichen Erkenntnis, hier zunächst der Naturerkenntnis.

Damit sind diese Anstöße erledigt. Und inhaltlich enthält das Proömium sonst nichts, das als aristotelisch Bedenken erregte. Auch stimmt das, was sich aus ihm über die Reihenfolge aristotelischer Schriften ergibt, mit den Verweisungen in anderen Schriften des Stagiriten, die Schlüsse auf ihre Folge gestatten, bzw. mit den gänzlich unabhängig von diesem Proömium gewonnenen Ergebnissen der Forschung über die von Aristoteles selbst bestimmte Anordnung seiner naturwissenschaftlichen Werke[1]) durchaus überein.

Übrigens hat Martini das Proömium im einzelnen weiter gar nicht untersucht. Hätte er auch nur Sprache und Stil genauer betrachtet, dann wäre ihm bei seinem summarischen Verdammungsurteil wohl etwas unbehaglich zumute geworden.

Das Proömium beginnt: *Περὶ μὲν οὖν τῶν πρώτων αἰτίων τῆς φύσεως καὶ περὶ πάσης κινήσεως φυσικῆς, ἔτι δὲ περὶ τῶν κατὰ τὴν ἄνω φορὰν διακεκοσμημένων ἄστρων καὶ περὶ τῶν στοιχείων τῶν σωματικῶν, πόσα τε καὶ ποῖα, καὶ τῆς εἰς ἄλληλα μεταβολῆς καὶ περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς τῆς κοινῆς εἴρηται πρότερον.* — Aristoteles liebt, besonders in seinen Proömien, kurze überschriftartige Inhaltsangaben vorhergehender Schriften oder Abschnitte durch *περὶ* mit einem oder mehreren Substantiven (auch substantivirten Infinitiven), woran er dann gern einen oder mehrere indirekte Fragesätze schließt[2]). Auch die mehrfache Wiederholung

1) Vgl. Patrizzi bei Ideler II 369 ff. (Weitere ältere Litteratur ebenda II 355); Ideler im Commentar I p. 317 ff., auch II 356 f. — Besonders wertvoll die genannte Arbeit von L. Spengel S. 141 ff., besonders 147 ff. — V. Rose, De Arist. libr. ordine et auctoritate 187 ff. 194 ff. Brandis, Hdb. d. Gesch. d. Griech.-Röm. Philos. II 2, 685 ff. 1045 ff. — Unentbehrlich die Quellenbelege bei Bonitz, Ind. Ar. 98 a 27 ff. 44 ff., 98 b 8 ff. 31 ff., 102 a 53 ff., 102 b 30 ff. 39 ff., 49 ff. — Zeller II 2³, 85 ff., 158. Gercke, Art. Aristoteles in der R. E. Sp. 1045 f. Christ-Schmid, Griech. Litt. I⁵, 681 ff.

2) Wie hier im Anschluß an *περὶ τῶν στοιχείων τῶν σωματικῶν πόσα τε καὶ ποῖα*: vgl. z. B. De art. poet. 1 1447 a 8 f., De gen. et corr. I 1.

der Präposition *περί* (hier 5 mal in einem Satze) in direkter Aufeinanderfolge scheut er nicht[1]). Auch ein Beweis, wie wenig Wert in der wissenschaftlichen Prosa von Aristoteles auf Eleganz gelegt wird. — *περὶ μὲν οὖν* als Eingangsworte eines aristotelischen Proömiums findet sich öfter, den Inhalt von früher Dargelegtem zusammenfassend und abschließend, die Überleitung zum Folgenden anbahnend, indem es die innere Beziehung zwischen der vorliegenden und der oder den vorhergehenden Schriften andeutet[2]). *περὶ μὲν οὖν — λοιπὸν δὲ* . . . Dieselbe Ausdrucksweise H. A. III pr., De gen. et corr. II pr. — Die Verbindung *τὰ πρῶτα αἴτια τῆς φύσεως* (die letzten Ursachen des Naturgeschehens) scheint sonst bei Aristoteles nicht vorzukommen[3]), ist aber ebenso unbedenklich wie die gleich darauf folgende *κίνησις φυσική*[4]). Der Gegensatz zu der durch die *φύσις* verursachten Bewegung ist insbesondere die durch *τέχνη* oder die durch *τύχη* hervorgerufene *κίνησις*[5]). — Die Art, wie die ersten

---

314 a 3 ff., auch II 1. 328 b 26 ff. De sens. 1. 436 a 3 f. De mom. 1. 449 b 4 ff., auch am Schluß der Schrift 453 b 8 ff. De somn. 1. 453 b 11 ff. Meteor. I 3. 339 b 16 f. De cael. II 10. 291 a 29 ff., III 1. 298 a 25 f.

1) H. A. V 1. 538 b 25 ff. De sensu 1. 436 a 1 ff. De long. vit. 6. 467 a 4 ff.

2) Genau wir hier z. B. *Π. ὕπν. κ. ἐγρ.* 1. 453 b 7 ff. (wo Biehl den Satz *Περὶ μὲν οὖν μνήμης — εἴρηται* nicht als Schluß der vorhergehenden, sondern als Anfang der folgenden Schrift hätte setzen müssen, wie das schon Bekker richtig getan hat). De mem. 1. 449 b 1 ff. (gleichfalls unrichtig von Biehl als Schlußsatz von De sensu gedruckt, richtig bei Bekker). De gen. et corr. II 1. 328 b 26 ff. H. A. III 1. 509 a 27 ff. IV 1. 523 a 31 ff. — Dem Eingang der *Μετεωρολογικά* im Stil und Aufbau besonders ähnlich der erste Satz von De caelo III: *Περὶ μὲν οὖν τοῦ πρώτου οὐρανοῦ καὶ τῶν μερῶν, ἔτι δὲ περὶ τῶν ἐν αὐτῷ φερομένων ἄστρων, ἐκ τίνων τε συνεστᾶσι καὶ ποῖ' ἄττα τὴν φύσιν ἐστί, πρὸς δὲ τούτοις, ὅτι ἀγένητα καὶ ἄφθαρτα, διεληλύθαμεν πρότερον. ἐπεὶ δὲ κτλ.*

3) Einmal finde ich *αἰτίαι . . . φυσικαί*, De art. poet. 4. 1448 b 5.

4) Der Ausdruck *φυσικὴ κίνησις* auch De ingress. an. 6. 706 b 30. Zum Begriff vgl. Phys. II 1. 192 b 20 ff., auch 192 b 13 und besonders III 1. 200 b 12 ff. Weitere Stellen bei Bonitz, Ind. Ar. 836 a 1 ff.

5) Vgl. Metaphys. XI 2. 1070 a 7. Ferner VI 7. 1032 a 12 ff.: *τῶν δὲ γινομένων τὰ μὲν φύσει γίνεται, τὰ δὲ τέχνῃ, τὰ δὲ ἀπὸ ταὐτομάτου.* Weitere Belege für den begrifflichen Gegensatz von *φύσις* und *τέχνη* bei Bonitz, Ind. 836 a 9 ff., für den von *φύσις* und *τύχη* 836 a 13 f. Vgl. insbesondere Rhetor. I 10. 1369 a 32 ff., wo auch die Unterscheidungen jener Ursachen des Geschehens gegeben werden, die (*παρὰ φύσιν*) von seiten des Menschen ausgehen.

Worte des Proömiums hier auf den Inhalt der Physik Bezug nehmen, entspricht durchaus aristotelischer Weise; so citirt er in der Metaphysik I 9. 993 a 11 den ersten Teil der Physik als *τὰς εἰρημένας ἐν τοῖς φυσικοῖς αἰτίας* (danach [K] 1. 1059 a 34) und in De caelo I 6. 274 a 21 mit den Worten *τοὺς λόγους τοὺς ἐν τοῖς περὶ τὰς ἀρχὰς εἰρημένοις ἡμῖν*[1]). Es ist aber *ἡ ἀρχή* die *πρώτη τῶν αἰτίων*: De gen. et corr. I 7. 324 a 27 f. Andrerseits citirt Aristoteles den zweiten Teil der Physik als *τὰ περὶ κινήσεως* öfter (vgl. Bonitz, Ind. 102 b 15 ff.), einmal im Buch VIII der Physik selbst c. 8. 263 a 11 so das VI. Buch, vgl. Bonitz, Ind. 102 b 1 ff. Daß übrigens Aristoteles — wie im Proömium der Meteorologie — seine Werke: „Physik", *Περὶ οὐρανοῦ* und *Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς* zu einem großen Gebiet rechnet, also als zusammengehörig betrachtet, geht auch daraus hervor, daß er mit *τὰ φυσικά* oder *τὰ περὶ φύσεως* nicht nur die „Physik", sondern auch die eben genannten Schriften bezeichnet[2]). — *ἔτι δέ* (ferner) fügt ein neues Satzglied an, wie so oft, auch in den Proömien,[3]) bei Aristoteles, der sich auch nicht scheut, innerhalb ein und desselben Kapitels diese Partikel mehrfach zu wiederholen[4]), deren häufige Verwendung für seinen Stil durchaus charakteristisch ist. Bei Plato dagegen findet sich dies *ἔτι δέ,* wenn auf Asts Lexicon Verlaß ist, nur einmal[5]) (Staat I p. 352 a: *πρῶτον μὲν — ἔτι δέ*), obgleich es seit der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts allgemein gebräuchlich ist (z. B. Thuk. I 80, 3, Xen. An. VI 6, 13: *πρῶτον μὲν — ἔπειτα δὲ — ἔτι δέ,* auch einmal so bei Sophokles O T. 1345). — Ähnlich wie hier die Worte *ἔτι δὲ περὶ τῶν . . . ἄστρων* auf die ersten beiden Bücher De caelo Bezug nehmen, geschieht es auch zu Anfang von Buch III De caelo 298 a 24 f.: *ἔτι δὲ περὶ τῶν ἐν αὐτῷ φερομένων ἄστρων.* — Betreffs der *ἄνω φορά* als aristo-

1) Vgl. außer Bonitz, Ind. Ar. 102 b 13 ff. auch Diels, Elementum 37, 2.

2) Belege hierfür bei Bonitz 102 b 9 ff.

3) Z. B. De cael. III pr. 298 a 24. De gen. et corr. pr. 314 a 3. De art. poet. pr. 1447 a 10. — De mem. 2. 453 b 6.

4) Dreimal *ἔτι δέ* im Proömium der Meteorol.: 338 a 20, b 25. 339 a 3, außerdem noch einmal *ἔτι* 338 a 25. Vgl. hiermit Bonitz, Ind. Ar. s. v. *„usitatissimum Aristoteli in enumerandis argumentis vel dubitationibus singula membra ordiri a part. ἔτι δέ vel ἔτι, veluti intra idem caput Phys. IV 1 ἔτι δέ 208 a 34, b 8, 209 a 18, 23, ἔτι 209 a 7, 26."*

5) Übrigens Phaedr. 279 a *ἔτι τε* (nicht bei Ast).

telischen Terminus[1]) genügt es auf Bonitz, Ind. s. v. 68 b 5ff. zu verweisen. Zu der Ausdrucksweise *τῶν κατὰ τὴν ἄνω φορὰν διακεκοσμημένων ἄστρων* mag immerhin verglichen werden De caelo II 12. 292 a. 13f. (*ἄστρα*) *ἐν τῇ αὐτῇ ἐνδεδεμένα φορᾷ*. — *διακοσμεῖν* gebraucht Aristoteles sonst nicht gerade von den Sternen, spricht aber mit im Hinblick auf den Sternenhimmel Metaphys. I 5. 986 a 5f. von der *ὅλη διακόσμησις*[2]). Daß das Wort für die Gestirne nach griechischer Anschauung besonders geeignet ist, braucht kaum gesagt zu werden; für den Hellenen klingt darin sofort das Wort *κόσμος* durch, und gerade am Sternenhimmel ist ja den ionischen Denkern die Erkenntnis aufgegangen, daß die Welt eine „Ordnung" ist[3]). — Die Art, wie 338 a 22ff. auf den Inhalt der letzten beiden Bücher De caelo Bezug genommen wird, hat eine Analogie in der Citirung derselben Bücher in der Schrift *Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς* II 5. 332 a 30f., wo es von den vier *στοιχεῖα* heißt *ὅτι μὲν τοίνυν μεταβάλλειν ἀνάγκη εἰς ἄλληλα, δέδεικται πρότερον*[4]). — *σωματικὰ στοιχεῖα*: so nennt Aristoteles die Elemente in physikalischem Sinne, in Unterscheidung von den andern Bedeutungen, die der Terminus bei ihm hat[5]), auch

---

1) Dafür auch *ἡ κύκλῳ φορά*, Meteor. I 3. 340 b 32ff. oder *ἡ ἐγκύκλιος φορά*, z. B. 7. 344 a 8ff. Vgl. im übrigen Bonitz s. v. *φορά* p. 829 b 41ff. Es ist der Umschwung des Äthers, der den Sternenhimmel täglich einmal herumwirbelt. Bei den Vorsokratikern gewöhnlich *δῖνος* oder *δίνη* genannt (Empedokl. fr. 115, 11 *ὁ δ' αἰθέρος ἔμβαλε δίναις*), vgl. die Stellen im Index von W. Kranz zu Diels Fr. d. V. s. v. *δίνη, δίνησις, δῖνος*. Betr. Diogenes v. Apollonia außer V. 828ff. der Wolken (= Fr. d. V. I 340, 23ff) auch V. 380f. und 1471. — Kritias fr. 19, 1f. Diels: *ἐν αἰθερίῳ ῥύμβῳ*.

2) Vgl. auch De caelo I 10. 280 a 19—23.

3) Abgesehen von den ältesten Ioniern (Thales, Anaximandros) besonders dem Anaxagoras — über die Bedeutung des Sternenhimmels für sein Denken Philologus LXXI — der wohl zuerst *διακοσμέω* in diesem Zusammenhange gebraucht hat. Fr. 12 (p. 319, 1—4 D.) . . . *πάντα διεκόσμησε νοῦς καὶ τὴν περιχώρησιν ταύτην, ἣν νῦν περιχωρέει τά τε ἄστρα καὶ ὁ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη* . . . Öfter Anspielungen auf diese Anschauung und Terminologie des Anaxagoras bei Plato (so besonders Phileb. 28 d—e. Phaed. 97 c = Fr. d. Vorsokr. I 303, 43ff., Ges. XII 966e), der aber auch selbst *διακοσμέω* in gleichem Zusammenhange gebraucht (Phaedr. 246e. Tim. 37 d. 69 c).

4) Vgl. z. St. Bonitz, Ind. 98 b 24f.

5) Über diese Diels, Elementum S. 23ff.

sonst wohl[1]), ja eine Stelle aus De caelo stimmt mit der 338 a 22f. beinahe wörtlich überein[2]). — Die Bücher „Vom Werden und Vergehen“ werden in ähnlicher Weise wie 338 a 24 sonst nur noch einmal citirt[3]). — *γένεσις καὶ φθορὰ ἡ κοινή* bezeichnet das allen sublunaren Dingen gemeinsame Werden und Vergehen[4]).

Ein weiteres stilistisches Charakteristikum für die wissenschaftliche Prosa des Aristoteles, zumal in seinen Proömien, hervorgerufen durch sein Streben nach möglichst erschöpfender Gründlichkeit, der die Glätte der äußeren Form Nebensache, der Inhalt, dieser aber in wundervoller Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, die Hauptsache ist, ist die Aneinanderreihung vieler Satzglieder durch mehrfaches *καί, τε — καί, ἔτι δέ, ὁμοίως δέ* u. a. So hier im Eingang *Περὶ . . . φύσεως καὶ . . . φυσικῆς, ἔτι δὲ . . . ἄστρων καὶ . . . σωματικῶν . . . καὶ . . . μεταβολῆς καὶ . . . γενέσεως καὶ φθορᾶς* und ähnlich 338 b 22ff. *οἷον περί τε γάλακτος καὶ κομητῶν καὶ τῶν ἐκπυρουμένων καὶ κινουμένων φασμάτων ὅσα τε . . ., ἔτι δὲ (γῆς ὅσα εἴδη καὶ . . . καὶ . . .) . . . καὶ περὶ πάντων — τούτων· . . . ἔτι δὲ περὶ κεραυνῶν . . . καὶ . . . καὶ . . καὶ — ἐγκυκλίων.* Hiermit vergleiche man z. B. den ersten Satz der Poetik, oder den Eingang des IV. oder des V. Buches der Tiergeschichte. Diese stilistische Neigung im Bunde mit dem Polysyndeton zeigt sich auch sonst oft, in bemerkenswerter Weise Eth. Eudem. *H* pr., 1234 b 18—22. 25—29. Polit. *Θ* pr. 1301 a 19—25. — *εἴρηται πρότερον* am Schluß des ersten (meist längeren) Satzes eines Proömiums ist als aristotelisch zur Genüge bekannt[5]).

---

1) De cael. I 8. 277 b 14 n. 24. De an. I 5. 410 a 28. Meteor. pr. 338 b 21 entsprechend *τοῦ (πρώτου) στοιχείου τῶν σωμάτων.* (Ebenso De cael. III 2. 302 a 15f. 6. 305 a 13f. De gen. et corr. II 1. 328 b 31f.) In demselben Sinne De part. an. II 2. 648 b 9 f. *ἀρχαὶ τῶν φυσικῶν στοιχείων.*

2) Meteor. I 1. 338 a 22f.: *περὶ τῶν στοιχείων τῶν σωματικῶν πόσα τε καὶ ποῖα,* vgl. De cael. I 8. 277 b 24f.: *Περὶ μὲν οὖν σωματικῶν στοιχείων ποῖά τε ἐστὶ καὶ πόσα . . .*

3) De part. an. II 3. 650 b 10f. *ἐν τοῖς περὶ γενέσεως καὶ ἐν ἑτέροις οἰκειότερόν ἐστι διελθεῖν.* Vgl. aber auch Phys. I 9. 192 b 1f.

4) Vgl. De respir. 17. 478 b 22f. *ἔστι μὲν οὖν πᾶσι τοῖς ζῴοις κοινὸν γένεσις καὶ θάνατος, οἱ δὲ τρόποι διαφέρουσι τῷ εἴδει· οὐ γὰρ ἀδιάφορος ἡ φθορά, ἀλλ' ἔχει τι κοινόν.*

5) Vgl. z. B. H. A. IV pr. 523 a 33f. Polit. *H* (*Z*) pr. 1316 b 35f.

Durch den ersten Satz des Proömiums hat sich Aristoteles zwischen den früheren Werken und dem jetzt in Angriff genommenen die Brücke geschlagen: *λοιπὸν δ' ἐστὶ μέρος τῆς μεθόδου ταύτης θεωρητέον, ὃ πάντες οἱ πρότερον μετεωρολογίαν ἐκάλουν.* Aristoteles liebt es, im Eingange seiner Schriften das neue Ziel, das er seiner Untersuchung gesteckt, durch ein *λοιπὸν δέ* einzuführen, worauf er einen Infinitiv[1]) wie *θεωρεῖν*[2]), *διελθεῖν, σκέψασθαι* oder dgl. folgen läßt. Oder aber er beginnt den Satz mit einem *νῦν δέ* oder dementsprechend und bezeichnet die neue Aufgabe, die er sich gestellt, durch ein Verbaladjektiv wie *θεωρητέον*[3]) oder *ἐπισκεπτέον* oder dgl. Gerade für den Gebrauch des Verbaladjektivs zeigt er in solchem Falle besondere Vorliebe. Wenn er hier auf *λοιπὸν δ' ἐστί* nicht den Infinitiv, sondern scheinbar das Verbaladjektiv folgen läßt, wofür ich sonst kein Beispiel gefunden habe, so erklärt sich das wohl aus dem Anschluß an das voraufgehende *μέρος*. „*Reliqua autem est pars huius disciplinae consideranda* . . .“ So gut wie Aristoteles *θεωρεῖν τό* oder *τὰ καθόλου* sagt (Anal. post. I 13. 79 a 5 vgl. 18. 81 b 2), kann er natürlich auch *θεωρεῖν* (*τὸ*) *μέρος* sagen. — Auch *μέρος τῆς μεθόδου* läßt sich anderweitig bei ihm belegen[4]). *μέθοδος* in dem Sinne wie hier, d. h. der Inbegriff aller sich auf ein bestimmtes Forschungsgebiet erstreckenden Untersuchungen, also = Fachwissenschaft (d. h. einer bestimmten Einzelwissenschaft) ist specifisch aristotelisch[5]). Ich verstehe übrigens hier unter *τῆς μεθόδου ταύτης* die gesamte Wissenschaft von der anorganischen Natur[6]). *πάντες οἱ πρότερον*: *οἱ πρότερον*, auch *οἱ πρ. ἄνθρωποι* gebraucht Aristoteles auch sonst mehrfach im Sinne vergangener Menschen-

---

1) Schon Platon sagt (St. IV 444e) *τὸ δὴ λοιπὸν ἤδη . . . ἡμῖν ἐστὶ σκέψασθαι*. 466d *οὐκοῦν . . . ἐκεῖνο λοιπὸν διελέσθαι . . .*

2) Z. B. De long. vit. 467 b 6f. *λοιπὸν δ' ἡμῖν θεωρῆσαι περί τε νεότητος καὶ γήρως . . .*

3) Vgl. z. B. Gen. an. V pr. 778 a 17. Metaphys. XII pr. 1076 a 13.

4) Pol. *Z* (*Δ*) 10. 1295 a 2f. *τῆς μεθόδου τὸ μέρος*.

5) Betreffs des platonischen Gebrauches vgl. Ast s. v., betreffs des hier in Betracht kommenden aristotelischen Bonitz s. v. p. 450 a 21ff. So Phys. VIII 1. 251 a 6ff. *οὐ μόνον πρὸς τὴν περὶ φύσεως θεωρίαν ἰδεῖν τὴν ἀλήθειαν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὴν μέθοδον τὴν περὶ τῆς ἀρχῆς τῆς πρώτης.* Metaphys. XII 1. 1076 a 9 *ἐν τῇ μεθόδῳ τῇ τῶν φυσικῶν.*

6) Anders dagegen verstand die Stelle Olympiodor 8, 17ff., 9, 25ff. St. und danach Vicomercato und Ideler I 319.

geschlechter. Die Verbindung *οἱ πρότερον — ἐκάλουν* findet sich auch sonst einmal[1]). — *ταῦτα δ' ἐστίν, ὅσα συμβαίνει κατὰ φύσιν μέν, ἀτακτοτέραν μέντοι τῆς τοῦ πρώτου στοιχείου τῶν σωμάτων* . . . *ταῦτα* ist nicht nur durch das schon vorschwebende *ὅσα* hervorgerufen, sondern ebensosehr durch die in *μετεωρολογία* angedeuteten *μετέωρα*, denn jene ist ja die Kunde von den *μετέωρα*. — *συμβαίνειν* braucht Aristoteles oft von physikalischen Vorgängen[2]). — Daß dem *μέν*, wie hier, ein *μέντοι* entspricht, kommt auch sonst mehrfach bei Aristoteles vor[3]). Nachdrücklicher als durch ein *δέ* wird so das in dem Vordersatze Gesagte eingeschränkt, oder auch in negativem Sinne modificirt[4]). — Wie Aristoteles hier von dem *πρῶτον στοιχεῖον τῶν σωμάτων*, spricht er De caelo I 3. 370 b 11 von der *πρώτη οὐσία τῶν σωμάτων*. Im übrigen vgl. Bonitz s. v. *στοιχεῖον* 702 b 22 ff. — *ἀτακτοτέραν* (der Comparativ kommt auch sonst noch einmal bei Aristoteles vor (Pol. *Z* 4. 1319 b 15) und zwar in derselben Form wie hier) wird von Alexander p. 2, 17 f. H. richtig erklärt *οὐχ ὁμοίως εὔτακτον*[5]). Aber eine gewisse Ordnung waltet auch in den meteorischen Vorgängen[6]), denn *οὐδὲν ἄτακτον τῶν φύσει καὶ κατὰ φύσιν· ἡ γὰρ φύσις αἰτία πᾶσι τάξεως* (Phys. VII 1. 252 a 11 f.) — *περὶ τὸν γειτνιῶντα*

---

1) Pol. IV 13. 1297 b 24: *ἃς νῦν καλοῦμεν πολιτείας, οἱ πρότερον ἐκάλουν δημοκρατίας.*

2) z. B. Meteor. I 8. 346 a 6.

3) Pol. I 11. 1259 a 28 f. *τοῦτον μ ὲ ν οὖν ὁ Διονύσιος αἰσθόμενος τὰ μ ὲ ν χρήματα ἐκέλευσεν ἐκκομίσασθαι, μὴ μ έ ν τ ο ι γε ἔτι μένειν ἐν Συρακούσαις . . .· τὸ μ έ ν τ ο ι ὅραμα Θάλεω καὶ τοῦτο ταὐτόν ἐστιν.* III 9. 1280 b 17 f. *ὁμοίως δὲ οὐδ' εἴ τινες οἰκοῖεν χωρὶς μ έ ν, μὴ μ έ ν τ ο ι τοσοῦτον ἄπωθεν ὥστε μὴ κοινωνεῖν . . .*

4) Und zwar meist in einem anderen Sinne, als der Leser nach dem Vordersatze erwarten sollte. Um eine etwaige gegenteilige Ansicht des Lesers abzulehnen, steht daher dann *μή*.

5) Vgl. Ideler I 320.

6) Vgl. Meteor. I 9. 347 a 3 ff., II 3. 357 b 32 ff. und besonders 358 a 21 ff.: *μεμιγμένης δὲ οὔσης τῆς τε ἀτμιδώδους ἀναθυμιάσεως καὶ τῆς ξηρᾶς, ὅταν συνίστηται εἰς νέφη καὶ ὕδωρ, ἀναγκαῖον ἐμπεριλαμβάνεσθαί τι πλῆθος ἀεὶ ταύτης τῆς δυνάμεως* (der aschenartigen Bestandteile der *ξηρὰ ἀναθυμ.*) *καὶ συγκαταφέρεσθαι πάλιν ἐν τοῖς ὑετοῖς κ α ὶ ἀ ε ὶ τ α ῦ τ α γ ί ν ε σ θ α ι κ α τ ά τ ι ν α τ ά ξ ι ν ὡ ς ἐ ν δ έ χ ε τ α ι μ ε τ έ χ ε ι ν τ ὰ ἐ ν τ α ῦ θ α τ ά ξ ε ω ς.* Vgl. auch Alexander p. 83, 2 ff., 84, 18 ff. Philopon. 5, 26 ff. — So zeigt sich auch eine gewisse Ordnung in den allmählichen Veränderungen der Erdoberfläche, d h. ein periodischer Wechsel von Land und Meer: Meteor. I 14. 351 a 25 ff., 352 a 28 ff., b 15 f., II 3. 357 a 1 f.

μάλιστα τόπον τῇ φορᾷ τῶν ἄστρων: in der Gegend, die dem Umschwung der Gestirne am nächsten benachbart ist. Das geht auf den Raum unterhalb des Mondes, der dessen Sphäre (relativ) am nächsten liegt. Denn *ἄστρα* sind die Planeten einschließlich des Mondes, der die Grenze bildet zwischen dem Äther und der Luft[1]). Und wie die folgenden Worte *οἷον περί τε γάλακτος — φασμάτων* zeigen, denkt Aristoteles hier an die höchsten Schichten der sublunaren Region[2]) als Örtlichkeit, wo sich die Milchstraße befindet und die Kometen nnd Meteore erscheinen. — Die Sprache ist durchaus aristotelisch: über den Gebrauch von *περὶ* (*τὸν . . . τόπον*) vgl. Bonitz s. v. p. 579 a 22 ff. Von *γειτνιῶντες τόποι* spricht Aristoteles auch sonst[3]). — *μάλιστα* stellt Aristoteles gern hinter das Wort, zu dem es gehört. Wie hier von der *φορὰ τῶν ἄστρων*, spricht er anderswo von den *φοραὶ τῶν πλανήτων* (Metaphys. XI 8. 1073 a 30 f.). Meteor. I 8. 346 a 12 sagt er aber *τὴν τοῦ ἡλίου φορὰν καὶ τὴν τῶν πλανήτων*. — 338 b 22 ff. *οἷον περί τε γάλακτος καὶ κομητῶν καὶ τῶν ἐκπυρουμένων καὶ κινουμένων φασμάτων*: mit *οἷον* führt Aristoteles hier beispielsweise solche meteorische Erscheinungen an, die sich — wie eben gesagt — *περὶ τὸν γειτνιῶντα μάλιστα τόπον τῇ φορᾷ τῶν ἄστρων* zeigen. Übrigens ist die Stellung dieser letztgenannten Worte auffallend. Denn da sie sämtlichen gleich darauf folgenden (von Aristoteles zur Meteorologie gerechneten) Erscheinungen voraufgehen, außerdem ohne jede Partikel den ihnen vorhergehenden Worten angefügt werden, muß man zunächst glauben, daß Aristoteles dadurch die Örtlichkeit für die meteorischen Erscheinungen überhaupt angeben will, während er damit doch nur die Örtlichkeit für die Milchstraße, die Kometen und Meteore meint[4]). Offenbar will er in seiner mit *οἷον* beginnenden Aufzählung meteorischer Vorgänge mit denen der obersten Schicht der

---

1) Meteor. I 3. 340 b 6 ff.

2) Vgl. auch Alexander p. 2, 21—26 H. — Nicht ganz richtig erklärt die Worte (*περὶ τὸν γειτνιῶντα — ἄστρων*) Ideler I 320 f. Denn nicht der Ort *συνεχὴς τῇ ἐσχάτῃ περιφορᾷ τοῦ παντός* ist (wie Ideler erklärt) gemeint — denn das würde auf den Äther gehen —, sondern der *περὶ τὴν γῆν κόσμος*, der zwar *συνεχής πως ταῖς ἄνω φοραῖς* ist (I 2. 339 a 22, vgl. I 8. 346 b 10 f. *συνεχεῖ ταῖς φοραῖς*), sich aber *κάτω σελήνης* befindet.

3) Pol. II 6. 1265 a 21. — H. A. VIII 28. 605 b 26 (*ἐν τόποις γειτνιῶσιν ἀλλήλοις*).

4) Vgl. auch I 8 346 b 10—15.

sublunaren Region beginnen und von da stufenweise zur Erde niedersteigen[1]). Vgl. auch I 8. 346 b 10—19.

Daß dies wirklich Aristoteles' Absicht ist, wird durch das Werk selbst bestätigt: es entsprechen den Worten *περὶ τὸν γειτνιῶντα — φασμάτων* in der Ausführung c. 4—8 (die *πάθη* in der obersten sublunaren Schicht, dem *ὑπέκκαυμα*), den Worten *ὅσα — ὕδατος* c. 9—12 (die *πάθη* in der *ἀτμίς*), den Worten *ἔτι δὲ γῆς — κινήσεις τὰς τούτων* II 4—8, den Worten *ἔτι δὲ περὶ κεραυνῶν — πρηστήρων* II 9—III 1. — Die Durchführung dieses Princips in der Anordnung (Darstellung der Vorgänge in der Reihenfolge ihrer Schichten von oben nach unten) ist aber durch die Partie I 13—II 3 unterbrochen, denn davor hätten die Winde (und alle noch übrigen meteorischen Erscheinungen) kommen sollen. Das war auch, wie I 13. 349 a 12—b 2 zeigt, (wenigstens betreffs der Winde) ursprünglich beabsichtigt. — Warum hat Aristoteles hier sein selbstgewähltes Princip der Anordnung durchbrochen? I 13. 349 b 2 geht er zur Frage nach der Entstehung der *ποταμοί* über. Aber schon aus den Worten im Eingang des Kapitels *ἔτι δὲ ποταμῶν καὶ θαλάττης* geht hervor, daß er im Zusammenhang mit den Winden von den Flüssen und dem Meer sprechen wollte. Freilich, ein innerer Grund hierfür lag nicht vor. Vielmehr ist Aristoteles zu diesem Exkurs augenscheinlich nur durch die Polemik bzw. Rücksichtnahme auf die Ansichten des unbekannten Physikers[2]) verleitet worden, der die Entstehung der Winde analog der der Flüsse erklärt hatte und diese aus einem (oder mehreren) ausschließlich vom Regenwasser gespeisten *ἀγγεῖον* herleiten wollte. — Erst II 4 kehrt Aristoteles zu den I 13. 349 b 2 abgebrochenen Erörterungen über die *πνεύματα* zurück[3]). — An die Erörterung über die Winde schließt er aber sogleich die über die Erdbeben, denn beide *πάθη* haben im Grunde dieselbe Entstehungsursache: die *ξηρὰ ἀναθυμίασις*, die (unter Druck stehend und in

---

1) So kamen ihm die Worte *περὶ τὸν γειτνιῶντα μάλιστα τόπον τῇ φορᾷ τῶν ἄστρων* in die Feder, die in Wahrheit nur für die erste Gruppe der angeführten Erscheinungen passen.

2) Dessen Meinung er II 4. 360 a 18ff. 27ff. noch einmal zurückweist. — Über die Grundwassertheorie dieses Unbekannten vgl. vor allem E. Oder, Philologus, Supplementband VII 276f.

3) Vgl. anch II 4. 359 b 27f. *περὶ δὲ πνευμάτων λέγωμεν λαβόντες ἀρχὴν τὴν εἰρημένην ἡμῖν ἤδη πρότερον.*

Bewegung geraten) nichts anderes ist als das *πνεῦμα*[1]). — Daran schließt dann II 9—III 1[2]) die übrigen aus der *ἀναθυμίασις ξηρά* entstehenden meteorischen Vorgänge (*βροντή, ἀστραπή, ἐκνεφίας, τυφῶν, πρηστήρ, κεραυνός*): *καὶ γὰρ τούτων τὴν αὐτὴν ἀρχὴν ὑπολαμβάνειν δεῖ πάντων* (II 9. 369 a 11f.). III 2 wird dann ohne jeden Übergang die Erörterung über die optischen Erscheinungen in der Atmosphäre angeschlossen: *περὶ δὲ ἅλω καὶ ἴριδος, τί θ' ἑκάτερον καὶ διὰ τίν' αἰτίαν γίνεται, λέγωμεν, καὶ περὶ παρηλίων καὶ ῥάβδων.* Es läßt sich kaum entscheiden, ob Aristoteles diese Phänomene ursprünglich an anderer Stelle behandeln wollte und ob er sie selbst — wie dies Alexander 2, 26ff. tut — zu den *πάθη*, die *ἀέρος κοινὰ καὶ ὕδατος* sind, gerechnet hat[3]). Das letzte Stück von III 6 (378 a 15—b 6), das Ideler als siebentes Kapitel abgesondert hat, bildet augenscheinlich schon den Übergang zu der verlorenen Schrift des Aristoteles von den *ὀρυκτὰ* und *μεταλλευτά*[4]).

Ich kehre zu den Worten des Proömiums 338 b 22—24 (*οἷον — φασμάτων*) zurück. Mit *οἷον* führt Aristoteles bekanntlich, wie manchmal schon Plato, mit Vorliebe Beispiele für eben Gesagtes ein, vgl. Bonitz s. v. p. 501 b 55, 502 a 1ff. — Das *περί* vor *γάλακτος* usw. scheint der Beziehung auf einen verbalen Begriff zu entbehren, denn vorhergeht *ταῦτα δ' ἐστί, ὅσα συμβαίνει* ... (*οἷον περί τε γάλακτος κτλ.*). Man erwartet hier vielmehr zunächst die aufgeführten Erscheinungen in der Form des Nominativs. Aber es ist alles in Ordnung; das *περί* vor *γάλακτος* hängt von *συμβαίνει* ab, das Aristoteles auch sonst einmal, und zwar in der Meteorologie, so construirt[5]). — Daß Aristoteles die Milchstraße

1) Vgl. II 7 Anf., 8 Anf. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu der „Schrift von der Welt", Neue Jbb. f. klass. Alt. 1905 S. 549 (S. 21 des S.-A.).

2) II 9 und III 1 bilden eine Einheit — auch ein Beweis, daß die jetzige Bucheinteilung nicht von Aristoteles selbst herrührt.

3) Es könnte auffallen, daß in dem Proömium nirgends auf die optischen Phänomene in der Atmosphäre hingewiesen wird, die in III 2—6 so eingehend behandelt werden; doch darf man von einem Proömium nicht verlangen, daß es pedantisch jede Materie erwähnt, die im folgenden behandelt werden soll.

4) Vgl. oben S. 518 Anm. 3. Ideler II 326. Spengel a. O. 149f. 153.

5) I 7. 344 a 8 *ἔκ τε τῶν νῦν φαινομένων ὑπολάβοι τις ἂν ὧδε περὶ τούτων μάλιστα συμβαίνειν.* Dagegen findet sich *συμβαίνειν περί*, soweit ich sehe, sonst nur mit dem Accusativ bei ihm (übrigens nicht immer in rein lokaler Bedeutung), z. B. Meteor. I 1. 339 a 20f. 27f., 6. 342 b 33,

(ein Rückschritt gegen die Erkenntnis des Anaxagoras und Demokrit) nicht nur falsch erklärt, sondern ebenso wie die Kometen und Meteore *κάτω σελήνης* ansetzt, weiß jeder Leser seiner Meteorologie. Über die *ἐκπυρούμενα καὶ κινούμενα φάσματα* — gemeint sind *φλόγες, δαλοί, αἶγες* und *διαθέοντες ἀστέρες* (Sternschnuppen), aber auch *χάσματα, βόθυνοι* und *αἱματώδη χρώματα* am nächtlichen Himmel — spricht Aristoteles eingehend im 4. und 5. Kapitel[1]). — 338 b 24 *ὅσα τε θείημεν ἂν ἀέρος εἶναι κοινὰ πάθη καὶ ὕδατος* — über diesen Gebrauch von *τιθέναι* mit Acc. c. Inf., in der Bedeutung „ansetzen“, „voraussetzen“ vorzüglich Bonitz s. v. 761 a 3ff., 56ff. Für den Potentialis als gemilderte Form der Aussage hat auch Aristoteles eine ausgesprochene Vorliebe[2]). *πάθη* wird für (passive) Veränderungen in der organischen Natur gerade von Aristoteles gebraucht, doch vereinzelt auch schon von Früheren, vgl. Berlin. Philol. Wochenschr. 1911 Sp. 397, 4. — Inhaltlich gehen die Worte auf die Vorgänge in der *ἀτμίς*[3]), die c. 9—12 näher behandelt werden. Vgl. auch c. 9 Anf.: *περὶ δὲ τοῦ τῇ θέσει μὲν δευτέρου τόπου μετὰ τοῦτον, πρώτου δὲ περὶ τὴν γῆν λέγωμεν· οὗτος γὰρ κοινὸς ὕδατός τε τόπος καὶ ἀέρος καὶ τῶν συμβαινόντων περὶ τὴν ἄνω γένεσιν αὐτοῦ.* Vgl. auch I 9. 347 a 2f.

338 b 25 *ἔτι δὲ γῆς ὅσα εἴδη καὶ μέρη*[4]) *καὶ πάθη τῶν μερῶν, ἐξ ὧν περί τε πνευμάτων καὶ σεισμῶν θεωρήσαιμεν ἂν τὰς αἰτίας καὶ περὶ πάντων τῶν γινομένων κατὰ τὰς κινήσεις τὰς τούτων.* Die Worte bezeichnen einen neuen Hauptteil der Meteorologie. — *μέρη* meint einzelne Gebiete der Erde[5]), aber ohne

9. 346 b 18f., 12. 347 b 34f., 14. 351 b 27f., 352 a 8f. 16f.; II 2. 355 a 3. 11f. b 30, 7. 365 a 34 (*οὐθὲν ἀποδίδωσι τῶν συμβαινόντων περὶ τοὺς σεισμούς·* vgl. 369 a 8f.); III 1. 371 a 31, 2. 371 b 22.

1) Hier (342 a 35 vgl. b 22) auch der gleiche Ausdruck *φάσματα*, der sich sonst nicht bei Aristoteles findet. In demselben Zusammenhang das Wort *ἐκπυροῦσθαι* (342 b 2. 22, vgl. 341 b 30f. *παρεκπυροῦσθαι*).

2) Allein im Proömium dreimal (338 b 24. 26, 339 a 8), sonst an unzähligen Stellen, z. B. 3. 339 b 3, 4. 342 a 3', 13. 350 b 19; II 2. 354 b 4f. De an. I 1. 402 a 4. De part. an. I 1. 641 a 22; II 1 646 a 12f.

3) Falsch, jedenfalls zu eng fassen die Worte die antiken Erklärer, wie Alexand. 2, 26ff. Vgl. Ideler I 321, der sie seinerseits aber zu allgemein faßt.

4) So mit Bekker und Ideler. Dagegen die antiken Erklärer ebenso wie die Hss. FHN: *μέρη καὶ εἴδη*.

5) Vgl. I 14. 351 a 33, wo der Ausdruck *τὰ μέρη τῆς γῆς* wiederkehrt.

Beziehung auf ihre Lage nach der Himmelsgegend[1]). — *εἴδη* (*γῆς*) erklärt Alexander 2, 32 ff. *τὸ τὴν μὲν αὐτῆς εἶναι ὕπαντρόν τε καὶ χαύνην, τὴν δὲ στερεάν τε καὶ πεπιλημένην καὶ εἴ τινες ἄλλαι ταύταις παραπλήσιαι γῆς διαφοραί*[2]). Diese Erklärung, der auch Ideler I 321 zustimmt, wird man, zumal in Rücksicht auf die folgenden Worte *ἐξ ὧν περί τε πνευμάτων καὶ σεισμῶν θεωρήσαιμεν ἂν τὰς αἰτίας* „auf Grund deren wir die Ursachen von Winden und Erdbeben zu untersuchen denken", annehmen dürfen, wenn auch der Ausdruck *εἴδη* ziemlich unbestimmt ist. Vgl. auch die Ausführung in dem Kapitel über die Entstehung der Erdbeben II 8. 366 a 25 ff. — *πάθη τῶν μερῶν* erklärt Alexander 2, 34 f. hier richtig als *τὰς ἀναθυμιάσεις τὰς γινομένας ἀπ' αὐτῆς καὶ τὰς ἐναπολήψεις ὕδατός τε καὶ πνεύματος*. Denn die *ἀναθυμίασις ξηρά* ist die Ursache der Winde, soweit deren *ὕλη* in Betracht kommt[3]), andererseits verursachen die *ἐναπολήψεις ὕδατός τε καὶ πνεύματος* in der Erde die *σεισμοί*[4]). Übrigens ist der Ausdruck *πάθη τῶν μερῶν* gleichfalls ziemlich allgemein gehalten, könnte also an sich auch solche Veränderungen der Erdoberfläche bezeichnen, wie sie I 14 schildert, aber gegen die Beziehung auf dies Kapitel spricht hier schon der Zusammenhang der Worte mit dem folgenden mit *ἐξ ὧν* beginnenden Satze; außerdem erscheint diese Beziehung durch das oben S. 527 f. Ausgeführte (indirekt) ausgeschlossen. — Die Worte *περὶ πάντων τῶν γινομένων κατὰ τὰς κινήσεις τὰς τούτων* meinen augenscheinlich die Begleit- bzw. Folgeerscheinungen der *πνεύματα* und vor allem der *σεισμοί*[5]).

---

1) Also nicht, wie Alexander 2, 31 f. und ihm folgend Philoponos 7, 30 f. und Olympiodor 11, 19 f. wollten. Daß übrigens Olympiodor den Alexander von Aphrodisias nicht direkt benutzt hat, habe ich kürzlich gezeigt: „Die Alexandercitate bei Olympiodor" in den *Χάριτες*, Festschr. f. Friedrich Leo, S. 220 ff.

2) Die Polemik des Philoponos 6, 37 ff. hiergegen, der selbst keine andere Erklärung zu geben weiß, bedarf (bei seiner Confusion der Begriffe *πάθος* und *εἶδος*) keiner Widerlegung.

3) II 4. 360 a 12 f., 361 a 30 ff. Dagegen ist die *ἀρχή* ihrer *κίνησις ἄνωθεν*, infolge der *ἐγκύκλιος φορά*, 361 a 22 ff.

4) Vgl. hierzu „Erdbeben im Altertum", Neue Jbb. f. klass. Alt., 1908, S. 614 f. — Ich beziehe die *ἐναπολήψεις ὕδατος* gleichfalls auf Erdbeben, also anders als Alexander selbst (3, 4 f.). Denn auch die in die Erde eingedrungenen Wassermassen wirken nach Aristoteles manchmal bei deren Entstehung mit. Vgl. a. O. S. 615.

5) Vgl. Alexander 3, 9—14. Philopon. 7, 21 ff.

Übrigens zeigt auch in diesem Passus der Ausdruck aristotelisches Gepräge: (338 b 26) *θεωρεῖν τὰς αἰτίας περί τινος* sagt Aristoteles auch sonst öfter, z. B. De part. an. II 2. 648 a 22f. Gen. an. I 18. 724 a 6.

339 a 2 *ἐν οἷς τὰ μὲν ἀποροῦμεν τῶν δ' ἐφαπτόμεθά τινα τρόπον.* Hierzu ist vor allem Ideler I 322f. zu vergleichen. Aus der einen von ihm angeführten Stelle (De part. I 5. 644 b 22ff.) scheint hervorzugehen, daß der Gegensatz zwischen *ἀπορεῖν* und *ἐφάπτεσθαι* noch einmal bei Aristoteles vorkommt. Aber wie die von Ideler abgedruckte Stelle auch sonst merkwürdige Irrtümer enthält[1]), so ist dort (644 b 28) nicht *ἀποροῦμεν,* sondern *εὐποροῦμεν μᾶλλον πρὸς τὴν γνῶσιν* zu lesen[2]). Aber es geht aus dieser Stelle, verglichen mit der der Meteorologie, doch hervor, daß *ἐφάπτεσθαι* den Gegensatz sowohl zu *εὐπορεῖν* wie zu *ἀπορεῖν* bilden kann, da es gewissermaßen in der Mitte zwischen beiden Begriffen steht. Es ist also der eine wie der andere Gebrauch echt aristotelisch. Vor allem aber der Gedanke selbst — und, wenn irgendwo, so zeigt sich an diesem Satz des Proömiums die Ungeheuerlichkeit des Einfalls, dies Stück für unecht zu erklären: so spricht weder Famulus noch Redaktor, so spricht nur der Meister selbst, der sich der Grenzen seiner Erkenntnis bewußt ist.

339 a 3 *ἔτι δὲ περὶ κεραυνῶν πτώσεως καὶ τυφώνων καὶ πρηστήρων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐγκυκλίων ὅσα διὰ πῆξιν συμβαίνει πάθη τῶν αὐτῶν σωμάτων τούτων.* Daß der Ausdruck *κεραυνῶν πτῶσις* bei Aristoteles sonst nicht vorkommt, ist belanglos. (Übrigens bei Platon, Tim. 80c *τὰ τῶν κεραυνῶν πτώματα.* Plutarch, Quaest. Plat. 7 p. 1005 b im Hinblick auf diese Platon-

---

1) Augenscheinlich hat hier Ideler nicht den Bekkerschen, sondern einen älteren Text vor sich gehabt. So ist mit den Hss. und Bekker zu lesen 644 b 24 *ἐκείνας* (st. *ἐκείνης*), b 28 *εὐποροῦμεν* (st. *ἀπορ.*) vgl. Bonitz s. v. 299 a 55f., b 31 *διαπονεῖν* (st. *διαπορεῖν*), 32 muß das Komma nach *γάρ* fallen, ebenso 33 nach *ἥδιον*, 34 ist *τῶν ἐρωμένων τὸ τυχὸν καὶ μικρὸν μόριον κατιδεῖν* zu lesen. An der bei Ideler gleich folgenden Alexanderstelle (3, 13ff. H.) ist nach *περὶ γάρ* ein *τῶν* einzufügen.

2) 644 b 24 *συμβέβηκε δὲ περὶ μὲν ἐκείνας* (scil. *οὐσίας ἀγενήτους καὶ ἀφθάρτους*) *τιμίας οὔσας καὶ θείας ἐλάττους ἡμῖν ὑπάρχειν θεωρίας . . . περὶ δὲ τῶν φθαρτῶν φυτῶν τε καὶ ζῴων εὐποροῦμεν μᾶλλον πρὸς τὴν γνῶσιν διὰ τὸ σύντροφον· . . . , τῶν μὲν γὰρ* (scil. *τῶν θείων*) *εἰ καὶ κατὰ μικρὸν ἐφαπτόμεθα, ὅμως διὰ τὴν τιμιότητα τοῦ γνωρίζειν ἥδιον ἢ τὰ παρ' ἡμῖν ἅπαντα . . .* Es ist also dem *εὐπορεῖν* betreffs der vergänglichen Wesen das *ἐφάπτεσθαι τῶν θείων* gegenübergestellt.

stelle *αἱ κεραυνῶν πτώσεις*). Die Worte *τῶν ἄλλων τῶν ἐγκυκλίων — σωμάτων τούτων* sind nicht ohne Schwierigkeit. *ἐγκύκλιος* bezeichnet — in physikalischer Hinsicht, die hier allein in Betracht kommt — einen Gegenstand, der sich im Kreise herumbewegt, so die Gestirne und den Äther. Da aber ein herumkreisender Körper nach Durchlaufen der Kreisbahn wieder an seinen Ausgangspunkt zurückkehrt, so wird *ἐγκύκλιος* dann auch von Vorgängen gebraucht, bei denen die Handlung nach Durchlaufen einer Reihe von Zwischenstadien zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrt, d. h. zu dem anfänglichen Zustande, der zu Beginn der Handlung bestand. So können periodisch wiederkehrende Vorgänge, hier in der Atmosphäre, als *ἐγκύκλια* bezeichnet werden [1]). Nur waren die antiken Erklärer zum Teil darüber im Zweifel, ob sie diese periodische Wiederkehr auf den Kreislauf der Elemente oder auf den Kreislauf des Jahres beziehen sollten [2]). Aber die zweite Erklärung ist ganz unwahrscheinlich; außerdem wäre dann die Beziehung von *τῶν αὐτῶν σωμάτων τούτων* „eben dieser Stoffe" ganz unklar, da nichts vorhergeht, worauf diese Worte bezogen werden könnten [3]). Man wird vielmehr die *ἐγκύκλια* hier auf die periodische Wiederkehr gewisser meteorischer Vorgänge infolge des Kreislaufs der Elemente beziehen müssen [4]), wie denn *τῶν αὐτῶν*

---

1) Ich finde aber sonst kein Beispiel dafür, daß es in solchem Sinn und Zusammenhang wie hier gebraucht wird.

2) Alexander 3, 29ff.: *ἐγκύκλια δὲ εἶπεν ἤτοι αὐτὰ τὰ τέσσαρα σώματα, ἐπειδὴ κύκλῳ καὶ ἐξ ἀλλήλων ἡ γένεσις αὐτοῖς, ἢ καὶ αὐτὰ τὰ πάθη ἐγκύκλια, ὅτι ἀνακυκλεῖται καὶ ταῦτα καθ' ἕκαστον ἔτος γινόμενα.* Nur die zweite Erklärung geben Philopon. 8, 24f., Olympiodor 13, 21f.

3) Philopon. 8, 25f. bezieht die Worte auf 338 b 24 *ἀέρος ... καὶ ὕδατος*, aber diese Worte stehen nicht nur 7 Zeilen entfernt, sondern diese Beziehung ist auch wegen der dazwischenstehenden Sätze ganz andern Inhalts äußerst unwahrscheinlich.

4) *ἐγκύκλια vocantur meteora, quod circularis sit eorum ex iisdem corporibus generatio adeoque ea saepe redeant,* Ideler I 323. Der Kreislauf der Elemente ist in Wahrheit schon den Ioniern bekannt. Betreffs Anaxagoras vgl. Eur. fr. 839 = Fr. d. V. 312, 46ff. — Oft bei den Späteren: z. B. Lucret. I 782ff., Cic. Tusc. I 40. 42, Ovid, Met. XV 244ff. — Auch den Kreislauf des Wassers haben schon Vorsokratiker beobachtet, vgl. Aristophanes Wolk. 1279ff. (Anaxagoras?). Betreffs Aristoteles vgl. Meteor. I 9. 346 b 23ff. Hier (346 b 36) auch der Ausdruck *κύκλος* von diesem Vorgang, vgl. 347 a 2f., 7f. — I 13. 349 b 2ff. (zu dieser Stelle E. Oder a. O. 276, 56), II 2. 354 b 28ff. — Im übrigen vgl. vor allem E. Oder 270 Anm., 272. 277.

σωμάτων τούτων auf eben diese Elemente geht. — Sehr auffallend erscheint aber, daß die Worte (*τῶν ἄλλων — τούτων*) an dieser Stelle stehen. Denn die durch *πῆξις* bewirkten atmosphärischen Vorgänge (es kann hier nur an Reif, Schnee, Hagel, also *πάθη* in der *ἀτμίς*, gedacht werden) gehören in keiner Weise mit den unmittelbar vorher genannten *κεραυνοί, τυφῶνες, πρηστῆρες* zusammen, die aus der *ἀναθυμίασις ξηρά* entstehen. Auch werden sie in dem Werke selbst an ganz anderer Stelle behandelt, also nicht etwa nach III 1, sondern in I 10—12, wohin sie als *κοινὰ ἀέρος καὶ ὕδατος* auch durchaus gehören. Es ist daher zu erwägen, ob jene Worte nicht unmittelbar nach 338 b 24 zu stellen sind. Dann freilich ginge *τῶν αὐτῶν σωμάτων τούτων* auf *ἀέρος . . . καὶ ὕδατος*, während die Worte an ihrer jetzigen Stelle 339 a 5 nicht ohne Schwierigkeit zu erklären sind.

Aristoteles fährt fort: *διελθόντες δὲ περὶ τούτων, θεωρήσωμεν, εἴ τι δυνάμεθα κατὰ τὸν ὑφηγημένον τρόπον ἀποδοῦναι περὶ ζῴων καὶ φυτῶν, καθόλου τε καὶ χωρίς.* — *διέρχεσθαι περί τινος* sagt Aristoteles auch sonst oft, z. B. De part. an. I 5. 645 a 4f. Andere Stellen bei Bonitz s. v. 195 a 2 ff. (So auch *προδιέρχεσθαι περί*, z. B. Meteor. I 8. 345 a 12.) — *θεωρήσωμεν*: die 1. Pl. des adhortativen Konjunktivs, ungemein häufig bei Aristoteles, ist von ihm nur scheinbar an sich selbst gerichtet; in Wahrheit erklärt sich diese Ausdrucksweise aus der Anrede an seine Hörer, ist von ihm also aus seinen Vorlesungen beibehalten. — Indirekte Fragesätze nach *θεωρεῖν* finden sich oft bei Aristoteles, vgl. Bonitz s. v. 328 b 33 ff.; *θεωρεῖν εἰ* zwar, soweit ich sehe, sonst nicht, aber z. B. bei Demosthenes Olynth. III 3 (*θεωροῦντας εἰ τἀληθῆ λέγω*). *ἀποδιδόναι τι περί τινος* „über etwas Erklärungen, Darlegungen geben“, häufig bei Aristoteles, z. B. Meteor. II 3. 358 a 3f. *πειρατέον ἀποδοῦναι τὴν αἰτίαν καὶ περὶ τῆς ἁλμυρότητος*, aber auch absolut gebraucht, Bonitz s. v. 80 b 1 ff. — *κατὰ τὸν ὑφηγημένον τρόπον* „entsprechend der vorangehenden Weise“, d. h. die ich gewiesen, eingeführt habe — scheinbar echt aristotelische Wendung, daneben öfter *κατὰ τὴν ὑφηγημένην μέθοδον* gebraucht, vgl. Ideler I 324, Bonitz s. v. *ὑφηγ.* 807 b 47 ff.; was Aristoteles darunter versteht, erklärt Alexander 4, 7 ff. Aber die Wendung ist älter; sie findet sich schon bei Hippokrates De mulieribus I 12 p. 48, 11 L., wo Littré übersetzt: *suivant le mode exposé précédemmant.* Ebenda 13 p. 52, 4 f. L. *κατὰ τὸν ὑφηγημένον λόγον*,

so auch c. 66 p. 140, 2 L. Aristoteles hat also die Wendung aus der ionischen wissenschaftlichen Terminologie übernommen. — *καθόλου τε καὶ χωρίς*: dafür meist *κοινῇ καὶ χωρίς* oder ähnlich, doch vgl. Metaphys. *M* 9. 1086 a 32 *ἅμα γὰρ καθόλου τε ὡς οὐσίας ποιοῦσι τὰς ἰδέας καὶ πάλιν ὡς χωριστὰς καὶ τῶν καθ' ἕκαστον*. *Z* 14. 1040 b 26 f. *ὥστε δῆλον ὅτι οὐθὲν τῶν καθόλου ὑπάρχει παρὰ τὰ καθ' ἕκαστα χωρίς*. Zur Sache selbst vgl. Alexander 3, 34 ff. Ideler I 324. — Betreffs der Schrift *Περὶ φυτῶν* vgl. vor allem die Stellen bei Bonitz s. v. *Ἀριστοτέλης* 104 b 38 ff. Auch dieser Satz (*εἴ τι δυνάμεθα ἀποδοῦναι περὶ . . .*) zeigt die wunderbare Bescheidenheit des Meisters, von der — in anderem Zusammenhange — ein so feiner Kenner des Aristoteles wie Leonhard Spengel[1]) einmal sagt, daß sie nicht „gehörig gewürdigt" sei.

339 a 8 *σχεδὸν γὰρ τούτων ῥηθέντων τέλος ἂν εἴη γεγονὸς τῆς ἐξ ἀρχῆς ἡμῖν προαιρέσεως πάσης*. — *σχεδόν*, augenscheinlich aus der gebildeten Umgangssprache stammend, von Aristoteles mit Vorliebe gebraucht, auch ein Symptom der bescheidenen Art, wie er von seinen Arbeiten spricht[2]). Auch mit dem Potentialis, wie hier, gelegentlich verbunden, z. B. Pol. *E* 5. 1305 a 2. Zum ganzen Satz vgl. die ähnliche Ausdrucksweise De long. vit. 6. 467 b 8 f.: *τούτων γὰρ διορισθέντων τέλος ἂν ἡ περὶ τῶν ζῴων ἔχοι μέθοδος*, andrerseits Eth. Nik. *A* 13. 1102 a 13 . . . *δῆλον ὅτι γένοιτ' ἂν ἡ ζήτησις κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς προαίρεσιν*. *K* 10. 1179 a 34 f. . . . *τέλος ἔχειν οἰητέον τὴν προαίρεσιν*. — *προαίρεσις* hier „*id quod disputationi alicui propositum est*" (Bonitz).

339 a 9 f. *ὧδ' οὖν ἀρξάμενοι λέγωμεν περὶ αὐτῶν πρῶτον*. — Selbst dieser Satz, der das Proömium abschließt — während die eigentliche Einleitung Kapitel 2 und 3 umfaßt —, entspricht durchaus dem Stil des Aristoteles. Ähnliche Wendungen finden sich bei ihm oft[3]).

Zum Schluß sei noch ein Wort zum Stil des Ganzen gesagt. Jede bedeutende Persönlichkeit schreibt einen besonderen

---

1) Abh. Bayr. Ak. V (1848) 2, 144.

2) '*Modestius illud σχεδόν saepe addit Aristoteles, ut Rhetor. I 2. 1356 a ⟨35⟩*' Ideler I 324. Vgl. auch Bonitz s. v.

3) *Π. σοφ. ἐλ.* 1. 164 a 21 f. *λέγωμεν ἀρξάμενοι . . . ἀπὸ τῶν πρώτων*. De part. an. II 10. 655 b 28 f. *λέγωμεν . . . ἀρξάμενοι πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων*. (Pol. II 1. 1260 b 36 f., De part. an. I Schl., 646 a 3 f., Poet. 1. 1447 a 12 f., Gen. an. II 4. 737 b 25.) De sens. 1. 436 a 6 *λέγωμεν . . . πρῶτον περὶ τῶν πρώτων*.

Stil, auch wo sie ihn nicht bewußt kultivirt; und jeder Stil, der diesen Namen verdient, hat — dem Autor bewußt oder unbewußt — einen besonderen Rhythmus. Der des Proömiums entspricht durchaus dem der übrigen wissenschaftlichen Prosa des Aristoteles; man braucht sich das Proömium nur einmal laut vorzulesen, um das zu erkennen. Dies im einzelnen exakt nachzuweisen, ist hier nicht meine Absicht, für das Ergebnis dieser Arbeit auch nahezu überflüssig.

* * *

Das Proömium der Meteorologie ist ein wertvolles Dokument des Aristoteles, des Forschers und des Menschen. Es zeigt ebenso wie das Werk, zu dem es den Eingang bildet, den Aristoteles auf der Höhe seines Schaffens, in vollendeter Reife, als den gewaltigen, alle Erscheinungen umfassenden und mit gleicher Aufmerksamkeit betrachtenden Forscher, der — um ein Wort Goethes hier zu gebrauchen — ebenso tief zu Bergesgrüften dringt, wie er den Wolken hoch zu Lüften folgt, der den Ursachen der Erscheinungen so weit nachgeht, wie es nur irgend die Mittel seiner Zeit gestatten. Es zeigt ihn, wie er mitten in seiner Arbeit, nach wahrhaft groß angelegtem Plane, seine ganze Naturerkenntnis, systematisch gegliedert, in einer Reihe einzelner Werke für die kommenden Geschlechter niederlegt. Es zeigt aber auch den Menschen Aristoteles, der trotz der Höhe seines Standpunktes und der Weite seines Blickes, trotz der Tiefe seiner Erkenntnis frei von Eitelkeit und Selbstüberhebung sich der Grenzen, nicht nur der eigenen, sondern der menschlichen Erkenntnis überhaupt voll bewußt ist. Es zeigt uns den Forscher, den Menschen, den Hellenen: ex ungue leonem.

Jeder Gedanke, jeder Satz, jedes Wort darin ist aristotelisch. Und wenn wir uns bei der Untersuchung in dieser oder jener Einzelheit mit einem non liquet bescheiden mußten, so trösten wir uns mit den Worten des Meisters: *ἐν οἷς τὰ μὲν ἀποροῦμεν, τῶν δ' ἐφαπτόμεθά τινα τρόπον.*

Bergedorf b. Hamburg. WILHELM CAPELLE.

APHORISTISCHE BEMERKUNGEN ZU SOPHOKLES' 'ΙΧΝΕΥΤΑΙ.

(Mit einer Textabbildung.)

Der eben ausgegebene IX. Band der Oxyrhynchus Papyri, wiederum ein glänzendes Zeugnis für die Akribie, die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn Arthur Hunts, dessen phänomenale Arbeitskraft verdoppelt scheint, seit er zur Trauer der ganzen wissenschaftlichen Welt die Hilfe Grenfells entbehren muß, enthält als Nr. **1174** das mit Spannung erwartete Satyrspiel des Sophokles. Aus der Fülle von Aufklärungen, die es uns bringt, aus der Fülle von Problemen, die es stellt, soll im folgenden einiges herausgehoben und besprochen werden. Ehe der Fund in seiner ganzen Bedeutung erschöpft und verwertet ist, werden noch Jahre vergehen. Die Kenntnis des Stücks, von dem binnen kurzem auch eine Sonderausgabe zu erwarten ist, setze ich bei dem Leser voraus.

1. DIE SCENERIE. Als einen *χλοερὸν*[1]) *ὑλώδη πάγον ἔνθηρον* bezeichnet Kyllene IX 6 f. (V. 220 f.) den Ort der Handlung. Also, wie zu erwarten war, kein scenischer Hintergrund, sondern Bäume auf der Orchestra, der alte aischyleische Spielplatz, zu dem gegen Ende des fünften Jahrhunderts auch die Tragödie wieder zurückkehrt (Andromeda, Philoktet, Oed. Col.). Hat ihn das Satyrspiel auch in den Jahrzehnten, während dort die Skene ausschließlich herrschte, beibehalten? Ohne Ausnahme gewiß nicht; denn sicherlich gab es auch Satyrspiele, die vor einer Skene spielten. Ob aber die *'Ιχνευταί* in dieser Beziehung etwas lehren, muß so lange dahingestellt bleiben, bis wir entscheiden können, ob sie nicht eben jener ganz frühen Periode, wo die aischyleische Scenerie noch an der Tagesordnung war, oder jener späten, wo man zu ihr zurückkehrte, angehören.

---

1) Aristophanes v. Byzanz las hier *χλωρόν*; denn so hat Hunt die Randnotiz *χῶρον* evident emendirt.

Ein *πάγος* nimmt auch in den Hiketiden des Aischylos den Mittelpunkt der Orchestra ein [1]). Aber auffallend ähnlich ist andererseits wieder die Scenerie der Vögel, die ja auch im Hochgebirge spielen, wie die *'Ιχνευταί* auf der einsamen Höhe der steilen Kyllene, — *δύσβατον* oder *δύσκρημνον*, wie Wilamowitz II 4 (V. 27) zwar nicht sicher, aber sehr ansprechend ergänzt. Auch in den Vögeln ist die Höhle des Tereus ein von Bäumen verdeckter *πάγος*, und man könnte daher denken, daß auch in den *'Ιχνευταί* in dem *πάγος* die Höhle der Maia verborgen gewesen wäre, was dann wieder an die Höhle des Philoktet bei Sophokles und die des Polyphem bei Euripides erinnern würde [2]). In der Tat scheint sich Hunt die Sache so vorzustellen, denn er setzt VIII 24 (V. 211) Murrays Ergänzung *στέγη* ein und ergänzt selbst IX 23 (V. 237) *στέγηι*, X 25 (V. 266) *στέγην* und XI 2 (V. 270) nach Wilamowitz' Vorschlag *σπέος*. Aber die einzige im Text erhaltene Bezeichnung ist *θησαυρός* XI 13 (V. 281):

τοιόνδε παῖδα θησαυρὸς στέγει (i. m. *τρέφει*).

Die Worte des Chors XV 18 (V. 398):

ὁ παῖς ὃς ἔνδον ἐστὶν ἐγκεκλῃμένος

geben über die Lage des Verstecks keinen Aufschluß; aber entscheidend ist, daß XI 19 (V. 290) der Ort, woher der geheimnisvolle Ton erklingt, als *κάτω* bezeichnet wird:

τοιόνδε θη[ρὸς ἐκ θανόντο]ς ἡδονῆς
ἔμμεστον ἄ[γγος εὗρε κ]αὶ κάτω δ[ονεῖ],

wie Wilamowitz sehr schön ergänzt hat, und auf dieser Stelle beruht denn auch offenbar dessen ebenso schöne, wenn auch nicht ganz sichere Ergänzung von X 7f. (V. 248f.):

ἐν τόποις τοῖσ[δε τίς νέρθε γᾶς ὧδ' ἀγα-
στῶς ἐγάρυσε θέσπιν αὐδάν;

Unter der Erde ertönt das Saitenspiel; daher werfen sich die Satyrn, als sie es hören, auf den Boden nieder V 14ff. (V. 126ff.), um zu lauschen. Unter der Erde hat Maia die Liebe des Zeus

---

1) Wilamowitz, d. Z. XXI 1886, 597, vgl. XXXIII 1898, 566ff.

2) Auch in der Antiope bildete, wenn anders dem bekannten Vasenbild (Arch. Zeit. 1878 Taf. 7) zu trauen ist, die Höhle des Hirten die Scenerie und Hermes taucht als deus ex machina ebenso hinter ihr auf, wie die Musiker in den Vögeln (d. Z. XXXIII 1898, 569ff.).

genossen und den Hermes geboren. Und als Silen den geheimnisvollen Musiker zwingen will sich zu zeigen, klopft er nicht wie die beiden Athener in den Vögeln an die Felsen des *πάγος* an, sondern tanzt mit wilden Sprüngen herum und stampft auf den Boden, IX 2ff. (V. 215 ff.):

> *ὃ [δ' ο]ὐ φαν[εῖτ]αι τοῖσιν· ἀλλ' ἐγὼ τάχα*
> *φ[ωρ]ῶν* [1]) *κτύ[π]ον πέδορτον ἐξαναγκάσω*
> *πηδήμασιν κραιπνοῖσι καὶ λακτίσμασιν,*
> *ὥστ' εἰσακοῦσαι κεἰ λίαν κωφός τις ⟨ἦι⟩* [2]).

Vgl. die Worte der Kyllene IX 22 (V. 236) *σὺν ποδῶν λακ]τίσμασιν*. Leo erinnert daran, daß man auch an eine Haustür mit den Füßen tritt, Arist. Frösche 38 *τίς τὴν θύραν ἐπάταξεν; ὡς κενταυρικῶς ἐνήλατο*, Terenz Eun. 285 *ne tu istas faxo calcibus saepe insultabis frustra*, Plaut. Asin. 390 *ita haec morata est ianua: extemplo ianitorem clamat, procul si quem videt ire ad se calcitronem*. Aber in allen diesen Fällen wird entweder die Tür genannt, oder es ist von ihr und dem Haus schon vorher die Rede gewesen. Wäre in den *Ἰχνευταί* die Tür einer *στέγη* oder der Eingang eines *σπέος* auf der Orchestra sichtbar, so hätten sich die Satyrn sofort darauf losstürzen müssen, da dann der Verdacht, daß dort die Rinder verborgen seien, sich ihnen aufdrängen mußte. Die Situation ist aber vielmehr die, daß die Spuren hin und herlaufen und nirgends ein Eingang zu entdecken ist, durch den die Rinder hätten verschwinden können. Und wäre eine Hütte oder Höhle aufgestellt gewesen, so würde Apollon im Prolog sicher auf sie zugehen, um Erkundigungen einzuziehen. So aber befindet er sich in einer *ἄβροτος ἐρημία* und schreit in die Gebirge hinein, ob nicht ein Hirt oder Bauer oder Köhler oder Satyr ihn höre II 6 ff. (V. 34 ff.).

---

1) Von Leo ergänzt: „Ich will das aus der Erde ertönende Geräusch ausspüren und durch Springen und Stampfen an die Oberfläche zwingen." Hunt schreibt *φέρων*, bezieht also den *κτύπος πέδορτος* auf eben dies Tanzen des Silen.

2) So Hunt für das *εἶ* des Pap. mit Verweisung auf VI 13 (V. 152) *εἰ δέ που δέηι* und Antigone 110 *κεἴ τις ἦι σοφός*. Aber ganz ausgeschlossen ist doch nicht, daß hier zwei Lesarten durcheinander laufen, deren eine lautete: *ὥστ' εἰσακούσει, κεἰ λίαν κωφός τις εἶ*. Daß Silen den Unsichtbaren plötzlich in der zweiten Person anredet, wirkt sehr drastisch. Auch der Chor hat ihn ebenso angeredet: IX 1 (V. 215) *ὀλβίσηις* und die Randnote zu VIII 26 (V. 213) *φθέγμα ἀφύσεις*.

Wenn aber weder eine Hütte noch eine Höhle sichtbar war, so muß die Nymphe Kyllene aus dem Boden aufgestiegen sein. Hunt scheint selbst diesen Schluß gezogen zu haben; denn er gebraucht zweimal (p. 32 und 79) den Ausdruck: *Cyllene emerges.* Zweifelhaft aber ist mir, ob er gut getan hat, gewissermaßen als Beleg, das *ῥῆγμα γῆς* heranzuziehen, in dem Hermes auf dem fingirten Gemälde des älteren Philostrat (I 26) die Herde versteckt, zumal dort die Scene auf den Olymp spielt. Bei der Aufführung wurde der Erdspalt gewiß erst sichtbar, als Kyllene auftaucht, sonst müßten die Satyrn schon vorher auf ihn aufmerksam geworden sein; auch zweifle ich nicht, daß er sich wieder schloß, als Kyllene in den Schoß der Erde zurücktauchte, und daß dann die Satyrn vergeblich seine Stelle suchten.

Wir haben also hier wieder den unterirdischen Gang, die später sogenannte Charonstreppe, und ich hoffe, daß angesichts dieses neuen Belegs niemand mehr bestreiten wird, daß auch in den Eumeniden der Schatten Klytaimestras in derselben Weise erschienen ist (d. Z. XXXV, 1896, 543). Daß auch die Rinderherde unter der Erde verborgen zu denken ist und daß später auch das Hermeskind durch denselben Spalt aufgetreten sein muß, braucht kaum noch gesagt zu werden.

Vielleicht besitzen wir, nach einer Beobachtung von Kern, sogar eine Illustration der Kyllene-Scene. Unter den Vasenbildern, die ich früher irrtümlich als das Schlagen einer Quelle gedeutet habe (Arch. Märchen 179ff.) und die sich jetzt, seit dem Bekanntwerden des Kraters im Ashmolean-Museum (Journ. of hell. stud. XXI 1901 pl. 1), größtenteils als Darstellungen von Pandoras Befreiung erweisen, findet sich auch eine kleine Gruppe, auf die diese Deutung nicht zutrifft, und ein zu dieser Gruppe gehöriges Gefäß[1]) zeigt Silen, wie er vor dem Kolossalkopf einer aus der Erde auftauchenden Göttin zurückprallt, also ganz die Situation wie in den *'Ιχνευταί.* Nur fragt es sich, ob man dies eine Gefäß von den übrigen derselben Gruppe trennen darf, die ebenfalls die Göttin (man ist jetzt meist zu der alten, aber mir sehr problematischen Benennung Kore zurückgekehrt) in Gegenwart von Satyrn oder Panen auftauchen lassen (a. a. O. S. 195 und Taf. IV). Wenn deshalb die

---

1) Ann. d. Inst. 1889 tav. d'agg. N, danach Arch. Märch. 202, welche Abbildung ich S. 540 im Text wiederhole.

Darstellung auch nicht mit unbedingter Sicherheit als eine Illustration der *Ἰχνευταί* angesprochen werden darf, so ist sie doch zur Veranschaulichung der Scene trefflich geeignet.



2. PROLOG UND PARODOS. Als die Satyrn die Spuren der Herde entdecken, erkennen sie in den Abdrücken bestimmte Merkzeichen und schließen offenbar aus diesen, daß sie wirklich von den Rindern des Apollon und nicht von denen eines andern beliebigen Herdenbesitzers herrühren: IV 16 (V. 102)

ταῦτ' ἔστ' ἐκεῖνα τῶν βοῶν τὰ σήματα

und IV 23 (V. 109)

καὶ τοὐπίσημον αὐτὸ τῶν ὁπλῶν πάλιν,

wo die am Rande notirte Variante aus der Ausgabe des *Νι(κάνωρ?)*: *ἐπίσιμ⟨ον⟩* sicher falsch sein wird. Offenbar handelt es sich um Male, die den Hufen der Rinder eingebrannt sind. Das Motiv ist aus der Geschichte von Sisyphos und Autolykos (Homer. Bech. S. 90) bekannt. Aber woher wissen die Satyrn, daß auch Apollons Rinder in solcher Weise gezeichnet sind und wie die Zeichen aussehen? Denn auf beides deuten, abgesehen von der Situation, auch die Worte *ἐκεῖνα τὰ σήματα.* Nur auf Apollon selbst kann diese Kunde zurückgehen. Aber in seinem großen Monolog, der das Stück einleitet I 1—II 11 (V. 1—39) sagt er davon nichts, und nach der Stichomythie, die den Schluß des Prologs bildet II 22—III 4 (V. 46—54), tritt er ab. Also muß eben in dieser Stichomythie von den Brandmalen die Rede gewesen sein, vermutlich in den Versen II 25 f. (V. 53 f.). Und die Variante zu dem ersten dieser Verse [*ἀλλ*]*ότρια τ* scheint sich dieser Voraussetzung gut zu fügen. Silen

wird gefragt haben: „Woran erkennen wir aber, daß es deine und nicht fremde Rinder sind?“ und darauf die bezügliche Belehrung empfangen haben. Leider bin ich nicht so glücklich gewesen, eine Ergänzung der betreffenden Worte zu finden, die ich auch nur probehalber hier anführen möchte.

Auf diese Stichomythie folgt das erste Lied des Satyrchors III 5—19 (V. 55—69), also die Parodos, und merkwürdigerweise zeigt er sich schon vollkommen orientirt, ohne daß bisher Silen ein Wort gesprochen hat; — so viel läßt sich trotz der Trümmerhaftigkeit der Verse mit Bestimmtheit behaupten. Daß er vom Raub weiß — III 13f. (V. 63f.) *πῶς πᾶι τὰ λάθρι[α νύχια]*[1]) *κλέμματα ποσσὶ* . . — und von dem ausgesetzten Goldpreis — III 18f. (V. 68. 69) — möchte noch hingehen; denn beides hat Apollon mit dröhnender Stimme in die Gebirgseinsamkeit hineingeschrien und dabei sich ausdrücklich an etwa in der Nähe befindliche Satyrn gewandt II 8f. (V. 36f.) *ἢ τῶν ὀρ]είων νυμφογεννήτ[ων παρὼν θηρῶ]ν τίς ἐστι*[2]). Aber die Freiheit hat Apollon dem Silen und seinen Kindern erst am Schluß der Stichomythie in ruhigem Zwiegespräch versprochen III 4 (V. 54):

ἐλεύθερος σὺ [πᾶν τε γένος ἔσται τέκν]ων

nach der evidenten Ergänzung von Wilamowitz. Und doch hat auch hiervon der Chor Kenntnis III 15f. (V. 65f.): *ἐμοὶ] πατρί τ' ἐλεύθερον β[ίον.* Also ist er spätestens bei den letzten Worten Apollons aufgetreten. Aber sollte er nicht auch die Beschreibung der Brandmale aus des Gottes eigenem Mund vernommen haben und nicht durch Vermittlung des Silen? Welchen dramatischen Zweck könnte es gehabt haben, das eben von Apollon Gehörte noch einmal durch diesen wiederholen zu lassen. In der Tat ist in der folgenden Rede Silens III 20—IV 1 (V. 70—78) von den Brandmalen nicht die Rede. Sie besteht aus einem Gebet und, wie Hunt gesehn hat, einer Anrede an die Zuschauer. Das ist in der Komödie gewöhnlich, im Satyrspiel neu, aber, wie mir scheint, keineswegs überraschend. Auch in der Tragödie ist das Bewußtsein, daß sich die Aktion vor einem Publikum abspielt, wenigstens latent stets vorhanden und kommt in den Chorliedern

---

1) Am Rande: *διανύχια· οὕτως τὸ πρῶτον ἀπεγέγραπτο ἐν τῶι Θέωνος.*

2) Nach der Ergänzung von Wilamowitz, nur daß dieser *νυμφογεννήτου γένους* vorschlägt.

und den Monologen zuweilen offen zum Durchbruch. In unserem Falle können sich die Worte III 24ff. (V. 74ff.)

τῶν εἴ τις ὀπτήρ ἐστιν ἢ κατήκοος,
ἐμοί τ' ἂν εἴη προσφιλὴς φράσας τάδε κτλ.

ihrem ganzen Ton nach nur ad spectatores richten. Auch das folgende zweite Lied des Chors: *ἰὼ κτλ.* ist ein Appell an das Publikum. Da sich aber Niemand meldet, sagt Silen IV 5f. (V. 86f.): ‚so müssen wir selber handeln', *φησίν τις ἢ [οὐδείς φησιν εἰδέναι τάδε;] ἔοικεν ἤδη κ[αὶ πρὸς ἔργ' ὁρμᾶν με δεῖν]*, wie Hunt sinngemäß ergänzt. Von IV 7 (V. 87) an, *ἄγ' εἶα δὴ πᾶς*, wovor die Personenbezeichnung *X*[1] steht, spricht der Chor. Er schildert, wie er die *ἴχνευσις* betreiben will. Nirgends aber ist Platz für die Erwähnung der Brandmale. Nun setzt überdies die Parodos mit den Worten ein III 5f. (V. 55f.): *ἴθ' ἄγε ..... πόδα βά[σιν τε* mit der Erklärung *τὰ ἴχνη* am Rande. Sollte der Chor damit nicht direkt auf die eben gehörten Worte Apollons Bezug nehmen?

Aus allem diesem folgere ich, daß der Chor schon während der Stichomythie aufgetreten sein muß; aber auch nicht früher, nicht etwa zugleich mit Silen. Denn er sagt selbst, daß er auf den Ruf seines Vaters herbeigeeilt sei II 12 (V. 62 *πατρικὰν γῆρυν*). Dieser Ruf ist aber offenbar II 20 (V. 47) ergangen, *παῖδας δ' ἐμοὺς ὄσσοισι*, dessen Ergänzung also nach dieser Richtung hin gesucht werden muß. Des weiteren ergibt sich aus dem Gesagten, daß der Chor stumm aufgetreten ist, also auch schwerlich *κατὰ ζυγά* oder *κατὰ στοίχους*, sondern *σποράδην* sich heranschleichend und lauschend. Auch im *Κύκλωψ*, wo er die Ziegenherde vor sich hertreibt, kann es nicht anders gewesen sein; aber zu dem Schluß, daß dies im Satyrspiel überhaupt die typische Form der Parodos gewesen sei, reichen diese beiden Beispiele noch nicht aus.

3. DAS FINDEN UND AUFNEHMEN DER FÄHRTE. Auf allen Vieren wie ein Rudel Spürhunde kriecht der Chor in der Orchestra herum und schnuppert nach der Fährte IV 14—V 12 (V. 100—124). Paragraphoi zwischen den Zeilen zeigen an, daß er dabei in Halbchöre geteilt ist; doch sind sie offenbar zum Teil nicht correct gesetzt, und Hunt hat daher gut getan sich von ihnen zu emancipiren. Er selbst folgt der Verteilung von Wilamowitz, von der ich aber an zwei Stellen abweichen zu sollen glaube, IV 14 (V. 100) und V 9

(V. 121). Die Wechselrede des Chors zerfällt nämlich deutlich in zwei Teile IV 14—25 (V. 100—111) und IV 26—V 12 (V. 112—124). Im ersten Teil ist die Situation die, daß der erste Halbchor die Fußstapfen des Hermes wahrnimmt und einen Gott wittert. Der zweite Halbchor findet die Spuren der Herde, neben der — so hat sich Sophokles offenbar die Sache gedacht — der Götterknabe einhergeschritten ist. Dann muß aber IV 14 (V. 100) zwischen die beiden Halbchöre geteilt werden:

HM. A θεός. θεός. θεός. θεός.
HM. B ἔα [ἔα.
ἔχειν ἔοιγμεν· ἴσχε, μὴ [π]ρ[όσω πά]τει.[1])

Der Vergleich mit der Scene des Aias, wo die Halbchöre ihren Herrn suchen 866ff. πόνος πόνωι πόνον φέρει, drängt sich von selbst auf. Auch die Scene der Orestie, in der die Eumeniden nach Orestes spähen V. 225—275, läßt sich vergleichen. Im zweiten Teile aber deutet V 9 (V. 121) τί ἐστὶ τουτί; nach vorausgehendem τάδ' εἴσιδε auf Personenwechsel.

Weiter aber scheint es mir, daß in dem ersten Teile nicht die ganzen Halbchöre, sondern einzelne Choreuten oder Pare von solchen sprechen. Eine Dreiteilung glaube ich deutlich zu erkennen und schlage daher folgende Verteilung vor:

HM. A 1. θεός. 2. θεός; θεός. 3. θεός.
HM. B 1. ἔα, [ἔα.
ἔχειν ἔοιγμεν. 2. ἴσχε, μὴ [π]ρ[όσω πά]τει.
3. ταῦτ' ἔστ' ἐκεῖνα τῶν βοῶν τὰ σήματα.
HM. A 1. σίγα· θεός τις τὴν ἀποικίαν ἄγει.
2. τί δρῶμεν[2]), ὦ τᾶν; ἦ τὸ δέον [ἐξ]ήνομεν[3]);

---

1) *The vestiges of the letter before ρ, which seems to have been partially rewritten, rather suggest φ, but a τ is not impossible. The imperative of a verb in -τέω or -γεω is apparently required* Hunt, der zwischen ρ und τ eine Lücke von nur vier Buchstaben angibt. Da aber unter diesen Buchstaben drei Vokale gewesen sein müssen wird die Lücke doch noch etwas größer anzunehmen sein. Auf dieser Voraussetzung und der weiteren, daß, wenn τ, auch π vor ρ gelesen werden kann, beruht mein natürlich sehr problematischer Ergänzungsvorschlag.

2) Aus der Ausgabe eines . . τιχ . . ist am Rande die Variante ἔτι δρῶμεν; notirt, die vielleicht vorzuziehen ist.

3) So Wilamowitz; ἆρ' ἤνομεν Murray.

3. τί; τοῖσι ταύτηι πῶς δοκεῖ;

ΗΜ. Β 1. δοκεῖ πάνυ·

σαφῆ γὰρ αὔθ' ἕκαστα σημαίνει τάδε.

2. ἰδοὺ, ἰδού·

καὶ τοὐπίσημον αὐτὸ τῶν ὁπλῶν πάλιν.

3. ἄθρει μάλα·

αὔτ' ἐστὶ τοῦτο μέτρον [ἐ]κμε[μαγ]μ[έ]νον[1]).

Sehr hübsch ist, daß der erste Halbchor, sobald er den Gott wittert, nicht mehr von *κλέμματα*, wie III 14 (V. 64), sondern von einer *ἀποικία* spricht, unsicher wird, ob er die Verfolgung fortsetzen soll (*τί δρῶμεν, ὦ τᾶν;*) und die Meinung des andern Halbchors einholt (*τοῖσι ταύτηι πῶς δοκεῖ;*). Ist die vorgeschlagene Dreiteilung richtig, so muß der Chor, da eine solche bei Halbchören von 7 oder 8 Personen nicht möglich ist, aus 12 Choreuten bestanden haben. Dadurch würde die Ansicht derer, die glauben, daß die ursprüngliche Zwölfzahl im Satyrspiel immer beibehalten worden sei[2]), eine neue Stütze erhalten, es sei denn, daß die *Ἰχνευταί* der ersten dichterischen Periode des Sophokles angehören.

Der zweite Halbchor erklärt sich entschieden dafür, die Suche fortzusetzen, der erste läßt sich bereden und nun verfolgen im zweiten Teil der Scene IV 26ff. (V. 112ff.) beide gemeinsam die Rinderspuren. Von jetzt an sprechen die ganzen Halbchöre:

ΗΜ. Α χ[ώ]ρει δρόμωι καὶ τα . . . . ν[3]) ἔχον

. . . οπ . . . . μενος

ῥοίβδημ' ἐάν τις τῶν[4]) . . . . . . ιους[5]) . . . . . .

ῥοῖβδος

ΗΜ. Β οὐκ εἰσακούω̣ π̣ω̣ [τορῶ]ς[6]) τοῦ φθέγματος,

ἀλλ' αὐτὰ μὴν ἴχ[νη τε] χὠ στίβος τάδε[7])

κείνων ἐναργῆ τῶν βοῶν μαθεῖν πάρα.

---

1) Diese Ergänzung Pearsons scheint mir vor der von Hunt ἐκμε[τρού]μενον den Vorzug zu verdienen.

2) S. vor allem v. Prott in den Schedae philologae Hermanno Usener oblatae 53.

3) Nach Hunt ist ων (παρών?) möglich.

4) Der Anfang der Zeilen sieht im Papyros so aus: ῥοιβδ. ει. (ημε above) ἄντι των . . . ., (σ above) am Rande [ῥ]οίβδημ' ἐάν.

5) Auf der Tafel ist der Rest des ι deutlich erkennbar.

6) So schlagend richtig Wilamowitz.

7) Nur vor diesem Verse, wo sie evident nicht hingehört, steht die Personenbezeichnung Χ'.

Die Parepigraphe *ῥοῖβδος* bezieht Hunt auf das Erklingen der Leier. Aber diese müßte sofort ihre fascinirende Macht bewähren und das geschieht erst nach V 12 (V. 124). Mir scheint es klar, daß im folgenden die Worte *αὐτὰ μὴν ἴχνη τε χὠ στίβος — τῶν βοῶν* zu *φθέγματος*, wie der zweite Halbchor den *ῥοῖβδος* nennt, im Gegensatz stehn und mithin auch dieser *ῥοῖβδος* von den Rindern herrührt. Man hört also unter der Erde ein undeutlich dumpfes Brüllen; das muß allerdings schon IV 27 (V. 113) erschollen sein, aber aus leicht verständlichen Gründen hat der Schreiber die Bühnenanweisung an die Stelle gesetzt, wo die Rede des ersten Halbchors zu Ende geht. Während nun der erste Halbchor, der sich auch hier wieder als der intuitivere erweist, das Geräusch richtig deutet, ist der zweite zweifelhaft, ob es wirklich Rinderbrüllen war, und hält sich lieber an das absolut sichere, die Fußspuren. Ist dies aber der Sachverhalt, so ist Hunts Ergänzung von V 1 (V 114): *ῥοίβδημ' ἐάν τις τῶν* [*βοῶν δ*]*ι' οὖς* [*λάβηι* schwerlich richtig. Vielmehr wird *ῥοίβδημ'* das Objekt des Hauptsatzes sein z. B. [*ἠισθη*]*μένος ῥοίβδημ'*; in dem Kondicionalsatz mag gestanden haben „wenn du gute Ohren hast"; aber ob *οὖς* in den erhaltenen Buchstaben steckt, ist gar nicht sicher. Es ließe sich mancherlei denken und ergänzen.

Das Verfolgen der Spuren geht also weiter.

HM. A *ἔα μάλα.*
παλινστραφῆ τοι, ναὶ μὰ Δία, τὰ βήματα.
εἰς τοὔμπαλιν δέδορκεν αὖ· τάδ' εἴσιδε.
HM. B *τί ἐστὶ τουτί; τίς ὁ τρόπος τοῦ τάγματος*[1]);
εἰς τοὐπίσω τὰ πρόσθεν ἤλλακται, τὰ δ' αὖ
ἐναντί' ἀλλήλοισι συμπ[*επλεγ*]*μένα*[2]).
δεινὸς κυκησμὸς εἶχ[*ε τὸν βοη*]*λάτην.*

Daß hier die Verse des Hermes-Hymnos 77. 78 zugrunde liegen, ist Hunt natürlich nicht entgangen; aber auch die vorhergehenden Verse des Hymnos sind benutzt, und die Sache liegt etwas kompliziert. Die Stelle des Hymnos lautet V. 75ff.:

πλανοδίας δ' ἤλαυνε διὰ ψαμαθώδεα χῶρον
ἴχνι' ἀποστρέψας· δολίης δ' οὐ λήθετο τέχνης,
ἀντία ποιήσας ὁπλάς, τὰς πρόσθεν ὄπισθεν,
τὰς δ' ὄπιθεν πρόσθεν, κατὰ δ' ἔμπαλιν αὐτὸς ἔβαινε.

---

1) Am Rand *πράγματος*.

2) Nach Xenophon Kyr. 5, 6 von Hunt sehr schön ergänzt.

Die letzten beiden Verse, in denen G. Herrmann *πρόσθεν* statt des metrisch unmöglichen *πρώτας* eingesetzt hat, können nur mit Welcker Gr. Götterl. I 340 so verstanden werden, daß Hermes „die Vorderklauen hinten und die hinteren vornhin setzt". Die Richtung der Spur wird dadurch allerdings nicht geändert, aber der Suchende wird durch die perverse Gestalt der Fährte düpirt, und nichts anders hat ja auch Hermes mit den Reisigbündeln bezweckt, die er sich statt der Sandalen unter die Füße bindet V. 79ff. Sophokles aber hat entweder die Verse anders verstanden oder das Motiv umgebildet; denn bei ihm dreht Hermes einem Teil der Rinder die Vorderhufe nach innen, einem anderen (*τὰ δ' αὖ*) die Hinterhufe nach außen, so daß in dem ersten Falle die Hufenpare einander zugekehrt, in dem zweiten voneinander abgewandt sind. Dadurch mußte der Suchende auch über die Richtung des Weges, den die Herde eingeschlagen hat, in völlige Verwirrung geraten. Aber die Meinung der Hymnosverse kann das nicht sein; sonst müßte dastehen: *ἀντία ποιήσας ὁπλάς, τῶν μὲν τὰς πρόσθεν τῶν δὲ τὰς ὄπισθεν ὀπίσσω.* Da nun ein solches Mißverständnis dem Sophokles nicht zuzutrauen ist, so wird man sich für die zweite Eventualität entscheiden, daß er das Motiv bewußt umgebildet und dadurch entschieden verbessert hat. Mit dem vorhergehenden *ἴχνι' ἀποστρέψας* stehen aber die beiden besprochenen Hymnosverse in entschiedenem Widerspruch; denn jene Worte besagen nur, daß Hermes die Rinder rückwärts zu gehen zwang; eine Umdrehung oder gar Versetzung der Hufe kann aus ihnen nicht herausgelesen werden. Und mehr besagen auch die späteren Verse nicht, in denen auf diese Stelle Bezug genommen wird: 221 *ἀλλὰ πάλιν τέτραπται (τὰ ἴχνια) ἐς ἀσφοδελὸν λειμῶνα* und 345 *ἀντία βήματ' ἔχουσα κόνις ἀνέφαινε μέλαινα.* Auch hier ist offenbar nur von einem Rückwärtsschreiten der Rinder die Rede. Wegen des hervorgehobenen Widerspruchs hat man mit Recht die V. 77. 78 als späteren Zusatz ausgeschieden, zumal auch der Schluß des zweiten: *κατὰ δ' ἔμπαλιν αὐτὸς ἔβαινε* mit V. 211 *ἐξοπίσω δ' ἀνέεργε* in eclatantem Widerspruch steht. Sophokles aber hat die beiden Verse schon gelesen, verwertet jedoch nicht bloß sie, sondern auch das *ἴχνι' ἀποστρέψας.* Diese einfach rückwärts gekehrten Spuren sind es, die der erste Halbchor entdeckt: *παλινστραφῆ τοι, ναὶ μὰ Δία, τὰ βήματα. εἰς τοὔμπαλιν δέδορκεν αὖ.* Wir haben uns danach vorzustellen, daß Hermes bis in die

Nähe des Verstecks die Herde in natürlicher Weise einherziehen läßt. Das sind die Spuren, die der zweite Halbchor zuerst entdeckt IV 14—25 (V. 100—111). Am Ziele angelangt wendet der Götterjunge eine dreifache List an. Einen Teil der Herde läßt er rückwärts gehen. Dessen Spuren entdeckt der erste Halbchor: *παλινστραφῆ τὰ βήματα.* Einem zweiten Teil kehrt er die Vorderhufe nach innen: *εἰς τοὐπίσω τὰ πρόσθ' ἤλλακται,* einem dritten die Hinterhufe nach außen: *τὰ δ' αὖ ἐναντί' ἀλλήλοισιν.* Die Spuren dieser beiden Teile der Herde findet der zweite Halbchor. Also eine mächtige Steigerung.

Jetzt erst erklingt unter der Erde der geheimnisvolle nie zuvor gehörte Ton; der Chor stürzt zu Boden und liegt, wie Igel, zusammengekauert da. Daß die Parepigraphe *κιθαρισμός,* die eigentlich hinter V 12 (V. 124) stehen müßte, vom Schreiber des Papyros ausgelassen ist, kann nach den Erfahrungen, die wir in dieser Beziehung mit unseren Handschriften zu machen gewohnt sind, nicht befremden. Überdies wiederholt sich dieselbe Erscheinung nachher VIII 12 (V. 199) und wahrscheinlich auch VII 26 (V. 192). Durch Silens gewaltige Strafpredigt lassen sich die Satyrn endlich bewegen, die Fährte wieder aufzunehmen, stellen aber die Bedingung, daß der Vater mitgehn soll, was dieser auch zusagt:

VII 8 (V. 170) *πάτερ, παρὼν αὐτός με συμποδηγέτει.*
5 (V. 173) *ΣΙ. ἐγὼ παρὼν αὐτός σε προσβιβῶ λόγωι*
κυνορτικὸν σύριγμα διακαλούμενος.
11 (V. 176) *ἐγὼ δ' ἐν ἔργοις παρμένων σ' ἀπευθυνῶ.*

Wie können dann aber die Verse, mit denen die zweite Suche begleitet wird, VII 12—VIII 12 (V. 177—199), ein vom Chor allein gesungenes Lied sein? Ist es nicht evident, daß es ein Kommos zwischen Silen und dem Chor ist, von dem jenem der Löwenanteil zufällt? Hat er doch selbst angekündigt, daß er die Suche leiten (*ἀπευθυνῶ*) und durch Pfeifen nach Waidmannart überwachen werde (*κυνορτικὸν σύριγμα διακαλούμενος*)? Und wenn nach VIII 12 (V. 199), wo der Gesang zu Ende ist oder vielmehr jäh abbricht, der Chorführer fragt: *πάτερ, τί σιγᾷς; μῶν ἀλη[θὲς εἴπομεν*[1]); so ist es doch klar, daß Silen unmittelbar vorher das Wort geführt hat, und nicht zum letztenmal 27 Verse früher. Endlich steht neben VIII 13 (V. 200) die Personenbezeichnung $X^{|}$, was doch

1) Von Wilamowitz ergänzt.

wohl kaum der Fall sein würde, wenn der Chor unmittelbar vorher gesungen hätte. Mithin gehört der Schluß des Liedes sicher dem Silen, und wir erkennen darin folgende ermunternde oder scheltende Zurufe: *ἐφέπου ἐφέπου* — *ὀπποποῖ· ἆ μιαρέ* — *ἔπιϑ' ἔπεχ' εἴσιϑ'* [1]) *ἴϑι*, also genau das, was Silen vorher VIII 8 (V. 173). 11 (V. 176) in Aussicht gestellt hat.

Den Anfang des Kommos aber teile ich folgendergestalt ab VII 12ff. (V. 177ff.):

ΧΟΡ ῡ ῡ ῡ ψ ψ ᾱ ᾱ.
ΣΙ. λέγ', ὅ τι πονεῖς.
τί μάτην ὑπέκλαγες ὑπέκριγες ὑπό μ' ἴδες [2]);
ΧΟΡ ἔχεται.

Nun wendet sich Silen an die einzelnen Choreuten:

ἐν πρώτωι τίς ὅδε τρόπ[ος ⏑⏑⏑ ⏑ —

Man vergleiche V 15 (V. 127) *τίς ὑμῶν ὁ τρόπος;* und 19 (V. 131) *οὐ γὰρ ἴδρις εἰμὶ τοῦ τρόπου*, und dazu Xenophon Kyn. 3, 4 *εἰσὶ δὲ καὶ τῆς ἰχνεύσεως πολλοὶ τρόποι ἐκ τῶν αὐτῶν κυνῶν.* Man könnte versucht sein, das Wort geradezu mit Dressur zu übersetzen. Dann weiterhin

δευτέρωι τίς ὅδε . . . . . . της.

Man wird wieder *τρόπος* ergänzen; denn daß das *δευτέρωι* des Textes gegenüber der am Rand notirten Variante *δεῦτε ὤ*, die Hunt eingesetzt hat, zu halten ist, wird jetzt ohne weiteres einleuchten. Am Schluß ergänze ich *ἴτης*, also

δευτέρωι τίς ὅδε τρόπος; ἴτης [3])

und verbinde es mit dem folgenden; denn nun ruft Silen einzelne Satyrn beim Namen. Zuerst *ἴτης ὁ Δράκις,* dann *ὁ Γράπις* nach Hesych ein Vogelname, eine alte Heuschrecke, die abgestreifte Schlangenhaut und überhaupt ein runzeliger Kerl, welche Bedeutung wohl hier gemeint ist, dann *Οὐρίας*, vielleicht *Μέϑυ[σος* oder *Μεϑύ[ων*, ferner sicher *Στράτιος* und *Κρ[ο]κί[ας* „der Gelbe“, vgl. *κνηκίας*, endlich VIII 4 (V. 196) *ὅδε γ' ἀγαϑὸς ὁ Τρέ[χις;* man

1) Man wird wohl mit Wilamowitz *ἔπιϑ'* emendiren müssen.

2) *ὑπ' ἔμ' ἴδες* im Text; am Rand korrigirt.

3) Vergleiche Aristoph. Wolk. 445 *ϑρασὺς εὔγλωττος τολμηρὸς ἴτης* und Plat. Symp. 203 d *ἀνδρεῖος ὢν καὶ ἴτης*. Prot. 349 e *ϑαρραλέους καὶ ἴτας γε.*

vergleiche den *Δρόμις* auf der Brygosvase (Mon. d. Inst. IX 46). Silen führt also in der Tat aus, was er VII 11 (V. 176) verheißen hatte:

ἐγὼ δ' ἐν ἔργοις παρμένων σ' ἀπευθυνῶ.

Wie viel der Chor dazwischen sang, läßt sich bei dem trümmerhaften Zustand der Partie nicht mehr erkennen, aber höchstens werden es einzelne Worte gewesen sein. Man könnte ihm geben VII 16 (V. 181) *ἐλήλυθεν ἐλήλ[υθεν*, während *ἐμὸς εἶ· ἀνάγου*[1]), doch wohl dem Silen gehört, weiter VII 26 (V. 192) *δεῦρ' ἕπου,]τί] δρ[ᾶις*, aber dies könnte auch Silen sprechen. Nur eins scheint mir sicher, daß sich während dieses Kommos das unterirdische Brüllen zum zweitenmal vernehmen läßt, obgleich die *παρεπιγραφή* fehlt. Denn wenn VIII 1 (V. 193) Silen oder der Chor plötzlich ruft *ἔνι βοῦς*, so müssen sich diese durch Brüllen bemerkbar gemacht haben. Es geht also genau wie bei der ersten Suche. Die Rinder brüllen, der Chor glaubt sich am Ziel. Da erklingt unter der Erde zum zweitenmal der geheimnisvolle Ton (abermals fehlt die *παρεπιγραφή*) und alles steht wie gelähmt.

4. DER SILEN. Wie im Kyklops rühmt sich auch in den *'Ιχνευταί* der Silen seiner Heldentaten. Aber während er sich dort die Ruhmestat der Athena, die Besiegung des Giganten Enkelados, zuschreibt, also als eitler Prahler erscheint, erwähnt er hier nur gegen seine Söhne seine Kämpfe mit den wilden Tieren der Berge, deren Fell er an den Höhlen seiner geliebten Nymphen aufgehängt habe VI 15 ff. (V. 154 ff.):

τοιοῦδε πατρός, ὦ κάκιστα θηρίων,
οὗ πόλλ' ἐφ' ἥβης μνήματ' ἀνδρείας ὕπο
κεῖται παρ' οἴκοις νυμφικοῖς ἠσκημένα,
οὐκ εἰς φυγὴν κλίνοντος, οὐ δειλουμένου[2]),
οὐδὲ ψόφοισι τῶν ὀρειτρόφων βοτῶν
πτήσσοντος, ἀλλ' ἁ . . μαισιν ἐξειργασμένου.

Das braucht durchaus keine Renommage zu sein; es hat sogar eine gewisse Stütze in der bei Apollodor II 1, 4 überlieferten Sage von dem arkadischen Satyr, der so stark ist, daß nur Argos ihn über-

1) Man könnte aber auch *ἐμός* zum Vorhergehenden ziehen und *εἶ' ἀνάγου* lesen.

2) Diese am Rand notirte Lesart des *Νι(κάνωρ?)* scheint mir trotz Hunts Bedenken gegen die Klassizität des Worts dem *δουλουμένου* des Textes bei weitem vorzuziehen.

winden kann. Selbst dann wäre es keine Renommage, wenn Hunt das verstümmelte Wort des letzten Verses mit Recht zu *ἀκμαῖσιν* ergänzt hätte; denn warum sollte nicht auch Silen die wilden Tiere ebensogut mit bloßen Armen bezwingen können, wie Herakles den nemeischen Löwen? Da indessen nach Hunts eigener Angabe Platz für zwei Buchstaben vorhanden ist, so verdient doch wohl sein im Kommentar angeführter zweiter Vorschlag *αἰχμαῖσιν*, der auch Pearsons Beifall gefunden hat, den Vorzug. Daß sich Silen gerne den von Apollon ausgesetzten Goldpreis[1]) verdienen will, wird ihm das athenische Publikum schwerlich zum Vorwurf gemacht haben, ebensowenig viele moderne Leser. Auch der Wunsch für sich und seine Kinder die Freiheit zu erlangen, die ihm Apollon verspricht III 4 (V. 54), und worauf er und der Chor immer wieder zurückkommen III 16 (V. 65). VI 26f. (V. 165f.). VIII 9 (V. 197). XVII 19, ist sehr begreiflich. Und damit kommen wir auf einen weiteren Berührungspunkt mit dem Kyklops. Auch dort sind ja Silen und der Chor Sklaven und erlangen am Schluß des Stückes ihre Freiheit. War das also vielleicht für das Satyrspiel typisch? Da wir nur diese beiden Satyrspiele besitzen, könnte es voreilig scheinen, die Frage zu bejahen, wenn nicht ein Umstand hinzukäme. Im Kyklops sind Silen und die Satyrn Sklaven des ungeschlachten Polyphem, zu dessen Insel sie auf der Suche nach ihrem geliebten Dionysos verschlagen worden sind. In den *Ἰχνευταί* aber ist ihr Gebieter eben derselbe Dionysos. Das geht aus der Rede der Kyllene an die Satyrn IX 8ff. (V. 222ff.) mit aller Bestimmtheit hervor:

> *τίς ἥδε τέχνη; τίς μετάστασις πόνων,*
> *οὓς πρόσθεν*[2]) *εἶ⟨χ⟩ες δεσπότηι χάριν φέρων,*
> *ὑμεῖν ὃς αἰεὶ νεβρίνηι καθημμένος*

1) Die Frage wie dieser *χρυσόφαντος πλοῦτος* VI 24 (V. 163) bei der Aufführung zur Darstellung gebracht wurde, ist gar nicht so einfach zu beantworten. Gemünztes Gold wäre doch ein zu starker Anachronismus. Goldbarren hätten die Gestikulation des Schauspielers zu sehr beengt. Also verarbeitetes Gold? Vielleicht ein goldener Kranz? II 18 (V. 46) *τ. ταγγε . . σμοι κείμενον χρ[υ]σ[ὸν σ]τέφε* . . . könnte dafür zu sprechen scheinen, wenn nur nicht der Vers jeder plausiblen Ergänzung spottete. Und dagegen spricht, daß nach VI 24ff. (V. 163ff.) auch die Satyrn an dem Golde Anteil haben sollen.

2) Daß jemand aus diesem *πρόσθεν* den Schluß ziehen wird, der Chor diene jetzt einem anderen Herrn als Dionysos, ist wohl nicht zu

225 *δορᾶι χεροῖν τε θύρσον εὐπαλῆ φέρων*
ὄπισθεν εὐιάζετ' ἀμφὶ τὸν θεόν
σὺν ἐγγόνοις νύμφαισι καὶ ποδῶν ὄχλωι;

Trotz der Verderbnis der beiden letzten Verse, auf die ein *ζήτει* neben V. 226 hinweist, ist ohne weiteres klar, daß mit *δεσπότης* nur Dionysos gemeint sein kann. Silen, an den Hunt denkt[1]), ist ausgeschlossen, denn der hat ganz andere Charakteristika als die typische Tracht der Bakchosdiener, Nebris und Thyrsos; auch hat ja gerade Silen eben den meisten Lärm gemacht. Aber Dionysos kann zu *εὐιάζετο* unmöglich das Subjekt sein, zumal da *ἀμφὶ τὸν θεόν* hinzutritt. Am wahrscheinlichsten scheint mir die Annahme, daß hinter V. 225 ein Vers ausgefallen ist, der sowohl das Prädikat zu *ὅς* enthielt, etwa *ἡγεῖτο* oder ein Synonymon, vgl. Eur. Bakch. 741 *ὁ δ' ἔξαρχος Βρόμιος εὐοῖ,* als das Subjekt zu *εὐιάζετ',* das dann zu einem neuen Satz gehören würde. Man kann schwanken, ob *εὐιάζετε*[2]) oder *εὐιάζετο* gemeint ist. Im ersten Falle würde der Satyrchor das Subjekt bleiben, im letzten kann, wie auch Hunt will, nur Silen gemeint sein. Entscheidend für die zweite Eventualität scheint mir *σὺν ἐγγόνοις νύμφαισιν.* Denn daß die Satyrn Nymphen zu Töchtern haben sollten, wäre ganz unerhört; für Silen ist dies zwar auch nicht bezeugt, aber doch denkbar; und unter dieser Voraussetzung scheint auch Wilamowitz *παίδων*[3]) für das unmögliche *ποδῶν* plausibel, womit dann nochmals die Satyrn gemeint wären. Freilich leugne ich nicht, daß mir *καὶ θηρῶν ὄχλωι* oder *Μαινάδων ὄχλωι* besser gefallen würde; aber beides entfernt sich zu weit von den überlieferten Schriftzügen. Also in freier Übertragung und Ergänzung: „den Herrn, der in der Nebris mit dem Thyrsos in der Hand euch vorantanzte, und hinter ihm ließ der Alte da den Eua-Ruf auf den Gott erschallen mit seinen töchterlichen Nymphen und der Söhne Schwarm."

---

befürchten. Dieser neue Herr müßte doch längst schon einmal erwähnt worden sein. Kyllene meint: die guten Sitten die ihr vorher d. h. bisher übtet.

1) Vgl. S. 79 zu X 16.

2) Dies hatte offenbar der Corrector im Auge, der *εὐίαζες* schrieb.

3) An die Kinder, die die Mänaden zu rauben pflegen (Eur. Bakch. 154) zu denken, wäre doch wohl zu gesucht.

Nun bezeichnet allerdings Kyllene diesen Dionysosdienst des Satyrchors als *πόνοι* V. 222: *τίς μετάστασις πόνων;* aber wie das zu verstehen ist, lehrt Euripides Bacch 66f. *πόνον ἡδὺν κάματόν τ' εὐκάματον.* Ja noch mehr, *πόνος* ist, was nicht allgemein bekannt zu sein scheint, geradezu der technische Ausdruck für Tanz und Gesang des tragischen Chors. So steht es an zwei Stellen des Agamemnon, wo man es mit Unrecht herauskorrigiert hat; vor dem ersten Stasimon sagt der Chor V. 352ff.

ἐγὼ δ' ἀκούσας πιστά σου τεκμήρια
θεοὺς προσειπεῖν εὖ παρασκευάζομαι·
χάρις γὰρ οὐκ ἄτιμος εἴργασται πόνων,

d. h. „das Glück, das wir eben gehört haben, der Fall Troias, ist des Liedes wert", das dann folgt. Und nach der Begrüßung Agamemnons V. 805ff.

νῦν οὐκ ἀπ' ἄκρας φρενὸς οὐδ' ἀφίλως
εὔφρων πόνος εὖ τελέσασιν

d. h. „dir, der alles glücklich vollbracht hat, ist unser Gesang freundlich gesinnt" [1]). Der Gottesdienst des Chors wird also als eine Arbeit aufgefaßt und ganz dieselbe Vorstellung liegt dem Gebrauch von *ὄργια* zu Grunde. Aber diese Arbeit ist eine süße.

Wie ist es aber dann möglich, daß Silen und die Satyrn dies süße Dionysosjoch los zu werden wünschen? Ich kann mir das nur daraus erklären, daß diese Freilassung am Ende des Stückes zum Wesen des Satyrspiels gehört. Damit werden wir nun freilich abermals vor ein Rätsel gestellt. Der Lösungsversuch, den ich hier mit aller Reserve vortrage, wird manchem verwegen erscheinen; doch will ich ihn nicht unterdrücken. In den Anfängen jedes dramatischen Spiels greifen die mythologischen Voraussetzungen des Stoffs und die realen Verhältnisse der Aufführung vielfach ineinander über. Das Verhältnis des Chors zum Choregen oder zum Archon oder zum Demos läßt sich nach dem eben über *πόνος* und *ὄργια* bemerkten als eine Art Dienstbarkeit auffassen, die am Schluß des Spieltages,

1) Das Wort Kassandras 1215 *δεινὸς ὀρθομαντείας πόνος* wage ich nicht heranzuziehen, da sie dabei nicht tanzt. Aber Aias 866 *πόνος πόνωι πόνον φέρει* könnte vielleicht ein Spielen mit der doppelten Bedeutung des Wortes vorliegen. Man könnte nach dem Gesagten versucht sein X 9 (V. 223) das überlieferte, von Wilamowitz zu *εἶχες* emendirte *εἶπες* zu halten. Aber abgesehen davon, daß man *πόνους λέγειν* schwerlich gesagt hat, wird dort unbedingt das Imperfekt gefordert.

also nach der Aufführung des Satyrspiels, erlischt. Dann ist der Bürgerchor wieder frei. Ist es so undenkbar, daß diese Freilassung hier gemeint ist? Im Laufe der Zeit, als das Publikum für diese Auffassung nicht mehr naiv genug war, tritt an Stelle dieser imaginären Dienstbarkeit eine mythologisch motivierte; die Satyrn sind Sklaven eines Unholds wie im Kyklops, im Syleus, im Busiris usw. Das wäre dann selbstverständlich das sekundäre, während wir in den *'Ιχνευταί* noch das ursprüngliche vor uns hätten.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Charakterzeichnung des Silen zurück. Wie sich in seinem Betragen nirgends ein unedler Zug entdecken läßt, so sind auch seine Reden in durchaus vornehmem, an die Tragödie anklingendem Ton gehalten. Die große Rede an die Satyrn VI 7—VII 4 (V. 146—169) könnte ebenso gut ein tragischer Held z. B. Aias sprechen[1]). Denselben getragenen Ton finde ich aber auch in der Anrede an Kyllene X 16f. (V. 257f.):

τόπων ἄνασσα τῶνδε, Κυλλήνης σθένος,
ὅτου μὲν οὕνεκ' ἦλθον, ὕστερον φράσω κτλ.

und bezweifele daher nicht, daß Wilamowitz diese Rede mit Recht dem Silen zuteilt, während Hunt sie dem Chorführer gegeben hat; dieser würde doch auch wohl nicht *ἦλθον,* sondern *ἤλθομεν* sagen. Aber selbstverständlich wird dadurch Silen noch keineswegs zum Chorführer. Daß er das nicht war, beweisen, abgesehen vom *Κύκλωψ,* die Neapler Satyrvase (Mon. d. Inst. III 31) und das Pompejanische Mosaik mit der Theatergarderobe (Mus. Borb. II 56, Wieseler Theatergebäude VI 1). Hingegen gebe ich Hunt darin Recht, daß weiterhin stets der Chorführer die Unterhaltung mit Kyllene führt. Denn wenn XI 26f. (V. 294f.) der Chor singt: „es ist unmöglich *ἐκ θανόντος πορίζειν τοιάνδε γῆρυν*“ und darauf Kyllene erwidert: *μὴ νῦν ἀπίστει,* so ist es klar, daß die folgende Replik: *καὶ πῶς πίθωμαι τοῦ θανόντος φθέγμα τοιοῦτον βρέμειν;* nur dem Chorführer gehören kann. Und ebenso liegt die Sache XIII 10ff. (V. 334ff.). Der Chor singt: *οὐκ ἄλλος ἐστὶν κλ[οπεὺς] ἀντ' ἐκείνου.* Darauf leitet Kyllene die Stichomythie mit den Worten

1) VI 12 (V. 151) kann ich [σ]ώ[μ]ατ' nicht für richtig halten. Da in der Abschrift statt des ω nur ein Punkt steht, scheint der Buchstabe verstümmelt zu sein. Ich schlage [ὄμμ]ατ' vor: *ὄμματ' εἰσιδεῖν μόνον καὶ γλῶσσα καὶ φαλῆτες.* „Ihr besteht nur aus Augen (die lüstern blicken), Zungen (die nicht still stehen) und dem Phallos.“

ein: *τίνα κλοπὴν ὠνείδισας*; Antworten kann auch hier nur der Chorführer. Mit Recht hat Hunt auf das entscheidende Gewicht dieser beiden Stellen hingewiesen, mit Recht auch betont, daß XIV 15 f. (V. 365 f.) *νέος γὰρ ὢν ἀνὴρ πώγωνι θάλλων ὡς τράγος κνή[κ]ωι χλιδᾷς* auf den Chorführer oder vielmehr den ganzen Chor gehen muß. Bei Silen hätte das weiße Har in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben dürfen. Wenn also hier der Chorführer im wesentlichen die Unterhandlung führt, während der Silen zurücktritt, so ist das genau dieselbe Erscheinung, wie in der ältesten uns erhaltenen Tragödie, den Hiketiden des Aischylos. Auch da ist es nicht Danaos, sondern die Chorführerin, die mit dem König von Argos verhandelt.

Von dem feigen, verlogenen und hinterlistigen Silen des *Κύκλωψ* ist der Silen der *Ἰχνευταί* himmelweit verschieden. Das Charakterbild dieser obligaten Figur stand also keineswegs fest, sondern konnte von dem Dichter nach Belieben und Bedürfnis gestaltet werden. Dasselbe lehrt die oben erwähnte Neapler Vase. Die Maske, die dort der Darsteller des Silen in der Hand hält, zeigt ernste, beinah edle Züge. Sie wäre für den Silen des *Κύκλωψ* ebenso unmöglich, wie sie für den der *Ἰχνευταί* passend sein würde.

5. DAS VERHÄLTNIS ZUM HOMERISCHEN HYMNOS. In welcher Weise Sophokles eine Stelle des Hermes-Hymnos verwertet hat, haben wir schon oben S. 545 ff. gesehen. Ebenso spielen die Worte Kyllenes X 23 f. (V. 264 f.):

> *καὶ γὰρ κέκρυπται τοὔργον ἐν θεῶν ἕδραις,*
> *Ἥραν ὅπως μὴ πύστις ἵξεται λόγου*

auf die Hymnos-Verse 8. 9

> *ὄφρα κατὰ γλυκὺς ὕπνος ἔχοι λευκώλενον Ἥρην,*
> *λήθων ἀθανάτους τε θεοὺς θνητούς τ' ἀνθρώπους*

an und ist der Hymnos-Vers 38 *ἢν δὲ θάνῃς, τότε κεν μάλα καλὸν ἀείδοις* die Wurzel für das reizende in akatalektischen iambischen Tetrametern gehaltene Frage- und Antwortspiel zwischen Kyllene und dem Chorführer XII 2 ff. (V. 299 ff.). Aber selbstverständlich ist dieser Hymnos überhaupt die Vorlage, und zwar gewiß die einzige, und der Dichter hat ihn, wie wir oben S. 546 sahen, bereits im wesentlichen in derselben Gestalt gelesen, wie er uns vorliegt.

Wir haben hier also einmal Gelegenheit zu beobachten, wie Sophokles seine Vorlage benützt und umgestaltet.

Im Hymnos erfindet Hermes die Leier und raubt die Rinder am ersten Tage seines Lebens V. 17f.:

ἠῷος γεγονὼς μέσωι ἤματι ἐγκιθάριζεν,
ἑσπέριος βοῦς κλέψεν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος.

Aber ein sprechendes Wickelkind war im Drama unmöglich. Daher verlegt Sophokles die Handlung auf den sechsten Lebenstag des Hermes XI 10 (V. 278):

οὔπω γ]ὰρ ἕκτον ἦμαρ ἐκπεφασμένος[1])

oder nach der am Rand notierten Variante: ἡμέρας πεφασμένος auf den neunten; denn nur ἐννέ' ἡμέρας gestattet das Metrum zu ergänzen. Zugleich aber dichtet er, wohl in Erinnerung an die Aloaden, dem Götterkinde ein phänomenales Wachstum an:

γυίοι]ς ἐρείδει παιδὸς εἰς ἥβης ἀκμήν,

wie Wilamowitz den nächsten Vers sehr schön ergänzt hat: „mit Kindesgliedern drängt er zu der Jünglingsblüte". Der Hermes war also eine jener jünglinghaften Knabenrollen, wie sie in der griechischen Tragödie nicht selten sind[2]). Es genügt für Sophokles an den Troilos, für Euripides an den Menoikeus der Phoinissen, den Chrysippos in dem gleichnamigen, zu derselben Trilogie gehörigen Stück und den Maion in der Antigone zu erinnern.

Die Rolle, die in dem Hymnos Maia hat, gibt Sophokles der Ortsnymphe Kyllene[3]). Der Grund ist sehr durchsichtig. Maia konnte ihren Liebeshandel mit Zeus doch nicht selbst den Satyrn erzählen. Daß sie nicht auftritt, wird mit dem Schwächezustand begründet, an dem sie noch infolge der Entbindung leidet XI 4 (V. 272): μητρὸς γ]ὰρ ἰσχὺς ἐν νόσωι χειμάζεται nach Hunts trefflicher Ergänzung. Ob Sophokles diesen Zug in einem späteren Teil des Stückes noch verwertet hat, wird unten zu erörtern sein.

1) Ergänzt von Wilamowitz.

2) S. die Zusammenstellungen bei K. Haym De puerorum in re scaenica graecorum partibus Diss. Hal. XIII pass.

3) Als Amme des Hermes war Kyllene schon durch Philostephanos (Schol. Pind. Ol. VI 144) und Festus v. *Cyllenius* bezeugt; es ist wohl sicher, daß beide Angaben letztlich auf dies Sophokleische Stück zurückgehen. Wenn aber Philostephanos daneben die Zeusamme Helike nennt, so wird er eine selbständige Version mit der Sophokleischen kontaminieren.

Im Hymnos verbirgt Hermes die gestohlenen Rinder in Pylos. Die Einheit des Ortes nötigte den Dichter das Versteck auf die Kyllene zu verlegen. Aus denselben Gründen hatten dies schon die Vasenmaler getan, wie die Caeretaner Hydria (Mem. d. Jnst. II tav. 15) und die attische Kylix (Arch. Zeit. 1844 Taf. 20) zeigen.

Im Hymnos erfindet Hermes die Leier vor dem Rinderraub. Die sich hieraus ergebenden Widersprüche habe ich d. Z. XLI 1906, 389 ff. aufzuweisen und daraus zu erklären gesucht, daß die Erfindung der Leier der ursprünglichen Fassung des Hymnos fremd gewesen und erst von einem späteren Überarbeiter aus einem selbständigen Gedicht, in dem Hermes als Jüngling auftrat, eingesetzt worden sei, ohne daß es ihm gelang, die so entstehenden Disharmonien völlig auszugleichen.[1]) Zu diesen Widersprüchen gehört auch, daß Hermes bei Verfertigung der Leier sich bereits im Besitz einer Rinderhaut befindet, die er nach den modernen Interpreten entweder als Resonanzboden oder als Überzug für die Rohrstege[2]) verwendet, V. 47 ff.:

πῆξε δ' ἄρ' ἐν μέτροισι ταμὼν δόνακας καλάμοιο,
πειρήνας διὰ νῶτα διὰ ῥίνοιο χελώνης,
ἀμφὶ δὲ δέρμα τάνυσσε βοὸς πραπίδεσσιν ἑῇσι.

Wenn aber eine Rindshaut, so muß er auch Rinder oder wenigstens ein Rind besessen haben, und doch wird später als Motiv seines Raubzugs nach Pierien das Verlangen nach animalischer Kost angegeben: 64 (= 287) *κρειῶν ἐρατίζων* und 130 *κρεάων ἠράσσατο.* Daher wird bei Apollodor III 9, 2, 3 die Reihenfolge umgekehrt, so daß Hermes bei Verfertigung der Leier die Haut der geschlachteten Apollo-Rinder verwenden kann, aus der er dort die Saiten schneidet: *εἰς τὸ κύτος χορδὰς ἐντείνας ἐξ ὧν ἔθυσε βοῶν καὶ λύραν ἐργασάμενος.* Im Hymnos werden dazu Schafdärme verwandt V. 51: *ἑπτὰ δὲ συμφώνους ὀΐων ἐτανύσσατο χορδάς.* Genau so ist das zeitliche Verhältnis bei Sophokles, woraus noch nicht notwendig

---

1) Zugestimmt hat mir zu meiner großen Freude Herwerden Mnemos. XXXV 1907 p. 181 ff., widersprochen K. Kuiper ebd. XXXVIII 1907 p. 1 ff. Ich kann auf die Kontroverse hier nicht näher eingehen, benütze aber gern die Gelegenheit, um mein Bedauern auszusprechen, daß mir bei Abfassung jenes Artikels die Ausführungen O. Seecks, Quellen der Odyssee 380 ff., die sich mehrfach mit den meinigen berühren, gänzlich entfallen waren.

2) S. Blümner, Technologie und Terminologie II 389 Anm. 1.

folgt, daß Apollodor diesen benutzt hat. Denn der Gedanke der Umkehrung liegt so nahe, daß jeder darauf verfallen konnte, ja eigentlich mußte. Bei Sophokles ist also die Vorgeschichte so gedacht, daß sich Hermes heimlich, von seiner Wärterin Kyllene unbemerkt, fortgeschlichen, die Herde Apollons geraubt und unter der Erde verborgen hat. Erst dann hat er die Schildkröte gefunden und die Leier angefertigt, und hierbei hat ihm Kyllene zugesehen. Denn diese hat in den sehr zerstörten Versen, die auf das Rätsel folgen XII 18ff. (V. 315ff.), die Fabrikation ganz detaillirt beschrieben. Hier finden wir nun gleich im Anfang das Stichwort *δέρμα*, und später XIV 23f. (V. 373f.) nennt der Chor die Leier ein *χρῆμα ῥινοκόλλητον*. Folglich haben bei Sophokles die Rinderhäute weder als Resonanzboden noch zur Verkleidung der Stege noch zur Herstellung der Saiten gedient, vielmehr sind sie es, die das ganze Gefüge zusammenhalten, also zwischen der Schildkrötenschale und den Stegen nebst Joch, die bei Sophokles wohl wie im Hymnos aus Rohr waren, die Verbindung schaffen. Er hat also V. 49 anders aufgefaßt wie die Modernen. Sehen wir uns darauf die Stelle des Hymnos nochmals an:

> *πῆξε δ' ἄρ' ἐν μέτροισι ταμὼν δόνακας καλάμοιο,*
> *πειρήνας διὰ νῶτα διὰ ῥίνοιο χελώνης.*
> *ἀμφὶ δὲ δέρμα τάνυσσε βοὸς πραπίδεσσιν ἑῇσι,*
> *καὶ πήχεις ἐνέθηκ', ἐπὶ δὲ ζυγὸν ἤραρεν ἀμφοῖν,*
> *ἑπτὰ δὲ συμφώνους ὀΐων ἐτανύσσατο χορδάς.*

Hermes verfügt also über viererlei Material: 1. die Schildkrötenschale, die als Resonanzboden dient, 2. Rohrstengel, aus denen er offenbar nicht nur den untern Steg herstellt, der auch später noch *κατ' ἐξοχήν* als *δόναξ* bezeichnet wird[1]), sondern auch den oberen das *ζυγόν* und die *πήχεις* oder *κέρατα*, 3. die Rindshaut, 4. die als Saiten dienenden Schafdärme, die uns hier nicht weiter interessieren. Er verfährt nun so, daß er aus den Rohrstengeln Stäbe von bestimmten Maßen herstellt, die Schildkrötenschale durchbohrt und in diese Löcher den einen Stab, der den unteren Steg bildet, hineinschiebt. Nun folgt der strittige Vers *ἀμφὶ δὲ δέρμα τάνυσσε βοός*, und diesen hat Sophokles offenbar so verstanden, daß Hermes um die äußeren, seitlich aus der Schildkrötenschale vorstehenden Enden

1) Aristoph. Frösche 233 *δόνακα ὑπολύριον;* vgl. Pollux IV 63.

des unteren Stegs Lederriemen breitet, um sie zu befestigen und ein Verschieben zu verhindern. Daß diese Sophokleische Interpretation vor den modernen den Vorzug verdient, steht wohl außer Frage. Zu dieser Auffassung passen auch die Enden der Verse, in denen der Chor seinen Verdacht, daß Hermes der Dieb sei, begründet haben muß XIII 19 ff. (V. 343 ff.): — *βοῦς πάνυ* — *καθήρμοσε* — *τεμών* — *δ[ο]ρᾶ[ι]*.

Die Handlung spielt sich also so ab, daß der Chor, sobald er hört, Hermes habe zur Herstellung der Leier auch eine Rindshaut verwendet, die Gewißheit erlangt, daß nur das kleine Götterkind die Herde des Apollon gestohlen haben kann, und das der Kyllene ins Gesicht sagt. Diese ist indignirt, daß man ihren Pflegling, den Sohn des Zeus, der auch mütterlicherseits von durchaus unbescholtener Familie stammt — die *μήτρωες* XIV 10 (V. 360), also Söhne des Atlas sind natürlich ein lustiges Autoschediasma des Sophokles — des Diebstahls zeiht. Streng genommen hätte sie selbst die Rinderhaut in den Händen des Kindes stutzig machen müssen; aber von einer Gebirgsnymphe wird nur ein Pedant das Mißtrauen und den Scharfsinn eines Detektivs verlangen.

6. DER AUSGANG DES STÜCKS. Aus den sehr dürftigen Resten der Col. XVI und XVII, die nach Hunts überzeugender Beweisführung höchstwahrscheinlich unmittelbar an Col. XV anschlossen, läßt sich nur entnehmen, daß von dem Mist der Rinder, also einem weiteren Indiz, die Rede war und daß später Apollon wiederkam und sein Versprechen, Gold und Freiheit, erneuerte. Es scheint, daß Silen noch auf der Orchestra ist und mit Apollon verhandelt, aber Kyllene muß vorher wieder in den Schoß der Erde zurückgekehrt sein, natürlich in tiefem Groll. Es liegt nahe, daß die Satyrn sich vergeblich bemühen, den Erdspalt zu entdecken, durch den sie verschwunden ist, hierbei auf den Mist der Rinder stoßen und nun durch ein Lied Apollon herbeirufen.

Der Ausgang des Stückes kann nicht anders gewesen sein, wie im Hymnos und wie er seitdem durch alle Zeiten derselbe geblieben ist. Apollon bekommt die Leier, Hermes behält die Rinder und beide Zeussöhne versöhnen sich nicht nur, sondern schließen für ewige Zeiten innige Freundschaft. Für die dazwischenliegenden Scenen bietet nur einziges bei Pollux X 34 erhaltenes aber schwer verderbtes Fragment einen schwachen Anhalt:

ἐνήλατα ξύλα
τρίγομφα διατορεῦσαί σε δεῖται.

Solange der Stoff des Stückes unbekannt war, konnte man an toreutische Ausschmückung denken. Jetzt scheint dies ausgeschlossen, und diejenigen behalten recht, die *διατορῆσαι* emendiert haben. Die mit drei schweren Nägeln befestigten Querleisten eines Möbelstückes sollen durchbohrt werden. Also schlage ich probeweise, ohne mir einzubilden, daß ich das richtige treffe, zum Teil nach dem Vorgang anderer, vor:

δεῖ τρίγομφ' ἐνήλατα
⟨νῦν⟩ διατορεῦσαί σ'.

Da Pollux die Stelle bei Besprechung der Kline citirt, muß es sich auch bei Sophokles um eine solche gehandelt haben. Hermes, dem halbwüchsigen Knaben, wird der Dichter schwerlich ein eigenes Bett gegeben haben. Dagegen haben wir von Maia gehört, daß sie noch sehr angegriffen ist (oben S. 555). Um deren Bette also wird es sich handeln. Wenn aber die Querleisten dieses Bettes durchbohrt werden sollen, so muß etwas in dem Bett versteckt gewesen sein, und um dieses Gegenstandes habhaft zu werden, bedarf es offenbar einer solchen Manipulation, da Maia zu schwach ist, um aufstehen zu können. Das sieht ganz nach einem neuen Gaunerstreich des Hermes aus, und es fragt sich nur, was es für ein Gegenstand war, für den er ein so herrliches Versteck unter dem Leib der eigenen Mutter gefunden hat. Man könnte an das von Apollon als Preis ausgesetzte Gold denken, das Hermes heimlich wegstibitzt hätte. Das gäbe eine köstliche Steigerung der Verwicklung. Aber Hermes könnte das Gold nur vor den Augen des Chors entwendet haben, und dieser steht nicht nur auf Seiten des Apollon, sondern hat selbst an dem Gold ein sehr lebhaftes Interesse. Näher liegt der Gedanke an die Leier, und unter jedem möglichen Vorbehalt schlage ich folgende Rekonstruktion vor. Während Apollon noch mit Silen oder dem Chor spricht und die Geschichte von der Geburt des Hermes erfährt, ertönt zum dritten Mal aus der Tiefe das dumpfe Brüllen der Rinder. Apollon geht dem Ton nach; da erklingt zum dritten Mal die Leier. Der Gott ist erstaunt und entzückt; der Chor erzählt ihm von der Erfindung des Instruments. Apollon ruft seinen Bruder. Nun steigt Hermes auf, aber ohne die Leier, vielleicht mit eiher Andeutung der Windeln. Es folgt

die Verhandlung zwischen den beiden Brüdern, die damit endet, daß Hermes dem Apollon gegen Überlassung der Herde die Leier schenkt und ihr Versteck verrät.

Wilamowitz hat vermutet, daß Sophokles persönlich jene Töne auf der Leier gegriffen habe, wie er ja in seinem Thamyris selbst die Leier gespielt, also die Titelrolle gegeben hat. Aber es ist, ich möchte sagen, eine dramatische Notwendigkeit, daß die Leier nicht bloß unsichtbar, sondern auch vor den Augen der Zuschauer erklingt. Man könnte daher denken, daß Hermes sie bei seinem Aufsteigen gespielt habe. Aber der ist nur, um mit den Peripatetikern zu sprechen, der *εὑρετής*, der *ζηλωτής* ist Apollon. Und so vermute ich, daß es Apollon war, der am Schluß des Stücks vor den staunenden Satyrn die Leier spielte und dazu sang. Und stünde nicht im *Βίος Σοφοκλέους*: *κιθάραν ἀναλαβὼν ἐν μόνωι τῶι Θαμύριδί ποτε ἐκιθάρισεν*, so würde ich selbst vor der Vermutung nicht zurückscheuen, daß Sophokles persönlich in diesem Stück den Apollon gegeben habe.

7. DIE AUFFÜHRUNGSZEIT. Einen Terminus ante quem hat Hunt festgestellt. Das aus Pacuvius' Antiopa erhaltene und wohl sicher auf das Euripeidische Original zurückgehende Rätsel von der Schildkröte (Cicero d. div. II 133) betrachtet er mit Recht als eine Nachahmung des Frage- und Antwortspiels der *Ἰχνευταί*, bei dem es sich um dieselbe Rätselfrage handelt. Also fällt das Stück vor 409, in welchem Jahr die Antiope des Euripides aufgeführt worden ist (d. Z. LXIV 1909 S. 401 Anm. 1). Aus metrischen Beobachtungen aber zieht Hunt den Schluß, daß die *Ἰχνευταί* noch bedeutend älter sein müssen.

In den vorstehenden Betrachtungen haben wir wiederholt auch die chronologische Frage gestreift. Die Szenerie würde, wenn es sich um eine Tragödie handelte, entweder auf sehr hohes Alter oder auf sehr große Jugend deuten; aber wir wissen nicht, ob sich beim Satyrspiel die alte Szenerie nicht auch in der Zwischenzeit erhalten hat. Die Zwölfzahl des Chors würde bei einer Tragödie auf sehr frühe Zeit deuten; aber wir wissen nicht, ob sie beim Satyrspiel nicht überhaupt konstant geblieben ist. Bei der Umschau nach Parallelen sind wir fast nur auf recht frühe Stücke gestoßen, wie den Aias und die Eumeniden. Vor allem aber fällt, wie Leo mit Recht betont, schwer ins Gewicht, daß meist der Chorführer und nicht der Schau-

spieler das Wort führt, wofür sich nur bei Aischylos Parallelen finden, vor allem in den Hiketiden, dann aber auch in den Persern und im Prometheus. Dazu kommt nun, wenn die oben vorgetragene Vermutung richtig ist, die Vorstellung von der Dienstbarkeit des Chors während der großen Dionysien, an deren Stelle im Kyklops die Sklaverei bei Polyphem tritt. Alles dies zusammengenommen, verweist die *'Ιχνευταί* in eine sehr frühe Periode; sie scheinen das älteste Sophokleische Stück zu sein, das wir besitzen, und erhalten dadurch, abgesehen von ihrer hohen poetischen Schönheit, noch einen besonderen Wert[1]. Wer aber diese Schönheit voll empfinden und genießen will, der muß vor allem beherzigen, was Molière in der Vorrede zu seinem L'Amour médecin sagt: „*Les Comédies ne sont faites que pour être jouées; et je ne conseille de lire celle-ci qu'aux personnes qui ont des yeux pour découvrir dans la lecture tout le jeu du théâtre.*"

Halle a. S. CARL ROBERT.

---

1) S. jetzt vor allem auch die während des Drucks erschienene Besprechung des Stücks von Wilamowitz in den Neuen Jahrbüchern XXIX 1912 S. 449ff.

METROLOGISCHE BEITRÄGE II.

(Nebst einer Beilage.)

Dem nachfolgenden zweiten Teile der metrologischen Beiträge seien einige Vorbemerkungen vorausgeschickt, die vielleicht besser an der Spitze des Ganzen Platz gefunden hätten, und die darum zugleich auch für den ersten Teil als Nachwort gelten mögen. Es handelt sich dabei um die bereits in der Einführung zu Teil I (oben S. 422) im Abriß kurz gekennzeichnete und in der Folge auch am griechischen Maßwesen nachgewiesene Erscheinung des Nebeneinanderbestehens der sogenannten gemeinen und erhöhten Norm in den metrischen Systemen des Altertums.

Daß diese zuerst von C. F. Lehmann-Haupt im Jahre 1888 formulirte und im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte in mehreren Arbeiten wiederholt begründete Theorie[1]) ohne jeden Widerspruch bleiben würde, war natürlich von vornherein nicht zu erwarten; und es wäre auch, da auch in der Wissenschaft nun einmal der Krieg der Dinge Vater ist, gar nicht erwünscht gewesen. Daß aber Lehmann-Haupt diesen Widerspruch in ausgiebigem Maße gefunden hat[2]), war natürlich auch mir schon früher wohl bekannt, und wenn ich, der ich mich als Anhänger seiner Theorie bekenne, es im ersten Teile meiner Untersuchungen unterlassen habe, durch eine prinzipielle Auslassung in der Streitfrage Stellung zu nehmen, so hat mich bei diesem Verzicht weniger die Überzeugung geleitet, daß mir die 'Normen' durch eine Replik Reglings und Lehmann-

---

1) Vgl. oben S. 422. Eine zusammenfassende Übersicht der Arbeiten Lehmanns gibt E. J. Haeberlin, Berl. Ztschr. f. Numism. XXVII 1909 S. 5 Anm. 1. Vgl. dazu die eigenen Ergänzungen Lehmanns, ebenda S. 120 Anm. 1.

2) Vgl. Thureau-Dangin, Journal Asiatique 1909. F. H. Weißbach, Ztschr. d. deutsch. Morgenl. Gesellsch. LXI 1907 S. 379 ff. Ferner H. Willers, Geschichte der römischen Kupferprägung 1909 S. 4 Anm. 1 (vgl. Vorwort). H. v. Fritze, Nomisma VI 1911 S. 31 ff.

Haupts selbst [1]), sowie durch eine umfassende Arbeit E. J. Haeberlins [2]) in genügender Weise sichergestellt erschienen, als vielmehr die Überlegung, daß der wissenschaftliche Anfänger, wie mir mein Lehrer Br. Keil einmal sagte, gut daran tut, prinzipiellen und methodologischen Auseinandersetzungen tunlichst aus dem Wege zu gehen, um statt dessen seine Arbeiten ohne viel Polemik selbst sprechen zu lassen [3]). Da nun wurde mir, zu einer Zeit, da die Drucklegung meiner ersten Arbeit bereits nahezu beendet war und auch die zweite im Manuskript dem Abschluß nahe war, der neueste Aufsatz F. H. Weißbachs bekannt [4]), in dem dieser seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber der Lehmannschen Theorie erneut und mit Schärfe zu begründen versucht. Dieser Aufsatz veranlaßt mich, zumal da auch die folgenden Ausführungeu sich vielfach mit dem altorientalischen Maßwesen zu beschäftigen haben werden, zur Stellungnahme.

Die ersten Anzeichen für die Coexistenz einer gemeinen und einer erhöhten Norm in den (abgeleiteten) Systemen des Abendlandes — denn von diesen gehe ich aus — boten sich mir bereits in einem verhältnismäßig frühen Stadium meiner metrologischen Studien, d. h. zu einer Zeit, da ich, abendländische 'Specialmetrologie' treibend, mit Lehmanns Arbeiten und seiner Theorie noch wenig oder gar nicht vertraut war. Damals fand ich, mit einer metrologischen Nachlese des Galen beschäftigt, zunächst für das ptolemäisch-kaiserliche Ägypten das oben (S. 461) behandelte auffällige Nebeneinander je eines Öl-Metretes von 96 Pfund (35,0208 l) und von 100 Pfund (36,48 l) in metrologischen Texten; und manche andere Beobachtung schloß sich bald an diese erste an. Noch heute vermag ich einen ganzen Stoß Manuskript vorzuweisen, auf dem ich bestrebt gewesen bin, die beiden, allenthalben um $^1/_{24}$ differirenden Normen in ein zeitliches Nacheinander zu bringen. Der Versuch wollte indes nicht gelingen, und so bot mir schließlich Lehmanns Theorie, als ich näher mit ihr bekannt wurde,

1) Vgl. Ztschr. d. deutsch. Morgenl. Gesellsch. LXIII 1909 S. 701 ff. bzw. 710 ff.

2) Berl. Ztschr. f. Numism. XXVII 1909 S. 1 ff.

3) Trotzdem hätte ich die gegnerischen Arbeiten (S. 562 Anm. 2) bereits oben S. 422 (Anm. 1) anführen sollen.

4) 'Zur keilinschriftlichen Gewichtskunde', Ztschr. d. deutsch. Morgenl. Gesellsch. LXV 1911 S. 625 ff.

einen willkommenen Ausweg aus einer Reihe ärgerlicher Schwierigkeiten. Heute bin ich von der Richtigkeit der Theorie um so mehr überzeugt, als sich mir eine erneute Gewähr dafür erst vor kurzem gelegentlich der Ausarbeitung des Artikels 'Hin' für die Pauly-Wissowasche Realencyklopädie geboten hat, in dem ich die beiden (wieder um $^1/_{24}$ differirenden) Normen in ganz sicher einwandfreier Weise auch für dieses pharaonische Maß nachweisen konnte.

Für die Entstehung der 'Normen' aber hat meines Erachtens auch Lehmann-Haupt noch keine Erklärung zu geben vermocht; und solange nicht auch sie in einwandfreier Weise gewonnen ist, kann füglich auch auf ein Verstummen des Widerspruchs gegen die Theorie selbst nicht wohl gerechnet werden. Weder beim Gewicht aber, noch auch bei der Münze — die letztere ist ja überhaupt relativ zu jung — ist nach meiner Überzeugung diese Erklärung zu finden, sondern einzig und allein beim Hohlmaß. Deshalb sagte ich bereits in dem erwähnten Pauly-Wissowa-Artikel, daß wir die Entstehung der 'Normen' im Grunde aller Wahrscheinlichkeit nach in dem zu sehen hätten, was der französische Metrologe Chabas gelegentlich den Raum *de non-remplissage* genannt habe, den man bei Maßbestimmungen an monumentalen Gefäßen für die Gewinnung des normalen Betrages in Abrechnung bringen müsse. Es ist ja auch klar, daß, je nachdem man ein Maß bis zum äußersten Rande füllt, oder oben im Gefäße einen Kragen freiläßt, beim Abwiegen auf der Wage ein schwereres oder leichteres Gewichtstück aufzulegen ist. Ein solcher Gefäßkragen aber war schon beim Abmessen gewöhnlicher, ihren Zustand beim Eingießen nicht ändernder Substanzen vorteilhaft, insofern er, wenn das Maß nur bis zu seinem untern Rande gefüllt wurde, ein Verschütten verhütete; vollends geboten aber mußte er erscheinen beim Vermessen brausender und schäumender oder Bodensatz absetzender Flüssigkeiten und erst recht beim Vermessen von Stein- und Hülsenfrüchten, die den Hohlraum eines Maßes nicht völlig und nicht luftleer auszufüllen vermögen. Und für diesen 'Kragen' besitzen wir denn in der Tat einige schöne und nicht mißzuverstehende Zeugnisse aus dem Altertume selbst.

1. Derselbe hieß in Griechenland χεῖλος[1]), und je nachdem

1) Im pharaonischen Ägypten wurde der Rand des Hin (nach Papyr. Ebers LXIII 18) ebenfalls 'Lippe' genannt. Vgl. Ebers, Abhandl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Phil.-Hist. Cl. XI 1890 S. 161 mit Anm. 39.

ein Maß bis zur Lippe, d. h. bis zum untern Rande derselben, oder völlig gestrichen, d. h. bis zum obern Rande der Lippe, oder endlich — was nur bei der Messung von trockenen Substanzen in Betracht kommt — darüber hinaus gefüllt war, pflegte man von *ἐπιχειλῆ* bzw. *ἰσοχειλῆ* bzw. *ἐπίμεστα μέτρα* zu sprechen, wie Pollux (IV, 170) mit den Worten bezeugt: *ἔστιν ἰσοχειλῆ μὲν τὰ παραπλήρη, ἐπιχειλῆ δὲ τὰ κατωτέρω τοῦ χείλους, ἐπίμεστα δὲ τὰ ὑπέρπλεα (μέτρα).*

2. Wenn König Euergetes II. von Ägypten in seinem Erlasse vom Jahre 118 v. Chr. (Pap. Tebt. 5) hinsichtlich der von den Beamten der königlichen Kornmagazine zu benutzenden Maße (Z. 91—92) ein *μὴι πλεῖον ἔχειν τῶν εἰς τὰ παραπτώματα ἐ[π]ικεχωρημένω[ν] . . . ι . . | [. .]β* vorschreibt, so erkennen wir klar, daß hier von einem um einen ganz bestimmten Prozentsatz über die gewöhnliche Norm erhöhten Maße die Rede ist, und daß eben diese Vergrößerung des Maßes selbst den Zweck hat, die beim Meßgeschäft unvermeidlichen Abfälle (*παραπτώματα*) auszugleichen[1]). Und in dieselbe Richtung fällt es, wenn Epiphanios (nach der syrischen Übersetzung, Lagarde, Symmikta II S. 184, 29) bemerkt,

1) Schade nur ist dabei, daß die beiden Zeilen an der entscheidenden und das genaue Verhältnis der Erhöhung angebenden Stelle verstümmelt sind. Sicher ist nur, daß die Erhöhung zwei Einheiten betragen hat; aber Einheiten von welchem Maß ist nicht mehr zu erkennen. Die Herausgeber bemerken im Commentar zu Z. 91 (S. 44): *The vestiges at the end of the line are too slight to give any clue, especially as the important word very likely came in an abbreviated form at the beginning of l. 92.* Ob demgemäß der Ergänzungsversuch *κεχωρημένω[ν μορ]ί[ων]* | $\left[\frac{\mu\eta}{\chi}\right]$ *β* d. i. *μορίων ὀκτωκαιτεσσαρακονταχοινίκου* (scil. *μέτρου*) $\bar{\beta}$ einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, scheint mir unsicher. Zur Begründung möchte ich jedenfalls darauf hinweisen, daß die Choinix das Einheitsmaß für Trockenes ist, und daß die normale Erhöhung beim ptolemäischen Metretes (35,0208 : 36,48 = 48 : 50 mithin) + 2 Einheiten (bzw. hellenische Sextare) betragen hat (vgl. oben S. 465). 48 Choiniken von 1,0944 l — dies ist die amtliche Choinix (vgl. unten S. 557f.) — ergeben 52,53 l, und das ist das Getreidegroßmaß (sicilischer Medimnos), das im 2. Jahrhundert v. Chr. den gesamten Getreidehandel am Mittelmeer beherrscht hat (vgl. unten S. 603). — Für die Ergänzung $\frac{\mu\eta}{\chi}$ verweise ich u. a. auf die Siglen $\frac{\gamma}{\chi}$ und $\frac{ϛ}{\chi}$ (= *τριχοίνικον* bzw. *ἑξαχοίνικον*) im Index der Tebtynis-Papyri, Bd. I S. 642 sowie auf *κθχ̄* = *ἐννεακαιεικοσιχοίνικον* bei Wilcken, Griech. Ostr. I S. 743.

der kyprische Metretes enthalte *ἀπὸ ληνοῦ* 104 Xesten, *τῶν δ̄ ξεστῶν εἰς τρυγίαν λογιζομένων, ρ̄ δὲ λογιζομένων καθαρῶν.*

3. Mehr ist noch aus dem oben (S. 449 ff.) eingehender behandelten attischen Volksbeschluß über Maß und Gewicht I G II 476 zu entnehmen, in dem Z. 18 ff. den Verkäufern von Trockenfrüchten, wie Kastanien, Datteln, Nüssen, Mandeln, Bohnen, getrockneten Oliven u. a., vorgeschrieben wird *πωλεῖν μέτρῳ χωροῦντ[ι κ]ο[ρυ]στὰ σιτηρὰ ἡ[μ]ιχ[ο]ινίκια τρία; πωλοῦ[ντ]ας τῇ χοίνικι ταύτῃ κορυστῇ ἐχούσῃ τὸ μὲ[ν βά]θο[ς] δακτύλων πέντε, τὸ δὲ πλάτος το[ῦ] χ[εῖλ]ου[ς] δακτύλου*, während frische Oliven, Mandeln und Feigen *χοίνικι κ[ορ]υστῇ διπλασίονι [τ]ῆς π[ρ]ογεγρ[αμμένης ἐχούσῃ τὸ] χεῖλος [τ]ριῶν ἡμιδακτυλίων* verkauft werden sollen. Ein *μέτρον κορυστόν* ist nach Hesychios das *ἐπίμεστον μέτρον* oder nach Pollux (a. a. O.) das nicht (oben mit der *σκυτάλῃ* ab-) gestrichene Maß, das *οὐκ ἀπεψημένον*, oder (nach Epiphanios) das *ὑπέργομον*, *γέμον* oder *κουμουλᾶτον μέτρον*, kurz das gehäufte Maß[1]). Die Differenz zwischen dem *ἐπιχειλές* und dem *κορυστὸν μέτρον* aber soll nach diesem Volksbeschluß — wobei der *cumulus* selbst nicht eingerechnet werden kann — im einen Falle 5 : 6 (Finger), im andern Falle 10 : 11 ½ (20 : 23) betragen[2]). Und zu diesen Verhältnissen gibts noch ein Analogon in dem sog. *μόδιος ὑπέργομος* s. *κουμουλᾶτος* des Epiphanios[3]), bei dem das *'ὑπεργίνεσθαι' τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου* ausmacht, das Verhältnis also 4 : 5 beträgt.

Vergegenwärtigt man sich nun, daß im Altertum vielfach die Hohlmaße nicht gemessen, sondern gewogen wurden und daß das Abwiegen der Maße naturgemäß auch älter und ursprünglicher ist, als das Abmessen derselben, so hat man einen Grund mehr dafür gefunden, daß die Varietät und die Betragsdifferenzen gleich benannter und gleich signirter Stücke unter der Masse der aus dem Altertum erhaltenen Gebrauchsgewichte so über die Maßen groß ist. Und nimmt man, um von anderem abzusehen, hinzu, worauf

---

1) Vgl. Böckh im Commentar zu dieser Inschrift (C I Gr. Nr. 123).

2) Die Getreide-Choinix (*σιτηρὰ χ.*) hat in gemeiner Norm 1,0944 l, die Choinix für die Trockenfrüchte (= 1 ½ Getreide-Ch.) also 1,6416 l und in erhöhter Norm (+ ⅙) 1,9699 l. Die Choinix für frische Oliven usf. (= 2 Trocken-Ch.) steht mit 3,2832 l dem Flüssigkeitsmaß *χοῦς* (röm. Congius) gleich und hat in erhöhter Norm (+ 1/24) 3,4314 l.

3) Vgl. Hultsch, Metrol. script. Index s. *μόδιος* 8) u. a.

Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I 2 (2. Aufl.) S. 518 hinweist, daß 'die Norm bei den Maßen nichts Absolutes ist, sondern immer nur durch ein schon vorhandenes Maß ausgedrückt und zum Bewußtsein gebracht werden kann und daher — ich setze hinzu: in praxi — allen Schwankungen unterliegt, welche dieses erfährt', so kann man, so sehr man sich auch dagegen sträuben mag einer monumentalen Quelle die primäre Beweiskraft abzustreiten, sich der Einsicht nicht wohl verschließen, daß die antiken Gebrauchsgewichte zur Fixirung metrologischer Normen eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beanspruchen können.

Die gewöhnlichste Steigerung (Kragen- oder Lippenbreite der Hohlmaße) beträgt wie gesagt 25 : 24, ein Verhältnis, das in gleicher Weise Gültigkeit hat für das Getreidemaß und für das Flüssigkeitsmaß schlechthin (Wasser, Wein, Öl usw.) wie auch für die diesen Maßen entsprechenden Gewichte. Und ebendieses Verhältnis ist denn auch in allen den Fällen angenommen, wo wir im folgenden, ohne die Verhältniszahlen (24 : 25) selbst jedes einzelne Mal zu wiederholen, von Beträgen niederer (bzw. gemeiner) und voller (bzw. erhöhter) Norm — abgekürzt: n. N. und v. N. — sprechen werden.

Die Normen selbst aber sind meiner Überzeugung nach völlig gesichert, ja ihre Auffindung durch Lehmann-Haupt (nach der Vorarbeit von Brandis) scheint mir um so freudiger zu begrüßen, als nur sie allein uns für so manche Erscheinung in der Maßkunde der Alten klare Einsicht und richtiges Verständnis vermitteln. —

F. H. Weißbach will zunächst ausschließlich 'Spezialmetrologie', nämlich assyrisch-babylonische Metrologie treiben. Das scheint mir nicht gut; denn es muß bei der Zerrissenheit, Brüchigkeit und Bruchstückartigkeit des Materials, besonders dann, wenn man den unsicheren Gebrauchsgewichten und den oftmals eigene Wege gehenden Münzen einen starken Vorrang einräumt, auf Irrwege führen. Und, was noch besonders betont sei, Weißbachs Auffassung bedeutet im Grunde ein Zurückgehen bis hinter Brandis und eine Neuorientirung der Forschung auf dem Standpunkt der Fünfzigerjahre vorigen Jahrhunderts. Im übrigen mische ich mich in den häuslichen Streit der Assyriologen nicht ein; denn auch ich verstehe von Keilinschriften, worauf Weißbach (S. 661) mit Bezug auf Mommsen hingewiesen hat, nichts. Trotzdem aber kann ich im Interesse der Sache nur wünschen, daß auch im assyriologischen

Lager bald volle Klarheit eintreten möchte; und in der Hoffnung, zu dieser Klärung der Sachlage einen bescheidenen Beitrag geliefert zu haben, übergebe ich auch diesen zweiten Teil meiner Untersuchungen vertrauensvoll der Wissenschaft.

4. Von den ägyptischen Trockenmaßen.

Man nahm bisher (wohl ziemlich allgemein) an[1]), daß die alte ägyptische Artabe, die von den Gelehrten zu 8 Hin = 36,48 l berechnet ist, von den Ptolemäern im Volumen auf das Maß des attischen Metretes von 4 ½ römischen Modien = 39,4 l erhöht worden sei. Die Römer hätten dann für die Lieferungen an ihre Staatsmagazine als sogenanntes thesaurisches Maß eine neue Artabe eingeführt, die 3 ⅓ Modien gehabt hätte. Hauptunterlage für diese Theorie war eine Stelle des metrologischen Fragments des Afrikanus, die bei Hultsch (Metrol. script. I p. 258, 17) lautet: *ὁ Πτολεμαϊκὸς μέδιμνος ἡμιόλιός ἐστι τοῦ Ἀττικοῦ καὶ συνέστηκεν ἐξ ἀρταβῶν μὲν τῶν παλαιῶν β̅. ἦν γὰρ ἡ ἀρτάβη μοδίων δ̅ς. νῦν δὲ διὰ τὴν Ῥωμαϊκὴν χρῆσιν ἡ ἀρτάβη χρηματίζει γ̅ γʹ.* Nächstdem wies Wilcken (Griech. Ostraka I S. 738 ff.) aus den Urkunden für die Ptolemäerzeit fünf verschiedene Artaben zu 40, 30, 29, 26, 24 Choiniken nach, und das wichtigste Ergebnis seiner Forschungen schien die Ermittlung zu sein, daß die Choinix für alle diese Artaben eine und dieselbe Größe war. Zwei weitere Artaben zu 42 und 36 Choiniken erschlossen aus den Urkunden die englischen Herausgeber der Tebtynis-Papyri, Grenfell, Hunt und Smyly[2]). Für die Kaiserzeit konnte Wilcken nach Choinikengehalt nur eine Artabe zu 24 Choiniken (für die Zeit des Augustus) urkundlich belegen, während er drei bzw. zwei weitere Artaben späterer Zeit (4. Jh.) nach ihrem tatsächlichen Volumen zu berechnen versuchte (S. 745 ff.). Die Engländer — vgl. übrigens auch Kenyon zu Pap. Brit. Mus. 265, Bd. II S. 257 — fanden in den Papyri für die Kaiserzeit (1. Jh.) Artaben zu 42 und 36 Choiniken und berechneten für dieselbe Zeit vier Artaben, welche die auffallenden Brüche von $33\,{}^{31}/_{53}$, $33\,{}^{3}/_{5}$, $32\,{}^{13}/_{16}$ und $31\,{}^{1}/_{4}$ Choiniken aufwiesen. So ist meines Wissens, in ein paar Sätzen ausgedrückt, der bisherige Stand der Forschung, dessen Bild eine erneute Untersuchung der Trockenmaßfrage ziemlich stark verändern wird.

---

1) Vgl. Hultschs Überblick bei Pauly-Wissowa s. *ἀρτάβη*.

2) Vgl. Pap. 61 (b) Anm. zu Z. 317—19 und 386.

Bereits Quaestiones Epiphanianae (p. 89) konnte ich nachweisen, daß die Lesart des Afrikanus-Fragments, die der zweiten dort genannten Artabe *μόδια* $\bar{\gamma}\ \gamma'$ gibt, corrupt ist, da die unmittelbaren Paralleltexte, zu denen übrigens noch ein weiteres von Duchesne (Arch. miss. scientif. III 1876, p. 385) aus Cod. Patm. nr. 17 (saec. X) edirtes Exemplar tritt, übereinstimmend *μόδια* $\bar{\gamma}$ bieten. Daraus ergibt sich nämlich, daß dieses amtliche römische Maß — denn als solches haben wir es auf Grund des Wortlauts des Textes mit Hultsch und Wilcken anzusprechen — nicht 29,18 l = $3^1/_3$ (römische) Modien, sondern 26,265 l = 3 römische Modien gehabt hat, ein Ansatz, für dessen Richtigkeit sich von anderer Seite die Bestätigung erbringen läßt. Der ins 7.—8. Jh. n. Chr. gehörende mathematische Papyros von Achmîm[1]) nämlich läßt die Gleichung 1 Kubikelle = $^{27}/_8$ (thesaurische) Artaben oder umgekehrt 1 Artabe = $^8/_{27}$ Kubikelle erschließen. Daraus hat Hultsch (bei Wilcken a. a. O. I S. 753 Anm. 1), noch in der irrigen Annahme befangen, daß die thesaurische Artabe zu 29,16 l anzusetzen sei, eine Elle von 462 mm erschließen wollen, eine Berechnung, der jetzt infolge der Richtigstellung des Afrikanus-Fragments der Boden entzogen ist. Nehmen wir aber auf Grund unserer besseren Erkenntnis die Artabe zu dem von uns für sie ermittelten Betrage von 26,265 l, oder vielmehr zu ihrem (um $^1/_{24}$) erhöhten oder vollen Normbetrage von 27,36 l — denn es wird sich uns zeigen, daß die Ausgleichung von Längenmaß und Hohlmaß, was letzteres angeht, nach Maßgabe der vollen Norm erfolgte — so erhalten wir für den Kubus der Elle ($27{,}36 \cdot {}^{27}/_8 =$) 92,09 l und für die ebene Elle ($\sqrt[3]{92{,}09 \text{ cdm}} =$) 4,514 dm bzw. 451,4 mm, und das ist ganz genau der wirkliche Betrag der bekannten sog. kleinen ägyptischen Elle[2]).

Eingeteilt wurde die römisch-ägyptische Artabe in 24 (altbabylonisch-)attische Choiniken von $\frac{1{,}0944 \text{ l n. N.}}{1{,}1399 \text{ l v. N.}}$, in 48 (altbabylonisch-)römische Sextare von $\frac{0{,}5472 \text{ l n. N.}}{0{,}57 \text{ l v. N.}}$, in 96 ebensolche Koty-

1) ed. Baillet in den Mémoires de la Mission archéologique française au Caire IX, Paris 1892.

2) Die kleine ägyptische Elle steht zur großen oder Königselle im Verhältnis 6:7 (vgl. Hultsch, Metrologie² S. 350). Letztere hat genau 526,64 mm (vgl. unten S. 592 Anm. 2), was für erstere 451,4 mm ergibt.

len von $\frac{0,2736\,l\ \text{n. N.}}{0,285\,l\ \text{v. N.}}$ usf.[1]). Im Gewicht hielt das Maß, wenn wir als Füllung eine Körnerfrucht vom Normalgewicht flüssigen Öles annehmen, 72 römische Pfund $\left(=\frac{23,5768\ \text{kg}}{24,559\ \text{kg}}\right)$[2]), eine Schätzung, die sich in einigen metrologischen Notizen überliefert findet[3]). Damit aber erkennen wir leicht, daß diese amtliche Artabe als römisches Hauptmaß für Trockenes in ihrem Volumen genau dem von den Römern eingeführten Hauptmaß für Flüssigkeiten, dem *Ἰταλικὸν κεράμιον* genannten Metretes gleichstand, den wir oben (S. 455) zu denselben Beträgen aufgezeigt haben. Es handelt sich dabei, wie ohne weiteres einleuchtet, de facto um kein anderes Maß wie die römische Amphora und die ihrem System angepaßten (altbabylonisch-römischen) Teilmaße.

Neben dem römisch-thesaurischen Maß nun nennt das Afrikanus-Fragment das thesaurische Maß der Ptolemäer, dessen angeführte Nominale, Medimnos und Artabe, nach römischem Maß zu 9 bzw. 4 ½ Modien definirt werden. 4 ½ römische Modien aber ergeben 36 jener attischen Choiniken $\left(\frac{8,755 \cdot 4,5}{1,0944} = 36\right)$, so daß sich

1) Was die hier vorgeschlagene Namengebung angeht, so bemerke ich, daß die Choinix von 1,0944 l bisher gemeinhin als attische Choinix bezeichnet wurde, eine Benennung, die deshalb irreführend ist, weil in Athen zu verschiedenen Zeiten verschiedenes Choiniken-Maß geherrscht hat. Den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten glaubte ich durch die Bezeichnung (altbabylonisch-) attische Choinix begegnen zu sollen, die deshalb gerechtfertigt ist, weil das Maß als Duplum des altbabylonischen Sextars von 0,5472 l gebildet ist. Über das altbabylonische System selbst vergleiche unten Abschnitt 7a S. 616ff.

2) Die Annahme, daß Trockenmaße nicht nach dem Gewicht bestimmt wurden, ist, seit Brugsch (Ägyptologie S. 376ff.) das Gegenteil bewiesen hat, auf die Praxis der Ärzte und Apotheker einzuschränken. Vgl. den sog. Galenus *περὶ μέτρ. καὶ σταθμ.* (Metrol. script. I p. 225,3 = Kühn XIX p. 755): *τούτων (τῶν ξηρῶν) τὸν σταθμὸν εἰπεῖν οὐκ εὔκολον, ὅτι τῶν ξηρῶν ἄπειρός ἐστιν ἡ κατὰ τὴν ῥοπὴν διαφορὰ κατὰ τὴν τῆς ἰατρικῆς τέχνης διδασκαλίαν, καθὼς οἱ πρὸ ἡμῶν σοφοὶ ἰατροί τε καὶ διδάσκαλοι ταῦτα ἡμῖν διεσαφήνισαν* [*θαυμαστῶς* 'om. Stephanus'].

3) Hultsch bemerkt dazu auffallenderweise (Metrol. script. Ind. s. *ἀρτάβη* 5): *ἀρτάβη nescio quae definitur 72 libris, quibus locis aut λίτραι vitiose scriptae pro sextariis, aut sunt oleariae λίτραι, i. e. dimidii sextarii, unde efficitur mensura aequalis amphorae Aegyptiae georgicae.* Die Lesart wird doch auch dadurch gehalten, daß Metrol. script. I p. 279, 21 ein Medimnos (Doppel-Artabe) zu 144 *λίτραι* angesetzt wird.

damit die Frage erhebt, ob etwa diese ptolemäische Artabe des Afrikanus mit der urkundlich für das ptolemäische Ägypten zum gleichen Satze bezeugten Artabe, von der Wilcken noch nicht wußte, identisch ist. Das würde auf nichts Weiteres als auf die Gleichheit der ptolemäischen mit der (altbabylonisch-) attischen Choinix (1,0944 l) hinauslaufen, um die es freilich an sich aus dem einfachen Grunde schlecht bestellt zu sein scheint, weil, wie wir im vorigen Abschnitt erkannten, die ptolemäischen Flüssigkeitsmaße jedenfalls einer ganz andern Norm gefolgt sind wie die (altbabylonisch-)attisch-römischen Maße.

Das Problem hängt also nach wie vor ab von der Berechnung der Choinix; und daß ihr Betrag einmal definitiv ermittelt werde, ist allerdings eine Hauptaufgabe der metrologischen Forschung. Denn wenn auch das effektive Volumen der amtlichen ptolemäischen Artabe an Hand des Afrikanus-Fragments schon von Hultsch richtig zu 39,4 l berechnet worden ist, so kann diese Erkenntnis praktisch doch so lange nur beschränkten Wert haben, wie das Einheitsmaß, durch welches die verschiedenen Artaben in den Urkunden bestimmt werden, noch unbekannt ist.

Die Lösung selbst scheint auf den ersten Blick einfach genug; denn da einerseits nach Wilckens Ergebnissen die ptolemäische Choinix in allen Fällen als ein constantes und nicht variables Maß zu gelten hätte, andererseits gemäß unserer eigenen früheren Beobachtung (oben S. 456ff.) die ptolemäischen Flüssigkeits-Handmaße sich nach zwei differirenden Kotylen von $\frac{0{,}2432 \text{ l n. N.}}{0{,}25332 \text{ l v. N.}}$ bzw. von $\frac{0{,}3648 \text{ l n. N.}}{0{,}38 \text{ l v. N.}}$ scheiden, so wäre es möglich, daß wir für die Choinix ein Volumen zu suchen hätten, zu dem sowohl die eine wie die andere Kotyle in einem guten Verhältnis stände. Mit dieser Erkenntnis aber ergäbe sich ohne weiteres als allein möglicher Betrag für die Choinix deren Gleichsetzung mit 4 hellenischen = 6 alexandrinischen Kotylen; und demgemäß statuiren wir, daß es möglicherweise im ptolemäischen Ägypten eine Choinix gegeben hat, die $\left(4 \cdot \begin{cases} 0{,}3648 \text{ l} \\ 0{,}38 \text{ l} \end{cases} \text{bzw. } 6 \cdot \begin{cases} 0{,}2432 \text{ l} \\ 0{,}2533 \text{ l} \end{cases} = \right)$ 1,4592 l für die niedere und 1,52 l für die volle Norm gemessen hat.

Mit dieser möglichen Fixirung der Choinix aber könnte dann auch der Weg für die Bestimmung der einzelnen ptolemäischen Ar-

taben frei sein. Dieselben würden sich, von dieser Choinix aus berechnet, in ihren Beträgen jetzt zu folgender Skala stellen[1]):

			niedere Norm	volle Norm
1.	Artabe	= 24 Choiniken	= 35,0208 l	= 36,48 l
2.	„	= 26 „	= 37,934 „	= 39,52 „
3.	„	= 29 „	= 42,311 „	= 44,08 „
4.	„	= 30 „	= 43,77 „	= 45,60 „
5.	„	= 36 „	= 52,53 „	= 54,72 „
6.	„	= 40 „	= 58,36 „	= 60,80 „
7.	„	= 42 „	= 61,28 „	= 63,84 „

Hier nun muß ich meine Untersuchungen über die ptolemäischen Maße für einen Augenblick unterbrechen, da es, bevor wir fortfahren, geraten erscheint, in ein paar Sätzen zunächst das zu wiederholen, was H. Brugsch in dem der ägyptischen Metrologie gewidmeten Kapitel seiner 'Aegyptologie' (S. 374 ff.) über das vorptolemäische Maßwesen ermittelt hat; und dies um so mehr, als die dort vorgetragenen, meines Erachtens nicht nur für die Maß- und Gewichtskunde des Nillandes grundlegenden Ergebnisse des Ägyptologen von der metrologischen Forschung bisher wenig oder gar nicht aufgenommen worden sind.

Es ist bekannt, daß (ebenso wie heutzutage) in den metrischen Systemen des Altertums Längenmaß, Hohlmaß und Gewicht jeweils gegeneinander ausgeglichen gewesen sind und zueinander in einem bestimmten wechselseitigen Verhältnis gestanden haben[2]). Bekannt ist ferner, daß diese Ausgleichung, was Hohlmaß und Gewicht angeht, in den uns vertrauteren jüngeren Systemen ausschließlich auf der Grundlage der Maßnorm erfolgte, so zwar, daß einem und demselben Hohlmaß hier für verschieden schwere Ingredienzen verschiedene ihm auf der Wage das Gleichgewicht haltende Gewichtscorrelate gegenübergestellt waren. Genau so auch im alten Ägypten. Aber neben diesem gewöhnlichen Verfahren kannte man hier auch die umgekehrte Methode, die auf dem Gewicht als grundlegender Einheit beruhte, und bei der umgekehrt einer und derselben Gewichtseinheit verschiedene im Volumen differirende Hohlmaße angepaßt waren. Um ein concretes Beispiel

1) Ich bemerke, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich, daß diese Tabelle nur informatorischen Wert hat.

2) Vgl. jedoch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2 (2. Aufl.) S. 518, und ihm gegenüber wieder unten S. 621 Anm. 1.

zu geben: das Normal-Handmaß der alten Ägypter war das Hin. Dasselbe hatte in gesichertem Betrage ein Volumen von $\frac{0{,}437 \text{ l n. N.}}{0{,}456 \text{ l v. N.}}$[1]) d. i., Wasserfüllung vorausgesetzt, ein Gewicht von $\frac{16 \text{ Unzen}}{16\,^2/_3 \text{ Unzen}}$ oder $\frac{436{,}6 \text{ g}}{454{,}6 \text{ g}}$, Ölfüllung angenommen, ein Gewicht von $\frac{14{,}4 \text{ Unzen}}{15 \text{ Unzen}} = \frac{392{,}94 \text{ g}}{409{,}32 \text{ g}}$, und Getreidefüllung angenommen, ein Gewicht von $\frac{11{,}745 \text{ Unzen}}{12{,}23 \text{ Unzen}} = \frac{320{,}49 \text{ g}}{333{,}73 \text{ g}}$. Umgekehrt; denken wir uns das Gewicht von $\frac{16 \text{ Unzen}}{16\,^2/_3 \text{ Unzen}}$ nicht als Correlat eines Wasservolums, sondern eines Ölvolums, so haben wir statt des Gefäßes von $\frac{0{,}437 \text{ l}}{0{,}456 \text{ l}}$ ein solches von $\frac{0{,}4864 \text{ l}}{0{,}5066 \text{ l}}$ zu verwenden, und denken wir uns dasselbe Gewicht gar als Correlat eines Getreidequantums, so haben wir ein noch größeres, nämlich $\frac{0{,}594 \text{ l}}{0{,}62 \text{ l}}$ fassendes Gefäß zu verwenden. Suchen wir uns aber diese zweifache Möglichkeit in ihren Consequenzen recht klarzumachen, so erkennen wir damit schon bis zu einem gewissen Grade, auf welche Ursachen die bekanntlich gerade in Ägypten so ungemein große Vielgestaltigkeit des antiken Maßwesens zurückzuführen ist. Und eben dafür bietet denn Brugsch noch ein zweites Moment. Auch in der Einteilung nämlich ist das ägyptische System nicht einheitlich gewesen, und während die Trockenmaße auf dem Hin als Einheit über die Zahlenreihe 1 2 4 8 16 32 64 128 aufstiegen, bewegten sich die Flüssigkeitsmaße über die Reihe 1 5 10 20 40 80 160. Ein Großmaß für Trockenes (ἀρτάβη) von 64 Hin hatte also, das Hin zu $\frac{0{,}594 \text{ l}}{0{,}62 \text{ l}}$ angesetzt, $\frac{38{,}016 \text{ l}}{39{,}68 \text{ l}}$; dasselbe zu $\frac{0{,}437 \text{ l}}{0{,}456 \text{ l}}$ genommen, $\frac{27{,}968 \text{ l}}{29{,}184 \text{ l}}$. Ein Flüssigkeitsgroßmaß (μετρητής) von 80 Hin hatte $\frac{35{,}0208 \text{ l}}{36{,}48 \text{ l}}$, bei Ansetzung des Hin zu $\frac{0{,}437 \text{ l}}{0{,}456 \text{ l}}$, $\frac{38{,}84 \text{ l}}{40{,}528 \text{ l}}$ bei Ansetzung des Hin zu $\frac{0{,}4864 \text{ l}}{0{,}5066 \text{ l}}$.[2]).

---

1) Die niederen Normbeträge dieses Hin habe ich (bei Pauly-Wissowa s. v.) aus Pap. Berolin. 7094 (ed. Kalbfleisch, Ind. lect. aest. Rostock 1902 p. 10) ermitteln können.

2) Vermutungsweise möchte ich hier auf die Möglichkeit hinweisen, daß die Ölmaße von der Reihe 1 5 10 20 usw., die nach Brugsch nur für die Wasser- bzw. Weinmaße bezeugt zu sein scheint, abgewichen

Nunmehr kehren wir zu den ptolemäischen Trockenmaßen zurück, um zunächst die These unter Beweis zu stellen, daß die thesaurische Artabe dieser Periode nach der niederen Norm, wie schon angedeutet, 39,393 l, nach der vollen Norm also 41,04 l gehabt habe.

Es ist eine auffällige und darum der Nachprüfung bedürfende Tatsache, daß die für das Afrikanus-Fragment als unbedingt falsch erwiesene Definition einer Artabe zu $3\,{}^{1}/_{3}$ Modien in der metrologischen Litteratur noch verschiedentlich in völlig einwandfreier Bezeugung wiederkehrt. So werden in einem (unpublizirten) lateinischen Fragment des Cod. Riccardianus Gr. 256 (s. XI—XII) in Hinblick auf Jesaias (5, 10) 3 Artaben = 10 Modien angesetzt[1]). Und diese Gleichung wird näher ausgeführt in einer unter dem Namen Herons gehenden Schiffsvermessungsaufgabe, in der es heißt: *ὁ πῆχυς χωρεῖ ἀρτάβας γ̄ . . . ἔχει ἡ ἀρτάβα μοδίους γ̄ γ′* (codd. δ̄ vel β̄). *ὁ πῆχυς χωρεῖ μοδίους ῑ, Ἰταλικοὺς μοδίους ιγς* (Metrol. script. I p. 204, 18)[2]). Diese Stelle ist deshalb von ent-

und nach einer eigenen Reihe über die Zahlen 1 3 6 9 18 36 72 aufgebaut gewesen wären. In diesem Falle würden wir, je nachdem wir das Hin nach der ersten der beiden oben besprochenen Justirungsmethoden zu $\frac{0{,}437\ \mathrm{l}}{0{,}456\ \mathrm{l}}$ oder nach der zweiten zu $\frac{0{,}4864\ \mathrm{l}}{0{,}5066\ \mathrm{l}}$ ansetzen, einen 72 Hin-Öl-Metretes von $\frac{31{,}464\ \mathrm{l}}{32{,}832\ \mathrm{l}}$ bzw. von $\frac{35{,}0208\ \mathrm{l}}{36{,}48\ \mathrm{l}}$ erhalten, was auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, ich den Ägyptologen überlassen muß. Vgl. indes meine kurzen Ermittlungen über das hebräische System bei Pauly-Wissowa s. Hin b.

1) Das an sich späte, aber mannigfach auf alte Verhältnisse bezugnehmende, bzw. ältere Quellen benutzende Carmen de ponderibus (Hultsch, Metrol. script. II p. 88) berichtet v. 88: *est etiam terris quas advena Nilus inundat Artaba, cui superest modii pars tertia post tres, namque decem modiis explebitur artaba triplex.* Eine weitere Stelle aus Hieronymus wird unten (S. 577) citirt werden.

2) Statt ιγς am Ende dieser Stelle bieten nach Hultsch zwei Handschriften ιγ̄; *μοδίους γ̄ γ′* in der zweiten Gleichung ist meine Conjectur statt des *μοδίους δ̄* bzw. β̄ der Handschriften (vgl. Hultsch, Metrol. script. II p. 149). E. Bernard (de mensuris et ponderibus antiquis libri tres, editio altera, Oxoniae 1688) citirt nach handschriftlicher Vorlage s. v. *cubitus, cubicus: ὁ πῆχυς στερεὸς capit tres Artabas: Artaba vero quatuor modios Castrenses, aut modios Italicos* $4\,{}^{1}/_{2}$*: Hero Hyperbolimaeus ab Epiphanio M. compilavit* (vgl. Hultsch a. a. O. I p. 63). $4\,{}^{1}/_{2}$ italische oder römische Modien auf die Artabe gerechnet, ergeben für die Kubik-

scheidender Wichtigkeit, weil ihr Verfasser die angezogene Artabe durch zwei verschiedene, gegeneinander controllirbare Definitionen bestimmt hat. Sehen wir zu. Der Ἰταλικός, d. i. der römische Modios, hat in niederer Norm 8,755, in voller Norm 9,12 l. Demgemäß berechnet sich die Kubikelle zu $\left(13{,}5 \cdot \left\{\frac{8{,}755}{9{,}12} = \right) \frac{118{,}1925 \text{ l n. N.}}{123{,}12 \text{ l v. N.}}$, und hieraus wiederum ergibt sich einerseits für die Artabe (als $^1/_3$ Kubikelle) der angenommene Betrag von $\frac{39{,}393 \text{ l}}{41{,}04 \text{ l}}$, andererseits für die ebene Elle eine Länge von $\left(\sqrt[3]{118{,}1925 \text{ cdm}} = \right)$ 490,8 mm bzw. von $\left(\sqrt[3]{123{,}12 \text{ cdm}} = \right)$ 497,5 mm.

Was nun diese Ellenbeträge angeht, so ist ersterer unter den zahlreichen aus dem Altertum überlieferten Längengrößen meines Wissens nirgends vorhanden und nirgends nachweisbar, während wir annähernd zu letzterem (495,4) weiter unten (S. 622f.) die Elle des neubabylonisch-persischen Maßsystems berechnen werden. Und damit machen wir eine wichtige Feststellung. Einmal nämlich erkennen wir, was wir bereits andeuteten und wofür sich weitere

---

elle ($3 \cdot 4^1/_2 =$) $13^1/_2$ Modien, wodurch $\overline{\iota\gamma}$ς am Schluß unserer Stelle gesichert wird. Dagegen geben 10 Modien auf die Kubikelle gerechnet für die Artabe ($10 : 3 =$) $3^1/_3$ Modien, während umgekehrt 4 Modien auf die Artabe gerechnet für die Kubikelle ($4 \cdot 3 =$) 12 Modien gewinnen lassen. Demgemäß ist entweder in der zweiten Gleichung statt *μοδίους* $\bar\delta$ zu schreiben *μοδίους* $\bar\gamma\ \gamma'$, oder in der dritten Gleichung *μοδίους* $\bar\iota$ zu *μοδίους* $\overline{\iota\beta}$ zu ergänzen. Erstere Conjektur schien mir, wiewohl letztere die leichtere ist, den Vorzug besserer Begründung zu haben. Rechnen wir: stehen 10 unbenannte Modien = $13^1/_2$ römischen Modien, so hat 1 unbenannter Modios $\left(\frac{8{,}755 \cdot 13{,}5}{10} = \right)$ 11,819 l; und da der Modios nach dem ursprünglichen Verhältnis gewöhnlich 16 Sextare hat, so kommen wir mit diesem Betrage auf einen Sextar von ($11{,}819 : 16 =$) 0,7386 l, womit in Einklang zu stehen scheint, daß Epiphanios (de Lagarde, Symmikta II S. 193, 74) einen *ξέστης καστρήσιος* erwähnt, der, wie der Zusammenhang zu zeigen scheint, nach Ölgewicht 'gleichmäßig 24 Unzen, wenig darüber und wenig darunter', d. i. im Volumen ca. 0,7296 l gehabt haben dürfte. Stimmt dies, so wäre der *καστρήσιος ξέστης* (Aussaatmaß) im Grunde identisch mit dem anderwärts *Ἑλληνικὸς ξέστης* genannten Maß, und diese Annahme wiederum würde darin eine starke Stütze haben, daß wir die Maße der Georgiker oben (S. 458) tatsächlich als auf dem 'hellenischen' System basirend befunden haben. Vgl. auch unten S. 577.

Belege beibringen lassen, daß die Angleichung des Hohlmaßes an das Längenmaß nach Maßgabe der vollen Norm zu erfolgen pflegte, oder anders ausgedrückt, daß etwaige Berechnungen von Hohlmaßen aus Längenmaßstäben auf die volle, nicht auf die vulgärere und uns bekanntere niedere Norm führen[1]); und zum andern gewinnen wir eben hieraus wiederum die Überzeugung, daß das Maß von 39,393 l wirklich auch in solch vollerem oder, wie andere sagen, erhöhtem Volumen (von 41,04 l) vorhanden gewesen ist.

Weiter. Brugsch hat (Ägyptologie S. 381) auch darauf hingewiesen, daß für die Erkenntnis des ptolemäischen Hohlmaßwesens eine in demotischen Heiratscontracten vorkommende und sich stets wiederholende Ausgleichsformel von Wichtigkeit sei, nach der 24 (2) Artaben mit 36 (3) 'Hohlmaßen' Getreides gleichgesetzt werden. Das ist ein einfaches Verhältnis. Und Brugsch, der selbst die (thesaurisch-)ptolemäische Artabe im ganzen richtig zu 39,68 l angesetzt hat[2]), fand daraufhin, daß das 'Hohlmaß' mit 26,45 l im Grunde mit der römischen Amphora identisch sein müsse. Das ist es in der Tat, und zwar präcis; denn setzen wir die Artabe zu unseren Beträgen, d. i. $\frac{39{,}393\ \mathrm{l}}{41{,}04\ \mathrm{l}}$ an, so erhalten wir für das 'Hohlmaß' genau $\frac{26{,}265\ \mathrm{l}}{27{,}36\ \mathrm{l}}$, wobei denn Beträge und Zahlenverhältnisse derartig sind, daß sie, sich gegenseitig stützend, für sich selbst sprechen.

Damit haben wir nun freilich noch keineswegs bewiesen, daß eben jene Artabe von $\frac{39{,}393\ \mathrm{l}}{41{,}04\ \mathrm{l}}$ auch das thesaurische Maß der Ptolemäer gewesen sei, und es muß denn gesagt werden, daß ein objektiv und unter allen Umständen gültiger Beweis, der dies so sicher wie $2 \cdot 2 = 4$ ist dartun würde, zurzeit noch nicht wohl zu führen ist. Wer allerdings die alten Quellenangaben (mit Vorsicht und ohne ängstliche Zurückhaltung) richtig zu werten und zu combiniren versteht, der wird die (immerhin mit relativer Sicherheit) beweisende Stelle jetzt mit mir in einer Notiz des Hieronymus

---

1) Nachträglich finde ich, daß diese Erkenntnis doch nicht so allgemeingültig ist. Ich werde daher auf die Frage an anderer Stelle zurückkommen.

2) Die geringe Differenz von 39,68 : 39,393 erklärt sich daraus, daß Brugsch die ptolemäische Artabe mit dem pharaonischen Getreidegroßmaß (oben S. 573) gleichsetzt, was nicht angeht.

erblicken. Der Kirchenvater weiß nämlich — natürlich nach älterer Vorlage — zu berichten, daß Ptolemaios Philadelphos jährlich aus Ägypten an Naturaleinnahmen bezogen habe *frumenti artabas (quae mensura tres modios et tertiam modii partem habet) quinquies et decies centena milia.* Das Maß, nach dem diese Getreidemasse vermessen worden ist, war, da es Königsmaß ist und da jene Steuern natürlich an die königlichen Kornspeicher abgeliefert wurden, ganz sicher das thesaurische Maß. Und wer dies recht bedenkt und dann hinzunimmt, daß die Artabe von $\frac{39{,}393\ \mathrm{l}}{41{,}04\ \mathrm{l}}$ bei Ps. Heron in Übereinstimmung der Definition genau wie die Artabe des Hieronymus zu $3\,^1/_3$ (kastrensischen) Modien angesetzt wird, der wird, meine ich, ruhig den Schluß ziehen können, daß beide Maße identisch sind bzw. daß auch die Artabe des Hieronymus, und das ist die thesaurische Artabe der Ptolemäer, eben jenen Betrag gehabt hat[1]).

Die nächste Frage ist die nach der Einteilung, insonderheit nach dem Choinikengehalt dieses Maßes; denn es ist einleuchtend, daß der Ansatz der Artabe zu $3\,^1/_3$ Modien nur die Umrechnungsformel zwischen dem staatlich-thesaurischen und dem kastrensischen Maß der Georgiker darstellte. Und da nun machen wir zunächst eine negative Feststellung dahingehend, daß die oben als vermutliches ptolemäisches Maß erkannte neubabylonisch-persische Choinix von $\frac{1{.}4592\ \mathrm{l}}{1{,}52\ \mathrm{l}}$ als Teilmaß der ptolemäisch-thesaurischen Artabe auf keinen Fall in Betracht kommen kann. Zwar stellt diese Choinix in ungebrochenem Betrage genau $^1/_{27}$ dieser Artabe dar, allein die Wahrscheinlichkeit, daß das amtliche Maß in primärer Gliederung 27 Choiniken gehabt haben könnte, ist so gering, daß kein Wort

1) Es verlohnt sich die einmal angeschnittene Frage über die Einkünfte des Philadelphos in einer kurzen Anmerkung zu Ende zu führen. Die Artabe hat $\frac{39{,}393\ \mathrm{l}}{41{,}04\ \mathrm{l}}$. $1\,^1/_2$ Millionen Artaben also stellen, je nach der niedern oder vollen Norm gemessen 59089,5 bzw. 61620 Hektoliter dar. Rechnen wir diese Beträge nach dem Gewicht um, dabei den von Brugsch (a. a. O. S. 378) für das altägyptische Getreide gewonnenen Satz 1 Volum (Hin) Getreides von $0{,}455\ \mathrm{l} = 3{,}6692$ Pfund bzw. 1,8346 kg, zugrunde legend, so kommen wir für 1 Artabe auf $\frac{158{,}84\ \mathrm{kg}}{165{,}64\ \mathrm{kg}}$, und für die Summe von $1\,^1/_2$ Millionen Artaben auf $\frac{238\,260\ \text{Tonnen}}{248\,460\ \text{Tonnen}}$.

darüber zu verlieren ist, während eine etwaige (sekundäre) Einteilung, die möglicherweise zu Umrechnungszwecken verwendet worden wäre, natürlich für unsere Frage hier nicht in Betracht kommt. Von Haus aus gehört zu der Artabe vielmehr die (altbabylonisch-) attische Choinix von $\frac{1,0944\,l}{1,1399\,l}$, und nur sie allein kann denn auch meines Erachtens als thesaurische Choinix für die Ptolemäerzeit in Betracht kommen. Diese Choinix ist, wie oben gesagt, das Duplum des (altbabylonisch-) römischen Sextars von $\frac{0,5472\,l}{0,57\,l}$. Dessen Gewichtsäquivalent (niederer Norm) für Ölfüllung wiederum ist die altbabylonisch-römische Mine von 18 Unzen bzw. $1\frac{1}{2}$ römischem Pfund (= 491,2 g); und ebendiese begegnet in der metrologischen Litteratur verschiedentlich auch unter dem Namen *μνᾶ Πτολεμαικὴ*[1]). Gerade in dieser Benennung aber, dünkt mich, sollten wir einen nicht mißzuverstehenden Fingerzeig für unsere Frage zu erblicken haben. Die Mine von 18 Unzen geht sonst allgemein unter dem Namen *μνᾶ Ἰταλικὴ*: wird sie also (in Ägypten) abweichend von jener vulgären Benennung auch als *μνᾶ Πτολεμαικὴ* bezeichnet, so ist, meine ich, ziemlich klar, daß sie zu den Ptolemäern in näherer Beziehung gestanden haben muß, mit anderen Worten, daß sie — natürlich mitsamt ihrem ganzen System einschließlich der Choinix — von den Ptolemäern in Ägypten eingeführt worden ist. Die thesaurische Artabe von $\frac{39,393\,l}{41,04\,l}$ hatte also 36 Choiniken von $\frac{1,0944\,l}{1,1399\,l}$.

Wir gehen auf ein anderes Gebiet über. Wenn es einleuchtend ist, wie außerordentlich viel bei richtiger und sachgemäßer Ausbeutung zur Aufhellung des ägyptischen Maßwesens die Papyri beizutragen vermögen, so halte ich eine erneute Untersuchung dieser wichtigen Primärquellen für um so gebotener, als man bisher aus ihnen meines Erachtens noch bei weitem nicht alles das entnommen hat, was sie uns geben wollen. Hier sollen nur die wichtigsten, d. h. für die Metrologie bedeutsamsten, uns Rede stehen[1]).

1. In dem aus dem Jahre 118/17 (53. Jahr Euergetes II.)

---

1) Vgl. Metrol. script. I p. 228, 26; 234, 1 (Tafel der Ps. Kleopatra); 236, 24; 254, 11; 256, 16.

1) Für die folgenden Untersuchungen verweise ich generell auf die reichen Commentare der englischen Herausgeber.

stammenden Pap. Tebt. 61 rechnet Z. 384 ff. (b)[1]) ein königlicher Beamter zu Kerkeosiris eine Getreidemasse, die gemäß dem *ἐπὶ τοῦ δρόμου τοῦ Σούχου*[2]) geltenden Maß zu 1411 Artaben gemessen und gebucht war, auf $1646\,^1/_6$ Artaben *τῷ πρὸς τὸ δοχικὸν μέτρῳ* um. Diese beiden Maße stehen also genau in dem Verhältnis ($1646\,^1/_6$: 1411 =) 7 : 6. Unter *δοχικὸν μέτρον* kann in in dieser Urkunde nur amtliches Maß verstanden werden. Solches aber steht, anlangend die Artabe, nach den ungefähr gleichzeitigen Papp. Tebt. 93 und 94 (um 112 v. Chr.) zu 36 Choiniken, nach dem in Rede stehenden sowie nach Pap. Tebt. 75 zu 40 Choiniken. Demgemäß ergeben sich zwei Möglichkeiten von ungleichem Wahrscheinlichkeitswert, von den Herausgebern in die Worte gefaßt: *If the δοχικόν here contained 40, the δρόμος measure contained 46 $^2/_3$; if 36, the δρόμος contained 42. The latter hypothesis is much the more probable, because the ratio is far simpler and more natural* (Comm. Z. 386). So ist's richtig; das *μέτρον δοχικόν* kann nur der '*official standart*', das *ϑησαυρικὸν μέτρον* gewesen sein, eine Annahme, die überdies durch eine Notiz des Pap. Par. 66 (Z. 26) bestätigt wird, der beide Bezeichnungen mit den Worten *πρὸς τοῖς δοχικοῖς μέτροις τῶν ϑησαυρῶν* in nicht mißzuverstehende Verbindung bringt[3]). Und das *μέτρον ἐπὶ τοῦ δρόμου*? Unter ihm haben wir nach Wilcken (Gr. Ostr. I S. 771) dasjenige Maß zu erblicken, das 'auf den Dromoi, den Plätzen vor dem ersten Pylonenpaar der Tempel, die einen Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens bildeten, üblich oder vorgeschrieben war'[4]). In ihrem Betrag aber hat die Dromos-Artabe (von Kerkeosiris), da die thesaurische Artabe $\frac{39{,}393\,\mathrm{l}}{41{,}041\,\mathrm{l}}$ hat, $\frac{45{,}9648\,\mathrm{l}}{47{,}878\,\mathrm{l}}$, während ihr gebräuchlichstes Teilmaß das Siebentel war, das in Pap. Tebt. 105 (103 v. Chr. Kerkeosiris) als *μέτρον ἑξαχοίνικον δρόμου τοῦ ἐν τῆι προγεγρ[αμ]μένηι κώμηι Σουχιείου* begegnet.

2. Es könnte gewagt erscheinen, mit dem der mittleren Ptolemäerzeit angehörenden Pap. Tebt. 61 sogleich eine weit jüngere Ur-

1) Vgl. den Commentar zu Z. 386.

2) *Σοῦχος*, gewöhnlich *Πετεσοῦχος* genannt, ist die Lokalgottheit von Kerkeosiris.

3) Commentar zu Pap. (Tebt.) 5 Z. 85. Vgl. auch *ἀποδόχια* (Weinkeller) (Rev. Pap. 31, 18 ff.); dazu Wilcken, Gr. Ostr. I S. 649.

4) Vgl. auch Commentar zu Pap. Tebt. 61 (b) Z. 386.

kunde der Kaiserzeit in Verbindung zu bringen; indes die Berechtigung dazu wird weiter unten von selbst einleuchtend werden. In Pap. Oxyr. 740 (*λόγος σιτικός*) ist (Z. 21) folgender Posten gebucht: *Πέλα· ἰδιωτικῶς μέτ(ρῳ) δη(μοσίῳ) διὰ Πασαλύμιο[ς | γεωργοῦ Πέλα θέμ(ατος) ἀπὸ (ἀρταβῶν) κς τὸ γ' (ἀρτάβαι) η (ἥμισυ) χ(οίνικες) ζ.* $^1/_3$ von 26 Artaben ergibt genau $8\,^2/_3$ Artaben. Demgemäß sind die 7 Choiniken der zweiten Summe des Papyros gleich $^1/_6$ Artabe, und diese selbst stellt sich mithin auf 42 Choiniken. Diesem Ansatz stehen die Herausgeber, wie die Bemerkung *if his arithmetik is correct,* erkennen läßt, mit einiger Skepsis gegenüber, und es wäre an sich gewiß möglich, ja gar nicht unwahrscheinlich, daß der Rechnung eine andere Artabe zugrunde läge, und daß der Artabenbruch von 7 Choiniken als abgerundeter Betrag irrtümlich auf eine Artabe von 42 Choiniken führe. In diesem Falle wären, da nur eine Artabe von 40 Choiniken in Betracht kommen kann, 7 Choiniken gesetzt statt $6\,^2/_3$. Allein diese Interpretation, mit welcher der Urkunde Gewalt angetan wird, dürfte höchstens als ultima ratio angewendet werden, wenn sich der aus dem Wortlaut des Papyrostextes berechnete Ansatz als absolut haltlos herausstellen sollte. Solange man uns also nicht eines andern belehrt, setzen wir versuchsweise das *δημόσιον μέτρον* dieser Urkunde mit dem *δρόμος*-Maß des Pap. Tebt. 61 gleich und, was die Artabe angeht, zu 42 (altbabylonisch-) attischen Choiniken $= \frac{45{,}965\,\mathrm{l}}{47{,}875\,\mathrm{l}}$ an.

3. Ich wende mich zur Besprechung des wichtigen metrologischen Pap. Brit. Mus. 265 (Bd. II S. 257), der vom Herausgeber Kenyon ins 1. Jahrhundert n. Chr. gesetzt wird und vielleicht aus Hermopolis stammt[1]). Derselbe stellt eine Umrechnungstabelle mit Umrechnungsformeln für sechs verschiedene Artaben dar und ergibt, je nachdem man die auch hier erwähnte Dromos-Artabe oder eine nach *χαλκῷ (μέτρῳ)* charakterisirte Artabe als Einheit nimmt, folgende schon von Kenyon zusammengestellte Sätze:

a) *ἀρτάβη δρόμῳ*	:	*ἀρτάβη χαλκῷ*	=	32	: 25
„ „	:	„ *ἀνηλωτικῷ*	=	168	: 125
„ „	:	„ *Φιλίππου*	=	7	: 6
„ „	:	„ *Γάλλου*	=	92,75	: 75
„ „	:	„ *Ἑρμοῦ*	=	5	: 4

1) Vgl. Commentar zu Pap. Tebt. 61 (b) Z. 386.

b) ἀρτάβη χαλκῷ : ἀρτάβη	δρόμῳ	=	25 : 32
„ „ : „	ἀνηλωτικῷ	=	21 : 20
„ „ : „	Φιλίππου	=	10 : 11
„ „ : „	Γάλλου	=	200 : 207
„ „ : „	Ἑρμοῦ	=	25 : 26

Die hervorstechendste Gleichung dieser Tabelle besteht darin, daß, wie die Herausgeber der Tebtynis-Papyri erkannt haben[1]), das Dromos-Maß zu der Artabe des Philippos genau in dem gleichen Verhältnis (7 : 6) steht, in dem nach Pap. 61 (b) das Dromos-Maß von Kerkeosiris zu der thesaurischen Artabe der Ptolemäer steht. Doch sei diese Tatsache, da wir das Problem von einer andern Seite angreifen möchten, fürs erste noch ignorirt.

Das eigentliche amtliche Maß dieses Papyros dürften wir zweifellos mit den Engländern in der Artabe *χαλκῷ μέτρῳ* zu erblicken haben, wie es denn mehr als wahrscheinlich ist, daß die amtlichen Maße im ptolomäischen Ägypten aus Bronze gefertigt waren. Das wenigstens scheinen die Quellen zu sagen, wenn z. B. in dem in der Einleitung erwähnten Pap. Tebt. 5 (Königliche Dekrete Euergetes II.) Z. 86 von den *εὔσ⟨ταθμα⟩ ἐν ἑκάστωι νομῶι ἀποδεδειγμένα χα(λκᾶ) μέτρα* gesprochen wird und in Pap. Amh. II 43 Z. 39f. empfohlen wird *μέτρῳ δικαίωι τῶι πρὸς τὸ βασιλικὸν χαλκοῦν μετρήσει καὶ σκυτάλῃι δικαίαι* zu messen.

Die Dromos-Artabe von Kerkeosiris hatte (zur Ptolemäerzeit) 42 Choiniken von je $\frac{1{,}0944\,\mathrm{l}}{1{,}1399\,\mathrm{l}}$; und setzen wir voraus, daß mit ihr auch die Dromos-Artabe unseres Papyros identisch ist, so würde sich dessen thesaurische bzw. Bronze-Artabe zu 32,8125 Choiniken berechnen (32 : 25 = 42 : 32,8125). Dieser Bruch befriedigt nicht, da er selbstverständlich zu complicirt ist, als daß er in der Praxis bestanden haben könnte; in 32 $^{15}/_{17}$ kann dieses amtliche Maß unmöglich geteilt gewesen sein.

In dieser Schwierigkeit nun ist es gut, sich noch einmal daran zu erinnern, daß wir oben auch die neubabylonisch-persische Choinix von $\frac{1{,}4592\,\mathrm{l}}{1{,}52\,\mathrm{l}}$ als vermutlich in Ägypten in Gebrauch gewesenes Maß erkannt haben; und rechnen wir demzufolge versuchsweise den Betrag von 32,8125 l auf diese Choiniken um, so erhalten wir jetzt für die thesaurische Artabe 24,61 Choiniken $= \frac{35{,}91\,\mathrm{l}}{37{,}407\,\mathrm{l}}$. Auch diese

1) Vgl. Commentar Pap. 61 (b) Z. 386.

Gleichung befriedigt noch nicht völlig; allein sie zeigt uns doch klar und deutlich, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Jetzt nämlich brauchen wir nur die auf der linken Seite der Gleichung stehenden 24,61 Choiniken auf 24 zu reduciren, und wir erhalten auf der rechten Seite den Betrag von $\frac{35{,}02\,\mathrm{l}}{36{,}48\,\mathrm{l}}$. Damit aber kommen wir auf eine uns wohlvertraute Maßgröße, da $\frac{35{,}0208\,\mathrm{l}}{36{,}48\,\mathrm{l}}$ das von uns oben (S. 432 f.) berechnete Volumen des ägyptischen (neubabylonisch-persischen) Metretes ist.

Führen wir das Experiment weiter durch. Die Artabe *ἀνηλωτικῷ μέτρῳ* stellt sich jetzt zu $\frac{33{,}35\,\mathrm{l}}{34{,}74\,\mathrm{l}}$, die Artabe des Gallus zu $\frac{36{,}2465\,\mathrm{l}}{37{,}755\,\mathrm{l}}$, die Artabe *Ἑρμοῦ*, d. h. wahrscheinlich von Hermopolis[1]), zu $\frac{36{,}4\,\mathrm{l}}{37{,}915\,\mathrm{l}}$ und die Artabe des Philippos zu $\frac{38{,}52\,\mathrm{l}}{40{,}123\,\mathrm{l}}$.

Der letztgenannte Maßbetrag ist uns im Laufe dieser Erörterungen bereits begegnet, da er fast genau mit dem für den altägyptischen Öl-Metretes gewonnenen Betrag von $\frac{38{,}84\,\mathrm{l}}{40{,}528\,\mathrm{l}}$ übereinstimmt. So könnte man annehmen, daß jener Herr Philippos von Hermopolis für seine Getreidemessungen ein altägyptisches (Öl-)maß verwendet hätte — wenn man bei näherem Zusehen nicht einer anderen Erklärung den Vorzug geben will. Gerade diese *ἀρτάβη Φιλίππου* war es, die, worauf wir schon hingewiesen haben, zu dem Dromos-Maß des Papyros in dasselbe Verhältnis (7 : 6) gesetzt war, in dem (nach Pap. Tebt. 61) die thesaurische Artabe zu dem Dromos-Maß von Kerkeosiris stand, und demzufolge könnte es doch naheliegender erscheinen, daß Philippos eben die anderwärts als thesaurische benutzte Artabe von $\frac{39{,}393\,\mathrm{l}}{41{,}04\,\mathrm{l}}$ verwendet habe. Doch sei zugegeben, daß eine sichere Entscheidung nicht möglich ist. — Die *ἀρτάβη Ἑρμοῦ* nimmt mit ihren $\frac{36{,}4\,\mathrm{l}}{37{,}915\,\mathrm{l}}$ eine zwar eigenartige, aber doch völlig klare Stellung ein. Vergleicht man nämlich die oben (S. 572) zusammengestellte Tabelle, so erkennt man leicht, daß das Stadtmaß von Hermopolis, wenn anders es sich wirklich um solches handelt, zwischen den beiden Maßen von $\frac{35{,}0208\,\mathrm{l}}{36{,}48\,\mathrm{l}}$ und von $\frac{37{,}934\,\mathrm{l}}{39{,}52\,\mathrm{l}}$ steht, und daß es, genauer gesagt, in seinem niedern Normbetrage

1) Vgl. Pap. Tebt. 61 (b) Commentar zu Z. 386.

(36,4 l) mit dem vollen Betrage des ersteren und in seinem vollen Betrage (37,915) mit dem niedern Normbetrage des letzteren gleichsteht. Und bedenken wir nun, daß jenes Maß die amtliche oder Bronze-Artabe von Hermopolis, dieses der officielle Metretes der Ptolemäer gewesen ist, so wird uns die Doppelstellung dieses Maßes vollends klar. — Die *ἀρτάβη Γάλλου* dürfte im Prinzip von der *ἀρτάβη Ἑρμοῦ*, mit der sie in ihrem Betrage fast gleich steht, nicht verschieden gewesen sein. Daß sie in der Umrechnungsformel um ein geringes kleiner angesetzt wird als das Stadtmaß, dürfte seine Erklärung darin finden, daß Herr Gallus[1]), um seines Vorteiles willen, sein Maß etwas unter der Norm gehalten hat, eine Geschäftspraktike, die im Altertum nicht eben selten war, und die von Euergetes II. (Pap. Tebt. 5 Z. 85 ff.) mit Todesstrafe belegt wird. — Die *ἀρτάβη ἀνηλωτικῷ μέτρῳ* endlich dürfte genau 23 Choiniken $= \frac{33{,}5616\,\mathrm{l}}{34{,}96\,\mathrm{l}}$ gehabt haben, was zu erkennen es der Heranziehung einer weiteren Urkunde bedarf.

4. Der dem 4. Jahrhundert n. Chr. angehörende und aus Theben-Hermonthis stammende Pap. Brit. Mus. 125 (Bd. I S. 192) nennt drei Artaben, die ebenfalls, wie Wilcken (Gött. Gel. Anz. 1894 S. 743 f.)[2]) gezeigt hat, in ihrem gegenseitigen Verhältnis zueinander bestimmbar sind. Diese Artaben werden unterschieden nach *θησαυρικὸν μέτρον*, nach *φορικὸν μέτρον*, d. h. Maß, mit dem die Pachtzinsen bezahlt wurden, und nach einem unbenannten Maße, das im Gebrauche der Bäcker befunden und von Wilcken deshalb als 'Bäckermaß' bezeichnet worden ist. Die Verhältnisse dieser Maße sind folgende:

φορικὸν μέτρον : *θησαυρικὸν μέτρον* = 9 : 7.
Bäckermaß : *θησουρικὸν μέτρον* = 25 : 24.

Das *φορικὸν μέτρον* und das Bäckermaß sind uns gänzlich unbekannt, so daß es selbstverständlich ist, daß die Lösung des Problems nur von der thesaurischen Artabe aus erfolgen kann. Allein das ptolemäische Maß von $\frac{39{,}393\,\mathrm{l}}{40{,}04\,\mathrm{l}}$ führt hier zu keinem befriedigenden Resultat, und das Maß von $\frac{29{,}18\,\mathrm{l}}{(30{,}39\,\mathrm{l})}$, auf Grund dessen Hultsch

1) Daß diese Artabe, die doch immerhin epichorisches Maß darstellt, ihren Namen von dem ersten römischen Präfekten erhalten haben sollte, wie Kenyon vermutet, will mir nicht recht glaubhaft erscheinen.
2) Vgl. Griech. Ostr. I S. 745.

(Fleckeis. Jahrb. 1895, 2 S. 81 ff.)[1]) und Wilcken (Gr. Ostr. I S. 746) gerechnet haben, hat weder als thesaurisches existirt noch vermag es genügend zu befriedigen. Aber da erinnern wir uns nunmehr, daß nach der von uns oben (S. 569) gewonnenen Erkenntnis die römisch-thesaurische Artabe in späterer Zeit, in effektiver Gleichheit mit der römischen Amphora, $\frac{26{,}265\,l}{27{,}36\,l}$ gehabt hat, und demgemäß berechnen wir die Artabe *φορικῷ μέτρῳ* jetzt zu $\frac{33{,}763\,l}{35{,}177\,l}$, die Bäckerartabe also zu $\frac{27{,}36\,l}{28{,}5\,l}$. Letzterer Betrag könnte, wiewohl das mehr als unsicher ist, auf das altägyptische 64 Hin-Maß von $\frac{27{,}968\,l}{29{,}184\,l}$ zu beziehen sein. In ersterem aber dürfen wir mit um so größerer Sicherheit die *ἀρτάβη ἀνηλωτικῷ μέτρῳ* des Pap. 265 wiedererkennen, als dieses in sachlicher Untersuchung gewonnene Resultat seine Bestätigung durch die im Grunde das gleiche besagenden Benennungen der beiden Maße erhält. Das *φορικὸν μέτρον* war, wie gesagt, das Maß, mit dem die Pachtzinsen bezahlt wurden, und daß der Volkswitz hieraus 'das Ausgaben verursachende Maß'[2]) gemacht hat — wie er aus dem *μετρητής* das 'Tonkrügl' oder *κεράμιον* gemacht hat (oben S. 457) — ist ebenso interessant wie glaubhaft.

Es wurde bereits erwähnt, daß in amtlichen Kornrechnungen in der Ptolemäerzeit neben der Artabe von 36 Choiniken auch eine Artabe von 40 Choiniken vorkommt. Welche Bedeutung dieser Artabe innewohnt, und warum beispielsweise in Pap. Tebt. 61 (b) Z. 317 ff. die Beamten von Kerkeosiris in ihrem Bericht an die Königliche Ober-Magazinverwaltung ebendieses Maß verwendet haben, während sie die Bezüge, wie sie aus der Bauerschaft selbst eingingen, nach der 36 Choiniken-Artabe zu buchen pflegten[3]), das ist nicht recht ersichtlich und bedarf noch weiterer Klärung. Vielleicht ist nicht unter allen Umständen notwendig anzunehmen, daß jener ihr Bericht an die Zentral-Verwaltungsbehörde in Alexandreia gegangen ist. Warum sollte er nicht vielmehr für eine vorgeordnete Provinzial- oder Gaustelle bestimmt gewesen sein, die mit dem 40 Choi-

1) Vgl. Archiv f. Papyrusforsch. II 1903 S. 274.

2) Von *ἀναλόω*. Nach Stephanus Th. l. Gr. findet sich das Substantivum *ἀνήλωμα* (statt *ἀνάλωμα*) CIG (Böckh) II No. 2347 c Z. 62 und einige Male anderwärts. Vgl. Zonaras p. 191: *ἀνήλωμα οὐ χρὴ λέγειν, ἀλλὰ ἀνάλωμα.*

3) Vgl. Commentar zu Z. 317—19.

niken- (statt mit dem 36 Choiniken-) Maße gerechnet haben könnte? Übrigens wird dieselbe Artabe auch Pap. Tebt. 75 (112 v. Chr.) von dem Komogrammateus von Kerkeosiris und (nach Wilcken Gr. Ostr. I 741) auch Flind. Petr. Pap. Bd. II 25 (226 v. Chr.) von dem Oikonomos des Gaues von Arsinoe verwendet.

Außerdem ist diese 40 Choiniken-Artabe vermutlich dieselbe, die auch in der aus dem 3.—4. Jhd. n. Chr. stammenden metrologischen Tabelle von Oxyrhynchos (Bd. I Pap. 9 Verso Z. 8) und in zwei mit dieser Tabelle verwandten Fragmenten der Hultschschen Metrologici scriptores (I p. 224, 13; 245,28) begegnet. Das Maß wird hier zu 5 ägyptischen oder italischen (römischen) Modien = 40 (altbabylonisch-attischen bzw.) ptolemäischen Choiniken angesetzt[1]) und bestimmt sich demgemäß zu $\left(5 \cdot \left\{\frac{8{,}755}{9{,}12}\right.\text{ bzw. } 40 \cdot \left\{\frac{1{,}0944}{1{,}14} = \right)\right.\frac{43{,}776\,\mathrm{l}}{45{,}6\,\mathrm{l}}$.

Auch als Dromos-Maß begegnet diese Artabe. Denn wenn wir in dem wiederum aus dem Gau von Arsinoe stammenden, der Kaiserzeit angehörigen Pap. Brit. Mus. 308 (Bd. II 8. 218) und anderwärts[2]) von einem *μέτρον δρόμῳ τετραχοίνικον* lesen, so kann es sich dabei wohl nur um das Zehntel-Teilmaß der Artabe von 40 Choiniken handeln.

Ich komme zum Schluß. Fassen wir, was angebracht erscheint, unsere Hauptergebnisse in einer kurzen summarischen Übersicht zusammen, so können wir in betreff des altägyptischen Maßes hier auf die oben (S. 572f.) im Auszuge mitgeteilten Untersuchungen Brugschs verweisen. — Das amtliche (thesaurische) Hauptmaß der Ptolemäer war eine zu 36 Choiniken angesetzte Artabe von $\frac{39{,}393\,\mathrm{l\ n.\ N.}}{41{,}041\,\mathrm{l\ v.\ N.}}$, der man mancherorts (Arsinoe?) eine Artabe von $\frac{43{,}776\,\mathrm{l}}{45{,}6\,\mathrm{l}}$ vorgezogen zu haben scheint. — Das amtliche Maß der Römer war eine mit der römischen Amphora gleichgesetzte Artabe von 24 Choiniken $= \frac{26{,}265\,\mathrm{l}}{27{,}36\,\mathrm{l}}$. — Als Dromos-Maß, das ich als öffentliches Markt- oder Händlermaß erklären möchte, begegnet bald eine Artabe von 42 Choiniken oder $\frac{45{,}9648\,\mathrm{l}}{47{,}878\,\mathrm{l}}$, bald (ausschließlich in der Kaiserzeit oder auch vorher?) auch die Artabe von 40 Choiniken

1) *ἡ Αἰγυπτία ἀρτάβη ἔχει μοδίους ε̄, ὁ δὲ μόδιος ὁ Αἰγυπτιὸς καὶ Ἰταλικὸς ἔχει χοίνικας η̄ κτλ.*

2) Vgl. die Zusammenstellungen der Herausgeber Pap. Brit. Mus. I p. 258; Pap. Tebt. I p. 232 (zu Z. 386).

oder $\frac{43{,}776\,l}{45{,}6\,l}$. — Das amtliche Handmaß war in beiden Ären die von den Ptolemäern in Ägypten eingeführte (altbabylonisch-) attische Choinix von $\frac{1{,}0944\,l}{1{,}14\,l}$, neben der die (von den Persern eingeführte) neubabylonisch-persische Choinix von $\frac{1{,}4592\,l}{1{,}52\,l}$ in beschränktem Umfange bei Privaten Gültigkeit behielt. Im übrigen verweise ich auf die Beilage.

5. Von dem pheidonischen Maß- und Gewichtssystem und seiner Herkunft.

Das älteste der historischen griechischen Maß- und Gewichtssysteme, das in unseren Quellen auf einen Gesetzgebungsakt des Tyrannen Pheidon von Argos zurückgeführt wird oder in wohlverständlicher Benennung den Namen der überragenden griechischen Handelsvormacht Ägina erhalten hat[1]), war ehedem offenbar weit über die Grenzen der Peloponnes hinaus in Brauch — im wahrsten Sinne des Wortes ein panhellenisches System. *Φειδώνεια μέτρα* gelten nämlich nach den ausdrücklichen, oben (S. 424ff.) des näheren besprochenen Zeugnissen des Androtion und Aristoteles auch in Athen, bevor hier durch Solon der Grund zu einem neuen System gelegt wurde, und nach *Φειδώνειοι μέδιμνοι* vermessen und liefern noch im Jahre 361/60 (?) die im hohen Norden Griechenlands wohnenden Apolloniaten von Epiros einen großen Getreideposten an die delphische Priesterschaft[2]).

Über dieses pheidonisch-äginäische System gibt es einige scharfsinnige Untersuchungen[3]); allein da sie — die älteren auf Grund

---

1) Vgl. Ephoros bei Strabon VIII p. 358: (*Φείδων*) *καὶ μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνεια καλούμενα καὶ σταθμοὺς καὶ νόμισμα κεχαραγμένον κτλ.* In einem Teil der Überlieferung wird Pheidon selbst zu Ägina in Beziehung gesetzt, wie Marm. Par. v. 45: *Φείδων ὁ Ἀργεῖος ἐδήμευσε τὰ μέτρα καὶ ἀνεσκεύασε καὶ νόμισμα ἀργυροῦν ἐν Αἰγίνῃ ἐποίησεν.* S. im übrigen die Quellenangaben bei Otfr. Müller, Aegineticorum liber p. 55; Böckh, M. U. S. 76; Hultsch, Metrologie² S. 521 Anm. 2, 522 Anm. 2; Busolt, Griech. Gesch. I S. 144 Anm. 1.

2) S. unten S. 595f.

3) Ich verweise auf Böckh a. a. O. S. 76ff. Hultsch, Metrologie² S. 521ff. (vgl. Busolt a. a. O. S. 141). Bourguet, Rev. archéol. II 1903 p. 23 s.; dazu Lehmann-Haupt, Zeitschr. d. deutsch. Morgenl. Gesellsch. LXIII 1909 S. 728 Anm. 5. Eine neue Arbeit Lehmanns (Klio 1913) steht bevor.

Nr.	Haupt-Belegstellen	Abfassungszeit der Beleg-Texte	Benennungen der Artaben
1			Amtliche (thesaurische) Artabe de[r] Ptolemäer- (u. frühen Kaiser-)zeit
	(Pap. Brit. Mus. 265)	(1. Jh. n. Chr.)	μέτρον θησαυρικόν
	Pap. Tebt. 61 (b) 390 Pap. Par. 66, 26	118—117 v. Chr.	δοχικὸν μέτρον (τῶν θησαυρῶν)
2			Dromos-Maß der Ptolemäer- un[d] Kaiserzeit:
	Pap. Tebt. 61 (b) 386 Pap. Brit. Mus. 265 (Bd. II S. 267)	118—117 v. Chr. 1. Jh. n. Chr.	μέτρον δρόμου u. ä.
	Pap. Oxyr. 740	ca. 200 n. Chr.	μέτρον δημόσιον
3	Pap. Tebt. 61 (b) 319	118—117 v. Chr.	Amtliche (thesaurische) Artabe lokaler Geltung der Ptolemäerzeit: (μέτρον) τριχοίνικον ἰλιακῶν (1 Artabe = $13^1/_3$ Trichoiniken)
4	Pap. Brit. Mus. 308 (Bd. II S. 218)	145 n. Chr.	Dromos-Maß der (Ptolemäer-? und Kaiserzeit: μέτρον δρόμῳ τετραχοίνικον 1 Artabe = 5 Tetrachoiniken)
5	Pap. Brit. Mus. 265 (Bd. II S. 267)	1. Jh. n. Chr.	(Thesaurische) Bronce-Artabe i[m] 1. Jahrh. der Kaiserzeit (u. früher? in Hermopolis (?) in Brauch: ἀρτάβη χαλκῷ (μέτρῳ)
6	„	„	Stadtmaß (?) von Hermopolis (?): ἀρτάβη Ἑρμοῦ (scil. πόλεως)
7	„	„	ἀρτάβη Γάλλου
8	„	„	ἀρτάβη Φιλίππου
9			'Pächtermaß':
	Pap. Brit. Mus. 125 (Bd. I S. 192)	4. Jh. n. Chr.	ἀρτάβη φορικοῦ μέτρου
	Pap. Brit. Mus. 265 (Bd. II S. 267)	1. Jh. n. Chr.	ἀρτάβη ἀνηλωτικῷ μέτρῳ
10	Pap. Brit. Mus. 125 (Bd. I S. 192)	4. Jh. n. Chr.	'Bäckermaß':

äer- und Kaiserzeit.

	Beträge in Liter	Gehalt nach Choiniken
: :	39,393 l n. N. 41,04 l v. N.	36 (altbabylon.-)attische Choin. n. N. von 1,0944 l 36 (altbabylon.-)attische Choin. v. N. von 1,14 l
l	45,965 l n. N. 47,875 l v. N.	42 (altbabylon.-)attische Choin. n. N. von 1,0944 l 42 (altbabylon.-)attische Choin. v. N. von 1,14 l
-)	43,776 l n. N. 45,6 l v. N.	40 (altbabylon.-)attische Choin. n. N. von 1,0944 l 40 (altbabylon.-)attische Choin. v. N. von 1,14 l
ı)	35,0208 l n. N. 36,48 l v. N.	24 neubabylon.-pers. Choin. n. N. von 1,4592 l 24 neubabylon.-pers. Choin. v. N. von 1,52 l
	36,4 l n. N. 37,915 l v. N.	24 neubabylon.-pers. Choin. v. N. von 1,52 l 26 neubabylon.-pers. Choin. n. N. von 1,4592 l.
	36,2465 l n. N. 37,755 l v. N.	Wie Nr. 6; doch hinter der Norm zurückbleibend
	38,52 —39,393 l n. N. 40,123—41,04 l v. N.	Wahrscheinlich identisch mit Nr. 1; nur etwas unternormirt
	33,35—33,76 l n. N. 34,74—35,177 l v. N.	22 (23?) neubabylon.-pers. Choin. n. N. von 1,459 l 22 (23?) neubabylon.-pers. Choin. v. N. von 1,52 l
	27,36—27,97 l n. N. 28,5 —29,2 l v. N.	?

unzulänglichen Materials — meines Erachtens Irrwege eingeschlagen haben, so rechtfertigt sich die erneute Aufrollung dieses für die Wissenschaft keineswegs gleichgültigen Problems.

Als Schlüssel für die Ermittlung der pheidonischen Systemnorm betrachte ich nach Sichtung des Materials die beiden kurzen Notizen des Androtion und Aristoteles, aus denen heraus wir oben (S. 424 ff.) die pheidonische Mine und Drachme berechnet haben. Erstere bestimmte sich für die Peloponnes (Ägina) zu 22,4 Unzen = 611,25 g (niedere Norm) bzw. zu 23,326 Unzen = 636,356 g (volle Norm), für Athen (Mittel- und Nordgriechenland?) dagegen, wo das System im Gegensatz zur Peloponnes leichte oder kleine Einheit war[1]), zu den halben Beträgen von 11,2 Unzen = 305,625 g (n. N.) bzw. von 11,66—8 Unzen = 318,178 g (v. N.). Aus dieser Bestimmung der Mine resultirte die Fixirung der Drachme (= $^1/_{100}$ Mine) zu 6,1125 bzw. 6,3635 g für die Peloponnes und zu 3,0562 bzw. 3,1845 g für Athen.

Suchen wir nunmehr auf Grund dieser gesicherten Basis weiterzukommen, so werden wir uns zweckmäßig zunächst die auch für das pheidonische System ohne weiteres vorauszusetzende Tatsache zunutze machen, daß in den metrologischen Systemen des Altertums stets Gewicht und Hohlmaß zueinander in bestimmter wechselseitiger Beziehung gestanden haben[2]). Wir gewinnen auf diese Weise als der Mine entsprechende Maße, je nachdem wir jene als Äquivalent eines Volums Wasser (Wein), Öl oder Getreide annehmen, folgende Sextare (*δικότυλα*):

	Ägina (große Einheit)		Athen (kleine Einheit)	
	niedere Norm	volle Norm	niedere Norm	volle Norm
Wasser (Wein)	0,6128 l	0,6388 l	0,3064 l	0,3194 l
Öl	0,6807 „	0,7093 „	0,3405 „	0,3546 „
Getreide	0,8342 „	0,8686 „	0,4171 „	0,4343 „

Nun muß gesagt werden, daß wir bei der Aufstellung dieser Tabelle versuchsweise dem von Brugsch (vgl. oben S. 572) für das ägyptische System ermittelten, im griechischen Maßwesen sonst noch nicht beobachteten Verfahren gefolgt sind, nach dem für die Ausgleichung von Maß und Gewicht letzteres als grundlegende Ein-

1) Vgl. oben S. 422.

2) Vgl. oben S. 423; der Mine unter den Gewichten entspricht unter den Hohlmaßen das *δικότυλον* oder der Sextar (*ξέστης*).

heit genommen wird; so zwar, daß, wenn bei Abwiegung verschiedenartiger Ingredienzen auf der einen Wagschale stets ein- und dasselbe Gewichtstück (Mine) liegen bleibt, auf der andern für jede einzelne im Gewicht differirende Ingredienz ein anderes entsprechend großes Maßgefäß (Sextar) genommen werden muß. Gehen wir jetzt dagegen vom umgekehrten, in den jüngeren Systemen normalen Verfahren, das auch in Ägypten neben jenem andern beliebt gewesen ist, aus, so ergibt sich, da bei dieser Methode einheitlichem Hohlmaß verschiedene Gewichtscorrelate gegenüberstehen, bei Zugrundelegung des Sextars von 0,61286 l folgende Minen-Tabelle:

Ägina (große Einheit)

	niedere Norm		volle Norm	
Wasser (Wein)	22,4 Unz.	= 611,25 g	23,333 Unz.	= 636,71 g
Öl	20,194 „	= 551,053 „	21,006 „	= 573,211 „
Getreide	16,454 „	= 448,996 „	17,14 „	= 467,716 „

Athen (kleine Einheit)

	niedere Norm		volle Norm	
Wasser (Wein)	11,2 Unz.	= 305,625 g	11,666 Unz.	= 318,341 g
Öl	10,097 „	= 275,526 „	10,503 „	= 286,605 „
Getreide	8,227 „	= 224,498 „	8,57 „	= 233,858 „

Von den hier zusammengestellten Beträgen ist uns, abgesehen von den besprochenen Wasser-Äquivalenten, derjenige von 17,14 Unzen für eine Mine bezeugt, da wir oben (S. 449 ff.) die im 2. Jh. zu Athen gebräuchliche amtliche Handelsmine (μνᾶ ἐμποϱική) just auf dieses Gewicht ($17\,^1/_7$) normirt gefunden haben. Auf meine Frage, wie wohl dieses Gewicht nach Athen gekommen sein könne, äußerte Br. Keil bereits vor mehr denn Jahresfrist die Ansicht, daß es sich hier um eine Reception von achäischem Bundesgewicht durch Athen handeln dürfte, eine Vermutung, die jetzt eine starke Stütze erhält, da es gewiß nicht unwahrscheinlich ist, daß der achäische Bund noch das alte (äginäisch-)pheidonische System gehabt hat.

Wenn ich nun oben scheinbar rein hypothetisch auf Grund der für Griechenland bisher nicht erwiesenen charakteristischen Ordnung des altägyptischen Systems auch für das pheidonische System mehrere im Volumen differirende Sextar-Maße zu bestimmen versuchte, so entbehrt dieser Versuch keineswegs der Unterlage. Den ersten gewichtigen Fingerzeig für die vermutliche ägyptische Pro-

venienz des pheidonischen Systems[1]) gab mir die Tatsache, daß der aus den beiden athenischen Schriftstellern erschlossenen pheidonischen Drachme (niederer Norm und großer Einheit) von 6,112 g in Ägypten eine von den Gelehrten ermittelte und zu dem nur um $^{7}/_{1000}$ differirenden Rechnungsbetrage von 6,04 g bestimmte[2]), tatsächlich also mit der pheidonischen identische Drachme entsprochen hat. Weiter. Da der Wasser-Sextar n. N. 0,6128 l hat, so rechtfertigt sich seine Gleichsetzung mit dem ägyptischen, *tenàt* oder *dnát* genannten Einheitsmaß der Recepte des Papyros Ebers, das $^{1}/_{60}$ Bath oder Metretes (*ἀϱτάβη*) von 36,48 l, d. i. 0,608 l gehabt hat[3]), und diese Gleichsetzung erhält gleich noch eine weitere Stütze, wenn das als *men*, d. i. Mine (die Mine ist das Sextar-Correlat) gelesene Maß einer Inschrift Thutmosis III. in Karnak tatsächlich, wie Hultsch vermutet, mit dem *tenàt* identisch ist. Die Hälfte des *tenàt* aber (ägin.-pheidon. Halbsextar oder Kotyle = attisch. Sextar oder *διϰότυλον*) bestimmt die Getreiderechnung von Medinet-Habu, wie Dümichen zeigte[4]), als $^{1}/_{60}$ des Großmaßes (Halb-Metretes) von 40 Hin. Diese Getreiderechnung benutzt also auch für Trockenes die Wassermaße. Sodann bewegt sich der charakteristische Aufbau der Flüssigkeitsmaße des vulgären altägyptischen Systems[5]) — die Trockenmaße hatten, wie früher bemerkt, einen anderen Aufbau, auf den zurückzukommen ist — auf einem Hin von 0,456 l als Einheit über die Zahlenreihe 1 5 10 20 40 80 160 320[6]). Legen wir nun dieser Reihe statt

---

1) Zu meiner freudigen Überraschung finde ich nachträglich, daß die Theorie von der Herkunft des pheidonischen Systems aus Ägypten bereits vor 26 Jahren an Hand von 37 in Naukratis gefundenen Gewichtstücken von Flinders Petrie (Excavations at Naukratis, 3rd Memoir of the Egypt Exploration Fund, 1886 p. 78) aufgestellt worden und von Head (Hist. num. 2. Aufl. p. XLIV) aufgenommen worden ist.

2) Vgl. Hultsch, Metrologie[2] 374. Ebers, Abh. d. Sächs. Gesellsch. 11 (1890) 159.

3) Vgl. Hultsch, Zeitschr. für ägypt. Sprache 1872 S. 123; Metrologie[2] 37 (daselbst Litteratur). Ebers a. a. O. S. 162.

4) Dümichen, Eine vor 3000 Jahren abgefaßte Getreiderechnung S. 4 ff.

5) Ich bemerke schon jetzt, daß ich neben diesem System ein zweites für Ägypten annehme, dessen Einheitsmaß eben das als Sechzigstel an das vulgäre System angeschlossene *tenàt* oder *men* war, und das die Vorlage zu dem gleich zusammenzustellenden pheidonischen System abgegeben hat.

6) Brugsch a. a. O. S. 375. Vgl. Hultsch (Zeitschr. für ägypt.

des Hin den Sextar von 0,6128 usw. l als Einheit zugrunde, so ergibt sich folgende Maßskala:

	Ägina (große Einheit)		Athen (kleine Einheit)	
	niedere Norm	volle Norm	niedere Norm	volle Norm
1 Sextar	0,61286 l	0,63879 l	0,30643 l	0,319395 l
5 [Chus]	3,0643 „	3,19395 „	1,53215 „	1,59695 „
10 [Prochus]	6,1286 „	6,3879 „	3,0643 „	3,19395 „
20 [*τετάρτη(οἴνου)*]	12,2572 „	12,7758 „	6,1286 „	6,3879 „
40 [ ]	24,514 „	25,5516 „	12,2572 „	12,7758 „
80 Metretes	49,028 „	51,103 „	25,514 „	25,5516 „
160 [ ]	98,057 „	102,206 „	49,028 „	51,103 „
320 (?)	196,096 „	204,413 „	98,057 „	102,206 „

Die Fixirung des Sextars — denn nur er allein kann bislang in dieser Tabelle als gesichert gelten — basirt, um es zu wiederholen, auf der (vorausgesetzten) Tatsache der normalen Angleichung des Hohlmaßes an das Gewicht. Nun wird aber in den ältesten Systemen die metrologische Grundlage weder durch das Hohlmaß noch durch das Gewicht, sondern vielmehr durch die Maße der Ebene abgegeben, wie z. B. im altbabylonischen System auf Grund einer als Kubuskante genommenen Elle von 555 mm (normal) ein Hohlmaß von 170,993 l (v. N. = 164,16 l n. N.) geschaffen wurde, dem dann wiederum nach dem Verhältnis 300 : 1 ein Handmaß von 0,57 (= 0,5472 l [röm. Sextar] n. N.) beigegeben wurde[1]).

Gemäß dieser auch für andere Systeme zwischen Längen- und Hohlmaß erwiesenen Beziehung erwächst uns also nunmehr die Aufgabe, nachzuprüfen, ob etwa die für das pheidonische Hohlmaß hypothetisch ermittelten Beträge in umgekehrter Rechnung ein anderwärts beglaubigtes Längenmaß erschließen lassen. Ein Hohlmaß von 160 vollen Sextaren (zu 0,63879 l) = 102,2064 l im Volumen hat eine Kubuskante von 467,5 mm. Dies würde die Elle des pheidonischen Systems sein. Zu demselben Betrage (466,7—473 mm) hat Hultsch (Metrologie[2] S. 46) den sogenannten *μέτριος πῆχυς*, d. i. die gemeingriechische Elle auf Grund von Herodot I 178 berechnet[2]), und wir könnten demnach den *μέτριος*

Sprache 1872 S. 124; Metrologie[2] 369 und bei Pauly-Wissowa s. Artabe), der jedoch fälschlich auch die Trockenmaße dieser Teilung folgen läßt.

1) Diese meine Auffassung über das babylonische Maß, die von den Früheren abweicht, wird unten Abschn 7 S. 616 ff. begründet werden.

2) Nach anderweitigen Grundlagen erhöht freilich Hultsch (a. a. O. S. 47) diesen Betrag dann mit Lepsius (Ztschr. für ägypt. Sprache 1877 S. 6) auf ca. 472,5 mm.

πῆχυς kurzerhand mit dem pheidonischen Maß gleichsetzen, wenn nicht andere eine abweichende Interpretation der Herodot-Stelle vorgebracht hätten, die zum Verweilen zwingt. Es handelt sich um folgendes. Herodot vergleicht einen *βασιλήιος πῆχυς*, nach dem er (gelegentlich der Schilderung des Eroberungszuges des Kyros) die Dimensionen der Mauern Babylons angibt, mit jenem *μέτριος πῆχυς*, ganz offenbar um seinen griechischen Lesern die nach fremdem Maßstab gegebenen Maßzahlen nach heimischem Maß zu verdolmetschen. Die umstrittene Stelle lautet kurz und — unklar: *ὁ βασιλήιος πῆχυς τοῦ μετρίου ἐστὶ πήχεος μέζων τρισὶ δακτύλοισι.* Es ist meines Erachtens klar, daß für eine Vermessung Babylons gemäß dem angegebenen Zeitpunkt nur zweierlei Maß in Betracht kommen kann, entweder die alte babylonische oder aber die (neubabylonisch-)persische Königselle. Erstere Ansicht hat in einer seiner früheren Arbeiten[1]) Lehmann-Haupt zu begründen versucht, und in Consequenz dieser Theorie berechnete er damals den *μέτριος πῆχυς* zu 495—493,35 mm[2]), wobei er einmal die babylonische Königselle mit Oppert und Nissen zu dem Betrage von 556,9 bis 555 mm nahm, andererseits den *μέτριος πῆχυς*, den er als babylonisches von den Griechen recipirtes Maß erklärte, entsprechend der gemeingriechischen Einteilung der Elle zu 24 Fingerbreiten ansetzte[3]); damit nämlich erhielt er auf Grund von Herodot die Proportion 555(—556,9) : 495(—493,35) = 27 : 24 oder = 9 : 8. Zu dem gleichen Betrage (0,49 m) berechnete fast gleichzeitig aber unabhängig von Lehmann-Haupt und von anderen Grundlagen ausgehend auch Dörpfeld die gemeine Elle[4]). Lehmann-Haupt selbst gab in einer zweiten Arbeit[5]) zwar die Ansicht, daß es sich bei Herodot wirklich um altbabylonisches Maß handeln könne, zugunsten des persischen Maßes auf; allein de facto kam auch diese Theorie auf dasselbe hinaus, da der Gelehrte — und hier geht er

1) Über altbabylonisches Maß und Gewicht und deren Wanderung, in den Verhandlungen d. Berl. anthropolog. Gesellsch. von 1889 S. 310 ff. Ich citire fortab BMGW.

2) Ebenda S. 312.

3) Ebenda S. 310.

4) Mitt. d. Athen. Inst. XV 1890 S. 167 ff.

5) Vgl. Lehmann-Haupt, Das altbabylon. Maß- und Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Maßsysteme, aus den Akten des 8. internat. Orientalisten-Congresses (Leiden 1893) S. 31 mit Anm. 1. Ich citire 'Congreßakten'.

meines Erachtens in die Irre — die persische Elle der babylonischen gleichsetzte [1]). Tatsächlich nämlich berechnet sich die persische Elle, wie wir weiter unten (S. 622) zeigen werden, an Hand des Hohlmaßes zu 526,4 mm, sie steht also mit der königlichen ägyptischen Elle, die nach Lehmann 'mindestens' 525 mm mißt [2]), gleich, und dieser Ansatz wird gestützt einmal durch 'die evidente Tatsache', daß exakte Nachmessungen Ch. Texiers im Königspalast zu Persepolis für 'die Höhe der Tore im Thronsaal 5,25 Meter, d. i. genau 10 persische Ellen zu 0,525 Meter, für die Fläche des Thronsaales (68,54 zu 67,92 Meter) annähernd 130 Ellen ins Gevierte' ergeben haben und daß nach Berechnungen H. Wittichs (Archäol. Zeitung XVI S. 146) sich 'die Länge des Weges vom Rande des Plateaus der Hofburg bis zu dem Punkte, wo der Weg im rechten Winkel sich direkt auf die Eingangspforte des Thronsaales wendet, zu 189,31 Meter = 360 Ellen zu 0,526 (genauer 0,5259) Meter' stellt [3]), Ergebnisse, mit denen allerdings die Messungen Opperts und Dieulafoys, 'nach deren Angaben sich überhaupt in den babylonischen und persischen Bauten gar keine andere Elle angewandt findet, als die große von etwa 550 mm', nicht in Einklang zu bringen sind [4]). Eine weitere Stütze für den Ansatz der persischen Elle zu 526,4 mm bildet die Tatsache, daß auch die syrische Elle erweisbar (aus dem Hohlmaß) nach dem Betrag von ca. 525 mm normirt war, und daß auch der Hera-Tempel auf Samos (neben einem Fußmaße von 314,5 mm, auf das ich zurückkomme) ein von Herodot (II 168) als *Αἰγύπτιος πῆχυς* bezeichnetes Ellenmaß in dem mäßig differencirten Betrage von 524,14 mm bezeugt [5]), womit wir das große Herrschaftsgebiet dieses, seinem Ursprung

1) Dabei erklärte er den *μέτριος πῆχυς* nicht mehr als griechisches sondern als persisches Maß, um ihn demgemäß jetzt nicht mehr zu 24 sondern zu 30 Fingern anzusetzen. Damit verschiebt sich sein Verhältnis zur königlichen Elle auf 9 : 10, sein Betrag von ca. 493,35 auf 499,5 mm.

2) Ich setze die ägyptische Königselle, in Annäherung an den auf 526,86 mm lautenden Ansatz Brugschs (vgl. Ägyptologie S. 372) zu 526,44 mm. Vgl. Artikel 'Hin' bei Pauly-Wissowa.

3) Vgl. Hultsch, Metrologie [2] S. 474.

4) Lehmann-Haupt, BMGW S. 312. Vgl. auch S. 593 Anm. 1.

5) Nach Wiegand, Erster vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Samos (Abhandl. d. Berlin. Akademie [Anhang] 1911 S. 19) hat die Cella in der Länge 52,414 m = 100 Ellen.

nach meines Erachtens nach Babylon gehörigen Maßes leicht überschauen[1]).

Zurück zu unserer Herodotstelle. Daß hier, was noch einmal hervorgehoben sei, Herodot mit dem *μέτριος πῆχυς* tatsächlich griechisches Maß im Auge hat, ist in Anbetracht dessen, daß es, um mit Lehmann-Haupt zu sprechen, 'bei ihm allgemeiner Brauch ist, seinen Landsleuten die Vorstellung von fremden Maßgrößen durch Vergleich mit griechischen Maßen zu erleichtern', ausgemacht. Nach Schol. Lukian Katapl. 16 aber wäre der *μέτριος πῆχυς* gar der *ἰδιωτικὸς καὶ κοινὸς πῆχυς*[2]) der Griechen gewesen, eine Angabe, die an sich zu unserer Auffassung trefflich genug passen würde, da zweifellos kaum eine andere Elle soviel Anrecht hätte als gemeingriechisches Ellenmaß bezeichnet zu werden wie diejenige des ältesten griechischen bzw. des pheidonischen Maßsystems, auf dessen panhellenische Stellung wir einleitend kurz hingewiesen haben. Freilich zu Herodots Zeit ist das pheidonische System längst nicht mehr das *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων μέτρον*, wie denn der Schriftsteller anderwärts (I 192) die persische (kleinasiatische) Artabe mit dem geltenden attischen, nicht mit dem pheidonisch-äginäischen Medimnos vergleicht. Aber demgegenüber könnte man wiederum geltend machen, daß der Wechsel in den metrischen Systemen seine Erklärung zumeist in Maximen der Handelspolitik findet, die zu gewissen Zeiten den Übergang zu anderen Systemen ratsam erscheinen lassen können. Mit dem Handel aber sind die Längenmaße im allgemeinen nicht in dem Grade verknüpft, wie das Hohlmaß und das Gewicht, und bedenkt man das, so wäre es durchaus verständlich, wenn zu einer Zeit, wo das pheidonische Hohlmaß- und Gewichtsystem seinen maßgebenden Einfluß bereits verloren hatte, das gemeingriechische Ellenmaß nach wie vor noch das alte pheidonische gewesen wäre. Allein um wirklich in dem *μέτριος πῆχυς* das 'gemeingriechische' Ellenmaß zu erkennen, dafür scheint mir offengestanden die bloße Autorität des Lukian-Scholiasten doch zu gering und zu wenig beglaubigt. Wer sagt uns denn, woher dieser Mann seine Weisheit geschöpft hat, und ob nicht gar

---

1) Über die Längenmaße bereite ich eine besondere Abhandlung vor, die u. a. auch die Ansicht Wittichs bestätigen wird, nach der die in Persepolis gemessene Weglänge von 189,31 m in der Tat ein babylonisch-persisches Stadion von 360 Ellen zu 526,4 m darstellt.

2) Vgl. Hultsch Metrologie² 46 Anm. 2.

in der nichts als eine Paraphrase des herodoteischen Ausdrucks darstellenden Redensart nur seine eigene subjektive Meinung wiedergegeben wird?[1]) Nach der nächstliegenden Erklärung würde man doch unter einem *μέτριον μέτρον* nichts anderes denn ein 'maßhaltendes' d. h. vielleicht mittleres oder zwischen einem größeren oder kleineren Maß die Mitte haltendes *μέτρον* zu erkennen haben[2]). Allein dem sei wie ihm wolle. Der *μέτριος πῆχυς* Herodots ist ein griechisches Maß. Nach griechischer Einteilung aber bleibt er zu 24 Fingerbreiten anzusetzen, steht mithin zum *βασιλήιος πῆχυς* im Verhältnis 24 : 27 oder 8 : 9; er berechnet sich demnach zu 468 mm und stimmt bis auf die Differenz von $^1/_2$ mm[3]) mit dem oben hypothetisch für das pheidonische System berechneten Ellenmaße überein.

Nunmehr bedarf die Frage der Untersuchung, welcherart die Beziehungen dieses Ellenmaßes zum altägyptischen Maßwesen gewesen sind, da gerade diese Beziehungen uns oben bei der Berech-

1) Um so eindringlicher muß demnach vor apodiktischen Behauptungen wie z. B. derjenigen Dörpfelds gewarnt werden, nach der 'überall, wo in attischen Inschriften oder bei attischen Schriftstellern der vorrömischen Zeit Größenangaben in Fußen oder Ellen vorliegen, der Fuß von 0,328 m und die Elle von 0,492 m — dies der *μέτριος πῆχυς* nach Dörpfeld (s. o.) — gemeint seien' (a. a. O. S. 176). So einfach liegen die Dinge in der Metrologie denn doch nicht, und wenn auch wirklich die Mauern von Mantineia wie die Ostcella des Parthenon nach dem Fuß von 328 mm gebaut waren, so besagt das doch noch keineswegs, daß dem Maße die allgemeine Bedeutung zukommen müßte, die Dörpfeld ihm beimißt. In Athen war (nach IG II 476) zur Vermessung von Getreide anderes Maß vorgeschrieben als zur Vermessung von frischen Früchten und zur Vermessung frischer Früchte wiederum anderes Maß als für Trockenfrüchte. Und sollte es im Hohlmaß anders gewesen sein als im Längenmaß? Sollte — um von anderen Möglichkeiten abzusehen — nicht vielleicht der Kaufmann anderes Maß benutzt haben können als der Baumeister?

2) Ein größeres Maß war in diesem Falle z. B. die von Dörpfeld als *μέτριος πῆχυς* angesetzte Elle von ca. 492 mm, ein kleineres die zu ca. 446 mm bestimmte Elle des solonisch-römischen (servianischen) Fußes von ca. 297,2 mm.

3) Derartige geringe Differenzirungen haben durchaus nichts Auffälliges. Sie beruhen entweder auf geringfügigen Fehlerquellen (Rechenfehlern oder Abrundungen der Alten selbst) oder aber es liegen ihnen auch, wie beispielsweise dem Zurückbleiben der samischen Elle gegen die alte Norm (524,4 : 526,4 mm, s. o.), tatsächliche Betragsschwankungen zu Grunde.

nung des pheidonischen Hohlmaßes die Grundlage boten. Ein Ellenmaß, das exakt oder doch annähernd den Betrag der pheidonischen Elle gehabt hätte, ist zwar für Ägypten, soweit ich unterrichtet bin, nicht festgestellt. Wohl aber ist eine Elle von annähernd gleichem Betrage in der metrologischen Litteratur als sekundäres Maß neben der Königselle für Palästina erweisbar und aus der *Ἐπαρχικὰ ἀπὸ τῶν τοῦ Ἀσκαλωνίτου Ἰουλιανοῦ τοῦ ἀρχιτέκτονος ἐκ τῶν νόμων ἤτοι ἐθῶν τῶν ἐν Παλαιστίνῃ* betitelten Maßtafel Metrol. script. I 200, 20 von Hultsch (Metrologie² S. 439) erwiesen worden. Wenn freilich dieser Gelehrte (ebenda S. 496f.) jene Elle als aus der sog. kleinen ägyptischen Elle von 451,2 mm[1]) abgeleitet erklären will, so ist diese Ansicht irrig; denn nicht Ägypten ist die Urheimat dieses Maßes, sondern Babylon, wo wir, wie unten (S. 622) zu zeigen sein wird, ihr unmittelbares Vorbild in einer (die Kante eines Würfels von 102,59 l darstellenden) Längengröße von 468,16 mm erkennen werden. Genau auf letzteren Betrag dürfte von Haus aus auch die hebräische Elle Julians ausgebracht gewesen sein, und wenn sie demgegenüber in relativ jüngerer Zeit ein wenig — nach Hultsch auf 469 (— 472,5 mm) — gesteigert erscheint, so dürfte diese mäßige Differencirung allerdings auch meiner Auffassung nach dadurch zu erklären sein, daß das Maß eben zu der alten ägyptischen Elle von 451,2 mm in eine bequeme Beziehung gebracht werden sollte. Solche Beziehung drückte sich aus in dem Verhältnis 25 : 24, und so mag man denn diese altbabylonische Elle in Palästina auf ($^{25}/_{24}$ ägypt. Elle d. i. auf) 470 mm erhöht haben.

Was nun von der hebräischen Elle gilt, das gilt natürlich in gleichem Sinne auch von der pheidonischen. Auch diese ist also letzten Endes ganz gewiß babylonischer Herkunft. Aber das schließt nicht aus, daß ihr Weg hier über das Nilland geführt hat, und daß, der endlichen babylonischen Provenienz des zugrundeliegenden Ellenmaßes zum Trotz, das pheidonische Gesamtsystem aus Ägypten übernommen ist. Und letzteres nunmehr weiter zu untersuchen, kehren wir zum Hohlmaß zurück, um nun auch das pheidonische Trockenmaß noch einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Über das pheidonische Trockenmaß besitzen wir eine inschriftliche Nachricht, nach der im Jahre 361/60 3000 von der Stadt Apol-

1) Hultsch rechnet die kleine ägyptische Elle noch zu 450 mm. Vgl. oben S. 569 Anm. 2.

lonia in Epiros an die Priesterschaft von Delphi eingelieferte, nach pheidonischem Maß vermessene Medimnen Weizen mit 1875 delphischen Medimnen gleichgesetzt werden[1]). Diese Nachricht hat der französische Epigraphiker L. Bourguet (Rev. archéol. 1903 II p. 23 ff.) meines Erachtens nicht glücklich behandelt; und so plausibel seine Beweisführung auch sein mag und so sicher es nach seinen ganzen Ergebnissen auch scheinen könnte, daß der pheidonische Medimnos ca. 45 l gehabt habe, so muß ich Bourguets Auffassung doch hier einen andern Lösungsversuch entgegenstellen.

Wenn — was auf diesen Blättern unter Beweis steht — das Maßsystem Pheidons wirklich aus Ägypten stammt, so ist von vorneherein mehr als wahrscheinlich, daß es auch die charakteristische Vielgestaltigkeit des ägyptischen Maßes mehr oder weniger mit übernommen hat. Diese Vielgestaltigkeit aber drückt sich, wie gesagt, im ägyptischen Maßwesen auch darin aus, daß das System der Trockenmaße, von dem oben mitgeteilten Aufbau der Flüssigkeitsmaße abweichend, sich auf einem Hin von $\frac{0{,}594\text{ l n. N.}}{0{,}62\text{ l v. N.}}$ als Einheit rein dyadisch nach der Zahlenreihe 1 2 4 8 16 32 usw. aufbaut. Und da nun einerseits das ägyptische Wasser-Hin $\frac{0{,}437\text{ l n. N.}}{0{,}456\text{ l v. N.}}$, das Getreide-Hin $\frac{0{,}594\text{ l}}{0{,}62\text{ l}}$, andererseits der pheidonische Wasser-Sextar $\frac{0{,}613\text{ l}}{0{,}6388\text{ l}}$ hat, so ergibt sich für den Getreide-Sextar ein Volumen von $\frac{0{,}83419\text{ l}}{0{,}8686\text{ l}}$[2]); und auf Grund dieses Sextars als Einheit finden wir jetzt folgendes System:

		Ägina (große Einheit)		Athen (kleine Einheit)	
		niedere Norm	volle Norm	niedere Norm	volle Norm
1	Sextar	0,83419 l	0,8686 l	0,417095 l	0,4343 l
2	[Choinix]	1,66838 „	1,7372 „	0,83419 „	0,8686 „
4		3,33676 „	3,4744 „	1,66838 „	1,7372 „
8		6,67352 „	6,9488 „	3,33676 „	3,4744 „
16		13,34704 „	13,8976 „	6,67352 „	6,9488 „
32		26,69408 „	27,7952 „	13,34704 „	13,8976 „
64	Medimnos	53,38816 „	55,5904 „	26,69408 „	27,7952 „
128		106,77632 „	111,1808 „	53,38816 „	55,5904 „

1) Inscr. de Delphes (ed. Bourguet) Bull. Corr. Hell. XXVII 1903 p. 5.

2) Verhältnis: $\frac{0{,}437}{0{,}456} : \frac{0{,}594}{0{,}62} = \frac{0{,}613}{0{,}6388} : \frac{0{,}83419}{0{,}8686}$. Ich bemerke, daß die so für das pheidonische Maß ermittelten Beträge natürlich nur

Gemäß dieser Berechnung würde der pheidonische Medimnos nach der kleinen (attischen) Einheit $\frac{26{,}694\,l}{27{,}795\,l}$ halten; und setzen wir denselben zu ebendiesem Betrage versuchsweise in die delphische Gleichung ein[1]), so erhalten wir für den delphischen Medimnos ein Volumen von $\frac{42{,}71\,l}{44{,}47\,l}$ d. i., wie an anderer Stelle darzutun sein wird, fast genau der Betrag des von Solon in Athen eingeführten Getreide-Medimnos[2]) — ein Ergebnis, das unmittelbar für sich selbst spricht und sich in das Gesamtbild unserer Ermittlungen zwanglos einordnet. Freilich im Jahre 361/60 gilt in Athen längst jenes alte solonische Maß nicht mehr; es hat schon im 6. Jahrhundert dem vordringenden neubabylonisch-persischen System, von dem unten (S. 621 ff.) die Rede sein wird, das Feld räumen müssen. Das pheidonische System aber scheint sich in vielen Teilen Griechenlands noch sehr lange gehalten und in der Peloponnes jedenfalls noch bis in spätere Zeiten hinein Geltung gehabt zu haben. Zwar läßt auch hier ein der Kaiserzeit angehörender Maßtisch aus der lakonischen Hafenstadt Gytheion anderes Maß erschließen[3]). Allein wir haben doch bereits oben darauf hingewiesen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach noch das achäische Bundesmaß nach pheidonischer Norm ausgebracht war. Für Sparta vollends läßt sich diese Vermutung zu relativer Gewißheit erheben. Der spartanische Medimnos steht nach Angaben des Dikaiarch und Plutarch, dessen Nachrichten ebenfalls auf Dikaiarch beruhen[4]), zu minus $1^1/_2$ attischem Medimnos[5]). Der attische Medimnos hat nach

---

Annäherungswert haben können, da nicht anzunehmen ist, daß das peloponnesische und das ägyptische Getreide genau gleiches Gewicht haben.

1) Die Annahme der kleinen Einheit rechtfertigt sich dadurch, daß es sich um nordgriechisches Maß handelt.

2) Eine Abhandlung über das attische Maßwesen und seine Entwicklung bereite ich vor. Meine Bestimmung des pheidonischen (und delphischen) Medimnos bei Pauly-Wissowa s. *ἑκτεύς* und *ἡμιμέδιμνον* verfehlt obige Beträge um ein Geringes.

3) Vgl. vorläufig Hultsch, Metrologie² S. 537.

4) Die gemeinsame Vorlage beider ist nach Ermittlungen meines Freundes W. Jaeger Kritias, der möglicherweise mittelbar über Hermippos benutzt ist.

5) Dikaiarch bei Athenaeus IV p. 141 C (gelegentlich der Beschreibung der spartanischen Mahlzeiten): *συμφέρει δ' ἕκαστος εἰς τὸ φιδίτιον ἀλφίτων μὲν ὡς τρία μάλιστα ἡμιμέδιμνα Ἀττικά.* Plutarch, Lykurg c. 12:

meinen Ermittlungen zur Zeit des Dikaiarch, und wohl schon das ganze Jahrhundert vorher, in niederer Norm 39,393 l[1]), so daß der obere Grenzbetrag für den spartanischen Medimnos (n. N.) 59,0895 l beträgt und der Betrag von $\frac{53{,}388\ \mathrm{l}}{55{,}590\ \mathrm{l}}$ als Normalbetrag desselben zum mindesten nicht als unwahrscheinlich bezeichnet werden kann.

Soviel über das metrische System Pheidons. Wir gehen dazu über, unsern Untersuchungen durch einige Überlegungen geschichtlicher und handelsgeschichtlicher Natur noch eine Stütze zu geben. Auf die unsichere und kaum je mit Sicherheit zu lösende Frage der Chronologie Pheidons gehe ich dabei nicht ein, wiewohl ich die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß, wenn der argivische

---

ἔφερε δὲ ἕκαστος κατὰ μῆνα τῶν συσσίτων ἀλφίτων μέδιμνον. Vgl. Hultsch, Metrologie[2] S. 500.

1) Den Beweis für diese meine Auffassung kann ich hier nur andeuten. Nach Herodot (I 192) ist die persische (kleinasiatische) Artabe um 3 attische Choiniken größer als der attische Medimnos. Letzterer ist zu jener Zeit kein anderes Maß wie die aus Polyän (IV 3, 32) bekannte medische (neubabylonisch-großpersische) Artabe von 35,0208 l (n. N. vgl. oben S. 572 f., unten S. 623), deren Choinix 1,4592 l (n. N.) hat. Demgemäß stellt sich die kleinasiatische Artabe Herodots zu (35,0208 + 3 · 1,4592 =) 39,39 l. Nach Xenophon (An. I 5, 6) stehen im Jahre 401 2 attische Choiniken gleich mit 1 kleinasiatischem Kapithe. Gehört nun einerseits diese Kapithe, was eine naheliegende Annahme ist, dem System der Artabe Herodots von 39,39 l an, und ist andererseits das von Xenophon gegebene Verhältnis ein genaues, woran zu zweifeln bei der klaren und bestimmten Ausdrucksweise des Schriftstellers kein Grund vorliegt, so ist es meines Erachtens ausgeschlossen, daß die Gleichung Xenophons auf die Choinix von 1,4592 l Bezug nähme; denn deren Duplum (2,9184 l) würde zu der Artabe von 39,39 l in dem unpraktischen Verhältnis 1 : 13,5 stehen. Bedenkt man aber, daß in späterer Zeit in Athen das (altbabylonisch-römische) System mit der Choinix von 1,0944 l in Brauch gewesen ist, und daß deren Duplum (als Kapithe von 2,1888 l) zu jener Artabe genau im Verhältnis 1 : 18 steht, so wird man ohne weiteres annehmen dürfen, daß schon zu Xenophons Zeit das neubabylonisch-persische Maß durch das kleinasiatische (altbabylonisch-römische) Maß ersetzt worden war. Zu diesem System aber gehörte in der damaligen Zeit als Großmaß eben jene kleinasiatische Artabe von 39,39 l (= 41,04 l v. N.), die also damals (als Medimnos) in Athen Eingang gefunden hat, wie sie später durch die Ptolemäer in Ägypten eingeführt worden ist. Vgl. oben S. 574 ff. und unten S. 626 ff., wo dasselbe Großmaß auch für Unteritalien nachgewiesen werden wird.

König wirklich sein Maßsystem aus Ägypten entlehnt hat, hierzu kaum ein anderes Zeitalter so eingeladen und einen solchen Anstoß gegeben haben kann, wie grade dasjenige des Griechenfreundes Psammetich I. (663—610), in dessen Regierungszeit die Gründung von Naukratis fällt[1]).

Naukratis[2]) ist in seinen ersten Anfängen (um 650) eine Anlage der Milesier gewesen, wie denn die Handelsverbindungen der Griechenstädte Kleinasiens und des östlichen Archipelagos diejenigen des Mutterlandes in Ägypten bei weitem überwogen haben. Nichtsdestoweniger muß aber auch auf dem Wege von der Balkan-Halbinsel nach der Nilmündung in alter Zeit ein recht beträchtlicher und lebhafter Verkehr geherrscht haben. Funde aus Orchomenos und Mykene lehren uns aufs deutlichste, daß das griechische Kunstgewerbe jener Zeit stark nach ägyptischen Vorbildern gearbeitet und unter ägyptischem Einfluß gestanden hat[3]), und Tongefäße aus der Blüteperiode der naukratischen Tonindustrie (ca. 600) sind in Athen und in Ägina kaum minder häufig als auf Lesbos, Samos und andern der östlichen Inseln und Küstenstädte. Ja Äginas Handel nach Ägypten muß um die Jahrhundertwende besonders groß gewesen sein, wie Prinz mit Recht aus dem Umstande geschlossen hat, daß diese Stadt sich unter der Regierung des griechenfreundlichen Amasis (seit 569) neben den Samiern und Milesiern ein eigenes, unter den Schutz des Zeus gestelltes Temenos gegründet hat, während alle übrigen nach Ägypten Handelsbeziehungen unterhaltenden Griechenstaaten, neun an der Zahl (darunter Rhodos, Mytilene, Phokaia u. a.) sich mit dem gemeinsamen Heiligtum, dem Hellenion begnügten[4]). Daraus folgt, daß um jene Zeit in Naukratis eine bedeutende äginäische Colonie bestanden hat, daß der äginäische Kaufmann dort eine nicht geringe

---

1) Auf eine briefliche Anfrage hat Eduard Meyer die Liebenswürdigkeit gehabt mir mitzuteilen, daß er nach wie vor an seiner Auffassung, nach der Pheidon ins 7. Jahrhundert gehöre, festhalte. Dabei weist er darauf hin, daß es schon aus dem Grunde nicht angängig sei, mit der verblaßten Gestalt Pheidons über das 7. Jahrhundert hinaus höher hinaufzugehen, weil es keine einzige geschichtliche Überlieferung für Griechenland gebe, die bei entsprechendem eigenen Alter dies rechtfertige.

2) Vgl. zum Folgenden H. Prinz, Funde aus Naukratis. 7. Beiheft zur Klio, Leipzig 1908.

3) Prinz S. 98.

4) Vgl. Herodot II 178.

Rolle gespielt haben muß und daß der äginäische Handel um diese Zeit einen Erfolg zu verzeichnen hatte, der vielleicht nicht zum geringsten Teile der vorangegangenen Maßreform Pheidons gutgeschrieben werden muß[1]).

Auch Dichtung und Sage künden von alten Völkerbeziehungen zwischen Griechenland, insonderheit der Peloponnes und Argos, zum Lande der Pyramiden. Daß Menelaos, der König von Sparta oder Mykenae, nach der Odyssee (γ 301) in Ägypten gewesen ist *πολὺν βίοτον καὶ χρυσὸν ἀγείρων*[2]), sei nur nebenher erwähnt und für unsere Frage nicht weiter verwertet, da die Sänger der Odyssee nicht in Griechenland, sondern an der kleinasiatischen Küste gelebt haben. Eine um so deutlichere Sprache aber spricht dafür die alte Io-Sage. Die Namen der Io-Isis, des Aigyptos und der Aigyptiaden, des Danaos und der Danaiden, ihre Wanderungen und Abenteuer sind Kronzeugen für jene alten Völkerverbindungen, wie umgekehrt die Sage selbst durch die Annahme alter Handelsbeziehungen zwischen Argos und Ägypten erst rechten Inhalt erhält.

Blicken wir zum Schluß auf unsere Erörterungen zurück, so kann, meine ich, das Hauptresultat kaum mehr zweifelhaft sein: Pheidon hat sein System in unmittelbarer Anlehnung an das ägyptische Maßwesen geschaffen. Er übernimmt indes nicht das (vulgäre) altägyptische System, mit dem sich sein Maß nur in der Gliederung berührt, sondern sein Maß ist die Nachbildung eines jüngeren Systems, das, auf dem aus Babylon (altbabylonisches System) nach Ägypten gewanderten Ellenmaß von 468 mm beruhend, vermutlich im Aufbau genau nach dem altägyptischen System geschaffen worden ist. Hinsichtlich der Zeit aber, in der dieses System in Ägypten gebildet sein könnte, läßt sich nur eine untere Grenze in relativer Chronologie geben. Das System scheint fertig gewesen zu sein, als in den Zeiten der 18. Dynastie (um 1500 spätestens) der Papyros Ebers geschrieben wurde, da dieser den nachmaligen pheidonischen Sextar unter dem Namen *tenàt* bereits als Einheitsmaß eines Systems verwendet. Und auf den gleichen Zeitpunkt werden wir auch von anderer Seite geführt. Denn wenn das *tenàt* des Papyros Ebers wirklich mit dem *mèn* der Inschrift Thutmosis III., was minde-

1) Es wäre denkbar, daß Pheidon durch Annahme dieses ägyptischen Maßes gerade das Übergewicht des griechisch-kleinasiatischen Handels in Ägypten hätte paralysiren wollen.

2) Vgl. Kroker, Archäol. Jahrb. I S. 114.

stens sehr wahrscheinlich ist, identisch ist, so wird das Handmaß dieses Systems damit auch für die Regierungszeit dieses Königs (1503—1449) belegt.

Das *tenàt* des Pap. Ebers wird von den Ärzten verwendet. Daß indes der Grund für die Aufstellung des neuen Systems nicht bei den Ärzten, sondern in handelspolitischem Zusammenhange zu suchen ist, halte ich für ausgemacht. Die altbabylonischen Maße waren weit nach Westen vorgedrungen und hatten sich früh den Handel dienstbar zu machen verstanden, wie wir denn annehmen dürfen, daß zuzeiten auch die Phöniker sich dieselben zu eigen gemacht haben. Aber wieviel Zeit vor 1500 dies geschehen ist, das läßt sich nicht annähernd sagen. Schon König Gudea von Lagaš (um 2340 v. Chr.)[1]) rühmt sich ja, 'daß er den Stein zu seinen Statuen im Lande Magan habe brechen lassen', und da mit der Bezeichnung Magan gewöhnlich Ägypten gemeint ist, so dürfen wir hierin, wie Lehmann-Haupt mit Recht betont[2]), einen Fingerzeig dafür erblicken, daß die Beziehungen zwischen Mesopotamien und Ägypten in der Tat sehr alt sind.

Ich schließe mit dem Hinweis auf eine weitere Herodotstelle (II 109), die lautet: *δοκέει δέ μοι ἐντεῦθεν (ἐκ τῆς Αἰγύπτου) γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν. πόλον μὲν γὰρ καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρας παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες.* Diese Stelle hat zu einer Controverse Anlaß gegeben. Während nämlich Nissen[3]) an ihr eine Stütze für die Theorie zu erkennen glaubte, nach der die Heimat aller Maße und Gewichte in Ägypten zu suchen sei, bedeutete sie für Lehmann-Haupt[4]), der seinerseits diese Ehre für Babylon in Anspruch nimmt, nichts als eine subjektive Ansicht (vgl. *δοκέει μοι*), 'einen flüchtigen Eindruck' und 'einen gelegentlichen Einfall' Herodots, der zudem gar nicht einmal von Maß und Gewicht schlechthin, sondern lediglich — und auch dies noch zu Unrecht — von der Erfindung der Raummessung durch die Ägypter spreche. Letzteres ist natürlich richtig, wie denn auch ohne weiteres einzuräumen ist, daß jene Bemerkung aller Wahrscheinlichkeit nach durch die im Vorhergehenden vom Schriftsteller behandelte Nachricht der angeblich

---

1) Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I² (2. Aufl.) S. 488.
2) Vgl. BMGW. S. 303.
3) Metrologie², Iw. Müller Handb. I² S. 849.
4) Vgl. Congreßakten S. 5 Anm. 1.

durch Sesostris vorgenommenen Vermessung Ägyptens beeinflußt ist. Zugegeben also, daß das zu Bedenken Anlaß gibt, so berechtigt es doch meines Erachtens noch nicht dazu, nun die Glaubwürdigkeit des herodoteischen Berichts überhaupt in Zweifel zu ziehen, und dies um so weniger, als sich der Beweis führen läßt, daß außer dem System Pheidons auch das Gesamtsystem Solons aus Ägypten entnommen ist[1]. Gewiß ist Herodots quellenmäßige Glaubwürdigkeit selbstverständlich bei weitem nicht über jeden Zweifel erhaben, und sie läßt uns sogar auch an der vorliegenden Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach im Stich, insofern mir manches darauf hinzudeuten scheint, daß das ägyptisch-pheidonische System das allerälteste Maß der Griechen noch nicht gewesen ist, und daß diese vor Pheidon solche Maße gehabt haben, die — darüber im nächsten Abschnitt — ihrerseits aus Babylon stammen müßten. Aber wie dem auch sei, wenn Lehmann-Haupt grade die vorliegende Nachricht des Historikers zugunsten des babylonischen Ursprungs der griechischen Maßsysteme überhaupt zu erschüttern und in den Bereich der Fabel zu verweisen sucht, so scheint demgegenüber nicht nur der Vater der Geschichte durch unsere Ermittlungen genugsam rehabilitirt, sondern es ist auch darauf hinzuweisen, daß jene Nachricht uns grade zeigt, wie sehr das System Pheidons in seiner panhellenischen Stellung das frühere (altbabylonische?) Maß verdunkelt hatte, wenn man schon zu Zeiten Herodots nur von der Herkunft der (Raum-) Maße aus Ägypten wußte.

6. Kleinasiatische Hohlmaßsysteme.

Für die Untersuchung des kleinasiatischen Maßwesens diene als Ausgangspunkt folgende Stelle des Epiphanios (bei Hultsch, Metrol. script. I p. 261, 6) über das Maßwesen seiner Heimat, der Insel Cypern. *Μανασής*, heißt es hier, *παρὰ Κυπρίοις μετρεῖται καὶ παρ' ἄλλοις ἔθνεσιν. εἰσὶ δὲ δέκα μόδιοι σίτου ἢ κριθῶν εἰς τὸν τῶν δέκα καὶ ἑπτὰ ξεστῶν παρὰ Κυπρίοις μόδιον. μέδιμνος δὲ παρ' αὐτοῖς τοῖς Κυπρίοις διάφορος. τὸν γὰρ μέδιμνον Σαλαμίνιοι εἴτουν Κωνστάντιοι ἐκ πέντε μοδίων ἔχουσι, Πάφιοι δὲ καὶ Σικελοὶ τεσσάρων ἡμίσεος μοδίων αὐτὸν*

---

1) Darüber demnächst an anderer Stelle. Wahrscheinlich ist dieses ägyptische Maß im 7. Jh. zuerst nach Samos und von dort über Euböa nach Athen gekommen.

μετροῦσιν[1]). Der Medimnos von Paphos auf Cypern steht also nach dieser Stelle gleich mit dem sicilischen Medimnos, eine Tatsache, an der zwar Hultsch und Bergck von ihrem Standpunkt aus noch mit Recht Anstoß genommen haben[2]), die aber sofort alles Auffällige verliert, wenn wir bedenken, daß der sicilische Medimnos, worauf schon Nissen (Metrologie bei Iw. Müller, Handb. I² S. 880) hingewiesen hat, tatsächlich seit dem 2. Jh. v. Chr. das usuelle Getreidemaß des Welthandelsverkehrs gewesen ist. Die Bestimmung des kyprischen Maßes an Hand des sicilischen Medimnos durch Epiphanios aber ist insofern von großer Bedeutung, als wir damit für das kyprische System (was unbegreiflicherweise bisher gänzlich übersehen worden ist) die Möglichkeit einer sichern Normbestimmung gewinnen. Über den Medimnos der Sicilioten nämlich sind wir untrüglich unterrichtet durch Cicero, der denselben (in Hinblick auf Leontini) zu 6 (römischen) Modien ansetzt[3]). Der römische Modios hat (in niederer Norm) 8,7552 l, der sicilische Medimnos mithin 52,532 l. Und setzen wir nun diesen (leontinisch-) sicilischen Medimnos Ciceros mit dem paphisch-sicilischen des Epiphanios gleich, so ergibt sich für den kyprischen Modios, der 4,5 mal auf diesen Medimnos geht, der Betrag von 11,6733 l, während der Medimnos von Salamis und sein Duplum, die Manasis, gemäß den Ansätzen zu 5 bzw. 10 kyprischen Modien sich auf 58,36 bzw. auf 116,73 l stellen, und der Sextar von Cypern, der eigentümlicherweise zu $^1/_{17}$ Modios bestimmt wird, 0,68668 l faßt. Dieser letztere Ansatz bedarf weiterer Besprechung; denn wiewohl er — er selbst oder die umgekehrte Definition des Modios zu 17 Sextaren — noch verschiedentlich in den Fragmenten des Epiphanios wiederkehrt[4]), und wiewohl der kyprische Sextar, wie wir unten sehen werden, zu bestimmter Zeit tatsächlich zu diesem Betrage gestanden hat, so kennt doch auch eines der Epiphanios-Fragmente den genaueren — bzw. ungenaueren — Ansatz des Modios zu ξεστῶν ιζ̅ καὶ ποστη-

1) Vgl. die syrische Übersetzung, ed. de Lagarde, Symmikta II p. 176, 18.

2) Vgl. Hultsch, Metrologie² S. 655 Anm. 5.

3) Cic. in Verr. III 110: *agri Leontini decumae venierunt tritici medimnum XXXVI, hoc est tritici modium CC et XVI milibus;* ebenda 116: *ad tritici medimnum XC, id est mod. DXL.*

4) Vgl. Hultsch, Metrol. script. II p. 101, 1. Viedebantt, Quaestiones Epiphanianae p. 51, 16. de Lagarde, Symmikta II p. 186, 13.

μορίου[1]). Wie groß ist dieses *ποστημόριον*? Die Antwort ist unschwer zu finden. Nach dem Syrer (de Lagarde, Symmikta II p. 186, 12) bestimmt Epiphanios die kyprische Choinix zu $^1/_8$ Modios, d. i. (11,6733 : 8 =) 1,4591 l. Dies ist kein anderes Maß wie die neubabylonisch-persisch-ägyptische Choinix niederer Norm, die wir oben (S. 571ff.) zu 1,4592 l berechnet haben[2]). An anderer Stelle gibt dann der Bischof (ebenfalls nach dem Bericht des Syrers, a. a. O. p. 186, 29) einen kyprischen Metretes auf 104 Sextare an, und zwar wie das von mir publicirte Fragment *γ* (Quaest. Epiphan. p. 53, 7) ausdrücklich hinzufügt, Sextare *ἐν τῷ ἐπιχωρίῳ ξέστῃ*. Nehmen wir nun hier den Sextar nach dem runden Betrage von $^1/_{17}$ Modios = 0,68668 l, so ergibt sich für den Metretes ein Volumen von 71,4147 l. Dieser Betrag liegt zwischen den Beträgen des neubabylonisch-persisch-ägyptisch-ptolemäischen Großmaßes von 70,0416 l für die niedere und von 72,96 l für die volle Norm[3]). Zu ersterer Zahl aber steht der kyprische Modios genau im Verhältnis 1 : 6[4]). Und da jene Zahlen somit als das normale Volumen auch des kyprischen Metretes darstellend zu gelten haben, so berechnet sich nunmehr der Sextar als $^1/_{104}$ dieses Metretes zu 0,67349 l für die niedere und zu 0,70153 l für die volle Norm, der Modios mithin zu (11,6733 : 0,67349 bzw. 12,1592 l : 0,70153 =) $17^1/_3$ Sextaren, und die Choinix endlich, die (neben der angeführten Bestimmung zu $^1/_8$ Modios) im Syrer zu *δύο ξεστῶν καὶ ποστημορίου* definirt wird[5]), stellt sich zu (1,4592 : 0,67349 bzw. 1,52 : 0,70153 =) 2,166 Sextaren. Somit erkennen wir jetzt mit Sicherheit schon so viel, daß die Kyprier zu gewisser Zeit das

1) Metrol. script. I p. 272, 7.

2) = 1,52 l voller Norm.

3) Vgl. oben S. 432ff.

4) Ich weise darauf hin, daß auch der für den kyprischen Modios von uns ermittelte Betrag an Hand des römischen Modios niederer Norm berechnet wurde.

5) Lagarde, Sym. II p. 186, 15. Vgl. Frg. *γ* (Viedebantt p. 52, 18): *χοῖνιξ ἔστι η″ τοῦ μοδίου τοῦ παρὰ Κυπρίοις· ὁ δὲ παρ' αὐτοῖς μόδιος ιζ̄ ξεστῶν ὑπάρχει, ὥστε εἶναι τὴν παρ' αὐτοῖς λεγομένην χοίνικα β̄ ξεστῶν καὶ μικρόν τι πρός.* Hier ist die Definition des Modios zu *ιζ̄ ξεστῶν*, wie sich aus der unklaren Definition der Choinix von selbst ergibt, verstümmelt; denn hätte der Modios wirklich genau 17 Sextare und die Choinix $^1/_8$ Modios gehabt, so wäre jene zu $2^1/_8$ Sextar anzusetzen gewesen, und das hätte der Autor bequem durch *β̄ η″* ausdrücken können.

neubabylonisch-persisch-ägyptische Maß übernommen, dabei aber ihrerseits offenbar an einem älteren Sextar festgehalten haben. Was aber die beiden früher erwähnten Medimnen von 52,532 l (Paphos) und von 58,36 l (Salamis) angeht, deren volle Normbeträge sich übrigens zu 54,77 bzw. 60,815 l stellen, so sei darauf hingewiesen, daß dieselben 78 bzw. 86 $^2/_3$ Sextare und 36 bzw. 40 Choiniken fassen und zu letzteren Beträgen möglicherweise im ptolemäischen Ägypten begegnen[1]).

Auch ein *φορεύς* (*ἀμφορεύς*?) genanntes Großmaß der Kyprier nennt Epiphanios' Syrer (a. a. O. p. 189,32) und zwar zusammen mit einem als äquivalent behandelten *νέβελ οἴνου* oder *κόλλαθον μέγα* von 150 Sextaren. Letzteres Maß ist, wie aus den folgenden Zeilen bei Epiphanios hervorgeht[2]), syrisches Maß. Über den Betrag des syrischen Sextars aber sind wir heute dank einer glänzenden Combination Hultschs mit Sicherheit unterrichtet; denn wenn Hultsch (Metrologie [2] S. 586) diesen Sextar zu 0,674 l bestimmt hat, so erhält dieser Ansatz durch die von uns ermittelte Fixirung des kyprischen Sextars zu 0,67349 l seine einwandfreie Bestätigung. In der vollen Norm, das sei hinzugefügt, hat also auch der syrische Sextar 0,70153 l. Nun ergeben 150 dieser Sextare ein Quantum von 101,023 (n. N.) bzw. 105,229 l (v. N.), und dieses hätten wir nach dem strengen Wortlaut des Textes als das Volumen des kyprischen *φορεύς* aufzufassen. Allein bedenken wir, daß der kyprische Metretes nicht 100 sondern 104 Sextare hatte, so werden wir nicht zögern, dementsprechend dem normalen kyprischen *φορεύς* 156 Sextare, d. i. 105,06 l (n. N.) bzw. 109,438 l (v. N.), mit anderen Worten den doppelten Betrag des salaminischen Medimnos zu geben.

Was nun die Gleichsetzung dieses *φορεύς* mit dem nach unseren Ermittlungen augenscheinlich um 6 Sextare kleineren *νέβελ* oder *κόλλαθον* anbetrifft, so folgt aus dem Gesagten noch keines-

1) Vgl. oben S. 572 (Tabelle).

2) Ich setze die Stelle der Bequemlichkeit halber im Auszuge her: [*νέβελ οἴνου·*] *νέβελ μέτρον ἐστί, . . ὅπερ ἐστὶ ξεστῶν ρ̅ν̅*, was drei nasse *σάτα* ausmacht. *τὸ γὰρ σάτον ν̅ ξεστῶν ὑπάρχει . . . νέβελ δὲ . ., ὃ καὶ φορεὺς λεγόμενος*, wie die Kyprier das große *κόλλαθον* nennen, das 150 Xesten hält. . . . [*περὶ κολλάθου·*] *κόλλαθόν ἐστι παρὰ τοῖς Σύροις τὸ ἥμισυ τοῦ ὑγροῦ σάτου, ὅ ἐστι ξεστῶν κ̅ε̅* (Lagarde Sym. II p. 189, 25 s.). Daß alle hier genannten Maße einem System angehören, beweist die dekadische Reihe der Definitionen.

wegs, daß diese Gleichsetzung eine bloß oberflächliche gewesen wäre; denn wie wir oben erkannten, daß die kyprischen Maße zu bestimmter Zeit mit Ausnahme des Sextars auf die Norm der neubabylonisch-persischen Maße erhöht worden sind, so werden wir jetzt inne, daß ihre ursprüngliche Norm eben die syrische war. Ergibt sich aber daraus, daß auch der *φορεύς* seinem Ursprung nach syrisches Maß war, so ist wohl anzunehmen, daß er, obwohl nachher 156 Sextare fassend, die Beziehung zu seinem Stammaß niemals ganz aufgegeben, sondern nach wie vor beim hundertfünfzigsten Sextar einen Aichstrich gehabt hat; und diese Auffassung wäre natürlich auf das Gesamtsystem in der Art auszudehnen, daß auch der Metretes, der uns zu 104 Sextaren überliefert ist, einen solchen Aichstrich nach dem hundertsten Sextar gehabt hätte usf.

Einmal beim syrischen Maß angelangt, seien über dieses gleich noch ein paar Worte hinzugefügt. Nach einwandfreier, weil mehrfach gut beglaubigter Überlieferung galt in Antiocheia ein Metretes von 120 römischen Sextaren bzw. 2 1/2 römischen Amphoren [1]) d. i. 65,65 l. Das Maß findet sich wieder im System der Lyder und der Hebräer [2]) und ist seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. auch in Athen nachzuweisen. Des weiteren wird in der Maßtafel der Ps. Kleopatra (Metrol. script. I 236,17) [3]) ein *κατὰ Σύρους μετρητής* zu *ξεστῶν* ϛ̄ bestimmt. Daß hier eine Corruptel der Zahl vorliegt, ist evident; nur fragt es sich, ob der an die Conjectur ϙ̄ statt ϛ̄ [4]) anknüpfende Lösungsversuch der Metrologen gelungen ist, oder ob nicht vielmehr ⟨ϙ̅⟩ϛ̅ zu ergänzen ist, eine Änderung, die sich zwanglos aus der leichten Verschreibung *ξεϛ* ϛ̄ statt *ξε* ϙ̅ϛ̅ erklären würde [5]). In letzterem Falle hätten wir anzunehmen, daß das

---

1) Vgl. Metrol. script I p. 230, 9: *ὁ μετρητὴς ξέστας ἑβδομήκοντα δύο, κατὰ δὲ Σύρους ἑκατὸν εἴκοσιν;* ebenda p. 258, 3: *ὁ Ἀντιοχικὸς μετρητὴς τοῦ Ἰταλικοῦ ἐστι διπλάσιος καὶ ϛ;* ebenda p. 236, 17: *ὁ δὲ κατὰ Σύρους μετρητὴς ξεστῶν ϙϛ, Ἰταλικῶν ρ̄κ̄,* wo *ξεστῶν* ϙ̅ϛ̅ mein (gleich zu begründender) Vorschlag ist, während die handschriftliche Überlieferung *ξεστῶν ϛ′* bildet und Hultsch mit Chartier u. a. ϙ′ schreibt.

2) Über das lydische System vgl. unten S. 612 und Tabelle I (S. 617), für das hebräische meinen Artikel 'Hin' bei Pauly-Wissowa, wo ein Epha als Hälfte dieses Medimnos erwiesen ist.

3) Vgl. oben Anm. 1.

4) S. ebenda.

5) Vgl. die Abbreviaturentabelle bei Hultsch, Metrol. script. I p. 170.

antiochenische, oder allgemeiner gesprochen, das nordsyrische System duodecimaler Gliederung gefolgt wäre. Setzen wir nun den Metretes von 65,65 l zu 96 Sextaren an, so erhalten wir für den Sextar 0,68385 l. Das aber ist fast genau (0,68668 l) der Betrag, der sich uns auch für den kyprischen Sextar gemäß dessen Ansatz zu $^1/_{17}$ (kyprischem) Modios herausgestellt hat, so daß damit nicht nur die obige Emendation als gesichert gelten kann, sondern auch die Erklärung für das Steigen des kyprischen Sextars von $^1/_{17,333}$ auf $^1/_{17}$ Modios gewonnen wird: das Vordringen des nordsyrischen Sextars von 0,68385 l in der Blütezeit Antiocheias hat die Erhöhung des kyprischen Sextars von 0,67349 l = $^1/_{17,333}$ Modios auf 0,68385 l = $^1/_{17,07}$ Modios bzw. (abgerundet) auf 0,68668 l = $^1/_{17}$ Modios nach sich gezogen.

Zurück zum System der Kyprier. Hier haben wir bisher folgende Maßreihe: Manasis = 173 $^1/_3$ Sextare, *φορεύς* = 156 S., *μετρητής* = 104 S., *μέδιμνος* Salaminius = 86 $^2/_3$ S., *μέδιμνος* Paphius = 78 S. Diese Reihe, dünkt mich, läßt sich aus den Quellen noch vervollständigen. Wenn nämlich Epiphanios (?) ein Gomor zu 13 Sextaren und ein Saton zu 3 $^1/_3$ Gomor, d. i. 43 $^1/_3$ Sextaren bestimmt[1]), so ordnen sich diese Maße zu gut in die Reihe ein, als daß wir sie aus ihr ausschließen dürften. Und wenn endlich das Epiphanios-Fragment G (Metrol. script. I p. 263, 12) an ebenderselben Stelle, wo der Syrer eben jenen eingehend behandelten *φορεύς* und das syrische *νέβελ* bzw. *κόλλαθον* beschreibt, ein Saton von 56 Sextaren bestimmt, das der Syrer seinerseits (Symmikta II p. 189, 36) zu 25 Sextaren ansetzt, so gewinnt im Zusammenhang mit unseren Beobachtungen die zaghafte Conjectur Hultschs, der (Metrol. script. II p. 151) $\overline{κς}$ statt $\overline{νς}$ schreiben wollte, sehr an Wahrscheinlichkeit; denn es ist gewiß nicht von der Hand zu weisen, daß bei Epiphanios selbst im Original beide Bestimmungen nebeneinander gestanden haben[2]).

Zuguterletzt erwähnt der kyprische Bischof einen, wie der

1) Metrol. script. I p. 275, 21. Das Fragment steht zu Epiphanios nur in losem Zusammenhang.

2) Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß wir von Epiphanios überhaupt (auch in der früher als vollständig betrachteten syrischen Übersetzung; vgl. den Titel bei Lagarde, Sym. II S. 149) nur stark verstümmelte Bruchstücke besitzen. Vgl. meine Quaest. Epiphan. p. 18 s.

syrische Übersetzer (Symmikta II p. 194, 6) sich ausdrückt, ‘bei den Kypriern genannten’ *σάμιος*, der nach dem Zusammenhang der Stelle zu 6 Choën von je 8 hebräischen Sextaren oder Log bzw. zu $^2/_3$ hebräischem Metretes oder Bath anzusetzen ist. Das hebräische Log hat in niederer Norm 0,437 l, in voller Norm 0,456 l[1]), das Bath dementsprechend 32,832 bzw. 31,899 l, so daß sich der Samios zu

$$\left(\frac{0{,}437\,\mathrm{l}\cdot 8\cdot 6}{0{,}456\,\mathrm{l}\cdot 8\cdot 6}\ \text{bzw.}\ \frac{31{,}899 : {}^2/_3}{32{,}832 : {}^2/_3} =\right)\ \frac{21{,}0132\,\mathrm{l}\ \text{n. N.}}{21{,}888\,\mathrm{l}\ \text{v. N.}}$$

berechnet. Von diesem Maße aber existirte unter dem Namen *μετρητής* ein Duplum, das wir (zum niederen Normbetrage von 43,77 l) bereits an anderer Stelle indirekt aus Epiphanios erweisen konnten[2]).

Mehr ist im Grunde über das Maß der Kyprier — mit einem von Hesych erwähnten und zu $^1/_2$ Medimnos angesetzten *δίπτυον* ist nicht viel anzufangen — aus direkten Quellen nicht zu entnehmen. Dafür aber wendet sich jetzt unsere Aufmerksamkeit einem Maße zu, das uns die Quellen nicht sowohl als kyprisches Maß als vielmehr unter dem Namen *κύπρος* als pontisches Maß überliefert haben. Das führt uns dazu, das pontische System in unsere Untersuchung einzubeziehen.

Ich beginne mit der Anführung der betreffenden Epiphanios-Stelle nach der Fassung des Syrers[3]): *Μάρης μέτρον ἐστὶ παρὰ τοῖς Ποντικοῖς δύο ὑδριῶν. ἡ δὲ ὑδρία παρ' αὐτοῖς δέκα ξεστῶν ἐστιν, ὥστε εἶναι τὸν μάρην (κύπρον* Syr.) *εἴκοσι ξεστῶν* [*Ἀλεξανδρινῶν*]. *κ ύ π ρ ο ς παρὰ τοῖς αὐτοῖς Ποντικοῖς μέτρον ἐστὶ ξηρῶν γεννημάτων μοδίων δύο. λέγεται δὲ εἶναι παρ' αὐτοῖς ⟨ὁ μόδιος⟩ χοινίκων πέντε, ὁ δὲ χοῖνιξ παρ' αὐτοῖς ξεστῶν δύο, ὥστε εἶναι τὸν κύπρον ξεστῶν εἴκοσι. ὁ γὰρ μέγας παρ' αὐτοῖς μόδιος ξεστῶν κδ̄.* Die Stelle ist bereits von Hultsch (Metrologie ² S. 573) richtig behandelt, von mir dagegen bei Pauly-Wissowa s. *ἡμίκυπρον*, indem ich übersah, daß das von mir jetzt getilgte Attribut *Ἀλεξανδρινῶν* zweifellos interpolirt ist, auf ein falsches Sextar-Maß bezogen worden. Als *ξέστης Ἀλεξανδρινός* nämlich kennen die Quellen selbst nur jenen vulgären Sextar von 16 Unzen (Öl) = 0,4864 l, während ein zweiter von 20 Unzen (Öl) = 0,608 l, wie a. a. O. gezeigt, sich für die Ptolemäerzeit aus den Quellen eruiren

1) Nachgewiesen bei Pauly-Wissowa s. Hin b.

2) Ebenda s. Hin b.

3) de Lagarde Sym. II p. 198, 81. Vgl. Metrol. script. I p. 264, 13. Viedebantt, Qu. Ep. 55, 8.

läßt und scheinbar mit dem alten ägyptischen *men* oder *tenàt* identisch ist. Letzteres Maß glaubte ich früher deshalb der Stelle supponiren zu müssen, weil Epiphanios (nach dem Syrer) den Sextar von Nikomedeia in Bithynien tatsächlich zu 20 Unzen, und zwar, wie der Zusammenhang zu lehren scheint, im Ölgewicht ansetzt[1]). Indes bei dieser Erwägung habe ich das monumentale Zeugnis eines zu Ushak, bei dem alten Flaviopolis in Phrygien gefundenen Maßtisches außer acht gelassen, der ebenfalls einen *κύπρος* und andere Maße bezeugt, die in ihren Beträgen mit den von Hultsch für die pontischen Maße gefundenen Beträgen durchaus übereinzustimmen scheinen[2]). Demnach nun kann es nicht zweifelhaft sein, daß der jenen pontischen Maßen bei Epiphanios zugrundeliegende Sextar tatsächlich der von Hultsch angenommene von 24 Unzen (Öl) = 0,7296 l ist. Dieser ist zwar auch in Alexandreia und in Ägypten in Brauch gewesen, allein da er nirgends als *ξέστης Ἀλεξανδρινός,* vielmehr stets als *Ἑλληνικός* in den Quellen bezeichnet wird[3]), und da überdies das Attribut *Ἀλεξανδρινῶν* in der obigen Epiphanios-Stelle dort, wo es steht, durchaus den Eindruck der Interpolation macht[4]), so rechtfertigt sich seine Ausscheidung. Die pontischen Maße aber ergeben folgenden Überblick:

Flüssiges	Trockenes	n. N.	v. N.				
	μόδιος μέγας	17,5104 l	18,24 l	1			
μάρις	*κύπρος*	14,592 „	15,2 „	1 1/5	1		
ὑδρία	*μόδιος*	7,296 „	7,6 „	2 2/5	2	1	
	χοῖνιξ	1,4592 „	1,52 „	12	10	5	1
ξέστης (Ἑλληνικός)		0,7296 „	0,76 „	24	20	10	2

1) Lagarde Sym. II p. 193, 72: '*ξέστης δ' Ἀλεξανδρινὸς δύο λιτρῶν φέρει ὁλκὴν ἐν τῷ ἐλαίῳ,* der italische Xestes aber bringt . . . . . , der nikomedische aber 20 Unzen'. Daß man den alexandrinischen Sextar dieser Stelle mit dem nikomedischen Sextar gleich — und zu 20 Unzen (Ölgewicht) = 0,608 l im Volumen anzusetzen berechtigt ist, zeigt im Verein mit anderen Erwägungen, über die unten S. 613 zu vergleichen ist, die parallele Gewichtsdefinition der *Ἀλεξανδρινὴ μνᾶ* zu 20 Unzen in einem noch unedirten Text des Cod. Vat. Reg. Suec. 172.

2) Vgl. Hultsch, Metrologie [2] S. 572, wo auch die Litteratur verzeichnet ist.

3) Vgl. oben S. 457 f.

4) Zum mindesten müßte man annehmen, daß das Attribut verschlagen wäre, da es unbedingt hinter dem ersten *ξεστῶν* zu stehen hätte.

Vergleichen wir nun die pontischen Maße mit den oben ermittelten kyprischen, so ergeben sich interessante Übereinstimmungen. Der *μόδιος μέγας* mit seinen 17,5104 l ist genau das Viertel des *μετρητής* n. N. von 70,0416 l, der *κύπρος* bzw. *μάρις* und die *ὑδρία* bzw. der kleine *μόδιος* sind Hälften bzw. Viertel des Saton von 29,174 l, die Choinix ist mit der kyprischen Choinix überhaupt identisch. Einzig die Sextar-Maße der beiden Systeme differiren gegeneinander, und zwar derartig, daß der pontische Sextar seinem System angepaßt ist, während der kyprische Sextar in demselben als Fremdkörper empfunden wird, eine Erscheinung, auf deren Ursache in Kürze zurückzukommen ist.

Das Facit, das wir zunächst aus der evidenten Verwandtschaft der beiden Systeme zu ziehen haben, ist die Feststellung, daß das kyprische System durch das pontische und umgekehrt das pontische durch das kyprische stark beeinflußt worden ist. Wenn aber auf Cypern und am Pontos der Norm nach gleiches Maß galt, so läßt das auf einen lebhaften Handelsverkehr zwischen diesen Territorien schließen, eine Tatsache, die zwar in Anbetracht der engen kulturellen Beziehungen, die zwischen der Troas und der Insel in alter Zeit bestanden haben und sich in der Gleichartigkeit der archäologischen Funde äußern[1]), nicht gerade verwunderlich ist, die aber doch um so mehr in die Augen springt, wenn wir später sehen werden, daß in dem zwischen beiden Gebieten liegenden Kleinasien zum Teil andere Maße geherrscht haben. Daraus erkennen wir, daß das Maß die Seehandelsstraße gewandert sein muß, und dieser Schluß bestätigt sich dadurch, daß längs dieser Straße noch deutlich die Spuren dieser Wanderung erkennbar sind. Für die Insel Lesbos nämlich findet sich der *κύπρος* bereits durch den Dichter Alkaios (nach Pollux IV 169; X 113) und für Ephesos das *ἡμίκυπρον* (am Pontos kleiner Modios) nach demselben Gewährsmann durch Hipponax bezeugt, während eine weitere Station an dieser Straße durch den als kyprisches Maß überlieferten Samios bezeichnet wird.

Suchen wir eine Chronologie zu gewinnen, so bestimmt sich der terminus ante quem dieser Wanderung natürlich durch die Zeit des Alkaios und Hipponax etwa auf die Wende des 7. Jahrhunderts. Als terminus ante quem non könnte man den Zeitpunkt der Reception des babylonisch-persischen Maßes durch die Kyprier

1) Vgl Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I² S. 671.

anzunehmen geneigt sein, da wir das kyprische System am Pontos bereits in ebendieser seiner jüngeren Form aufgefunden haben. Allein diese Vermutung erweist sich bei näherer Untersuchung als trügerisch.

Auf dem oben besprochenen phrygischen Maßtisch von Ushak ist auch ein Längenmaßstab angegeben, der in wirklich gemessenem Betrage einen Fuß von 277,5 bzw. einen Doppelfuß von 555 mm darstellt. Letzterer Betrag ist ganz genau das Maß der Elle, auf die, wie bereits oben gelegentlich bemerkt wurde und weiter unten (S. 620) des näheren gezeigt werden soll, auch das altbabylonische Hohlmaß normirt gewesen war, so daß es sich also zweifellos bei diesem Maßstab um sehr altes Maß handelt. Der Kubus von 277,5 mm nun beträgt 21,369 l, steht also dem berechneten Volumen des kyprischen Samios voller Norm (21,888 l)[1]) so nahe, daß an der engen Beziehung der beiden Maße zueinander nicht wohl gezweifelt werden kann. Gleichwohl darf die vorhandene Differenz, so gering sie ist, nicht kurzerhand ignorirt werden, da einerseits der phrygische Fuß, von einem officiellen Maßtisch abgelesen, unbedingt als normaler Maßstab zu gelten hat und deshalb nicht um 2,25 mm auf 279,75 mm[2]) verlängert werden darf, und andererseits nicht minder auch eine Verringerung des für den Samios (v. N.) ermittelten Betrages um ca. ½ Liter auf 21,369 l unzulässig erscheint. Nun ist aber auf der anderen Seite dennoch das phrygische Hohlmaß nach dem Ausweis desselben Maßtisches mit dem kyprisch-pontischen Hohlmaß identisch und normgleich, und eben daraus gewinnen wir nunmehr die Erkenntnis, daß die zwischen letzterem und dem phrygischen Längenmaß aufgedeckte Normdisconvenienz in gleicher Weise auch innerhalb des phrygischen Gesamtsystems selbst bestanden hat, eine Tatsache, die dartut, daß dieses System in eben der Form, in der es durch den Maßtisch dargestellt wird, bereits seine Entwicklung hinter sich hat, insofern als das Hohlmaß im Laufe der Zeit einer Normänderung unterzogen worden ist, während das Längenmaß unverändert geblieben ist.

---

1) Es zeigt sich, wie gesagt, daß die Hohlmaße zumeist nach dem vollen Normbetrage aus den Längenmaßen entwickelt sind. Vgl. oben S. 569; 575f.

2) $\sqrt[3]{21{,}888\ (\text{cdm})} = 2{,}7975$ dm.

Werfen wir zur weiteren Aufhellung dieser Frage einen Blick auf das Maßwesen der Lyder. Unter den Weihegeschenken, die König Kroisos nach Herodot (I 50) dem delphischen Gotte weihte, befand sich auch ein goldener Löwe[1]), der auf einem Sockel von 117 Ziegeln errichtet war. Jeder dieser Ziegel maß nach Länge, Breite und Höhe 1 : $^1/_2$: $^1/_6$ Elle. Dieses Ellenmaß könnte nach Brandis, Hultsch und anderen nur die (ägyptisch-) persische Königselle von 526,4 mm sein, so daß jene Ziegel 526,4 : 263,2 : 87,733 mm gemessen und der Wassersäule eines Hohlmaßes von 12,15 l entsprochen haben würden[2]). Dieser Auffassung vermag ich mich nicht anzuschließen. Zunächst ist nicht einzusehen, warum als das den Maßzahlen bei Herodot zugrunde liegende Längenmaß nur die Elle von 526,4 in Betracht kommen könnte, da wir doch vielmehr durch den phrygischen Maßtisch auch recht eindrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß im lydischen Reiche des Kroisos die alte babylonische Königselle, die (genau wie der phrygische Doppelfuß) 555 mm gehabt hat, in Brauch gewesen sein könnte. Nach ihr aber hätten jene Ziegel 555 : 277,5 : 92,5 mm gemessen und repräsentirten demgemäß ein Hohlmaßvolumen von 14,246 l[3]). Letzterer Betrag stellt $^1/_{12}$ des Kubus der gleichen Elle dar[4]) und steht mithin zu dem auf Grund desselben Längenmaßes an Hand des Maßtisches für den alten Samios berechneten Betrage von 21,369 l genau im Verhältnis 2 : 3[5]).

Aus dieser Ermittlung resultirt eine doppelte Erkenntnis. Einmal nämlich stellen wir jetzt fest, daß im lydischen Reiche der Norm nach gleiches Maß geherrscht hat, wie dereinst am Pontos und auf Cypern und zweitens gewinnen wir an der Person des Königs Kroisos einen ersten chronologischen Anhalt für die in Rede stehende und in den Zahlen des Samios (21,369 : 21,888) sich ausprägende Normerhöhung jener Maße. Und mit dieser Er-

1) Vgl. zum Folgenden Hultsch, Metrologie² S. 577, woselbst weitere Litteratur. Eine erneute Behandlung des Monumentes vom metrologischen Standpunkte aus behalte ich mir vor.

2) J = 526,4 · 263,2 · 87,733 = 12,15 l. Hultsch setzt die Elle noch zu 525 mm, was zumal da er anderwärts nach oben abrundet (88 statt 87,733) keinen Unterschied macht; er gewinnt für das Volumen 12,13 l.

3) J = 555 · 277,5 · 92,5 = 14,246.

4) $\frac{555^3}{14,246}$ = 11,975 (d. i. 12). Vgl. unten S. 676 Tab. I.

5) 14,246 : 21,369 = 2 : 3.

kenntnis wiederum gewinnen wir die weitere, daß die kyprischen und pontischen Maße noch in ihrer alten Norm miteinander in Verbindung getreten sein müssen, da Alkaios, der bereits Zeuge dieser Wanderung ist, noch etwas älter als König Kroisos ist.

Im Aufbau wich das System, wie es im lydischen Reiche gebräuchlich war, von der durch Epiphanios für die pontischen Maße überlieferten decimalen Gliederung ab. Zunächst zeigt bereits die Tatsache, daß der 'Ziegel' zu dem Kubus der Elle im Verhältnis 1 : 12 steht, deutlich, daß das System dort duodecimal geteilt war. Und führen wir dann die duodecimale Reihe aus, so kommen wir — man vergleiche die unten (S. 617) gegebene Tabelle I — für das Vierundzwanzigstel des 'Ziegels' auf den Betrag von 0,59358 l, und diesem wiederum entspricht für das jüngere bzw. erhöhte System ein Maß mit dem entsprechend gesteigerten Volumen von 0,608 l. Letzterer Betrag nun ist derjenige, der, wie oben (S. 609 Anm. 1) gesagt, für den Sextar von Nikomedeia in Bithynien durch Epiphanios bezeugt ist, und daraus ergibt sich des weiteren, daß wir das lydische System, was nicht weiter auffällig ist, auch für diese Pontosprovinz belegt finden.

Ein weiteres Maß dieses Systems dürften wir in der ebenfalls von Epiphanios erwähnten sogenannten *στάμνος* zu erblicken haben, die als *ξέστης Ποντικός* bezeichnet und zu vier 'alexandrinischen' Sextaren definirt wird[1]). Denn da nach der oben (S. 608 f.) gemachen Erkenntnis als 'alexandrinischer' Sextar am Pontos wiederum nur das Maß von 0,608 l in Betracht kommen kann, so dürfte diese Stamnos zu $\left(\frac{0{,}5837 \cdot 4}{0{,}608 \cdot 4} = \right) \frac{2{,}3348 \text{ l n. N.}}{2{,}432 \text{ l v. N.}}$ für das jüngere System und zu $\left(\frac{0{,}5698 \cdot 4}{0{,}5935 \cdot 4} = \right) \frac{2{,}279 \text{ l n. N.}}{2{,}374 \text{ l v. N.}}$ für das alte System anzusetzen sein.

Ich komme zum Schluß. Das Hauptresultat der Untersuchungen dieses Abschnitts beruht meines Erachtens in der Erkenntnis, daß in ganz Kleinasien von den Pontosländern im Norden bis nach Cypern und Syrien im Süden, der Norm nach ehedem gleiches und

1) Epiphanios (Syrer, de Lagarde Sym. II p. 193, 68): 'und der pontische (Sextar) zwar ist das vierfache des alexandrinischen: dieser (scil. der pontische) ist die vorher erwähnte *στάμνος*, wenn er zwar in Wein gemessen wird (anders aber wird er im Gewichte in Umlauf gesetzt), in Öl aber sind in ihm acht Litren. *ξέστης γὰρ ὁ Ἀλεξανδρινὸς δύο λιτρῶν φέρει ὁλκὴν ἐν τῷ ἐλαίῳ.*'

zwar auf der altbabylonischen Königselle von 555 mm beruhendes Maß gegolten hat. In der Gliederung und im Systemaufbau aber war dieses Maß in den verschiedenen Teilen seines Geltungsbereichs verschiedenartig; und fast allenthalben hat es — wahrscheinlich zum Zweck der Angleichung des in den ersten Decennien der Perserherrschaft mächtig um sich greifenden neubabylonisch-persischen Maßes — in seiner Norm eine mäßige Erhöhung erfahren. So ergibt sich im einzelnen folgendes Bild. Im lydischen Reiche, in einem Teil der Pontosländer wie in Bithynien, war ein System in Brauch, das in duodecimaler Reihe auf einem $\frac{0{,}5698\ \text{l n. N.}}{0{,}5935\ \text{l v. N.}}$ bzw. (nach der Erhöhung) $\frac{0{,}5837\ \text{l n. N.}}{0{,}608\ \text{l v. N.}}$ fassenden Sextar aufgebaut war. In einem andern Teil der Pontosländer dagegen herrschte ebenso wie in Phrygien (Ushak), auf Cypern und im alten Syrien ursprünglich ein System, das nach decimaler Gliederung auf einem Sextar von $\frac{0{,}6735\ \text{l n. N.}}{0{,}7015\ \text{l v. N.}}$ aufgebaut war. Dieses Maß ist in Syrien, wie es scheint, stets in Geltung geblieben und nur in Nordsyrien (Antiocheia) durch ein auf einem Sextar von $\frac{0{,}6587\ \text{l n. N.}}{0{,}6838\ \text{l v. N.}}$ beruhendes System verdrängt worden. Nicht so auf Cypern. Hier trug man, während die Syrer dem andringenden neubabylonisch-persischen System gegenüber so zäh an ihren alten Maßverhältnissen festhielten, kein Bedenken, das eigene Maß an das neue Weltsystem, das sich zu ebendieser Zeit nachweislich auch in Ägypten und (unter den Pisistratiden?) in Athen Eingang verschaffte, anzuschließen. Aber damit nicht genug. Neben den Nominalen des persischen Systems (Medimnos von $\frac{70{,}0416\ \text{l}}{72{,}96\ \text{l}}$, Metretes und Artabe von $\frac{35{,}0208\ \text{l}}{36{,}48\ \text{l}}$, Choinix von $\frac{1{,}4592\ \text{l}}{1{,}52\ \text{l}}$) finden wir in dem neukyprischen System auch einige Maße vertreten, die von Haus aus dem römisch-jungattischen System angehören, das nach duodecimaler Reihe auf Grund des altbabylonischen Sextars von $\frac{0{,}5472\ \text{l}}{0{,}57\ \text{l}}$[1]) gebildet war. Diese Maße sind der paphisch-sicilische Medimnos von $\frac{52{,}53\ \text{l}}{54{,}716\ \text{l}}$, die römische Amphora von $\frac{26{,}265\ \text{l}}{27{,}358\ \text{l}}$ und der, auf Cypern Gomor genannte römische Modios von $\frac{8{,}755\ \text{l}}{9{,}12\ \text{l}}$. Auch der Samios von $\frac{21{,}0133\ \text{l}}{21{,}888\ \text{l}}$ und der Metretes von

1) Vgl. unten S. 616ff.

$\frac{42{,}0266\,l}{43{,}776\,l}$ haben im kyprischen System nur indirekt Heimatberechtigung; beide gehören im Grunde vielmehr den lydischen oder nordsyrischen Maßreihen an, in welche sie sich allein zwanglos einordnen lassen. Übrigens haben die Kyprier auch das Band, das ihr System seit den ältesten Zeiten mit dem alten System der Syrer verknüpft hatte, bei der geschilderten Reform nicht ganz zerrissen, was sich darin zeigt, daß wir auch nach dieser Reform als usuelle Einheitsmaße bei ihnen hier den nordsyrischen Sextar von $\frac{0{,}6565\,l}{0{,}68385\,l}$, dort den altsyrischen von $\frac{0{,}67349\,l}{0{,}70153\,l}$ und daneben die neubabylonisch-persische Choinix von $\frac{1{,}4592\,l}{1{,}52\,l}$ verwendet sehen. So finden wir, um es kurz zu sagen, in dem neukyprischen System die divergirendsten Maße miteinander vereinigt, und das ist eine Tatsache, die es nicht zweifelhaft läßt, daß wir in ebendiesem System ein Compromiß- oder Ausgleichssystem zu erblicken haben. Und das kann nicht eigentlich wundernehmen; denn da die Insel Cypern bei ihrer immerhin centralen Lage im Altertum ein Knotenpunkt bedeutender Seehandelsstraßen gewesen ist, so ist die Möglichkeit, daß man dort auf ein derartiges Ausgleichssystem angewiesen gewesen war, von vorneherein gewiß recht groß.

Anders als die Kyprier haben sich die decimal rechnenden Pontiker bei der erwähnten Reform ihr Maß regulirt. Sie hatten keine Nachbarschaft, die wie die Syrer das alte System beibehalten hätte, und auf die sie selbst wie die Kyprier bei der Umbildung ihres Systems hätten Rücksicht nehmen müssen. So konnten sie denn die Normerhöhung einheitlich und consequent für das ganze System durchführen; und das hatte noch einen weitern Vorteil. Indem sie so für den Sextar den Betrag von $\frac{0{,}7296\,l}{0{,}76\,l}$ erhielten, gewannen sie ein Maß, das seinerseits mit der neubabylonisch-persischen *καπέτις*[1]) identisch ist, und das später unter der Bezeichnung *ξέστης Ἑλληνικός* weitere Verbreitung gefunden hat.

Ich schließe mit einer Betrachtung allgemeiner Art. Das Interessanteste und Auffälligste bei der ganzen hier behandelten Frage ist vielleicht die Erkenntnis, daß am Ausgange des Altertums, d. h. zu den Zeiten des (im Jahre 392 an seiner Abhandlung über die

---

1) Vgl. unten S. 622f.

Maße und Gewichte schreibenden) Bischofs Epiphanios das römische Reichsmaß im östlichen Mittelmeerbecken keineswegs in ausschlaggebender Vorherrschaft befunden wird. Das also haben die Römer trotz der imponirenden Einheit ihres gewaltigen Reiches entweder nicht durchsetzen können oder nicht durchsetzen wollen, daß in allen Teilen des Imperiums auch einheitliches Maß und Gewicht galt. Eine Convenienz der Normen hergestellt zu haben, war ihnen in den allermeisten Fällen genügend, und es konnte ihnen offenbar genügend sein; denn wenn sie auf die Uniformirung des Maßwesens im Reiche, die an sich allerdings eine der Überlegung werte Frage darstellt, verzichtet haben, so werden sie dafür ihren guten Grund gehabt haben[1]). Freilich hat es auch nicht an Stimmen gefehlt, die in dieser Frage einer andern Politik das Wort geredet haben, so Cassius Dio, der in seiner programmatischen Maecenas-Rede (LII 30) die Forderung stellt *μήτε νομίσματα ἢ καὶ σταθμὰ ἢ μέτρα ἰδίᾳ τις αὐτῶν ἐχέτω, ἀλλὰ τοῖς ἡμετέροις καὶ ἐκεῖνοι πάντες χρήσθωσαν,* eine Äußerung, durch die sich Dio als Verfechter des unbedingten metrischen Einheitsprincips zeigt.

Zur Orientirung gebe ich S. 617 und S. 618 4 Tabellen.

7. Von dem Maßwesen der alten Babylonier und der Perser.

Das altbabylonische System (a). Das altbabylonische Maß- und Gewichtsystem war de facto für die Wissenschaft wiedergewonnen in dem Augenblick, wo es gelungen war, die Grund- oder Einheitsgewichte, d. h. die Minen desselben, in ihren normalen Beträgen zuverlässig zu ermitteln; denn da es bereits früher bekannt war, daß Aufbau und Gliederung dieses Systems der sexagesimalen Reihe folgten, so war damit die Voraussetzung gegeben, um das Gewichtsystem zu reconstruiren. Kennt man aber das Gewicht, so läßt sich, wenn man auch den Modus von dessen Angleichung an das Hohlmaß festzustellen vermag, letzteres ermitteln. Hier nun geht meines Erachtens Lehmann-Haupt, dem im übrigen die Wissenschaft die Wiederauffindung des altbaby-

1) Schon Mommsen weist d. Z. III 1869 S. 436 auf diese (von ihm aus anderm Zusammenhang erkannte) Maxime der römischen Politik in Fragen des Maß- und Gewichtswesens mit den Worten hin: 'man enthielt sich das Herkömmliche anzutasten. Die Reichseinheit wurde durchgeführt mit Schonung der berechtigten Eigentümlichkeiten.'

I. Lydisch-kleinasiatisches (pontisch-bithynisches) System

(nach duodecimaler Reihe gebildet auf Grund der altbabylonischen Königselle von 555 mm bzw. deren Kubus von 170,951 l : Sextar = $^1/_{288}$ Ellenkubus).

	a) altes System (nachweisbar zur Zeit des Kroisos)		b) junges System								
	volle Norm	niedere Norm	volle Norm	niedere Norm							
Kubus der altbabylon. Königselle (555 mm)	*170,951* l	—	—	—	*1*						
[Metretes]	42,738 „	41,028 l	43,776 l	42,026 l	*4*	1					
Kypr. Samios . . .	21,369 „	20,514 „	21,888 „	21,013 „	*8*	2	1				
Maris Kypros . .	14,246 „	13,676 „	14,592 „	14,008 „	*12*	3	$1^1/_2$	1			
Hydria Modios . .	7,123 „	6,838 „	7,296 „	7,004 „	*24*	6	3	2	1		
Pont. Stamnos χόνδρου ξέστης .	2,3743 „	2,2793 „	2,432 „	2,3348 „	*72*	18	9	6	3	1	
Choinix	1,1871 „	1,1396 „	1,216 „	1,1674 „	*144*	36	18	12	6	2	1
Sextar . . .	0,5935 „	0,5698 „	0,608 „	0,5837 „	*288*	72	36	24	12	6	$1^1/$

II. Altes syrisch-kyprisch-pontisch-phrygisches System

(nach decimaler Gliederung gebildet auf Grund der mäßig differencirten altbabylonischen Königselle von 552,2 mm bzw. deren Kubus von 168,367 l : Sextar = $^1/_{240}$ Ellenkubus).

	volle Norm	niedere Norm							
Kubus der differencirten altbabylon. Königselle (552,2 mm)	*168,367* l	—	*1*						
[?] . . .	56,122 „	53,879 l	*3*	1					
[?] . . .	28,061 „	26,939 „	*6*	2	1				
Maris Kypros . .	14,030 „	13,469 „	*12*	4	2	1			
Hydria Modios . .	7,015 „	6,734 „	*24*	8	4	2	1		
[Chus?]	2,8061 „	2,693 „	*60*	20	10	5	$2^1/_2$	1	
Choinix . .	1,4030 „	1,346 „	*120*	40	20	10	5	2	1
Sextar	0,7015 „	0,6735 „	*240*	80	40	20	10	4	2

III. Neupontisches System.

	volle Norm	niedere Norm						
[?] . . .	60,8 l	58,368 l	1					
[?] . . .	30,4 „	29,184 „	2	1				
Maris Kypros . .	15,2 „	14,592 „	4	2	1			
Hydria Modios . .	7,6 „	7,296 „	8	4	2	1		
[?] . . .	3,04 „	2,9184 „	20	10	5	$2^1/_2$	1	
Choinix . .	1,52 „	1,4592 „	40	20	10	5	2	1
hellen. Sextar, καπέτις .	0,76 „	0,7296 „	80	40	20	10	4	2

IV. Neukyprisches System

(Ausgleichssystem für den internationalen Seehandel).

	niedere Norm		volle Norm		altsyr. Sextare	altbabylon.-röm. Sextare	neubabylon.-pers. ('alexandrin.') Sextare	neupontische ('hellen.') Sextare
Kypr. Manasis	116,73	l	121,66	l	173¹/₂	213¹/₃	240	160
Kypr. Phoreus	105,06	„	109,43	„	156	192	216	144
Metretes-Medimnos	70,04	„	72,96	„	104	128	144	96
Metretes-Medimnos-Artabe .	58,37	„	60,81	„	86²/₃	106²/₃	120	80
Paph.-Sicil. Medimnos . . .	52,53	„	54,71	„	78	96	108	72
Hebr. Metretes	42,06	„	43,77	„	62²/₅	76⁴/₅	86²/₅	57³/₅
Metretes-Artabe-Diptyon Kypr.	35,02	„	36,48	„	52	64	72	48
Saton	29,12	„	30,34	„	43¹/₃	53¹/₃	60	40
Röm. Amphora-Keramion .	26,26	„	27,36	„	39	48	54	36
Samios	21,013	„	21,888	„	31¹/₅	38²/₅	43¹/₅	28⁴/₅
Saton	17,510	„	18,238	„	26	32	36	24
Kypr. Modios	11,673	„	12,159	„	17¹/₃	21¹/₃	15²/₃	16
Gomor, röm. Modius	8,755	„	9,119	„	13	16	18	12
[?]	4,3775	„	4,5596	„	6¹/₂	8	9	6
[?]	2,1887	„	2,2798	„	3¹/₄	4	4¹/₂	3

(A) 1,4592 l neubabylon.-pers. (ptolem.) Choin. — (B) 1,0944 l [altbabylon. Choin.] — (A) : 2,166 (B) : 2 (A) : 3 (A) : 2

(α) 0,4864 l neubabylon.-pers. ('alexandrin.') Sextar — (β) 0,7296 l pont. ('hellen.') Sextar — 0,67349 l altsyr. Sextar — 0,5472 l altbabylon.-röm. Sextar — (A) : 1 (B) : 1 (α) : 1 (β) : 1

(A) 1,52 l neubabylon.-pers. (ptolem.) Choin. — (B) 1,1399 l [altbabylon. Choin.] — (A) : 2,166 (B) : 2 (A) : 3 (A) : 2

(α) 0,50664 l neubabylon.-pers. ('alexandrin.') Sextar — (β) 0,5799 l pont. ('hellen.') Sextar — 0,70153 l altsyr. Sextar — 0,57 l altbabylon.-röm. Sextar — (A) : 1 (B) : 1 (α) : 1 (β) : 1

lonischen Systems verdankt[1]), entschieden in die Irre, da es ihm entgangen ist, daß von den von ihm selbst fixirten und nebeneinandergestellten verschiedenen Minen, wie oben (S. 430 ff.) gezeigt, vier als Äquivalente eines und desselben Grund- oder Einheitshohlmaßes — ich nenne dasselbe nach griechisch-römischen Verhältnissen Sextar — aufzufassen sind, das in voller Norm 0,57 l und in niederer Norm 0,5472 l faßte.

Die Berechnung des altbabylonischen Sextars erhält ihre direkte Bestätigung durch den römischen Sextar, der bekanntlich seit langem auf diesen Betrag fixirt ist[2]). Der römische Sextar ist mithin, was schon jetzt ausgesprochen sei und was in dieser unmittelbaren Identität wenigstens bisher meines Wissens nicht bekannt war, ein echt babylonisches Maß[3]).

Doch davon später im einzelnen. Vorab haben wir bei dem babylonischen System selbst zu bleiben, um zunächst noch den für den 'Sextar' neu ermittelten Betrag gegenüber den abweichenden Berechnungen der Früheren sicherzustellen. Lehmann-Haupt kommt bei der Fixirung des babylonischen Einheitsmaßes zu folgendem Ergebnis[4]). 'Wie bei uns das Zehntel des Meters die Kante des Würfels bildet, der ein Liter faßt und der, mit destillirtem Wasser gefüllt und bei einer Temperatur von 4^0 Celsius gewogen, das Kilogramm ergibt, so ist das Zehntel der gemeinen babylonischen Doppelelle[5]) die Basis des Hohlmaßes, dessen Wassergewicht die schwere Mine gemeiner Norm ergibt.'

Demgegenüber möchte ich eine andere Ansicht begründen.

Da es richtig ist, daß in jedem in sich geschlossenen metrischen System nach dem normalen und ursprünglichen Verhältnis auch das Längenmaß mit dem Hohlmaß und dem Gewicht in Ein-

1) Vgl. oben S. 422 Anm. 1.

2) Vgl. Hultsch, Metrologie² S. 704 Tab. XI. Nissen, Metrologie² S. 844 setzt den Sextar zu 0,5458 l. (Die vollen Normbeträge sind beiden Forschern noch unbekannt.)

3) Nachträglich sehe ich, daß Lehmann-Haupt (Zeitschr. d. deutsch. Morgenländ. Gesellsch. LXIII 1909 S. 728 f.) doch das Richtige bereits erkannt hat. Nur darf er das Maß nicht als dem solonischen System angehörend betrachten. Vgl. demnächst meine Abhandlung über das euböisch-solonische System und (später) über das attische Maßwesen und seine Entwicklung.

4) Vgl. BMGW S. 306 f. Congreßacten S. 37.

5) Von Lehmann zu ca. 992,3 mm angesetzt.

klang stehen muß, so haben wir nunmehr zu untersuchen, ob der aus den Minenbeträgen ermittelte Sextar von 0,5472 bzw. 0,57 l oder eines der auf ihm (sexagesimal) aufgebauten Hohlmaße zu einem der überlieferten babylonischen Längenmaßstäbe in annehmbare Beziehung tritt.

Die bisher für Babylon unterschiedenen Längenmaße sind folgende zwei [1]):

1. die sogenannte (gemeine) babylonische Elle von 495—498 mm (497 bzw. 496 mm Nissen) mit Doppelelle von 990—996 mm und Fuß von 330—332 mm.
2. die sogenannte große oder königliche babylonische Elle von 550—553,2 mm (555 mm Nissen) mit Fuß von 275—276,7 mm (277,5 mm Nissen).

Das altbabylonische System hatte sexagesimalen Aufbau. Die Zahlen 180 und 300 sind Größen des Sexagesimalsystems [2]). 300 Sextare von 0,57 l (v. N.) [3]) ergeben einen Kubus von 170,99 l und eine Kubuskante von $\left(\sqrt[3]{170{,}99} =\right)$ 555,05 mm, und 180 Sextare gleichen Betrages ergeben einen Kubus von 102,59 l und eine Kubuskante von $\left(\sqrt[3]{102{,}59} =\right)$ 468,16 mm.

Der große oder Doppelfuß des oben (S. 609) schon besprochenen Maßtisches von Ushak in Phrygien hat in wirklich gemessenem Betrage genau 555 mm, stimmt also präcise mit der Länge der Kubuskante der 300 Sextare überein. Das Stammaß dieser Maßtisch-Elle ist also die babylonische Königselle (2), und wenn denn Nissen diese unter Verzicht auf alle weitere Berechnung in unmittelbarer Übertragung des Fußmaßes von Ushak bereits tatsächlich zu 555 mm (entgegen dem Näherungsbetrage von 550—553,2 mm Lehmann-Haupts) angesetzt hat, so hat er in freier Hypothese das Richtige getroffen.

---

1) Vgl. Lehmann-Haupt, Congreßacten S. 34 (BMGW S. 314f.). Nissen, Metrologie² S. 835.

2) Man hat mich gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl 300 (= 5 · 60) im reinen Sexagesimalsystem eine sekundäre Größe sei und eine decimale Weiterbildung des Sexagesimalsystems voraussetze. Dem möchte ich entgegenhalten, daß das Sexagesimalsystem, weil seine Aufstellung nicht Selbstzweck war, wohl niemals ganz rein gewesen ist. Ich komme darauf anderwärts zurück.

3) Vgl. oben S. 590ff.

Im altbabylonischen Hohlmaß aber war das Einheitsmaß (Sextar bzw. *men*) $^1/_{300}$ des Kubus der (babylonischen) Königselle, wie im ägyptische System das Einheitsmaß (*hin*) $^1/_{320}$ des Kubus der (ägyptischen) Königselle von 526,4 mm war[1]).

Der zweite berechnete Kubus führte bei einem Volumen von 180 Sextaren auf eine Kante von 468,16 mm. Dies ist fast genau (467,5 mm) der Maßstab, zu dem wir früher (S. 594) den *μέτριος πῆχυς* bzw. die Elle Pheidons und (S. 590 ff.) die kleine hebräische Elle Iulians von Askalon berechnet haben. Dieselbe ist a. a. O. ausführlich besprochen und auch hinsichtlich der Consequenzen, die sich aus ihrer Auffindung im altbabylonischen System ergeben, bereits eingehend gewürdigt worden, so daß ich mich hier mit dem bloßen Verweis auf jene Darlegung begnügen kann.

Ich schließe die Erörterung über das altbabylonische System selbst mit folgender Übersichtsskizze, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht und nur andeuten will:

	v. N.		n. N.								
Kubus der Königselle von 555 mm	*170,99*	l	—		*1*						
Kubus der Elle von 468,16 mm	*102,59*	„	—		*$1^2/_3$*	*1*					
[Medimnos]	68,4	„	65,66	l	*$2^1/_2$*	*$1^1/_2$*	1				
[Maris, Epha, Artabe?]	34,2	„	32,83	„	*5*	*3*	2	1			
. . . .	. . .		. . .		.	.	.	.			
[ ]	5,7	„	5,472	„	*30*	*18*	12	6	1		
[Chus, Congius]	3,28	„	3,472	„	*50*	*30*	20	10	$1^2/_3$	1	
[Choinix?]	1,14	„	1,0944	„	*150*	*90*	60	30	5	3	1
[Sextar, Dikotylon]	0,57	„	0,5472	„	*300*	*180*	120	60	10	6	2

Das neubabylonisch-persische System (b). Auch für die Erschließung des metrischen Systems der Perser wird die sichere Grundlage durch die zuverlässige Fixirung der Einheitsgewichte desselben gewonnen. Zwei Minen von 454,6 und von 505,29 g bilden hier gemeinsam die Gewichtsäquivalente (je bei Öl- bzw. Wasser- oder Weinfüllung) für einen vollen Sextar von 0,5066 l,

1) Wenn Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I 2 (2. Aufl.) S. 518 es verwirft, daß man den alten Babyloniern die moderne Spekulation zugeschrieben habe, welche im metrischen System das Gewicht — ich füge hinzu: und das Hohlmaß — aus dem Längenmaß ableitet, so scheint mir diese Skepsis nach den vorstehenden Ermittlungen hinfällig.

und zwei weitere Minen von 436,608 und von 485,1 g äquilibriren denselben Sextar in niederer Norm, d. h. bei einem Volumen von 0,4864 l[1]).

Über Aufbau und Gliederung des persischen Hohlmaßsystems gibt Polyän (IV 3,32) Aufschluß[2]). Das Hauptgroßmaß hieß nach ihm Artabe[3]) und war u. a. in Drittel, Viertel, Achtel, Vierundzwanzigstel und Achtundvierzigstel gegliedert. Letzteres Teilmaß hieß nach Polyän *καπέτις* oder *καπέζις*, während ein weiteres, von dem Schriftsteller nicht mitgeteiltes Maß, das griechische Quellen unter dem Namen *ἄδδιξ* als *μέτρον τετραχοίνικον* bestimmen[4]), vermutlich jener Reihe als Sechstel einzuordnen ist. Kurzum, das persische System ist ganz offenbar rein duodecimal gegliedert gewesen.

Setzen wir nun diese duodecimale Reihe nach oben fort, so erhalten wir (für die volle Norm) u. a. Kuben von 72 Sextaren = 36,48 l (v. N.), von 240 S. = 121,58 l und von 288 S. = 145,92 l und aus diesen wiederum entsprechende Kubuskanten 331,6 bzw. 495,4 bzw. 526,44 mm. Alle diese drei Beträge sind als antike Längenmaßstäbe überliefert[5]): 525 – 527 mm (nach Lehmann 'mindestens' 525, nach Brugsch [Ägyptologie S. 372] 526,86) hat die ägyptische Königselle, 495,4 mm (495—498 Lehmann) die gemeine babylonische Elle (oben S. 622), 330,26 mm (330—332 Lehmann) der Fuß dieser gemeinen Elle (ebenda).

Damit gewinnen wir ein relatives Datirungsmoment für dieses System; denn wenn der der Elle von 495,4 mm angehörende Fuß von 330,26 mm durch babylonische Backsteine bezeugt ist, 'die (nach Lehmann BMGW S. 288) von den Zeiten Gudeas[6]) bis in die von Nebukadnezar II. und später hinabreichen', so ergibt sich hieraus ziemlich sicher, daß auch dieses schon der Duodecimalreihe folgende metrologische System bis in die graueste Zeit babylonischen Altertums hinaufreicht.

Über die Genesis dieses Systems vermögen wir nicht in

1) Vgl. oben S. 433 (Tabelle).

2) Vgl. Hultsch. Metrologie² S. 479.

3) Das Wort *artabe* ist nach Wilcken (Griech. Ostr. I 738 f.), E. Revillout (Rev. Egyptol. II p. 197) u. a. ein persisches Wort.

4) Vgl. Hultsch a. a. O. S. 481 Anm. 1.

5) Vgl. Lehmann-Haupt, Congreßacten S. 34 (BMGW S. 314 ff.). Nissen, Metrologie² S. 835.

6) Nach Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I 2 (2. Aufl.) S. 488 um 2340.

gleicher Weise Klarheit zu gewinnen. Im altägyptischen System hat es, wie wir wissen, ein Großmaß von 320 Sextaren bzw. Hin von 0,456, macht 145,92 l gegeben. Dieses Maß steht also genau gleich mit dem Großmaß von 288 Sextaren des in Rede stehenden babylonisch-persischen Systems. Daraus aber erkennen wir mit Sicherheit die enge Verwandtschaft der beiden Systeme, die beide auf demselben Längenmaße, nämlich der Elle von 526,4 mm beruhen, deren Kubus sie darstellen. Fraglich nur ist und zurzeit jedenfalls noch nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden, welchem der beiden Systeme gegenüber dem andern, dem babylonisch-persischen vor dem ägyptischen oder dem ägyptischen vor dem persischen, die zeitliche Priorität gebühre. Das ägyptische System war dyadisch und decimal geteilt, das babylonisch-persische dagegen duodecimal, eine Divergenz, die mir eher darauf hinzudeuten scheint, daß das ägyptische System als das ältere anzusehen ist; denn es ist zweifelsohne wenig wahrscheinlich, daß man (in Ägypten) ein duodecimal gegliedertes System in ein dyadisch-decimales umgewandelt hätte.

Von dem neubabylonisch-persischen System gebe ich folgende Übersichtsskizze:

	v. N.		n. N.										
Kubus der (persischen) Königselle von 526,44 mm	*145,92*	l	—		*1*								
Kubus der Elle von 495,4 mm	*121,58*	„	—		*1 1/5*	*1*							
Kubus des Fußes von 330,26 „ } Artabe	36,48	„	35,0288	l	*4*	*3 1/3*	1						
[ ]	12,16	„	11,6736	„	*12*	*10*	3	1					
[Modios]	9,12	„	8,755	„	*16*	*13 1/3*	4	1 1/3	1				
[*addix*]	6,08	„	5,8381	„	*24*	*20*	6	2	1 1/2	1			
[ ]	4,56	„	4,3776	„	*32*	*26 2/3*	8	2 2/3	2	1 1/3	1		
[Choinix]	1,52	„	1,4592	„	*96*	*80*	24	8	6	4	3	1	
kapetis (hellen. Sextar)	0,76	„	0,7296	„	*192*	*160*	48	16	12	8	6	2	1
Sextar	0,5066	„	0,4864	„	*288*	*240*	72	24	18	12	9	3	1 1/2

Soweit meine eigene Auffassung über die metrischen Systeme der Babylonier und der Perser, der in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes noch eine kurze Betrachtung über die früher in dieser Frage maßgebende Theorie angeschlossen sei.

Hultschs Auffassung von dem babylonischen Hohlmaß- und Gewichtsystem liegt in folgenden Sätzen (Metrologie[2] S. 392) aus:

gedrückt, die ich unter Auslassung der Anmerkungen citire: 'Der (persische) Maris als babylonisches Maß aufgefaßt, stellte das Wassergewicht eines leichten königlichen Talentes dar und entsprach dem fünften Teile einer babylonischen Kubikelle. Dieses Hauptmaß wurde nach dem einheimischen Zahlensystem in Sechzigstel geteilt, welche wahrscheinlich ebenso wie die Sechzigstel des Talentes Minen hießen. Als Maß für Trockenes wurde die ägyptische Artabe . . . beibehalten und auf 72 Sechzigstel normiert. Wir nennen sie als babylonisches Maß mit dem hebräischen Namen Epha'. Das leichte königlich persische Talent, mit dessen Hilfe hier Hultsch das babylonische Maß bestimmen will, hat 60 Minen von 505,13 g d. i. 30,308 kg. Diesem Gewichtsbetrage entspricht ein Volumen destillirten Wassers (in der Temperatur 4° Celsius) von 30,308 l. Die ägyptische Artabe, von der Hultsch spricht, ist die Artabe von 24 Choiniken oder 36,48 l (v. N.), und der Sextar, oder, wie Hultsch sagt, das Sechzigstel (nämlich des Maris), hat (30,308 : 60 =) 0,50513 l.

Vergleichen wir nun das Bild, das Hultsch sich hier von dem babylonischen System entwirft, mit den Übersichten, die wir über das babylonische Maß zusammengestellt haben, so erkennen wir, daß der Forscher im Grunde nur das duodecimale (neubabylonisch-) persische System oder unser System b gekannt hat, aus dem er mittels sexagesimaler Umformung das altbabylonische System herzuleiten bestrebt war. Dieser Versuch ist indes, wie leicht erkannt wird, völlig mißglückt, da Hultsch zur richtigen Herleitung des altbabylonischen Hohlmaßes nicht das persische Maß, sondern das in den Minen von 491,2 und 545,8 g auch ihm schon bekannte altbabylonische Gewicht zum Ausgangspunkt hätte nehmen müssen.

Nun wiesen wir oben darauf hin, daß der altbabylonische Sextar in dem ihm von uns vindicirten Betrage von 0,5472 l mit dem römischen Sextar völlig übereingestimmt hat. Diese Erkenntnis — daß nämlich das römische Sextar-Maß babylonischen Ursprungs ist — hat auch Hultsch schon gehabt; allein die Art und Weise, wie er dasselbe aus seinem babylonischen d. h. aus dem neubabylonisch-persischen Sextar von 0,4864 l herleitet, bedarf doch als eine der bedenklichsten Irrungen comparativ-metrologischer Forschungsmethode entschiedener Zurückweisung. 'Später', so liest man da (a. O. S. 394), 'als das attische nach einem gesteigerten Gewicht

normirte Hohlmaß in den Orient eindrang, wurde der Unterschied sowohl bei dem Sechzigstel, welchem im attischen System das Maß von zwei Kotylen (= 0,547 Liter), später im römischen der Sextar entsprach, als auch bei den Vielfachen des Sechzigstels vielfach unbeachtet gelassen.' Das ist falsch; denn so gering die Differenz zwischen den Beträgen von 0,5472 und 0,505 l, in denen Hultsch die Maße gekannt hat, auch ist, so fällt doch deren unkritische Gleichsetzung jetzt als eine ebenso willkürliche wie haltlose Hypothese völlig in sich zusammen, da der römische Sextar mit dem Maße von 0,506 l nicht das mindeste gemein hat. Außerdem ist natürlich auch der Weg, den das attische Zweikotylenmaß gewandert ist, genau der umgekehrte gewesen; denn dieses Maß ist mit nichten erst von Griechenland aus in den Orient vorgedrungen, wiewohl es später als Einheitsmaß des römischen Reichssystems dorthin zurückgekehrt ist, sondern der Orient, d. h. Mesopotamien, ist vielmehr seine Urheimat gewesen, aus der es in umgekehrter Richtung erst nach Westen gewandert ist.

Diese Wanderung des altbabylonischen Sextarmaßes von 0,5472 l, die leider in ihren Einzelphasen zurzeit wenigstens nicht mehr oder noch nicht mit voller Klarheit zu erkennen ist, hat uns nunmehr zu beschäftigen.

Man hat geglaubt, daß das Maß von 0,5472 l auch für Karthago anzunehmen sei, und Nissen hat (Metrologie² S. 882 f.) daraufhin den Schluß gewagt, der römische Sextar sei in direktem Kulturaustausch von den Römern aus Karthago entlehnt worden. Unterlage für diese Annahme bildete der Umstand, daß drei in der punischen Pflanzstadt Malaka in Spanien gefundene und im naturwissenschaftlichen Museum zu Madrid aufbewahrte Alabaster-Maßgefäße der Reihe nach bei Füllung bis zum äußersten Rande die Beträge von 0,54 bzw. 9,9 l (18 altbabylonische Sextare = 9,8496) bzw. 39,0 l (72 altbabylonische Sextare = 39,39) aufweisen[1]). Daß diese Zahlen an und für sich eng genug mit dem normalen Betrage des altbabylonischen bzw. römischen Hohlmaßes zusammenstimmen, um die Gleichsetzung des Maßgefäßes von 0,54 l mit dem römischen (babylonischen) Sextar von 0,5472 l zu rechtfertigen kann nicht wohl bestritten werden. Allein man übersehe dabei nicht, daß dem nach dem heutigen Stande der

1) Vgl. Hultsch, Metrologie² S. 690 mit Anm. 1.

Forschung doch ein durchaus nicht leichtwiegendes Bedenken entgegensteht, insofern der Betrag von 0,5472 l das Volumen des babylonisch-römischen Sextars nach der niedern Norm wiedergibt, während das Alabastergefäß, da es den Betrag von 0,54 l erst bei Füllung bis zum äußersten Rande erreicht, zweifellos einen vollen Normbetrag darstellen dürfte. Ein Schulbeispiel: der römische Congius, von dem wir ein sehr verläßliches monumentales Exemplar in dem in der königlichen Antikensammlung zu Dresden aufbewahrten sog. Farnesischen Congius besitzen[1]), hat normal bzw. in niederer Norm 6 Sextare = (0,5472 · 6 =) 3,2832 l, während das genannte Dresdener Gefäß bei Füllung bis zum Rande 3,379 l d. h. also ein den niedern Normalbetrag um ca. $^1/_{10}$ — $^1/_{12}$ übersteigendes Quantum faßt. Das ist, denke ich, eine Differenz, die zum mindesten zu denken gibt, und die es für mich jedenfalls sehr fraglich erscheinen läßt, ob die spanischen Gefäße bzw. die karthagischen Maße wirklich nach der altbabylonischen (römischen) Norm angesetzt gewesen sind.

Neben den Karthagern nun kommen als Vermittler des babylonischen Maßes an die Römer die Griechen, und zwar zunächst und unmittelbar wohl nur die unteritalischen Griechen in Betracht. Und bei diesen läßt sich in der Tat, wenigstens was die spätere Zeit anlangt, der Sextar von 0,5472 l noch an einigen Stellen nachweisen.

Über das Hohlmaßwesen der Städte Herakleia in Unteritalien und Tauromenion auf Sicilien besitzen wir mehrfache inschriftliche Notizen. Aus ihnen hat Hultsch die Systeme zu reconstruiren versucht, dabei aber, wie mir scheint, nicht in allen Punkten eine glückliche Hand gezeigt.

Für Herakleia[2]) zunächst lernen wir aus den Inschriften als Hohlmaße einen *μέδιμνος,* einen *χοῦς,* ein *κάδδιχον* und eine *χοῖνιξ* kennen. Zu ihnen bemerkt Hultsch (S. 670) folgendes: 'Nimmt man an, daß *μέδιμνος* und *χοῦς* attisches Maß darstellten, ferner daß das *κάδδιχον,* wie in Tauromenion, die Hälfte des Hemihekton, d. i. $^1/_{24}$ des Medimnos betrug, so folgt, daß die *χοῖνιξ,* welche mindestens dreimal im *κάδδιχον* enthalten war, hinter dem Betrage des gleichnamigen attischen Maßes zurückblieb. Setzen wir nun die herakleotische *χοῖνιξ* versuchsweise gleich dem syrisch-alexandrinischen Sextare, so erhalten wir folgende Übersicht:

1) Vgl. Hultsch S. 123.

2) Vgl. Hultsch, S. 669f.

		Maße des Trockenen		
52,53 l	μέδιμνος	1		
3,283 „	χοῦς	16	1	
2,189 „	κάδδιχον	24	1½	1
0,729 „	χοῖνιξ	72	4½	3.'

Soweit Hultsch. Dem von ihm gegebenen Aufbau sei sofort ein anderer entgegengestellt. Statt von der Annahme, daß der herakleotische Medimnos mit dem gleichnamigen attischen Maß, dessen Einführung in Athen jüngeren Datums ist[1]), identisch sei, möchte ich von der Hypothese ausgehen, daß die herakleotische Choinix als (altbabylonische Choinix d. i. als) Duplum des römischen Sextars von 0,5472 l bzw. als mit diesem inhaltsgleich aufzufassen ist. Demgemäß erhalten wir folgende Übersichtsreihen:

	System großer Einheit.	System kleiner Einheit.
μέδιμνος	78,79 l	39,39 l
χοῦς	4,9248 „	2,4624 „
κάδδιχον	3,2832 „	1,6416 „
χοῖνιξ	1,0944 „	0,5472 „

Sodann sei das tauromenitanische Hohlmaß herangezogen[2]). An Trockenmaßen gewinnen wir für diese sicilische Stadt aus den Inschriften einen *μέδιμνος*, einen *ἡμέδιμνος*, ein *ἡμίεκτον* (stets $^1/_{12}$ Medimn. darstellend), ein *καταδίχιον* als ½ *ἡμίεκτον* und vermutlich eine *χοῖνιξ*. Für die Flüssigkeitsmaße ergibt sich folgende Reihe: 1 *κάδος* = 6 *πρόχοι*, 1 *πρόχους* = 2 *τρίμετρα*, 1 *τρίμετρον* = 3 *μέτρα*, 1 *μέτρον* = 3 *κοτύλαι*. Hier nun gewinnt Hultsch — indem er einerseits wiederum die tauromenitanische Kotyle mit der jüngeren attischen (dem halben römischen Sextar adäquaten) Kotyle von 0,2736 l gleichsetzt, andererseits auch den *μέδιμνος* wiederum gemäß dem gleichnamigen attischen Maße zu 52,53 l ansetzt — für die tauromenitanischen Hohlmaße zwei divergirende Reihen, von denen die der Flüssigkeitsmaße zweifelsohne richtig zusammengestellt ist, während die der Trockenmaße wiederum wie die herakleotische Maßreihe als verfehlt bezeichnet werden muß. Ich bringe daher im folgenden die Trockenmaße in der Weise zur Darstellung, daß ich die Hultschschen Zahlen kursiv drucke und die meines Erachtens richtigen Zahlen in ge-

1) Der Medimnos gewinnt seine Bedeutung überhaupt erst in späterer Zeit (2. Jhd. v. Chr.). Vgl. oben S. 603.

2) Vgl. Hultsch a. a. O. S. 657 ff.

wöhnlichem Druck voranstelle. Ob freilich ein System der großen oder der kleinen Einheit anzunehmen ist, bleibt auch für Tauromenion, wie für Herakleia, zweifelhaft.

Flüssigkeitsmaße	Trockenmaße	System kleiner Einheit	System großer Einheit	System nach Hultsch
	μέδιμνος	39,39 l	78,78 l	*52,53 l*
κάδος	ἡμέδιμνος	19,19 „	39,39 „	*26,26* „
πρόχος	ἡμίεκτον	3,283 „	6,567 „	*4,377* „
τρίμετρον	καταδίχιον	1,642 „	3,283 „	*2,189* „
μέτρον	[χοῖνιξ]	0,5472 „	1,0944 „	*0,729* „
κοτύλη	[κοτύλη (μέτρον?)]	0,2736 „	0,5472 „	*0,364* „

Der herakleotisch-tauromenitanische Medimnos hat nach meiner Theorie 39,393 bzw. 78,786 l. Dem läßt sich entgegenhalten, daß der vulgäre sicilische Medimnos in der Form, in der er seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. den Getreidehandel am Mittelmeer beherrscht hat[1]), und in der ihn Cicero (in Verr. II 3, 110, 116) kennt, 52,53 l gehabt habe, und daß die römische Amphora mit 26,26 l genau dessen Hälfte darstelle. Zugegeben, daß dieser Einwurf keineswegs unbegründet ist und daß er kaum jemals völlig wird entkräftet werden können, so möchte ich ihm doch entgegenhalten, daß der Medimnos von 52,53 l und die römische Amphora von 26,26 l als Einheitsmaß ebendenselben Sextar von 0,5472 l bekennen, der auch dem Maße von 39,39 l eignet, und daß mithin dieses, was die Systemnorm anlangt, mit jenen Maßen gar nicht in Widerstreit steht. Ferner möchte ich hervorheben, daß es für das Maß von 39,39 l nicht an Parallelen fehlt, da wir für Kleinasien und Ägypten eine amtliche Artabe dieses Betrages kennen gelernt haben[2]) und für Athen ein gleiches Maß sogar unter dem eigenen Namen *μέδιμνος* feststellen konnten[3]). Und endlich sei auch darauf hingewiesen, daß das Hohlmaß von Tauromenion, wenn der Medimnos mit Hultsch zu 52,53 l angesetzt wird, in sich nicht einheitlich, sondern nach Trocken- und Flüssigkeitsmaß verschieden normirt bzw. auf divergirendem Einheitsmaß aufgebaut erscheint. Zwar soll mit diesem Hinweis keineswegs die Möglichkeit einer derartigen Divergenz überhaupt abgeleugnet werden; aber um so nachdrücklicher soll doch hervorgehoben werden, daß dieselbe — wenigstens außerhalb

1) Vgl. oben S. 603.
2) Vgl. oben S. 598 Anm. 1; 574 ff.
3) Vgl. oben S. 598 Anm. 1.

Ägyptens als des Landes der unbegrenzten metrischen Möglichkeiten — grade was die Maßeinheit des Gesamtsystems anlangt, nicht eben viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Nun kann es des weiteren kaum zweifelhaft sein, daß die Römer bereits sehr früh, d. h. jedenfalls schon am Ende der Königszeit im Besitze des altbabylonischen Sextarmaßes gewesen sind. Das nämlich ist mit größtmöglicher Sicherheit daraus zu entnehmen, daß König Servius Tullius, als er, wie oben (S. 415f.) gezeigt, die solonische *λίτρα* von 12,25 Unzen (v. N.) in das römische Gewichtsystem einfügte, dieselbe durch eine mäßige Reduktion des Gewichts auf 12 Unzen (327,456 g) ausgebracht hat, eine Maßregel, die ihren Grund nur darin gehabt haben kann, daß das Stück einem bereits vorhandenen und zwar in der Norm disparaten System angepaßt werden mußte. Die altitalischen Minen aber, die ihrerseits die Gewichtsäquivalente des Sextars von 0,5472 l waren, hatten 18 Unzen = 491,2 g und 20 Unzen = 545, 8 g, und sie eben waren es, zu denen Servius die solonische *λίτρα* in die runden Verhältnisse 2 : 3 bzw. 3 : 5 setzte.

Werden wir somit auf der einen Seite durch die Römer hinsichtlich des Vorhandenseins des altbabylonischen Sextars in Italien in eine relativ frühe Zeit (6. Jhd.) hinaufgeführt, so ist es auf der andern Seite einleuchtend, daß die Griechen, als sie im 8. Jahrhundert zum Zweck der Anlage von Pflanzstädten auf der Appenin-Halbinsel gelandet sind, sich ihre eigenen Maße und Gewichte aus der Heimat mitgebracht haben. Diese Annahme erscheint jedenfalls um so selbstverständlicher, als Colonisten im allgemeinen naturgemäß zunächst ein hervorragendes Interesse daran haben müssen, mit dem Mutterlande, das sie ausgeschickt hat, in jeder Hinsicht gute Beziehungen zu unterhalten. Und diese Überlegung legt uns denn die Vermutung nahe, daß das babylonische Maß eben durch die griechische Colonisation in den Westen gebracht sein könnte, und daß es ursprünglich also in ebendieser Gestalt auch im griechischen Mutterlande vorhanden gewesen sein müßte. Indes leider verlaufen alle nach dieser Richtung hin unternommenen Nachforschungen zurzeit noch so völlig im Sande, daß eine Bestätigung jener Vermutung vorläufig noch nicht zu erreichen ist. Zwar hat auch in Griechenland, wie schon gesagt[1]), zu gewisser Zeit die altbabylonische Maß-

1) Vgl. oben S. 627.

norm in der Tat gegolten; allein in diesen Fällen handelt es sich doch allenthalben, wie in Athen, um jüngeres und später eingeführtes Maß, während das erkennbar älteste griechische Maßsystem, das pheidonische, wie auch das etwas jüngere solonische System erweisbar anderen Normen gefolgt sind. Nichtsdestoweniger, Pheidon scheint im 7. Jahrhundert gelebt zu haben[1]), und die griechische Colonisation beginnt rund 750: warum sollten also nicht vor Pheidon in Griechenland andere Maße gegolten haben, die durch die bald zu panhellenischer Stellung gelangenden jüngeren Systeme verdunkelt, alle erkennbaren Spuren für uns heutzutage verloren haben?

Das altbabylonische System bildete ein integrirendes Stück der altorientalischen Kultur, und in dem Grade, wie diese siegreich nach dem Westen vordrang, wanderte also naturgemäß auch das Maßsystem westwärts. Die Griechen ihrerseits erhielten Teil an dieser Kultur durch die Vermittlung der kleinasiatischen Völker, und damit dürfte auch der Weg gezeichnet sein, den das altbabylonische Maß in grauer Vorzeit genommen hat. Wer freilich wähnt, daß die Spuren dieses Maßes, je mehr man sich dessen orientalischer Heimat nähert, um so erkennbarer werden müßten, der sieht sich bei genauerem Zusehen bitter enttäuscht; denn auch in Kleinasien sind diese Spuren bereits so stark verwischt, daß sich irgendwie bindende und bündige Schlüsse zurzeit wenigstens noch nicht ziehen lassen. Immerhin ist so viel gewiß und mit Sicherheit zu erkennen, daß noch im lydischen Reiche des Kroisos unverändert die altbabylonische Elle von 555 mm mit dem Fuße von 277,5 mm gegolten hat[2]), daß dieser Fuß sich nach einem etwas differenzirten Betrage von ca. 275 mm (278 mm Dörpfeld)[3]) in Italien als 'oskisch-italischer' Fuß wiederfindet, und daß dem alten kleinasiatischen 'Samios' von 21,369 bzw. 20,541 l[4]), dem Kubus dieses Fußes, aller Wahrscheinlichkeit nach im italisch-altrömischen (vorservianischen) System eine von Dörpfeld[5]) ermittelte alte Amphora von annähernd gleichem Betrage gegenüber gestanden hat. Um so auffälliger ist es freilich, daß der lydische Sextar zu Kroisos' Zeit nicht 0,5472, sondern 0,608 l hat, eine Tatsache, durch die wir uns

1) Vgl. oben S. 599.
2) Vgl. oben S. 612.
3) Vgl. Mitt. d. Athen. Inst. X 1885 S. 290ff.
4) Vgl. oben S. 611ff.
5) Vgl. a. a. O. S. 293ff.

unvermutet vor ein neues Rätsel gestellt sehen. Gleichwohl, bedenken wir, daß das Zeitalter des Kroisos erst am Ende der über die Jahrhunderte sich hinziehenden Lyderherrschaft steht, so werden wir mit Recht die Frage erheben, warum nicht auch Lydern und Kleinasiaten wie anderen Völkern im Laufe der Jahrhunderte ein Maßreformer erstanden sein sollte, der ihnen das altbabylonische Sexagesimalsystem nach duodecimalem Aufbau umgestaltet und dabei den Sextar von 0,5472 l durch den von 0,608 l ersetzt hätte. Auch darauf sei erneut hingewiesen, daß noch Herodot eine *Περσική* genannte kleinasiatische Artabe bekannt ist, die sich, wie gesagt, nach unseren, später vorzutragenden Berechnungen zu 39,39 l stellt und damit einen Betrag aufweist, der schwerlich mit einem anderen Einheitsmaß wie mit dem Sextar von 0,5472 l verbunden gedacht werden kann. Ist aber diese Vermutung richtig und hat in Kleinasien wirklich in alter Zeit das altbabylonische System einmal Geltung gehabt, so wäre weiterhin anzunehmen, daß die Griechen dieses System zu einer Zeit übernommen haben, da es noch nicht nach duodecimalen Principien abgeändert worden war. Zwar hätten auch die Griechen ihrerseits nicht die sexagesimale Teilung dieses Systems beibehalten, sondern ebenfalls eine duodecimale Gliederung ihres Maßes vorgezogen, aber dieses babylonisch-griechische System unterschiede sich doch von dem babylonisch-(lydisch-) kleinasiatischen Maßsystem darin, daß es den altbabylonischen Sextar von 0,5472 l als Einheitsmaß beibehalten hätte.

So geht, um es mit kurzen Worten zu sagen, hinsichtlich der Wanderungsgeschichte des altbabylonischen Maßes meine These — beweisbar ist dieselbe nicht — zurzeit dahin, daß dieses Maß frühzeitig, in duodecimaler Umgestaltung aufgebaut auf dem alten Sextar von $\frac{0{,}5472\text{ l n. N.}}{0{,}57\text{ l v. N.}}$, an die Griechen gekommen, von diesen in der Colonisationsperiode (8. Jh.) nach Unteritalien gebracht und dort an die Römer weiter vermittelt worden ist.

Über die Wanderungsgeschichte des neubabylonisch-persischen Systems (b) endlich ist im Grunde nicht viel zu sagen. Noch in babylonischer Zeit entstanden, wurde es übernommen von den Medern und Persern. Mit der Ausbreitung des Perserreiches kam es dann nach dem Westen, zwang die kleinasiatischen Systeme, sich seinen Normen anzupassen und öffnete sich durch die persische Okkupation Ägypten. Vermutlich um die gleiche Zeit (Pisistratiden?)

wird es über die Ägäis nach Europa hinübergegriffen haben, wo wir es bald in Athen vorfinden. So ist dieses Maß im wesentlichen als das Handelssystem des 5. Jh. zu betrachten. Kurze Zeit später aber hat es seinen Höhepunkt bereits überschritten; denn seit der Wende desselben Jahrhunderts finden wir es in stetem Rückgange vor dem von Kleinasien aus erneut um sich greifenden altbabylonischen System. Zuerst ersetzt Athen (vor 401) die Choinix von $\frac{1{,}4592\ \mathrm{l}}{1{,}52\ \mathrm{l}}$ durch die von $\frac{1{,}0944\ \mathrm{l}}{1{,}14\ \mathrm{l}}$, den Medimnos von $\frac{35{,}0208\ \mathrm{l}}{36{,}48\ \mathrm{l}}$ durch den von $\frac{39{,}393\ \mathrm{l}}{41{,}04\ \mathrm{l}}$ usw. Einen weiteren Stoß versetzen dem Maß dann ein Jahrhundert später die Ptolemäer, indem auch sie ihr (amtliches) Trockenmaß dem (altbabylonisch-) kleinasiatischen System anpassen und jenem nur noch die Flüssigkeitsmaße belassen. Die Römer ihrerseits vollenden die Niederlage des Systems indirekt dadurch, daß sie das (duodecimal gestaltete) altbabylonische System zum Reichsmaß erheben. Und in der Kaiserzeit endlich führt das persische Maß nur noch ein bescheidenes Dasein in einigen lokalen Systemen des Ostens, sowie in den Büchern und in der Praxis der Ärzte.

Potsdam. OSKAR VIEDEBANTT.

MISCELLEN.

DE MEDEAE EURIPIDEAE VERSIBUS 1224—1230.

Qui nunc in Euripidis Medea leguntur versus 1224 sqq.

τὰ θνητὰ δ' οὐ νῦν πρῶτον ἡγοῦμαι σκιὰν
οὐδ' ἂν τρέσας εἴποιμι τοὺς σοφοὺς βροτῶν
δοκοῦντας εἶναι καὶ μεριμνητὰς λόγων
τούτους μεγίστην ζημίαν ὀφλισκάνειν·
θνητῶν γὰρ οὐδείς ἐστιν εὐδαίμων ἀνήρ.
ὄλβου δ' ἐπιρρυέντος εὐτυχέστερος
ἄλλου γένοιτ' ἂν ἄλλος, εὐδαίμων δ' ἂν οὔ.

eos parum inter se congruere qui contendunt recte mihi quidem dicere videntur. Nam quod mortalium nemo sit beatus, ea certe est causa, cur mortalia nihili facienda sint, non cur sapientes poena digni. Quid vero omnino sapientibus obiciatur, non satis apparet, idque eo minus, quod Euripides cum vetus illud proverbium quo homines felices praedicare vetamur repetit, ita inter *εὐδαιμονίαν* et *εὐτυχίαν* distinguit, ut sapientis Solonis verborum qualia apud Herodotum inveniuntur (*πρὶν δ' ἂν τελευτήσῃ, ἐπισχεῖν μηδὲ καλέειν κω ὄλβιον ἀλλ' εὐτυχέα* I 32) memor esse perspiciatur. Neque tamen versus 1225—1227 per se ipsi digni sunt qui ab Euripide abiudicentur, modo locus in quem quadrent inveniatur. Atque est in ipsa hac fabula, ubi philosophi vituperari videantur, cum poeta Medeam, quam stultum sit pueros philosophia instruere, demonstrantem et se ipsam non esse qualis esse existimetur defendentem faciat, v. 295—305:

χρὴ δ' οὔποθ' ὅστις ἀρτίφρων πέφυκ' ἀνὴρ
παῖδας περισσῶς ἐκδιδάσκεσθαι σοφούς·
χωρὶς γὰρ ἄλλης ἧς ἔχουσιν ἀργίας
φθόνον πρὸς ἀστῶν ἀλφάνουσι δυσμενῆ.
σκαιοῖσι μὲν γὰρ καινὰ προσφέρων σοφὰ

δόξεις ἀχρεῖος κοὐ σοφὸς πεφυκέναι,
τῶν δ' αὖ δοκούντων εἰδέναι τι ποικίλον
κρείσσων νομισθεὶς λυπρὸς ἐν πόλει φανεῖ.
ἐγὼ δὲ καὐτὴ τῆσδε κοινωνῶ τύχης·
σοφὴ γὰρ οὖσα τοῖς μέν εἰμ' ἐπίφθονος,
τοῖς δ' αὖ προσάντης, εἰμὶ δ' οὐκ ἄγαν σοφή.

Quibus verbis si adiciantur qui nunc sunt a v. 1225 ad 1227:

οὐδ' ἂν τρέσασ' εἴποιμι τοὺς σοφοὺς βροτῶν

quae sequuntur, totius orationis rotundior evadit forma, cum a leniore vituperatione philosophorum ad apertam damnationem ita progrediatur, ut simul ipsa excusetur Medea.

At dubitatur de verbo *ζημίαν* v. 1227, cum in Aldina *μωρίαν* legatur, quod etsi Elmsleio propter Alc. 1093, Iph. Taur. 488, Phoen. 763, Hec. 327 praeferendum videbatur, tamen huius orationis sententiae multo minus respondet. Sed quomodo in eam inciderit Euripides, quaerendum est.

Certe non talem depinxit Medeam, ut esset cur eam cum philosophis compararet, sed cordi ei erat, quid ipse sentiret, caute et tecte per Medeae sermonem indicare. Neque enim fieri potuit, quin animus poetae gravissime commoveretur, cum paulo ante quam Medeam docuit Anaxagoras impietatis reus Athenis aufugit. Sed indignationem ironiae figura ita celavit, ut ipse ad Atheniensium sententiam accedere videretur, cum Medeam ea ipsa quae illi in Anaxagoram dicere non desierant repetentem et ut ei penes quam summa potestas erat se insinuaret philosophos supplicio dignos esse affirmantem induceret. Quae quam plena sint acerbitatis et irrisionis, eum qui accuratius ea perpenderit non fugiet, cum philosophorum adversarii aut stulti aut de sua ipsorum sapientiae fama solliciti iudicentur.

Atque quam vehementer tum Athenis inprimis poetae comici cum in omnes philosophos tum in Anaxagoram invecti sint, e loco celeberrimo qui est in Platonis Reipubl. l. X c. 8 p. 607B apparet: *παλαιὰ μέν τις διαφορὰ φιλοσοφίᾳ τε καὶ ποιητικῇ. καὶ γὰρ ἡ λακέρυζα πρὸς δεσπόταν κύων ἐκείνη κραυγάζουσα καὶ μέγας ἐν ἀφρόνων κενεαγορίαισιν καὶ ὁ τῶν Δία σοφῶν ὄχλος κρατῶν καὶ οἱ λεπτῶς μεριμνῶντες ὅτι ἄρα πένονται καὶ ἄλλα μυρία σημεῖα παλαιᾶς ἐναντιώσεως τούτων.* Quorum ex quo quidque poeta sumptum sit quamquam nemo adhuc cognovit, tamen illis temporibus haec convicia facta esse demonstrari potest.

Fuisse enim olim qui cum mentem omnia digessisse dicerent, tamen quae esset animi natura nescirent et caelestia lapidum et terrae plena esse docerent Plato in Leg. l. XII c. 13 p. 967 B enarrat. Quo factum esse, ut in crimen impietatis adducti a poetis cum canibus latrantibus compararentur: *λοιδορήσεις γε ἐπῆλθον ποιηταῖς τοὺς φιλοσοφοῦντας κυσὶ ματαίαις ἀπεικάζοντας χρωμέναισιν ὑλακαῖς ἄλλα τε ἀνόητα εἰπεῖν.*

Discidium igitur philosophiae et poesis quod dicit Plato eiusmodi fuit, ut impetus potius a poetis fieret, quoniam cetera illa opprobria in philosophos coniecta esse per se satis apparet. Ex quibus etsi verba corrupta *ὁ τῶν Δία σοφῶν ὄχλος κρατῶν* nondum plane correcta sunt, tamen si Herwerden pro *Δία* recte scripsit *λίαν*, de quo dubitari vix potest, Medeae illud *οὐκ ἄγαν σοφή* praeclare illustratur.

Praeterea quod philosophi vocantur *οἱ λεπτῶς μεριμνῶντες*, id optime consentit cum eo quod Euripides eos dicit *μεριμνητὰς λόγων* (cf. *μεριμνοφροντισταί* Arist. Nub. v. 101).

Unum autem potissimum philosophis exprobratum esse ex Euripide intellegitur, quod essent inertes et inutiles. Quod legens quis non Periclem apud Thucydidem dicentem recordatur: *μόνοι τὸν μηδὲν τῶνδε μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα, ἀλλ' ἀχρεῖον νομίζομεν* (II 40, 2)? Quae quin ad philosophos pertineant, propter verba quae praecedunt, *φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας*, dubitari nequit. Quae igitur Plato Calliclem enarrantem facit, venustam rem esse philosophiam et esse philosophandum sed paucis idque adulescentulis, si quis autem longius aequo in philosophia versaretur, eum ad rempublicam administrandam parum idoneum et illiberabilem fieri (Gorg. c. 42), ea non ex suae aetatis hominum ingeniis a Platone conficta esse, sed fuisse iam ipsius Socratis temporibus qui sic de philosophia iudicarent apparet.

Berolini. P. CORSSEN.

ZUM LIBER DE MORTIBUS PERSECUTORUM.

H. Silomon hat oben S. 250ff. in überzeugender Weise dargetan, daß der Verfasser von 'de mortibus persecutorum' nach Quellen gearbeitet hat; besonders in c. 27ff. wird Vermischung von zwei Quellen nachgewiesen (vgl. S. 269ff.). Ganz klar liegt uns in den zwei Reisen Maximians nach Gallien, in den zwei

Versuchen, den Constantinus zu stürzen, wie sie der Verfasser darlegt, eine Verquickung zweier Darstellungen vor Augen, in denen je eine Reise und je ein Mordversuch geschildert wurde; in der einen fand der Mordversuch durch eine Soldatenmeuterei statt, in der anderen durch eine von Fausta der Tochter Maximians entdeckte Palastintrigue. Um beide Quellen lückenlos ineinander zu arbeiten, soll nach Silomon der Verfasser des Büchleins folgendes erfunden haben: er läßt Maximian das eine Mal begnadigt werden und erst nach der Palastintrigue sterben. Hier nun, meine ich, können wir weiter kommen. Denn keineswegs hat der anonyme Verfasser diese Begnadigung selbst erfunden; das beweist Paneg. VI (VII) c. 20: *ita quod ad pietatem tuam pertinet, imperator, et illum et omnes quos receperat reservasti. sibi imputet quisquis uti noluit beneficio tuo nec se dignum vita iudicavit, cum per te liceret ut viveret: tu quod sufficit conscientiae tuae, etiam non merentibus pepercisti. sed, ignosce dicto, non omnia potes: di te vindicant et invitum.* In ganz allgemeinen und unklaren Worten wird dem Kaiser geschmeichelt: er habe den Maximianus geschont, dieser aber aus Schuldbewußtsein sich selbst getötet. Diese — weil Maximianus dennoch starb — erträgliche Lüge hat der Panegyriker einfach erdichtet: daher die dunkel gefärbten Worte. Aus ihm hat unser Verfasser die Begnadigung für seinen Zweck übernommen; weil die Lüge nur dem Panegyricus gehört, kann der Anonymus auch dies mündlicher Überlieferung nicht entnommen haben. Wir haben also in den verräterischen Handlungen Maximians nicht eine Verquickung von zwei, sondern von drei Quellen. Daß der anonyme Verfasser in den seinen Zwecken diametral entgegengesetzten Panegyrikern Stoff für seine Darstellung aufzudecken wußte, beweist für sein Streben überall litterarischen Quellen zu folgen. Daß wir sonst keine Entlehnungen aus den Panegyrikern beim Anonymus nachweisen können, nimmt nicht Wunder. Denn was Crivellucci in den Studi Storici II p. 374 ff. zusammenträgt, bietet für eine solche Annahme nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Groningen. W. A. BAEHRENS.

REGISTER.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

